SACHVERSTÄNDIGENRAT
zur Begutachtung der
gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

WACHSTUM, BESCHÄFTIGUNG, WÄHRUNGSUNION – ORIENTIERUNGEN FÜR DIE ZUKUNFT

Jahresgutachten 1997/98

METZLER-POESCHEL STUTTGART

Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/9090

18. 11. 97

Sachgebiet 700

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Jahresgutachten 1997/98 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vorwort

1. Gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes über die Bildung des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 in der Fassung vom 8. November 1966 und vom 8. Juni 1967 [1]) legt der Sachverständigenrat sein 34. Jahresgutachten vor [2]).

2. Zur Jahreswende 1997/98 ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland durch eine trotz Belebung der Konjunktur anhaltende Wachstumsschwäche gekennzeichnet. Die Arbeitslosigkeit ist bedrückend hoch; bis in dieses Jahr hinein ist sie angestiegen, und voraussichtlich werden in den Wintermonaten neue Höchststände zu verzeichnen sein. Wie der Wachstumsschwäche beizukommen ist und wie der Trend bei der Beschäftigung dauerhaft umgekehrt werden kann, dies wird in den kommenden Monaten ein beherrschendes Thema in der politischen Diskussion sein.

Ein zweites Thema, das die Öffentlichkeit beschäftigen wird, bilden die bevorstehenden Schritte zur Schaffung der Europäischen Währungsunion. Die deutsche Bevölkerung steht diesem Projekt noch mit zwiespältigen Gefühlen gegenüber, einerseits mit einer positiven Einstellung zur europäischen Integration, andererseits mit Bedauern über das bevorstehende Ende der D-Mark und der Ungewißheit darüber, was an ihre Stelle treten wird. Mit Einführung der neuen Währung entsteht Anpassungsbedarf für die Unternehmen, zugleich ändern sich die Handlungsbedingungen für die Tarifvertragsparteien und für die staatliche Wirtschaftspolitik.

[1]) Das Gesetz mit den Änderungen durch das Änderungsgesetz vom 8. November 1966 und die den Sachverständigenrat betreffenden Bestimmungen des „Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft" vom 8. Juni 1967 sowie der §§ 1 bis 3 dieses Gesetzes sind als Anhang I und II angefügt. Wichtige Bestimmungen des Sachverständigenratsgesetzes sind im jeweiligen Vorwort der Jahresgutachten 1964/65 bis 1967/68 erläutert.

[2]) Eine Liste der bisher erschienenen Jahresgutachten und Sondergutachten ist als Anhang III abgedruckt.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers vom 18. November 1997 – 031 (421) – 600 06 – Gu 23/97.

Der Sachverständigenrat stellt mit dem Titel

Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft

zentrale Themen des Jahresgutachtens 1997/98 heraus, die Gegenstand kontroverser Auseinandersetzungen sind und es im kommenden Jahr auch bleiben werden. Das Gutachten soll Orientierung bieten für wirtschaftspolitische Entscheidungen von großer Tragweite, die heute und in naher Zukunft anstehen, Entscheidungen über den Fortgang wichtiger Reformen, Entscheidungen über den Weg zum europäischen Geld.

Im Jahresgutachten 1996/97 hatte der Sachverständigenrat die Notwendigkeit grundlegender Reformen zur Überwindung der Schwächen in der Konstitution der deutschen Wirtschaft, zur Wiedergewinnung der Wachstumsdynamik und zur wirkungsvollen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hervorgehoben. Die damit verbundene Hoffnung, die Reformansätze würden im Laufe des Jahres 1997 entscheidend vorangebracht werden, ist weitgehend enttäuscht worden. Zwar wird in Deutschland heute kaum noch bestritten, daß Reformen zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwächen unumgänglich sind, doch gehen die Meinungen über deren Inhalt weit auseinander. Der Sachverständigenrat unterstreicht, worauf es heute ankommt: Bei sich grundlegend verändernden weltwirtschaftlichen Bedingungen und mit Blick auf die Konsequenzen der Währungsunion und der bevorstehenden Osterweiterung der Europäischen Union gilt es, die Voraussetzungen dafür zu verbessern, daß aus privater Initiative marktgerichtete Aktivitäten zustandekommen, daß damit mehr Menschen Beschäftigung finden, daß der Wohlstand gewahrt werden kann.

Die in jüngster Zeit lautgewordene Kritik an unserer wirtschaftspolitischen Konzeption nehmen wir zum Anlaß, die Grundgedanken einer auf Stärkung der Angebotskräfte gerichteten Politik erneut zu erörtern und zu begründen. Uns geht es darum, auf der Grundlage dieser Konzeption Orientierungen zu liefern für eine zukunftsgerichtete, auf langfristige Wirkungen bedachte, umfassende und kohärente Wirtschaftspolitik, die dem Wandel der Weltwirtschaft Rechnung trägt und bei der Bekämpfung von Wachstumsschwäche und Arbeitslosigkeit in unserem Land an den Ursachen ansetzt.

Ein geordnetes und verläßliches Geldwesen in Europa zu schaffen, damit zugleich die Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten zu vertiefen, einen intensiveren Wettbewerb zu fördern und damit die Bedingungen für Wachstum zu verbessern, das muß Ziel der Europäischen Währungsunion sein. Bei den im nächsten Jahr zu treffenden Entscheidungen zum Fortgang dieses Projekts bedarf es großer Sorgfalt, damit das im Maastrichter Vertrag enthaltene Versprechen einer stabilen europäischen Währung glaubwürdig bleibt und die noch bestehenden, teils vielleicht unbegründeten, aber durchaus verständlichen Vorbehalte in der Bevölkerung überwunden werden können. Der Sachverständigenrat gibt auch hierzu, wie in den vergangenen Jahren,

Orientierungen, die dazu bestimmt sind, dem Projekt der Währungsunion zum Erfolg zu verhelfen.

3. Mit Datum vom 23. Mai 1997 hat der Sachverständigenrat ein Sondergutachten gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 Sachverständigenratsgesetz in Form eines Briefes an den Bundeskanzler vorgelegt. Anlaß des Sondergutachtens war die Absicht der Bundesregierung, die Gold- und Devisenreserven der Bundesbank neu zu bewerten und den Anteil des Bundes an der Deutschen Telekom AG durch Verkauf von Aktien schneller als geplant zurückzuführen mit dem Ziel, das Haushaltsdefizit zu reduzieren und damit das finanzpolitische Konvergenzkriterium des Maastrichter Vertrages besser einhalten zu können. Der Sachverständigenrat hat dazu seine Bedenken zum Ausdruck gebracht; er hält diese Vorgehensweise für ungeeignet, die Fehlentwicklungen in den öffentlichen Finanzen zu beheben. Das Sondergutachten ist im Anhang IV abgedruckt.

4. Die Amtsperiode von Professor Dr. Juergen B. Donges, Köln, war am 28. Februar 1997 abgelaufen. Der Bundespräsident berief ihn für eine weitere Amtsperiode zum Mitglied des Sachverständigenrates.

5. Der Sachverständigenrat hatte Gelegenheit, mit dem Bundeskanzler, mit dem Bundesminister der Finanzen, mit dem Bundesminister für Wirtschaft, mit Vertretern des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten aktuelle wirtschaftspolitische Fragen zu erörtern.

Mit dem Präsidenten und Mitgliedern des Direktoriums der Deutschen Bundesbank konnte der Sachverständigenrat ein Gespräch über die wirtschaftspolitische Lage und über aktuelle Fragen der Geldpolitik und der Währungspolitik führen.

6. Der Präsident des Europäischen Währungsinstituts stand dem Sachverständigenrat zu einem Gedankenaustausch über die anstehenden Fragen und Probleme bei der Verwirklichung der Europäischen Währungsunion zur Verfügung.

Mit leitenden Mitarbeitern der Europäischen Kommission erörterte der Sachverständigenrat die wirtschaftliche Lage und die Aussichten für das Jahr 1998 in den Ländern der Union, Themen in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Währungsunion und der geplanten Osterweiterung der Europäischen Union.

7. Mit dem Präsidenten und leitenden Mitarbeitern der Bundesanstalt für Arbeit führte der Sachverständigenrat ein ausführliches Gespräch über die aktuellen Probleme des Arbeitsmarkts in Deutschland.

Zur Vorbereitung des Jahresgutachtens hat der Sachverständigenrat führende Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Deutschen Angestelltengewerkschaft sowie die Präsidenten und leitende Mitarbeiter der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie zu anstehenden Problemen gehört.

Mit Vertretern der sechs großen wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute hat der Sachverständigenrat ein Gespräch führen können, das ihm für seine Arbeit wertvolle Anregungen vermittelt hat.

8. Der Sachverständigenrat führte mit dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen ein Gespräch über beiderseitig interessierende Fragen, insbesondere über handelspolitische Instrumente zur Durchsetzung von globalen Umweltstandards.

9. Der Sachverständigenrat hat sich in diesem Jahr mit Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der geplanten Osterweiterung der Europäischen Union befaßt. Expertisen von Dr. Jürgen Stehn, Kiel, und von Professor Dr. Stefan Tangermann, Göttingen, haben ihm wertvolle Hinweise vermittelt.

Professor Dr. Jürgen von Hagen, Bonn, stand dem Sachverständigenrat für eine Diskussion über Konzeptionen der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank in der künftigen Europäischen Währungsunion zur Verfügung.

Mit Professor Dr. Dr. h. c. Klaus Stern, Köln, hat der Sachverständigenrat verfassungsrechtliche Fragen in Zusammenhang mit den Artikeln 109 und 115 Grundgesetz sowie Aspekte der föderalen Finanzbeziehungen diskutiert.

10. Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat dem Sachverständigenrat auch in diesem Jahr die Ergebnisse der Herbstumfrage bei seinen Kammern in Westdeutschland und Ostdeutschland zur Verfügung gestellt und dadurch seine Urteilsbildung über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, insbesondere auch der in den neuen Bundesländern, sehr erleichtert.

11. Die Bundesanstalt für Arbeit mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Deutsche Bundesbank, die wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger haben den Sachverständigenrat bei seinen Arbeiten in vielfältiger Weise unterstützt und empirisches Material zur Verfügung gestellt.

Wertvolle Hilfe für seine Analysen der Konjunktur in den wichtigsten Industrieländern und für seine währungspolitischen Ausführungen erhielt der Sachverständigenrat durch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Europäische Kommission und das Europäische Währungsinstitut.

12. Das Statistische Bundesamt wird mit der Einführung des revidierten Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen – ESVG 1995 – ab April 1999 nur noch Ergebnisse für Deutschland und nicht mehr getrennt für die beiden Gebietsstände früheres Bundesgebiet und neue Bundesländer veröffentlichen. Somit wird es für den Sachverständigenrat erst nach einem späteren Vorliegen der detaillierten Regionalangaben aus dem Rechenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder möglich sein, mit diesen Ergebnissen den Aufbauprozeß in Ostdeutschland zu analysieren und die notwendigen wirtschafts- und finanzpolitischen Schlüsse daraus abzuleiten. Mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Län-

der sowie mit dem Präsidenten und leitenden Mitarbeitern des Statistischen Bundesamtes führte der Sachverständigenrat ein Gespräch über die Möglichkeiten, in Zukunft dem Sachverständigenrat zeitnah regionalisierte Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Verfügung zu stellen.

13. Bei den Abschlußarbeiten an dem vorliegenden Gutachten fanden wir wiederum wertvolle Unterstützung durch Diplom-Volkswirt Klaus-Dieter Schmidt, Kiel. Ihm gilt unser besonderer Dank.

14. Die Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt war auch in diesem Jahr sehr gut. Nicht selbstverständlich ist es, daß Jahr für Jahr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes sich in weit über das Normale hinausgehendem Maße für die Aufgaben des Rates einsetzen. Dies gilt besonders für die Angehörigen der Verbindungsstelle zwischen dem Statistischen Bundesamt und dem Sachverständigenrat. Ihr Leiter, Herr Leitender Regierungsdirektor Ulrich Maurer, und sein Stellvertreter, Herr Regierungsdirektor Wolfgang Glöckler, sowie die ständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Frau Marion Schmidt, Frau Simone Schüttler, Herr Klaus-Peter Klein, Herr Uwe Krüger, Herr Peter Leonhardt und Herr Hans-Jürgen Schwab haben den Rat mit Tatkraft und Anregungen hervorragend unterstützt. Allen Beteiligten zu danken, ist uns ein ganz besonderes Anliegen.

15. Auch dieses Jahresgutachten hätte der Sachverständigenrat ohne die unermüdliche Arbeit seiner wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht erstellen können. Dem Stab des Rates gehörten während der Arbeiten an diesem Gutachten an:

Diplom-Ökonom Holger Bahr, Dr. Ulrich Kater, Diplom-Ökonomin Gisela Kramer M. A., Diplom-Volkswirtin Iris Merten, Diplom-Volkswirt Oliver Pallentien, Dr. Matthias Premer und Dr. Christof Schares.

Ein besonderes Maß an Verantwortung für die wissenschaftliche Arbeit des Stabes hatte der Generalsekretär des Sachverständigenrates, Dr. Michael Hüther, zu tragen.

Fehler und Mängel, die das Gutachten enthält, gehen allein zu Lasten der Unterzeichner.

Wiesbaden, den 12. November 1997

Juergen B. Donges **Wolfgang Franz** **Herbert Hax** **Rolf Peffekoven** **Horst Siebert**

Inhalt

	Seite
Erstes Kapitel: Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft	1
I. Trotz Exportboom keine durchgreifende Wende am Arbeitsmarkt	1
II. Dringend: Die Verbesserung der Angebotsbedingungen	5
Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik: Worum es geht und was zu tun ist	5
Die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik wiedergewinnen	7
In der Lohnpolitik die Verantwortung für mehr Beschäftigung weiterhin annehmen	8
Geldpolitik: Bei der Erfüllung des Stabilitätsauftrags nicht nachlassen	10
III. Europa: Ein solides Fundament für die Zukunft schaffen	11
Europäische Währungsunion: Für glaubwürdige Stabilitätsorientierung	11
Osterweiterung: Chancen für eine tragfähige Entwicklung eröffnen	12
Zweites Kapitel: Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1997	14
I. Weltwirtschaftliches Umfeld günstig	14
1. Die Entwicklung in Amerika und Asien	14
Hohes Expansionstempo in den Vereinigten Staaten – Lateinamerikas Volkswirtschaften wachsen kräftig	14
Stockende Erholung in Japan	18
Wirtschaftliche Dynamik der ostasiatischen Schwellenländer durch Währungskrise überschattet	18
2. Die Entwicklung in Europa	21
Unterschiedliche Auftriebskräfte in den Ländern der Europäischen Union	21
Wirtschaftspolitik zwischen nationalen und europäischen Anforderungen	25
Erfolge und Rückschläge im Transformationsprozeß mittel- und osteuropäischer Staaten	29
3. Exkurs: Reformstrategien in ausgewählten Ländern	33
Vereinigtes Königreich: Grundlegende Reformen für mehr wirtschaftliche Dynamik	33
Niederlande: Neue Wege zu mehr Beschäftigung	36
Kanada: Kurswechsel in der Finanzpolitik	39
II. Deutschland: Konjunkturelle Aufwärtsbewegung bei schwachem Wirtschaftswachstum und ohne Besserung am Arbeitsmarkt	41
1. Erneut nur schwaches Wachstum des Produktionspotentials	42
Investitionstätigkeit immer noch ohne Dynamik	43
Zur Berechnung des Produktionspotentials in Ostdeutschland	50

Seite

2. Auslandsnachfrage kräftig – Inlandsnachfrage verhalten 51

Ausfuhr stärkste Auftriebskraft 55

Privater Verbrauch: Zurückhaltung angesichts unsicherer Einkommensperspektiven 60

Bauinvestitionen ohne positiven Beitrag für die konjunkturelle Erholung 64

Preisentwicklung: Leichte Beschleunigung durch außenwirtschaftliche und staatliche Einflüsse 67

3. Neue Bundesländer: Aufbauprozeß auf schwierigem Weg 70

Trotz Stockungen im Aufbauprozeß: Fortschritte in der Industrie . 71

Große Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen 77

Neugestaltung der Wirtschaftsförderung für die Jahre 1999 bis 2004 80

Zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in den neuen Ländern .. 83

4. Keine Wende am Arbeitsmarkt 86

Beschäftigungsabbau setzt sich fort 86

Weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit 91

Drittes Kapitel: Zu den Angebotsbedingungen in Deutschland 98

I. Zukunftsweisende Reformen nicht vorangebracht 98

II. Öffentliche Finanzen: Ohne klare Linie 110

Ursachen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte reichen weit zurück 111

Steueraufkommen erneut rückläufig 114

Gebietskörperschaften unter fortgesetztem Konsolidierungszwang 119

Höhere Beiträge in der Sozialversicherung 123

III. Nach Beschäftigungsabbau erneut niedrige Tariflohnabschlüsse 124

IV. Monetäres Umfeld: Zunehmende Einflüsse der geplanten Währungsunion 132

Geldmengenexpansion in der zweiten Jahreshälfte abgeschwächt : 133

Leichte Straffung bei den Zinsen 137

Korrektur des Außenwertes der D-Mark 139

Zum Konflikt über die Höherbewertung der Währungsreserven ... 143

Rahmenbedingungen für die Europäische Währungsunion weitgehend festgelegt 144

V. Aus aktuellem Anlaß: Zur Entwicklung der Angebotsbedingungen seit Anfang der achtziger Jahre 148

Die Jahre 1980 bis 1989: Erfolge bei der Inflationsbekämpfung und der quantitativen Konsolidierung, aber keine tiefgreifenden Strukturreformen 148

Die Jahre 1990 bis 1997: In zentralen Bereichen der Wirtschaftspolitik ohne verläßliche Orientierung 150

Seite

Viertes Kapitel: Zur voraussichtlichen Entwicklung im Jahre 1998 157

I. Ausgangslage und Annahmen der Prognose 157

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld 158

III. Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland 160

Fünftes Kapitel: Wirtschaftspolitik bei globalem Wettbewerb 170

I. Beschäftigungsziel anhaltend verfehlt, Wachstumsziel nicht erreicht .. 170

II. Angebotsorientierung: Zur wirtschaftspolitischen Konzeption des Sachverständigenrates 172

III. Globalisierung und Standortwettbewerb 178

IV. Was heute geboten ist 181

Sechstes Kapitel: Zu den Politikbereichen im einzelnen 185

I. Finanzpolitik: Blockaden überwinden 185

Ausgabenkürzungen im Widerstreit der Interessen 186

Wachstumsorientierte Reform der Einkommensteuer bleibt dringlich 188

Grenzen der Kreditaufnahme beachten 190

Änderung der Finanzverfassung 194

II. Lohnpolitik: Nationale und internationale Herausforderungen annehmen 200

Konsequenzen aus dem globalen Wettbewerb 200

Lohnpolitische Flexibilität in der Währungsunion 201

Institutionelle Reformen für mehr Flexibilität 204

In der Lohnpolitik verläßlich den beschäftigungsfreundlichen Kurs fortsetzen 208

Zur aktuellen lohn- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion 214

III. Geldpolitik: Die Vertrauensbasis für den Euro mitgestalten 218

Die Sicherung der Geldwertstabilität als Daueraufgabe 218

Kontinuität und Glaubwürdigkeit in die Währungsunion einbringen 221

IV. Europäische Währungsunion: Stabiles Geld ist oberstes Gebot 225

Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand unverzichtbar 225

Die stabilitätsorientierte Geldpolitik nicht in Konflikt bringen 232

Ein solides Fundament für die Gemeinschaftswährung schaffen ... 233

V. Zur Osterweiterung der Europäischen Union: Strukturfonds und Gemeinsame Agrarpolitik auf dem Prüfstand 236

Strukturfonds: Kursänderung dringend 238

Gemeinsame Agrarpolitik: Durchgreifende Reformen überfällig ... 242

Seite

Anhang

I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung 248

II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft 250

III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates 251

IV. Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben" 252

V. Methodische Erläuterungen 254

VI. Ausgewählte Indikatoren für Arbeitsamtsbezirke in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost 270

VII. Statistischer Anhang 284

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 286

A. Internationale Tabellen 289

B. Tabellen für Deutschland 315

Sachregister 406

Verzeichnis der Schaubilder im Text

		Seite
1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern	24
2	Zur Zinsentwicklung in ausgewählten Ländern	28
3	Gesamtwirtschaftliches Produktionspotential	42
4	Investitionsmotive deutscher Unternehmen	45
5	Ausrüstungsinvestitionen und Gewinn-Erlös-Relation	46
6	Zur Gewinnentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe	48
7	Order-Capacity-Ratio und Reichweite der Auftragsbestände im Verarbeitenden Gewerbe	48
8	Bruttoinlandsprodukt und wichtige Komponenten	52
9	Geschäftsklima	53
10	Ausfuhrpreisdrift und Wechselkursentwicklung	56
11	Warenstruktur der deutschen Einfuhr	57
12	Importierte Vorleistungen und Reexporte	58
13	Verfügbares Einkommen und Privater Verbrauch	63
14	Indikator des Verbrauchervertrauens	63
15	Zur Entwicklung der Weltmarktpreise für Rohstoffe	68
16	Zur Preisentwicklung in Deutschland	69
17	Zur Entwicklung der staatlich administrierten Verbraucherpreise im früheren Bundesgebiet	70
18	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	73
19	Zur Entwicklung der Investitionstätigkeit	80
20	Ausgewählte Indikatoren für Arbeitsamtsbezirke in den neuen Bundesländern	84
21	Zur Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit	94
22	Bewegungen am Arbeitsmarkt	95
23	Beschäftigung bei Bund, Ländern und Gemeinden	114
24	Bereinigte Zentralbankgeldmenge	134
25	Entwicklung der Geldmenge M3	135
26	Zur Struktur der Spareinlagen von Inländern	136
27	Entwicklung ausgewählter Zinsen	138
28	Außenwert der D-Mark gegenüber ausgewählten Währungen	142
29	Zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung 1980 bis 1997	152
30	Finanzpolitische Quoten des Staates	154
31	Reale Arbeitskosten und Grenzproduktivität	155

Verzeichnis der Tabellen im Text

		Seite
1	Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland	1
2	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	4
3	Entwicklung des Welthandelsvolumens und der Weltproduktion	14
4	Ausgewählte Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten	15
5	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas	17
6	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens	19
7	Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder	22
8	Verbraucherindizes in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	27
9	Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Mittel- und Osteuropas	30
10	Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas	31
11	Eckdaten zur Wirtschaftsentwicklung im Vereinigten Königreich	34
12	Eckdaten zur Wirtschaftsentwicklung in den Niederlanden	37
13	Ausgewählte Indikatoren für die finanzpolitische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Kanada	40
14	Produktionspotential in Deutschland	42
15	Investitionsquoten in ausgewählten Ländern	44
16	Direktinvestitionen im Ausland und in der Bundesrepublik Deutschland	49
17	Produktionspotential in den neuen Bundesländern	51
18	Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe	54
19	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen	59
20	Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen	61
21	Ersparnis und Nettoinvestition in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH	62
22	Bauinvestitionen in Deutschland	65
23	Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland	67
24	Zur Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren	72
25	Zur Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	74
26	Strukturwandel der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	75
27	Sektorale Produktivitäten in den neuen Bundesländern in Relation zu denen im früheren Bundesgebiet	76
28	Kosten in Relation zum Bruttoproduktionswert im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe	78
29	Sektorale Struktur der Investitionen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	79
30	Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	81
31	Die Neugestaltung der steuerlichen Förderinstrumente in den neuen Bundesländern für die Jahre 1999 bis 2004	82
32	Entwicklung am Arbeitsmarkt	87
33	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen	89
34	Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe in Deutschland	90
35	Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit	91
36	Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	92
37	Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland	93
38	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland	96
39	Steuerreform 1998/1999: Vorschläge im Überblick	99
40	Reformkonzepte für die Gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich	103

		Seite
41	Reformen in der Gesetzlichen Krankenversicherung	107
42	Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz	109
43	Defizite und Defizitquoten in den öffentlichen Haushalten im Jahre 1997	110
44	Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sonderrechnungen	112
45	Beschäftigte bei Bund, Ländern und Gemeinden	113
46	Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten	115
47	Steuereinnahmen: Abweichung der Ist-Ergebnisse von den Schätzergebnissen	116
48	Entwicklung der Haushalte der Gebietskörperschaften	120
49	Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse	121
50	Lohn und Produktivität in Deutschland	125
51	Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1996	127
52	Zur Stabilität der Wechselkurse in der Europäischen Union	140
53	Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse	146
54	Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen	159
55	Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	162
56	Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt	165
57	Einnahmen und Ausgaben des Staates	167
58	Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls des öffentlichen Gesamthaushalts	168
59	Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1996	195
60	Vorschläge der Europäischen Kommission für quantitative Ziele bei den beschäftigungspolitischen Leitlinien	203
61	Ausgewählte Standortsicherungsverträge	204
62	Zur Verbesserung der Arbeitsanreize und Beschäftigungschancen im Niedriglohnbereich	212
63	Nominale und reale Konvergenz in der Europäischen Union	226
64	Eckdaten für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zur Europäischen Union	236
65	Außenhandel der Beitrittskandidaten und der übrigen assoziierten Reformländer mit den EU-Ländern	237
66	EU-Förderung über die Strukturfonds	239
67	Maßnahmen und Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	243

Verzeichnis der Kästen im Text

		Seite
1	Sechs Jahre spannungsfreier Aufschwung in den Vereinigten Staaten	15
2	Ein Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Staaten der Europäischen Union	26
3	Inländische Wertschöpfungsintensität des deutschen Exports	57
4	Zur Schätzung des Steueraufkommens	116
5	Zur Verteilung des Zentralbankgewinns innerhalb der Europäischen Währungsunion	144
6	Zeitliche Verlagerung von Haushaltsbelastungen	191
7	Beschäftigung und Faktorsubstitution	210
8	Regelungen zur Berechnung der Defizitquote	229
9	Solide öffentliche Finanzen: Was bedeutet Nachhaltigkeit?	230

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

		Seite
1*	Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern	291
2*	Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern	292
3*	Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern	293
4*	Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern	294
5*	Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern	295
6*	Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern	296
7*	Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern	297
8*	Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern	298
9*	Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern	300
10*	Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern	302
11*	Zinsen in ausgewählten Industrieländern	303
12*	Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)	304
13*	Außenwert der D-Mark	305
14*	Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse	306
15*	Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern	308
16*	Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern	309
17*	Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen	311
18*	Finanzlage des Staates in ausgewählten Ländergruppen	312
19*	Internationale Energiepreise	313
20*	Energieverbrauch im internationalen Vergleich	314
21*	Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit	317
22*	Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost	319
23*	Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen	320
24*	Ausländer im Bundesgebiet nach der Staatsangehörigkeit	322
25*	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen	324
26*	Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt	326
27*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Entstehung des Inlandsprodukts	328
28*	Verteilung des Volkseinkommens	330
29*	Verwendung des Volkseinkommens	331
30*	Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten	332
31*	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen	333
32*	Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen	334
33*	Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte	336
34*	Verwendung des Inlandsprodukts	338
35*	Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken	340
36*	Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen	341
37*	Bruttoinvestitionen	344
38*	Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts	346
39*	Einnahmen und Ausgaben des Staates	348
40*	Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte	352
41*	Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern	354
42*	Kassenmäßige Steuereinnahmen	356
43*	Verschuldung der öffentlichen Haushalte	357

		Seite
44*	Vermögensbildung und ihre Finanzierung	358
45*	Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang	360
46*	Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge	362
47*	Absatz und Erwerb von Wertpapieren	363
48*	Ausgewählte Zinsen und Renditen	364
49*	Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe	365
50*	Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	368
51*	Index der Nettoproduktion	371
52*	Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	372
53*	Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe	374
54*	Baugenehmigungen	375
55*	Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten	376
56*	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe	378
57*	Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe	379
58*	Außenhandel (Spezialhandel)	380
59*	Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik	381
60*	Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	382
61*	Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik	383
62*	Warenausfuhr nach Ländergruppen	384
63*	Wareneinfuhr nach Ländergruppen	385
64*	Zahlungsbilanz	386
65*	Kapitalverkehr mit dem Ausland	388
66*	Einzelhandelsumsatz	390
67*	Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes	391
68*	Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte	392
69*	Index der Ausfuhrpreise	393
70*	Index der Einfuhrpreise	394
71*	Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise	395
72*	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100)	396
73*	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100)	397
74*	Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung)	398
75*	Preisentwicklung nach den Volkwirtschaftlichen Gesamtrechnungen	399
76*	Löhne und Gehälter	400
77*	Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	401
78*	Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern	402
79*	Energieverbrauch nach Bereichen	403
80*	Entwicklung im Mineralölbereich	404
81*	Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet	405

Statistische Materialquellen – Abkürzungen

Angaben aus der amtlichen Statistik für die Bundesrepublik stammen, soweit nicht anders vermerkt, vom Statistischen Bundesamt. Diese Angaben beziehen sich auf Deutschland; andere Gebietsstände sind ausdrücklich angemerkt.

Material über das Ausland wurde in der Regel internationalen Veröffentlichungen entnommen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen auch nationale Veröffentlichungen herangezogen worden.

AFG	= Arbeitsförderungsgesetz
BA	= Bundesanstalt für Arbeit
BAG	= Bundesarbeitsgericht
BetrVG	= Betriebsverfassungsgesetz
BHO	= Bundeshaushaltsordnung
BMA	= Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMF	= Bundesministerium der Finanzen
BMWi	= Bundesministerium für Wirtschaft
BSHG	= Bundessozialhilfegesetz
DIW	= Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin
ECOFIN	= Rat der Wirtschafts- und Finanzminster der Mitgliedsländer der EU
ECU	= Europäische Währungseinheit
EFTA	= Europäische Freihandelszone, Genf
EGV	= EG-Vertrag
ERP	= Europäisches Wiederaufbauprogramm (Marshallplan)
ESVG	= Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
ESZB	= Europäisches System der Zentralbanken
EU	= Europäische Union, Brüssel/Luxemburg
Eurostat	= Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
EUV	= Vertrag über die Europäische Union vom 7. Februar 1992; eingearbeitet in den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (Fassung vom 7. Februar 1992)
EWGV	= Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
EWS	= Europäisches Währungssystem
EZB	= Europäische Zentralbank
GATT	= Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen, Genf
GG	= Grundgesetz
HVPI	= Harmonisierte Verbraucherpreisindizes
HWWA	= HWWA-Institut für Wirtschaftsforschung, Hamburg
IAB	= Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
Ifo	= Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, München
IFW	= Institut für Weltwirtschaft, Kiel
IAO/ILO	= Internationale Arbeitsorganisation, Genf
IWF/IMF	= Internationaler Währungsfonds, Washington
IWH	= Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JG	= Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
JWB	= Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung
MERCOSUR	= Gemeinsamer Markt in Südamerika

OECD	= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Paris
OPEC	= Organisation erdölexportierender Länder, Wien
RWI	= Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung, Essen
SAEG	= Satistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg/Brüssel
SG	= Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
SGB	= Sozialgesetzbuch
SZR	= Sonderziehungsrechte
TVG	= Tarifvertragsgesetz
UN	= Vereinte Nationen, New York
VDR	= Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
WSI	= Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf
WTO	= Welthandelsorganisation
ZEW	= Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim

Zeichenerklärung

–	= nichts vorhanden
0	= weniger als die Hälfte der kleinsten dargestellten Einheit
.	= kein Nachweis
...	= Angaben fallen später an
– oder |	= der Vergleich ist durch grundsätzliche Änderungen beeinträchtigt
X	= Nachweis ist nicht sinnvoll beziehungsweise Fragestellung trifft nicht zu
( )	= Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist

Kursiv gedruckte Textabschnitte enthalten Erläuterungen zur Statistik oder methodische Erläuterungen zu den Konzeptionen des Rates.

In **Textkästen gedruckte Textabschnitte** enthalten analytische oder theoretische Ausführungen oder bieten detaillierte Information zu Einzelfragen, häufig im längerfristigen Zusammenhang.

ERSTES KAPITEL*)

Wachstum, Beschäftigung, Währungsunion – Orientierungen für die Zukunft

I. Trotz Exportboom keine durchgreifende Wende am Arbeitsmarkt

1. Im Sog der Exportnachfrage vollzieht sich die konjunkturelle Erholung der deutschen Volkswirtschaft, doch ohne eine entlastende Wirkung für den Arbeitsmarkt; inflationäre Verspannungen bestehen nicht. Nach der Stockung zum Jahreswechsel 1996/97 ist die Produktion kontinuierlich angestiegen; eine spürbare Dynamik ist daraus noch nicht erwachsen. Im Jahre 1997 wird sich das Bruttoinlandsprodukt um knapp 2½ vH erhöhen, für das Jahr 1998 erwarten wir einen Anstieg von etwa 3 vH (Tabelle 1).

*) Mit diesem ersten Kapitel soll dem Leser ein Überblick über die zentralen Aussagen des Jahresgutachtens gegeben werden; es ersetzt die bisherige kürzere Fassung.

- Die kräftige Auslandsnachfrage zeigt sich in einem Zuwachs der Ausfuhr, der mit 10½ vH im Jahre 1997 und 9¼ vH im Jahre 1998 die Expansion des Welthandels übertrifft. Für das Jahr 1998 zeichnet sich zwar eine stärkere Entwicklung der Binnennachfrage ab, nicht aber ein durchgreifender Wechsel der Auftriebskräfte; die letzte inländische Verwendung – als Summe aus Privatem Verbrauch, Staatsverbrauch und Bruttoinvestitionen – blieb im Jahre 1997 mit 1 vH schwach und wird im kommenden Jahr mit 1½ vH nicht viel an Fahrt gewinnen.
- Der Private Verbrauch erhöhte sich im Jahre 1997 mit knapp 1 vH nur äußerst moderat, er dürfte aber im kommenden Jahr mit 2 vH wieder etwas stärker ansteigen. Seit dem Rezessionsjahr 1993 hat der Konsum zwar stetig zugelegt – im Durch-

Tabelle 1

Wirtschaftliche Eckdaten für Deutschland

	Einheit	1993	1994	1995	1996	1997[1])	1998[1])
Bruttoinlandsprodukt	vH[2])	– 1,2	2,7	1,8	1,4	2½	3
Westdeutschland	vH[2])	– 2,0	2,1	1,5	1,3	2½	3
Ostdeutschland	vH[2])	9,3	9,6	5,3	2,0	2	2¼
Inlandsnachfrage[3])	vH[2])	– 1,4	2,7	2,0	0,8	1	1½
Ausrüstungsinvestitionen	vH[2])	–14,4	–1,0	1,6	1,9	4	5
Bauinvestitionen	vH[2])	1,3	6,5	0,3	–3,1	–2¾	– ½
Privater Verbrauch	vH[2])	0,1	1,2	1,9	1,3	1	2
Staatsverbrauch	vH[2])	– 0,5	2,1	2,2	1,8	½	1
Außenbeitrag[4])	Mrd DM	–11,15	–11,17	–16,51	0,79	44½	86½
Erwerbstätige (Inland)[5])	Tausend	–623	–235	–115	–411	–477	–174
Westdeutschland	Tausend	–455	–346	–190	–300	–299	– 31
Ostdeutschland	Tausend	–168	111	75	–111	–178	–144
Arbeitslosenquote[6])	vH	8,8	9,6	9,4	10,3	11,4	11,6
Westdeutschland	vH	7,3	8,3	8,4	9,1	9,9	9,8
Ostdeutschland	vH	14,9	14,6	13,4	15,0	17,4	18,8
Preisindex für die Lebenshaltung[7]) (1991=100)	vH[8])	4,5	2,7	1,8	1,5	1¾	2

[1]) 1997: Eigene Schätzung, 1998: Prognose (Ziffern 248ff.).
[2]) In Preisen von 1991; Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3]) Letzte inländische Verwendung (Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung).
[4]) Ausfuhr abzüglich Einfuhr.
[5]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Tausend.
[6]) Anteil der registrierten Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[7]) Alle privaten Haushalte.
[8]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

schnitt der letzten vier Jahre real um knapp 1¼ vH –, ohne allerdings einen kräftigen Expansionspfad zu erreichen. Der starke Abbau der Beschäftigung, seit dem Jahre 1991 um fast 2,5 Millionen Erwerbstätige, hat über die damit verbundene Dämpfung der Einkommensentwicklung die Möglichkeiten einer kräftigen Expansion der privaten Nachfrage spürbar beschränkt; dahin wirkt ebenso die zunehmende Steuer- und Abgabenlast, die zu einem deutlichen Rückgang der Nettoverdienste geführt hat. Und zu einer weiteren Reduzierung der – im längerfristigen Vergleich ohnehin schon sehr niedrigen – Sparquote sehen die Privaten nur wenig Veranlassung.

- Die Anlageinvestitionen stagnierten im Jahre 1997, nachdem sie im vorangegangenen Jahr besonders infolge der deutlich rückläufigen Bauinvestitionen um 1,2 vH geschrumpft waren. Da bei letzteren kaum noch mit einem Rückgang zu rechnen ist, kann sich im Jahre 1998 der kräftigere Anstieg bei den Ausrüstungen positiv auswirken; die Anlageinvestitionen dürften mit 1¾ vH zunehmen. Doch auch der deutliche Zuwachs bei den Ausrüstungen – wir erwarten immerhin 5 vH im Jahresverlauf 1998 – wird noch nicht auf das Niveau zurückführen, das im Jahre 1992 nach einer ersten Beruhigung über den einigungsbedingten Boom und vor der Rezession erreicht worden war. Die Wachstumsschwäche ist noch nicht überwunden.

- Bislang haben alle Hoffnungen auf eine nachhaltige Wende am Arbeitsmarkt getrogen. Es kam noch schlimmer als erwartet: Der Abbau der Beschäftigung hielt auch im Jahre 1997 – dem vierten Jahr nach der Rezession – mit minus 1½ vH unvermindert an, der Rückgang der Erwerbstätigkeit flachte sich zwar zum Jahresende leicht ab, er dürfte aber erst im zweiten Halbjahr 1998 zum Stillstand kommen. Die Anzahl der Arbeitslosen wird gleichwohl auch im Jahre 1998 noch einmal höher sein als im Durchschnitt des Jahres 1997, mit 1½ vH allerdings nicht mehr so stark ansteigen, wie es in diesem Jahr der Fall gewesen ist (10½ vH).

2. Die nur verhaltene Fortsetzung des Aufbauprozesses in den neuen Bundesländern hat Enttäuschung aufkommen lassen. So stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion im Jahre 1997 lediglich um 2 vH und damit erstmals nicht mehr stärker als in Westdeutschland; auch für das Jahr 1998 ist eine Rückkehr zu den kräftigeren Zuwachsraten der Vorjahre nicht in Sicht, das Bruttoinlandsprodukt wird nur mit 2¼ vH zunehmen. Der Aufbauprozeß vermag angesichts der anhaltenden Schwäche im Baugewerbe trotz stetiger Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe noch keine neue Dynamik entfalten. Doch manch düstere Bewertung der weiteren Entwicklungsaussichten erscheint gleichwohl als übertriebener Pessimismus. So ist zu bedenken, daß der Prozeß der Strukturbereinigung in der Bauwirtschaft nach dem kräftigen, durch den enormen Nachholbedarf im privaten und öffentlichen Bereich sowie durch die Wirtschaftsförderung getriebenen Boom zu Beginn der neunziger Jahre unvermeidlich war; der Produktionsrückgang der vergangenen beiden Jahre mag gemessen an den früheren Zuwächsen erschrecken, bezogen auf die Größe des Bausektors und seinen Wachstumsbeitrag in einer traditionell über den Markt gesteuerten Volkswirtschaft stellt er jedoch nichts anderes dar als eine Normalisierung. Hinzu kommt folgendes: Bei der Entwicklung eines Unternehmenssektors in den neuen Ländern hat sich eine im Vergleich zu Westdeutschland sehr kleinteilige Struktur herausgebildet, der Absatzradius der Unternehmen – teils wegen fehlender Einbindung in überregionale Netzwerke, teils wegen schwacher Wettbewerbsposition auf den Auslandsmärkten – ist stark auf die direkte Umgebung bezogen. Bei dieser Ausgangslage erscheint die stabile Expansion bei steigendem Auslandsabsatz im Verarbeitenden Gewerbe als ein durchaus positives Signal.

Freilich: Der Aufbauprozeß befindet sich in einer kritischen Phase. Die Art, in der die Wirtschaftspolitik diese Phase begleitet, entscheidet viel über ihre Dauer und darüber, wie auf mittlere Sicht die Chancen für eine sich selbst tragende Dynamik sind. Dabei sollte sich niemand Illusionen hingeben: Die Basis für einen dynamischen Aufbauprozeß kann nicht durch staatliche Wirtschaftsförderung, sondern nur durch innovatives unternehmerisches Engagement verbreitert werden. Dafür ist von der Lohnpolitik über einen realistischen Kurs ein entscheidender Beitrag zu leisten. Der Staat kann nur indirekt Beistand leisten, indem generell die Angebotsbedingungen verbessert werden. Insoweit stellt die Situation in Ostdeutschland keine besonderen Forderungen an die Wirtschaftspolitik, sondern verstärkt jene, die sich für die deutsche Volkswirtschaft als Ganzes ergeben.

3. Schlimm ist, daß der Beschäftigungsabbau in Deutschland auch im Jahre 1997 weiterging; erst für das zweite Halbjahr des Jahres 1998 ist zu erwarten, daß dies aufhört. Nach den Erfahrungen der früheren Bundesrepublik hätte bereits gut ein Jahr nach dem Rezessionstief, also Mitte 1994, der Rückgang der Erwerbstätigkeit sein Ende finden müssen. Zwar hatte sich ein Stillstand zur Jahreswende 1994/95 auch angedeutet, doch hat die Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die in der zweiten Jahreshälfte 1995 eingesetzt und bis in das Jahr 1996 hineingewirkt hatte, dies zu einer kurzen Episode werden lassen. Daß es auch danach bis zum Jahresende 1997 zu keiner erkennbaren Besserung kam, kann erklärt werden mit der unverändert schwachen Neigung der Unternehmen, in neue Kapazitäten zu investieren, sowie mit der trotz moderater Tariflohnpolitik anhaltenden Unsicherheit darüber, ob die Tarifvertragsparteien einen beschäftigungsorientierten Kurs dauerhaft durchhalten werden.

Der Rückgang der Erwerbstätigkeit im Jahre 1997 spiegelt vor allem den wiederum massiven Stellenabbau im Produzierenden Gewerbe wider, dem wie schon im Jahre 1996 nur noch eine erneut schwächere Expansion im Dienstleistungssektor gegenüberstand. Dies war für beide Gebietsstände kennzeichnend. Allerdings hat sich der Beschäftigungsabbau in Ostdeutschland mit 2¾ vH gegenüber dem Vorjahr beschleunigt, in Westdeutschland war er mit 1 vH hingegen gleich stark. Die Quote der registrierten Arbeitslosen erreichte im Westen 9,9 vH nach

9,1 vH im Jahre 1996 und in Ostdeutschland 17,4 vH nach 15,0 vH. Im kommenden Jahr wird der Verlust an regulärer Beschäftigung in Ostdeutschland, anders als im Westen, erneut groß sein; die Arbeitslosenquote wird in den neuen Bundesländern um einen weiteren Prozentpunkt ansteigen, in den alten Ländern konstant bleiben.

4. In Westdeutschland wachsen infolge der verhaltenen Entwicklung der unternehmerischen Investitionen die gesamtwirtschaftlichen Produktionsmöglichkeiten nun schon im dritten Jahr in Folge mit nur rund 1½ vH. Da gleichzeitig das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1997 stärker gestiegen ist, ergibt sich – rechnerisch – für den gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrad erstmals seit der Rezession 1993 im Vorjahresvergleich wieder eine merkliche Erhöhung; er beträgt nun 94,2 vH, liegt damit allerdings immer noch deutlich unter dem mehrjährigen Durchschnitt (Normalauslastung) von 96¾ vH. Im Jahre 1998 wird der Auslastungsgrad erneut kräftiger ansteigen und 95,3 vH erreichen. Doch was positiv klingt, muß gleichwohl bedenklich stimmen, wenn man beachtet, daß dahinter nicht nur eine Expansion der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, sondern vor allem auch das schwache Potentialwachstum steht; ein Erreichen der Normalauslastung bleibt noch in weiter Ferne. Das schwache Wachstum begrenzt die Perspektiven für einen nachhaltigen Anstieg der Beschäftigung und läßt Verspannungen im weiteren Aufschwung wahrscheinlicher werden.

Nachdem im vergangenen Jahr die unternehmerischen Ausgaben für neue Ausrüstungen gegenüber dem Vorjahr nur in geringem Umfang ausgeweitet worden waren, erhöhten sie sich im Jahre 1997 real um 4½ vH. Die Tatsache, daß die Ausgaben für gewerbliche Bauten das Niveau des Vorjahres noch einmal deutlich unterschritten, deutet darauf hin, wie wenig die Ausrüstungsinvestitionen der Schaffung neuer Kapazitäten dienten. Für das kommende Jahr ist zwar mit einem stärkeren Zuwachs bei den Ausrüstungen zu rechnen (5½ vH), doch das Motiv der Kapazitätserweiterung bleibt abermals nachrangig. Hierfür gibt es mehrere Gründe: Potentielle Investoren sind unsicher darüber, wie sich auf mittlere Frist die Ansprüche des Staates und die der Arbeitnehmer an das Produktionsergebnis entwickeln werden; in vielen Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes ist bei aller Verbesserung der Ertragslage die Gewinnmarge noch kaum angestiegen. Niemand muß in der Marktwirtschaft investieren. Investitionsmöglichkeiten, die prinzipiell gesehen werden, bleiben solange ungenutzt, wie der Wert des Zuwartens höher liegt als der Gegenwartswert des Projekts. Überdies stehen die Optionen in Deutschland verstärkt in Konkurrenz zu Optionen an anderen Standorten; so haben besonders seit Beginn der neunziger Jahre unzweifelhaft die Öffnung zahlreicher Volkswirtschaften und ihre Einbindung in die weltweite Arbeitsteilung sowie der Fortschritt in der Kommunikationstechnik und der merkliche Rückgang der Kommunikationskosten das unternehmerische Entscheidungskalkül auf neue Weise globalisiert.

5. Aus diesen Zusammenhängen heraus läßt sich auch erklären, warum aus der kräftigen Exportentwicklung bisher keine binnenwirtschaftliche Dynamik folgte, wie es nach traditionellem konjunkturellem Muster zu erwarten gewesen wäre. Wie in den Jahren 1984 und 1985, als ebenfalls eine gespaltene Konjunktur zu diagnostizieren war, erreichte die gesamte Ausfuhr am Bruttoinlandsprodukt im abgelaufenen Jahr einen Anteil von 29 vH; im Rezessionsjahr 1993 lag der Anteil bei 23,9 vH. Die Warenausfuhr expandierte im Jahre 1997 mit 11½ vH, der Anstieg war damit mehr als doppelt so stark wie im Jahr zuvor. Ein ähnlich starker Zuwachs hatte im Jahre 1994, als die konjunkturelle Erholung sich unerwartet kräftig entfaltete, vielerorts noch die Hoffnung genährt, die deutsche Volkswirtschaft könnte dadurch schnell zu einem Aufschwung mit gesamtwirtschaftlicher Breite finden. Die Erfahrung aus den Jahren 1995 und 1996, als ein Zusammenspiel aus DM-Aufwertung, tarifpolitischem Fehlverhalten, zyklischer Abschwächung und schlechten Angebotsbedingungen die Konjunktur merklich dämpfte, hat die Privaten zu einer nüchternen Einschätzung veranlaßt; diese Erfahrung hat insbesondere die Erwartungen der Unternehmen nachhaltig geprägt. Daran dürfte sich auch im nächsten Jahr trotz einer mit 9½ vH wiederum kräftigen Expansion der Warenausfuhr nicht allzuviel ändern.

6. Die deutschen Exportunternehmen waren nahezu auf allen Auslandsmärkten erfolgreich. Besonders deutlich war die Steigerung der Ausfuhr in die Partnerländer der Europäischen Union, hier konnte nach der Stagnation im Vorjahr an die Entwicklung früherer Jahre angeknüpft werden. Kräftig zeigte sich auch der Export in den NAFTA-Raum, wobei sich auch die Dollar-Aufwertung begünstigend ausgewirkt haben dürfte. Während die Ausfuhr nach Mittel- und Osteuropa, die mittlerweile ebenso bedeutsam ist wie die in die Vereinigten Staaten, erneut gesteigert werden konnte und die Wachstumsregion Lateinamerika wieder stärker mit deutschen Produkten beliefert wurde, entwickelte sich der Export nach Ostasien – gemessen an den Zuwachsraten der Vorjahre – eher moderat. Dies ist der einzige Schatten in dem ansonsten unbestritten erfreulichen Bild des deutschen Exports.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung, die entscheidend die deutsche Ausfuhr bestimmt, war und ist überwiegend aufwärtsgerichtet, sie vollzieht sich gleichwohl in den einzelnen Wirtschaftsräumen sehr unterschiedlich (Tabelle 2). Wir gehen davon aus, daß die jüngsten Turbulenzen an den internationalen Finanzmärkten keine gravierenden Auswirkungen für die Weltwirtschaft als Ganzes haben werden. In den Vereinigten Staaten gewann im Jahre 1997 der im sechsten Jahr befindliche Aufschwung noch einmal an Stärke und auch an Stabilität. Die seit Anfang der neunziger Jahre erfolgreiche Eindämmung der Inflation, die Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung, die Flexibilität der Arbeitsmärkte und die hohe Innovationsfähigkeit der amerikanischen Volkswirtschaft bilden eine Konstellation, die eine anhaltende gesamtwirtschaftliche Expansion ohne inflationäre Verspannungen offensichtlich ermöglicht. Derzeit ist von diesen Bedingungen her ein Abbrechen des Aufschwungs nicht zu erkennen, auch

Tabelle 2

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Anteil am Export Deutschlands
	1997	1998	1996
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH		vH
Deutschland	+2½	+3	X
Frankreich	+2	+3	10,9
Vereinigtes Königreich	+3½	+2	8,0
Italien	+1	+2	7,4
Niederlande	+3	+3½	7,4
Europäische Union[2] ..	+2½	+3	56,4
Vereinigte Staaten	+3½	+2½	7,8
Japan	+1	+2	2,7
Mittel- und Osteuropa[3]	+4	+4½	5,9
Lateinamerika[4]	+5	+5	2,2
Ostasiatische Schwellenländer[5]	+5	+5	5,0

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] EU-15. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1996.
[3] Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.
[4] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.
[5] Hongkong, Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

im nächsten Jahr dürfte sich der Aufschwung, wenngleich etwas gedämpft, fortsetzen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Europäischen Union als Ganzes vollzieht sich nahezu parallel zu der in Deutschland; so erreichte im Jahre 1997 der Produktionsanstieg 2½ vH, und für das Jahr 1998 ist mit einem etwas stärkeren Zuwachs (3 vH) zu rechnen. In den meisten Ländern der Europäischen Union war ein ähnliches zyklisches Muster – starke Exportentwicklung mit weitgehend stabilem Privatem Verbrauch und, anders als in Deutschland, einer deutlicheren Belebung der Investitionstätigkeit – zu beobachten; die Geldpolitik war fast überall durch Stabilitätsorientierung, die Finanzpolitik durch Konsolidierungsanstrengungen gekennzeichnet, sie setzten damit europaweit vergleichbare Bedingungen für die Marktteilnehmer. Gleichwohl war im Jahre 1997 in einer Reihe von Ländern Kontinentaleuropas ein eher verhaltener bis schleppender Fortgang der konjunkturellen Erholung zu beobachten, während sich insbesondere im Vereinigten Königreich und in den Niederlanden ein durch die Inlandsnachfrage kräftig gestützter Aufschwung zeigte, der auch am Arbeitsmarkt mehr oder weniger deutlich zu Entlastungen führte. Diese Unterschiede begründen aber kein Auseinanderdriften der Konjunkturverläufe; in allen Ländern weist die Entwicklung auch für das Jahr 1998 nach oben, und das mit geringer werdenden Unterschieden.

7. Man kann davon ausgehen, daß sich die konjunkturelle Erholung im Jahre 1998 fortsetzen wird. Die zentrale Frage ist aber, ob und wann die Exportentwicklung eine solche Sogwirkung auf die Gesamtwirtschaft entfaltet, daß die binnenwirtschaftlichen Kräfte deutlich an Schwung gewinnen und es zu einem spürbaren Anstieg der Beschäftigung kommt. Anders gewendet: Bleibt es auch für das Jahr 1998 bei einem lediglich konjunkturell günstigen Verlauf, einer aber hinsichtlich Wachstum und Arbeitsmarkt wenig ermunternden Entwicklung? Für eine Antwort auf diese Frage kommt es darauf an, wie die wirtschaftspolitischen Bedingungen des Investierens – die Angebotsbedingungen – eingeschätzt werden.

- Als Aktivposten sind weiterhin die monetären Bedingungen zu werten, die Geldpolitik war auch im Jahre 1997 – betrachtet man die Geldmengenentwicklung und die Zinspolitik – eher expansiv angelegt. Zwar hat sich das zunächst außerordentlich günstige Preisklima im Jahresverlauf 1997 – nicht zuletzt wegen der starken Abwertung der D-Mark – leicht verschlechtert, die Inflationserwartungen haben sich entsprechend verstärkt, und die Bundesbank hat dem im Oktober durch eine Anhebung des Reposatzes um 30 Basispunkte Rechnung getragen, doch insgesamt erscheint die Gefahr deutlicher Verspannungen gering zu sein. Auch im Hinblick auf die Vorbereitungen zur Europäischen Währungsunion wird für das Jahr 1998 allgemein nicht mit massiven zinspolitischen Schritten der Bundesbank gerechnet. Ein günstiges monetäres Umfeld kann gewöhnlich aber nur dann eine nachhaltige Wirkung auf die wirtschaftliche Aktivität entfalten, wenn an anderer Stelle keine gravierenden Belastungen bestehen.
- Die Lohnpolitik setzte in Westdeutschland im Jahre 1997 den im Vorjahr begonnenen moderaten Kurs fort, die Tarifverdienste aufgrund von Neuabschlüssen stiegen mit 1,5 vH an. Die gesamte Belastung der Unternehmen, die auch die Sozialbeiträge enthält, erhöhte sich allerdings mit 1,9 vH kräftiger. Damit hat die Tarifpolitik in Westdeutschland der Arbeitsmarktlage Rechnung getragen; in Ostdeutschland ist hingegen wiederum kein Beitrag für mehr Beschäftigung geleistet worden. Da die Entscheidung, die Beschäftigung auszuweiten, Unternehmen auf mittlere Sicht bindet, bedarf es im Westen nun einer verläßlichen Fortsetzung dieses Kurses über mehrere Jahre. Für das Jahr 1998 ist dies aufgrund der bereits bestehenden Vereinbarungen nicht unplausibel.
- Die Anforderungen an eine beschäftigungsorientierte Lohnpolitik steigen allerdings auch in dem

Maße, wie sich die Beitragssätze zur Sozialversicherung – und damit die gesamten Arbeitskosten – erhöhen; im Jahre 1997 lag die Beitragsbelastung bereits bei 42 vH, im Jahre 1998 wird sie sich aller Voraussicht nach wiederum erhöhen, auf etwa 42¾ vH, und es gibt keine Hoffnung, daß in den kommenden Jahren die Beitragslast abgemildert würde. So wird es auch mit dem Rentenreformgesetz 1999 nicht gelingen, die Alterssicherung auf ein dauerhaft stabiles Fundament zu stellen. Und für die Gesetzliche Krankenversicherung konnten zwar zwei Neuordnungsgesetze verabschiedet werden, die jedoch in der Substanz keinen Fortschritt darstellen, jedenfalls keine Gewähr dafür bieten, daß die Beitragssätze nicht doch wieder steigen müssen.

- Belastungen hat vor allem die Finanzpolitik zu verantworten. Orientierungslos in der Durchführung gab sie im Jahre 1997 nicht mehr nur Rätsel auf wie im vorangegangenen Jahr (JG 96 Ziffer 7), sondern hat – sowohl selbstverschuldet durch Fehlentwicklungen in der Vergangenheit wie auch bedingt durch das Gegeneinander im föderalen System – die Kraft verloren, die notwendigen Strukturreformen auf der Ausgabenseite und der Einnahmenseite des öffentlichen Haushalts einzuleiten. Die Reform der Einkommensbesteuerung, die einen im Grundsatz richtigen Ansatz verfolgte, scheiterte im Konflikt von Bund und Ländern. Das Versprechen, den Solidaritätszuschlag um zwei Prozentpunkte abzusenken, ließ sich nur auf dem Weg der Verschuldung realisieren; dies hat die Aussicht auf weitere steuerliche Nettoentlastungen nicht gerade glaubwürdiger werden lassen.

8. Neben den wirtschaftspolitisch beeinflußten Angebotsbedingungen sind endogene konjunkturelle Kräfte und der weltwirtschaftliche Rahmen für die Frage nach einem beschäftigungsstarken Aufschwung bedeutsam.

- Mitunter wird darauf hingewiesen, daß infolge der seit dem Jahre 1993 sich nur mühsam belebenden Investitionstätigkeit mittlerweile ein nicht unerheblicher Nachholbedarf in den Unternehmen bestehe. Der moderate Anstieg der Investitionsausgaben in diesem Jahr mag darin begründet sein, er war ganz überwiegend durch die Motive der Rationalisierung und der Ersatzbeschaffung geprägt. Für den Aufbau neuer Kapazitäten und damit die Entscheidung für vermehrte zukünftige Produktion – und eine grundsätzliche Besserung am Arbeitsmarkt – läßt sich jedoch noch keine Hoffnung gewinnen. Auch für das Jahr 1998 bleiben – folgt man den vorliegenden Umfragen – die Motive der Rationalisierung und der Ersatzbeschaffung mit leichter Akzentverschiebung dominierend.
- Immer deutlicher wirkt sich aus, daß bei unternehmerischen Entscheidungen etablierte Standorte zunehmend stärker im Vergleich mit neu sich ergebenden Optionen an anderen Orten der Welt gesehen werden. Die in Deutschland erzielbaren Renditen sind deshalb nicht im Zeitvergleich, sondern im Standortvergleich zu bewerten. Dadurch werden die von der Statistik ausgewiesenen Gewinnsteigerungen seit der Rezession sowie die moderaten tarifpolitischen Ergebnisse der Jahre 1996 und 1997 relativiert. Auch das Versagen der Wirtschaftspolitik, durch ein glaubwürdiges Angehen notwendiger Reformen die Angebotsbedingungen für die Investoren in Deutschland auf Dauer verläßlich zu verbessern oder zumindest hinreichend zu stabilisieren, wird im internationalen Vergleich um so folgenreicher.

Dies alles klingt wenig zuversichtlich, man mag es als Gegensatz empfinden zu den Erfolgen deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten. Zweifellos hat das Bemühen der Unternehmen, sich für den weltweiten Wettbewerb gerüstet zu halten, nicht nachgelassen, und die Exportzuwächse sind auch das Resultat dieser seit der Rezession zu beobachtenden Anstrengungen. Doch man sollte sich nicht täuschen lassen: Die günstige Exportentwicklung und die dadurch vom Ausland geborgte Erholung stellen für die zuvor beschriebenen Probleme keine Remedur dar; zu dem lichtvollen Bild des deutschen Exports gehören immer noch die langen Schatten einer Wachstumsschwäche und hoher Arbeitslosigkeit. Fügt man die Angebotsbedingungen, die Handlungsmöglichkeiten der wirtschaftlichen Akteure und die Vorstellungen über den konjunkturellen Ablauf zusammen, dann ist zwar ein Fortgang der konjunkturellen Erholung zu erwarten, ohne daß jedoch die Aussicht auf eine substantielle Lösung der gravierendsten Zielverfehlung – nämlich bei der Beschäftigungsentwicklung – eröffnet wird.

II. Dringend: Die Verbesserung der Angebotsbedingungen

Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik: Worum es geht und was zu tun ist

9. Aus unserem Befund über die wirtschaftliche Lage im Jahre 1997 und die voraussichtliche Entwicklung für das Jahr 1998 ergeben sich für die Wirtschaftspolitik tiefgreifende Konsequenzen. Man darf sich nicht täuschen lassen: Die dem Exportsog zu dankende Konjunkturbelebung ändert noch nichts an den konstitutionellen Schwächen, die für die schlimme Lage am Arbeitsmarkt und die hartnäckige Investitionsschwäche verantwortlich sind. Daß in Deutschland die Neigung zu gering ist, Innovationen und Investitionen vorzunehmen und dabei Risiken einzugehen, liegt vor allem an Belastungen, die in den Erwartungen der Investoren den Ertrag des Wirtschaftens beeinträchtigen. Daß die Flexibilität der Märkte für eine reibungslose, das heißt weitgehend beschäftigungsneutrale Bewältigung des Strukturwandels offenkundig nicht ausreicht, liegt vor allem an institutionellen Beschränkungen. In beiden Fällen sprechen wir von angebotsseitigen Störungen, die dazu führen, daß Wachstum und Beschäftigung hinter dem Wünschbaren und Erreichbaren weit zurückbleiben. Eine Wirtschaftspolitik, die solche Störungen beseitigen und damit die Angebotsbedingungen verbessern will, ist heute gleichwohl sehr umstritten.

- Die Zweifel an einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik werden vor allem mit Hinweis auf die dramatische Entwicklung am Arbeitsmarkt begründet. Die Kritik geht mitunter so weit, die gesamte Misere als Ergebnis von fünfzehn Jahren verfehlter, nämlich angebotsorientierter Politik zu werten. Einer genaueren Analyse, wie wir sie unternommen haben, hält diese These nicht stand – zu sehr hat die Politik sich schon in den achtziger Jahren von ihrer grundsätzlichen Angebotsorientierung durch die Forderungen des Tagesgeschäfts abbringen lassen, zu wenig war sie bereit, die Strukturen in den öffentlichen Haushalten, in der sozialen Sicherung und in der Arbeitsmarktordnung aufzubrechen. Durch die wirtschaftlichen Folgen der Vereinigung wurde sie vollends aus dem Tritt gebracht, und bis heute ist es ihr nicht gelungen, zu einer glaubwürdigen und kohärenten angebotsorientierten Strategie zurückzufinden.

- Die Kritik an der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik beruht zu einem erheblichen Teil auf Mißverständnissen. So wird der Konzeption vorgeworfen, daß sie die Bedeutung der Nachfrageseite in der Volkswirtschaft verkenne. Das ist falsch. Auch angebotsorientierte Wirtschaftspolitik muß die grundlegenden Kreislaufzusammenhänge der Volkswirtschaft beachten. Aber: Die Führungsrolle wird im Handeln auf der Angebotsseite gesehen, das sich an erwarteter Nachfrage orientiert, eine Erwartung, die sich erfüllt, weil mit der Initiative von Anbietern zugleich Einkommen und Kaufkraft entstehen. Auch wird behauptet, diese Konzeption erhebe wirtschaftliches Wachstum zum Selbstzweck. Das ist ebenfalls falsch. Aus der Sicht der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik ist Wachstum das Ergebnis des Bemühens der Menschen, die Ressourcen der Volkswirtschaft in effizienter Weise zu nutzen, um damit mehr Wohlstand und mehr Lebensqualität zu gewinnen, nicht dagegen eine staatliche Veranstaltung.

10. Die Erwartung von Investoren, daß unter Wettbewerbsbedingungen die zu tragenden Risiken durch Chancen aufgewogen werden, ist nur dann begründet, wenn die Rahmenbedingungen gut und verläßlich sind; das heißt, wenn die Märkte offen sind und Regulierungen sich auf das gebotene Maß beschränken, wenn seitens des Staates auf diskriminierende interventionistische Eingriffe verzichtet wird, wenn eine moderne Infrastruktur zur Verfügung steht. Zu solchermaßen wichtigen Angebotsbedingungen gehören ebenso die im engeren Sinne mikroökonomischen Investitionsbedingungen, wie sie durch den Staat über die Steuer- und Abgabenpolitik, durch die Tarifvertragsparteien über die Fixierung der Löhne und der Lohnstruktur und durch die Geldpolitik über die Zinsen, aber auch über Inflationserwartungen gesetzt werden.

Angebotshandeln ist auf die Zukunft gerichtet, gute Angebotsbedingungen müssen sich deshalb durch verläßliche Perspektiven auszeichnen. Der Investor bedarf in allen Politikbereichen stabiler Rahmenbedingungen, und zwar sowohl im Hinblick auf die grundsätzliche konzeptionelle Ausrichtung wie auch das Handeln im Konkreten. Dies betrifft das Stabilitätsversprechen der Geldpolitik, die Solidität der Finanzpolitik und die Beschäftigungsorientierung der Lohnpolitik. Stabilisierung der Erwartungen erfordert, daß erstens den Trägern der Wirtschaftspolitik die Aufgabenbereiche eindeutig zugewiesen werden, daß zweitens durch institutionelle Vorkehrungen in diesen Bereichen eigenverantwortlich gehandelt werden kann und daß drittens bei der Erfüllung der Aufgaben mittelfristige Orientierungsgrößen beachtet werden. Im einzelnen bedeutet dies:

- Die Finanzpolitik sorgt bei klarer Kompetenzabgrenzung im föderalen Staatsaufbau für ein nach Volumen und Struktur angemessenes Angebot an öffentlichen Gütern sowie für Regelungen über Steuern und Abgaben, die die Anreize für Leistung und Investitionen nicht mindern. Das strukturelle Defizit liefert die Leitlinie für die auf Dauer angemessene Finanzierung des öffentlichen Haushalts.

- Die Notenbank gewährleistet als unabhängige Institution über eine an der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials orientierte stetige Geldmengenexpansion ein stabiles Preisniveau.

- Die Tarifvertragsparteien haben im Rahmen der ihnen gewährten Autonomie über die Festlegung der Löhne nach Höhe und Struktur der Beschäftigungsentwicklung Rechnung zu tragen. Je schärfer der Wettbewerb auf den Gütermärkten und den Kapitalmärkten ist, desto eher werden der Verhandlungsmacht der Partner Grenzen gesetzt und der Beschäftigungsorientierung zu ihrer Bedeutung verholfen.

Die Zuweisung von Verantwortungsbereichen soll ein effektives Zusammenwirken der verschiedenen Akteure ermöglichen. Einerseits kann niemand damit rechnen, daß Fehler in seinem Bereich von anderen ausgeglichen werden. Andererseits ist geklärt, wer bei einer Störung sein Verhalten korrigieren muß. Damit wird die Notwendigkeit kooperativen Verhaltens aller Entscheidungsträger nicht negiert, sondern gerade erst ermöglicht. Wenn jeder aufgrund der institutionellen Bedingungen davon ausgehen kann, daß kein Akteur die Grenzen seiner Verantwortung ignoriert, und somit Zweifel an der Verläßlichkeit zielkonformen Handelns nicht begründet sind, dann ist bei richtiger Zuweisung der Handlungsbereiche prinzipiell kooperatives Verhalten gesichert. Dazu gehört allerdings auch, daß Fehlentwicklungen in einem Bereich – zum Beispiel bei den öffentlichen Finanzen – mit Wirkungen auf einen anderen – hier über eine Stabilitätsgefährdung auf die Geldpolitik – auch sanktioniert werden können – in diesem Fall durch eine restriktive Zinspolitik.

11. Mit der zunehmenden internationalen Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen sowohl über die Gütermärkte als auch über die immer größer werdende Mobilität der Produktionsfaktoren haben die Befürchtungen zugenommen, eine nationale Wirtschaftspolitik stehe immer mehr unter dem Zwang, sich die Bedingungen ihres Handelns – ob bei der staatlichen Leistungserstellung, der sozialen Siche-

rung, der arbeitsrechtlichen Regelungen oder des Umweltschutzes – von internationalen Märkten diktieren zu lassen. Diese Befürchtungen sind übertrieben, vor allem aber führen sie zu falschen Schlußfolgerungen: Der globale Standortwettbewerb als Wettbewerb des Faktors Arbeit um hochmobiles Kapital und unternehmerische Kompetenz führt im Grundsatz nicht zu neuen Schwierigkeiten, sondern spitzt die Probleme zu, die im nationalen Rahmen bestehen, wenn es darum geht, die verfügbaren Arbeitskräfte durch marktorientierte Produktion zu beschäftigen. Dadurch geraten die Bedingungen für das Investieren in einem Land unter zusätzlichen Anpassungsdruck: Die Angebotsbedingungen müssen auch im Vergleich zu anderen Standorten gut sein und angebotsseitige Störungen werden um so schmerzhafter spürbar. Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik entspricht deshalb am ehesten den Anforderungen aus der Globalisierung. Die Alternative besteht in dem Versuch, sich dem Standortwettbewerb zu entziehen – was auf dem einen oder anderen Weg zwangsläufig immer zu protektionistischer Abschirmung führt. Angesichts der erreichten weltweiten Integration der Gütermärkte und der Faktormärkte ist es eine Illusion zu glauben, auf diesem Weg den damit verbundenen Strukturwandel aufhalten zu können.

12. Eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik in Deutschland, wie wir sie heute für angemessen halten, muß angesichts der Beschäftigungskrise und der Wachstumsschwäche vor allem die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Die Finanzpolitik muß über ein verläßliches Programm der Haushaltskonsolidierung die Perspektiven für eine nachhaltige Senkung der Steuerlast glaubwürdig eröffnen. Sie bedarf des Flankenschutzes der Sozialpolitik, die über grundlegende Strukturreformen in der Sozialversicherung Spielraum für eine substantielle Verringerung der Abgabenlast geben muß.
- Die Lohnpolitik muß die Bereitschaft signalisieren, den zuletzt eingeschlagenen moderaten Weg über mehrere Jahre weitergehen zu wollen. Der Gesetzgeber sollte ihr dies durch Reformen der Arbeitsmarktordnung erleichtern.
- Es müssen nun die Bedingungen geschaffen werden, damit die Stabilitätserfolge der Bundesbank in der Europäischen Währungsunion ihre Fortsetzung finden; es kommt darauf an, die getroffenen Vereinbarungen verläßlich umzusetzen.

Die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik wiedergewinnen

13. Die Finanzpolitik trägt große Verantwortung für die ungünstigen Angebotsbedingungen in Deutschland. Sowohl über die Einnahmenseite – weil die Steuer- und Abgabenlast seit längerem auf hohem Niveau verharrt – als auch über die Ausgabenseite – insbesondere weil die wichtigen Aufgaben in der Infrastruktur sowie bei Bildung und Wissenschaft zunehmend schlechter erfüllt werden – verantwortet der Staat Belastungen für Investoren und Konsumenten. Die Hoffnung auf eine baldige und grundlegende Besserung erscheint derzeit kaum begründet; bislang sind notwendige Weichenstellungen unterblieben.

Im Jahre 1997 war die Finanzpolitik dadurch gekennzeichnet, neu sich auftuende Haushaltslöcher mit Blick auf die Konvergenzkriterien des Maastrichter Vertrages durch kurzfristig wirkende Maßnahmen ohne mittelfristige Orientierung zu schließen. Die Defizitquote des Staatshaushalts konnte – in der für die Konvergenzprüfung maßgeblichen Abgrenzung – dadurch auf den Wert von 3,1 vH gedrückt werden; für das Jahr 1998 weisen die Finanzplanungen auf ein Defizit unterhalb dieses Wertes hin. Der Konsolidierungsbedarf, gemessen am strukturellen Defizit, steigt hingegen an, und zwar sowohl im Jahre 1997 als auch im Jahre 1998; bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt ergeben sich Defizitquoten von 1,3 vH und 1,5 vH. Dabei ist zu berücksichtigen, daß für beide Jahre in hohem Maße Privatisierungserlöse erwartet werden, die als einmalige Einnahmen keinen dauerhaften Konsolidierungsbeitrag darstellen; bereinigt man das strukturelle Defizit darum, dann ergibt sich eine Defizitquote von über 1,6 vH für dieses Jahr und über 1,8 vH für das kommende Jahr.

14. Die Angebotsbedingungen werden allerdings nicht nur direkt über die Einnahmen- und Ausgabenpolitik des Staates belastet, sondern auch dadurch, daß die Finanzpolitik mit ihrem Handeln tiefsitzende Vertrauensschäden verursacht hat: Als notwendig erkannte und versprochene Maßnahmen wurden nicht umgesetzt; schon beschlossene Änderungen wurden wieder zurückgenommen oder substantiell verwässert; an einer Stelle des Steuersystems wurden Änderungen beschlossen, die in ihrer Wirkung die anderer, mehr oder weniger zeitgleich umgesetzter steuerpolitischer Maßnahmen konterkarierten; entgegen dem wiederholt vorgetragenen Grundsatz, steuerliche Sonderregelungen abbauen zu wollen, wurden neue Steuerprivilegien gewährt; für absehbare Belastungen in den Haushalten wurden keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen; es wurde zu Maßnahmen Zuflucht gesucht, die erkennbar allenfalls temporär den Konsolidierungsdruck mindern; mit Blick auf das finanzpolitische Kriterium des Vertrages von Maastricht wurde sogar ein Konflikt um die Unabhängigkeit der Bundesbank in Kauf genommen.

15. Die Misere der öffentlichen Finanzen kommt in ihrer ganzen Schärfe darin zum Ausdruck, daß der Bundesminister der Finanzen in diesem Jahr angesichts deutlich schwächer als erwartet ausfallender Steuereinnahmen und zusätzlicher Belastungen durch die höhere Arbeitslosigkeit den Ausweg nur in einer größeren Verschuldung sah. Da die Kreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionsausgaben überstieg, mußte die Ausnahmeregelung des Artikel 115 Absatz 1 GG („zur Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts") in Anspruch genommen werden. Die dafür im Nachtragshaushalt gegebene Begründung konnte nicht überzeugen, das gilt auch für die Erklärung, daß die erhöhte Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung geeignet sei.

16. Der Weg in die höhere Kreditaufnahme ist offensichtlich politisch immer noch leichter durchsetzbar als die andernfalls notwendigen tiefen Einschnitte in die öffentlichen Ausgaben. Der Verteilungskonflikt zwischen den Gruppen, die derzeit Leistungen empfangen, wird als bedrohlicher angesehen als der Verteilungskonflikt zwischen der heute lebenden und der nachkommenden Generation. Die Zukunft wird nicht nur durch die Tilgungs- und Zinsverpflichtungen für den übernommenen Schuldenstand belastet, sondern auch durch Tilgungsstrekkungen, Forderungsverkäufe und die Verwendung von Privatisierungserlösen für den laufenden Haushalt. So ist beabsichtigt, die Tilgung der aus der deutschen Vereinigung resultierenden Schulden des Erblastentilgungsfonds ebenso wie die Tilgung für die von den deutschen Bahnen in das Bundeseisenbahnvermögen übernommenen Schulden im Vergleich zu den festgelegten Bedingungen zu strecken; die Erlöse aus dem Verkauf der Aktienanteile des Bundes an den Nachfolgeunternehmen der Post sollen nicht, zumindest nicht vollständig – wie gesetzlich vorgesehen – zur Finanzierung der Versorgungsansprüche der Postbeamten verwendet werden; Forderungen aus dem früheren Verkauf von Liegenschaften sollen veräußert werden. Alle diese Maßnahmen erhöhen zwar heute den finanzpolitischen Spielraum, sie beschränken ihn aber in der Zukunft; Probleme werden so nur zeitlich verlagert, nicht aber gelöst.

17. Um glaubwürdig eine Verbesserung der Angebotsbedingungen zu erreichen, müssen auf der Ausgabenseite die Prioritäten neu gesetzt und damit der Spielraum für Ausgabenkürzungen geschaffen werden. Damit entstünde Handlungsspielraum, um dringend gebotene staatliche Aufgaben angemessen erfüllen und die notwendige Senkung der Abgabenlast finanzieren zu können. Nachhaltig, das heißt auf Dauer wirksam kann eine Konsolidierung nur sein, wenn sie insbesondere bei den Ausgabenposten ansetzt, die einer automatischen Steigerung unterliegen. Dies betrifft die Sozialausgaben und die Subventionen; in beiden Bereichen ist bislang zuwenig geschehen, um der dort angelegten Ausgabendynamik entgegenzuwirken. Es betrifft aber auch die Personalpolitik, vor allem mit ihren längerfristigen Folgen für die Pensionsverpflichtungen.

18. Die Senkung der Steuerlast ist das zentrale Element einer Strategie zur Verbesserung der Angebotsbedingungen. Unternehmerische Investitionen als Entscheidungen für künftige Produktion hängen von den damit verbundenen mittelfristigen Ertragsaussichten ab, diese werden entscheidend dadurch geprägt, wie sich die Ansprüche des Staates entwickeln werden. Immer wichtiger ist dabei der internationale Standortwettbewerb über die Steuerpolitik. Wachstumspolitisch angemessen ist eine Steuerreform, die die Steuersätze – über den gesamten Tarifverlauf – deutlich reduziert, die Bemessungsgrundlage durch den Abbau von Steuerprivilegien verbreitert, zugleich aber sicherstellt, daß der Staat sich nicht nur an den unternehmerischen Gewinnen, sondern auch an den Risiken angemessen beteiligt.

Die in weiten Teilen diesen Vorstellungen entsprechenden Vorschläge der Bundesregierung hatten im politischen Widerstreit der Interessen keine Chance. Maßgeblich waren dabei vordergründige verteilungspolitische Argumente, die die Entlastungswirkung der Tarifabsenkung für die Bezieher höherer Einkommen betonten, die entsprechenden Belastungswirkungen infolge einer verbreiterten Bemessungsgrundlage allerdings nicht. Auch wurde argumentiert, daß es einer Entlastung der Bezieher höherer Einkommen nicht bedürfe, da diese sich ohnehin der Steuerpflicht entzögen, wohl aber einer Begünstigung im Bereich der unteren und mittleren Einkommen, um die Massenkaufkraft mit Blick auf den schwachen Privaten Verbrauch zu stärken. Zwar ist es richtig, daß mit höherem Einkommen auch die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bemessungsgrundlage zunehmen, dagegen soll aber gerade mit dem Streichen von Steuerprivilegien vorgegangen werden – allerdings nicht, um die Steuerlast zu erhöhen, sondern um Spielraum für die Tarifabsenkung zu bekommen. Und richtig ist es auch, daß die Binnennachfrage noch schwach ist, doch muß eine Stärkung der Massenkaufkraft durch eine substantielle Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt erzielt werden. Dazu kann nur ein Steuersystem beitragen, das die Investitionstätigkeit anregt; die vorgesehene Entlastung der Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen macht nur als Teil einer allgemeinen Senkung des Steuertarifs Sinn.

19. Immer deutlicher ist in diesem Jahr geworden, daß die derzeitigen Regelungen der Finanzverfassung eine wesentliche Ursache für die gegenseitigen Blockaden und damit für den finanzpolitischen Stillstand darstellen. Nur wenn es gelingt, in den föderalen Finanzbeziehungen die Grundsätze der Autonomie, der fiskalischen Äquivalenz und der Konnexität zu verwirklichen, wird es möglich sein, die Voraussetzungen für die dringend gebotenen Reformen zu schaffen. Dazu zählen vor allem: eine stärkere Beteiligung der Länder an der konkurrierenden Gesetzgebung; eine (begrenzte) Steuerautonomie für die Länder; eine klare Trennung der Gesetzgebungskompetenzen, insbesondere bei der Besteuerung; eine Rückführung der Beteiligung des Bundes am horizontalen Finanzausgleich; eine Absenkung des Volumens des Länderfinanzausgleichs. Solche Änderungen werden auch dazu beitragen, daß dem einzelnen Bürger der Zusammenhang zwischen öffentlichen Leistungen und Steuerbelastung fühlbar gemacht werden kann, was Anreize schaffen sollte, staatliche Aktivitäten besser zu kontrollieren und auf sparsame Verwendung öffentlichen Geldes zu drängen – unabdingbare Voraussetzung für die Konsolidierung der Staatsfinanzen.

In der Lohnpolitik die Verantwortung für mehr Beschäftigung weiterhin annehmen

20. Die Lohnpolitik in Westdeutschland hat in den vergangenen beiden Jahren große Anstrengungen unternommen, durch eine moderate Anhebung der Tariflöhne die Angebotsbedingungen zu verbessern; die Neuabschlüsse im Unternehmenssektor sind jeweils deutlich unter dem beschäftigungsneutralen Anstieg geblieben. Auch für das kommende Jahr ist eine Fortführung des moderaten Kurses absehbar.

Trotzdem ist der gesamtwirtschaftliche Beschäftigungsstand noch nicht gestiegen, der Abbau von Arbeitsplätzen wird sogar noch bis in das kommende Jahr hinein anhalten. Dies hat auf seiten der Arbeitnehmer Enttäuschung aufkommen lassen und verschiedentlich zu der Forderung geführt, die Gewerkschaften sollten nun wieder einen aggressiveren Kurs einschlagen. Die Gründe dafür, daß die moderaten Tariflohnabschlüsse der letzten beiden Jahre noch nicht zu einer Wende auf dem Arbeitsmarkt geführt haben, sind vielfältig:

- Auch in der Vergangenheit haben moderate Lohnsteigerungen sich erst mit einer zeitlichen Verzögerung auf dem Arbeitsmarkt niedergeschlagen. Die Länge der Verzögerung hängt wesentlich davon ab, wie verläßlich für die Unternehmen – bei verbesserter Absatzlage – die Erwartung einer künftig moderaten Lohnpolitik ist. In den letzten beiden Jahren waren diese Erwartungen nicht zuletzt aufgrund überholter Rituale im Vorfeld der Verhandlungen durchaus getrübt.
- Selbst moderate Tariflohnerhöhungen sind dann nicht beschäftigungsfördernd, wenn ein Lohnniveau, das in der Vergangenheit den Beschäftigungsstand zumindest nicht gefährdete, jetzt wegen des Wettbewerbs durch vergleichbar qualifizierte, aber kostengünstigere ausländische Arbeit die Beschäftigung im Inland nicht mehr sichert. In einigen Wirtschaftsbereichen mag dies von besonderer Bedeutung sein.
- Es wird trotz moderater Lohnerhöhungen kaum zu einer Ausweitung der Beschäftigung kommen, wenn nicht zugleich der Staat seiner Verantwortung gerecht wird. Das bedeutet hier, daß er durch Reformen in der Sozialversicherung den Unternehmen die Perspektive für eine spürbare und nachhaltige Entlastung bei den Arbeitskosten (Lohnnebenkosten) eröffnet.
- Zwar ist die Gewinnentwicklung seit der Rezession im Jahre 1993 wieder deutlich positiv, eine genauere Analyse der Unternehmensgewinne zeigt allerdings, daß sich die Gewinnlage sowohl im Zeitvergleich als auch im Vergleich mit den Möglichkeiten anderer Standorte in der Welt keineswegs als durchweg günstig darstellt. Dies gilt vor allem im stark dem internationalen Wettbewerb ausgesetzten Verarbeitenden Gewerbe, in dem zudem das Verhältnis von Auftragseingang zur Produktionskapazität – nach zwischenzeitlich starker Abschwächung – gerade erst wieder das Niveau vom Jahresende 1994 überschritten hat.

Eine Wende am Arbeitsmarkt wird nur zu erreichen sein, wenn in der Lohnpolitik an dem eingeschlagenen beschäftigungsfreundlichen Kurs verläßlich festgehalten wird. Dies wird angesichts der fortschreitenden Globalisierung der Wirtschaft, übrigens auch unter den Bedingungen der künftigen Europäischen Währungsunion, um so dringlicher.

Das Argument, gerade die Lohnzurückhaltung führe, da sie die Massenkaufkraft schmälere, zu einem geringeren Beschäftigungsvolumen, verkennt ökonomische Grundzusammenhänge: Dauerhaft kann Nachfrage nur aus am Markt entstandenen Einkommen realisiert werden, und solche Einkommen sind nur auf Dauer erzielbar, wenn sie mit der Produktivität des Faktors Arbeit in Einklang stehen. Tariflohnsteigerungen, die dem Kaufkraftargument des Lohnes folgend daran vorbeigehen, gefährden Beschäftigung, statt neue zu schaffen.

21. Die öffentliche Diskussion über die Lage am Arbeitsmarkt wird derzeit von Vorschlägen beherrscht, die allenfalls die Symptome bestehender Probleme kurieren, nicht aber deren Ursachen. Dazu gehören die folgenden Themen:

- Die hohen, durch die Sozialversicherung verursachten Lohnnebenkosten sollen zu einem Teil durch eine Erhöhung indirekter Steuern finanziert werden. Dieser Vorschlag übersieht, daß die Beschäftigungswirkungen der Lohnnebenkosten daraus resultieren, daß die aus der Finanzierungsautomatik der Sozialversicherung folgenden Ansprüche der Arbeitnehmer nicht mit den Ansprüchen koordiniert werden, die sie in den Tarifverhandlungen durchzusetzen hoffen. Um hier über eine größere Transparenz für mehr Konsistenz zu sorgen, sollten die Sozialbeiträge – nach einem Ausgleich beim Bruttolohn – vollständig von den Arbeitnehmern gezahlt werden. Darüber hinaus müßten die Funktionsprobleme der sozialen Sicherung durch eine Reform gelöst werden, die das Äquivalenzprinzip stärkt sowie Eigenverantwortung und Selbstvorsorge mobilisiert; eine Umfinanzierung löst keine Funktionsprobleme, weder im Sozialsystem noch am Arbeitsmarkt.

- Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (sogenannte 610-DM-Jobs) – wie auch die Scheinselbständigkeit – werden vielfach als Ursache für die finanzielle Misere der Sozialversicherung und damit für die hohen Lohnnebenkosten angesehen. Zwar führt in der Tat eine vermehrte Nutzung dieser Beschäftigungsformen tendenziell zu einer vergleichsweise schmaleren Finanzierungsbasis der Sozialversicherung, doch dies ist nur das Symptom für die vielfach unerträglich gewordenen Belastungen durch die Sozialbeiträge. Ursachenadäquat ist auf Dauer nur eine Reform der sozialen Sicherung. Sieht man die Ausweitung der 610-DM-Jobs als Ausdruck einer sich wandelnden Arbeitswelt an, so belegen die daraus folgenden Probleme nur um so deutlicher die geringe Anpassungsflexibilität der sozialen Sicherungssysteme und damit den dort bestehenden Reformbedarf.

- Zunehmende Probleme auf dem Ausbildungsstellenmarkt haben den Vorschlag einer Ausbildungsabgabe für nicht ausbildende Unternehmen neu belebt. Davon ist angesichts der damit verbundenen Belastungen und der daraus folgenden Fehlanreize dringend abzuraten. An den Ursachen des Problems ansetzen heißt die Ausbildungsordnungen modernisieren, den Berufsschulunterricht flexibler gestalten und – nicht zuletzt – die Ausbildungsvergütungen überprüfen. Den Unternehmern aber sollte klar sein, daß eine geringere Ausbildungsbereitschaft heute den Facharbeitermangel von morgen begründet.

22. Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Reform des institutionellen Rahmenwerks am Arbeitsmarkt. Gefordert sind dabei sowohl die Tarifvertragsparteien als auch der Gesetzgeber. Zur Schaffung guter Angebotsbedingungen gehört auch, daß ein Regelwerk immer wieder daraufhin überprüft wird, ob es den bestehenden Problemen angemessen ist. Andere Länder sind dabei im Hinblick auf die Arbeitsmarktordnung weiter vorangeschritten als Deutschland; so befindet sich in den Niederlanden, aber auch im Vereinigten Königreich – bei aller berechtigten Kritik – der Arbeitsmarkt unter anderem deshalb in einer besseren Verfassung. Diese Erfahrungen zeigen, daß institutionelle Reformen, weil sie vor allem auf Verhaltensänderungen abzielen, erst nach geraumer Zeit positive Wirkungen entfalten können. Mit der Einführung des Euro und dem Wegfall nationaler Wechselkurse werden die Regelsysteme der Arbeitsmärkte der EWU-Länder noch mehr im Wettbewerb stehen als bislang. Flexibilitätsnachteile würden schonungslos aufgedeckt. Rechtzeitig eingeleitete Reformen hierzulande sind notwendig, damit exogene Angebots- und Nachfragestörungen vom Arbeitsmarkt elastisch verarbeitet werden können und etwaige Beschäftigungsverluste klein bleiben.

Die Versuche, den Flächentarifvertrag flexibler zu gestalten, sind in diesem Jahr in der Chemischen Industrie durch die Vereinbarung von Öffnungsklauseln weitergeführt worden. Dies ist zu begrüßen. Die zunehmende Anzahl von Standortsicherungsverträgen auf betrieblicher Ebene ist ebenfalls ermutigend, allerdings wird daran auch deutlich, daß dieser Weg angesichts der rechtlichen Regeln mit großen Risiken behaftet ist. Kein Arbeitgeber kann verläßlich darauf bauen. Deshalb sollte der Gesetzgeber die folgenden Änderungen erwägen: In das Tarifvertragsgesetz sollte eine Vorschrift aufgenommen werden, wonach Tarifverträge die Möglichkeit von ergänzenden Betriebsvereinbarungen vorsehen müssen; die Interpretation des Günstigkeitsprinzips, das bei Löhnen und Arbeitszeiten Abweichungen von tarifvertraglichen Regelungen einschränkt, sollte auf Beschäftigungsrisiken ausgedehnt werden, die Abweichung vom Tarifvertrag aber zeitlich und quantitativ befristet sein; das „öffentliche Interesse" bei einer Allgemeinverbindlicherklärung sollte präzisiert werden, um deren Anwendung berechenbarer zu machen; die Bindungsdauer von Tarifverträgen sollte verkürzt werden.

Geldpolitik: Bei der Erfüllung des Stabilitätsauftrags nicht nachlassen

23. Die Geldpolitik hat das ihre dazu beigetragen, die Angebotsbedingungen der Wirtschaft zu verbessern und eine gute Ausgangsbasis für den Start der Europäischen Währungsunion Anfang 1999 zu schaffen: durch die Stabilisierung des Preisniveaus auf niedrigem Niveau. Daß die allgemeine Preissteigerungsrate in diesem Jahr etwas höher ist als im vergangenen – bei den Verbraucherpreisen im früheren Bundesgebiet 1¾ vH nach 1,4 vH im Vorjahr –, muß sie nicht gegen sich gelten lassen, geht dies doch im wesentlichen auf die Anhebung staatlich administrierter Preise und die bis zum Sommer anhaltende Abwertung der D-Mark zurück. Wichtig ist jetzt freilich, daß sich die Inflationserwartungen nicht verstärken, sondern die Chance für die weitere konjunkturelle Aufwärtsentwicklung bei Stabilität genutzt wird. Mit der maßvollen Anhebung des Reposatzes Anfang Oktober hat die Bundesbank ein klares Zeichen in diese Richtung gesetzt und damit den Marktteilnehmern signalisiert, daß die Geldpolitik auch im kommenden Jahr verläßlich auf Stabilität gerichtet sein werde. Es ist gut, daß die Bundesbank bei der Festlegung des Geldmengenziels für das Jahr 1997, das voraussichtlich erreicht wird, sich auch für das Jahr 1998 mit einer potentialorientierten Geldmengensteuerung gebunden hat. Nach Auffassung des Sachverständigenrates sollte 1998 die Geldmenge mit der gleichen Rate ausgeweitet werden wie 1997, um 4½ vH bei der bereinigten Zentralbankgeldmenge; für das Aggregat M3, an dem sich die Bundesbank orientiert, läge die potentialgerechte Expansionsrate mit dem üblichen Zielkorridor in einer ähnlichen Größenordnung.

24. In der Zeit, die der Bundesbank als autonomer Notenbank verbleibt (aus heutiger Sicht bis Ende 1998), wird sie immer wieder prüfen müssen, ob sie aus stabilitätspolitischen Gründen auf eine weitere Anhebung der Geldmarktzinsen hinwirken muß, um die monetären Zielvorgaben zu erreichen und, im Nebeneffekt, eine sonst mögliche Vorbelastung der künftigen Europäischen Zentralbank durch inflationsträchtige Liquiditätsüberhänge auszuräumen. Bis zum geplanten Termin über die endgültigen Entscheidungen zum Beginn der Europäischen Währungsunion (wahrscheinlich Anfang Mai 1998) dürfte sie faktisch einen größeren Spielraum für Eigeninitiativen haben als danach, wenn sie mit den anderen Notenbanken aufs engste wird kooperieren müssen. Sollte sich eine Anhebung der Leitzinsen im kommenden Jahr als zweckmäßig erweisen, brauchte sie nicht stark zu sein, wenn – wovon der Sachverständigenrat ausgeht – zu diesem Zeitpunkt kein deutlich beschleunigter Preisauftrieb droht. Die Geldpolitik würde in diesem Fall nicht auf einen restriktiven Kurs schwenken, sondern wäre lediglich weniger expansiv als bislang. Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung würde also nicht behindert, sondern gefestigt. Die Kapitalmarktzinsen könnten niedrig bleiben. Ob die dann immer noch verhältnismäßig moderaten deutschen Zinsen am kurzen und langen Ende des Marktes auch die Orientierungsgröße wären, auf die sich in der zweiten Jahreshälfte 1998 die Zinsen der anderen an der Europäischen Währungsunion teilnehmenden Länder zubewegen, wird maßgeblich davon bestimmt sein, welche Erwartungen sich an den Märkten über die Qualität des Euro herausbilden, wenn erst einmal bekannt ist, wie im politischen Entscheidungsprozeß die Maastrichter Konvergenzkriterien gehandhabt, wie die Stabilitätsreife der einzelnen Länder gewürdigt und wie die Vorgaben für die zum Jahreswechsel 1998/99 vorzunehmende Währungsumstellung gestaltet wurden. Darf mit einem wertstabilen Euro gerechnet werden, wird sich die Zinskonvergenz auf einem niedrigen Niveau einstellen; anderenfalls, auf einem höheren.

III. Europa: Ein solides Fundament für die Zukunft schaffen

Europäische Währungsunion: Für glaubwürdige Stabilitätsorientierung

25. Der Europäische Rat wird im Frühjahr 1998 über den Eintritt in die dritte Stufe der Europäischen Währungsunion zum 1. Januar 1999 entscheiden. Die Staats- und Regierungschefs müssen sich darüber im klaren sein, daß das große Vorhaben des gemeinsamen europäischen Geldes auch mit Unwägbarkeiten versehen ist. Die Mitgliedstaaten müssen die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Währungsunion achten und, wo nötig, sie noch herstellen. Gefordert ist die Bereitschaft, die Geldpolitik der neu gegründeten Europäischen Zentralbank, die erst ihre Reputation aufbauen muß, mit zu tragen. Die Entscheidung über den Beginn der Währungsunion darf nicht durch kurzfristiges politisches Interesse dominiert werden, ansonsten werden die Unwägbarkeiten größer, auch gravierende Fehlentwicklungen wären nicht auszuschließen. Die Vorteile, die die Währungsunion bieten kann, dürfen nicht aufs Spiel gesetzt werden.

26. Bei der Entscheidung wird die alles beherrschende Frage sein, ob das Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand vertragsgemäß erreicht ist. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Vorausschau auf das Jahr 1997, daß von den Mitgliedsländern der Europäischen Union lediglich Griechenland und Frankreich den Referenzwert für die Defizitquote von 3 vH überschreiten werden, Frankreich allerdings nur geringfügig. Für Deutschland erwartet der Sachverständigenrat jedoch nach derzeitigem Stand einen Wert von 3,1 vH.

Das finanzpolitische Kriterium muß nachhaltig erfüllt sein. Dazu paßt nicht, daß in einzelnen Ländern der Referenzwert durch Rückgriff auf buchhalterische Vorkehrungen erreicht wird, teilweise auch durch Einmalmaßnahmen, die nur eine Entlastung der Haushaltssituation im Referenzjahr 1997 mit sich bringen, für die Zukunft aber sogar mit Belastungen verbunden sind. Ebenso genügt es nicht, nur das Referenzjahr 1997 in den Blick zu nehmen, der Referenzmaßstab für das Budgetdefizit muß auch 1998 erfüllt sein. Nachhaltigkeit verlangt überdies, daß die Schuldenstandsquote, wenn sie den Wert von 60 vH überschritten hat, hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert. Für Irland ist das eindeutig der Fall. Bei Belgien bleibt der Wert in der Nähe des relativ hohen Niveaus von 1992, nimmt aber seit 1994 leicht ab. Deutschland überschreitet wie schon im Vorjahr, bedingt durch die Verschuldung im Zusammenhang mit der Vereinigung, den Wert von 60 vH, allerdings nur wenig. Bei Italien nimmt das Verhältnis zu. Auch unter Berücksichtigung des im EG-Vertrag gegebenen Interpretationsspielraums ist damit eines der Kriterien einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand nicht überall erfüllt.

Bei der Auswahl der Teilnehmer im Frühjahr 1998 dürfen die Staats- und Regierungschefs den Abstand der tatsächlichen Werte für die Schuldenstandsquote vom Referenzwert nicht kleinschreiben. Nachhaltigkeit ist auf die Zukunft gerichtet, sie zielt darauf ab, bei den öffentlichen Finanzen die langfristigen Voraussetzungen für die Währungsunion zu sichern. Sich darüber hinwegzusetzen, könnte die Politik in eine Glaubwürdigkeitsfalle bringen, mit schwer kalkulierbaren Konsequenzen.

27. Sobald die Europäische Zentralbank Mitte nächsten Jahres errichtet ist, muß sie an den Voraussetzungen für den Aufbau der Reputation und Glaubwürdigkeit zu arbeiten beginnen, also schon in den Monaten, bevor sie die Zuständigkeit für die Geldpolitik übernimmt. Unter anderem erfordert dies die Festlegung einer klaren, mittelfristig orientierten und verläßlichen Konzeption für die gemeinsame europäische Geldpolitik. Worauf es im künftigen europäischen Währungsraum ankommen wird, ist, daß sich möglichst schnell feste Stabilitätserwartungen bei den Marktteilnehmern, den Tarifvertragsparteien in den einzelnen Ländern und den für die nationalstaatliche Haushaltspolitik Verantwortlichen bilden können. Der Sachverständigenrat schlägt vor, diese Konzeption am Modell der potentialorientierten Geldmengenpolitik auszurichten. Dabei ist unterstellt, daß die monetären Grundrelationen im Wirtschaftsgebiet der gemeinsamen Währung ausreichend stabil sind, so daß ab 1999 die Geldnachfrage mit dem für angemessen gehaltenen Geldangebot durch die Geldpolitik in Einklang gebracht werden kann und die Finanzierung eines inflationsfreien, angemessenen und stetigen wirtschaftlichen Wachstums gewährleistet ist. Das Geldmengenziel, vorzugsweise ein mehrjähriges, könnte durch ein Preisniveauziel, mit einem schmalen Toleranzintervall, ergänzt werden. Mit dem Geldmengenziel würde die Europäische Zentralbank ihren Willen kundtun, die Geldversorgung im Euro-Raum zu verstetigen, mit dem Preisziel ihre Entschlossenheit demonstrieren, den Preisniveauanstieg auf mittlere Sicht möglichst niedrig (2 vH oder weniger) zu halten. Die Europäische Zentralbank sollte von Anfang an klarstellen, daß sie die Unabhängigkeit, die ihr durch den Maastricht-Vertrag verbürgt ist, gegenüber der Politik nutzen und die Zielvorgaben in eigener Verantwortung setzen und verkünden wird.

28. Die Europäische Zentralbank kann bei dem Bemühen, Reputation und Glaubwürdigkeit zu erlangen, nur erfolgreich sein, wenn sie bei Konflikten im Widerstreit mit anderen wirtschaftspolitischen Zielen nicht in Bedrängnis gebracht wird. Das in Amsterdam neu in den EG-Vertrag aufgenommene Beschäftigungskapitel kann ein Einfallstor sein, die Geldpolitik in den Dienst der Beschäftigungspolitik zu stellen; davor ist zu warnen. Die Politik sollte sich bewußt sein, daß eine lockere Geldpolitik zur Stimulierung der Beschäftigung ungeeignet ist. Wir müssen auch davor warnen, den Wechselkurs des Euro zu anderen wichtigen Währungen der Welt, besonders dem US-Dollar und dem Yen, strategisch im Interesse der Exportwirtschaft Europas einsetzen zu wollen. Eine strategische Wechselkurspolitik Europas muß zu Störungen in der internationalen Arbeitsteilung, zu Un-

ruhe auf den Finanzmärkten und zu Reaktionen der anderen großen Wirtschaftsmächte der Welt führen. Und ein schwacher Außenwert läßt sich letztlich nur durch eine zu großzügig bemessene Geldmenge im Euro-Raum erreichen, also durch Geldwertschwund.

29. Außerdem sind die Voraussetzungen für das Funktionieren einer gemeinschaftlichen Währung souveräner Staaten zu beachten. Neben der Vermeidung übermäßiger Defizite ist eine größere Flexibilität der Arbeitsmärkte eine zentrale Bedingung. Die Anpassungen, die bislang durch den nominalen Wechselkurs geleistet wurden, müssen in der Währungsunion die Relativpreise übernehmen, das heißt die Preise der Güter und der Produktionsfaktoren, insbesondere die Löhne. Daraus ergibt sich die Bedeutung von Reformen, die für den Abbau von Rigiditäten am Arbeitsmarkt sorgen. Eine Europäisierung der Lohnpolitik, wie sie von einigen verlangt wird, steht mit dieser Notwendigkeit einer besseren Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte diametral im Widerspruch.

Nach dem Vertrag von Amsterdam sollen allerdings die Mitgliedstaaten ihre Beschäftigungspolitik koordinieren, indem sie vom Ministerrat festgelegte Beschäftigungsleitlinien berücksichtigen. Der für die Leitlinien von der Europäischen Kommission jüngst vorgelegte Entwurf enthält quantitative Ziele – beispielsweise für die Erwerbstätigenquote, den Rückgang der Arbeitslosenquote, für den Umfang aktiver Arbeitsmarktpolitik. Damit würde ein Weg eingeschlagen, der gerade nicht der Notwendigkeit entspricht, die Arbeitsmärkte flexibler zu gestalten. Es ist eindringlich vor europaweiten quantitativen Zielvorgaben zu warnen, denn dabei können die nationalen Besonderheiten nicht berücksichtigt werden, und es besteht die Gefahr, daß verstärkt in arbeitsmarktpolitischen Programmen Zuflucht gesucht wird.

30. Gelingt es nicht, die institutionelle Reform der Arbeitsmärkte voranzubringen, muß man mit Transfers rechnen – ebenso, wenn es nicht gelingt, in einzelnen Ländern übermäßige Budgetdefizite und nicht tragbare Schuldenstände zu vermeiden. Ob es dazu kommt, hängt von der Wirksamkeit des Stabilitätspakts ab und davon, inwieweit der Haftungsausschluß gemäß Artikel 104 b EG-Vertrag eingehalten wird. Die Tendenz zu mehr Transfers gilt es abzuwehren.

31. In Europa einen Grundkonsens zu erreichen, der die stabilitätsorientierte europäische Geldpolitik trägt, ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg der Währungsunion. Über die Bereitschaft der (nationalen) Politik, die Geldversorgung aus der Hand zu geben, darf kein Zweifel aufkommen. Die Unabhängigkeit der Notenbank, die mit dem Vertrag von Maastricht akzeptiert wurde, die Absicherung der unabhängigen Geldpolitik, die mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt bekräftigt wurde, die Geldwertstabilität als vorrangiges Ziel der Europäischen Zentralbank, wie in Artikel 105 EG-Vertrag festgelegt – all dies muß nun verwirklicht werden.

Osterweiterung: Chancen für eine tragfähige Entwicklung eröffnen

32. Nach dem Beschluß der Europäischen Union, im Jahre 1998 mit fünf Ländern Mittel- und Osteuropas (Polen, Tschechische Republik, Ungarn, Slowenien und Estland) formelle Verhandlungen über den Beitritt aufzunehmen, ergeben sich für zwei zentrale Bereiche gemeinschaftlicher Politik erhebliche Anpassungszwänge: die Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik. Die Europäische Kommission hat ihre Reformvorstellungen Mitte des Jahres in dem Bericht „Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union" dargelegt. Um die Osterweiterung auf ein tragfähiges Konzept zu stellen, ist es von besonderer Bedeutung, in den beiden Politikbereichen die notwendigen Entscheidungen zielorientiert anzugehen.

33. Über die Strukturfonds versucht die Europäische Union, die wachstumsschwächeren Mitgliedstaaten bei der Bewältigung des Strukturwandels und der Arbeitsmarktprobleme zu unterstützen; rund 31 vH der geplanten Gesamtausgaben im EU-Haushalt werden derzeit jährlich dafür aufgewendet. Weitere Unterstützungsmaßnahmen werden über den Kohäsionsfonds Ländern mit vergleichsweise geringem Pro-Kopf-Einkommen gewährt, um mit Blick auf die Währungsunion den Prozeß der realwirtschaftlichen Konvergenz zu fördern. Die Solidarität in der Gemeinschaft zu stärken, ist ein durchaus berechtigtes Anliegen. Dies – wie mitunter vorgeschlagen – durch einen horizontalen Finanzausgleich zu erreichen, halten wir weder für sinnvoll noch technisch für durchführbar. Es sollte auf einen Reformansatz gesetzt werden, der sich an den folgenden Überlegungen orientiert: Das Wachstumsziel sollte gehärtet werden und gegenüber dem Ausgleichsziel eindeutig vorrangig sein; ein erfolgreicher Transformationsprozeß der Beitrittskandidaten kann nur auf dauerhaftem und angemessenem Wachstum gründen. Die Entscheidungskompetenzen für regionalpolitische Maßnahmen sollten dem Subsidiaritätsprinzip gemäß grundsätzlich bei den Ländern und Regionen liegen; ein problemadäquater und differenzierter Einsatz der Instrumente kann dort am ehesten erreicht werden. Die Leistungen aus den Strukturfonds sollten stets nur subsidiär, befristet, degressiv und an eine substantielle Eigenbeteiligung gebunden zur Verfügung gestellt werden; die Leistungen werden auf die Beitrittsländer konzentriert werden müssen. Der Kohäsionsfonds sollte für Länder, die der Währungsunion beigetreten sein werden, keine weiteren Transfers mehr vorsehen.

34. Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik, die in der Europäischen Gemeinschaft von Beginn an eine hohe Bedeutung hat, sind in der Vergangenheit aus ökonomischer Sicht Irrwege beschritten worden, mit der Folge gesamtwirtschaftlich schädlicher Wirkungen in Europa und handelspolitischer Konflikte, vor allem mit den Vereinigten Staaten. Erstmals mit der Reform von 1992 wurden konzeptionelle Verbesserungen eingeleitet, wenngleich bei weitem nicht durchgreifend genug. Zu einer Fortsetzung des im Kern richtigen Reformkurses gibt es aber keine Alternative: Die im Jahre 1999 beginnende Runde der

Agrarverhandlungen in der WTO wird auf eine weitere Liberalisierung drängen; die Osterweiterung der Union verstärkt wegen der Bedeutung des Agrarsektors in den Beitrittsländern den Reformbedarf ohnehin. Folgende Grundsätze können dabei Führung geben: Bei allen Marktordnungen sollten die Stützpreise substantiell abgesenkt werden; für die Preise muß die Marktentwicklung entscheidend sein, nicht die Einkommenserwartungen der Landwirte. Ausgleichszahlungen für reduzierte Stützpreise sollten den Landwirten unabhängig von der jeweiligen Produktionsmenge oder der Betriebsfläche gewährt werden, freilich nur befristet für einen Zeitraum von etwa zehn Jahren und degressiv gestaltet. Die Mittel für den EU-Agrarhaushalt sollten keinesfalls erhöht werden, die Reform muß vielmehr eine fühlbare Entlastung des EU-Haushalts ermöglichen. All dies sollte trotz des Widerstands mächtiger Interessengruppen energisch und bald angegangen werden.

ZWEITES KAPITEL

Die wirtschaftliche Lage im Jahre 1997

I. Weltwirtschaftliches Umfeld günstig

35. Die weltwirtschaftliche Aufwärtsentwicklung hielt – wenngleich regional differenziert – auch im Jahre 1997 an. In den Industrieländern lag das zusammengefaßte Bruttoinlandsprodukt um knapp 3 vH über dem Vorjahresniveau. Dahinter verbargen sich im einzelnen eine kräftige und stabile Konjunktur in den angelsächsischen Volkswirtschaften, eine deutliche konjunkturelle Belebung in Kontinentaleuropa und eine ins Stocken geratene Erholung in Japan. In Lateinamerika, in den meisten ostasiatischen Schwellenländern und in einer Reihe von mittel- und osteuropäischen Reformländern setzte sich der Wachstumsprozeß fort.

Im Jahre 1997 stieg das Welthandelsvolumen um 7½ vH und damit erneut deutlich kräftiger als die weltweite Produktion (Tabelle 3). Die im Vergleich zum Vorjahr stärkere Zunahme des Welthandels ging mit einem deutlich größeren Anstieg des Warenverkehrs zwischen den Industrieländern einher. Darüber hinaus zeigte sich auch in diesem Jahr die fortschreitende Einbindung der drei Wachstumsregionen in die internationale Arbeitsteilung an der überdurchschnittlichen Zunahme des Handels der Volkswirtschaften Asiens und Lateinamerikas sowie der mittel- und osteuropäischen Reformländer. Nicht zuletzt dürften die Kapitalströme in diese Regionen dazu beigetragen haben, daß die Zunahme des Kapitalverkehrs in diesem Jahr erneut die des Handels und der Produktion um ein Vielfaches überstieg.

1. Die Entwicklung in Amerika und Asien

Hohes Expansionstempo in den Vereinigten Staaten – Lateinamerikas Volkswirtschaften wachsen kräftig

36. In den **Vereinigten Staaten** stellte sich im sechsten Aufschwungsjahr ein hohes Expansionstempo der wirtschaftlichen Aktivität ein, die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts lag im Jahre 1997 bei gut 3½ vH gegenüber 2,8 vH im Vorjahr. Nachdem das Produktionswachstum im Schlußquartal 1996 und im ersten Quartal dieses Jahres sehr stark war, blieb die konjunkturelle Entwicklung im weiteren Jahresverlauf stetig, leicht oberhalb des Potentialpfads, mit einer breiten binnenwirtschaftlichen Basis und kräftiger Exporttätigkeit.

Der Private Verbrauch nahm jahresdurchschnittlich um knapp 3½ vH gegenüber dem Vorjahr zu. Diese kräftige Expansion wurde maßgeblich gestützt durch anhaltend hohe Beschäftigungszuwächse, die damit einhergehende Verbesserung der Einkommenssituation, das positive Konsumklima und auch durch die – nach den jüngsten Börsenturbulenzen immer noch – hohen Aktienkurse, die angesichts des in der Bevölkerung weitverbreiteten Aktienbesitzes für die Privathaushalte Vermögenssteigerungen bedeuteten. Die Investitionstätigkeit blieb dynamisch: Bei einem Anstieg der Anlageinvestitionen um 7 vH legten die privaten Ausrüstungsinvestitionen um 11 vH zu. Vor dem Hintergrund des Exportanstiegs von 12½ vH dürfte die Aufwertung des US-Dollar – der handelsgewichtete nominale Außenwert der amerikanischen Währung nahm von Mitte November 1996 bis Anfang August 1997 um 16,3 vH zu – von der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung bei zwei der drei wichtigsten Handelspartner (Kanada, Mexiko) in ihrer Wirkung überkompensiert worden sein. Angesichts der kräftigen Binnennachfrage übertraf allerdings der Zuwachs der Einfuhr mit 14½ vH den der Ausfuhr; die deutschen Exporte in die Vereinigten Staaten nahmen im ersten Halbjahr 1997 gegenüber dem Vorjahreszeitraum sogar um 26,3 vH zu (Ziffer 110). Bei einer weiteren Verschlechterung des Handelsbilanzsaldos weitete sich das Leistungsbilanzdefizit auf etwa 165 Mrd US-Dollar aus und betrug damit gut 2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

Tabelle 3

Entwicklung des Welthandelsvolumens und der Weltproduktion

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 [1]
Welthandel [2]	5,5	4,0	5,1	4,0	9,3	9,5	6,3	7½
Weltproduktion [3]	2,7	1,8	2,8	2,8	4,1	3,7	4,1	4

[1] Eigene Schätzung.
[2] Waren und Dienstleistungen; Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt.
[3] Reales Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: IWF

37. Die Geldpolitik hat die Aufwärtsentwicklung in diesem Jahr neutral begleitet. Zwar waren die Erwartungen der Finanzmärkte vor fast jeder Sitzung des für die Geldpolitik verantwortlichen Offenmarktausschusses auf eine Zinserhöhung gerichtet, doch hob die Notenbank die Federal Funds Rate nur einmal, im März dieses Jahres, um 25 Basispunkte an. Trotz der kräftigen Konjunktur zum Jahreswechsel und des unverändert starken Beschäftigungsanstiegs – die Arbeitslosenquote sank zeitweilig auf unter 5 vH – deuteten sich keine beunruhigenden Inflationsgefahren an. Der Preisanstieg blieb – gemessen am Deflator des Privaten Verbrauchs – mit gut 2 vH unter dem des Vorjahres, und auf der vorgelagerten Ebene gingen die Erzeugerpreise seit Beginn des Jahres sogar sieben Monate in Folge zurück. Die Kapitalmarktzinsen lagen im Jahresdurchschnitt mit knapp 7% nur wenig über dem Vorjahresniveau, eine Beeinträchtigung der Investitionstätigkeit ging davon nicht aus. Das günstige monetäre Umfeld ist angesichts der kräftigen Konjunktur in der bereits lang andauernden Aufschwungsphase nicht unbedingt typisch (Kasten 1).

Kasten 1

Sechs Jahre spannungsfreier Aufschwung in den Vereinigten Staaten

Die Volkswirtschaft der Vereinigten Staaten hat seit der kurzen Rezession Anfang dieses Jahrzehnts eine außerordentlich günstige Entwicklung genommen (Tabelle 4): Sechs Jahre hält nun schon ein spannungsfreier konjunktureller Aufschwung an. Kennzeichnend hierfür sind Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts von 2 vH bis reichlich 3½ vH und kräftige Beschäftigungsgewinne, in deren Folge die Arbeitslosenquote merklich zurückging, ohne daß es bislang zu beschleunigten Lohnsteigerungen und daraufhin zu allgemeinen Preissteigerungen gekommen ist. Dies hat zu einer Diskussion über die Frage geführt, ob der traditionell zu beobachtende Zusammenhang nicht mehr trägt, wonach es im Verlauf eines Konjunkturaufschwungs bei hoher Kapazitätsauslastung und bei Engpässen auf dem Arbeitsmarkt zu Lohndruck und inflationären Verspannungen kommt. Die folgenden Argumente werden vorgebracht, um die Lockerung dieses Zusammenhangs zu begründen:

- Die Globalisierung der Märkte in den neunziger Jahren hat den internationalen Wettbewerbsdruck auf die Unternehmen verschärft und damit Preiserhöhungsspielräume eingeengt. Die Vertiefung der internationalen Arbeitsteilung hat zu einer stärkeren Spezialisierung der Unternehmen und der Konzentration auf Kernkompetenzen geführt, bei der die stärkere Nutzung komparativer Kostenvorteile den Preisauftrieb insgesamt bremsen dürfte.

- Vor dem Hintergrund des rasanten technologischen Fortschritts in den letzten Jahren, insbesondere im Bereich der Informationstechnologien, lassen die hohen Investitionen in Spitzentechnologien in den Vereinigten Staaten weitere Produktivitätsverbesserungen erwarten. Auch die Fortentwicklung der Telekommunikationstechnik hat zu Veränderungen der Finanzmärkte beigetragen, so daß sich das Kapi-

Tabelle 4

Ausgewählte Indikatoren für die wirtschaftliche Entwicklung in den Vereinigten Staaten

	1992	1993	1994	1995	1996	1997 [1]
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [2] ..	2,7	2,3	3,5	2,0	2,8	3½
Verbraucherpreise (vH) [2] [3]	3,3	2,6	2,4	2,6	2,4	2
Kurzfristiger Zinssatz (%) [4]	3,7	3,2	4,6	5,9	5,4	5½
Langfristiger Zinssatz (%) [5]	7,5	6,5	7,4	6,9	6,8	7
Arbeitslosenquote (vH) [6]	7,5	6,9	6,1	5,6	5,4	5
Beschäftigung (vH) [2] [7]	0,7	1,5	2,3	1,5	1,4	2½
Lohnstückkosten (vH) [2] [8]	2,6	2,2	1,7	3,2	2,8	3

[1] Eigene Schätzung.
[2] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3] Deflator des Privaten Verbrauchs.
[4] Für Dreimonatswechsel.
[5] Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren und mehr.
[6] Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
[7] Zivile Erwerbstätige.
[8] Gesamtwirtschaft. Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: OECD

tal in größerem Umfang und mit höherer Geschwindigkeit seine effizienteste Verwendung sucht. Der überdurchschnittliche Anstieg der Investitionen in den Bereichen der Telekommunikation und der Finanzdienstleistungen ist nicht zuletzt durch die fortgesetzte Deregulierung begünstigt worden.

- Nach der Rezession zu Beginn dieses Jahrzehnts hat eine umfangreiche Restrukturierung in den amerikanischen Unternehmen stattgefunden. Dadurch haben die Unternehmen auf den gestiegenen Wettbewerbsdruck reagiert und neue Technologien genutzt. In dieser Phase der Verschlankung und des Arbeitsplatzabbaus vor allem bei den großen Konzernen haben sich nicht nur Produktivitätsgewinne ergeben; zugleich ist das Risiko des Arbeitsplatzverlustes sowohl bei den Arbeitern als auch – dies erstmalig – bei den Angestellten gestiegen. Die Verunsicherung der Arbeitnehmer nahm, trotz gesamtwirtschaftlicher Beschäftigungsgewinne, Umfragen zufolge noch bis ins letzte Jahr hinein zu. Dies dürfte dazu geführt haben, daß bei Lohnverhandlungen – anders als etwa in Kontinentaleuropa – der Erhalt des Arbeitsplatzes Priorität vor stärkeren Lohnzuwächsen hatte und die Streiktätigkeit zurückgegangen ist.
- Die Wirtschaftspolitik hat durch ihre Verstetigung die gesamtwirtschaftliche Entwicklung flankiert: Die Geldpolitik hat die Inflationsrate zunächst auf ein für amerikanische Verhältnisse niedriges Niveau gebracht und ist im weiteren Verlauf des Aufschwungs Inflationsgefahren vorausschauend begegnet. Auch die Finanzpolitik gehört zu den positiven Rahmenbedingungen in den Vereinigten Staaten. Die Haushaltskonsolidierung wurde unter anderem durch die Reduzierung des Umfangs der Staatstätigkeit erreicht. Das Defizit des Bundeshaushalts ging von 290,4 Mrd US-Dollar im Haushaltsjahr 1992/93 auf 22,6 Mrd US-Dollar im Haushaltsjahr 1996/97 zurück, auf der Ebene der Bundesstaaten sind die Haushaltsdefizite zu vernachlässigen.

38. Entscheidend für die Beurteilung der Finanzpolitik in den Vereinigten Staaten im Jahre 1997 sind zwei Ergebnisse: Zum einen war der Bundeshaushalt 1996/97 nahezu ausgeglichen (das Defizit betrug 0,3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt), wozu insbesondere die unerwartet hohen Steuereinnahmen beitrugen, die in den ersten neun Monaten des Haushaltsjahres (beginnend am 1. Oktober) um 9 vH über dem Vorjahresniveau lagen. Zum anderen kam es nach über zweieinhalbjährigen Verhandlungen zu einer Einigung zwischen dem Präsidenten und dem Kongreß über einen Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2002. Anfang August hatte der Präsident die Budgetvorlage unterzeichnet, die Ausgabenkürzungen von insgesamt 310 Mrd US-Dollar innerhalb der kommenden fünf Jahre und Ausgabenstrukturveränderungen vorsieht, gleichzeitig Steuerentlastungen von netto 94 Mrd US-Dollar.

Die Vereinbarung über den Haushaltsausgleich in den Vereinigten Staaten dürfte die Erwartungen hinsichtlich des Finanzgebarens der öffentlichen Hand positiv beeinflussen. Gleichwohl sind bei dieser Übereinkunft einige Vorbehalte anzubringen, die die Investoren aber offensichtlich nicht verunsichern: Infolge der günstigen wirtschaftlichen Entwicklung verbesserten sich die Projektionen für die kommenden fünf Jahre derart, daß sich die unterschiedlichen Positionen des Präsidenten und des Kongresses über notwendige Ausgabenkürzungen und mögliche Steuersenkungen schließlich in Einklang bringen ließen; allerdings sind Einsparungen in diesem Kompromiß schwerpunktmäßig auf die letzten Jahre bis zum Haushaltsausgleich gelegt worden. Dies und die Tatsache, daß bereits in der Vergangenheit derartige Vereinbarungen nicht eingehalten wurden, lassen eine gewisse Skepsis angebracht erscheinen. Darüber hinaus wird kritisch angemerkt, daß in diesem Kompromiß noch keine Strukturreformen bei den Leistungsgesetzen enthalten sind. Unverändert wird Handlungsbedarf gesehen bei Medicare, dem größten staatlichen Gesundheitsprogramm in den Vereinigten Staaten, das nahezu alle Amerikaner im Alter von 65 Jahren und mehr erfaßt, und bei der staatlichen Alterssicherung Social Security, da ab dem Jahre 2010 aufgrund des Eintritts der geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter mit starken Ausgabensteigerungen zu rechnen ist.

39. In **Lateinamerika** ist es im Jahre 1997 zu einer kräftigen gesamtwirtschaftlichen Expansion gekommen. Ungeachtet dessen hat allerdings die weitere Verschlechterung der Leistungsbilanzsalden zumindest leichte Zweifel an der Stabilität der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in einzelnen Ländern aufkeimen lassen. Das zusammengefaßte Bruttoinlandsprodukt der an der Wirtschaftskraft gemessen sieben größten Volkswirtschaften dieser Region – Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru und Venezuela – stieg im Vergleich zum Vorjahr um knapp 5 vH, nach einer Zuwachsrate von 3,4 vH im Jahre 1996. In den meisten Ländern verbreiterte sich die Basis der wirtschaftlichen Belebung: Die Anlageinvestitionen nahmen stärker zu, und auch der Private Verbrauch erholte sich. Die stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik hat in den Ländern Lateinamerikas in diesem Jahr erneut Erfolge bei der Inflationsbekämpfung erzielt (Tabelle 5). Insgesamt hat sich Lateinamerika als Wachstumsregion etabliert, wofür die kräftigen Kapitalzuflüsse – verstärkt in Form von Direktinvestitionen – als Indiz gelten können.

40. In **Mexiko** setzte sich im Jahre 1997 der wirtschaftliche Erholungsprozeß fort. Der Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts fiel mit 6½ vH etwas höher als im Vorjahr aus; er wurde getragen von einer kräftigen Export- und Investitionstätigkeit. Gleichzeitig war die Wirtschaftspolitik hinsichtlich ihres obersten

Tabelle 5

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Lateinamerikas

	Argentinien	Brasilien	Chile	Kolumbien	Mexiko	Peru	Venezuela
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [1]							
1994	8,5	6,1	4,2	5,8	4,5	13,1	– 2,9
1995	– 4,6	4,1	8,5	5,4	– 6,2	7,2	3,4
1996	4,3	2,9	7,2	2,1	5,1	2,6	– 1,6
1997 [2]	7	3½	6	3	6½	6	4½
Verbraucherpreise (vH) [1]							
1994	4,3	2 669,4	12,0	23,8	6,9	23,7	60,8
1995	3,3	84,4	7,9	21,0	35,0	11,1	59,9
1996	0,2	18,2	7,3	20,2	34,4	11,6	99,9
1997 [2]	½	10	6	18	22	9	70
Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (vH)							
1994	– 3,5	– 0,2	– 1,2	– 4,7	– 7,0	– 5,3	4,4
1995	– 0,9	– 2,5	0,2	– 5,1	– 0,2	– 7,3	3,0
1996	– 1,3	– 3,3	– 4,1	– 6,5	– 0,5	– 5,9	13,0
1997 [2]	– 2½	– 4½	– 2½	– 5½	– 1½	– 6	6
Nachrichtlich:							
Deutsche Exporte (vH) [3]							
1996	0,3	0,9	0,1	0,1	0,5	0,1	0,1
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar) 1995	8 030	3 640	4 160	1 910	3 320	2 310	3 020

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel). Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

Ziels erfolgreich, der Rückführung der Inflationsrate. Bedeutsam war in diesem Jahr die Rentenreform, bei der die Rentenversicherung zum 1. Juli 1997 nach chilenischem Vorbild vom Umlageverfahren auf ein Kapitaldeckungsverfahren umgestellt wurde, um in erster Linie die inländische Ersparnisbildung zu fördern. Im Rahmen der konsequenten Außenorientierung Mexikos kam es zu einem politischen und wirtschaftlichen Partnerschaftsabkommen mit der Europäischen Union, das vor allem die Liberalisierung des Handels- und Dienstleistungsverkehrs vorsieht; angestrebt wird in absehbarer Zeit ein Freihandelsabkommen. In Argentinien war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1997 von hoher Dynamik gekennzeichnet; hier sorgten die Anlageinvestitionen und die Exporte für einen starken Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts um 7 vH gegenüber dem Vorjahr. Die Preisniveaustabilität konnte bewahrt werden, und bei der Haushaltskonsolidierung zeigten sich merkliche Fortschritte. Entschieden wurde die Privatisierung von Unternehmen der Energieerzeugung, von Flughäfen und der Post vorangetrieben. Zudem ist es im Bankensektor zu einigen Akquisitionen durch ausländische Institute gekommen. Argentinien hat sich damit weiter für internationale Investoren geöffnet, und diese bringen dem dortigen Reformprozeß offensichtlich Vertrauen entgegen.

In Brasilien blieb – bezogen auf die Entwicklung in der Region – die konjunkturelle Belebung verhalten, das Bruttoinlandsprodukt stieg um 3½ vH. Indes war dies überschattet von einem Zielkonflikt zwischen der Senkung der Inflationsrate und der Sicherung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts. In der Tat konnte die Inflationsrate weiter zurückgeführt werden: Die Geldpolitik blieb restriktiv, und auf die eigentlich gebotene, kräftiger als im Rahmen des Wechselkurssystems einer gleitenden Paritätsanpassung (Crawling Peg) stattfindende Abwertung gegenüber dem US-Dollar wurde verzichtet. Der brasilianische Real hat sich real aufgewertet. Allerdings weitete sich in diesem Zusammenhang das Leistungsbilanzdefizit aus, für manchen eine Analogie zur Entwicklung in Mexiko vor der Peso-Krise Ende 1994 (JG 95 Ziffer 29). Kritisch betrachtet werden muß auch das anhaltende Haushaltsdefizit, das in diesem Jahr lediglich durch Privatisierungserlöse verringert werden konnte. Risiken für ein dauerhaft tragfähiges Wirtschaftswachstum bei weiter rückläufigem Geldwertschwund bestehen durch die Unsicherheit, ob und gegebenenfalls wann grundlegende Reformen vor allem der öffentlichen Verwaltung, des Steuersystems und des Rentensystems umgesetzt werden.

41. Die Wirtschaftsgemeinschaft MERCOSUR (Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay) stößt

auf wachsendes Interesse bei anderen lateinamerikanischen Ländern, deren Wirtschaftspolitik in zunehmendem Maße außenorientiert ist. Nach Chile im letzten Jahr ist Bolivien seit dem 1. Mai 1997 ebenfalls assoziiertes Mitglied des MERCOSUR, mit dem ein Freihandelsabkommen unterzeichnet wurde. Nächste Schritte zur Erweiterung der Gemeinschaft um Venezuela und auch Mexiko sind in Vorbereitung. Während die Erweiterung insbesondere von Brasilien forciert wurde, forderte Argentinien vor allem eine Vertiefung des MERCOSUR. Beiden Bestrebungen ist das Ziel gemeinsam, das wirtschaftspolitische Gewicht gegenüber den Vereinigten Staaten in den weiteren Verhandlungen über die den gesamten Kontinent umfassende Freihandelszone FTAA (Free Trade Area of the Americas) zu stärken. Angesichts der Integrationsbemühungen und der zunehmenden Stabilität der lateinamerikanischen Volkswirtschaften in Verbindung mit ihrer Außenorientierung sowie vor dem Hintergrund der traditionell guten Wirtschaftsbeziehungen ist diese Region für deutsche Unternehmen sehr attraktiv geworden. Die Ausfuhr nach Lateinamerika lag im ersten Halbjahr 1997 um 26,7 vH über dem Vorjahresniveau. Im Zusammenhang mit den umfangreichen Privatisierungen und dem Nachholbedarf im Bereich der Infrastruktur bieten sich große Potentiale für die deutschen Exporteure und Investoren.

Stockende Erholung in Japan

42. In **Japan** stieg das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1997 lediglich um knapp 1 vH gegenüber dem Vorjahr an, nachdem die Zuwachsrate im letzten Jahr 3,6 vH betragen hatte. Die konjunkturelle Entwicklung geriet im Jahresverlauf ins Stocken, wofür in entscheidendem Maße – stärker als erwartet wirkende – restriktive finanzpolitische Maßnahmen verantwortlich waren: So wurden mit dem am 1. April begonnenen Haushaltsjahr 1997/98 sowohl die Mehrwertsteuer von 3 vH auf 5 vH angehoben als auch der befristete Einkommensteuerrabatt in Höhe von 15 vH der Steuerschuld gestrichen und am 1. September 1997 bei der Krankenversicherung einige Zuzahlungen erhöht. Die Basis für einen binnenwirtschaftlich getragenen Aufschwung hat sich im Jahre 1997 nicht verbessert. Mittelfristig soll die Umsetzung der notwendigen und von der Regierung angekündigten Reformen in den sechs Bereichen Staatshaushalt, Deregulierung, Erziehung, Verwaltung, Finanzsektor und soziale Sicherungssysteme aus der in Japan mittlerweile als Standortkrise empfundenen Lage herausführen.

Der Private Verbrauch lag im Jahresdurchschnitt um 1½ vH über dem Vorjahresniveau; aufgrund von Vorzieheffekten war im ersten Quartal ein ungewöhnlich starker Anstieg zu verzeichnen, insbesondere bei langlebigen Gebrauchsgütern. Die Investitionstätigkeit geriet ebenfalls in den finanzpolitisch induzierten Sog: Sowohl die Wohnungsbauinvestitionen als auch die öffentlichen Investitionen wiesen negative Veränderungsraten auf. Lediglich die privaten Ausrüstungsinvestitionen legten um 4 vH zu, obwohl hier der zögerliche Fortgang der wirtschaftlichen Aktivität ab dem zweiten Quartal negativ ausgestrahlt und zu Kürzungen bei den Investitionsplänen einiger Unternehmen geführt hat. Insgesamt reduzierten sich die Anlageinvestitionen um 3½ vH. Die Konjunktur wurde im wesentlichen von der Exporttätigkeit getragen. Nachdem der Yen seit seinem Höchststand gegenüber dem US-Dollar im April 1995 (80,36 Yen je US-Dollar) kontinuierlich bis Anfang Mai dieses Jahres (127,38 Yen je US-Dollar) an Wert verloren hatte, kam es zu einem kräftigen Anstieg der Ausfuhr um 11 vH. Gleichzeitig nahmen die Importe nur um 2 vH zu. Der Leistungsbilanzüberschuß weitete sich auf 95 Mrd US-Dollar aus, das sind gut 2 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.

43. Die japanische Geldpolitik blieb auch in diesem Jahr bei ihrem expansiven Kurs und beließ den Diskontsatz bei 0,5%. Höchste Priorität hatte für die Notenbank nach wie vor die Festigung der konjunkturellen Entwicklung. In diesem Umfeld gingen die Kapitalmarktzinsen noch weiter auf 2½% zurück. Der sprunghafte Anstieg der Verbraucherpreise – gemessen am Deflator des Privaten Verbrauchs – um gut 1½ vH war direkte Folge der Mehrwertsteuererhöhung, und angesichts der moderaten Geldmengenentwicklung sah die Bank von Japan keinen Grund für eine Straffung der Geldpolitik. Die Niedrigzinspolitik hilft auch dem Finanzsektor bei der Bereinigung der Probleme mit notleidenden Krediten. Zwar sind hier weitere Fortschritte gemacht worden, aber angesichts von weiteren zu sanierenden Instituten und der in Liquiditätsengpässe geratenen Einlagenversicherung erscheint es unsicher, ob die Pläne der Regierung zur Deregulierung nicht zunächst der weiteren Stabilisierung weichen werden. Geplant ist die umfassende Reform des Finanzsystems („Tokyo Big Bang") bis zum Jahre 2001, um den japanischen Finanzplatz international wettbewerbsfähiger zu machen.

44. Die Finanzpolitik hat in diesem Jahr merklich restriktiv gewirkt. Nachdem der Stagnation der japanischen Volkswirtschaft in der ersten Hälfte der neunziger Jahre mit steigenden Staatsausgaben begegnet worden war, rückte nun angesichts der drückenden Zinslast die Rückführung der Haushaltsdefizite in den Vordergrund. Dies wurde im Haushalt 1997/98 ausschließlich über die Einnahmenseite angestrebt. Bei einem Anstieg des Haushaltsvolumens um 3,0 vH auf 77,4 Bio Yen (1 083,6 Mrd DM bei einem Wechselkurs von 1,40 DM je 100 Yen) wurden die Steuereinnahmen um 12,6 vH höher angesetzt. Hinsichtlich der Ausgaben und der Ausgabenstruktur sind keine Fortschritte zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung gemacht worden. Allerdings stellte die Regierung Mitte des Jahres diesbezüglich Richtlinien vor. Im Herbst wurde der Entwurf für ein Haushaltskonsolidierungsgesetz im Parlament eingebracht, das die Neuverschuldung zunächst bis zum Jahre 2003 auf unter 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt zurückführen soll.

Wirtschaftliche Dynamik der ostasiatischen Schwellenländer durch Währungskrise überschattet

45. Die **Schwellenländer Ostasiens** verzeichneten auch im Jahre 1997 beachtliche Zuwachsraten, das

Tabelle 6

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Ostasiens

	Hongkong	Malaysia	Singapur	Südkorea	Taiwan	Thailand	Volksrepublik China
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [1]							
1994	5,5	9,2	10,1	8,6	6,5	8,8	12,7
1995	4,7	9,6	8,8	8,9	6,0	8,6	10,5
1996	4,7	8,2	7,3	7,1	5,7	6,4	9,7
1997 [2]	5½	7½	6½	6	6	1½	9½
Verbraucherpreise (vH) [1]							
1994	8,2	3,7	3,0	6,2	4,1	5,2	24,2
1995	8,6	3,4	1,8	4,5	3,7	5,7	16,9
1996	6,0	3,5	1,3	5,0	3,1	5,9	8,3
1997 [2]	6½	3½	2	4½	3	6½	7
Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (vH)							
1994	1,6	– 6,4	17,0	– 1,2	2,6	– 5,6	1,3
1995	– 3,2	– 8,6	16,9	– 2,0	1,9	– 8,2	0,2
1996	– 0,7	– 4,6	15,0	– 4,9	3,8	– 7,8	0,0
1997 [2]	– 1	– 4 ½	15	– 3½	3½	– 6½	½
Nachrichtlich: Deutsche Exporte (vH) [3]							
1996	0,8	0,5	0,8	1,3	0,9	0,7	1,4
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar) 1995	22 990	3 890	26 730	9 700	11 420	2 740	620

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel). Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: IWF, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

zusammengefaßte Bruttoinlandsprodukt dieser Ländergruppe – Hongkong, Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan und Thailand – nahm allerdings nach 6,6 vH im Jahre 1996 mit 5 vH in diesem Jahr weniger stark zu (Tabelle 6). Die wirtschaftliche Entwicklung wurde durch die Währungskrise mit Ausgangspunkt in Thailand überschattet; sie hat offengelegt, daß die über viele Jahre andauernde Boom-Periode zumindest in einigen asiatischen Volkswirtschaften nicht in jedem Fall eine unerschütterliche Basis hatte. Insbesondere die Schwellenländer der sogenannten zweiten Generation wie Malaysia und Thailand sind bei ihrem äußerst raschen Aufholprozeß krisenanfällig geworden. Schließlich erreichte die Spekulationswelle selbst Hongkong in Form von Kursstürzen an der Börse, die auf die Aktienmärkte in aller Welt negativ ausstrahlten. Gleichwohl ist das Wachstumspotential dieser Region nahezu ungebrochen, und bei entsprechender wirtschaftspolitischer Weichenstellung werden diese Volkswirtschaften auch weiterhin – bei allerdings etwas geringeren Produktionszuwächsen als in den vergangenen Jahren – zu den dynamischsten auf der Welt zählen.

46. Die Ursachen für die Wechselkurskrise in Thailand sind denen der spekulativen Aufblähung der Aktien- und Immobilienpreise („bubble") Ende der achtziger Jahre in Japan ähnlich. Die rasche Industrialisierung der thailändischen Volkswirtschaft wurde in erheblichem Umfang durch kurzfristige Auslandsverschuldung finanziert. Die Banken nahmen dabei Geld im Ausland zu niedrigen Zinsen auf, um in Thailand bei einem höheren Zinsniveau Kredite zu begeben, die in den letzten Jahren schließlich – im Vertrauen auf den Boom – bei mangelnder Kreditprüfung für weniger rentierliche Projekte verwendet wurden. Mit dem enormen Kreditwachstum sorgten die Banken für einen Boom im Immobiliensektor, der allerdings in diesem Jahr bei zunehmenden Leerständen endete.

Von besonderer Bedeutung war die Bindung des thailändischen Baht an einen Währungskorb, in dem der US-Dollar ein Gewicht von 75 vH hatte; dessen Aufwertung hat, wegen der in Thailand im Vergleich zu den Vereinigten Staaten höheren Inflationsrate, die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft Thailands derart verschlechtert, daß es im vergangenen Jahr sogar zu einem Exportrückgang kam. Bei hohen Leistungsbilanzdefiziten setzten schließlich seit Februar dieses Jahres Spekulationen gegen den Baht ein. Daraufhin mußte die Notenbank – nachdem sie den Wechselkurs unter Einsatz ihrer Devisen-

reserven verteidigt hatte – den Baht am 2. Juli 1997 freigeben, woraufhin dieser im weiteren Jahresverlauf etwa ein Drittel seines Wertes gegenüber dem US-Dollar einbüßte. Anfang August billigte die thailändische Regierung ein Maßnahmenpaket des Internationalen Währungsfonds, zusätzlich wurde unter dessen Führung ein Kreditvolumen von insgesamt 17,2 Mrd US-Dollar bereitgestellt. Insbesondere Japan, das sich daran mit Krediten in Höhe von 4 Mrd US-Dollar beteiligte und Anfang Oktober weitere Kredite mit einem Volumen von 8 Mrd US-Dollar zusagte, hatte ein großes Interesse, die Schwierigkeiten in Thailand rasch zu beheben und einer Ausweitung der Wechselkurskrise auf die gesamte Region entgegenzuwirken; dies hätte nicht nur wegen der Außenhandelsverflechtungen, sondern vor allem aufgrund der bedeutenden Rolle, die japanische Banken als Kapitalgeber für die asiatischen Nachbarländer spielen, merkliche negative Rückwirkungen gehabt.

47. Malaysia mußte ebenfalls Spekulationen gegen die heimische Währung hinnehmen. Zwar wurde von der Regierung die Schuld für die sich anschließende Abwertung des Ringgit seit Anfang Juli gegenüber dem US-Dollar um etwa ein Viertel bei den Devisenspekulanten gesucht. Jedoch sind die eigentlichen Fehler in einer Wirtschaftspolitik zu sehen, die nicht auf ein auch langfristig ohne inflationäre Verspannungen tragbares Wirtschaftswachstum ausgerichtet war. Ein angespannter Arbeitsmarkt, ein enorm hohes Kreditwachstum und ein hartnäckiges Leistungsbilanzdefizit aufgrund der großen Importnachfrage kennzeichneten die malaysische Volkswirtschaft. Vor diesem Hintergrund sind mit dem jüngsten Budget einige große Infrastrukturprojekte ausgesetzt worden; die wirtschaftliche Aktivität soll sich beruhigen. Darüber hinaus gingen in diesem Jahr noch keine gravierenden negativen Auswirkungen der Währungsturbulenzen auf die Volkswirtschaft Malaysias aus. Unter dem weitreichenden Abwertungsdruck in Asien gaben nach Thailand zwei weitere Länder – die Philippinen und Indonesien – ihre Währungen frei. Daraufhin sank der Kurs dieser Währungen gegenüber dem US-Dollar seit Anfang Juli um etwa ein Viertel beziehungsweise ein Drittel. Indonesien wurde bei der Bewältigung seiner Währungskrise durch ein finanzielles Hilfsprogramm des Internationalen Währungsfonds unterstützt.

48. Die Währungskrise im asiatischen Raum schwappte auch nach Hongkong über, wo es an der Börse im Oktober zu schweren Kurseinbrüchen kam, trotz der über viele Jahre hinweg betriebenen Stabilitätspolitik und guter Fundamentaldaten. Da der Hongkong-Dollar als letzte asiatische Währung an den US-Dollar gekoppelt ist, sahen sich die Investoren offensichtlich mit zwei Szenarien konfrontiert: Bliebe es bei dem bisherigen Wechselkurssystem, würde die Volkswirtschaft unter der gesunkenen preislichen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den übrigen abgewerteten asiatischen Währungen leiden. Im anderen Fall könnte es der Regierung mißlingen, die Wechselkursanbindung beizubehalten. Bislang wurde von offizieller Seite allerdings beteuert, an dem bestehenden System festzuhalten; vor allem die Tagesgeldzinsen wurden stark angehoben und Währungsreserven eingesetzt, um den Hongkong-Dollar zu stützen. Die realwirtschaftlichen Auswirkungen hielten sich im Jahre 1997 in engen Grenzen.

49. Singapur, Südkorea und Taiwan haben sich den Spekulationsgefahren insbesondere deshalb weitgehend entziehen können, weil sie ihre Währungen bereits frühzeitig gegenüber dem US-Dollar haben nachgeben lassen. Im Gegensatz zu der relativ stabilen Entwicklung in Taiwan hat Südkorea zu Beginn des Jahres 1997 eine wirtschaftliche Schwächephase durchlaufen, wozu eine Reihe von Problemen beigetragen hat: Um den Jahreswechsel 1996/97 kam es zu Streiks gegen ein neues Arbeitsrecht, das unter anderem an dem Verbot freier Gewerkschaften für weitere drei Jahre festhielt sowie Kündigungen erleichtern und längere Arbeitszeiten ermöglichen sollte; im Januar 1997 brach ein großer Stahlkonzern zusammen; um einem Liquiditätsengpaß im Bankensystem entgegenzuwirken, gewährte die Notenbank wiederholt Kredite; im Juli 1997 gab es ein staatliches Hilfsprogramm, um einen großen Automobilkonzern vor dem Zusammenbruch zu bewahren. Zur Jahresmitte setzte eine leichte Exportbelebung ein, und die Gefahr einer Rezession ließ nach.

50. In der **Volksrepublik China** nahm das Bruttoinlandsprodukt im Jahre 1997 um 9½ vH zu. Äußerst positiv entwickelte sich die Ausfuhr, die im ersten Halbjahr um 26 vH über ihrem Vorjahresniveau lag. Zudem kam es bei fortgesetzt restriktiver Kreditpolitik der Notenbank zu weiteren Erfolgen bei der Inflationsbekämpfung; über die damit auf die reale Einkommensentwicklung ausgehenden Effekte hat sich auch der Private Verbrauch verbessert.

Am 1. Juli dieses Jahres wurde die britische Kronkolonie Hongkong offiziell an die Volksrepublik China zurückgegeben und steht damit unter chinesischer Souveränität, allerdings für 50 Jahre als Sonderverwaltungszone. Damit soll das von der chinesischen Führung angekündigte Modell „ein Land – zwei Systeme" umgesetzt werden. Insbesondere hinsichtlich der marktorientierten Wirtschaftsordnung sind keine Eingriffe vorgesehen. Hongkong kann weiterhin eine freie Handelspolitik betreiben, die eigene Währung behalten und muß keine Steuern an die Regierung in Peking abführen. Ferner bleibt Hongkong Mitglied in internationalen Organisationen. Ungeachtet des politischen Machtwechsels konnte Hongkong in diesem Jahr zunächst ein unvermindert starkes Wachstum verzeichnen. Der kräftige Anstieg des Privaten Verbrauchs hat dabei die etwas schwächere Exporttätigkeit mehr als kompensiert.

Hongkongs Brückenfunktion zwischen der Volksrepublik China und deren Handelspartnern spielt eine große Rolle. Vor diesem Hintergrund scheint es deutschen Unternehmen wichtig zu sein, die Wirtschaftsbeziehung mit Hongkong auszubauen. Der durchschnittliche Zuwachs der deutschen Exporte in den Jahren 1985 bis 1996 dorthin betrug 10,3 vH, der Anteil der Ausfuhr nach Hongkong an der gesamten deutschen Ausfuhr lag im Jahre 1996 bei 0,8 vH. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der deutschen Aus-

fuhr in die Volksrepublik China an der gesamten deutschen Ausfuhr 1,4 vH.

2. Die Entwicklung in Europa

Unterschiedliche Auftriebskräfte in den Ländern der Europäischen Union

51. In Westeuropa knüpfte die konjunkturelle Belebung im Jahre 1997 an den zur Jahresmitte 1996 eingeschlagenen Pfad an: Mit einer Zunahme um 2½ vH im gewichteten Durchschnitt stieg das Bruttoinlandsprodukt in der Europäischen Union insgesamt stärker als im Vorjahr. Die Expansion hat, dank der im Jahresverlauf kräftiger gewordenen Investitionstätigkeit, auch an Robustheit gewonnen. Positiv für die exportorientierte deutsche Investitionsgüterindustrie wirkte die europaweit zu verzeichnende Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen, die rund 4½ vH betrug.

52. Angesichts der starken wirtschaftlichen Verflechtung der westeuropäischen Volkswirtschaften – der Binnenhandel in der Europäischen Union beläuft sich auf über 60 vH des Gesamthandels der Mitgliedstaaten – sowie der voranschreitenden institutionellen Integration sind die konjunkturellen Interdependenzen zwischen den westeuropäischen Volkswirtschaften hoch. Gleichwohl zeigte sich das Spektrum des konjunkturellen Musters in der Europäischen Union stärker aufgefächert. In den vier Volkswirtschaften, die aus Sicht des deutschen Exports die größte Bedeutung haben – Frankreich, Vereinigtes Königreich, Italien und Niederlande –, war die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1997, wie schon in den Jahren zuvor, nicht einheitlich (Tabelle 7).

53. In **Frankreich** kam es bei einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts um gut 2 vH zu einer konjunkturellen Belebung, die vor allem durch den Export getragen wurde, der angesichts stabiler konjunktureller Erholung bei wichtigen Handelspartnern in diesem Jahr um 9 vH gegenüber dem Vorjahr zulegte (Schaubild 1). Hierin dürften sich auch die in den letzten Jahren unternommenen Anstrengungen französischer Unternehmen zur Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Erschließung zukunftsträchtiger Märkte widerspiegeln. Begünstigt wurde die Ausfuhrdynamik zudem durch die Abwertung des Französischen Franc gegenüber dem US-Dollar und dem Pfund Sterling, wodurch sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit französischer Produkte verbesserte.

Allerdings blieb die konjunkturelle Erholung bis in die zweite Jahreshälfte hinein mit Unsicherheit behaftet. Die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts im ersten Quartal fiel deutlich geringer aus, als es in der französischen Wirtschaft allgemein erwartet worden war; hierdurch wurde das Vertrauen in den Fortgang und die Stärke der Aufwärtsentwicklung gedämpft. In ihrem im Juli 1997 vorgelegten Nachtragshaushalt kündigte die im Frühjahr neu gewählte Regierung eine zunächst auf zwei Jahre befristete Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes auf $41^2/_3$ vH an (der Zuschlag auf den normalen Steuersatz von $33^1/_3$ vH wurde von 10 vH auf 25 vH erhöht); zudem wurde der Steuersatz auf Veräußerungsgewinne von bislang 20,9 vH an den Körperschaftsteuersatz angepaßt. Diese Maßnahmen wurden im Budget für das kommende Jahr bestätigt. Angesichts dieses unsicheren wirtschaftspolitischen Umfelds, aber auch wegen einer immer noch als relativ niedrig einzuschätzenden Kapazitätsauslastung, sahen viele Investoren eher Anlaß zu vorsichtigen Dispositionen. Die Bruttoanlageinvestitionen stagnierten gegenüber dem Vorjahr; mit einer Zunahme um 1 vH expandierten die Ausrüstungsinvestitionen nur leicht. Der Private Verbrauch nahm in diesem Jahr um 1 vH zu.

Die konjunkturelle Erholung fiel im Jahre 1997 insgesamt zu schwach aus, um eine Trendwende am Arbeitsmarkt herbeizuführen. Vielmehr stieg die Arbeitslosenquote weiter an, sie erreichte im Jahresdurchschnitt einen Wert von 12½ vH. Mitte August legte die Regierung – in Erfüllung eines Wahlversprechens – einen Gesetzentwurf vor, mit dem innerhalb von fünf Jahren 700 000 Arbeitsplätze, insbesondere für die von der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich stark betroffene Gruppe von Personen unter 25 Jahren, geschaffen werden sollen. Allein die Hälfte der Arbeitsplätze soll als befristete Stellen im öffentlichen Dienst entstehen. Damit wurde in Frankreich erneut ein interventionistischer Weg zur Entlastung der Lage am Arbeitsmarkt gewählt, obgleich die OECD in jüngster Zeit die geringe Effizienz der großen Zahl bestehender Programme der aktiven Arbeitsmarktpolitik kritisiert hatte. Ferner kündigte die Regierung – ebenfalls in Erfüllung eines Wahlversprechens – Mitte Oktober an, die gesetzliche Wochenarbeitszeit von 39 Stunden auf 35 Stunden reduzieren zu wollen. Nicht zuletzt aufgrund des sich abzeichnenden Widerstands der Arbeitgeberseite ging die Regierung allerdings von der Forderung ab, dies ohne Lohnausgleich umzusetzen, und stellte darüber hinaus ein Prämiensystem für die Unternehmen in Aussicht, die Arbeitszeitverkürzung durch finanzielle Anreize zu fördern.

54. Im **Vereinigten Königreich** setzte sich der robuste Aufschwung, der im Jahre 1993 begonnen hatte, um ein weiteres Jahr fort. Das Bruttoinlandsprodukt stieg gegenüber dem Vorjahr um 3½ vH an. Mit einer Zunahme um 4½ vH entwickelte sich der Private Verbrauch ausgesprochen kräftig. Angesichts der mehrjährigen Erholung ist das Vertrauen der Verbraucher in einen positiven Fortgang der Konjunktur ungebrochen, die kontinuierliche Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt trägt hierzu bei. Die Konsumbereitschaft wurde über weitere Effekte verstärkt. Durch die Umwandlung von Bausparkassen und Versicherungen, die bislang die Rechtsform eines Vereins auf Gegenseitigkeit hatten, in Aktiengesellschaften erhielten mehrere Millionen Personen Gratisaktien in einem Wert von rund 30 Mrd Pfund Sterling, so daß sich ihre Vermögenssituation verbesserte. Die steigenden Immobilienpreise, von denen angesichts der großen Anzahl von Wohnungseigentümern weite Teile der Bevölkerung begünstigt waren, wirkten in die gleiche Richtung. Das wirtschaftspolitische und sozialpolitische Programm der neuen Regierung hat die positive Stimmung unter den briti-

Tabelle 7

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Land	Bruttoinlandsprodukt [1]				Inlandsnachfrage [1] [2]				Privater Verbrauch [1]			
	1985 bis 1995 [a] [b]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a] [b] [c]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a] [b] [c]	1995	1996	1997 [18]
Deutschland	+2,5	+1,8	+1,4	+2½	+2,4	+2,0	+0,8	+1	+2,8	+1,9	+1,3	+1
Frankreich	+2,1	+2,1	+1,5	+2	+2,2	+1,8	+1,0	+1	+2,2	+1,7	+2,1	+1
Italien	+2,1	+2,9	+0,7	+1	+1,9	+2,3	+0,2	+1½	+2,3	+1,8	+0,7	+1½
Vereinigtes Königreich	+2,4	+2,7	+2,3	+3½	+2,5	+1,8	+2,8	+4	+2,9	+1,7	+3,5	+4½
Belgien	+2,1	+1,9	+1,4	+2½	+2,2	+1,6	+1,4	+1½	+2,1	+1,2	+1,4	+1
Dänemark	+1,9	+2,6	+2,7	+3½	+1,6	+4,4	+2,6	+4	+2,0	+2,2	+2,6	+4
Finnland	+1,6	+5,1	+3,3	+4½	+1,3	+4,5	+3,4	+4	+1,5	+4,6	+3,4	+3½
Niederlande	+2,7	+2,1	+2,7	+3	+2,3	+2,2	+3,7	+3½	+2,5	+2,1	+2,9	+3
Österreich	+2,5	+1,8	+1,1	+1½	+2,9	+2,8	+1,2	+1½	+2,6	+1,9	+1,4	+1
Portugal	+3,2	+1,9	+3,0	+3½	+4,2	+1,5	+3,4	+3½	+3,4	+1,0	+2,3	+2½
Schweden	+1,4	+3,6	+1,1	+2	+1,2	+2,3	+0,0	+1½	+1,2	+0,8	+1,5	+2
Spanien	+2,9	+2,7	+2,3	+3	+3,6	+3,2	+1,3	+2½	+2,9	+1,6	+1,9	+3
Schweiz	+1,5	+0,8	–0,2	+ ½	+1,7	+2,3	–0,2	+1	+1,3	+0,9	+0,7	+1
Vereinigte Staaten	+2,5	+2,0	+2,8	+3½	+2,4	+1,9	+3,0	+4	+2,8	+2,4	+2,6	+3½
Kanada	+2,4	+2,3	+1,5	+3½	+2,6	+1,1	+1,7	+5	+2,6	+1,4	+2,4	+4
Japan	+3,1	+1,4	+3,6	+1	+3,2	+2,2	+4,5	– ½	+3,2	+2,0	+2,8	+1½

Land	Industrieproduktion [3]				Erwerbstätige [4] [5]				Arbeitslosenquote [6]			
	1985 bis 1995 [a] [b]	1995	1996	1997	1985 bis 1995 [a] [b]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a] [b]	1995	1996	1997 [18]
Deutschland	+1,8	+1,6	–0,3	+2,2	+0,8	–0,4	–1,2	–1½	6,3	8,2	8,9	10
Frankreich	+1,2	+2,0	+0,4	+2,1	+0,4	+1,1	+0,0	+ ½	10,4	11,7	12,4	12½
Italien	+2,3	+6,1	–2,9	+0,5	-0,3	–0,3	+0,5	+0	9,8	11,9	12,0	12
Vereinigtes Königreich	+2,3	+2,1	+1,2	+1,8	+0,5	+0,8	+0,7	+2	9,5	8,8	8,2	7
Belgien	+1,7	+6,4	+1,6	+3,7	+0,4	+0,3	+0,1	+ ½	8,8	9,9	9,8	9½
Dänemark	.	+4,5	+1,7	+2,6	+0,2	+1,6	+1,0	+2	7,5	7,2	6,9	6
Finnland	+3,0	+7,8	+3,8	+8,6	–1,4	+2,2	+1,4	+3	9,3	16,2	15,3	14
Niederlande	+1,8	+2,1	+3,3	+1,1	+1,8	+2,4	+1,9	+2	7,0	6,9	6,3	5½
Österreich	+2,9	+5,4	+1,3	...	+0,7	–0,4	–0,6	+0	5,7	3,9	4,4	4½
Portugal	+2,8	+4,6	+1,4	+1,6	+0,3	–0,6	+0,5	+1	6,1	7,3	7,3	7
Schweden	+2,4	+9,1	+2,1	+6,8	–0,6	+1,6	–0,6	–1	4,6	9,2	10,0	10½
Spanien	+1,9	+4,7	–0,7	+5,6	+0,8	+1,8	+1,5	+2½	20,1	22,9	22,1	21
Schweiz	+2,4	+2,0	–1,0	+3,3	+1,3	+0,2	+0,2	+0	1,9	3,3	3,6	4
Vereinigte Staaten	+2,4	+3,3	+2,7	+4,4	+1,6	+1,5	+1,4	+2½	6,3	5,6	5,4	5
Kanada	+2,1	+3,4	+1,7	+4,4	+1,6	+1,6	+1,3	+2	9,6	9,5	9,7	9
Japan	+2,0	+3,3	+2,7	+5,8	+1,0	+0,1	+0,5	+1½	2,5	3,1	3,4	3½

Land	Zinssätze in Prozent p.a.								Geldmenge [5] [9]			
	kurzfristig [7]				langfristig [8]							
	1985 bis 1995 [a]	1995	1996	1997	1985 bis 1995 [a]	1995	1996	1997	1985 bis 1995 [a]	1995	1996	1997
Deutschland	6,36	4,53	3,31	3,20	6,97	6,51	5,64	5,06	+ 7,4	+ 3,6	+ 8,7	+ 6,4
Frankreich	8,60	6,58	3,94	3,40	9,15	7,66	6,51	5,68	+ 5,6	+ 4,6	– 3,3	– 0,9
Italien	11,88	10,46	8,82	7,03	11,84	11,79	8,85	6,83	+ 5,9	– 1,7	+ 3,2	+10,5
Vereinigtes Königreich	9,54	6,33	5,77	6,30	9,38	8,26	8,10	7,30	+10,9	+10,0	+ 9,6	+11,4
Belgien	7,94	4,78	3,21	3,34	8,47	7,38	6,29	5,61	+ 7,0	+ 0,1	+ 7,6	+ 5,2
Dänemark	10,13	6,03	3,87	3,60	9,47	8,28	7,13	6,33	+ 2,3	+ 4,1	+ 7,3	+ 8,4
Finnland	10,52	5,75	3,63	3,11	10,27	7,93	6,03	4,80	+ 8,6	+ 0,4	– 1,3	+ 6,5
Niederlande	6,64	4,38	3,00	3,22	7,29	7,20	6,49	5,86	+ 6,5	+ 4,4	+ 5,8	+ 6,7
Österreich	7,21	4,57	3,37	3,39	7,39	6,47	5,30	4,71	+ 6,2	+ 5,1	+ 2,3	+ 3,1
Portugal	14,69	9,68	7,19	5,71	16,43	11,47	8,56	6,52	+15,1	+ 8,1	+ 9,3	+ 8,0
Schweden	10,69	8,75	5,79	4,04	10,83	10,24	8,03	6,76	+ 4,9	+ 2,7	+11,5	+ 5,4
Spanien	12,47	9,36	7,50	5,50	12,10	11,04	8,18	5,96	+11,4	+ 8,9	+ 7,2	+ 6,2
Schweiz	4,87	2,37	1,43	0,97	5,03	4,52	4,00	3,37	+ 4,9	+ 2,9	+ 7,0	+ 5,8
Vereinigte Staaten	6,33	5,92	5,39	5,58	8,21	6,94	6,80	6,82	+ 4,0	+ 6,1	+ 7,3	+ 7,3
Kanada	8,33	7,07	4,43	3,34	9,54	8,36	7,54	6,67	+ 7,4	+ 4,9	+ 5,4	+ 5,1
Japan	4,72	1,23	0,59	0,58	5,09	3,21	2,99	2,26	+ 6,1	+ 3,2	+ 3,1	+ 2,8

[1] In konstanten Preisen; Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – [2] Bruttoinlandsprodukt abzüglich Außenbeitrag. – [3] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. 1997: Januar bis Juli; Deutschland, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Japan: Januar bis August; Frankreich, Dänemark, Niederlande, Schweiz: Januar bis Juni. – [4] Zivile Erwerbstätige (außer Schweiz, Österreich, Japan). – [5] Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. – [6] Von der OECD standardisierte Arbeitslosenquoten: Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen. Für die EU-Mitgliedsländer sind die Berechnungsverfahren der OECD vergleichbar mit denen von Eurostat. – Österreich und Schweiz (langjähriger Durchschnitt): nicht standardisiert. – [7] Überwiegend für Dreimonatswechsel. Für 1997 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – [8] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren. Für 1997 Durchschnitt der Monate Januar bis September. – [9] M2 (Geldmenge M1 plus Quasigeld) für Italien, Belgien, Österreich, Dänemark, Portugal. M3 für Deutschland (bis 1990 Westdeutschland), Finnland, Frankreich, Niederlande, Schweden, Schweiz, Vereinigte Staaten, Kanada. M2 + CD (Certificates of Deposit) für Japan. Gesamte Zahlungsmittelbestände (ALP2) für Spanien. M4 für Vereinigtes Königreich. Für 1997: 1. Halbjahr 1997 gegenüber 1. Halbjahr 1996 in vH (Endstände). – [10] Japan: Einschließlich Nichtwohnbauten. – [11] Waren und Dienstleistungen. – [12] Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Gesamtwirtschaft.

Tabelle 7

Wirtschaftsdaten ausgewählter Länder

Ausrüstungsinvestitionen [1] [10]				Ausfuhr [2] [11]				Einfuhr [1] [11]				Land
1985 bis 1995 [a] [b]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a] [b] [c]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a] [b] [c]	1995	1996	1997 [18]	
+2,4	+ 1,6	+ 1,9	+ 4	+5,4	+ 6,2	+4,5	+10½	+ 5,4	+ 6,9	+ 2,2	+ 5¼	Deutschland
+3,8	+ 6,6	+ 0,6	+ 1	+4,3	+ 6,3	+4,7	+ 9	+ 4,9	+ 5,1	+ 2,8	+ 5½	Frankreich
+3,0	+13,4	+ 1,3	+ 1½	+6,2	+11,6	–0,3	+ 4½	+ 5,5	+ 9,6	– 2,6	+ 6	Italien
+3,0	+ 5,1	+ 2,2	+ 6½	+4,6	+ 7,8	+6,9	+ 6½	+ 4,7	+ 4,2	+ 8,5	+ 7½	Vereinigtes Königreich
+3,4	+ 5,5	+ 3,3	+ 5	+5,0	+ 5,0	+4,3	+ 5½	+ 5,3	+ 4,8	+ 4,4	+ 4½	Belgien
+2,7	+12,6	+ 3,7	+ 7	+4,4	+ 3,3	+2,3	+ 3	+ 3,8	+ 7,6	+ 2,1	+ 3½	Dänemark
–0,6	+25,5	+11,6	+ 3	+4,6	+ 8,2	+3,9	+ 7½	+ 4,1	+ 6,9	+ 4,5	+ 7	Finnland
+4,0	+14,7	+ 9,8	+ 6½	+4,9	+ 6,9	+4,0	+ 5½	+ 4,6	+ 7,7	+ 5,8	+ 6½	Niederlande
+3,9	+ 3,1	+ 4,0	+ 6	+4,5	+ 5,4	+4,0	+ 7½	+ 5,2	+ 7,3	+ 4,0	+ 6½	Österreich
+7,8	– 0,8	+ 7,9	+ 8½	+7,5	+12,1	+7,7	+ 9	+10,0	+ 8,8	+ 7,5	+ 8	Portugal
+2,2	+ 6,5	+ 6,5	+ 6	+4,5	+12,6	+5,6	+ 9	+ 4,4	+10,3	+ 3,5	+ 8	Schweden
+5,2	+11,7	+ 5,9	+ 9	+6,5	+10,0	+9,9	+11	+10,3	+11,0	+ 6,2	+ 8½	Spanien
+2,9	+10,1	+ 1,7	+ 2	+2,8	+ 1,3	+2,5	+ 4½	+ 3,5	+ 5,4	+ 2,4	+ 5½	Schweiz
+4,1	+ 9,0	+10,1	+11	+8,3	+11,1	+8,3	+12½	+ 6,3	+ 8,9	+ 9,1	+14½	Vereinigte Staaten
+7,8	+10,2	+10,6	+15	+6,7	+12,0	+4,5	+ 7½	+ 7,5	+ 8,7	+ 5,1	+12½	Kanada
+4,4	+ 3,9	+ 6,6	+ 4	+5,1	+ 5,4	+2,3	+11	+ 6,7	+14,3	+10,5	+ 2	Japan

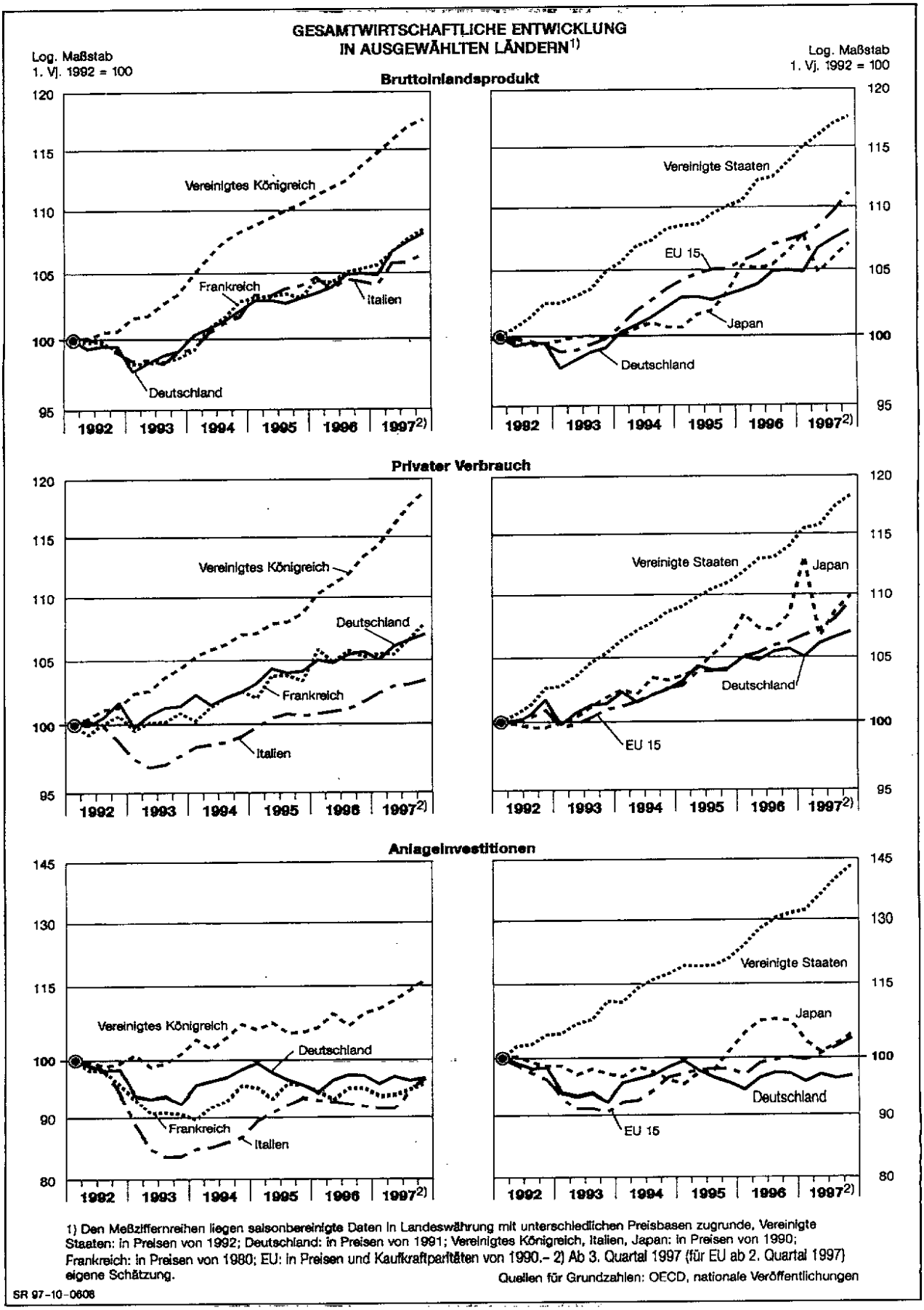
Lohnstückkosten [5] [12]				Erzeuger-/Großhandelspreise [5] [13]				Verbraucherpreise [14]				Land
1985 bis 1995 [a] [b]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a] [b]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a] [b] [c]	1995	1996	1997 [18]	
+ 2,1	+3,4	+1,0	+ ½	+0,9	+1,8	–0,5	+0,9	+ 2,2	+1,9	+2,0	+2¼	Deutschland
+ 2,5	+2,0	+1,6	+ ½	+1,3	+5,2	–2,7	–1,6	+ 2,9	+1,6	+1,8	+1½	Frankreich
+ 5,1	+1,4	+4,7	+3½	+4,1	+7,9	+1,9	+1,0	+ 6,1	+5,7	+4,4	+2	Italien
+ 4,5	+1,7	+2,1	+2	+4,3	+3,9	+3,0	+1,4	+ 4,6	+2,6	+2,6	+2	Vereinigtes Königreich
+ 2,5	+0,9	+0,0	+1	–0,2	+2,2	+0,6	+1,0	+ 2,8	+1,7	+2,3	+1½	Belgien
+ 2,8	+2,7	+2,3	+3	+1,4	+3,0	+1,9	+1,9	+ 2,9	+2,0	+2,1	+2	Dänemark
+ 3,8	+0,9	+1,0	+ ½	+2,2	+3,5	+0,1	–1,2	+ 4,0	+0,3	+1,6	+1½	Finnland
+ 1,3	+1,9	–0,1	+1½	+0,2	+2,6	+1,7	+1,8	+ 1,8	+1,5	+1,4	+2	Niederlande
+ 3,0	+1,9	+0,9	+ ½	+0,1	+0,4	+0,0	+0,1	+ 2,7	+2,3	+2,0	+1½	Österreich
+11,0	+3,5	+2,6	+1½	.	.	.	.	+10,6	+4,2	+3,2	+2½	Portugal
+ 4,9	+0,7	+5,6	+2½	+4,5	+9,7	–2,2	–0,3	+ 5,8	+2,4	+1,2	+2	Schweden
+ 6,1	+2,0	+3,6	+1½	+3,2	+6,4	+1,6	+0,7	+ 6,2	+4,7	+3,6	+2	Spanien
+ 3,2	+2,3	+1,5	– ½	+0,9	–0,1	–1,8	–1,1	+ 3,0	+1,9	+1,1	+ ½	Schweiz
+ 3,3	+3,2	+2,8	+3	+1,7	+3,6	+2,3	+0,6	+ 3,6	+2,6	+2,4	+2	Vereinigte Staaten
+ 2,8	+0,8	+1,3	+1	+2,7	+8,1	+0,5	+0,6	+ 3,1	+1,6	+1,2	+1½	Kanada
+ 1,5	+0,7	–1,5	+1	–0,8	–0,7	–0,7	+0,7	+ 1,3	–0,5	+0,2	+1½	Japan

Leistungsbilanz [15]				Staatsquote [16]				Finanzierungssaldo [17]				Land
1985 bis 1995 [a]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a]	1995	1996	1997 [18]	1985 bis 1995 [a]	1995	1996	1997 [18]	
+1,7	–1,0	–0,6	–0	48,6	50,2 [d]	49,6	48½	– 2,8	–3,5 [c]	–3,5	–3	Deutschland
–0,0	+0,7	+1,3	+2½	51,6	53,9	54,5	54	– 3,1	–5,0	–4,2	–3	Frankreich
–0,3	+2,6	+3,4	+3½	53,4	52,6	53,2	51½	–10,5	–7,0	–6,7	–3	Italien
–1,6	–0,6	–0,0	–0	41,4	43,0	41,8	40	– 3,2	–5,6	–4,7	–2½	Vereinigtes Königreich
+3,1	+5,4	+5,4	+5½	57,2	54,4	53,8	52½	– 6,9	–3,9	–3,2	–2½	Belgien
–0,2	+0,9	+1,4	+1	60,9	62,1	62,4	61	– 1,1	–1,9	–1,4	+ ½	Dänemark
–2,1	+4,5	+3,4	+4	51,9	59,4	58,9	57	– 0,3	–5,2	–3,2	–1½	Finnland
+3,4	+4,5	+5,1	+5	56,0	52,5	50,9	50	– 4,2	–3,7	–2,3	–2	Niederlande
–0,2	–2,0	–1,8	–2	51,6	52,8	52,5	52	– 3,4	–5,1	–4,0	–3	Österreich
+0,1	–0,7	–2,6	–3	42,7	46,3	47,0	46½	– 5,4	–5,0	–4,0	–3	Portugal
–1,1	+2,1	+2,4	+3	64,7	67,7	66,0	64½	– 2,5	–7,9	–2,5	–1½	Schweden
–1,1	+0,2	+0,3	+ ½	43,8	45,9	44,5	43	– 4,8	–6,6	–4,5	–3	Spanien
+5,8	+7,1	+7,1	+6	41,1	45,6	47,1	47½	– 1,1	–1,7	–2,0	–2½	Schweiz
–2,1	–1,8	–1,9	–2	35,1	34,9	34,6	34	– 2,8	–1,9	–1,1	–0	Vereinigte Staaten
–3,1	–1,0	+0,5	–1	47,5	47,9	46,1	44	– 5,1	–4,1	–1,8	+ ½	Kanada
+2,8	+2,1	+1,4	+2	32,9	36,4	36,8	36½	+ 0,2	–3,7	–4,4	–3	Japan

[13]) Erzeugerpreise: Deutschland, Belgien, Frankreich (intermediate industrial goods), Vereinigtes Königreich, Italien, Niederlande (total output), Spanien, Schweiz, Vereinigte Staaten, Kanada, Japan (manufactured goods); Großhandelspreise: Österreich. – [14]) Deflator des Privaten Verbrauchs. – [15]) Leistungsbilanzsaldo in Relation zum Bruttoinlands-/Bruttosozialprodukt in vH. – [16]) Staatsausgaben abzüglich empfangene Vermögensübertragungen (für die Schweiz und Vereinigte Staaten: laufende Ausgaben plus Investitionen) in Relation zum Bruttoinlands-/Bruttosozialprodukt, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [17]) Finanzierungssaldo (Überschuß: +; Defizit: –) der öffentlichen Haushalte (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in vH, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; für die Schweiz: Rechnungsabschlüsse des Bundes, der Kantone und Gemeinden. – [18]) Eigene Schätzung. Für den Finanzierungssaldo der EU-Länder (ohne Deutschland): Schätzung der Europäischen Kommission. – [19]) 1. Halbjahr 1997 gegenüber 1. Halbjahr 1996. – [a]) Für mehrjährigen Zeitraum: durchschnittlich jährliche Veränderung in vH (geometrisches Mittel, errechnet mit den Veränderungsraten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr für die Jahre 1984 bis 1995); für Quoten: durchschnittlich jährliche Quote (arithmetisches Mittel). – [b]) Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf Westdeutschland. – [c]) Deutschland (früheres Bundesgebiet): 1985 bis 1994. – [d]) Ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.

Quellen: EU, IWF, OECD und nationale Veröffentlichungen

Schaubild 1



1) Den Meßziffernreihen liegen saisonbereinigte Daten in Landeswährung mit unterschiedlichen Preisbasen zugrunde, Vereinigte Staaten: in Preisen von 1992; Deutschland: in Preisen von 1991; Vereinigtes Königreich, Italien, Japan: in Preisen von 1990; Frankreich: in Preisen von 1980; EU: in Preisen und Kaufkraftparitäten von 1990.– 2) Ab 3. Quartal 1997 (für EU ab 2. Quartal 1997) eigene Schätzung.

Quellen für Grundzahlen: OECD, nationale Veröffentlichungen

SR 97-10-0606

schen Verbrauchern noch verbessert. Auch die Investitionen belebten sich in diesem Jahr: Die Bruttoanlageinvestitionen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5 vH; die Ausrüstungsinvestitionen expandierten um 6½ vH; bemerkenswert ist die Ausweitung der Bauinvestitionen um 4 vH im Vorjahresvergleich. Letzteres kann als Hinweis auf ein im fünften Jahr des Aufschwungs verstärktes Engagement bei Erweiterungsinvestitionen gedeutet werden.

Der kräftigen Binnennachfrage stand eine eher schwache Exportentwicklung gegenüber. Die Aufwertung des Pfund Sterling – zwischen Oktober 1996 und Juli 1997 stieg der Kurs gegenüber der D-Mark um gut 23 vH – erwies sich für die Unternehmen der Exportwirtschaft zunehmend als Belastung. Alles in allem war jedoch der dämpfende Effekt von der außenwirtschaftlichen Seite im Jahre 1997 hilfreich, um eine Überhitzung der Konjunktur zu verhindern. Die Aufwertung des Pfund Sterling wirkte einem schnelleren Anstieg der Inflationsrate zwar tendenziell entgegen, jedoch beschleunigte sich der Preisanstieg, getrieben durch die starke Binnennachfrage im Jahresverlauf.

55. Die **italienische Volkswirtschaft** befand sich weiterhin in einer konjunkturellen Flaute, die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts betrug lediglich gut 1 vH. Nachdem der von der Europäischen Kommission ermittelte Indikator für die wirtschaftliche Einschätzung im ersten Quartal 1997 gegenüber dem letzten Quartal des Vorjahres höhere Werte ausgewiesen hatte, fielen sie im Verlauf des zweiten Quartals wieder leicht. Dies reflektiert die bestehende Unsicherheit über den Fortgang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Exporte nahmen – verglichen mit der durchschnittlichen Veränderungsrate in den siebziger und achtziger Jahren – eher gering zu. Dies dürfte an den Nachwirkungen der Aufwertung der Lira gegenüber der D-Mark und anderen europäischen Währungen im vergangenen Jahr gelegen haben, deren Effekte zudem durch eine nicht ausreichend schnelle Anpassung der Preissetzungspolitik der italienischen Exporteure verschärft worden war. Mittlerweile hat sich die Exportwirtschaft auf die veränderte Währungssituation eingestellt. Zur leichten Belebung der Ausfuhr in diesem Jahr hat auch die Stärke des US-Dollar beigetragen. Die Investitionstätigkeit war ausgesprochen schwach; die Ausrüstungsinvestitionen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1½ vH. Gestützt wurde die Konjunktur durch den Privaten Verbrauch mit einer Zuwachsrate von gut 1½ vH auch im Zusammenhang mit kräftigen Absatz- und Produktionssteigerungen in der Automobilindustrie, die durch eine staatliche Fördermaßnahme ausgelöst wurden: Mit der Gewährung einer Verschrottungsprämie für mehr als zehn Jahre alte Kraftfahrzeuge beim Kauf eines Neuwagens folgte die italienische Regierung dem Beispiel Spaniens und Frankreichs, die in den Jahren 1995 und 1996 jeweils für einen befristeten Zeitraum dieses Instrument zur Stützung der Konjunktur angewendet hatten. Allerdings war in beiden Ländern die Erfahrung gemacht worden, daß zwar vorübergehend die Nachfrage – aufgrund von Vorzieheffekten – deutlich stärker ausfiel, sich nach Auslaufen dieser Regelung aber auch wieder abschwächte. Am italienischen Arbeitsmarkt kam es zu keiner Verbesserung, die Arbeitslosenquote stieg vielmehr weiter an und lag im Jahre 1997 bei 12 vH. Bemerkenswert ist der Erfolg bei der Bekämpfung der Inflation; die Rate erreichte mit 2 vH im Jahresdurchschnitt einen historisch niedrigen Wert. Damit wurde das Maastrichter Konvergenzkriterium für die Preisniveaustabilität erstmals erfüllt. Ungeachtet der Fortschritte hinsichtlich dieses Kriteriums macht die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte mit dem Ziel, das Defizitkriterium von 3 vH einzuhalten, große Schwierigkeiten. Wegen der notwendigen Sparbemühungen kam es im Herbst kurzzeitig zu einer ernsthaften Regierungskrise.

56. In den **Niederlanden** setzte sich der Aufschwung in diesem Jahr leicht beschleunigt fort. Das Bruttoinlandsprodukt nahm mit einer Rate von gut 3 vH gegenüber dem Vorjahr zu. Der Private Verbrauch, der im vergangenen Jahr die treibende Kraft gewesen war, blieb auch in diesem Jahr mit einer Zunahme im Jahresdurchschnitt um 3 vH robust. Umfrageergebnisse zeigten während des ganzen Jahres ein ungebrochen hohes Vertrauen der niederländischen Bevölkerung in die konjunkturelle Erholung und eine hohe Kaufbereitschaft. Die steigende Beschäftigung bei sinkenden Arbeitslosenzahlen dürfte sich günstig auf das Verbrauchervertrauen ausgewirkt haben. Die Investitionstätigkeit war erneut lebhaft. Die Ausrüstungsinvestitionen nahmen um 6½ vH zu. Die Zunahme der Bauinvestitionen fiel mit einer Veränderung gegenüber dem Vorjahr von 5 vH ausgesprochen kräftig aus; der seit nunmehr vier Jahren ohne nennenswerte Eintrübungen anhaltende Aufschwung hat den Bedarf an modernen Gewerbebauten steigen lassen. Neben den binnenwirtschaftlichen Kräften verlieh auch die Exportentwicklung in diesem Jahr der niederländischen Wirtschaft zusätzlichen Schwung, der Bestand an Auslandsaufträgen wurde zur Jahresmitte als außerordentlich gut beurteilt. Die Inflationsrate war im Jahresdurchschnitt mit rund 2 vH annähernd so niedrig wie im vergangenen Jahr, im Jahresverlauf zeichnete sich keine deutliche Beschleunigung ab.

Wirtschaftspolitik zwischen nationalen und europäischen Anforderungen

57. Die **Geldpolitik** der Notenbanken ist durch eine zunehmende Konvergenz in ihrer Ausrichtung auf das Ziel der Preisniveaustabilität gekennzeichnet. Die geldpolitischen Strategien unterscheiden sich zwar – von der Geldmengensteuerung, wie in Deutschland, über die Vorgabe von Inflationszielen, wie im Vereinigten Königreich, bis hin zur Wechselkursanbindung, wie in den Niederlanden und Österreich. Aber die Erfolge, die europaweit bei der Bekämpfung der Inflation und der Stabilisierung des Preisniveaus erzielt wurden, sind in nahezu allen westeuropäischen Ländern beachtlich, nur in Griechenland war der Anstieg der Verbraucherpreise mit 6 vH gegenüber dem Vorjahr deutlich höher als in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Europa insgesamt hat sich der stabilitätspolitische Kurs der Deutschen Bundesbank positiv

Kasten 2

Ein Harmonisierter Verbraucherpreisindex für die Staaten der Europäischen Union

Bei der Ermittlung der Inflationsrate wird im allgemeinen auf die Entwicklung des Index der Verbraucherpreise abgestellt. Für internationale Vergleiche der Inflationsentwicklung sind die nationalen Preisindizes jedoch weniger geeignet, da sie zwar größtenteils auf den gleichen Prinzipien basieren, es aber doch beachtliche Unterschiede im Detail gibt, etwa bei den einbezogenen Preisreihen und ihrer Gewichtung, die die Vergleichbarkeit beeinflussen. Im Vertrag von Maastricht wird das Erreichen eines hohen Grades an Preisstabilität als eines der Beitrittskriterien zur Währungsunion definiert (Artikel 109j EGV). Zugleich ist im Protokoll über die Konvergenzkriterien nach Artikel 109j EG-Vertrag festgelegt, daß „die Inflation ... anhand des Verbraucherpreisindexes auf vergleichbarer Grundlage unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen in den einzelnen Mitgliedstaaten gemessen" wird. Um dieser Anforderung zu genügen, hat der Rat der Europäischen Union im Oktober 1995 eine Verordnung über harmonisierte Verbraucherpreisindizes erlassen. Daraufhin wurde im letzten Jahr ein vorläufiger, teilharmonisierter Interimsindex vorgestellt, der bereits eine größere internationale Vergleichbarkeit der Daten ermöglichte (JG 96 Ziffer 197).

Seit März dieses Jahres veröffentlicht das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) Harmonisierte Verbraucherpreisindizes (HVPI). Während der Interimsindex noch vollständig auf den nationalen Verbraucherpreisindizes basierte, die lediglich so angepaßt wurden, daß die Produkterfassung möglichst ähnlich war, liegt dem HVPI nicht nur eine weitere Vereinheitlichung hinsichtlich des Erfassungsbereichs, sondern auch hinsichtlich methodischer Aspekte zugrunde. Ferner wurde die Bandbreite der erfaßten Produkte gegenüber dem vorläufigen Index erweitert. Der HVPI erreicht gegenüber dem Interimsindex in bezug auf die nationalen Verbraucherpreisindizes daher einen höheren Deckungsgrad. Für Deutschland werden nunmehr 86 vH der im deutschen Preisindex für die Lebenshaltung erfaßten Ausgaben aller privaten Haushalte berücksichtigt (im Interimsindex waren es 82 vH). Nach Aussagen von Eurostat bedarf es sowohl bei der Erweiterung des Dekkungsgrades als auch bei der Harmonisierung der Methodik noch zusätzlicher Anstrengungen. Damit der HVPI möglichst weitgehend die tatsächliche Preisentwicklung widerspiegelt, wird er entsprechend der Marktentwicklung um neue Produkte ergänzt, wenn diese im Gesamtverbrauch der privaten Haushalte eine bestimmte Bedeutung (ein Promille aller Verbrauchsausgaben) erreichen; auch wird versucht, Qualitätsänderungen einheitlich zu erfassen. Gleichwohl wird von Eurostat nicht beabsichtigt, einheitliche Gewichte oder eine einheitliche Güterauswahl für die einzelnen Mitgliedstaaten vorzuschreiben. Unterschiedliche Verbrauchsgewohnheiten in den einzelnen Ländern sollen in den HVPI eingehen. Die Unterschiede zu den nationalen Gewichten ergeben sich daraus, daß zum einen bestimmte Waren und Dienstleistungen, welche in den nationalen Verbraucherpreisindizes enthalten sind, aber als problematisch eingestuft werden oder bei denen aus anderen Gründen eine Harmonisierung schwierig erscheint, wie etwa Dienstleistungen des Gesundheitswesens und des Bildungswesens, unterstellte Mieten oder Hypothekenzinszahlungen, weiterhin nicht berücksichtigt werden. Zum anderen werden die Gewichte auf ein einheitliches Preisbasisjahr bezogen (Preisfortschreibung der Gewichte aus den national üblichen Gewichtungsbasisjahren). Daten für den HVPI liegen vom Jahre 1995 an vor, auf Basis der Preise des Jahres 1996. Der HVPI kommt dem Ziel, ein hohes Maß an internationaler Vergleichbarkeit zu gewährleisten, ein gutes Stück näher. Die Abweichungen zu den nationalen Indizes sind je nach Land unterschiedlich (Tabelle 8).

auf die Geldwertsicherung ausgewirkt. Die seit diesem Jahr verfügbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindizes weisen auf eine noch deutlichere Verringerung der Inflationsdifferenzen zwischen den Mitgliedsländern der Union hin, als sie sich aus den nationalen Indizes ergibt (Kasten 2).

58. Der Preisniveauanstieg in der Europäischen Union insgesamt lag – gemessen am Deflator des Privaten Verbrauchs – im Jahresdurchschnitt bei 2 vH. In der ersten Jahreshälfte sahen nur in den Niederlanden, Irland und dem Vereinigten Königreich die Notenbanken die Notwendigkeit zur Anhebung der Leitzinsen, in allen anderen Ländern blieben die Notenbanksätze zunächst unverändert, oder sie wurden weiter gesenkt, wie in Spanien und Portugal. Im Gefolge der Zinsanhebung durch die Deutsche Bundesbank im Oktober dieses Jahres setzten auch die Notenbanken Frankreichs, der Niederlande, Österreichs, Belgiens und Dänemarks ihre Leitzinsen herauf. Die langfristigen Zinsen veränderten sich in der ersten Jahreshälfte nur wenig, und die Entwicklung zeigte in den meisten Ländern keine eindeutige Tendenz (Schaubild 2). Für einige Länder – zu nennen sind vor allem Italien und Spanien – wirkten die Erwartungen der Märkte im Vorfeld der Währungs-

Tabelle 8

Verbraucherpreisindizes in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

Harmonisierte Indizes und nationale Indizes im Vergleich

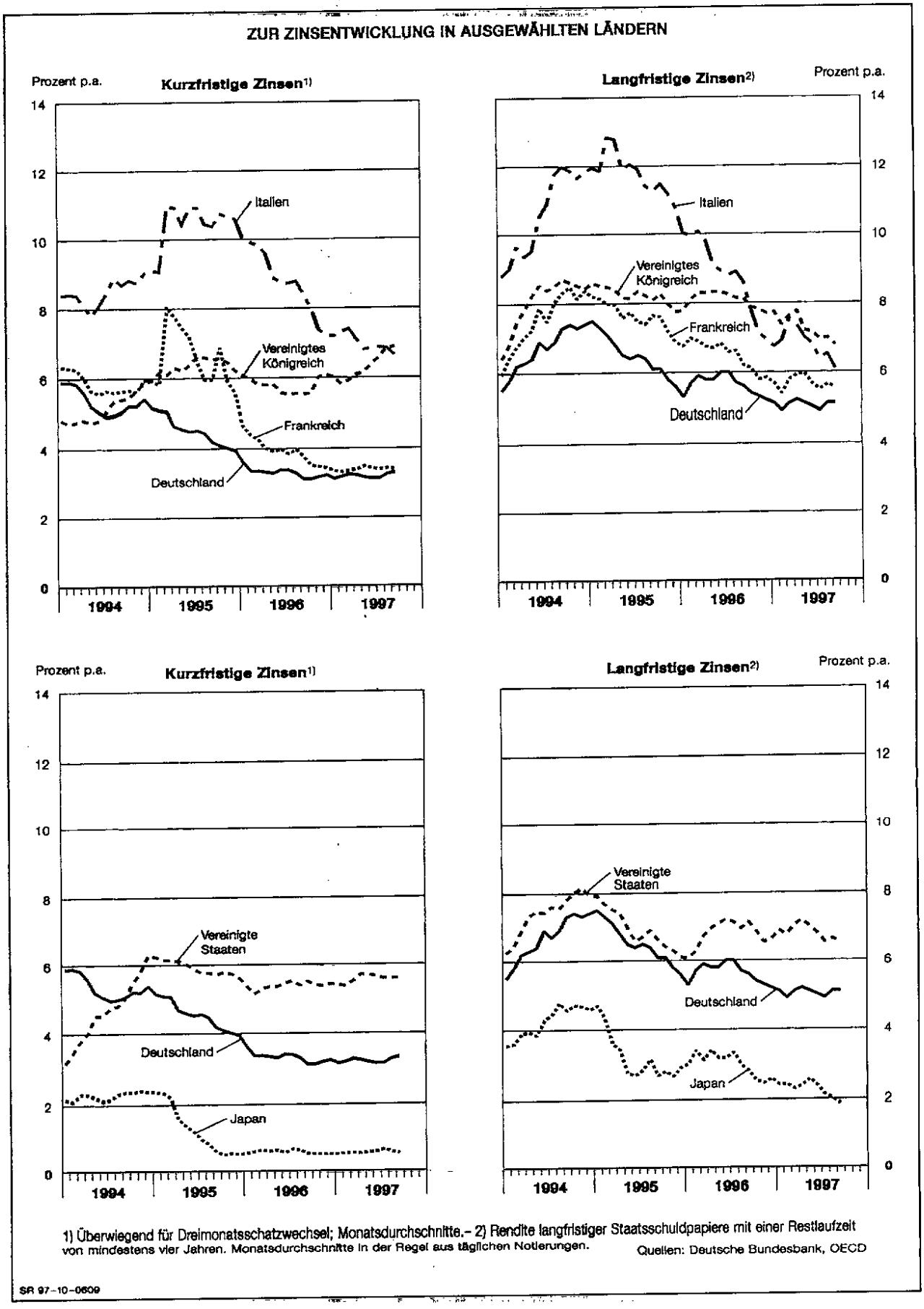
Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Land Index	1996	1997									
		Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Jan/Sep
Europäische Union											
Harmonisierter Index ...	2,4 p	2,2 p	2,0	1,7 p	1,5 p	1,5	1,6 p	1,7 p	1,8	1,8 p	1,8
Belgien											
Harmonisierter Index ...	1,8	2,2	2,0	1,3	0,9	1,5	1,6	1,9	1,7	1,6	1,6
Nationaler Index	2,1	2,3	2,0	1,4	1,3	1,6	1,7	1,9	1,9	1,6	1,7
Dänemark											
Harmonisierter Index ...	1,9	2,6	2,0	1,5	1,5	1,9	2,2	2,1	2,4	2,2	2,0
Nationaler Index	2,1	2,7	2,2	1,7	1,7	2,1	2,4	2,3	2,6	2,3	2,2
Deutschland											
Harmonisierter Index ...	1,2	1,7	1,5	1,3	1,2	1,4	1,5	1,5	1,7	1,6	1,5
Nationaler Index	1,5	1,8	1,7	1,5	1,4	1,6	1,7	1,9	2,1	1,9	1,7
Griechenland											
Harmonisierter Index ...	7,9	6,6	6,5	5,9	5,7	5,4	5,6	5,2	5,6	4,9	5,7
Nationaler Index	8,5	6,8	6,6	6,0	5,8	5,4	5,5	5,4	5,6	4,9	5,8
Spanien											
Harmonisierter Index ...	3,6	2,8	2,5	2,2	1,6	1,3	1,4	1,5	1,7	1,9	1,9
Nationaler Index	3,6	2,9	2,5	2,2	1,7	1,4	1,5	1,7	1,7	2,0	2,0
Frankreich											
Harmonisierter Index ...	2,1	1,8	1,7	1,1	1,0	0,9	1,0	1,1	1,6	1,5	1,3
Nationaler Index	2,0	1,8	1,6	1,1	0,9	0,9	1,0	1,0	1,5	1,3	1,2
Irland [1]											
Harmonisierter Index ...	2,1	.	1,7	.	.	1,4	.	.	0,6	.	1,2
Nationaler Index	.	.	1,5	.	.	1,5	.	.	1,0	.	1,3
Italien											
Harmonisierter Index ...	4,0	2,6	2,3	2,2	1,9	1,7	1,6	1,7	1,6	1,6	1,9
Nationaler Index	4,0	2,8	2,4	2,3	2,0	1,9	1,7	1,8	1,8	1,8	2,1
Luxemburg											
Harmonisierter Index ...	1,2	1,3	1,5	1,3	1,1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,7	1,3
Nationaler Index [2]	1,4	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Niederlande											
Harmonisierter Index ...	1,5	1,8	1,6	1,3	1,2	1,7	1,7	2,1	2,5	2,6	1,8
Nationaler Index	2,1	2,3	2,2	1,9	1,8	2,2	2,2	2,4	2,6	2,6	2,2
Österreich											
Harmonisierter Index ...	1,8	1,2	1,4	1,2	1,2	1,3	1,0	0,9	1,3	1,1 p	1,2
Nationaler Index	1,9	1,9	1,8	1,5	1,5	1,5	1,2	1,0	1,2	1,0	1,4
Portugal											
Harmonisierter Index ...	2,9	2,8	2,4	2,3	1,6	1,9	1,6	1,4	1,6	1,5	1,9
Nationaler Index	3,1	3,3	2,9	2,5	1,9	2,0	1,8	1,6	1,9	1,8	2,2
Finnland											
Harmonisierter Index ...	1,0	0,7	0,6	0,8	0,9	0,9	1,1	1,1	1,6	1,6	1,0
Nationaler Index	0,6	0,6	0,4	0,6	1,0	1,0	1,2	1,2	1,6	1,6	1,0
Schweden											
Harmonisierter Index ...	0,8	1,3	1,1	1,0	1,2	1,2	1,7	1,8	2,2	2,7	1,6
Nationaler Index	0,8	0,2	0,0	0,0	0,2	0,3	0,8	1,0	1,1	1,9	0,6
Vereinigtes Königreich											
Harmonisierter Index [3] .	2,5	2,1	2,0	1,8	1,6	1,6	1,7	2,0	2,0	1,8	1,8
Nationaler Index	2,4	2,8	2,7	2,6	2,4	2,6	2,9	3,3	3,5	3,6	2,9

[1] Nationale Indexberechnung erfolgt nur vierteljährlich.
[2] Die Berechnung des nationalen Index wurde mit Dezember 1996 eingestellt.
[3] 1996 geschätzt.
p = vorläufige Zahlen

Quellen: Eurostat und Nationale Statistische Ämter

Schaubild 2



1) Überwiegend für Dreimonatsschatzwechsel; Monatsdurchschnitte. – 2) Rendite langfristiger Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens vier Jahren. Monatsdurchschnitte in der Regel aus täglichen Notierungen.

Quellen: Deutsche Bundesbank, OECD

SR 97-10-0609

union auf einen deutlichen Zinsrückgang hin, was für die Zinsbelastung der öffentlichen Haushalte und der privaten Investoren günstig war. Alles in allem bildeten sich in diesem Jahr – bei gleichwohl insgesamt expansiver Geldpolitik – keine stärkeren Inflationserwartungen. Zu größeren Verschiebungen der Wechselkursrelationen kam es innerhalb Europas nicht – sieht man einmal vom Höhenflug des Pfund Sterling seit dem letzten Herbst ab.

59. Die **Finanzpolitik** der Mitgliedstaaten der Europäischen Union stand in diesem Jahr im Zeichen der Anstrengungen, das im Maastrichter Vertrag vorgesehene finanzpolitische Kriterium zu erfüllen, also den Referenzwert für die Defizitquote (3 vH) zu erreichen (Tabelle 63, Seiten 226f.). Rekurriert wurde teilweise auf Einsparungen, teilweise auf Steuer- und Abgabenerhöhungen und teilweise auch auf die Ausschöpfung buchungstechnischer Spielräume (Kasten 8, Seiten 229f.). Für die Konjunktur gingen von der Finanzpolitik überwiegend dämpfende Wirkungen aus. Dies ist darin begründet, daß man sich in vielen Ländern darauf beschränkte, die Staatseinnahmen zu erhöhen, zum Teil sogar durch die Einführung neuer Abgaben und Steuern, und bei den Ausgaben über ad hoc Maßnahmen Kürzungen zu erreichen; bei der gebotenen qualitativen Konsolidierung wurden jedoch in den meisten Ländern kaum Fortschritte erzielt. Die in diesem Jahr erreichten Erfolge bei der Verringerung des Finanzierungssaldos müssen daher überwiegend als nicht nachhaltig gewertet werden.

60. Die dauerhaft hohe **Arbeitslosigkeit** in Westeuropa – in der Europäischen Union war die Arbeitslosenquote mit 11 vH im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert – ist die wesentliche Ursache dafür, daß die gesamtwirtschaftliche Entwicklung letztlich als unbefriedigend beurteilt werden muß. Allein für solche Länder, in denen sich auch die Lage am Arbeitsmarkt aufhellte, kann das Urteil positiver ausfallen, zumal sich dort gleichzeitig das Vertrauen der Bevölkerung in den Fortgang der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aufhellte. Über die rein konjunkturelle Betrachtung hinaus unterstreicht dies einmal mehr die Bedeutung einer Politik, die darauf zielt, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Wachstum zu verbessern, das mit steigender Beschäftigung einhergeht. Die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit stellt ein schwerwiegendes wirtschaftliches und soziales Problem dar. Angesichts von 18 Millionen Arbeitslosen wird der Arbeitsmarkt zusehends zu einem Gradmesser für den Erfolg der Wirtschaftspolitik, die Lohnpolitik eingeschlossen.

Bei der Tagung des Europäischen Rates in Amsterdam am 15. und 16. Juni dieses Jahres, auf der die im März des Jahres 1996 mit dem Gipfel von Florenz begonnene Regierungskonferenz ihren Abschluß fand, wurde entschieden, der Beschäftigungspolitik einen höheren Stellenwert einzuräumen. Demgemäß wurde durch die Beschlüsse von Amsterdam in den EG-Vertrag ein eigenständiges Beschäftigungskapitel aufgenommen (Ziffern 361ff.). Neben allen Anstrengungen einer stärkeren Harmonisierung verschiedener Bereiche der Wirtschaftspolitik auf europäischer Ebene hat sich gleichwohl der Eindruck verstärkt, daß der Standortwettbewerb auch innerhalb der Europäischen Union an Bedeutung gewinnt. Nutznießer scheinen sowohl Irland als auch das Vereinigte Königreich und die Niederlande gewesen zu sein, dies dank einer Wirtschaftspolitik, die seit längerem auf eine Stärkung der Wachstumskräfte setzt (Ziffern 66ff.). Auch in anderen europäischen Ländern, so etwa in Dänemark, Schweden und Spanien, wurden in den letzten Jahren verschiedene Reformen durchgeführt, die die Standortqualität verbessert und sich positiv auf den heimischen Arbeitsmarkt ausgewirkt haben.

Erfolge und Rückschläge im Transformationsprozeß mittel- und osteuropäischer Staaten

61. In den Ländern Mittel- und Osteuropas bestehen deutliche Unterschiede in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Tabelle 9). Nach nunmehr sieben Jahren des politischen und wirtschaftlichen Wandels zeigt sich immer stärker, daß neben den für die einzelnen Länder durchaus unterschiedlichen Startbedingungen zum Ende der achtziger Jahre die gewählte Reformstrategie und die Konsequenz, mit der sie verfolgt wurde, von überragender Bedeutung für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind. Die fünf CEFTA-Staaten (Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn und Slowenien) und – mit leichten Abstrichen aufgrund des tieferen wirtschaftlichen Einbruchs Anfang der neunziger Jahre – die drei baltischen Staaten können, verglichen mit anderen mittel- und osteuropäischen Volkswirtschaften sowie mit den Ländern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, als relativ weit vorangeschritten im Transformationsprozeß betrachtet werden. In Polen, der Slowakischen Republik und Slowenien war die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts ähnlich stark wie im vergangenen Jahr, in Ungarn fiel die wirtschaftliche Erholung in diesem Jahr kräftiger aus als in den Jahren zuvor, in der Tschechischen Republik schwächte sich dagegen in der Folge eines Stabilisierungsprogramms die Expansion des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr deutlich ab. Zu berücksichtigen ist ferner, daß in Polen und der Tschechischen Republik die Hochwasserkatastrophe im Sommer eine Belastung von noch nicht genau abschätzbarem Ausmaß bedeutete. Unter den drei baltischen Staaten war wiederum die Belebung in Estland mit einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr um rund 7 vH am stärksten, gefolgt von Litauen und Lettland (jeweils 4 vH). Das Engagement deutscher Investoren in Polen, der Tschechischen Republik und Ungarn war auch in diesem Jahr lebhaft (Tabelle 10).

62. Die Rückschläge im Transformationsprozeß und die notwendigen Sofortmaßnahmen haben die Verwundbarkeit der auf dem Weg zu einer marktwirtschaftlichen Orientierung unterschiedlich weit vorangeschrittenen Volkswirtschaften aufgezeigt. Sie haben zugleich die optimistischen Hoffnungen auf einen schnell und problemlos voranschreitenden Wachstumsprozeß selbst in den weiterentwickelten Reformländern gedämpft und Mängel im institutionellen Rahmenwerk offengelegt, wie es durch das

Tabelle 9

Wirtschaftsdaten für ausgewählte Länder Mittel- und Osteuropas

	Polen	Tschechische Republik	Slowakische Republik	Ungarn	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Rußland
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [1]								
1992	2,6	–3,3	– 6,5	–3,1	–5,5	–8,8	– 7,3	–14,5
1993	3,8	0,6	– 3,7	–0,6	2,8	1,5	– 1,5	– 8,7
1994	5,2	2,6	4,9	2,9	5,3	3,9	1,8	–12,6
1995	7,0	4,8	6,8	1,5	3,9	7,1	2,1	– 4,0
1996	6,1	4,4	7,0	1,1	3,5	4,1	–10,9	– 2,8
1997 [2]	5½	1	5	3	3½	–2	– 7	½
Verbraucherpreise (vH) [1]								
1992	43,0	11,1	10,0	23,0	201,3	210,4	91,2	1526,6
1993	35,3	20,8	23,2	22,5	32,3	256,1	72,8	873,5
1994	32,2	10,0	13,4	18,9	19,8	136,8	96,0	307,6
1995	27,8	9,0	9,9	28,2	12,6	32,3	62,1	197,5
1996	19,9	8,8	5,8	23,5	9,7	38,8	123,0	47,6
1997 [2]	16	9	6½	18	9	150	1100	15
Arbeitslosenquoten (vH)								
1994	14,4	3,2	14,8	10,8	9,1	10,9	12,8	6,0
1995	13,3	3,1	13,1	10,3	7,4	8,9	10,8	8,0
1996	12,4	3,5	12,5	10,0	7,3	8,5	12,5	9,0
1997 [2]	11½	4½	12½	9	7	10	14	10
Finanzierungssaldo des Staatshaushalts in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (vH)								
1994	–2,7	0,9	– 0,4	–5,5	–0,2	–5,5	– 5,6	– 9,7
1995	–2,6	0,5	0,1	–5,6	–0,2	–3,3	– 5,7	– 6,0
1996	–2,5	–0,1	– 1,3	–2,0	0,0	–8,4	–11,0	– 8,8
1997 [2]	–3	–1	– 3	–4	–1	–3½	– 5	– 7
Leistungsbilanzsaldo in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt (vH)								
1994	–1,8	–0,2	5,2	–9,7	3,8	–1,5	– 3,8	4,1
1995	–1,7	–4,0	3,5	–5,6	–0,2	–3,8	– 1,6	3,0
1996	–6,3	–8,0	–10,0	–3,8	0,2	–5,6	5,9	2,0
1997 [2]	–9½	–8½	– 9	–3	–1	–6½	7	2½
Nachrichtlich: Deutsche Exporte (vH) [3]								
1996	2,1	1,8	0,5	1,1	0,4	0,4	0,1	1,5
Bruttosozialprodukt pro Kopf (US-Dollar) 1995	2 790	3 870	2 950	4 120	8 200	1 480	1 330	2 240

[1] Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[2] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[3] Anteil an der Gesamtausfuhr Deutschlands (Spezialhandel). Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: IWF, OECD, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 10

Deutsche Direktinvestitionen in ausgewählten Ländern Mittel- und Osteuropas[1])

Mio DM

Ländergruppe/Land	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 1. Hj.[2])
Polen	68	170	471	419	818	1 948	641
Tschechoslowakei[3])	807	572	–	–	–	–	–
Tschechische Republik	–	–	721	1 124	1 122	1 347	571
Slowakische Republik	–	–	90	77	185	16	53
Ungarn	416	854	926	960	1 585	1 310	315
Slowenien	–	3	129	36	33	44	24
Rumänien	1	12	7	15	38	67	21
Bulgarien	17	5	8	98	9	43	17
Estland	–	0	5	– 3	2	8	2
Lettland	–	3	3	12	22	11	11
Litauen	–	1	5	7	14	12	8
Rußland	–	11[a])	29	171	116	226	101
Ukraine	–	1[a])	12	130	20	49	18
Sowjetunion	– 82	7[b])	–	–	–	–	–
Zusammen	1 227	1 639	2 406	3 046	3 964	5 114	1 803

[1]) Saldo von Neuanlagen und Liquidationen. – Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Angaben noch ohne Verluste und reinvestierte Gewinne.
[3]) Angaben beziehen sich auf die mit Ablauf des 31. Dezember 1992 aufgelöste Tschechoslowakei, ab 1. Januar 1993 Tschechische Republik und Slowakische Republik.
[a]) Ab Mai 1992.
[b]) Januar bis April. Ohne Estland, Lettland, Litauen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Rechtssystem, das Steuersystem und die Funktionsweise des Finanzsektors gegeben ist. Zudem sind auch stärker mikroökonomische Daten in den Blick zu nehmen, da makroökonomische Indikatoren für den speziellen Fall der Umwandlung zentralgelenkter Wirtschaften in eine Marktwirtschaft möglicherweise nur eingeschränkt aussagefähig sind.

Im Jahre 1994 war mit Ungarn erstmals eines jener als relativ erfolgreich geltenden Reformländer in eine wirtschaftliche Krise geraten. Dort war im März des Jahres 1995 ein Reformprogramm verabschiedet worden, mit dem Ziel, die Wirtschaft auf einen soliden Wachstumspfad zurückzuführen. Infolge des Austeritätsprogramms war es jedoch zunächst zu einer deutlichen Verringerung des Expansionstempos gekommen. Im Jahre 1997 zeigten sich dann die Erfolge des wirtschaftspolitischen Kurses in einer mit 3 vH wieder stärkeren Zunahme des Bruttoinlandsprodukts gegenüber dem Vorjahr. Im vergangenen Jahr traten in Bulgarien und Rumänien Versäumnisse im bisherigen Reformkurs offen zutage. In beiden Ländern wurden in diesem Jahr, in Absprache mit dem Internationalen Währungsfonds, Stabilisierungs- und Reformmaßnahmen beschlossen.

63. In der **Tschechischen Republik** wurden in der ersten Jahreshälfte einige Sofortmaßnahmen notwendig, um eine größere Krise abzuwenden. Damit war nach Ungarn ein weiteres Land von einem Rückschlag betroffen, das in den letzten Jahren als besonders erfolgreich im Reformprozeß gegolten hatte. So hatte sich die Volkswirtschaft seit dem Jahre 1994 auf einem Wachstumspfad mit zweistelligen Veränderungsraten der Bruttoanlageinvestitionen befunden, auch der Zustrom ausländischer Direktinvestitionen war verglichen mit anderen Staaten der Region hoch. Bei der Rückführung der Inflationsrate waren große Erfolge zu verzeichnen, die Arbeitslosenquote hatte mit rund 3 vH auf einem im gesamteuropäischen Vergleich bemerkenswert niedrigen Niveau gelegen, und der Finanzierungssaldo des öffentlichen Haushalts hatte über mehrere Jahre einen Überschuß ausgewiesen; er war erstmals im Jahre 1996 defizitär. Diese alles in allem relativ guten makroökonomischen Daten haben in Verbindung mit einem starken Zustrom auch kurzfristigen Kapitals dazu geführt, daß einer ungünstigen Entwicklung auf der außenwirtschaftlichen Seite weniger Beachtung beigemessen wurde: Die mit fester Parität an einen Währungskorb aus D-Mark (65 vH) und US-Dollar (35 vH) gebundene Krone wertete wegen der im Vergleich zu Deutschland und den Vereinigten Staaten höheren Inflationsrate real stark auf, und das Leistungsbilanzdefizit belief sich im Jahre 1996 auf 8,0 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandspro-

dukt. Schwachstellen im Fortgang der Privatisierung blieben zunächst ohne Konsequenzen: Dazu gehört insbesondere die Tatsache, daß sich der Bankensektor nach wie vor überwiegend in staatlichem Besitz befindet. Die Kouponprivatisierungen haben zwar schnell einen großen Teil der staatlichen Firmen formal in Privatbesitz überführt, aber materiell wenig verändert, so daß es in vielen Unternehmen bislang nicht zu den notwendigen Reorganisationen gekommen ist. Dies ist auch darauf zurückzuführen, daß der staatliche Einfluß auf die Investmentfonds, die große Teile des privatisierten Unternehmenssektors halten, über das Bankensystem noch beträchtlich ist.

Im ersten Quartal dieses Jahres kam mit einem übermäßig starken Lohnanstieg, einem Rückgang der Industrieproduktion und einem, aufgrund schlechterer gesamtwirtschaftlicher Entwicklung, stark angestiegenen Defizit der öffentlichen Haushalte eine Reihe von Faktoren zusammen, die in Verbindung mit den außenwirtschaftlichen und den strukturellen Problemen den Druck zu wirtschaftspolitischem Handeln erhöhten. Im April und im Mai kündigte die Regierung jeweils Maßnahmen an, um eine Zuspitzung der Situation zu vermeiden.

Das vordringliche Ziel dieser Maßnahmen ist es, das Defizit der öffentlichen Haushalte durch Ausgabenkürzungen in verschiedenen Bereichen sowie durch Steuererhöhungen zu reduzieren. Die Ausgabenkürzungen betreffen vor allem den Staatsverbrauch, die Steuererhöhungen zielen auf eine Verringerung des Privaten Verbrauchs; beide Maßnahmen sind daher auch vor dem Hintergrund des Ziels zu sehen, das Leistungsbilanzdefizit zu verringern. Ein weiteres Ziel der Reformpakete ist es, die Zentralbank bei ihren Bemühungen um die Stabilisierung der Währung zu unterstützen. Nach der Ankündigung des ersten Reformpakets geriet die tschechische Währung Anfang Mai unter Druck. Durch eine Anhebung des Lombardsatzes (von 14 % auf 50 % am 14. Mai), Interventionen am Devisenmarkt in großem Umfang sowie einige andere Sofortmaßnahmen versuchte die Zentralbank, den Kurs der tschechischen Krone innerhalb des vorgesehenen Wechselkursbandes (seit 28. Februar 1996 galt eine Schwankungsbreite von +/–7,5 vH um die Parität gegenüber dem Währungskorb) zu halten. Am 26. Mai mußten dann die feste Parität und die Bandbreite aufgegeben werden. Nach Ankündigung des zweiten Maßnahmenpakets Ende Mai stabilisierte sich der Wechselkurs der tschechischen Krone weitgehend wieder auf einem niedrigeren Niveau. Im Jahre 1997 stieg das Bruttoinlandsprodukt auch als Folge der restriktiven Maßnahmen nur um rund 1 vH gegenüber dem Vorjahr. Mittelfristig wird jedoch der Fortgang der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wesentlich auch davon abhängen, daß die notwendigen strukturellen Reformen vorangebracht werden.

64. Ähnlichkeiten mit der Tschechischen Republik in der Entwicklung einiger Eckdaten lassen sich in **Polen** ausmachen, das sich, nach dem harschen Einbruch der Produktion zu Beginn der neunziger Jahre, bereits seit dem Jahre 1992 wieder auf einem kontinuierlichen und zeitweise sehr dynamischen Wachstumskurs befindet. In Polen stieg das Leistungsbilanzdefizit in diesem Jahr auf 9½ vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. Insbesondere hat der starke Anstieg der Importe bei abgeschwächter Exportentwicklung über die Passivierung der Handelsbilanz hierzu beigetragen. Gleichzeitig hält jedoch auch der Zustrom ausländischen Kapitals, vor allem auch in Form von Direktinvestitionen, an. Das Defizit der öffentlichen Haushalte fiel in der ersten Jahreshälfte höher aus als erwartet. Die Inflationsrate wurde von der Notenbank bereits seit einigen Jahren kontinuierlich zurückgeführt, war aber mit 16 vH im Jahresdurchschnitt auch im Jahre 1997 noch hoch. In der Folge der Abwertung der tschechischen Krone und der Aufgabe der festen Parität geriet auch der polnische Zloty im Juni vorübergehend unter Abwertungsdruck. Hiervon wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung jedoch kaum beeinträchtigt. Der Zloty ist an einen Währungskorb (zur Zeit 45 vH US-Dollar, 35 vH D-Mark, 10 vH Pfund Sterling, 5 vH Französische Franc und 5 vH Schweizer Franken) gebunden. Im Rahmen eines Systems gleitender Wechselkursanpassungen (Crawling Peg) wird er regelmäßig monatlich um 1 vH abgewertet. Neben dem Crawling Peg, durch den der realen Aufwertung der Währung entgegengewirkt wird, kann unter anderem der im Vergleich zum tschechischen Bankensystem relativ effiziente Finanzsektor als Ursache für das schnell wieder zurückgewonnene Vertrauen in die polnische Währung betrachtet werden. Alles in allem war die investitionsgetragene Aufwärtsentwicklung in Polen im Jahre 1997 ungebrochen stabil und kräftig, jedoch ist der Bedarf an weiterer Umstrukturierung in vielen Bereichen noch groß; hierzu gehört auch der Bankensektor. Die Stabilität der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird bereits kurzfristig wesentlich davon abhängen, ob ausstehende Reformen zügig angegangen werden.

65. Immer deutlicher geworden ist die besondere Bedeutung, die dem Bankensystem für den Fortgang des Transformationsprozesses zukommt. In den Staaten Mittel- und Osteuropas herrschte am Ausgangspunkt dieses Prozesses der Typ der Monobank vor, die kommerzielle Funktionen und Zentralbankfunktionen in einem wahrnahm. Das Geldangebot folgte dem Bedarf der Produktionspläne, entsprechend wurde die Kreditvergabe gestaltet. Zu Beginn des Transformationsprozesses gingen die ausstehenden Schulden der Betriebe auf die Banken über. Die ererbten, in der Regel schlechten Risiken und das unterschiedliche Ausmaß, in dem die Banken hierdurch belastet sind, gelten in einer Reihe von Transformationsländern bis heute als Argument dafür, den Finanzsektor nicht zügig zu liberalisieren und ausländischen Banken den Zutritt weitgehend zu verwehren oder sehr restriktiv zu gestalten. Darüber hinaus taten sich viele Staaten mit der im Prinzip gebotenen, über eine Liberalisierung weit hinausgehenden Anforderung schwer, ein Bankensystem von Grund auf neu zu schaffen. Das oftmals zögerliche Vorgehen in diesem Bereich ist nicht ohne Folgen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung geblieben. Als hinderlich erwies sich die mangelnde Erfahrung mit risikoorientierter Kreditvergabe, die nicht selten politisch motiviert war. Erschwerend kamen in vielen Ländern die geringe Transparenz der rechtlichen Rahmenbedingungen und fehlende Erfahrungen mit einer effektiven Bankenaufsicht hinzu.

3. Exkurs: Reformstrategien in ausgewählten Ländern

66. In vielen Ländern wird – wie in Deutschland – die gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch Probleme belastet, die ihre Ursache in unsoliden Staatsfinanzen und fundamentalen Funktionsstörungen in der sozialen Sicherung und am Arbeitsmarkt haben. Die Beseitigung dieser Probleme ist vor allem deshalb so schwierig, weil Reformprogramme nur allzuoft im Widerstreit der Gruppeninteressen stecken bleiben. Dies gilt aber nicht überall. Es gibt Länder, in denen es der Politik gelang, durchaus umfassend und tiefgreifend Veränderungen vorzunehmen. Bei allen Einschränkungen, die aufgrund unterschiedlicher historisch-politischer Zusammenhänge anzuführen sind, lassen sich Anregungen gewinnen, so aus den Erfahrungen im Vereinigten Königreich, in den Niederlanden und in Kanada. Für diese Länder war kennzeichnend, daß sie durch wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen und wenig flexible institutionelle Regelungen in eine gesamtwirtschaftlich außerordentlich schwierige Lage geraten waren; der Ausweg wurde in einer grundlegenden Umorientierung in den besonders bedeutsamen Politikbereichen gesucht und gefunden, ohne daß dies im einzelnen immer zu Ideallösungen geführt hat.

- Das Vereinigte Königreich blickt nunmehr auf eine reformpolitische Phase von 18 Jahren zurück, die von gravierenden Änderungen gekennzeichnet ist; betroffen waren vor allem die Arbeitsmarktpolitik, die Sozialpolitik und die Steuerpolitik. Die Erfolge zeigen sich in gestiegener Anpassungsflexibilität auf dem Arbeitsmarkt und deutlich rückläufiger Arbeitslosigkeit (Ziffern 67 ff.).
- In den Niederlanden ist es in den vergangenen 15 Jahren ebenfalls zu bemerkenswerten Reformen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Sozialsystem und Besteuerung gekommen. Die Stärke der wirtschaftlichen Entwicklung ist im Vergleich zu den übrigen kontinentaleuropäischen Ländern überdurchschnittlich, die Lage am Arbeitsmarkt hat sich zunehmend entspannt (Ziffern 72 ff.).
- In Kanada hat sich im Jahre 1993 eine beachtliche Wende in der Finanzpolitik vollzogen. Die ehemals hohen Staatsdefizite konnten überzeugend und beachtlich schnell zurückgeführt werden; die budgetpolitischen Erfolge sind beeindruckend (Ziffern 81 ff.).

Vereinigtes Königreich: Grundlegende Reformen für mehr wirtschaftliche Dynamik

67. Im Vereinigten Königreich sind seit Ende der siebziger Jahre umfassende Reformen durchgeführt worden, die das Land aus einer lang andauernden Phase des wirtschaftlichen Niedergangs herausbringen sollten. Die Ausgangslage war angesichts der Schärfe der Probleme – anhaltende Wachstumsschwäche, häufige und schwere Arbeitskämpfe, hohe Inflationsraten sowie eine extrem unstetige Wirtschaftspolitik – außerordentlich ungünstig (JG 81 Ziffern 16 ff.). Die eingeleiteten Reformen waren in den achtziger Jahren zunächst nur partiell erfolgreich; die Arbeitslosenquote verharrte bis weit in die achtziger Jahre bei Werten von deutlich über 10 vH (Tabelle 11). Ende der achtziger Jahre kam es dann zu wirtschaftlichen Überhitzungserscheinungen, die zwar zu einer deutlichen Reduzierung der Arbeitslosigkeit beitrugen, aber mit einer restriktiven Geldpolitik und Finanzpolitik beantwortet wurden. Dies trug zur Rezession Anfang der neunziger Jahre bei, die jedoch beginnend mit dem Jahre 1993 überwunden wurde. Seither verzeichnet die britische Wirtschaft relativ hohe Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts und vergleichsweise niedrige Inflationsraten. Der unter der konservativen Regierung Ende der siebziger Jahre eingeschlagene und im Verlauf der achtziger Jahre maßgeblich geprägte Kurs der Wirtschaftspolitik wird unter der in diesem Jahr gewählten Labour-Regierung im Grundsatz fortgesetzt. Die positiven Wirkungen auf den Arbeitsmarkt werden immer deutlicher: Die Anzahl der Erwerbstätigen ist seit dem Jahre 1994 kontinuierlich angestiegen. Die Arbeitslosenquote verringerte sich während des gesamten Jahres 1997 weiter; sie lag im Jahresdurchschnitt bei 7 vH und damit deutlich unter der in Deutschland und dem Durchschnitt in der Europäischen Union (11 vH). Auch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen ist seit 1992 rückläufig; allerdings ist die Anzahl der Erwerbspersonen im Zeitraum der Jahre 1991 bis 1996 insgesamt um gut 2 vH zurückgegangen.

Die vom Nationalen Statistischen Amt bekanntgegebenen Arbeitslosenzahlen sind in diesem Jahr in die Kritik geraten, da nur die Personen als Arbeitslose registriert werden, die auch Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben. Seit Mai 1979, der Regierungsübernahme durch die Konservative Partei, sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung zweiunddreißigmal geändert worden, und zwar jedesmal so, daß immer weniger Personen Ansprüche geltend machen konnten. Die alternativ von der OECD und Eurostat berechneten standardisierten Arbeitslosenquoten liegen zwar über der vom Nationalen Statistischen Amt angegebenen Quote, sind aber wie diese seit Februar 1993 klar rückläufig. Sie stützen sich auf Daten aus dem Labour Force Survey, einer vierteljährlichen stichprobenartigen Haushaltsbefragung, die mit vereinheitlichten Definitionen und Abgrenzungen der ILO arbeitet. Als arbeitslos gelten dabei auch diejenigen, die sich selbst als arbeitsuchend bezeichnen, obwohl sie keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung haben.

68. Die britischen Gewerkschaften waren bis Ende der siebziger Jahre im Vergleich zu denen in anderen westeuropäischen Ländern besonders militant; das führte vermehrt zu Streiks großen Ausmaßes mit negativen Folgen für die gesamte Wirtschaft. Ein Schwerpunkt der Reformen bestand deshalb in der Veränderung von Regulierungen auf dem Arbeitsmarkt. In einer Reihe von Gesetzen wurde eine Einschränkung gewerkschaftlicher Macht durch striktere Regelungen für Tarifverhandlungen (beispielsweise Urabstimmungen vor Streiks) vorgenommen. Bereits in den achtziger Jahren kam es zu einem erheblichen Rückgang von Arbeitskämpfen und zu einem Klima der Lohnmäßigung. Nach Angaben der OECD stiegen die realen Arbeitskosten während der langen Expansion von 1982 bis 1989 langsamer als die Produktivität; von 1991 bis 1995 fielen die realen Arbeitskosten im Unternehmenssektor um 1,7 vH, während die Arbeitsproduktivität im gleichen Zeitraum um 8,5 vH zunahm.

Tabelle 11

Eckdaten zur Wirtschaftsentwicklung im Vereinigten Königreich

vH[1])

Jahr	Standardisierte Arbeitslosenquote[2])	Erwerbstätige	Erwerbspersonen[3])	Erwerbsbeteiligung[4])	Lohnstückkosten[5])	Bruttoinlandsprodukt (real)	Deflator des Privaten Verbrauchs
1980	.	–0,9	+0,4	74,0	+21,5	–2,2	+16,4
1981	.	–3,4	–0,3	73,4	+10,2	–1,3	+11,2
1982	11,1	–1,9	–0,4	72,7	+ 4,3	+1,7	+ 8,7
1983	11,1	–0,2	+0,7	72,7	+ 3,1	+3,7	+ 4,9
1984	11,1	+2,3	+2,5	73,8	+ 4,5	+2,3	+ 4,9
1985	11,5	+1,0	+1,4	74,7	+ 4,6	+3,8	+ 5,4
1986	11,5	+0,3	+0,3	74,7	+ 3,5	+4,3	+ 3,9
1987	10,6	+2,4	+1,0	75,3	+ 3,4	+4,8	+ 4,3
1988	8,7	+3,5	+1,2	76,1	+ 6,1	+5,0	+ 5,0
1989	7,3	+2,7	+0,9	76,7	+ 8,5	+2,2	+ 5,9
1990	7,1	+0,4	+0,1	76,7	+ 9,9	+0,4	+ 5,5
1991	8,8	–3,1	–0,6	75,9	+ 7,5	–2,0	+ 7,5
1992	10,1	–2,4	–0,6	75,4	+ 3,9	–0,5	+ 5,0
1993	10,5	–0,8	–0,4	74,9	+ 0,8	+2,1	+ 3,5
1994	9,6	+0,8	–0,3	74,5	– 0,1	+4,3	+ 2,5
1995	8,8	+0,8	–0,3	74,1	+ 1,7	+2,7	+ 2,6
1996	8,2	+0,7	–0,1	73,7	+ 2,1	+2,3	+ 2,6
1997	7	+2	+ ½	73½	+ 2	+3½	+ 2

[1]) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. 1997 eigene Schätzung.
[2]) In vH. Von der OECD standardisierte Arbeitslosenquoten: Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen. Für die EU-Mitgliedsländer sind die Berechnungsverfahren der OECD vergleichbar mit denen von Eurostat.
[3]) Arbeitslose und Erwerbstätige.
[4]) Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren; in vH.
[5]) Nach der Definition der OECD. Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: OECD

Auch viele der übrigen Regulierungen des Arbeitsmarkts, vor allem die zum Bestandsschutz von Arbeitsverhältnissen, sind im Vereinigten Königreich heute wenig restriktiv. Die Kündigungsfrist beträgt derzeit bei einer Beschäftigungsdauer von weniger als zwei Jahren nur eine Woche, erst bei einer Betriebszugehörigkeit von mehr als zwei Jahren verlängert sich diese Frist für jedes weitere Jahr der Betriebszugehörigkeit um eine Woche bis maximal zwölf Wochen. Im Jahre 1995 wurden Vollzeitbeschäftigte und Teilzeitbeschäftigte hinsichtlich dieser Regelungen rechtlich gleichgestellt. Die Vereinbarung von befristeten Arbeitsverhältnissen, die gewerbliche Arbeitnehmerüberlassung und die Arbeitszeiten sind keinen oder nur geringen gesetzlichen Restriktionen unterworfen: Leiharbeitsfirmen unterliegen lediglich einer Lizenzpflicht; gesetzliche Arbeitszeitregelungen bestehen für bestimmte Gruppen von Arbeitnehmern (Frauen, Jugendliche) oder bestimmte Berufsgruppen (Kraftfahrer, Bergleute). Der einzige Bereich, in dem die rechtlichen Regelungen in Umfang und Tiefe denen in anderen westeuropäischen Ländern vergleichbar sind, ist der Arbeitsschutz am Arbeitsplatz.

69. Die im Bereich der Sozialversicherung und im Steuer- und Transfersystem vorgenommenen Reformen verfolgten vor allem das Ziel, auf der einen Seite die Anreize zur Arbeitsaufnahme zu erhöhen und auf der anderen Seite die Anreize zur Schaffung von Arbeitsplätzen zu verbessern.

Im Vereinigten Königreich sind alle staatlichen Sozialversicherungszweige in einem einzigen System, der National Insurance, zusammengefaßt. Arbeitnehmer, die arbeitslos werden, können bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen Arbeitslosenunterstützung aus der National Insurance beziehen. Nach Auslaufen der Arbeitslosenunterstützung erhalten sie bei Bedürftigkeit einen Transfer (Income Support). Dieses zweistufige System wurde seit Beginn der achtziger Jahre zwar nicht in seiner Struktur, wohl aber in vielen Details geändert. Im Januar 1981 wurden die einkommensabhängigen Zusatzzahlungen bei der Arbeitslosenunterstützung, die im Jahre 1966 eingeführt worden waren, reduziert und im Jahre 1982 völlig abgeschafft. Seither gibt es nur noch ein nach Altersgruppen und Familienstand differenziertes, einkommensunabhängiges Arbeitslosengeld – nach Angaben der OECD lag die durchschnittliche Nettolohnersatzrate für ein Paar mit zwei Kindern im Jahre 1994 bei 51 vH (Deutschland: 71 vH). Zusätzlich wurde im April 1987 das sogenannte Restart-Program eingeführt: Nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit findet ein Gespräch zwischen Arbeitslosem und Arbeitsverwaltung statt, in dem dem

Arbeitslosen einerseits intensive Hilfe bei der Arbeitsuche angeboten wird, dieser andererseits aber auch den Nachweis von Eigenbemühungen erbringen muß, um weitere Unterstützungsleistungen zu erhalten. Die jüngste Reform der Arbeitslosenversicherung wurde im Oktober 1996 durchgeführt: Die Versicherungsleistung (Unemployment Benefit) und der anschließende, gleich hohe, aber bedürftigkeitsabhängige Transfer (Income Support) für Arbeitslose wurden zwar in ihrer Form beibehalten, aber die maximale Bezugsdauer des Unemployment Benefit beträgt jetzt nur noch sechs Monate statt früher zwölf Monate. Beide Leistungen werden jetzt als Job Seeker's Allowance einheitlich vom Arbeitsamt verwaltet.

Nicht nur durch Leistungskürzungen und die Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen bei Unterstützungszahlungen wurde versucht, die Arbeitsanreize zu erhöhen. Dem gleichen Ziel diente auch die Ausweitung des seit 1971 bestehenden Transfersystems für bedürftige Familien (Family Income Supplement), das den Leistungsbezug von einer Beschäftigung mit einer Mindestarbeitszeit abhängig machte. Dieses Programm wurde im April 1988 durch den großzügigeren Family Credit ersetzt (Tabelle 62, Seiten 212 ff.).

Auch in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Alterssicherung wurde eine ganze Reihe von Reformen durchgeführt. Die zahlreichen Einschränkungen, zu denen es seit Beginn der achtziger Jahre gekommen war, sorgten dafür, daß der Regelsatz der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung seit Mitte der achtziger Jahre in etwa konstant bei gut 10 vH des versicherungspflichtigen Einkommens blieb und der einheitliche Arbeitnehmerbeitrag erst im Zuge der Rezession 1993 von 9 vH auf 10 vH erhöht werden mußte.

Das Einkommensteuersystem wurde zur Stärkung der Arbeitsanreize ebenfalls reformiert. Bereits unmittelbar nach der Regierungsübernahme im Jahre 1979 schafften die Konservativen die fünf höchsten Steuerklassen im Einkommensteuersystem ab und senkten damit den Spitzensteuersatz von 83 vH auf 60 vH. In mehreren Stufen wurde dann bis November 1996 der Eingangssteuersatz von 33 vH auf 20 vH und der Spitzensteuersatz von 60 vH auf 40 vH gesenkt; der Eingangssteuersatz beginnt derzeit ab einem Grundfreibetrag von £ 4 045 (gegebenenfalls zuzüglich vor allem alters- und familienstandsabhängiger Freibeträge), der Spitzensteuersatz ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von über £ 26 100.

70. In den frühen achtziger Jahren hatte sich die Arbeitsaufnahme für Unterstützungsempfänger häufig finanziell nicht gelohnt, weil die Unterstützungszahlungen in der Regel nach dem Bruttoeinkommen berechnet wurden. Der im Jahre 1988 wirksam gewordene Social Security Act führte hier zu einer entscheidenden Änderung: Unterstützungszahlungen an Bezieher von geringen Arbeitseinkommen hängen seitdem vom Nettoeinkommen ab. In jüngster Zeit wurden weitere Reformen vorangebracht: So wurde bei der Einführung der Job Seeker's Allowance im Oktober 1996 ein Back-to-work Bonus eingeführt. Dabei erhält ein Arbeitsloser vom Arbeitsamt einen Betrag in Höhe von 50 vH aller Verdienste, die er durch zulässige Arbeit erzielt, bis zu einer Höchstgrenze von £ 1 000 während seiner Arbeitslosigkeit „gutgeschrieben". Wenn der Arbeitslose später eine Tätigkeit mit mehr als 16 Stunden Arbeit pro Woche aufnimmt, wird der Betrag ausgezahlt.

71. Insgesamt ist die Arbeitsmarktentwicklung für sich genommen positiv zu beurteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich das Vereinigte Königreich mittlerweile im fünften Jahr eines konjunkturellen Aufschwungs befindet, der mit jährlichen Produktionszuwächsen zwischen 2 vH und 4 vH kräftig ausfiel. Zudem begünstigt die seit Anfang der neunziger Jahre rückläufige Anzahl der Erwerbspersonen die Verringerung der Arbeitslosigkeit. Allerdings ist auch die Beschäftigung gestiegen. Ferner hat sich – wohl infolge der Reformen am Arbeitsmarkt – die Anpassungsgeschwindigkeit der Beschäftigung im Konjunkturverlauf gegenüber der Vergangenheit deutlich erhöht. Im Gegensatz zur Situation bis Ende der achtziger Jahre entwickelten sich Bruttoinlandsprodukt und Beschäftigung seither nahezu parallel.

Die größere Flexibilität des britischen Arbeitsmarkts wird nicht von allen Beteiligten als positiv empfunden. Umfragen zufolge ist die Furcht der Beschäftigten vor einem Verlust des Arbeitsplatzes gestiegen. Allerdings war die durchschnittliche Beschäftigungsdauer im Jahre 1995 mit fünf Jahren und sechs Monaten ähnlich hoch wie im Jahre 1985. In den vergangenen fünf Jahren zeigte sich sogar ein permanenter Anstieg der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer.

Darüber hinaus wird vor allem die zunehmende Ungleichheit in der Einkommensverteilung kritisch bewertet. Das Vereinigte Königreich gehört neben den Vereinigten Staaten zu den wenigen OECD-Ländern, in denen eine zunehmende Lohnspreizung zu beobachten ist. Trotzdem ist es – anders als in den Vereinigten Staaten – in nahezu allen Einkommensgruppen zu einer Erhöhung des Reallohnniveaus gekommen. Allerdings sind die Steigerungsraten für Bezieher höherer Einkommen deutlich größer ausgefallen. Die OECD ermittelt für den Zeitraum 1985 bis 1995 – jeweils für Männer und Frauen getrennt – Reallohnsteigerungen von knapp unter 10 vH beziehungsweise 20 vH für das unterste Einkommensdezil, knapp unter 20 vH und 30 vH für das mittlere Einkommensdezil sowie 30 vH und über 40 vH für das oberste Einkommensdezil. Gemäß dieser Studie ist also auch das Reallohnniveau in der untersten Einkommensgruppe nicht gesunken. Zu einem anderen Ergebnis gelangt man, wenn Daten des Sozialministeriums für den Zeitraum 1979 bis 1994 herangezogen werden, die nicht nach Geschlecht unterscheiden: Danach sanken die Realeinkommen im untersten Einkommensdezil um 6 vH. In den anderen neun Einkommensdezilen ergaben sich allerdings auch nach diesen Daten Steigerungen, in der obersten Klasse um über 60 vH. Das durchschnittliche Realeinkommen ist um 38 vH gestiegen.

Zentral für die Beurteilung der Einkommensverteilung ist jedoch die Frage der vertikalen Mobilität: Werden die unteren Einkommensklassen von „Neuzugängen" dominiert, die dann in höhere Klassen aufsteigen, oder handelt es sich um einen statischen Pool von niedrig bezahlten, gering qualifizierten Arbeitnehmern, die zwischen Beschäftigung und Arbeitslosigkeit hin und her wechseln? Nach jüngsten Angaben des britischen Sozialministeriums konnten sich zwischen 42 vH und 65 vH der Angehörigen des untersten Einkommensdezils im Jahre 1991 verbessern; sie gehörten drei Jahre später zu einer höheren Einkommensklasse. Dies kann als Indiz für einen flexiblen Arbeitsmarkt gewertet werden, der viele Stellen für Einsteiger geschaffen hat, die zwar häufig nicht gut bezahlt sind und nur auf Teilzeitbasis angeboten werden, aber dennoch Gelegenheit bieten, sich als arbeitsfähig und -willig zu zeigen und so

die Voraussetzung für Aufstieg und Beförderung zu einem späteren Zeitpunkt bieten. Auf der anderen Seite scheint es aber auch eine beträchtliche Anzahl von schlecht qualifizierten Arbeitnehmern, vor allem älteren Männern, zu geben, die entweder arbeitslos sind oder auf schlecht bezahlten Arbeitsplätzen verharren. Das unterstreicht die Notwendigkeit, die allgemeine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts durch rechtzeitige Bildungs- und Qualifikationsmaßnahmen zu ergänzen.

Niederlande: Neue Wege zu mehr Beschäftigung

72. In den Niederlanden begann Anfang der siebziger Jahre ein schwerer wirtschaftlicher Abstieg mit steigenden Inflationsraten und relativ geringen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts. Es kam zu Steuererhöhungen und Abgabensteigerungen im Gefolge einer Ausdehnung des Systems der Sozialen Sicherung, die nicht allein über steigende Einnahmen aus Erdgasverkäufen finanziert werden konnte. Außerdem nahm das Defizit im öffentlichen Haushalt zu. Die Wettbewerbsfähigkeit der niederländischen Unternehmen wurde zusehends in Mitleidenschaft gezogen, die Gewinne sanken, und die Investitionstätigkeit stagnierte nahezu, was nachteilige Wirkungen für die Beschäftigung hatte.

In dieser angespannten Situation verständigte sich am 24. November 1982 die Vereinigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern (Stichting van de Arbeid, eine private Organisation, in der die Vertreter beider Seiten regelmäßig zusammenarbeiten) im sogenannten „Abkommen von Wassenaar" auf einen Grundkonsens über notwendige Reformen. Dies wird als Auftakt zu einem Umdenken in der niederländischen Wirtschaftspolitik betrachtet und hat das Umfeld für die danach eingeleitete Reformpolitik der Regierung geschaffen: Hierzu gehörten die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die Senkung der Steuer- und Abgabenlast zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der niederländischen Unternehmen und Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung; die Tarifvertragsparteien verständigten sich auf moderate Lohnsteigerungen. Ziel dieser Politik war und ist es bis heute, ein Klima zu schaffen, das Unternehmen Anreize für wirtschaftliches Engagement bietet, möglichst viele Menschen am Arbeitsleben teilhaben läßt und zugleich eine dauerhaft finanzierbare soziale Grundabsicherung erhält.

73. Die mittlerweile insgesamt stabile gesamtwirtschaftliche Entwicklung kann als Ergebnis der seit nunmehr fünfzehn Jahren andauernden Neuorientierung in der Wirtschaftspolitik gesehen werden: So wurde die Volkswirtschaft im Jahre 1993 nicht so stark von einer Rezession getroffen wie die meisten anderen kontinentaleuropäischen Länder. Seither zeigt sich eine kräftige Aufwärtsentwicklung mit deutlichen Beschäftigungsgewinnen bei zugleich niedrigen Inflationsraten. Zwar stieg in den Niederlanden die Arbeitslosenquote in den Jahren 1993 und 1994, wodurch der Trend des kontinuierlichen Rückgangs seit dem Jahre 1983, in dem die Arbeitslosenquote bei 9,7 vH gelegen hatte, kurzfristig unterbrochen wurde. Anders aber als in Deutschland sinkt die Arbeitslosenquote seit dem Jahre 1995 wieder (Tabelle 12). Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß in den Niederlanden die verdeckte Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, so daß die Quote der registriert Arbeitslosen nur eingeschränkt Aussagen über die Lage am Arbeitsmarkt erlaubt.

Die Regelungen für den Bezug einer Arbeitsunfähigkeitsrente und einer Erwerbsunfähigkeitsrente waren in den Niederlanden über lange Zeit hinweg sehr großzügig, und die Mechanismen zu ihrer Gewährung zu wenig darauf bedacht, Fehlanreize und Mißbrauch zu vermeiden. Das wurde von vielen Arbeitgebern zusammen mit ihren Arbeitnehmern bei Freisetzungen genutzt. Im Falle einer anstehenden Entlassung wurde der jeweilige Arbeitnehmer als „Invalide" gemeldet und erhielt einen höheren monatlichen Transfer, als ihn die Arbeitslosenversicherung gewährt hätte, darüber hinaus war er in der Regel unbefristet. Studien über den niederländischen Arbeitsmarkt gehen davon aus, daß das Ausmaß der durch Invaliditätsrenten verdeckten Arbeitslosigkeit beträchtlich ist und die Arbeitslosenquote die tatsächliche Arbeitslosigkeit entsprechend stark unterzeichnet. In den Jahren 1992 und 1993 kam es zu einer Verschärfung bei der Gewährung der Invaliditätsrenten, und vielen Beziehern solcher Renten wurde in jüngster Zeit der Anspruch aberkannt. Insgesamt wird die durch umfangreiche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Regelungen der Sozialversicherung verdeckte Arbeitslosigkeit als beträchtlich eingeschätzt. Die OECD kommt bei der Ermittlung einer „weitabgegrenzten" Definition von Arbeitslosigkeit (Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, und Personen im erwerbsfähigen Alter, die Lohnersatzleistungen im Rahmen der Sozialversicherung beziehen) zu einer Quote von 27,1 vH für das Jahr 1994.

74. Die Einflußmöglichkeiten der Regierung auf die Lohnverhandlungen sind relativ hoch, sie hat das Recht, direkt in die Tarifverhandlungen einzugreifen und auf ein „vernünftiges Lohnwachstum" hinzuwirken, sie kann auch einen Lohnstopp verhängen. Dies stärkt für Arbeitgeber und Gewerkschaften den Anreiz, sich im Konsens zu einigen. Der Anstieg der Lohnstückkosten im Produzierenden Gewerbe blieb seit dem Jahre 1983 in allen Jahren, mit Ausnahme des Jahres 1992, meist deutlich hinter dem Anstieg in den OECD-Ländern und in den EU-Ländern zurück. In den Jahren 1983, 1984, 1989 und 1994 kam es zu einem Rückgang der Lohnstückkosten, der nicht auf einer Produktivitätssteigerung durch Arbeitsplatzabbau beruhte, weil die Beschäftigung in diesen Jahren stieg.

75. Einen wichtigen Beitrag zu der positiven Entwicklung am niederländischen Arbeitsmarkt leistet die hohe Akzeptanz von Teilzeitarbeit. Im Jahre 1996 lag deren Anteil an der Gesamtbeschäftigung bei 36,5 vH. Hierdurch wurde es möglich, bei seit den siebziger Jahren stark steigender Erwerbsbeteiligung – insbesondere von Frauen – immer mehr Menschen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Akzeptanz von Teilzeitarbeit ist in den neunziger Jahren weiter deutlich gestiegen; gaben im Jahre 1993 noch über 15 vH der Teilzeitbeschäftigten an, daß sie gerne mehr Stunden arbeiten würden, lag dieser Anteil im Jahre 1995 nur noch bei 4 vH, und 12 vH der Vollzeitbeschäftigten gaben an, gerne ihre Arbeitszeit reduzieren zu wollen. Die Sozialversicherungspflicht wurde ausgedehnt, so daß die meisten Teilzeitbeschäftigten sozialversicherungspflichtig sind, Geringfügigkeitsgrenzen haben keine Bedeutung. Insgesamt liegt der Befund nahe, daß die Teilzeit-

Tabelle 12

Eckdaten zur Wirtschaftsentwicklung in den Niederlanden

vH[1])

Jahr	Standardisierte Arbeits-losenquote[2])	Erwerbs-tätige	Erwerbs-personen[3])	Erwerbs-beteiligung[4])	Lohnstück-kosten[5])	Bruttoinlands-produkt (real)	Deflator des Privaten Verbrauchs
1980	.	+1,2	+1,6	57,7	+5,0	+1,2	+6,8
1981	.	–1,1	+0,8	57,4	+2,6	–0,5	+6,3
1982	8,2	–2,1	+0,8	57,3	+4,1	–1,2	+5,1
1983	9,7	–1,3	+1,4	57,4	–0,6	+1,7	+2,9
1984	9,3	+0,5	+0,1	56,8	–2,8	+3,3	+2,0
1985	8,3	+1,3	–0,2	56,0	+0,4	+3,1	+2,4
1986	8,3	+2,5	+1,6	56,4	+1,6	+2,8	+0,2
1987	8,0	+1,6	+1,2	56,5	+1,9	+1,4	+0,2
1988	7,5	+2,3	+2,1	57,2	+0,1	+2,6	+0,6
1989	6,9	+1,8	+0,9	57,4	–1,8	+4,7	+1,1
1990	6,2	+3,0	+2,0	58,2	+1,8	+4,1	+2,2
1991	5,8	+2,6	+2,0	59,1	+3,6	+2,3	+3,2
1992	5,6	+1,6	+1,6	59,6	+3,7	+2,0	+3,1
1993	6,6	+0,7	+1,9	60,4	+2,0	+0,8	+2,2
1994	7,1	–0,1	+1,0	60,8	–1,2	+3,4	+2,8
1995	6,9	+2,4	+1,9	61,7	+1,9	+2,1	+1,5
1996	6,3	+1,9	+1,5	62,4	–0,1	+2,7	+1,4
1997	5½	+2	+1½	63	+1½	+3	+2

[1]) Soweit nicht anders definiert: Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH. 1997 eigene Schätzung.
[2]) In vH. Von der OECD standardisierte Arbeitslosenquoten: Anteil der Arbeitslosen (gemäß Definition der ILO) an den gesamten Erwerbspersonen. Für die EU-Mitgliedsländer sind die Berechnungsverfahren der OECD vergleichbar mit denen von Eurostat.
[3]) Arbeitslose und Erwerbstätige.
[4]) Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren; in vH.
[5]) Nach der Definition der OECD. Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt.

Quelle: OECD

arbeit in den Niederlanden zu einem wichtigen Kennzeichen für eine sich wandelnde Gesellschaft mit verändertem Erwerbsverhalten geworden ist.

Die grundsätzlich hohe Bereitschaft der Arbeitnehmer, ein Teilzeitbeschäftigungsverhältnis einzugehen, traf zusammen mit der kräftigen Expansion des Dienstleistungssektors, in dem sich Teilzeitbeschäftigte leichter als im Verarbeitenden Gewerbe integrieren lassen. Jedoch ist in den Niederlanden auch im Verarbeitenden Gewerbe der Anteil der Teilzeitbeschäftigten im Vergleich zu Deutschland relativ hoch. Die Unternehmen nutzen verstärkt auch die Möglichkeit, über Zeitarbeitsfirmen Arbeitskräfte vorübergehend einzustellen. Mehr als 2 vH aller abhängig Beschäftigten werden mittlerweile über solche Firmen vermittelt, und das Angebot von Arbeitsstunden über solche Unternehmen hat sich in den letzten zehn Jahren mehr als verdreifacht. Auch im internationalen Vergleich ist die Bedeutung dieser Form des Arbeitsangebots in den Niederlanden auffallend hoch.

Die Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung wurde durch institutionelle Veränderungen erleichtert. Die Regelungen am Arbeitsmarkt und flankierend in den Systemen der Sozialen Sicherung zielen auf eine Flexibilisierung der Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresarbeitszeit. Das Abkommen von Wassenaar strebte auch eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeit an: Neben Teilzeitarbeit wurde ein weiterer Weg in einer Arbeitszeitverkürzung gesehen, die auf der Ebene sektoraler Verhandlungen zugleich mit einer Arbeitszeitflexibilisierung einherging. Die gesetzlichen Regelungen in den Niederlanden geben zum Schutz der Arbeitnehmer einen allgemeinen Standard vor. Unternehmen haben die Möglichkeit, im Rahmen von Betriebsvereinbarungen oder auf der Tarifvertragsebene von diesem Standard innerhalb bestimmter Grenzen abzuweichen. Darüber hinaus lassen die Branchentarifverträge in manchen Bereichen Raum für eine Ausgestaltung auf der Betriebsebene. Die Mehrheit der Unternehmen nutzt diese Möglichkeit. Die bedeutendste Änderung in diesem Bereich in jüngster Zeit stellt das „Arbeitsstundengesetz" von 1996 dar. Es ermöglicht Arbeitgebern, entsprechend der Auslastung des Betriebes in Absprache mit Arbeitnehmervertretern (auch Gewerkschaften) über das Jahr hinweg die Arbeitszeit phasenweise zu verringern und zu erhöhen, so daß ein Ausgleich von Überstunden in Zeiten geringerer Auslastung möglich ist und Überstundenzuschläge auf diese Weise zum Teil eingespart werden können. Die Bedeutung von Verhandlungen über Arbeitszeitbedingungen auf Unternehmensebene wurde auf diese Weise gestärkt.

76. Die Verantwortung für die soziale Absicherung wurde insbesondere in den sechziger und siebziger Jahren durch eine breite Sozialgesetzgebung immer stärker zur Staatsaufgabe und immer weniger Bestandteil privater Vorsorge. Die steigende Belastung

der öffentlichen Haushalte, der Unternehmen und der Arbeitnehmer durch die Finanzierung des sozialen Sicherungssystems sowie der Mißbrauch einiger Regelungen und die negativen Anreize, die von der umfassenden Absicherung auf das Arbeitsangebotsverhalten ausgingen, ließen zusammen mit allgemeinen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen Reformen in diesem System notwendig werden. Dabei hat der Staat versucht, das Subsidiaritätsprinzip zu stärken, zugleich wurde jedoch die staatliche Garantiefunktion für die soziale Sicherheit auf einem Mindestniveau nicht aufgegeben. Ziel war es darüber hinaus, insbesondere die Arbeitsanreize zu verstärken und die Mißbrauchsmöglichkeiten zu begrenzen.

77. Durch Leistungsbeschränkungen und verschärfte Anforderungen an die Gewährung von Leistungen wurden das Mindestabsicherungsniveau gesenkt und gleichzeitig die Fehlanreize eingeschränkt.

Seit Ende der achtziger Jahre konzentrieren sich die Reformanstrengungen im Bereich der Absicherung für den Fall des Einkommensausfalls insbesondere auf die Begrenzung der Anzahl der Empfänger von Invaliditätsrenten. Trotz erheblicher Widerstände in der Bevölkerung wurden in den Jahren 1992 und 1993 entsprechende Gesetze verabschiedet. Die Gesetze enthalten weitreichende Leistungsbegrenzungen, der Begriff „passende Arbeit" wird sehr viel enger ausgelegt, strengere Anforderungen an die Gewährung von Leistungen auch hinsichtlich der Dauer (die Gewährung ist jetzt auf zunächst fünf Jahre befristet, es muß eine Verlängerung beantragt werden, und es wird überprüft, ob die Bedingungen für den Bezug der Invaliditätsrente noch erfüllt sind). Nach der neuen Definition kann der Versicherte zu jeder allgemein akzeptierten Arbeit verpflichtet werden, zu der er nach seinen Kräften und Fähigkeiten geeignet ist; aus seinem früheren Beruf und seinem Einkommensniveau kann er keine Ansprüche ableiten. Darüber hinaus wurden in den Jahren 1991 und 1995 die Bedingungen verschärft, unter denen Arbeitslosengeld gewährt wird. Schließlich sind seit Anfang des Jahres 1996 Bezieher von Sozialhilfe (mit wenigen Ausnahmen) verpflichtet, grundsätzlich für eine Arbeit zur Verfügung zu stehen, und der Begriff der „zumutbaren Arbeit" wird mittlerweile deutlich weiter ausgelegt.

78. Die Arbeitgeber wurden durch Neuregelungen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die zuvor der gesetzlichen Krankenversicherung oblag, stärker in die Verantwortung für erwerbsarbeitsbezogene Risiken von Arbeitnehmern genommen.

Am 1. Januar 1994 trat ein Gesetz zur Verringerung des Krankenstands in Kraft. Die Arbeitgeber wurden darin verpflichtet, in den ersten sechs Wochen der Krankheit eines Arbeitnehmers 70 vH des Lohnes zu zahlen, bei kleinen Unternehmen beträgt die Zeit zwei Wochen. Bei längerer Krankheit wurden dann Zahlungen im Rahmen des Krankengeldversicherungsgesetzes geleistet. In den Tarifverträgen können Regelungen getroffen werden, das Krankengeld weiter aufzustocken oder aber auch zwei Karenztage zu berücksichtigen.

Seit dem 1. März 1996 sind nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch alle Arbeitgeber verpflichtet, im Krankheitsfall 70 vH des Lohnes für einen Zeitraum von maximal 52 Wochen zu zahlen, aber nicht über das Ende des Arbeitsverhältnisses hinaus. Bei einer längeren Krankheit erhält der Arbeitnehmer dann die Lohnersatzleistungen aus dem Krankengeldversicherungsgesetz. Die Arbeitgeber haben die Möglichkeit, sich bei privaten Versicherungen gegen das Risiko abzusichern, Krankengeld zahlen zu müssen. Ziel dieser Regelungen war es insbesondere, die Arbeitgeber dazu anzuhalten, für einen niedrigen Krankenstand zu sorgen, sich stärker an Präventionsmaßnahmen hinsichtlich erwerbsbezogener Risiken zu beteiligen und sich intensiv um eine Reintegration erkrankter Personen zu bemühen.

79. Das System der sozialen Sicherung in den Niederlanden ist mehrstufig aufgebaut: Auf der ersten Stufe werden Sozialleistungen im Sinne des Fürsorgeprinzips aus dem Staatshaushalt gewährt. Auf der zweiten Stufe gibt es Volksversicherungen, für die die Versicherten Beiträge abführen und die der Sicherung des Mindesteinkommens aller Einwohner in bestimmten Lebenslagen dienen sollen. Hierzu gehören die Rentenversicherung und die Hinterbliebenenversicherung sowie eine allgemeine Erwerbsunfähigkeitsversicherung und eine Absicherung für außergewöhnliche Krankheitskosten. Für die beiden letzten wurden bis Ende 1989 auch von den Arbeitgebern Beiträge gezahlt. Zum 1. Januar 1990 wurde die Zahllast voll auf die Arbeitnehmer umgestellt, teilweise kompensiert durch einen Zuschlag zum Bruttolohn. Auf der dritten Stufe gibt es Arbeitnehmerversicherungen, für die die Beiträge an Branchenverbände geleistet werden und die bei Verlust des Arbeitseinkommens dieses teilweise und vorübergehend ersetzen. Hierzu gehören eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung, die Arbeitslosenversicherung und die gesetzliche Krankenversicherung, allein für die letzten beiden Versicherungszweige zahlen die Arbeitgeber einen Anteil an der Versicherungsprämie. Durch die Stärkung der Eigenverantwortung von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist mehr Raum, aber auch mehr Bedarf für private Absicherung gegen bestimmte Risiken entstanden. Die Einschränkungen bei der Gewährung von Arbeitsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen haben Lücken in der Absicherung entstehen lassen, die jedoch vielfach durch Regelungen in Tarifverträgen aufgefüllt wurden.

80. Auch im Steuersystem wurde eine Vielzahl von Veränderungen vorgenommen. Nahezu jährlich kam es in den vergangenen Jahren zu Steuererleichterungen für die Wirtschaft; insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sollten die Rahmenbedingungen verbessert werden. Ziel war es jedoch auch ganz allgemein, Bürgern und Unternehmen eine schrittweise Abgabenentlastung zu verschaffen. Im Jahre 1989 wurde die Körperschaftsteuer auf einbehaltene Gewinne auf 35 vH gesenkt. Im Jahre 1990 folgte eine Steuerreform, die auf eine Vereinfachung der Besteuerung und auf eine Entlastung der Wirtschaft zielte. Gleichzeitig wurde eine Energiesteuer eingeführt, die insbesondere den Energieverbrauch im Privatsektor verringern soll, allerdings für die Unternehmen nur bis zu einer Höchstgrenze.

Nach wie vor stellt jedoch die beachtliche Höhe von Steuern und Abgaben eine Belastung für die Entwicklung am Arbeitsmarkt dar. Die Differenz zwischen realen Arbeitskosten und realen Nettoverdiensten ist hoch und grenzt die Möglichkeiten zu einer deutlichen Lohnspreizung, mit einer Verringerung der Löhne im unteren Einkommensbereich, stark ein. Aus dem Zusammenspiel großzügiger Lohnersatzleistungen – nach Angaben der OECD lag die durchschnittliche Nettolohnersatzrate für ein Paar mit zwei Kindern im Jahre 1994 bei 77 vH – und einer hohen

marginalen Steuer- und Abgabenbelastung im unteren Lohnbereich ergeben sich weiterhin erhebliche negative Anreize zur Arbeitsaufnahme, und insbesondere für wenig qualifizierte Personen stellt das relativ hohe Lohnniveau ein Hindernis dar, Arbeit zu finden.

Im Zuge der Verringerung der allgemeinen Arbeitslosigkeit ist auch die Anzahl der Langzeitarbeitslosen zurückgegangen, gleichwohl ist der Anteil mit 49 vH im Jahre 1996 weiterhin sehr hoch. Besonders stark von der Arbeitslosigkeit betroffen sind Anbieter einfacher Arbeit sowie Angehörige ethnischer Minderheiten. Die Nachfrage nach einfacher Arbeit ist in den letzten 25 Jahren stark gesunken; sie hat sich zwischen 1969 und 1993 etwa halbiert. Im gleichen Zeitraum ist die Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitnehmern nahezu um das Dreifache gestiegen. Ein Abbau der Arbeitslosigkeit gering Qualifizierter ist allein durch eine Belebung der Wirtschaftstätigkeit nicht zu erwarten. Erschwerend wirkt, daß sich das Differential zwischen oberen und unteren Lohngruppen verringert hat. Im Jahre 1969 verdiente ein gut ausgebildeter Arbeiter rund 60 vH mehr als sein gering qualifizierter Kollege, im Jahre 1993 ist diese Differenz auf nur noch 10 vH gesunken. Zwar blieb der Anstieg des gesetzlichen Mindestlohns seit 1983 deutlich hinter dem durchschnittlichen Lohnanstieg zurück (er betrug im Jahre 1995 rund 54 vH des Durchschnittslohns, im Jahre 1984 waren es noch 66 vH). Jedoch vergrößerte sich die Lohndifferenzierung kaum, da sich der Abstand zwischen dem gesetzlichen Mindestlohn und dem von den Tarifvertragspartnern ausgehandelten tatsächlich gezahlten Mindestlohn vergrößerte und mittlerweile weniger als 3 vH der Beschäftigten zum gesetzlichen Mindestlohn entlohnt werden. Die Löhne für gering qualifizierte Arbeit liegen nach Schätzungen der OECD in allen Branchen deutlich über der Produktivität dieser Beschäftigten, so daß die Integration von Anbietern einfacher Arbeit in den Arbeitsmarkt eines der größten Probleme in den Niederlanden darstellt.

Kanada: Kurswechsel in der Finanzpolitik

81. Nach drei Jahrzehnten hoher Beschäftigungs- und Produktivitätszuwächse, kräftiger Einkommenssteigerungen sowie eines großzügigen Ausbaus des Sozialstaats war ab Mitte der siebziger Jahre auf veränderte ökonomische Rahmenbedingungen – insbesondere die Ölpreisschocks – nicht angemessen reagiert worden. So konnte etwa die Arbeitslosigkeit nach den Rezessionen nicht wieder auf das vorherige Niveau zurückgedrängt werden, und die Einkommensentwicklung hat sich merklich abgeflacht.

Die entscheidende Fehlentwicklung, die die Volkswirtschaft Anfang der neunziger Jahre schließlich in eine bedrohliche Lage gebracht hatte, lag darin, daß man den Weg in die Staatsverschuldung gegangen war. Die dominierende Rolle spielte hierbei der Bund, auf den rund die Hälfte der Gesamtausgaben der öffentlichen Hand entfallen und der in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre für mehr als 75 vH des gesamtstaatlichen Defizits verantwortlich war. In der Zeit zwischen den Haushaltsjahren 1980/81 und 1994/95 hatte das Haushaltsdefizit des Bundes immer über 4 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt gelegen, der Schuldenstand des Bundes versechsfachte sich in diesem Zeitraum, so daß die Schuldenstandsquote von 29,7 vH im Haushaltsjahr 1980/81 auf 73,0 vH im Haushaltsjahr 1994/95 anstieg (Tabelle 13). Mit der zunehmenden Staatsverschuldung gingen höhere Kapitalmarktzinsen einher, die wiederum negativ auf die Investitionstätigkeit wirkten. Das fehlende Vertrauen der Finanzmärkte in die kanadische Wirtschaftspolitik schwächte die Währung, zu deren Stützung immer höhere Zinsen erforderlich waren.

82. Nach den Wahlen im Oktober 1993 gelang ein Kurswechsel in der Finanzpolitik des Bundes – eng mit der Person des neuen Finanzministers verknüpft. Zur Strategie gehörte es, der Bevölkerung zu vermitteln, daß die Handlungsfähigkeit des Staates – der Bund mußte im Haushaltsjahr 1993/94 fast 33 vH seiner gesamten Einnahmen für Zinszahlungen leisten – stark eingeschränkt war. Vor allem über die Gesundung der Staatsfinanzen und einen schlankeren sowie effizienteren Regierungsapparat sollten Marktkräfte entfaltet werden. Zudem sollte die Bereitschaft der Kanadier gestärkt werden, die durch den Strukturwandel notwendigen Anpassungen zu bewerkstelligen, wieder mehr Eigenverantwortung zu übernehmen und permanent die eigenen Qualifikationen zur Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt auszubauen.

83. Der Haushalt des Bundes wurde in erster Linie über die Ausgabenseite konsolidiert. Während die Einnahmen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Zeitraum der Haushaltsjahre 1993/94 bis 1996/97 von 16,3 vH auf 17,7 vH leicht anstiegen, ging diese Relation bei den Ausgaben (ohne Zinszahlungen) in der gleichen Periode stetig von 16,8 vH auf 13,1 vH zurück, absolut gesehen waren die Ausgaben ebenfalls rückläufig. Steuerpolitisch hat die Regierung gleichwohl gehandelt und unter dem Motto „Tax Fairness" eine Vielzahl von Änderungen vorgenommen, wodurch die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer ausgeweitet wurde; Steuersatzerhöhungen hat es indes nicht gegeben.

Die föderale Struktur Kanadas kommt auch in der Finanzhoheit der einzelnen Ebenen zum Ausdruck: So können die zwölf Provinzen zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben selbst bestimmte indirekte Steuern erheben. Bezüglich der Einkommensteuer gilt, daß zu den vom Bund festgesetzten Steuersätzen noch die jeweiligen Provinzsteuersätze hinzukommen, wobei die Bemessungsgrundlage einheitlich vom Bund festgelegt wird.

Kanada kennt keinen horizontalen Finanzausgleich zwischen den Provinzen. Dafür machen die vertikalen Transfers knapp ein Fünftel ihrer Gesamteinnahmen aus. Seit dem 1. April 1996 gibt es mit dem Canada Health and Social Transfer eine Blockzuweisung an die Provinzen, die den flexiblen Einsatz der Mittel ermöglicht. Zusätzlich dient das Equalization Program dazu, die derzeit sieben wirtschaftsschwächsten Provinzen bei der Bereitstellung landesweit vergleichbarer Leistungen der öffentlichen Hand zu unterstützen.

84. Für die Konsolidierung über die Verringerung der Staatsausgaben war der mit dem Budget 1994/95 angekündigte Program Review entscheidend. Es handelt sich dabei um eine umfassende Überprüfung der Staatstätigkeit – ausgenommen die großen gesetzlich gebundenen Transfers –, mit dem Ziel, die Kernaufgaben der Bundesregierung ausfindig zu machen und die Ressourcen gemäß der Priorität der zu erbringenden Leistungen einzusetzen. Daraufhin wurden im Haushalt 1995/96 verschiedene Ausgaben ersatzlos gestrichen (einzelne Subventionen im Transportsektor) oder drastisch gekürzt (Reduktion

Tabelle 13

Ausgewählte Indikatoren für die finanzpolitische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Kanada

	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 [1]
Defizitquote des Bundes (vH) [2]	4,7	7,2	4,8	5,1	5,9	5,9	5,0	3,7	1,1	–0
Schuldenstandsquote des Bundes (vH) [2]	29,7	50,8	58,4	62,9	67,6	71,3	73,0	74,0	73,1	69½
Defizitquote des Staates (vH) [3]	2,8	6,8	4,1	6,6	7,4	7,3	5,3	4,1	1,8	– ½
Schuldenstandsquote des Staates (vH) [3]	44,0	64,1	72,5	79,4	87,2	94,4	97,5	100,5	100,3	96½
Bruttoinlandsprodukt, real (vH) [4]	1,5	4,8	-0,2	–1,8	0,8	2,2	4,1	2,3	1,5	3½
Leistungsbilanz in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (vH)	–0,4	–1,3	–3,8	–4,0	–3,7	–4,0	–3,0	–1,0	0,5	–1
Verbraucherpreise (vH) [4]	10,2	4,0	4,7	5,6	1,5	1,9	0,2	2,2	1,5	1½
Kurzfristiger Zinssatz (%) [5]	13,2	9,6	13,0	9,0	6,7	5,0	5,4	7,0	4,4	3½
Langfristiger Zinssatz (%) [6]	12,5	11,1	10,8	9,8	8,8	7,9	8,6	8,4	7,5	6½
Arbeitslosenquote (vH) [7]	7,5	10,5	8,1	10,4	11,3	11,2	10,4	9,5	9,7	9
Beschäftigung (vH) [4] [8]	3,0	3,0	0,6	-1,9	-0,6	1,4	2,1	1,6	1,3	2

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Defizit/Schuldenstand des Bundes in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt im Fiskaljahr (beginnend am 1. April); Quelle: nationale Veröffentlichungen.
[3]) Defizit/Schuldenstand des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.
[4]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[5]) Für Dreimonatswechsel.
[6]) Für Staatsschuldpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren.
[7]) Von der OECD aus den nationalen Angaben standardisierte Arbeitslosenquoten. Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen.
[8]) Zivile Erwerbstätige.

Quelle: OECD

der Subventionen an Unternehmen um 60 vH), eine Reihe von Programmen neu ausgerichtet oder zusammengelegt, einige Aufgaben auf Provinzen oder Kommunen verlagert oder der Privatwirtschaft überlassen. Insgesamt wurden für die Haushaltsjahre 1995/96 bis 1997/98 Einsparungen von zusammen 16,9 Mrd Dollar veranschlagt; dies entspricht 14,2 vH der Ausgaben (ohne Zinszahlungen) im Budget 1994/95. Ausgehend von den dortigen Haushaltsplanungen wurden die Ausgaben der Ministerien für das Haushaltsjahr 1997/98 um durchschnittlich 19 vH gekürzt, in Einzelfällen sogar um fast die Hälfte. Dies ging einher mit einem Beschäftigungsabbau um 45 000 Personen oder 14 vH aller Beschäftigten des Bundes.

Um die mit dem Program Review begonnene Aufgabenkritik fortzuführen, wurde im Haushalt 1995/96 das Expenditure Management System vorgestellt. Damit die Ausgabenentscheidungen des Bundes auf einer besseren Informationsgrundlage getroffen werden und die Einhaltung der geplanten Haushaltsdefizite gewährleistet wird, beginnt jetzt jedes Jahr von neuem, zur Vorbereitung des kommenden Haushalts, ein integrativer Konsultationsprozeß, an dem vor allem das Kabinett, die Verwaltungseinheiten, das Parlament und die Öffentlichkeit beteiligt sind. Die Ausgaben für alle bisherigen und neuen Programme werden auf den Prüfstand gestellt, ob die finanziellen Ressourcen gemäß der Priorität der zu erbringenden Leistungen eingesetzt sind. Den Verwaltungseinheiten wird darüber hinaus im Rahmen einer Art Budgetierung mehr Verantwortung und Flexibilität im Haushaltsvollzug zugestanden.

Im Rahmen der Budgetplanung sind darüber hinaus drei Maßnahmen ergriffen worden, um für weiteres Vertrauen in die Finanzpolitik zu sorgen. Als erster Schritt auf dem Weg zu einem ausgeglichenen Budget wurden rollende Zwei-Jahres-Ziele für das Defizit vorgegeben, um den Druck zur Umsetzung notwendiger Maßnahmen zu erhöhen. Die vorherige Praxis mit Fünf-Jahres-Zielen hatte nur dazu geführt, daß die Einsparungen aufgeschoben wurden. Der zweite Schritt bestand darin, den Haushaltsentwürfen sehr vorsichtige Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung zugrundezulegen. Diese Vorgaben werden nicht mehr wie zuvor vom Finanzministerium gesetzt, sondern es wird zunächst der Mittelwert der Prognosen privater Forschungsinstitute und Banken ermittelt. Davon wiederum werden etwa beim Bruttoinlandsprodukt Abschläge und bei den Zinssätzen Zuschläge in Höhe von einigen Zehntelprozentpunkten vorgenommen. Als dritter Schritt wurden die sogenannten Contingency Reserves, eine Art Rücklage, in das Budget eingestellt (3 Mrd Dollar für das Haushaltsjahr 1997/98). Diese Summe darf nur im Falle einer unvorhergesehenen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage eingesetzt werden. Sie kann nicht zur Finanzierung neuer Initiativen genutzt werden. Das Defizit reduziert sich um den Betrag der Contingency Reserves, der nicht in Anspruch genommen wird – bisher immer um die gesamte Summe.

85. Neben der Kürzung und Streichung durch gesetzliche Verpflichtungen gebundener Ausgaben werden auch langfristige Reformansätze in den Systemen der sozialen Sicherung verfolgt. In diesem

Zusammenhang ist grundsätzlich zu berücksichtigen, daß die Kanadier in Fragen des Sozialstaats den kontinentaleuropäischen Vorstellungen sehr viel näher sind als dem Modell in den Vereinigten Staaten, dessen geringe soziale Absicherung durch den Staat keinesfalls als eine nachahmenswerte Option erachtet wird. Zum einen sind bereits konkrete Maßnahmen ergriffen worden. So wurden in der Arbeitslosenversicherung im Jahre 1994 das Leistungsniveau abgesenkt und die Anspruchsvoraussetzungen verschärft. Ungeachtet dessen bestehen bedeutsame Fehlanreize, insbesondere für stark saisonabhängige Arbeitskräfte, da nach relativ kurzer Beschäftigungsdauer bereits eine relativ lange Bezugsdauer von Zahlungen gewährt wird. Durch den Employment Insurance Act aus dem Jahre 1996 wurden die Arbeitslosenversicherung und die aktive Arbeitsmarktpolitik – die Verantwortung hierfür liegt verstärkt bei den Provinzen und Kommunen – zusammengefaßt, um die Menschen länger in Beschäftigung zu halten und vor allem der häufig zu beobachtenden regelmäßigen Inanspruchnahme von Lohnersatzleistungen zu begegnen. Zum anderen sind Reformvorhaben im Rahmen der Rentenversicherung und der Krankenversicherung bereits weit vorangeschritten. Nachdem ein landesweiter Konsultationsprozeß durchgeführt worden ist, einigten sich die Bundesregierung und die Provinzen auf eine Reform der Alterssicherung, wobei zunächst durch einen steileren Anstieg der Beitragssätze ab dem Jahre 1998 ein größerer Kapitalstock aufgebaut wird und die Anspruchskriterien verschärft wurden, um die Beitragssätze ab dem Jahre 2003 konstant zu halten und den Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge in die Rente ab dem Jahre 2012 aufzufangen. Im Rahmen eines ähnlichen Vorgehens sind von dem eigens eingerichteten National Forum of Health Anfang dieses Jahres Vorschläge für die langfristige Sicherung des Gesundheitssystems unterbreitet worden.

86. Der finanzpolitische Kurswechsel war bislang vor allem deshalb erfolgreich, weil er auf einer soliden konzeptionellen Grundlage basierte und glaubwürdig war. Dies hat der Finanzpolitik Akzeptanz in der Bevölkerung und Reputation auf den Finanzmärkten eingebracht. Der neuen Regierung war es nach den Wahlen vom Oktober 1993 gelungen, die Kanadier davon zu überzeugen, daß die Volkswirtschaft in einem Teufelskreis steckte und daß die Zeit günstig war, in der damaligen Aufschwungsphase mit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ernsthaft und konsequent zu beginnen. Dabei wurde auch deutlich, daß eine konsequente Konsolidierungspolitik nicht am föderalen Staatsaufbau zu scheitern braucht. Vielmehr gelang es, den Konsolidierungskurs auch in den Provinzen – ebenfalls schwerpunktmäßig durch Ausgabenkürzungen – voranzutreiben, die Defizite dort zurückzuführen und bereits im Haushaltsjahr 1995/96 in sechs der zwölf Provinzen einen Haushaltsüberschuß zu erzielen.

Die Rückgewinnung an Reputation auf den Finanzmärkten war in entscheidendem Maße darauf zurückzuführen, daß die von der neuen Regierung aufgestellten Zielvorgaben für das Defizit des Bundes – im Gegensatz zu früheren Zeiten – in jedem Jahr unterschritten wurden. Darüber hinaus gelang es der kanadischen Notenbank, den Anstieg der Verbraucherpreise in den vorgegebenen Bandbreiten (derzeit: 1 vH bis 3 vH) zu halten. In diesem wirtschaftspolitischen Umfeld war es möglich, daß die kurzfristigen Zinsen seit März 1995 innerhalb von knapp zwei Jahren erheblich zurückgingen. Gleichzeitig sanken auch die langfristigen Zinsen, und zwar zuletzt sogar erstmalig unter das Niveau der Zinsen in den Vereinigten Staaten.

87. So kam es, daß der konjunkturelle Aufschwung bei restriktiver Finanzpolitik nicht einbrach, nach stabilen Zuwächsen bis zum Jahre 1995 und einer kurzen Schwächephase Anfang 1996 hat das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr kräftig, um gut 3½ vH, zugelegt. Dieser Aufschwung wurde von der starken Nachfrage sowohl der privaten Haushalte wie auch der Unternehmen getragen. Die zusätzlich gute Exporttätigkeit sorgte für eine nahezu ausgeglichene Leistungsbilanz. Allerdings blieb die Arbeitslosenquote hoch; trotz deutlicher Beschäftigungszuwächse ging sie nur wenig zurück und lag im Jahre 1997 bei 9 vH. Angesichts dieser Situation wurden in Kanada Stimmen laut, den gewonnenen budgetpolitischen Spielraum zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu nutzen. Diese Forderung wurde von der Regierung durch den Anfang dieses Jahres im Wahlkampf aufgestellten Haushalt 1997/98 zurückgewiesen; der eingeschlagene finanzpolitische Kurs wird fortgesetzt.

II. Deutschland: Konjunkturelle Aufwärtsbewegung bei schwachem Wirtschaftswachstum und ohne Besserung am Arbeitsmarkt

88. In Deutschland hielt im Jahre 1997 die Wachstumsschwäche weiter an. Zwar erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt – der Maßstab für die wirtschaftliche Aktivität – im Jahresdurchschnitt um knapp 2½ vH und damit stärker als im Vorjahr, aber das Produktionspotential – der Maßstab für das potentielle Bruttoinlandsprodukt oder anders: für den spannungsfreien Expansionsspielraum einer Volkswirtschaft in der Zukunft – nahm nach den Berechnungen des Sachverständigenrates nur um 1¾ vH zu und blieb damit ähnlich schwach wie in den beiden Vorjahren. Der Auslastungsgrad stieg leicht an (Tabelle 14). Die konjunkturelle Situation stellte sich somit – wie auch vor Jahresfrist erwartet worden war – etwas günstiger dar als im Jahre 1996, das Wirtschaftswachstum jedoch, verstanden als Wachstum des Produktionspotentials, blieb unbefriedigend.

Hinter der Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials steht eine seit dem Einbruch des Jahres 1993 nun schon für mehrere Jahre nur mäßig zunehmende Investitionstätigkeit, die auch in diesem Jahr – trotz der sich im Verlauf des Jahres abzeichnenden Tendenzen einer stärker als zuvor gefestigten konjunkturellen Erholung – kraftlos blieb. Bei einem solch schwachen Wachstum kam es auch nicht zu einem Ende des Beschäftigungsabbaus.

Tabelle 14

Produktionspotential in Deutschland[1])

In Preisen von 1991

Jahr	Produktions-potential	Bruttoinlands-produkt	Auslastungs-grad in vH[2])
		Mrd DM	
1991	2 861,3	2 853,6	*99,7*
1992	2 976,0	2 916,4	*98,0*
1993	3 056,4	2 881,9	*94,3*
1994	3 142,3	2 960,2	*94,2*
1995	3 206,0	3 013,8	*94,0*
1996	3 267,0	3 054,5	*93,5*
1997	3 327	3 127	*94,0*
		vH[3])	
1992	*+4,0*	*+2,2*	*–1,7*
1993	*+2,7*	*–1,2*	*–3,7*
1994	*+2,8*	*+2,7*	*–0,1*
1995	*+2,0*	*+1,8*	*–0,2*
1996	*+1,9*	*+1,4*	*–0,5*
1997	*+1¾*	*+2½*	*+0,5*

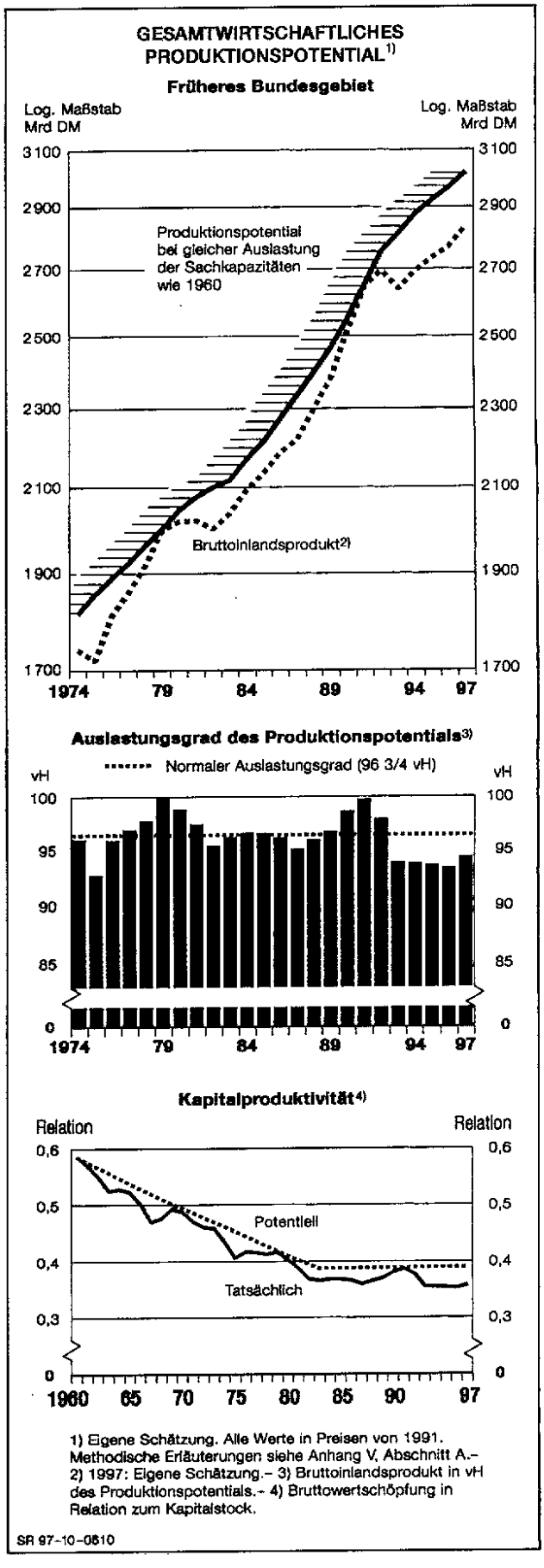
[1]) Zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt A. Produktionspotential und Angaben für 1997: eigene Schätzung.
[2]) Bruttoinlandsprodukt in Relation zum Produktionspotential.
[3]) Auslastungsgrad: Veränderung gegen Vorjahr in Prozentpunkten.

1. Erneut nur schwaches Wachstum des Produktionspotentials

89. Das erneut nur schwache Wachstum des Produktionspotentials in Deutschland resultiert aus einem Anstieg im früheren Bundesgebiet von 1½ vH und einem Anstieg in den neuen Bundesländern von 5½ vH; für die neuen Bundesländer hat der Sachverständigenrat in diesem Jahr erstmals eine Potentialrechnung durchgeführt (Ziffern 98f.). Das Wirtschaftswachstum in Westdeutschland war deutlich niedriger als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, als die Wachstumsrate des Produktionspotentials knapp 3 vH betragen hatte (Anhang V, Abschnitt A, Tabelle A1). Da das westdeutsche Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um 2½ vH zunahm, stieg der gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad im früheren Bundesgebiet um 0,9 Prozentpunkte, nachdem er in den Jahren zuvor das niedrige Niveau des Rezessionsjahres 1993 nicht verlassen hatte (Schaubild 3). Gleichwohl lag er noch deutlich unter dem durch den langjährigen Durchschnitt definierten Normalauslastungsgrad von 96¾ vH.

In den neuen Bundesländern dürfte nach unseren Berechnungen das Potentialwachstum in den letzten Jahren rund 6 vH betragen haben (Tabelle 17, Seite 51). Kann für die ersten Jahre nach der deutschen Vereinigung noch von einem Gleichlauf von potentiellem und tatsächlichem Bruttoinlandspro-

Schaubild 3



1) Eigene Schätzung. Alle Werte in Preisen von 1991. Methodische Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt A.– 2) 1997: Eigene Schätzung.– 3) Bruttoinlandsprodukt in vH des Produktionspotentials.– 4) Bruttowertschöpfung in Relation zum Kapitalstock.

SR 97-10-0510

dukt ausgegangen werden, so ist nach unserer Einschätzung in den letzten Jahren eine divergierende Entwicklung dieser Größen zu beobachten: Nach wie vor wächst der Kapitalstock in den neuen Bundesländern kräftig, so daß das Potentialwachstum deutlich über der in jüngster Zeit schwachen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts liegen dürfte.

90. Ein geringes Wachstum des Produktionspotentials, wie es nun schon für mehrere Jahre in Deutschland zu beobachten ist, hat nachteilige Konsequenzen sowohl in kürzerer wie auch in längerer Frist. Ohne eine kräftige Zunahme des Produktionspotentials – so lehrt die Erfahrung der achtziger Jahre in Westdeutschland – kann kaum eine Zunahme der Erwerbstätigkeit erreicht und ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindert werden, dies um so mehr, wenn keine durchgreifenden, die institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes verbessernden Reformen vorgenommen werden. Ein schwaches Potentialwachstum bringt es zudem mit sich, daß bei einer an Stärke gewinnenden konjunkturellen Aufwärtsentwicklung frühzeitig inflationäre Verspannungen auftreten können, die Gefahr einer Stabilisierungsrezession ist dann bei einer auf Geldwertstabilität verpflichteten Notenbank nicht ausgeschlossen.

91. Entscheidend für die anhaltend schwache Ausweitung des Produktionspotentials war das auch in diesem Jahr verhaltene Kapitalstockwachstum. Der gesamtdeutsche Kapitalstock im Unternehmenssektor (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und ohne Wohnungsvermietung) nahm im Jahre 1997 lediglich um 2¼ vH zu. In diesem schwachen Kapitalstockwachstum spiegelt sich der nur geringe Anstieg der Investitionstätigkeit in Deutschland wider: Im vierten Jahr nach dem Rezessionstief des Jahres 1993 nahmen die Anlageinvestitionen im Unternehmenssektor Deutschlands (ohne Wohnungsbau) um 1½ vH zu, das Niveau vom Rezessionsjahr 1993 übertrafen sie im Jahre 1997 um lediglich 2 vH. Im Jahre 1986 hatten sie dagegen in Westdeutschland um 14 vH über dem Stand des Rezessionsjahres 1982 gelegen. Aus dieser unterschiedlich starken Investitionstätigkeit erklärt sich im wesentlichen das im Vergleich zu den achtziger Jahren so schwache Potentialwachstum in Westdeutschland.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Kapitalstockdaten für die Gebietsstände Früheres Bundesgebiet sowie Neue Bundesländer und Berlin-Ost nur bis zum Jahresanfang 1995, Aussagen über die weitere Entwicklung des Kapitalstocks in Westdeutschland und in Ostdeutschland lassen sich daher nur mit Rückgriff auf Umfrageergebnisse und Berechnungen des Ifo-Instituts machen. Unsere Schätzungen auf dieser Grundlage ergeben für das Jahr 1997 eine Wachstumsrate des Kapitalstocks im Unternehmenssektor in Westdeutschland von rund 1½ vH, die damit deutlich unter dem Durchschnitt der achtziger Jahre liegt.

Als weitere Größe geht in unsere Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials die trendmäßige Entwicklung der Kapitalproduktivität ein. Beim Vergleich des Potentialwachstums der letzten Jahre mit dem in den achtziger Jahren ist daher auch zu berücksichtigen, daß für die Jahre 1982 und 1983 ein bis dahin abnehmender Trend der Kapitalproduktivität den Einfluß des damals stärkeren Kapitalstockwachstums auf das Potentialwachstum abschwächte und zu niedrigeren Wachstumsraten führte, wogegen seitdem von einem ganz leicht steigenden Trend der Kapitalproduktivität auszugehen ist (Anhang V, Abschnitt A). Wäre der aktuelle Trend der Kapitalproduktivität wie ehedem abnehmend, fiele das derzeitige Wirtschaftswachstum angesichts der nur verhaltenen Kapitalstockzunahme noch schwächer aus.

Investitionstätigkeit immer noch ohne Dynamik

92. Die Investitionstätigkeit in Deutschland blieb auch im Jahre 1997 kraftlos. Insgesamt überschritten die Anlageinvestitionen, die im Vorjahr mit 1,2 vH zurückgegangen waren, auch in diesem Jahr das Vorjahresniveau nicht. Die Stagnation in diesem Jahr beruht auf einer Zunahme bei den Ausrüstungsinvestitionen um 4 vH und einem Rückgang bei den Bauinvestitionen um 2¾ vH.

93. Dabei war die Investitionsentwicklung in Deutschland gespalten. Zwar lassen sich infolge des fortschreitenden Zusammenwachsens von Westdeutschland und Ostdeutschland die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht mehr in der bislang gewohnten Weise den beiden Gebietsständen zuordnen – das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit dem Jahre 1995 die Ergebnisse der Verwendungsseite der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht mehr für die beiden Gebietsstände getrennt –, doch können anhand von Daten des Bundesamtes wie auch des Ifo-Instituts noch Angaben über die Investitionstätigkeit gemacht werden. Im früheren Bundesgebiet nahmen die Anlageinvestitionen im Jahre 1997 um ¾ vH zu, während sie in Ostdeutschland um 2¼ vH abnahmen. Hinter diesen jahresdurchschnittlichen Veränderungsraten stehen gänzlich unterschiedliche Entwicklungen:

- Der Rückgang der Anlageinvestitionen in Ostdeutschland beruht darauf, daß die Bauinvestitionen das Vorjahresniveau deutlich unterschritten haben, auch im Jahresverlauf war die Entwicklung nach unten gerichtet. Dagegen stiegen die Ausrüstungsinvestitionen erneut an, wenn auch mit einer Rate von 1 vH schwächer als im Jahr zuvor. Mit Blick auf die Anfangsjahre der Transformation, in denen die Zuwächse um ein Vielfaches höher lagen, aber auch unter Berücksichtigung der auf hohem Niveau gewährten Investitionsförderung ist die Entwicklung dieses Jahres enttäuschend. Dies gilt um so mehr, wenn die schwierige Lage am ostdeutschen Arbeitsmarkt einbezogen wird, die eine deutlich kräftigere Expansion der unternehmerischen Investitionstätigkeit erfordert hätte. Allerdings ist zu bedenken, daß angesichts der geringen Unternehmensgröße, einer verbreitet niedrigen Eigenkapitalausstattung und einer vielfach schlechten Ertragslage ein stärkerer Anstieg der Investitionen eigentlich auch kaum erwartet werden konnte, zumal nach dem Auslaufen der über die Treuhandanstalt ausgelösten Investitionen (Ziffern 133 ff.).
- In Westdeutschland wurde zwar bei den Bauinvestitionen das Vorjahresniveau ebenfalls erneut

unterschritten, im Jahresverlauf kam der Rückgang jedoch zu einem Stillstand, wozu vor allem die wieder etwas freundlichere Entwicklung im Wohnungsbau beitrug (Tabelle 22, Seite 65). Bei den Ausrüstungsinvestitionen wurde mit dem Zuwachs von 4¾ vH die seit der Rezession von 1993 andauernde Stagnationsphase überwunden. Dies darf allerdings nicht zu positiv gesehen werden. Immerhin waren die Ausrüstungsinvestitionen im früheren Bundesgebiet im Jahre 1993 um 17,8 vH zurückgegangen, und nun, im vierten Jahr nach diesem drastischen Einbruch, lagen die Ausrüstungen gerade einmal um 4½ vH über dem Niveau des Jahres 1993. Gemessen an der Aufschwungsphase des Konjunkturzyklus der achtziger Jahre fällt der Anstieg der Investitionstätigkeit deutlich geringer aus.

94. Die schwache Entwicklung der Investitionstätigkeit in Westdeutschland wird mitunter als eine Art Normalisierung nach der starken Expansion der Investitionen im Zuge der deutschen Vereinigung und damit als weniger besorgniserregend gesehen; bereits im vergangenen Jahr hatten wir mit Verweis auf die Entwicklung der Investitionsquoten in ausgewählten Branchen diese These als wenig überzeugend bewertet, an diesem Befund hat sich nichts geändert (JG 96 Ziffer 62). Auch der Hinweis, die Investitionstätigkeit habe sich seit dem Jahre 1995, in dem sich infolge des Zusammenfallens von kräftigen Lohnsteigerungen und einer massiven Aufwertung der D-Mark die konjunkturelle Erholung vorübergehend abschwächte und auch die Investitionen für eine gewisse Zeit rückläufig waren, ähnlich entwikkelt wie in früheren Konjunkturzyklen, vermag nicht zu überzeugen. Im Gegenteil ist es als um so ernster anzusehen, daß die konjunkturelle Erholung und auch die Investitionstätigkeit so kurz nach dem Rezessionstief 1993 erneut und so deutlich zur Schwäche neigten.

Daß die Entwicklung der Ausrüstungsinvestitionen nicht zufriedenstellen kann, zeigt sich auch beim Vergleich der Investitionsquote des früheren Bundesgebiets mit den Investitionsquoten anderer westlicher Industrieländer. Anfang der siebziger Jahre lag die Relation der Ausrüstungsinvestitionen zum Bruttoinlandsprodukt im früheren Bundesgebiet mit durchschnittlich 8,4 vH (1970: 9,1 vH) noch deutlich über der anderer westlicher Industriestaaten, im Jahre 1997 dagegen lag sie mit 7,6 vH am unteren Ende der Bandbreite dieser Länder. Auch die gesamtdeutsche Investitionsquote, die aufgrund des hohen Investitionsvolumens in Ostdeutschland um rund einen Prozentpunkt höher ist, lag zuletzt nur im unteren Mittelfeld der hier verglichenen Industrieländer (Tabelle 15).

Der internationale Vergleich zeigt auch, daß die Investitionsquote in Westdeutschland während des Vereinigungsbooms kaum höher war als während der jüngsten Boomphase in anderen westlichen Industrieländern. Zudem ist folgendes zu bedenken: In einigen Ländern, insbesondere in den Vereinigten Staaten, aber auch in den Niederlanden, in Italien und der Schweiz, ist seit Anfang der siebziger Jahre die Investitionsquote tendenziell gestiegen, und andere Länder, wie Frankreich und das Vereinigte

Tabelle 15

Investitionsquoten in ausgewählten Ländern [1])

vH

Zeitraum [2])	Früheres Bundesgebiet	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Vereinigte Staaten
1970 bis 74 [3])	8,4	.	.	8,1	7,5	.	9,9	8,4	7,3	.	5,5
1975 bis 79 [3])	7,8	.	6,6	7,6	7,6	7,9	9,5	8,2	7,3	.	6,1
1980 bis 84 [3])	7,9	.	6,6	7,4	8,5	7,3	9,7	7,4	7,0	10,0	6,9
1985 bis 89 [3])	8,3	.	8,4	8,1	9,0	9,4	10,3	8,6	8,0	11,3	7,7
1990	9,6	.	11,0	8,9	10,0	9,4	10,9	9,9	8,5	12,3	7,7
1991	10,0	10,8	10,1	8,9	9,9	9,2	11,3	9,5	7,8	12,2	7,5
1992	9,3	10,2	9,5	8,4	9,7	8,9	10,7	9,1	7,5	10,5	7,6
1993	7,8	8,8	8,5	7,9	7,9	8,6	9,7	7,6	7,4	10,1	8,0
1994	7,4	8,5	8,3	8,0	8,4	8,3	10,3	7,7	7,6	10,6	8,3
1995	(7,4)	8,5	8,6	8,4	9,2	9,3	10,4	8,4	7,8	11,6	8,9
1996	(7,4)	8,5	8,7	8,3	9,3	9,9	10,7	8,7	7,8	11,8	9,5
1997	(7,6)	8,6	9,0	8,2	9,3	10,3	11,2	9,2	7,9	12,0	10,2

[1]) Reale Ausrüstungsinvestitionen in vH des realen Bruttoinlandsprodukts.
[2]) Quelle für die Ausrüstungsinvestitionen des früheren Bundesgebiets für 1995 und 1996: Ifo. – 1997 eigene Schätzung.
[3]) Durchschnitt als arithmetisches Mittel berechnet.

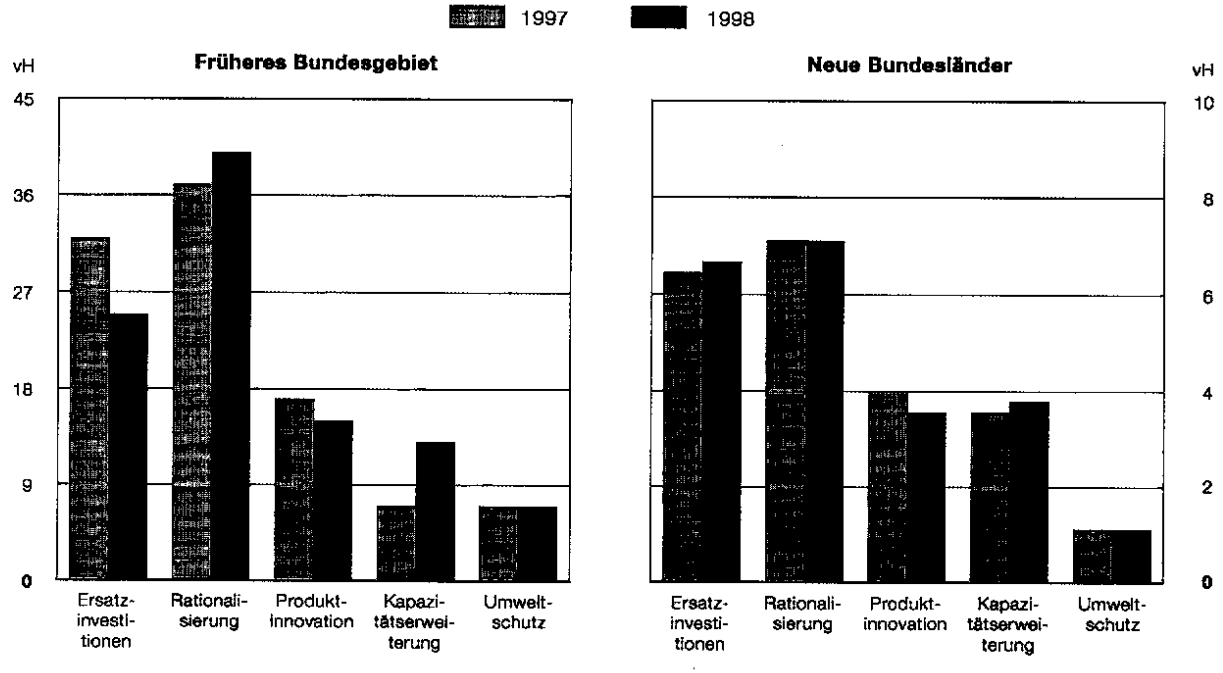
Quellen für Grundzahlen: OECD, nationale Veröffentlichungen

Königreich, weisen in der langfristigen Betrachtung eine tendenziell konstante Investitionsquote auf. Nun mag man als Erklärung auf den in Deutschland späteren Eintritt der jüngsten Rezession hinweisen, um die um anderthalb Prozentpunkte niedrigere Investitionsquote im Jahre 1997 gegenüber 1970 zu erklären. Allerdings zeigt die Entwicklung in den anderen westeuropäischen Industrieländern, daß dort – abgesehen vom Vereinigten Königreich – die Investitionsquoten nach dem jüngsten rezessionsbedingten Rückgang sehr viel schneller wieder angestiegen sind als in Deutschland.

95. Die Reihenfolge der Hauptmotive der Investitionstätigkeit in Deutschland war im Jahre 1997 die gleiche wie in den Jahren zuvor. Nach wie vor dominierten Investitionen das Bild, die in erster Linie darauf abzielten, die Produktionsabläufe zu rationalisieren und die Kosten zu senken (Schaubild 4). Auffällig ist jedoch, daß im laufenden Jahr dieses Motiv, auch wenn es am häufigsten genannt wurde, weniger stark ausgeprägt war als zuvor und vielmehr das Motiv der Ersatzbeschaffung an Bedeutung gewann. Auch spielte die Produktinnovation als primärer Zweck der Investitionstätigkeit eine größere Rolle als zuvor. Die Kapazitätserweiterung als Ziel der Investitionstätigkeit trat dagegen weiter in den Hintergrund. Während diese Entwicklungen in den Hauptmotiven der Investitionstätigkeit für das laufende Jahr in Westdeutschland und Ostdeutschland gleichermaßen gelten, deuten sich in den Investitionsplänen für das Jahr 1998 dagegen unterschiedliche Schwerpunkte in der Zielsetzung der Investitionstätigkeit an. In Westdeutschland wird, in Erwartung einer Fortsetzung der konjunkturellen Erholung und angesichts infolge des kräftig expandierenden Exportgeschäfts teilweise enger werdender Kapazitätsreserven, eine Erweiterung der Kapazitäten stärker ins Auge gefaßt. Gleichzeitig wird aber auch Rationalisierung als Motiv bedeutsamer, der Abstand zum zweitwichtigsten Motiv, der Ersatzbeschaffung, hat sich merklich vergrößert und ist ähnlich groß wie in den Jahren 1995 und 1996. Auch in Ostdeutschland bleibt das Rationalisierungsmotiv weiterhin das in der Herbstumfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages am häufigsten genannte Motiv, gleichwohl fallen die Nennungen auch für das kommende Jahr, wie schon im laufenden Jahr, niedriger aus als zuvor, wogegen die Ersatzbeschaffung als Hauptmotiv der Investitionstätigkeit nochmals weiter an Bedeutung gewinnt und mittlerweile annähernd so gewichtig ist wie das Rationalisierungsmotiv. Die Kapazitätserweiterung als Hauptmotiv besitzt in den Investitionsplänen der ostdeutschen Unternehmen auch für das kommende Jahr ein nach wie vor beachtliches Gewicht, allerdings nimmt es in seiner Bedeutung gegenüber 1997 nicht ähnlich stark zu wie bei den westdeutschen Unternehmen.

Schaubild 4

INVESTITIONSMOTIVE DEUTSCHER UNTERNEHMEN[1]

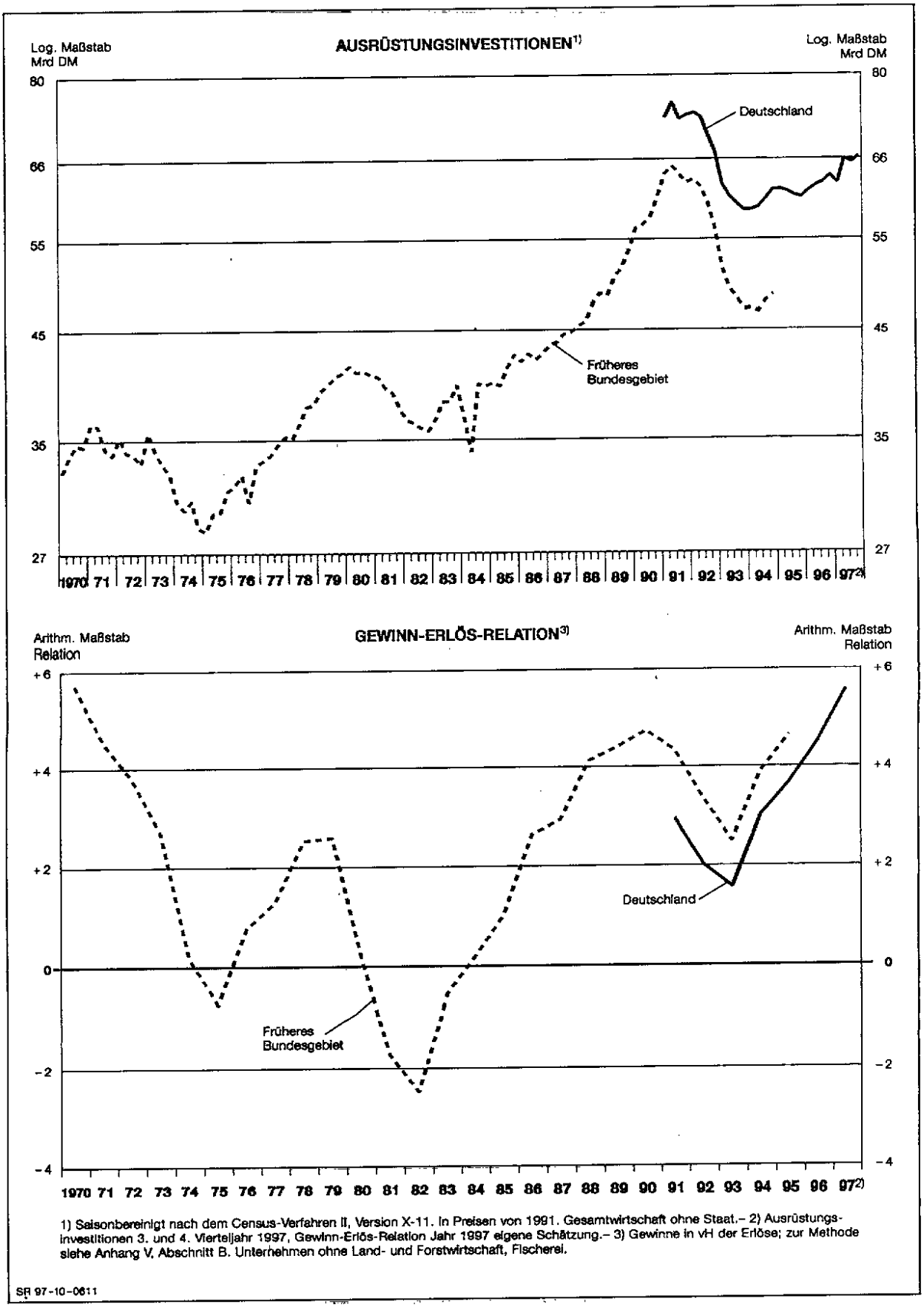


1) Umfragen des Deutschen Industrie- und Handelstages im Herbst 1996 (für 1997) und Herbst 1997 (für 1998) bei seinen Kammern in Deutschland, wobei Antworten von mehr als 25 000 Mitgliedsunternehmen ausgewertet wurden.

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelstag

SR 97-10-0626

Schaubild 5



1) Saisonbereinigt nach dem Census-Verfahren II, Version X-11. In Preisen von 1991. Gesamtwirtschaft ohne Staat. – 2) Ausrüstungsinvestitionen 3. und 4. Vierteljahr 1997, Gewinn-Erlös-Relation Jahr 1997 eigene Schätzung. – 3) Gewinne in vH der Erlöse; zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt B. Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

SR 97-10-0611

96. So stellt sich die Frage, warum auch im Jahre 1997, im vierten Jahr nach der Rezession, die Investitionstätigkeit nicht so recht in Gang kommen will, zumindest weit von dem entfernt ist, was aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt wünschenswert wäre. Eine Reihe von Indikatoren geben für die Klärung dieser Frage Hinweise:

- Gemäß der Gewinn-Erlös-Relation – eine Art gesamtwirtschaftliche Umsatzrendite – hat sich die Ertragslage im Unternehmenssektor auch in diesem Jahr verbessert, und zwar in etwa entsprechend der durchschnittlichen Veränderung seit dem Rezessionsjahr 1993; das Niveau des Jahres 1989, das von dem Vereinigungsprozeß weitgehend unbeeinflußt war, wurde damit übertroffen (Schaubild 5, Anhang V, Abschnitt B). In der Entwicklung der unternehmerischen Ausrüstungsinvestitionen spiegelt sich diese Verbesserung gleichwohl nicht wider; anders war dies in den achtziger Jahren, als einem ebenso starken Anstieg der Gewinn-Erlös-Relation nur leicht verzögert ein vergleichbarer Zuwachs der Ausrüstungsinvestitionen folgte. Die schwache Investitionstätigkeit der letzten Jahre läßt sich zunächst damit erklären, daß die Verbesserung der Ertragslage in diesem Aufschwung insbesondere aufgrund von Rationalisierungsanstrengungen und Beschäftigungsabbau, weniger durch Expansion erzielt wurde. Immer bedeutsamer dürfte aber auch sein, daß sich der internationale Renditenwettbewerb angesichts einer gestiegenen Anzahl offener Märkte und gesunkener Kommunikations- und Transportkosten spürbar verschärft hat und dadurch eine günstige Gewinnentwicklung in Deutschland mit Blick auf andere Standorte zunehmend relativiert wird.
- Zur Bewertung der Ertragslage im Hinblick auf die Investitionstätigkeit empfiehlt es sich, die Gewinnentwicklung mit der Entwicklung des Kapitaleinsatzes im Unternehmensbereich zu vergleichen. Die Sachkapitalrendite – als Verhältnis von Gewinn zu Vermögensbestand in den gleichen Abgrenzungen wie die Gewinn-Erlös-Relation berechnet – hat sich seit der Rezession ebenfalls verbessert und erreichte in diesem Jahr wieder den Wert des Jahres 1989. Die Verbesserung der Kapitalrendite ist im laufenden Jahr auch nicht durch steigende Realzinsen kompensiert worden. So bewegte sich die Umlaufsrendite festverzinslicher Wertpapiere lange Zeit auf einem Niveau von rund 5 %; versucht man den langfristigen Realzins hilfsweise unter Verwendung der aktuellen und absehbaren Entwicklung der Erzeugerpreise zu bestimmen, dann ergibt sich mit knapp 4 % ein im längerfristigen Vergleich eher niedriges Niveau. Wenn es dennoch nicht zu einer stärkeren Expansion der Investitionen kam, dann muß dies mit den bereits genannten Aspekten zusammenhängen: Der internationale Renditenwettbewerb erlaubt es immer weniger, aus dem Vergleich der aktuellen Renditenentwicklung mit der in der Vergangenheit Schlüsse auf die Investitionstätigkeit zu ziehen, vielmehr ist die aktuelle Renditenentwicklung vor dem Hintergrund der in anderen Ländern realisierten Renditen einzuordnen. Zieht man dazu die von der OECD ausgewiesenen Kapitalrenditen heran, dann zeigt sich, daß die Rendite in Deutschland in den vergangenen Jahren stets durchaus deutlich unter dem Niveau des OECD-Durchschnitts lag.
- Merklich ungünstiger als im gesamten Unternehmenssektor zeigt sich die Gewinnentwicklung im Verarbeitenden Gewerbe (Schaubild 6, Seite 48). Dieser Bereich, der einen gewichtigen Teil der unternehmerischen Investitionen trägt und der stark dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, hat seit der Rezession von 1993 keine spürbare Verbesserung der Gewinnlage erzielen können. Zwar war die Gewinnmarge im Jahre 1994 wieder angestiegen, doch schon im Jahre 1995 mußte aufgrund der Belastungen durch die Lohnpolitik und durch die Aufwertung der D-Mark ein erneuter Rückschlag hingenommen werden; seitdem hat sich die Gewinnmarge abermals erhöht, sie ist jedoch nach wie vor weit von dem Niveau entfernt, das in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre realisiert werden konnte. Auch die Entwicklung des Gewinns je Produkteinheit blieb seit der Rezession sehr verhalten. Dies mag einerseits daran liegen, daß Rationalisierungen und Reorganisationen der Produktionsabläufe noch nicht zu dem vormals erreichten Niveau des Gewinns je Produkteinheit zurückgeführt haben, andererseits aber auch daran, daß für die überwiegend im Export tätigen Unternehmen die Überwälzungsmöglichkeiten auf den Weltmärkten seit Beginn der neunziger Jahre deutlich geringer geworden sind, was sich an der negativen Ausfuhrpreisdrift zeigt (Schaubild 10, Seite 56).

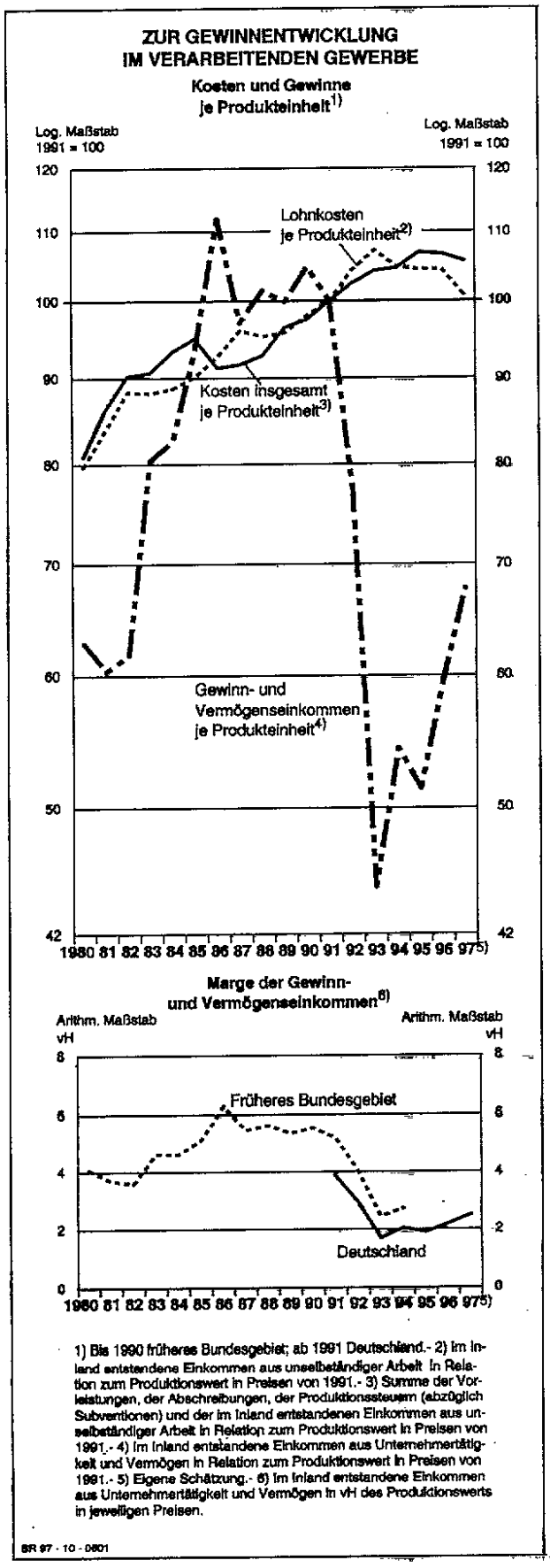
  Zwar läßt sich aufgrund der eingeschränkten Berichterstattung der amtlichen Statistik die Gewinnmarge seit dem Jahre 1995 nur noch für Gesamtdeutschland berechnen. Die Ergebnisse für die Jahre 1991 bis 1994 zeigen jedoch deutlich einen Gleichlauf der Entwicklung im früheren Bundesgebiet und in Deutschland insgesamt.

Zu diesen Ergebnissen für das Verarbeitende Gewerbe paßt auch die Entwicklung des Auftragseingangs im Verhältnis zur Produktionskapazität (Order-Capacity-Ratio). Zwar hat sich nach der Rezession 1993 dieses Verhältnis bis zum Jahresende 1994 kontinuierlich verbessert, sich dann aber erneut verschlechtert (Schaubild 7, Seite 48). Erst im zweiten Quartal dieses Jahres wurde wieder das Niveau vom vierten Quartal 1994 erreicht. Auch vor diesem Hintergrund ist es nicht verwunderlich, wenn die Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe mit Erweiterungsinvestitionen bis zuletzt noch sehr zögerlich waren.

97. Ein wichtiger Indikator der Standortattraktivität einer Volkswirtschaft ist die Entwicklung grenzüberschreitender Direktinvestitionen. Nach den Angaben der Zahlungsbilanzstatistik betrug im Jahre 1996 der negative Saldo der Direktinvestitionen 46,7 Mrd DM, in den ersten acht Monaten dieses Jahres waren die Kapitalströme ins Ausland mit 31,8 Mrd DM erneut deutlich höher als die Kapitalzuflüsse aus dem Ausland mit 3,1 Mrd DM (Tabelle 16, Seite 49).

Allerdings sind die Daten der Zahlungsbilanz über die Direktinvestitionen, die lediglich die Bewegungen von Eigenkapital und somit nur die direkten

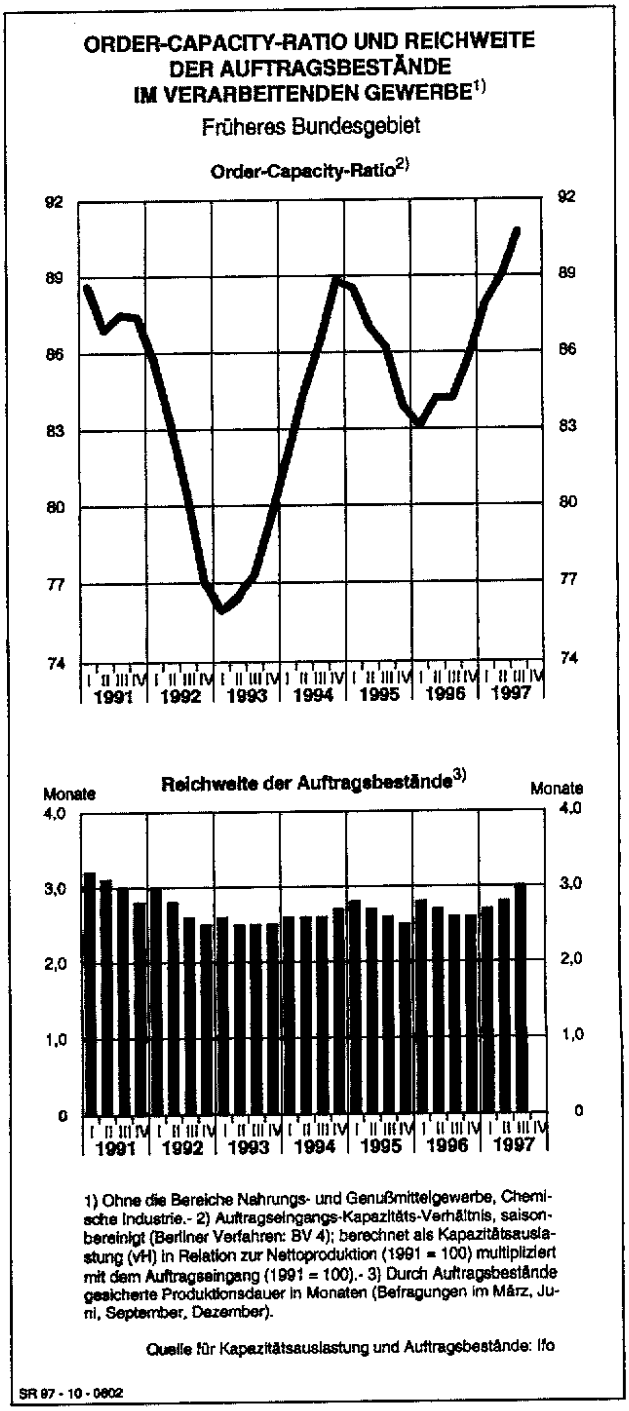
Schaubild 6



1) Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland.- 2) Im Inland entstandene Einkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum Produktionswert in Preisen von 1991.- 3) Summe der Vorleistungen, der Abschreibungen, der Produktionssteuern (abzüglich Subventionen) und der im Inland entstandenen Einkommen aus unselbständiger Arbeit in Relation zum Produktionswert in Preisen von 1991.- 4) Im Inland entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in Relation zum Produktionswert in Preisen von 1991.- 5) Eigene Schätzung.- 6) Im Inland entstandene Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen in vH des Produktionswerts in jeweiligen Preisen.

SR 97 - 10 - 0801

Schaubild 7



1) Ohne die Bereiche Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, Chemische Industrie.- 2) Auftragseingangs-Kapazitäts-Verhältnis, saisonbereinigt (Berliner Verfahren: BV 4); berechnet als Kapazitätsauslastung (vH) in Relation zur Nettoproduktion (1991 = 100) multipliziert mit dem Auftragseingang (1991 = 100).- 3) Durch Auftragsbestände gesicherte Produktionsdauer in Monaten (Befragungen im März, Juni, September, Dezember).

Quelle für Kapazitätsauslastung und Auftragsbestände: Ifo

SR 97 - 10 - 0802

Tabelle 16

Direktinvestitionen [1]) im Ausland und in der Bundesrepublik Deutschland

Mio DM

Jahr	Deutsche Anlagen[2]) im Ausland (Zunahme/Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Anlagen[2]) in Deutschland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)		Saldo der Direktinvestitionen[4])
	insgesamt (netto)	darunter Beteiligungskapital[3])	insgesamt (netto)	darunter Beteiligungskapital[3])	
1990	–38 691	–31 162	+ 4 024	+ 5 132	–34 667
1991	–39 276	–31 127	+ 6 785	+ 948	–32 492
1992	–30 499	–26 211	+ 4 158	+ 635	–26 341
1993	–25 324	–23 088	+ 3 159	+ 5 990	–22 165
1994	–27 757	–24 294	+ 2 507	+ 6 214	–25 250
1995	–55 163	–45 845	+17 231	+11 223	–37 933
1996	–41 824	–31 341	– 4 863	+ 2 986	–46 687
1993 Jan–Aug	–14 223	–12 624	+ 4 068	+ 3 751	–10 155
1994 Jan–Aug	–15 974	–13 368	+ 228	+ 1 945	–15 746
1995 Jan–Aug	–36 383	–31 204	+11 393	+ 5 817	–24 990
1996 Jan–Aug	–25 177	–20 534	– 2 460	+ 1 252	–27 637
1997 Jan–Aug	–31 802	–24 258	+ 3 087	+ 5 540	–28 715

[1]) Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank. Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu inländischen oder ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten.

[2]) Bis 30. Juni 1990 früheres Bundesgebiet einschließlich Berlin-West, danach Deutschland.

[3]) Soweit erkennbar; Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfaßt im Jahr nach ihrer Entstehung), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1995 einschließlich kurzfristiger Finanzkredite sowie kurz- und langfristiger Handelskredite an verbundene Unternehmen.

[4]) Saldo aus Neuanlage und Liquidation.

Quelle: Deutsche Bundesbank

finanziellen Verflechtungen erfassen, nicht einfach zu interpretieren, und die statistische Erfassung von Direktinvestitionen im Sinne eines unternehmerischen Engagements im Ausland ist nicht frei von Problemen (JG 96 Kasten 1).

Insbesondere bestehen erhebliche Asymmetrien zwischen den nationalen Angaben der Herkunftsländer und der Zielländer von Direktinvestitionen. Einer Untersuchung der Deutschen Bundesbank zufolge hatten im Zeitraum der Jahre 1984 bis 1994, für den bislang Vergleichsdaten aus den Zahlungsbilanzstatistiken von 18 OECD-Ländern vorliegen, nach der deutschen Zahlungsbilanz die deutschen Direktinvestitionen in diese Länder 226,1 Mrd DM betragen, während sich auf der Basis der ausländischen Zahlungsbilanzstatistiken 166,0 Mrd DM ergeben. Noch größer ist die Diskrepanz bei den ausländischen Direktinvestitionen dieser Länder in Deutschland: Nach der deutschen Zahlungsbilanz hatten sie sich in diesem Zeitraum auf insgesamt 34,6 Mrd DM belaufen, nach den Angaben der ausländischen Zahlungsbilanzstatistiken auf 137,2 Mrd DM. Ursache für diese Diskrepanzen sind wohl neben den unterschiedlichen Erhebungssystemen in den einzelnen Ländern vor allem Abweichungen in der Abgrenzung der grenzüberschreitenden Direktinvestitionen, wobei die international bislang nicht umfassend vereinheitlichte Behandlung kurzfristiger Finanzbeziehungen von besonderem Gewicht sein dürfte. Grundsätzlich berücksichtigt die Deutsche Bundesbank als Direktinvestitionen grenzüberschreitende Finanzbeziehungen zu Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH der Anteile oder der Stimmrechte unmittelbar hält, während in anderen Ländern, dem Vorschlag des Internationalen Währungsfonds folgend, die Schwelle bei 10 vH angesetzt wird.

In einer ersten Sonderauswertung hat die Bundesbank die Direktinvestitionen um die kurzfristigen Finanzbeziehungen korrigiert, die bislang dem „Übrigen Kapitalverkehr" zugeordnet waren. Bei Anwendung des sogenannten Asset/Liability-Prinzips – dabei werden die Netto-Veränderungen der Forderungen inländischer Unternehmen gegenüber verbundenen Unternehmen im Ausland den deutschen Direktinvestitionen zugeordnet, unabhängig davon, ob es sich um Forderungen einer inländischen Muttergesellschaft gegenüber einer ausländischen Tochtergesellschaft oder um solche einer inländischen Tochtergesellschaft gegenüber der ausländischen Muttergesellschaft handelt – erhöhen sich die deutschen Direktinvestitionen in den in die Untersuchung einbezogenen 18 OECD-Ländern, auf die zudem 95 vH des deutschen Direktinvestitionsbestands im Ausland entfallen, im Zeitraum der Jahre 1984 bis 1994 um etwa 68 Mrd DM und die ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland um 64½ Mrd DM. Wendet man stattdessen das vom Internationalen Währungsfonds empfohlene sogenannte Directional-Prinzip an – hier sollen alle Veränderungen der Verbindlichkeiten und Forderungen eines inländischen Unternehmens gegenüber der ausländischen Muttergesellschaft unter den Direktinvestitionen des Auslands im Inland (als Neuanlage und als Liquidation) aufgeführt werden, und umgekehrt – so erhöhen sich die deutschen Direktinvestitionen im Ausland um lediglich 16 Mrd DM, die des Auslands in Deutschland um knapp 13 Mrd DM. Zieht man zur Abschätzung des Korrekturbedarfs ergänzend die auf Bilanzangaben basierende Bestandsstatistik heran, deren Daten aber aufgrund von Bewertungs-

problemen nicht unmittelbar mit den entsprechenden Transaktionszahlen verglichen werden können, so erhöhen sich infolge der Berücksichtigung kurzfristiger Finanzbeziehungen die deutschen Direktinvestitionen im Ausland um rund 25 Mrd DM, die der ausländischen Unternehmen um rund 60 Mrd DM. Eine solche weite Abgrenzung der Direktinvestitionen führt somit zu deutlich höheren Zahlen auf beiden Seiten der Direktinvestitionsbilanz, wobei die Korrekturen auf der Kapitalimportseite, also bei den Direktinvestitionen des Auslands in Deutschland höher – nach den Angaben der Bestandsstatistik sogar deutlich höher – ausfallen dürften als auf der Kapitalexportseite.

Der auf Deutschland entfallende Anteil der Direktinvestitionen aus dem OECD-Raum ist erheblich niedriger als der Anteil der deutschen Auslandsinvestitionen an den gesamten Direktinvestitionsabflüssen aus OECD-Ländern, letzterer lag nach den Angaben der Bundesbank bei 9 vH gegenüber einem Anteil von 4½ vH der auf Deutschland entfallenden ausländischen Direktinvestitionen. Dies muß bedenklich stimmen. Gerade vor dem Hintergrund der Investitionsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern – angesichts eines zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung weitgehend veralteten Kapitalstocks und angesichts der hohen Wirtschaftsförderung von Investitionen in Ostdeutschland – wäre mit einem deutlich höheren Zustrom ausländischen Kapitals nach Deutschland zu rechnen gewesen. Unternehmensangaben zufolge haben in den letzten Jahren zunehmend Kostenfaktoren, dabei vor allem auch die Steuerbelastung, bei der Standortwahl an Gewicht gewonnen, zudem schränkten die hohe Regulierungsdichte sowie Starrheiten und Inflexibilitäten des Arbeitsmarktes die Attraktivität des Standorts Deutschland ein. Nach Einschätzung der Bundesbank stellen aber auch die vergleichsweise geringe Börsenkapitalisierung und die relativ starke Konzentration des Aktienbesitzes in Deutschland auf den Unternehmenssektor selbst ein Hemmnis für den Beteiligungserwerb an inländischen Unternehmen durch das Ausland und damit für den Zufluß ausländischen Unternehmenskapitals dar.

Zur Berechnung des Produktionspotentials in Ostdeutschland

98. Der Sachverständigenrat hat bislang – trotz mancher Bedenken – das Bruttoinlandsprodukt als Näherungsgröße für das ostdeutsche Produktionspotential verwendet (JG 93 Ziffer 97). Der Grund für dieses Vorgehen lag, neben den zunächst bestehenden Problemen mit der Datenlage, vor allem darin, daß die wirtschaftliche Entwicklung der ersten Jahre nach der deutschen Vereinigung in den neuen Bundesländern durch einen tiefgreifenden Umbruch geprägt war; Einflüsse, die von konjunkturell bedingten Schwankungen auf die wirtschaftliche Aktivität in Ostdeutschland ausgingen, waren eher gering. Allerdings wird die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland mittlerweile nicht mehr allein durch den Transformationsprozeß bestimmt, vielmehr lassen sich in zunehmendem Maße auch konjunkturelle Schwankungen und Einflüsse des westdeutschen Konjunkturverlaufs feststellen. Zudem dürften die seit dem Jahre 1995 geringen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts das Wachstum des ostdeutschen Produktionspotentials unterzeichnen, da sich die Investitionstätigkeit, auch wenn sie an Dynamik verloren hat, nach wie vor auf einem hohem Niveau befindet (Ziffer 143). Eine Gleichsetzung von Bruttoinlandsprodukt und Produktionspotential dürfte somit zwar für die ersten Jahre nach der deutschen Vereinigung weiterhin vertretbar sein, für die Gegenwart und die Zukunft jedoch nicht.

99. Für die Berechnung des Produktionspotentials im früheren Bundesgebiet verwendet der Sachverständigenrat seit dem Jahresgutachten 1968/69 ein Verfahren, das sich – auch wenn es seitdem mehrfach modifiziert wurde – an dem in der Volkswirtschaft vorhandenen Kapitalstock und an der Entwicklung der Kapitalproduktivität orientiert (zur aktuell verwendeten Berechnungsmethode: Anhang V, Abschnitt A sowie JG 95 Ziffern 51 ff.). Dieses Verfahren ist allerdings nicht unmittelbar auf Ostdeutschland übertragbar. Zwar liegen mittlerweile Daten des Statistischen Bundesamtes über den Kapitalstock in den neuen Bundesländern vor; diese Daten sind allerdings aufgrund von Erhebungs- und Erfassungsproblemen insbesondere bei den Sonderabgängen, also den Teilen des Bruttoanlagevermögens in Ostdeutschland, die infolge der Umbruchsituation außerplanmäßig stillgelegt werden mußten, mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Aber zur Berechnung des Trends der Kapitalproduktivität bedarf es außerdem einer zyklengerechten Abgrenzung der Stützzeiträume. In den neuen Bundesländern kann jedoch ein abgeschlossener Konjunkturzyklus noch nicht beobachtet werden, so daß keine zuverlässige Trendberechnung für die Entwicklung der ostdeutschen Kapitalproduktivität möglich ist. Angesichts des steigenden Modernitätsgrades des ostdeutschen Kapitalstocks kann allerdings davon ausgegangen werden, daß sich die Entwicklung der potentiellen Kapitalproduktivität im Unternehmenssektor in den neuen Bundesländern der im früheren Bundesgebiet zunehmend angleicht. Am Jahresanfang 1997 betrug der Anteil von Altbeständen am gesamten Kapitalstock der neuen Bundesländer (Unternehmen ohne Wohnungsvermietung) immer noch rund 55 vH bei den Bauten sowie rund 20 vH bei den Ausrüstungen, und die Kapitalproduktivität dieser Anlagegüter dürfte niedriger sein als die Produktivität älterer Anlagen im früheren Bundesgebiet; der Anteil von Kapitalgütern, die fünf Jahre oder jünger sind und eine größere Produktivität aufweisen dürften, ist jedoch in Ostdeutschland größer (früheres Bundesgebiet: Ausrüstungen 40 vH, Bauten 15 vH; neue Bundesländer: Ausrüstungen 70 vH, Bauten 40 vH). Insofern dürfte es vertretbar sein, als Orientierung für die potentielle Kapitalproduktivität des Kapitalstocks in den neuen Bundesländern die Kapitalproduktivität in den alten Ländern heranzuziehen.

Die Annahme gleicher Niveaus der potentiellen Kapitalproduktivitäten in West- und Ostdeutschland wäre allerdings sehr strikt, zumal sich die tatsächlichen Kapitalproduktivitäten weiterhin deutlich unterscheiden. Weniger restriktiv ist hingegen die Annahme einer gleichen Entwicklung, mithin gleicher Veränderungsraten der potentiellen Kapitalproduktivität. Mit anderen Worten: Es erscheint zulässig,

für die Entwicklung der Kapitalproduktivität in Ostdeutschland, die sich ja nicht für einen zyklengerecht abgegrenzten Zeitraum bestimmen läßt, den für Westdeutschland berechenbaren Trend zu übernehmen. Um nun die potentielle Kapitalproduktivität in den neuen Bundesländern zu ermitteln, wird die für Westdeutschland geschätzte Trendgerade an den Punkt der maximalen tatsächlichen Kapitalproduktivität in Ostdeutschland angelegt; damit ist auch berücksichtigt, daß die tatsächlichen Werte in Ostdeutschland nach wie vor deutlich niedriger liegen als in Westdeutschland. Die bisher höchste tatsächliche Kapitalproduktivität ergibt sich für das Jahr 1994, dieses Jahr wird daher als Ausgangspunkt für die Berechnung der potentiellen Kapitalproduktivitäten in den neuen Bundesländern gewählt. Aus den so berechneten Werten wird dann durch Multiplikation mit dem aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes über das Bruttoanlagevermögen in Ostdeutschland sowie den Angaben des Bundesamtes und des Ifo-Instituts über die Investitionstätigkeit in Ostdeutschland berechneten Kapitalstock ein Produktionspotential im ostdeutschen Unternehmenssektor ermittelt. Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential für Ostdeutschland ergibt sich durch anschließende Addition der realen Bruttowertschöpfung der privaten Haushalte, der Organisationen ohne Erwerbszweck sowie des Staates und nach Berücksichtigung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben.

Tabelle 17

Produktionspotential in den neuen Bundesländern [1])

In Preisen von 1991

Jahr	Produktionspotential	Bruttoinlandsprodukt	Auslastungsgrad in vH [2])
		Mrd DM	
1991	X	206,0	X
1992	X	222,1	X
1993	X	242,8	X
1994	266,2	266,2	*100,0*
1995	282,9	280,4	*99,1*
1996	299,3	285,9	*95,5*
1997	316	291½	*92,2*
		vH [3])	
1992	X	*+7,8*	X
1993	X	*+9,3*	X
1994	X	*+9,6*	X
1995	*+6,3*	*+5,3*	*–0,9*
1996	*+5,8*	*+2,0*	*–3,6*
1997	*+5½*	*+2*	*–3,4*

[1]) Zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt A. Produktionspotential und Angaben für 1997: eigene Schätzung.
[2]) Bruttoinlandsprodukt in Relation zum Produktionspotential.
[3]) Auslastungsgrad: Veränderung gegen Vorjahr in Prozentpunkten.

Vom Jahre 1994 bis zum Jahre 1997 ist nach dieser Berechnungsmethode ein Rückgang des Auslastungsgrades bis auf 92,2 vH zu verzeichnen (Tabelle 17). Dieser Auslastungsgrad liegt deutlich niedriger als in Westdeutschland. Es kann jedoch angesichts der nach wie vor in Ostdeutschland gegebenen Umbruchsituation nicht zweifelsfrei angenommen werden, daß die Schwankungen im Auslastungsgrad sich in einer ähnlichen Größenordnung bewegen wie im früheren Bundesgebiet. Und auf derzeit niedriger ausgelastete Kapazitäten als in Westdeutschland deutet auch die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre kräftige Investitionstätigkeit hin. Die über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten beobachtete Normalauslastung von 96¾ vH in Westdeutschland kann daher nicht ohne weiteres auch für Ostdeutschland als normal angesehen werden.

2. Auslandsnachfrage kräftig – Inlandsnachfrage verhalten

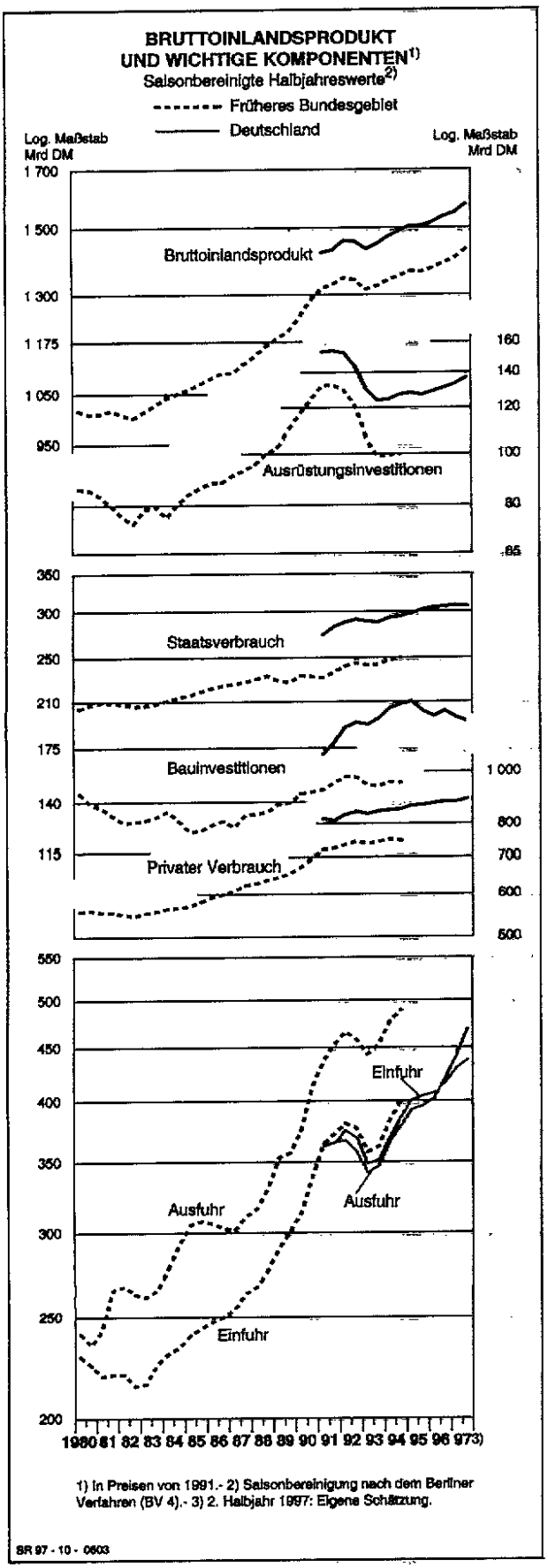
100. Im Jahre 1997 setzte sich die konjunkturelle Erholung in Deutschland fort. Zwar tendierte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den letzten Monaten des Vorjahres und zu Beginn dieses Jahres zur Schwäche, im zweiten Quartal kehrte die deutsche Volkswirtschaft aber wieder auf den Pfad einer aufwärts gerichteten Konjunktur zurück. Im Jahresdurchschnitt nahm das Bruttoinlandsprodukt um knapp 2½ vH zu (Schaubild 8, Seite 52).

Die Fortsetzung der konjunkturellen Erholung wies das Muster auf, das der Sachverständigenrat vor Jahresfrist erwartet hatte: Getragen wurde sie weiterhin von der Auslandsnachfrage, die inländische Nachfrage blieb dagegen schwach. Der Schwung beim Export verstärkte sich, er übertrug sich aber nur zögerlich auf die Investitionen, und der Private Verbrauch blieb sogar hinter den moderaten Erwartungen vom Herbst letzten Jahres zurück. Von den Bauinvestitionen waren keine expansiven Impulse zu erwarten gewesen, und diese Einschätzung bestätigte sich im abgelaufenen Jahr.

Trotz der nicht zu übersehenden Festigungstendenzen der konjunkturellen Aufwärtsbewegung war offensichtlich das Vertrauen der Wirtschaftsakteure in eine nachhaltige, auch binnenwirtschaftlich an Breite gewinnende Aufwärtsentwicklung noch nicht gefestigt: Die Investitionstätigkeit war nach wie vor geprägt von Rationalisierungs- und Modernisierungsinvestitionen; Erweiterungsinvestitionen spielten dagegen weiterhin nur eine untergeordnete Rolle (Ziffer 95). Auch das Geschäftsklima, wie es vom Ifo-Institut ermittelt wird, hat sich zwar weitgehend aufgehellt; das Niveau der zweiten Hälfte des Jahres 1994, der ersten Phase konjunktureller Erholung nach der jüngsten Rezession, hat der Geschäftsklima-Index in der Industrie aber gerade einmal erreicht (Schaubild 9, Seite 53).

101. Die im Vergleich zum Wachstum des Produktionspotentials stärkere Zunahme des Bruttoinlandsprodukts spiegelte sich in einem höheren Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten in Deutschland wider (Ziffern 88ff.). Dahinter stand ein gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhter Auslastungsgrad

Schaubild 8



der Kapazitäten in Westdeutschland und ein erneuter Rückgang des Auslastungsgrades der Produktionskapazitäten in Ostdeutschland: Im früheren Bundesgebiet nahm das Bruttoinlandsprodukt mit 2½ vH stärker zu als das Produktionspotential, wogegen in den neuen Bundesländern der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts mit 2 vH nicht nur erstmals seit der deutschen Vereinigung nicht mehr höher war als im früheren Bundesgebiet, sondern erneut auch deutlich niedriger als das Wachstum des Produktionspotentials Ostdeutschlands.

Betrachtet man die Entwicklung des Auslastungsgrades im Jahresverlauf, was allerdings in methodischer Hinsicht problematisch ist, so läßt sich zumindest in Westdeutschland eine in der zweiten Jahreshälfte deutlich höhere Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten als zuvor feststellen. Dieses Bild bestätigen die im dreimonatigen Rhythmus vom Ifo-Institut durchgeführten Unternehmensbefragungen im Verarbeitenden Gewerbe (Tabelle 18, Seite 54):

- Danach stieg die Kapazitätsauslastung in Westdeutschland von 83,0 vH im Dezember 1996 auf 86,0 vH im September dieses Jahres stetig an. Die Entwicklung der Auslastungsgrade in den Hauptgruppen des Verarbeitenden Gewerbes verlief dabei in einem Muster, wie es für eine sich festigende konjunkturelle Erholungsphase typisch ist: Bereits im Jahre 1996 nahm die Auslastung im Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe im Jahresverlauf kontinuierlich zu, während bei den Produzenten von Investitionsgütern erst zum Anfang dieses Jahres ein deutlicher Anstieg des Auslastungsgrades einsetzte. Im Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbe war zwar schon im Vorjahr eine steigende Auslastung zu beobachten, der Anstieg war jedoch nicht sehr stark ausgeprägt und nicht lang anhaltend, im Verlauf dieses Jahres stagnierte der Auslastungsgrad dann auf dem erreichten höheren Niveau.
- Auch für das Verarbeitende Gewerbe in Ostdeutschland zeigt die Entwicklung der mehrmals im Jahresverlauf in Umfragen erhobenen Kapazitätsauslastung ein günstigeres Bild, als es der von uns berechnete jahresdurchschnittliche Auslastungsgrad für die Gesamtwirtschaft zunächst vermittelt. Nach den Umfrageergebnissen des Ifo-Instituts nahm die Auslastung ebenfalls gegenüber dem Jahresende 1996 wieder zu; damit setzte sich im ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbe die positive Entwicklung der ersten Jahre nach der deutschen Vereinigung fort.

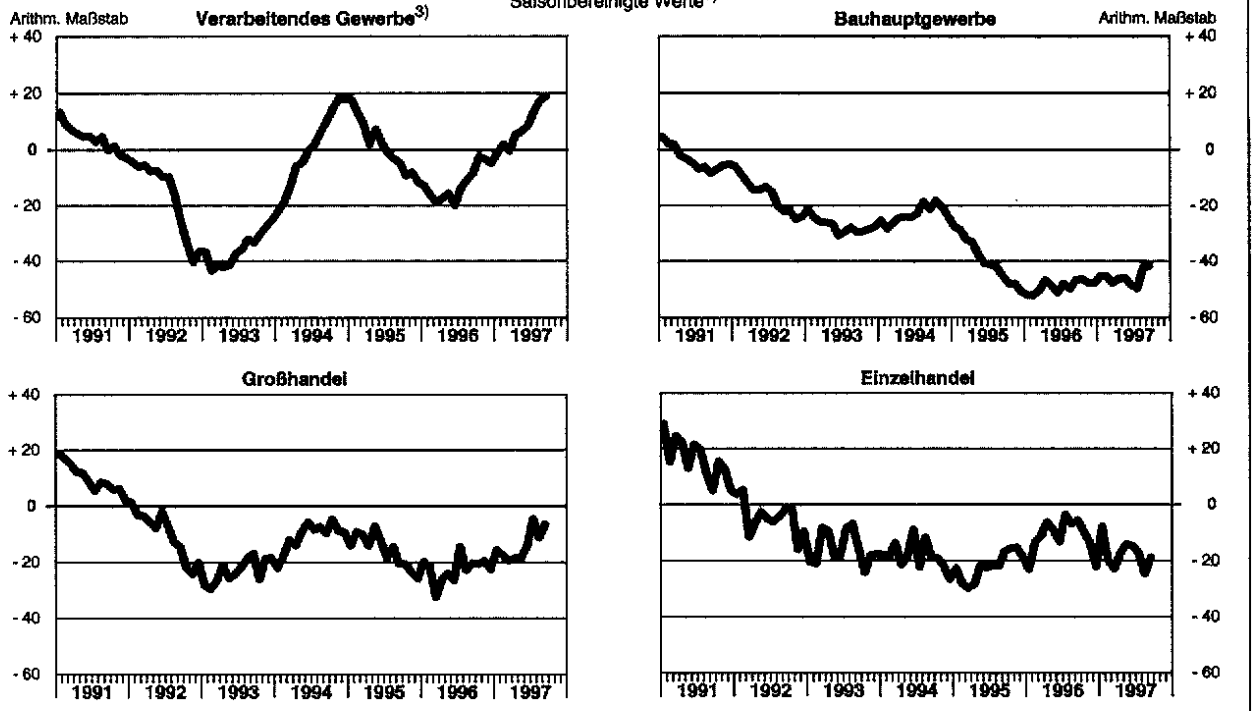
102. Zufriedenheit über die konjunkturelle Entwicklung wäre allerdings fehl am Platz. Die konjunkturelle Erholung wies eine nur verhaltene Dynamik auf. Dies wird schon daran deutlich, daß zu dem jahresdurchschnittlichen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts, der mit knapp 2½ vH um rund einen Prozentpunkt höher ausfiel als im Jahr zuvor, ein rechnerischer Überhang von gut einem halben Prozentpunkt beigetragen hat. Ein solcher rechnerischer Überhang entsteht, wenn am Ende eines Jahres das Produktionsniveau über dem Jahresdurchschnitt liegt, und bedeutet, daß selbst bei einer Stagnation der Produktion im Verlauf des folgenden Jahres der Durch-

Schaubild 9

GESCHÄFTSKLIMA[1]

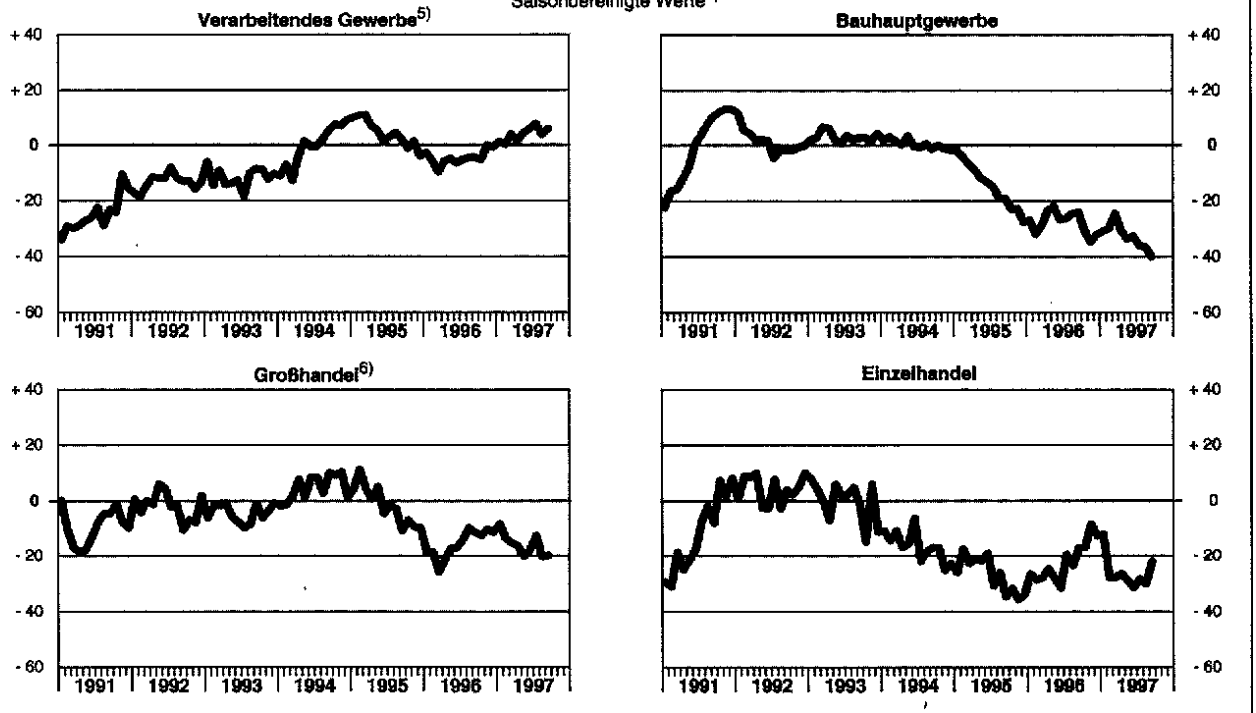
Früheres Bundesgebiet

Saisonbereinigte Werte[2]



Neue Bundesländer und Berlin-Ost

Saisonbereinigte Werte[4]



1) Mittelwerte aus den Firmenmeldungen zur gegenwärtigen und der in den nächsten sechs Monaten erwarteten Geschäftslage.- 2) Mit dem Verfahren ASA II-3.- 3) Ohne Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.- 4) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11, eigene Berechnungen.- 5) Einschließlich Nahrungs- und Genußmittelgewerbe.- 6) Einschließlich Import.

Quelle: Ifo

SR 97 - 10 - 0804

Tabelle 18

Kapazitätsauslastung im Verarbeitenden Gewerbe[1])

Saisonbereinigt[2])

Zeitraum	Früheres Bundesgebiet					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
	Verarbeitendes Gewerbe[3])	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[3])	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Verarbeitendes Gewerbe[3])	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe[3])	Investitionsgüterproduzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüterproduzierendes Gewerbe	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
1993	78,8	78,6	77,1	82,0	81,7	72,6	67,3	72,5	77,2	79,4
1994	82,7	85,1	80,9	84,2	81,4	76,6	77,5	75,9	78,8	76,0
1995	84,8	85,7	85,3	82,9	82,4	78,7	81,3	77,3	80,5	78,3
1996	82,5	81,7	83,6	81,3	81,4	77,4	76,5	76,5	79,4	80,1
1993 Mär	78,9	78,2	77,6	82,0	81,7	70,9	65,1	70,6	74,3	81,3
Jun	78,5	78,1	76,7	81,9	82,2	72,7	66,4	73,0	77,0	80,0
Sep	78,5	78,4	76,6	81,8	81,6	72,4	68,0	71,6	78,0	78,2
Dez	79,1	79,5	77,2	82,3	81,5	74,6	69,4	75,0	80,0	78,0
1994 Mär	80,5	81,8	78,6	83,4	81,4	75,7	73,4	75,8	78,9	76,4
Jun	81,9	83,9	80,0	84,0	80,9	75,4	75,7	74,4	78,7	75,1
Sep	83,5	86,4	81,7	84,7	81,1	77,5	78,5	77,1	78,9	76,3
Dez	84,7	88,2	83,0	84,7	82,2	78,0	82,5	76,4	78,6	76,3
1995 Mär	85,3	88,3	84,4	84,5	82,2	78,6	83,1	76,6	81,3	77,1
Jun	85,5	87,3	85,6	83,4	82,7	79,4	81,8	78,4	80,4	79,2
Sep	84,5	84,6	85,5	82,1	83,1	78,8	81,7	77,6	79,8	77,9
Dez	83,7	82,4	85,6	81,6	81,7	78,0	78,8	76,6	80,2	79,3
1996 Mär	82,2	80,7	83,9	80,3	81,7	77,2	76,7	76,3	78,0	80,3
Jun	82,1	80,9	83,3	81,0	81,5	77,2	77,8	76,0	79,1	79,2
Sep	82,5	82,0	83,5	81,8	80,9	77,3	75,7	76,0	80,8	80,9
Dez	83,0	83,2	83,5	81,9	81,7	78,0	76,1	77,7	79,6	79,9
1997 Mär	84,7	85,3	85,3	83,6	81,9	79,4	78,1	78,9	81,6	80,1
Jun	85,1	85,8	85,8	83,6	81,8	79,8	78,1	79,0	81,7	82,2
Sep	86,0	87,4	86,7	83,8	82,2	79,6	78,3	79,6	78,8	82,7

[1]) Betriebliche Vollausnutzung = 100 vH.
[2]) Vierteljahresangaben mit dem Berliner Verfahren (BV 4) saisonbereinigt (Stützzeitraum 1. Vj. 1993 bis 3. Vj. 1997).
[3]) Ohne Chemische Industrie.

Quelle für Grundzahlen: Ifo

schnitt des Vorjahres um eben diese Größenordnung übertroffen wird. Im Jahre 1997 gewann die konjunkturelle Erholung nur wenig Schwung.

103. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe, die in der ersten Hälfte des Jahres 1996 noch deutlich zugenommen hatte, löste sich zu Jahresbeginn 1997 aus der Stagnation, in die sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1996 geraten war. Das Tempo der Produktionsausweitung war allerdings niedriger als zuvor. Hierzu trug vor allem bei, daß der Trend einer zurückgehenden Produktion im Bauhauptgewerbe, der schon in den beiden Vorjahren zu beobachten gewesen war, auch in diesem Jahr anhielt. Waren es in den Jahren 1995 und 1996 insbesondere die Normalisierungstendenzen nach dem langanhaltenden Bauboom in Westdeutschland gewesen, die die Produktion nach unten gezogen hatten, so waren es in diesem Jahr die Auswirkungen der Strukturbereinigung in der ostdeutschen Bauwirtschaft, die eine Ausweitung der Bautätigkeit in Deutschland gegenüber dem Vorjahr verhinderten. Im früheren Bundesgebiet stabilisierte sich dagegen die Produktion des Bauhauptgewerbes im Jahresverlauf, auch wenn sie im Jahresdurchschnitt erneut niedriger lag als im Vorjahr. Die leichte Produktionszunahme sowohl im

westdeutschen wie auch im ostdeutschen Ausbaugewerbe trug dazu bei, daß die Bruttowertschöpfung des Baugewerbes insgesamt den Vorjahresstand nicht so stark wie noch im Jahre 1996 unterschritt.

Getragen wurde der Produktionsanstieg im Produzierenden Gewerbe von der Produktionsausweitung im Verarbeitenden Gewerbe – dank der kräftig steigenden Auftragseingänge aus dem Ausland. Die deutliche Abwertung der D-Mark bis zum Sommer dieses Jahres dürfte das Auslandsgeschäft zudem sehr erleichtert haben. Erfreulich und Zeichen einer sich festigenden Basis der konjunkturellen Erholung war die Belebung auch der Inlandsaufträge in den ersten Monaten dieses Jahres, in der zweiten Hälfte des Vorjahres war noch ein deutlicher Rückgang zu beobachten gewesen. Das Niveau der Inlandsaufträge im Verarbeitenden Gewerbe vom entsprechenden Vorjahreszeitraum wurde bereits im zweiten Quartal überschritten; in der Hauptgruppe der Investitionsgüterproduzenten blieb die Entwicklung der Inlandsaufträge allerdings bis über die Jahresmitte hinaus verhalten. Die überaus kräftige Nachfrage aus dem Ausland sorgte jedoch auch bei den Investitionsgüterherstellern dafür, daß die Produktion im Jahresverlauf anstieg und das Produktionsniveau des Vorjahres deutlich übertroffen wurde.

104. Im tertiären Sektor nahm die Bruttowertschöpfung insgesamt erneut überdurchschnittlich stark zu. Am kräftigsten erhöhte sich in diesem Jahr die Bruttowertschöpfung der Kreditinstitute und Versicherungen, aber auch die Zunahme im Bereich der Nachrichtenübermittlung war wie schon im Vorjahr überaus markant. Hier zeigen sich bereits die ersten Wirkungen der in jüngster Zeit durchgeführten Deregulierungsmaßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene. Im Zeichen der schwachen binnenwirtschaftlichen Entwicklung standen die geringen Zuwächse der Bruttowertschöpfung im Einzelhandel und bei den Verkehrsunternehmen, auch infolge einer schwächeren Nachfrage nach Transportleistungen für Bauzwecke.

Der Anteil des tertiären Sektors am Bruttoinlandsprodukt stieg auch im Jahre 1997 weiter und erreichte 62¼ vH; der Anteil der Dienstleistungsunternehmen, einschließlich Handel und Verkehr, lag bei 49 vH (1996: 48,5 vH).

Angesichts des Gewichts, das die Dienstleistungsunternehmen mittlerweile für die deutsche Volkswirtschaft besitzen – und dies nicht nur gemessen an der Bruttowertschöpfung, sondern auch an der Anzahl der Erwerbstätigen –, ist es ein schweres Versäumnis der Wirtschaftspolitik, nicht für eine hinreichende statistische Basis für diesen Sektor gesorgt zu haben, von dem ja angenommen werden darf, daß er sich zumindest in Teilbereichen auch in Zukunft ähnlich dynamisch entwickeln wird wie in den letzten Jahren. Nach wie vor ist die empirische Basis der amtlichen Statistik über den Dienstleistungssektor ausgesprochen schmal und steht in keiner Relation zu den Aufgaben, die der amtlichen Statistik zur Erfassung und Beobachtung quantitativ viel kleinerer Sektoren vom Gesetzgeber zugewiesen wurden. Hier Abhilfe zu schaffen, ist dringend angeraten. Im Hinblick auf die amtliche Berichterstattung über den Dienstleistungssektor ist anzumerken, daß der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung einer Dienstleistungsstatistik, deren Aufbau von der Europäischen Union angemahnt wurde, insofern den qualitativen Erfordernissen, die an die amtliche Statistik gestellt werden, nicht gerecht wird, als keine Auskunftspflicht der Unternehmen vorgesehen ist. Die Aussagefähigkeit dieser neuen Statistik wird damit von vorneherein eingeschränkt. Der Mangel an amtlichen Statistiken über den Dienstleistungssektor wird auch nicht durch das in diesem Zusammenhang oft ersatzweise verwendete Sozio-oekonomische Panel behoben, da auch diese Daten nicht über eine Auskunftspflicht der Befragten erhoben werden und die Repräsentativität des Panels als stark eingeschränkt angesehen werden muß.

Ausfuhr stärkste Auftriebskraft

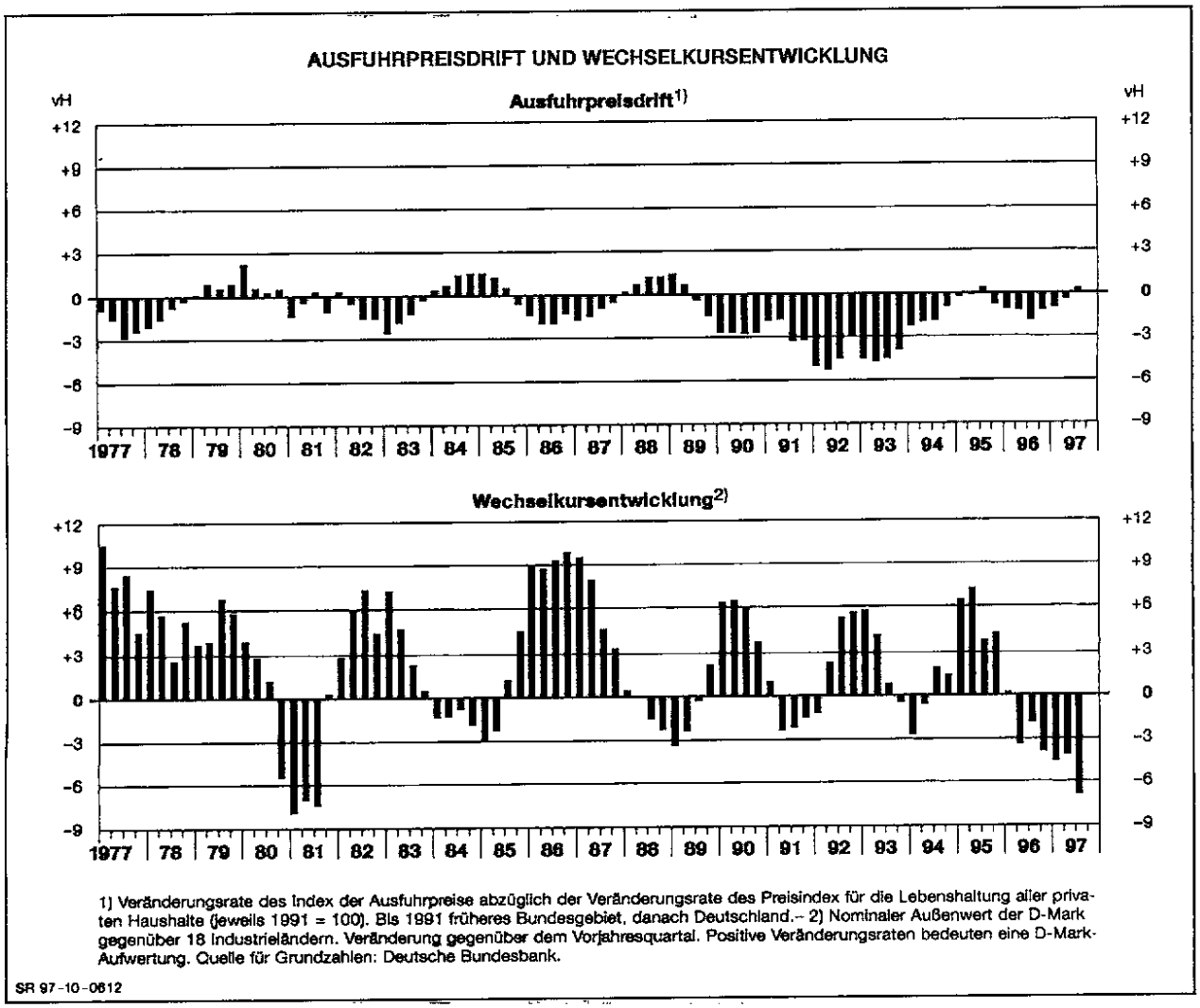
105. Wie schon in den Vorjahren war fast ausschließlich die **Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen** die Auftriebskraft der konjunkturellen Erholung. Insgesamt lag die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen im Jahre 1997 um 10½ vH über dem Stand des Vorjahres. Die **Einfuhr von Waren und Dienstleistungen** nahm zwar im Vergleich zum Vorjahr auch stärker zu; der Zuwachs blieb aber mit 5¼ vH unter dem Zuwachs der Ausfuhr.

106. In diesem Jahr konnten die deutschen Exporteure deutlichere Preissteigerungen auf ihren Absatzmärkten als zuvor durchsetzen: Im Vorjahr hatte der Index der **Ausfuhrpreise** nur um 0,2 vH über seinem Vorjahresstand gelegen, im ersten Quartal dieses Jahres war er bereits um 0,7 vH höher als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum, im zweiten Quartal um 1,2 vH und im dritten Quartal um 2,2 vH. Gleichwohl blieb damit auch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres – trotz der massiven Abwertung der D-Mark bis in die Sommermonate hinein und der damit verbundenen Preiserhöhungsspielräume inländischer Exporteure – die **Ausfuhrpreisdrift**, definiert als die Differenz zwischen der Veränderungsrate der Ausfuhrpreise und der heimischen Inflationsrate, wie schon in den Abwertungsphasen der D-Mark in der ersten Hälfte der neunziger Jahre negativ, und sie war auch im dritten Vierteljahr mit 0,2 vH nur leicht positiv (Schaubild 10, Seite 56). Der in den letzten Jahren stark gestiegene Wettbewerbsdruck auf den internationalen Märkten erlaubte es trotz der Mengenkonjunktur den Exportunternehmen nicht, abwertungsinduzierte Preiserhöhungsspielräume in einem ähnlichen Umfang wie bis in die achtziger Jahre hinein zu nutzen (JG 96 Kasten 2).

Die **Einfuhrpreise** nahmen in diesem Jahr mit einer Veränderungsrate von 3,3 vH in den ersten neun Monaten stärker zu als die Ausfuhrpreise; die Terms-of-Trade, das reale Austauschverhältnis von Auslandsgütern zu Inlandsgütern, verschlechterten sich nach der kontinuierlichen Verbesserung in der ersten Hälfte der neunziger Jahre. Insoweit hat sich der Verteilungsspielraum im Inland verkleinert.

107. Die schon in der zweiten Jahreshälfte des Vorjahres zu beobachtende stürmische Entwicklung bei der **Ausfuhr von Waren** setzte sich in diesem Jahr weiter fort. Im Jahresdurchschnitt übertraf sie das Vorjahresniveau um 11½ vH. Diese hohe Zuwachsrate mag zwar auf den ersten Blick beeindrucken, sie stellt aber für die bundesdeutsche Exportwirtschaft kein Ausnahmeergebnis dar: Im Jahre 1994, als die deutsche Volkswirtschaft begann, sich aus dem jüngsten Rezessionstief zu lösen, hatte die Warenausfuhr mit 9,4 vH ebenfalls kräftig zugenommen, und auch

Schaubild 10



nach den Rezessionen in den siebziger und achtziger Jahren war die Warenausfuhr der früheren Bundesrepublik mit teilweise sogar zweistelligen Raten angestiegen.

108. Die Zuwachsrate der Warenausfuhr übertraf im Jahre 1997 die des Welthandels, damit hat sich der Weltmarktanteil Deutschlands erhöht. Entscheidend für die Zunahme der deutschen Exporte war die sich in diesem Jahr weiter verstärkende konjunkturelle Aufwärtsbewegung in den westeuropäischen Partnerländern, die nach wie vor für mehr als die Hälfte der deutschen Warenausfuhr die Zielregion darstellen. Zu der kräftigen Steigerung der Ausfuhr trug aber ebenso bei, daß sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen infolge anhaltender Rationalisierungsanstrengungen, zurückgehender Lohnstückkosten und der DM-Abwertung erhöht hatte.

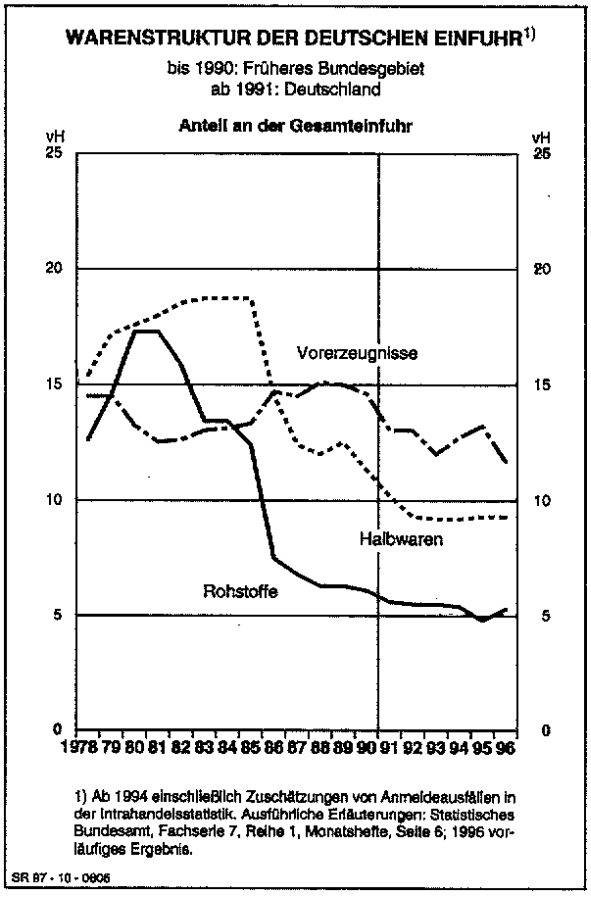
109. Angesichts der günstigen Entwicklung der Ausfuhr bei gleichzeitig sich verschlechternder Situation am Arbeitsmarkt wird die Vermutung geäußert, daß bei der Herstellung von Exportgütern der Anteil der inländischen Wertschöpfung rückläufig sei. Vielmehr enthielten die deutschen Exporte in zunehmendem Ausmaß Anteile importierter Vorleistungen. Deshalb führe eine Steigerung des Exports nicht in gleichem Ausmaß zu höherer Nettoproduktion, zu mehr Einkommen und zu mehr Beschäftigung hierzulande, denn hinter den steigenden Exporten stehe zumindest keine entsprechende Zunahme der in Deutschland erzeugten Wertschöpfung. Dieser These liegt die Annahme zugrunde, daß von der in der Vergangenheit zu beobachtenden Produktionsverlagerung ins Ausland einzelne Produktionsschritte betroffen sind, die entweder unternehmensintern – via Direktinvestitionen in Form ausländischer Produktionsstätten – oder über den Markt – durch Einkäufe von Vorleistungen – ausgelagert werden. Spricht man der Exportentwicklung eine Funktion bei der Beurteilung der Standortqualität einer Volkswirtschaft zu, so könnte ein hierauf basierendes Urteil dadurch relativiert werden, daß sich der Anteil aus dem Ausland importierter Vorleistungen erhöht hat (Kasten 3).

Inländische Wertschöpfungsintensität des deutschen Exports

Zur Überprüfung der These von der abnehmenden inländischen Wertschöpfungsintensität deutscher Exporte können Daten der Außenhandelsstatistik und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, genauer der Input-Output-Tabellen, herangezogen werden. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß insbesondere bei den Anteilen importierter Vorleistungen an den gesamten Vorleistungen ein Vergleich gesamtdeutscher Werte mit Daten des früheren Bundesgebietes nur eingeschränkt möglich ist.

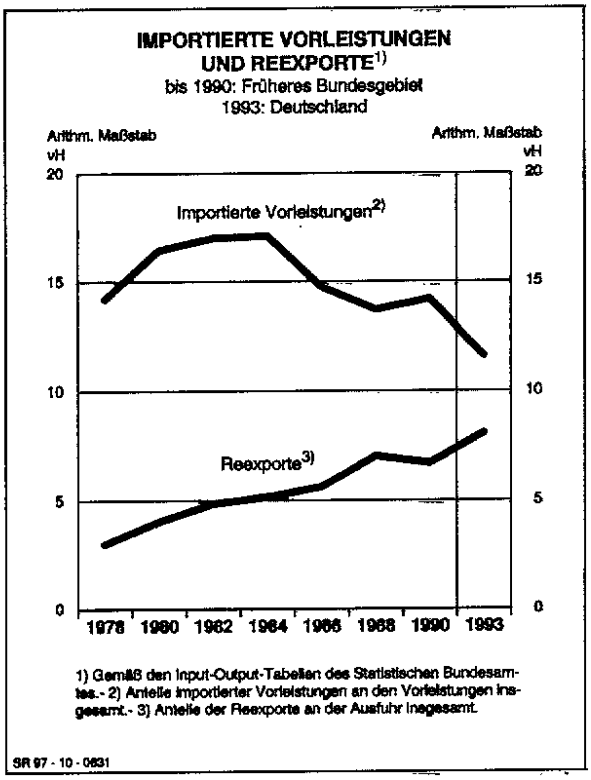
Betrachtet man Kenngrößen der Außenhandelsstatistik, wie etwa das Verhältnis der Einfuhr von Halbwaren oder Vorerzeugnissen zur gesamten Einfuhr, so stellt man in den letzten zwanzig Jahren kaum Veränderungen fest. Diese Anteile haben sich seit der Mitte der achtziger Jahre sogar etwas verringert (Schaubild 11), was zu einem großen Teil auf den Preissturz bei Rohöl im Jahre 1986 zurückzuführen ist. Diese Betrachtungsweise ist jedoch problematisch: Keine dieser Warengruppen in der Außenhandelsstatistik entspricht der Definition der gesuchten Vorleistungen im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, denn die Güterklassifizierungen der Außenhandelsstatistik stimmen nicht mit den nach Verwendungsarten unterscheidenden Abgrenzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen überein. Denkt man zum Beispiel an Produktionsvorgänge, bei denen etwa Kfz-Getriebe im Ausland gefertigt und zur Endmontage importiert werden, so fallen diese in der Außenhandelsstatistik unter „Enderzeugnisse". Gleichwohl stellen sie im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen Vorleistungen dar. Umgekehrt können Halbwaren oder Vorerzeugnisse im Sinne der Außenhandelsstatistik als Konsumgüter Verwendung finden, wenn etwa Grundstoffe wie Kohle oder Mineralölprodukte von Endverbrauchern abgenommen werden. Bessere Anhaltspunkte für eine Auslagerung von Produktionsstufen könnten daher anhand des Veredelungshandels, also der zollamtlich bewilligten Veredelung (Bearbeiten, Verarbeiten und Ausbessern) von Waren im Ausland, erkennbar sein. Tatsächlich hat sich die Ausfuhr zur Veredelung im passiven Veredelungshandel im Zeitraum der Jahre 1980 bis 1994 fast versechsfacht. Allerdings ist die Bedeutung des passiven Veredelungshandels gering: Im Jahre 1994 betrug sein Anteil etwa 1,5 vH an der gesamten Ausfuhr (1980: 0,5 vH). Bezüglich der statistischen Basis bei der passiven Lohnveredelung muß kritisch angemerkt werden, daß dieser Handel innerhalb der Europäischen Union sowie bei Überschreitung von Kontingenten im Austausch mit Drittländern als normaler Export und Import gebucht und damit unterzeichnet wird.

Schaubild 11



Einen genaueren Überblick über die innerhalb der Volkswirtschaft verwendeten Vorleistungen liefert die Input-Output-Rechnung, die für Deutschland bis zum Berichtsjahr 1993 vorliegt. Die auf Basis der deutschen Input-Output-Rechnung erstellte Importmatrix zeigt die Verwendung der importierten Güter, unterteilt nach Vorleistungen und endgültigen Verwendungsarten in der Gliederung nach 59 Gütergruppen. Der Anteil der ausländischen Vorleistungen an den gesamten Vorleistungen zeigt keinen eindeutigen Trend (Schaubild 12, Seite 58). Bei fast allen Warengruppen läßt sich in der ersten Hälfte der achtziger Jahre ein leichter Anstieg des Anteils der aus dem Ausland bezogenen Vorleistungen feststellen, der sich ab dem Jahre 1986 wieder umkehrt, so daß es naheliegt, auch hier Rohstoffpreisänderungen als gemeinsamen Einfluß zu vermuten. Die Daten der Input-Output-Tabellen zeigen jedoch eine andere Besonderheit auf: In den letzten Jahren hat sich das Gewicht von sogenannten „exportierten Waren ausländischen Ursprungs" innerhalb der deutschen Exportstruktur merklich erhöht. Dies sind importierte Waren, die ohne aus ökonomischer Sicht bedeutende Veränderung das Land wieder verlassen (Reexporte). Ihr Anteil am Export stieg

Schaubild 12



von 3,0 vH im Jahre 1978 auf 8,0 vH im Jahre 1993. Bei einigen Warengruppen liegen dabei die entsprechenden Anteile oder deren Anstieg weitaus höher (Textilien von 7,0 vH auf 30,9 vH, Büromaschinen von 10,8 vH auf 31,1 vH, Maschinenbauerzeugnisse von 1,3 vH auf 5,7 vH).

Anhand der betrachteten Kennzahlen beurteilt, scheint eine steigende Importvorleistungsintensität in gesamtwirtschaftlichem Maßstab noch wenig bedeutsam zu sein. Eindeutige Schlüsse lassen sich aus diesen Zahlen jedoch nicht ziehen. So ist es möglich, daß eine Tendenz zur Auslagerung von Produktionsschritten ins Ausland überdeckt wird von einer allgemein abnehmenden Fertigungstiefe; dann erhöht sich trotz eines zunehmenden Auslandsbezugs von Vorleistungen der Anteil der importierten Vorleistungen an den gesamten Vorleistungen nicht, weil die inländische Vorleistungsverflechtung stärker ansteigt. Weiterhin ist es denkbar, daß es sich hierbei derzeit um eine auf bestimmte Größenklassen, Branchen oder Regionen in der Welt beschränkte Entwicklung handelt. Eine solche disaggregierte Betrachtungsweise ist anhand der Daten der Input-Output-Rechnung jedoch nicht möglich. Ohnehin ist diese Rechnung wegen des erheblichen Bearbeitungsaufwands erst relativ spät verfügbar, so daß keine Aussagen über die aktuelle Lage getroffen werden können. Gerade in den letzten Jahren könnte es jedoch – etwa mit zunehmenden Fertigstellungen von neuen Anlagen, insbesondere in mittel- und osteuropäischen Staaten – zu einer Verstärkung des Vorleistungsbezugs aus dem Ausland gekommen sein. Eindeutig festzustellen ist allerdings eine spürbare Erhöhung von Reexporten. Dies dürfte auf die zunehmende Internationalisierung nicht nur der Produktion, sondern auch der Distributionswege zurückzuführen sein. In dem steigenden Ausmaß, in dem eine Zunahme der deutschen Ausfuhr auf diesen Reexport von Waren zurückzuführen ist, ergibt sich in der Tat keine entsprechende Erhöhung der Wertschöpfung innerhalb der deutschen Volkswirtschaft.

110. Die Regionalstruktur der deutschen Warenausfuhr wird nach wie vor vom Handel mit den Partnerländern in der Europäischen Union dominiert. Gleichwohl nimmt das Gewicht dieser Länder an der Warenausfuhr ab, und andere Länder, insbesondere die mittel- und osteuropäischen Reformländer, aber auch die Vereinigten Staaten waren in den vergangenen Jahren zunehmend die Zielregionen der Exporte. Die in diesem Jahr günstigere konjunkturelle Entwicklung in den Partnerländern der Europäischen Union brachte es mit sich, daß die Warenausfuhr in diese Ländergruppe fast ähnlich stark wie die gesamte Warenausfuhr anstieg, besonders stark in die Länder mit überdurchschnittlicher Zunahme des Bruttoinlandsprodukts, wie Irland, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich (Tabelle 19). Auch die überaus kräftige Warenausfuhr in die Vereinigten Staaten und Kanada war durch die günstige konjunkturelle Entwicklung dort getragen. Die Abwertung der D-Mark gegenüber dem US-Dollar und dem britischen Pfund hat sich ebenfalls positiv ausgewirkt. Nach der Marktöffnung in den mittel- und osteuropäischen Ländern nimmt die Warenausfuhr deutscher Exporteure in diese Region stetig zu. Der Wachstumsprozeß in den Transformationsländern hat zu einer zunehmenden Handelsverflechtung geführt, mittlerweile haben diese Länder einen ähnlich hohen Anteil an der deutschen Warenausfuhr wie Nordamerika. Gespalten ist die Entwicklung der Warenausfuhr in die aufstrebenden Volkswirtschaften in den Wachstumsregionen. Während sich der Export in die lateinamerikanischen Länder von der schwächeren Zunahme im Vorjahr wieder erholte, nahm nach der ebenfalls schwächeren Zunahme des Vorjahres die Warenausfuhr in die ostasiatischen Schwellenländer erneut nur unterdurchschnittlich zu, und die in die Volksrepublik China ging in der ersten Hälfte dieses Jahres sogar zurück.

Was die Regionalstruktur des deutschen Außenhandels auf der Einfuhrseite anbelangt, so zeigt sich, daß in den neunziger Jahren die Partnerländer der Europäischen Union leicht an Boden verloren haben, während die übrigen Industrieländer, Lateinamerika und die ostasiatischen Schwellenländer ihren jeweiligen Anteil an der Wareneinfuhr ungefähr konstant

Tabelle 19

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Ländern und Ländergruppen[1])

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Länder und Ländergruppen	Ausfuhr[3])						Einfuhr[3])					
	Anteil 1996 in vH[2])	1993	1994	1995	1996	1997 1. Hj.	Anteil 1996 in vH[2])	1993	1994	1995	1996	1997 1. Hj.
Insgesamt[4])	*100*	– 6,4	9,9	8,5	3,0	14,2	*100*	–11,1	8,9	7,7	0,7	12,6
Europäische Union	*56,4*	–13,4	8,9	8,8	–0,1	12,9	*55,1*	–16,5	8,1	9,2	– 1,6	12,6
Belgien und Luxemburg	*6,2*	–13,8	9,5	5,0	–2,1	10,3	*6,3*	–24,1	11,9	15,6	– 4,2	13,3
Dänemark	*1,8*	–12,9	14,3	11,2	–3,0	11,0	*1,8*	–26,6	9,0	11,1	– 6,2	13,1
Finnland	*1,0*	–17,8	15,7	28,3	6,1	14,0	*0,9*	–13,8	24,0	2,1	–12,3	4,7
Frankreich	*10,9*	–11,1	7,5	5,7	–4,3	11,7	*10,6*	–14,4	4,4	7,0	– 2,8	9,7
Griechenland	*0,7*	–15,9	–9,1	– 3,9	–3,4	16,0	*0,4*	– 9,4	–5,8	– 1,6	– 5,2	8,3
Irland	*0,4*	– 5,7	14,3	10,4	–5,5	20,1	*1,1*	– 3,3	15,3	22,9	–11,6	11,1
Italien	*7,4*	–23,9	10,5	8,4	0,7	11,7	*8,2*	–17,6	7,6	9,6	– 3,2	8,8
Niederlande	*7,4*	–13,3	9,2	8,2	0,4	9,5	*8,6*	–18,3	3,4	12,6	– 1,2	12,8
Österreich	*5,6*	– 6,7	6,7	4,9	3,8	7,1	*3,8*	– 5,7	11,3	–11,4	– 2,8	13,9
Portugal	*1,0*	–13,3	–4,3	14,7	16,3	19,0	*1,2*	– 9,5	4,1	25,8	13,1	14,1
Schweden	*2,4*	–13,3	20,9	20,1	0,2	10,2	*2,1*	–11,0	11,9	– 0,7	– 0,5	6,4
Spanien	*3,6*	–25,3	6,7	18,0	6,8	20,6	*3,3*	–14,1	17,9	20,4	4,6	19,0
Vereinigtes Königreich	*8,0*	– 3,2	10,2	11,8	–0,4	21,3	*6,8*	–18,6	9,1	12,6	4,7	20,2
Übrige Industrieländer[5])	*20,9*	3,3	11,1	6,1	6,4	14,3	*22,4*	– 6,9	7,5	4,5	3,3	10,7
darunter:												
Vereinigte Staaten	*7,8*	9,5	15,8	0,8	10,1	26,3	*7,3*	– 4,8	10,8	1,4	8,1	18,3
Kanada	*0,5*	– 5,9	11,1	– 6,6	2,6	37,0	*0,7*	– 6,5	9,5	22,6	– 7,6	– 6,2
Japan	*2,7*	7,3	13,6	5,2	12,5	0,6	*5,1*	–10,3	0,1	3,7	– 3,7	– 0,9
Norwegen	*0,9*	– 9,1	16,2	2,5	8,7	20,9	*2,0*	1,0	12,4	4,5	25,8	24,3
Schweiz	*4,9*	– 5,1	9,7	7,1	–4,8	1,5	*4,1*	– 4,9	10,4	5,9	– 2,8	6,0
Mittel- und osteuropäische Länder[6])	*8,4*	14,3	12,8	14,1	17,8	25,8	*8,5*	3,1	24,3	18,2	6,8	20,0
darunter:												
CEFTA-Staaten[7])	*5,9*	17,0	18,3	21,0	20,1	25,2	*5,8*	9,1	22,8	24,0	5,1	19,6
Polen	*2,2*	17,8	6,7	22,6	28,9	30,5	*1,8*	4,2	17,2	22,6	– 1,9	16,7
Tschechische Republik	*1,8*	X	26,0	22,6	17,2	20,0	*1,7*	X	32,0	24,6	7,5	15,3
Slowakische Republik	*0,5*	X	45,1	51,5	19,2	23,4	*0,5*	X	47,4	42,8	9,1	24,4
Ungarn	*1,1*	10,1	23,6	10,2	18,8	29,1	*1,2*	– 2,1	19,5	27,7	14,7	29,6
Slowenien	*0,4*	78,9	13,6	12,0	–1,2	14,2	*0,5*	58,2	11,6	8,6	0,3	16,5
Ostasiatische Schwellenländer[8])	*5,0*	17,7	23,8	13,4	4,9	9,1	*4,5*	1,6	7,4	3,3	– 2,5	6,3
Volksrepublik China	*1,4*	67,1	7,3	4,7	1,0	–2,4	*2,7*	18,5	11,5	3,8	12,1	17,1
Lateinamerika[9])	*2,4*	9,7	13,3	9,6	3,8	26,7	*2,0*	–12,8	17,7	4,8	– 6,1	15,9
darunter:												
Mexiko	*0,5*	– 1,1	4,6	–23,9	12,5	39,9	*0,2*	–10,7	9,4	7,6	10,1	24,6
Argentinien, Brasilien und Chile	*1,4*	22,6	19,4	26,6	4,3	33,5	*1,1*	–16,9	14,8	– 0,6	– 4,9	17,1
Weitere Entwicklungsländer[10])	*3,1*	– 1,0	9,8	8,2	2,0	9,6	*2,8*	3,8	7,6	2,9	3,5	11,7
OPEC-Länder[11])	*2,2*	–20,2	–3,6	– 4,2	–0,6	19,5	*1,9*	– 8,0	–5,5	–14,3	12,8	12,3

[1]) Spezialhandel nach Bestimmungs-/Ursprungsländern.
[2]) Anteil an der Gesamtausfuhr/Gesamteinfuhr. Vorläufiges Ergebnis.
[3]) Ergebnisse durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1996 ohne die noch nicht aufgegliederten Zuschätzungen; aus diesem Grund sind die Angaben für „Insgesamt", die Europäische Union und deren Mitgliedstaaten nur bedingt vergleichbar.
[4]) Einschließlich nicht ermittelte Länder und Gebiete, Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf.
[5]) Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika, Vereinigte Staaten sowie Europa ohne die Länder der Europäischen Union.
[6]) Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn.
[7]) Polen, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakische Republik und Slowenien.
[8]) Hongkong, Malaysia, Südkorea, Singapur, Taiwan, Thailand.
[9]) Mittel- und Südamerika (ohne OPEC-Land Venezuela).
[10]) Afrika (ohne Republik Südafrika), Asien (ohne Japan, Ostasiatische Schwellenländer und Volksrepublik China), Ozeanien; ohne OPEC-Länder.
[11]) Algerien, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate.

gehalten haben und die mittel- und osteuropäischen Länder sowie China ihre relative Bedeutung als Lieferregion ausbauen konnten. Daran läßt sich auch ablesen, daß in diesen Ländern mittlerweile international wettbewerbsfähige Produkte hergestellt werden, und ähnlich wie in Deutschland produzierende Hersteller auf den Weltmärkten diese neuen Konkurrenten spüren, so verlieren traditionelle Importeure auf dem deutschen Markt Anteile an diese Länder.

111. Die in den Partnerländern breiter gewordene konjunkturelle Aufwärtsentwicklung zeigte sich auch in der Güterstruktur der Warenausfuhr Deutschlands. Hatte im Vorjahr vor allem die Ausfuhr von Erzeugnissen des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes zugenommen und war der Export in den beiden anderen großen Gruppen – Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe sowie Verbrauchsgüter produzierendes Gewerbe – zurückgegangen beziehungsweise nur leicht angestiegen, so verzeichnete in diesem Jahr jeder dieser drei Bereiche einen deutlichen Zuwachs der Ausfuhr (Tabelle 20). Ähnlich ist das Bild bei der Güterstruktur der Einfuhr: Die auch in Deutschland breiter gewordene konjunkturelle Aufwärtsbewegung schlug sich entsprechend in einem alle Gütergruppen erfassenden Anstieg nieder. Die allerdings nur unterdurchschnittliche Zunahme der Einfuhr von Maschinenbauerzeugnissen und von elektrotechnischen Erzeugnissen in der ersten Jahreshälfte ist ein Indiz für die weiterhin unbefriedigende Investitionstätigkeit in Deutschland.

112. In diesem Jahr kam es erstmals seit dem Jahre 1991 zu einem annähernd ausgeglichenen Saldo der Leistungsbilanz. Die kräftige Steigerung der Warenausfuhr bei weniger stark steigender Einfuhr brachte eine Ausweitung des Handelsbilanzsaldos um 25½ Mrd DM auf 124 Mrd DM mit sich. Der negative Saldo in der Dienstleistungsbilanz vergrößerte sich zwar ebenfalls, aber nur geringfügig und nahm mit rund ½ Mrd DM deutlich weniger stark zu als der Handelsbilanzüberschuß, und zwar auf 54 Mrd DM. Wie schon in den Vorjahren hielt auch in diesem Jahr die Entwicklung bei den Einnahmen in Form von Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus dem Ausland nicht Schritt mit der Entwicklung der entsprechenden Ausgaben; das Defizit in der Bilanz der Erwerbs- und Vermögenseinkommen, bedingt durch eine ausgeprägte Zunahme der an das Ausland geleisteten Vermögenseinkommen, nahm um weitere 12 Mrd DM zu auf nunmehr 18½ Mrd DM. Der negative Saldo bei den Laufenden Übertragungen blieb mit 53½ Mrd DM annähernd unverändert. Insgesamt war die Leistungsbilanz mit einem negativen Saldo von 6 Mrd DM nur leicht defizitär; gegenüber dem Vorjahr hat sich damit das Defizit in der Leistungsbilanz um 13½ Mrd DM – nachdem es bereits im Vorjahr um 14,1 Mrd DM zurückgegangen war – verringert. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt belief sich das Leistungsbilanzdefizit auf 0,2 vH; im Vorjahr hatte dieses Verhältnis bei 0,6 vH gelegen.

113. In der Leistungsbilanz spiegeln sich auch die Entwicklungen von Ersparnisbildung und Investitionstätigkeit im Inland wider. Grundsätzlich gilt, daß der Saldo der Leistungsbilanz der Differenz zwischen inländischer Ersparnis und Nettoinvestition entspricht, auch wenn sich gewisse Abweichungen aus den nach wie vor bestehenden Unterschieden in der Behandlung einzelner wirtschaftlicher Transaktionen in den Konzepten der Zahlungsbilanz und der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben. Die Bundesrepublik wies vor der deutschen Vereinigung hohe Leistungsbilanzüberschüsse auf, sie exportierte mehr Kapital als sie importierte, da die inländische Ersparnis die Sachvermögensbildung überstieg (Tabelle 21, Seite 62). Mit der Vereinigung wurde Deutschland zu einem Nettoimporteur von Kapital, die inländische Ersparnis war niedriger als die Investitionstätigkeit im Inland und der vormals hohe Leistungsbilanzüberschuß wandelte sich zu einem Defizit. Nach den Ergebnissen der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank sind die Ersparnisse relativ zum nominalen Bruttoinlandsprodukt von 9,6 vH im Jahre 1991 auf 7,5 vH im Jahre 1996 zurückgegangen, wobei dieser deutliche Rückgang der Ersparnis vor allem auf die im Zuge der deutschen Vereinigung erhöhten Defizite im öffentlichen Sektor zurückzuführen ist. Trotz dieses Rückgangs der inländischen Ersparnis blieb das Leistungsbilanzdefizit relativ klein. Ein größeres Leistungsbilanzdefizit stellte sich auch deshalb nicht ein, weil die Investitionstätigkeit nur kurzzeitig, während des Vereinigungsbooms, angestiegen war und die Quote der Nettoinvestitionen von ihrem Hochpunkt im Jahre 1991 während der Rezession von 1993 stark abfiel und unter der im früheren Bundesgebiet im Jahre 1989 realisierten Quote lag. Wäre nach dem Tiefpunkt der Rezession die Investitionstätigkeit der Unternehmen schnell wieder angesprungen und hätten die Nettoinvestitionen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt bald wieder eine Höhe von rund 8½ vH erreicht, so wäre – läßt man die damit verbundenen Anpassungsprozesse einmal außer acht und unterstellt eine gleich starke Exportbeschleunigung und auch sonst unveränderte gesamtwirtschaftliche Größen – im Jahre 1996 der Saldo zwischen inländischer Ersparnis und Nettoinvestitionen um rund 60 Mrd DM höher ausgefallen, damit wäre aufgrund der Identität ein um die gleiche Größenordnung höheres Leistungsbilanzdefizit einhergegangen, dieses hätte dann nicht bei 0,6 vH des nominalen Bruttoinlandsprodukts gelegen, sondern bei über 2 vH. Mit anderen Worten: Das jüngst deutlich zurückgegangene Leistungsbilanzdefizit der Bundesrepublik ist das Ergebnis einer erhöhten internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, zugleich aber auch Ausdruck einer schwachen Investitionstätigkeit im Inland.

Privater Verbrauch: Zurückhaltung angesichts unsicherer Einkommensperspektiven

114. Der Private Verbrauch, mit einem Anteil von rund 57 vH das gesamtwirtschaftliche Aggregat mit dem größten Gewicht im Bruttoinlandsprodukt, nahm auch im Jahre 1997 mit knapp 1 vH nur verhalten zu (Schaubild 13, Seite 63). Schon im Verlauf des vergangenen Jahres wurden die direkten Auswirkungen der fiskalischen Entlastungen zum 1. Januar 1996 überlagert von verschiedenen dämpfenden Einflüssen, namentlich einer weiteren Verschlechterung der Situation am Arbeitsmarkt und steigenden So-

Tabelle 20

Entwicklung des deutschen Außenhandels nach Gütergruppen

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Gütergruppen/ Güterzweige[1]	Ausfuhr						Einfuhr					
	Anteil 1996 in vH[2]	1993	1994	1995	1996	1997 1. Hj.	Anteil 1996 in vH[2]	1993	1994	1995	1996	1997 1. Hj.
Insgesamt	*100*	– 6,4	9,9	8,5	3,0	14,2	*100*	–11,1	8,9	7,7	0,7	12,6
Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*1,1*	–19,4	13,9	8,2	3,3	–3,5	*4,9*	–16,8	15,3	4,7	– 0,7	7,2
Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes, Tabakwaren	*4,3*	– 3,0	6,3	1,5	2,7	12,4	*5,7*	–14,0	10,2	1,1	– 1,2	2,6
Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	*0,2*	–14,0	– 9,3	–12,9	66,3	15,1	*0,2*	– 0,4	1,8	– 4,1	3,4	23,5
Bergbauliche Erzeugnisse	*0,6*	–27,9	24,2	1,5	53,4	68,3	*6,3*	– 4,4	1,2	– 2,7	26,0	15,7
Erzeugnisse des Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	*22,4*	– 5,8	14,2	9,1	– 1,5	11,8	*21,3*	–16,4	15,2	11,7	– 7,3	9,0
darunter:												
Eisen und Stahl[3]	*2,7*	– 8,6	15,0	13,7	–11,4	13,0	*2,3*	–24,4	26,6	25,9	–22,4	3,6
NE-Metalle und NE-Metallhalbzeug[4]	*1,9*	– 5,0	10,8	18,0	– 5,5	12,4	*2,7*	–19,0	23,6	15,9	–15,3	16,6
Chemische Erzeugnisse	*13,1*	– 4,4	15,2	6,1	1,8	11,7	*9,3*	–14,0	17,0	9,9	– 2,6	9,1
Erzeugnisse des Investitionsgüter produzierenden Gewerbes	*56,8*	– 8,8	11,1	8,1	4,5	12,1	*40,4*	–15,0	11,5	6,2	2,8	8,8
darunter:												
Maschinenbauerzeugnisse[5]	*15,6*	– 6,0	8,6	10,1	6,4	6,0	*5,9*	–23,3	7,9	7,8	1,5	2,8
Straßenfahrzeuge[6]	*17,6*	–14,2	14,5	6,9	7,0	15,0	*11,0*	–22,6	12,4	11,7	9,0	9,8
Luft- und Raumfahrzeuge[7]	*1,9*	–17,0	2,6	– 7,7	1,4	38,9	*2,4*	–13,5	– 2,7	–23,4	15,8	25,6
Elektrotechnische Erzeugnisse	*13,1*	– 3,0	14,3	10,3	3,4	11,4	*11,6*	– 5,7	18,7	7,8	– 0,8	6,2
Feinmechanische und optische Erzeugnisse; Uhren	*1,7*	– 5,2	4,6	4,4	2,8	12,5	*1,8*	–10,8	7,6	4,0	2,6	9,3
Eisen-, Blech-, Metallwaren	*2,6*	– 8,7	8,0	6,8	1,4	5,6	*2,1*	–16,5	10,6	7,4	0,9	7,1
Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräte und -einrichtungen	2,2	– 0,9	10,7	16,4	– 1,1	18,3	*4,3*	– 6,0	9,9	8,4	– 2,6	13,6
Erzeugnisse des Verbrauchsgüter produzierenden Gewerbes	*10,9*	–10,6	6,0	3,8	0,8	9,2	*15,7*	– 9,8	5,5	– 1,0	– 0,2	6,5
darunter:												
Glas und Glaswaren, Holzwaren	*1,4*	–10,4	9,1	6,8	1,0	10,8	*2,1*	–13,6	14,8	4,0	– 3,5	4,8
Kunststofferzeugnisse	*2,4*	–10,8	7,7	9,8	1,5	12,7	*1,8*	–13,8	10,1	5,8	– 1,5	7,2
Textilien	*2,9*	–11,8	5,5	1,0	0,2	11,5	*4,4*	–13,2	1,7	– 1,2	– 0,1	5,4
Bekleidung	*1,1*	–15,2	– 0,4	– 0,3	2,2	9,5	*3,5*	– 0,8	3,1	– 5,2	1,8	7,4
Sonstige Waren[8]	*3,7*	124,8	–21,1	51,3	9,4	97,4	*5,5*	127,0	–25,9	79,8	2,6	106,5

[1] Spezialhandel. Gliederung der Produktionsstatistik; Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1996 ohne die noch nicht aufgegliederten Zuschätzungen.
[2] Anteil an der Gesamtausfuhr/Gesamteinfuhr.
[3] Erzeugnisse der Eisenschaffenden und Ferrolegierungs-Industrie.
[4] Einschließlich Edelmetalle und deren Halbzeug.
[5] Einschließlich Ackerschlepper.
[6] Ohne Ackerschlepper.
[7] Einschließlich Flugbetriebs-, Rettungs-, Sicherheits- und Bodengeräte.
[8] Waren, die nicht zugeordnet werden konnten.

Tabelle 21

Ersparnis und Nettoinvestition in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH

Position	Früheres Bundesgebiet		Deutschland					
	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Ersparnis insgesamt[1]	13,0	12,2	9,6	9,1	7,4	8,0	8,3	7,5
– Private Haushalte	6,6	7,5	7,5	7,6	7,0	6,4	6,4	6,6
– Unternehmen	4,6	5,1	3,5	2,2	1,9	2,1	3,5	3,2
– Produktionsunternehmen	2,4	2,7	1,1	0,4	0,6	0,5	1,6	1,2
– Wohnungswirtschaft .	1,1	1,2	1,0	0,7	0,1	0,2	0,4	0,3
– Finanzielle Institutionen	1,2	1,3	1,4	1,1	1,1	1,4	1,5	1,6
– Öffentliche Haushalte ..	1,8	–0,4	–1,4	–0,7	–1,5	–0,5	–1,6	–2,2
Sachvermögensbildung insgesamt[2]	8,3	8,9	10,8	10,1	8,1	9,3	9,4	8,4
– Unternehmen	6,7	7,3	8,8	8,0	6,1	7,4	7,6	6,8
– Produktionsunternehmen	4,0	4,3	5,4	4,1	1,8	2,5	2,9	2,1
– Wohnungswirtschaft .	2,5	2,8	3,1	3,5	3,7	4,4	4,4	4,2
– Finanzielle Institutionen	0,2	0,2	0,3	0,4	0,6	0,5	0,3	0,5
– Öffentliche Haushalte ..	1,7	1,6	1,9	2,1	2,0	2,0	1,8	1,6
Finanzierungssalden insgesamt[3]	4,7	3,3	–1,2	–1,0	–0,8	–1,3	–1,1	–0,8
– Private Haushalte	6,6	7,5	7,5	7,6	7,0	6,4	6,4	6,6
– Unternehmen	–2,1	–2,2	–5,4	–5,8	–4,3	–5,3	–4,2	–3,6
– Produktionsunternehmen	–1,6	–1,6	–4,3	–3,7	–1,2	–2,1	–1,3	–0,8
– Wohnungswirtschaft .	–1,4	–1,6	–2,1	–2,8	–3,6	–4,2	–4,0	–3,9
– Finanzielle Institutionen	1,0	1,1	1,1	0,7	0,5	0,9	1,2	1,1
– Öffentliche Haushalte ..	0,1	–2,0	–3,3	–2,8	–3,5	–2,4	–3,4	–3,8
Nachrichtlich: Leistungsbilanzsaldo	4,8	3,2	–1,0	–1,0	–0,7	–1,0	–1,0	–0,6

[1]) Einschließlich Vermögensübertragungen.
[2]) Nettoinvestitionen in Sachanlagen und Vorräte.
[3]) Entspricht der Nettokreditgewährung an die übrige Welt.

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Mai 1997

zialversicherungsbeiträgen. Die merkliche Ausweitung des Privaten Verbrauchs zum Jahresbeginn 1996 mündete im vierten Quartal in eine Stagnation, diese Stagnation setzte sich im Jahre 1997 zunächst fort und hielt bis über die Jahresmitte hin an; erst in den letzten Monaten dieses Jahres wurden die Konsumausgaben der privaten Haushalte etwas stärker ausgeweitet. Die gleichen Einflüsse, die schon im Vorjahr einer stärkeren Expansion des Privaten Verbrauchs entgegenstanden, waren auch in diesem Jahr wirksam:

- Die Arbeitsmarktlage verschlechterte sich weiterhin, trotz einer sich festigenden konjunkturellen Aufwärtsentwicklung.
- Die Sozialversicherungsbeiträge stiegen erneut, und zwar in der Summe von 40,5 vH auf 42,2 vH.
- Die Diskussion um die mittel- und langfristige Finanzierbarkeit der Gesetzlichen Rentenversicherung verunsicherte die privaten Haushalte.
- Das Zerreden und letztliche Scheitern der Einkommensteuerreform enttäuschte die zunächst gehegten Hoffnungen auf eine Steuerentlastung.

115. Anders als in den achtziger Jahren im früheren Bundesgebiet, als der Private Verbrauch in den ersten drei Jahren nach dem Rezessionstief des Jahres 1982 um zunächst jahresdurchschnittlich mehr als 1,5 vH und im vierten Jahr nach der Rezession

Schaubild 13

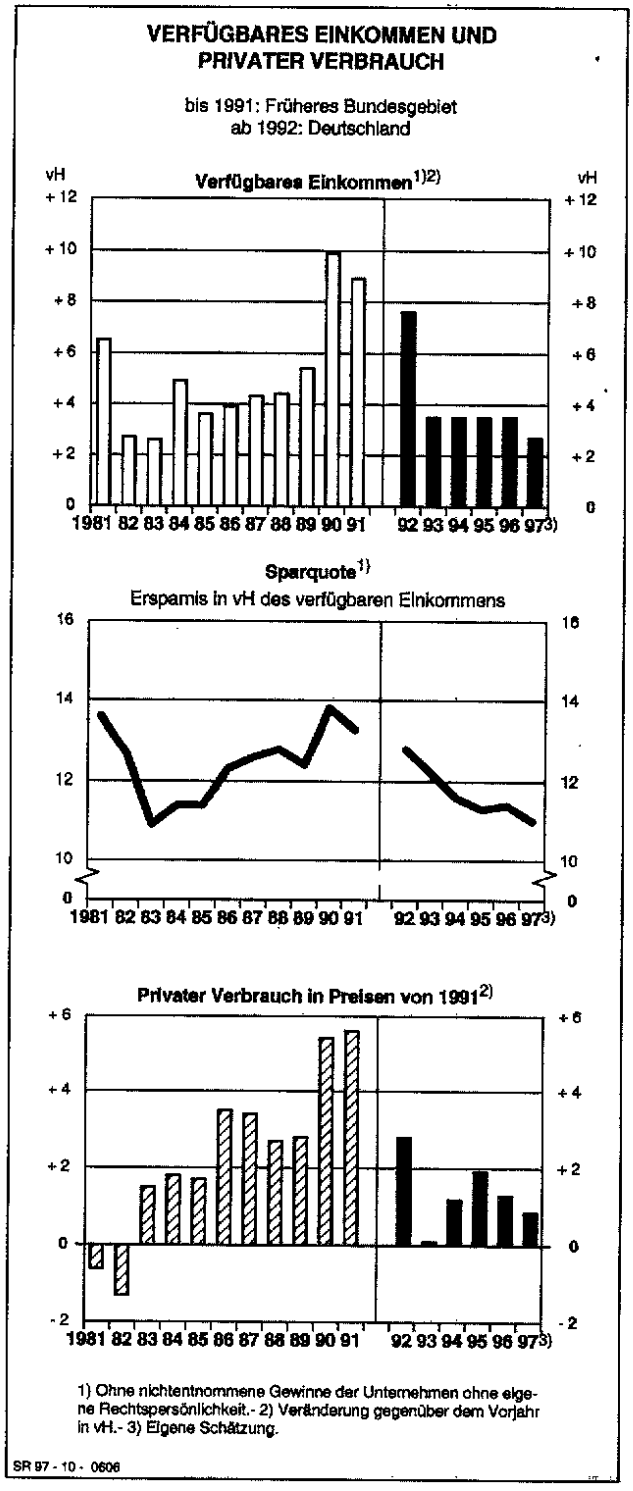
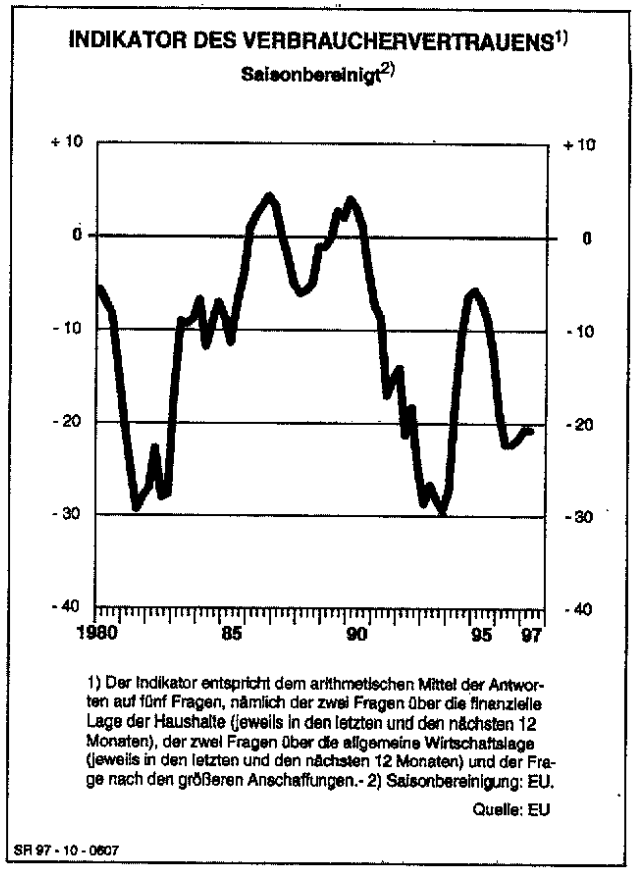


Schaubild 14



um 3,5 vH zugenommen hatte, entwickelte sich der Private Verbrauch im aktuellen Zyklus äußerst verhalten. In den achtziger Jahren war es sehr bald nach dem Rezessionstief zu einer Trendwende am Arbeitsmarkt gekommen (JG 96 Ziffer 127), in diesem Jahr, dem vierten Jahr nach dem Rezessionstief 1993, gab es noch keine Besserung am Arbeitsmarkt (Ziffern 152ff.). Somit konnte es auch nicht zu einer durchgreifenden Erhöhung der Einkommen in der Breite kommen, zumal die Entwicklung der verfügbaren Einkommen durch steigende Steuern und Abgaben weiter belastet wurde. Von den privaten Haushalten wurden die Einkommensperspektiven auch in diesem Jahr als unsicher eingeschätzt, und auch der Indikator des Verbrauchervertrauens, in den neben weiteren Größen auch die Einschätzung über die erwartete finanzielle Lage eingeht, wies nach wie vor deutlich negative Werte auf (Schaubild 14).

116. Die hinter dem schwachen Privaten Verbrauch stehende verhaltene Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte, dessen Zuwachsrate mit 2¾ vH unter der des Vorjahres lag – deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ergab sich ein realer Zuwachs von gerade 1 vH –, ging vor allem auf einen Rückgang der Nettolohn- und -gehaltssumme zurück: Bei einem Anstieg der Tarifverdienste je Stunde um 1¾ vH und einer negativen Lohndrift nahmen die Effektivverdienste je Stunde um 1¼ vH zu. Die bezahlte Arbeitszeit pro Tag erhöhte sich zwar leicht, aber aufgrund des starken Rückgangs der Anzahl beschäftigter Arbeitnehmer blieb die Bruttolohn- und -gehaltssumme unverändert. Weil die Abzüge in Form von Arbeitnehmerbeiträgen zur Sozialversicherung um 4½ vH weiter anstiegen, war die Nettolohn- und -gehaltssumme um 1½ vH niedriger als im Vorjahr. Die von den privaten Haushalten empfangenen Übertragungen, deren Höhe in Relation zur Nettolohn- und -gehaltssumme knapp zwei Drittel beträgt,

lagen nur geringfügig unter ihrem Vorjahresniveau, so daß die Summe der Transfereinkommen und der Nettolohn- und -gehaltssumme, die sogenannten Masseneinkommen, um 1 vH niedriger war als im Vorjahr.

Die Zunahme des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte resultierte somit – bei nur geringen Veränderungen der quantitativ nicht so bedeutenden Abzugsposten Zinsen auf Konsumentenschulden und geleistete Übertragungen – allein aus dem fortgesetzten Anstieg der entnommenen Gewinn- und Vermögenseinkommen, die das Niveau des Vorjahres um 9 vH übertrafen; hierzu mag beigetragen haben, daß die Vermögensteuer in diesem Jahr nicht mehr erhoben wurde. Zum einen spiegelt dies den infolge der unbefriedigenden Beschäftigungsentwicklung und der steigenden Abgabenlast nur schwachen Zuwachs bei der Nettolohn- und -gehaltssumme wider – sie lag, bereinigt um die geänderte Verbuchungs- und Auszahlungspraxis der Kindergeldzahlungen (JG 96 Ziffer 155), im Jahre 1997 nur um 6¾ vH über dem Stand des Jahres 1991 –, zum anderen kommt hierin auch zum Ausdruck, daß die Bedeutung der Einkommen aus Vermögen und aus selbständiger Arbeit in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.

Aus den in den letzten Jahren kräftiger als die Nettolohn- und -gehaltssumme gestiegenen entnommenen Gewinn- und Vermögenseinkommen darf allerdings nicht auf eine entsprechende Veränderung der funktionalen Einkommensverteilung, also der Verteilung des realisierten Volkseinkommens auf die beiden Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, geschlossen werden. Im Rechenwerk der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergeben sich die Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen aus den entsprechenden Bruttoeinkommen abzüglich der darauf erhobenen direkten Steuern als der Summe aus veranlagter Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und den Kapitalertragsteuern sowie der Vermögensteuer. Das in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausgewiesene Aufkommen ist aber durch Steuerrechtsänderungen und andere Verschiebungen seit mehreren Jahren verzerrt. Spielen die verschiedenen Zulagen beim Ausweis des Steueraufkommens nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keine Rolle, so mindern jedoch die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Erstattungen nach § 46 EStG das ausgewiesene Aufkommen der direkten Steuern auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen. Infolgedessen haben die Angaben der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zur Entwicklung der Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen und damit auch die Angaben zu den entnommenen Gewinn- und Vermögenseinkommen an Aussagekraft eingebüßt, und ein Rückschluß auf veränderte Verteilungsrelationen ist nicht möglich.

Staatsverbrauch fast unverändert

117. Der Staatsverbrauch setzt sich im wesentlichen zusammen aus der Summe der Personalausgaben und der Käufe für laufende Produktionszwecke (sowie für die Gebietskörperschaften der Ausgaben für Verteidigung) abzüglich der Einnahmen aus Verkäufen, zu denen auch Gebühren wie beispielsweise die für die Müllbeseitigung zählen. Die Sozialversicherung ist für rund 40 vH des Staatsverbrauchs verantwortlich, von diesem Anteil wird wiederum der größte Teil, rund 80 vH, durch die Gesetzliche Krankenversicherung verursacht.

Im Jahre 1997 erhöhte sich der Verbrauch der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung um insgesamt ½ vH. Während die Gebietskörperschaften ihren Staatsverbrauch zurückführten, stieg er bei der Sozialversicherung weiter an. Die ausgabenmindernde Wirkung der Neuordnungsgesetze im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung, die zum zweiten Halbjahr in Kraft traten, konnte die expansive Wirkung der erstmalig über ein ganzes Jahr finanzierten Ausgaben für die stationäre Pflege nur teilweise ausgleichen.

Neben dem moderaten Tariflohnabschluß im öffentlichen Dienst trug der fortgesetzte Beschäftigungsabbau dazu bei, daß die Gebietskörperschaften ihre Personalausgaben in den vergangenen Jahren verringern konnten. Durch gleichzeitig zurückhaltendes Ausgabeverhalten bei den Käufen, unter anderem erwirkt durch die Vielzahl von Haushaltssperren, führten die Gebietskörperschaften ihren Staatsverbrauch um rund 2¼ vH zurück.

Bauinvestitionen ohne positiven Beitrag für die konjunkturelle Erholung

118. Im Jahre 1997 lagen die Bauinvestitionen in Deutschland erneut unter ihrem Vorjahresniveau, der Rückgang fiel aber mit 2¾ vH etwas geringer aus als im Vorjahr (Tabelle 22). Waren in der ersten Hälfte der neunziger Jahre die Bauinvestitionen noch eine Stütze der Konjunktur mit jeweils positiven jährlichen Veränderungsraten gewesen, so wirkten sie in diesem wie im letzten Jahr dämpfend auf die konjunkturelle Erholung. In den letzten Monaten dieses Jahres kam jedoch der Rückgang der Bauinvestitionen insgesamt zu einem Stillstand, was vor allem auf die wieder etwas günstigere Entwicklung in Westdeutschland zurückzuführen ist. In Ostdeutschland dagegen setzte sich der Rückgang nahezu unvermindert fort.

Angesichts der deutlichen Abkühlung bei den Bauinvestitionen im Jahre 1996 und der auch witterungsbedingt weiter verschlechterten Lage der Bauwirtschaft in den ersten Monaten dieses Jahres sah sich die Bundesregierung dazu veranlaßt, im März überraschend ein Programm im Umfang von 25 Mrd DM vor allem zur Stützung der Bauwirtschaft, aber auch für die mittelständische Wirtschaft, zu beschließen. Das sogenannte „Konzept zur Verstetigung beschäftigungsfördernder Investitionen" umfaßte im wesentlichen die Aufstockung bereits bestehender Programme und weitere Zinsverbilligungen. Dabei sollen 20 Mrd DM durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Deutsche Ausgleichsbank bereitgestellt werden, beide Institute sind im Eigentum der öffentlichen Hand, werden aber nicht zu den öffentlichen Haushalten gezählt, und Forderungen und Verbindlichkeiten dieser Institute berühren somit nicht die öffentliche Verschuldungsquote. Bis zu 5 Mrd DM sollen privat finanzierte öffentliche Bauvorhaben ausmachen. Anstatt die schwächere Entwicklung in der Bauwirtschaft, die nach einer mehrjährigen Phase der überaus kräftigen Expansion im früheren Bundesgebiet und nach mehreren Jahren mit zweistelligen Zuwachsraten in den neuen Bundesländern

Tabelle 22

Bauinvestitionen in Deutschland

In Preisen von 1991

	1995		1996		1997[1]	
	Mrd DM	vH[2]	Mrd DM	vH[2]	Mrd DM	vH[2]
Deutschland						
Bau insgesamt	414,37	+ 0,3	401,32	–3,1	390½	–2¾
– Gewerblicher Bau	132,16	– 0,6	123,27	–6,7	117½	–4¾
– Wohnungsbau	219,06	+ 2,6	219,18	+0,1	216½	–1¼
– Öffentlicher Bau	63,15	– 5,4	58,87	–6,8	56½	–3¾
Früheres Bundesgebiet						
Bau insgesamt	299,39	– 1,3	288,39	–3,7	282	–2¼
– Gewerblicher Bau	86,92	– 1,3	82,41	–5,2	79½	–3¼
– Wohnungsbau	170,53	– 0,7	167,49	–1,8	165	–1½
– Öffentlicher Bau	41,94	– 4,0	38,49	–8,2	37	–3½
Neue Bundesländer						
Bau insgesamt	114,98	+ 4,7	112,93	–1,8	108½	–3¾
– Gewerblicher Bau	45,24	+ 0,9	40,86	–9,7	38	–7½
– Wohnungsbau	48,53	+16,0	51,69	+6,5	51½	– ½
– Öffentlicher Bau	21,21	– 8,2	20,38	–3,9	19½	–4¼

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

eingetreten war, als Normalisierung einer vormals zudem auch staatlicherseits forcierten Bautätigkeit zu akzeptieren, reagierte die Wirtschaftspolitik mit diesem Programm einmal mehr nur ad hoc. Wenn denn mit diesem Programm über die unvermeidlichen Mitnahmeeffekte hinaus tatsächlich produktionserhöhende Vorzieheffekte ausgelöst wurden, dann werden diese später wohl mit einem entsprechenden Produktionsausfall einhergehen.

119. Die **gewerblichen Bauinvestitionen**, die im Jahre 1996 deutlich zurückgegangen waren, unterschritten in diesem Jahr erneut das Vorjahresniveau. Zwar verbesserten sich in diesem Jahr einige Einflußfaktoren der gewerblichen Bauinvestitionen gegenüber dem Vorjahr – die Geschäftslage wie auch die Geschäftserwartungen wurden in weiten Bereichen der Volkswirtschaft zunehmend günstiger eingeschätzt (Schaubild 9, Seite 53), und die Ertragslage verbesserte sich angesichts der erneut moderaten Tariflohnsteigerungen sowie der nochmals leicht zurückgegangenen Kapitalmarktzinsen –, nach wie vor war aber das Gewicht des Erweiterungsmotivs bei der Investitionstätigkeit schwach, und auch wenn im Jahresverlauf die Kapazitätsauslastung anstieg, war sie immer noch relativ niedrig. Gestützt wurden die gewerblichen Bauinvestitionen aber durch die Investitionstätigkeit privater Unternehmen bei Baumaßnahmen der öffentlichen Infrastruktur, die früher ausschließlich von der öffentlichen Hand durchgeführt wurden, und von vielfältigen Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG.

120. Nachdem bereits im Vorjahr die zuvor stürmische Entwicklung der **Wohnungsbauinvestitionen** zum Stillstand gekommen war, ging in diesem Jahr die Investitionstätigkeit im Wohnungsbau zurück, und dies in Ostdeutschland wie in Westdeutschland.

121. Die schwache Entwicklung der Wohnungsinvestitionen im früheren Bundesgebiet war vor allem bedingt durch den Rückgang im Bau von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Stabilisierend wirkte dagegen der Anstieg im Eigenheimbau und bei den bestandserhaltenden und bestandspflegenden Baumaßnahmen.

Insbesondere die eingetrübten Renditeerwartungen trugen zur Abschwächung im Geschoßwohnungsbau bei. Das in den Vorjahren stark ausgeweitete Angebot an entsprechenden Wohnungen hat zu erhöhten Problemen bei Vermietung und Verkauf geführt, die sich in einem verlangsamten Anstieg und teilweise sogar in einem Rückgang der Preise und der Mieten bei Neuvermietung niederschlugen. Aber auch durch staatliche Maßnahmen wurden die Renditeerwartungen verschlechtert: Bereits zum 1. Januar 1996 waren die Abschreibungssätze im Mietwohnungsbau gesenkt worden – bis dahin konnten über einen Zeitraum von zehn Jahren insgesamt 58 vH der Herstellungskosten degressiv abgeschrieben werden, seitdem sind es 45 vH –, und zum 1. Januar 1997 wurde die Grunderwerbsteuer von 2 vH auf 3,5 vH erhöht.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die in diesem Jahr durch die anhaltende Diskussion um die Einkommensteuerreform ausgelöste Verunsicherung potentieller Investoren im Wohnungsbau: Bei Einschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten durch den Wegfall der degressiven Abschreibung würde sich die erwartete Rendite einer Wohnungsbauinvestition weiter verschlechtern. Auch eine Verlängerung der Spekulationsfrist und die geplante Änderung bei der Ermittlung des zu besteuernden Veräußerungsgewinns hätten, neben der Absenkung des Steuersatzes, vorher rentable Investitionen für den privaten Kapitalanleger, der vor allem wegen der Steuerersparnis und wegen des zu erwartenden Wertzuwachses in Wohnimmobilien investiert, im Vergleich zu anderen Anlagen deutlich unattraktiver werden lassen (Tabelle 39, Seiten 99ff.). Gleichwohl sollten die steuersystematisch begründbaren Änderungen im Einkommensteuerrecht nicht wegen der möglicherweise dämpfenden Auswirkungen auf den Wohnungsbau aus den Reformplänen herausgenommen werden (JG 96 Ziffern 296ff.). Denn gerade Subventionen in Form von Steuervergünstigungen sind aufgrund ihrer meist so nicht beabsichtigten Verteilungswirkungen und ihrer Intransparenz generell kritisch zu bewerten; abgesehen von der mit einer Subvention in der Regel verbundenen Fehllenkung der Ressourcen. Sollten infolge eines Subventionsabbaus Preise und Mieten steigen, so wären ungewollte Verteilungswirkungen durch eine Subjektförderung, wie sie im Instrument des Wohngelds bereits existiert, aufzufangen.

122. Anders als im Geschoßwohnungsbau nahm in diesem Jahr der Bau von Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im früheren Bundesgebiet wieder zu. Die schon im Vorjahr zurückgegangenen Hypothekenzinsen waren in diesem Jahr nochmals niedriger, auch der Rückgang bei den Preisen für Bauleistungen setzte sich fort, und der Anstieg der Preise für Bauland schwächte sich ab. Möglicherweise hat auch die zum 1. Januar 1996 umgestellte Förderung selbstgenutzten Wohneigentums und die Erhöhung des Baukindergelds sowie die Ausweitung der Bausparförderung auf die Entwicklung beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern stimulierend gewirkt. Zwar dürfte sich gegenüber der vorherigen steuerlichen Förderung das Finanzvolumen nicht merklich erhöht haben, für den einzelnen Bauherrn ist aber mit der Zulagenregelung eine höhere Planungssicherheit gegeben, die angesichts der in diesem Jahr wie auch schon im Vorjahr günstigen Finanzierungsbedingungen den Bau oder Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums vorteilhaft erscheinen ließ.

Der schwachen Entwicklung im Geschoßwohnungsbau wirkten auch die wieder gestiegenen Baumaßnahmen im Wohnungsbestand entgegen – Bauleistungen zur Pflege und Verbesserung des Bestandes machen immerhin über 40 vH des Wohnungsbauvolumens aus –, die aufgrund der hohen Neubautätigkeit in den Vorjahren zurückgestellt worden waren und für die nun Kapazitäten im Baugewerbe frei waren. Ebenso dürfte der gestiegene Erwerb von Wohnimmobilien – hierauf deutet der Anstieg der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Kredite hin – zur Ausweitung der Bauleistungen im Bestand beigetragen haben, da dem Erwerb von Immobilien meist Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen folgen.

123. In Ostdeutschland gingen in diesem Jahr erstmals seit der deutschen Vereinigung die Wohnungsbauinvestitionen zurück. War in den Vorjahren die stürmische Entwicklung im Wohnungsbau auch von den steuerlichen Anreizen im Fördergebietsgesetz angetrieben worden, so trugen die zum 1. Januar dieses Jahres wirksam gewordenen Änderungen zu einer Abschwächung bei. Bis dahin waren Wohnungsbauinvestitionen, die bis zum Jahresende 1996 fertiggestellt wurden, im Rahmen des Fördergebietsgesetzes durch eine Sonderabschreibung von 50 vH, die zudem beliebig in den ersten fünf Jahren verteilt und geltend gemacht werden konnte, gefördert worden; seitdem ist die Höhe der Sonderabschreibung für Neubauwohnungen auf 25 vH reduziert worden, was gegenüber der degressiven Abschreibung gemäß § 7 Abs. 5 EStG dem Investor nur noch geringe Vorteile bietet. Diese deutliche Einschränkung der Förderung brachte zwar einen Fertigstellungsdruck zum Jahresende 1996 mit sich, der zu der nach wie vor hohen Anzahl fertiggestellter Wohnungen im Geschoßwohnungsbau beitrug. Umgehungsmöglichkeiten dieser Befristung – eine Vorauszahlung in Höhe der veranschlagten Gesamtkosten, wenn das Objekt im Folgejahr fertiggestellt wird, sowie die Konservierung der Sonderabschreibung durch Gründung einer Personengesellschaft, die als Käufer bereits im Jahre 1996 auftritt, zunächst nur die normale lineare Abschreibung in Anspruch nimmt und einem später in die Gesellschaft eintretenden Kapitalanleger die Möglichkeit eröffnet, die beliebig über die ersten fünf Jahre verteilbare Sonderabschreibung zu nutzen – sorgten jedoch dafür, daß der zu erwartende starke Rückgang im Geschoßwohnungsbau erst verzögert einsetzte: Im ersten Halbjahr 1997 war die Anzahl fertiggestellter Wohnungen in neuerrichteten Wohngebäuden mit drei und mehr Wohnungen mit 15734 Wohnungen um 4909 Einheiten größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum, obwohl die Anzahl der Baugenehmigungen für entsprechende Wohnungen schon im Jahre 1996 unter dem Vorjahresstand lag. Über das gesamte Jahr 1997 gesehen dürften die Fertigstellungen im ostdeutschen Geschoßwohnungsbau allerdings deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Neben der eingeschränkten steuerlichen Förderung trugen ein höheres Vermietungsrisiko infolge der mittlerweile eingetretenen deutlichen Angebotsausweitung und die Verschlechterung der Rentabilitätserwartungen durch die mit der Steuerreform geplanten Einschränkungen der steuerlichen Förderung zum Rückgang im Geschoßwohnungsbau bei. Auch die Rückführung der Finanzmittel im öffentlich geförderten Wohnungsbau, insbesondere seitens der Länder, schwächte für sich genommen die Entwicklung im Geschoßwohnungsbau ab.

124. Die ostdeutschen Wohnungsbauinvestitionen wurden ebenfalls von der Entwicklung beim Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern und von den erneut hohen Bauleistungen im Wohnungsbestand ge-

stützt. Die Ausweitung der Bauleistungen im Bestand wurde durch den nach wie vor bestehenden Modernisierungs- und Sanierungsbedarf begünstigt, aber auch durch die weiterhin hohe Sonderabschreibung für Modernisierungsmaßnahmen; zwar wurde diese nach dem Fördergebietsgesetz ebenfalls zum 1. Januar 1997 reduziert, der Abschreibungssatz sank jedoch lediglich von 50 vH auf 40 vH.

125. Im **öffentlichen Bau** gingen die Investitionen in diesem Jahr zum dritten Mal in Folge zurück. Dies galt ebenso für die neuen Bundesländer, im früheren Bundesgebiet setzte der Rückgang bereits im Jahre 1993 ein. Auch in diesem Jahr waren die Gemeinden gezwungen, ihre Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen, was sich in einer erneuten Reduzierung ihrer Investitionsausgaben niederschlug (Ziffer 201). Dazu trugen gesunkene Einnahmen der Kommunen infolge verminderter Investitionszuweisungen von Bund und Ländern bei. Daß der Rückgang in diesem Jahr weniger stark ausfiel als im Vorjahr, ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen: Im früheren Bundesgebiet war trotz der großen Haushaltsprobleme eine weitergehende Einschränkung des mittlerweile erreichten niedrigen Niveaus angesichts des aufgestauten Nachholbedarfs kaum mehr möglich, in den neuen Bundesländern standen in diesem Jahr weiterhin die vom Bund bereitgestellten und auch für Bauinvestitionen einsetzbaren 6,6 Mrd DM nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost zur Verfügung, und nach den Planungen für den Bundesfernstraßenbau soll die Bautätigkeit für die Straßenprojekte Deutsche Einheit in diesem und im nächsten Jahr mit zusammen fast 5 Mrd DM ihren Höhepunkt erreichen.

Preisentwicklung: Leichte Beschleunigung durch außenwirtschaftliche und staatliche Einflüsse

126. Seit längerem hatten die Unternehmen in Deutschland kaum Preiserhöhungsspielräume. Aufgrund der schwachen gesamtwirtschaftlichen Nachfrage, des hohen Außenwerts der D-Mark und des scharfen Konkurrenzdrucks aus dem Inland und dem Ausland boten sich den Unternehmen kaum Möglichkeiten, Kostensteigerungen auf die heimischen Absatzpreise und auf die Ausfuhrpreise zu überwälzen. In diesem Jahr führte die massive Abwertung der D-Mark zu einer Verteuerung der Importe, in D-Mark gerechnet (Tabelle 23). Daraus ergaben sich für inländische Unternehmen wieder Preiserhöhungsspielräume, sie haben diese zum Teil auch genutzt, wie der Anstieg der Erzeugerpreise zeigt. Auf der Ebene der Endverbraucher wirkte sich die leichte Preisbeschleunigung innerhalb der gewerblichen Wirtschaft noch wenig aus.

127. Der außenwirtschaftliche Druck, der sich insbesondere zum Ende des letzten Jahres von den Rohstoffmärkten her auf das Preisklima in Deutschland aufgebaut hatte, wirkte in diesem Jahr fort. Zwar bildeten sich in US-Dollar gerechnet die **Weltmarktpreise für Rohstoffe und Nahrungsmittel** im Frühjahr dieses Jahres wieder etwa auf ihren Stand von vor zwölf Monaten zurück. Die Abwertung der D-Mark ließ diese Beruhigung jedoch nicht auf die

Tabelle 23

Eckdaten der Preisentwicklung in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

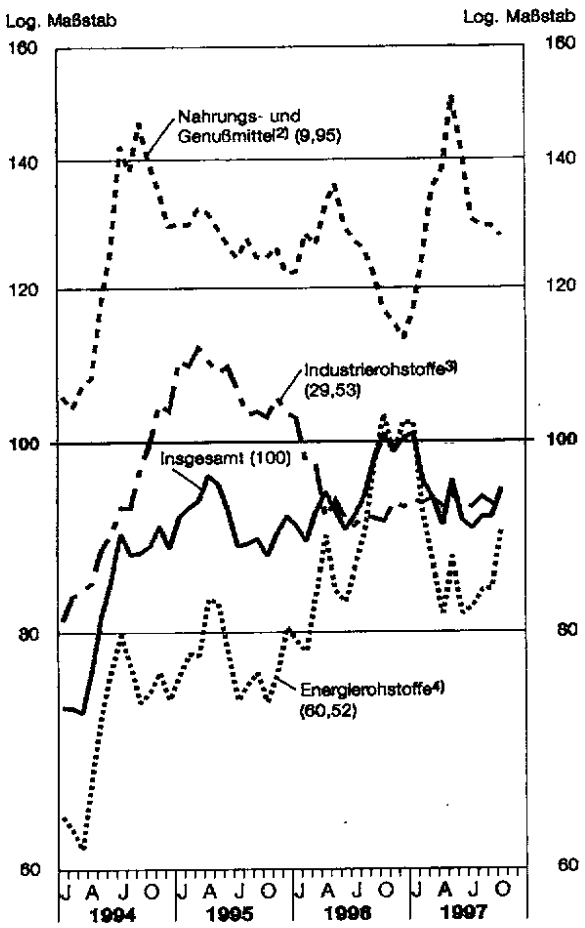
	1995	1996	1997 Jan bis Okt
Rohstoffpreise [1]	–2,4	+8,6	+15,5
Einfuhrpreise [2] [3]	+0,4	+0,5	+ 3,3 [8]
Erzeugerpreise [2] [4]			
Deutschland	+1,8	–0,5	+ 1,1 [8]
Früheres Bundesgebiet	+1,7	–0,6	+ 1,0 [8]
Neue Bundesländer	+1,4	+1,4	+ 1,8 [8]
Verbraucherpreise [2] [5]			
Deutschland	+1,8	+1,5	+ 1,7
Früheres Bundesgebiet	+1,7	+1,4	+ 1,7
Neue Bundesländer	+2,1	+2,2	+ 2,0
Staatlich administrierte Verbraucherpreise [2] [6]			
Früheres Bundesgebiet	+1,4	+1,5	+ 3,1 [8]

[1] HWWA-Rohstoffpreisindex auf DM-Basis, 1990 = 100.
[2] Index 1991 = 100.
[3] Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif (cost, insurance, freight). Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
[4] Gewerbliche Produkte (Inlandsabsatz). Ohne Mehrwertsteuer.
[5] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.
[6] Zur Methode siehe Anhang V; Abschnitt F.
[8] Januar bis September.

DM-Preise durchwirken: Deutsche Importeure und Produzenten mußten in den ersten zehn Monaten durchschnittlich 15,5 vH mehr für eingeführte Rohwaren bezahlen als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum (Schaubild 15, Seite 68).

Der Gesamtindex für Rohstoffpreise war im Winter vor allem durch eine drastische Steigerung des Rohölpreises in die Höhe getrieben worden. Für diese Bewegungen waren neben einer konjunkturell bedingt kräftigeren Nachfrage aus wichtigen Industrieländern vorübergehende Verknappungen am Rohölmarkt infolge eines zusätzlichen, winterbedingten Nachfragesogs bei allgemein geringerer Vorhaltung von Lagerbeständen verantwortlich. Im Januar lag der Teilindex für Rohöl daher um 32,9 vH über dem Vorjahresniveau, in D-Mark gerechnet betrug die Erhöhung sogar 45,9 vH. Diese temporären Angebotsengpässe lösten sich jedoch im Laufe des Frühjahrs mit Beendigung der kurzen Kälteperiode zu Jahresbeginn und mit einer Zunahme des Angebots vorwiegend durch nicht kartellgebundene Anbieter rasch auf, worauf der Rohölpreis wieder stark abrutschte; in D-Mark gerechnet blieb für den Durchschnitt der ersten zehn Monate jedoch eine Steigerung des Rohölpreises von 15,1 vH bestehen. In die gleiche Richtung wirkte insbesondere im ersten Halbjahr die Verteuerung von Nahrungs- und

Schaubild 15



1) Gesamtindex: 29 Rohstoffe aus den Warengruppen Nahrungs- und Genußmittel, Industrierohstoffe, Energierohstoffe. Die Zahlen in Klammern geben das jeweilige Gewicht im Gesamtindex im Basiszeitraum in vH an.– 2) 13 Waren: Gerste, Mais, Reis, Weizen, Ölsaaten, Öle, Kaffee, Kakao, Tee, Tabak, Zucker.– 3) 14 Waren: Baumwolle, Wolle, Holz, Kautschuk, Zellstoff, NE-Metalle, Eisenerz, Schrott u. a.– 4) Rohöl und Kohle.

SR 97-10-0613

Genußmitteln; ein knappes Angebot bei Kaffee, Kakao und Tee war der Grund für einen Anstieg des Teilindex auf DM-Basis um 20,7 vH im Zehn-Monats-Durchschnitt.

128. Mit der Verringerung des Außenwertes der D-Mark stiegen die in heimischer Währung gemessenen **Einfuhrpreise** entweder unmittelbar an – wenn in ausländischer Währung fakturiert wurde und ein eventuell gegebener Preisnachlaß des ausländischen Exporteurs nicht ausreichte, um die Abwertung der D-Mark zu kompensieren – oder sie wurden durch die Verkäufer im Ausland angehoben – wenn in D-Mark fakturiert wurde und der Lieferant mit den in seiner Währung gerechnet gesunkenen Einnahmen seine Kosten nicht mehr decken konnte. Der Index der Einfuhrpreise erhöhte sich im Durchschnitt der ersten neun Monate dieses Jahres um 3,3 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum. Dies war der stärkste Anstieg in acht Jahren. Dabei verteuerten sich Rohstoffe und Halbwaren mit 11,9 vH sowie 10,8 vH besonders stark. Dagegen stiegen die Preise von eingeführten Maschinen und anderen Investitionsgütern, deren Preise allgemein geringeren Schwankungen ausgesetzt sind, mit 1,2 vH weniger deutlich an.

129. Einer vor allem außenwirtschaftlich bedingten Erhöhung der Preise ihrer Vorprodukte – der Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes stieg im Durchschnitt der ersten acht Monate in Deutschland um 1,8 vH – konnten die Güterproduzenten nicht ausweichen. Eine Erhöhung der Preise materieller Vorprodukte führt im allgemeinen nicht in gleichem Ausmaß zu einer Steigerung der **Erzeugerpreise**, weil zum einen die Produktionskosten wesentlich noch von anderen Komponenten als den Preisen für Vorleistungsgüter bestimmt werden, wie etwa den Löhnen oder den Kapitalkosten. Auch Preise für immaterielle Vorleistungen wie etwa produktionsnahe Dienstleistungen müßten hier betrachtet werden; allerdings existieren hierfür keine Daten, obwohl Dienstleistungen für die Güterproduktion eine erhebliche Bedeutung erlangt haben. Zum anderen verursachen auch Preisanpassungen Kosten und nehmen Zeit in Anspruch, so daß eine Weitergabe von Kostensteigerungen verzögert wird und zunächst die Gewinne beeinträchtigt werden. Alles in allem erhöhten die Produzenten ihre Preise in den ersten neun Monaten dieses Jahres um durchschnittlich 1,1 vH, nachdem im Vorjahr noch ein Rückgang von 0,5 vH im Jahresdurchschnitt zu verzeichnen gewesen war.

130. Maßgeblich für die Inflationswahrnehmung der privaten Haushalte ist die Entwicklung der **Verbraucherpreise**. Nach diesem Maßstab ist die Kaufkraft der D-Mark in diesem Jahr relativ stabil geblieben. Der Preisindex für die Lebenshaltung der privaten Haushalte erhöhte sich auch in diesem Jahr nur wenig, wenn auch mit einer Jahresdurchschnittsrate von gut 1¾ vH stärker als im Vorjahr (1,5 vH). Während in den alten Bundesländern diese Rate mit 1¾ vH bereits im dritten Jahr in Folge im Bereich der vom Sachverständigenrat und von der Bundesbank als hinnehmbar bezeichneten Bandbreite von 1,5 vH bis 2 vH geblieben ist, wurde diese Preisnorm nun-

mehr auch in den neuen Bundesländern, in denen noch vor vier Jahren eine zweistellige Inflationsrate zu verzeichnen gewesen war, bei einer Rate von gut 2 vH fast erreicht.

Die Struktur des Inflationsprozesses ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert geblieben. Nach wie vor stellen die Wohnungsmieten mit einer Steigerung von 2,7 vH für die ersten zehn Monate in den westlichen und 3,1 vH in den östlichen Bundesländern die treibende Kraft dar, zumal in diesem Jahr in den alten Ländern auch die Nebenkosten für Energie mit 2,4 vH wieder deutlich zunahmen. Am anderen Ende der Teuerungsskala stehen industriell gefertigte Verbrauchsgüter, wie Bekleidung, Möbel oder Haushaltsgeräte, deren Preise sich bundesweit bei einer Rate von 0,5 vH nur geringfügig veränderten.

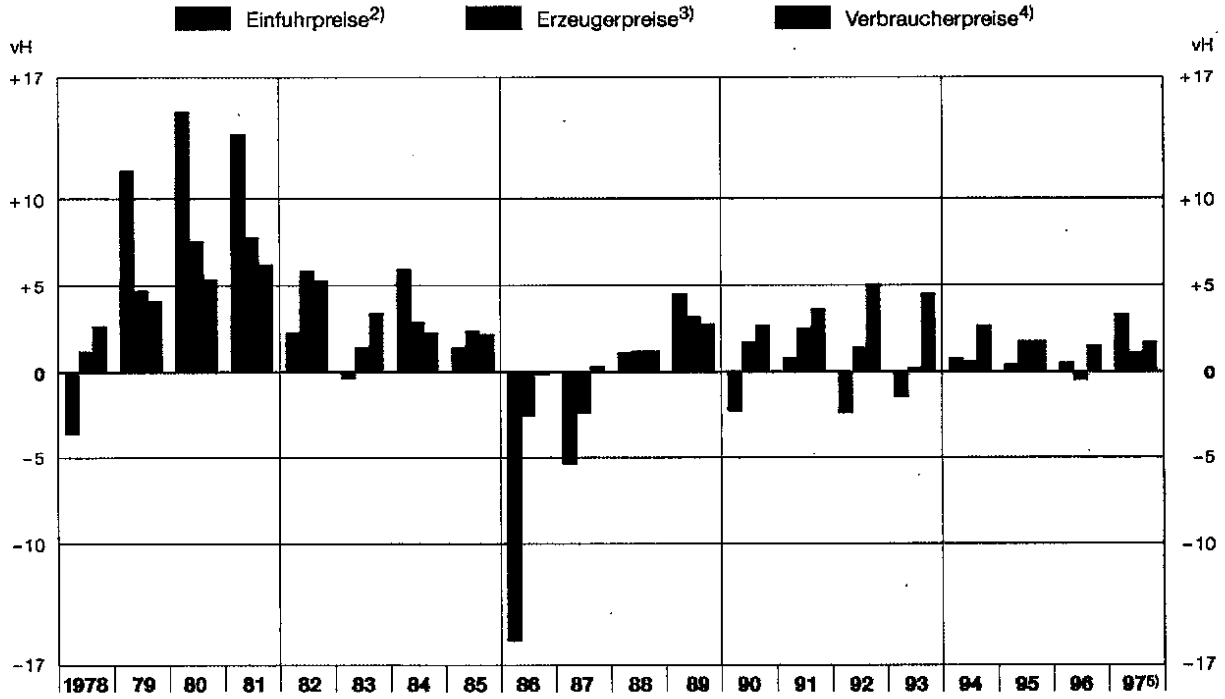
Am deutlichsten sichtbar wurde der Einfluß des gesunkenen DM-Außenwerts auf die Verbraucherpreise dort, wo eingeführte Güter direkt im Preisindex vertreten sind oder unmittelbare Vorprodukte darstellen. Hier wurden die erhöhten Einstandspreise von den Händlern und Weiterverarbeitern ohne Verzögerung an den inländischen Endverbraucher weitergegeben, so waren etwa im September Kaffee um 16,6 vH teurer als im gleichen Vorjahresmonat, Südfrüchte um 6,2 vH und Normalbenzin um 4,3 vH. Auf Verbraucherpreisebene sind insgesamt jedoch noch keine Auswirkungen der Beschleunigung des Preisauftriebs innerhalb der gewerblichen Wirtschaft zu erkennen, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß die diesjährige Preisniveausteigerung zu einem Großteil von den staatlich administrierten Preisen ausging. Trotzdem ist die Entwicklung auf den Vorstufen der Verbraucherpreisentwicklung nicht unerheblich für den weiteren Verlauf der Preise für die Lebenshaltung. So ist es in der Vergangenheit kurzfristig immer einmal wieder zu einer Entkopplung von Importpreisen, Erzeugerpreisen und Verbraucherpreisen gekommen, langfristig besteht jedoch ein Gleichlauf (Schaubild 16).

131. Bei der Untersuchung von Inflationsprozessen ist es aufschlußreich, den Einfluß des Staates aus der Preissteigerungsrate herauszurechnen und so eine Kerninflationsrate zu ermitteln. In den alten Bundesländern existiert zu diesem Zweck der Preisindex für die **staatlich administrierten Verbraucherpreise**, der vom Sachverständigenrat entwickelt wurde (Anhang V, Abschnitt F). In diesem Index wird versucht, die Preise zusammenzufassen, auf deren Gestaltung der Staat maßgeblichen Einfluß hat. In diesem Jahr

Schaubild 16

ZUR PREISENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND[1]

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr



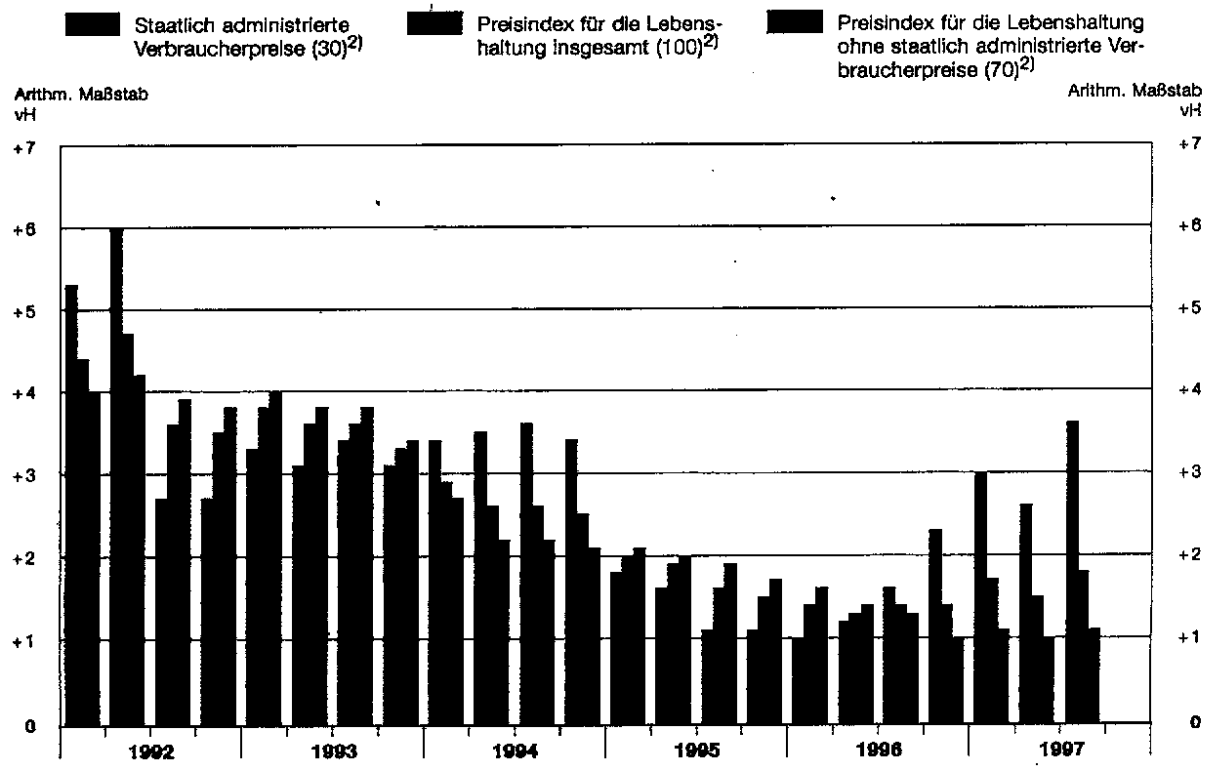
1) Bis 1991 früheres Bundesgebiet; ab 1992 Deutschland.– 2) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif. Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.– 3) Inlandsabsatz gewerblicher Produkte. Ohne Mehrwertsteuer.– 4) Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte.– 5) Januar bis September.

SR 97-10-0630

Schaubild 17

ZUR ENTWICKLUNG DER STAATLICH ADMINISTRIERTEN VERBRAUCHERPREISE IM FRÜHEREN BUNDESGEBIET[1]

Veränderungen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal in vH



1) Berechnet auf Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1991 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen zusammen:
Gruppe 1 = direktadministrierte Preise (u. a. Verkehrstarife, Rundfunk- und Fernsehgebühren),
Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u. a. Versorgungstarife, Mieten im sozialen Wohnungsbau, Post- und Fernmeldegebühren),
Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u. a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),
Gruppe 4 = indirekt administrierte Preise (u. a. Fleisch, Fleischwaren, Milch und Milchprodukte, Backwaren).
Weitere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt F.
2) Die Zahlen in Klammern geben den Anteil an den Verbrauchsausgaben aller privaten Haushalte im Basiszeitraum in vH an.

SR 97-10-0614

stieg der Index staatlich administrierter Verbraucherpreise in den ersten drei Quartalen um durchschnittlich 3,1 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum an. Die Kerninflationsrate, also der Preisniveauanstieg ohne den Teilindex der staatlich administrierten Preise, betrug nur 1,1 vH (Schaubild 17). Ursächlich für den überdurchschnittlichen Anstieg der staatlich administrierten Preise waren in den ersten drei Quartalen insbesondere die Anhebung der Rezeptgebühren (45,8 vH), der Rundfunk- und Fernsehgebühren (18,5 vH), der Kfz-Steuern und sonstiger Gebühren (5,0 vH). Die Heraufsetzung der Preise für Postdienstleistungen Anfang September führte zu einer Steigerung des entsprechenden Teilindex um 6,9 vH gegenüber dem Vorjahresmonat. Auf der kommunalen Ebene festgelegte Gebühren stiegen teilweise kräftig an, ebenso wie die Preise für die Personenbeförderung. Dort, wo der staatliche Einfluß deutlich zurückgedrängt worden ist, war eine gegenläufige Entwicklung zu spüren. So lagen die Fernsprechgebühren im Durchschnitt der ersten drei Quartale mit 1 vH erstmals nennenswert unter dem vergleichbaren Vorjahresstand, nicht zuletzt aufgrund des gestiegenen Wettbewerbs im Zuge der Deregulierung des Telekommunikationssektors.

3. Neue Bundesländer: Aufbauprozeß auf schwierigem Weg

132. In den neuen Bundesländern expandierte die wirtschaftliche Aktivität auch in diesem Jahr nur verhalten, das Bruttoinlandsprodukt nahm mit einer Rate von 2 vH zu. Dies ist enttäuschend, bedenkt man, welche hoffnungsvollen Erwartungen anfänglich bestanden und welche Anforderungen an den Aufbauprozeß vor dem Hintergrund der drängenden Probleme auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt zu stellen sind. Enttäuschend ist auch, daß die Zunahme des Bruttoinlandsprodukts zum ersten Mal seit dem Jah-

re 1991 nicht mehr stärker ausfiel als die im früheren Bundesgebiet. Gemessen an gesamtwirtschaftlichen Indikatoren war der Abstand in der Wirtschaftskraft zwischen den neuen und den alten Bundesländern unvermindert groß; die Ost-West-Relation beim Bruttoinlandsprodukt je Einwohner erreichte in diesem Jahr 57½ vH.

Dem Stocken des Aufbauprozesses auf gesamtwirtschaftlicher Ebene lagen jedoch unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Sektoren der ostdeutschen Wirtschaft zugrunde. Während das Baugewerbe, das in den ersten Jahren nach der deutschen Vereinigung den gesamtwirtschaftlichen Produktionsanstieg maßgeblich getragen hatte, wie schon im Vorjahr durch eine rückläufige Produktion gekennzeichnet war, gab es aus dem Verarbeitenden Gewerbe auch in diesem Jahr positive Signale: Die Produktion und die Exporte stiegen – auch im Sog der Ausweitung der westdeutschen Ausfuhr – weiter kräftig an. Zwar ist die industrielle Basis in den neuen Bundesländern immer noch schmal, die Unternehmen sind überwiegend klein und vornehmlich auf lokale und regionale Märkte ausgerichtet, doch scheint die Hoffnung nicht unbegründet, daß sich in diesem Sektor ein stabiler Wachstumsprozeß entwikkeln kann. Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung im Dienstleistungssektor hat sich in diesem Jahr abgeschwächt. Damit diese Entwicklung wieder an Dynamik gewinnt, ist es notwendig, daß sich eine wettbewerbsfähige industrielle Basis herausbildet, denn dies würde produktionsnahe Dienstleistungen, die in modernen Produktionsprozessen eine immer wichtigere Rolle spielen, stimulieren.

Der Aufbauprozeß durchläuft derzeit eine schwierige Wegstrecke. Deutlich wird vor allem, daß die Umstellung einer ganzen Volkswirtschaft viel Zeit beansprucht. Aber deutlich wird auch, daß die staatliche Wirtschaftspolitik beim Aufbauprozeß die Grenzen ihrer Wirksamkeit erreicht. Sie ist nicht dazu imstande, die negativen Auswirkungen einer verfehlten Tariflohnpolitik zu kompensieren, sie kann lediglich für günstige Investitions- und Standortbedingungen sorgen. Die entscheidende Rolle beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft fällt der Entfaltung privater unternehmerischer Initiative zu.

Trotz Stockungen im Aufbauprozeß: Fortschritte in der Industrie

133. Der Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern wurde auch im siebten Jahr nach der Vereinigung sehr stark von der wirtschaftlichen Entwicklung im Baugewerbe geprägt. Zweistellige Zuwachsraten der Bruttowertschöpfung hatten zunächst den Baubereich zu einem Träger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums in Ostdeutschland werden lassen. Die Rückgänge der Produktion in den letzten beiden Jahren konnten jedoch durch positive Entwicklungen in den anderen Bereichen nur teilweise kompensiert werden (Tabelle 24, Seite 72). Der Anteil des Baugewerbes an der gesamtwirtschaftlichen Produktion in Ostdeutschland nahm trotz dieser Produktionsrückgänge nur geringfügig ab und war in diesem Jahr mit 15,1 vH mehr als dreimal so groß wie im früheren Bundesgebiet.

Die Sonderrolle der Bauwirtschaft erklärt sich aus der großen Nachfrage nach Bauleistungen, die zu Beginn des Aufbauprozesses in den neuen Ländern wirksam wurde, und zwar in allen Bereichen der Bautätigkeit. Kapazitäten, diese Nachfrage zu befriedigen, standen in großem Umfang frühzeitig zur Verfügung, da die Privatisierung in diesem Bereich mit erheblich weniger Problemen als in anderen Wirtschaftszweigen verlief und viele neue Unternehmen gegründet wurden. Darüber hinaus wurde die Bautätigkeit in Ostdeutschland durch umfangreiche Fördermaßnahmen begünstigt. Mit der Beseitigung der gröbsten Mängel in der Infrastruktur und dem Abschluß vieler betrieblicher Investitionsvorhaben schwächte sich die Nachfrage nach Bauleistungen in den letzten beiden Jahren merklich ab (Schaubild 18, Seite 73). In den ersten acht Monaten dieses Jahres gingen im Bauhauptgewerbe in allen Bereichen mit Ausnahme des gewerblichen Tiefbaus deutlich weniger Aufträge als im entsprechenden Vorjahreszeitraum ein. Im öffentlichen Bau waren dafür in erster Linie Sparmaßnahmen der öffentlichen Haushalte verantwortlich. Im gewerblichen Hochbau liefen expansiv wirkende Sondereinflüsse zunehmend aus: So sind Großprojekte in der Chemischen Industrie, der Mineralölverarbeitung oder der Kraftfahrzeugindustrie mittlerweile abgeschlossen und Investitionszusagen aus den Privatisierungsverträgen mit der Treuhandanstalt zu einem großen Teil erfüllt. Darüber hinaus deuten Leerstände sowie Miet- und Preisrückgänge darauf hin, daß an vielen Orten in Ostdeutschland Überkapazitäten bei Gewerbeimmobilien entstanden sind. Im gewerblichen Tiefbau stützten in den ersten acht Monaten dieses Jahres Aufträge der Deutschen Bahn AG, insbesondere im Zusammenhang mit den Schienenprojekten Deutsche Einheit, die Nachfrage nach Bauleistungen. In den stark gesunkenen Auftragseingängen im Wohnungsbau spiegeln sich auch die seit dem 1. Januar 1997 verminderten Sonderabschreibungen für den Neubau von Mietwohnungen wider (Ziffer 123), durch die Investitionen in den Mietwohnungsbau in Ostdeutschland als Kapitalanlage an Attraktivität erheblich einbüßten. All dies zusammen genommen führte dazu, daß die Nettoproduktion im Bauhauptgewerbe in den ersten neun Monaten dieses Jahres um 5,1 vH unter ihrem entsprechenden Vorjahresniveau lag.

Im Ausbaugewerbe war in der ersten Hälfte dieses Jahres keine rückläufige Entwicklung zu erkennen. Wie die jüngst veröffentlichten Ergebnisse der Wohnungs- und Gebäudezählung aus dem Jahre 1995 verdeutlichen, ist der Modernisierungs- und Sanierungsbedarf in den neuen Bundesländern noch immer sehr groß. So weisen nach Einschätzung der Eigentümer 65 vH der Wohngebäude leichte bis mittelschwere und 5 vH schwere Schäden an mindestens einem wesentlichen Bauteil auf, und auch hinsichtlich der Ausstattung der Wohnungen bestehen noch erhebliche Unterschiede zum früheren Bundesgebiet. Positive Impulse auf das Ausbaugewerbe dürften darüber hinaus von den seit diesem Jahr im Vergleich zum Mietwohnungsbau deutlich höheren Sonderabschreibungen für Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen (25 vH gegenüber 40 vH) ausgehen.

Tabelle 24

Zur Entwicklung der Bruttowertschöpfung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost nach Sektoren

In Preisen von 1991

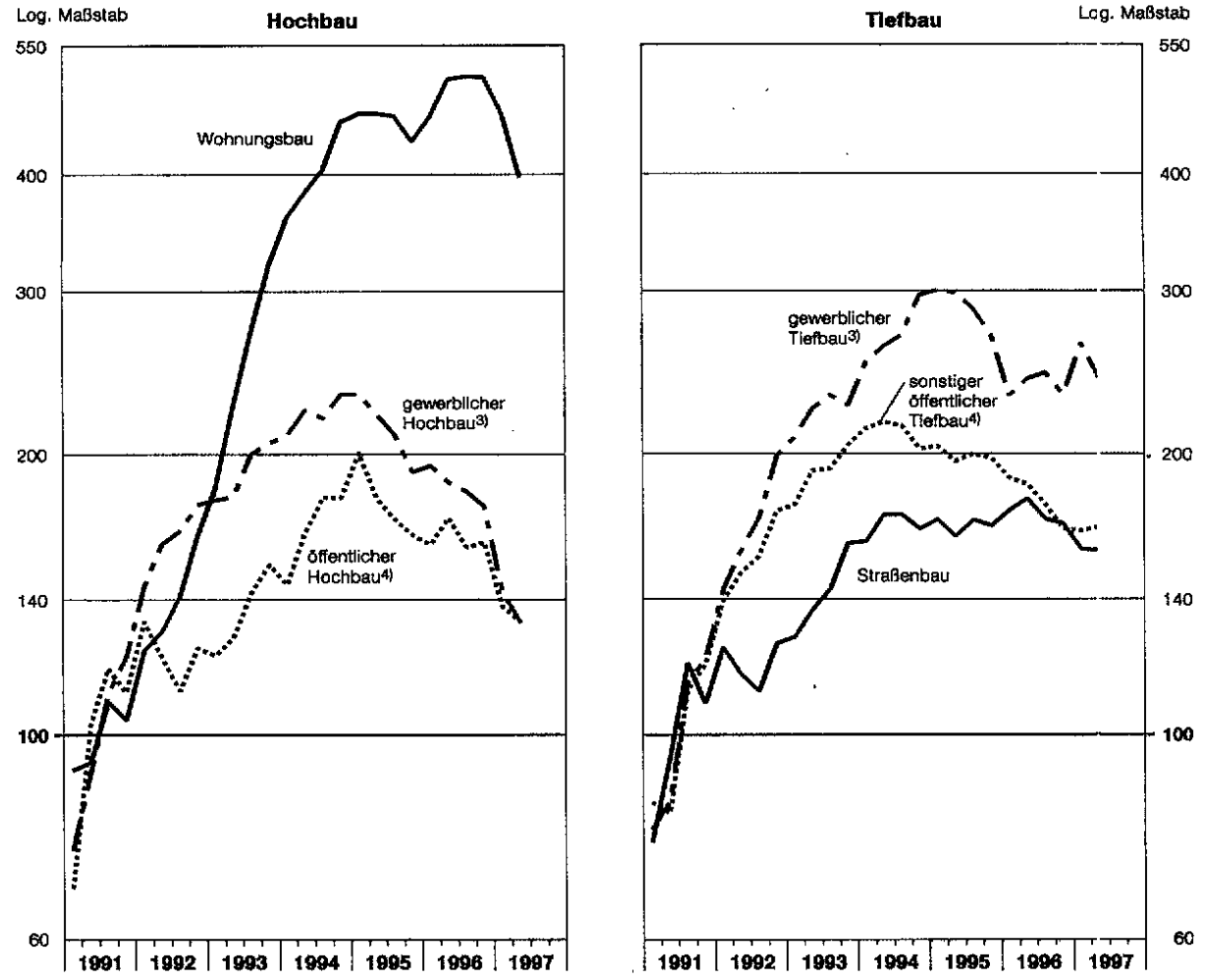
Zeitraum	Bruttowertschöpfung									Nachrichtlich
	unbereinigt								bereinigt[5]	Bruttoinlandsprodukt[6]
	zusammen[1]	davon								
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei[1]	Produzierendes Gewerbe			Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat, private Haushalte[4]		
			zusammen	darunter						
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
	Mrd DM									
1991	208,41	6,96	75,23	34,63	24,54	30,34	44,58	51,30	195,64	206,00
1992	224,35	6,72	82,25	36,40	32,37	32,87	52,88	49,63	211,26	222,10
1993	243,38	7,47	92,32	41,44	36,84	37,28	57,99	48,32	230,25	242,80
1994	265,4	7,3	106,80	48,93	45,34	40,39	63,06	47,80	251,23	266,20
1995	279,2	7,4	113,02	53,55	46,74	42,94	67,95	47,93	265,20	280,40
1996	286,0	7,6	115,44	56,70	45,90	44,37	71,12	47,45	270,57	285,90
1997[7]	292½	8	119	62½	44	45½	73	47	275½	291½
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH									
1992	*7,6*	*–3,4*	*9,3*	*5,1*	*31,9*	*8,3*	*18,6*	*–3,3*	*8,0*	*7,8*
1993	*8,5*	*11,2*	*12,2*	*13,8*	*13,8*	*13,4*	*9,7*	*–2,6*	*9,0*	*9,3*
1994	*9*	*–1¾*	*15,7*	*18,1*	*23,1*	*8,3*	*8,7*	*–1,1*	*9,1*	*9,6*
1995	*5¼*	*1*	*5,8*	*9,4*	*3,1*	*6,3*	*7,8*	*0,3*	*5,6*	*5,3*
1996	*2½*	*2½*	*2,1*	*5,9*	*–1,8*	*3,3*	*4,7*	*–1,0*	*2,0*	*2,0*
1997[7]	*2¼*	*4½*	*3*	*10*	*–3¾*	*2¾*	*2½*	*–1¼*	*2*	*2*
	Anteil in vH[8]									
1991	*100*	*3,3*	*36,1*	*16,6*	*11,8*	*14,6*	*21,4*	*24,6*	*93,9*	X
1992	*100*	*3,0*	*36,7*	*16,2*	*14,4*	*14,7*	*23,6*	*22,1*	*94,2*	X
1993	*100*	*3,1*	*37,9*	*17,0*	*15,1*	*15,3*	*23,8*	*19,9*	*94,6*	X
1994	*100*	*2,8*	*40,2*	*18,4*	*17,1*	*15,2*	*23,8*	*18,0*	*94,7*	X
1995	*100*	*2,7*	*40,5*	*19,2*	*16,7*	*15,4*	*24,3*	*17,2*	*95,0*	X
1996	*100*	*2,7*	*40,4*	*19,8*	*16,1*	*15,5*	*24,9*	*16,6*	*94,6*	X
1997[7]	*100*	*2,7*	*40,7*	*21,4*	*15,1*	*15,6*	*25,0*	*16,0*	*94,3*	X
	Nachrichtlich: **Früheres Bundesgebiet** Anteil in vH[8]									
1997[7]	*100*	*1,4*	*34,4*	*27,1*	*4,5*	*15,1*	*36,1*	*13,0*	*94,8*	X

[1] Für 1994 bis 1997 eigene Schätzung.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5] Summe der Bruttowertschöpfung nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[6] Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich nichtabziehbare Umsatzsteuer und Einfuhrabgaben.
[7] Eigene Schätzung.
[8] Anteil an der unbereinigten Bruttowertschöpfung.

Schaubild 18

AUFTRAGSEINGANG IM BAUHAUPTGEWERBE NACH BAUARTEN[1]
IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN UND BERLIN-OST

Wertindex 1991 = 100
Saisonbereinigt[2]



1) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).– 2) Saisonbereinigt nach dem Berliner Verfahren (BV 4).– 3) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen; Bauten für die Unternehmen Deutsche Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG und Deutsche Telekom AG. Landwirtschaftlicher Bau ist im Gewerblichen Hochbau enthalten.– 4) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.

SR 97-10-0615

Mit dem Gesetz zur Fortsetzung der Förderung in den neuen Bundesländern wurde die steuerliche Förderung von Bauinvestitionen ab dem Jahre 1999 auf die Gewährung von Investitionszulagen umgestellt. Für den Mietwohnungsbau beträgt die Investitionszulage bis zum Jahre 2001 dann 10 vH, sofern die Bauten im innerörtlichen Bereich errichtet werden. Sanierungs- und Modernisierungsinvestitionen an Mietwohngebäuden und selbstgenutztem Wohneigentum werden bis zum Jahre 2004 gefördert, die Zulage beträgt hier 15 vH (Tabelle 31, Seite 82).

134. In den anderen Bereichen des Unternehmenssektors verlief die Entwicklung der Produktion in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen günstiger als im Baugewerbe. Im Verarbeitenden Gewerbe konnte die Bruttowertschöpfung mit 10 vH kräftiger als im vergangenen Jahr ausgeweitet werden; der Expansionspfad war somit stabil. Im Dienstleistungssektor – bislang eine Stütze des Aufbauprozesses – verringerte sich allerdings die Dynamik in diesem Jahr spürbar, was auf eine schwächere Entwicklung bei den Anbietern baunaher und konsumnaher Dienstleistungen zurückzuführen sein dürfte. Insgesamt stieg die Bruttowertschöpfung der Dienstleistungsunternehmen gegenüber dem Vorjahr noch um 2½ vH an. Im Bereich Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung nahm die wirtschaftliche Leistung mit einer Zuwachsrate von 2¾ vH eher verhalten zu. Dämpfende

Einflüsse gingen vor allem vom Handel aus; im Einzelhandel dürfte inbesondere die allgemein schlechte Beschäftigungslage die Kaufbereitschaft und damit die Umsatzentwicklung negativ beeinflussen; im Großhandel wirkte sich wohl die schwierige Lage der Bauwirtschaft aus.

135. Die Situation im Verarbeitenden Gewerbe verbesserte sich in diesem Jahr weiter spürbar. Die Nettoproduktion lag in den ersten neun Monaten dieses Jahres insgesamt um 9,6 vH über ihrem Vorjahresniveau. Getragen wurde der Produktionsanstieg in diesem Zeitraum von fast allen Zweigen. Besonders kräftig konnten die Hersteller von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik – vornehmlich exportorientierte Bereiche – ihre Erzeugung ausweiten (um 22,8 vH). Hinter der steigenden Produktion im Verarbeitenden Gewerbe stand eine rege Nachfrage aus dem Ausland, wie sie auch in den alten Bundesländern zu beobachten war; die Auftragseingänge aus dem Ausland übertrafen in den ersten neun Monaten ihr Vorjahresniveau um 36,9 vH, die Auftragseingänge aus dem Inland lagen um 5,5 vH über ihrem Vorjahreswert. Allerdings ist das Niveau der Auslandsaufträge noch vergleichsweise gering.

Der Produktionsanstieg im Verarbeitenden Gewerbe ging in diesem Jahr erneut mit einer Ausweitung der Exporttätigkeit einher. So konnten die Unternehmen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe ihren Auslandsumsatz in den ersten acht Monaten dieses Jahres um 25,2 vH gegenüber dem entsprechenden Vorjahresniveau steigern (Tabelle 25). Auch in der Hauptgruppe der Investitionsgüterproduzenten, die viele traditionelle Exportbranchen umfaßt, stieg der Auslandsumsatz kräftig an. Insgesamt war das Volumen des Auslandsumsatzes zwar noch klein – der Anteil am gesamtdeutschen Auslandsumsatz betrug lediglich 2,9 vH –, doch stieg die Exportquote im ostdeutschen Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in den ersten acht Monaten dieses Jahres auf 14,1 vH an (1996: 12,0 vH, Westdeutschland: 30,7 vH).

136. Der noch geringe Exportanteil des Verarbeitenden Gewerbes liegt auch in der Branchenstruktur begründet, die sich im Neuaufbau des industriellen Sektors herausgebildet hat. In den ersten neun Monaten trugen diejenigen Bereiche einen vergleichsweise großen Anteil zur Nettoproduktion bei, die ihre Erzeugnisse vornehmlich auf regionalen Märkten absetzen. Der größte Anteil an der gesamten Nettoproduktion entfiel auf das Ernährungsgewerbe (Tabelle 26). Hohe Anteile und starke Zunahmen gegen-

Tabelle 25

Zur Umsatzentwicklung im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum in vH

Wirtschaftsbereich	1996					1997		
	Anteil in vH[1]	Jahr	1. Vj.	2. Vj.	Jan bis Aug	1. Vj.	2. Vj.	Jan bis Aug
	Inlandsumsatz							
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	100	2,2	–1,9	3,8	2,5	1,9	6,8	4,1
davon nach Hauptgruppen:								
Vorleistungsgüterproduzenten[2]	46,7	–1,3	–8,5	1,1	–1,4	1,6	5,5	2,6
Investitionsgüterproduzenten	23,8	3,2	3,3	3,7	3,9	–2,7	6,0	3,2
Gebrauchsgüterproduzenten	3,4	5,1	3,6	6,9	5,3	1,1	6,9	5,3
Verbrauchsgüterproduzenten	26,2	7,8	5,4	8,8	8,4	6,4	9,8	7,5
	Auslandsumsatz							
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden und Verarbeitendes Gewerbe	100	6,0	7,5	3,0	4,7	11,3	28,0	25,2
davon nach Hauptgruppen:								
Vorleistungsgüterproduzenten[2]	45,1	10,1	15,5	9,2	12,7	12,4	26,9	23,3
Investitionsgüterproduzenten	36,2	–1,9	–7,9	–6,0	–9,2	12,4	32,8	36,6
Gebrauchsgüterproduzenten	4,3	14,1	15,1	10,2	14,0	2,5	19,1	10,5
Verbrauchsgüterproduzenten	14,4	8,8	13,1	2,5	9,2	7,8	23,0	12,4

[1] Anteil am Inlandsumsatz/Auslandsumsatz insgesamt im Jahre 1996.
[2] Ohne Energieversorgung.

Tabelle 26

Strukturwandel der Nettoproduktion im Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1])

Anteile in vH[2])

Wirtschaftszweig	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 Jan bis Sep	Strukturverschiebung seit 1991[3])	1997 Jan bis Sep Index[1])	Nachrichtlich: früheres Bundesgebiet 1991	Nachrichtlich: früheres Bundesgebiet 1997 Jan bis Sep
Verarbeitendes Gewerbe											
davon:											
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	18,93	19,8	19,2	19,5	18,6	20,3	18,1	–0,8	153,0	11,39	11,3
Ernährungsgewerbe	14,34	16,0	15,6	16,2	15,6	17,0	14,8	+0,5	164,9	9,21	9,6
Tabakverarbeitung	4,59	3,8	3,5	3,3	3,0	3,2	3,3	–1,3	115,8	2,18	1,8
Textil- und Bekleidungsgewerbe	2,90	2,2	1,9	1,9	1,9	1,8	1,8	–1,1	101,6	3,17	2,0
Ledergewerbe	0,41	0,3	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	–0,3	42,7	0,40	0,2
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	1,00	0,9	1,2	1,5	1,7	1,7	1,6	+0,6	263,0	1,52	1,6
Papier- und Druckgewerbe (ohne Verlagsgewerbe)	4,10	4,2	3,9	4,1	4,5	4,4	4,7	+0,6	184,2	5,13	4,9
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Spalt- und Brutstoffe	2,97	3,0	2,9	2,5	2,5	2,5	2,1	–0,9	112,4	4,03	4,2
Chemische Industrie	8,50	7,6	5,9	5,3	5,5	5,4	5,6	–2,9	104,8	10,29	12,4
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	1,32	1,7	2,0	2,5	2,2	2,2	2,4	+1,1	294,2	4,30	4,3
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	5,06	6,7	8,7	10,2	9,9	9,7	9,6	+4,6	303,6	3,65	3,6
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	12,46	14,8	15,5	15,8	17,9	17,5	18,1	+5,6	231,3	11,93	12,3
Metallerzeugung und -bearbeitung	5,92	6,0	5,4	4,7	4,8	4,7	5,0	–1,0	133,7	4,79	4,7
Herstellung von Metallerzeugnissen	6,56	8,8	10,2	11,1	13,1	12,9	13,1	+6,6	319,3	7,14	7,5
Maschinenbau	18,10	13,0	11,9	10,1	10,2	9,6	9,6	–8,5	85,0	13,76	12,2
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	11,19	10,9	10,6	11,1	11,2	12,0	13,1	+1,9	187,4	15,09	16,1
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	0,85	0,9	0,9	0,9	1,1	2,0	2,0	+1,1	375,8	2,24	2,2
Herstellung von Geräten der Elektrizitätserzeugung, -verteilung und sonstige	5,94	5,9	5,2	5,1	5,6	5,5	5,6	–0,3	151,7	5,46	5,4
Rundfunk-, Fernseh- und Nachrichtentechnik	2,58	2,3	2,7	2,9	2,7	2,5	3,5	+0,9	215,7	3,45	4,8
Medizin-, Meß-, Steuer- und Regelungstechnik, Optik	1,82	1,8	1,9	2,1	1,9	2,0	2,0	+0,2	176,9	3,94	3,7
Fahrzeugbau	10,74	12,6	13,8	13,1	11,3	10,4	10,8	+0,0	160,3	12,26	12,3
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen (ohne Recycling)	2,33	2,3	2,4	2,2	2,4	2,3	2,2	–0,2	147,3	3,11	2,6

[1]) Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, 1991 = 100; arbeitstäglich bereinigt.
[2]) Für 1991: Originalgewichte des Index umgerechnet auf das Verarbeitende Gewerbe = 100; ab 1992 Anteile berechnet aus dem Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe (1991 = 100), multipliziert mit dem Gewicht der Originalbasis des Jahres 1991.
[3]) Zeitraum 1991 bis September 1997.

über dem Jahre 1991 weisen erwartungsgemäß die baunahen Bereiche auf. Stark an Bedeutung verloren hat nach dem Verlust der angestammten Märkte in Osteuropa der Maschinenbau, die vormals wichtigste Exportbranche der ostdeutschen Wirtschaft, ebenso fiel der Anteil der Chemischen Industrie. Dagegen konnten der Fahrzeugbau und die Elektrotechnische Industrie, auch aufgrund hoher Investitionen westdeutscher Unternehmen, ihre Anteile an der gesamten Nettoproduktion leicht erhöhen.

Insgesamt ist der überregionale Umsatz in den neuen Bundesländern immer noch sehr schwach. Doch scheint es, daß es zumindest einigen Unternehmen gelingt, ihren Absatzradius zu erweitern, wenngleich langsam. Zu diesem Ergebnis kommt auch der 16. Anpassungsbericht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, des Instituts für Weltwirtschaft und des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle auf der Basis eines Vergleichs von Umfrageergebnissen aus den Jahren 1994 und 1996. Danach konnten die befragten ostdeutschen Industrieunternehmen im Jahre 1996 in der Summe einen größeren Anteil ihres Umsatzes auf Märkten im früheren Bundesgebiet und im Ausland (mit Ausnahme von Osteuropa) erzielen als noch zwei Jahre zuvor. Ferner stieg auch die Anzahl der Unternehmen, die angaben, ihre Umsätze verstärkt auf überregionalen Märkten zu erzielen. Eine Ausrichtung auf lokale Märkte zeigte sich in besonderem Maße bei kleineren und mittleren Unternehmen, die in den neuen Bundesländern den Hauptteil des Unternehmensbestandes bilden. Die Ursachen für das langsame Vordringen auf überregionale Märkte, auf denen die Konkurrenz mit etablierten Herstellern groß ist, sind vielfältig. So ist der Bekanntheitsgrad von Produkten und Herstellern oft noch gering, die Kundenorientierung oft noch zu schwach oder die Marketingaktivitäten sind vielfach noch nicht ausreichend. Den meist kleinen Unternehmen fällt es zudem schwer, die von den Großabnehmern auf überregionalen Märkten geforderten Stückzahlen zu liefern.

137. Die Leistungskraft der ostdeutschen Wirtschaft hat gegenüber dem Jahre 1991 stark zugenommen, das Verhältnis der ostdeutschen zur westdeutschen Arbeitsproduktivität – gemessen als nominales Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen – stieg von 31 vH im Jahre 1991 auf rund 60 vH im Jahre 1997 an; dabei verminderte sich in den letzten Jahren das Tempo der Angleichung jedoch spürbar. Auch in den einzelnen Bereichen des Unternehmenssektors lagen die Produktivitäten in Ostdeutschland – gemessen als nominale Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen – zum Teil noch beträchtlich unter den westdeutschen Vergleichswerten (Tabelle 27). Zu berücksichtigen ist dabei, daß der Anstieg der Produktivitäten seit dem Jahre 1991 neben einer Zunahme der Produktion

Tabelle 27

Sektorale Produktivitäten in den neuen Bundesländern in Relation zu denen im früheren Bundesgebiet

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
			vH			
Gesamtwirtschaft [1]	*31,0*	*43,5*	*53,1*	*56,0*	*57,8*	*59,3*
darunter:						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei [2]	*43,6*	*67,3*	*81,8*	...	...	...
Produzierendes Gewerbe [2]	*28,8*	*43,2*	*54,5*	*60,1*	*62,1*	*64,1*
davon:						
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	*42,8*	*47,8*	*64,7*	*66,9*	*68,3*	*87,3*
Verarbeitendes Gewerbe	*19,4*	*31,3*	*43,2*	*50,4*	*55,1*	*57,7*
Baugewerbe	*48,9*	*61,9*	*67,8*	*76,4*	*76,5*	*77,4*
Handel und Verkehr [2] [3]	*35,1*	*44,8*	*53,2*	*56,1*	*58,8*	*60,4*
davon:						
Handel	*45,2*	*62,0*	*69,4*	*69,1*	*72,3*	*73,8*
Verkehr, Nachrichtenübermittlung	*22,5*	*24,3*	*32,1*	*37,1*	*38,8*	*39,8*
Dienstleistungsunternehmen [2] [4]	*45,2*	*50,7*	*54,3*	*54,3*	*55,0*	*54,8*
			DM			
Nachrichtlich: Gesamtwirtschaftliche Produktivität in den neuen Bundesländern [5]	28 100	41 600	52 000	57 800	62 100	65 800
im früheren Bundesgebiet [5]	90 700	95 500	97 900	103 400	107 600	111 000

[1] Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen im Inland.
[2] Gemessen an der unbereinigten Bruttowertschöpfung (in jeweiligen Preisen) je Erwerbstätigen.
[3] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[4] Ohne Bruttowertschöpfung der Wohnungsvermietung.
[5] Auf 100 DM gerundet.

vielfach auch auf einen starken Beschäftigungsabbau zurückzuführen ist – dies gilt insbesondere für das Verarbeitende Gewerbe.

Der nach wie vor bestehende Rückstand bei den so gemessenen Produktivitäten wird von vielen Faktoren verursacht: So dürfte auf gesamtwirtschaftlicher Ebene die Kapitalausstattung je Erwerbstätigen in den neuen Ländern in diesem Jahr trotz weiterer Fortschritte beim Aufbau und bei der Modernisierung des Kapitalstocks noch immer deutlich unter der im früheren Bundesgebiet liegen. Die Kapitalausstattung variiert jedoch zwischen den einzelnen Unternehmen erheblich; nicht wenige ostdeutsche Unternehmen dürften eine Produktivität aufweisen, die nicht mehr stark von der westdeutscher Unternehmen abweicht. Auch sind viele ostdeutsche Unternehmen, insbesondere solche, die Güter für überregionale Märkte herstellen, oftmals zu Preiszugeständnissen gezwungen, um sich zu diesen Märkten Zutritt zu verschaffen. Dadurch fällt auch die erzielte nominale Wertschöpfung geringer aus. Ferner geht aus den jüngsten Kostenstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes hervor, daß im Jahre 1995 die Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes in den neuen Ländern im Durchschnitt mit einem größeren Anteil an Vorleistungen produzierten. Dies kommt in erster Linie in einem erhöhten Materialeinsatz zum Ausdruck – gemessen am Bruttoproduktionswert war dieser mit 49,3 vH deutlich größer als der westdeutsche Vergleichswert von 38,9 vH. Entsprechend lag auch der Anteil der Bruttowertschöpfung am Produktionswert in den neuen Bundesländern mit 29,5 vH deutlich unter dem im früheren Bundesgebiet 34,4 vH. Das kann beispielsweise daran liegen, daß die Unternehmen aufgrund niedrigerer Bestellmengen höhere Preise für ihre Vorleistungen zu zahlen haben, oder auch daran, daß die Fertigungstiefe in den Unternehmen geringer ist. Darüber hinaus beeinflussen aber auch Faktoren wie die Qualität der Infrastrukturausstattung, die Einbindung der Unternehmen in überregionale Netzwerke, der Ausbildungsstand der Beschäftigten oder die angewendeten Managementmethoden die Produktivitätsentwicklung in den neuen Ländern.

Große Unterschiede in der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen

138. Der Gründungsboom in den neuen Bundesländern ebbte im letzten Jahr weiter ab. Die Anzahl der neugegründeten Unternehmen ging nach Schätzungen des Instituts für Mittelstandsforschung, Bonn, auf 68 000 Unternehmen zurück, während gleichzeitig die Liquidationen auf 58 000 Unternehmen anstiegen; damit erhöhte sich der Bestand nur geringfügig auf 510 000 mittelständische Unternehmen. Die Erfolgsaussichten für potentielle Unternehmensgründer haben sich zunehmend verschlechtert, da in vielen Bereichen schon erhebliche Kapazitäten bestehen. Zudem wird es immer schwieriger, erfolgversprechende Marktnischen zu finden. Die Unternehmensliquidationen für die aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung ein Gesamtvollstrekkungsverfahren eingeleitet wurde, werden in der Insolvenzstatistik geführt. Zu berücksichtigen ist, daß die Insolvenzen allerdings nur einen geringen Teil der Unternehmensliquidationen ausmachen und daher nur einen groben Indikator für Unternehmensauflösungen aufgrund von Finanzierungsschwierigkeiten darstellen (JG 95 Ziffer 94). Im Jahre 1996 stieg die Anzahl der Unternehmen, die von einer Insolvenz betroffen waren, noch einmal im Vergleich zum Vorjahr um 26 vH auf 7 419 Fälle an. Die meisten der insolventen Unternehmen (36,2 vH) zählten zum Baugewerbe; hierin spiegelt sich die anhaltende Strukturbereinigung in diesem Bereich wider. In den ersten acht Monaten dieses Jahres schwächte sich die Zuwachsrate bei den Insolvenzen insgesamt etwas ab und lag bei 9,3 vH.

139. Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen in Ostdeutschland gestaltet sich sehr unterschiedlich; Unterschiede gibt es sowohl zwischen den Unternehmen verschiedener Wirtschaftsbereiche als auch zwischen den einzelnen Unternehmen eines Bereichs. Empirische Befunde zur Ertragslage liefern Bilanzauswertungen von ostdeutschen Unternehmen, die von verschiedenen Institutionen vorgenommen werden. Diese liegen allerdings nur zeitverzögert vor und können die aktuellen Entwicklungen nicht erfassen. Ferner muß berücksichtigt werden, daß jeweils nur bestimmte Segmente des heterogenen ostdeutschen Unternehmenssektors beleuchtet werden. Der jüngsten Auswertung der Unternehmensbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank zufolge stieg im Jahre 1995 die durchschnittliche Umsatzrendite – gemessen als Jahresüberschuß vor Gewinnsteuern und vor Ergebniszuführungen und Ergebnisabführungen in Relation zum Umsatz – der dort untersuchten Unternehmen im Vergleich zum Jahre 1994 von insgesamt –2,6 vH auf –0,8 vH an (Verarbeitendes Gewerbe: –1,5 vH; Handel: 0,1 vH; Baugewerbe: –0,9 vH; früheres Bundesgebiet insgesamt: 2,5 vH). Diese Entwicklung war vor allem auf umsatzstärkere Unternehmen zurückzuführen. Allerdings verbesserte sich die Ertragslage nur im Verarbeitenden Gewerbe. Nach den jüngsten Ergebnissen der Kreditanstalt für Wiederaufbau fiel dagegen die durchschnittliche Umsatzrendite – gemessen als Anteil des Jahresüberschusses am Umsatz – in ihrem Berichtskreis im Jahre 1995 im Vergleich zum Vorjahr in allen Branchen und in allen Größenklassen, war aber mit 1,9 vH (1994: 2,4 vH) weiterhin positiv (Verarbeitendes Gewerbe: 1,7 vH; Baugewerbe: 4,7 vH; Handel: 1,4 vH; Dienstleistungsunternehmen: 1,8 vH; früheres Bundesgebiet insgesamt: 2,8 vH). Bei der Betrachtung der Durchschnittswerte ist zu beachten, daß die Umsatzrenditen in beiden Untersuchungen stark streuten.

Der Untersuchung der Bundesbank liegen rund 3 250 Bilanzen von ostdeutschen Unternehmen aus den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe (Anteil: 36,5 vH), Bauwirtschaft (Anteil: 16,5 vH) und Handel (Anteil: 47 vH) zugrunde. Der Dienstleistungssektor wird nicht erfaßt. Die Unternehmen nahmen am Rediskontgeschäft der Bundesbank teil, was voraussetzt, daß sie gewissen Bonitätsanforderungen entsprachen; somit sind Unternehmen mit großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Stichprobe relativ schwach vertreten. Darüber hinaus sind größere Unternehmen verglichen mit ihrem Anteil am gesamten Unternehmenssektor relativ stark enthalten. Die Untersuchung der Kreditanstalt für Wiederaufbau umfaßt Unternehmen, die Kredite aus den Förderprogrammen des Instituts erhalten haben. Sie basiert auf 1 613 Bilanzen von Unternehmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe (34 vH), dem Baugewerbe (17 vH), dem Handel (26 vH) und dem Bereich Dienstleistun-

gen (23 vH). Der Berichtskreis enthält nur wenige große Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio DM. Die Vergabe von Förderkrediten ist an die Durchführung von Investitionsprojekten gebunden und bedarf der Einschaltung von Geschäftsbanken, die eine Prüfung der eingereichten Vorhaben durchführen. Daher ist davon auszugehen, daß diese Unternehmen sich, verglichen mit dem ostdeutschen Durchschnitt, in einer eher günstigen wirtschaftlichen Lage befinden.

In den Bilanzanalysen wurden auch die Ausstattungen der erfaßten ostdeutschen Unternehmen mit Eigenkapital im Jahre 1995 betrachtet. Nach der Untersuchung der Bundesbank betrug die Eigenkapitalquote im Durchschnitt 24 vH (1994: 22 vH; alte Länder: 18 vH). Der hohe Durchschnittswert ist auch darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1994 zahlreiche große Unternehmen dieser Stichprobe von der Treuhandanstalt entschuldet worden waren. Darüber hinaus weisen die Bilanzstrukturen ostdeutscher und westdeutscher Unternehmen erhebliche Unterschiede auf, die zur Erklärung der vergleichsweise hohen Eigenkapitalquote beitragen. Hinter dem angeführten Durchschnittswert stand allerdings eine starke Streuung der Eigenkapitalquoten (–19 vH im untersten Quartil bis 45 vH im obersten Quartil). Die durchschnittliche Eigenkapitalquote von kleinen Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 5 Mio DM lag bei rund 9 vH, während sie bei großen mit einem Umsatz von 50 Mio DM und mehr im Durchschnitt über 32 vH betrug. Die schwache Eigenkapitalausstattung vieler kleiner ostdeutscher Unternehmen wird nach Einschätzung der Bundesbank jedoch durch strukturelle oder von der Rechtsform abhängige Faktoren möglicherweise überzeichnet. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der von der Kreditanstalt für Wiederaufbau analysierten Unternehmen lag im Jahre 1995 bei 22 vH (1994: 23 vH; alte Länder: 24 vH), wobei auch hier die Quoten erheblich schwankten (von –7 vH im untersten Quartil bis 53 vH im obersten Quartil). Bei den kleinen Unternehmen mit einem Umsatz von weniger als 5 Mio DM betrug die durchschnittliche Eigenkapitalquote 17 vH, bei den großen mit einem Umsatz von 50 Mio DM und mehr lag diese bei 23 vH.

140. Angaben zur Kostenbelastung der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes liefern die jährlichen Kostenstrukturerhebungen des Statistischen Bundesamtes, in denen Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten einschließlich des Handwerks erfaßt werden. Den jüngsten Ergebnissen zufolge überstiegen im Jahre 1995 in den neuen Ländern die Kosten den Bruttoproduktionswert noch um über 5 vH (Tabelle 28). Allerdings schwankte schon in der auf-

Tabelle 28

Kosten[1]) in Relation zum Bruttoproduktionswert[2]) im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe[3])

vH

Wirtschaftszweig[4])	1995	
	Neue Bundesländer	Früheres Bundesgebiet
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	105,6	98,9
davon:		
Vorleistungsgüterproduzenten	106,0	98,6
Investitionsgüterproduzenten	108,5	100,3
Gebrauchsgüterproduzenten	106,2	98,7
Verbrauchsgüterproduzenten	101,3	97,0
Verarbeitendes Gewerbe	105,4	98,7
davon:		
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	101,8	97,3
Textil- und Bekleidungsgewerbe	107,9	98,8
Ledergewerbe	99,5	99,4
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	101,7	97,7
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	99,9	96,5
Kokerei, Mineralölverarbeitung, Herstellung von Brutstoffen	105,8	100,6
Chemische Industrie	112,8	96,8
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	99,6	96,9
Glasgewerbe, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	102,6	95,3
Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen	103,8	97,6
Maschinenbau	114,9	98,8
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	105,4	100,8
Fahrzeugbau	106,9	101,0
Herstellung von Möbeln, Schmuck, Musikinstrumenten, Sportgeräten, Spielwaren und sonstigen Erzeugnissen, Recycling	106,0	97,7

[1]) Materialverbrauch, Einsatz an Handelsware zu Anschaffungskosten, Kosten für Lohnarbeiten; Personalkosten; Kosten für sonstige industrielle/handwerkliche Dienstleistungen; Kostensteuern; Mieten und Pachten; sonstige Kosten; Abschreibungen; Fremdkapitalzinsen.

[2]) Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer plus/minus Bestandsveränderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen plus selbsterstellte Anlagen.

[3]) Für Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten, einschließlich Handwerk.

[4]) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).

geführten, recht groben Gliederung der Wirtschaftszweige die Kostenbelastung beträchtlich. Bei der Betrachtung der Kostensituation wie auch der Gewinne ist zu berücksichtigen, daß in den neuen Ländern (infolge der Inanspruchnahme steuerlicher Sonderregelungen) die Abschreibungen einen vergleichsweise großen Kostenanteil ausmachen, so daß die ausgewiesenen Gewinne geringer ausfallen.

Bei den quantitativen Betrachtungen von Unternehmensgewinnen und Kostenbestandteilen ist ferner zu berücksichtigen, daß kalkulatorische Kostenbestandteile statistisch nicht erfaßt werden. Bei Kapitalgesellschaften werden Geschäftsführergehälter als Aufwand verbucht und mindern somit den ausgewiesenen Gewinn. Bei Einzelunternehmen sowie Personengesellschaften hingegen sind die „kalkulatorischen Unternehmerlöhne" in den ausgewiesenen Gewinnen noch enthalten. Eine Aggregation über kleine Unternehmen, die meist als Einzelunternehmen oder Personengesellschaften geführt werden, und große Unternehmen, die meist Kapitalgesellschaften sind, und auch Vergleiche zwischen diesen sind daher verzerrt.

141. Viele ostdeutsche Unternehmen sehen sich nach wie vor mit großen Behinderungen konfrontiert, die ihre Wettbewerbsfähigkeit einschränken. Dabei sind hohe Arbeitskosten, Lohnnebenkosten eingeschlossen, das am häufigsten genannte Hemmnis im betrieblichen Wachstumsprozeß. Dies folgt aus einer Umfrage unter ostdeutschen Industrieunternehmen, die im Rahmen des 15. Anpassungsberichts der Wirtschaftsforschungsinstitute durchgeführt wurde. Am häufigsten nannten große, meist privatisierte Unternehmen die Lohnentwicklung als Problem; diese verfügen oftmals noch nicht über die Produktivität, die Tochterunternehmen westdeutscher oder ausländischer Mutterunternehmen erreichen, und sind weniger dazu in der Lage, Löhne unterhalb der geltenden Tarife zu zahlen, wie es vielen kleinen Unternehmen möglich ist. Als weitere wichtige Problemfelder wurden ein zunehmender Konkurrenzdruck, eine schlechte Zahlungsmoral der Kunden, eine zu geringe Eigenkapitalausstattung und eine angespannte Liquiditätslage benannt.

142. Die Investitionen in neue Anlagen wurden – den jüngsten Schätzungen des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge – in den neuen Ländern nach einer Stagnation im Jahre 1996 in diesem Jahr deutlich zurückgeführt; insgesamt wurden rund 190 Mrd DM in neue Bauten und neue Ausrüstungen investiert (Tabelle 29). Die sektorale Struktur der Investitionen in neue Anlagen hat sich in den letzten drei Jahren dabei nur leicht verändert. Sieht man von dem Bereich Wohnungsvermietung ab, war es der Bereich sonstige Dienstleistungen, auf den der größte Anteil (19 vH) der getätigten neuen Investitio-

Tabelle 29

Sektorale Struktur der Investitionen[1]) in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

	1991	1992	1993	1994	1995[2])	1996[2])	1997[2])[3])
	Mrd DM						
Alle Wirtschaftsbereiche	90,58	126,83	153,40	185,70	195,75	194,97	190,33
	Anteil in vH						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*1,4*	*1,0*	*0,7*	*0,5*	*0,6*	*0,7*	*0,7*
Produzierendes Gewerbe	*32,2*	*31,1*	*27,8*	*23,8*	*22,2*	*21,2*	*20,3*
davon:							
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	*8,7*	*9,6*	*8,7*	*8,2*	*8,3*	*8,1*	*7,6*
Verarbeitendes Gewerbe	*20,0*	*18,5*	*16,4*	*13,4*	*12,5*	*11,9*	*11,8*
Baugewerbe	*3,5*	*3,0*	*2,6*	*2,2*	*1,5*	*1,1*	*1,0*
Handel	*4,9*	*4,2*	*3,7*	*3,2*	*3,0*	*2,8*	*2,6*
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	*17,1*	*16,9*	*15,8*	*14,7*	*12,6*	*12,3*	*12,4*
Dienstleistungsunternehmen	*27,5*	*27,9*	*34,4*	*40,3*	*46,0*	*48,0*	*48,7*
davon:							
Wohnungsvermietung	*17,1*	*18,1*	*20,2*	*24,1*	*27,7*	*29,7*	*29,7*
sonstige Dienstleistungen[4])	*10,3*	*9,7*	*14,1*	*16,1*	*18,3*	*18,2*	*18,9*
Staat, private Haushalte, private Organisationen ohne Erwerbszweck	*17,0*	*18,9*	*17,7*	*17,4*	*15,6*	*15,1*	*15,2*

[1]) Neue Anlagen, in jeweiligen Preisen.
[2]) Quelle: Ifo.
[3]) Schätzung Ifo; Stand: September 1997.
[4]) Einschließlich Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

nen entfiel. Für das Verarbeitende Gewerbe, dem beim Aufbau einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft die zentrale Rolle zukommt, belief sich der Anteil am gesamten Investitionsvolumen auf 12 vH. Relativ kräftig war nach wie vor die Investitionstätigkeit in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Bergbau sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung, die vor allem auf die notwendigen Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen im Bereich der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern zurückzuführen ist.

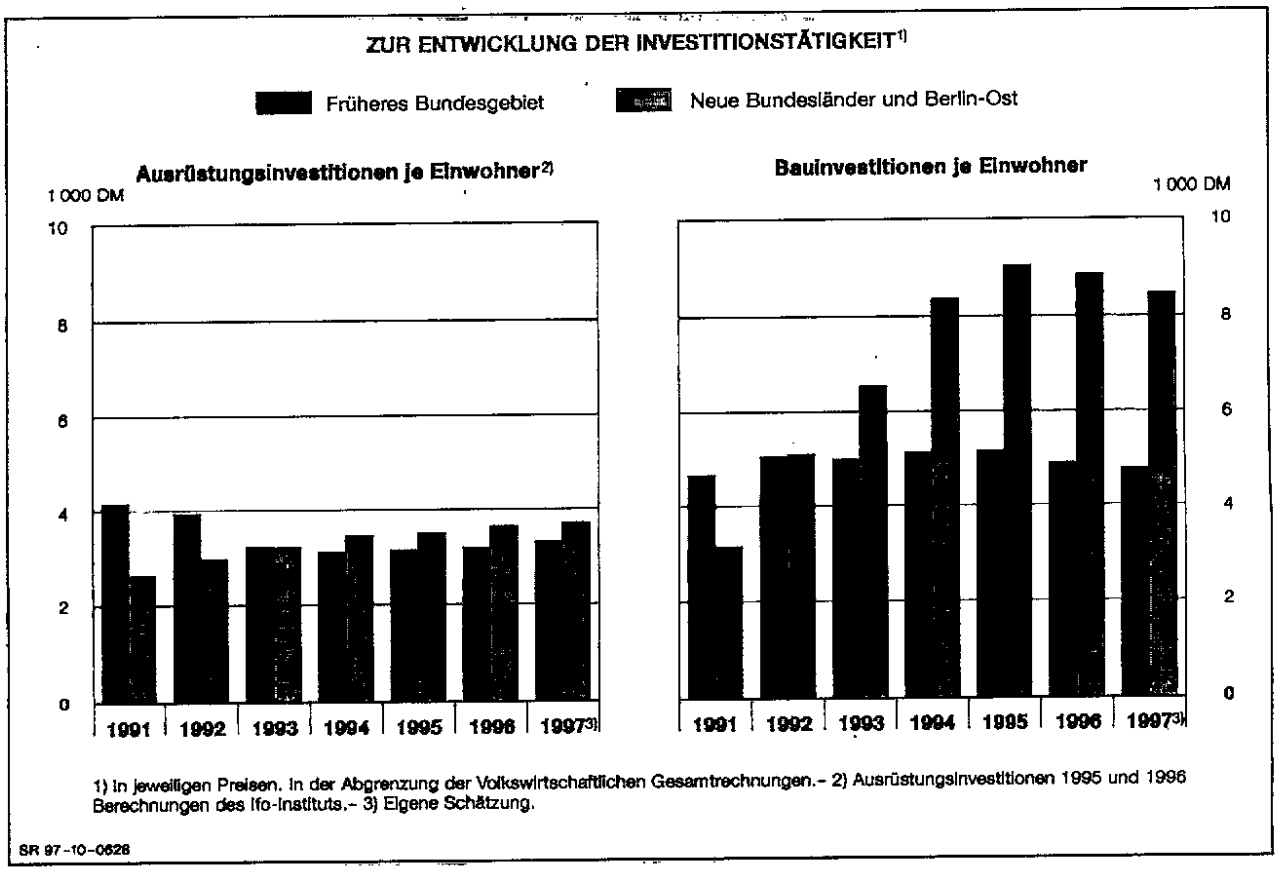
143. Auch nach der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen waren die Anlageinvestitionen in den neuen Ländern – nach einer Stagnation im Vorjahr – in diesem Jahr rückläufig. Dies ist auf die stark gesunkenen Bauinvestitionen zurückzuführen (Ziffer 118), die noch rund zwei Drittel der gesamten Investitionen ausgemacht haben dürften. Das Volumen der Ausrüstungsinvestitionen dürfte dagegen das Niveau des Vorjahres, wenn auch nur leicht, überschritten haben. Im Vergleich zum früheren Bundesgebiet befand sich die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern weiterhin auf einem relativ hohen Niveau. Dies wird daran deutlich, daß sowohl bei den Ausrüstungsinvestitionen als auch bei den Bauinvestitionen das Investitionsvolumen je Einwohner in den neuen Ländern weiterhin deutlich über dem im früheren Bundesgebiet lag (Schaubild 19).

Neugestaltung der Wirtschaftsförderung für die Jahre 1999 bis 2004

144. Der Aufbau des Unternehmenssektors in den neuen Bundesländern wird seit dem Jahre 1990 mit einer Vielzahl staatlicher Programme unterstützt (JG 95 Ziffern 104ff.). Das Fördervolumen befand sich im letzten Jahr (wie auch in der ersten Hälfte dieses Jahres) auf einem hohen Niveau (Tabelle 30). Dem Finanzplan der Bundesregierung zufolge sollen die Mittel, die in den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für Investitionszuschüsse zur Verfügung stehen, in den nächsten Jahren schrittweise reduziert werden. In diesem Jahr kam es darüber zu Differenzen zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern.

Mit der Verabschiedung des 26. Rahmenplans wurden die Fördergebiete für die Gemeinschaftsaufgabe in den Jahren 1997 bis 1999 neu abgegrenzt und neue Förderhöchstsätze festgelegt. Erstmals wird seit Anfang dieses Jahres auch West-Berlin dem ostdeutschen Fördergebiet zugeordnet. Weiterhin wurden auf der Basis von Regionalindikatoren (Unterbeschäftigungsquote im Jahre 1995, Pro-Kopf-Einkommen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahre 1995, Infrastrukturindikator) ostdeutsche Regionen ausgewählt, deren Entwicklung am weitesten vorangeschritten ist. Zu diesen gehören die Arbeitsmarktregionen Berlin, Dresden, Leipzig, Jena, Schwerin, Halle, Erfurt und Weimar (mit Ausnahme der Altkreise Sömmerda und Apolda) sowie die Städte Gotha und Eisenach. In diesen strukturstärkeren Regionen gelten für Investitionen, die den Anforderungen der Gemeinschaftsaufgabe genügen, ver-

Schaubild 19



1) In jeweiligen Preisen. In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – 2) Ausrüstungsinvestitionen 1995 und 1996 Berechnungen des Ifo-Instituts. – 3) Eigene Schätzung.

SR 97-10-0626

Tabelle 30

Zur Entwicklung ausgewählter Fördermaßnahmen für die Unternehmen in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

Maßnahmen[1]	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997 1. Hj.
Steuerliche Förderung in Mrd DM							
Investitionszulagen für Ausrüstungsinvestitionen[2]	1,04	4,19	4,89	4,44	3,64	2,49	0,99
Sonderabschreibungen für Investitionen[3]	3,40	4,90	6,30	7,10	9,10	9,50	...
Bewilligte Investitionszuschüsse und Förderkredite in Mrd DM							
Investitionszuschüsse[4]	7,52	6,38	6,98	6,70	5,08	6,27	2,78[a]
Kreditprogramme:							
ERP-Kredite[5]	8,15	6,12	6,80	6,02	4,10	3,58	1,56
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)[6]	5,92	6,34	3,96	3,79	2,05	2,14	0,89
KfW-Mittelstandsprogramme[7]	0,23	0,37	3,73	3,64	2,01	2,14	0,89
KfW-Investitionskreditprogramm	5,68	5,97	–	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm	–	–	0,23	0,15	0,04	–	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)							
Eigenkapitalhilfeprogramm[8]	3,17	3,54	2,95	2,76	2,17	1,82	0,67
Existenzgründungsprogramm	0,35	0,34	0,54	0,38	0,30	0,65	0,33
Anzahl der bewilligten Anträge							
Investitionszuschüsse[4]	4 754	6 236	8 046	7 442	4 867	4 586	2 718[a]
Kreditprogramme:							
ERP-Kredite[5]	66 243	35 900	30 751	22 199	14 674	11 243	4 866
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)[6]	7 215	9 223	5 551	5 347	3 677	3 783	1 345
KfW-Mittelstandsprogramme[7]	442	171	5 514	5 318	3 669	3 783	1 345
KfW-Investitionskreditprogramm	6 773	9 052	–	–	–	–	–
KfW/THA-Industrieprogramm	–	–	37	29	8	–	–
Deutsche Ausgleichsbank (DtA)							
Eigenkapitalhilfeprogramm[8]	48 251	34 651	22 509	16 048	12 105	8 824	3 222
Existenzgründungsprogramm	5 811	3 806	3 217	2 101	1 672	2 792	1 367

[1] Zur Beschreibung der einzelnen Maßnahmen siehe JG 95 Tabelle 22, Seiten 92 f.
[2] Gemäß Investitionszulagengesetz im Rahmen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
[3] Gemäß Fördergebietsgesetz. Schätzung des BMF.
[4] Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des Europäischen Regionalfonds. Einschließlich 4. Vierteljahr 1990.
[5] ERP-Existenzgründungsprogramm, ERP-Modernisierungsprogramm (KfW), ERP-Aufbauprogramm (KfW) und ERP-Beteiligungsprogramm (KfW).
[6] KfW-Mittelstandsprogramme, Investitionskreditprogramm (zum Jahresende 1992 ausgelaufen), KfW/THA-Industrieprogramm.
[7] KfW-Mittelstandsprogramm sowie weitere KfW-Mittelstandsprogramme (Liquiditätshilfe, Leasing und Arbeitsplatzförderung der EU).
[8] Ab 1995 einschließlich Eigenkapitalergänzungsprogramm.
[a] Januar bis Juli.

Quellen: BMF, BMWi, DtA, KfW

minderte Förderhöchstsätze von 28 vH für große Unternehmen und 43 vH für kleine und mittlere Unternehmen. Für die übrigen ostdeutschen Regionen gelten weiterhin Höchstsätze von 35 vH beziehungsweise 50 vH (westdeutsche Fördergebiete: 18 vH/28 vH). Allerdings gilt in den strukturstärkeren Regionen eine Öffnungsklausel, die vorsieht, daß auf Antrag des jeweiligen Landes für Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, auch die höheren Förderhöchstsätze angewendet werden können; Voraussetzung ist, daß diese Unternehmen von besonderer Bedeutung für die strukturelle Entwicklung der Region sind.

145. Im Mai dieses Jahres legte die Bundesregierung ein neues mittelfristiges Förderkonzept vor, dessen Kern die Neuregelung der steuerlichen Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland darstellt. In leicht veränderter Form wurden die Regelungen im Juli dieses Jahres mit dem Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern verabschiedet (Tabelle 31). Ab dem Jahre 1999 entfällt das Instrument der Sonderabschreibungen, und die steuerliche Förderung betrieblicher Investitionen wird ausschließlich auf Investitionszulagen umgestellt. Für betriebliche Investitionen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes werden die Investitionszulagen verdoppelt, zusätzlich werden Unternehmen der produktionsnahen Dienstleistungen zu gleichen Bedingungen in die Förderung einbezogen. Auf eine klare degressive Ausgestaltung der im wesentlichen bis zum Jahre 2004 befristeten steuerlichen Förderung wurde jedoch verzichtet. Nach vorläufigen Schätzungen der Bundesregierung soll das zu erwartende Volumen der gesamten steuerlichen Förderung in den neuen Bundesländern durch die künftige Investitionszulage nach Umrechnung auf die bislang gültige Systematik – unter Berücksichtigung des geringeren Fördereffekts von Sonderab-

Tabelle 31

Die Neugestaltung der steuerlichen Förderinstrumente in den neuen Bundesländern für die Jahre 1999 bis 2004 [1])

1) Förderung der betrieblichen Investitionen

a) Für bewegliche Anlagegüter in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen wird eine Investitionszulage in Höhe von 10 vH, für kleine und mittlere Betriebe mit nicht mehr als 250 Arbeitnehmern eine Zulage in Höhe von 20 vH gewährt. Die Wirtschaftsgüter müssen bis Ende des Jahres 2004 angeschafft oder hergestellt werden.

b) Für bewegliche Anlagegüter in kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks mit nicht mehr als 250 Arbeitnehmern sowie in kleinen und mittleren Betrieben des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels mit nicht mehr als 50 Arbeitnehmern beträgt die Investitionszulage weiterhin 10 vH. Die Wirtschaftsgüter müssen bis Ende des Jahres 2001 angeschafft oder hergestellt werden.

c) Für Betriebsneubauten beträgt die Investitionszulage im Verarbeitenden Gewerbe und im Bereich der produktionsnahen Dienstleistungen 10 vH; die Bauten müssen bis zum Jahre 2004 fertiggestellt sein. In kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels beträgt die Zulage ebenfalls 10 vH und ist bis zum Ende des Jahres 2001 befristet.

d) Die Investitionszulage kommt unter sonst gleichen Anforderungen auch für die Wirtschaftsgüter in Betracht, die von Leasingunternehmen anderen Unternehmen zur Nutzung überlassen werden.

e) Das Fördergebiet umfaßt die neuen Länder einschließlich Berlin.

2) Förderung von Investitionen im Wohnungsbau

a) Für Mietwohnungsneubauten im innerörtlichen Bereich beträgt die Investitionszulage 10 vH, maximal sind 4000 DM Herstellungskosten je Quadratmeter Wohnfläche förderfähig; die Bauten müssen bis zum Ende des Jahres 2001 fertiggestellt oder angeschafft werden.

b) Für die Modernisierung und Sanierung von Mietwohngebäuden, die vor dem Jahre (1991) errichtet wurden, und für Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten im selbstgenutzten Wohneigentum beträgt die Investitionszulage 15 vH. Bei Mietwohnungen sind Herstellkosten von maximal 1200 DM je Quadratmeter Wohnfläche, bei selbstgenutztem Wohneigentum insgesamt bis zu 40000 DM förderfähig, ferner gilt jeweils ein Selbstbehalt in Höhe von 5000 DM jährlich. Die Arbeiten müssen bis zum Jahre 2004 fertiggestellt sein.

3) Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Die Umsatzgrenze von 1 Mio DM, unterhalb derer die Umsatzsteuer erst nach Bezahlung der erbrachten Leistung (Istbesteuerung) abzuführen ist, wird bis zum Ende des Jahres 2004 verlängert.

[1]) Gemäß Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18. August 1997.

schreibungen – dem bisherigen in etwa entsprechen. Auf die Gefahren, die mit einer umfangreichen Förderung in den neuen Ländern über einen langen Zeitraum verbunden sind, hat der Sachverständigenrat mehrfach hingewiesen (zuletzt JG 96 Ziffer 268). Es gibt zwar immer noch Gründe, den Unternehmen in den neuen Bundesländern einen Nachteilsausgleich in Form einer Investitionszulage zu gewähren, da beispielsweise trotz großer Fortschritte beim Aufbau der kommunalen Infrastruktur dort noch erhebliche Defizite bestehen; aber mit deren weiterer Beseitigung muß auch das Fördervolumen entsprechend angepaßt werden.

146. Die Neugestaltung der steuerlichen Förderung in den neuen Bundesländern ist auch ein Bestandteil der Gemeinsamen Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland, die von der Bundesregierung, den Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften im Mai dieses Jahres vereinbart wurde. Ihr Ziel ist es, verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, die Beschäftigung in den neuen Bundesländern in diesem Jahr auf dem Niveau des Vorjahres zu stabilisieren und ab dem Jahre 1998 jahresdurchschnittlich 100 000 Arbeitsplätze zusätzlich zu schaffen. Über die Fortschritte bei der Umsetzung der Initiative soll in halbjährlichem Abstand im Rahmen eines Wirtschaftstages Ost Bilanz gezogen werden. Die gewerbliche Wirtschaft hat kundgetan, in folgenden Bereichen aktiv zu werden: bei der Investitionstätigkeit in den neuen Ländern, bei Einkäufen und der Vermarktung ostdeutscher Waren, bei der Verlagerung von Entscheidungs-, Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in die neuen Bundesländer, bei der Erleichterung des Zugangs zu ausländischen Märkten und bei der Beschaffung von Wagniskapital zur Unterstützung von Unternehmensgründern. Von den freiwilligen Initiativen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere Vermarktungs- und Einkaufsoffensiven, können in diesem Zusammenhang jedoch allerhöchstens Anstoßwirkungen ausgehen, strukturelle Schwächen in der ostdeutschen Unternehmenslandschaft können dadurch nicht behoben werden.

147. Die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben übernahm im Jahre 1995 die Rechtsnachfolge der Treuhandanstalt. Ihre Aufgaben umfassen das Vertragsmanagement, die Reprivatisierung, die Abwicklung von Unternehmen, die Kommunalisierung sowie die Vermögenszuordnung. Der ursprünglichen Planung zufolge sollte sie ihre Tätigkeit zum Ende des Jahres 1998 einstellen. Diese Frist wurde jedoch im Juli dieses Jahres auf zunächst unbestimmte Zeit verlängert, ferner ist beabsichtigt, den Personalbestand stark zu reduzieren und die Anzahl der Geschäftsstellen in den neuen Ländern zu vermindern. Nach Angaben der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben soll bis zum Ende des Jahres 1999 ein Großteil der noch verbleibenden Aufgaben abgearbeitet sein. Im September dieses Jahres war das Vertragsmanagement für rund 21 000 Verträge abgeschlossen, für weitere rund 19 000 Verträge stand die endgültige Bearbeitung noch aus. Die Überprüfung der Arbeitsplatzzusagen und Investitionszusagen, die lediglich als untere Richtwerte zu betrachten sind, ergab für das Jahr 1996 (Stand: September 1997), daß insgesamt 11 vH mehr Arbeitsplätze geschaffen und 22 vH mehr Investitionen getätigt wurden als ursprünglich vereinbart. Trotz dieser Bilanz konnten in 21 vH der überprüften Fälle die Arbeitsplatzzusagen und in 19 vH der Fälle die Investitionszusagen nicht eingehalten werden. Darüber hinaus waren im September dieses Jahres noch rund 1 900 bestehende Verträge Gegenstand von Nachverhandlungen. Neben juristischen Problemen und der Konkretisierung von Vertragsinhalten dürften oftmals auch wirtschaftliche Gründe dafür verantwortlich sein, Privatisierungsverträge anpassen zu wollen, wenn beispielsweise Schwächen im Unternehmenskonzept, Fehleinschätzungen der Vertragspartner oder ein Versagen des Managements vorliegen.

Im Bereich der Abwicklung von Unternehmen – diese sind aus dem Bestand der Treuhandanstalt auf die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben übergegangen und befinden sich in der Liquidation oder in der Gesamtvollstreckung – schreitet die Bearbeitung der vorhandenen Fälle nur langsam voran. Seit dem Anfang des Jahres 1995 konnte das Abwicklungsverfahren erst für 147 Unternehmen endgültig beendet werden, da die Klärung von Restitutionsfragen, die Beseitigung von ökologischen Altlasten oder Rechtsstreitigkeiten zu einer Liquidationsdauer von durchschnittlich vier Jahren führen. Ende September dieses Jahres befanden sich noch 3 109 Unternehmen in der Liquidation und 437 Unternehmen in der Gesamtvollstreckung; für 1 711 Unternehmen lagen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben Schlußrechnungen der Liquidatoren zur Prüfung vor. Darüber hinaus waren im Bereich der Kommunalisierung von insgesamt 224 000 Anträgen rund 66 vH und im Bereich der Vermögenszuordnung von insgesamt 890 000 Anträgen ungefähr 73 vH bearbeitet.

Die Beteiligungs-Management-Gesellschaft wies Ende Oktober noch einen Bestand von vier Unternehmen auf, die rund 1 100 Mitarbeiter beschäftigten. Bis zum Ende dieses Jahres soll für alle Unternehmen die Privatisierung abgeschlossen sein; sofern dieses nicht möglich ist, sollen sie stillgelegt werden. Damit wird die Beteiligungs-Management-Gesellschaft ihre operative Tätigkeit voraussichtlich zum Ende dieses Jahres beenden können; verbleibende Aufgaben und die Wahrnehmung des Vertragsmanagements werden der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben übertragen.

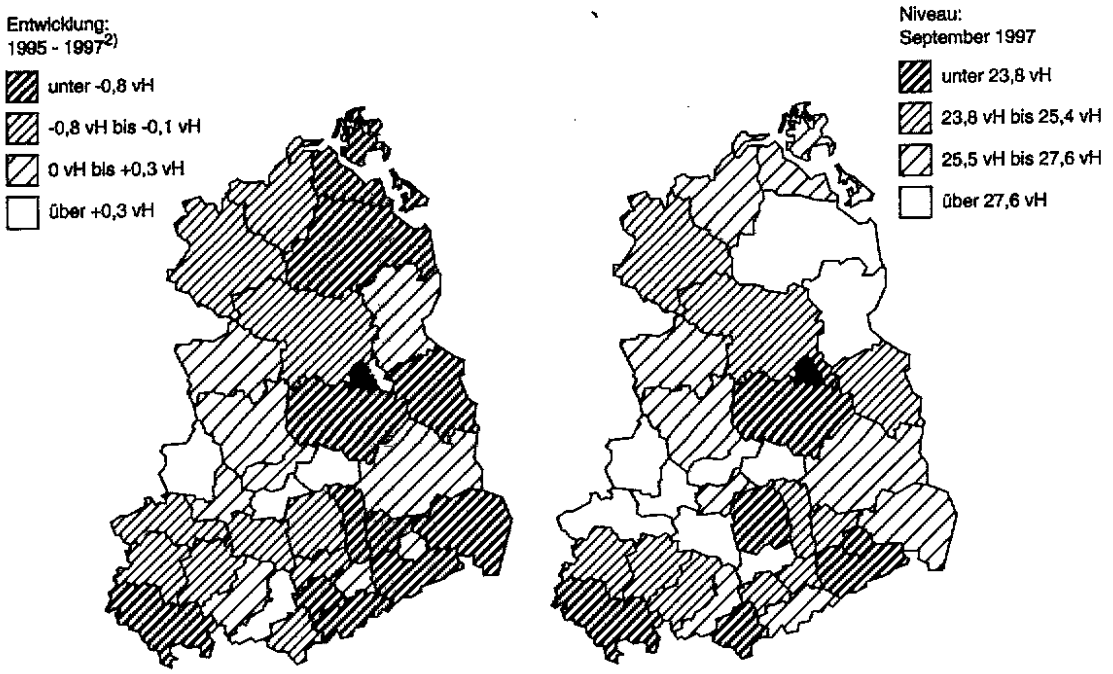
Zur regionalen Wirtschaftsentwicklung in den neuen Ländern

148. Alle Regionen in den neuen Ländern sind nach wie vor durch die einschneidenden Veränderungen infolge des Transformationsprozesses gekennzeichnet. Die verwendeten Indikatoren liefern auf der Ebene der Arbeitsamtsbezirke noch kein einheitliches Bild über das gegenwärtige regionale Entwicklungsmuster (Anhang VI, Tabellen 1–9). Jedoch zeichnet sich bei den industriellen Aktivitäten ein deutliches Süd-Nord-Gefälle ab, mit Konzentration auf den Süden und den Südwesten, wo auch schon

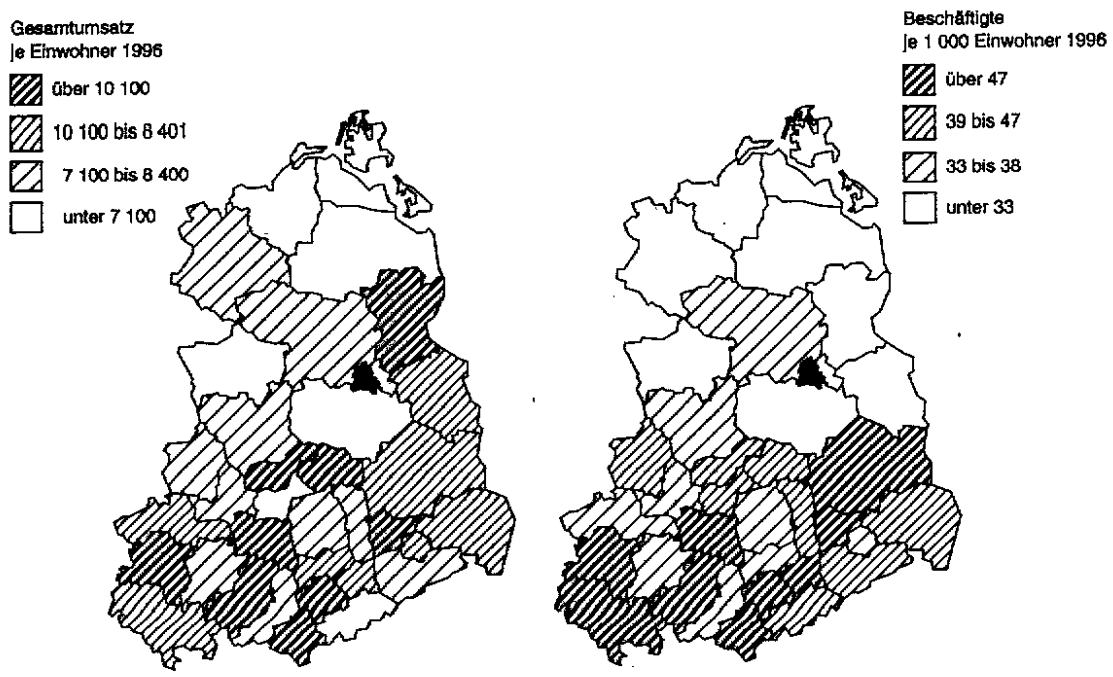
Schaubild 20

AUSGEWÄHLTE INDIKATOREN FÜR ARBEITSAMTSBEZIRKE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[1]

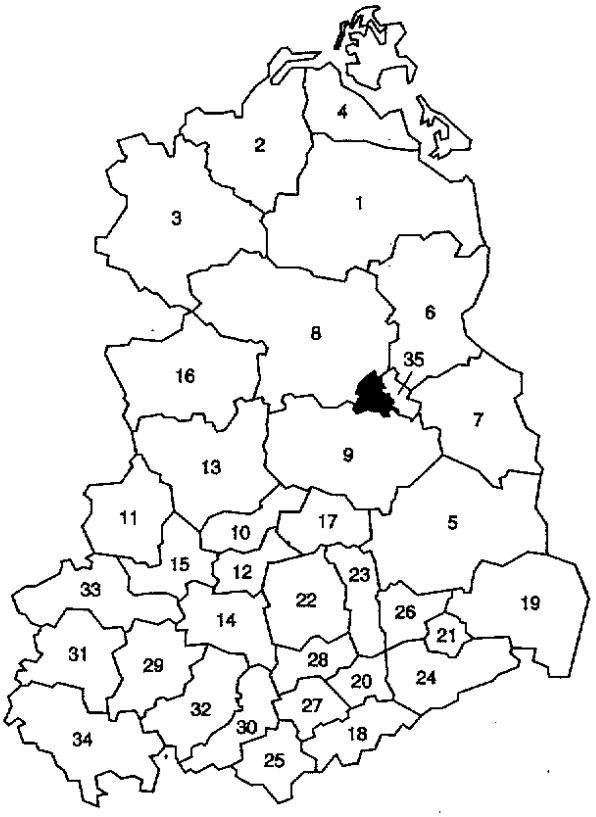


Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe[3]



noch Schaubild 20

ARBEITSAMTSBEZIRKE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN



Mecklenburg-Vorpommern

1 Neubrandenburg
2 Rostock
3 Schwerin
4 Stralsund

Brandenburg

5 Cottbus
6 Eberswalde
7 Frankfurt/Oder
8 Neuruppin
9 Potsdam

Sachsen-Anhalt

10 Dessau
11 Halberstadt
12 Halle
13 Magdeburg
14 Merseburg
15 Sangerhausen
16 Stendal
17 Wittenberg

Sachsen

18 Annaberg
19 Bautzen
20 Chemnitz
21 Dresden
22 Leipzig
23 Oschatz
24 Pirna
25 Plauen
26 Riesa
27 Zwickau

Thüringen

28 Altenburg
29 Erfurt
30 Gera
31 Gotha
32 Jena
33 Nordhausen
34 Suhl

35 Berlin-Ost

1) Ausgedrückt als Quote: Personen in Unterbeschäftigung (Arbeitslose, Vollzeit-FuU, Vollzeitäquivalent-Kurzarbeitergeld, Bezieher von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld) und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen zuzüglich der Teilnehmer in Vollzeit-FuU, der Bezieher von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld in vH; dabei wurde die Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen über die Quote der registrierten Arbeitslosen ermittelt. (Quelle für Grundzahlen: BA).- 2) Jeweils September-Stand.- 3) In Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten.

SR 97 - 10 - 0627

vor der deutschen Vereinigung die Schwerpunkte der ostdeutschen Industrie lagen. Allerdings sind alle Regionen mit gravierenden Arbeitsmarktproblemen konfrontiert, und in vielen Regionen droht eine weitere Verschärfung der Lage auf den Arbeitsmärkten aufgrund der zurückgehenden Bauaktivitäten.

Die Betrachtung auf regionaler Ebene knüpft an die Ausführungen des Sachverständigenrates in den Jahresgutachten 1994/95 (Ziffern 102 ff.) und 1995/96 (Ziffern 100 ff.) an. Dabei konnten in diesem Jahr die folgenden Indikatoren verwendet werden: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Unterbeschäftigung, Umsatz, Beschäftigte und Bruttoeinkommen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bauhauptgewerbe, Gewerbeanzeigen und die Investitionen, die durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert wurden. Diese Indikatoren erfassen die wirtschaftliche Situation in den neuen Ländern zwar nur unzureichend, sie liefern jedoch Anhaltspunkte darüber, wie sich die wirtschaftlichen Aktivitäten in den einzelnen Teilregionen entwickeln und ob und wo diese sich konzentrieren. Zu beachten ist dabei, daß eine längerfristige Analyse auf regionaler Ebene durch Kreisgebietsreformen erschwert wird. Die hier angeführten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf die abhängigen Erwerbspersonen und nicht auf die gesamten Erwerbspersonen, ferner sind in der verdeckten Arbeitslosigkeit die Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit nicht enthalten.

149. Im September dieses Jahres betrug die durchschnittliche Arbeitslosenquote in den neuen Bundesländern 19,6 vH; in den einzelnen Regionen erreichten die Quoten Werte zwischen 14,3 vH im Arbeitsamtsbezirk Potsdam und 24,9 vH im Arbeitsamtsbezirk Sangerhausen. Wird auch die verdeckte Arbeitslosigkeit in die Betrachtung einbezogen, so lagen die entsprechenden Quoten zwischen 18,2 vH und 32,7 vH (Schaubild 20). Günstiger als im ostdeutschen Durchschnitt gestaltete sich die Lage auf den Arbeitsmärkten in den Ballungsräumen Dresden und Leipzig sowie auch in den Landeshauptstädten Schwerin und Erfurt. Dazu dürfte eine überdurchschnittliche Anzahl von Arbeitsplätzen im Dienstleistungssektor und in der öffentlichen Verwaltung beigetragen haben. Die Ausstrahlungseffekte, die von Berlin auf die umliegenden Regionen ausgehen, zeigen sich besonders im angrenzenden Arbeitsamtsbezirk Potsdam. Über dem ostdeutschen Durchschnitt lag die Arbeitslosigkeit, offen wie verdeckt, in allen Arbeitsamtsbezirken Sachsen-Anhalts; neben Sangerhausen war die Unterbeschäftigung in den Bezirken Dessau und Merseburg besonders gravierend. Auch in den nordöstlichen Arbeitsamtsbezirken Stralsund, Neubrandenburg und Eberswalde lag die

offene und verdeckte Arbeitslosigkeit deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt.

In diesem Jahr stieg die offene Arbeitslosigkeit in allen Arbeitsamtsbezirken beträchtlich an. Die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit sank im Vergleich zum Vorjahr nur noch in wenigen Bezirken, in der Mehrzahl lag sie im September dieses Jahres über ihrem Vorjahresniveau. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß sich im Arbeitsamtsbezirk Berlin-Ost die statistisch gemessene Arbeitslosigkeit auch infolge einer Umgliederung der Berliner Arbeitsamtsbezirke in der Mitte dieses Jahres erhöhte (Ziffer 161).

150. Die industriellen Aktivitäten in den neuen Bundesländern konzentrierten sich im Jahre 1996 weiter im wesentlichen auf die südlichen Bundesländer Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen. Hier befanden sich die Arbeitsamtsbezirke, in denen – gemessen an der Anzahl der Beschäftigten je Einwohner im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe – der Besatz mit industriellen Arbeitsplätzen am größten war. In acht von zehn Arbeitsamtsbezirken Sachsens lag dieser über dem ostdeutschen Durchschnitt. Die höchste Industriedichte hatte der Arbeitsamtsbezirk Riesa. Im letzten Jahr verringerte sich allerdings in der Mehrzahl der Bezirke die Beschäftigung im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe infolge des fortschreitenden Strukturwandels weiter. Die Anzahl der industriellen Arbeitsplätze sank am stärksten in den Bezirken Stralsund, Cottbus und Berlin-Ost; die größten Zuwächse gab es in den sächsischen Bezirken Pirna und Bautzen.

Die regionale Verteilung der Umsätze je Einwohner zeigt im Jahre 1996 ein ähnliches Süd-Nord-Gefälle wie die Beschäftigung. Allerdings sind die regionalen Unterschiede erheblich stärker. Der größte Umsatz wurde wie auch schon in den Vorjahren im Bezirk Merseburg erzielt, der von Großbetrieben der Chemischen Industrie geprägt ist. Die Entwicklung der Umsätze verlief im Jahre 1996 uneinheitlich, wobei diese in der Mehrzahl der Arbeitsamtsbezirke weiter anstiegen. Auch die Schwerpunkte der Investitionstätigkeit je Einwohner – zieht man als Indikator hilfsweise die Investitionen heran, die im Zeitraum Oktober 1990 bis Juni 1997 mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" gefördert wurden – lagen überwiegend in den südlichen Arbeitsamtsbezirken. Allerdings sind auch hier die regionalen Unterschiede beträchtlich, was vor allem auf einzelne sehr große Investitionsprojekte zurückzuführen sein dürfte, wie sie im Zuge von Privatisierungsmaßnahmen an vormaligen Industriestandorten durchgeführt wurden. Die Gewerbeanmeldungen je Einwohner in der Industrie, die als ein sehr grober Indikator für die Gründungsaktivitäten herangezogen werden können, wie auch die Salden der Gewerbeanzeigen in diesem Bereich lagen im Jahre 1995 in den Arbeitsamtsbezirken Sachsens und Brandenburgs (mit Ausnahme von Cottbus) weit über dem ostdeutschen Durchschnitt.

151. Die Bauaktivitäten verteilen sich im Vergleich zu den industriellen Aktivitäten gleichmäßiger über die Arbeitsamtsbezirke der neuen Länder. Gemessen an den Beschäftigten im Bauhauptgewerbe je Einwohner war die Baudichte am höchsten in den Bezirken Magdeburg, Halle und Merseburg, neben Ostberlin war sie in den südwestlichen Bezirken Suhl, Gotha und Jena am geringsten. Überdurchschnittliche Umsätze je Einwohner wurden vor allem in den Ballungsräumen erzielt; der größte Umsatz entfiel auf den Bezirk Leipzig. Im Jahre 1996 ging im Vergleich zum Vorjahr die Beschäftigung im Bauhauptgewerbe infolge der Strukturkrise in fast allen Bezirken zurück, teilweise mit zweistelligen Raten; besonders stark war der Rückgang der Beschäftigung in Halle und Erfurt. Ebenso sank in der Mehrzahl der Bezirke auch der Umsatz im Bauhauptgewerbe unter das Vorjahresniveau.

4. Keine Wende am Arbeitsmarkt

152. Trotz der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung trat im Jahre 1997 am deutschen Arbeitsmarkt keine Besserung ein (Tabelle 32). Entgegen der seinerzeit bereits vergleichsweise pessimistischen Prognose des Sachverständigenrates sank die Anzahl der Erwerbstätigen im Durchschnitt dieses Jahres nicht nur leicht, sondern mit rund 1½ vH sogar noch stärker als im Vorjahr. Dabei ging die Erwerbstätigkeit zu Beginn des Jahres sprunghaft zurück, im weiteren Jahresverlauf kam es nur in Westdeutschland, nicht aber in den neuen Ländern zu einer deutlichen Verlangsamung des Rückgangs. Spiegelbildlich zur Erwerbstätigkeit stieg die registrierte Arbeitslosigkeit weiter an.

Nach wie vor behinderten auch die Rahmenbedingungen eine Wende am Arbeitsmarkt: Die Investitionsschwäche wurde nicht überwunden (Ziffern 92ff.), die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung gerade im Niedriglohn-Bereich blieben schlecht, das Tarifvertragssystem wurde noch nicht hinreichend flexibilisiert, bei den Bemühungen um Beschäftigungssicherung auf betrieblicher Ebene bestand zum Teil Rechtsunsicherheit, die Fortsetzung der moderaten Tarifpolitik blieb ungewiß, ein weiterer Anstieg der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zeichnete sich ab.

Beschäftigungsabbau setzt sich fort

153. In **Westdeutschland** ging die Beschäftigung auch im vierten Jahr nach Ende der Rezession des Jahres 1993 zurück. Wie im Vorjahr verringerte sich die Erwerbstätigkeit um rund 1 vH. Allerdings schwächte sich im Gegensatz zum Vorjahr der Beschäftigungsabbau im Verlauf dieses Jahres ab: Im ersten Quartal 1997 hatte die Anzahl der Erwerbstätigen gegenüber dem vierten Quartal 1996 nach Bereinigung um saisonale Einflüsse noch um rund 90 000 Personen abgenommen; in den weiteren Quartalen fiel der Rückgang deutlich niedriger aus. Im Jahresdurchschnitt lag die Erwerbstätigkeit um etwa 300 000 Personen unter dem Vorjahreswert.

Die Anzahl der Selbständigen (einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen) erhöhte sich mit ¼ vH etwas schwächer als im Vorjahr; auch ohne die Land- und Forstwirtschaft, in der wegen des Strukturwandels die Anzahl der Selbständigen kontinuier-

Tabelle 32

Entwicklung am Arbeitsmarkt[1])

Tausend

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[2])		
	1995	1996	1997[3])	1995	1996	1997[3])	1995	1996	1997[3])
Erwerbspersonen (Inländer) ...	–123	–159	25	–177	– 84	– 55	54	– 75	80
davon:									
registrierte Arbeitslose	119	348	408	72	279	142	47	69	266
Pendlersaldo[4])	– 29	3	– 11	– 42	7	– 8	13	– 4	– 3
Erwerbstätige (im Inland) ...	–213	–510	–372	–207	–370	–189	– 6	–140	–183
Registrierte offene Stellen	– 4	6	6	3	5	6	– 7	1	0
Nachrichtlich:									
Verdeckt Arbeitslose[5])	–133	– 30	–223	86	37	– 45	–219	– 67	–178

[1]) Veränderung 4. Quartal des jeweiligen Jahres zum 4. Quartal des Vorjahres. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Einschließlich Berlin-Ost.
[3]) Eigene Schätzung.
[4]) Für das frühere Bundesgebiet: Veränderung des Pendlersaldos mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Veränderung des Pendlersaldos mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5]) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Vollzeitteilnehmer an FuU-Maßnahmen, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld sowie der 60- bis unter 65jährigen Empfänger von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit.

lich zurückgeht, fiel die Zuwachsrate mit 1½ vH geringer als im Vorjahr aus. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen (jeweils außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) stieg auf 9,6 vH, er lag damit höher als zu Beginn der achtziger Jahre (1981: 7,8 vH), aber immer noch deutlich unter den Werten von 11 vH und mehr bis Anfang der siebziger Jahre.

In diesem Zusammenhang wird mitunter vermutet, daß die positive Entwicklung bei der Anzahl der Selbständigen auf einer Zunahme der sogenannten Scheinselbständigkeit beruht. Gemeint sind damit Personen, die Tätigkeiten ausführen, die denen typischer Arbeitnehmer entsprechen oder damit vergleichbar sind, aber, weil formal selbständig, nicht Pflichtmitglieder in der Sozialversicherung sind und auch nicht dem Kündigungsschutz unterliegen. Da der Arbeitnehmerbegriff (und damit zugleich auch der des Selbständigen) gesetzlich nicht definiert ist, hat die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) eine Abgrenzung entwickelt, die vor allem auf die persönliche Weisungsgebundenheit und die Eingliederung in die Organisation des Auftraggebers abstellt. Neuere Ansätze in der Literatur benutzen dagegen die Verteilung von unternehmerischen Chancen und Risiken als Abgrenzungskriterium. Eine eindeutige Trennung zwischen Selbständigen und beschäftigten Arbeitnehmern erlauben die Kriterien jedoch nicht. Eine Ende letzten Jahres vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) vorgelegte Studie ermittelt auf Basis einer Stichprobe hochgerechnet 938 000 Erwerbstätige in Deutschland, die im Grenzbereich zwischen selbständiger Tätigkeit und abhängiger Beschäftigung arbeiten. Das IAB sieht 179 000 dieser Personen als nur scheinbar selbständig an, wenn auf die Kriterien des BAG abgestellt wird. Werden hingegen die neueren Ansätze herangezogen, kommt das IAB auf 431 000 Scheinselbständige, bei einer Gesamtanzahl von 3,41 Millionen Selbständigen in Deutschland im Jahre 1996 auf Basis des Mikrozensus.

Die zeitliche Entwicklung der sogenannten Scheinselbständigkeit ist bisher nicht untersucht worden. Um dennoch zu einer ersten Abschätzung der zeitlichen Entwicklung zu gelangen, muß man hilfsweise auf das Vorhandensein eigener Mitarbeiter als (nicht unproblematisches) Kriterium zur Abgrenzung von echter und scheinbarer Selbständigkeit zurückgreifen. Daten des Mikrozensus zufolge ist in den alten Ländern von 1980 bis 1995 die Anzahl der Ein-Personen-Selbständigen um 187 000 Personen (17 vH) angestiegen, die Anzahl der Selbständigen, die Mitarbeiter beschäftigen, hingegen um 347 000 Personen (29 vH). Diese Entwicklung rechtfertigt für sich genommen nicht die Behauptung, daß der Anstieg der Selbständigkeit vor allem auf einer Zunahme der sogenannten Scheinselbständigkeit beruht. Gleichwohl ist es nach dieser ersten Abschätzung zu einem Anstieg der absoluten Anzahl der Scheinselbständigen gekommen. Dieser Anstieg kann auch Ausdruck der Tatsache sein, daß Unternehmen zur Schaffung oder Erhaltung der entsprechenden Arbeitsplätze nur bereit sind, wenn die Arbeitskosten um die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung vermindert werden, oder den geltenden Kündigungsschutz als zu restriktiv empfinden. Eine Zunahme der sogenannten Scheinselbständigkeit unterstreicht somit die Notwendigkeit, den Anstieg der Arbeitskosten zumindest zu begrenzen, auch durch eine Lösung der Sozialen Sicherung vom Arbeitsvertrag (JG 96 Ziffer 381), und beim Kündigungsschutz Unsicherheiten in der Rechtsauslegung zu beseitigen (Ziffer 312).

154. Ein Schwerpunkt des Beschäftigungsabbaus lag im Produzierenden Gewerbe, hier nahm die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt etwas schwächer als im Vorjahr, aber immer noch um über 300 000 Personen ab. Im Bereich Handel und Ver-

kehr sank die Beschäftigung in fast gleichem Ausmaß wie im Vorjahr; im Bereich Staat und private Haushalte ergab sich im Gegensatz zum Vorjahr ein Rückgang. Zudem fiel die Beschäftigungsexpansion im Dienstleistungsbereich deutlich schwächer aus als in den letzten Jahren.

Die aktuelle Beschäftigungsentwicklung kann noch tiefer nach Wirtschaftsbereichen gegliedert analysiert werden, wenn statt der gesamten Erwerbstätigen nur die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gemäß der Beschäftigtenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit betrachtet werden; Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Beamte und geringfügig Beschäftigte sind hier nicht enthalten (Tabelle 33). Für den Monat Juni 1997 beruhen die Ergebnisse noch nicht auf einer Totalauswertung, sondern nur auf einer Stichprobe; die entsprechenden Veränderungsraten gegenüber dem Vorjahr können deshalb verzerrt sein, so daß eine Interpretation der aktuellen Entwicklung nur eingeschränkt möglich ist. Am deutlichsten war der Beschäftigungsabbau in der Energiewirtschaft und im Bergbau sowie im Baugewerbe, in den ersten beiden Bereichen wohl aufgrund absehbarer Änderungen politischer Rahmenbedingungen, im Baugewerbe als Folge der Produktionsrückgänge, aber auch tarifpolitischer Fehler in früheren Jahren. Im Verarbeitenden Gewerbe war der Beschäftigungsabbau ebenfalls immer noch groß, bis zur Mitte dieses Jahres trat lediglich eine Verlangsamung ein, aber kein Stillstand. Auch bei Kreditinstituten und Versicherungen sowie im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung dürfte sich der Beschäftigungsabbau in jüngster Zeit tendenziell abgeschwächt haben. Als Folge von Sparanstrengungen kam es auch bei den Gebietskörperschaften zu einem Rückgang der Beschäftigung.

155. Bemerkenswert ist die Entwicklung innerhalb des Verarbeitenden Gewerbes, handelt es sich doch um einen Bereich, der größtenteils von der anziehenden Exportentwicklung besonders begünstigt wurde. Tiefer gegliederte Daten zur aktuellen Entwicklung sind nur für Deutschland insgesamt verfügbar (Tabelle 34, Seite 90). Sie zeigen, daß auch in den vier Hauptexportbranchen der Beschäftigungsabbau bis zur Jahresmitte 1997 nicht zum Stillstand kam. Immerhin war in jüngster Zeit im Fahrzeugbau ein leichter Beschäftigungsaufbau zu beobachten. Der nicht nachlassende Wettbewerbsdruck, das Auftreten neuer ausländischer Wettbewerber und die Notwendigkeit, im internationalen Wettbewerb um mobiles Kapital angemessene Renditen zu erwirtschaften, veranlaßten viele Unternehmen, ihren Personalbestand auch nach Ende der Rezession weiter zu verringern. Zwar kam es gerade im Verarbeitenden Gewerbe zu zahlreichen Standortsicherungsverträgen (Tabelle 61, Seiten 204 ff.), diese trugen aber nicht unbedingt zu einer Stabilisierung oder gar Erhöhung der Beschäftigung bei, weil sie in der Regel nur betriebsbedingte Kündigungen ausschlossen, nicht aber Personalverringerung durch Ausnutzen der natürlichen Fluktuation.

156. In **Ostdeutschland** nahm die Erwerbstätigkeit im Jahre 1997 noch stärker ab als im Vorjahr, und zwar mit 178 000 Personen um 2¾ vH. Dies ist auch auf die Verringerung von arbeitsmarktpolitischen Sonderprogrammen zurückzuführen. Aber selbst wenn man deshalb um Beschäftigte in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bereinigt und überdies Kurzarbeiter nur mit ihrer tatsächlichen Arbeitszeit berücksichtigt, zeigt sich immer noch eine negative Entwicklung: Die Beschäftigung am ersten, regulären Arbeitsmarkt lag im Jahresdurchschnitt 1997 um über 120 000 Personen unter der des Vorjahres. Im Produzierenden Gewerbe, im Handel und Verkehr sowie beim Staat und den privaten Haushalten beschleunigte sich der Beschäftigungsabbau. Dies wurde durch die Entwicklung bei den Dienstleistungen nicht ausgeglichen: Hier nahm die Beschäftigung zwar zu, aber mit 1½ vH erneut deutlich schwächer als in den Vorjahren.

Gleiches gilt für die Anzahl der Selbständigen: Außerhalb der Land- und Forstwirtschaft erhöhte sie sich nur noch um 2¼ vH gegenüber dem Vorjahr. Der Anteil der Selbständigen an den Erwerbstätigen (jeweils außerhalb der Land- und Forstwirtschaft) lag deshalb nach wie vor um etwa einen Prozentpunkt unter dem entsprechenden Anteil in Westdeutschland. Der Anstieg der Selbständigkeit dürfte auch in den neuen Ländern nicht primär auf einer Zunahme der sogenannten Scheinselbständigkeit beruhen. Verwendet man hilfsweise das Kriterium der Beschäftigung von Mitarbeitern, so zeigen Daten des Mikrozensus, daß die Anzahl der Selbständigen ohne Mitarbeiter von 1991 bis 1995 um 51 000 Personen (32 vH) anstieg, während die Anzahl der Selbständigen mit Mitarbeitern um 87 000 Personen (46 vH) wuchs.

157. Betrachtet man die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, so zeigt sich sowohl tendenziell eine Beschleunigung des Beschäftigungsabbaus als auch ein im Vergleich zu Westdeutschland ähnliches sektorales Muster des Abbaus (Tabelle 33). Besonders stark war die Verringerung in der Energiewirtschaft und im Bergbau, bei den Gebietskörperschaften (hier spielte allerdings auch die Verbeamtung früherer Angestellter eine Rolle) sowie in Verkehr und Nachrichtenübermittlung, wo der aus der Zeit der DDR bestehende Personalüberhang bei Post, Bahn und anderen öffentlichen Verkehrsunternehmen weiter verringert wurde. Auch im Verarbeitenden Gewerbe wurde Beschäftigung abgebaut. Bei den sonstigen Dienstleistungen, die bis ins letzte Jahr einen Zuwachs an Beschäftigung verzeichneten, kam es danach zu deutlichen Rückgängen.

158. Bis auf das Baugewerbe lassen sich diese Entwicklungen kaum als Anpassung an die westdeutsche Struktur der Erwerbstätigkeit interpretieren (Tabelle 35, Seite 91). Der Anteil der Erwerbstätigen im Verarbeitenden Gewerbe, in Handel und Verkehr, bei Dienstleistungsunternehmen sowie bei privaten Haushalten war immer noch teilweise deutlich niedriger als in den alten Bundesländern. Umgekehrt war die Situation in der Landwirtschaft sowie beim Staat und vor allem im Baugewerbe. Da mit insgesamt weiter rückläufigen Bauaktivitäten zu rechnen ist, dürfte es im Baugewerbe zu weiteren Freisetzungen kommen; wichtig wäre daher eine kräftige Beschäftigungsexpansion in den anderen Bereichen, für die es allerdings bislang keinerlei Anzeichen gibt.

Tabelle 33

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabteilungen [1])

Wirtschaftsabteilungen	1996				1997 [2])		1996				1997 [2])	
	März	Juni	Sep	Dez	März	Juni [3])	März	Juni	Sep	Dez	März	Juni [3])
	Tausend Personen						vH [4])					
	Früheres Bundesgebiet											
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	184	200	203	175	187	200	– 8,1	– 4,4	– 2,2	– 3,1	1,2	– 0,2
Energie, Bergbau	380	376	374	369	364	361	– 3,2	– 3,5	– 3,8	– 3,7	– 4,1	– 3,9
Verarbeitendes Gewerbe	7 327	7 280	7 301	7 181	7 116	7 110	– 2,7	– 3,0	– 3,3	– 3,4	– 2,9	– 2,3
Baugewerbe	1 434	1 511	1 540	1 429	1 352	1 427	– 8,1	– 5,1	– 5,4	– 7,3	– 5,7	– 5,5
Handel	3 218	3 194	3 223	3 210	3 198	3 173	– 0,7	– 1,0	– 1,4	– 1,2	– 0,6	– 0,7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 111	1 112	1 119	1 097	1 091	1 098	– 1,3	– 1,8	– 1,9	– 2,6	– 1,8	– 1,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	956	949	959	952	945	941	– 1,0	– 1,0	– 1,3	– 1,4	– 1,2	– 0,9
Sonstige Dienstleistungen	5 654	5 697	5 771	5 694	5 711	5 785	– 2,4	2,4	1,8	0,8	1,0	1,5
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte ...	616	617	625	627	630	627	2,8	3,2	2,8	2,0	2,3	1,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung ..	1 407	1 407	1 411	1 394	1 381	1 381	– 1,1	– 0,7	– 0,5	– 1,0	– 1,8	– 1,9
Beschäftigte insgesamt [5])	22 286	22 344	22 525	22 127	21 974	22 104	– 1,2	– 1,1	– 1,4	– 1,9	– 1,4	– 1,1
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	161	173	179	162	164	174	–10,9	– 6,2	0,2	– 1,5	2,2	0,6
Energie, Bergbau	109	105	103	102	97	91	– 9,8	–11,9	–13,0	–12,8	–11,3	–13,0
Verarbeitendes Gewerbe	1 006	1 009	1 024	1 006	986	986	– 3,3	– 2,9	– 3,0	– 3,4	– 2,0	– 2,3
Baugewerbe	746	796	819	772	721	756	– 8,8	– 4,4	– 4,7	– 6,7	– 3,4	– 5,0
Handel	594	592	602	599	582	597	0,2	0,1	– 0,9	– 1,1	– 1,9	0,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	353	357	354	348	318	316	– 7,5	– 5,7	– 6,5	– 6,4	– 9,9	–11,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	102	101	103	102	101	103	– 1,0	– 1,4	– 2,0	– 2,6	– 0,8	1,4
Sonstige Dienstleistungen	1 409	1 429	1 439	1 416	1 403	1 417	1,6	2,0	0,8	– 1,0	– 0,5	– 0,8
Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte ...	205	208	210	209	204	199	– 2,0	– 0,7	1,9	0,3	– 0,6	– 4,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung ..	622	624	619	582	560	553	– 7,2	– 5,8	– 5,4	– 8,9	–10,0	–11,3
Beschäftigte insgesamt [5])	5 309	5 395	5 454	5 298	5 138	5 193	– 3,6	– 2,3	– 2,5	– 3,8	– 3,2	– 3,7

[1]) Stand am Ende des Berichtsmonats.
[2]) Vorläufige Ergebnisse.
[3]) Ergebnisse auf Stichprobenbasis.
[4]) Veränderungen gegenüber Vorjahreszeitraum.
[5]) Einschließlich der Beschäftigten ohne Angabe einer Wirtschaftsabteilung.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 34

Beschäftigung im Verarbeitenden Gewerbe [1]) in Deutschland

Wirtschaftszweig	1996				1997		
	1. Vj.	2. Vj.	3. Vj.	4. Vj.	1. Vj.	2. Vj.	Jul/Aug
	Tausend						
Verarbeitendes Gewerbe	6 269	6 211	6 202	6 132	6 021	5 995	6 026
darunter:							
Chemische Industrie	503	500	498	494	487	483	475
Maschinenbau	1 011	996	992	983	967	961	963
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik	900	890	884	869	851	844	845
Fahrzeugbau	821	817	820	815	812	813	827
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	408	405	405	402	398	396	397
Textil- und Bekleidungsgewerbe	241	234	228	224	219	215	214
	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in vH						
Verarbeitendes Gewerbe	*–2,8*	*–3,6*	*– 4,2*	*– 4,2*	*–4,0*	*–3,5*	*–2,8*
darunter:							
Chemische Industrie	*–3,0*	*–3,1*	*– 3,4*	*– 3,4*	*–3,2*	*–3,3*	*–4,6*
Maschinenbau	*–2,2*	*–3,0*	*– 3,9*	*– 4,0*	*–4,4*	*–3,5*	*–2,9*
Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen; Elektrotechnik	*–3,4*	*–4,4*	*– 5,1*	*– 4,9*	*–5,4*	*–5,2*	*–4,4*
Fahrzeugbau	*–1,4*	*–2,3*	*– 2,4*	*– 2,2*	*–1,2*	*–0,5*	*0,8*
Papier, Verlags- und Druckgewerbe	*–0,5*	*–1,6*	*– 2,5*	*– 2,6*	*–2,5*	*–2,3*	*–2,0*
Textil- und Bekleidungsgewerbe	*–9,1*	*–9,8*	*–10,5*	*–10,2*	*–9,3*	*–7,7*	*–6,1*

[1]) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Fachliche Betriebsteile von Unternehmen mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr (einschließlich Handwerk).

159. Die negative Beschäftigungsentwicklung in den neuen Ländern dürfte nicht zuletzt darauf zurückzuführen sein, daß die ostdeutschen Lohnstückkosten im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt schon seit Jahren über denen Westdeutschlands liegen, wobei sich der entsprechende Nachteil in den ersten zwei Jahren nach 1991 um mehr als 22 Prozentpunkte und in den vier Jahren danach bis 1996 lediglich um weitere fünf Prozentpunkte verringert hat (Tabelle 36, Seite 92). Zwar stößt ein Vergleich von Lohnstückkosten auf methodische Probleme (JG 96 Ziffer 130), kann aber gerade Entwicklungen in sektoraler Hinsicht verdeutlichen.

Im Verarbeitenden Gewerbe haben sich die Lohnstückkosten von einer sehr ungünstigen Ausgangssituation aus am stärksten und am kontinuierlichsten dem westdeutschen Niveau angenähert, ein Resultat des in diesem Bereich besonders starken internationalen Wettbewerbs, der die Unternehmen zu Personalanpassungen zwang. Im Baugewerbe liegen die Lohnstückkosten seit dem Jahre 1994 nahe beim westdeutschem Niveau. Angesichts der deutlich niedrigeren Produktivität, der aber weit vorangeschrittenen Tarifangleichung an das westdeutsche Niveau dürfte dies auf einer weitverbreiteten Entlohnung unter Tarif beruhen. Innerhalb des Bereiches Handel und Verkehr existiert im Handel kein großer Lohnstückkosten-Nachteil, wohl aber in Verkehr und Nachrichtenübermittlung. Er dürfte auf die immer noch bestehende personelle Überbesetzung bei Bahn, Post und öffentlichen Verkehrsunternehmen zurückzuführen sein. Die Lohnstückkosten-Relation bei den Dienstleistungsunternehmen ist aufgrund von statistischen Erfassungsproblemen bei der Trennung der ostdeutschen und westdeutschen Bruttowertschöpfung nur sehr eingeschränkt interpretierbar.

160. Auf dem **Ausbildungsstellenmarkt** hielt der seit mehreren Jahren zu beobachtende negative Trend auch im abgelaufenen Berufsberatungsjahr (Oktober 1996 bis September 1997) an (Tabelle 37, Seite 93). Im früheren Bundesgebiet ging die Anzahl der bei der Bundesanstalt für Arbeit gemeldeten Ausbildungsstellen wiederum zurück, wenn auch mit 2,8 vH etwas schwächer als im Vorjahr. Dagegen stieg die Bewerberzahl mit 7,5 vH stärker als im Vorjahr. Zum ersten Mal seit dem Jahre 1986 bestand deshalb am Ende des Berufberatungsjahres kein Überhang an gemeldeten Stellen mehr, sondern ein rechnerisches Defizit von 6 973 Stellen: 32 190 Bewerber suchten noch nach einer Ausbildungsstelle, 25 217 von den Unternehmen angebotene Stellen waren noch unbesetzt. Noch weit ungünstiger war die Situation in den neuen Bundesländern. Hier nahm die Anzahl

Tabelle 35

Sektorale Struktur der Erwerbstätigkeit[1])

Jahr	Erwerbstätige	Davon							
		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe			Handel und Verkehr	Dienstleistungsunternehmen	Staat	private Haushalte[2])
			zusammen	darunter					
				Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Tausend	Anteile in vH							
		Früheres Bundesgebiet							
1991	29 189	3,3	39,2	31,0	6,6	19,0	19,2	14,8	4,5
1992	29 457	3,2	38,4	30,2	6,6	19,2	19,9	14,7	4,7
1993	29 002	3,0	37,1	28,9	6,7	19,3	20,8	14,8	4,9
1994	28 656	2,9	36,1	27,7	6,9	19,3	21,6	14,9	5,1
1995	28 466	2,8	35,6	27,3	6,8	19,1	22,4	14,8	5,3
1996	28 166	2,7	34,7	26,7	6,6	19,1	23,2	14,8	5,5
1997[3])	27 867	2,6	34,0	26,4	6,3	19,0	24,0	14,7	5,7
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	7 321	6,2	40,8	28,0	9,6	17,0	12,7	20,5	2,8
1992	6 387	4,4	35,7	20,4	12,5	17,9	15,8	22,3	3,8
1993	6 219	3,7	34,9	17,8	14,8	18,2	17,9	21,3	4,1
1994	6 330	3,6	34,9	16,6	16,4	17,9	19,3	19,7	4,6
1995	6 405	3,5	34,9	16,2	17,0	17,5	20,4	18,7	4,9
1996	6 294	3,4	34,1	15,9	16,7	17,5	21,6	18,4	5,0
1997[3])	6 116	3,6	33,6	15,8	16,5	17,4	22,6	17,8	5,0

[1]) Inlandskonzept.
[2]) Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.
[3]) Eigene Schätzung.

der Bewerber insgesamt um 8,3 vH zu, die gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen gingen leicht um 0,1 vH auf 98 162 Stellen zurück; das Sonderprogramm „Lehrstelleninitiative 1997" sorgte für weitere 14 625 Ausbildungsplätze. Dennoch waren Ende September 1997 noch 15 231 Bewerber nicht vermittelt.

Allerdings gibt die Ausbildungsstellen-Statistik der Bundesanstalt für Arbeit nicht das gesamte Geschehen am Ausbildungsstellenmarkt wieder. Nicht alle Unternehmen melden ihre Ausbildungsstellen der Bundesanstalt für Arbeit, gerade in Zeiten, in denen ein Überhang an Bewerbern besteht. So wurden nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft im Berufsberatungsjahr 1995/96 in Westdeutschland 7,5 vH aller neuen Ausbildungsplätze (36 200 Stellen) ohne Einschaltung der Arbeitsämter direkt besetzt, in Ostdeutschland waren es 8 100 Stellen oder 6,4 vH. Auf der anderen Seite dürfte gegenüber früheren Jahren der Anteil der Lehrstellenbewerber, die die Arbeitsämter einschalten, durch die schwierigere Lage am Ausbildungsstellenmarkt eher noch gewachsen sein. Eine Mehrfachbewerbung bei verschiedenen Arbeitsämtern hat nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit keine Auswirkung auf die Statistik, da ein Bewerber nur beim Arbeitsamt der ersten Meldung gezählt wird. Ähnliches gilt für Bewerber, die sich ein Jahr im voraus bewerben: Sie werden im aktuellen Jahr nicht mitgezählt. Nicht auszuschließen ist jedoch, daß ein Teil der Bewerber einen anderen Ausbildungsweg, wie etwa einen speziellen Studiengang anstrebt, sich aber für den Fall einer Ablehnung eine Berufsausbildung offen halten will und deshalb eine Meldung beim Arbeitsamt vornimmt. Hingegen gibt es auch Bewerber, die nach erfolglosen Bemühungen um eine Ausbildungsstelle einen ursprünglich weniger präferierten Bildungsweg einschlagen. Schließlich geben auch immer wieder Unternehmen an, daß sie keine Ausbildungsstellen melden, weil sie von vornherein davon ausgehen, keine geeigneten Bewerber zu finden. Eine Quantifizierung aller dieser Effekte ist schwierig. Stellt man alleine auf die Bewerber ab, die zum Schluß der Berufsberatungsjahre bei den Arbeitsämtern als noch nicht vermittelt registriert waren, hat sich die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt jedenfalls verschlechtert. Im Oktober dieses Jahres haben Bundesanstalt für Arbeit und Deutscher Industrie- und Handelstag eine Übereinkunft getroffen, mit dem Ziel, die diesen beiden Organisationen vorliegenden Daten und Informationen über die Situation am Ausbildungsstellenmarkt abzugleichen.

Weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit

161. Auch im Jahre 1997 kam es zu einem erneuten Anstieg der **registrierten Arbeitslosigkeit** in Deutschland (Schaubild 21, Seite 94), die Arbeitslosenquote lag bei 11,4 vH. Die Summe aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit erhöhte sich ebenfalls, und zwar um 236 000 Personen auf über 6,3 Millionen Personen. Ab der Jahresmitte kam es zu deutlichen Unter-

Tabelle 36

Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen[1])

Ostdeutschland in Relation zu Westdeutschland in vH

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	130,3	99,8	100,2	...	...	...
Produzierendes Gewerbe	147,2	133,1	114,2	110,3	108,2	104,8
davon:						
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	105,1	119,2	97,1	99,7	102,9	81,8
Verarbeitendes Gewerbe	190,9	166,1	131,0	125,8	120,6	117,7
Baugewerbe	121,9	114,9	111,0	100,9	101,1	99,5
Handel und Verkehr	131,8	140,4	133,4	129,2	125,4	122,8
davon:						
Handel	98,1	100,8	100,9	104,0	102,9	102,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	205,3	250,0	217,0	191,1	182,7	177,1
Dienstleistungsunternehmen	164,4	144,6	136,9	135,5	140,3	140,2
darunter: ohne Wohnungsvermietung	123,0	125,2	128,8	127,8	132,9	135,4
Staat, private Haushalte[2])	102,5	102,7	102,6	102,2	101,8	101,5
davon:						
Staat	102,3	102,5	102,4	101,9	101,5	101,2
private Haushalte[2])	104,2	104,6	104,3	104,0	103,8	103,4
Gesamtwirtschaft	150,6	139,4	128,0	125,7	124,6	122,9

[1]) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zur nominalen unbereinigten Bruttowertschöpfung (bei der Gesamtwirtschaft: zum Bruttoinlandsprodukt) je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
[2]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

schieden in der Entwicklung zwischen Westdeutschland und den neuen Ländern, vor allem bei der offenen Arbeitslosigkeit.

Dabei ist die Neugliederung der Berliner Arbeitsamtsbezirke zum 30. Juni 1997 zu berücksichtigen: Die Anzahl der Arbeitsämter wurde von neun auf sechs reduziert; deren Grenzen überschneiden teilweise die frühere Sektorengrenze. Dadurch haben sich in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit alle Bestands- und Bewegungszahlen, die dem früheren Bundesgebiet zugeordnet werden, leicht verringert und für die neuen Länder in gleichem Umfang erhöht. Zum Zeitpunkt der Neugliederung kam es zu einer „Umbuchung" von etwa 14 600 Arbeitslosen von Westdeutschland nach Ostdeutschland. Über die weitere zeitliche Entwicklung bei diesem Bestand lassen sich indes keine verläßlichen Angaben machen. Dies erschwert die abgegrenzte Betrachtung von alten und neuen Ländern, insbesondere Vergleiche mit Vorperioden.

Im früheren Bundesgebiet stieg die registrierte Arbeitslosigkeit im Durchschnitt des Jahres um über 8 vH, erstmals waren mehr als 3 Millionen Personen arbeitslos. Im Jahresverlauf war besonders die äußerst starke Zunahme der registrierten Arbeitslosigkeit im Januar auffallend, eine Entwicklung, die in den beiden Folgemonaten nicht ausgeglichen wurde. Erst ab der Jahresmitte gingen die Zuwächse der Arbeitslosigkeit zurück. Im Jahresverlauf ergab sich aber immer noch ein Anstieg um rund 110 000 Personen.

162. In den neuen Ländern stieg die registrierte Arbeitslosigkeit um fast 16 vH gegenüber dem Vorjahr an und damit wiederum stärker als im früheren Bundesgebiet. Wie im Westen kam es im Januar zu einer besonders starken Zunahme der Arbeitslosigkeit, die durch Rückgänge in den beiden Folgemonaten nicht ausgeglichen wurde. Anders als im Westen aber erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im weiteren Verlauf des Jahres stetig von Monat zu Monat. Dafür mitverantwortlich war die Strukturkrise im Baugewerbe, das in den neuen Ländern einen deutlich höheren Beschäftigungsanteil hat als im früheren Bundesgebiet. Am Jahresende 1997 waren fast 270 000 Personen mehr arbeitslos als ein Jahr zuvor.

Die in beiden Teilen Deutschlands auch nach Saisonbereinigung starke Zunahme der Arbeitslosigkeit im Januar wurde mitunter der Abschaffung der Schlechtwettergeld-Regelung im Baugewerbe angelastet, verbunden mit der Forderung, die alte Regelung wiederherzustellen. Abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob es Aufgabe aller Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung sein kann, absehbare Witterungsrisiken einer speziellen Branche auszugleichen, greift die Argumentation zu kurz: Die alte Schlechtwettergeld-Regelung war nicht zu Beginn dieses, sondern des letzten Jahres abgeschafft worden. Bis zum 31. Dezember 1995 zahlte die Bundesanstalt für Arbeit bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall im Baugewerbe ein Schlechtwettergeld in Höhe des Arbeitslosengelds. Nach Abschaffung dieser Regelung trat ein Tarifvertrag in Kraft, demzufolge der Arbeitgeber für die ersten 150 witterungsbeding-

Tabelle 37

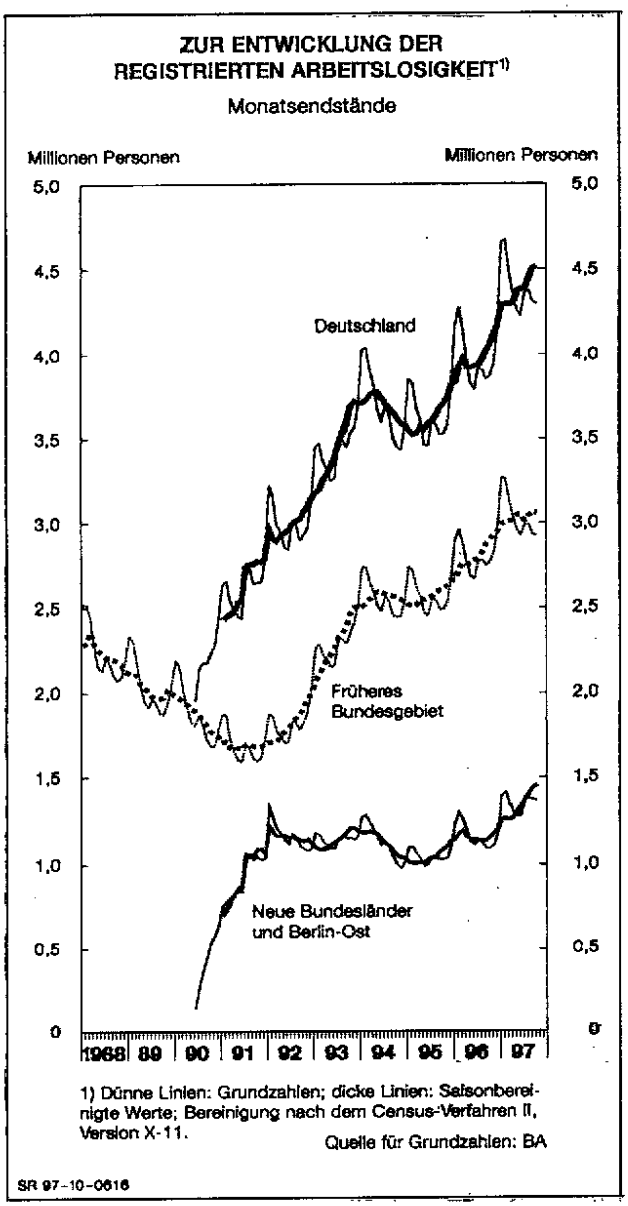
Der Berufsausbildungsstellenmarkt in Deutschland

		1990/91	1991/92	1992/93	1993/94	1994/95	1995/96	1996/97
		Früheres Bundesgebiet Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)						
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	711 416	721 804	667 238	561 440	512 811	490 092	476 379
	vH[1])	X	*1,5*	*–7,6*	*–15,9*	*–8,7*	*–4,4*	*–2,8*
Bewerber	Personen	419 261	403 451	424 142	455 224	478 383	508 038	546 390
	vH[1])	X	*–3,8*	*5,1*	*7,3*	*5,1*	*6,2*	*7,5*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)						
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	128 534	123 378	83 655	52 767	43 231	33 866	25 217
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	11 205	11 756	14 841	17 456	19 396	24 637	32 190
Stellenüberhang	Personen	117 329	111 622	68 814	35 311	23 835	9 229	–
Bewerberüberhang	Personen	–	–	–	–	–	–	6 973
		Neue Bundesländer und Berlin-Ost Im Berichtszeitraum (Oktober bis September)						
Bei den Arbeitsämtern gemeldete Berufsausbildungsstellen	Personen	122 331	109 135	105 479	122 022	120 129	119 040	131 036
	vH[1])	X	*–10,8*	*–3,3*	*15,7*	*–1,6*	*–0,9*	*10,1*
davon:								
betrieblich besetzbar	Personen	85 304	88 445	92 279	94 906	99 072	98 254	98 162
	vH[1])	X	*3,7*	*4,3*	*2,8*	*4,4*	*–0,8*	*–0,1*
in über-/außerbetrieblichen Einrichtungen gemäß:								
§ 40c AFG	Personen	37 027	20 690	8 674	9 143	10 757	11 886	10 458
Gemeinschaftsinitiative Ost 1993	Personen	–	–	4 526	5 158	–	–	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1994	Personen	–	–	–	12 815	1 208	–	–
Gemeinschaftsinitiative Ost 1995	Personen	–	–	–	–	9 092	3 403	–
Zukunftsinitiative Lehrstellen	Personen	–	–	–	–	–	5 497	7 791
Lehrstelleninitiative 1997	Personen	–	–	–	–	–	–	14 625
Bewerber	Personen	145 693	138 342	145 580	171 103	191 692	208 754	226 028
	vH[1])	X	*–5,0*	*5,2*	*17,5*	*12,0*	*8,9*	*8,3*
		Am Ende des Berichtszeitraums (September)						
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen	Personen	6 608	3 232	2 082	1 385	983	1 081	647
Noch nicht vermittelte Bewerber	Personen	2 421	1 219	2 918	1 514	5 566	13 821	15 231
Stellenüberhang	Personen	4 187	2 013	–	–	–	–	–
Bewerberüberhang	Personen	–	–	836	129	4 583	12 740	14 584

[1]) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Quelle: BA

Schaubild 21



ten Ausfallstunden ein Überbrückungsgeld in Höhe von 75 vH des Effektivlohns zu zahlen hatte. Davon hatten die Arbeitnehmer ein Drittel selbst durch Verrechnung mit Urlaubstagen zu finanzieren. Wie es scheint, haben Arbeitgeber Kündigungen mit dem Versprechen auf Wiedereinstellung ausgesprochen. Dies war für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer günstiger als die Anwendung der tarifvertraglichen Regelung.

Dieser Konstruktionsfehler wirkte bereits zu Beginn des Jahres 1996 und nicht erst ab 1997. Dennoch waren die Zugänge von zuvor im Baugewerbe Erwerbstätigen in die Arbeitslosigkeit im Januar 1997 im früheren Bundesgebiet um 44 279 Personen höher als im Januar 1996, in den neuen Bundesländern ergab sich eine vergleichbare Steigerung um 38 392 Personen. Bei nahezu gleichen Witterungsbedingungen und identischer Tarifvertragsregelung kann der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr nicht auf die Abschaffung des Schlechtwettergeldes zurückgeführt werden.

163. Die Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit haben sich in Deutschland insgesamt gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöht, im früheren Bundesgebiet ist allerdings ein leichter Rückgang eingetreten (Schaubild 22). Der Anteil der Zugänge von zuvor in betrieblicher Ausbildung befindlichen Personen ist im Westen leicht und im Osten etwas stärker gestiegen. Der Anteil von Personen, die zuvor in schulischer Ausbildung waren, fiel im Westen, stieg aber im Osten. Dies kann darauf hindeuten, daß sich junge Menschen in den neuen Bundesländern sowohl bei der Aufnahme einer betrieblichen Ausbildung als auch nach deren Ende größeren Arbeitsmarktproblemen gegenübersehen als in den alten Ländern. Bei der absoluten Anzahl von Zugängen aus Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung) in Arbeitslosigkeit kam es im früheren Bundesgebiet, nicht aber in den neuen Ländern zu einem geringen Rückgang. Dies ist ein Zeichen für eine leichte Besserungstendenz auf dem Arbeitsmarkt in Westdeutschland, im Gegensatz zur Situation in Ostdeutschland.

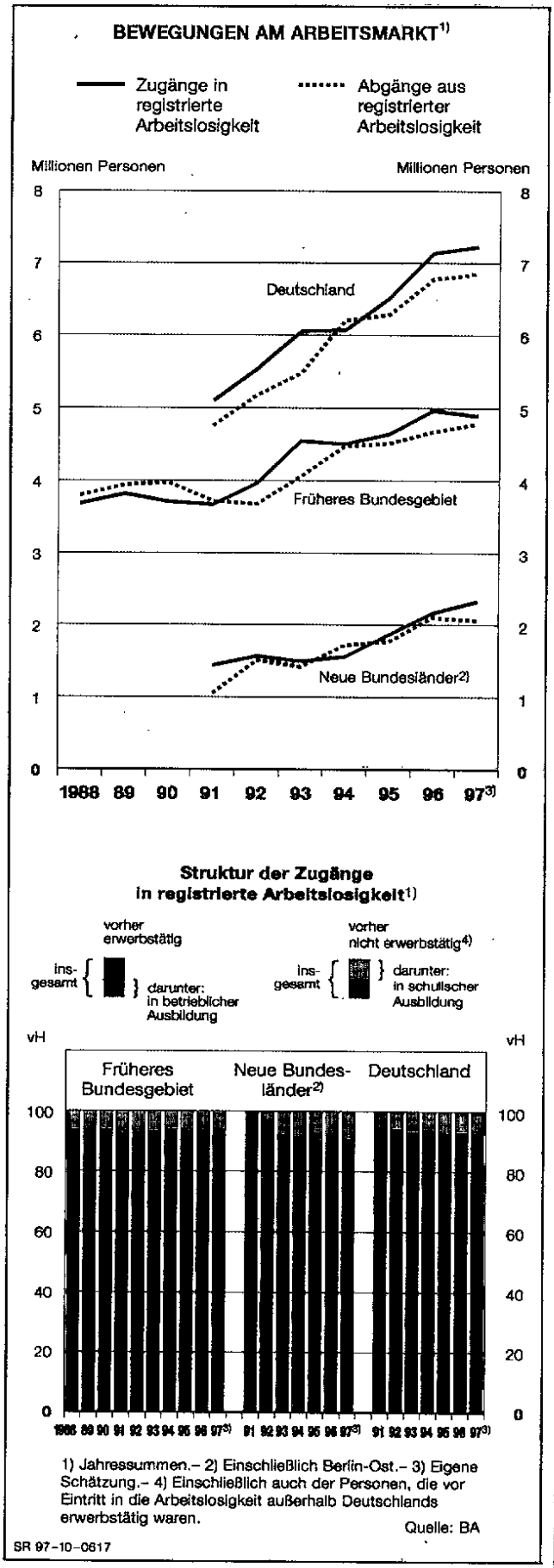
Die Abgänge aus registrierter Arbeitslosigkeit haben im früheren Bundesgebiet, nicht aber in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Der Anteil der Vermittlungen von Arbeitslosen an den Abgängen ist dabei im früheren Bundesgebiet mit 19 vH konstant geblieben und in den neuen Ländern leicht auf 30 vH gesunken.

Sowohl in den alten wie auch in den neuen Bundesländern haben die Bewegungen am Arbeitsmarkt insgesamt abgenommen: Die Fluktuationsquote – definiert als arithmetisches Mittel von jährlich kumulierten Zugängen und Abgängen in Relation zum jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand – sank in Ostdeutschland wie in Westdeutschland auf 1,6. Damit ist der Fluktuationskoeffizient in den alten Bundesländern nach Werten von über 2,0 zu Beginn der neunziger Jahre graduell wieder in etwa auf das Niveau Mitte der achtziger Jahre gefallen, in den neuen Bundesländern liegt er immer noch über dem niedrigen Niveau von 1,4 unmittelbar nach der Wende.

164. Die nachlassende Bewegung auf den Arbeitsmärkten im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern trug zu einem Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit bei: In den alten Bundesländern waren im Durchschnitt des Jahres über 1 Million Personen länger als ein Jahr arbeitslos, in den neuen Ländern waren es rund 375 000 Personen. Das entspricht einem Anteil an allen registriert Arbeitslosen von rund 34,4 vH im Westen und knapp 28 vH im Osten.

So wie die Langzeitarbeitslosigkeit herkömmlich statistisch erfaßt und ausgewiesen wird, kommt die Problemlage im Hinblick auf die Bedeutung der Langzeitarbeitslosigkeit (Lastverteilung) nicht vollständig zum Ausdruck. Gewöhnlich wird auf die absolute Anzahl von Langzeitarbeitslosen abgestellt, genauer: auf die Arbeitslosen, die zum jeweiligen Stichtag bereits ein Jahr oder länger arbeitslos sind. Die absolute Anzahl der Langzeitarbeitslosen kann dann zur Gesamtzahl der Arbeitslosen in Bezug gesetzt werden. Bei dieser Zählweise werden allerdings langfristige von kurzfristigen Arbeitslosen zu einem Zeitpunkt getrennt, in dem unbekannt ist, wie lange die Arbeitslosigkeit bei den betrachteten Personen noch andauern wird. Zum jeweiligen Stichtag werden Arbeitslose auch dann als kurzfristig klassifiziert, obwohl sie später zu Langzeitarbeitslosen werden können. Zudem wird die unterschiedliche Dauer der Arbeitslosigkeit nicht angemessen berücksichtigt. Um diesen Effekten Rechnung zu tragen, müßte man die Arbeitslosen eines jeden Stichtages, für den man eine Aussage über Langzeitarbeitslosigkeit machen will, noch mindestens

Schaubild 22



1) Jahressummen.– 2) Einschließlich Berlin-Ost.– 3) Eigene Schätzung.– 4) Einschließlich auch der Personen, die vor Eintritt in die Arbeitslosigkeit außerhalb Deutschlands erwerbstätig waren.

Quelle: BA

SR 97-10-0617

ein Jahr beobachten, um zu ermitteln, wieviele aus den unterjährigen Dauerkategorien noch zu Langzeitarbeitslosen werden. Im stationären Fall (gleiche Anzahl von Zugängen pro Zeitperiode und konstante Dauerverteilung, was eine gleiche Anzahl von Abgängen impliziert) kann statt dessen eine beliebige Abgangskohorte aus der Arbeitslosigkeit betrachtet werden. Für die Abgangskohorte im früheren Bundesgebiet im Juni 1996, dem letzten Zeitpunkt, zu dem entsprechend tief gegliederte Daten vorliegen, ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt beendeten rund 374 000 Personen die Arbeitslosigkeit; diese waren zusammen 85,4 Mio Tage arbeitslos. Davon waren rund 311 000 Personen (83,2 vH) weniger als ein Jahr arbeitslos und fast 63 000 Personen (16,8 vH) länger als ein Jahr. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit war aber bei den Langzeitarbeitslosen mit 792,2 Tagen fast siebenmal so hoch wie bei den Kurzfrist-Arbeitslosen (114,5 Tage). In einer Volumenrechnung tragen die Langzeitarbeitslosen daher zu 58,4 vH zur gesamten Arbeitslosigkeit in Höhe von 85,4 Mio Tagen bei. Diese Rechnung liefert eine Antwort auf die Frage, in welchem Umfang die Gesamtarbeitslosigkeit durch Langzeitarbeitslosigkeit geprägt wird.

165. Neben der registrierten, offenen Arbeitslosigkeit ist auch die **verdeckte Arbeitslosigkeit** mit in den Blick zu nehmen (Tabelle 38, Seite 96). Als verdeckt arbeitslos können unabhängig von ihren Arbeitsmarktchancen und Arbeitswünschen alle Personen bezeichnet werden, die bei Nichtvorhandensein des entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Sonderprogramms oder der entsprechenden Leistung mit größter Wahrscheinlichkeit registriert arbeitslos wären. Von dieser Definition ausgehend bezieht der Sachverständigenrat in diesem Jahr erstmals neben den bisher betrachteten Personengruppen, die allesamt Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit sind, auch bestimmte Leistungsempfänger der Gesetzlichen Rentenversicherung in den Kreis der verdeckt Arbeitslosen ein, nämlich die unter 65jährigen Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit. Die Anzahl dieser Rentenempfänger ist in den letzten zehn Jahren sehr stark angestiegen: in Westdeutschland von etwa 170 000 Personen zum 1. Januar 1987 auf über 450 000 Bezieher zum 31. Dezember 1996, in Ostdeutschland von etwa 6 500 Personen zum 31. Dezember 1992 auf über 300 000 Bezieher zum 31. Dezember 1996. Allerdings können entsprechende Durchschnittswerte für Quartale und Jahre wegen rechtlicher und quantitativer Abgrenzungsproblemen nur geschätzt werden, allerdings auf vergleichsweise sicherer statistischer Basis.

Die vorhandenen Monatsangaben für Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit differenzieren nicht nach Alter, sie enthalten auch über 65jährige Bezieher, weil keine automatische Umbuchung vorgenommen wird, wenn der Bezieher die Voraussetzungen für eine andere Art der Altersrente erfüllt. Zur Schätzung der Quartals- und Jahreswerte der unter 65jährigen Bezieher wird wie folgt vorgegangen: Zunächst wird aus der Rentenbestandsstatistik des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Stichtag 1. Juli der Anteil der 60- bis unter 65jährigen Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit an der Gesamtzahl der entsprechenden Rentner ermittelt. Auf dieser Basis werden Anteilswerte für alle Monate geschätzt. Diese werden mit den nicht nach Altersklassen differenzierten monatlichen Bestandszahlen der durch die Post in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten sowie der durch die Bundesknappschaft gezahlten laufenden Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit multipliziert. Daraus ergeben sich monatliche Schätzwerte für die 60- bis unter 65jährigen Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit, aus denen Quartalswerte und Jahresdurchschnittswerte gewonnen werden können.

Tabelle 38

Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit in Deutschland

Zeitraum[1]	Offene und verdeckte Arbeitslosigkeit[2]	Registrierte Arbeitslose[3]	Verdeckte Arbeitslosigkeit[4]	Kurzarbeiter			Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen[3][7]	Teilnehmer an FuU-Maßnahmen[8]		Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen[3]	Leistungsempfänger nach § 105 AFG[10]	Empfänger von	
				insgesamt	Arbeitsausfall[5]	Arbeitslosenäquivalent[6]		insgesamt[3]	darunter Vollzeit[9]			Altersübergangs-/Vorruhestandsgeld	Altersrente wegen Arbeitslosigkeit[11]
	Tausend				vH	Tausend							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
Deutschland													
1995	5 791	3 612	2 179	199	44	87	384	560	500	53	244	373	538
1996	6 103	3 965	2 138	277	41	112	354	546	505	51	267	187	662
1997	6 339	4 385	1 955	181	44	80	305	429	399	43	316	60	752
1995 1. Vj.	6 019	3 765	2 254	235	45	105	389	571	498	58	250	487	467
2. Vj.	5 756	3 544	2 212	213	43	91	396	574	509	52	242	397	524
3. Vj.	5 675	3 553	2 122	140	47	66	386	543	488	47	240	331	564
4. Vj.	5 715	3 587	2 128	207	42	86	364	552	504	54	246	277	597
1996 1. Vj.	6 326	4 132	2 194	372	47	174	328	548	504	61	263	242	622
2. Vj.	6 081	3 916	2 165	323	37	119	358	564	522	54	256	204	651
3. Vj.	5 972	3 877	2 095	197	37	74	373	532	493	44	268	168	676
4. Vj.	6 033	3 936	2 097	217	38	83	355	539	501	43	282	134	698
1997 1. Vj.	6 628	4 548	2 080	303	45	136	313	495	461	46	304	103	717
2. Vj.	6 303	4 317	1 985	197	42	82	313	458	425	45	306	73	741
3. Vj.	6 209	4 331	1 878	111	45	50	297	392	363	42	319	43	763
4. Vj.	6 218	4 343	1 875	115	46	53	298	372	345	39	335	19	786
Früheres Bundesgebiet													
1995	3 529	2 565	965	128	37	48	72	304	257	46	205	3	335
1996	3 856	2 796	1 060	206	36	74	76	307	276	42	200	2	391
1997	4 051	3 031	1 021	132	41	54	67	245	221	34	197	1	447
1995 1. Vj.	3 638	2 681	957	152	40	61	70	305	246	50	212	4	315
2. Vj.	3 478	2 521	957	131	36	47	71	308	257	45	205	2	329
3. Vj.	3 462	2 521	941	83	38	32	73	292	250	41	201	2	341
4. Vj.	3 540	2 537	1 003	146	35	51	72	312	274	47	201	2	355
1996 1. Vj.	3 972	2 878	1 093	264	43	112	72	313	279	53	208	2	368
2. Vj.	3 817	2 740	1 077	241	32	78	78	324	291	47	197	2	384
3. Vj.	3 780	2 750	1 030	150	32	48	79	299	270	36	197	1	398
4. Vj.	3 856	2 816	1 040	171	34	59	74	290	262	33	198	1	412
1997 1. Vj.	4 263	3 189	1 074	229	43	97	70	270	244	35	203	1	424
2. Vj.	4 035	3 006	1 029	141	39	54	69	261	235	35	195	1	440
3. Vj.	3 954	2 970	985	77	42	32	66	228	206	33	193	1	454
4. Vj.	3 953	2 958	995	80	43	34	63	222	200	31	198	1	468
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1995	2 262	1 047	1 215	71	56	39	312	256	243	7	39	370	203
1996	2 247	1 169	1 078	71	54	38	278	239	230	8	67	186	271
1997	2 288	1 354	934	50	52	26	238	184	177	9	119	59	305
1995 1. Vj.	2 381	1 084	1 297	83	53	44	319	267	252	9	37	483	152
2. Vj.	2 278	1 023	1 255	82	54	44	325	266	252	7	37	394	195
3. Vj.	2 213	1 031	1 181	56	61	34	313	251	238	6	39	328	223
4. Vj.	2 175	1 050	1 125	61	59	36	292	239	229	7	45	275	242
1996 1. Vj.	2 354	1 253	1 101	108	57	61	256	234	226	8	55	240	254
2. Vj.	2 264	1 176	1 088	82	50	41	280	240	231	7	59	202	267
3. Vj.	2 192	1 126	1 066	47	54	25	294	233	223	8	71	167	278
4. Vj.	2 177	1 119	1 058	47	53	25	281	248	239	10	84	133	286
1997 1. Vj.	2 365	1 358	1 007	74	52	39	244	226	218	10	101	102	293
2. Vj.	2 268	1 312	956	56	50	28	243	197	190	10	112	72	301
3. Vj.	2 254	1 361	894	34	53	18	231	164	157	9	126	43	309
4. Vj.	2 265	1 385	880	35	54	19	235	150	145	8	137	18	318

[1]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. Jahreswerte aus gerundeten Quartalswerten berechnet. 4. Vierteljahr 1997 und Jahreswert 1997 eigene Schätzung. – [2]) Summe der Spalten 2 und 3. – [3]) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen, wobei der Stand am Ende des letzten Monats des Vorquartals und am Ende des dritten Monats des Berichtsquartals jeweils zur Hälfte berücksichtigt wird. – [4]) Summe der Spalten 6 bis 7 und 9 bis 13. – [5]) Eigene Berechnung. – [6]) Anzahl der Kurzarbeiter multipliziert mit ihrem durchschnittlichen Arbeitsausfall. – [7]) Neben den Teilnehmern an allgemeinen Maßnahmen sind auch die an Maßnahmen für Ältere, nach § 249h AFG, nach § 242s AFG berücksichtigt. – [8]) Berufliche Fortbildung, Umschulung und Einarbeitung, erfaßt nach dem Wohnortprinzip. – [9]) Ohne Einarbeitung. – [10]) Personen, die gemäß § 105a AFG (Nahtlosigkeitsleistungen), § 105b AFG (Leistungsfortzahlung im Krankheitsfall) und § 105c AFG (58-jährige und ältere Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen) Leistungen empfangen, aber nicht als registrierte Arbeitslose gezählt werden. – [11]) 60- bis unter 65jährige Rentenempfänger. Eigene Schätzung nach Angaben des BMA, des VDR und der Bundesknappschaft.

Quelle für Grundzahlen: BA

166. Im Gegensatz zum Vorjahr sank die verdeckte Arbeitslosigkeit in Westdeutschland, und zwar um rund 40 000 Personen auf knapp über eine Million Personen. In den neuen Ländern ging die verdeckte Arbeitslosigkeit stärker zurück, und zwar um 144 000 Personen auf 934 000 Personen. Aufgrund des Anstiegs der registrierten Arbeitslosigkeit erhöhte sich aber in beiden Teilen Deutschlands die Quote aus offener und verdeckter Arbeitslosigkeit, und zwar im früheren Bundesgebiet von 12,2 vH auf 12,9 vH und in den neuen Ländern auf 27,0 vH, nach 26,3 vH im Jahre 1996.

167. Bis auf die Bezieher von Altersrente wegen Arbeitslosigkeit entwickelten sich fast alle Komponenten der verdeckten Arbeitslosigkeit in Westdeutschland wie Ostdeutschland rückläufig: Erfreulich war die Entwicklung der Kurzarbeit, die – in Arbeitslosenäquivalenten gemessen – um über ein Viertel zurückging, was auf die konjunkturelle Aufhellung zurückzuführen war. Noch stärker sank mit fast 70 vH die Anzahl der Bezieher von Altersübergangsgeld in Ostdeutschland; diese Leistung konnte bis zum 31. Dezember 1992 von mindestens 55jährigen Arbeitnehmern für einen Zeitraum von fünf Jahren beantragt werden. Dem sinkenden Bestand in diesem Programm stand freilich ein auch in den neuen Ländern besonders starker Anstieg der Renten wegen Arbeitslosigkeit für die über 60jährigen gegenüber; zudem schlug sich der Wegfall dieser Regelung – mit der abzusehenden Zeitverzögerung von drei Jahren – in einem gerade in Ostdeutschland besonders hohen Zuwachs von über 58jährigen Leistungsempfängern nieder, die der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung stehen müssen und deshalb nicht als registriert arbeitslos zählen (§ 105 c AFG).

Stärker als die bisher genannten Programme können die Maßnahmen der Fortbildung und Umschulung und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch kurzfristig in ihrem Umfang beeinflußt werden. Aufgrund der Haushaltsengpässe bei der Bundesanstalt für Arbeit äußerte sich dies in diesem Jahr insgesamt in einer stärkeren Rückführung dieser Programme: Die Anzahl der ABM-Beschäftigten ging in Deutschland insgesamt um knapp 14 vH zurück, die Anzahl der Vollzeit-Teilnehmer in Fortbildung und Umschulung sogar um über 20 vH. Dabei war die Verminderung in Ostdeutschland in beiden Fällen stärker (Tabelle 38).

168. Die rückläufige Anzahl von Teilnehmern an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie Fortbildung und Umschulung führte mitunter zu der Behauptung, daß die Verschlechterung der Lage am Arbeitsmarkt auf die Verringerung dieser Programme durch die Bundesregierung zurückgehe. Dies trifft nicht zu: Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist auch auf den starken Rückgang der nicht subventionierten Erwerbstätigkeit zurückzuführen, insbesondere in Ostdeutschland. Verbreitet ist zudem die Meinung, es sei besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren. Diese Meinung läßt sich so pauschal nicht vertreten (JG 95 Ziffer 271). Zu vergleichen sind hier zum einen die Kosten für den öffentlichen Gesamthaushalt, zum anderen sind weitere gesamtwirtschaftliche Nutzen- und Kostenaspekte in den Blick zu nehmen, die sich allerdings teilweise kaum quantifizieren lassen. Zunächst einmal sind arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme nicht kostengünstiger als die Finanzierung offener Arbeitslosigkeit. Das IAB hat für die Jahre 1995 und 1996 Kostenvergleiche durchgeführt, bei denen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Fortbildung und Umschulung (Unterhaltsgeld) mit sogenannten passiven Leistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) einschließlich der Auswirkungen auf Sozialversicherungsbeiträge, Einkommensteuer und indirekte Steuern verglichen wurden. In beiden Teilen Deutschlands ergaben sich deutlich höhere gesamtfiskalische Kosten für ABM-Teilnehmer und Unterhaltsgeldempfänger als für Bezieher passiver Leistungen. Bezogen auf den gesamten ABM-Teilnehmerbestand führte dies zu Mehrkosten von 2,4 Mrd DM im Jahre 1995 und 1,8 Mrd DM für das Jahr 1996. Für die Unterhaltsgeldempfänger in Fortbildung und Umschulung fielen für die Jahre 1995 und 1996 Mehrkosten von insgesamt 4,3 Mrd DM und 4,7 Mrd DM an.

Was die gesamtwirtschaftlichen Wirkungen anbelangt, ist das Bild zwiespältig:

- Positiv ist es, wenn Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen oder Fortbildung und Umschulung die Produktivität der Teilnehmer und in der Folge deren Beschäftigungswahrscheinlichkeit erhöhen. Empirische Studien, die entsprechende Wirkungen überprüfen, sind mit einer Reihe methodischer Probleme verbunden, denen erst in den letzten Jahren durch neuere Verfahren der Mikroökonometrie Rechnung getragen werden konnte (JG 95 Ziffer 150). Erste Forschungsergebnisse in dieser Richtung gelangen für Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen zu wenig positiven Ergebnissen, vor allem für Westdeutschland. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen hingegen – so eine neuere Studie für das frühere Bundesgebiet – tragen zu einer Verringerung der Mismatch-Arbeitslosigkeit im Hinblick auf eine bessere Übereinstimmung der Qualifikationsprofile von angebotener und nachgefragter Arbeit bei.
- Gesamtwirtschaftlich nachteilig ist es, wenn arbeitsmarktpolitische Maßnahmen reguläre Beschäftigung gefährden. Dies kann auf drei Wegen geschehen: Erstens führen höhere Finanzierungskosten solcher Maßnahmen zu höheren Lohnnebenkosten oder Steuern, was bei unzureichender Lohnzurückhaltung zum Abbau von Beschäftigung beiträgt. Zweitens können insbesondere Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen reguläre Beschäftigung verdrängen, wofür es nach Angaben des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle beispielsweise im Garten- und Landschaftsbau in den neuen Ländern klare Anzeichen gibt. Drittens können arbeitsmarktpolitische Sonderprogramme über die Verringerung der offenen Arbeitslosigkeit zu weniger beschäftigungsfreundlichen Lohnabschlüssen der Tarifvertragsparteien beitragen. Für das frühere Bundesgebiet zeigen ökonometrische Studien, daß die Verringerung der offenen Arbeitslosigkeit und die Höhe der Tariflohnabschlüsse negativ korreliert sind.

DRITTES KAPITEL

Zu den Angebotsbedingungen in Deutschland

I. Zukunftsweisende Reformen nicht vorangebracht

169. Als der Sachverständigenrat im letzten Jahresgutachten seinen Ausblick auf das Jahr 1997 begründete, bestand durchaus Anlaß für die Hoffnung, daß die angekündigten Reformvorhaben in den Bereichen der Einkommensbesteuerung, der Altersvorsorge, der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung zügig vorangebracht und umgesetzt werden könnten (JG 96 Ziffer 235). Diese Hoffnung wurde jedoch im Jahre 1997 auf nahezu allen Gebieten enttäuscht. Was nach mitunter zähen Diskussionen umgesetzt wurde, entspricht im Ganzen keiner schlüssigen, zukunftsweisenden Konzeption. Die mangelnde Konsequenz, das Vor und Zurück, die fehlende Bereitschaft zu langfristig orientiertem Handeln haben die drängenden Probleme einer sachgerechten Lösung kaum nähergebracht. Die vom Staat beeinflußbaren Angebotsbedingungen, die für die Dynamik der deutschen Volkswirtschaft maßgeblich sind und deren Möglichkeiten bestimmen, den weltwirtschaftlichen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen, wurden in diesem Jahr kaum verbessert; angemessen waren die durch die Deutsche Bundesbank gesetzten monetären Bedingungen.

Diesem Gesamturteil steht nicht entgegen, was die Bundesregierung im Herbst dieses Jahres zur Umsetzung des „Aktionsprogramms für Investitionen" vom 30. Januar 1996 und des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" vom 25. April 1996 berichtet hat. Eine Verbesserung der Angebotsbedingungen muß an vielen einzelnen Punkten ansetzen; dazu gehören die Förderung des Finanzplatzes Deutschland, die Privatisierung öffentlicher Unternehmen, die Liberalisierung in der Telekommunikation und im Postbereich, die Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Auch gingen die im Vorjahr verabschiedeten Gesetze zur Umsetzung des „Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung" im großen und ganzen in die richtige Richtung (JG 96 Tabellen 33 und 37). All dies bleibt in seiner Wirkung jedoch begrenzt, wenn in den zentralen Bereichen – nämlich in der Ausgabenpolitik, der Steuerpolitik und der Sozialpolitik – die Anstrengungen zu kurz greifen oder gar in die falsche Richtung gehen. Überdies wirkt es nicht vertrauenschaffend, wenn ordnungspolitisch Gebotenes – wie die Privatisierungen – aus fiskalischen Gesichtspunkten heraus überhastet und unter Inkaufnahme bedenklicher Nebenwirkungen betrieben wird.

170. Im Januar 1997 legte die von der Bundesregierung eingesetzte Steuerreform-Kommission Vorschläge zu einer Reform der **Einkommensbesteuerung** (die sogenannten „Petersberger Steuervorschläge") vor. Ziel war eine deutliche Senkung der Grenzsteuersätze bei gleichzeitiger Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den Abbau zahlreicher steuerlicher Sonderregelungen, das ganze verbunden mit einer spürbaren Nettoentlastung der Steuerzahler. Diese Leitlinien decken sich weitgehend mit den vom Sachverständigenrat genannten Anforderungen und Grundsätzen für die Gestaltung der Einkommensbesteuerung (JG 96 Ziffern 296 ff.), auch wenn die Reformvorschläge die Abschaffung der steuerlichen Sonderregelungen nicht immer mit letzter Konsequenz verfolgen. Die anschließend von der Bundesregierung vorgelegten Pläne für eine Reform der Einkommensbesteuerung entsprachen im wesentlichen den „Petersberger Steuervorschlägen". Deren Umsetzung scheiterte jedoch im Sommer dieses Jahres am Konflikt über die steuerpolitische Grundorientierung, wie er im Gegeneinander von Bundestag und Bundesrat zum Ausdruck kam. Die politischen Parteien waren sich zwar über die grundsätzliche Notwendigkeit einer Steuerreform einig, ihre inhaltlichen Vorstellungen differierten gleichwohl erheblich. Die Unterschiede lassen sich an verschiedenen Aspekten aufzeigen (Tabelle 39). Im Mittelpunkt stand der Streit darüber, ob es durch die Einkommensteuerreform eine Nettoentlastung geben solle und, wenn ja, wie diese zu finanzieren sei. Letztlich erfordert eine Nettoentlastung die Reduzierung öffentlicher Ausgaben, an der sich alle Ebenen im staatlichen Bereich beteiligen müssen. Der Bund legte für den auf ihn entfallenden Teil in dem Gesetzentwurf allerdings keine Vorschläge vor.

Im Herbst dieses Jahres wurde erneut versucht, einen Kompromiß für die Steuerreform zu finden, doch wieder ohne Erfolg. Damit wurde die Chance vertan, eine tiefgreifende Strukturreform der Einkommensbesteuerung umzusetzen mit dem Ziel, die seit langem auch vom Sachverständigenrat genannten Schwachpunkte des bestehenden Systems zu beseitigen sowie den Wirtschaftssubjekten mittelfristige Planungssicherheit zu geben und die Anreize zur Steuervermeidung zu verringern. Das Scheitern dieser Reform nach langwierigen Verhandlungen ist Ausdruck unzureichender Gestaltungskraft bei allen Verantwortlichen für die Wirtschafts- und Finanzpolitik, wobei die Bundesregierung selbst ihre Verhandlungsposition dadurch schwächte, daß sie die Finanzierung der zu erwartenden Steuerausfälle offenließ. Die dringend gebotene Verbesserung der steuerpolitischen Angebotsbedingungen ist auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

171. Ebenfalls im Januar dieses Jahres hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Fort-

Tabelle 39

Steuerreform 1998/1999: Vorschläge im Überblick

Bundesregierung [1]	Fraktion der SPD [2]	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [3]
– Nettoentlastung 44,9 Mrd DM im Jahre 1999 (erstes Jahr der vollen Wirksamkeit)	– Reform insgesamt: weitgehend aufkommensneutral	– Reform insgesamt: aufkommensneutral
I. Änderungen im Bereich der Einkommensbesteuerung		
1. Tarifänderungen		
Einkommensteuer: – Grundfreibetrag: 13 014 DM – Eingangssteuersatz 15 vH (bis 18 035 DM) (untere Proportionalzone) – Anschließend linear-progressiver Tarif mit Grenzsteuersätzen von 22,5 vH bis 39 vH (ab 90 017 DM) – Senkung des ermäßigten Satzes von 47 vH über 40 vH (1998) auf 35 vH (ab 1999) bei Einkünften aus Gewerbebetrieb	**Einkommensteuer:** – Grundfreibetrag: 14 000 DM – Eingangssteuersatz 22 vH (ab 1998), 15 vH (ab 1999) – Anschließend linear-progressiver Tarif bis zu einem Grenzsteuersatz von 53 vH (bei 120 000 DM) – Senkung des Spitzensteuersatzes erst bei Beseitigung weiterer Steuersubventionen	**Einkommensteuer:** – Grundfreibetrag: 15 000 DM – Eingangssteuersatz 18,5 vH – Anschließend linear-progressiver Tarif bis zu einem Grenzsteuersatz von 45 vH (bei 120 000 DM) – Aufhebung des gespaltenen Tarifs für gewerbliche und private Einkünfte
Körperschaftsteuer: – Senkung der Steuersätze in zwei Stufen: für einbehaltene Gewinne von 45 vH über 40 vH (1998) auf 35 vH (ab 1999), für den ermäßigten Steuersatz von 42 vH auf 32 vH, für ausgeschüttete Gewinne von 30 vH über 28 vH (1998) auf 25 vH	**Körperschaftsteuer:** – Senkung des Steuersatzes für einbehaltene Gewinne von 45 vH auf 35 vH (ab 1998), Anwendung auch auf Personengesellschaften – Optionsmöglichkeit, das heißt rechtsformunabhängige Unternehmensbesteuerung	**Körperschaftsteuer:** – Gespaltener Steuersatz auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne auf 35 vH vereinheitlicht
Solidaritätszuschlag: – Senkung von 7,5 vH auf 5,5 vH (ab 1998)		
Kapitalertragsteuer: – Senkung des Steuersatzes für Dividenden von 25 vH auf 15 vH		
Zinsabschlagsteuer: – Senkung von 30 vH auf 25 vH, bei Tafelgeschäften von 35 vH auf 30 vH		
2. Familienleistungsausgleich		
– Keine Veränderungen vorgesehen	– Verbesserung des Familienleistungsausgleichs durch Erhöhung des Kindergeldes um 30 DM auf 250 DM pro Monat für das 1. und 2. Kind, der Kinderfreibetrag entfällt – Erweiterter steuerlicher Abzug von Kinderbetreuungskosten – Begrenzung des Vorteils beim Ehegattensplitting für Bezieher hoher Einkommen (eventuell Übergang zur Individualbesteuerung der Ehegatten) und Verwendung der dadurch gewonnenen Mittel für eine weitere Verbesserung des Familienleistungsausgleichs – Ersatz des Kindergeldes und des Ausbildungsfreibetrages durch ein einkommensunabhängiges Ausbildungsgeld	– Einheitliches Kindergeld von 300 DM pro Monat für jedes Kind, gestaffeltes Kindergeld und Kinderfreibetrag entfallen – Erweiterte Abzugsmöglichkeit von Kinderbetreuungskosten bis zu einem Drittel von der Steuerschuld für das 1. Kind bis maximal 5 000 DM, für jedes weitere Kind bis maximal 2 500 DM – Individualbesteuerung statt Ehegattensplitting

noch Tabelle 39

Bundesregierung [1]	Fraktion der SPD [2]	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [3]
3. Ausgewählte Maßnahmen zur Verbreiterung der Bemessungsgrundlage		
Aufgeführt sind Einzelmaßnahmen, für die ein Steuermehraufkommen von etwa 1 Mrd DM und mehr erwartet wird.	Vorschlag enthält keine Angaben über die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen zur Gegenfinanzierung	Umfassendes Konzept mit einem neuen umfassenden Einkommensbegriff: Jeder Zufluß in Geld oder Geldwert soll grundsätzlich – nach Abzug der Erwerbsausgaben – besteuert werden, auch alle außergewöhnlichen Einkünfte und Bezüge. Ausnahmen unter anderem bei Erbschaften und Schenkungen, Spiel- und Wettgewinnen, Sachleistungen, Transfers von natürlichen Personen, Kindergeld, Wohngeld, Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlägen, Arbeitslosengeld und anderen Lohnersatzleistungen, Zuflüssen im Rahmen des Sozialhilfegesetzes, Renten für Kindererziehungszeiten, Pflegegeld der Pflegeversicherung bei der Pflegeperson.
Gewinnermittlungsvorschriften: – Verlängerung der Spekulationsfrist für Veräußerungsgewinne beim Verkauf von privaten Grundstücken von 2 auf 5 Jahre [4] – Einführung eines Wertaufholungsgebotes für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1997 enden – Begrenzung bei der Anerkennung eines Verlustvortrags betreffend Höhe und Dauer ab Veranlagungszeitraum 1997 – Streichung der Rückstellungen für drohende Verluste aus Dauerschuldverhältnissen – Verlängerung der Ansammlungsfrist für Stillegungs- und Beseitigungsverpflichtungen bei Kernkraftwerken von 19 Jahre auf 25 Jahre (ab 1998) – Verbot der Bildung von Rückstellungen für Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ab 1998) – Realitätsnähere Bewertung von Rückstellungen in der Versicherungswirtschaft (ab 1998) – Senkung der degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in zwei Stufen: ab 1998 um 3 Prozentpunkte, ab 1999 um weitere 2 Prozentpunkte – Senkung der linearen Afa von 4 vH auf einheitlich 3 vH bei Betriebsgebäuden und bei Wohngebäuden	**Gewinnermittlungsvorschriften:** – Gestaltungsmöglichkeit der Unternehmen auf internationale Standards begrenzen (Objektivierung durch Ausrichtung am Bilanzsteuerrecht der Vereinigten Staaten) – Verschlechterung der degressiven Afa wird wegen unangemessener Belastung der investierenden Wirtschaft abgelehnt	Die wichtigsten Komponenten der Reform sind: – Steuerliche Gleichbehandlung bei der **Art der Gewinnermittlung** (durch Wegfall der Sonderregelungen) und bei der **zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben** (gleichmäßige, lineare Abschreibungen, keine Sonderabschreibungen, Einschränkung der steuermindernden Rückstellungen, kein Verlustrücktrag) – **Veräußerungsgewinne** nur noch sehr eingeschränkt steuerfrei – Umfassende Besteuerung von **Alterseinkünften**, steuerfrei nur Leistungen aus Beiträgen aus versteuertem Einkommen; Versorgungsfreibetrag und Altersentlastungsbetrag werden gestrichen – Keine Differenzierung zwischen Betriebsausgaben und Werbungskosten, abzugsfähig sind nur **Erwerbsausgaben** – Freibeträge für bestimmte Berufsgruppen, für Belegschaftsrabatte sowie der Werbungskosten-Pauschbetrag werden durch einen **Erwerbsausgaben-Pauschbetrag** von 500 DM ersetzt – Umwandlung der bisherigen Kilometerpauschale in eine verkehrsmittelunabhängige **Entfernungspauschale** von 0,20 DM ab dem 10. Entfernungskilometer

noch Tabelle 39

Bundesregierung [1]	Fraktion der SPD [2]	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [3]
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit: – Übergangsregelungen (stufenweiser Abbau) bei der Aufhebung der teilweisen Steuerfreiheit der Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit [5] – Einführung einer Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ab dem 16. km von 0,40 DM pro km – Senkung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags für Werbungskosten von 2 000 DM auf 1 300 DM – Stufenweise Halbierung des Höchstbetrages für den Versorgungsfreibetrag auf 3 000 DM, volle Wirksamkeit ab 39 000 DM Versorgungsbezüge	**Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit:** – Ablehnung der Besteuerung von Schichtzuschlägen – Umwandlung der bisherigen Kilometerpauschale in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale: 0,50 DM ab dem ersten Kilometer zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	– Sparer-Freibetrag, Werbungskosten-Pauschbetrag für Kapitaleinkünfte werden gestrichen – Kürzungen bei der Berücksichtigung **von außergewöhnlichen Belastungen** – **Sonderausgaben:** Steuerliche Freistellung der Sozialbeiträge bis zum Höchstbetrag in der gesetzlichen Sozialversicherung; Wegfall des Pauschbetrages, der Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten, der Kosten für die eigene Berufsausbildung und für Weiterbildung sowie der Ausgaben für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse – Einschränkungen bei der Abzugsmöglichkeit von Kirchensteuer und Spenden – Dynamisierung noch bestehender Freibeträge – **Selbstgenutztes Wohneigentum:** Umstellung der Förderung auf eine Bauzulage anstelle der Eigenheimzulage und des Baukindergeldes – **Mietwohnungsbau:** Ersatz der bisherigen Sonderabschreibungen und Steuervergünstigungen durch eine Investitionszulage (Neubau) bzw. Förderdarlehen (Modernisierung)
Einkünfte aus Kapitalvermögen: – Versicherungssteuer von 3 vH auf Prämien für Kapitallebensversicherungen und von 15 vH auf Prämien für reine Risikolebensversicherungen [6] – Halbierung des Sparer-Freibetrages von 6 000 DM auf 3 000 DM bzw. von 12 000 DM auf 6 000 DM für gemeinsame Veranlagung.	**Einkünfte aus Kapitalvermögen:** – Ablehnung der Besteuerung der Erträge aus Lebensversicherungen	
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung: – Abschaffung der degressiven Afa für Wohngebäude im Privatvermögen; Anhebung der linearen Afa für neue Wohngebäude von 2 vH auf 3 vH		
Sonstige Einkünfte: – Renten mit steuerfreiem Arbeitgeberanteil werden zu 50 vH, Renten ohne steuerfreien Arbeitgeberanteil und Renten aus Lebensversicherungen zu 30 vH steuerpflichtig in die Bemessungsgrundlage einbezogen	**Sonstige Einkünfte:** – Generelle Ablehnung der Erweiterung der Besteuerung von Renten	
Tarifliche Regelungen: – Streichen des halben durchschnittlichen Steuersatzes für außerordentliche Einkünfte und rechnerische Verteilung dieser Einkünfte und der aus Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit auf 7 Jahre	**Tarifliche Regelungen:** – Generelle Abschaffung der Steuervergünstigungen nach § 34 EStG, das heißt volle Versteuerung aller außerordentlichen Einkünfte	

noch Tabelle 39

Bundesregierung[1])	Fraktion der SPD[2])	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN[3])
	II. Sonstiges	
– Verringerung des Defizits durch Umschichtung von direkten zu indirekten Steuern – Einführung in zwei Stufen	– Abgabenreform mit einer Senkung der Sozialabgaben zum 1. Oktober 1997 um 2 Beitragspunkte für die gleichzeitige Entlastung der Betriebe von Lohnnebenkosten und der Arbeitnehmer von Beiträgen, insgesamt etwa 30 Mrd DM – Gegenfinanzierung der Abgabenreform/der Senkung der Lohnnebenkosten durch eine ökologische Steuerreform und weiterer Erhöhung indirekter Steuern, jedoch Ablehnung einer Mehrwertsteuererhöhung zur Finanzierung der Tarifentlastung für Spitzenverdiener – Wiedereinführung einer privaten Vermögensteuer, Freistellung des Betriebsvermögens, Steuersatz 1 vH, hohe Freibeträge für Private – Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer	– Einstieg in eine ökologische Steuerreform: 75 vH der Einnahmen aus einer Energiesteuer für die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge um 1 Prozentpunkt im Jahre 1998 und ansteigend auf 6 Prozentpunkte bis zum Jahre 2008; die restlichen 25 vH für Anpassungshilfen für energieintensive Branchen und für einen sozialen Ausgleich für Transferempfänger; zusätzlich Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1. Januar 1998 um 15 Pfennig je Liter – Wiedereinführung einer verfassungsgerechten Vermögensteuer – Einführung einer internationalen Devisenumsatz- und Transaktionsteuer – Größere Dichte bei Betriebsprüfungen – Beendigung des Steuersenkungswettlaufs in den Staaten der EU

[1]) Gemäß den BT-Drucksachen 13/8020 und 13/8024 vom 24. und 25. Juni 97, die im wesentlichen die Vorschläge der von der Bundesregierung eingesetzten Steuerreform-Kommission – „Petersberger Steuervorschläge" vom 22. Januar 1997 – übernommen haben.
[2]) Gemäß Entschließungsantrag der Fraktion der SPD (BT-Drucksache 13/8057 vom 25. Juni 1997).
[3]) Gemäß den Entschließungsanträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Einkommensteuerreform für Gerechtigkeit und Transparenz" (BT-Drucksache 13/7895 vom 10. Juni 97) und „zu der Vereinbarten Debatte zu Steuern und Arbeitsplätzen" (BT-Drucksache 13/8346 vom 5. August 97).
[4]) In den Petersberger Steuervorschlägen: Ausweitung der Spekulationsfrist auf 10 Jahre.
[5]) In den Petersberger Steuervorschlägen: Sofortige Streichung.
[6]) In den Petersberger Steuervorschlägen: Jährliche Abgeltungsteuer von 10 vH auf Zinsen aus Kapitallebensversicherungen oder eine normale Versteuerung der Zinserträge nach Ende der Laufzeit.

entwicklung der Rentenversicherung" Vorschläge für eine Umgestaltung der **Gesetzlichen Rentenversicherung** unterbreitet, die ihr geeignet erschienen, die demographischen und strukturellen Probleme zu bewältigen. Auf diesen Vorschlägen baut der Entwurf des Rentenreformgesetzes 1999 der Koalitionsfraktionen auf. Auch dieses Reformvorhaben war zwischen Regierung und Opposition höchst kontrovers (Tabelle 40). Der zentrale Streitpunkt war, ob das Rentenniveau mittelfristig abgesenkt werden solle. Das Gesetz wurde Ende Oktober 1997 vom Bundestag verabschiedet. Da keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde, wird der Bundesrat gegen dieses Gesetz voraussichtlich Einspruch erheben, so daß es vermutlich Ende dieses Jahres mit der Kanzlermehrheit verabschiedet wird.

Insgesamt betrachtet gehen die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Reformmaßnahmen zwar in die vom Sachverständigenrat aufgezeigte Richtung (JG 96 Ziffern 385 ff.), sie bleiben jedoch in ihrer Konsequenz hinter den Notwendigkeiten einer langfristig ausgerichteten Strategie zurück. Es ist zweifelhaft, ob die Reform ausreicht, die zukünftigen demographischen Belastungen für die Rentenversicherung zu bewältigen. Viel wird auch davon abhängen, daß die Versicherten die zunehmende Notwendigkeit privater, sprich kapitalgedeckter Vorsorge erkennen; von der Politik wurde ihnen das nicht hinreichend deutlich gemacht. Angesichts der Erfahrungen mit den vorangegangen Reformen der Rentenversicherung, die jeweils die anstehenden Probleme nur kurzfristig lösten, ist weiterer Reformbedarf schon in wenigen Jahren absehbar.

172. Bezogen auf die einzelnen Maßnahmen ist grundsätzlich positiv zu bewerten, daß durch die Neugestaltung der Renten wegen Berufsunfähigkeit und wegen Erwerbsunfähigkeit die verschiedenen Risiken den entsprechenden Zweigen der Sozialversicherung – der Rentenversicherung, der Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung – systemgerecht zugeordnet werden sollen. Damit wird eine verstärkte Beitragsäquivalenz innerhalb des

Tabelle 40

Reformkonzepte für die Gesetzliche Rentenversicherung im Vergleich

Bundesregierung[1])	Fraktion der SPD[2])	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN[3])
Änderungen sind unter anderem in den folgenden Bereichen vorgesehen:		
Rentenniveau/Rentenanpassungsformel		
Erstmals bei der Rentenanpassung zum 1. Juli 1999 Ergänzung der Formel für die Anpassung des aktuellen Rentenwerts um einen demographischen Faktor mit dem Ziel, das Nettorentenniveau zu senken, allerdings nicht unter 64 vH. Der Demographiefaktor findet zudem keine Anwendung, wenn es durch ihn zu einer Kürzung des Rentenwertes käme.	Das bestehende Nettorentenniveau von 70 vH nach 45 Versicherungsjahren und die geltende Anpassungsformel sollen bestehen bleiben. Leistungen der Rentenversicherung sollen auf das lebensnotwendige Niveau aufgestockt werden, Finanzierung durch den Bund.	Unter anderem Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung, die als Mindestsockel in die Rentenversicherung eingefügt werden soll. Steigende Lebenserwartung soll durch einen demographischen Faktor in der Rentenformel berücksichtigt werden, dadurch Rückgang im Nettorentenniveau. Bisheriges System der Gesamtleistungsbewertung soll durch ein System ersetzt werden, wonach nur die 40 „am besten" belegten Jahre in die Rentenversicherung eingehen. Damit soll der Aufbau individuell ausreichender eigenständiger Anwartschaften unabhängig von der Lebensform und vom Einkommensverlauf des Partners oder der Partnerin erreicht werden.
Bundeszuschuß/Steuerfinanzierung		
Um den Beitragssatz niedriger festsetzen zu können, soll zum 1. Januar 1999 der Bundeszuschuß erhöht werden. Diese Regelung ist allerdings daran gekoppelt, daß das „Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung", welches der Zustimmung des Bundesrates bedarf, in Kraft tritt, mit dem die Finanzierung der Anhebung des Zuschusses über die Erhöhung des Mehrwertsteuer-Normalsatzes von 15 vH auf 16 vH geregelt wird.	Kurzfristig: erhöhter Bundeszuschuß zur Finanzierung versicherungsfremder Leistungen. Schrittweise Erhöhung des Bundeszuschusses von 20 vH auf 25 vH in der Zeit von 2015 bis 2030.	Aus verteilungspolitischen Gründen und zur Senkung der Lohnnebenkosten: verstärkte Finanzierung der Leistungen durch indirekte Steuern im Rahmen einer ökologisch-sozialen Steuerreform (30 Mrd DM).
Kindererziehungszeiten		
Bis zum Jahre 2000 schrittweise Anhebung der Bewertung von Kindererziehungszeiten von heute 75 vH auf 100 vH des Durchschnittsentgelts; additive Anrechnung dieser Zeiten zu bereits vorhandenen zeitgleichen Beitragszeiten.	Analoge Regelung wie bei Bundesregierung; Bund zahlt jedoch laufend während der Kindererziehung Beiträge an die Rentenversicherung, im Gegenzug werden die seit 1992 im Bundeszuschuß enthaltenen Kindererziehungsleistungen wieder ausgegliedert und von der Rentenversicherung übernommen. Rente nach Mindesteinkommen soll gezielt für Versicherte mit Kindern verbessert werden.	Analoge Regelung wie bei Bundesregierung; Finanzierung aus einem steuerfinanzierten Generationenfonds.

noch Tabelle 40

Bundesregierung [1]	Fraktion der SPD [2]	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [3]
Versicherter Personenkreis		
	Einbeziehung aller geringfügig Beschäftigten in die Versicherungspflicht, ebenso alle Selbständigen nach dem Vorbild der heute bereits bestehenden Handwerkerversicherung sowie der Scheinselbständigen (Auftraggeber zahlen hälftigen Beitrag).	Weiterentwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung, die alle Personen in die Solidargemeinschaft einbezieht, auch geringfügig Beschäftigte, Beamte, Selbständige, Abgeordnete, Minister.
Altersgrenzen/Altersrente/Anrechnungszeiten		
Beginnend im Jahre 2000 stufenweise Anhebung der Altersgrenzen für den Bezug von Altersrente wegen Schwerbehinderung auf das vollendete 63. Lebensjahr. Schrittweise Anhebung der Altersgrenzen für den Rentenbezug für Frauen und Arbeitslose von 60 auf 62 Jahre ab dem Jahre 2010. Ab dem Jahre 2012 soll nur noch für die Versicherten mit 35 rentenrechtlich relevanten Jahren und frühestens ab dem 62. Lebensjahr die Möglichkeit zu einer vorzeitigen Inanspruchnahme einer Altersrente und bei gleichzeitigen Rentenabschlägen bestehen.	Kurzfristige Wiederherstellung der Möglichkeit bis zum Jahre 2000 mit 60 (Frauen) bzw. 63 Jahren (Männer) Rente ohne Abschlag zu beziehen; Begrenzung der Anrechnung von Ausbildungszeiten und der Höherbewertung der ersten drei Berufsjahre soll ebenso wie die Abschaffung der Anrechnungszeiten für Arbeitslosigkeit und Krankheit wieder rückgängig gemacht werden. Mittelfristig: schrittweise Erhöhung der vorgezogenen Altersgrenzen.	Absicherung unstetiger Erwerbsverläufe durch die Einführung neuer pauschalierter Beitragszeiten: Zeiten der Ausbildung und der lebenslangen Weiterbildung sollen neue Beitragszeiten werden; Erstausbildung mit drei Jahren zum Durchschnittsentgelt, darüberhinausgehende Zeiten pauschal mit 60 vH des Durchschnittsentgelts; Aufstockung der niedrigeren Beiträge wegen Teilzeitbeschäftigung auf ebenfalls 60 vH des Durchschnittsentgelts; Finanzierung der Ansprüche aus diesen neuen Beitragszeiten grundsätzlich durch eine tatsächliche Beitragsentrichtung, bei den Bildungs- und Kindererziehungszeiten über einen steuerfinanzierten Generationenfonds, die Aufstockung der Anwartschaften aus Teilzeit durch die Bundesanstalt für Arbeit.
Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten		
Neuordnung der bisherigen Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und der Rente wegen Berufsunfähigkeit durch eine einheitliche, allerdings abgestufte (2 Stufen) Erwerbsminderungsrente, deren Umfang an die Höhe der Altersrente für Schwerbehinderte mit Abschlag angepaßt werden soll, die zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden kann. Bei der Beurteilung der Erwerbsminderung wird zukünftig nur noch der Gesundheitszustand, nicht mehr wie bisher auch die Arbeitsmarktlage berücksichtigt. Die Zeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr soll nicht mehr nur zu einem Drittel sondern zu zwei Dritteln als Zurechnungszeit angerechnet werden.	Volle Erwerbsminderungsrente bleibt für Versicherte, die aus gesundheitlichen Gründen weniger als vier Stunden arbeiten können, erhalten. Beibehaltung der arbeitsmarktbedingten Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten; bei Besserung der Arbeitsmarktlage sollen Versicherte, die keinen Teilzeitarbeitsplatz finden, eine halbe Erwerbsminderungsrente plus Teilarbeitslosengeld oder Teilarbeitslosenhilfe erhalten, die Bundesanstalt beteiligt sich an der Finanzierung. Langfristig soll die Berufsunfähigkeitsrente entfallen; für ältere Versicherte bleibt Bestandsschutz.	Berücksichtigung neuer pauschalierter Beitragszeiten haben auch Auswirkungen auf die Rente, wenn Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit eintritt.

noch Tabelle 40

Bundesregierung[1])	Fraktion der SPD[2])	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN[3])
Hinterbliebenenrente		
Die Ausweitung der Anerkennung der Zurechnungszeiten bei der Erwerbsunfähigkeitsrente wird auch auf die Hinterbliebenen von frühzeitig verstorbenen Versicherten angewandt. Das System der Hinterbliebenenversorgung soll in einer zweiten Stufe nach 1998 neu geordnet werden.	Das bisherige System der abgeleiteten Hinterbliebenenrente soll von einem Splittingmodell abgelöst werden: Partnerschaftliche Teilung der in der Ehe erworbenen Rentenanwartschaften, der überlebende Ehepartner erhält 100 vH seiner außerhalb der Ehe erworbenen Ansprüche plus 50 vH der während der Ehe erworbenen Ansprüche beider Partner sowie abhängig von der Rentenhöhe einen Zuschlag von 10 vH bis 30 vH.	Berücksichtigung neuer pauschalierter Beitragszeiten haben auch Auswirkungen auf die Rente, wenn Hinterbliebenenrente eintritt.
Beitragssatz		
Ohne Reformen: **1999** **2015** **2030** 20,3 vH 21,9 vH 25,5 vH Mit Reformen: **1999** **2015** **2030** 19,3 vH 19,2 vH 22,6 vH	Nach Verwirklichung der umfassenden Reformvorschläge: **1999** **2015** **2030** 19,2 vH 20,9 vH 21,3 vH	Keine Angaben.
Sonstiges		
Festlegung des Beitragssatzes derart, daß am Ende des Kalenderjahres die Mittel der Schwankungsreserve eineinhalb Monatsausgaben betragen. Bei Neufestsetzungen ist der Beitragssatz so zu bestimmen, daß mit diesem in mindestens den drei folgenden Jahren die Schwankungsreserve jeweils zu den Jahresenden eine Monatsausgabe, höchstens jedoch eineinhalb Monatsausgaben beträgt.	Rente nach Mindesteinkommen wird zum Dauerrecht ausgebaut. Harmonisierung der Alterssicherungssysteme, wobei strukturelle Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu sinngemäßen Belastungsveränderungen in den anderen Alterssicherungssystemen führen müssen. Unter prinzipieller Beibehaltung des Umlageverfahrens soll ein zeitlich begrenzter Vorsorgefonds innerhalb der Rentenversicherung zur Finanzierung offensiver Strategien zur Verbesserung der Beschäftigung sowie des Standorts Deutschland aufgebaut werden. Finanzierung: zusätzlicher Vorsorgebeitrag der Erwerbstätigen (einschl. Beamte) von 1 vH, der Rentner von 0,73 vH, Erhöhung des Bundeszuschusses.	Im Rahmen einer umfassenden Reform des Steuerrechts Freistellung der Vorsorgeaufwendungen bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der Sozialversicherung. Ein begrenzter Teil der Beitragseinnahmen soll im Rahmen der Rentenversicherung als Kapitalstock festgelegt werden, um in 30 Jahren einer Überforderung der jungen Generation mit Beitragslasten, hervorgerufen durch den demographischen Wandel, zu begegnen. Ein Teil der Mittel soll als Risikokapital Existenzgründern und jungen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden.

[1]) Gemäß Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (Rentenreformgesetz 1999 – RRG 1999) nach der Verabschiedung im Deutschen Bundestag am 10. Oktober 97 (BT 13/8011 vom 24. Juni 97) mit den Beschlüssen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (BT 13/8671 vom 2. Oktober 97).
[2]) Gemäß „Strukturreform statt Leistungskürzung in der Alterssicherung", Antrag der SPD Fraktion, BT 13/8032 vom 24. Juni 97.
[3]) Gemäß „Den Generationenvertrag neu verhandeln", Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT 13/8036 vom 24. Juni 97.

Umlagesystems erreicht. Dem entspricht auch die Abschaffung der besonderen Altersrenten für Frauen, für Arbeitslose und nach Altersteilzeit beginnend mit dem Jahre 2012. Die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten in der Gesetzlichen Rentenversicherung entspricht den besonderen Erfordernissen eines umlagefinanzierten Systems (JG 96 Ziffer 396), so daß die Maßnahmen, durch die diese Leistungen bei der Rentenauszahlung verstärkt berücksichtigt werden sollen – vor allem die nun additive Berechnung –, positiv zu bewerten sind. Allerdings führen diese Veränderungen bereits im Jahre 1998 zu Mehr-

ausgaben in Höhe von 1 Mrd DM, die auf bis zu 5,9 Mrd DM (in Werten von 1996) im Jahre 2030 ansteigen werden. Trotz der angespannten Finanzlage der Rentenkassen werden damit deren Leistungen kurzfristig wirksam ausgeweitet.

173. Die Einfügung einer demographischen Komponente in die Rentenformel, welche zur Fortschreibung des aktuellen Rentenwerts verwendet wird, geht ebenfalls in die Richtung der Vorstellungen des Sachverständigenrates, sowohl Beitragszahler als auch Rentenbezieher an den finanziellen Belastungen zu beteiligen, die aus dem demographischen Wandel entstehen (JG 96 Kasten 5). Als Indikator für diesen Wandel dient in dem Rentenreformgesetz die Veränderungsrate der Lebenserwartung der 65jährigen, die mit einem Faktor von 0,5 bei der Berechnung der Rentenanpassung berücksichtigt wird. Die zukünftigen Rentenerhöhungen fallen damit gegenüber der bestehenden Regelung geringer aus. Nach den Prognosen der Bundesregierung kann so erreicht werden, daß der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis zum Jahre 2010 um einen Prozentpunkt und bis zum Jahre 2030 um 1,5 Prozentpunkte niedriger ausfällt als ohne diese Maßnahme; (ohne jegliche Veränderung des bestehenden Systems wurde im Sommer von der Bundesregierung ein Beitragssatz von 21,3 vH für das Jahr 2010 und 25,5 vH für das Jahr 2030 erwartet). Gleichzeitig sinkt mittelfristig durch die Berücksichtigung einer demographischen Komponente bei der Rentenanpassung das Standardrentenniveau – also die Relation zwischen der Nettorente, die ein Versicherter nach 45 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Einkommen erzielt, und dem durchschnittlichen Nettoentgelt eines Beschäftigten. Nach den vorliegenden Projektionen wird sich diese Relation, welche heute knapp 70 vH beträgt, um 3,4 Prozentpunkte bis zum Jahre 2010 und um 5 Prozentpunkte bis zum Jahre 2030 reduzieren. Dabei ist ein Unterschreiten des Wertes von 64 vH für die Standardrente im Gesetz explizit ausgeschlossen. Durch die damit in mittlerer Frist zu erwartende geringere Anpassung der Renten müssen die Versicherten, soweit sie ein gleichbleibendes Versorgungsniveau erhalten wollen, verstärkt Eigenvorsorge betreiben – die kapitalgedeckte Alterssicherung gewinnt einen höheren Stellenwert.

Der Einfluß der demographischen Korrekturkomponente bleibt allerdings nicht nur unberücksichtigt, wenn das Niveau der Nettostandardrente unter 64 vH fällt, sondern auch dann, wenn sich dadurch in einem Jahr eine negative Veränderungsrate für den aktuellen Rentenwert ergeben würde. Diese nur bedingte Anwendung des demographischen Faktors steht einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Reform entgegen; die Interessen der heutigen Rentenempfänger werden offenkundig höher gewichtet.

174. Zur Senkung der Lohnnebenkosten soll über eine Anhebung des Bundeszuschusses der Beitragssatz im Jahre 1999 um einen Prozentpunkt gemindert, dafür der Normalsatz der Mehrwertsteuer erhöht werden. Das „Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung" ist vom Bundestag verabschiedet worden, bedarf aber noch der Zustimmung des Bundesrates, um in Kraft zu treten. Im Sinne einer verstärkten Beitragsäquivalenz ist eine Erhöhung des Bundeszuschusses zur Finanzierung bestimmter, eindeutig abgegrenzter Leistungen, die nicht beitragsbezogen gewährt werden, angemessen. In der geplanten Reform wird jedoch die Anhebung des Bundeszuschusses allein mit dem Ziel der Senkung der Abgabenbelastung begründet, was auf eine bloße Verschiebung von Finanzierungslasten hinausläuft, nicht aber einer systematischen Reform der Rentenversicherung entspricht. Die Bedeutung, die im politischen Prozeß einer schnellen Verringerung der Abgabenquote zukam, zeigt sich auch daran, daß zeitweise diskutiert wurde, die Rentenreform um ein Jahr vorzuziehen; vor dem Hintergrund der bereits Mitte des Jahres 1997 erwarteten, erneuten Zunahme des Beitragssatzes im Jahre 1998 sollte diese Abgabenerhöhung vermieden werden.

175. Im Bereich der **Gesetzlichen Krankenversicherung** wurden im Juni dieses Jahres das erste und das zweite „Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der Gesetzlichen Krankenversicherung" (1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz) verabschiedet (Tabelle 41). Als Fortsetzung der Strukturreform in der Gesetzlichen Krankenversicherung war ursprünglich eine stärkere wettbewerbliche Orientierung über erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten der Selbstverwaltung geplant. Die jetzt umgesetzten Maßnahmen gehen zwar zum Teil in die richtige Richtung, insgesamt nutzen sie aber nicht die Möglichkeiten aus, die durch das Gesundheits-Strukturgesetz von 1992 prinzipiell eröffnet wurden. Weiterhin wird über Gebühr das Krankenversicherungssystem reguliert; es werden überwiegend Symptome therapiert, statt über eine Stärkung der Marktkräfte in allen Bereichen des Gesundheitssystems eine ursachengerechte Reform umzusetzen (JG 96 Ziffern 425ff.). Die beschlossenen Maßnahmen dienen vorrangig dem Ziel der kurzfristigen Sanierung der Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Notwendigkeit weiterer Reformen ist absehbar.

176. Für eine stärkere Orientierung am Wettbewerb wurde den Kassen die Möglichkeit gegeben, Satzungsleistungen anzubieten, die ausschließlich aus den Beiträgen der Versicherten zu finanzieren sind. Daneben erhielten sie auch zusätzliche, begrenzte Gestaltungsmöglichkeiten bei der Beitragsrückerstattung, bei Selbstbehalten und bei Zuzahlungen. Inwieweit der Gesetzgeber aber tatsächlich an einem stärker am Markt ausgerichteten System interessiert ist, bleibt fraglich. Nachdem zunächst geplant war, bestimmte Leistungen der Kassen, die bisher zu den Regelleistungen gehörten, in Gestaltungsleistungen umzudefinieren, wurde diese Maßnahme zurückgezogen, als einige Krankenkassen zu erkennen gaben, daß sie die Regelung dahingehend nutzen würden, diese Leistungen nicht mehr zu finanzieren. Die Gestaltungsspielräume der Kassen auf der Beschaffungsseite – beispielsweise durch die Möglichkeit, individuelle Verträge mit den Anbietern von Gesundheitsleistungen schließen zu können – wurden nicht erweitert, obgleich dies eine zentrale Größe zur Kostenbeeinflussung ist (JG 96 Ziffer 435). Insgesamt

Tabelle 41

Reformen in der Gesetzlichen Krankenversicherung [1])

1. GKV-Neuordnungsgesetz:

- **Automatische Erhöhung der Zuzahlungen:** Bei einer Beitragssatzanhebung für jeweils angefangene 0,1 Prozentpunkte erhöht sich bei Festbeträgen die Zuzahlung um jeweils 1 DM und bei den Zuzahlungen vom Hundertsatz um je 1 Prozentpunkt; bei Senkungen entsprechende Reduzierungen.
- Soweit eine Beitragssatzanhebung allein durch Veränderungen der Ansprüche oder Verpflichtungen im Risikostrukturausgleich erforderlich ist, führt sie nicht zu einer Erhöhung der Zuzahlungen.
- **Außerordentliches Kündigungsrecht** der Mitglieder bei Erhöhung des Beitragssatzes (nach einem Stichtag) und bei Satzungsänderungen durch die Krankenkasse.
- **Anhebung der Überforderungsklausel für chronisch Kranke:** Die bisher geltende einkommensabhängige Belastungsgrenze wird von 2 vH auf 1 vH der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt abgesenkt; wenn zuvor in einem Kalenderjahr Zuzahlungen wegen derselben Krankheit bis zur Belastungsgrenze von 2 vH geleistet wurden.

2. GKV-Neuordnungsgesetz:

- **Allgemeine Anhebung bestehender Zuzahlungen:** bei Festbeträgen um 5 DM, im Falle der prozentualen Selbstbeteiligung um fünf Prozentpunkte. Zum Beispiel:
  Für Arzneimittel je nach Packungsgröße statt 4 DM, 6 DM oder 8 DM auf 9 DM, 11 DM beziehungsweise 13 DM je Mittel, bei Verbandmitteln auf 9 DM je Mittel, bei Fahrkosten auf 22 DM pro Fahrt, bei Krankenhausbehandlung auf 17 DM/14 DM (West/Ost) pro Aufenthaltstag, jedoch für höchstens 14 Tage sowie zum Beispiel bei Hilfsmitteln 20 vH der Kosten.
- **Anpassung** der in festen DM-Beträgen ausgedrückten **Zuzahlungen** alle zwei Jahre – beginnend ab dem 1. Juli 1999 – entsprechend der Entwicklung des Durchschnittsentgelts nach § 18 Abs. 1 IV SGB.
- Krankenkassen erhalten die Möglichkeit von **Beitragsrückzahlungen** bei Versicherten, die keine Leistungen in Anspruch genommen haben.
- Versicherte können anstelle der Sach- oder Dienstleistung **Kostenerstattung für Leistungen** und einen **Selbstbehalt** wählen, in letzterem Fall sind die von den Versicherten gezahlten Beiträge entsprechend zu reduzieren.
- Die allgemeinen **Arznei- und Heilmittelbudgets** werden durch arztgruppenspezifische Richtgrößen ersetzt.
- Für **ärztliche Leistungen** wird ein **Regelleistungsvolumen** mit einem vorab zu vereinbarenden festen Punktwert eingeführt. Bei Überschreitungen dieses Volumens sind mengenbezogene Vergütungsabschläge vorgesehen.
- Die Investitionsausgaben bei Krankenhäusern sind pflegesatzfähig. Die Mehrausgaben der Kassen werden in den Jahren 1997 bis 1999 durch einen Pauschalbetrag in Höhe von 20 DM **(Notopfer Krankenhaus)** von den Versicherten finanziert, soweit nicht das jeweilige Bundesland diese Investitionskosten übernimmt.
- Die Steigerungsrate der **Gesamtvergütung** und der **leistungsbezogenen Entgelte** der Krankenhäuser ist ab 1998 zwischen den Krankenkassenverbänden und der Deutschen Krankenhausgesellschaft zu vereinbaren.
- **Entstaatlichungsmaßnahmen,** wie zum Beispiel die Aufhebung der Pflege-Personalregelung und die Aufhebung der Großgeräteplanung.

[1]) Erstes/Zweites Gesetz zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der gesetzlichen Krankenversicherung (1./2. GKV-Neuordnungsgesetz – 1./2. NOG) beide vom 23. Juni 1997.

wurde der Handlungsspielraum der Kassen allein auf der Absatzseite erhöht, und dies auch nur in einem äußerst begrenzten Umfang, so daß nur eine geringe Zunahme des Wettbewerbs zwischen den Kassen zu erwarten ist.

177. Um die Eigenverantwortung der Versicherten zu stärken und deren Kostenbewußtsein zu schärfen, sind verschiedene Arten von Zuzahlungen angehoben worden (um eine Überforderung der Versicherten zu vermeiden, wurde gleichzeitig eine Änderung bei der Härtefallregelung, also dem Höchstbetrag der individuell zu leistenden Zuzahlungen, vorgenommen). Im Gegensatz zum individuell vereinbarten Selbstbehalt, bei dem der einzelne Versicherte einen niedrigeren Beitragssatz bei gleichzeitiger Übernahme eines Teils seiner Krankheitskosten (gegebenenfalls bis zu einem Höchstbetrag) vereinbaren kann, bedeutet diese Regelung, daß der Beitragssatz aller Versicherten durch die reduzierten Ausgaben der Versicherungsträger für sich genommen sinkt, während sich der einzelne Versicherte – bis zu einer von seinem Bruttohaushaltseinkommen abhängigen Höhe – an bestimmten Teilen seiner Krankheitskosten zu beteiligen hat. Die begrenzte Übernahme eigener Krankheitskosten ist mit dem Gedanken einer solidarischen Absicherung des Krankheitsrisikos vereinbar, da es dem einzelnen zuzumuten ist, ein begrenztes Risiko selbst zu tragen.

178. Durch die Koppelung der Anhebung der Beitragssätze mit einer gleichzeitigen Erhöhung der Zuzahlungen sowie der Einräumung eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Versicherten soll einerseits die Motivation der Versicherten zum Kassenwechsel bei unwirtschaftlich handelnden Kassen erhöht und andererseits erreicht werden, daß die Kassen zunächst ihre internen Wirtschaftlichkeitsreserven ausnutzen, bevor sie zu dem Mittel der Einnahmenerhöhung greifen. Die Regelung wird dann nicht wirksam, wenn die zusätzlichen Beitragseinnahmen für Zahlungen innerhalb des Risikostrukturausgleichs erforderlich sind; da dies aber erst nach Ablauf eines Kalenderjahres erkennbar ist, wurde die Koppelung für das Jahr 1997 bereits ausgesetzt. Kassenindividuelle Zuzahlungen sind ohnehin mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden. Probleme dieser Art kann man auf Dauer nur beheben, indem man die angestrebten Ziele – verstärkte Eigenverantwortung und Steigerung des Kostenbewußtseins – dadurch zu erreichen versucht, daß die Versicherten den gesamten Versicherungsbeitrag in voller Höhe entrichten (aus einem um den bisherigen Arbeitgeberanteil erhöhten Bruttolohn); noch stringenter wäre die Ablösung des Krankenversicherungsschutzes vom Arbeitsvertrag (JG 96 Ziffern 431 und 439).

179. Die anhaltend starke Regulierung durch den Staat zeigt sich trotz einiger in dem zweiten Neuordnungsgesetz vorgesehener „Entstaatlichungsmaßnahmen" bei der erneuten Umgestaltung des Bereichs der ärztlichen Vergütung und des Bereichs der Heil- und Hilfsmittel, deren Budgetierung aufgehoben wurde. Der Gesetzgeber versucht dennoch, in beiden Bereichen durch die Vorgabe von Regeln die Ausgaben zu kontrollieren – was in der Vergangenheit aber immer nur eine kurzfristige Entlastung der Krankenkassen bedeutete. Für die Zukunft ist auch nicht mehr davon zu erwarten.

180. Im März dieses Jahres wurde das **Arbeitsförderungs-Reformgesetz** (AFRG) verabschiedet, das in Teilen bereits zum 1. April 1997 wirksam wurde und vollständig als neues Buch III des Sozialgesetzbuchs zum 1. Januar 1998 in Kraft treten wird. Es handelt sich nicht um eine grundsätzliche Reform der Arbeitslosenversicherung, die den Versicherten mehr Wahlmöglichkeiten einräumt und dadurch die Effizienz der Versicherung steigert (JG 96 Ziffern 446ff.). Wohl aber wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik umfassend neu geordnet; ihre Instrumente werden stärker auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet. Gleichzeitig wird die Entscheidungskompetenz der einzelnen Arbeitsämter erhöht (Tabelle 42).

181. Die meisten Änderungen bei den Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind positiv zu beurteilen. Dies gilt vor allem für die neuen Eingliederungsverträge, die die Bereitschaft der Unternehmen erhöhen sollen, Langzeitarbeitslose und andere schwervermittelbare Personen einzustellen. Bis Ende Oktober waren allerdings erst 700 solcher Verträge abgeschlossen worden, was in Anlaufschwierigkeiten bei der Nutzung der Neuregelung liegen mag, aber auch auf die derzeit generelle Zurückhaltung bei Neueinstellungen sowie auf grundsätzliche Vorbehalte der Unternehmen gegenüber Langzeitarbeitslosen zurückgeführt werden kann.

In die richtige Richtung gehen auch die Änderungen bei den Regeln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, vor allem die Verschärfung des Vergabegrundsatzes. Es bleibt aber abzuwarten, ob diese Neuregelung in der Praxis greift und eine Verdrängung regulärer Beschäftigung tatsächlich stärker als bisher vermieden wird. Die Absenkung des bei der ABM-Förderung berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes und die Einführung einer Obergrenze dürften positiv wirken, verstärken sie doch die Anreize für einen Wechsel in ungeförderte Arbeit.

Wenig sachgerecht dagegen ist der Einstellungszuschuß bei Neugründungen. Er wird mit einer Zurückhaltung von Existenzgründern bei Neueinstellungen gerechtfertigt. Ursache dafür ist die Unsicherheit über den Erfolg der Neugründung. Das wiederum ist jedoch weder eine Rechtfertigung für Lohnkostenzuschüsse noch für die Auswahl der Arbeitslosen mit mindestens dreimonatiger Arbeitslosigkeit und vergleichbarer Leistungsempfänger als Zielgruppe.

182. Die Änderungen im Arbeitsförderungsrecht sind unterschiedlich zu beurteilen: Sinnvoll ist, daß sich die Zumutbarkeit einer Beschäftigung für Arbeitslose jetzt nicht mehr nach deren Qualifikation richtet, sondern aus Vereinfachungsgründen allein nach dem früheren Arbeitsentgelt, wobei zeitlich gestaffelte Stufen der Einkommensreduktion angewendet werden. Der Sachverständigenrat verkennt zwar nicht die damit verbundenen persönlichen Härten (JG 96 Ziffer 457), die Zumutbarkeitskriterien können aber in einer Situation der hohen Arbeitslosigkeit und des Strukturwandels nicht so ausgestaltet werden, als ob es möglich wäre, jedem Arbeitslosen

Tabelle 42

Das Arbeitsförderungs-Reformgesetz [1])

I. Verbesserung von Beschäftigungschancen

- Neue **Trainingsmaßnahmen** (Dauer: zwei bis zwölf Wochen) zur Verbesserung der Eingliederungsaussichten von Arbeitslosen: Künftig können nicht nur Empfänger von Arbeitslosenhilfe, sondern auch Bezieher von Arbeitslosengeld gefördert werden.
- Der **Eingliederungsvertrag** (Dauer: zwei Wochen bis sechs Monate) dient der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Schwervermittelbaren. Die Arbeitsämter übernehmen vom Arbeitgeber das Risiko der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Konsequenzen gelöst werden.
- Durch **Einstellungszuschüsse bei Neugründungen** kann die Einstellung von Arbeitslosen mit mindestens dreimonatiger Arbeitslosigkeit oder von vergleichbaren Leistungsempfängern gefördert werden. Der Zuschuß liegt bei maximal 50 vH der Arbeitskosten und kann höchstens für zwei Arbeitnehmer gleichzeitig sowie längstens für ein Jahr gewährt werden.
- Der Grundsatz, daß **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** und **Produktive Arbeitsförderung** im gewerblichen Bereich nicht in eigener Regie der Träger sondern zur Durchführung an Wirtschaftsunternehmen zu vergeben sind, wird gesetzlich festgeschrieben und verschärft; in die Prüfung der Vergabe werden Landesbehörden und Fachverbände verstärkt einbezogen. Die Förderung je Arbeitnehmer orientiert sich grundsätzlich an 80 vH des Arbeitsentgeltes für entsprechende ungeförderte Tätigkeiten (bisher: 90 vH). Gleichzeitig gibt es eine Entgeltobergrenze von 150 vH und eine Entgeltuntergrenze von 50 vH der Bezugsgröße in der Sozialversicherung. Im Jahre 1997 beträgt diese Bezugsgröße im Westen 4270 DM, im Osten 3640 DM monatlich.
- Mit **Lohnkostenzuschüssen** der Produktiven Arbeitsförderung können in den neuen Ländern zusätzliche Einstellungen in Wirtschaftsunternehmen des gewerblichen Bereichs für maximal ein Jahr gefördert werden, wenn Arbeitslose eingestellt werden und der Personalbestand in den sechs Monaten vor und während der Förderung nicht verringert wird. In Betrieben mit bis zu zehn Arbeitnehmern können zwei, in größeren Betrieben maximal zehn Einstellungen gefördert werden.

II. Weiterentwicklung des Arbeitsförderungsrechts

- Die **Beitragspflicht** zur Arbeitslosenversicherung wird künftig durch die Geringfügigkeitsgrenze der Sozialversicherung (15 Wochenstunden oder monatlich 610 DM Entgelt in den alten Ländern und 520 DM in den neuen Ländern) bestimmt, mehrere Geringfügigkeitsbeschäftigungen werden zusammengerechnet; die besondere Kurzzeitigkeitsgrenze der Arbeitslosenversicherung (18 Wochenstunden) entfällt.
- Durch **Teilarbeitslosengeld** wird Arbeitnehmern, die eine von mehreren nebeneinander ausgeübten versicherungspflichtigen Beschäftigungen verlieren, eine Lohnersatzleistung für das ausgefallene Arbeitsentgelt gewährt.
- Die Anrechnung von **Abfindungen** auf das Arbeitslosengeld wird neu geregelt: Künftig werden Abfindungen auf die Hälfte des Arbeitslosengeldes angerechnet, sofern die Freibeträge überschritten werden. Der Mindestfreibetrag beträgt 25 vH, nach Vollendung des 50. Lebensjahres 35 vH. Des weiteren erhöht er sich nach Vollendung des 45. Lebensjahres um jeweils 5 vH je fünf Jahre Betriebszugehörigkeit.
- Die Mindestaltersgrenzen, für die ein verlängerter **Anspruch auf Arbeitslosengeld** – über ein Jahr – besteht, werden jeweils um drei Jahre erhöht, beginnend vom 42. auf das 45. Lebensjahr. Die Höchstbezugsdauer von Arbeitslosengeld von 32 Monaten wird künftig erst nach Vollendung des 57. Lebensjahres erreicht.
- Die **Zumutbarkeits**-Anordnung der Bundesanstalt für Arbeit wird durch eine gesetzliche Regelung ersetzt: In den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit sind Beschäftigungen zumutbar, wenn das Bruttoarbeitsentgelt nicht mehr als 20 vH unter dem Entgelt liegt, nach dem das Arbeitslosengeld bemessen worden ist. In den nächsten drei Monaten gilt eine Grenze von 30 vH. Nach sechs Monaten sind alle Beschäftigungen zumutbar, deren erzielbares Nettoentgelt die Lohnersatzleistung nicht unterschreitet. Die bisherigen Qualifikationsstufen entfallen.
- Arbeitslose werden ausdrücklich verpflichtet, sich selbst aktiv um einen Arbeitsplatz zu bemühen. Kann der Arbeitslose nach Aufforderung **Eigenbemühungen** nicht nachweisen, entfällt der Anspruch auf Arbeitslosengeld.
- Zum 1. Januar 1998 werden auch Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung für **private Anbieter** geöffnet.

III. Organisationsreform der Bundesanstalt für Arbeit

- Im Rahmen einer stärkeren **Dezentralisierung** erhalten die örtlichen Arbeitsämter die Möglichkeit, einen Anteil von bis zu 10 vH aus den für Ermessensleistungen der Arbeitsförderung veranschlagten Mittel für freie, von ihnen selbst bestimmte Leistungen zu verwenden („Innovationstopf").
- Durch **Eingliederungsbilanzen** werden die Arbeitsämter zu einem jährlichen Rechenschaftsbericht über die Nutzung ihres Eingliederungshaushaltes, die Eingliederungserfolge und die Vermittlungsergebnisse verpflichtet.

[1]) Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (Arbeitsförderungs-Reformgesetz – AFRG) vom 24. März 1997

einen Arbeitsplatz gemäß seiner früheren Entlohnung zu garantieren.

Vertretbar ist die Anhebung der Altersgrenzen für einen verlängerten Bezug von Arbeitslosengeld. Zwar haben gerade ältere Arbeitslose besondere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt, jedoch kann eine verlängerte Bezugsdauer die Suchintensität der Arbeitslosen vermindern und dadurch die Dauer der Arbeitslosigkeit erhöhen, worauf ökonometrische Untersuchungen tendenziell hindeuten. Dieser Effekt spricht gegen eine zu großzügige Ausgestaltung von verlängerten Bezugsdauern.

183. Die Neuregelung der Anrechnung von Abfindungen auf das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe dürfte nicht zu der geplanten Rechtsvereinfachung in diesem Bereich beitragen. Ursache hierfür sind die zahlreichen Modifikationen und Vertrauensschutzregelungen im Gesetz. Für die Mehrzahl der Fälle wird die Neuregelung erst ab April 1999 wirksam, in bestimmten Fällen gilt das alte Recht auch noch danach fort. Bereits jetzt gibt es Überlegungen, vor diesem Zeitpunkt ein Korrekturgesetz zu verabschieden. Der Versuch, ein Gesetz zu reformieren, bevor es überhaupt wirksam geworden ist, zeigt exemplarisch die Kurzatmigkeit der Wirtschaftspolitik.

II. Öffentliche Finanzen: Ohne klare Linie

184. Der Zustand der öffentlichen Finanzen wird mit ausschlaggebend sein, wenn über die Erfüllung der Kriterien des Maastrichter Vertrages entschieden wird. Vor diesem Hintergrund bekommt die angespannte Situation in den Haushalten aller Gebietskörperschaften, die das ganze Jahr über anhielt, eine besondere Brisanz. Die Steuereinnahmen blieben erneut deutlich hinter den Planungen zurück, die stärker als erwartet angestiegene Arbeitslosigkeit machte zusätzliche Ausgaben notwendig. Mit zunehmender Anspannung in den Haushalten verzettelte sich die Finanzpolitik in der kurzatmigen Suche nach Mehreinnahmen und nach Möglichkeiten für Ausgabenkürzungen. Eine mittelfristige Orientierung war nicht erkennbar, die Angebotsbedingungen blieben finanzpolitisch stark belastet.

185. Die Defizitquote des Staates (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die bei der Konvergenzprüfung gemäß dem Vertrag von Maastricht herangezogen wird, konnte trotz der Belastungen durch die Arbeitsmarktlage und die Steuerausfälle vor allem mit Hilfe der stark angehobenen Beitragssätze zur Sozialversicherung auf 3,2 vH vermindert werden (Tabelle 43). In der Berichterstattung über die Defizitentwicklung im Rahmen des Haushaltsüberwachungsverfahrens nach dem Maastricht-Vertrag wird jedoch dieser Defizitwert, wie ihn die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ausweisen, um bestimmte Komponenten korrigiert, so daß in der relevanten Abgrenzung die Defizitquote des Staates 3,1 vH betragen dürfte.

Tabelle 43

Defizite und Defizitquoten in den öffentlichen Haushalten im Jahre 1997 [1]

	Finanzierungssaldo/Defizit		Nachrichtlich
	absolut	Quote [2]	Quote [2] 1996
	Mrd DM	vH	
Staat [3] *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*	–117½	–3,2	–3,5
davon			
Gebietskörperschaften	–124½	–3,4	–3,2
Sozialversicherung ...	+ 6½	+0,2	–0,3
Staat [3] *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem ESVG*	...	–3,1	–3,4
Öffentlicher Gesamthaushalt [4] *in der Abgrenzung der Finanzstatistik*	–117½	–3,2	–3,4
Strukturelles Defizit [5] ...	– 46½	–1,3	–1,2

[1] Eigene Schätzung.
[2] Finanzierungssaldo/strukturelles Defizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.
[3] Gebietskörperschaften (einschließlich Sonderrechnungen) und Sozialversicherung.
[4] Bund, Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände sowie Sonderrechnungen (EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Bundeseisenbahnvermögen, Vermögensentschädigungsfonds, Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes).
[5] Öffentlicher Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen; zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt D.

Gemäß der Verordnung Nr. 3605/93 des EU-Rates aus dem Jahr 1993 bezüglich der Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit sind für die Feststellung des Finanzierungssaldos des Staates die Vorschriften des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG), zweite Auflage (1979), rechtsverbindlich. Die nach den Konzepten der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ermittelten Ergebnisse des staatlichen Finanzierungssaldos entsprechen in drei saldenwirksamen Punkten nicht den Vorschriften des ESVG: der Behandlung der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken in öffentlicher Trägerschaft, der Verbuchung der Eigenmittel der Europäischen Union sowie der Verbuchung von Direktsubventionen der Europäischen Union.

Quantitativ am bedeutsamsten für die Höhe des staatlichen Defizits ist die Behandlung der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken. Diese werden innerhalb der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen dem Sektor Staat zugerechnet. Die öffentlichen Krankenhäuser werden zu einem kleinen Teil als privatrechtliche Kapitalgesellschaften, zum überwiegenden Teil aber als rechtlich unselbständige Sondervermögen (Eigenbetriebe) ihrer Träger geführt. Gemäß ESVG sind die rechtlich unselbständigen Einrich-

tungen als öffentliche Quasikapitalgesellschaften einzustufen und dem Unternehmenssektor zuzuordnen, soweit sie die folgenden drei Bedingungen erfüllen: Sie erzielen mehr als 50 vH ihrer Einnahmen aus dem Verkauf ihrer Produktion; sie verkaufen mehr als 50 vH ihrer Produktion an private Haushalte; sie haben eine vollständige, kaufmännische Rechnungslegung. Diese Bedingungen sind bei den rechtlich unselbständigen kaufmännisch buchenden Krankenhäusern in staatlicher Trägerschaft in Deutschland nach den Definitionen des ESVG erfüllt. Daraus folgt, daß die Investitionszuschüsse des Staates an diese rechtlich unselbständigen Krankenhäuser nicht – wie bisher im nationalen Nachweis – als Investitionen des Staates zu verbuchen, sondern als Erwerb von Beteiligungen im Sinne einer Kapitalerhöhung durch den Eigentümer zu betrachten sind. Kapitalerhöhungen stellen aber einen Finanzierungsvorgang dar, der für das Defizit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen keine Konsequenzen hat. Die Zuordnung der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser und Hochschulkliniken zum Unternehmenssektor nach ESVG reduziert damit die Ausgaben des Staates, was zu einer entsprechenden Verbesserung des staatlichen Finanzierungssaldos im Vergleich zum nationalen Konzept führt. Dadurch verringert sich die Defizitquote des Staates zum Beispiel im Jahre 1996 um 0,1 Prozentpunkte, in diesem Jahr dürfte die Korrektur reichlich 0,1 Prozentpunkte ausmachen.

186. Wie im Vorjahr verhängten der Bund sowie eine Reihe von Ländern bereits im ersten Halbjahr Haushaltssperren oder verabschiedeten Nachtragshaushalte. Überdies wurde in einer verstärkten Privatisierung ein Beitrag zur Lösung der finanziellen Probleme gesehen. Durch diese Maßnahmen gelang es, das Defizit der öffentlichen Haushalte – in der Abgrenzung der Finanzstatistik – auf 117½ Mrd DM leicht zu reduzieren, wodurch die entsprechende Defizitquote auf 3,2 vH sank (Tabelle 44, Seite 112). Das strukturelle Defizit, das der Sachverständigenrat für die Beurteilung der quantitativen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zugrundelegt, nahm dagegen leicht zu und betrug rund 46½ Mrd DM, die entsprechende Defizitquote stieg um 0,1 Prozentpunkte auf 1,3 vH. Allerdings ist diese Entwicklung vor dem Hintergrund der erheblichen Privatisierungserlöse zu sehen. Diese entstehen jedoch nur einmalig und sind von daher nicht als ein dauerhafter Konsolidierungsbeitrag zu werten. Rechnete man diese Einnahmen heraus, was schon deshalb naheliegt, weil möglicherweise die geplanten Privatisierungserlöse im Jahre 1997 nicht wie erwartet realisiert werden, so fiele das strukturelle Defizit entsprechend höher aus.

Ursachen der angespannten Lage der öffentlichen Haushalte reichen weit zurück

187. Seit drei Jahren wiederholt sich die folgende Entwicklung: Die öffentlichen Haushalte verzeichnen gegenüber dem geschätzten Steueraufkommen Mindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe, gleichzeitig erfordert die sich verschlechternde Lage auf dem Arbeitsmarkt steigende Ausgaben. Da angesichts der bereits hohen Verschuldung und der daraus resultierenden steigenden Zinsausgaben diese Belastungen nicht mehr verkraftet werden können, ergreifen die Gebietskörperschaften jedesmal kurzfristig wirksame Maßnahmen wie Haushaltssperren, oder sie verstärken ihre Privatisierungsbemühungen. Die aktuellen Probleme in den öffentlichen Haushalten sind aber auch darauf zurückzuführen, daß eine vom Sachverständigenrat wiederholt angemahnte, mittelfristig orientierte Konsolidierungspolitik bisher nicht hinreichend konsequent verfolgt wurde (zum Beispiel JG 90 Ziffern 359ff., JG 91 Ziffern 314ff.). Betrachtet man die Finanzpolitik in den Jahren seit der deutschen Einheit, läßt sich dies an verschiedenen Punkten festmachen:

- In den Jahren 1990 bis 1992 wurden in nicht unbeträchtlichem Umfang konjunkturbedingte Mehreinnahmen erzielt (Anhang V, Abschnitt D, Tabelle D2). Diese wurden jedoch nicht, wie vom Sachverständigenrat angemahnt (JG 90 Ziffer 220), zur Konsolidierung, sondern zur Finanzierung dauerhafter Ausgaben verwendet; im Jahre 1991 erreichte das strukturelle Defizit mit 95,1 Mrd DM seinen höchsten Wert seit der deutschen Einheit, was 3,3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt entsprach. Die damals begründeten Ausgabenansprüche erschweren gegenwärtig eine Konsolidierung der Staatstätigkeit.
- Die finanzielle Situation der Gebietskörperschaften ist zusätzlich dadurch belastet, daß seit dem Jahre 1995 fortwährend zum Teil erhebliche Mindereinnahmen gegenüber den offiziellen Steuerschätzungen zu verzeichnen sind. Diese sind nicht allein auf konjunkturelle Ursachen zurückzuführen, sondern zum Teil durch die Finanzpolitik selbst hervorgerufen, da die fortgesetzten Änderungen des Steuerrechts seit dem Jahre 1991, die fast alle Steuerarten betrafen (JG 95 Tabelle 48), eine solide Schätzung des Steueraufkommens erschweren. Zudem überlagern sich zum Teil die Effekte der Steueränderungen in ihren Wirkungen und erodieren so die Grundlagen der Steuerschätzung weiter (Kasten 4, Seiten 116ff.).
- Als zum 31. Dezember 1994 die vereinigungsbedingten Übergangsregelungen für den horizontalen Finanzausgleich ausliefen, wurden für den gesamtdeutschen Finanzausgleich allein die zuvor bereits bestehenden Ausgleichsinstrumente angepaßt und erweitert (JG 93 Ziffer 166). Regelungen, die – auch im Hinblick auf die dauerhafte Erfüllung der finanzpolitischen Kriterien des Maastrichter Vertrages – die Umsetzung eines gesamtstaatlichen Konsolidierungsprogramms erleichtert hätten, wurden nicht berücksichtigt (JG 95 Ziffern 307ff.). Für die Gebietskörperschaften der einzelnen Ebenen bietet es sich zum Ausgleich des eigenen Haushalts daher an, Ausgaben auf andere Ebenen zu verschieben oder auch nicht gesetzlich fixierte Zuweisungen an andere Ebenen zu reduzieren (Ziffer 324).
- Den öffentlichen Haushalten fällt es um so schwerer, mit konjunkturbedingten Belastungen fertig zu werden, je höher der Anteil an kurzfristig nicht veränderbaren Ausgaben an den Gesamtausgaben ist; dazu gehören insbesondere die Zinsausgaben und die Personalausgaben. Zinsausgaben lassen sich nachhaltig nur durch eine Reduzierung des Schuldenstands mindern, eine Senkung der Personalausgaben (einschließlich der darin enthaltenen Versorgungsbezüge) erfordert bei gegebenen Löhnen eine Verringerung des Personalbestands, dies hat auch stattgefunden. Eine weitere Rückführung der Personalausgaben setzt aller-

Tabelle 44

Einnahmen und Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sonderrechnungen

Deutschland

Art der Einnahmen und Ausgaben	1994	1995	1996	1997[1]	1995	1996	1997[1]
	Mrd DM[2]				Veränderung gegen Vorjahr in vH		
In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen							
Gebietskörperschaften[3]							
Einnahmen, insgesamt	964,9	991,3	970,5	971	+ 2,7	– 2,1	+0
davon:							
Steuern	811,5	838,7	820,9	821	+ 3,3	– 2,1	+0
Sozialbeiträge	35,6	36,3	37,5	39	+ 2,0	+ 3,2	+4
sonstige laufende Einnahmen	80,4	71,8	70,9	69½	–10,7	– 1,3	–2
Vermögensübertragungen und Abschreibungen	37,4	44,5	41,3	41½	+18,9	– 7,3	+ ½
Ausgaben, insgesamt	1 056,5	1 332,3	1 085,4	1 095½	+26,1	–18,5	+1
davon:							
Staatsverbrauch	420,7	434,1	434,7	429	+ 3,2	+ 0,1	–1¼
Einkommensübertragungen	394,9	404,2	401,8	414	+ 2,4	– 0,6	+3
davon:							
private Haushalte	178,6	187,3	176,9	179	+ 4,9	– 5,6	+1¼
Unternehmen und übrige Welt	121,5	121,5	117,9	122½	+ 0,0	– 3,0	+4
darunter:							
Subventionen	64,2	65,5	63,5	64	+ 2,0	– 3,1	+ ¾
Sozialversicherung	94,8	95,4	107,1	112½	+ 0,6	+12,3	+5
Zinsen	111,2	130,4	130,3	134½	+17,3	– 0,1	+3¼
Vermögensübertragungen	45,6	284,0	45,1	48	X	X	+6½
Investitionen	84,1	79,6	73,5	70	– 5,3	– 7,8	–4¾
Finanzierungssaldo, insgesamt	– 91,6	–341,0	–114,9	–124½	X	X	X
ohne Schuldenübernahme Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft[4]	– 91,6	–113,5	–114,9	–124½	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[5]	31,7	38,5	30,6	29,9	X	X	X
Steuerquote[5]	24,4	24,2	23,2	22,4	X	X	X
Defizitquote[5], insgesamt	2,8	9,9	3,2	3,4	X	X	X
ohne Schuldenübernahme Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft[4]	2,8	3,3	3,2	3,4	X	X	X
In der Abgrenzung der Finanzstatistik							
Gebietskörperschaften[6]							
Einnahmen (ohne Kreditmarkt- und Rücklagemittel)	986,5	1 028,9	1 002,1	1 002	+ 4,3	– 2,6	–0
Ausgaben (ohne Schuldentilgung)	1 092,3	1 140,1	1 133,8	1 131½	+ 4,4	– 0,6	– ¼
Finanzierungssaldo[7]	–105,8	–111,0	–131,5	–130	X	X	X
Sonderrechnungen[8]							
Einnahmen	119,2	111,1	120,5	120½	– 6,8	+ 8,4	+0
Ausgaben	129,6	110,6	108,3	108	–14,6	– 2,1	– ¼
Finanzierungssaldo	– 10,4	0,5	12,2	12½	X	X	X
Öffentlicher Gesamthaushalt[9]							
Einnahmen	1 050,8	1 089,0	1 065,6	1 066	+ 3,6	– 2,1	+0
darunter:							
Steuern	786,2	814,3	800,0	794½	+ 3,6	– 1,8	– ¾
Ausgaben	1 167,0	1 199,6	1 185,1	1 183½	+ 2,8	– 1,2	– ¼
Finanzierungssaldo[7]	–116,3	–110,5	–119,3	–117½	X	X	X
Nachrichtlich:							
Ausgabenquote[10]	35,1	34,7	33,5	32,4	X	X	X
Steuerquote[10]	23,6	23,5	22,6	21,7	X	X	X
Defizitquote[10]	3,5	3,2	3,4	3,2	X	X	X

[1]) Eigene Schätzung. – [2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. – [3]) Bund, Länder und Gemeinden (einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen), EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit", ab 1994 Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, ab 1995 Erblastentilgungsfonds. – [4]) Nettobetrag der Schuldenübernahme: 227,5 Mrd DM. – [5]) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaften in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. – [6]) Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände (einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen). Bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten. – [7]) Einschließlich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen. – [8]) EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit", ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen und Vermögensentschädigungsfonds, ab 1995 Erblastentilgungsfonds, ab 1996 Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes. – [9]) Gebietskörperschaften und Sonderrechnungen, bereinigt um Übertragungen zwischen den Haushalten. – [10]) Ausgaben/Steuereinnahmen/Finanzierungssaldo des öffentlichen Gesamthaushalts in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.

dings eine grundsätzliche Aufgabenkritik voraus, kann also ihre volle Wirkung erst in der mittleren Frist erreichen. Das Versäumnis, diese Überprüfung der Staatsaufgaben frühzeitig und auch mit der notwendigen Konsequenz angegangen zu sein, schränkt nun den finanzpolitischen Handlungsspielraum der öffentlichen Haushalte ein.

188. Die Entwicklung der Beschäftigung im öffentlichen Dienst kann darauf Hinweise geben, ob und inwieweit die Haushalte der verschiedenen Ebenen dem Erfordernis einer Aufgabenkritik und einer effizienten Aufgabenerfüllung Rechnung getragen haben. Dabei sind die Gebietskörperschaften der verschiedenen Ebenen unter anderem aufgrund ihrer speziellen Aufgabenbereiche in unterschiedlichem Maße mit Personalausgaben belastet, und es gelang ihnen in unterschiedlichem Maße, ihren Personalbestand zu reduzieren.

Betrachtet man die Entwicklung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im längerfristigen Vergleich, so wurde in Westdeutschland auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften die Beschäftigtenzahl insbesondere seit Beginn der sechziger Jahre stark ausgeweitet. Ein Höhepunkt war in den Ländern im Jahre 1986 erreicht, als diese je 100 000 Einwohner 3 148 Personen beschäftigten; berücksichtigt man, daß von diesen 7,4 vH teilzeitbeschäftigt waren, ergibt sich ein Vollzeitäquivalent von 2 886 Beschäftigten. Beim Bund und in den Gemeinden wurde der Höchststand im Jahre 1987 erreicht (Tabelle 45). Gegenüber dem Niveau des Jahres 1960 hatten die Länder bis zu dem genannten Zeitpunkt ihre Beschäftigtenzahl um rund 64 vH ausgeweitet, bei den Gemeinden betrug der Zuwachs gut 55 vH und beim Bund rund 45 vH. In den darauffolgenden Jahren nahm die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten bezogen auf die Einwohnerzahl ab, doch stieg die absolute Anzahl der bei den Gebietskörperschaften Beschäftigten noch bis zum Jahre 1992.

189. Nach der Vereinigung war zum 30. Juni 1991 mit 5,275 Millionen Personen die größte Anzahl der bei Bund, Länder und Gemeinden Beschäftigten erreicht, von diesen gingen knapp 17 vH einer Teilzeitbeschäftigung nach (Schaubild 23, Seite 114). Zum 30. Juni 1996 hat sich die Beschäftigtenzahl um über 10 vH auf 4,702 Millionen Personen verringert, wobei sich gleichzeitig der Anteil der Teilzeitbeschäftigten auf rund 21,3 vH erhöhte. Umgerechnet auf Vollzeitäquivalente je 100 000 Einwohner war der Beschäftigungsabbau mit knapp 15 vH daher in dem genannten Zeitraum noch deutlicher.

Der Bund hat seit dem Jahre 1991 seinen Personalbestand mit 18,3 vH am stärksten reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von 119 000 Personen, wovon knapp 113 000 Personen allein auf den Bereich der Verteidigung entfielen. Auf Vollzeitäquivalente umgerechnet sank die Beschäftigtenzahl je 100 000 Einwohner beim Bund um 20 vH von 804 auf 639 Beschäftigte. Bei den Ländern und Gemeinden fiel der Personalabbau durchaus unterschiedlich aus: Absolut am stärksten ging die Beschäftigung in den Gemeinden zurück, seit dem Jahre 1991 um 312 000 Personen (oder 15,2 vH). Ein Teil der Personalreduk-

Tabelle 45

Beschäftigte bei Bund, Ländern und Gemeinden[1])
Vollzeitäquivalent je 100 000 Einwohner[2])

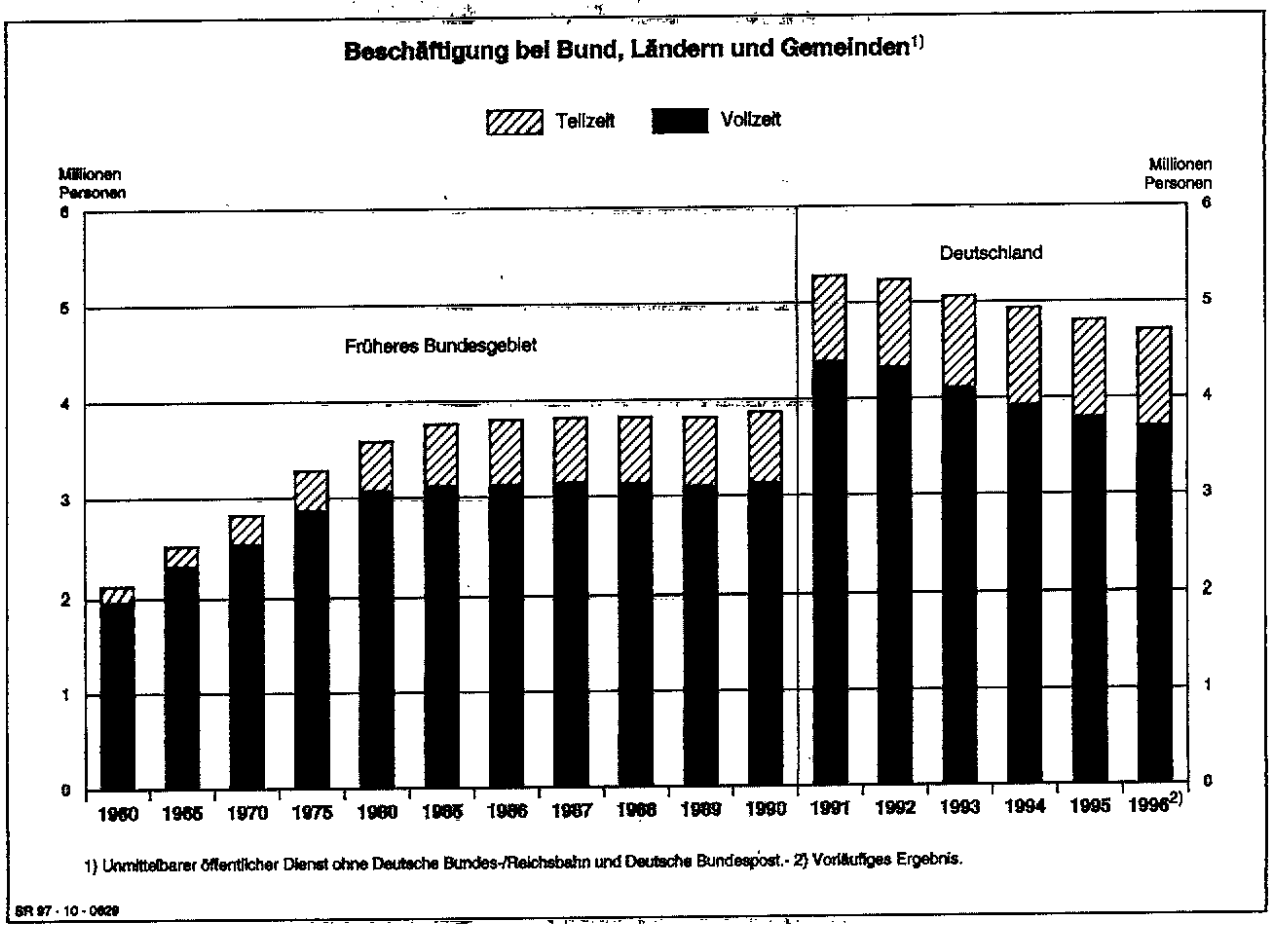
Jahr	Insgesamt	Bund[3])	Länder	Gemeinden
	Früheres Bundesgebiet			
1960	3 670	651	1 760	1 259
1963	3 976	836	1 832	1 308
1966	4 154	882	1 908	1 364
1969	4 224	837	2 011	1 376
1972	4 676	912	2 265	1 500
1974	4 905	928	2 426	1 551
1977	5 114	900	2 591	1 622
1980	5 446	912	2 775	1 759
1983	5 586	927	2 856	1 804
1986	5 738	937	2 886	1 915
1987	5 768	943	2 868	1 957
1988	5 729	935	2 850	1 944
1989	5 651	921	2 807	1 923
1990	5 604	896	2 784	1 925
1991	5 560	871	2 749	1 939
1992	5 497	825	2 726	1 946
1993	5 392	790	2 704	1 898
1994	5 260	740	2 666	1 854
1995	5 114	693	2 625	1 795
1996	5 022	670	2 599	1 753
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	8 342	531	3 885	3 926
1992	8 078	511	3 596	3 971
1993	7 097	483	3 348	3 265
1994	6 507	511	3 197	2 799
1995	6 240	494	3 168	2 578
1996	6 071	495	3 140	2 436
	Deutschland			
1991	6 114	804	2 975	2 335
1992	6 001	763	2 896	2 341
1993	5 726	731	2 828	2 167
1994	5 527	698	2 779	2 050
1995	5 352	657	2 737	1 959
1996	5 218	639	2 696	1 883

[1]) Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte im unmittelbaren öffentlichen Dienst ohne Deutsche Bundes-/Reichsbahn und Deutsche Bundespost; bis 1972 Stand: 2. Oktober, in den anderen Jahren: Stand zur Jahresmitte (30. Juni).

[2]) Vollzeitbeschäftigte und Vollzeitäquivalent für Teilzeitbeschäftigte, wobei die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten mit dem Faktor 0,6 für Beschäftigte mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit und dem Faktor 0,4 für Beschäftigte mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit berücksichtigt wurde.

[3]) Ab dem Jahre 1991 zugeordnet nach dem jeweiligen Dienstsitz.

Schaubild 23



tion dürfte allerdings auch auf die Ausgliederungen von öffentlichen Einrichtungen aus den Haushalten zurückzuführen sein (JG 96 Ziffer 164). Die Länder verringerten die Anzahl ihrer Beschäftigten in dem gleichen Zeitraum um 142 000 Personen oder 5,5 vH. Dabei hat sich auf beiden Ebenen der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in den letzten Jahren vergrößert; lag er im Jahre 1991 noch bei 20,9 vH in den alten und 6,0 vH in den neuen Ländern, so hat er sich auf 22,9 vH beziehungsweise 16,1 vH im Jahre 1996 erhöht; in den Gemeinden stieg der Anteil von 23,9 vH auf 26,8 vH im Westen und von 13,4 vH auf 24,2 vH im Osten. Als Folge hat sich die Beschäftigung, umgerechnet in Vollzeitäquivalente je 100 000 Einwohner, im Osten mit 19,2 vH bei den Ländern und rund 38 vH bei den Kommunen deutlich stärker reduziert als im Westen, wo der Rückgang bei den Ländern 5,5 vH und bei den Kommunen 9,6 vH betrug. Dennoch liegt die absolute Höhe mit 3 140 Beschäftigten (Vollzeitäquivalent je 100 000 Einwohner) in den ostdeutschen Ländern und 2 436 Beschäftigten in deren Kommunen immer noch deutlich über den entsprechenden Höchstständen in den westdeutschen Gebietskörperschaften.

Steueraufkommen erneut rückläufig

190. Das Steueraufkommen verringerte sich im Jahre 1997 gegenüber dem Vorjahr um rund ¾ vH und betrug 794½ Mrd DM (Tabelle 46). Diese rückläufige Entwicklung ist zum einen Folge der hohen Arbeitslosigkeit und moderater Lohnsteigerungen, zum anderen aber auch auf Steuerrechtsänderungen zurückzuführen. Nachdem die Steuerquote bereits im vergangenen Jahr um einen Prozentpunkt auf 22,6 vH zurückgegangen war, verringerte sie sich in diesem Jahr um 0,9 Prozentpunkte auf 21,7 vH.

Wie in den vergangenen Jahren blieb damit die Veränderungsrate des Steueraufkommens hinter der des nominalen Bruttoinlandsprodukts zurück. Daher wurde die Vermutung geäußert, daß sich die Entwicklung des Steueraufkommens zunehmend von der wirtschaftlichen Entwicklung entkoppele. Diese Aussage vernachlässigt allerdings die komplexen Einflußfaktoren auf das Steueraufkommen. Dessen Entwicklung wird diskretionär durch Steuerrechtsänderungen beeinflußt, die gerade in den vergangenen Jahren zahlreich und mit einem hohen Volumen von Mehreinnahmen und Mindereinnahmen verbun-

Tabelle 46

Kassenmäßiges Aufkommen wichtiger Steuerarten

Steuerart	1994	1995	1996	1997[1])	1995	1996	1997[1])
	Mrd DM				Veränderung gegenüber Vorjahr in vH		
Steuern vom Einkommen[2])	343,1	344,6	317,8	320½	+ 0,4	– 7,8	+ ¾
davon:							
Lohnsteuer, insgesamt[3])	266,5	282,7	251,3	250½	+ 6,1	–11,1	– ¼
davon: West[4])	241,9	255,3	230,5	230	+ 5,5	– 9,7	– ¼
Ost[5])	24,6	27,4	20,8	20½	+11,4	–24,2	– 1¾
Veranlagte Einkommensteuer[6])	25,5	14,0	11,6	4½	–45,1	–17,0	–60½
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	17,7	16,9	13,3	15	– 4,7	–21,1	+12½
Zinsabschlag	13,7	12,8	12,1	11½	– 6,6	– 5,4	– 6½
Körperschaftsteuer	19,6	18,1	29,5	31½	– 7,3	+62,4	+ 7
Solidaritätszuschlag	1,6	26,3	26,1	25½	X	– 0,7	– 2
Gewerbesteuer, insgesamt	44,1	42,2	45,9	47½	– 4,4	+ 8,8	+ 4
Umsatzsteuer[7])	235,7	234,6	237,2	241½	– 0,5	+ 1,1	+ 1¾
Mineralölsteuer	63,8	64,9	68,3	66	+ 1,6	+ 5,2	– 3
Tabaksteuer	20,3	20,6	20,7	21	+ 1,6	+ 0,5	+ 2¼
Versicherungsteuer	11,4	14,1	14,3	14	+23,7	+ 1,7	– 1
Kraftfahrzeugsteuer	14,2	13,8	13,7	14½	– 2,6	– 0,5	+ 4
Vermögensteuer	6,6	7,9	9,0	1½	+18,5	+15,0	–83½
Gesamtsteueraufkommen	786,2	814,3	800,0	794½	+ 3,6	– 1,8	– ¾
Nachrichtlich: Steuerquote[8])	23,6	23,5	22,6	21,7	X	X	X

[1]) Eigene Schätzung.
[2]) Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag, Körperschaftsteuer.
[3]) Seit dem Jahre 1996 wird das Kindergeld mit dem Lohnsteueraufkommen saldiert (JG 96 Ziffer 155).
[4]) Früheres Bundesgebiet, die Angaben schließen Berlin-West ein.
[5]) Neue Bundesländer einschließlich Berlin-Ost.
[6]) Bruttoaufkommen abzüglich der Erstattungen nach § 46 EStG (Veranlagung bei Bezug von Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit), der Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, der Investitionszulagen und der Eigenheimzulage.
[7]) Inlandsaufkommen und Einfuhrumsatzsteuer.
[8]) Steuereinnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in vH.

Quelle: BMF

den waren. Steuerrechtsänderungen können kurzfristig wie mittelfristig Vermeidungsreaktionen der Steuerpflichtigen hervorrufen, wie die Inanspruchnahme von steuerlichen Sonderregelungen oder das Ausweichen in die Schattenwirtschaft. Die Verbindung zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Steueraufkommen wird somit durchbrochen. Zudem wird das Aufkommen der einzelnen Steuerarten nicht durch das Bruttoinlandsprodukt als Gesamtaggregat bestimmt, sondern durch einzelne Komponenten, deren jeweilige Veränderung sich durchaus deutlich von der Entwicklung des Gesamtaggregats unterscheiden kann. So weicht die Veränderung des Aufkommens beispielsweise auch dann um so mehr von der des nominalen Bruttoinlandsprodukts ab, wenn die Konjunktur weniger vom Privaten Verbrauch als von der Exportentwicklung getragen wird, denn Exporte unterliegen nicht der Mehrwertsteuer. Insgesamt verringert sich der Einfluß der Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts auf die Veränderung des Steueraufkommens in dem Umfang, wie die Wirkung struktureller Veränderungen zunimmt.

In den vergangenen drei Jahren mußte die Schätzung des Steueraufkommens des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" für das jeweils laufende Jahr, aber auch für die Folgejahre wiederholt um teilweise zweistellige Milliardenbeträge nach unten korrigiert werden (Tabelle 47). Diese Abweichungen zwischen den Schätzergebnissen und dem tatsächlichen Aufkommen sind ebenfalls weniger auf konjunkturelle Schwankungen als auf Veränderungen des steuerrechtlichen Rahmens – im Inland wie im Ausland – und auf allgemeine Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen selbst zurückzuführen (Kasten 4).

Tabelle 47

Steuereinnahmen: Abweichung der Ist-Ergebnisse von den Schätzergebnissen [1])

Mrd DM

Jahr	Schätztermine			Nachrichtlich
	November des Vorjahres	Mai des aktuellen Jahres	November des aktuellen Jahres	Ist-Aufkommen
1991	12,3 [a])	10,9	2,2	661,9
1992	13,5	3,2	2,6	731,7
1993	–12,1	0,7	3,4	749,1
1994	3,9	1,2	2,5	786,2
1995 [2])	–35,1	–31,5	–5,4 [a])	814,3
1996	–31,7 [b])	–10,0	–5,0	800,0

[1]) Nach den Schätzungen des Arbeitskreises Steuerschätzungen bei jeweils identischem Steuerrecht.
[2]) Für das Berichtsjahr 1995 wurde eine weitere Schätzung im März 1995 vorgelegt, die Schätzabweichung vom Ist-Ergebnis betrug –35,9 Mrd DM.
[a]) Schätzung vom Dezember 1990.
[b]) Schätzung vom Oktober 1995.

Kasten 4

Zur Schätzung des Steueraufkommens

Der ***Arbeitskreis „Steuerschätzungen"*** *tagt auf Einladung des Bundesministers der Finanzen. Seine Mitglieder sind neben Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums für Wirtschaft Vertreter der Finanzministerien der Länder, des Bundesverbandes der kommunalen Spitzenverbände, der sechs großen Wirtschaftsforschungsinstitute, der Deutschen Bundesbank, des Statistischen Bundesamtes sowie des Sachverständigenrates. Die Ergebnisse des Arbeitskreises gehen in die Finanz- und Haushaltsplanungen des Bundes und der Länder ein. Zu diesem Zweck führt der Arbeitskreis auf Basis von gesamtwirtschaftlichen Prognosen, die vom Bundesministerium für Wirtschaft vorgegeben werden, zweimal im Jahr eine Schätzung durch: üblicherweise im Mai eines Jahres für die jährlichen Steuereinnahmen des Finanzplanungszeitraums und im November für die Steuereinnahmen des jeweils laufenden sowie des darauffolgenden Jahres.*

Die **Einflußfaktoren auf die Aufkommensschätzung** sind vielfältig: Rechtliche Änderungen des Steuersystems führen in der Regel zu Verhaltensanpassungen der Steuerpflichtigen; die Abschätzung dieser Reaktionen im mittelfristigen Zeitraum und der daraus resultierenden Wirkung auf die Entwicklung des Steueraufkommens anhand vergangenheitsbezogener Informationen über die Verhaltensweisen der Steuerpflichtigen ist mit Unsicherheiten behaftet. Hinzu kommt, daß die Steuerpflichtigen – um angesichts geplanter Steuerrechtsänderungen auf legale Weise Steuern zu vermeiden – kurzfristig die relevante Bemessungsgrundlage in die Zeiträume mit einer geringeren steuerlichen Belastung verlagern. Mit der Häufigkeit von Rechtsänderungen überlagern sich die kurzfristigen und mittelfristigen Wirkungen zunehmend, wodurch sich die Prognoseunsicherheiten verstärken. Die Schätzung der aufgrund von Rechtsänderungen zu erwartenden Steuermehreinnahmen oder Steuermindereinnahmen, die jeweils das Bundesministerium der Finanzen erstellt und die der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" übernimmt, werden in der Regel nur zum Zeitpunkt der Erstellung des jeweiligen Gesetzentwurfs durchgeführt, danach aber beispielsweise angesichts einer anderen als der angenommenen wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr revidiert.

Darüber hinaus beeinflussen verschiedene weitere Faktoren das Aufkommen der einzelnen Steuern:

Die Bemessungsgrundlage der **Umsatzsteuer** *ist das Entgelt für Lieferungen und Leistungen, die von Unternehmern im Inland erbracht werden, sowie für die Einfuhr von Gegenständen; aber auch der Eigenverbrauch ist mehrwertsteuerpflichtig. Die maßgeblichen Bezugsgrößen sind die nominalen Werte, somit hängt die Aufkommensentwicklung unter anderem von der Veränderung des Preisniveaus ab. Nicht alle inländischen Lieferungen und Leistungen von Unternehmen sind mit dem Normalsatz der Mehrwertsteuer belastet. So werden bestimmte Lieferungen und Leistungen, wie Wohnungsmieten, von der Steuerpflicht ausgenommen, andere Waren und Dienstleistungen sind mit einem reduzierten Steuersatz belegt. Die Entwicklung des Mehrwertsteueraufkommens hängt außer von den Veränderungen der steuerbelasteten Aggregate von der spezifischen Struktur der konsumierten Waren und Dienstleistungen ab, die sich im Zeitablauf ändern kann.*

Eine für die Entwicklung des **Lohnsteueraufkommens** *maßgebliche Variable ist die Bruttolohn- und -gehaltssumme.*

Dabei wird die Veränderung des Aufkommens insbesondere von der Entwicklung der Teilkomponenten, der Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer und der Anzahl der Beschäftigten, bestimmt. Der progressiv ausgestaltete Einkommensteuertarif führt dazu, daß bei steigendem Pro-Kopf-Einkommen der Steuerpflichtigen das Lohnsteueraufkommen überproportional zunimmt; diesen Zusammenhang drückt die sogenannte „Pro-Kopf-Elastizität" aus. Beschäftigungsänderungen führen dagegen für sich allein nur zu einer mehr oder weniger proportionalen Veränderung des Steueraufkommens: Eine Steigerung der Bruttolohn- und -gehaltssumme, die allein durch einen Anstieg der Effektivverdienste verursacht ist, hat damit für sich genommen ein höheres Lohnsteueraufkommen zur Folge, als wenn diese Steigerung auf eine Zunahme der Anzahl der Beschäftigten zurückzuführen ist. Dabei sind die Beziehungen zwischen dem Steueraufkommen und den Veränderungen der genannten volkswirtschaftlichen Größen nicht konstant, sondern verändern sich zum einen in dem Ausmaß, wie die Einkommen einer höheren Progression unterliegen, und zum anderen mit den im Zeitablauf veränderten Möglichkeiten und Anreizen, die individuelle Lohnsteuerschuld über direkt auf den Lohnsteuerkarten der Steuerpflichtigen eingetragene Freibeträge und negative Einkünfte aus anderen Einkunftsarten zu verringern.

Das kassenmäßige Aufkommen der **veranlagten Einkommensteuer** *in einem Jahr ist eine Nettogröße. Es setzt sich zusammen aus den Steuervorauszahlungen der Einkommensteuerpflichtigen für das laufende Jahr, den Erstattungen und Nachzahlungen für frühere Veranlagungszeiträume, den Erstattungen nach § 46 EStG und den Erstattungen des Bundesamtes der Finanzen, abzüglich der gewährten Zulagen (Investitionszulage und Eigenheimzulage). Die Vorauszahlungen für das laufende Jahr werden – gegebenenfalls nach bestimmten Anpassungen – auf Basis der Steuerschuld des letzten, abgeschlossenen Veranlagungszeitraums festgelegt und im Verlauf eines Jahres meist nur im Fall einer schlechteren wirtschaftlichen Entwicklung (nach unten) angepaßt; sie spiegeln damit nur in begrenztem Umfang die aktuelle Entwicklung der Einkommen. Da das Nettoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer eines Jahres auch durch die Nachzahlungen und Erstattungen für zurückliegende Veranlagungszeiträume bestimmt ist, muß die Aufkommensentwicklung auch aus diesem Grund nicht der aktuellen Einkommensentwicklung entsprechen. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen sowohl auf Seiten der Steuerpflichtigen (beim Einreichen der Steuererklärung), aber auch auf Seiten der Finanzbehörden (beim Bearbeiten der Steuererklärungen) kann der relevante Veranlagungszeitraum durchaus mehr als ein Jahr zurückliegen; die zeitlichen Verzögerungen sind nicht notwendigerweise konstant. Die Steuerpflichtigen werden den Zeitpunkt der Einreichung ihrer Steuererklärung auch davon abhängig machen, ob sie eine Steuererstattung oder eine Steuernachzahlung erwarten.*

Die Inanspruchnahme von steuerlichen Sonderregelungen lockert die Verbindung des Nettoaufkommens mit der aktuellen, aber auch der vorangegangenen Einkommensentwicklung zusätzlich. Die steuerlichen Sonderregelungen können entweder die Steuerschuld reduzieren, wie im Fall der Zulagen; da deren Inanspruchnahme auch am aktuellen Rand statistisch nachgewiesen ist, lassen sich Annahmen über deren zukünftigen Umfang überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Oder die Sonderregelungen verringern die Bemessungsgrundlage, wie im Fall von Sonderabschreibungen; da deren Umfang statistisch nur mit großer zeitlicher Verzögerung und auch nicht unbedingt vollständig nachgewiesen ist, können Hypothesen über deren tatsächliche Inanspruchnahme kaum verifiziert werden. Die Anreize der Steuerpflichtigen, über solche Sonderregelungen legal ihre Steuerzahlungen zu verringern, gewinnen mit zunehmender Steuerbelastung der Steuerpflichtigen an Bedeutung. Die Anreize zur Steuerhinterziehung dürften ebenfalls mit steigender Steuerbelastung zunehmen.

Das Aufkommen der **Körperschaftsteuer** *ergibt sich ähnlich wie das der veranlagten Einkommensteuer aus den Vorauszahlungen für das aktuelle Jahr und den Nachzahlungen und Abschlußzahlungen für vergangene Veranlagungszeiträume, Auszahlungen für Investitionszulagen und Erstattungen der Steuerbehörden. Damit ist die Schätzung des Aufkommens der Körperschaftsteuer durch entsprechende Merkmale gekennzeichnet wie die der veranlagten Einkommensteuer. Zusätzlich sind die folgenden Faktoren zu erwähnen, die am aktuellen Rand die Aufkommensentwicklung der Körperschaftsteuer beeinflussen und, da sie stark von den individuellen Verhaltensweisen der Steuerpflichtigen abhängen, eine exakte Aufkommensschätzung erschweren:*

Mit dem Standortsicherungsgesetz vom September 1993 wurden die Körperschaftsteuersätze gesenkt – um 5 Prozentpunkte auf 45 vH für thesaurierte Gewinne und um 6 Prozentpunkte auf 30 vH für ausgeschüttete Gewinne. Die mit einem Steuersatz von 56 vH versteuerten einbehaltenen Gewinne, welche bis Ende des Jahres 1994 nicht ausgeschüttet waren, mußten nach diesem Gesetz in Eigenkapital umgewandelt werden, welches mit einem Steuersatz von 50 vH belastet ist. Ebenso sind die mit einem Steuersatz von 50 vH versteuerten einbehaltenen Gewinne, die bis Ende des Jahres 1998 nicht ausgeschüttet sind, in Eigenkapital umzuwandeln, das mit einem Steuersatz von 45 vH belastet ist. Diese Rechtsänderung gibt den Unternehmen die Möglichkeit, die für sie günstigste Regelung zu wählen – mit den entsprechenden Folgen für das Körperschaftsteueraufkommen, aber auch für das Aufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (JG 95 Ziffer 196). Insgesamt haben diese Maßnahmen nur eine zeitlich befristete Wirkung auf das Steueraufkommen, in dieser Periode kann sich jedoch die Veränderung des Körperschaftsteueraufkommens von der Gewinnentwicklung der Unternehmen unterscheiden.

Einen grundsätzlichen und längerfristigen Einfluß auf das Steueraufkommen folgt aus der Möglichkeit der Unternehmen, ihre Gewinne zeitlich und räumlich steuermindernd zu verlagern. Die Bedeutung der räumlichen Verlagerungen von Unternehmensgewinnen nimmt vor dem Hintergrund des internationalen und insbesondere des innereuropäischen Steuerwettbewerbs zu. Dieser Wettbewerb vollzieht sich über Steuersätze und über die Gewährung von Sonderkonditionen; er führt zu einem reduzierten Körperschaftsteueraufkommen in Deutschland.

Die zeitliche Verlagerung von Verlusten in die Vergangenheit (Verlustrücktrag) läßt das deutsche Einkommensteuerrecht bis zu einer Höhe von 10 Mio DM jährlich und auf zwei Jahre begrenzt zu; in die Zukunft (Verlustvortrag) können Verluste in unbegrenzter Höhe übertragen werden. Hintergrund dieser Regelung ist die Vorstellung, daß sich der Staat nicht nur an den Gewinnen, sondern auch an den Verlusten der Steuerpflichtigen beteiligen soll. Der Verlustrücktrag führt zu Steuererstattungen für die vergangenen Jahre. Im Fall von Verlustvorträgen wird dagegen über eine Verminderung der Bemessungsgrundlage die Steuerschuld zukünftiger Jahre – insbesondere solcher mit einer guten Gewinnsituation – vermindert. Je mehr Verlustvorträge sich angesammelt haben und mit dem Einkommen der aktuellen Periode verrechnet werden, desto mehr lockert sich die Verbindung zwischen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung und dem Aufkommen der Körperschaftsteuer.

Die angesammelten Verlustvorträge der Unternehmen haben einen durchaus bedeutsamen Umfang. So weist die aktuellste Körperschaftsteuerstatistik – für das Jahr 1992 – aus, daß zum 31. Dezember 1991 Verlustvorträge in Höhe von rund 160 Mrd DM bestanden. Im Veranlagungszeitraum 1992 ergaben sich zusätzliche steuerliche Verluste in Höhe von 102,1 Mrd DM; von diesen wurden 7,4 Mrd DM im Jahre 1992 mit den im gleichen Zeitraum angefallenen Gewinnen verrechnet, sowie rund 2,5 Mrd DM mit den Gewinnen der Jahre 1990 und 1991. Damit bestand zum Jahresende 1992 ein kumulierter Verlustvortrag in Höhe von

251 Mrd DM. (Zusätzlich wurden Verluste, die in den Jahren 1993 und 1994 entstanden, in Höhe von insgesamt 1,9 Mrd DM mit den Gewinnen des Jahres 1992 verrechnet.)

Die Treffsicherheit von Aufkommensschätzungen ließe sich durch eine Verbesserung der Informationsbasis erhöhen. Sowohl die Lohn- und Einkommensteuerstatistik als auch die Körperschaftsteuerstatistik werden bisher nur in einem dreijährigen Turnus durchgeführt. Da zudem ein Veranlagungsjahr nachgewiesen wird, dessen steuerliche Erfassung erst nach mindestens zwei Jahren zu einem hinreichend großen Teil abgeschlossen ist, liegen die verfügbaren Informationen nur mit einer entsprechend großen Verzögerung vor. Diese könnte zumindest dadurch verkürzt werden, daß diese Statistiken in einem jährlichen Rhythmus durchgeführt werden. Ebenso würde auch ein stabiler steuerrechtlicher Rahmen sowie ein einfaches Steuersystem mit möglichst wenigen Sonderregelungen zu einer Erhöhung der Schätzsicherheit beitragen. Mit der geplanten, dann aber gescheiterten Einkommensteuerreform wäre ein Schritt in diese Richtung getan worden (Ziffern 325 ff.).

191. Nachdem das Aufkommen der Lohnsteuer bereits im Vorjahr – als Konsequenz der steuerlichen Freistellung des Existenzminimums und der Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen im Jahre 1996 bei gleichzeitigem Wegfall des Kinderfreibetrags (JG 96 Ziffer 155) – um 11,1 vH gesunken war, ging es im Jahre 1997 mit ¼ vH ein weiteres Mal zurück. Zwar erhöhten sich die Effektivverdienste je beschäftigten Arbeitnehmer mit knapp 1¾ vH nur vergleichsweise wenig, und bedingt durch steigende Unterbeschäftigung ging die Bruttolohn- und -gehaltssumme geringfügig zurück, die rückläufige Aufkommensentwicklung ist jedoch hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß noch immer die Veränderung der Auszahlungsweise des Kindergeldes das Aufkommen beeinflußt. Aufgrund der Phasenverschiebung – also der Tatsache, daß im Januar erst das Lohnsteueraufkommen des Dezembers kassenwirksam wird und damit in dem Kassenaufkommen eines Jahres elf Monate des laufenden Jahres sowie ein Monat des vorangegangenen Jahres enthalten sind – vermindert im Vorjahresvergleich die Neuregelung der Kindergeldauszahlung anteilig auch im Jahre 1997 das Lohnsteueraufkommen. Dieser Effekt wird dadurch verstärkt, daß ab dem 1. Januar 1997 das Kindergeld für das erste und das zweite Kind jeweils um 20 DM auf 220 DM angehoben wurde, was das Lohnsteueraufkommen ein weiteres Mal minderte. Insgesamt wurde im Jahre 1997 Kindergeld in Höhe von knapp 50 Mrd DM mit dem Lohnsteueraufkommen verrechnet. Bereinigt um diesen Effekt stieg das Lohnsteueraufkommen um 1¾ vH an.

192. Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer reduzierte sich im Jahre 1997 erneut und erreichte mit 4½ Mrd DM weniger als die Hälfte des Vorjahreswertes. Bei immer noch hohen Steuererstattungen nach § 46 EStG wurde darüber hinaus die im Vorjahr eingeführte Eigenheimzulage erstmals ein ganzes Jahr über wirksam und reduzierte das Nettoaufkommen um knapp 3½ Mrd DM. Das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer degeneriert damit zunehmend zu einer Restgröße.

In den vergangenen Jahren verursachten verschiedene rechtliche Änderungen aus rein steuertechnischen Gründen Minderungen des Aufkommens der veranlagten Einkommensteuer: So wird seit dem Veranlagungszeitraum 1991 auch die Antragsveranlagung der Lohnsteuerpflichtigen (der frühere Lohnsteuerjahresausgleich) über die veranlagte Einkommensteuer abgewickelt; die sich ergebenden Steuererstattungen reduzieren seitdem deren Aufkommen und nicht mehr das der Lohnsteuer. Ende der achtziger Jahre hatte der Lohnsteuerjahresausgleich ein Volumen von jährlich rund 5½ Mrd DM. Mit der Einführung des Zinsabschlags im Jahre 1993 werden bei weiteren Einkünften Steuern bereits im Quellenabzug abgeführt, wodurch sich das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer reduziert und ihr Charakter als Residualgröße weiter verstärkt wird. Hinzu kam die zeitgleiche Anhebung des Freibetrags für Einkünfte aus Kapitalvermögen. Aber auch die Zahlung von Zulagen, wie den Investitionszulagen nach dem Fördergebietsgesetz und der Eigenheimzulage (JG 95 Ziffer 71), vermindert das Kassenaufkommen der veranlagten Einkommensteuer.

193. Für Aussagen über die Verteilungswirkungen der Einkommensbesteuerung eignet sich der Vergleich der Aufkommensentwicklung der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer oder die Gegenüberstellung der entsprechenden Relationen des jeweiligen Steueraufkommens zum Bruttoinlandsprodukt folglich nicht (JG 96 Ziffer 169). Der Einkommensbesteuerung in Deutschland liegt ein synthetischer Einkommensbegriff zugrunde: Bei der Feststellung der Einkommensteuerschuld für einen Veranlagungszeitraum werden alle Einkünfte dieser Periode summiert und gemeinsam besteuert, wobei bereits gezahlte Steuern auf einzelne Einkünfte, wie die Lohnsteuer, der Zinsabschlag und die Körperschaftsteuer auf ausgeschüttete Gewinne, ebenso wie Einkommensteuervorauszahlungen auf die sich ergebende Steuerschuld angerechnet werden. Je höher die bereits vorweg gezahlten Steuern sind, desto geringer fällt die noch zu leistende Einkommensteuerschuld aus; oft kommt es sogar zu Steuererstattungen. Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer ist damit eine Residualgröße der Einkommensbesteuerung. Eine Identifizierung der Steuerbelastung der unterschiedlichen Einkommensarten ist nicht möglich. Auch das Lohnsteueraufkommen läßt sich nicht eindeutig als Steuerbelastung der unselbständig Beschäftigten interpretieren, da die Steuererstattungen an die Lohnsteuerpflichtigen nach § 46 EStG mit dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer verrechnet werden. Zudem vermindert sich abhängig davon, ob Freibeträge oder erwar-

tete negative Einkünfte bereits auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind oder erst bei der Einkommensteuerveranlagung geltend gemacht werden, entweder das Lohnsteueraufkommen oder das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer.

194. Seit dem 1. Januar 1997 wird die Vermögensteuer nicht mehr erhoben; zur Kompensation der Einnahmenverluste der Länder wurden mit dem Jahressteuergesetz 1997 der Steuersatz der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 1997 um 1,5 Prozentpunkte auf jetzt 3,5 vH angehoben sowie – geltend ab dem 1. Januar 1996 – Änderungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer vorgenommen, die in der Summe ein Mehraufkommen erbringen. Allerdings blieb das Aufkommen dieser beiden Steuern im Jahre 1997 hinter den Erwartungen zurück. Der Anstieg der Kraftfahrzeugsteuer um 4 vH nach der negativen Aufkommensentwicklung in den beiden Vorjahren beruht hauptsächlich auf der emissionsorientierten Umgestaltung dieser Steuer, die zum 1. Juli 1997 in Kraft trat. Das Vorziehen eines Abführungstermins der Mineralölsteuer verursachte im Jahre 1996 einmalige Mehreinnahmen von rund 2,6 Mrd DM; aufgrund dieses Basiseffekts verringerte sich das diesjährige Aufkommen um 3 vH. Das Gewerbesteueraufkommen wuchs in diesem Jahr etwas langsamer als im Vorjahr; die Erhebung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Bundesländern wurde im Herbst rückwirkend zum 1. Januar 1997 ein weiteres Mal ausgesetzt (Tabelle 49, Seiten 121 f.).

Gebietskörperschaften unter fortgesetztem Konsolidierungszwang

195. Die Gebietskörperschaften verfolgten in diesem Jahr eine restriktive Ausgabenpolitik. In vielen Haushalten waren die Ausgaben absolut sogar rückläufig, so daß die Gebietskörperschaften trotz der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt und rückläufiger Steuereinnahmen, allerdings mit Hilfe erheblicher Privatisierungserlöse, das kumulierte Defizit gegenüber dem Vorjahr auf 130 Mrd DM reduzieren konnten (Tabelle 48, Seite 120).

196. Die finanzielle Situation des **Bundes** war im Jahre 1997 geprägt durch eine hektische Suche nach Mehreinnahmen. Steuerausfälle und hohe Mehrausgaben zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit bei einem gleichzeitig auf der Einnahmenseite wie auf der Ausgabenseite knapp bemessenen Haushalt (JG 96 Ziffer 278) ließen bereits früh im Jahr erkennen, daß der Bund das geplante Defizit von 53,4 Mrd DM überschreiten würde. Der Bundeszuschuß zur Bundesanstalt für Arbeit war zunächst im Haushalt mit 4,1 Mrd DM viel zu niedrig angesetzt, die anhaltend hohe Unterbeschäftigung erforderte schließlich einen Zuschuß in Höhe von rund 13 Mrd DM. Ein noch höherer Betrag konnte durch den Verkauf von Darlehensforderungen durch die Bundesanstalt für Arbeit vermieden werden (Ziffer 206). Die Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe waren im Haushalt 1997 mit 17,8 Mrd DM ebenfalls zu niedrig angesetzt. Tatsächlich entstanden dem Bund Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe in Höhe von rund 27 Mrd DM. Als Einnahmen aus Privatisierungen waren im Haushalt insgesamt 3,9 Mrd DM veranschlagt, ein großer Teil sollte durch den geplanten Verkauf von Anteilen an der Postbank realisiert werden, der dann aber erneut verschoben wurde.

197. Da bereits im ersten Halbjahr abzusehen war, daß das Defizit-Kriterium des Maastrichter Vertrages im Jahre 1997 zunehmend schwieriger zu erfüllen sein würde, zog das Bundesministerium der Finanzen eine Umbewertung der Währungsreserven der Deutschen Bundesbank in Erwägung, die bereits kurzfristig im Jahre 1997 einnahmenwirksam werden sollte (Ziffern 229 ff.). Die Erlöse dieser Umbewertung hätten nicht unmittelbar den Bundeshaushalt entlastet, sondern wären – wie im Haushaltsgesetz und Erblastentilgungsfondsgesetz vorgesehen – dem Erblastentilgungsfonds zugeflossen. Ob und inwieweit dieses Vorgehen neben einer Verringerung des Schuldenstands auch das Defizit in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vermindert hätte, wäre wohl von einer Entscheidung von Eurostat abhängig gewesen (Kasten 8, Seite 229). Aufgrund des Widerstandes der Deutschen Bundesbank und der Kritik der Öffentlichkeit wurde dieses Vorhaben jedoch aufgegeben.

198. Nach einer deutlichen Korrektur der erwarteten Steuereinnahmen des Bundes aufgrund der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres verhängte der Bundesminister der Finanzen zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Juni – im dritten Jahr in Folge – eine Haushaltssperre, mit der eine Reduzierung der Ausgaben um 2 Mrd DM angestrebt wurde. Im Juli 1997 wurde vom Kabinett ein Nachtragshaushalt verabschiedet, der eine zusätzliche Nettokreditaufnahme in Höhe von 17,9 Mrd DM vorsah. Gleichzeitig beabsichtigte der Bund, Aktien der Deutschen Telekom im Zuge einer „Platzhalterlösung" an die Kreditanstalt für Wiederaufbau zu verkaufen, um – wie im vergangenen Jahr im Fall seiner Beteiligung an der Deutschen Lufthansa – kurzfristig die Einnahmen zu erhöhen. Durch dieses Vorgehen sollen Einnahmen in Höhe von 10 Mrd DM erzielt werden. Daneben sind Einnahmen in Höhe von 400 Mio DM aus dem Verkauf eines Teils der Rohölreserve des Bundes geplant. Als sich im Verlauf des Jahres weitere Steuerausfälle andeuteten, wurde die Verabschiedung des Nachtragshaushalts zunächst verschoben, zudem wurde Ende Oktober die Haushaltssperre deutlich verschärft (Tabelle 49, Seiten 121 f.). Insgesamt konnten diese Maßnahmen jedoch nicht verhindern, daß das Defizit des Bundes – nach den vorliegenden Plänen – zwar niedriger als im Vorjahr (78,5 Mrd DM), aber mit 75 Mrd DM erneut deutlich über den Planungen liegt.

199. Mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt überstieg die geplante Kreditaufnahme des Bundes zudem die Summe der Investitionsausgaben im Bundeshaushalt, was gemäß Artikel 115 Absatz 1 GG nur im Fall einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig ist. Eine solche Störung wurde von der Bundesregierung festgestellt und begründet mit dem Rückgang der Beschäftigung und der Erhöhung der Arbeitslosenzahl, die beide deutlicher ausfallen würden, als bei der Aufstellung des Haushalts ursprünglich hätte erwartet werden können.

Tabelle 48

Entwicklung der Haushalte der Gebietskörperschaften
In der Abgrenzung der Finanzstatistik

Gebietskörperschaft	1994	1995	1996	1997[1]	1995	1996	1997[1]
	Mrd DM				Veränderung gegen Vorjahr in vH		
Bund[2]							
Einnahmen	420,6	414,1	377,0	380	– 1,5	–9,0	+ ¾
Ausgaben	471,2	464,7	455,6	455	– 1,4	–2,0	–0
Finanzierungssaldo[3]	– 50,6	– 50,5	– 78,5	– 75	×	×	×
Länder-West							
Einnahmen	335,5	343,2	350,4	349½	+ 2,3	+2,1	– ¼
Ausgaben	360,3	373,4	381,8	382	+ 3,7	+2,3	+0
Finanzierungssaldo[3]	– 24,7	– 30,2	– 31,4	– 32½	×	×	×
Länder-Ost							
Einnahmen	94,5	104,7	109,6	109	+10,7	+4,7	– ½
Ausgaben	114,4	121,1	124,3	124½	+ 5,9	+2,6	+ ¼
Finanzierungssaldo[3]	– 19,9	– 16,5	– 14,8	– 15½	×	×	×
Gemeinden-West							
Einnahmen	261,0	256,5	258,8	256	– 1,7	+0,9	–1
Ausgaben	266,8	268,6	263,5	260½	+ 0,7	–1,9	–1¼
Finanzierungssaldo[3]	– 5,9	– 12,1	– 4,6	– 4½	×	×	×
Gemeinden-Ost							
Einnahmen	63,1	67,5	64,5	64	+ 7,0	–4,4	– ¾
Ausgaben	67,8	69,2	66,8	66½	+ 2,0	–3,5	– ½
Finanzierungssaldo[3]	– 4,8	– 1,7	– 2,2	– 2½	×	×	×
Gebietskörperschaften[4]							
Einnahmen	986,5	1 028,9	1 002,1	1 002	+ 4,3	–2,6	–0
Ausgaben	1 092,3	1 140,1	1 133,8	1 131½	+ 4,4	–0,6	– ¼
Finanzierungssaldo[3]	–105,8	–111,0	–131,5	–130	×	×	×

[1]) Eigene Schätzung. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Ohne Sonderrechnungen.
[3]) Einschließlich des Saldos der haushaltstechnischen Verrechnungen.
[4]) Um Übertragungen zwischen den Haushalten bereinigt.

Zudem war zu belegen, daß die zusätzliche Kreditaufnahme nach Umfang und Verwendung zur Abwehr der Störung bestimmt und geeignet sei (Ziffern 335 f.).

200. Angesichts der Steuerausfälle vergrößerte sich das Defizit der **Länder** trotz restriktiver Ausgabenpolitik und verstärkter Privatisierung in beiden Gebietsständen um jeweils rund 1 Mrd DM. Zahlreiche Länder verhängten bereits in der ersten Jahreshälfte Haushaltssperren oder verabschiedeten Nachtragshaushalte. Insgesamt veränderten sich in beiden Gebietsständen die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr kaum. Die Mehrbelastungen, die aus den stark ansteigenden Zinsausgaben resultierten, konnten durch eine weitere Rückführung der Investitionen und der Zuweisungen, insbesondere an die Gemeinden, kompensiert werden. Den Ländern im Westen gelang es, über fortgesetzten Personalabbau den Zuwachs ihrer Personalausgaben auf 1 vH zu begrenzen. Die neuen Länder waren außer von Tariflohnerhöhungen auch von der Anpassung des Tarifniveaus um einen weiteren Prozentpunkt auf nun 85 vH des Westniveaus (zum 1. September 1997) sowie durch die erstmaligen Zahlungen in die Zusatzversorgungssysteme belastet, so daß trotz Beschäftigungsrückgang die Personalausgaben um 1½ vH zunahmen.

Tabelle 49

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1996	
29. November	Der Bundestag beschließt den Bundeshaushalt 1997 mit einem Ausgabevolumen von 439,9 Mrd DM und einem Defizit von 53,3 Mrd DM.
1997	
1. Januar	Das **Jahressteuergesetz 1997 (JStG 1997)** tritt in Kraft: unter anderem mit Änderungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer und mit der Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes von 2 vH auf 3,5 vH als Gegenfinanzierung für die nicht mehr erhobene Vermögensteuer, mit einer Erhöhung bei der steuerlichen Anerkennung hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse sowie der Verschiebung der mit dem JStG 96 beschlossenen Anhebung des Grundfreibetrages auf das Jahr 1998 (zu den Einzelheiten siehe JG 96 Tabellen 37 und 42). Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 sind auf den Erblastentilgungsfonds zusätzlich die Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen in Höhe von rund 8,4 Mrd DM übertragen worden. Zusammen mit den Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds (110 Mrd DM), der Treuhandanstalt (204,6 Mrd DM) sowie der Verbindlichkeit von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz (28,4 Mrd DM) beträgt der Schuldenstand rund 350 ½ Mrd DM.
22. Januar	Die von der Bundesregierung eingesetzte Steuerreform-Kommission veröffentlicht Vorschläge für eine Reform der Einkommensbesteuerung – **„Petersberger Steuervorschläge".**
27. Januar	Die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Fortentwicklung der Rentenversicherung" legt ihre Vorschläge vor. Wesentliche Elemente werden von der Bundesregierung in das Rentenreformgesetz 1999 übernommen - zu den Einzelheiten siehe Tabelle 40, Seiten 103 ff.
18. März	Die Bundesregierung beschließt den **Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1998** und am 22. April 1997 den **Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999,** womit die Petersberger Steuervorschläge umgesetzt wurden (siehe auch Tabelle 39, Seiten 99 ff.).
20. März	Der Deutsche Bundestag weist den Einspruch des Bundesrates gegen das **Gesetz zur Reform der Arbeitsförderung (AFRG)** mit der Kanzlermehrheit zurück (zu den wichtigsten Einzelmaßnahmen siehe Tabelle 42, Seite 109).
15. Mai	Der **Arbeitskreis „Steuerschätzungen"** schätzt für den mittelfristigen Zeitraum – unter Zugrundelegung einer Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukt in Deutschland von 3½ vH im Jahre 1997 und 4 vH bis 4½ vH im Jahre 1998 sowie je 4½ vH bis zum Jahr 2001 – das jährliche Steueraufkommen, das gegenüber den letzten Schätzungen deutlich nach unten korrigiert wird. Für 1997 betragen die erwarteten Ausfälle 18 Mrd DM gegenüber den Schätzungen vom November 1996. Im Vergleich zu den Schätzungen vom Mai 1996 werden Mindereinnahmen von 31,6 Mrd DM für 1998, 32 Mrd DM für 1999 und 37,2 Mrd DM für 2000 erwartet.
6. Juni	Der Bundesminister der Finanzen erläßt eine **Haushaltssperre** gemäß § 41 der Bundeshaushaltsordnung. Danach bedürfen das Eingehen von Verpflichtungen oder die Leistung von Sachausgaben, Zuwendungen oder Zuweisungen ab einem Betrag von 1 Mio DM sowie Verpflichtungen oder Ausgaben für Investitionen ab einem Betrag von 10 Mio DM der vorherigen Einwilligung des BMF.
26. Juni	Der Deutsche Bundestag verabschiedet die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 der Bundesregierung (identisch mit den Entwürfen der Koalitionsfraktionen).
1. Juli	Das **Gesetz zur stärkeren Berücksichtigung der Schadstoffemmissionen bei der Besteuerung von Personenkraftwagen** (Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz 1997) tritt in Kraft. Danach wird die Kraftfahrzeugsteuer nach Emmissionsgruppen neu geregelt: Emmissionsarme und verbrauchsgünstige PKW nach Euro-3-Norm und Euro-4-Norm sind befristet steuerbefreit beziehungsweise der Steuersatz wird gesenkt, für PKW nach Euro-1-Norm oder vergleichbarer Normen, bleibt der Steuersatz vorerst unverändert, während PKW mit einem höheren Schadstoffausstoß stärker belastet werden. Die beiden Gesetze zur Neuordnung von Selbstverwaltung und Eigenverantwortung in der Gesetzlichen Krankenversicherung **(1./2. GKV-Neuordnungsgesetz – 1./2. NOG)** treten in Kraft (zu den Einzelheiten siehe Tabelle 41, Seite 107).

noch Tabelle 49

Finanzpolitisch und sozialpolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
11. Juli	Die Bundesregierung beschließt die Entwürfe für einen **Nachtrag zum Bundeshaushalt 1997** und für den **Bundeshaushalt 1998** sowie die **mittelfristige Finanzplanung** für die Jahre 1997 bis 2001. Danach steigen die Ausgaben für 1997 um 18,7 Mrd DM auf 458,6 Mrd DM, die Nettokreditaufnahme auf 71,2 Mrd DM. Für das Haushaltsjahr 1998 sind folgende Eckwerte geplant: Anstieg der Ausgaben um 0,5 vH auf 461 Mrd DM, Nettokreditaufnahme 57,8 Mrd DM.
18. August	Das **Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern** für die Jahre 1999 bis 2004 wird vom Bundestag verabschiedet (zu den Einzelheiten siehe Tabelle 31, Seite 82).
29. August	Die Bundesregierung veröffentlicht den **16. Subventionsbericht** („Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1995 bis 1998"). Danach steigt das Gesamtvolumen der Subventionen des Bundes zwischen 1995 und 1998 um 8 vH von 36,2 Mrd DM auf 39,1 Mrd DM. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Subventionen des Bundes bleibt gemessen am Bruttoinlandsprodukt mit 1,0 vH (1995 und 1998) weitgehend konstant.
5. September	Der Bundesrat stimmt der Beschlußempfehlung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 4. August 1997 und damit der **Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer** im gesamten Bundesgebiet zum 1. Januar 1998 zu, in den neuen Ländern wird auch im Jahre 1997 auf die Erhebung der Gewerbekapitalsteuer verzichtet. Als Kompensation ihrer Einnahmenausfälle erhalten ab 1998 die Gemeinden 2,2 vH des Umsatzsteueraufkommens, gleichzeitig werden eine Reihe von Gegenfinanzierungsmaßnahmen beschlossen, die im wesentlichen die Unternehmensteuern betreffen.
26. September	Im Vermittlungsausschuß des Deutschen Bundestages scheitern die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 der Bundesregierung.
9. Oktober	Der Bundestag beschließt die **Senkung des Solidaritätszuschlags** von 7,5 vH auf 5,5 vH ab dem Jahre 1998. Die Steuermindereinnahmen von 7,1 Mrd DM (im Jahre 1998) sollen durch eine Verringerung der Bundeszuführung an den Erblastentilgungsfonds (5 Mrd DM), durch Forderungsverkäufe im Bereich der Bundesliegenschaften (1,3 Mrd DM) sowie durch einen schon im Entwurf des Bundeshaushalts 1998 vorgesehenen Betrag von 0,7 Mrd DM gegenfinanziert werden.
10. Oktober	Der Bundestag verabschiedet das **Rentenreformgesetz 1999 (RRG 1999)** – zu den Einzelheiten siehe Tabelle 40, Seiten 103 ff.
17. Oktober	Der Bundesrat hat die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 endgültig abgelehnt.
31. Oktober	Der Bundesminister der Finanzen hat eine erweiterte Haushaltssperre gemäß § 41 BHO angeordnet. Danach dürfen nur noch gesetzlich gebundene oder vertraglich eingegangene Ausgabenverpflichtungen geleistet werden, außerdem dürfen Verpflichtungen, die zu kassenwirksamen Ausgaben noch im Jahre 1997 führen, nicht mehr eingegangen werden.
	Der Bundestag stimmt dem **„Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenverordnung"** zu: Ab dem 1. Januar 1999 sollen der Normalsatz der Mehrwertsteuer um einen Prozentpunkt auf 16 vH erhöht und das Mehraufkommen dann als zusätzlicher Bundeszuschuß in die Rentenversicherung abgeführt werden; für das Jahr 1999 wird der Betrag auf 13,3 Mrd DM, für das Jahr 2000 auf 16,3 Mrd DM festgelegt. In den Folgejahren soll der zusätzliche Bundeszuschuß mit der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz fortgeschrieben werden.
6. November	Die Bundesregierung beschließt die Erhöhung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung von 20,3 vH auf 21,0 vH ab dem 1. Januar 1998.

Der Wegfall der Vermögensteuer hat bei den Ländern zu Mindereinnahmen geführt. Die Erhöhung der Grunderwerbsteuer und der Erbschaft- und Schenkungsteuer konnte dies nur teilweise ausgleichen. Daß die Einnahmen nicht stärker schrumpften, ist im Jahre 1997 auf verstärkte Privatisierungsbemühungen zurückzuführen, die bedeutsame Mehreinnahmen erbrachten. Das Land Schleswig-Holstein löste zudem im Rahmen seines Nachtragshaushalts unter anderem den erst im Jahre 1995 eingeführten Pensionslastenfonds (JG 96 Kasten 3) zur Verstärkung der laufenden Einnahmen wieder auf, nachdem bereits im Haushalt 1997 die jährliche Zuführung an den Fonds ausgesetzt worden war. Kann auch ein solcher Fonds, unter anderem gespeist aus einem defizitären Haushalt, nur ansatzweise helfen, zukünftige Pensionslasten zu finanzieren, so verdeutlichte seine Einführung immerhin, daß sich die Verantwortlichen der Finanzpolitik der künftig anstehenden, massiven Haushaltsbelastungen bewußt sind. Die Auflösung dieses langfristig angelegten Fonds bereits nach zwei Jahren zeigt ein weiteres Mal: Die Finanzpolitik agierte in diesem Jahr kurzatmig.

201. Den **Gemeinden** in beiden Gebietsständen gelang es, ihr Defizit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres zu halten. Zwar waren ihre Einnahmen absolut rückläufig, was neben dem nur schwachen Anstieg ihrer Steuereinnahmen vor allem darauf zurückzuführen ist, daß die Länder vor dem Hintergrund ihrer eigenen finanziellen Engpässe die Zuweisungen reduzierten. Zudem gingen trotz teilweise kräftiger Anhebung der Gebührensätze – im Zuge weiterer Ausgliederungen kommunaler Einrichtungen – auch die Gebühreneinnahmen weiter zurück. Allerdings verminderten sich die Ausgaben der Gemeinden ein weiteres Mal.

Die Sozialausgaben übten keinen zusätzlichen Druck auf die Haushalte der Kommunen aus, sie waren trotz vermehrter arbeitsmarktbedingter Ausgaben gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Das lag daran, daß die erstmals über ein ganzes Jahr wirksam werdende Leistungsgewährung durch beide Stufen der Pflegeversicherung die Ausgaben für die Sozialhilfe verminderten. Die Personalausgaben gingen bei fortgesetztem Personalabbau im Osten mit –3 vH wesentlich kräftiger zurück als mit –½ vH im Westen. Angesichts defizitärer Verwaltungshaushalte vieler Kommunen im Westen und der angespannten Finanzlage der Gemeinden der neuen Länder wurden die Investitionen ein weiteres Mal zurückgeführt, in den alten Ländern um rund 6 vH, in den neuen Ländern trotz der noch bestehenden Infrastrukturmängel um 5 vH.

Höhere Beiträge in der Sozialversicherung

202. Die Sozialversicherung – in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen – erzielte im Jahre 1997 einen Finanzierungsüberschuß in Höhe von 6½ Mrd DM, nachdem sie im Vorjahr noch ein Defizit von 9,4 Mrd DM realisiert hatte. Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt verhinderte freilich einen Überschuß in größerem Ausmaß. Die Einnahmen stiegen bedingt durch die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit mit 4¼ vH schwächer als im Vorjahr, trotz einer Anhebung der Beitragssätze um jahresdurchschnittlich insgesamt rund 1,5 Prozentpunkte auf 42,1 vH in Westdeutschland und um 1,9 Prozentpunkte auf knapp 42,5 vH in Ostdeutschland. Auf der Ausgabenseite erhöhten sich insbesondere die Ausgaben für die Lohnersatzleistungen, allerdings führten gesetzliche Maßnahmen zu Entlastungen in verschiedenen Bereichen der Sozialversicherung (JG 96 Ziffer 153), so daß die gesamten Ausgaben nominal nur um 2¼ vH zunahmen, der niedrigsten Rate seit dem Jahre 1989.

203. Trotz verschiedener gesetzlicher Maßnahmen, die auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite wirksam wurden, schloß die **Gesetzliche Krankenversicherung** das Jahr 1997 mit einem leichtem Defizit ab; insbesondere bei den Kassen in den neuen Bundesländern hielt die äußerst angespannte Finanzlage an. Die Kassen führten ihre Ausgaben zurück – in den alten Bundesländern stärker als in den neuen Bundesländern –, was unter anderem Folge der durch das Beitragsentlastungsgesetz hervorgerufenen Einsparungen war: Die Ausgaben für das Krankengeld und Kuren gingen im Osten wie im Westen um rund 20 vH gegenüber dem Vorjahr zurück. Die mit dem Beitragsentlastungsgesetz und erneut mit dem 1. GKV-Neuordnungsgesetz deutlich angehobenen Zuzahlungen hatten darüber hinaus einen dämpfenden Effekt. Allerdings haben sich aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit die Einnahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahre 1997 kaum erhöht, obwohl die Beitragssätze jahresdurchschnittlich im Westen um 0,1 Prozentpunkte auf knapp 13,6 vH und im Osten deutlich um 0,5 Prozentpunkte auf rund 14,0 vH anstiegen. Zwar zwang das Beitragsentlastungsgesetz die Krankenkassen, den Beitragssatz zu Jahresbeginn um 0,4 Prozentpunkte zu senken, doch verschiedene Kassen hatten ihren Beitragssatz bereits im Vorgriff auf diese Maßnahme im Dezember 1996 angehoben. Zusätzlich setzten verschiedene Kassen ihren Beitragssatz im Laufe des Jahres weiter hinauf. Die mit dem 1. GKV-Neuordnungsgesetz eingeführte Regelung, daß eine Beitragssatzanhebung (nach dem Stichtag 11. März 1997) mit einer Erhöhung der Zuzahlungen der Versicherten der entsprechenden Krankenkasse verbunden ist (solange diese Anhebung nicht durch Zahlungen für den Risikostrukturausgleich verursacht ist), wurde im Jahre 1997 noch nicht wirksam, da die Daten für die Durchführung des Risikostrukturausgleichs erst zeitlich verzögert vorliegen. Im Sinne einer stärker am Wettbewerb ausgerichteten Politik hatte der Sachverständigenrat sowohl davon abgeraten, den Krankenkassen die Reduzierung ihrer Beiträge vorzuschreiben, als auch eine Anhebung zu verbieten oder zu pönalisieren (JG 96 Ziffer 436).

204. Das Jahr 1997 war das erste Jahr, in dem die Regelungen der **Pflegeversicherung** in vollem Umfang angewendet wurden. Der Anstieg der Einnahmen (25 vH) und der Ausgaben (rund 30 vH) ist durch die Einführung der zweiten Stufe der Pflegeversicherung zum 1. Juli 1996 verursacht. Seitdem

werden die Leistungen für die stationäre Pflege gewährt mit der Folge eines starken Ausgabenanstiegs; gleichzeitig wurde im allgemeinen aber auch – wie im Gesetz vorgesehen – der Beitragssatz um 0,7 Prozentpunkte angehoben, was zu der Ausdehnung der Einnahmen führte. Insgesamt realisierte dieser Zweig der Sozialversicherung einen Überschuß in Höhe von rund 1½ Mrd DM. Damit hat sich der vorhandene Mittelbestand der Pflegeversicherung zum Jahresende auf 9½ Mrd DM erhöht; die darin enthaltene gesetzlich vorgeschriebene Betriebsmittel- und Rücklagenreserve von insgesamt 1,5 Monatsausgaben beläuft sich auf knapp 4 Mrd DM.

205. Die **Gesetzliche Rentenversicherung** (der Arbeiter und Angestellten) verzeichnete in diesem Jahr einen Überschuß von knapp 5 Mrd DM. Die Ausgaben erhöhten sich um knapp 3 vH – auch als Folge der die Rentenversicherung betreffenden ausgabenreduzierenden Maßnahmen des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes. Dieser Anstieg lag deutlich unter dem der Einnahmen (6 vH). Die Einnahmenentwicklung im Jahre 1997 ist hauptsächlich auf die Anhebung des Beitragssatzes von 19,2 vH auf 20,3 vH zurückzuführen. Angesichts des hohen Defizits im Vorjahr (7 Mrd DM) reichte der diesjährige Überschuß nicht aus, die Rücklagen der Versicherung, welche im vergangenen Jahr 58 vH einer Monatsausgabe betrugen, wieder so weit aufzufüllen, daß die Schwankungsreserve am Jahresende den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang einer Monatsausgabe erreichte; Ende 1997 machte die Schwankungsreserve erst wieder etwa 70 vH einer Monatsausgabe aus.

In den alten Bundesländern wurden die Renten zum 1. Juli 1997 um 1,65 vH angehoben; in den neuen Ländern wurden die Renten erstmals nur einmal, nämlich zum 1. Juli erhöht – allerdings nur der anpassungsfähige Teil der Renten um 5,55 vH. Nicht anpassungsfähig sind die Auffüllbeträge und Rentenzuschläge, die zudem seit letztem Jahr im allgemeinen mit den Rentenerhöhungen verrechnet werden. (Insgesamt beziehen gut ein Fünftel der männlichen Rentenbezieher in den neuen Bundesländern solche nichtanpassungsfähige Zahlungen, die durchschnittlich rund 11 vH ihrer Rente betragen, von den weiblichen Rentenbeziehern erhalten knapp drei Viertel diese Zahlungen, die rund 20 vH ihrer Renten ausmachen). Ebenfalls zum 1. Juli 1997 änderte sich der maßgebliche Beitragssatz für die in der Gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Rentner: Dieser ist nicht mehr der durchschnittliche Satz aller gesetzlichen Krankenkassen am Wohnort, sondern der Beitragssatz der jeweiligen Krankenkasse, bei der der Rentenempfänger versichert ist. Die effektive Rentenerhöhung fiel daher für die einzelnen Rentner unterschiedlich aus. Die sogenannte Eckrente – die verfügbare Rente eines Durchschnittsverdieners mit 45 Versicherungsjahren – beträgt im Osten nun 85,2 vH des entsprechenden Wertes im Westen. Unter anderem wegen der unterschiedlichen Versicherungsbiographien lag allerdings die verfügbare Durchschnittsrente am 1. Juli 1996 für Männer bei 98,1 vH des Westniveaus und für Frauen bei 134,4 vH (JG 96 Ziffer 175).

206. Als Folge der hohen und im Jahresverlauf weiter steigenden Arbeitslosigkeit erhöhte sich das (finanzstatistische) Defizit der **Bundesanstalt für Arbeit** auf 13 Mrd DM. Diese Grenze konnte unter anderem nur deshalb eingehalten werden, weil die Bundesanstalt Darlehensforderungen – unter anderem an Träger von Arbeitsförderungsmaßnahmen und an Einrichtungen der beruflichen Bildung – in Höhe von rund 1 Mrd DM an die Deutsche Ausgleichsbank verkaufte. Bei nahezu unveränderten Beitragseinnahmen stiegen auf der Ausgabenseite insbesondere die Ausgaben für das Arbeitslosengeld.

III. Nach Beschäftigungsabbau erneut niedrige Tariflohnabschlüsse

207. Die Angebotsbedingungen in **Westdeutschland** wurden in diesem Jahr durch die Tarifpolitik insgesamt verbessert (Tabelle 50). Die Tariflohnabschlüsse fielen – nicht zuletzt als Kompensation für den weitgehenden Erhalt der vollen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – moderat aus (Tabelle 51, Seiten 127 ff.). Im Jahresdurchschnitt 1997 erhöhten sich in den Bereichen mit Neuabschlüssen die Tarifverdienste auf Stundenbasis lediglich um 1,5 vH gegenüber dem Vorjahr. In Rechnung zu stellen ist jedoch zusätzlich die Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Aber selbst wenn man diese berücksichtigt, dürften die Tariflohnabschlüsse nur zu einer im Zeitvergleich moderaten Steigerung der entsprechenden nominalen Arbeitskosten in Höhe von 1,9 vH geführt haben.

208. Zur Beurteilung der Lohnpolitik vergleicht der Sachverständigenrat diese Steigerung der Arbeitskosten mit der um den Beschäftigungsabbau bereinigten Entwicklung der Grenzproduktivität der Arbeit (JG 96 Ziffern 313 ff.). Die Entwicklung der Grenzproduktivität kann nicht direkt, sondern nur in mehreren Schritten, ausgehend von der statistisch ausgewiesenen Durchschnittsproduktivität der Arbeit, ermittelt werden (Anhang V, Abschnitt E). Im Jahre 1997 dürfte in Westdeutschland die Durchschnittsproduktivität im Unternehmensbereich auf Stundenbasis um 4,1 vH zugenommen haben. Diese statistische Produktivitätssteigerung darf jedoch nicht zur Basis von Lohnerhöhungen gemacht werden, denn sie ging mit einer Verringerung des Arbeitsvolumens von 1,1 vH im Unternehmensbereich einher. Bereinigt man um diesen Beschäftigungsabbau, so ergibt sich eine beschäftigungsneutrale Erhöhung der Grenzproduktivität in Höhe von 2,7 vH.

Zu berücksichtigen ist auch ein Ausgleich für Preissteigerungen. Dabei ist zur Vermeidung von Gefahren für die Beschäftigung auf die Steigerung der Nettoabsatzpreise der Unternehmen, insbesondere auf unterschiedliche Preisüberwälzungsspielräume einzelner Branchen abzustellen. Zudem darf die erwartete Preissteigerungsrate nur teilweise ausgeglichen werden. Detaillierte Prognosen zur Absatzpreisentwicklung einzelner Branchen existieren nicht. Hilfsweise kann auf die erwartete Entwicklung des Deflators des Bruttoinlandsprodukts abgestellt werden. Bei einer für das Jahr 1997 seinerzeit allgemein er-

Tabelle 50

Lohn und Produktivität in Deutschland

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer[1]		
	1995	1996	1997[2]	1995	1996	1997[2]	1995	1996	1997[2]
Tarifverdienste je Stunde[3]	+4,6	+2,7	+1¾	+4,0	+2,3	+1½	+9,7	+5,2	+3½
Effektivverdienste je Stunde[3]	+4,7	+2,5	+1¼	+4,2	+2,2	+1¼	+8,0	+3,5	+1¼
Produktivität[4]	+3,6	+2,8	+3¾	+3,5	+2,6	+3¼	+6,2	+3,9	+4¾
Lohnstückkosten[5]	+1,7	–0,1	–1½	+1,4	–0,2	–1½	+1,8	–0,3	– ¼
Reale Arbeitskosten[6]	+3,1	+1,7	+1¼	+3,0	+1,6	+1	+4,7	+1,6	+2¼
Reale Nettoverdienste[7]	+0,3	+0,8	–2	–0,4	+0,4	–2¼	+4,4	+1,8	–1

[1]) Einschließlich Berlin-Ost.
[2]) Eigene Schätzung.
[3]) Quelle: DIW.
[4]) Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigenstunde (Quelle für geleistetes Arbeitsvolumen: DIW).
[5]) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (jeweils Inlandskonzept).
[6]) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde (geleistet), preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts.
[7]) Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Nettoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält) je Erwerbstätigenstunde (geleistet), deflationiert mit dem Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. 1996 und 1997 bereinigt um Kindergeldzahlungen (siehe dazu JG 96 Ziffer 155).

warteten Veränderungsrate dieser Größe in Höhe von 1,5 vH erscheint im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt eine Berücksichtigung von Preissteigerungen in Höhe von 1 vH angemessen.

Werden die um Beschäftigungsabbau bereinigte Entwicklung der Grenzproduktivität und der Ausgleich für Preissteigerungen addiert, erhält man den bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtungsweise gegebenen beschäftigungsneutralen Lohnerhöhungsspielraum. Er dürfte in diesem Jahr im Unternehmensbereich bei 3,7 vH gelegen haben. In Zeiten dauerhafter Unterbeschäftigung sollten die Tarifvertragsparteien diesen Lohnerhöhungsspielraum nicht voll ausnutzen, sondern einen Abschlag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze vornehmen. Dies ist in diesem Jahr in Westdeutschland geschehen, und zwar in einem recht deutlichen Ausmaß: Die Tarifverdienste stiegen in den Bereichen, in denen es zu Neuabschlüssen kam, auf Stundenbasis um 1,5 vH, unter Einschluß der erhöhten Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, die die Tarifvertragsparteien im Rahmen einer beschäftigungsorientierten Lohnpolitik berücksichtigen sollten, nahmen die entsprechenden nominalen Arbeitskosten um 1,9 vH zu.

209. Gesamtwirtschaftliche Orientierungsgrößen für die Lohnpolitik entheben die Tarifvertragsparteien nicht der Verantwortung, auf die Besonderheiten ihres Wirtschaftsbereiches und ihrer Region Rücksicht zu nehmen. Dieser Notwendigkeit haben die Tarifvertragsparteien in diesem Jahr erst ansatzweise Rechnung getragen.

Am weitesten auf diesem Weg sind die Tarifvertragsparteien in der Chemischen Industrie gegangen. Nachdem die Forderung der Arbeitgeber, die Tarife für die unter wirtschaftlichen Schwierigkeiten leidenden Sparten Kunststoffverarbeitung, Chemiefaser und Kautschukverarbeitung um 10 vH zu senken, im Entgelttarifvertrag von Mitte Dezember 1996 nicht berücksichtigt worden war, gründeten 27 Unternehmen aus dem norddeutschen Raum einen neuen Arbeitgeberverband und kündigten ihren Austritt aus dem Bundesarbeitgeberverband Chemie für den Fall an, daß es zu keiner differenzierten Lösung käme. Die IG Chemie schlug daraufhin einen Entgeltkorridor vor, der für die gesamte Chemische Industrie gelten und dessen Nutzung an die betriebliche Situation gekoppelt werden sollte. Schließlich einigte man sich auf eine Tariföffnungsklausel, wonach zur Sicherung der Beschäftigung sowie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am Standort Deutschland Arbeitgeber und Betriebsrat mit Zustimmung der Tarifvertragsparteien für Unternehmen und Betriebe durch befristete Betriebsvereinbarungen bis zu 10 vH von den Tarifentgelten abweichen können. Gleichzeitig wurde eine Tarifergänzungsklausel vereinbart, wonach die Tarifvertragsparteien von den Arbeitgebern, deren wirtschaftliche Situation dies erlaubt, erwarten, daß sie die Beschäftigten am Unternehmenserfolg beteiligen, beispielsweise durch Einmalzahlungen. Beide Bestimmungen treten Anfang nächsten Jahres in Kraft.

Die Tariföffnungsklausel entspricht in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung den Vorstellungen des Sach-

verständigenrates, wonach Abweichungen vom Tarifvertrag nicht erst bei betrieblichen Notsituationen zugelassen werden sollten, weil es dann für wirksame Maßnahmen zur Verhinderung von Arbeitsplatzabbau häufig schon zu spät ist (JG 96 Ziffer 325). Nicht nur beschäftigungserhaltende, sondern auch beschäftigungsfördernde Investitionen gelten als „beschäftigungssichernd" im Sinne der Vereinbarung. Damit läßt die Klausel grundsätzlich die Absenkung von Entgelten auch zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu. Abzuwarten bleibt die praktische Nutzung der Vereinbarung, insbesondere das Verhalten der Tarifvertragsparteien, deren Zustimmung in jedem Einzelfall notwendig ist, wenngleich in der Chemischen Industrie hier, gemessen an den Erfahrungen mit früheren Öffnungsklauseln, wohl weniger mit Problemen zu rechnen ist.

In den anderen Wirtschaftsbereichen wurden ähnlich umfassende Klauseln nicht vereinbart. Fortgeführt wurde in der Textil- und Bekleidungsindustrie die Regelung aus dem Tarifabschluß des letzten Jahres, wonach die Lohnerhöhung zur Sicherung der Beschäftigung ohne Zustimmung der Tarifvertragsparteien bis zu einem Jahr ausgesetzt werden kann; in der Druckindustrie wurde eine Kleinbetriebsklausel vereinbart (Tabelle 51).

210. Die Tarifabschlüsse in einigen anderen Bereichen sind im Hinblick auf die Angebotsbedingungen weniger positiv zu beurteilen. Im Bauhauptgewerbe kam es – wie bereits im Vorjahr – zu einer Eskalation der Tarifauseinandersetzungen bis hin zur Notwendigkeit von Schlichtungsverhandlungen, wobei der erste Schlichtungsspruch von der Großen Tarifkommission der IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) abgelehnt wurde. Erst in Nachverhandlungen gelang eine Einigung, die durch die Kürzung von Nebenleistungen per Saldo zur Absenkung der Tarifverdienste auf Stundenbasis um 0,2 vH führte. Angesichts der Beschäftigungsprobleme gerade im Baugewerbe ist dies – ebenso wie die Vereinbarung von Einsteigertarifen (Tabelle 51) – positiv zu beurteilen, notwendig wäre allerdings eine Öffnungsklausel wie in Ostdeutschland gewesen, die ein weiteres Absenken tariflicher Entgelte je nach Betriebserfordernissen zugelassen hätte. Statt dessen versuchten die Tarifvertragsparteien weiter, der Beschäftigungsprobleme durch die Strategie der protektionistischen Abschottung Herr zu werden: Bereits im letzten Herbst hatten sie erreicht, daß der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nach der Zustimmung des Tarifausschusses den Tarifvertrag über Mindestlöhne im Baugewerbe für allgemeinverbindlich erklärt hatte, mit einer Befristung vom 1. Januar bis zum 31. August 1997 (JG 96 Ziffer 322). Im August dieses Jahres wurde dann eine Anschlußregelung nach erneuter Zustimmung durch den Tarifausschuß vom Bundesarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt. Zwar wurden dabei die Mindeststundenlöhne in Westdeutschland von 17,00 DM auf 16,00 DM gesenkt, und in Ostdeutschland von 15,64 DM auf 15,14 DM; die neue Regelung gilt aber über den gesamten Zeitraum der vorläufigen Befristung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bis Ende August 1999. Wenig befriedigend ist auch die Neuregelung, die zur Absicherung des Schlechtwetterrisikos getroffen wurde.

Vereinbart wurde, anstelle der alten Regelung (Ziffer 162) ein Arbeitszeitkonto bis zu einer Höhe von 150 Stunden einzurichten, um witterungsbedingte Arbeitsausfälle auszugleichen und anderen Flexibilisierungserfordernissen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sollen die Arbeitnehmer eine konstante Monatsvergütung erhalten, und zwar von April bis Oktober auf der Basis von 174 Arbeitsstunden pro Monat und von November bis März auf der Basis von 162 Arbeitsstunden. Arbeitsausfall in der Schlechtwetterperiode soll zumindest in einem Umfang von 50 Stunden durch Vor- und Nacharbeit abgedeckt werden. Ab der 51. bis zur 120. Ausfallstunde soll, soweit kein Arbeitszeitguthaben vorhanden ist, von der Bundesanstalt für Arbeit Winterausfallgeld gewährt werden, das durch die Winterbauumlage der Arbeitgeber des Bauhauptgewerbes finanziert wird. Ab der 121. Ausfallstunde soll dann das bisher erst ab der 151. Stunde fällige beitragsfinanzierte Winterausfallgeld von der Bundesanstalt für Arbeit geleistet werden. Der Deutsche Bundestag folgte den Vorstellungen der Tarifvertragsparteien und verabschiedete eine entsprechende Gesetzesänderung, so daß die Neuregelung zum 1. November dieses Jahres in Kraft trat.

Nachteilig an der Neuregelung ist, daß die Gesamtheit der Beitragszahler zur Arbeitslosenversicherung jetzt noch früher als bisher zur Finanzierung des Witterungsrisikos einer Branche herangezogen wird. Abzuwarten bleibt, ob Unternehmen und Arbeitnehmer bei witterungsbedingtem Arbeitsausfall tatsächlich Arbeitszeitguthaben einsetzen, oder über die Vornahme (angeblich nicht witterungsbedingter) Kündigungen der Allgemeinheit weitere Lasten aufbürden.

211. In der Metall- und Elektroindustrie kam es nur begrenzt zu einer weiteren Flexibilisierung des Tarifvertragssystems. Die einzige Differenzierung in den Tarifabschlüssen der einzelnen Bezirke bestand in unterschiedlichen Kompensationsleistungen für den vollen Erhalt der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Die Öffnungsklausel in der Chemischen Industrie wurde von der IG Metall als nicht auf die Metall- und Elektroindustrie übertragbar angesehen. Statt dessen strebte die IG Metall einen Tarifvertrag an, der Arbeitnehmern ab dem 55. Lebensjahr einen Anspruch auf Altersteilzeit einräumen sollte. Zunächst scheiterten sowohl Verhandlungen auf Bundesebene wie auf regionaler Ebene, weil die Arbeitgeber nur zu freiwilligen Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene bereit waren. Nach einem Schlichtungsverfahren wurde im Tarifgebiet Nordwürttemberg/Nordbaden eine Einigung erzielt, die in Bayern und Nordrhein-Westfalen übernommen wurde.

Danach soll die Altersteilzeit für über 55jährige Arbeitnehmer grundsätzlich durch freiwillige Betriebsvereinbarungen eingeführt werden. Dabei erhalten die Arbeitnehmer während der gesamten Laufzeit der Altersteilzeit statt der gesetzlich vorgesehenen Mindesthöhe von 70 vH nun 82 vH des monatlichen Vollzeitnettoentgelts. Die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung werden auf Basis von 95 vH des Vollzeitbruttoentgelts entrichtet (gesetzlich vorgesehen 90 vH). Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld werden während der Arbeitsphase halbiert, während der Freizeitphase entfallen alle Sonderzahlungen. Dies hat besondere Bedeutung für die sogenannte verblockte Altersteilzeit, bei der die Arbeitnehmer zunächst die volle Arbeitszeit arbeiten und dann freigestellt sind. Während der Arbeitsphase wird das Arbeitsentgelt entsprechend der jeweiligen Tariferhöhung dynamisiert, während der Freizeitphase erhält der Arbeitnehmer eine Entgelterhöhung in Höhe

Tabelle 51

Wichtige Tarifabschlüsse seit Herbst 1996 [1])

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung [2])	Laufzeit [3])	Erhöhung 1997 (in vH) [4]) auf		Nebenregelungen
			Monatsbasis	Stundenbasis	
Privates Bankgewerbe					
West: 383 300 28.5.1997	+2,0 vH ab 1.12.1997	1.5.1997 bis 31.12.1998	1,2	1,2	300 DM Einmalzahlung für Mai bis November 1997. Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um DM 15 je Monat, Aufforderung die Ausbildungskapazitäten auszubauen und ausgelernte Bankkaufleute mindestens für 6 Monate zu übernehmen.
West und Ost: 413 400 28.5.1997					Weiterhin 100 vH Entgeltfortzahlung bei Krankheit, bei Kuren Anrechnung von 1 Urlaubstag je Woche, maximal 3 Urlaubstagen, möglich.
Bauhauptgewerbe					
West: 740 000 7.5./16.5.1997	+1,3 vH	1.4.1997 bis 31.3.1998	–0,2 [5])	–0,2 [5])	Sonderzahlung 77 vH (bisher 100 vH) eines Monatsentgelts: neue Lohnzwischengruppe (zwischen dem Mindestlohn und der alten Bauwerkergruppe) für neu eingestellte Bauwerker mit DM 19 Stundenlohn; Neueingestellte der Berufsgruppe V (Baufacharbeiter) oder VI (Baufachwerker) können zeitlich befristet eine Stufe niedriger eingruppiert werden, sofern sie zuvor mindestens 9 Monate arbeitslos waren und keine betriebsbedingten Kündigungen von Arbeitnehmern gleicher Qualifikation im zeitlichen Zusammenhang mit der Neueinstellung vorliegen.
West und Ost: 1 088 100 7.5./16.5.1997		1.7.1997 bis 31.12.1999			100 vH Entgeltfortzahlung ab dem 4. Krankheitstag, 80 vH für die ersten drei Tage, Kürzung des Urlaubsgeldes um 5 Prozentpunkte, West: Kürzung des 13. Monatsentgelts um je 2 Gesamttarifstundenlöhne je Tag für die ersten 3 krankheitsbedingten Ausfalltage sowie ab der vierten Krankheitswoche, insgesamt höchsten 28 Gesamttarifstundenlöhne (im Osten wird noch kein 13. Monatsentgelt gezahlt).
Ost: 348 100 15.7.1997		1.4.1997 bis 31.3.1998	1,0	1,0	Festschreibung der ab 1.10.1996 gültigen Löhne und Gehälter (= 93,8 vH des Westniveaus ab 1.4.1997). Aufhebung des Stufenplans zur vollen Anpassung der Einkommen an das Westniveau vom 25.3.1995. Vereinbarung einer Beschäftigungssicherungsklausel, die per Betriebsvereinbarung eine Absenkung der Tariflöhne um 10 vH ermöglicht; einwöchiges Einspruchsrecht der Tarifvertragsparteien. Im Falle eines Einspruchs kann die Betriebsvereinbarung nur nach erneuter Beschlußfassung des Betriebsrats (mindestens mit Dreiviertelmehrheit) in Kraft treten. Zum 1.8.1997 Übernahme des neuen Lohngruppenschemas West mit den Ergänzungen für Bauwerker/ -fachwerker und -facharbeiter sowie langzeitarbeitslose Arbeitnehmer.
Braunkohle- und Gasindustrie					
Ost: 21 200 29.9.1996	+2,2 vH ab 1.11.1997	1.10.1996 bis 31.3.1999	0,6	6,9	Oktober 1996 bis Oktober 1997 Nullmonate, Januar 1997 Arbeitszeitverkürzung durch 13 zusätzliche Freischichten.
Chemische Industrie					
West: 634 300 18.12.1996	+1,5 vH	1.3.1997 bis 28.2.1998/ 1.4.1997 bis 31.3.1998/ 1.5.1997 bis 30.4.1998	1,1	1,1	Einmalzahlung von 60 DM; 100 vH Entgeltfortzahlung, ohne Berücksichtigung von Mehrarbeitsbezahlung, verbesserte Zuschußregelung für Langzeiterkrankte sowie Anrechung von maximal 4 Urlaubstagen bei Kuren. Sonderzahlung von 100 vH auf 95 vH eines Monatsentgelts.
Ost: 35 000 17.4.1997	+2,5 vH	1.10.1997 bis 31.10.1998	4,8	4,8	Entgeltfortzahlung: Inhaltliche Regelung wie im Westen.

noch Tabelle 51

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung [2]	Laufzeit [3]	Erhöhung 1997 (in vH) [4] auf		Nebenregelungen
			Monatsbasis	Stundenbasis	
Druckindustrie West und Ost: 214 600 6.2.1997	+1,5 vH	1.4.1997 bis 31.3.1998	1,2 (West) 4,8 (Ost)	1,2 (West) 4,8 (Ost)	Regelmäßige Samstagsarbeit durch freiwillige Betriebsvereinbarung aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen für einzelne Arbeitnehmer möglich. 100 vH Entgeltfortzahlung, ohne Berücksichtigung von Mehrarbeitsbezahlung und Antrittsgebühr. Zuschuß zum Krankengeld für bis zu 3 Monate zum Ausgleich der gesetzlichen Absenkung des Krankengeldes von 80 vH auf 70 vH, gleichzeitig Kürzung der Sonderzahlung von 100 vH auf 95 vH. Härtefallklausel für Betriebe mit bis zu 35 Arbeitnehmern, Kürzung der Sonderzahlung auf bis zu 60 vH eines Monatsentgelts, Voraussetzung: Keine betriebsbedingten Kündigungen im Folgejahr (Regelung gilt einmal innerhalb von 4 Jahren). Öffnungsklausel: bei der Maschinenbesetzung Abweichungen je nach Maschinenart nach unten möglich, aus diesem Anlaß keine betriebsbedingten Kündigungen.
Einzelhandel Niedersachsen: 208 000 28.2.1997	durchschnittlich +1,9 vH	1.5.1996 bis 30.4.1998	1,6	1,6	+1,5 vH Stufenerhöhung ab 1.5.1997.
Eisen- und Stahlindustrie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Bremen: 89 000 20.10.1997	+2,6 vH ab 1.3.1998	1.10.1997 bis 28.2.1999	1,8	1,9	Je 170 DM Pauschale für die Monate Oktober 1997 bis Februar 1998; Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 30 DM monatlich in allen Ausbildungsjahren.
Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein, Niedersachsen/ Bremen, Rheinland/ Rheinhessen, Berlin-West: 210 800	+1,5 vH ab 1.6.1997 oder 1.7.1997	1.4.1997 bis 31.3.1998/ 1.5.1997 bis 30.4.1998			Regional unterschiedliche Pauschalen oder Nullmonate. 100 vH Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, dafür regional unterschiedlich Anrechnung von 1 bis 3 Urlaubstagen bei Vorsorgekuren oder entsprechende Senkung der Jahressonderzahlung.
Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen: 45 700		1.6.1996 bis 31.10.1997			50 DM Erhöhung in den Gruppen 1 und 2, 45 DM in den Gruppen 3 bis 5, 40 DM in den Gruppen 6 bis 8.
Baden-Württemberg: 84 300 16.1.1997	+1,9 vH	1.1.1997 bis 31.12.1997	2,4	2,4	
Hessen: 50 600 10.12.1996	+1,8 vH, weitere + 1,9 vH ab 1.8.1997	1.1.1997 bis 31.7.1998	2,3	2,9	Absenkung des Urlaubsgeldes von 30 DM auf 27 DM je Urlaubstag; 100 vH Entgeltfortzahlung, Berechnungsgrundlage: Durchschnittsentgelt der letzten 12 abgerechneten Kalendermonate ohne Mehrarbeitszuschläge. In den ersten drei Beschäftigungsmonaten 80 vH Entgeltfortzahlung.
Nordrhein-Westfalen: 110 100 14.3.1997	+1,5 vH	1.4.1997 bis 31.12.1997	2,8	3,2	10 DM Vorweganhebung der unteren Gruppen bis einschließlich Ecklohngruppe, darauf 1,4 vH.

noch Tabelle 51

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2])	Laufzeit[3])	Erhöhung 1997 (in vH)[4]) auf		Nebenregelungen
			Monatsbasis	Stundenbasis	
Metall- und Elektroindustrie					
West: 3 058 500 ab 5.12.1996	+1,5 vH ab 1.4.1997	1.1.1997 bis 31.12.1998	2,1	2,1	Insgesamt 200 DM Pauschale für Januar bis März 1997; weitere 2,5 vH ab 1.4.1998. 100 vH Entgeltfortzahlung bei Krankheit für 6 Wochen (bis 31.12.2001), ohne Berücksichtigung der Mehrarbeitsbezahlung, in einigen Tarifgebieten Aufstockung des Krankengeldes auf 100 vH des Nettoentgelts für 3 Monate. Reduzierung der Sonderzahlung in den meisten Tarifgebieten um 5 Prozentpunkte auf 25 vH bis 55 vH eines Monatsentgelts (gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit), dafür nicht mehr die Entgelte des Jahres 1994 als Berechnungsgrundlage, sondern die derzeitigen Entgelte, jedoch ohne Mehrarbeitsbezahlung. Neufassung und Verlängerung der Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung: Auf Betriebsebene Möglichkeit zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 30 Stunden (Niedersachsen und Bayern bis zu 29 Stunden).
Ost: 221 000 ab 12.1.1997	+1,5 vH ab 1.4.1997	1.1.1997 bis 31.12.1998	6,1	8,1	100 vH Entgeltfortzahlung bei Krankheit, ohne Berücksichtigung von Mehrarbeitsbezahlung. Berlin-Ost, Brandenburg: Erhöhung der Sonderzahlung auf 25 vH bis 55 vH eines Monatseinkommens ab 1.1.1998 (ohne Berücksichtigung von Mehrarbeitsbezahlung). Verlängerung der Härteklausel bis 30.6.1998 oder 30.6.1999. Bis auf Sachsen-Anhalt neue Tarifverträge zur Beschäftigungssicherung: Auf Betriebsebene Möglichkeit der Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf bis zu 33 Stunden.
Papierverarbeitende Industrie					
West: 88 800 20.12.1996	+1,5 vH	1.4.1997 bis 31.3.1998	1,4	1,6	100 vH Entgeltfortzahlung, Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeitsbezahlung, gleiches gilt für Urlaubsgeld. Reduzierung der Sonderzahlung von 100 vH auf 95 vH eines Monatsentgelts, dafür Aufstockung des Krankengeldes für Langzeitkranke ab der 7. Woche für maximal 3 Monate auf 80 vH. Verschiebung der 35-Stunden-Woche um 5 Monate auf den 1.4.1998.
Steinkohlenbergbau					
Ruhr: 70 500 21.5.1997	+0,5 vH ab 1.1.1998	1.1.1997 bis 30.6.1998	1,3	1,3	12 Nullmonate im Jahre 1997, Sonderzahlung von DM 4 287 auf DM 4 887, 100 vH Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Berechnungsgrundlage: durchschnittliche Grundvergütung des Vormonats; unter festgelegten Voraussetzungen Mehrarbeit an Samstagen möglich, Freizeitausgleich von Mehr-, Sonntags- und Feiertagsarbeit innerhalb von 12 Monaten; Ausschluß betriebsbedingter Kündigungen bis Ende 2000, Möglichkeit zur Vereinbarung zusätzlicher Freischichten für 1998 bis 2000, entsprechende Kürzung der Jahressonderzahlung; Ausbildungsvergütungen unverändert, Übernahmeverpflichtung der Auszubildenden, die 1997 die Prüfung bestehen.

noch Tabelle 51

Wirtschaftszweig, Geltungsbereich: begünstigte Arbeitnehmer, Datum des Abschlusses	Tarifvereinbarung[2]	Laufzeit[3]	Erhöhung 1997 (in vH)[4] auf		Nebenregelungen
			Monatsbasis	Stundenbasis	
Textil- und Bekleidungsindustrie					
West: 238 900 17.1.1997	+1,5 vH weitere +2,1 vH ab 1.7.1998/ 1.9.1998	1.6.1997 bis 30.4.1999/ 1.6.1997 bis 31.5.1999/ 1.8.1997 bis 30.6.1999	1,5	1,5	Fortschreibung der Öffnungsklausel aus dem Jahre 1996 (JG 96 Tabelle 34). 100 vH Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeitsbezahlung. Anrechnung von 1,5 Stunden/Tag für bis zu 4 Tagen im ersten Krankheitsfall und von bis zu 3 Tagen für die folgenden Krankheitsfälle. Anrechnung über Jahressonderzahlung. Durch Betriebsvereinbarung oder auf Verlangen des Arbeitnehmers Belastung des Arbeitszeitkontos möglich oder Verrechnung mit Urlaubstagen oder Nachholarbeit. Darüber hinaus Regelungen für alle Arbeitnehmer: in der Bekleidungsindustrie Kürzung der Jahressonderzahlung um 2,5 vH auf 80 vH eines Monatsentgelts, in der Textilindustrie Kürzungen in Höhe von insgesamt 3 vH eines durchschnittlichen Monatsentgelts, Berücksichtigung entweder bei der Jahressonderzahlung, beim Urlaubsgeld oder durch Arbeitszeitausgleich.
Textilindustrie Ost: 21 400 26.2.1997	+2,0 vH ab 1.3.1997	1.1.1997 bis 28.2.1998	4,3	4,3	Insgesamt 100 DM Pauschale für Januar und Februar 1997, Öffnungsklausel und Entgeltfortzahlung wie im Westen.
Privates Versicherungsgewerbe					
West: 273 800 4.7.1997	+2,0 vH ab 1.12.1997	1.5.1997 bis 31.12.1998	0,6	0,6	Insgesamt 300 DM Pauschale für Mai bis November 1997. 100 vH Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Berechnungsgrundlage ohne Mehrarbeit und deren Zuschläge. Tarifvertrag zur Altersteilzeit für maximal 5 vH der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer mit mindestens 10 Jahren Betriebszugehörigkeit. Einkommen während der Altersteilzeit mindestens 75 vH des bisherigen Nettoeinkommens, Aufstockung der Sozialversicherungsbeiträge auf 90 vH. Durch freiwillige Betriebsvereinbarung Möglichkeit zur Umwandlung der tariflichen Sonderzahlungen (130 vH eines Monatsentgelts) in Freizeit.
Volkswagen AG					
95 000 24.6.1997	+1,6 vH	1.8.1997 bis 31.7.1999	0,7	0,8	2,5 vH Stufenerhöhung ab 1.8.1998. Verlängerung des Tarifvertrages zur Beschäftigungssicherung. Tarifvertrag zur Altersteilzeit, u.a. Blockzeitmodell: vom 55. bis 57,5. Lebensjahr tarifliche Regelarbeitszeit, danach bis zum 60. Lebensjahr Freistellung, danach vorgezogene Rente. Aufstockung auf durchschnittlich 85 vH des letzten Nettoentgelts und der Rentenversicherungsbeiträge auf 100 vH. Unternehmen entscheidet nach Beratung mit Betriebsrat, welchen Arbeitnehmern Altersteilzeit angeboten wird. 100 vH Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall ohne Berücksichtigung der Mehrarbeit und deren Zuschlägen. Einführung einer Bonuszahlung, bestehend aus dem bisherigen Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Zuschlag für schichtplanmäßige Samstagsarbeit (20 vH) und ertragsabhängigem Bonus (1997: 500 DM). Auf Wunsch des Arbeitnehmers Umwandlung der Bonuszahlung in Zeitguthaben (Abstimmung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat).

[1]) Nur Neuabschlüsse.
[2]) In vH gegenüber den abgelaufenen Tarifvereinbarungen. Bei Inkrafttreten der Erhöhung erst nach Nullmonaten oder Pauschalzahlungen auch Angabe des Erhöhungszeitpunktes.
[3]) Bei Angabe mehrerer Zeitpunkte regional unterschiedlicher Laufzeitbeginn oder Kündigungstermin.
[4]) Jahresdurchschnitt 1997 gegenüber Jahresdurchschnitt 1996, Berechnung auf Monatsbasis und auf Stundenbasis unter Berücksichtigung von Pauschalzahlungen. Veränderungen bei Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Urlaubsdauer und vermögenswirksamen Leistungen sowie von Veränderungen der Arbeitszeiten.
[5]) Zahlenangaben für Erhöhung 1997 beziehen sich auf das gesamte Baugewerbe.

Quellen: Deutsche Bundesbank, WSI-Tarifarchiv

von 60 vH der jeweiligen Tariferhöhung. Werden die gesetzlichen Aufstockungsbeträge nicht von der Bundesanstalt für Arbeit erstattet, weil die freiwerdende Stelle nicht mit einem Arbeitslosen oder Arbeitnehmer nach Abschluß der Ausbildung besetzt wird (JG 96 Tabelle 33), finden die tariflichen Bestimmungen nur Anwendung, wenn sich die Betriebsparteien auf eine Regelung einigen, die eine Eigenbeteiligung der betroffenen Person zum Inhalt hat. Von allen genannten Vorgaben können die Betriebsparteien auch abweichen, grundsätzlich müssen aber wertgleiche Regelungen getroffen werden, es sei denn, die Einführung der Altersteilzeit gefährdet Arbeitsplätze.

Kommt keine freiwillige Betriebsvereinbarung zustande, haben ältere Mitarbeiter ab dem 61. Lebensjahr einen tariflichen Anspruch auf Altersteilzeit, sie können so bei verblocktem Arbeitszeitmodell frühestens mit 63 Jahren in die Freistellungsphase gehen. Voraussetzung für den Anspruch ist aber, daß die Erstattung der gesetzlichen Aufstockungsbeträge durch die Bundesanstalt für Arbeit sichergestellt ist. Es gelten in diesem Fall die genannten gesetzlichen Bestimmungen zu Lohnhöhe und Rentenversicherungsbeiträgen. Statt dessen kann der Arbeitnehmer die tariflich vorgesehenen Zahlungen erhalten, wenn er einen Eigenbeitrag in Höhe von 2,5 Bruttovollzeitmonatsentgelten an den Arbeitgeber leistet.

Zusätzlich wurde im Schlichtungsspruch für die Regelungen im Manteltarifvertrag, die zum 31. Dezember 1998 kündbar waren, eine Verlängerung der Mindestlaufzeit bis zum Jahresende 2000 vereinbart. Dies betrifft insbesondere die 35-Stunden-Woche. Forderungen nach Einführung der 32-Stunden-Woche ab dem Jahre 1999 sind damit für die betreffenden Tarifgebiete der Metall- und Elektroindustrie gegenstandslos.

212. Zusammen mit den Ergebnissen früherer Verhandlungsrunden führten die Neuabschlüsse der diesjährigen Tarifrunde in Westdeutschland dazu, daß in der Gesamtwirtschaft die Tarifverdienste auf Stundenbasis um 1½ vH stiegen. Die Stundenproduktivität erhöhte sich im Durchschnitt der gesamten Wirtschaft mit 3¼ vH deutlich stärker; die Lohndrift war mit –¼ vH leicht negativ. Die Lohnstückkosten sanken mit –1½ vH deutlich, was auch auf den Beschäftigungsabbau zurückzuführen ist. Betrachtet man alleine die Arbeitskosten, so waren die Unternehmen zwar erneut einem Kostendruck ausgesetzt – in realer Rechnung dürften die Arbeitskosten je Stunde um 1 vH gestiegen sein – doch war dieser Anstieg geringer als im Vorjahr (1,6 vH). Die realen Nettoverdienste je Arbeitsstunde nahmen im Gegensatz zu den beiden Vorjahren wegen des größer werdenden Keils durch Steuern und Sozialversicherungsabgaben mit 2¼ vH deutlich ab.

213. In **Ostdeutschland** gab es nur wenige neue Tarifabschlüsse. Die Steigerungsraten waren hier erneut niedriger als im Vorjahr (Tabelle 51, Seiten 127 ff.). Weil aber die tariflichen Nebenleistungen weiter an die in den alten Bundesländern angeglichen wurden, erhöhten sich die Tarifverdienste auf Stundenbasis in diesen Bereichen um 4,0 vH gegenüber dem Durchschnitt des Vorjahres. Im Bankgewerbe, im Einzelhandel, im Öffentlichen Dienst, bei der Deutschen Telekom AG und im Versicherungsgewerbe wurden zudem Stufentarifverträge mit Angleichung an das Westniveau ohne Modifikation umgesetzt. Überlegungen, eine Pause beim Angleichungsprozeß einzulegen (JG 94 Ziffer 363, JG 95 Ziffer 361), fanden mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes erneut keine Berücksichtigung.

Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt stiegen die Tarifverdienste auf Stundenbasis in den neuen Bundesländern um knapp 3½ vH, einschließlich der Steigerung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung um gut 3½ vH. Weil die Produktivität auf Stundenbasis um 4¾ vH gestiegen ist, blieb die Tariflohnveränderung in den neuen Bundesländern zum ersten Mal seit mehreren Jahren wieder hinter der Produktivitätsentwicklung zurück. Zu bedenken ist jedoch, daß es sich dabei um die Entwicklung der statistischen Durchschnittsproduktivität handelt, die gerade in Ostdeutschland durch Produktivitätsgewinne infolge des Beschäftigungsabbaus nach oben verzerrt ist; das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen ging immerhin um 2¾ vH zurück. Die um den Beschäftigungsabbau bereinigte Durchschnittsproduktivität dürfte in Ostdeutschland lediglich um 4¼ vH gestiegen sein; die Entwicklung der Grenzproduktivität läßt sich aufgrund eines zu kurzen Stützzeitraums zur Berechnung der trendmäßigen Veränderung der Lohnquote noch nicht ermitteln. Insgesamt hat die Lohnpolitik in den neuen Ländern wiederum keinen Beitrag für mehr Beschäftigung geliefert.

Die Lohndrift war mit –2¼ vH wieder stark negativ, wozu nicht zuletzt eine Zunahme der untertariflichen Bezahlung beigetragen haben dürfte. Im Jahresdurchschnitt 1997 erhöhte sich die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer, bereinigt um die Effekte von Kurzarbeit, um rund 2¾ vH gegenüber dem Vorjahreswert. Die Ost-West-Relation lag damit bei dieser Größe bei etwas über 77 vH, während die ostdeutsche Arbeitsproduktivität gemessen am Niveau der alten Bundesländer lediglich 60,3 vH betrug (Ziffer 137). Dieser Abstand verdeutlicht, in welchem Ausmaß es in der Vergangenheit in Ostdeutschland zu tarifpolitischen Fehlentwicklungen gekommen ist. Die Lohnstückkosten sanken zwar geringfügig, dies resultierte aber im wesentlichen aus der Produktivitätssteigerung infolge des Arbeitsplatzabbaus und ist daher weder ein Indikator für maßvolle Tarifpolitik noch für günstige Beschäftigungsperspektiven (JG 96 Ziffer 128).

214. Der einzige Wirtschaftsbereich, in dem es zu einer Pause beim Lohnangleichungsprozeß kam, war das Bauhauptgewerbe, vor allem auf Druck äußerer Umstände: Ende August 1996 hatten der Hauptverband der deutschen Bauindustrie und einige ostdeutsche Landesverbände des Zentralverbandes des Baugewerbes die Lohn- und Gehaltstarifverträge fristlos gekündigt, um die Tariferhöhung um 1,85 vH zum 1. September 1996 sowie die Stufenanhebung von 92 vH auf 95 vH des Westniveaus zum 1. Oktober 1996 außer Kraft zu setzen. Eine Klage der IG BAU gegen diese Kündigung war erfolgreich; das Gericht erklärte, der für eine fristlose Kündigung geforderte „wichtige Grund", nämlich schwerwiegende, völlig unvorhersehbare Ereignisse, sei nicht gegeben. Daraufhin trat im Frühjahr dieses Jahres die Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg – ein Zusammenschluß überwiegend klein- und mittelständischer Baubetriebe – aus den zentralen Bauarbeitgeberverbänden aus.

Nach langwierigen Verhandlungen einigten sich IG BAU und Bauarbeitgeberverbände schließlich auf eine Aussetzung des bisher geltenden Stufenplans, der eine Anpassung auf 96,5 vH des Westniveaus

zum 1. April 1997 und die volle Angleichung zum 1. Oktober 1997 vorgesehen hatte. Statt dessen werden die Löhne bis März 1998 auf 93,8 vH des Westniveaus zum 1. April 1997 gehalten. Gleichzeitig können durch Betriebsvereinbarungen die Löhne um 10 vH gesenkt werden, wenn damit betriebsbedingte Kündigungen, Kurzarbeit oder die Auftragsvergabe an Subunternehmer vermieden werden. Hierbei haben die Tarifvertragsparteien ein einwöchiges Einspruchsrecht, nach einem Einspruch kann die Betriebsvereinbarung durch erneute Zustimmung des Betriebsrats wirksam werden, wofür in der Regel eine Dreiviertelmehrheit erforderlich ist. Beide Tarifvertragsparteien appellierten an die Arbeitgeber und regionalen Arbeitgeberverbände, die ihren Austritt aus den zentralen Verbänden angekündigt hatten, sich diesem Tarifabschluß anzuschließen und ihre (vollzogene oder beabsichtigte) Kündigung zurückzunehmen. Bei der Fachgemeinschaft Bau Berlin-Brandenburg war dies nicht der Fall, im Berliner Bauhauptgewerbe begannen Ende Juni Streiks. Nach vier Wochen Arbeitskampf scheiterten die Verhandlungen endgültig; die Fachgemeinschaft war nicht bereit, den zentralen Tarifabschluß zu übernehmen. Nach Angaben der IG BAU wurden mit zahlreichen Betrieben Haustarife vereinbart, die den zentralen Tarifbestimmungen entsprechen. Der Arbeitskampf wurde unbefristet ausgesetzt.

215. In den anderen Bereichen mit Neuabschlüssen wurden die westdeutschen Lohnerhöhungen übernommen (Metall- und Elektroindustrie, Druckindustrie) oder sogar noch höhere Steigerungen vereinbart (Chemische Industrie, Textilindustrie). Ende Mai, also nach den meisten Neuabschlüssen, kam es zu der von der Bundesregierung, den Spitzenverbänden der Tarifvertragsparteien und der Wirtschaft getragenen „Gemeinsamen Initiative für mehr Arbeitsplätze in Ostdeutschland" (Ziffer 146). Demnach soll sich die Tarifpolitik zukünftig am Beschäftigungsziel orientieren und die besondere Notwendigkeit berücksichtigen, in den neuen Ländern zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Die Tarifvertragsparteien werden aufgefordert, gemeinsame Lösungen zu suchen, um den Nachteil bei den gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten gegenüber den alten Ländern so rasch wie möglich zu schließen. Zugleich soll eine Reform des Flächentarifvertrags mit mehr Optionen für die Betriebe angestrebt werden. In diesem Zusammenhang werden Regelungen für kleine und mittlere Betriebe, für die Übernahme von Auszubildenden und Berufsanfängern und für ein vermehrtes Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen erwähnt. Gleichzeitig sollen im Rahmen von Tarifverträgen auch längerfristige betriebliche Vereinbarungen zur Stabilisierung der Arbeitskosten möglich werden, wobei im Gegenzug an eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen oder an eine Erfolgsbeteiligung gedacht ist. Um auf akute Beschäftigungsprobleme in einzelnen Betrieben reagieren zu können, sollen die Tarifvertragsparteien zudem kurzfristig nutzbare, praktikable Härtefallklauseln vereinbaren, die innerhalb von 14 Tagen Entscheidungen ermöglichen.

Dieser Maßnahmenkatalog entspricht grundsätzlich den Vorstellungen des Sachverständigenrates, wenngleich in der ostdeutschen Lohnpolitik noch weitere Maßnahmen erforderlich sind (Ziffer 370). Abzuwarten bleibt die praktische Umsetzung durch einzelne Tarifverträge. Im Bauhauptgewerbe wurde bereits ein Anfang gemacht, notwendig sind schnelle Nachverhandlungen in allen anderen Bereichen, in denen entsprechende Regelungen noch fehlen.

216. Die **Arbeitseinkommensquote** in Deutschland hat sich im vierten Jahr in Folge gegenüber dem Vorjahr vermindert (Anhang V, Abschnitt B). In den Teilkomponenten ergaben sich ähnliche Entwicklungen wie in den Vorjahren: Die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer erhöhte sich schwächer als im Vorjahr, die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber stiegen stärker. Dieser erhöhten Kostenbelastung versuchten die Unternehmen durch Preiserhöhungen und Produktivitätssteigerungen entgegenzuwirken. Dabei fielen der Produktivitätseffekt und der Preiseffekt stärker als im Vorjahr aus; beide führten zu einer Senkung der Arbeitseinkommensquote.

Die seit längerem rückläufige Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen wurde in der öffentlichen Diskussion verschiedentlich pauschal mit der Entwicklung der Gewinne verglichen. Dabei wird häufig mit Daten aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen argumentiert. Die Verwendung dieser Daten ist nicht unproblematisch, die dort ausgewiesene Größe der Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen muß um mehrere Größen korrigiert werden, um zu den eigentlichen Unternehmensgewinnen zu gelangen. Eine Betrachtung der Entwicklung dieser eigentlichen Unternehmensgewinne ist allerdings immer noch ohne große Aussagekraft, denn parallel zu einem Anstieg der Gewinne kann sich auch der Kapitaleinsatz der Unternehmen erhöht haben. Zur Berücksichtigung aller genannten Effekte berechnet der Sachverständigenrat die Kapitalrendite gemäß der Konzeption der Gewinn-Erlös-Relation (Anhang V, Abschnitt B). Diese Berechnungen zeigen, daß die Kapitalrendite sich seit der Rezession des Jahres 1993 verbessert hat und in diesem Jahr wieder das Niveau erreicht hat, das in Westdeutschland Anfang der neunziger Jahre gegeben war. Zu einem im Zeitvergleich übermäßigen Anstieg der Kapitalrendite ist es demnach nicht gekommen, was in der Diskussion um Gewinnentwicklung und Einkommensverteilung berücksichtigt werden sollte.

IV. Monetäres Umfeld: Zunehmende Einflüsse der geplanten Währungsunion

217. Die Deutsche Bundesbank setzte bis in die zweite Jahreshälfte hinein den leicht expansiven geldpolitischen Kurs fort. Die Geldmenge M3 bewegte sich nach der bereits kräftigen Expansion im Vorjahr während des größten Teils dieses Jahres am oberen Rand des Zielkorridors, die Niedrigzinsphase am Geldmarkt hielt weiter an, auch die bereinigte Zentralbankgeldmenge lag zumeist über der Zielvorstellung des Sachverständigenrates. In diesem Jahr wurden jedoch mit der starken Abwertung der D-Mark

Grenzen einer Geldpolitik sichtbar, die unter Beachtung ihres Ziels der Preisniveaustabilität auch konjunkturellen Anforderungen zu genügen versucht. Ein deutlich gesunkener Außenwert der D-Mark führte zu Preisauftriebstendenzen auf den Vorstufen der Verbraucherpreisentwicklung; hieran zeigte sich, daß niedrige Inflationsraten heute kein Garant für niedrige Inflationsraten morgen sind, sondern daß die Sicherung der Preisniveaustabilität eine Daueraufgabe ist. Im Herbst reagierte die Bundesbank auf diese Veränderung des geldpolitischen Umfeldes mit einer leichten Straffung der Zinsbedingungen am Geldmarkt.

In diesem Jahr machten sich verstärkt Einflüsse der geplanten Europäischen Währungsunion auf die laufende Geldpolitik bemerkbar. So formulierte die Bundesbank erstmals eine zweijährige Geldmengenorientierung, um der Geldpolitik auch in der politischen Entscheidungsphase unmittelbar vor der Währungsunion Führung zu geben. Darüber hinaus mußte die Bundesbank sich in diesem Jahr gegen Vorstellungen des Bundesministers der Finanzen wehren, durch eine Höherbewertung der Währungsreserven und Ausschüttung des Buchgewinns der Erfüllung des finanzpolitischen Konvergenzkriteriums des Maastrichter Vertrages näherzukommen.

Geldmengenexpansion in der zweiten Jahreshälfte abgeschwächt

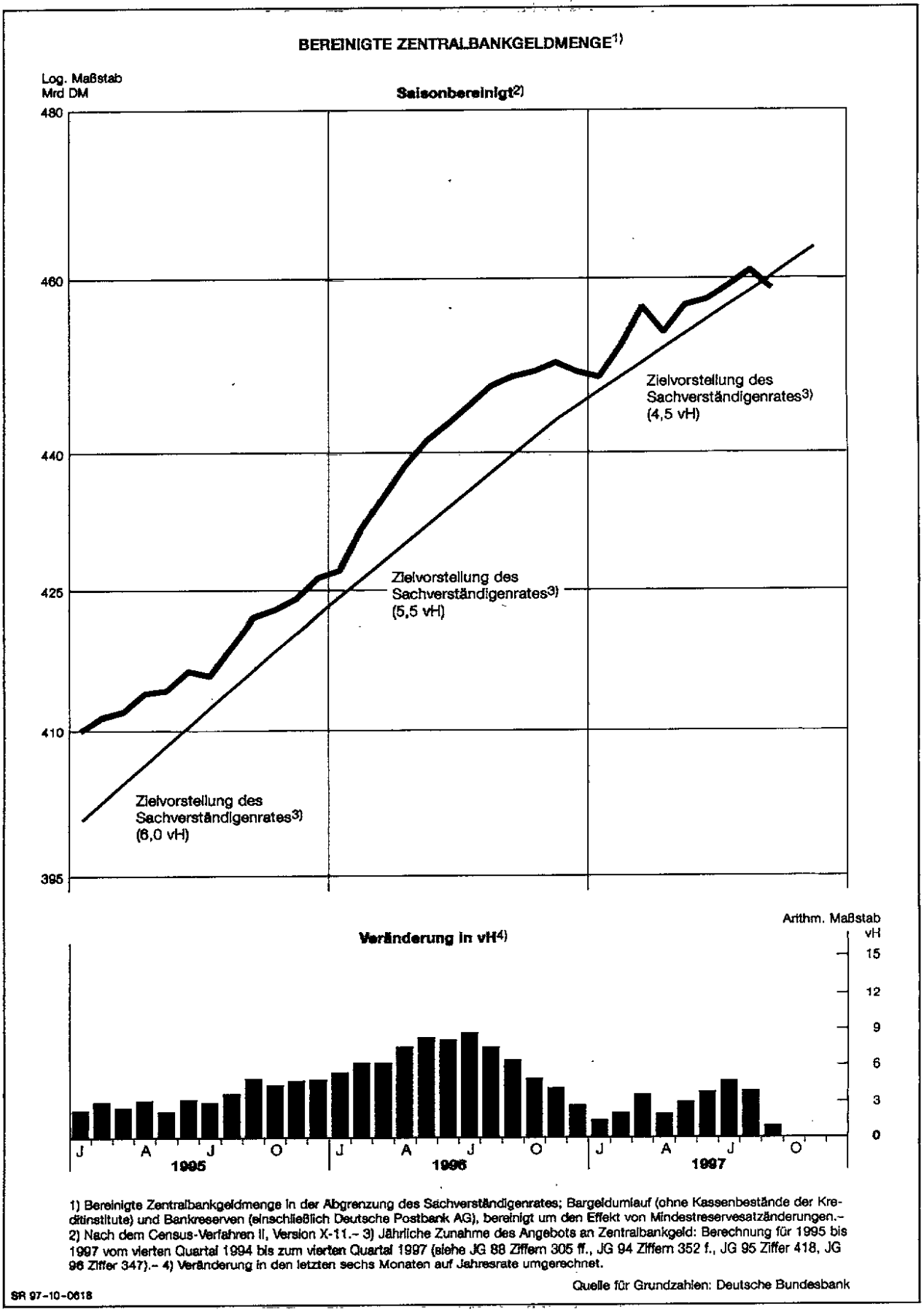
218. Die Orientierungsgröße in der Geldmengenkonzeption des Sachverständigenrates ist die bereinigte Zentralbankgeldmenge, zu der der Bargeldumlauf bei den Nichtbanken sowie die Reserven der Banken bei der Deutschen Bundesbank (bereinigt um Effekte von Mindestreservesatzänderungen) gehören. Solange die Expansion dieses Aggregats nicht anhaltend über die vermehrte Geldnachfrage des Publikums hinausgeht, die aus einer Erweiterung des Angebotsspielraums resultiert, kann eine Inflationsentwicklung ausgeschlossen werden, wenn sich die Zahlungsgewohnheiten der Geldverwender und damit die Geldnachfrage nicht in unvorhersehbarer Weise verändern. Für das Jahr 1997 hatte der Sachverständigenrat die stabilitätskonforme Zunahme der bereinigten Zentralbankgeldmenge mit 4,5 vH angesetzt. Tatsächlich ergab sich bei den von der Bundesbank am Geldmarkt gesetzten Zinsbedingungen gegen Ende des Jahres eine leicht unter dieser Zielmarke liegende Expansion der monetären Basis. Im September lag die bereinigte Zentralbankgeldmenge auf Jahresrate umgerechnet um 4,1 vH über dem Ausgangspunkt des Zielpfades, nachdem sie sich davor noch teilweise weit oberhalb des Zielpfades bewegt hatte (Schaubild 24, Seite 134). Insgesamt gesehen wurde das Geldmengenziel dieses Jahres erreicht.

Die Expansion der bereinigten Zentralbankgeldmenge, die sich seit Mitte des Vorjahres kontinuierlich verlangsamt hatte, zog in diesem Jahr unter starken Schwankungen wieder etwas an, blieb insgesamt jedoch schwach. Im September betrug die Veränderungsrate des saisonbereinigten Aggregats im Sechs-Monats-Vergleich nur noch 1 vH, nachdem die Rate im August noch bei 3,9 vH und im Juli bei 4,8 vH gelegen hatte. Hinter dieser Entwicklung stand insbesondere ein geringer und volatiler Anstieg des Bargeldumlaufs. Hieraus jedoch auf eine Veränderung der Zahlungsgewohnheiten des Publikums zu schließen, wäre vorschnell, zumal sich auch das Wachstum anderer Geldmengenaggregate in diesem Jahr abgeschwächt hat. Insgesamt gesehen geht der Sachverständigenrat weiterhin davon aus, daß die bereinigte Zentralbankgeldmenge als Zwischenziel und als Indikator für die künftige Preisniveauentwicklung und für die konjunkturelle Wirkungsrichtung der aktuellen Geldpolitik geeignet ist.

219. Eine ähnliche Entwicklung wie bei der bereinigten Zentralbankgeldmenge ließ sich beim Geldmengenaggregat M3 beobachten, das in der Konzeption der Bundesbank die Orientierungsgröße und einen zentralen Indikator der Geldpolitik bildet. Die Geldmenge M3 lag während der ersten Jahreshälfte am oberen Rand des von der Bundesbank angekündigten Zielkorridors, zeitweilig sogar darüber (Schaubild 25, Seite 135). Für dieses hohe Geldmengenniveau war insbesondere ein starker Anstieg im Januar maßgeblich, als die saisonbereinigte Steigerungsrate im Sechs-Monats-Vergleich auf Jahresrate umgerechnet auf 8,6 vH hochschnellte. Im weiteren Jahresverlauf sanken die Zuwachsraten wieder deutlich, so daß die Geldmenge zum ersten Mal seit mehr als zwei Jahren wieder etwas länger als nur kurzzeitig im Zielkorridor lag.

220. Im Dezember 1996 hat die Bundesbank ihr Geldmengenziel zum ersten Mal für eine längere Periode als ein Jahr festgelegt. So soll sich die Geldmenge M3 in den Jahren 1997 und 1998 jeweils um durchschnittlich 5 vH ausdehnen. Dieser Wert leitet sich ab aus einem angenommenen Wachstum des Produktionspotentials um jährlich 2 vH, einem tolerierten Preisniveauanstieg von mittelfristig 1,5 vH bis 2 vH, bezogen auf die Veränderung des Deflators für das Bruttoinlandsprodukt, sowie einem Zuschlag von einem Prozentpunkt für die trendmäßige Verringerung der Umlaufsgeschwindigkeit von M3. Wie üblich wurde ein Zielkorridor vorgegeben. Für das Jahr 1997 lag er bei 3,5 vH bis 6,5 vH, für das Jahr 1998 wurde er noch nicht bestimmt. Der Hauptgrund für die Ausdehnung der Zielperiode auf zwei Jahre ist im Herannahen der Europäischen Währungsunion zu sehen. Mit der heutigen Festlegung der Geldmengenexpansion bis hin zur Vergemeinschaftung der geldpolitischen Kompetenzen versucht die Bundesbank, das institutionelle Vakuum zu füllen, das im kommenden Jahr besteht, falls es im Frühjahr 1998 zur Festlegung auf eine Währungsunion kommt, die am 1. Januar 1999 beginnen würde. In dieser Zeit vor dem Start der Währungsunion, der sogenannten „Interimsperiode", sind die Zentralbanken der Teilnehmerländer zwar formell selbständig, de facto muß jeder geldpolitische Schritt aber noch enger untereinander abgestimmt werden, als dies heute bereits der Fall ist. Die Bundesbank hat durch die Ankündigung eines Zwei-Jahres-Ziels den Märkten ihren Willen signalisiert, auch während dieser Übergangsperiode für eine stabilitätsorientierte Geldpolitik einzutreten. Eine solche längerfristige Zielperiode hatte der Sachverständigenrat in seinem letzten Jahresgutachten befürwortet (JG 96 Ziffer 347).

Schaubild 24



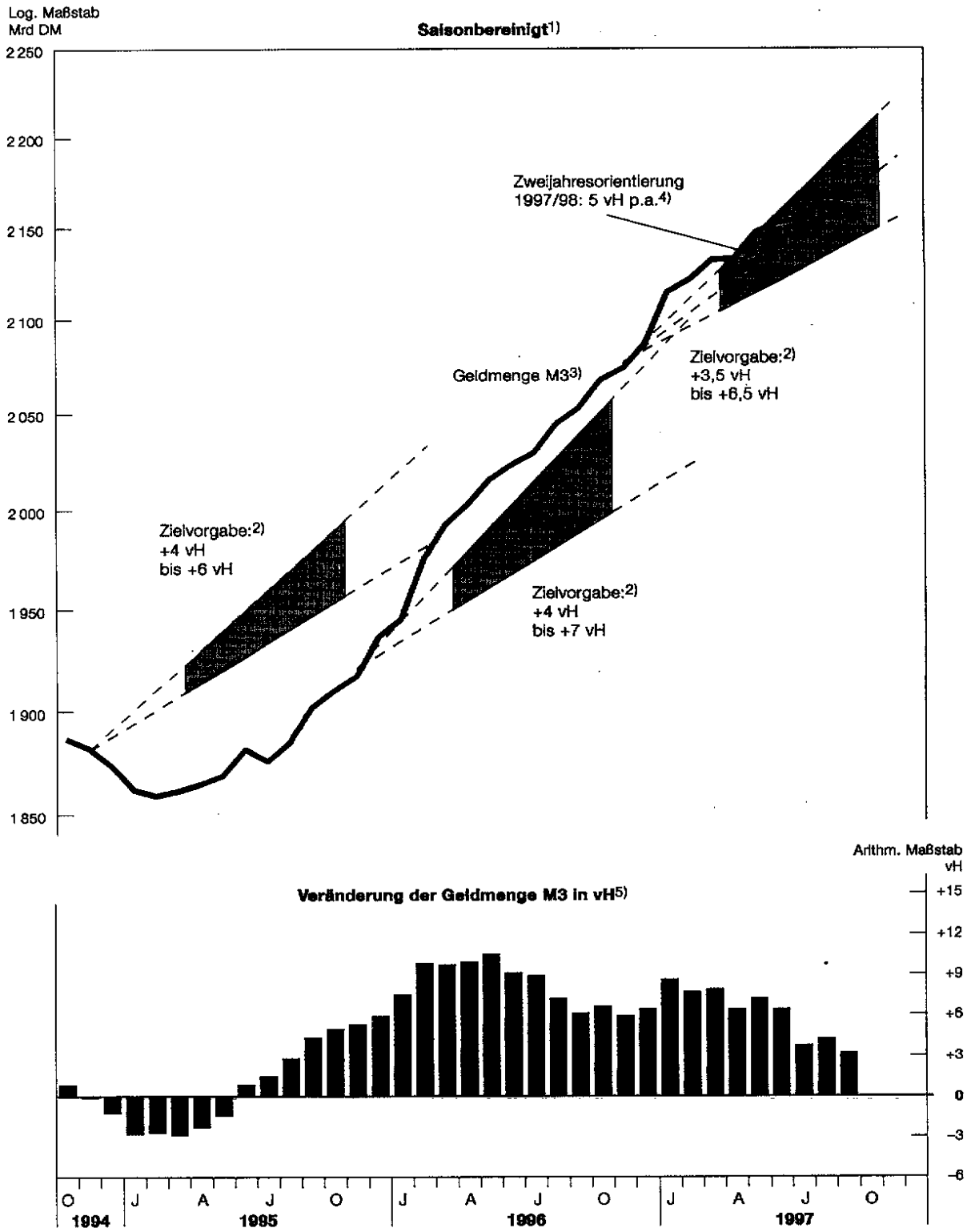
1) Bereinigte Zentralbankgeldmenge in der Abgrenzung des Sachverständigenrates; Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und Bankreserven (einschließlich Deutsche Postbank AG), bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen.– 2) Nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 3) Jährliche Zunahme des Angebots an Zentralbankgeld: Berechnung für 1995 bis 1997 vom vierten Quartal 1994 bis zum vierten Quartal 1997 (siehe JG 88 Ziffern 305 ff., JG 94 Ziffern 352 f., JG 95 Ziffer 418, JG 96 Ziffer 347).– 4) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 97-10-0618

Schaubild 25

ENTWICKLUNG DER GELDMENGE M3



1) Saisonbereinigung Deutsche Bundesbank nach dem Census-Verfahren II, Version X-11.– 2) Zielvorgabe/-korridor der Deutschen Bundesbank: Zunahme der Geldmenge M3 jeweils vom 4. Vierteljahr des vorangegangenen Jahres bis zum 4. Vierteljahr des laufenden Jahres. Der Zielkorridor wurde jeweils bis März nicht schraffiert, weil M3 um die Jahreswende in der Regel stärkeren Zufallsschwankungen unterliegt.– 3) Monatsdurchschnittsbestand aus fünf Bankwochenstichtagen (Ultimostände jeweils zur Hälfte angerechnet).– 4) Zunahme der Geldmenge M3 vom vierten Quartal 1996 bis zum vierten Quartal 1998 Endpunkt 2 289,3 Mrd DM. Nähere Erläuterungen siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 49. Jg., Nr. 1, Januar 1997, Seiten 17 ff.– 5) Veränderung in den letzten sechs Monaten auf Jahresrate umgerechnet. Statistisch bedingte Veränderungen sind ausgeschaltet.

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 97-10-0619

221. Wesentliche Elemente der Veränderung der Geldmenge M3 sind regelmäßig die Vergabe von Bankkrediten an Nichtbanken sowie die Umschichtung zwischen Komponenten der Geldmenge M3 (insbesondere Sichteinlagen, Termineinlagen und Spareinlagen) und außerhalb von M3 liegenden Anlageformen (etwa Bankschuldverschreibungen oder Sparformen mit einer längeren als dreimonatigen Kündigungsfrist) im Rahmen der Portfolioentscheidungen der Geldhalter.

Insbesondere zu Jahresbeginn trieb eine starke Bankkreditvergabe die monetäre Expansion an. Im ersten Quartal dieses Jahres nahmen die Kredite an inländische Nichtbanken um 82,2 Mrd DM zu, was in etwa dem Wert des Vorjahres entsprach, in dem zu Beginn ebenfalls ein starkes Geldmengenwachstum zu verzeichnen gewesen war. Im Januar wurden vor allem vorgezogene Kreditaufnahmen der privaten Investoren geldmengenwirksam, die aus der Neuregelung der Investitionsförderung im ostdeutschen Mietwohnungsbau resultierten. Die öffentlichen Haushalte waren an der hohen Bankkreditaufnahme des ersten Quartals wieder mehr als zur Hälfte beteiligt: Öffentliche Stellen verschuldeten sich mit 41,4 Mrd DM stärker als jemals zuvor im ersten Quartal eines Jahres. Die konjunkturellen Einflüsse auf die Kreditvergabe zeigen sich am ausgeprägtesten in der Entwicklung der Bankkredite an Unternehmen und Privatpersonen. Die an den privaten Sektor ausgereichten Kredite machten in den ersten acht Monaten ein Volumen von 121,9 Mrd DM aus, was die entsprechende Zahl des Vorjahres knapp übertraf. Von Anfang des Jahres bis zum Mai stieg die aufs Jahr berechnete Wachstumsrate des saisonbereinigten Aggregats im Sechs-Monats-Vergleich auf 8,7 vH, bevor dann wieder eine deutliche Verlangsamung beim Wachstum der gesamten ausstehenden Kredite an Unternehmen und Privatpersonen eintrat. Insgesamt deutet dies auf eine allenfalls leichte, aber unstetige Verstärkung der ökonomischen Aktivität hin. Eindeutig in die entgegengesetzte Richtung zeigt allerdings die Entwicklung der kurzfristigen Kredite an den privaten Sektor. Hier schwächte sich die zu Jahresbeginn zu verzeichnende Belebung im weiteren Jahresverlauf kontinuierlich wieder ab, was ein Zeichen für eine weiterhin nur schwache Konsumbereitschaft und Investitionsneigung darstellt.

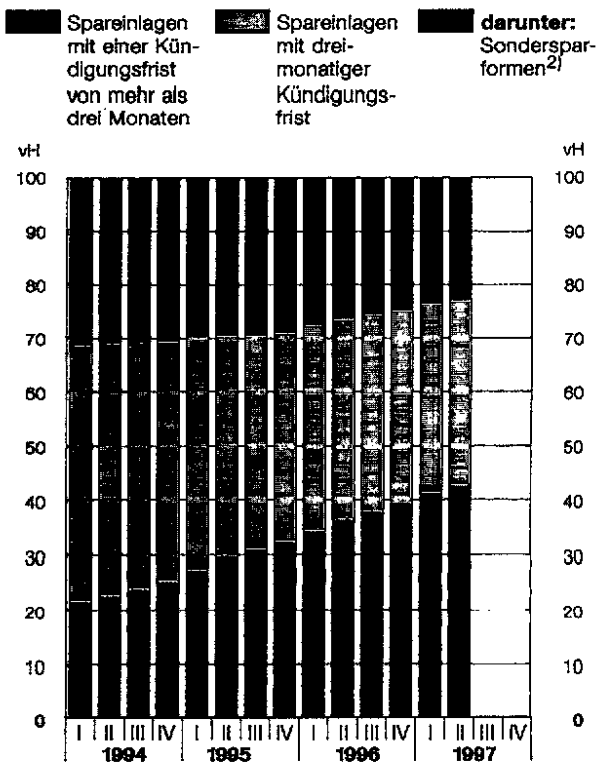
222. Die Entwicklung verschiedener Geldmengenaggregate wurde in der Vergangenheit verstärkt von Änderungen im Anlageverhalten der Besitzer finanzieller Aktiva beeinflußt. So haben technische Neuerungen bei der Geldvermögensverwaltung und ein geschärftes Renditebewußtsein bei den Anlegern zu deutlicheren Reaktionen auf Veränderungen der Zinsen und der Zinserwartungen geführt. Außerdem hat ein sich verschärfender Wettbewerb im Bankensektor neue Produkte an den Finanzmärkten und neue Varianten traditioneller Anlageformen zur Folge.

Vorangetrieben durch eine starke Ausweitung der Sichteinlagen der Nichtbanken stieg in den ersten acht Monaten dieses Jahres die Geldmenge M1 mit einer Rate von etwa 10 vH gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum, nachdem die Expansionsrate im Vorjahr bereits bei 12,4 vH im Jahresdurchschnitt gelegen hatte. Diese gestiegene Liquiditätspräferenz hat ihre Ursache insbesondere in einem niedrigen Zinsniveau. Aber auch die Einführung von Girokonten mit gegenüber früher verbesserten Zinskonditionen durch viele Kreditinstitute hat zu einer vermehrten Attraktivität von Sichteinlagen etwa gegenüber kurzfristigen Termineinlagen beigetragen. Termineinlagen inländischer Nichtbanken mit einer Befristung unter vier Jahren waren in den ersten acht Monaten dieses Jahres gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum mit einer Rate von 7,7 vH rückläufig.

Auch die Entwicklung des Aggregats M3 wird von Substitutionsvorgängen beeinflußt. So wurden wie bei den Giroeinlagen in den letzten Jahren auch bei den Spareinlagen verstärkt neuartige Anlageformen angeboten, die – bei allen Ausstattungsunterschieden der einzelnen Sondersparformen – als gemeinsame Eigenschaft eine höhere Verzinsung aufweisen als die traditionellen Sparbücher und Sparbriefe, mit der Folge, daß Zuwächse verstärkt bei den neuen Anlagemöglichkeiten und weniger bei den älteren Sparformen zu verzeichnen waren; der Anteil der Sondersparformen an den Spareinlagen hat sich seit dem Jahre 1994 fast verdoppelt (Schaubild 26). Hieraus resultierte auch jeweils eine Zunahme der Geldmenge M3, da Sparformen wie Sparbriefe oder Spareinlagen mit einer längeren als dreimonatigen Kündigungsfrist nicht in M3 eingeschlossen sind, wohl aber die meisten Sondersparformen. Ebenfalls expansiv wirkte in diesem Jahr eine geringe Neigung zur Geldkapitalbildung. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus waren die Marktteilnehmer nur in verhältnismäßig geringem

Schaubild 26

ZUR STRUKTUR DER SPAREINLAGEN VON INLÄNDERN[1]



1) Vierteljahresdurchschnitte aus Monatsendständen (Quartalsendstände jeweils zur Hälfte angerechnet).–
2) Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist, bei denen der Zinssatz über der Mindest- / Grundverzinsung liegt und / oder eine Prämie / Bonus gewährt wird.

Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank

SR 97-10-0632

Umfang bereit, sich langfristig durch Bankschuldverschreibungen oder durch Termingelder mit Befristung von vier Jahren und darüber zu binden, was für sich genommen die Ausweitung der Geldmenge M3 gebremst hätte. Die monatlichen Zuwachsraten bei der Geldkapitalbildung lagen im Sechs-Monats-Vergleich saisonbereinigt auf Jahresrate umgerechnet während des gesamten Jahres lediglich bei 5,4 vH oder darunter.

Ein weiterhin nur sehr begrenztes Störpotential für die Geldmengenentwicklung stellen die Geldmarktfonds dar. Da in einer Niedrigzinsphase Geldmarktfondsanteile eine nur wenig höhere Verzinsung bieten können als Sichteinlagen, waren ihrer Verbreitung bisher Grenzen gesetzt (JG 95 Ziffern 416f.). So mußten inländische Geldmarktfonds bereits im letzten Jahr Anteile in Höhe von 4,7 Mrd DM zurücknehmen, nachdem sie in den beiden Vorjahren insgesamt Anteile im Wert von 37,3 Mrd DM abgesetzt hatten. In diesem Jahr hielt die rückläufige Tendenz an: Von Januar bis August gaben die Anleger Geldmarktfondsanteile in Höhe von 2,9 Mrd DM an die Fondsgesellschaften zurück. Dies schlug sich auch darin nieder, daß die Geldmenge $M3_{erweitert}$ in der die Anteile an inländischen Geldmarktfonds enthalten sind (abzüglich der von diesen Fonds gehaltenen Sichteinlagen), in diesem Jahr langsamer expandierte als die Geldmenge M3, etwa im Juli saisonbereinigt mit einer Jahresrate von 3,6 vH im Sechs-Monats-Vergleich gegenüber einer Rate von 3,8 vH bei der Geldmenge M3.

Leichte Straffung bei den Zinsen

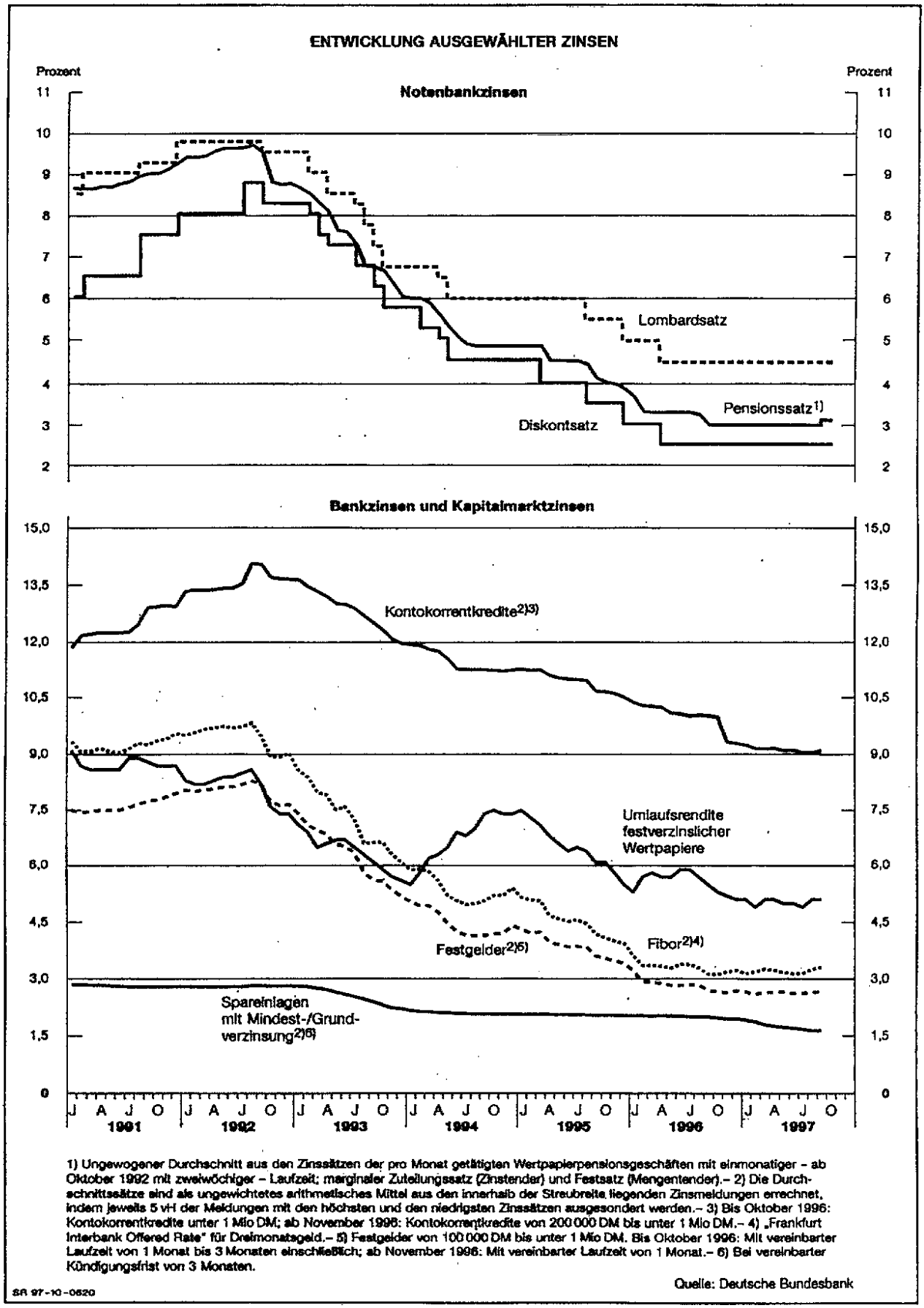
223. Bis in den Herbst hinein behielt die Deutsche Bundesbank den Wertpapierpensionssatz von 3,0 % bei, am 9. Oktober beschloß dann der Zentralbankrat eine Erhöhung dieses Leitzinssatzes auf 3,3 % (Schaubild 27, Seite 138). Damit wurde die Phase sehr niedriger Geldmarktzinsen nach weit über einem Jahr beendet. Im April 1996 war der Diskontsatz auf 2,5 % herabgesetzt worden, und nach der Senkung des Pensionssatzes auf 3,0 % im August des gleichen Jahres bot die Bundesbank bis zum Oktober dieses Jahres 59 Mengentender in Folge zu unveränderten Zinskonditionen an. Der durchschnittliche Geldmarktzinssatz für Tagesgeld schwankte von September letzten Jahres bis zum September 1997 in einer Bandbreite von 3,08 % bis 3,16 %. Daß der Preis für die Versorgung mit Zentralbankgeld in Zeiten geringer Auslastung des Produktionspotentials, wie in den letzten beiden Jahren, niedrig ist, gehört zur Konzeption der potentialorientierten Geldpolitik. Im Laufe des Jahres gewannen jedoch jenseits der Geldmengenentwicklung die Argumente, die für eine Beendigung dieser Niedrigzinsphase sprechen, immer mehr an Gewicht, so daß im Sommer eine Zinsdiskussion einsetzte. Für die Notwendigkeit einer Zinserhöhung wurde zum einen die wieder höhere Kapazitätsauslastung der Unternehmen angeführt. Ein weiteres Argument bildete die Abwertung der D-Mark, die bereits in diesem Jahr Auswirkungen auf das Preisniveau hatte. Berücksichtige man zudem, daß die heutige Zinspolitik ihre Wirkung erst mit einer Verzögerung von einigen Quartalen entfalte, sei – so ein anderes Argument – ein frühzeitiges Gegensteuern angezeigt, wolle die Geldpolitik nicht später prozyklisch wirken. Diskutiert wurde auch, ob die Bundesbank ihren zinspolitischen Kurs nicht im Hinblick auf die Entscheidung über die Europäische Währungsunion im Mai 1998 überdenken müsse (Ziffer 389).

224. Am Kapitalmarkt kam es aufgrund der niedrigen Zinsen am Geldmarkt und der geringen Inflationserwartungen sowie einer leichten Entkoppelung vom Zinstrend am US-amerikanischen Markt ebenfalls zu einer ungewöhnlich langen Niedrigzinsphase. Die Umlaufsrendite für festverzinsliche Wertpapiere pendelte seit dem Herbst letzten Jahres in einer engen Bandbreite von etwa 0,2 Prozentpunkten um die 5 %-Marke. Tiefststände ergaben sich dabei im Februar, als Tageswerte von bis zu 4,76 % erreicht wurden. Die im Sommer aufkommende Zinsdiskussion nährte dann wieder Erwartungen auf steigende Kapitalmarktrenditen, die Umlaufsrendite erhöhte sich jedoch nur vorübergehend leicht. Erst nach dem Zinsschritt der Bundesbank zogen die Kapitalmarktrenditen etwas deutlicher an.

Eine expansive Geldpolitik, die Abwertung der D-Mark und damit verbundene Aussichten auf steigende Unternehmensgewinne, eine aus verschiedenen weiteren Gründen zu verzeichnende Belebung der Aktiennachfrage in Deutschland sowie ein weltweit scheinbar ungetrübtes Umfeld für die Aktienmärkte hatten die Aktienkurse an den deutschen Wertpapierbörsen mit vorher nicht gekannter Geschwindigkeit nach oben schnellen lassen: Nachdem der Deutsche Aktienindex bereits im Vorjahr um 28,2 vH angestiegen war, erhöhte er sich von Beginn dieses Jahres bis Ende Juli nochmals um 53,7 vH; das Kurs-Gewinn-Verhältnis im Durchschnitt aller Unternehmen entsprach zu diesem Zeitpunkt einer Gewinnrendite, die weit unter dem Zinssatz am Kapitalmarkt lag. Seit Jahresmitte zeigten sich erste Abschwächungstendenzen, und die täglichen Kursschwankungen nahmen immer mehr zu, bis der deutsche Aktienmarkt am 28. Oktober von einer Welle von Kurseinbrüchen erfaßt wurde, die vom Börsenplatz Hongkong ausgegangen war und alle Aktienmärkte der Welt erfaßt hat (Ziffern 45ff.). Das Ausmaß der Kursverluste in Deutschland an diesem Handelstag war jedoch mit etwa 8 vH im Vergleich zu den Kursverlusten an der Börse in Hongkong und den Einbrüchen bei der Baisse vor zehn Jahren gering. Zwar ließen die Fundamentaldaten in diesem und im letzten Jahr einen Anstieg der Aktienkurse in Deutschland gerechtfertigt erscheinen, das Tempo, mit dem dies insbesondere in diesem Jahr geschah, war jedoch übertrieben; insofern stellte der Kursverfall im Herbst nur eine Korrektur nach unten dar, die von den Märkten verkraftet werden kann, ohne die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nennenswert zu belasten.

225. Die Liberalisierung des Finanzplatzes Deutschland ist in diesem Jahr weiter vorangekommen. Zum 1. Januar hat die Bundesbank die Mindestreservepflicht auf echte Wertpapierpensionsgeschäfte mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr (Repogeschäfte) abgeschafft. Bei diesen Transaktionen, bei denen Banken oder andere Unternehmen untereinander Wertpapiere für eine befristete Zeit und in Verbindung mit einer Rückkaufvereinbarung verkaufen, mußte der Pensionsgeber in der Vergangenheit eine Mindestreserve bei der Bundesbank halten, sofern nicht beide Vertragspartner inländische Kreditinstitute waren. Trotz des geringen Anteils, den die aus

Schaubild 27



1) Ungewogener Durchschnitt aus den Zinssätzen der pro Monat getätigten Wertpapierpensionsgeschäften mit einmonatiger – ab Oktober 1992 mit zweiwöchiger – Laufzeit; marginaler Zuteilungssatz (Zinstender) und Festsatz (Mengentender).– 2) Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden.– 3) Bis Oktober 1996: Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM; ab November 1996: Kontokorrentkredite von 200 000 DM bis unter 1 Mio DM.– 4) „Frankfurt Interbank Offered Rate" für Dreimonatsgeld.– 5) Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM. Bis Oktober 1996: Mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat bis 3 Monaten einschließlich; ab November 1996: Mit vereinbarter Laufzeit von 1 Monat.– 6) Bei vereinbarter Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

BR 97-10-0520

dieser Vorschrift hervorgegangenen Mindestreserven an den insgesamt zu haltenden zinslosen Einlagen bei der Bundesbank ausmachten, behinderten sie die Entwicklung eines Repomarktes am deutschen Finanzmarkt. Seitdem diese Mindestreserveregelung außer Kraft gesetzt ist, hat sich das Volumen der Repogeschäfte am Finanzplatz Frankfurt sprunghaft erhöht.

Ferner hat die Bundesregierung ihre Absicht bekräftigt, die mit den Finanzmarktförderungsgesetzen aus den Jahren 1990 und 1994 eingeschlagene Deregulierungsstrategie fortzusetzen. Im April dieses Jahres stellte sie den Entwurf eines Dritten Finanzmarktförderungsgesetzes vor, das im Frühjahr 1998 in Kraft treten soll. Neben einer Erweiterung der Möglichkeiten für Kapitalanlagegesellschaften, der Rückführung der Prospekthaftung bei Wertpapieremissionen und Erleichterungen für Unternehmensbeteiligungsgesellschaften sind zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Liberalisierung der Finanzmärkte vorgesehen. Nach seinen beiden Vorläufern aus den Jahren 1990 und 1994 stellt dieser Entwurf die Fortsetzung einer langfristigen Deregulierungsstrategie für die Finanzmärkte in Deutschland dar. Insgesamt sollen die Rahmenbedingungen für Finanzdienstleister in Deutschland, deren Beitrag zur Bruttowertschöpfung bei 6 vH (1996) liegt, verbessert werden, ohne den Anlegerschutz zu beeinträchtigen oder die Wirksamkeit der Geldpolitik einzuschränken. Eine solche Stärkung ist vor allem deswegen bedeutsam, weil im internationalen Standortwettbewerb des Finanzdienstleistungsbereichs regulatorische Rahmenbedingungen eine herausragende Stellung einnehmen. Insbesondere die Einführung des Euro wird über die verstärkte Integration und eine erhöhte Transparenz der Finanzmärkte zu einer weiteren Verschärfung dieses Wettbewerbs führen.

In diesen Zusammenhang sind auch Innovationen beim Angebot staatlicher Schuldtitel einzuordnen, die teilweise bereits im letzten Jahr stattfanden (JG 96 Ziffer 192). In diesem Jahr führte das Bundesfinanzministerium für einige seiner Anleihen das sogenannte Stripping (Strip: Separate Trading of Registered Interest and Principal of Securities) ein. Wird eine festverzinsliche Anleihe „gestrippt" angeboten, so bedeutet dies, daß sowohl der Anleihemantel (Kapital-Strip, Anleihe ex) als auch die einzelnen Zinskupons (Zins-Strips) getrennt voneinander gehandelt werden können, wobei die einzelnen Anleihebestandteile am Markt mit einem Abschlag erworben und bei Fälligkeit zu pari zurückgezahlt werden. Dadurch entstehen Wertpapiere mit den Eigenschaften von Nullkuponanleihen. Die Zinsstrukturkurve wird lückenlos dargestellt, was bei künftigen Emissionen die Kursfindung erleichtert. Für die Anleger können diese Anleihen unter anderem wegen des Wegfalls des Wiederanlagerisikos von Zinszahlungen sowie aus steuerlichen Gründen attraktiv sein.

Darüber hinaus beschloß die Bundesregierung nach zunächst anderslautenden Plänen nunmehr, bei fristgerechter Einführung des Euro nicht nur neu aufgelegte Schuldverschreibungen, sondern auch den Schuldenaltbestand des Bundes und seiner Nebenhaushalte schon zum 1. Januar 1999 auf Euro umzustellen.

Korrektur des Außenwertes der D-Mark

226. Nach der spektakulären Aufwertungswelle im Frühjahr 1995 ist die D-Mark im Herbst des gleichen Jahres unter Abwertungsdruck geraten, der bis in dieses Jahr hinein anhielt (Schaubild 28, Seite 142). Während damals die D-Mark innerhalb von vier Monaten bis zum März real um gut 5 vH aufgewertet hatte, ist der Kurs seitdem langsam, aber stetig wieder zurückgegangen: Bis zur Mitte dieses Jahres war der reale effektive Wechselkurs der D-Mark im Vergleich zum März 1995 um 9,7 vH gefallen. Im Durchschnitt der ersten acht Monate dieses Jahres unterschritt der reale Außenwert der D-Mark den Wert des vergleichbaren Vorjahreszeitraums um 5,3 vH. Mit dem im Sommer erreichten Kursniveau hatte die reale Bewertung der D-Mark an den Devisenmärkten unterhalb ihres langjährigen Durchschnitts und fast wieder im Bereich der Unterbewertung der achtziger Jahre gelegen, bevor sich der Wechselkurs der deutschen Währung im Herbst wieder etwas erholte.

227. Besonders ausgeprägt war in diesem Jahr die Schwäche gegenüber dem US-Dollar und dem britischen Pfund. Gegenüber dem US-Dollar sank der Wert der D-Mark in den ersten neun Monaten des Jahres im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum nominal um 13,3 vH, in Relation zum britischen Pfund sogar um 18,2 vH. Gegenüber dem Yen ergab sich im gleichen Zeitraum eine leichte Abwertung von 3,4 vH, im Verhältnis zum Schweizer Franken dagegen eine Aufwertung um 3,7 vH. Fast im Gleichlauf mit der D-Mark werteten die Währungen des Europäischen Währungssystems nach außen hin ab, so daß es zu keinen Verspannungen im System kam. Zwar machten die meisten europäischen Währungen gegenüber der D-Mark im Vergleich zum Durchschnitt der ersten neun Monate des Vorjahres etwas Boden gut, so etwa die Lira (5,1 vH), die finnische Mark (2,7 vH) oder der Escudo (2,2 vH), jedoch blieben die am Wechselkursmechanismus teilnehmenden Währungen bis auf das irische Pfund im großen und ganzen innerhalb der engen bilateralen Schwankungsbreite zur D-Mark (Tabelle 52, Seiten 140f.). Die italienische Lira nimmt nach ihrem Austritt im September 1992 seit dem 25. November 1996 wieder am Wechselkursmechanismus teil und hält sich seitdem in der engen Bandbreite.

228. Eine einfache und gesicherte Begründung für die Entwicklung des DM-Wechselkurses gibt es nicht. Dafür ist das Geschehen an den Devisenmärkten für den Beobachter wie auch für die Marktteilnehmer zu wenig durchschaubar. Dennoch liefern theoretische Überlegungen Hypothesen über Ursachen für die Abwertung einer Währung, von denen einige das Währungsgeschehen in diesem Jahr erklären könnten: Nimmt man als grundlegende langfristige Orientierung für den nominalen Außenwert einer Währung die Kaufkraftparität, so war die D-Mark bei den im Frühjahr 1995 erreichten Kursen eindeutig überbewertet. Wie deutlich die aktuellen Wechselkurse von dieser Grundlinie abweichen, hängt von weiteren fundamentalen Einflußgrößen ab. So werden langfristig bestehende Salden innerhalb der Zahlungsbilanz eines Landes oft durch reale Wechselkursänderungen korrigiert; die Schwäche der D-Mark mag auch Ausdruck des bis in dieses Jahr anhaltenden Leistungsbilanzdefizits sein. Weiterhin spielt die Konjunkturentwicklung eine entscheidende Rolle, zum einen, weil sie Einflüsse auf die Kapitalnachfrage einer Volkswirtschaft hat, zum anderen, weil auch durch sie die Geldpolitik und da-

Tabelle 52

Zur Stabilität der Wechselkurse

Zeitraum	Belgien	Dänemark	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien
	100 bfrs [1]	100 dkr	100 Fm	100 FF	100 Dr.	1Ir£ [1]	1000 Lit
	Durchschnitte der amtlichen Devisen Kassa-						
1991	4,857	25,932	41,087	29,409	0,910	2,671	1,3377
1992	4,857	25,869	34,963	29,500	0,818	2,656	1,2720
1993	4,785	25,508	28,915	29,189	0,721	2,423	1,0526
1994	4,8530	25,513	31,108	29,238	0,669	2,4254	1,0056
1995 Jan	4,8548	25,384	32,363	28,925	0,643	2,3856	0,9512
Feb	4,8571	25,333	32,358	28,747	0,636	2,3474	0,9280
Mär	4,8454	24,965	32,097	28,226	0,614	2,2477	0,8335
Apr	4,8629	25,394	32,328	28,493	0,614	2,2489	0,8062
Mai	4,8593	25,547	32,608	28,277	0,617	2,2822	0,8530
Jun	4,8682	25,617	32,587	28,487	0,619	2,2846	0,8541
Jul	4,8634	25,671	32,716	28,739	0,616	2,2785	0,8630
Aug	4,8640	25,794	33,593	29,076	0,622	2,3190	0,8999
Sep	4,8612	25,788	33,451	28,993	0,620	2,3244	0,9055
Okt	4,8608	25,755	33,144	28,620	0,608	2,2826	0,8809
Nov	4,8643	25,804	33,404	28,992	0,606	2,2774	0,8890
Dez	4,8654	25,815	33,260	29,021	0,605	2,2920	0,9037
1996 Jan	4,8650	25,852	32,899	29,201	0,606	2,3143	0,9229
Feb	4,8628	25,849	32,208	29,078	0,603	2,3190	0,9324
Mär	4,8654	25,888	32,104	29,207	0,610	2,3237	0,9454
Apr	4,8675	25,917	31,814	29,475	0,620	2,3571	0,9621
Mai	4,8649	25,907	32,226	29,551	0,628	2,3971	0,9845
Jun	4,8612	25,934	32,722	29,504	0,630	2,4196	0,9905
Jul	4,8545	25,935	32,800	29,531	0,631	2,4127	0,9857
Aug	4,8534	25,868	33,111	29,289	0,624	2,3888	0,9777
Sep	4,8565	25,962	33,175	29,369	0,627	2,4254	0,9907
Okt	4,8549	26,084	33,432	29,574	0,635	2,4589	1,0023
Nov	4,8529	26,038	33,209	29,550	0,632	2,5168	0,9992
Dez	4,8518	26,126	33,461	29,591	0,630	2,5750	1,0153
1997 Jan	4,8509	26,222	33,626	29,631	0,636	2,6187	1,0238
Feb	4,8463	26,218	33,649	29,620	0,636	2,6578	1,0119
Mär	4,8470	26,216	33,466	29,643	0,633	2,6535	1,0015
Apr	4,8469	26,251	33,352	29,689	0,631	2,6520	1,0101
Mai	4,8450	26,259	33,156	29,657	0,625	2,5801	1,0127
Jun	4,8459	26,261	33,371	29,626	0,629	2,6021	1,0190
Jul	4,8444	26,257	33,743	29,640	0,635	2,6795	1,0275
Aug	4,8430	26,250	33,445	29,670	0,636	2,6747	1,0237
Sep	4,8444	26,264	33,404	29,747	0,632	2,6490	1,0249
Okt	4,8479	26,263	33,373	29,810	0,633	2,5812	1,0211
Nachrichtlich:							
Teilnahme am Wechselkurs-mechanismus des EWS (November 1997)	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
							Europäisches Höchst- und
Enge Wechselkursbänder [4]	4,959	26,810	33,643	30,495	.	2,466	1,0330
	4,740	25,630	32,163	29,150	.	2,357	0,9880
Weite Wechselkursbänder [5]	5,630	30,445	38,197	34,625	.	2,800	1,1729
	4,175	22,575	28,328	25,675	.	2,076	0,8699

[1] Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[2] Errechnet aus den täglichen Notierungen; für Griechenland: Devisenkurse in Griechenland umgerechnet von Drachmen.
[3] Die Höchstkurse (Verkauf) sowie die Niedrigstkurse (Ankauf) werden von der Zentralbank festgesetzt. Die Kurse sind Mittelkurse, sie können um die Geld- oder Briefmarge unterschritten oder überschritten werden. Weitere Erläuterungen zum Europäischen Währungssystem siehe Statistisches Beiheft zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank „Devisenkursstatistik" Mai 1997, Seiten 83 ff.
[4] Enge Bandbreite (±2,25 vH), für Finnland, Italien, Österreich, Portugal, Spanien eigene Berechnung ausgehend von den derzeit geltenden Leitkursen.

Tabelle 52

in der Europäischen Union

Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Zeitraum
100 lfr	100 hfl	100 S	100 Esc[1])	100 skr	100 Ptas[1])	1£[1])	
kurse an der Frankfurter Börse[2])							
Mittelkurse in DM							
4,857	88,742	14,211	1,149	27,421	1,597	2,926	1991
4,857	88,814	14,211	1,157	26,912	1,529	2,753	1992
4,785	89,017	14,214	1,031	21,248	1,303	2,483	1993
4,8530	89,171	14,214	0,9774	21,013	1,2112	2,4816	1994
4,8548	89,206	14,213	0,9694	20,522	1,1557	2,4119	1995 Jan
4,8571	89,203	14,210	0,9667	20,326	1,1508	2,3599	Feb
4,8454	89,184	14,208	0,9501	19,333	1,0947	2,2508	Mär
4,8629	89,307	14,211	0,9463	18,804	1,1114	2,2206	Apr
4,8593	89,328	14,220	0,9495	19,307	1,1430	2,2354	Mai
4,8682	89,350	14,221	0,9492	19,296	1,1513	2,2330	Jun
4,8634	89,265	14,219	0,9517	19,355	1,1603	2,2154	Jul
4,8640	89,291	14,220	0,9648	19,986	1,1724	2,2657	Aug
4,8612	89,268	14,216	0,9598	20,480	1,1649	2,2766	Sep
4,8608	89,282	14,210	0,9497	20,731	1,1546	2,2318	Okt
4,8643	89,288	14,211	0,9535	21,478	1,1638	2,2145	Nov
4,8654	89,311	14,212	0,9537	21,718	1,1757	2,2174	Dez
4,8650	89,296	14,220	0,9639	21,735	1,1864	2,2364	1996 Jan
4,8628	89,304	14,219	0,9621	21,307	1,1868	2,2520	Feb
4,8654	89,339	14,219	0,9661	21,939	1,1879	2,2568	Mär
4,8675	89,423	14,219	0,9740	22,415	1,1992	2,2822	Apr
4,8649	89,443	14,212	0,9730	22,548	1,1983	2,3230	Mai
4,8612	89,268	14,209	0,9713	22,868	1,1857	2,3553	Jun
4,8545	89,103	14,210	0,9725	22,651	1,1841	2,3384	Jul
4,8534	89,147	14,211	0,9741	22,400	1,1793	2,2981	Aug
4,8565	89,199	14,212	0,9792	22,686	1,1864	2,3483	Sep
4,8549	89,140	14,214	0,9897	23,154	1,1881	2,4242	Okt
4,8529	89,157	14,210	0,9893	22,815	1,1880	2,5140	Nov
4,8518	89,123	14,211	0,9911	22,758	1,1879	2,5789	Dez
4,8509	89,055	14,214	1,0004	22,739	1,1912	2,6630	1997 Jan
4,8463	89,027	14,210	0,9954	22,629	1,1806	2,7230	Feb
4,8470	88,865	14,209	0,9952	22,160	1,1789	2,7238	Mär
4,8469	88,924	14,208	0,9968	22,278	1,1846	2,7873	Apr
4,8450	88,918	14,208	0,9927	22,199	1,1849	2,7825	Mai
4,8459	88,882	14,210	0,9901	22,296	1,1836	2,8398	Jun
4,8444	88,816	14,213	0,9904	22,936	1,1856	2,9937	Jul
4,8430	88,785	14,211	0,9868	23,036	1,1836	2,9534	Aug
4,8444	88,792	14,210	0,9846	23,218	1,1854	2,8640	Sep
4,8479	88,759	14,208	0,9818	23,213	1,1850	2,8677	Okt
ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	**Nachrichtlich:** Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS (November 1997)
Währungssystem							
Niedrigstkurse in DM[3])							
4,959	90,770	14,537	0,998	.	1,202	.	Enge Wechselkursbänder[4])
4,740	86,780	13,897	0,954	.	1,149	.	
5,630	(103,058)[a])	16,505	1,1328[b])	.	1,3650[b])	.	Weite Wechselkursbänder[5])
4,175	(76,4326)[a])	12,241	0,8401[b])	.	1,0123[b])	.	

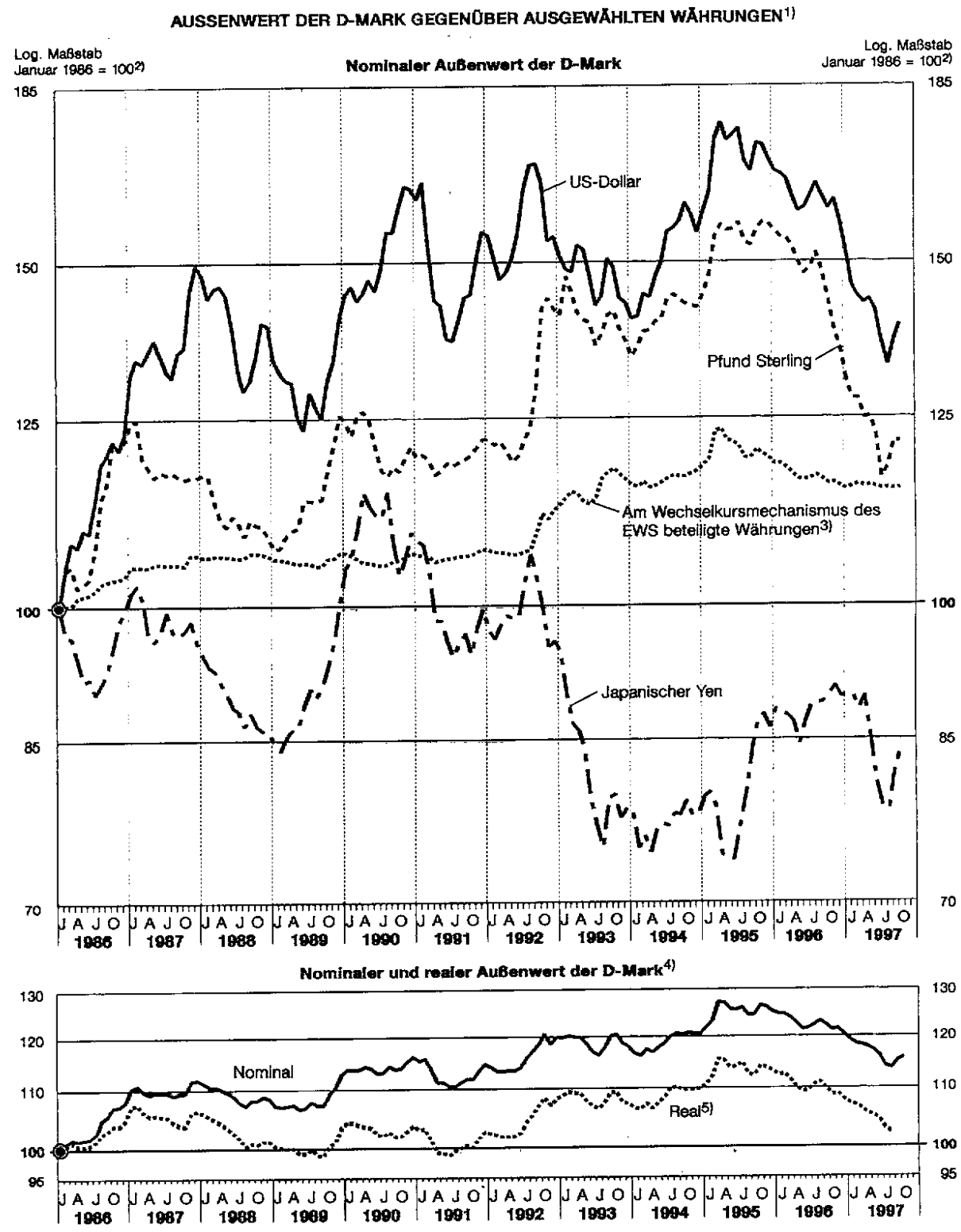
[5]) Ab dem 2. August 1993 Bandbreite im Wechselkursverbund ±15 vH. Am 6. März 1995 wurden neue Leitkurse für die spanische Peseta und den portugiesischen Escudo festgesetzt. Am 25. November 1996 wurde der neue Leitkurs für die italienische Lira festgesetzt.

[a]) Höchst- und Niedrigstkurse finden keine Anwendung. Entsprechend einer bilateralen Vereinbarung zwischen den deutschen und niederländischen Währungsbehörden gelten weiterhin die Sätze der engen Wechselkursbänder.

[b]) Interventionskurse bis 5. März 1995 für den portugiesischen Escudo: 1,174 und 0,871; für die spanische Peseta: 1,468 und 1,088.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Schaubild 28



1) Zur Berechnungsmethode siehe Sonderaufsatz der Deutschen Bundesbank: „Aktualisierung der Außenwertberechnungen für die D-Mark und fremde Währungen", in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 41 Jg., Nr. 4, April 1989. Die Indizes für die Ländergruppen wurden als gewogene geometrische Mittel der bilateralen nominalen Außenwerte berechnet. – 2) Umbasiert von Originalbasis Ende 1972 = 100. – Für Ende 1972 wurden grundsätzlich die damaligen Leitkurse zugrunde gelegt, für das Pfund Sterling, das irische Pfund und den kanadischen Dollar, deren Wechselkurse freigegeben waren, statt dessen die Marktkurse von Ende 1972. – 3) EU-Länder ohne Griechenland, Großbritannien und Schweden. – 4) Gegenüber den EU-Ländern und Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten. – 5) Gemessen an den Verbraucherpreisen; gewogener Außenwert gegenüber 18 Industrieländern nach Ausschaltung der unterschiedlichen Preissteigerungsraten (geometrische Mittelung).

Quelle: Deutsche Bundesbank

SR 97-10-0621

mit die Zinsbedingungen innerhalb einer Volkswirtschaft bestimmt werden. Da in den Vereinigten Staaten der Aufschwung bereits länger anhält als in der deutschen Volkswirtschaft, kann die diesjährige Aufwertung des US-Dollar als Reaktion auf die weiterhin vorhandenen Zinserhöhungserwartungen verstanden werden, die teilweise in diesem Jahr bereits erfüllt wurden. Schließlich sagt die Wechselkursentwicklung etwas darüber aus, welche Renditechancen ausländische Kapitalanleger in der betreffenden Volkswirtschaft sehen. Danach zu urteilen kann die diesjährige Schwäche der D-Mark auch als Symptom für die von vielen geäußerten Zweifel an der Standortqualität der deutschen Volkswirtschaft gewertet werden. Und bei allem mag eine Rolle spielen, daß die Märkte nicht mit einem starken Euro rechnen, jedenfalls nicht in der Anfangsphase der Währungsunion, und dies jetzt in der D-Mark eskomptieren.

Zum Konflikt über die Höherbewertung der Währungsreserven

229. Unmittelbar nach der Veröffentlichung der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres, die weitere Steuerausfälle für das Jahr ankündigte (Ziffer 190), verlautete aus dem Bundesfinanzministerium die Absicht, daß durch eine Änderung des Bundesbankgesetzes die Bundesbank dazu veranlaßt werden sollte, ihre Gold- und Devisenbestände neu zu bewerten und den daraus entstandenen Gewinn teilweise noch in diesem Jahr auszuschütten. Dieses Ansinnen führte zu einer öffentlichen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Zentralbank. Unmittelbar nach dem Bekanntwerden dieses Plans hatte der Sachverständigenrat in einem Sondergutachten das Vorhaben als untauglich zur Erfüllung des finanzpolitischen Kriteriums des Maastrichter Vertrages beurteilt und darin einen bedenklichen Eingriff in die Autonomie der Bundesbank gesehen (Anhang IV). Die auf ihre Unabhängigkeit bedachte Haltung der Bundesbank sowie die kritische Reaktion in der Öffentlichkeit führten dazu, daß in der abschließend gefundenen Lösung des Konflikts die geldpolitische Autonomie der Bundesbank respektiert wurde.

230. *Die Deutsche Bundesbank wendet bei der Bewertung ihrer Währungsreserven nach § 26 Absatz 2 Bundesbankgesetz die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften an. In einer besonders strikten Interpretation des dort geforderten Niederstwertprinzips hat die Bundesbank bisher ihre Devisenreserven zum niedrigsten jemals notierten Wechselkurs bewertet (bei den auf US-Dollar lautenden Devisenreserven 1,3260 DM pro US-Dollar), die Goldbestände mit ihrem Anschaffungspreis (durchschnittlich 143,81 DM pro Unze). Im Durchschnitt des Monats Mai lag der Dollarkurs bei 1,7033 DM, der Goldpreis bei etwa 586 DM pro Unze. Spätestens seit den Beschlüssen des Rates des Europäischen Währungsinstituts über die Rechnungslegungsgrundsätze des Europäischen Zentralbanksystems im November 1996 stand fest, daß eine Umbewertung dieser Reserven im Zuge des Übergangs zur Europäischen Währungsunion notwendig werden würde. Vorbehaltlich der Entscheidung des Rates der Europäischen Zentralbank nach Artikel 26 Absatz 2 EG-Vertrag sollen in der Konsolidierten Bilanz des Europäischen Systems der Zentralbanken die Aktiva marktnah bewertet werden. Eine solche Umbewertung hatte in der Vergangenheit für einen geringen Teil der Währungsreserven bereits stattgefunden: Mit dem Einbringen von Währungsreserven zur Ausstattung des Europäischen Fonds für Währungspolitische Zusammenarbeit, dessen Aufgaben im Jahre 1994 durch das Europäische Währungsinstitut übernommen wurden, hatte die Bundesbank bereits einen Teil ihrer Währungsreserven neu bewertet. Der aus dieser Höherbewertung resultierende Gewinn der Bundesbank war damals jedoch nicht ausgeschüttet, sondern durch einen Bewertungskorrekturposten in der Bilanz berücksichtigt worden. Ein grundsätzlich ähnliches Verfahren war im Zuge der Vorbereitung der Novelle des Bundesbankgesetzes zur Anpassung an den EG-Vertrag bereits seit längerem für die Umbewertung des Hauptteils der Währungsreserven vorgesehen gewesen; aus verschiedenen Gründen konnte diesmal zur Diskussion gestellt werden, ob nicht ein Teil des Höherbewertungsgewinns an den Bund ausgeschüttet werden sollte.*

Die Höhe, insbesondere aber der Zeitpunkt dieser zusätzlichen Gewinnausschüttung bildeten den sachlichen Anlaß der Auseinandersetzung. Das Bundesfinanzministerium wollte eine möglichst weitgehende Ausschüttung des durch die marktnähere Bewertung der Währungsreserven entstandenen Buchgewinns erreichen, die zu einem großen Teil noch in diesem Jahr vollzogen werden sollte, wozu ein Sonderabschluß der Bundesbank vor dem Jahresende notwendig gewesen wäre. Die Bundesbank plädierte für eine geringere Ausschüttung unter den geltenden Bilanzierungsvorschriften, die zeitlich gestreckt werden und in keinem Falle noch in dem für die Konvergenzprüfung relevanten Jahr 1997 beginnen sollte. Im Juni einigten sich der Bundesminister der Finanzen und der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank darauf, daß für das Geschäftsjahr 1997 Bewertungsspielräume, die innerhalb der geltenden Bilanzierungsvorschriften bestehen, für eine marktnähere Bewertung der Devisenreserven genutzt werden sollen. Eine damit verbundene höhere Gewinnausschüttung in unbestimmter Höhe wurde von der Bundesbank für das Jahr 1998 in Aussicht gestellt, jedoch nicht verbindlich zugesagt. Weiterhin wurde vereinbart, daß eine Änderung der Bilanzierungsvorschriften zusammen mit der Neuordnung der Kapitalstruktur der Bundesbank und weiteren notwendigen Anpassungen des Bundesbankgesetzes an den Maastrichter Vertrag durch die anstehende Novellierung des Bundesbankgesetzes geregelt werden soll.

231. Für eine Ausschüttung hätte sprechen können, daß auch Wertzuwächse von Währungsreserven eine Verzinsung der Aktiva einer Zentralbank darstellen, die zum Geldausgabegewinn zählen. Ferner hätten durch eine möglichst hohe Ausschüttung die für die Bundesbank künftig zu erwartenden nachteiligen Umverteilungseffekte durch den Verteilungsmodus der monetären Einkünfte innerhalb der Europäischen Währungsunion etwas ausgeglichen werden können (Kasten 5, Seite 144). Gegen eine hohe Ausschüttung und für die Bildung von Rücklagen bei einer Höherbewertung sprach das Vorsichtsprinzip, nach dem Vorsorge für den Fall zu treffen ist, in dem die Bewertung der Währungsreserven an den Märkten wieder unter den Bilanzansatz fällt, sollen in einem solchen Fall für die Zentralbank nicht äußerstenfalls sogar Verluste auftreten. Aus diesem Grund bilden viele Zentralbanken, die ihre Währungsreserven heute bereits marktnah bewerten, bei Auflösung stiller Reserven Neubewertungsrücklagen. Auch nach den voraussichtlich geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen des Europäischen Systems der Zentralbanken ist dies Vorschrift. Als weiterer Einwand wurde häufig die Geldmengenwirkung einer Gewinnausschüttung genannt. Wahrscheinlich ist jedoch, daß die Bundesbank die zusätzliche Schaffung von Zentralbankgeld durch eine Kürzung der laufenden Wertpapierpensionsgeschäfte kompensiert hätte, wie

Kasten 5

Zur Verteilung des Zentralbankgewinns innerhalb der Europäischen Währungsunion

Der Zentralbankgewinn entsteht dadurch, daß die Zentralbank Geld (die monetäre Basis) nur gegen die Entgegennahme von finanziellen Aktiva (insbesondere Wertpapieren) bereitstellt. Die Verzinsung dieser Aktiva stellen die Erträge der Zentralbank dar. Zieht man hiervon die Aufwendungen der Notenbank für die Geldproduktion ab (etwa für die Kosten der Bargeldproduktion oder der Bereitstellung von Zahlungsverkehrssystemen für Buchgeld), so erhält man den Notenbankgewinn.

Die Verteilung der Zentralbankgewinne in den Ländern der Europäischen Union ist bisher wie folgt geregelt. Der Gewinn aus einer zusätzlich geschaffenen Geldeinheit fällt dort an, wo diese Geldeinheit produziert wurde. Durch die Existenz verschiedener Währungen ist die Abgrenzung unproblematisch. Der Gewinn jeder Zentralbank richtet sich nach der Höhe ihrer monetären Basis. Auch bei einer durch die Europäische Zentralbank festgelegten einheitlichen Geldpolitik innerhalb der Währungsunion fallen die monetären Einkünfte jeder Zentralbank zunächst weiterhin dezentral bei den jeweiligen Zentralbanken in Abhängigkeit von der Höhe der von ihr geschaffenen monetären Euro-Basis an; für die Verteilung dieser Einkünfte sieht das dem Maastrichter Vertrag beigefügte Protokoll über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und der Europäischen Zentralbank jedoch einen anderen Modus vor. Nach Artikel 32.5 dieser Satzung werden die monetären Einkünfte der nationalen Notenbanken summiert und anschließend im Verhältnis ihrer Kapitalanteile an der Europäischen Zentralbank unter den nationalen Zentralbanken aufgeteilt. Die Kapitalanteile sind zu 50 vH nach den jeweiligen nationalen Anteilen an der Bevölkerung und am Bruttoinlandsprodukt der Teilnehmerländer festgelegt. Unter der Annahme, daß der Euro eine gleich große Verbreitung finden wird wie die nationalen Währungen, die er ersetzt, und daß sich der heutige Anteil der nationalen Zentralbanken an der gemeinschaftlichen Geldproduktion nicht verändert, ergeben sich innerhalb der Währungsunion im Vergleich zu heute für diejenigen Länder geringere Notenbankgewinne, deren gegenwärtiger Anteil an der aggregierten Geldbasis der künftigen Teilnehmerländer größer ist, als es ihren gewichteten Anteilen an der Bevölkerung und dem Bruttoinlandsprodukt dieses Länderkreises entspricht. Für Deutschland trifft dies in besonderem Ausmaß zu. Wegen der im internationalen Vergleich relativ hohen Bargeldpräferenz von Inländern, aber auch wegen der Funktion der D-Mark als internationaler Reservewährung und, in Mittel- und Osteuropa, als Parallelwährung, läge der Anteil der D-Mark an der monetären Basis in einer großen Währungsunion bei etwa 35 vH, verglichen mit Deutschlands Anteil von 22 vH an der EU-Bevölkerung und von 28 vH am Bruttoinlandsprodukt der Gemeinschaft. Das Ausmaß der Gewinneinbußen ist jedoch ex ante nicht eindeutig bestimmbar, da hierfür wesentliche Faktoren wie der Teilnehmerkreis, die künftige Entwicklung der Zahlungsgewohnheiten, die Rolle des Euro als internationale Reservewährung, die Bedeutung der Mindestreserve sowie regionale Verschiebungen innerhalb der Geldschöpfungsstruktur nicht vorhergesehen werden können. Klärungsbedürftig ist noch die Frage, ob und gegebenenfalls inwieweit für einen fünfjährigen Übergangszeitraum ein anderer als der endgültige Schlüssel für die Verteilung der monetären Einkünfte angewendet werden kann (in Anlehnung an Artikel 32.3 Satzung ESZB).

dies regelmäßig bei der Ausschüttung des regulären Bilanzgewinns an den Bund geschieht, so daß insgesamt kein zusätzliches Zentralbankgeld entstanden wäre. Ein gewichtiges Gegenargument bestand allerdings darin, daß eine schnelle Ausschüttung keinen Beitrag zur nachhaltigen Erfüllung des Defizitkriteriums des Vertrages von Maastricht leisten konnte, sondern im Gegenteil der Glaubwürdigkeit des Euro sogar Schaden zugefügt hätte. Tatsächlich wäre eine solche Maßnahme ein weiteres Beispiel für eine kurzfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahme gewesen, die künftig jedoch Belastungen der Haushaltsentwicklung zur Folge gehabt hätte. So wäre mit einer Kürzung von Wertpapierpensionsgeschäften auch eine Verringerung der zinstragenden Aktiva der Bundesbank einhergegangen, die künftig zu einem kleineren Notenbankgewinn geführt hätte.

Rahmenbedingungen für die Europäische Währungsunion weitgehend festgelegt

232. Ohne die nach dem Maastricht-Vertrag eigentlich vorgesehene Konvergenzprüfung durch den ECOFIN-Rat (Artikel 109 j Abs. 2 EGV) legte der Europäische Rat auf dem Gipfeltreffen in Dublin im Dezember 1996 fest, daß die Währungsunion nicht zum 1. Januar 1997 beginnen könne, weil für eine Mehrheit der Mitgliedsländer die Konvergenzkriterien als nicht erfüllt betrachtet wurden. Vorher hatten das Europäische Währungsinstitut und die Europäische Kommission ihre Konvergenzberichte sowie das Europäische Parlament eine Stellungnahme vorgelegt, in denen die Konvergenz ebenfalls als nicht ausreichend beurteilt worden war. Ferner einigte sich der ECOFIN-Rat auf einen Zeitplan für die Ent-

scheidung über den Kreis der Teilnehmerländer im Jahre 1998. Danach sollen die der Entscheidung zugrunde zu legenden Daten der Mitgliedsländer für das Jahr 1997 bis zum März 1998 vorliegen. Das Europäische Währungsinstitut und die Europäische Kommission sollen ihre Stellungnahmen in der zweiten Märzhälfte abgeben; das Europäische Parlament wird ebenfalls ein Votum aussprechen. Die Entscheidung des Europäischen Rates über die Teilnehmerländer soll Anfang Mai des Jahres 1998 fallen. Parallel hierzu beschloß das Europäische Währungsinstitut, den turnusmäßig im Herbst fälligen Konvergenzbericht in diesem Jahr nicht vorzulegen.

In Deutschland ist derzeit noch umstritten, welche Bedeutung den Voten von Bundestag und Bundesrat zukommt. Beide Verfassungsorgane hatten in einer gemeinsamen Entschließung zum Ratifizierungsgesetz des Maastricht-Vertrages im Dezember 1992 verlangt, daß die Stabilitätskriterien „eng und strikt" auszulegen und dauerhaft zu erfüllen seien. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist der deutsche Gesetzgeber vor dem Konvergenzbeschluß im Europäischen Rat aufgerufen, eine solche Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Unklar ist jedoch bisher, ob sich diese Beurteilung nur auf Deutschland oder auf alle EU-Mitgliedsländer beziehen solle und ob auch der Starttermin betroffen sei. Umstritten ist ferner, ob im Falle einer ablehnenden Entscheidung dies für das Votum der Bundesregierung im Europäischen Rat bindend wäre.

Auf ihrem Treffen im September dieses Jahres einigten sich die Finanzminister darauf, mit der Festlegung der Teilnehmerländer auch das Verfahren zur Ermittlung der Umstellungskurse bekanntzugeben. Hiermit sollen die Erwartungen der Finanzmarktteilnehmer gefestigt und dadurch ein reibungsloser Übergang auf den Euro ermöglicht werden (JG 96 Ziffern 366ff.). Ferner wurden auf dem Europäischen Gipfeltreffen in Amsterdam zwei Ratsverordnungen zur Rechtsstellung des Euro verabschiedet, in denen unter anderem Vorschriften zur Fortgeltung von Verträgen sowie Rundungsregeln bei der Umrechnung von den nationalen Währungen in den Euro festgelegt wurden. Auf dieser Basis unterbreitete die Bundesregierung im Herbst den Entwurf eines Euro-Einführungsgesetzes. Im Zuge der Anpassung einer Vielzahl von Bundesgesetzen an die neue Währungsverfassung soll auch das in Deutschland bestehende grundsätzliche Verbot von Wertsicherungsklauseln abgeschafft werden (§ 3 Währungsgesetz). Allerdings wird eine Nachfolgeregelung diskutiert, die eine Bindung von Geldschulden an den Preis anderer Güter oder Leistungen unter einen Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesminister für Wirtschaft stellt.

233. In den noch ausstehenden wichtigen institutionellen Fragen der Europäischen Währungsunion wurde in diesem Jahr Übereinkunft bei der Formulierung von Regeln erzielt. Nachdem noch im Dezember 1996 auf dem Europäischen Gipfeltreffen in Dublin ein Stabilitäts- und Wachstumspakt im Grundsatz vereinbart worden war, wurde dieser nach einem intensiven Verhandlungsprozeß auf dem Treffen der Finanzminister und Notenbankpräsidenten im April präzisiert und auf dem folgenden Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Amsterdam verabschiedet. Die Vereinbarung, die hinter den Vorstellungen zurückgeblieben ist, die ursprünglich der Bundesminister der Finanzen hatte und die auch vom Sachverständigenrat (JG 95 Ziffern 446ff.) unterstützt worden waren, soll die Einhaltung einer dauerhaft tragbaren Finanzlage der öffentlichen Haushalte aller Mitgliedstaaten innerhalb der Währungsunion sichern. Hierzu wurden in Amsterdam dem Vertrag zwei Verordnungen beigefügt: Die eine sieht vor, die Überwachung der Haushaltslage der Mitgliedsländer durch den ECOFIN-Rat (nach Artikel 103 Abs. 3 EGV) zu intensivieren, die andere beschreibt das Sanktionsverfahren für den Fall, daß bei einem Land ein übermäßiges Defizit festgestellt wird. Zusätzlich wurde in Amsterdam eine Erklärung unterzeichnet, in der sich die Mitgliedstaaten zu einer stabilitätsorientierten Finanzpolitik verpflichten und in der die Entscheidungsgremien des Stabilitäts- und Wachstumspaktes aufgefordert werden, die getroffenen Regelungen zu respektieren.

Wann ein Mitgliedstaat ein übermäßiges Defizit aufweist, ist nicht verbindlich festgelegt, sondern ist Gegenstand einer politischen Entscheidung, die mit qualifizierter Mehrheit im ECOFIN-Rat getroffen wird. Diesem Votum gehen nach Artikel 104 c EG-Vertrag ein Bericht der Kommission und eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses, der zu Beginn der dritten Stufe den derzeit bestehenden Währungsausschuß ablöst, voraus. Durch die Vertragszusätze wurden lediglich Richtlinien vorgegeben, an denen sich die Entscheidung des Rates zu orientieren hat. Danach soll grundsätzlich ein übermäßiges Defizit vorliegen, wenn das jeweils im März jeden Jahres veröffentlichte Budgetdefizit eines Mitgliedslandes mehr als 3 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt beträgt. Ausnahmen werden geduldet. Eine Ausnahme soll etwa dann gegeben sein, wenn das Land von einer schweren Naturkatastrophe heimgesucht wurde. Eine andere Ausnahme stellt ein besonders starker Konjunkturrückgang dar. Hier sollen die Finanzminister so entscheiden, daß bei einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts des betreffenden Landes von mehr als 2 vH im entsprechenden Jahr kein übermäßiges Defizit vorliegt; umgekehrt soll bei einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von weniger als 0,75 vH eine Überschreitung des Referenzwertes unbedingt als übermäßiges Defizit gelten. Liegt der Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität zwischen diesen beiden Werten, so steht es im Ermessen der Finanzminister, ein übermäßiges Defizit festzustellen.

Aus der Feststellung eines übermäßigen Defizits durch den ECOFIN-Rat folgt noch nicht automatisch eine Sanktion gegen das betreffende Mitgliedsland. Vielmehr hat das Land etwa ein halbes Jahr Zeit, Maßnahmen gegen das übermäßige Defizit einzuleiten. Erscheinen dem Rat gegen Ende des Jahres, in dem das Defizit festgestellt wurde, die getroffenen Maßnahmen geeignet, das Defizit künftig wieder unter die 3 vH-Marke zu drücken, bleibt das Sanktionsverfahren schwebend, bis die Haushaltszahlen des folgenden Jahres veröffentlicht werden. Liegt in diesem Jahr nach erneuter Feststellung durch den ECOFIN-Rat immer noch ein übermäßiges Defizit vor, sollen Sanktionen verhängt werden. Diese bestehen in der Zahlung einer unverzinslichen Einlage (an die Europäische Zentralbank) in Höhe von 0,2 vH des Bruttoinlandsprodukts zuzüglich 10 vH des Betrages, um den das Defizit die 3 vH-Grenze übersteigt, bis zu einer Obergrenze von 0,5 vH des Bruttoinlandsprodukts. Sobald im Folgejahr nach der Hinterlegung dieser Einlage der ECOFIN-Rat befindet, daß kein übermäßiges Defizit mehr vorliegt, wird die Einlage zurückgezahlt und das Defizitverfahren eingestellt. Ist das Defizit nach wie vor zu hoch, übersteigt es den Referenzwert also im dritten Jahr in Folge, so wird die Einlage in eine unwiderrufliche Strafe umgewandelt.

234. Ebenfalls nach einem längeren Verhandlungsprozeß wurden auf dem Gipfeltreffen in Amsterdam Regeln für die Wechselkursbeziehungen zwischen dem Euro und den Währungen jener EU-Länder beschlossen, die zunächst an der Währungsunion nicht

Tabelle 53

Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
1996	
25. November	Die italienische Lira nimmt wieder am Interventionsmechanismus des Europäischen Währungssystems teil. Der Leitkurs beträgt 1 906,48 Lire pro ECU, der bilaterale Leitkurs zur D-Mark beträgt 990 Lire/DM.
5. Dezember	Der Zentralbankrat beschließt, die Mindestreservepflicht für sogenannte echte Pensionsgeschäfte aufzuheben. Damit sind ab dem 1. Januar 1997 Verbindlichkeiten, die aus Wertpapierpensionsgeschäften mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr in börsenfähigen Wertpapieren resultieren, von der Mindestreservepflicht freigestellt.
13./14. Dezember	Die Staats- und Regierungschefs der Länder der Europäischen Union einigen sich in Dublin auf einen finanzpolitischen Stabilitätspakt. Danach soll nach dem Beginn der Währungsunion der Ministerrat bei einer Überschreitung der Defizitgrenze von 3 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt mit Mehrheit nach Artikel 104 c EG-Vertrag über Sanktionen gegen das betreffende Mitgliedsland entscheiden. Herrscht dort eine schwere Rezession, die sich in einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts um 2 vH oder mehr äußert, so sollen die Sanktionen ausgesetzt werden. Beträgt der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts lediglich 0,75 vH oder weniger, so soll der Sanktionsmechanismus in jedem Fall in Kraft gesetzt werden. Außerdem unterrichtet der Präsident des Europäischen Währungsinstituts den Europäischen Rat und die Öffentlichkeit über das Ergebnis der Auswahl der Euro-Banknoten. Weiterhin wird über die Konstruktion eines Wechselkursmechanismus zwischen dem Euro und anderen europäischen Währungen sowie über Verordnungen über die Rechtsstellung des Euro Einigung erlangt.
19. Dezember	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank erörtert die geldpolitische Strategie für die Zeit bis zum geplanten Beginn der Europäischen Währungsunion und beschließt eine zweijährige Geldmengenorientierung. Hiernach soll die Geldmenge M3 in den Jahren 1997 und 1998 jeweils um etwa 5 vH ausgedehnt werden. Darauf aufbauend wird für das Jahr 1997 ein Geldmengenkorridor von 3,5 vH bis 6,5 vH festgelegt.
1997	
10. Januar	Das Europäische Währungsinstitut veröffentlicht einen Bericht über den geldpolitischen Handlungsrahmen der künftigen Europäischen Zentralbank.
7. März	Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften stellt einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex für die Mitgliedsländer der Europäischen Union vor.
15. Mai	Der Bundesminister der Finanzen stellt dem Zentralbankrat Überlegungen für die Änderung einiger Bestimmungen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank vor. Hiernach sollen Gold- und Devisenreserven bewertet und der dadurch entstehende Gewinn abzüglich einer Rücklage teilweise noch im Jahre 1997 ausgeschüttet werden.
28. Mai	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank erklärt, daß das Konzept des Bundesfinanzministeriums zur Neubewertung der Gold- und Devisenreserven nicht den Regelungen für die Rechnungslegung innerhalb des Europäischen Systems der Zentralbanken entspricht. Der Zentralbankrat spricht sich für eine Neubewertung von Währungsreserven zum Zeitpunkt des Eintritts in die Europäische Währungsunion aus. Dabei wird auch eine geldpolitisch vertretbare Ausschüttung von Neubewertungsgewinnen in Betracht gezogen.
16./17. Juni	Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union in Amsterdam wird der Stabilitäts- und Wachstumspakt verabschiedet, ferner werden Entschließungen zu Wachstum und Beschäftigung sowie zu den Prinzipien des neuen Wechselkursmechanismus angenommen.
19. Juni	In einer gemeinsamen Erklärung zeigen sich der Bundesminister der Finanzen und der Präsident der Deutschen Bundesbank darin einig, daß neue gesetzliche Regelungen zur Rechnungslegung der Deutschen Bundesbank erst nach dem Übergang in die Währungsunion gelten sollen. Die Bundesbank kündigt an, in der Bilanz für das Geschäftsjahr 1997 Spielräume bei der Bewertung der Währungsreserven nutzen zu wollen.
1. Juli	Der Präsident der Nederlandsche Bank, Wim F. Duisenberg, löst Baron Alexandre Lamfalussy als Präsident des Europäischen Währungsinstituts ab.

noch Tabelle 53

Geldpolitisch und währungspolitisch wichtige Ereignisse

Datum	
24. Juli	Der Zentralbankrat der Deutschen Bundesbank überprüft das Geldmengenziel für das Jahr 1997 und die Geldmengenorientierung für die Jahre 1997 und 1998. Trotz unbefriedigender Fortschritte bei der Verlangsamung des Geldmengenwachstums sieht er keinen Anlaß für Änderungen.
19. September	Der Interimsausschuß des Internationalen Währungsfonds beschließt auf seiner Tagung in Hongkong eine Aufstockung der Kapitalquoten der Mitgliedsländer um 45 vH. Gleichzeitig sollen neue Sonderziehungsrechte zugeteilt werden.
9. Oktober	Der Zentralbankrat beschließt eine Erhöhung des Zinssatzes auf Wertpapierpensionsgeschäfte von 3,0 % auf 3,3 %.
28. Oktober	Der Deutsche Aktienindex (DAX) fällt um etwa 8 vH, nachdem bereits am vorhergehenden Handelstag ein Verlust von mehr als 4 vH aufgetreten war. Vorausgegangen war ein Einbruch des Dow Jones-Aktienindex an der New Yorker Börse um mehr als 550 Punkte (mehr als 7 vH), der durch eine Unterbrechung des Aktienhandels aufgehalten werden mußte. Die Turbulenzen an den Aktienbörsen hatten ihren Ausgang an der Börse in Hongkong genommen, an der es zu schweren Kurseinbrüchen gekommen war, nachdem spekulative Attacken gegen den HK-Dollar die chinesischen Behörden veranlaßt hatten, die Zinsen kräftig zu erhöhen.

teilnehmen. Es handelt sich hierbei um ein Festkurssystem in mehreren Stufen, in dem der Charakter des Euro als Ankerwährung deutlich festgelegt ist.

Ähnlich wie im Europäischen Währungssystem (EWS) sollen im neuen Währungssystem Leitkurse und Bandbreiten eingerichtet werden, bei deren Überschreitung im Prinzip Interventionen vorgesehen sind. Anders als beim EWS wird jedoch kein Währungskorb, sondern der Euro selbst im Mittelpunkt des Systems stehen, und die Bandbreiten werden im direkten Verhältnis zum Euro vereinbart. Ferner sind aus der Sicht der Ankerwährung die Interventionsverpflichtungen im geplanten Wechselkurssystem weniger bindend als im EWS, da die Europäische Zentralbank – wie auch die Zentralbanken der anderen Teilnehmerwährungen – die Möglichkeit erhalten sollen, Interventionen auszusetzen, wenn übergeordnete Ziele der europäischen Geldpolitik gefährdet sind. Hierdurch erhält die Europäische Zentralbank einen Entscheidungsspielraum bei der Frage, welche Anpassungslasten an Wechselkursungleichgewichte sie selbst übernehmen will und welcher Teil dem Teilnehmerland abverlangt werden soll. Wie im EWS werden auch im künftigen System kurzfristige Kreditfazilitäten zu Interventionszwecken zur Verfügung stehen, mit ähnlichen Rückzahlungsmodalitäten. Eine größere Flexibilität des Systems soll auch dadurch erreicht werden, daß alle beteiligten Zentralbanken und Finanzminister sowie die Kommission gegebenenfalls auf ein Realignment hinwirken können, indem sie ein vertrauliches Verfahren zur Leitkursüberprüfung in Gang setzen. Schließlich ist auch der Grad der Wechselkursfixierung flexibel gehalten: In einer ersten Stufe beträgt die normale Bandbreite +/–15 vH um den Leitkurs. Neben einer solchen vergleichsweise lockeren Anbindung an den Euro ist jedoch auch vorgesehen, daß sich ein harter Kern von Währungen mit einer geringeren Bandbreite als Vorstufe zur Aufnahme in die Währungsunion herausbildet. Auch für künftige Beitrittsländer zur Währungsunion gilt weiterhin neben den übrigen Konvergenzkriterien die Erfüllung des Wechselkurskriteriums als Voraussetzung, wobei die Einführung einer „normalen Bandbreite" von +/–15 vH im geplanten Wechselkurssystem keine Auswirkungen auf die Auslegung des Wechselkurskriteriums im Maastricht-Vertrag hat.

235. Das Europäische Währungsinstitut hat im Rahmen seiner durch Artikel 109 f Absatz 3 EG-Vertrag festgelegten Aufgaben die konzeptionellen Vorbereitungen für die operative Geldpolitik des künftigen Europäischen Systems der Zentralbanken im wesentlichen abgeschlossen. Die endgültige Ausgestaltung des durch das Europäische Währungsinstitut geschaffenen Rahmens für die Geldpolitik innerhalb der Währungsunion kann erst die Europäische Zentralbank vornehmen, die unmittelbar nach dem Beschluß über Eintritt in die dritte Stufe errichtet wird. Ungelöst blieb in diesem Jahr die Frage der Verteilung des Notenbankgewinns in der Währungsunion (Kasten 5, Seite 144).

Das in diesem Jahr weiter konkretisierte geldpolitische Instrumentarium des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) weist viele Parallelen zu den heute von der Bundesbank verwendeten Instrumenten auf. So wird der größte Teil der Zentralbankgeldmenge in der Währungsunion durch wöchentlich angebotene Wertpapierpensionsgeschäfte von vierzehntägiger Laufzeit bereitgestellt, die – dezentral über die nationalen Notenbanken – in einem sogenannten Tenderverfahren durchgeführt werden. Der hierbei zustandekommende Zinssatz wird als Leitzins ein primäres geldpolitisches Signal darstellen. Weiterhin sind regelmäßige Pensionsgeschäfte von dreimonatiger Laufzeit geplant, deren marktbestimmte Zinssätze jedoch keine geldpolitische Funktion übernehmen sollen. Ferner wird die Europäische Zentralbank, wie auch heute die Bundesbank, verschiedene Möglichkeiten zu kurzfristigen Eingriffen am Geldmarkt besitzen. Im Unterschied zur heutigen deutschen Geldpolitik wird es in der Währungsunion jedoch generell keine Rediskontfazilitäten – und damit auch keinen Diskontsatz – mehr geben; statt dessen stehen den Banken sehr kurzfristige Fazilitäten gegen die Bereitstellung von geeigneten Sicherheiten in grundsätzlich unbegrenzter Höhe zur Verfügung. Als geeignete Sicherheiten soll ein breites Spektrum finanzieller Aktiva gelten, das sich aus zwei Gruppen zusammensetzt. Eine Gruppe von Aktiva (als Kategorie-1-Sicherheiten bezeichnet) ist in allen Teilnehmerstaaten gültig

und umfaßt neben ESZB-Schuldverschreibungen marktfähige Schuldtitel, die bestimmten rechtlichen und bonitätsmäßigen Anforderungen genügen und deren Emittenten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum stammen müssen; in einer zweiten Gruppe befinden sich Aktiva (sogenannte Kategorie-2-Sicherheiten), deren Eignung zur Beschaffung von Euro-Zentralbankgeld geringfügig eingeschränkt ist und die neben marktfähigen Titeln (zum Beispiel Handelswechseln) auch nicht-marktfähige einbeziehen, deren Bonität niedriger ist. Mit dieser Regelung wurde den nach wie vor bestehenden Unterschieden der nationalen Finanzsysteme Rechnung getragen; so könnte angesichts der Bedeutung des Handelswechsels im deutschen Finanzsystem die Bundesbank die Rediskontierung von Wechseln weiter fortführen. Neu gegenüber der derzeitigen Lage in Deutschland ist eine Einlagefazilität bei den Zentralbanken. Da die Kreditinstitute hier kurzfristig überschüssige Liquidität in unbegrenzter Höhe anlegen können, wird der Einlagesatz die Untergrenze des Geldmarktzinssatzes markieren. Die Ausgestaltung eines möglichen Mindestresevesystems lehnt sich ebenfalls eng an das heute in Deutschland bestehende System an. Mindestreserven müssen demnach in Abhängigkeit von einzelnen Bilanzpositionen der einbezogenen Institute gehalten werden. Die durchschnittlich in einem Monat bei den Zentralbanken zu haltenden Reserven berechnen sich dabei generell nach den Bilanzpositionen des Vormonats, was die Einhaltung der Vorschriften erleichtert. Ob das vorbereitete System Anwendung findet und welche Bilanzpositionen mit welchen Reservesätzen belegt werden, entscheidet erst der europäische Zentralbankrat.

Die künftige geldpolitische Strategie der Europäischen Zentralbank ist allenfalls in groben Konturen sichtbar. Hier zeigen die Vorarbeiten des Europäischen Währungsinstituts, daß von möglichen geldpolitischen Konzeptionen nur eine Geldmengensteuerung oder eine direkte Inflationssteuerung in Betracht gezogen werden sollten (Ziffern 393 ff.). Die Ausarbeitung der Konzeption und damit die Markierung des geldpolitischen Kurses der Europäischen Zentralbank ist die Aufgabe der nationalen Notenbankpräsidenten und des Direktoriums der künftigen europäischen Notenbank.

V. Aus aktuellem Anlaß: Zur Entwicklung der Angebotsbedingungen seit Anfang der achtziger Jahre

236. In der öffentlichen Diskussion wird häufig die These vertreten, die durch hohe Arbeitslosigkeit und niedrige Wachstumsraten gekennzeichnete gesamtwirtschaftliche Entwicklung sei Ergebnis einer nun schon langjährig verfehlten angebotsorientierten Wirtschaftspolitik. Daraus folgen grundlegende Zweifel an der Konzeption dieser Politik, wie sie vom Sachverständigenrat für angemessen gehalten wird (Ziffern 292 ff.). Ob diese Zweifel begründet sind, bedarf der Klärung.

237. Im folgenden wollen wir der Frage nachgehen, wie sich die Angebotsbedingungen in Deutschland seit Beginn der achtziger Jahre entwickelt haben. Daran wird erkennbar, ob eine konsequent angebotsorientierte Wirtschaftspolitik betrieben wurde. Zu den Angebotsbedingungen zählt zweierlei: einerseits alles, was den individuellen Ertrag des Wirtschaftens beeinflußt und dadurch die Neigung oder die Fähigkeit zu arbeiten, zu sparen, innovativ zu sein, Risiken zu übernehmen, andererseits aber auch alles, was die Bewältigung des Strukturwandels, die Anpassung an veränderte Rahmendaten und Marktgegebenheiten mitbestimmt. Dazu gehören insbesondere Zinsen und Inflationserwartungen, Lohnhöhe und Lohnstruktur, die Steuer- und Abgabenlast, Anreizwirkungen sozialpolitischer Instrumente, die staatliche Beanspruchung der gesamtwirtschaftlichen Produktion, die Effizienz öffentlicher Leistungserstellung, die Regelung des Marktzugangs, die Sicherung hoher Wettbewerbsintensität und auch die Stärkung des Innovationspotentials einer Gesellschaft. Eine auf die Verbesserung der Angebotsbedingungen ausgerichtete Wirtschaftspolitik muß deshalb an vielen Punkten ansetzen, und sie muß dies konsistent, kohärent und stetig tun.

238. In den Zeitraum von 1980 bis 1997 fällt die deutsche Vereinigung; die Bedingungen für Wirtschaft und Wirtschaftspolitik wurden dadurch grundlegend verändert. Bei der Frage, wie sich in den vergangenen fünfzehn Jahren die Angebotsbedingungen entwickelt haben und wie die Wirtschaftspolitik agiert hat, erscheint es deshalb angemessen, die beiden Zeiträume separat zu betrachten. Dabei kann für die Jahre bis 1989 auf frühere Analysen des Sachverständigenrates zurückgegriffen werden (JG 89 Ziffern 151 ff.).

Die Jahre 1980 bis 1989: Erfolge bei der Inflationsbekämpfung und der quantitativen Konsolidierung, aber keine tiefgreifenden Strukturreformen

239. Der Beginn der achtziger Jahre war durch die Auswirkungen der zweiten Ölpreiskrise gekennzeichnet; die daraus folgenden Anpassungszwänge für die deutsche Wirtschaft trafen mit hausgemachten Stabilitätsproblemen und einer kräftigen geldpolitischen Restriktion zusammen (JG 80 Ziffern 274 ff.). Die Angebotsseite der Volkswirtschaft war trotz aller seit dem Jahre 1975 erreichten Verbesserungen nicht zuletzt wegen hoher Steuern und Abgaben, aber auch wegen der immer stärker zunehmenden Regulierungsdichte nicht flexibel genug gewesen, um die großen außenwirtschaftlichen Herausforderungen, zu denen auch eine sich verschärfende Importkonkurrenz zählte, möglichst friktionsfrei bewältigen zu können. So wurde die gesamtwirtschaftliche Entwicklung immer ungünstiger – was im Jahre 1980 als Stockung begann, führte über einen kumulativen Abschwung in die schwere Rezession des Jahres 1982; damit waren hohe Inflationsraten, ausufernde Staatsdefizite und steigende Arbeitslosigkeit verbunden. Die Stimmung in der deutschen Volkswirtschaft war durch tiefsitzenden Pessimismus gekennzeichnet.

Auch wenn die Wirtschaftspolitik in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre – trotz wieder ausgeweiteter öffentlicher Defizite nach dem Bonner Weltwirtschaftsgipfel von 1978 – die Angebotsseite stärker ins Visier genommen hatte und nach der zweiten Ölpreiskrise international die Einsicht akzeptiert war, daß für die daraus folgenden Probleme die Lösung nicht in expansiver Nachfragepolitik bestehen konnte, so wurde in den Jahren 1980 bis 1982 dennoch immer deutlicher, daß es in den zentralen Politikbereichen

einer weitergehenden Umsteuerung bedurfte (JG 80 Ziffer 297):

- Die Geldpolitik, die in den späten siebziger Jahren die Zügel hatte schleifen lassen, wie die Preissteigerungsraten auf allen Stufen zeigten, mußte den – zu spät – begonnenen Stabilitätskurs strikt fortsetzen; sie bedurfte freilich der Unterstützung durch die Finanzpolitik und die Lohnpolitik, wenn es zu wieder niedrigeren Zinsen kommen sollte.
- Die Finanzpolitik war gefordert, die in Unordnung geratenen Staatsfinanzen zu sanieren, besonders dem Anstieg des Finanzierungsdefizits entgegenzuwirken. Dabei bedurfte es einer umfassenden, vor allem auf der Ausgabenseite ansetzenden mittelfristig angelegten Konsolidierungsstrategie, die dann auch die Möglichkeit eröffnet hätte, auf der Einnahmenseite Entlastungen zu gewähren.
- Die Tarifvertragsparteien mußten, nach den Verfehlungen zu Beginn der achtziger Jahre, wieder lernen, den enger gewordenen Verteilungsspielraum zu respektieren. Für eine Korrektur des Kostenniveaus bedurfte es eines anhaltenden Kurses moderater Lohnerhöhungen.

Allerdings war dies keine besondere Situation der Bundesrepublik, auch in den anderen führenden Industrienationen gab es Anlaß, über die wirtschaftspolitische Strategie nachzudenken. Die Empfehlungen der internationalen Organisationen bezogen sich folgerichtig auf die Frage, wie ein inflationsfreier Wachstumspfad wieder erreicht werden könne, und sie plädierten für eine Strategie der Haushaltskonsolidierung, der moderaten Lohnsteigerungen und der verbesserten Flexibilität zur Anpassung an die Erfordernisse des sich beschleunigenden Strukturwandels.

240. Das Urteil über die deutsche Wirtschaftspolitik in dem Zeitraum 1980 bis 1989 ist aus Sicht der angebotspolitischen Konzeption zwiespältig, und zwar sowohl hinsichtlich des Gesamturteils als auch im Hinblick auf die einzelnen Politikbereiche.

- Die Geldpolitik hatte von 1980 bis 1985 die Sicherung des Binnenwertes der D-Mark in das Zentrum ihrer Bemühungen gerückt, währungspolitische Rücksichten waren dabei nicht hinderlich. Die Erfolge an der Inflationsfront blieben nicht aus, die Teuerungsrate auf der Verbraucherstufe ging von ihrem Höchststand im Oktober 1981 mit 7,5 vH kontinuierlich zurück und erreichte im Jahresdurchschnitt 1986 den Wert von –0,2 vH; allerdings wirkte sich jeweils – erst belastend, dann begünstigend – die internationale Energiepreisentwicklung aus. Ab Mitte des Jahres 1985, gedrängt durch den dramatisch tiefen Fall des US-Dollar und die dadurch ausgelösten Sorgen um die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft, wurde die Geldpolitik deutlich expansiv; es kam in den Jahren 1986 bis 1988 zu starken Überschreitungen der Geldmengenziele. Erst ab Mitte des Jahres 1988 verlangsamte die Bundesbank die monetäre Expansion wieder, die kurzfristigen Zinsen stiegen bis Jahresende 1989 um rund vier Prozentpunkte; auch die langfristigen Zinsen erhöhten sich in der Folge stark. Der zweimalige Wechsel zwischen Binnenwertorientierung und Außenwertorientierung stand nicht in Einklang mit der Forderung nach einer Verstetigung der Geldpolitik.
- Die Umorientierung der Finanzpolitik auf eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte hatte bereits in den Jahren 1981 und 1982 eingesetzt, als vor allem mit der „Operation '82" massive Einschnitte in die Ausgabenstrukturen beschlossen worden waren. Der Umfang der Ausgabenkürzungen erreichte – bezogen auf das ursprüngliche Haushaltssoll – im Jahre 1982 bereits über 10 vH und lag damit nur unwesentlich unter den entsprechenden Werten für die folgenden Jahre. So war die Finanzpolitik erfolgreich bei der quantitativen Konsolidierung; das strukturelle Defizit ging bereits im Jahre 1982 erstmals zurück und konnte bis zum Jahre 1989 vollständig abgebaut werden, die Staatsquote wurde um 4,3 Prozentpunkte auf 45,8 vH reduziert. Dies wurde durch beträchtliche Gewinnabführungen der Deutschen Bundesbank spürbar erleichtert. Eine qualitative Konsolidierung, die den quantitativen Konsolidierungserfolg erst nachhaltig macht, blieb hingegen weit hinter dem Wünschbaren und dem Möglichen zurück: Die Investitionsquote in den öffentlichen Haushalten fiel drastisch, die Subventionsquote erhöhte sich, die Zinslastquote stieg zunächst sprunghaft an und verharrte dann auf einem hohen Niveau. Trotz der zwei Stufen bei der Reform der Einkommensteuer in den Jahren 1986 und 1988 konnte die Abgabenquote nur geringfügig vermindert werden; die Konsolidierungserfolge reichten nicht aus, bei der Steuerlast zu einer deutlicheren Umkehr zu gelangen, um den Anstieg der Sozialabgaben überkompensieren zu können; die Steuer- und Abgabenquote verringerte sich nur geringfügig.
- Im Bereich der Sozialversicherung, in der wiederholt Fehlentwicklungen auftraten, wurden keine grundlegenden Reformen durchgeführt; alle Bemühungen waren im Ergebnis nur ein Kurieren am Symptom, wie der jeweils unausweichlich nachfolgende Handlungsbedarf belegte. Die Sozialleistungen wurden nicht systematisch durchforstet, es kam hier – wie mit der Wiedereinführung des Kindergeldes für Jugendliche ohne Ausbildungs- oder Arbeitsplatz bis zum 21. Lebensjahr (1984), der Umstellung des Mutterschaftsurlaubsgeldes auf Erziehungsgeld (1985, 1989), der Verlängerung der Höchstdauer des Bezuges von Arbeitslosengeld (1986, 1987) – zu Ausweitungen; auch eine Rückbesinnung auf den Subsidiaritätsgedanken läßt sich nicht feststellen. Mit dem Gesetz zur Einführung eines Vorruhestandsgeldes zum Jahresbeginn 1984 wurden für Arbeitgeber und Arbeitnehmer Fehlanreize gesetzt, betriebliche Probleme zulasten der Sozialversicherung, statt durch innovative Konzepte zu lösen.
- Die Lohnpolitik war insoweit positiv zu beurteilen, als der Anstieg der realen Arbeitskosten von

1982 bis 1989 stärker mit dem beschäftigungsneutralen Produktivitätsfortschritt in Einklang stand als in früheren Aufschwungsphasen. Gleichwohl blieb die Lohnmäßigung hinter dem zurück, was zu einer kräftigen Reduktion der Arbeitslosigkeit erforderlich gewesen wäre; hinderlich war dafür die mit Vehemenz von den Gewerkschaften verfolgte Strategie, die Arbeitszeit möglichst bei vollem Lohnausgleich zu verkürzen. Was eindeutig nicht gelang, war, die Differenzierung der Lohnstruktur voranzutreiben, im Gegenteil: Die Politik der Sockelbetragsanhebung für untere Lohngruppen wurde fortgesetzt; der steigende Anteil von Langzeitarbeitslosen an den gesamten Arbeitslosen kann auch darauf zurückgeführt werden, er lag im Jahre 1982 noch bei rund 18 vH und stieg bis zum Ende der achtziger Jahre auf ein Drittel. So wurden die strukturellen Probleme des Arbeitsmarktes einer Lösung nicht näher gebracht, wenngleich insgesamt die Erwerbstätigkeit von 1983 bis Ende 1989 um rund 1,5 Millionen Personen erhöht werden konnte.

- Mit der Vorlage eines „Gesamtkonzepts für die Privatisierungs- und Beteiligungspolitik des Bundes" im März 1985 wurde erstmals für die Privatisierungspolitik ein mittelfristiges Konzept vorgelegt, das bis zum Ende des Jahrzehnts in beachtlichem Umfang realisiert wurde. So zog sich der Bund vollständig aus verschiedenen Industriekonzernen zurück (VEBA AG (1983/87), VIAG AG (1986/88), Volkswagen AG (1986/88), Salzgitter AG (1989)) oder verminderte seine Beteiligungen; die gesamten Privatisierungserlöse von über 9 Mrd DM wurden zu zwei Dritteln für die laufende Finanzierung des Bundeshaushalts verwendet und zu einem Drittel für die Ausstattung von Stiftungen (Volkswagen-Stiftung, Deutsche Bundesstiftung Umwelt); eine Tilgung von Altschulden – wie sie angemessen gewesen wäre – fand indes nicht statt.

- Im Bereich der Deregulierung hinkte die Bundesrepublik weit hinter den Handlungen in den Vereinigten Staaten und anderen Industrieländern her. Initiativen, zumindest am Arbeitsmarkt die Regulierungen etwas zurückzunehmen, beschränkten sich auf das Beschäftigungsförderungsgesetz von 1985, das vor allem den Abschluß befristeter Arbeitsverträge erleichterte; die Gültigkeit dieses Gesetzes war allerdings zunächst auf fünf Jahre befristet. Weitere Deregulierungen in der Volkswirtschaft wurden zurückgestellt, bis die von der Bundesregierung im Jahre 1988 eingesetzte „Unabhängige Expertenkommission zum Abbau marktwidriger Regulierungen" konkrete Vorschläge unterbreitete.

241. Wichtige Angebotsbedingungen haben sich in den achtziger Jahren spürbar verbessert; dies gilt insbesondere für das Preisniveau, für die Zinsen, aber auch für die Kostenbelastung durch die Lohnpolitik. Dagegen hat sich die Abgabenlast, also die vom Staat zu verantwortende Kostenbelastung, trotz deutlicher Konsolidierungserfolge kaum vermindert. Allerdings hat die Rückführung der Staatsquote verbunden mit verstärkter Privatisierung den Spielraum für privates Engagement vergrößert, wenn es auch zu einer Verringerung der Regulierungsdichte nicht kam. Wie nachhaltig diese Verbesserungen waren, darauf stand der Test zum Ende des Jahrzehnts freilich noch aus; die Tatsache, daß strukturelle Veränderungen – sei es auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte, sei es in der Sozialversicherung, sei es in der Arbeitsmarktordnung – im wesentlichen unterblieben waren, ließ zur Vorsicht mahnen (JG 89 Ziffern 268 ff.).

Die erreichte Verbesserung der Angebotsbedingungen war zusammen mit einem verhaltenen Nachfragezuwachs eine wichtige Voraussetzung für die stetige und spannungsfreie Aufwärtsbewegung der Jahre von 1983 bis 1989. Allerdings war dies zu Beginn der Entwicklung keineswegs ausgemacht, Skepsis über die mittelfristigen Aussichten blieb auch nach Überwindung der Rezession von 1982 noch lange Zeit vorherrschend. Angesichts der in den ersten Jahren moderaten Zuwächse bei der gesamtwirtschaftlichen Produktion und des mehrfachen Wechsels der konjunkturellen Auftriebskräfte war dies verständlich. Zu einem sich selbst verstärkenden, in der Breite der wirtschaftlichen Aktivität begründeten und deshalb dynamischen Aufschwung wurde die Aufwärtsbewegung erst seit dem Jahre 1988. Damit erhöhte sich spürbar die Bereitschaft der Investoren, verstärkt auf eine Fortsetzung der expandierenden Nachfrage zu setzen und sich in entsprechendem Umfang für künftige Produktion zu entscheiden. Daß erst zum Ende des Jahrzehnts der zu seinem Beginn durch weltwirtschaftliche Vorgänge, vor allem aber durch wirtschaftspolitische Fehlentwicklungen verursachte Pessimismus der Privaten vollends überwunden wurde, macht deutlich, daß die Verbesserung der Angebotsbedingungen einen langen Atem benötigt. Tiefsitzende Vertrauensschäden lassen sich nicht auf die Schnelle beheben, wirtschaftliche Verhaltensweisen ändern sich nur allmählich.

Die Jahre 1990 bis 1997:
In zentralen Bereichen der Wirtschaftspolitik ohne verläßliche Orientierung

242. Die deutsche Vereinigung stellt für den betrachteten Zeitraum eine tiefgreifende Zäsur dar. Die Verbesserung der Angebotsbedingungen, die in den achtziger Jahren – mit allen Einschränkungen und aller Kritik – erreicht worden war, wurde danach nicht mehr konsequent vorangetrieben. Entscheidend war die Vernachlässigung der Tatsache, daß durch die Vereinigung auch in den alten Bundesländern ein Umdenken gefordert war (JG 91 Ziffer 259). Vor allem in der Finanzpolitik und in der Lohnpolitik wurde dies verdrängt, statt dessen prägten Illusionen die Einschätzung der auf sie mit der Vereinigung zukommenden Aufgaben; dies hat zu Fehlentwicklungen geführt. Dabei wirkte sich freilich in beiden Bereichen auch aus, daß die Erfolge der achtziger Jahre ohne Strukturveränderungen erzielt worden waren; die Ausgangsbedingungen für die Bewältigung der deutschen Einheit waren deutlich schlechter als es

die gesamtwirtschaftlichen Indikatoren anzeigten. Angesichts der niedrigen Defizitquote des Jahres 1989 und positiver Wachstumserwartungen wurden die Möglichkeiten überschätzt, die finanziellen Belastungen aus der Vereinigung mit den vorhandenen budgetären Strukturen bewältigen zu können. Das unveränderte Lohnverhandlungssystem der alten Bundesrepublik erwies sich als wenig tauglich für die Bedingungen der Transformationswirtschaft; die vorhandenen Vorteile bei den Lohnkosten in Ostdeutschland wurden durch eine forcierte Lohnangleichung an westdeutsches Niveau rasch eliminiert, mit der Folge, daß der ansonsten resultierende Anpassungsdruck für die Lohnpolitik in Westdeutschland gering blieb, die Beschäftigungslage im Osten sich aber dramatisch verschlechterte.

243. Das Jahr 1990 stellt auch deshalb eine Zäsur dar, weil zugleich der Öffnungsprozeß der früheren Zentralverwaltungswirtschaften in Mittel- und Osteuropa begann. Dadurch hat sich die Wettbewerbssituation der deutschen Volkswirtschaft auf mittlere Sicht verändert (JG 94 Ziffern 372ff.). Es war somit nicht nur die Aufgabe zu bewältigen, die ostdeutsche Wirtschaft in marktwirtschaftliche Strukturen zu überführen und diese mit den westdeutschen zusammenzuführen, sondern auch den veränderten Bedingungen des Standortwettbewerbs Rechnung zu tragen; insbesondere die Lohnpolitik ist dadurch zusätzlich unter Druck geraten.

244. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Westdeutschland seit Beginn der neunziger Jahre war zunächst geprägt durch den Vereinigungsboom, der – annähernd – zu einer Vollauslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials führte und einen beachtlichen Beschäftigungsgewinn mit sich brachte. Diese Expansion fand zum Jahreswechsel 1992/93 mit der über den Exporteinbruch ausgelösten Rezession abrupt ihr Ende. Damit kamen die strukturellen Probleme der deutschen Volkswirtschaft und ihres Ordnungsrahmens ans Tageslicht; diese sind bislang, wenn überhaupt, so nur teilweise und mitunter sehr unvollkommen behoben worden. Während die Unternehmen viel getan haben, um ihre Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext wieder deutlich zu verbessern, blieb die Wirtschaftspolitik hinter dem Notwendigen weit zurück. Wachstumsschwäche und massiv rückläufige Beschäftigung kennzeichnen bis heute das Bild der deutschen Volkswirtschaft, hier liegen die gravierenden Zielverfehlungen (Schaubild 29).

- Während in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential jahresdurchschnittlich mit knapp 3 vH ausgeweitet wurde, expandierte es zu Beginn der neunziger Jahre infolge des durch die deutsche Vereinigung mitgetriebenen Investitionsbooms zunächst mit rund 3½ vH; seit dem Jahre 1995 beträgt die Zuwachsrate nur noch gut 1½ vH. Die abgeschwächte Wachstumsdynamik ist insoweit beunruhigend, als die dahinter stehende Investitionsschwäche stark durch ungünstige Bedingungen geprägt war, die vor allem von Seiten des Staates und der Lohnpolitik gesetzt wurden (JG 96 Ziffern 55ff.). Bedenklich ist auch, daß es infolge der Wachstumsschwäche nicht zu einem Ausgleich zwischen den Produktionsplänen und den Beschäftigungswünschen kommen konnte.

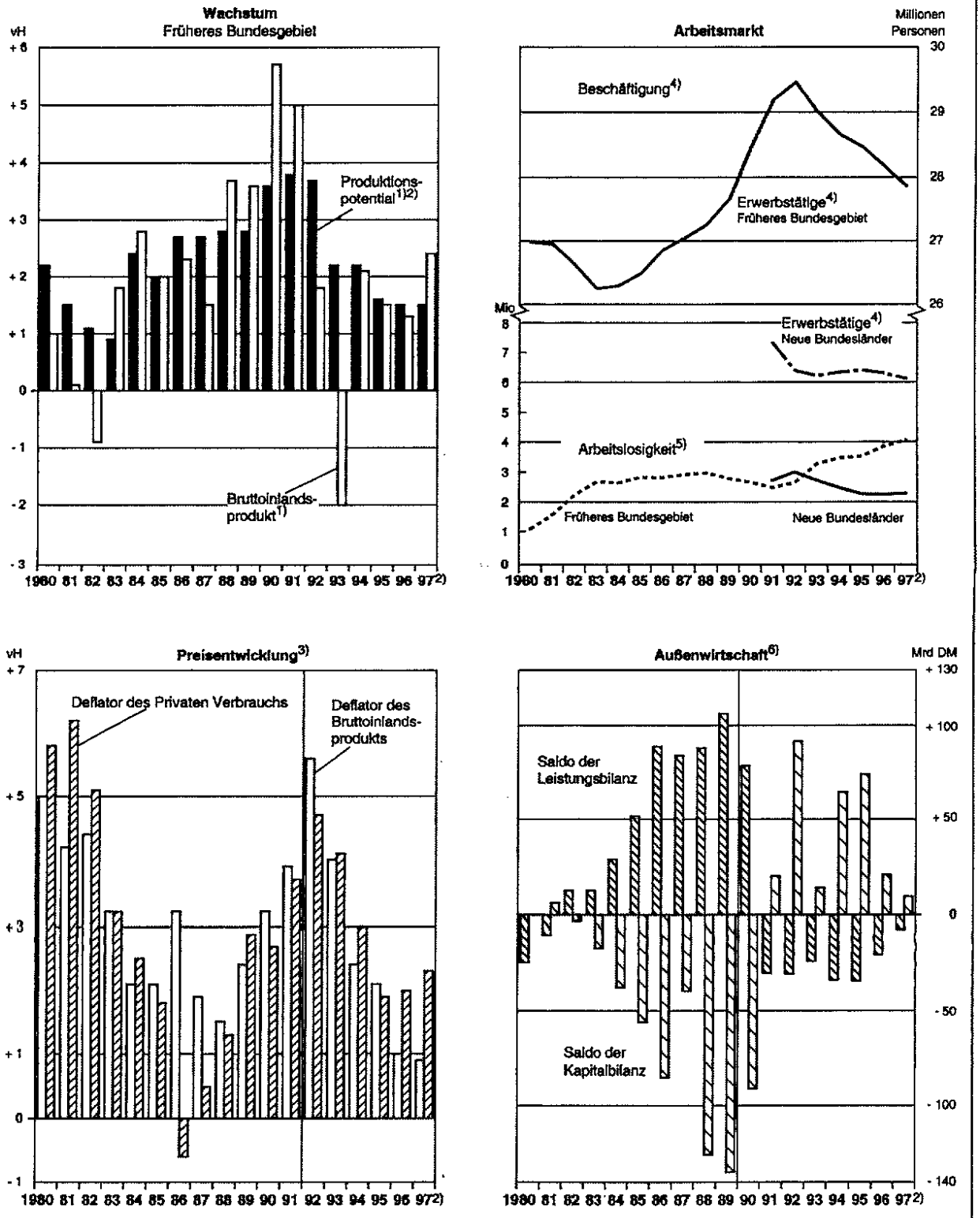
- Die Entwicklung am Arbeitsmarkt, die in den Jahren 1990 bis 1992 durch einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um fast 1,8 Millionen Personen gekennzeichnet war, hat sich seit der Rezession 1993 nicht wieder zum Besseren gewendet; dies ist im Zyklenvergleich außerordentlich untypisch. Allein in Westdeutschland sind seit dem Jahre 1992 über 1,5 Millionen Arbeitsplätze weggefallen. Dabei war nicht nur der Rückgang der Erwerbstätigkeit bei den traditionell im Strukturwandel verlierenden Warenproduzenten anhaltender und stärker als zuvor, sondern der Anstieg der Erwerbstätigkeit bei den üblicherweise gewinnenden Dienstleistungsproduzenten auch schwächer. Die Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit lag im Jahre 1997 bei 16 vH. Einen hohen Beschäftigungsstand – wie ihn das Sachverständigenratsgesetz und das Stabilitäts- und Wachstumsgesetz als Zielgröße der Wirtschaftspolitik nennen – wiederzugewinnen, scheint auf absehbare Zeit kaum möglich unter den Bedingungen, wie sie für den Arbeitsmarkt durch alle Bereiche der Wirtschaftspolitik, die Lohnpolitik eingeschlossen, gesetzt werden.

- Bei der Preisniveauentwicklung zeigt sich in den neunziger Jahren ein ähnliches Bild wie in den achtziger Jahren: So standen am Beginn jeweils hohe Inflationsraten – in der ersten Dekade durch die Rohölpreisentwicklung getrieben, in der zweiten durch die Expansion der staatlichen und der privaten Nachfrage im Zuge der Vereinigung –, die durch ein energisches Gegensteuern der Bundesbank in den jeweils folgenden Jahren so weit reduziert werden konnten, daß in der Öffentlichkeit die Frage diskutiert wurde, ob das Inflationsphänomen endgültig besiegt worden sei. Der Deflator des Bruttoinlandsprodukts erreichte in den Jahren 1988 mit 1,5 vH und 1997 mit knapp 1 vH historische Tiefststände. Wie aber die Erfahrung zeigt, darf die Geldpolitik auch in Zeiten geringer Inflation den Stabilitätsauftrag nicht aus den Augen verlieren.

- In der Veränderung der außenwirtschaftlichen Position der Bundesrepublik zeigt sich sehr deutlich der Einfluß der deutschen Vereinigung: Nach der Überwindung der ölpreisbedingten Defizite in der Leistungsbilanz war beginnend mit dem Jahre 1982 ein zunehmend größer werdender Überschuß zu verzeichnen, der im Jahre 1989 mit gut 106 Mrd DM, bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt 4,8 vH, seinen höchsten Wert erreichte. Insbesondere infolge der Liberalisierung des Kapitalverkehrs gewann die Kapitalbilanz in den achtziger Jahren deutlich an Bedeutung; die Netto-Kapitalexporte erhöhten sich – infolge mitunter hoher Kreditvergabe der Banken an das Ausland und steigender deutscher Direktinvestitionen – beachtlich, im Jahre 1989 auf rund 134 Mrd DM, bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt 6 vH. Mit

Schaubild 29

ZUR MITTELFRISTIGEN WIRTSCHAFTSENTWICKLUNG 1980 BIS 1997



1) In Preisen von 1991.- 2) Eigene Schätzung.- 3) Ab 1992 Deutschland.- 4) Inlandskonzept.- 5) Registrierte und verdeckt Arbeitslose. Verdeckt Arbeitslose: Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Vollzeitteilnehmer an FuU-Maßnahmen, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld und ab 1965 die 60 bis unter 65-jährigen Rentenempfänger wegen Arbeitslosigkeit (eigene Berechnung). Quelle: BA.- 6) Ab Juli 1990 Deutschland. Quelle: Deutsche Bundesbank.

SR 97 - 10 - 0623

der deutschen Vereinigung stieg der Kapitalbedarf der Bundesrepublik sprunghaft an, vor allem die zur Bewältigung der in Ostdeutschland bestehenden Aufgaben vom Staat entfaltete hohe Kreditnachfrage war dabei bedeutsam; die Kapitalbilanz ist seit dem Jahre 1991 im Überschuß, die Leistungsbilanz im Defizit, wenngleich zuletzt nur noch in geringem Umfang.

245. Die Wirtschaftspolitik unterlag zu Beginn der neunziger Jahre einer zweifachen Fehleinschätzung: Einerseits herrschte die Erwartung, die deutsche Vereinigung ließe sich wirtschaftlich einigermaßen reibungslos unter den Bedingungen der früheren Bundesrepublik bewältigen und eine grundsätzliche Revision der bestehenden Regelwerke in den Bereichen Besteuerung, staatliche Leistungserstellung, föderaler Finanzausgleich, soziale Sicherung, Arbeitsmarkt und Tarifverhandlungssystem sei nicht gefordert, zumindest nicht bald und nicht grundlegend. Andererseits täuschten die quantitativen Erfolge der achtziger Jahre bei der Rückführung der staatlichen Kreditaufnahme und der Verringerung der Arbeitslosigkeit gemeinsam mit den durch den Vereinigungsboom ausgelösten Entwicklungen bei den Steuereinnahmen und auf dem Arbeitsmarkt über die tatsächliche Problemlage hinweg. Diese Fehleinschätzungen haben dazu geführt, daß notwendige Anpassungen hinausgezögert oder gar verhindert wurden.

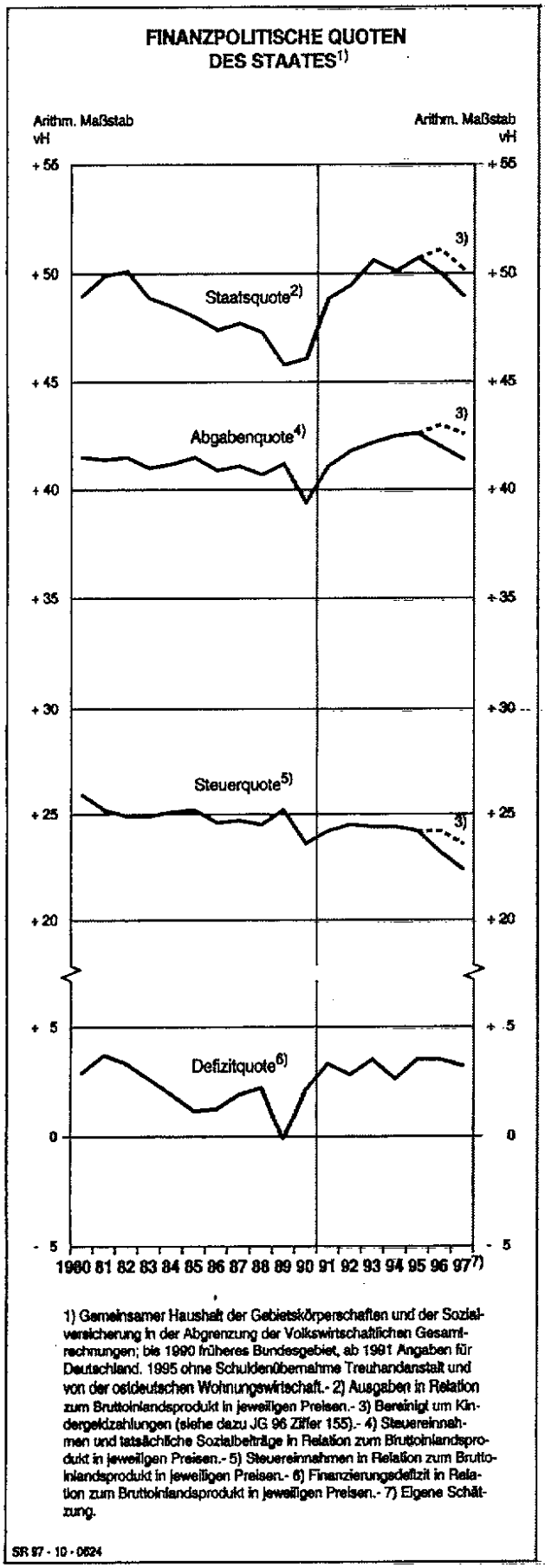
246. Beschwerend war für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht nur, daß es in der Finanzpolitik und der Lohnpolitik zu gravierenden Fehlentscheidungen kam, sondern auch, daß die Geldpolitik den inflatorischen Impulsen aus der kreditfinanzierten Nachfrageexpansion in den ersten Jahren nach der Vereinigung massiv zinspolitisch entgegentreten mußte, was sich zeitgleich mit dem deutlichen Rückgang der Exporte in der ersten Jahreshälfte 1993 auswirkte. Mit der Rezession und mehr noch infolge der unerwarteten konjunkturellen Erholung im Jahre 1994 verlor die Wirtschaftspolitik ihre mittelfristige Orientierung. Im Ergebnis haben sich die finanzpolitischen und die lohnpolitischen Angebotsbedingungen verschlechtert, und zwar so weit, daß über die Anpassungsreaktionen der wirtschaftlichen Akteure die Funktionsfähigkeit der entsprechenden Systeme – insbesondere der Besteuerung und der Tariflohnfindung – bedroht ist. Während die Tarifvertragsparteien vor diesem Hintergrund zuletzt wieder zu einem moderaten Kurs gefunden haben, ist die Finanzpolitik immer noch ohne klare Linie (Ziffern 184 ff.).

Wenn auch in zentralen Bereichen mehr Schatten als Licht die Wirtschaftspolitik seit Beginn der neunziger Jahre kennzeichnet, so ist es im Detail gleichwohl – wie in den achtziger Jahren – ein differenziertes Bild:

- Die Finanzpolitik begann die neunziger Jahre zum einen mit der dritten Stufe der Einkommensteuerreform – so waren Steuerausfälle in Höhe von etwa 35 Mrd DM zu verkraften – und zum anderen mit umfangreichen Hilfsmaßnahmen für die damalige DDR – so waren im Jahre 1990 im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und dem Einigungsvertrag drei Nachtragshaushalte erforderlich (JG 90 Tabelle 38). Das strukturelle Defizit, das im Jahre 1989 bei Null lag, erreichte infolgedessen im Jahre 1990 über 75 Mrd DM oder 3,1 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt. War diese Entwicklung kurzfristig nicht zu vermeiden, weil erst Klarheit über die Anforderungen aus der deutschen Vereinigung gewonnen werden mußte, so hätte doch in den nachfolgenden Jahren durch die Entwicklung einer Strategie der qualitativen Konsolidierung sukzessive der finanzpolitische Handlungsspielraum zurückgewonnen werden müssen. Kennzeichnend war aber über all die Jahre nicht das Bemühen, für die Staatstätigkeit die Prioritäten neu zu setzen und dadurch über die Ausgabenseite Freiraum zu schaffen, sondern – beginnend mit dem Steueränderungsgesetz 1991 – die Steuereinnahmen zu erhöhen (JG 95 Tabelle 48). Im Ergebnis wurde dadurch der Druck von der Ausgabenseite immer nur vorübergehend genommen. Gleichzeitig aber wurde das Steuerrecht und die Steuersystematik in Unordnung gebracht; daß sich trotz massiver Steuererhöhungen die volkswirtschaftliche Steuerquote leicht rückläufig entwickelte, liegt auch darin begründet (Kasten 4, Seiten 116 ff.). So ist es bislang nicht gelungen, die Staatsquote und die Abgabenquote wieder spürbar zu verringern, und die Defizitquote hat sich ohne große Schwankungen auf hohem Niveau gehalten (Schaubild 30, Seite 154).

- Im Bereich der Sozialversicherung schien die Ausgangslage für die neunziger Jahre nach den vorangegangenen Reformen vergleichsweise günstig zu sein. Doch auch hier währte die Illusion – angesichts der im Trend unverändert steigenden Beitragsbelastung – nicht allzu lange: Schon im Jahre 1992 mußte – nach dem Gesundheitsreformgesetz 1989 – erneut ein Reformgesetz für die Gesetzliche Krankenversicherung verabschiedet werden (JG 92 Ziffern 202 ff. und 377 ff.). Ebenso wurde im Bereich der Altersvorsorge alsbald deutlich, daß auch das im Jahre 1989 verabschiedete Rentenreformgesetz 1992 (JG 91 Ziffer 205) mit seinen durchaus positiv zu bewertenden Änderungen – insbesondere der Übergang zur Nettolohnbezogenheit der Rentenanpassung – den grundlegenden Schwierigkeiten des Umlageverfahrens bei schrumpfender Bevölkerung und hoher Arbeitslosigkeit nicht die Schärfe nehmen konnte. Bei allen Bemühungen blieb es immer dabei, die bestehenden, historisch begründeten Systeme anzupassen; auch bei der Übertragung der Sozialversicherung auf die neuen Bundesländer blieben die bestehenden Regelungen im wesentlichen unverändert. Die Möglichkeit eines Systemwechsels – wie sie der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1996/97 (Fünftes Kapitel) zur Diskussion gestellt hat – wurde bislang nicht ernsthaft erwogen. Aus dem Teufelskreis von Finanzierungsproblemen der Sozialversicherung infolge demographischer Probleme und hoher Arbeitslosigkeit, steigenden Beitragssätzen und wiederum steigender Arbeitslosigkeit läßt sich ein Ausweg nur finden, indem konsequent die Sozialversicherung

Schaubild 30



1) Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Angaben für Deutschland. 1995 ohne Schuldenübernahme Treuhandanstalt und von der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.- 2) Ausgaben in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.- 3) Bereinigt um Kindergeldzahlungen (siehe dazu JG 96 Ziffer 155).- 4) Steuereinnahmen und tatsächliche Sozialbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.- 5) Steuereinnahmen in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.- 6) Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.- 7) Eigene Schätzung.

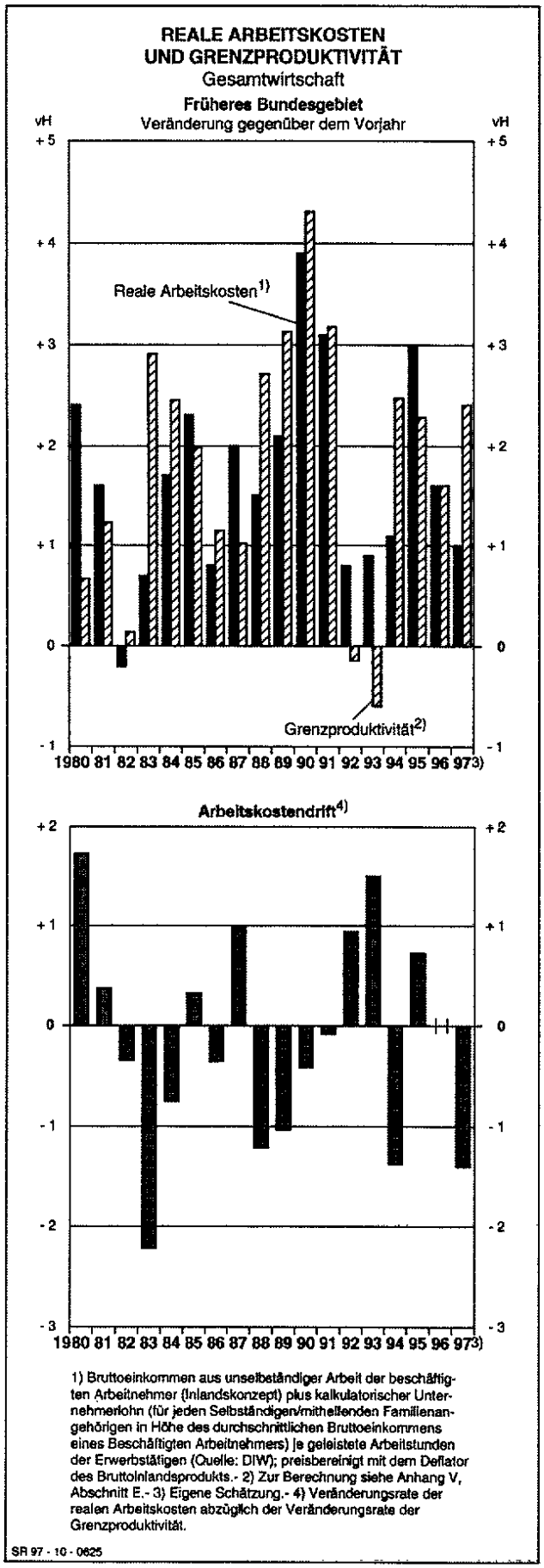
SR 97 - 10 - 0624

vom Arbeitsvertrag entkoppelt wird. Statt dahin gehend die Perspektive zu eröffnen, hat die Politik durch die Einführung einer umlagefinanzierten Pflegeversicherung mit am Bruttolohn ansetzender Beitragspflicht genau das Gegenteil getan (JG 91 Ziffern 357 ff.; SG 94).

– In der Lohnpolitik verleitete der Beschäftigungsgewinn, wie er in den Jahren 1990 bis 1992 verzeichnet wurde, zu einem expansiven Kurs; so waren die Tarifverdienste auf Stundenbasis im früheren Bundesgebiet zu Beginn der neunziger Jahre um jahresdurchschnittlich fast 6 vH angestiegen; dabei ist zu berücksichtigen, daß die Sozialbeiträge jahresdurchschnittlich um 1,7 vH erhöht worden waren. Der durch die Entwicklung der Grenzproduktivität der Arbeit für eine Beschäftigungssicherung gegebene Lohnerhöhungsspielraum wurde in der Gesamtwirtschaft durch die Erhöhung der realen Arbeitskosten mitunter massiv überschritten (Schaubild 31). Erst in diesem Jahr sind die realen Arbeitskosten wieder deutlich geringer angestiegen als die Grenzproduktivität. Die Entwicklung der frühen neunziger Jahre und wieder im Jahre 1995, aber auch die Tarifabschlüsse für die neuen Bundesländer haben nicht nur zu immer deutlicher werdender Kritik am System der kollektiven Lohnfindung geführt. Immer stärker wird versucht, sich diesem System zu entziehen, sei es über den Austritt aus den Verbänden oder durch individuelle Lösungen auf betrieblicher Ebene (Tabelle 61, Seiten 204 ff.). In jüngster Zeit haben sich die Tarifvertragsparteien dieser Entwicklung immer weniger entgegengestellt und zunehmend versucht, durch die Öffnung ihrer Verträge den betrieblichen Problemen Rechnung zu tragen.

– Mit der deutschen Vereinigung stellte sich der Bundesbank zunächst die Aufgabe, eine angemessene Liquiditätsversorgung in der damaligen DDR zu gewährleisten. Sodann sah sich die Geldpolitik einerseits durch die hohe staatliche Kreditaufnahme für die Finanzierung der Ausgaben in Ostdeutschland und andererseits durch die Turbulenzen im Europäischen Währungssystem (EWS) herausgefordert. Die Notenbankzinsen wurden beginnend im Jahre 1991 bis zur Jahresmitte 1992 kräftig heraufgesetzt; auf diese Weise wollte die Deutsche Bundesbank den beschleunigten Preisauftrieb bekämpfen, was ihr auch gelang. Damit begann allerdings eine Phase, in der sich die Bundesbank unterschiedlichen binnenwirtschaftlichen und außenwirtschaftlichen Anforderungen gegenübersah. In den europäischen Partnerländern sank die Bereitschaft, die mit Blick auf die Finanzierung des Vereinigungsprozesses hohen Zinsen hinzunehmen; Turbulenzen im EWS führten im August 1993 zu einer drastischen Ausweitung der Wechselkursbänder. Die Orientierung der Geldmengenpolitik an der Potentialentwicklung gelang in diesen Jahren nicht, auch aufgrund einer unstetigeren Geldnachfrage (JG 94 Ziffern 335 ff.). Konzeptionell agierte die Bundesbank zunehmend freier, die Geldmengensteuerung wurde durch andere Orientierungsgrößen ergänzt; dies konnte sie sich angesichts ihrer Reputation allerdings auch lei-

Schaubild 31



1) Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit der beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept) plus kalkulatorischer Unternehmerlohn (für jeden Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in Höhe des durchschnittlichen Bruttoeinkommens eines Beschäftigten Arbeitnehmers) je geleistete Arbeitsstunden der Erwerbstätigen (Quelle: DIW); preisbereinigt mit dem Deflator des Bruttoinlandsprodukts. - 2) Zur Berechnung siehe Anhang V, Abschnitt E. - 3) Eigene Schätzung. - 4) Veränderungsrate der realen Arbeitskosten abzüglich der Veränderungsrate der Grenzproduktivität.

SR 97 - 10 - 0625

sten, ihre Entschlossenheit, die Geldwertstabilität dauerhaft zurückzugewinnen, wurde an den Märkten nicht angezweifelt.

- Fortgesetzt, und zwar forciert, wurde die im Jahre 1985 eingeleitete Privatisierungspolitik in Westdeutschland. Zu den herausragenden Ergebnissen zählen die Privatisierung – beziehungsweise deren Vorbereitung – der Bundespost und der Bundesbahn; auch wenn hier noch wichtige Schritte ausstehen, so ist doch mit der Umwandlung der staatlichen Sondervermögen in Unternehmen eine wichtige Voraussetzung für ein effizientes und modernes Infrastrukturangebot erfüllt worden. Mittlerweile wird die Privatisierung beim Bund und den westdeutschen Ländern aber weniger aus ordnungspolitischen Erwägungen, denn aufgrund von fiskalischen Zwängen betrieben. Dies führt mitunter zu Scheinprivatisierungen – wie beim Zwischenparken staatlichen Aktienbesitzes bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau – oder auch dazu, daß zuvor gefundene Regeln ihre Glaubwürdigkeit verlieren (Kasten 6, Seiten 191 f.). Auch eine Politik der Privatisierung bedarf der mittelfristigen Orientierung.

  In den neuen Bundesländern stellte sich eine Privatisierungsaufgabe ganz anderer Qualität; die zu deren Bewältigung noch von der DDR geschaffene Treuhandanstalt konnte bis zum Jahresende 1994 im wesentlichen ihre Aufgaben erfolgreich beenden. Die Treuhandanstalt hat sich weitgehend konsequent an dem auch vom Sachverständigenrat vertretenen Grundsatz orientiert, daß Privatisierung der beste Weg zur Sanierung ist (JG 90 Ziffern 516 f.; JG 91 Ziffern 485 ff.).

- Bei der Deregulierung ist in den neunziger Jahren mehr geschehen als zuvor. Große Schritte sind gemacht worden beim privaten Versicherungsgewerbe, im Luftlinienverkehr und in der Telekommunikation. Zumeist war eine Deregulierung aber erst möglich, nachdem auf europäischer Ebene im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarktprogramms entsprechende Beschlüsse gefaßt worden waren. In anderen wichtigen Wirtschaftsbereichen (zum Beispiel Energiewirtschaft, Handwerk) stößt eine durchgreifende Deregulierung nach wie vor auf große Widerstände, hier bedarf es noch energischer Anstrengungen der Wirtschaftspolitik.

247. Nimmt man alles zusammen, dann ist das Ergebnis sehr uneinheitlich. Dies gilt – freilich mit unterschiedlichen Schwerpunkten – für die beiden betrachteten Zeiträume. In den neunziger Jahren haben sich – wie in den achtziger Jahren auch – nach anfänglich hohen Belastungen die monetären Angebotsbedingungen – Preisniveau und Zinsen – deutlich verbessert. Dagegen haben sich die finanzpolitischen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert, wenn man die Entwicklung der Abgabenquote betrachtet; auch die Staatsquote bewegt sich immer noch auf dem Niveau von 50 vH. Ebenso haben sich die lohnpolitischen Bedingungen, was die daher rührende Kostenbelastung betrifft, bislang nicht spürbar verbessert. An der ungünstigen Entwicklung in diesen beiden Bereichen wird deutlich, daß die Erfolge

der achtziger Jahre nicht nachhaltig waren. Von fünfzehn Jahren angebotsorientierter Wirtschaftspolitik zu sprechen, erscheint deshalb verfehlt – zu sehr mangelte es an einer kohärenten Gesamtkonzeption, zu sehr orientierte man sich an den Bedingungen des Tagesgeschäfts, zu sehr blieb man in den Strukturen behaftet, die als historisch-politische Zufälligkeiten das wirtschaftliche Leben kennzeichnen, zu sehr ließ man sich von vordergründigen Erfolgen der achtziger Jahre – vor allem im Bereich der öffentlichen Finanzen – blenden. Allerdings sollte bei aller Kritik nicht übersehen werden, daß die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik mit ihren Ansatzpunkten die Politik vor eine nicht eben leichte Aufgabe stellt; die Umsetzungsprobleme sind erheblich (Ziffern 302ff.). Überdies zeigen die Erfahrungen der achtziger Jahre, daß die Korrektur tiefsitzender Vertrauensschäden – wie sie in den neunziger Jahren vor allem von der Finanzpolitik und der Lohnpolitik zu verantworten waren – eine über viele Jahre stetig angebotsorientierte Wirtschaftspolitik erfordert.

VIERTES KAPITEL

Zur voraussichtlichen Entwicklung im Jahre 1998

I. Ausgangslage und Annahmen der Prognose

248. Die konjunkturelle Erholung in Deutschland macht seit dem Frühjahr dieses Jahres deutliche Fortschritte. Die Auftriebskräfte, die sich im vergangenen Jahr nur zögerlich entfalteten, sind nun in der Oberhand. Entsprechend hat sich bei den Unternehmen die Lageeinschätzung deutlich gebessert. Es wird vielerorts mit einer Fortsetzung der Aufwärtsentwicklung gerechnet. Das ist bemerkenswert angesichts des lähmenden Stillstands in der Wirtschaftspolitik.

Dennoch darf man sich nichts vormachen. Die Konjunktur steht noch immer auf keinem sehr breiten und damit stabilen Fundament. Die Erholung ist zu einem großen Teil dem boomartigen Anstieg der Auslandsnachfrage zuzuschreiben, die Binnennachfrage expandiert hingegen weiterhin verhalten. Das bedeutet, daß ein Teil der Unternehmen pralle, ein anderer Teil aber nur dünne Auftragspolster hat. Zu einem Wechsel der Auftriebskräfte – vom Export zu mehr Investitionen und von dort über mehr Beschäftigung zu mehr Privatem Verbrauch – ist es hingegen bislang nicht gekommen. Die Investitionsbereitschaft ist weiterhin schwach. Damit fehlt die wichtigste Voraussetzung für einen sich selbst verstärkenden Aufschwung.

Bei alledem bleibt die Lage auf dem Arbeitsmarkt desolat. Zwar hat sich der Abbau von Arbeitsplätzen merklich verlangsamt: Doch das ist kein Trost. Wichtig wäre es, daß jetzt in großer Zahl zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Damit wird man angesichts der Investitionsschwäche aber kaum rechnen können.

249. In vieler Hinsicht gleicht die augenblickliche Situation derjenigen von vor einem Jahr. Damals hatten wir vor allzu großen Hoffnungen gewarnt. Tatsächlich konnte die gesamtwirtschaftliche Produktion in diesem Jahr nur verhalten expandieren. Allein der Export ist deutlich kräftiger gestiegen, als wir es prognostizierten, weil wir unserer Schätzung eine etwas geringere Ausweitung des Welthandels und einen etwas höheren Außenwert der D-Mark zugrunde gelegt hatten. Die Zunahme der Inlandsnachfrage ist dagegen noch hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Die Frage ist, und sie muß im Zentrum unserer Vorausschau stehen, warum der Funke vom Export nicht auf die Investitionen überspringt.

Zweierlei muß ins Blickfeld gerückt werden: günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen wie eine anhaltende weltwirtschaftliche Dynamik, ein exportfreundlicher Wechselkurs, niedrige Zinsen und moderate Lohnabschlüsse, die für sich genommen genügend Anreize zum Investieren bieten. Aber auch tiefe Enttäuschungen über das Versagen der Politik und die daraus resultierende Verunsicherung. Letzteres berührt in hohem Maße die Entscheidungen, die in die Zukunft reichen – und dazu gehören in erster Linie die Entscheidungen über Investitionen und Arbeitsplätze.

250. Bevor wir unsere Prognose im einzelnen erläutern, nennen wir eine Reihe von Annahmen, auf denen sie beruht. Sie betreffen die Grundlinien der Finanzpolitik, der Geldpolitik und – im Hinblick auf die Vorbereitungen für die Europäische Währungsunion – die währungspolitischen Rahmenbedingungen.

- Die Finanzpolitik verfolgt im nächsten Jahr weiterhin eine restriktive Ausgabenpolitik, auch wenn die Erfüllung des finanzpolitischen Kriteriums für die Teilnahme an der Währungsunion nicht mehr so schwerfallen wird wie in diesem Jahr. Angesichts der deutlichen Korrektur der erwarteten Steuereinnahmen nach unten, werden wohl weitere Kürzungen in den Haushaltsplänen unvermeidlich sein. Eine Reform der Einkommensteuer steht vorerst nicht mehr auf der Agenda. In unserer Prognose haben wir eine Erhöhung des Beitragssatzes in der Gesetzlichen Rentenversicherung auf 21,0 vH angenommen. Als wir die Arbeiten abschlossen, war das Ergebnis der Diskussion über mögliche Maßnahmen, mit denen die deutliche Erhöhung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung vermieden werden soll, – in Umfang, Ausgestaltung und Zeitpunkt der Umsetzung – noch unbekannt. Wir konnten es folglich nicht berücksichtigen.

- Die Geldpolitik bleibt auf einem potentialorientierten Kurs. Sie hat sich im Dezember 1996 auf ein zweijähriges Geldmengenziel festgelegt, das für die Jahre 1997 und 1998 eine Ausweitung der Geldmenge M3 um durchschnittlich 5 vH vorsieht. Wir nehmen an, daß sie an diesem Ziel festhält, zumal die Expansionsrate inzwischen wieder innerhalb des Zielkorridors liegt. Zu unseren Annahmen gehört, daß die Zinsen konjunkturbedingt am Kapitalmarkt etwas steigen. Sie werden aber, weil es keinen nennenswerten Inflationsdruck gibt, niedrig bleiben.

- Die Währungspolitik steht im Zeichen des Übergangs zur Europäischen Währungsunion. Wir gehen davon aus, daß die Entscheidungen des Europäischen Rates über die Teilnehmerländer, wie vorgesehen, Anfang Mai 1998 getroffen werden, daß eine große Anzahl von Ländern teilnehmen und daß gleichzeitig das Verfahren zur Ermittlung der Umtauschkurse glaubwürdig erläutert werden wird. Dies sollte zur Festigung der Wechselkurse

führen. Beim Wechselkurs der D-Mark gegenüber den Währungen der wichtigsten Handelspartner rechnen wir allenfalls mit einer leichten Abwertung, den Wechselkurs zum US-Dollar setzen wir für den Durchschnitt des Jahres mit 1,75 DM an. Dies alles sind, wohlbemerkt, Setzungen, die von den Märkten rasch korrigiert werden können. So kann es sein, daß einige der Kandidaten für den Euro-Start noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden und deren Währungen unter Druck geraten. Doch über alle Eventualitäten zu spekulieren, gehört nicht zu den Aufgaben der Prognose.

251. In der letzten Oktoberwoche sind, ausgehend von den Währungsturbulenzen in Südostasien, weltweit die Aktienkurse eingebrochen. Zwar hielten sich die Verluste in Europa und Nordamerika in Grenzen und ein Teil davon wurde wieder aufgeholt. Doch die Kapitalanleger sind verunsichert, die Märkte entsprechend labil. Viele Anleger wissen offensichtlich nicht, wie sie die Geschehnisse einordnen sollen. Die Kursverluste, wie hoch sie im einzelnen letztlich ausfallen mögen, wenn sich die Märkte wieder gefangen haben, zwingen zu einer Neubewertung der Gewinnchancen. In der Folge müssen auch Ausgabenentscheidungen überprüft werden. Bei einigen südostasiatischen Ländern, wo die Turbulenzen ihre Wurzel haben, wird man wohl die Wachstumserwartungen etwas zurücknehmen müssen. Aber die recht robuste Weltkonjunktur wird von alledem vermutlich nicht nennenswert tangiert. Wenn da und dort die Meinung vertreten wurde, auch hierzulande müßten die Konjunkturprognosen neu geschrieben werden, so erscheint uns das weit überzogen.

II. Das weltwirtschaftliche Umfeld

252. Wie immer rücken wir zunächst die konjunkturelle Entwicklung in den wichtigsten Partnerländern ins Blickfeld. Wird die wirtschaftliche Dynamik in der Welt anhalten oder sich noch verstärken? Und wird sie weiterhin frei von inflatorischen Spannungen sein?

253. Die Weltkonjunktur wird im Jahre 1998 deutlich aufwärtsgerichtet bleiben, das Bruttoinlandsprodukt der hier betrachteten Länder wird – wie in diesem Jahr – um insgesamt 4 vH expandieren (Tabelle 54). Gestützt wird diese Entwicklung durch die kräftige Ausweitung des Welthandels (Waren und Dienstleistungen), die auf etwa 7 vH veranschlagt wird. Die Impulse gehen erneut vom Handel zwischen den Industrieländern aus. Der Handel mit den asiatischen Ländern wird dagegen durch die Auswirkungen der Währungskrise beeinträchtigt.

Unserer Einschätzung nach wird sich die kräftige weltweite Expansion mit unvermindertem Tempo fortsetzen. Anzeichen für ein zyklisches Erlahmen der Konjunktur gibt es nicht. Auch das Risiko, daß sich die Konjunktur in einer Reihe von Ländern überhitzen könnte und dort die Wirtschaftspolitik mit restriktiven Maßnahmen dagegen ankämpfen müßte, halten wir für gering. Für diese Einschätzung lassen sich verschiedene Gründe anführen.

254. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Industrieländer in unterschiedlichen Konjunkturlagen sind. In der Gruppe der Länder, die sich bereits mehrere Jahre im Aufschwung befinden, und dies sind vor allem die Vereinigten Staaten und das Vereinigte Königreich, wird sich die wirtschaftliche Aktivität etwas beruhigen. In den Vereinigten Staaten wird die Binnennachfrage zwar bis in das Jahr 1998 noch kräftig expandieren; die zu erwartende präventive Straffung der Geldpolitik und mehr noch die aufwertungsbedingt verlangsamte Exportzunahme werden allerdings auf die Investitionstätigkeit durchwirken und das Expansionstempo drosseln. Eine Abflachung ist auch im Vereinigten Königreich zu erwarten, wo der Private Verbrauch nicht mehr so stark wie bisher die Konjunktur treiben wird.

In Kontinentaleuropa wird die konjunkturelle Aufwärtsbewegung hingegen an Breite gewinnen. In Frankreich und Italien wird es zu einer Stärkung der binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte – insbesondere infolge der steigenden Investitionstätigkeit – kommen, wenngleich die Auslandsnachfrage dominierend bleibt; der Private Verbrauch wird nur verhalten expandieren. In Japan mag sich nach der unstetigen und schwachen Entwicklung dieses Jahres im Jahre 1998 eine konjunkturelle Belebung, basierend auf einer anziehenden Inlandsnachfrage, durchsetzen, wenn auch sehr moderat.

Sowohl die Länder in den Wachstumsregionen Ostasiens und Lateinamerikas als auch die Reformländer in Mittel- und Osteuropa gewinnen stetig an Bedeutung für die Weltwirtschaft. Zwar werden die jüngsten Währungsturbulenzen mancherorts die realwirtschaftliche Entwicklung fürs erste etwas dämpfen. Dennoch werden die drei Regionen insgesamt hohe Wachstumsraten aufweisen. Davon gehen positive Rückwirkungen auf die Ausfuhr der Industrieländer aus. Unbeschadet dieser günstigen allgemeinen Einschätzung ist nicht auszuschließen, daß es insbesondere bei einigen Ländern mit real überbewerteten Währungen zu Turbulenzen auf den Finanzmärkten kommen kann.

255. Es gibt kaum Anzeichen für inflatorische Verspannungen, die ein abruptes Umsteuern in der Wirtschaftspolitik erforderlich machen. Der Anstieg der Verbraucherpreise bleibt im großen und ganzen moderat. Zudem sind nicht zuletzt im Hinblick auf die Konvergenz der kurzfristigen Zinsen im Vorfeld der Europäischen Währungsunion lediglich kleinere Schritte in Richtung einer strafferen Geldpolitik zu erwarten; ein deutlicher Anstieg bei den Kapitalmarktzinsen zeichnet sich für das kommende Jahr nicht ab.

In fast allen Industrieländern ist die Finanzpolitik um die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bemüht. Für die (potentiellen) Teilnehmer der Europäischen Währungsunion gilt es fortan, den Nachweis der Nachhaltigkeit zu erbringen; dies engt in einigen Ländern den Spielraum für die Ausweitung der Staatsausgaben ein, ohne aber die konjunkturelle Erholung zu gefährden. In den Vereinigten Staaten bleibt das Haushaltsdefizit des Bundes wie schon in diesem Jahr verschwindend gering, und in

Tabelle 54

Die voraussichtliche Entwicklung in ausgewählten Ländern und Ländergruppen

Land	Bruttoinlandsprodukt (real)[1]		Verbraucherpreise[1] (Deflator des Privaten Verbrauchs)		Anteil am	
					Export Deutschlands	Bruttoinlandsprodukt[2] der Welt
	1997	1998	1997	1998	1996	
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH				vH	
Deutschland	+2½	+3	+2¼	+2¾	X	4,7
Frankreich	+2	+3	+1½	+1½	10,9	3,5
Vereinigtes Königreich	+3½	+2	+2	+2½	8,0	3,3
Italien	+1	+2	+2	+2	7,4	3,3
Niederlande	+3	+3½	+2	+2½	7,4	0,9
Belgien/Luxemburg	+2½	+3	+1½	+1½	6,2	0,6
Österreich	+1½	+3	+1½	+1½	5,6	0,5
Spanien	+3	+3½	+2	+2	3,6	1,7
Schweden	+2	+3	+2	+2	2,4	0,5
Dänemark	+3½	+3	+2	+2½	1,8	0,3
Finnland	+4½	+3½	+1½	+2	1,0	0,3
Portugal	+3½	+3½	+2½	+2	1,0	0,3
Griechenland	+3½	+3½	+6	+4½	0,7	0,3
Irland	+7½	+7	+1½	+2½	0,4	0,2
Europäische Union[3]	+2½	+3	+2	+2	56,4	20,4
Schweiz	+ ½	+2	+ ½	+1	4,9	0,5
Norwegen	+4	+4½	+2½	+2½	0,9	0,5
Westeuropa[3]	+2½	+3	.	.	62,2	21,4
Vereinigte Staaten	+3½	+2½	+2	+2½	7,8	20,7
Japan	+1	+2	+1½	+1	2,7	8,0
Kanada	+3½	+3½	+1½	+1½	0,5	1,9
Industrieländer, zusammen[3]	+3	+2½	.	.	73,3	52,0
Mittel- und Osteuropa[4]	+4	+4½	.	.	5,9	1,5
Lateinamerika[5]	+5	+5	.	.	2,2	7,5
Ostasiatische Schwellenländer[6]	+5	+5	.	.	5,0	5,6
Volksrepublik China	+9½	+9	.	.	1,4	11,1
Länder, zusammen[3]	+4	+4	.	.	87,7	77,7

[1] Eigene Schätzung aufgrund von Angaben internationaler und nationaler Institutionen.
[2] Angaben des IWF in jeweiligen Preisen und Kaufkraftstandards. Vorläufige Ergebnisse.
[3] Summe der genannten Länder. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind zusammengewogen mit den Anteilen am nominalen Bruttoinlandsprodukt der Welt im Jahre 1996.
[4] Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.
[5] Argentinien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Venezuela.
[6] Hongkong, Malaysia, Singapur, Südkorea, Taiwan, Thailand.

Kanada ist sogar mit einem leichten Überschuß im Bundeshaushalt zu rechnen. In Japan dürfte der aufgrund früherer expansiver Finanzpolitik nun zwingend erforderliche Konsolidierungskurs beibehalten werden, ungeachtet der schwächlichen Konjunktur.

Trotz der starken Zunahme des Welthandels deuten sich für das Jahr 1998 keine gravierenden außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte an. Soweit sich Veränderungen in den Leistungsbilanzsalden abzeichnen – in der Europäischen Union und in Japan steigen die Leistungsbilanzüberschüsse, in den Vereinigten Staaten steigt dagegen das Defizit –, kommen dann vor allem die unterschiedlichen Konjunkturlagen und die zeitverzögernd wirkenden Effekte der Aufwertung des US-Dollar zum Ausdruck.

III. Die wirtschaftlichen Aussichten für Deutschland

256. Unsere Erwartungen für das nächste Jahr sind folgende:

- Die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung wird sich fortsetzen, aber nicht spürbar beschleunigen; darüber sollte nicht die im Vergleich zum Vorjahr wahrscheinlich höhere Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts hinwegtäuschen, eine Zahl, die erfahrungsgemäß in der Öffentlichkeit besonders, wenn nicht sogar allein, registriert wird.
- Das zyklische Muster wird sich nur leicht verändern. Der Export wird die treibende Kraft bleiben. Die Investitionen und der Private Verbrauch werden etwas aufholen, sind aber noch weit davon entfernt, die konjunkturelle Führungsrolle zu übernehmen.
- Die Beschäftigung wird nur wenig zunehmen, die Arbeitslosigkeit somit hoch bleiben. Eine durchgreifende Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt ist nicht in Sicht.
- Die Preisentwicklung wird verhalten bleiben, die Gefahr einer Beschleunigung, wie sie in diesem Jahr von kräftig steigenden Importpreisen ausging, ist aber noch nicht gebannt.

Damit zeichnet sich eine Entwicklung ab, die nicht voll befriedigen kann, insbesondere weil sie keine Entspannung am Arbeitsmarkt verspricht.

257. So wie die Dinge liegen, bleiben die Unternehmen auf den kräftigen Rückenwind vom Export angewiesen. Bisher wurden sie nicht enttäuscht. Die hochgesteckten Erwartungen von vor einem Jahr wurden sogar übertroffen. Nach den Ergebnissen der jüngsten Konjunkturumfragen ist der Optimismus in dieser Hinsicht ungebrochen. Ein sehr großer Teil der Unternehmen erwartet im nächsten Jahr ein noch besseres Exportgeschäft als in diesem Jahr. Und in der Tat sind hierfür die Rahmenbedingungen so gut wie lange nicht mehr. Zu nennen sind das freundliche außenwirtschaftliche Umfeld, die schwächere Bewertung der D-Mark und nicht zu vergessen die gestiegene Leistungsfähigkeit der Unternehmen als Ergebnis energischer Umstrukturierungs- und Rationalisierungsanstrengungen in den letzten Jahren. Bemerkenswert ist, und dies ist keineswegs selbstverständlich, daß die Risiken von Währungsturbulenzen zur Zeit eher kleingeschrieben werden. Die Erfahrungen vom Frühjahr 1995, als die D-Mark unter Aufwertungsdruck stand und zu alledem die Tarifverhandlungen aus dem Ruder liefen – mit der Folge, daß der Export und schließlich auch die Konjunktur einbrachen –, spielen offenbar keine Rolle mehr.

258. Über die Richtung der Entwicklung besteht Klarheit. Die deutsche Warenausfuhr hat in diesem Jahr fast durchgängig mit einer zweistelligen Rate expandiert. Es wäre aber vermessen, würde man dieses Tempo einfach extrapolieren – auch wenn die Entwicklung des Auftragseingangs bislang keine Ermüdung zeigt. Viele Unternehmen haben ihr Marktpotential inzwischen erst einmal ausgereizt. Zudem produzieren manche bei hoch ausgelasteten Kapazitäten und sind am Rande ihrer Lieferfähigkeit.

Als Abwägungshilfe können folgende Überlegungen dienen: Nach der Einschätzung internationaler Organisationen wird der Handel zwischen Industrieländern im nächsten Jahr mit einer Rate von reichlich 7 vH, also mit einer ähnlichen Rate wie in diesem Jahr expandieren. Diese Rate ist die Richtgröße, an der wir uns normalerweise orientieren. Steigen der deutsche Export und der Handel der Industrieländer mit unterschiedlichen Raten, gewinnen oder verlieren die heimischen Unternehmen Marktanteile. In diesem Jahr konnten sie die Ausfuhr deutlich stärker ausweiten als ihre Auslandsmärkte expandierten. Das war größtenteils dem Zugewinn an preislicher und nichtpreislicher Wettbewerbsfähigkeit zuzuschreiben. Die Möglichkeiten dafür sind aber wohl weitgehend ausgeschöpft, können also insoweit nicht noch einmal in Form eines Zuschlags in Ansatz gebracht werden. Neben der Wettbewerbsfähigkeit spielt freilich auch das Spezialisierungsmuster eine Rolle. Vom Exportsog erfaßt sind diesmal nicht nur die Hersteller von Investitionsgütern, sondern auch, und zwar stärker als sonst, die von Vorprodukten und Gebrauchsgütern. Außerdem sind die deutschen Unternehmen zur Zeit auf jenen Regionalmärkten besonders erfolgreich, die wie Mittel- und Osteuropa und Südostasien, eine beachtliche Dynamik auszeichnet.

259. Das rechnerische Ergebnis dieser Überlegungen sieht so aus: Die Warenausfuhr wird im Verlauf des Jahres 1998 um reichlich 6 vH zunehmen. Im Durchschnitt des Jahres 1998 fällt die Zunahme der Warenausfuhr mit gut 9½ vH sogar noch etwas höher aus. In der Differenz zwischen beiden Raten kommt die stürmische Entwicklung im Verlauf des Jahres 1997 (reichlich 12 vH) zum Ausdruck, die zu einem hohen Überhang am Jahresende führt. In unserem Tableau weisen wir die Zuwachsrate für die gesamte Ausfuhr, unter Einschluß der Ausfuhr von Dienstleistungen, mit 9¼ vH aus (Tabelle 55, Seiten 162f.).

260. Die Konjunktur wird somit weiterhin vom Export tüchtig geschoben. Es mag rätselhaft erscheinen, warum der Investitionsmotor nicht auf Touren kommt. Häufig war zu hören, daß viele Unternehmen, die im Gefolge des Vereinigungsbooms in Westdeutschland wie in Ostdeutschland kräftig inve-

stiert hatten, noch über genügend freie Kapazitäten verfügten. Doch dieses Argument verliert nun an Gewicht, wenn es denn überhaupt großes Gewicht besaß. In der Industrie sind die Kapazitäten wieder höher ausgelastet als im längerfristigen Durchschnitt – freilich bei großen Unterschieden von Branche zu Branche. Entsprechend haben die Unternehmen in diesem Jahr ihre Investitionsbudgets aufgestockt, und sie werden, soweit das heute absehbar ist, diese im nächsten Jahr weiter erhöhen. Aber man muß auch das unbefriedigende Niveau und die unbefriedigende Struktur sehen. In der Summe sind die Anlageinvestitionen der Unternehmen in den letzten drei Jahren nicht mehr gestiegen, nachdem sie zuvor kräftig zurückgegangen waren. Zudem dient ein nach wie vor großer Teil der Investitionen der Modernisierung und Rationalisierung und nicht, wie es nun an der Zeit wäre, der Ausweitung der Produktionsanlagen.

261. Es sind deshalb zunächst noch einmal all die Argumente zu versammeln, die für eine lebhafte Investitionskonjunktur sprechen müßten, und diejenigen, die offensichtlich dagegen sprechen:

- Das sind einerseits die günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – das kräftige und störungsfreie Wachstum der Weltwirtschaft, die seit einiger Zeit sinkenden Lohnstückkosten sowie die im Durchschnitt wieder recht guten Erträge und Ertragsaussichten, die hohe Liquidität sowie die niedrigen Zinsen, und schließlich die vielerorts wieder hohe Kapazitätsauslastung.
- Da sind andererseits aber auch die mannigfachen Enttäuschungen über den Stillstand in der Politik. Das gilt um so mehr, weil an die in Angriff genommenen, aber gescheiterten Reformvorhaben hohe Erwartungen geknüpft wurden. Zwar sieht es manchmal so aus, als würden nicht wenige Investoren mit der politischen Realität auf ihre Weise fertig werden, etwa indem sie alle legalen Möglichkeiten nutzen, um ihre Abgabenlast zu senken, oder indem sie sich außerhalb der Tarifverträge Flexibilitätsspielräume verschaffen. Aber der Schaden in Form einer nachhaltigen Verunsicherung bleibt.

Viel wird also davon abhängen, ob es der Politik bald gelingt, verlorenes Vertrauen zurückzugewinnen. Daß sie dies ausgerechnet in einem Wahljahr schafft, mag man nicht für sehr wahrscheinlich ansehen. Aber man sollte es nicht von vornherein für ausgeschlossen halten.

262. Zum Zeitpunkt, zu dem wir die Prognose abschließen, sind aussagekräftige Informationen aus den Unternehmen über ihre Investitionspläne noch rar. Für viele Unternehmen ist dann die Entwicklung des nächsten Jahres noch nicht überschaubar. Die Ergebnisse von Befragungen, die schon bekannt sind, fangen meistens nur allgemeine Stimmungen ein, die erfahrungsgemäß kurzzeitig starken Schwankungen unterliegen können. Prognosen über die künftige Investitionstätigkeit lassen sich daraus nur mit großen Vorbehalten ableiten.

Nach der Herbstumfrage des Deutschen Industrie- und Handelstages ist die Investitionsbereitschaft nach wie vor verhalten. Damit unterscheiden sich die Ergebnisse nur unwesentlich von denen vor einem Jahr: Der Anteil der Unternehmen, die mehr investieren wollen, ist diesmal nur wenig größer, und der Anteil derjenigen Unternehmen, die weniger investieren wollen, nur wenig kleiner. Der Saldo liegt abermals deutlich im negativen Bereich. Daraus sollte man nicht auf einen Rückgang der Investitionen schließen. Aber es ist ein Hinweis darauf, daß sehr viele Unternehmen noch unsicher sind, ob und um wieviel sie die Ausgaben für Investitionen erhöhen werden.

In dieses Bild paßt, daß die Hersteller von Investitionsgütern – jedenfalls bis zum Spätsommer dieses Jahres – im Vergleich zum Vorjahr so gut wie keine zusätzlichen Aufträge aus dem Inland hereinnehmen konnten. Wegen der oftmals langen Durchlaufzeiten – die im Anlagenbau mitunter mehrere Jahre betragen – müßte sich eine bevorstehende Verstärkung der Investitionsbereitschaft dort schon zeigen. Ein großer Teil der Aufträge, die im nächsten Jahr zu Produktion führen, muß also erst noch vergeben werden, und damit haben es viele Unternehmen offenbar nicht besonders eilig.

263. Mit einer wachsenden Investitionsbereitschaft kann man sicherlich in den exportstarken Industriezweigen rechnen. Denn dort sind Fertigungskapazitäten inzwischen wieder hoch, teilweise sogar sehr hoch ausgelastet. Das betrifft vor allem den Straßenfahrzeugbau samt einer Reihe von Zulieferbranchen, wie die NE-Metallerzeugung oder die Gummiverarbeitung, aber auch andere Hersteller von Vorleistungsgütern, wie die Papier-, Karton- und Pappeverarbeitung. Dem steht jedoch eine weiterhin verhaltene Investitionsbereitschaft bei den von der Binnenkonjunktur abhängigen Bereichen gegenüber. So wird der Handel die Investitionen, wenn überhaupt, nur geringfügig aufstocken, und die Bauwirtschaft wird sie sogar nochmals einschränken.

Die Aufwärtsentwicklung wird auch dadurch gebremst, daß in den neuen Bundesländern die Unternehmen ihre Investitionen einschränken. Hier wirkt sich aus, daß der forcierte Aufbau neuer Kapazitäten, mit dem nach der Wende begonnen wurde, sich nun dem Abschluß nähert. Zudem ebbt auch die Modernisierungswelle ab, die die Treuhandanstalt im Zuge der Privatisierung angestoßen hat. Dennoch bleibt dort das Niveau der Investitionstätigkeit – je Einwohner gerechnet – hoch und deutlich höher als in den alten Bundesländern. Das bedeutet, daß das Produktionspotential weiterhin fast unvermindert kräftig wächst, und zwar mit einer Rate, die um ein Mehrfaches höher ist als die Wachstumsrate beim Produktionspotential in Westdeutschland.

Eine Zunahme der Investitionsbereitschaft mit Schwerpunkt in der Industrie wird in erster Linie zu einer höheren Nachfrage nach Ausrüstungen führen – nach Anlagen, Maschinen, Erzeugnissen der Elektrotechnik sowie Geräten und Einrichtungen der Automatisierungs- und Informationstechnik. Die Nachfrage nach Bauleistungen wird davon nicht im gleichen Maße berührt, zumal einmal mehr die Modernisierung und Rationalisierung der Anlagen und nicht

Tabelle 55

Die wichtigsten Daten der Volkswirtschaftlichen
Schätzung für das 2. Halbjahr 1997

Absolute Werte

	Einheit	1996	1997	1998	1997		1998	
					1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts								
In jeweiligen Preisen								
Privater Verbrauch	Mrd DM	2 045,40	2 110½	2 211½	1 022,85	1 088	1 071½	1 140
Staatsverbrauch	Mrd DM	702,66	709½	720½	332,95	376½	338½	382
Anlageinvestitionen	Mrd DM	730,30	729½	745½	346,06	383½	350½	395
Ausrüstungen	Mrd DM	267,91	279	295½	129,35	150	136½	158½
Bauten	Mrd DM	462,39	450½	450½	216,71	234	214	236½
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 20,11	+ 34½	+ 33½	+ 31,12	+ 3½	+ 28	+ 5
Außenbeitrag	Mrd DM	+ 43,03	+ 74	+ 117½	+ 28,72	+ 45½	+ 62½	+ 54½
Ausfuhr	Mrd DM	857,14	958½	1 067	459,42	499½	522	544½
Einfuhr	Mrd DM	814,11	884½	949½	430,70	454	459½	490
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 541,50	3 658½	3 828	1 761,70	1 896½	1 851½	1 977
In Preisen von 1991								
Privater Verbrauch	Mrd DM	1 753,54	1 769½	1 805	860,90	908½	877	928
Staatsverbrauch	Mrd DM	612,63	615½	621	300,20	315½	303	318
Anlageinvestitionen	Mrd DM	661,29	661	672	312,79	348	316	356
Ausrüstungen	Mrd DM	259,97	270½	284	125,52	145	132	152
Bauten	Mrd DM	401,32	390½	388½	187,27	203½	184½	204
Vorratsveränderung	Mrd DM	+ 26,25	+ 36½	+ 32½	+ 31,56	+ 5	+ 26½	+ 6
Außenbeitrag	Mrd DM	+ 0,79	+ 44½	+ 86½	+ 13,85	+ 31	+ 47	+ 39½
Ausfuhr	Mrd DM	824,43	911½	996½	439,24	472½	489½	507
Einfuhr	Mrd DM	823,64	867	910	425,39	441½	442½	467½
Bruttoinlandsprodukt	Mrd DM	3 054,50	3 127	3 217	1 519,30	1 608	1 569½	1 647½
für Westdeutschland	Mrd DM	2 768,60	2 836	2 919	1 381,10	1 454½	1 428	1 491
für Ostdeutschland	Mrd DM	285,90	291½	298	138,20	153	141½	157
Bruttosozialprodukt	Mrd DM	3 030,00	3 094	3 175	1 507,60	1 586	1 553½	1 621½
Preisentwicklung (Deflator)								
Privater Verbrauch	1991 = 100	116,6	119½	122½	118,8	120	122	123
Bruttoinlandsprodukt	1991 = 100	115,9	117	119	116,0	118	118	120
Letzte inländische Verwendung	1991 = 100	114,6	116½	118½	115,1	117½	117½	119½
Entstehung des Inlandsprodukts								
Erwerbstätige (Inland)	1 000	34 460	33 983	33 808	33 858	34 108	33 604	34 012
Arbeitszeit [1]	Stunden	.	.	.	.	.	.	.
Arbeitsvolumen	Mrd Std.	.	.	.	.	.	.	.
Produktivität	DM je Std.	.	.	.	.	.	.	.
Verteilung des Volkseinkommens								
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit	Mrd DM	1 900,35	1 913½	1 949	900,40	1 013	913½	1 035½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	768,51	844½	947	420,83	424	483½	463
Volkseinkommen	Mrd DM	2 668,86	2 758	2 896	1 321,23	1 436½	1 397½	1 498½
Reales Volkseinkommen [2]	Mrd DM	2 356,2	2 371½	2 443½	1 147,8	1 223½	1 189½	1 254
Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit [3]	Mrd DM	996,95	983	988	464,18	519	463½	524½
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	Mrd DM	691,50	775	874½	385,82	389½	445½	429
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte [4]	Mrd DM	2 309,15	2 370½	2 482	1 149,41	1 221	1 202	1 280½

[1] Einschließlich Veränderung der Arbeitstage.
[2] Volkseinkommen in jeweiligen Preisen, preisbereinigt mit dem Deflator der letzten inländischen Verwendung (1991 = 100).

noch Tabelle 55

Gesamtrechnungen für Deutschland
und Vorausschau auf das Jahr 1998

Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum in vH

	1996	1997	1998	1997		1998	
				1. Hj.	2. Hj.	1. Hj.	2. Hj.
Verwendung des Inlandsprodukts							
In jeweiligen Preisen							
Privater Verbrauch	+3,3	+ 3¼	+ 4¾	+ 2,6	+ 3¾	+ 4¾	+ 4¾
Staatsverbrauch	+2,3	+ 1	+ 1½	+ 1,2	+ ¾	+ 1¾	+ 1½
Anlageinvestitionen	–1,6	– 0	+ 2¼	+ 0,8	– ¾	+ 1¼	+ 3
Ausrüstungen	+2,1	+ 4¼	+ 5¾	+ 3,7	+ 4¾	+ 5¾	+ 6
Bauten	–3,6	– 2½	– 0	– 0,9	– 4	– 1¼	+ 1
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+4,8	+11¾	+11¼	+10,2	+13½	+13¾	+ 9
Einfuhr	+2,9	+ 8¾	+ 7¼	+ 8,2	+ 9	+ 6¾	+ 8
Bruttoinlandsprodukt	+2,4	+ 3¼	+ 4¾	+ 2,8	+ 3¾	+ 5	+ 4¼
In Preisen von 1991							
Privater Verbrauch	+1,3	+ 1	+ 2	+ 0,6	+ 1¼	+ 1¾	+ 2¼
Staatsverbrauch	+1,8	+ ½	+ 1	+ 0,9	+ 0	+ ¾	+ 1
Anlageinvestitionen	–1,2	– 0	+ 1¾	+ 0,8	– ¾	+ 1	+ 2¼
Ausrüstungen	+1,9	+ 4	+ 5	+ 3,6	+ 4¼	+ 5	+ 5
Bauten	–3,1	– 2¾	– ½	– 0,9	– 4¼	– 1½	+ ¼
Vorratsveränderung	.	.	.	.	.	.	.
Außenbeitrag	.	.	.	.	.	.	.
Ausfuhr	+4,5	+10½	+ 9¼	+ 9,6	+11½	+11½	+ 7¼
Einfuhr	+2,2	+ 5¼	+ 5	+ 5,5	+ 5	+ 4	+ 6
Bruttoinlandsprodukt	+1,4	+ 2½	+ 3	+ 2,0	+ 2¾	+ 3¼	+ 2½
für Westdeutschland	+1,3	+ 2½	+ 3	+ 2,0	+ 2¾	+ 3½	+ 2½
für Ostdeutschland	+2,0	+ 2	+ 2¼	+ 1,8	+ 2	+ 2¼	+ 2½
Bruttosozialprodukt	+1,0	+ 2	+ 2½	+ 1,6	+ 2½	+ 3	+ 2¼
Preisentwicklung (Deflator)							
Privater Verbrauch	+2,0	+ 2¼	+ 2¾	+ 2,0	+ 2½	+ 2¾	+ 2½
Bruttoinlandsprodukt	+1,0	+ 1	+ 1¾	+ 0,7	+ 1	+ 1¾	+ 1¾
Letzte inländische Verwendung	+1,1	+ 1½	+ 2	+ 1,3	+ 1¾	+ 2	+ 1¾
Entstehung des Inlandsprodukts							
Erwerbstätige (Inland)	–1,2	– 1½	– ½	– 1,6	– 1¼	– ¾	– ¼
Arbeitszeit[1])	–0,3	+ 0	+ ¼	+ 0,0	+ ¼	+ ½	+ 0
Arbeitsvolumen	–1,5	– 1¼	– ¼	– 1,5	– 1	– ¼	– ¼
Produktivität	+2,8	+ 3¾	+ 3	+ 3,6	+ 3¾	+ 3½	+ 2¾
Verteilung des Volkseinkommens							
Bruttoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit	+1,0	+ ¾	+ 1¾	+ 0,7	+ ¾	+ 1½	+ 2¼
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+4,9	+10	+12	+ 6,5	+13½	+15	+ 9¼
Volkseinkommen	+2,1	+ 3¼	+ 5	+ 2,5	+ 4¼	+ 5¾	+ 4¼
Reales Volkseinkommen[2])	+2,1	+ ¾	+ 3	+ 1,2	+ 2½	+ 3½	+ 2½
Nettoeinkommen							
aus unselbständiger Arbeit[3])	+2,4	– 1½	+ ½	– 1,7	– 1¼	– ¼	+ 1
aus Unternehmertätigkeit und Vermögen	+5,6	+12	+12¾	+ 9,0	+15¼	+15½	+10¼
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[4])	+3,5	+ 2¾	+ 4¾	+ 2,0	+ 3¼	+ 4½	+ 4¾

[3]) Nettolohn- und -gehaltssumme.
[4]) Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

ihre Erweiterung im Vordergrund stehen. Und außerhalb der Industrie ist die Investitionsbereitschaft ohnehin verhalten. Dort bereiten momentan die hohen Leerstände in Büro- und Verwaltungsgebäuden sowie der überreichliche Bestand an Einzelhandelsflächen, Hotelzimmern sowie Kongreß- und Messehallen den Projektentwicklern und ihren Kapitalgebern große Sorgen. Auch die zunehmende Neigung, Produktionsstätten im Ausland zu errichten, schlägt bei den Bauinvestitionen als Abzugsposten zu Buche. Um unsere Vorstellungen über die Entwicklung der realen Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungsvermietung) in eine Zahl zu kleiden: Wir rechnen für 1998 mit einer Steigerung um 4 vH, nach 1½ vH in diesem Jahr.

264. Im Wohnungsbau, in dem die Investitionstätigkeit seit zwei Jahren rückläufig ist, bahnt sich eine Wende an. Im Eigenheimbau tendiert die Nachfrage, gemessen an den erteilten Baugenehmigungen, in letzter Zeit wieder nach oben. Weiterhin günstige Finanzierungskonditionen, nachgebende Preise für Bauleistungen und leicht anziehende Mieten verbessern die Rahmenbedingungen für den Eigentums- und Mietwohnungsbau, wobei freilich die Verschlechterung der Abschreibungsmöglichkeiten und die Erhöhung der Grunderwerbsteuer gegenzurechnen sind.

In den alten Bundesländern wird der Rückgang bei den Wohnungsbauinvestitionen im nächsten Jahr zum Stillstand kommen. In den neuen Bundesländern wird er sich dagegen fortsetzen, wenn auch verlangsamt. Dort bremsen die umfangreichen Aktivitäten zur Altbausanierung den Abwärtstrend. Denn viele Kapitalanleger dürften sich jetzt diesem Bereich zuwenden, da bei Modernisierungsmaßnahmen – anders als bei Neubaumaßnahmen – weiterhin hohe Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz statthaft sind.

Beim öffentlichen Bau – hier schrumpfte die Produktion seit 1994 um ein Sechstel – hellt sich der Horizont allenfalls einen Schimmer auf. Die Gebietskörperschaften haben weiterhin ihre liebe Not, um die Haushalte in der Balance zu halten. Da fällt ihnen oft nichts anderes ein, als bei den Ausgaben für Investitionen zu sparen. Immerhin dürften die Länder und Gemeinden die Ansätze in den Haushalten nicht mehr so stark kürzen wie in den vergangenen Jahren, der Bund dürfte sie sogar wegen der zahlreichen Baumaßnahmen bei Infrastrukturprojekten und im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug nach Berlin etwas aufstocken. Beim Bund mag mitspielen, daß er aus haushaltsrechtlichen Gründen interessiert sein muß, die Ausgaben für Investitionen möglichst hoch auszuweisen.

265. Nimmt man alles zusammen, was an expansiven und kontraktiven Entwicklungen angelegt ist, dann ergibt sich folgendes Bild: Die gesamtwirtschaftlichen Anlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten) werden im kommenden Jahr zwar etwas rascher expandieren als in diesem Jahr, aber das Tempo wird weiterhin hinter dem zurückbleiben, was früher in Phasen einer konjunkturellen Erholung zu beobachten war. Die Zuwachsrate für den Verlauf des Jahres 1998 veranschlagen wir auf 2½ vH, die für den Durchschnitt des Jahres auf 1¾ vH. Bei den Ausrüstungsinvestitionen lauten die entsprechenden Raten 5¼ vH und 5 vH, bei den Bauinvestitionen ½ vH und –½ vH. Die Stagnation bei den Bauinvestitionen wirkt also weiterhin als Bremse für die konjunkturelle Aufwärtsbewegung, aber die Bremswirkung wird im Laufe des Jahres zunehmend schwächer.

266. Investitionen schaffen nicht nur Nachfrage und Produktion, sondern vergrößern auch – soweit sie höher sind als die Abgänge aus dem Kapitalstock – die Produktionsmöglichkeiten. Wegen der seit Jahren nur verhaltenen Investitionstätigkeit wächst das Produktionspotential nur noch schwach – in Westdeutschland mit einer Jahresrate von 1¾ vH deutlich niedriger als in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Daran wird sich im nächsten Jahr wenig ändern. Um das Wachstum wieder auf einen Pfad von 2½ vH bis 3 vH zu bringen, müßte das Niveau der Investitionen deutlich höher sein. Das aber bedeutet: Die Investitionen müßten über einen längeren Zeitraum kräftig steigen.

Wächst das Produktionspotential nur schwach, entstehen keine zusätzlichen Arbeitsplätze. Es dominieren die Freisetzungseffekte von Modernisierungs- und Rationalisierungsinvestitionen. Erst wenn die Kapazitäten erweitert werden, dürften auch zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt werden.

267. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt wird sich deshalb im nächsten Jahr nicht spürbar verbessern. Sicherlich, der Druck zum Personalabbau wird deutlich nachlassen. In den Branchen, in denen der Exportboom die Auftragsbücher füllt, wird auch wieder zusätzliches Personal eingestellt. Das gilt vor allem für eine Reihe von Investitionsgüterbranchen wie den Straßenfahrzeugbau, den Maschinenbau und die Elektrotechnik. Bei anderen Branchen, wie bei der Chemischen Industrie und bei der Eisen- und Stahlindustrie, wird es keine Entlassungen mehr geben. In Branchen, die im konjunkturellen Windschatten verbleiben, und hierzu gehören vor allem das Baugewerbe, das Verbrauchsgütergewerbe sowie das Nahrungs- und Genußmittelgewerbe, wird man sich aber noch von zahlreichen Mitarbeitern trennen.

Es zeigt sich einmal mehr, daß viele Unternehmen auf eine Verstärkung des Kostendrucks sowie auf eine Verschlechterung der Auftragslage sehr rasch mit Freisetzungen reagieren. Mit Neueinstellungen halten sie sich dagegen zurück, insbesondere wenn sie nicht sicher sind, ob die Aufwärtsentwicklung längere Zeit anhält.

268. Alles in allem wird wohl die Talsohle bei der Beschäftigung im kommenden Jahr durchschritten. In der Prognose rechnen wir damit, daß die Anzahl der Erwerbstätigen bis ins kommende Frühjahr hinein noch etwas sinkt, ab dem Herbst aber wieder steigt. Dabei ergibt sich für den Durchschnitt des Jahres 1998 noch ein Rückgang, den wir auf 175 000 Personen veranschlagen (Tabelle 56). Diese Zahl darf nicht falsch interpretiert werden. Darin wirkt noch der dramatische Arbeitsplatzabbau im Verlauf des Jahres 1997 um reichlich 370 000 Personen nach.

Tabelle 56

Die voraussichtliche Entwicklung am Arbeitsmarkt [1])

	Deutschland			Früheres Bundesgebiet			Neue Bundesländer [2])		
	1996	1997	1998	1996	1997	1998	1996	1997	1998
	Tausend Personen								
Erwerbspersonen (Inländer)	38 373	38 315	38 203	30 578	30 517	30 445	7 795	7 797	7 758
davon:									
registrierte Arbeitslose [3])	3 965	4 385	4 446	2 796	3 031	2 985	1 169	1 354	1 461
Pendlersaldo [4])	52	53	51	384	380	376	–332	–328	–326
Erwerbstätige (im Inland)	34 460	33 983	33 808	28 166	27 867	27 836	6 294	6 116	5 972
Verdeckt Arbeitslose [5])	2 138	1 954	2 012	1 060	1 020	1 045	1 078	934	967
Quoten der	vH								
registrierten Arbeitslosigkeit [6])	*10,3*	*11,4*	*11,6*	*9,1*	*9,9*	*9,8*	*15,0*	*17,4*	*18,8*
offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit [7])	*15,2*	*15,9*	*16,2*	*12,2*	*12,9*	*12,8*	*26,3*	*27,0*	*28,8*

[1]) Jahresdurchschnitte; in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen; 1997 eigene Schätzung; 1998 Prognose. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[2]) Einschließlich Berlin-Ost.
[3]) Quelle für 1996: BA.
[4]) Negatives Vorzeichen bedeutet, daß mehr beschäftigte Arbeitnehmer auspendeln als einpendeln. Für das frühere Bundesgebiet: Pendlersaldo mit den neuen Bundesländern einschließlich Berlin-Ost und dem Ausland. Für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost: Pendlersaldo mit dem früheren Bundesgebiet und dem Ausland.
[5]) Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Vollzeitteilnehmer an FuU-Maßnahmen, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld und Altersübergangsgeld, 60- bis unter 65jährige Rentenempfänger wegen Arbeitslosigkeit (eigene Berechnung).
[6]) Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept plus Arbeitslose).
[7]) Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitslose an den Erwerbspersonen.

Ein – schwacher – Anstieg der Beschäftigung im späteren Jahresverlauf zeichnet sich nur für die alten Bundesländer ab, und auch dort nur in Regionen mit einem hohen Besatz an exportstarken Unternehmen. In den neuen Bundesländern dürfte sich dagegen der Rückgang fortsetzen. Der Hauptgrund ist die Strukturkrise in der Bauwirtschaft. Aber auch die öffentliche Verwaltung, die Bahn und die Post bauen gerade dort in großer Zahl Personal ab. Zudem sieht es so aus, als ob eine Reihe ehemaliger Treuhandbetriebe, die im Zuge der Privatisierung Beschäftigungsverpflichtungen eingegangen waren, mit dem Auslaufen der Verträge überzählige Arbeitskräfte freisetzen.

269. Bei dieser Entwicklung dürfte die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit (zu der wir auch subventionierte Beschäftigte und nicht-erwerbstätige Teilnehmer von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen rechnen), sieht man von den üblichen Saisoneinflüssen ab, in den kommenden Monaten nur noch wenig steigen. Ab Mitte nächsten Jahres dürfte sie sogar wieder etwas sinken. Allerdings ist einmal mehr darauf hinzuweisen, daß sich Veränderungen bei den Beschäftigten und bei den Arbeitslosen nicht genau decken müssen. So werden sich, wenn im nächsten Jahr wieder mehr Arbeitsplätze angeboten werden, auch wieder mehr nicht-erwerbstätige Frauen an einer Arbeitsaufnahme interessiert zeigen. Auch ist denkbar, daß die Tarifparteien Maßnahmen vereinbaren, die darauf hinzielen, daß ältere Mitarbeiter ihre Arbeitsleistung reduzieren, um die Einstellung jüngerer Mitarbeiter zu ermöglichen.

270. In der Prognose nehmen wir an, daß sich die offene und verdeckte Arbeitslosigkeit zusammen im Verlauf des kommenden Jahres um reichlich 40 000 Personen zurückbildet. Zudem rechnen wir mit einer Verschiebung von der offenen zur verdeckten Arbeitslosigkeit in Form einer steigenden Anzahl von ABM-Beschäftigten, Teilnehmern an FuU-Maßnahmen und Personen mit vorzeitigem Rentenbezug. Entsprechend stellt sich die Entwicklung der offenen Arbeitslosigkeit, bei der wir den Rückgang, wiederum für den Jahresverlauf, auf 230 000 Personen veranschlagen, deutlich günstiger dar. In den Zahlen für den Durchschnitt des nächsten Jahres wird dieser Rückgang wegen des sehr starken Anstiegs im Verlauf dieses Jahres nicht erkennbar. Dort ergibt sich nach unserer Rechnung für 1998 im Vergleich zu 1997 sogar nochmals ein leichter Anstieg der Arbeitslosenzahl und der Arbeitslosenquote.

271. In den kommenden Monaten wird die Anzahl der registrierten Arbeitslosen noch einmal kräftig steigen. Sie kann im Januar und Februar auf fünf Millionen Personen emporschnellen. Streit zwischen

den politischen Gruppierungen ist damit programmiert. Bei der Bewertung sollte man aber folgendes berücksichtigen: In jedem Jahr, und das war in der Zeit der Überbeschäftigung nicht anders, melden sich in den Wintermonaten zahlreiche Personen als arbeitslos, die wegen der Witterung oder aus anderen Gründen nicht arbeiten können. Diese saisonale Arbeitslosigkeit ist in einem normalen Winter auf 200 000 Personen zu veranschlagen, sie kann aber auch höher oder niedriger ausfallen. Weder der Anstieg noch die Rückbildung der Saisonarbeitslosigkeit haben etwas mit der Konjunktur zu tun.

272. Angesichts der bedrückend hohen Arbeitslosigkeit muß die Lohnpolitik auf einem beschäftigungsfreundlichen Kurs bleiben. Der Verlauf und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen in diesem Jahr stimmen durchaus hoffnungsfroh. Dabei wurden teilweise Vereinbarungen getroffen, deren Laufzeit bis zum Ende des Jahres 1998 reicht. Durchweg wurde der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen Vorrang vor Lohnerhöhungen eingeräumt. Allerdings wird inzwischen bei einigen Gewerkschaften auch über einen Kurswechsel diskutiert, weil man von den Arbeitgebern enttäuscht ist, die die Lohnzurückhaltung nicht mit der Schaffung von Arbeitsplätzen honoriert hätten.

Es gehört zu unseren Annahmen, daß die Tarifvertragsparteien geeignete Lösungen finden, die den Weg zu mehr Arbeitsplätzen ebnen. Wie diese Lösungen aussehen werden, läßt sich derzeit noch nicht absehen. Wir erwarten, daß sie wieder Pakete schnüren werden, die neben einer Anhebung der Tariflöhne beschäftigungssichernde Maßnahmen wie Arbeitsplatzgarantien, Maßnahmen zur Flexibilisierung der tariflichen Arbeitszeit oder Angebote zur Altersteilzeit enthalten. Was dabei zählt: Die Absprachen dürfen den Unternehmen keine zusätzlichen Kosten, auch keine zusätzlichen Lohnnebenkosten, aufbürden. Vor diesem Hintergrund stellt die von der Bundesregierung beschlossene Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung eine schwere Belastung dar.

273. Gesamtwirtschaftliche Orientierungsgröße für die Lohnpolitik ist nach der Konzeption des Sachverständigenrates die bereinigte Grenzproduktivität (Ziffer 368). Ihr Anstieg wird im Jahre 1998 im westdeutschen Unternehmensbereich mit 2¼ vH vergleichsweise kräftig sein. Doch ist das nicht ungewöhnlich in einer Konjunkturphase, in der zwar die Produktion anzieht, nicht aber auch schon die Beschäftigung. Die Unternehmen ernten nun die Früchte ihrer verstärkten Bemühungen um Kostensenkung. Auf diese Weise wird das bestehende Beschäftigungsniveau dauerhaft rentabel. Um zu einem höheren Beschäftigungsniveau zu kommen, müssen die effektiven Lohnsteigerungen (einschließlich aller kostenwirksamen Nebenleistungen) hinter der Zunahme der bereinigten Grenzproduktivität zurückbleiben, womit wir in der Prognose rechnen.

274. Bei dieser Annahme wird sich die Gewinn-Erlös-Relation, die wir zur Beurteilung der Ertragslage der Unternehmen heranziehen, abermals deutlich verbessern. Wichtig ist, daß die Zuversicht der Investoren, die daraus erwachsen könnte, durch eine glaubwürdige, vertrauenschaffende Politik unterstützt wird.

275. Solchen Ansprüchen genügt die Finanzpolitik im nächsten Jahr nach allem, was sich bisher absehen läßt, nicht. Zum 1. Januar 1998 werden die Steuerzahler zwar durch die Verminderung des Solidaritätszuschlags um zwei Prozentpunkte und durch die Anhebung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer entlastet. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in den alten Ländern und ihre Nicht-Einführung in den neuen Ländern bringt aufgrund der gleichzeitig verabschiedeten Gegenfinanzierungsmaßnahmen aber für die Unternehmen keine Nettoentlastung.

Unter Einschluß der Sozialversicherung werden sich die gesamten Einnahmen des Staates im Jahre 1998 mit 3 vH allerdings deutlich kräftiger erhöhen als im Jahre 1997. Dazu trägt, neben den wieder stärker fließenden Steuereinnahmen, die Erhöhung der Beitragssätze zur Sozialversicherung um 0,8 Prozentpunkte bei, mit der Folge, daß die Sozialbeiträge um 3¼ vH zunehmen. Die Ausgaben des Staates werden dagegen mit einem Zuwachs von rund 2 vH hinter der Einnahmenentwicklung zurückbleiben. Das Defizit in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wird sich bei alledem weiter zurückbilden und – in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt – 2,8 vH (in der Abgrenzung des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2,6 vH) betragen (Tabelle 57).

Das Defizit des öffentlichen Gesamthaushaltes in der finanzstatistischen Abgrenzung, das auch der Berechnung des strukturellen Defizits zugrundeliegt, wird sich im kommenden Jahr ebenfalls leicht verringern. Die Verringerung würde noch stärker ausfallen, würde nicht die Absenkung des Solidaritätszuschlags größtenteils durch eine Absenkung der Zuführungen des Bundes an den Erblastentilgungsfonds finanziert. Dadurch werden zwar die Steuerausfälle für den Bund weitgehend ausgeglichen, aber gleichzeitig geht der Überschuß des Erblastentilgungsfonds zurück, was das finanzstatistische Defizit des öffentlichen Gesamthaushaltes erhöht. Das strukturelle Defizit wird erneut ansteigen und in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt knapp 1,5 vH betragen – die quantitative Konsolidierung macht also keine Fortschritte (Tabelle 58, Seite 168).

Eine Umbewertung der Devisenreserven der Deutschen Bundesbank haben wir in dieser Prognose nicht berücksichtigt. Sie ist zwar angekündigt, aber über ihr Ausmaß, die Höhe der daraus resultierenden Ausschüttung und deren Behandlung in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sind bisher keine Entscheidungen getroffen worden. In dem Umfang, wie ein zusätzlicher Bundesbankgewinn ausgeschüttet und auch in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Einnahme des Staates eingestellt wird, verringert sich das Defizit des Staates. Nach den bisherigen Haushaltsplanungen würde sich in der Höhe des zusätzlich ausgeschütteten Bundesbankgewinns auch das Defizit des öffentlichen Gesamthaushalts (in der finanzstatistischen Abgren-

Tabelle 57

Einnahmen und Ausgaben des Staates[1])

Schätzung für das Jahr 1997 und Prognose für das Jahr 1998

Art der Einnahmen und Ausgaben[2])	1996	1997	1998	1997	1998
	Mrd DM			Veränderung gegen Vorjahr in vH	
Einnahmen	1 647,1	1 676	1 726	+1¾	+3
darunter:					
Steuern	820,9	821	843	+0	+2¾
Sozialbeiträge	704,2	733½	758	+4¼	+3¼
Ausgaben	1 771,4	1 793½	1 831½	+1¼	+2
davon:					
Staatsverbrauch	702,7	709½	720½	+1	+1½
Einkommensübertragungen	816,1	828½	847½	+1½	+2¼
Zinsen	130,5	134½	140	+3	+4
Vermögensübertragungen	45,2	48	52	+6¼	+8¼
Investitionen	76,9	73	71½	–5	–2
Finanzierungsdefizit	124,3	117½	105½	X	X
Staatsquote[3])	50,0	49,0	47,8	X	X
Abgabenquote[3])	43,1	42,5	41,8	X	X
Defizitquote[3])	3,5	3,2	2,8	X	X
Nachrichtlich:					
Defizitquote nach „Maastricht"[4])	3,4	3,1	2,6	X	X

[1]) Gebietskörperschaften und Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Gebietskörperschaften: Bund, Länder und Gemeinden, EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Fonds „Deutsche Einheit", Vermögensentschädigungsfonds, Teile des Bundeseisenbahnvermögens, Erblastentilgungsfonds.
[2]) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.
[3]) Ausgaben/Steuern und Sozialbeiträge/Finanzierungsdefizit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen.
[4]) Nähere Erläuterungen siehe Ziffer 185.

zung) vermindern. Dieses würde sogar noch weiter reduziert, falls für das Jahr 1997 eingeplante Privatisierungserlöse in das Jahr 1998 verlagert werden.

276. Bei alledem wird sich der Zugriff des Staates auf die Einkommen der privaten Haushalte im nächsten Jahr, wenn überhaupt, nur geringfügig lockern. Die Abgabenlast wird sogar noch etwas steigen, ins Gewicht fallende Kürzungen bei den Sozialeinkommen sind derzeit nicht vorgesehen.

Die verfügbaren Einkommen – in der Summe – werden dennoch mit 4¾ vH etwas rascher expandieren als in diesem Jahr (2¾ vH). Ein Grund ist der leicht beschleunigte Anstieg bei den effektiven Stundenverdiensten, den wir, nicht zuletzt als Ergebnis einer verbesserten Konjunktur, in der Prognose angesetzt haben. Der andere Grund ist das Ende des starken Personalabbaus: Das Volumen der bezahlten Arbeitsstunden wird nach unserer Rechnung nur noch geringfügig schrumpfen. Moderate Lohnabschlüsse müssen also nicht zu entsprechenden Einkommensausfällen führen, wenn sie sich positiv auf die Beschäftigung auswirken.

277. Der Zuwachs beim verfügbaren Einkommen wird allerdings nur zum kleinen Teil vom Vorzeichenwechsel bei den Veränderungsraten der Nettolohn- und -gehaltssumme sowie der Einkommensübertragungen herrühren. Der größere Teil beruht auf einem kräftigen Zuwachs bei den ausgeschütteten Gewinn- und Vermögenseinkommen, den sogenannten Entnahmen. Diese haben mittlerweile einen Anteil von reichlich einem Drittel am gesamten verfügbaren Einkommen. Sie fließen, wenn auch im unterschiedlichen Maße, allen Bevölkerungsgruppen zu, auch den Haushalten von Arbeitnehmern und den Sozialrentnern. Ein Teil davon, wie etwa Zinsgutschriften für Spar- und Bausparguthaben oder Überschußbeteiligungen bei Lebensversicherungsverträgen, wird nicht für Konsumzwecke ausgegeben, sondern gleich wieder angelegt. Aus der Veränderung in der Zusammensetzung der verfügbaren Einkom-

Tabelle 58

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls des öffentlichen Gesamthaushalts [1])

Mrd DM

	1997	1998
I. Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen	114½	114½
II. Komponenten für die Ermittlung des strukturellen Defizits		
(a) Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	20½	11½
(b) Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	13	14
(c) Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	1	1
(d) Investitionsorientierte Verschuldung	33½	32
I../.II. Strukturelles Defizit	46½	56
Nachrichtlich: Quote des strukturellen Defizits (vH)	*1,3*	*1,5*
III. Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen	117½	118
IV. Komponenten für die Ermittlung des konjunkturellen Impulses		
(a) Konjukturbereinigung Einnahmenseite	20½	11½
(b) Konjukturbereinigung Ausgabenseite	13	14
(c) Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	1	1
(d) Konjunkturneutrale Verschuldung	43	40
III../.IV. Konjunktureller Impuls ...	40	51½

[1]) Nähere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt D.

men können nur sehr begrenzt Aussagen darüber abgeleitet werden, wie sich die Einkommenssituation verschiedener Bevölkerungsgruppen verändern wird.

278. Zu den erfreulichen Entwicklungen in diesem Jahr gehört, daß sich der Preisanstieg nicht beschleunigt hat. Das ist angesichts des starken außenwirtschaftlichen Preisdrucks bemerkenswert. Es zeugt von einem intensiven Wettbewerb, der es den Herstellern und dem Handel schwer macht, die höheren Einstandspreise bei Importgütern weiterzuwälzen. Von den starken Verteuerungen auf den vorgelagerten Produktionsstufen ist kaum etwas beim Verbraucher angekommen.

Auch im nächsten Jahr wird sich die Preisentwicklung voraussichtlich in ruhigen Bahnen bewegen. Die preistreibenden Einflüsse von außen dürften abklingen, nachdem sich der Außenwert der D-Mark stabilisiert hat. Und zusätzlichen Kostendruck im Innern gibt es nicht; bei den Lohnstückkosten ist sogar mit einem weiteren leichten Rückgang zu rechnen. Doch darf das kein Grund sein, sich in trügerischer Sicherheit zu wiegen. Die Gefahr, daß bei anhaltend kräftiger Exportnachfrage und allmählich anziehender Binnennachfrage Preiserhöhungsspielräume entstehen, sollte nicht aus den Augen geraten.

279. Wir erwarten für Deutschland, daß sich die Lebenshaltung der privaten Haushalte im nächsten Jahr mit 2 vH nicht viel stärker verteuert als in diesem Jahr (1¾ vH). In den neuen Bundesländern dürften die Verbraucherpreise mit 2¼ vH wiederum etwas stärker als in den alten Bundesländern steigen. Das ist leicht zu erklären. Das Niveau der Preise ist in beiden Teilen Deutschlands teilweise noch unterschiedlich, nicht nur bei Mieten, sondern auch bei Dienstleistungen und selbst bei Gebrauchsgütern. Im nächsten Jahr passen sich die Preise im Osten ein weiteres Stück an die im Westen an.

Unsere Schätzung steht unter einem Vorbehalt. Wir haben keine Erhöhungen der Mehrwertsteuer und der Mineralölsteuer eingestellt, wie sie jetzt im Gespräch sind. Falls diese beschlossen würden, wäre unsere Schätzung nach oben zu korrigieren. Das Ausmaß wird nicht nur von den Regelungen selbst abhängen, sondern auch davon, wie groß die Überwälzungschancen sind.

280. Bei der Einschätzung der Preisentwicklung auf der Verbraucherstufe legen wir in der Regel den Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zugrunde. Um die Preisveränderungen sichtbar zu machen, bleibt die Zusammensetzung des Warenkorbs über einige Jahre hinweg konstant, der jetzige Index basiert auf einem repräsentativen Warenkorb des Jahres 1991. Anders beim Deflator des Privaten Verbrauchs, wie er sich in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ergibt: Dort schlagen sich auch Veränderungen in der Struktur der Ausgaben nieder. So bewirkt eine vergleichsweise kräftige Verteuerung bei einzelnen Gütern, daß diese fortan ein höheres Gewicht haben, jedenfalls soweit sie nicht durch billigere Güter substituiert werden. Der Preisindex für die Lebenshaltung und der Deflator für den Privaten Verbrauch können sich also auseinander entwickeln. Das ist zur Zeit der Fall: Der Anstieg beim Deflator war in den Jahren 1996 und 1997 um jeweils mehr als einen halben Prozentpunkt höher als beim Preisindex. Die Gründe für das Auseinanderdriften konnten bisher nicht restlos aufgeklärt werden. Ein Grund ist der starke Anstieg der Mieten in Ostdeutschland in den letzten Jahren, der im gesamtdeutschen Preisindex für die Lebenshaltung wegen der starren Gewichtung nicht voll

aufscheint. Ein anderer Grund dürften die wechselkursbedingten Mehrausgaben bei Auslandsreisen sein, die im Preisindex ebenfalls unterzeichnet werden.

281. Die Kaufkraft der privaten Haushalte erhöht sich im nächsten Jahr spürbar. Der Zuwachs beträgt nach unserer Rechnung, nach der Deflationierung mit dem Deflator des Privaten Verbrauchs, mit 2 vH doppelt so viel wie in diesem Jahr. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß der Private Verbrauch allmählich Tritt fassen kann. Der Einzelhandel, in dessen Kassen etwa 40 vH der Ausgaben der privaten Haushalte fließen, ist nach vielen enttäuschenden Jahren zwar noch skeptisch, aber einige andere Zweige wie das Gastgewerbe rechnen wieder mit deutlich höheren Umsätzen.

Bei der Prognose des Privaten Verbrauchs gilt es nicht nur die Kaufkraft, sondern auch die Kaufbereitschaft einzuschätzen. Letztere wird von vielerlei beeinflußt, insbesondere aber vom wirtschaftlichen Umfeld. Eine hohe und steigende Arbeitslosigkeit dämpft im allgemeinen die Kaufbereitschaft. Es wird mehr vom Haushaltsgeld zur Seite gelegt, und es werden weniger finanzielle Reserven aufgelöst oder Kredite aufgenommen. Dies drückt sich in entsprechenden Veränderungen der Sparquote aus. Einen großen Einfluß haben dabei die Erwartungen. Die Kaufbereitschaft erhöht sich oftmals schon dann, wenn die privaten Haushalte begründete Hoffnungen haben, daß sich ihre wirtschaftliche Lage bessert. Solche Erwartungen sind derzeit sicherlich nicht dominant. In der Prognose nehmen wir deshalb an, daß die privaten Haushalte ihre Ausgaben nur in dem Maße ausweiten, wie auch ihre Kaufkraft zunimmt.

282. Bei weiter aufwärts gerichteter Konjunktur kommt auch der Import allmählich in Schwung. So müssen die Lager aufgefüllt werden. Aus der Sicht der Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sind diese zur Zeit etwas kleiner als normal, aus der Sicht des Handels, dessen Erwartungen sehr zurückhaltend sind und der sich bisher in seiner Ordertätigkeit zurückhält, sind sie noch zu groß. Nach unserer Rechnung wird die Wareneinfuhr im Verlauf des nächsten Jahres mit einer Rate von 6½ vH und damit rascher als in diesem Jahr (5 vH) expandieren. In der Beschleunigung spiegelt sich auch die Stabilisierung des Außenwerts der D-Mark. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit des ausländischen Angebots verschlechtert sich von daher nicht weiter.

283. Faßt man alles zusammen: Einerseits festigen sich die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte. Bei den Ausrüstungsinvestitionen und beim Privaten Verbrauch geht die Entwicklung verstärkt nach oben, und bei den Bauinvestitionen geht sie nicht weiter nach unten. Andererseits reicht das aber nicht aus, um der konjunkturellen Expansion, die im Gange ist, mehr Schwung zu geben, denn der Schub vom Export, obgleich noch immer stark, läßt etwas nach.

Somit wird die gesamtwirtschaftliche Produktion im Verlauf des nächsten Jahres in ähnlichem Tempo expandieren wie in diesem Jahr – das heißt mit einer Rate von knapp 3 vH. In der Tabelle 55, Seiten 162f., wo wir nur die Veränderungsraten für den Durchschnitt des Jahres ausweisen, unterscheiden sich die Raten für beide Jahre. Die niedrigere Rate für 1997 (knapp 2½ vH) erklärt sich vor allem damit, daß am Jahresanfang insbesondere wegen der ungünstigen Witterung die Produktion merklich geschrumpft war und die Einbußen nicht mehr ganz aufgeholt werden konnten. Ein Beleg für eine größere Dynamik im nächsten Jahr ist es nicht.

284. In den neuen Bundesländern wird die Zuwachsrate beim Bruttoinlandsprodukt mit 2¼ vH abermals geringer ausfallen als in den alten Bundesländern. Das liegt nicht nur an der Strukturkrise im Baugewerbe, die sich im nächsten Jahr noch etwas verschärft. Es liegt auch daran, daß in letzter Zeit die Wertschöpfung im Dienstleistungssektor nur noch vergleichsweise schwach expandiert. Erfreulich ist, daß das Verarbeitende Gewerbe die Produktion abermals kräftig steigern kann. Das zeigt, daß dort der Aufholprozeß gut vorankommt.

285. Die Prognose hat eine zentrale Aufgabe. Sie soll auf mögliche Fehlentwicklungen hinweisen und damit den wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf sichtbar machen. Deshalb muß ihr Blick über ein einzelnes Kalenderjahr hinausreichen. Die Entwicklung, die sich für das nächste Jahr abzeichnet, kann man wegen der unverändert hohen Arbeitslosigkeit nicht als zufriedenstellend bezeichnen. Aber die Politik hat es weiter in der Hand, Bedingungen zu schaffen, die eine bessere Entwicklung möglich werden lassen, wenn auch vielleicht erst im übernächsten Jahr und in der Zeit danach.

Die Arbeitslosigkeit, und das zeigt sich immer deutlicher, läßt sich nicht kurzfristig auf ein erträgliches Maß zurückführen. Dazu bedarf es eines langen Aufschwungs. Ein langer Aufschwung ist keineswegs Utopie, sondern, wie der Blick über die Landesgrenzen lehrt, anderswo Realität. Nach der Prognose – und das ist vielleicht ihre wichtigste Botschaft – bleibt die Tür dafür offen.

FÜNFTES KAPITEL

Wirtschaftspolitik bei globalem Wettbewerb

I. Beschäftigungsziel anhaltend verfehlt, Wachstumsziel nicht erreicht

286. Die vom Export getragene konjunkturelle Erholung der deutschen Wirtschaft in diesem Jahr darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß deren konstitutionelle Schwächen nach wie vor fortbestehen. Dies kommt auffällig und auf bedrückende Weise in der Lage auf dem Arbeitsmarkt zum Ausdruck: In dem bei zunehmender Produktion anhaltenden, im Verlauf des Jahres nur leicht abgeschwächten Anstieg der Arbeitslosigkeit. Anders als nach früheren Rezessionen wird die vom günstigen weltwirtschaftlichen Umfeld angestoßene Aufwärtsentwicklung auch im vierten Jahr nach dem letzten Tiefpunkt noch nicht von den binnenwirtschaftlichen Auftriebskräften getragen. Ein deutliches Anzeichen fundamentaler Schwächen der deutschen Volkswirtschaft ist vor allem, daß die sonst für eine Konjunkturerholung typische Belebung der unternehmerischen Investitionen bislang schwach bleibt. Bei typischem Verlauf wird die Binnennachfrage zunächst durch die Investitionen gestärkt, dann mit Besserung der Beschäftigungslage auch durch erhöhten privaten Konsum. Investitionen sind aber nicht nur als Teil der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage von Bedeutung; sie bestimmen zugleich das Wachstum des Produktionspotentials der deutschen Volkswirtschaft und damit die Produktions- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Zukunft. Bei zu schwachem Wachstum des Produktionspotentials stößt eine konjunkturell bedingte Zunahme der Produktion schnell an Grenzen. In unternehmerischen Investitionen, die Produktionspotential schaffen, kommt die Erwartung der Investoren zum Ausdruck, dieses Potential in Zukunft auch mit rentabler Produktion nutzen zu können. Wo dieses Vertrauen in die Zukunft fehlt, bleiben die Investitionen aus, und solange die dadurch bedingte Wachstumsschwäche nicht überwunden wird, besteht auch keine Aussicht auf eine grundlegende Wende zum Besseren auf dem Arbeitsmarkt.

287. Wie ernst die Lage ist, kommt eindringlich zum Ausdruck in der Verfehlung von zwei wichtigen gesamtwirtschaftlichen Zielen, in erster Linie und in besonders gravierender Weise des Ziels eines hohen Beschäftigungsstandes, weiterhin aber auch des Ziels stetigen und angemessenen Wachstums. In Hinblick auf diese beiden Ziele und zusätzlich auf das Ziel der Preisniveaustabilität und das des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts hat der Sachverständigenrat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beurteilen. Das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes wird seit vielen Jahren verfehlt und zwar bei nur zeitweiligen Besserungen in steigendem Maße. Seit den siebziger Jahren ist im früheren Bundesgebiet mit jeder Rezession die Arbeitslosigkeit schubweise angestiegen, in der nachfolgenden Erholungs- und Aufschwungsphase jedoch nur zögernd wieder abgesunken, ohne das vor der Rezession bestehende niedrigere Niveau wieder zu erreichen. So hat sich von Tiefpunkt zu Tiefpunkt ein ständig größer werdender Sockel an Arbeitslosigkeit aufgebaut. Nach Überwindung der letzten Rezession, der von 1993, hat sich der Arbeitsplatzabbau bis heute fortgesetzt, ist die Arbeitslosigkeit entsprechend angestiegen; im Jahre 1997 lag die Anzahl der registrierten Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet mit über 3 Millionen im Jahresdurchschnitt erneut erheblich über der des Vorjahres, die Arbeitslosenquote stieg von 9,1 vH auf 9,9 vH.

In den neuen Bundesländern hatte sich die nach der Vereinigung entstandene hohe Arbeitslosigkeit zeitweise zurückgebildet, allerdings nur sehr zögerlich. Schon im Vorjahr hatte es damit ein Ende; die registrierte Arbeitslosigkeit stieg wieder an, und dies setzte sich auch 1997 fort. Im Durchschnitt des Jahres 1997 waren 1 354 000 Arbeitslose registriert; dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 17,4 vH. Bezieht man die in den neuen Bundesländern besonders hohe verdeckte Arbeitslosigkeit mit ein, so kommt man zu einer Quote von 27,0 vH; auch dies ist mehr als im Vorjahr.

Die vor einem Jahr vom Sachverständigenrat vorgelegte Prognose war aus damaliger Sicht in Bezug auf den Arbeitsmarkt eher pessimistisch, dies auch im Vergleich zu anderen Prognosen. Mit knapp 2,9 Millionen registrierten Arbeitslosen im früheren Bundesgebiet und 1,2 Millionen in den neuen Bundesländern wurde der Anstieg der Arbeitslosigkeit in ihrem tatsächlichen Ausmaß aber erheblich unterschätzt, und zwar bei trotz insgesamt zutreffender Einschätzung des Zuwachses beim Bruttoinlandsprodukt.

Nach dem derzeitigen Wissensstand ist auch nicht damit zu rechnen, daß sich die Arbeitsmarktlage im kommenden Jahr wesentlich bessert. Die Anzahl der Arbeitslosen wird (saisonbereinigt) im Verlauf des Jahres 1998 in beiden Teilen Deutschlands leicht zurückgehen, im Jahresdurchschnitt jedoch insgesamt wieder höher liegen als 1997.

288. Grundlegende Schwächen in der Konstitution der deutschen Wirtschaft werden auch an der Verfehlung des Wachstumsziels deutlich. Nimmt man den Wachstumspfad zum Maßstab, den die westdeutsche Wirtschaft gegen Ende der achtziger Jahre erreicht hatte, so wurde das Ziel eines angemessenen Wachstums auch im Jahre 1997 wieder deutlich verfehlt. Der Sachverständigenrat mißt das Wachstum nicht wie vielfach üblich am Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts, sondern an der Entwicklung des

Produktionspotentials, dem Angebotsspielraum der Volkswirtschaft. In Westdeutschland lag die Wachstumsrate des Produktionspotentials im Jahre 1997 mit 1½ vH erneut niedrig (nach 1,5 vH im Jahre 1996 und 1,6 vH im Jahre 1995). Zum Vergleich: In den Jahren 1988 und 1989 wurde jeweils eine Wachstumsrate von 2,8 vH erreicht. Die Wachstumsschwäche der letzten Jahre, die aller Voraussicht nach auch im Jahre 1998 anhalten wird, beruht darauf, daß zu wenig investiert wird. Es gibt zu wenige unternehmerische Investitionen, mit denen im Vertrauen auf die Zukunft Produktionspotential und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

In den neuen Bundesländern waren die Wachstumsraten des Produktionspotentials in den vergangenen Jahren vergleichsweise hoch, doch ist die Tendenz rückläufig. Bei der Beurteilung dieser Entwicklung ist zu bedenken, daß das Produktionspotential von einer niedrigen Basis aus aufgebaut worden ist. Um in absehbarer Zeit eine Kapitalausstattung zu erreichen, die mit der in Westdeutschland vergleichbar wäre, hätten die Investitionen und damit das Wachstum des Produktionspotentials weit höher sein müssen. Tatsächlich ist die private Investitionstätigkeit in den neuen Bundesländern weit hinter den anfangs gehegten optimistischen Erwartungen zurückgeblieben.

289. Im Unterschied zum Beschäftigungsziel und zum Wachstumsziel wurde – wie schon im Vorjahr – auch 1997 das Ziel eines stabilen Preisniveaus nicht verfehlt. Der Anstieg der Verbraucherpreise lag in Deutschland mit 1¾ vH nur wenig über dem des Jahres 1996. So geringfügig die Zunahme des Anstiegs ist, sollte sie doch als Ansporn dienen, die Gefahr eines Wiederauflebens des Preisauftriebs zu vermeiden. Für 1998 rechnet der Sachverständigenrat mit einer knapp über 2 vH liegenden Erhöhung der Verbraucherpreise. Die Wahrung der erreichten Stabilität bleibt eine ständige und nicht immer leicht zu lösende Aufgabe der Geldpolitik.

Der erfreuliche Befund bei der Stabilität des Preisniveaus mindert nicht die Besorgnis über die Zielverfehlungen bei Wachstum und Beschäftigung. Dennoch ist der Erfolg beim Stabilitätsziel positiv zu würdigen, zum einen, weil eine stabile und verläßliche Währung zu den Voraussetzungen für eine Überwindung der Wachstumsschwäche zählt, zum anderen, weil im Vorfeld der Europäischen Währungsunion das Vertrauen in die neue Währung gestärkt wird und damit die Voraussetzungen für den Erfolg dieses Projekts verbessert werden.

290. Hinsichtlich des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts sind keine Gefährdungen zu erkennen. Das seit der Vereinigung für Deutschland bestehende Defizit in der Leistungsbilanz hat sich gegenüber dem Vorjahr erneut deutlich verringert. Die Leistungsbilanz ist damit annähernd ausgeglichen, im nächsten Jahr ist mit einem Überschuß zu rechnen. Nun wäre eine defizitäre Leistungsbilanz auch auf noch längere Zeit unbedenklich gewesen, wenn ihr ein kräftiger Kapitalimport mit unternehmerischen Investitionen gegenübergestanden hätte. Die hochgespannten Hoffnungen auf Kapitalimporte und ausländische Investitionen zur Wahrnehmung der Chancen im Zusammenhang mit der Erneuerung der ostdeutschen Wirtschaft sind jedoch enttäuscht worden. Zwar gibt es dort unternehmerisches Engagement aus dem Ausland, aber doch weit weniger als ursprünglich erwartet. So bedauerlich dies aus der Sicht des Wachstumsziels ist, das außenwirtschaftliche Gleichgewicht bleibt davon unberührt; dem Rückgang des Netto-Kapitalimports steht eine Verminderung des Leistungsbilanzdefizits gegenüber. Spannungen auf den Märkten gibt es nicht; auch die Abwertung der deutschen Währung in jüngster Zeit ist eher als Normalisierung zu deuten, nicht als Anzeichen einer Gefährdung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Der Rückgang der Nètto-Kapitalimporte mag als Rückkehr zur Normalität angesehen werden und weniger als Beleg für die mangelnde Attraktivität Deutschlands für ausländisches Kapital. Zwar hätte man zumindest in der Erneuerungsphase der ostdeutschen Wirtschaft auf stärkere Kapitalzuflüsse hoffen können; doch entspricht es auf Dauer der Normalität, daß ein wirtschaftlich starkes und wohlhabendes Land wie Deutschland mehr Kapital exportiert als es importiert. Bedenklich ist aber die Entwicklung der in den Kapitalimporten enthaltenen ausländischen Direktinvestitionen, die Ergebnis unmittelbaren unternehmerischen Engagements sind. Mit Direktinvestitionen kommt nicht nur Sachkapital ins Land, damit verbunden ist vielfach auch der Import von Humankapital und technologischem Wissen. Die in der Zahlungsbilanz ausgewiesenen ausländischen Direktinvestitionen in Deutschland sind im Vergleich zu deutschen Direktinvestitionen im Ausland gering; sie schwanken stark von Jahr zu Jahr und weisen keinen der zunehmenden Globalisierung und internationalen Verflechtung entsprechenden Aufwärtstrend auf. Bei aller Problematik der Erfassung und Abgrenzung von Direktinvestitionen muß dieser Befund als Symptom für die Schwäche des Standorts Deutschland im globalen Wettbewerb um unternehmerische Investitionen gewertet werden.

291. Zur Beurteilung der Einkommensverteilung steht die vom Sachverständigenrat berechnete Arbeitseinkommensquote zur Verfügung. Sie ist erneut gesunken und liegt im Jahre 1997 mit 77,8 vH erheblich unter ihrem bisher höchsten für Gesamtdeutschland gemessenen Wert: 82,3 vH im Jahre 1993. Zwischen 1960 und 1990 lag sie in der damaligen Bundesrepublik durchweg zwischen 77 vH und 87 vH, wobei die höchsten Werte jeweils in Rezessionsjahren zu beobachten waren, niedrigere hingegen bei günstiger Konjunkturlage. Diesem typischen Verlauf entsprach es auch, daß die für Deutschland insgesamt berechnete Arbeitseinkommensquote von 79,8 vH im Jahre 1991 mit der Rezession auf 82,3 vH im Jahre 1993 anstieg. Nicht typisch ist jedoch, daß sie seither stark abgesunken ist und voraussichtlich im kommenden Jahr noch niedriger sein wird, ohne daß sich damit bislang eine deutliche konjunkturelle Erholung und eine Besserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt verbindet. Dieser Befund spiegelt die derzeitige Lage der deutschen Wirtschaft wider:

Trotz gestiegener Gewinne der Unternehmen haben sich die Erwartungen über künftige Renditeaussichten noch nicht genügend stark gefestigt, um hinreichende Anreize für mehr Investitionen und für die Beschäftigung von Arbeitskräften zu bieten. Käme es zu einer Verstärkung der Wachstumsdynamik und damit verbunden zu einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung, so wäre nicht zwingend mit einem Ansteigen der Arbeitseinkommensquote zu rechnen. Wenn im Wachstumsprozeß mit zunehmender Beschäftigung und ansteigenden Arbeitseinkommen auch die Gewinne größer werden, kann die Arbeitseinkommensquote verhältnismäßig niedrig bleiben; dies muß kein Nachteil für die Arbeitnehmer sein.

Im übrigen lassen sich aus der Arbeitseinkommensquote nur sehr begrenzt Aussagen zur Einkommensverteilung ableiten. Sie besagt nichts über die personelle Verteilung der Arbeitseinkommen und schon gar nichts über die Querverteilung, das heißt die personelle Verteilung aller Einkommensarten zusammengenommen. In dem Maße, wie sich die Arbeitseinkommen differenzieren und Arbeitnehmer nicht nur Arbeitseinkünfte, sondern auch andere Arten von Einkommen beziehen, verliert die Arbeitseinkommensquote an Bedeutung als Kennzahl der Einkommensverteilung.

Der Sachverständigenrat hat bereits in seinem ersten Jahresgutachten 1964/65 darauf hingewiesen, daß er eine bessere statistische Grundlage benötigt, um seiner gesetzlichen Verpflichtung genügen zu können, die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen in seine Untersuchungen einzubeziehen. Er nimmt den Befund dieses Jahres zum Anlaß, erneut auf dieses Defizit der amtlichen Statistik aufmerksam zu machen. Insbesondere sollte die Möglichkeit geprüft werden, Daten der Einkommensteuerveranlagung, die bereits vorliegen, zeitnäher aufzubereiten und zu veröffentlichen; hierzu bedürfte es keiner besonderen Erhebung.

II. Angebotsorientierung: Zur wirtschaftspolitischen Konzeption des Sachverständigenrates

292. Die unbefriedigende gesamtwirtschaftliche Entwicklung, vor allem mit Blick auf den Arbeitsmarkt, hat in jüngster Zeit Zweifel an der Angemessenheit einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik aufkommen lassen, wie sie der Bundesregierung für die vergangenen fünfzehn Jahre zugeschrieben wird. In den Diskussionen darüber ist deutlich geworden, daß über die Inhalte einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik bisweilen wenig Klarheit besteht. Der Sachverständigenrat hat diese Konzeption beginnend mit dem Jahresgutachten 1976/77 entwickelt; sie ist im Lichte neuerer Erfahrungen immer wieder zu überprüfen, inhaltlich zu klären und weiterzuentwickeln. Dies dient der Formulierung und Vorgabe einer wirtschaftspolitischen Konzeption, ohne die die Politik über ein kurzfristiges Reagieren auf aktuelle Problemlagen und ein Kurieren an Symptomen nicht hinauskommen kann.

Verläßliche Rahmenbedingungen schaffen

293. Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik beruht im wesentlichen auf dem Gedanken, daß die effiziente Nutzung der Ressourcen einer Volkswirtschaft am besten dadurch erreicht werden kann, daß private Anbieter die Felder erschließen, auf denen sie jetzt und vor allem in Zukunft mit Nachfrage rechnen können; damit werden zugleich die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß Menschen Beschäftigung finden, Einkommen erzielen und Wohlstand gewinnen können. Hierzu bedarf es einer langfristig orientierten Wirtschaftspolitik, die verläßliche Rahmenbedingungen schafft. Der Blick richtet sich damit vor allem auf die Verbesserung der mikroökonomischen Investitionsbedingungen; es soll erreicht werden, daß unvermeidlicher Strukturwandel nicht zu Beschäftigungseinbußen führt, vielmehr neue und zusätzliche Erwerbstätigkeit ermöglicht wird. Dies soll nicht an Hemmnissen scheitern, die dem Erschließen neuer Wachstumsbereiche entgegenstehen. Angebotsseitige Störungen, die solche Hemmnisse schaffen, sind einerseits solche, die den individuellen Ertrag des Wirtschaftens schmälern, vor allem die Aussicht auf künftige Erträge dämpfen, und andererseits solche, die die Fähigkeit beeinträchtigen, auf veränderte Bedingungen angemessen zu reagieren; im Ergebnis wird in jedem Fall die Neigung gemindert, innovativ tätig zu werden, zu investieren und Risiken zu tragen.

Nicht im Sinne dieser Konzeption liegen diskretionäre wirtschaftspolitische Eingriffe wie Subventionen, protektionistische Abschottung nach außen, Marktzugangsbeschränkungen, staatliche Lenkung unternehmerischer Entscheidungen, kurz das ganze Instrumentarium einer interventionistischen Industriepolitik, die zwar auf Stärkung der Angebotskräfte abzielt, dabei aber unternehmerische Eigenverantwortung in den Hintergrund drängt, womit in aller Regel strukturelle Fehlentwicklungen bereits vorprogrammiert sind. Dieser Weg einer Intervention auf der Angebotsseite wäre verfehlt; unerläßliche Erfolgsvoraussetzungen einer angebotsorientierten Wirtschaftspolitik sind Selbstverantwortung der Unternehmen und Wettbewerb.

Man schafft gute Angebotsbedingungen, indem man Anreize wirksam werden läßt und sie möglichst wenig durch Steuern und Abgaben beeinträchtigt, indem man bürokratische Regulierungen, die unternehmerische Tätigkeit hemmen, ständig kritischer Überprüfung unterwirft, indem man durch Privatisierung und Öffnung von Märkten möglichst weite Bereiche dem unternehmerischen Wettbewerb zugänglich macht. Vor allem aber: Private Investitionen sind zukunftsgerichtet; die Investoren müssen auf die Verläßlichkeit der durch die Wirtschaftspolitik gesetzten Rahmenbedingungen vertrauen können, auf das Stabilitätsversprechen der Geldpolitik, auf die Solidität der Finanzpolitik und die Berechenbarkeit der künftigen Belastung mit Steuern und Abgaben, ebenso auf eine Lohnpolitik, die dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes verpflichtet ist und bleibt. Der Stabilisierung der Erwartungen kommt in der angebotsorientierten Politik ganz besondere Bedeutung zu.

294. Nach der Konzeption angebotsorientierter Politik stehen drei Träger wirtschaftspolitisch relevanter Entscheidungen in der Pflicht, durch ihr Verhalten günstige Voraussetzungen für das Wirksamwerden der Angebotskräfte zu schaffen, der Staat mit der Finanzpolitik, die Notenbank mit der Geldpolitik, die Tarifvertragsparteien in ihrer autonomen Verantwortung für die Lohnpolitik.

- Die staatliche Finanzpolitik hat die Aufgabe, ein angemessenes Angebot an öffentlichen Gütern sicherzustellen, dabei die Belastung der Bürger mit Steuern und Abgaben in Grenzen zu halten, vor allem Anreize für Leistung und Investition möglichst wenig zu beeinträchtigen, dabei zugleich die Staatsverschuldung in einem dauerhaft tragbaren Rahmen zu halten.
- Die Zentralbank soll eine stetige Geldversorgung bei stabilem Preisniveau gewährleisten, damit zugleich verläßliche Rechnungsgrundlagen für zukunftsgerichtete Aktivitäten und günstige Funktionsbedingungen für Finanzmärkte schaffen.
- Die Tarifvertragsparteien haben Höhe und Struktur der Löhne derart festzulegen, daß sie mit dem Erreichen eines hohen Beschäftigungsstandes vereinbar sind.

Der Sinn dieser Zuweisung von Aufgabenbereichen ist es, klare Voraussetzungen für das Zusammenwirken der Entscheidungsträger zu schaffen. Keiner von ihnen soll damit rechnen können, daß Fehler in seinem Verantwortungsbereich durch kompensierende Maßnahmen in den anderen ausgeglichen werden. Zugleich wird damit geklärt, wer im Fall einer Störung in der Pflicht ist, sein Verhalten zu korrigieren und dafür zu sorgen, daß Fehlentwicklungen sich nicht fortsetzen. Die Zuweisung von Verantwortungsbereichen und die damit verbundene Entflechtung von Zuständigkeiten stehen nicht in Widerspruch zum Erfordernis kooperativen Verhaltens der Entscheidungsträger. Die Kooperation lebt davon, daß in einem Bereich Leistungen erbracht werden, die die anderen Akteure honorieren, wobei die Vorleistungen wiederum nur zustande kommen, wenn verläßlich davon ausgegangen werden kann, daß sie honoriert werden. So soll die Orientierung der tarifpolitischen Akteure auf das Beschäftigungsziel zugleich die Handlungsmöglichkeiten der Geldpolitik und der Finanzpolitik erweitern, bessere Voraussetzungen für mehr arbeitsplatzschaffende Investitionen herzustellen. Hingegen soll die Tarifpolitik nicht darauf vertrauen können, daß eine verfehlte Lohnpolitik in ihren Auswirkungen auf die Beschäftigung durch staatliche Haushaltsdefizite oder expansive Geldpolitik ausgeglichen wird; damit würde die Kooperation scheitern.

Institutionelle Voraussetzungen dafür, daß jeder der wirtschaftspolitischen Akteure in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich handeln kann, sind für die Finanzpolitik klare Kompetenzabgrenzungen im föderalen Staatsaufbau, für die Geldpolitik eine unabhängige Notenbank, für die Lohnpolitik neben der Tarifautonomie der Wettbewerb auf den Gütermärkten, der der Verhandlungsmacht der Tarifvertragsparteien Grenzen setzt. Daneben bedarf es mittelfristiger Orientierungslinien für die einzelnen Bereiche, die sicherstellen, daß man sich nicht von kurzfristigen Effekten, sondern von den auf Dauer maßgeblichen Wirkungsbedingungen leiten läßt. In der Finanzpolitik ist dies die mit dem strukturellen Defizit verbundene Vorstellung über eine dauerhaft angemessene Finanzierung des öffentlichen Haushalts, in der Geldpolitik die potentialorientierte Geldmengensteuerung, in der Lohnpolitik die Produktivitätsorientierung.

295. Der Vorwurf, die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik reduziere die Aufgaben des Staates darauf, wirtschaftliches Wachstum zu stärken, lebt von einer Fehldeutung darüber, was Wirtschaftswachstum in der Marktwirtschaft eigentlich ist: Es ist nichts anderes als Ausdruck der Tatsache, daß die Menschen ständig versuchen, etwas anders, etwas besser zu machen als bisher. Wachstum ist keine staatliche Veranstaltung, sondern das Ergebnis dieser unzähligen Bemühungen der Menschen. Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik zielt darauf ab, diese Anstrengungen zu unterstützen, ihnen Hemmnisse aus dem Weg zu räumen, nicht aber darauf, eine bestimmte Zuwachsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktion zu realisieren. Die Angemessenheit des Wachstums kann sich deshalb nur darauf beziehen, ob es gelingt, die Bereitschaft der Menschen, zu arbeiten und etwas zu leisten, dafür zu nutzen, daß die realisierte Produktion auch besser ihren Wünschen und Präferenzen entspricht.

Die übliche Beurteilung des Wachstums aufgrund des Zuwachses der Produktion oder – gemäß der Konzeption des Sachverständigenrates – des Produktionspotentials mag die irrige Vorstellung fördern, Wachstum erschöpfe sich darin, daß immer mehr produziert werde. Man muß aber sehen, was hinter den quantitativen Zuwachsraten steht: Es gibt nicht nur ein Mehr an Produktion, sondern zugleich ständige Verschiebungen in der qualitativen Zusammensetzung. Welche Produktarten an relativem Gewicht im gesamten Güterangebot gewinnen und welche verlieren, richtet sich nach den Präferenzen der Nachfrager, hängt aber auch vom technischen Fortschritt ab. Produktionszuwächse werden da erreicht, wo die Anbieter mit Nachfrage rechnen können, und das ist in erster Linie bei innovativen Produkten zu erwarten; als Beispiele kann man heute Gesundheitsgüter und Produkte der Informations- und Kommunikationstechnologie nennen.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Wirtschaftswachstums darf sich nicht allein auf quantitative Zuwachsraten stützen, weil darin wesentliche Elemente des Wohlstands gar nicht zum Ausdruck kommen, so etwa ein Zuwachs an Freizeit, vor allem aber Verbesserungen oder Verschlechterungen der Umweltbedingungen. Zu angemessenem Wachstum gehört, daß es mit der Schonung der natürlichen Lebens- und Produktionsgrundlagen vereinbar sein muß. Angebotsorientierte Wirtschaftspolitik umfaßt deswegen auch die Entwicklung und den Einsatz von Instrumenten, die die sparsame und effiziente Nutzung knapper Umweltgüter bewirken sollen; neben ordnungsrechtlichen Geboten, Verboten und Auflagen sollten auch solche Instrumente entwickelt

und eingesetzt werden, bei denen Knappheitspreise für Umweltgüter das Verhalten der Produzenten und Konsumenten lenken, wie beispielsweise Schadstoffabgaben und handelbare Emissionszertifikate. Wo es um die Schonung und effiziente Nutzung globaler Umweltgüter geht, bedarf es internationaler Koordination, sollen Erfolge in der Breite erreicht werden; dies schließt nicht aus, daß einzelne Länder oder Gruppen von Ländern im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Vorreiterrolle übernehmen. Auch das gehört zur Schaffung geeigneter Angebotsbedingungen mit dem Ziel, ein angemessenes Wirtschaftswachstum zu sichern.

Zurück zur Nachfrageorientierung?

296. Angesichts von Wachstumsschwäche und ansteigender Arbeitslosigkeit, gegen die sich eine als angebotsorientiert angesehene Wirtschaftspolitik als machtlos erwiesen habe, werden heute verstärkt Stimmen laut, auf das Instrumentarium einer nachfrageorientierten Politik zurückzugreifen. In den sechziger bis in die siebziger Jahre hinein war in Wirtschaftspolitik und Wissenschaft die Überzeugung dominierend, daß der geeignete Ansatzpunkt zur Überwindung wirtschaftlicher Problemlagen in der Globalsteuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage liege. Auf diese Vorstellung wird heute vielfach zurückgegriffen, manchmal auch in der Weise, daß unreflektiert in der Stimulierung von Nachfrage ein Allheilmittel gegen eine unzureichende Wirtschaftsentwicklung und die damit verbundene Unterbeschäftigung gesehen wird. Das führt dann zu höchst problematischen Konsequenzen für politisches Handeln: Die Geldpolitik soll für niedrige Zinsen sorgen, statt dem Ziel der Preisniveaustabilität Vorrang zu geben; die Inkaufnahme von Haushaltsdefiziten bei Verschiebung der Konsolidierung auf unbestimmte Zeit wird befürwortet; eine Steuerreform soll durch Entlastung der Masseneinkommen Kaufkraft schaffen, nicht hingegen durch Senkung der Spitzensteuersätze Investitions- und Leistungsanreize verstärken; damit mehr Kaufkraft entsteht, sollen die Löhne steigen ohne Rücksicht darauf, daß durch höhere Arbeitskosten die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beeinträchtigt wird und Investitionen unrentabel werden. All dies soll nur dazu dienen, Nachfrage zu schaffen, wobei als selbstverständlich vorausgesetzt wird, daß dies auch zu mehr Beschäftigung führt; die Komplexität der Wirkungszusammenhänge wird so auf eine extrem vereinfachte Formel gebracht: Mehr Nachfrage, mehr Produktion, mehr Beschäftigung. Mit der theoretisch fundierten Konzeption einer Globalsteuerung der Nachfrage hat das nichts mehr zu tun. Vielmehr handelt es sich um ein fundamentales Mißverständnis dieser Konzeption; eine sich in dieser Weise orientierende Wirtschaftspolitik würde fatale Folgen haben.

297. Nachfrageorientierte Politik ist, richtig verstanden, Stabilisierungspolitik. Voraussetzung dafür ist eine bestimmte Problemdiagnose: Störungen im Wachstumsprozeß werden danach durch Nachfrageschwankungen verursacht. Zur Verstetigung dieses Prozesses wird über die Geldpolitik und die Budgetpolitik kompensierend eingegriffen. Bei dieser Art der Steuerung wird unterstellt, daß der Wachstumsprozeß in seiner Stetigkeit nur durch Nachfrageschwankungen beeinträchtigt wird, im übrigen aber ungestört bleibt. Hier wird der Unterschied zur angebotsorientierten Politik deutlich, der es darauf ankommt, die Bedingungen für den Wachstumsprozeß selbst zu verbessern, nicht indem sie korrigierend in die Abläufe eingreift, sondern indem sie langfristig geeignete, verläßliche Rahmenbedingungen setzt und Hemmnisse beseitigt, die der Erschließung neuer Wachstumsbereiche, der Entfaltung innovativer Potentiale, der Schaffung besserer Voraussetzungen für künftige Produktion und künftige Beschäftigung entgegenstehen.

Es ist falsch, einen Gegensatz zwischen angebotsorientierter und nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik darin zu sehen, daß erstere ausschließlich die mikroökonomischen Bedingungen des Angebotsverhaltens im Auge habe, letztere hingegen die makroökonomischen Kreislaufzusammenhänge in den Vordergrund stelle. Angebotsorientierte Politik darf keineswegs die makroökonomischen Kreislaufbeziehungen vernachlässigen, insbesondere auch nicht, wie die gesamtwirtschaftliche Nachfrage beeinflußt wird. Ebenso werden Vertreter der nachfrageorientierten Konzeption in Anspruch nehmen, daß durch Stärkung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage letztlich auch verbesserte Voraussetzungen für unternehmerische Investitionen aus mikroökonomischer Sicht geschaffen werden sollen. Der Unterschied zwischen den beiden Konzeptionen liegt nicht in einem Gegensatz zwischen mikroökonomischer und makroökonomischer Sicht, sondern darin, wo die Ursachen wirtschaftlicher Störungen gesehen werden, an welcher Stelle die wirtschaftspolitische Therapie anzusetzen hat und wie wirtschaftspolitische Instrumente unter den jeweils gegebenen politökonomischen Bedingungen wirken. Wenn es darum geht, die Wirtschaft aus einem Zustand der Wachstumsschwäche hinauszuführen, in dem es nicht gelingt, die vorhandenen Ressourcen, insbesondere die Arbeitskräfte in effizienter Weise zu nutzen, dann liegt der Ansatzpunkt angebotsorientierter Politik darin, günstigere Bedingungen dafür zu schaffen, daß neue und bessere Güter angeboten werden und daß damit mehr Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen. Sicherlich hängt der Erfolg dieser Strategie auch davon ab, daß sich für das Angebot auch Nachfrage findet. Unternehmen, die investieren, reagieren aber nicht nur auf bereits wirksame Nachfrage, sie setzen vielmehr auf künftige Nachfrage. Die Kaufkraft dafür wird durch die im Wachstumsprozeß ermöglichten Einkommenszuwächse erst geschaffen. Eine Politik der Nachfragestimulierung könnte in der gleichen Situation nur erfolgreich sein, wenn die von ihr vermittelten Impulse ausreichend wären, Investitionen anzustoßen und damit dem Wachstumsprozeß wieder Schwung zu geben; das aber kann nicht gelingen, wenn andere Ursachen als Nachfragemangel hinter der zu schwachen Investitionstätigkeit stehen.

298. Abgesehen vom begrenzten Anwendungsbereich nachfrageorientierter Politik werden deren Er-

folgsaussichten stark eingeschränkt, wenn es intensive Handelsbeziehungen zu anderen Ländern gibt. Nachfragestimulierende Maßnahmen in einem Land verfehlen insoweit ihren Zweck, als die zusätzliche Nachfrage nicht durch inländische Produktion, sondern durch Importe gedeckt wird. Je ausgeprägter die Schwächen auf der Angebotsseite sind, je attraktiver hingegen die Produkte ausländischer Anbieter, desto weniger wird ein Nachfrageimpuls bei Investitionen und Beschäftigung im Inland bewirken können. Von manchen wird ein Ausweg in einer international koordinierten Nachfragepolitik gesehen. Es erscheint jedoch höchst zweifelhaft, daß eine solche Koordination in Form konkreter Konjunkturprogramme auch nur in einem kleineren Kreis von Ländern, etwa denen der Europäischen Union, politisch realisiert werden könnte. Dafür sind die Interessen zu unterschiedlich, und es ist zu ungewiß, in welchem Land die Nachfrageimpulse der gemeinsam verabschiedeten Politik wirksam würden. Sinnvoll wäre eine international koordinierte Nachfragepolitik ohnehin nur, wenn in allen beteiligten Ländern eindeutig nachfragebedingte Störungen diagnostiziert werden könnten.

299. Nachfrageorientierte Politik, auch wenn sie in Form der Stabilisierungspolitik theoretisch gut fundiert ist, führt in der politischen Umsetzung leicht zu Fehlentwicklungen, wenn ihr Instrumentarium in der falschen Situation und in der falschen Weise eingesetzt wird; schlechte Erfahrungen begründen die heute weltweit verbreitete Skepsis gegenüber nachfrageorientierter Wirtschaftspolitik.

Die Instrumente, die nach der Konzeption der Stabilisierungspolitik zur Kompensation nachfragebedingter Störungen im Wachstumsprozeß eingesetzt werden sollen, müssen sich als ungeeignet erweisen in einer Situation, in der der Wachstumsprozeß dadurch gehemmt wird, daß es an Investitions- und Innovationsbereitschaft fehlt und notwendige Strukturanpassungen unterbleiben. So mußte die Nachfragepolitik in der Krise der siebziger Jahre versagen, die dadurch bedingt war, daß der durch den Ölpreisschock notwendig gewordene Strukturwandel nicht schnell genug in Gang kam. Die Folgen einer auf falscher Diagnose beruhenden Politik werden verschärft, wenn die zunächst vermittelten Nachfrageimpulse erfolglos bleiben und darauf mit neuen und immer umfangreicheren Nachfrageprogrammen reagiert wird.

Aber auch bei richtiger Diagnose stößt die praktische Umsetzung der Stabilisierungspolitik auf erhebliche Schwierigkeiten. Sollen durch diskretionäre Eingriffe in den Wirtschaftsablauf Nachfrageimpulse vermittelt werden, so steht man vor dem Problem, sie nach Zeit und Umfang richtig zu bemessen. Man kennt bei einzelnen Maßnahmen die Wirkungsverzögerungen nicht genau, und man weiß nicht, wie stark ein Impuls sein muß, um die erwünschten, sich selbst tragenden und verstärkenden Nachfrageeffekte hervorzurufen. Da Nachfrageprogramme zeitlich begrenzt sein müssen, besteht die Gefahr, daß sie in erheblichem Maße Vorzieheffekte erzeugen und daß nach ihrem Auslaufen erneut Nachfrageschwäche entsteht. Wenn der Wirkungsmechanismus nachfragepolitischer Impulse im Zeitablauf nicht beherrscht wird, kann die Folge sein, daß statt der beabsichtigten Stabilisierung sogar eine Destabilisierung bewirkt wird.

In der politischen Praxis fällt es nach aller Erfahrung überaus schwer, die Konzeption der Stabilisierungspolitik in dem Sinne konsequent umzusetzen, daß nicht nur bei Nachfrageschwäche positive Nachfrageimpulse erzeugt werden, vielmehr auch in der Hochkonjunktur dämpfend auf die Nachfrage eingewirkt wird. Diese Umsetzungsschwierigkeiten treten vor allem bei der Budgetpolitik zutage. Während das Gebot, bei schwacher Konjunktur Defizite hinzunehmen, gern befolgt wird, halten Politiker sich meist nicht an die Regel, bei Hochkonjunktur Überschüsse zur Rückzahlung von Schulden zu verwenden. Mit reichlich zufließenden Einnahmen steigt vielmehr auch die Ausgabenfreudigkeit. Antizyklische Fiskalpolitik wird so in der politischen Praxis meist asymmetrisch verzerrt; ihre Regeln werden nur bei schwacher Konjunktur befolgt. Im Ergebnis führt dies zu einer auf Dauer nicht tragbaren Politik ständig zunehmender Staatsverschuldung.

300. Soweit es darum geht, nachfragebedingte Störungen zu kompensieren und damit den Wachstumsprozeß zu verstetigen, steht die Nutzung nachfragepolitischer Instrumente grundsätzlich nicht im Gegensatz zu angebotsorientierter Politik; es muß allerdings darauf geachtet werden, daß nachfragepolitisches Handeln nicht zugleich die Angebotsbedingungen verschlechtert. Vor allem ist der Tatsache Rechnung zu tragen, daß Angebotsverhalten, insbesondere unternehmerisches Investitionsverhalten, in starkem Maße durch Erwartungen über die Zukunft geprägt wird, daß aber Nachfragepolitik gerade diese Zukunftserwartungen in nachteiligem Sinne beeinflussen kann.

- Eine Finanzpolitik, die zur Vermittlung von Nachfrageimpulsen Haushaltsdefizite in Kauf nimmt, verfehlt dann ihr Ziel, wenn sie zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß die Defizite außer Kontrolle geraten und, sofern der Weg der Entschuldung durch Inflation versperrt ist, letztlich zu unübersehbaren Steuerlasten in der Zukunft führen. Das hat Verunsicherung und Investitionszurückhaltung zur Folge.
- Eine Geldpolitik, die Nachfrageimpulse durch niedrige Zinsen und übermäßige Liquiditätsversorgung vermitteln will, verfehlt dann ihr Ziel, wenn sie Inflationserwartungen nährt, damit die Kalkulationsgrundlagen der Investoren in Frage stellt und Befürchtungen harter Verteilungskämpfe aufkommen läßt oder wenn die Investoren mit einer in absehbarer Zeit durch Gegensteuern verursachten Stabilisierungsrezession rechnen müssen.

Nachhaltig auf die Erwartungsbildung der Investoren wirkt zudem eine Lohnpolitik, die die Stärkung der Kaufkraft der Arbeitnehmer und damit des Privaten Verbrauchs in den Vordergrund stellt, auf die Entwicklung der Arbeitsproduktivität und die Wett-

bewerbsfähigkeit der Unternehmen hingegen keine Rücksicht nimmt. Über den damit verbundenen Kosteneffekt beeinträchtigt sie unmittelbar die Bereitschaft, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen; darüber hinaus werden damit Erwartungen über die zukünftige Tarifpolitik begründet, die den hemmenden Effekt auf das Angebotsverhalten noch verstärken.

Der Sachverständigenrat hat in seiner Kritik an der nachfrageorientierten Politik die Notwendigkeit einer Stabilisierung der Erwartungen hervorgehoben (JG 76 Ziffern 309f.). Vor allem Investoren müssen auf die Verläßlichkeit der durch die staatliche Wirtschaftspolitik gesetzten Rahmenbedingungen, insbesondere auf die Solidität der Finanzpolitik und das Stabilitätsversprechen der Geldpolitik vertrauen können, soll es nicht zu einer Lähmung der Antriebskräfte auf der Angebotsseite kommen.

Das bedeutet nicht, daß die Wirtschaftspolitik auf Beeinflussung der Nachfrage ganz verzichten muß. Eine auf Stärkung der Angebotskräfte gerichtete Wachstumspolitik kann durch eine auf Verstetigung des Wachstums von der Nachfrageseite her zielende Stabilisierungspolitik sinnvoll ergänzt werden, soweit diese keine nachteiligen Nebenwirkungen bei den Angebotsbedingungen hat, soweit insbesondere die Stabilisierung der Nachfrage nicht mit einer Destabilisierung der Erwartungen einhergeht. So ist eine Fiskalpolitik, die darauf beruht, daß ein strukturelles Defizit vermieden wird, dabei jedoch konjunkturell bedingte Defizite hingenommen, konjunkturell bedingte Überschüsse hingegen zur Schuldentilgung verwendet werden, im Prinzip sinnvoll. Freilich muß schon im Ausgangspunkt hinreichendes Vertrauen bestehen, daß in der Finanzpolitik so verfahren werden wird. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird man das nicht ohne weiteres glaubwürdig machen können.

301. Noch einmal sei es betont: Die Nachfrage ist aus der Sicht der angebotsorientierten Konzeption nicht irrelevant. Es darf deswegen nicht vernachlässigt werden, daß angebotsorientierte Politik in vielen Fällen zunächst mit unmittelbar erkennbaren Effekten auf der Nachfrageseite verbunden ist. Aus dieser Sicht wird vielfach Kritik laut gegenüber einer auf Haushaltskonsolidierung gerichteten Finanzpolitik und einer auf Stabilität gerichteten Geldpolitik. Dem ist entgegenzuhalten: Aus einer Situation der Wachstumsschwäche und verhärteter Arbeitslosigkeit kommt man mit Nachfragepolitik nicht heraus. Der Ausweg ist vielmehr, darauf zu setzen, daß auf der Angebotsseite künftige Nachfrage antizipiert und dadurch eine Entwicklung eingeleitet wird, die diese Antizipation auch bestätigt. Konkreter gesagt: Es muß Unternehmen geben, die über die gegenwärtige Nachfrage hinaus für zukünftige Nachfrage investieren, die dadurch Beschäftigung und Einkommen schaffen, aus denen schließlich auch wieder Nachfrage genährt wird. Es entspricht historischen Erfahrungen, daß die Dynamik wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse in erster Linie durch Angebotsaktivitäten, die auf künftige Märkte gerichtet sind, angetrieben wird.

Schwierigkeiten der Umsetzung in die politische Praxis

302. In der politischen Tagesdiskussion ist es oft nicht einfach, die angebotsorientierte Konzeption gegenüber der Forderung nach nachfragepolitischen Maßnahmen zu vertreten. Dies liegt zum einen daran, daß die komplexen Wirkungsketten, über die die Angebotspolitik den Wachstumsprozeß beeinflußt, in der öffentlichen Meinungsbildung nicht leicht verständlich zu machen sind, zum anderen an den teils tatsächlichen, teils auch nur vermeintlichen Verteilungseffekten der Angebotspolitik, die der Kritik Ansatzpunkte bieten. Nachfragepolitik kommt mit wenigen Maßnahmen aus, deren unmittelbare Wirkungen zudem oft sehr plausibel erscheinen. Angebotspolitik findet ihren Ausdruck in einer Fülle von Einzelmaßnahmen, die erst in ihrer Gesamtheit und über einen nicht leicht zu durchschauenden Wirkungsmechanismus auf Überwindung von Wachstumsschwächen abzielen; jede dieser Einzelmaßnahmen kann mit der rhetorischen Frage, wieviele Arbeitsplätze sie denn bringen würde, in Zweifel gezogen werden.

Es kommt hinzu: Wenn es darum geht, aus einer Schwächephase herauszukommen, scheint nachfrageorientierte Politik den Vorzug zu haben, daß die von ihr initiierten Maßnahmen bei den Betroffenen keinen Widerstand erzeugen, ihnen vielmehr eher willkommen sind. Man kann unter Inkaufnahme von Haushaltsdefiziten höhere Ausgaben machen oder Steuernachlässe gewähren; man kann durch expansive Geldpolitik Kredite verbilligen; man kann ohne Rücksicht auf die Auswirkung auf die Arbeitskosten höhere Löhne durchsetzen; die negativen Folgen treten erst später ein und werden von den meisten zunächst nicht gesehen. Hingegen muß die angebotsorientierte Politik den Bürgern in der gleichen Lage vielfach auch Unangenehmes zumuten: Kürzung der Staatsausgaben, Beschränkung der Sozialleistungen auf ein wirtschaftlich tragbares Maß, Orientierung der Lohnpolitik an den Marktbedingungen der Unternehmen, in denen Beschäftigung entstehen soll. Das ist zunächst belastend und nicht geeignet, Angebotspolitik populär zu machen. Erst später zeigen sich die positiven Wirkungen. Wenn langfristiges Denken in der Politik zu kurz kommt, sind die Chancen, die Wirtschaft auf einen angemessenen und stetigen Wachstumspfad bei hohem Beschäftigungsstand zu bringen, entsprechend gering.

Konsequent durchgeführte Nachfragepolitik hat es allerdings auch mit Akzeptanzproblemen zu tun: wenn sie bei guter Konjunktur restriktiv werden muß, wenn es insbesondere geboten ist, konjunkturell bedingte Haushaltsüberschüsse zur Schuldentilgung zu verwenden; angesichts voller Kassen gelingt es in aller Regel nicht, den antizyklischen Kurs gegenüber vielfältigen Ausgabenwünschen durchzusetzen. Das ist einer der Gründe, warum nachfrageorientierte Stabilisierungspolitik so häufig scheitert. In der Schwächephase allerdings müssen Befürworter der Nachfragepolitik nicht mit Schwierigkeiten dieser Art rechnen; daß später, wenn die Politik denn erfolgreich ist, konsequenterweise Restriktionen ak-

zeptiert werden müssen, wird zunächst nicht wahrgenommen.

303. Widerstände gegen angebotsorientierte Wirtschaftspolitik ergeben sich auch aus ihren als unerwünscht angesehenen Folgen für die Verteilung von Einkommen und Vermögen. Kritisches Interesse richtet sich dabei auf die Unternehmensgewinne. So ist es nicht einfach, Verständnis dafür zu finden, daß aus angebotspolitischer Sicht auch bei steigenden Unternehmensgewinnen eine moderate Lohnpolitik geboten sein kann. Demgegenüber gilt es die Einsicht zu vermitteln, daß die Aussicht auf Gewinne, im günstigen Fall sogar sehr hohe Gewinne, unverzichtbar ist als Anreiz für unternehmerische Betätigung, für Investitionen und für die Bereitschaft, Risiken einzugehen. Dies aber sind die Voraussetzungen für Wachstum und für das Entstehen von Beschäftigungsmöglichkeiten. Deswegen ist es gerade aus der Sicht von Arbeitnehmern, deren Arbeitsplätze bedroht sind, wünschenswert, daß die Gewinnaussichten für unternehmerische Investitionen günstig sind. Daß die Gewinne nicht übermäßig steigen werden, dafür sorgt ein funktionierender Wettbewerb, den zu sichern Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik ist. Verfehlt ist hingegen eine Lohnpolitik, die auf Umverteilung zielt, statt sich an der Produktivität zu orientieren. Verfehlt ist es auch, Unternehmensgewinne exzessiv zu besteuern.

Die Entwicklung der letzten Jahre steht scheinbar in Widerspruch zu dieser Erklärung der Rolle von Unternehmensgewinnen. Nach der Rezession von 1993 sind die Gewinne Jahr für Jahr deutlich angestiegen; trotzdem kommen die Investitionen nicht recht in Gang, und die Unternehmen haben in großem Umfang Personal abgebaut. Dafür gibt es Erklärungen: Die Gewinnentwicklung war für die Unternehmen sehr unterschiedlich, für viele durchaus nicht übermäßig günstig, insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe weniger gut als in anderen Bereichen; Investitionen an ausländischen Standorten bieten häufig bessere Gewinnaussichten als in Deutschland, und insbesondere Gewinne von vielen Großunternehmen wurden bereits in erheblichem Umfang an ausländischen Standorten erwirtschaftet. Vor allem aber: Es fehlt an Vertrauen, daß in Deutschland auf Dauer günstige Bedingungen zur Erzielung international üblicher Investitionsrenditen gegeben sein werden. Man mag es mit moralischen Appellen an die Unternehmen versuchen, mehr zu investieren und mehr Personal einzustellen; man darf nur nicht allzu enttäuscht darüber sein, wenn dies nicht viel bewirkt. Was zählt, sind Aussichten auf hohe Investitionsrenditen. Erst wenn das Vertrauen auf dauerhaft günstige Angebotsbedingungen genügend gefestigt ist, wird mit zunehmender Wachstumsdynamik auch wieder die Beschäftigungslage sich deutlich verbessern. Deswegen wäre es ein schwerer Fehler, aus Enttäuschung über ausbleibende Investitionen und Arbeitsplätze von der moderaten Lohnpolitik der letzten zwei Jahre wieder auf einen auf Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer zielenden Kurs überzugehen.

Nach der Konzeption angebotsorientierter Wirtschaftspolitik sollte Einkommensungleichheit, die aus hohen Unternehmensgewinnen resultiert, akzeptiert werden, wenn damit auf die Dauer in der Breite mehr Beschäftigung entsteht und höhere Einkommen erzielt werden. Aus der Sicht verteilungspolitischer Zielsetzungen mag die damit entstehende Ungleichheit als unerwünscht erscheinen. Gleichwohl wäre es nicht sinnvoll, nur um der Gleichheit willen Unterbeschäftigung und Wohlstandseinbußen hinzunehmen. Gleichmäßigere Beteiligung an Einkommen und Vermögen sollte mit anderen Instrumenten angestrebt werden, insbesondere über Gewinnbeteiligung und durch Vermögensbildung bei Arbeitnehmern.

304. Die Akzeptanz angebotsorientierter Wirtschaftspolitik wird weiter dadurch erschwert, daß die aus ihrer Sicht anzustrebende Gestaltung des Systems der Steuern und Transfers ebenfalls auf Kritik aus dem Blickwinkel verteilungspolitischer Ziele trifft. Es wird der Vorwurf laut, Angebotspolitik bewirke eine „Umverteilung von unten nach oben". Das bestehende System von Steuern und Transfers zielt auf eine Umverteilung von oben nach unten. Allerdings besteht wegen der Komplexität und Undurchschaubarkeit des Systems Unklarheit über die Treffsicherheit der Umverteilungspolitik. Doch wird eine Umverteilung nach unten zumindest insoweit erreicht, als die Empfänger sehr niedriger Einkommen durch Transferzahlungen eindeutig begünstigt werden. Es liegt durchaus auf der Linie angebotsorientierter Politik, die Effizienz des Steuer- und Transfersystems zu verbessern, nicht zuletzt durch Schaffung von Transparenz, und gerade dadurch mehr Treffsicherheit bei der Umverteilung zu erreichen. Freilich ist auch dies schon mit Eingriffen in Besitzstände verbunden. Zusätzlich müssen die Grenzen der Umverteilung beachtet werden: Diese liegen da, wo zum einen die Abgabenlast Initiative, Leistungsbereitschaft und Investitionen in zunehmendem Maße zu lähmen beginnt, wo zum anderen die Aussicht auf Transfereinkommen die Sicherung des Lebensunterhalts durch eigene Arbeit und Leistung kaum noch lohnend erscheinen läßt.

Man ist schnell zur Hand mit dem Vorwurf des „Sozialabbaus", bedenkt dabei aber nicht, daß ein überdimensioniertes und dabei in vieler Hinsicht ineffizientes Umverteilungssystem die Basis des Wohlstands untergräbt, der Voraussetzung eines funktionsfähigen und effizienten Sozialsystems ist. Das Fehlen von Arbeitsplätzen ist heute die wichtigste Ursache sozialer Notlagen. An dieser Ursache setzt eine Politik an, die Wachstum und Beschäftigung fördern will und dabei auch eine Reform der sozialen Sicherung nicht aussparen darf. Es geht dabei darum, die zentralen Ordnungsprinzipien des Sozialstaats, das Solidarprinzip und das Subsidiaritätsprinzip in ein auf Dauer tragbares Verhältnis zu bringen und das System der sozialen Sicherung effizienter zu gestalten, effizienter nicht zuletzt auch im Hinblick auf erstrebenswerte Umverteilungsziele (JG 96 Ziffern 379ff.). Populär ist eine solche Politik nicht; um sie durchzusetzen, bedarf es politischer Überzeugungskraft, die die Einsicht in das ökonomisch Vernünftige und Unvermeidliche vermittelt.

305. Das Argument, die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik habe in den letzten 15 Jahren versagt, hält einer näheren Überprüfung nicht stand (Ziffern 236 ff.). Man muß berücksichtigen, daß sich das weltwirtschaftliche Umfeld in dieser Zeit grundlegend verändert hat, daß die deutsche Wirtschaft durch die Vereinigung außergewöhnlichen Belastungen ausgesetzt war. Vor allem aber: Es ist zwar richtig, daß sich die deutsche Wirtschaftspolitik seit Beginn der achtziger Jahre von nachfragepolitischen Eingriffen keine großen Erfolge mehr verspricht, daß die Finanzpolitik schon seit 1981 zu einem Konsolidierungskurs übergegangen war und daß die Wirtschaftspolitik sich spätestens seit 1982 durchweg auf angebotspolitische Überlegungen gestützt hat. Das heißt aber nicht, daß die Politik tatsächlich mit aller notwendigen Konsequenz die Maßnahmen ergriffen hat, die zur Stärkung der Angebotskräfte erforderlich gewesen wären. Der Sachverständigenrat hat Jahr für Jahr mit aller Deutlichkeit und mit Nachdruck darauf hingewiesen, welche Mängel und Defizite aus Sicht seiner angebotspolitischen Konzeption zu konstatieren waren. Schon in den Jahren vor der Vereinigung gab es erhebliche Versäumnisse, vor allem hinsichtlich einer qualitativen Konsolidierung des Staatshaushalts und grundlegender Reformen im System der sozialen Sicherung. Nach der Vereinigung ist es der Finanzpolitik nicht gelungen, neue Prioritäten zu setzen; über ein kurzfristiges Reagieren zur Überbrückung immer neuer Haushaltsnotlagen ist sie in den letzten Jahren nicht hinausgekommen. Die notwendigen Reformen im Bereich der Sozialpolitik treten auf der Stelle. Das Handeln der Tarifvertragsparteien läßt nicht selten daran zweifeln, daß sie sich ihrer Verantwortung für die Angebotsbedingungen und damit für Investitionen und Beschäftigung am Standort Deutschland bewußt sind.

Die Erfahrungen in Deutschland können aus all diesen Gründen kein Erfolgsausweis für angebotsorientierte Wirtschaftspolitik sein, aber auch kein Beleg für ihr Versagen. Wohl aber für ein Versagen der Politik, eine intendierte Strategie der Verbesserung der Angebotsbedingungen auch tatsächlich durchzusetzen. Wenn heute die anhaltende Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft nicht überwunden werden kann, wenn die Lage am Arbeitsmarkt heute weit schlechter ist als vor 15 Jahren, dann folgt daraus nicht, daß die angebotsorientierte Konzeption aufgegeben werden muß. Vielmehr muß die Frage gestellt werden, warum es nicht gelingt, diese Politik konsequent zu betreiben. In anderen Ländern hat man diese Konzeption entschlossen umgesetzt. Beispiele sind Neuseeland (JG 96 Ziffern 46 ff.), das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Kanada (Ziffern 66 ff.). Zwar waren in diesen Ländern sehr unterschiedliche Ausgangspositionen gegeben; ebenso unterscheiden sich die konkreten politischen Strategien. Gemeinsam ist aber allen, daß der Ausweg aus einer sich kritisch zuspitzenden Wirtschaftslage gefunden wurde, indem die Angebotsbedingungen verbessert wurden, wobei Maßnahmen wie Haushaltskonsolidierung, Steuersenkungen, Privatisierung, Deregulierung und Aufbrechen struktureller Verhärtungen auf den Arbeitsmärkten die entscheidende Rolle spielten.

III. Globalisierung und Standortwettbewerb

306. Die Wirkungsmöglichkeiten nationaler Wirtschaftspolitik werden heute in starkem Maße durch die zunehmende internationale Verflechtung der Wirtschaftsbeziehungen eingeschränkt. Was als Globalisierung der Wirtschaft bezeichnet wird, ist ein komplexer Vorgang mit vielfältigen Aspekten. Zur Globalisierung gehört das weltweite Zusammenwachsen der Gütermärkte, bedingt durch sinkende oder ganz aufgehobene Handelsschranken, unterstützt durch Fortschritte in der Transporttechnik und in der Kommunikationstechnik. Ebenso gehört zur Globalisierung die größer werdende Mobilität von Produktionsfaktoren, in erster Linie des Kapitals, der unternehmerischen Initiative, des technischen Wissens.

Die Globalisierung bewirkt eine Zuspitzung der Probleme eines Landes, dem es nicht gelingt, die Angebotsbedingungen so zu gestalten, daß die verfügbaren Arbeitskräfte in marktorientierter Produktion Beschäftigung finden. Schlechte Angebotsbedingungen sind das Ergebnis von Versäumnissen im eigenen Land; sie zu verbessern ist auf jeden Fall eine dringliche Aufgabe der Wirtschaftspolitik, ganz unabhängig von der Globalisierung. Globalisierung und internationaler Wettbewerb verändern aber die Handlungsbedingungen der Politik; zugleich verschärfen sie die Folgen von Unterlassungen.

307. Durch die erhöhte Mobilität eines Teils der Produktionsfaktoren, vor allem des Kapitals und der unternehmerischen Initiative, verstärkt sich der Standortwettbewerb. Dies ist der Wettbewerb der an einen Standort gebundenen Faktoren, vor allem der überwiegend immobil bleibenden Arbeitskräfte, mit dem Ziel, die Attraktivität ihres Standorts für die mobilen Faktoren zu erhöhen. Im Standortwettbewerb kommt der staatlichen Wirtschaftspolitik eine wichtige Rolle zu. Sie gestaltet die Angebotsbedingungen und damit die Voraussetzungen für den Einsatz und die Erfolgsaussichten der mobilen Faktoren, in erster Linie für Investitionen und unternehmerische Betätigung, damit aber auch für die Beschäftigungschancen der immobilen Faktoren. Zu den Aufgaben des Staates, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, gehören die Bereitstellung der physischen Infrastruktur, die Gestaltung des Bildungswesens, die Rechtsordnung und die innere Sicherheit. Ebenso ist im Standortwettbewerb von Bedeutung, mit welchen Steuern und Abgaben die ökonomische Aktivität in einem Land belastet ist. Die mit Globalisierung und Standortwettbewerb verbundenen Zwänge geben vielfach Anlaß zu Befürchtungen.

- Es wird befürchtet, im Bereich der Steuern könne es zu einem Unterbietungswettbewerb zwischen den Staaten kommen, der letztlich darauf hinauslaufe, daß die Versorgung mit öffentlichen Gütern, das heißt also die vom Staat gebotene materielle und immaterielle Infrastruktur, hinter dem zurückbliebe, was von den Erfordernissen der Produktion und den Präferenzen der Bürger her geboten wäre. Das ist so nicht richtig, jedenfalls nicht, soweit es darum geht, günstige Standortbedingungen für

unternehmerische Investitionen zu schaffen. Investitionsentscheidungen von Unternehmen richten sich nicht allein nach der Belastung mit Abgaben und Steuern, sie beruhen vielmehr auf einer Abwägung dieser Belastung gegenüber den aus der Versorgung mit öffentlichen Gütern beruhenden Vorteilen eines Standorts. Es muß daher nicht zu einem Unterbietungswettbewerb kommen, weil höhere Steuern durchaus hingenommen werden, wenn die ihnen gegenüberstehenden anderweitigen Standortvorteile die Belastung aus der Sicht der Investoren ausgleichen; wohl aber zwingt der Wettbewerb, sich um höchste Effizienz bei der Verwendung von Steuern zur Bereitstellung öffentlicher Güter zu bemühen.

Anders zu beurteilen als der Standortwettbewerb um Sachinvestitionen ist ein Steuerwettbewerb, der nur zur Verlagerung von Steuerbemessungsgrundlagen, vor allem von Finanzkapital und den daraus fließenden Erträgen führt. Hierdurch wird es möglich, in den Genuß günstiger Besteuerung in einem anderen Land zu kommen, zugleich aber alle Vorteile der Infrastruktur im eigenen Land nutzen zu können. Diese Form des Steuerwettbewerbs sollte durch internationale Abmachungen geregelt werden.

- Es wird befürchtet, der Standortwettbewerb führe zu einer Unterbietung bei den Sozialabgaben und damit zur Aushöhlung des Systems der sozialen Sicherung. Dabei ist jedoch zu bedenken, daß das System der sozialen Sicherung Teil der auch für die Standortwahl der mobilen Faktoren relevanten Infrastruktur ist; sozialer Friede und Arbeitszufriedenheit sind positive Standortfaktoren, die sich auch in der Produktivität auswirken. Deswegen wird Umverteilung innerhalb gewisser Grenzen durchaus akzeptiert. Für die Kosten des Systems der sozialen Sicherung gilt im Standortwettbewerb, daß sie letztlich immer aus den im Land erwirtschafteten Einkommen bestritten werden müssen, aus den Einkommen der mobilen Faktoren, soweit dieser Belastung gute Standortbedingungen gegenüberstehen, im übrigen aus den Einkommen der immobilen Faktoren. Dies gilt unabhängig davon, ob die soziale Sicherung durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder durch Steuern finanziert wird. Welches System der sozialen Sicherung sich ein Land leisten kann, hängt zum einen davon ab, wie hoch die von der Produktivität her bedingten Einkommen sind, zum anderen davon, welchen Teil dieser Einkommen man in Form von Abgaben für die soziale Sicherung abzweigen will und kann. Unterschiede im Einkommen zwischen verschiedenen Ländern bleiben im Standortwettbewerb bestehen, soweit sie Unterschieden in der Produktivität entsprechen; im übrigen behält die Sozialpolitik ihren Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Verwendung der Einkommen, wobei sie allerdings auf Präferenzen und auf Akzeptanzgrenzen Rücksicht zu nehmen hat. Akzeptanzgrenzen gibt es nicht nur bei den mobilen Faktoren, die auf andere Standorte ausweichen können, sondern auch bei den immobilen Faktoren, die ebenfalls Ausweichmöglichkeiten haben, etwa in die Schattenwirtschaft.
- Es wird befürchtet, der Standortwettbewerb führe dazu, daß die Arbeitnehmer durch einen Deregulierungswettbewerb ihres arbeitsrechtlichen Schutzes beraubt werden. Hierbei wird verkannt, daß Schutzrechte für Arbeitnehmer auch aus der Sicht des Arbeitgebers nützlich und sinnvoll sein können, vor allem, weil sie längerfristige Arbeitsverträge erleichtern und zur Bildung unternehmensspezifischen Humankapitals motivieren, was letztlich die Produktivität steigert. Erst wenn bei der Gewährung arbeitsrechtlicher Schutzmaßnahmen die als sinnvoll und akzeptabel angesehenen Grenzen überschritten werden, können sie als negative Standortfaktoren ins Gewicht fallen. Dann gilt, daß der damit für den Arbeitgeber verbundene Kostennachteil durch geringeren Lohn kompensiert werden muß; im vergangenen Jahr ist dies vielen Arbeitnehmern dadurch verdeutlicht worden, daß sie für die tarifvertraglich vereinbarte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall niedrigere Lohnzuwächse in Kauf nehmen mußten. Es gilt hier, gemäß den Präferenzen der Arbeitnehmer zwischen der Gewährung von Schutzrechten einerseits und der Höhe des Lohns andererseits abzuwägen.
- Es wird befürchtet, daß der Wettbewerb zur Gewinnung von Investoren zu Zugeständnissen hinsichtlich der für den Umweltschutz geltenden Regelungen und damit zu einer Verschlechterung der Umweltbedingungen führt. Es muß zwischen den lokalen Umweltgütern eines Landes und globalen Umweltgütern unterschieden werden. Hinsichtlich der lokalen Umweltgüter gilt, daß gute Umweltbedingungen auch aus Sicht der Unternehmen als positive Standortfaktoren den mit umweltrechtlicher Regulierung verbundenen Nachteilen gegenüberstehen. Erst wenn der Punkt überschritten wird, von dem an die Nachteile gegenüber den Vorteilen überwiegen, werden Akzeptanzgrenzen erreicht. Anspruchsvolle Umweltschutzregeln sind dennoch auch im Standortwettbewerb möglich; die damit verbundenen Kosten gehen aber immer weniger zu Lasten der mobilen Faktoren, immer mehr zu Lasten der immobilen Faktoren. Man muß abwägen, wieviel an Umweltschutz man sich leisten kann und will. Bei globalen Umweltgütern ist das Problem komplexer, weil sich das Verursacherprinzip nicht anwenden läßt und deshalb unter Umständen Anreize für einzelne Staaten bestehen, gerade hier aus standortpolitischen Gründen Konzessionen zu machen. Deshalb bedarf es in diesem Bereich der internationalen Kooperation.
- Es wird befürchtet, daß die Anbieter gering qualifizierter Arbeit mehr noch als andere dem Wettbewerbsdruck ausgesetzt seien, daß ihre Einkommensposition sich verschlechtern werde und daß ihnen in besonderem Maße Arbeitslosigkeit drohe. Diese Befürchtung ist nicht unbegründet, da gering qualifizierte Arbeit weltweit in großem Umfang zu niedrigen Löhnen verfügbar ist. Eine stärkere Spreizung der Löhne kann das Problem nur bedingt lösen, wenn es nämlich gelingt, Löhne, die das sozialpolitisch gewollte Mindesteinkommen unterschreiten, durch Transfers zu ergänzen,

ohne daß dabei der Arbeitsanreiz verlorengeht. In gewissem Umfang ergeben sich auch bei im internationalen Vergleich hohen Löhnen Chancen für gering qualifizierte Arbeitskräfte, komplementär zu höher Qualifizierten Beschäftigung zu finden. Außerdem mag es Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen geben, die nicht im internationalen Wettbewerb stehen. Die Chancen sind um so größer, je dynamischer das Wirtschaftswachstum ist. Im übrigen aber muß man darauf setzen, bei möglichst vielen Arbeitskräften durch Ausbildung und Fortbildung ein höheres Qualifikationsniveau zu erreichen.

308. Wegen der hohen Mobilität des Finanzkapitals ist die Globalisierung im Bereich der international eng verflochtenen Finanzmärkte besonders weit fortgeschritten. Daher kann es vorkommen, daß zunächst lokal ausbrechende Finanz- und Währungskrisen auf andere Regionen der Welt übergreifen. So war es Ende 1994 mit dem Verfall des mexikanischen Peso (JG 95 Ziffer 29), der zu Kettenreaktionen innerhalb Lateinamerikas und zur Flucht der Anleger in andere Währungen führte; in der Folge kam es unter anderem zu einer starken realen Aufwertung der D-Mark gegenüber dem US-Dollar, die das deutsche Exportgeschäft erschwerte und Arbeitsplätze hierzulande gefährdete. Und so war es im Herbst dieses Jahres, als in Südostasien, besonders in Thailand und Hongkong, die Aktienmärkte einen steilen Kurssturz verzeichneten, der die übrigen Märkte der Welt, auch die deutsche Börse, erfaßte (Ziffer 224). Bei solchen weltweiten Turbulenzen wird schnell die Forderung nach Maßnahmen laut, die den ungezügelten Kapitalbewegungen und den als destabilisierend angesehenen Spekulationswellen Einhalt gebieten sollen, um Belastungen für die realwirtschaftliche Entwicklung abzuwenden. Die Vorstellungen reichen von einer engeren internationalen Zusammenarbeit der Länder in der Geld- und Währungspolitik über konkrete Wechselkursabsprachen bis hin zu der Besteuerung oder direkten Beschränkung von kurzfristigen Finanztransaktionen.

Nach unserer Auffassung kann auf diese Weise das Problem nicht gelöst werden, aus technisch-administrativen Gründen nicht, aber vor allem deshalb nicht, weil nur am Symptom – der mitunter extremen Volatilität von Finanzanlagen, Aktienkursen und Wechselkursen – kuriert würde, die eigentlichen Ursachen solcher Turbulenzen aber fortbestünden (JG 95 Ziffern 422ff.). Mal sind es hohe Inflationsraten und untragbar gewordene Defizite in den öffentlichen Haushalten oder in der Leistungsbilanz, die die Kapitalanleger zu massiven Portfolioumschichtungen veranlassen, mal sind es stark überbewertete Währungen, mal Ineffizienzen des nationalen Finanzsystems in Verbindung mit erheblichen Unzulänglichkeiten der Bankenaufsicht, mal strukturelle Verwerfungen in der Volkswirtschaft. Es handelt sich also in der Regel um Fehlentwicklungen innerhalb eines Landes. Sie brechen nicht plötzlich und unerwartet herein, sondern bauen sich nach und nach auf, werden aber oft erst spät beachtet. Darauf muß die nationale Wirtschaftspolitik eine Antwort finden, und das kann sie in der Regel auch, indem sie durch glaubwürdige, mittelfristig orientierte Konzeptionen die Erwartungsbildung der internationalen Kapitalanleger stabilisiert. Dann können konzertierte Aktionen unter Führung der Regierungen und Notenbanken der Industrieländer auf solche Fälle beschränkt bleiben, in denen die Gefahr einer tiefen Vertrauenskrise an den Weltfinanzmärkten virulent ist mit gravierenden Folgen für die Produktion und die Beschäftigung. Diese Fälle sind selten. Die Liberalisierung des Kapitalverkehrs sollte daher nicht angetastet werden, der großen Allokationsvorteile wegen.

309. Es gibt heute sehr unterschiedliche Antworten auf die Frage, wie man sich auf den Standortwettbewerb einzustellen habe. Manche Äußerungen dazu lassen die Neigung erkennen, die Bedeutung des Standortwettbewerbs für die Wirtschaftspolitik gering einzuschätzen oder gar zu leugnen. So wird vielfach argumentiert, die gerade in jüngster Zeit wieder beachtlichen Exporterfolge deutscher Unternehmen seien ein hinreichender Beweis dafür, daß von einer Gefährdung der deutschen Position im Standortwettbewerb keine Rede sein könne. Dieses Argument dient der Abwehr unbequemer Konsequenzen einer auf Stärkung des Standorts bedachten Politik. Das Argument ist falsch und gefährlich. Es ist falsch, weil Schwächen im Standortwettbewerb sich nicht unmittelbar auf den Exportmärkten bemerkbar machen, sondern daran, daß nicht genügend investiert wird, um den durch unvermeidlichen Strukturwandel bedingten Verlust an Arbeitsplätzen in anderen Bereichen wieder auszugleichen. Gefährlich ist das Argument, weil es dazu führt, daß man die Augen vor dem Notwendigen verschließt: Was zur Stärkung der Wettbewerbsposition unbedingt geschehen müßte, geschieht nicht; die Folgen zeigen sich in Wachstumsschwäche und stagnierender Beschäftigung.

In offensichtlichem Widerspruch wird nicht selten die Bedeutung des Standortwettbewerbs mit Hinweis auf deutsche Exporterfolge bestritten und zugleich gefordert, den Standortwettbewerb durch internationale Absprachen mehr oder weniger einzuschränken. Solche Absprachen können sich insbesondere auf die Besteuerung und auf Mindestnormen der sozialen Sicherung und des Arbeitsschutzes beziehen. So sollen etwa durch Vereinbarungen über die Unternehmensbesteuerung, aber auch über Mindestnormen im sozialen Bereich, die dem Standard reicher Länder entsprechen, einem vermeintlichen Unterbietungswettbewerb Grenzen gesetzt werden. Wie schwer es ist, unter einer größeren Anzahl von Ländern Einigkeit über Regelungen dieser Art zu erzielen, ergibt sich schon daraus, daß es bisher nicht gelungen ist, im Rahmen der Europäischen Union Grundregeln für einen „fairen" Steuerwettbewerb zu vereinbaren. Noch viel schwerer wäre es, ein den Standortwettbewerb wirksam beschränkendes Abkommen zustande zu bringen. Länder, die im Bereich der Besteuerung oder durch effiziente Gestaltung ihrer Sozialsysteme bereits über Standortvorteile verfügen, werden nicht bereit sein, darauf zu verzichten. Ebenso werden Länder mit anderweitig bedingten Standortnacheilen sich nicht mit hoch angesetzten Mindestnormen abfinden können, die sie daran hindern, diese Nachteile durch günstigere Besteuerung

oder niedrigere Arbeitskosten auszugleichen. Käme man in einem begrenzten Kreis von Ländern, etwa in der Europäischen Union, zur Einigung, so müßte man sich zugleich gegen den Standortwettbewerb von Außenseitern schützen; die Folge wäre protektionistische Abschirmung gegen alle Länder, die den vereinbarten Normen zur Einschränkung des Standortwettbewerbs nicht in der erwünschten Weise Rechnung tragen. Es ist offensichtlich, daß eine solche Politik widersinnig wäre für ein Land wie Deutschland, das vielfältig in den Welthandel verflochten ist und ihm zum erheblichen Teil Beschäftigung und Wohlstand verdankt. Es wäre auch eine Illusion zu glauben, durch Protektionismus ließe sich der weltweite Strukturwandel aufhalten oder gar rückgängig machen. Allenfalls Güterströme ließen sich durch handelspolitische Maßnahmen noch unter Kontrolle bringen, jedoch unter Inkaufnahme erheblicher gesamtwirtschaftlicher Wohlfahrtseinbußen; der durch weltweite Kommunikationsnetze ermöglichte Austausch von Informationen und Dienstleistungen entzieht sich von vornherein allen Versuchen protektionistischer Regulierung.

310. Es gibt keine sinnvolle Alternative dazu, sich dem Standortwettbewerb zu stellen. Die Veränderungen, die sich bereits vollzogen haben, lassen sich nicht mehr rückgängig machen, auch nicht durch den Versuch eines Rückzugs auf protektionistische Praktiken. Stärkung der eigenen Position im Standortwettbewerb aber bedeutet nichts anderes, als die Angebotsbedingungen zu verbessern, konkreter gesagt, ein im Vergleich zu anderen Ländern akzeptables Verhältnis zwischen Steuern und Abgaben einerseits und staatlichen Leistungen andererseits herzustellen, die Arbeitskosten mit einer bei hohem Beschäftigungsstand erzielbaren Produktivität im Einklang zu halten, Regulierungen auf das wirklich notwendige Maß zu beschränken, darüber hinaus durch Gestaltung der Infrastruktur sowie durch Entwicklung und Pflege des Humankapitals hohe Produktivität zu erreichen. Das ist genau die Politik, die geboten ist für ein Land, das den Ausweg aus Wachstumsschwäche und Unterbeschäftigung finden will, die auch dann geboten wäre, wenn es keinen Standortwettbewerb gäbe. Standortwettbewerb ist kein Hindernis für sachgerechtes politisches Handeln. Im Gegenteil: Er verstärkt den Zwang dazu.

Dabei muß hingenommen werden, daß die Möglichkeiten der Umverteilung eingeschränkt werden, in besonders starkem Maße die der Umverteilung zwischen mobilen und immobilen Faktoren. Aber auch das muß nicht schädlich sein; es zwingt auch dazu, ineffiziente und anreizmindernde Formen der Umverteilung einzuschränken, und das kann sich letzten Endes auch zu Gunsten derer auswirken, denen mit der Umverteilung geholfen werden soll, etwa indem mehr Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen oder die soziale Sicherung treffsicherer gestaltet wird.

Aus dieser Perspektive wird auch klar, daß Standortwettbewerb kein Nullsummenspiel ist, bei dem ein Land immer nur so viel gewinnt, wie ein anderes verliert. Dies ist eine irrige Vorstellung, aus der heraus auch begründet wird, man müsse den Standortwettbewerb durch internationale Absprachen beschränken. Richtig ist vielmehr: Wenn alle beteiligten Länder im Wettbewerb die Angebotsbedingungen verbessern, fördern sie insgesamt einen Wachstumsprozeß, der zu mehr Wohlstand und zu mehr Beschäftigung führt. Gewährleistet ist freilich nicht, daß alle Länder im Standortwettbewerb gewinnen: Ein Land, das in seinen Bemühungen um Verbesserung der Angebotsbedingungen im Vergleich mit den Konkurrenten zu weit zurückbleibt, wird die Folgen in Form von Stagnation, Arbeitslosigkeit und Wohlfahrtseinbußen zu tragen haben. Standortwettbewerb eröffnet große Chancen, aber er verschärft auch die Gefahren, die bei einer nicht sachgerechten Wirtschaftspolitik drohen.

IV. Was heute geboten ist

311. Der Sachverständigenrat bekräftigt seine seit langem vertretene Position, daß die Wirtschaftspolitik der Stärkung der Angebotskräfte in Deutschland den Vorrang zu geben hat. Der Diagnose, daß die gegenwärtige Lage der deutschen Wirtschaft als Wachstumsschwäche zu erklären ist, die nicht durch Maßnahmen der Nachfragestimulierung überwunden werden kann, wird in der Fachwelt nur von wenigen widersprochen; in der Politik wird dieses Urteil von vielen geteilt, auch von der Bundesregierung. Daß dennoch die notwendigen und nicht nur vom Sachverständigenrat seit Jahren angemahnten Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsbedingungen nur sehr zögerlich in Gang gesetzt werden, liegt nicht an Mängeln der Konzeption, sondern an Schwierigkeiten, die einer konsequenten politischen Umsetzung entgegenstehen.

Die Umsetzungsprobleme angebotsorientierter Wirtschaftspolitik sind der Öffentlichkeit in diesem Jahr mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt worden. Im Jahre 1996 ist unter dem Eindruck wirtschaftlicher Stagnation und wachsender Arbeitslosigkeit eine Diskussion über Reformen in Gang gekommen, die auch die Bereitschaft erkennen ließ, von eingefahrenen Bahnen abzuweichen und nicht mehr zeitgemäße Besitzstände und Errungenschaften früherer Jahre in Frage zu stellen. Hiermit verband sich die Hoffnung auf durchgreifende Reformen im Steuerrecht, bei den Sozialversicherungen und hinsichtlich der Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes. Im Jahresgutachten 1996/97 hat der Sachverständigenrat an die verantwortlichen Entscheidungsträger appelliert, diese Reformansätze voranzubringen. Die Hoffnungen und Erwartungen, die sich daran knüpften, sind jedoch bislang weitgehend enttäuscht worden. Eine durchgreifende Steuerreform wird es in dieser Legislaturperiode nicht mehr geben, und die Reform der Sozialversicherung scheint in halbherzigen Kompromissen stecken zu bleiben. So lange kein Ausweg aus der Blockade der politischen Entscheidungsfähigkeit gefunden wird, kann es auch nicht gelingen, die wirtschaftliche Stagnation mit nachhaltigem Erfolg zu überwinden; auch eine im wesentlichen außenwirtschaftlich angetriebene zeitweilige konjunkturelle Erholung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Reformen zur grundlegenden Verbesserung der Angebotsbedingungen äußerst dringlich sind.

312. An eine auf Wiedergewinnung der Wachstumsdynamik und Überwindung der Beschäftigungskrise durch Verbesserung der Angebotsbedingungen gerichtete Politik müssen heute folgende Anforderungen gestellt werden:

- Die Finanzpolitik braucht ein glaubwürdiges Programm zur Realisierung des Ziels, zugleich die Abgabenbelastung zu senken und das Defizit zurückzuführen. Das setzt eine mittelfristig angelegte Konzeption zur planmäßigen Reduzierung der Ausgaben voraus.

- Eine Steuerreform muß sich vorrangig an dem Ziel orientieren, die Anreize für Leistung, für Investitionen und für unternehmerische Aktivität zu stärken. Demgegenüber müssen verteilungspolitische Gesichtspunkte zurücktreten; auch wäre wenig gewonnen mit Steuersenkungen, die nur dazu dienen, mehr Kaufkraft für den privaten Konsum zu schaffen. Durch verteilungspolitische und nachfrageorientierte Erwägungen darf das Ziel, von der Angebotsseite her bessere Bedingungen für Wachstum und Beschäftigung herzustellen, nicht verwässert werden. Ebensowenig sollte den Bestrebungen nachgegeben werden, die heute unter der Bezeichnung „ökologische Steuerreform" im wesentlichen auf eine Besteuerung des Energieverbrauchs hinauslaufen; eine Energiesteuer würde, selbst wenn ihr anderweitige Entlastungen der Unternehmen, etwa bei den Lohnnebenkosten, gegenüberstünden, die Unternehmen in sehr unterschiedlicher Weise treffen und damit erhebliche Strukturanpassungen notwendig machen; sie wäre zugleich aus ökologischer Sicht wenig effizient, weil als Bemessungsgrundlage nicht die Schadstoffemission herangezogen würde. So wünschenswert es wäre, in der Umweltpolitik stärkeren Gebrauch von Schadstoffabgaben und Umweltsteuern als marktsteuernden Instrumenten Gebrauch zu machen, so wenig kann man eine Energiesteuer befürworten, der keine klare ökologische und energiepolitische Konzeption zugrundeliegt (JG 94 Ziffern 322ff.).

- Reformen im Bereich der Sozialversicherung müssen den Bereich kollektiver Zwangsvorsorge auf das notwendige Maß beschränken und zugleich mehr Raum lassen für selbstverantwortliche Eigenvorsorge; nur so läßt sich auch zugleich die Höhe der zur Finanzierung des Systems notwendigen Abgaben begrenzen. Wenig nützt hingegen die Reduzierung der Sozialabgaben durch Verschiebung der Finanzierungslast auf den Steuerzahler unter der irreführenden Bezeichnung „Senkung der Lohnnebenkosten".

- Das der Regulierung von Arbeitsverträgen dienende Arbeitsrecht ist heute in starkem Maße durch eine am Einzelfall orientierte Rechtsprechung geprägt. Es bedarf klarer gesetzlicher Regelungen, damit die Ergebnisse arbeitsgerichtlicher Verfahren berechenbarer werden. Dabei ist zu bedenken, daß nicht einseitig der Schutz des Arbeitnehmers im bestehenden Arbeitsverhältnis im Vordergrund stehen darf, vielmehr auch die Bedingungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen beachtet werden müssen; Schutzrechte dürfen nicht zu Einstellungshemmnissen werden.

- Die von den Tarifvertragsparteien getragene Lohnpolitik muß darauf bedacht sein, Lohnstruktur und Lohnhöhe so zu bestimmen, daß genügend Arbeitsplätze in Unternehmen entstehen, die sich auf den Märkten im Wettbewerb behaupten. Hierzu bedarf es tarifvertraglicher Regelungen, die flexibel genug sind, der besonderen Lage von Branchen, Regionen und einzelnen Unternehmen gerecht zu werden und den Arbeitnehmern aller Qualifikationsstufen bessere Chancen für Beschäftigung zu verschaffen.

- Bei der Deregulierung mit dem Ziel, Marktzugangsschranken zu öffnen und neue Bereiche für den Wettbewerb zwischen privaten Unternehmen zu erschließen, sind in den letzten Jahren beachtliche Fortschritte erzielt worden; dieser Weg muß konsequent weiter verfolgt werden. Ein wichtiger Bereich, wo die Deregulierung noch aussteht und rasch in Angriff genommen werden sollte, ist die Energiewirtschaft. Für andere Bereiche, die heute noch in erheblichem Maße gegen den Wettbewerb abgeschirmt sind, bedarf es langfristig orientierter Konzeptionen, um sie nach einem festen Zeitplan allmählich aus der Subventionsabhängigkeit heraus- und an normale Marktverhältnisse heranzuführen. Dies gilt insbesondere für den Steinkohlenbergbau, für den Schiffbau und – dies ist wohl der wichtigste und problematischste Bereich – für die Landwirtschaft.

- Für die Geldpolitik in der künftigen Europäischen Währungsunion muß der durch den Maastrichter Vertrag geschaffene institutionelle Rahmen ausgefüllt werden. Es geht dabei um einen reibungslosen Übergang zur Währungsunion, um die Entwicklung einer Konzeption und eines Instrumentariums für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank sowie um die Sicherung der für das konfliktfreie Funktionieren der Währungsunion notwendigen Haushaltsdisziplin der Mitgliedsländer.

Eine umfassende und kohärente Politik, die diesen Anforderungen entspricht, gibt es bisher in Deutschland nur in Ansätzen, dies obwohl deren Notwendigkeit und Dringlichkeit von der Bundesregierung, aber auch von einflußreichen Landespolitikern erkannt wird. Dies wirft zwei Fragen auf: Die erste Frage ist, unter welchen Voraussetzungen sich die Einsicht in die Notwendigkeit tiefgreifender Reformen durchsetzen wird, die überkommenem Denken fremd sind und in gewohnte, für selbstverständlich gehaltene Besitzstände eingreifen. Die zweite Frage ist, ob und inwieweit sich eine Reformpolitik innerhalb des gegebenen konstitutionellen Rahmens realisieren läßt.

313. Bereitschaft zu Reformen erwächst aus der Erfahrung, daß Politik der herkömmlichen Art bei der Lösung schwerwiegender Probleme versagt und viele sich von den Folgen betroffen und bedroht fühlen. Der Widerstand organisierter Gruppeninteressen, der grundlegenden Änderungen im allgemeinen entgegensteht, wird dann durch den Druck der öffentlichen Meinung geschwächt. So kann sich

schließlich eine entschlossene Reformpolitik gegen die Kräfte der Beharrung durchsetzen.

Dies ist ein Prozeß, der in jüngster Zeit in einer Reihe von Ländern beobachtet werden konnte. Die Ausgangssituationen, aus denen heraus der Reformprozeß in diesen Ländern jeweils in Gang kam, waren sehr unterschiedlich, ebenso die Wege, die beschritten wurden. Gemeinsam ist ihnen aber in allen Fällen, daß es zunächst zu einer für weite Kreise der Bevölkerung deutlich spürbaren Verschlechterung der Wirtschaftslage kam, ehe entschlossenes Handeln einer neuen, von den eingefahrenen Bahnen grundlegend abweichenden Politik zum Durchbruch verhalf, dies keineswegs immer im Konsens, wohl aber mit hinreichend großer Unterstützung der Bürger, die die vielfältigen Widerstände zu überwinden ermöglichte. Hilfreich war dabei die Bündelung der erforderlichen Maßnahmen in der Weise, daß die zunächst unwillkommenen Folgen sich auf viele verteilten, zugleich aber der umfassende Reformansatz an vielen Stellen und für viele spürbar eine Wende zum Besseren in greifbare Nähe rückte.

Es wäre schlimm, wenn es in Deutschland erst einer schwerwiegenden und weite Bevölkerungskreise erfassenden Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bedürfte, ehe die Erkenntnis akzeptiert würde, daß ohne einen grundlegenden Kurswechsel nicht auf Besserung zu hoffen ist. Das wäre „pathologisches Lernen". So weit sollte es nicht kommen. Die Einsicht in die Notwendigkeit von Reformen angesichts der desolaten Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist schon heute in der Bevölkerung weit verbreitet. Der Politik muß es gelingen, diese Bereitschaft zur Veränderung aufzugreifen und ihr eine klare Richtung zu geben.

314. Daß Reformen zur Schaffung besserer Angebotsbedingungen nicht vorankommen, liegt freilich nicht nur an mangelnder Einsicht in der Öffentlichkeit, sondern auch an institutionellen Hemmnissen, die der Realisierung einer klaren politischen Linie entgegenstehen. Soweit dies der Fall ist, muß auch die Reformbedürftigkeit des institutionellen Rahmens der politischen Willensbildung in die Erwägungen einbezogen werden.

Solche Überlegungen betreffen zunächst die Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland. Die von der Bundesregierung und der Mehrheit des Bundestages getragene Steuerreform ist am Widerstand des Bundesrates gescheitert. Daß für dieses Gesetzesvorhaben überhaupt die Zustimmung der Länderkammer notwendig war, liegt daran, daß es im Verhältnis zwischen Bund und Ländern weder bei den mit finanziellen Lasten verbundenen Aufgaben noch bei der Besteuerung klare Abgrenzungen der Kompetenzen gibt. Damit ist die Zustimmung der Länderkammer bei allen Entscheidungen auf Bundesebene, die das Steueraufkommen und mit Ausgaben verbundene Aufgaben der Länder betreffen, legitimiert. Dieses System funktioniert reibungslos, solange Konsens über politisches Handeln besteht. Die Politik muß aber auch bei Fehlen von Konsens handlungsfähig bleiben; die Zuständigkeiten von Bund und Ländern sollten entflochten werden, damit es nicht zur Blockade wichtiger Entscheidungen kommt. Dies war so im Fall der Steuerreform, doch können sich ähnliche Blockadesituationen in Zukunft auch für andere Regierungen ergeben, deren Gesetzesinitiativen in eine ganz andere Richtung gehen mögen. Mißlich ist in jedem Fall, daß die politischen Verantwortlichkeiten verwischt werden und richtungweisende Entscheidungen verwässert, wenn nicht gar verhindert werden.

315. Institutionelle Reformen erscheinen noch in einem weiteren Bereich angezeigt, dem der Tarifvertragsparteien. Hierbei kann es nicht darum gehen, den durch Verfassungsrecht gewährleisteten Kern der Tarifautonomie anzutasten, wohl aber darum, die Zweckmäßigkeit gesetzlicher Regeln, die über diesen garantierten Kern hinaus den Tarifvertragsparteien eine Schlüsselposition bei der Bestimmung von Löhnen und Arbeitsbedingungen einräumen, kritisch zu überprüfen.

Bedingt durch die Tarifautonomie werden Löhne und sonstige Konditionen auf dem Arbeitsmarkt nicht – wie auf anderen Märkten – zwischen Anbietern und Nachfragern im Wettbewerb bestimmt; dominierend ist der Einfluß der Tarifvertragsparteien, die damit zu einflußreichen Entscheidungsträgern der Wirtschaftspolitik werden, ihre Legitimation aber lediglich auf das Mandat ihrer Mitglieder stützen können. Unter diesen Voraussetzungen kann nicht ohne weiteres damit gerechnet werden, daß sie ihre Aufgaben im Sinne gesamtwirtschaftlicher Verantwortung wahrnehmen. Vom Organisationsinteresse her liegt es nahe, daß auf der Arbeitnehmerseite das Ziel im Vordergrund steht, die Einkommenssituation und die Arbeitsbedingungen für die Mitglieder zu verbessern, jedenfalls solange bestehende Arbeitsplätze nicht ernstlich gefährdet sind. Auf der Arbeitgeberseite ist die Bereitschaft zum Nachgeben groß, wenn bei guter Auftragslage die kurzfristigen Gewinnaussichten durch einen Arbeitskampf bedroht sind; auf mittlere Sicht wird zugleich der Ausweg ins Auge gefaßt, sich den Folgen als überhöht angesehener Tarifabschlüsse zu entziehen, durch verstärkte Rationalisierung unter Einsparungen von Arbeitsplätzen oder durch Produktionsverlagerungen ins Ausland. Eine Verantwortung der Tarifvertragsparteien für die Beschäftigung, die sich zwingend aus ihrer Zuständigkeit für die Lohnfindung ergibt, wird mitunter nur widerwillig anerkannt, teilweise gar völlig geleugnet. Heftige Vorwürfe gegen die staatliche Wirtschaftspolitik, die für die schlechte Arbeitsmarktlage haftbar gemacht wird, verbinden sich kaum jemals mit einem auch nur angedeuteten Eingeständnis eigener Mitverantwortung.

Fehlentwicklungen in der Lohnpolitik haben zur heute gegebenen Schwäche des Wirtschaftswachstums beigetragen. Bei günstiger Konjunkturlage wurde immer wieder der Rahmen vertretbarer Lohnerhöhungen überschritten; deswegen fällt es auch schwer, in der gegenwärtigen Lage durch Lohnzurückhaltung das Vertrauen von Investoren in eine Fortsetzung der maßvollen Linie in der Zukunft zu gewinnen. In den neuen Bundesländern hat eine Tarifpolitik, die zu wenig Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nahm, die Voraus-

setzungen für eine Aufwärtsentwicklung, die so schnell, wie zu wünschen wäre, von staatlicher Förderung unabhängig wird, wesentlich verschlechtert. Das System der Flächentarifverträge läßt noch nicht genügend Raum für die notwendige Differenzierung nach Regionen und Qualifikationsgruppen sowie für die Berücksichtigung der besonderen Lage einzelner Unternehmen. Unabhängig davon sollten die vorhandenen Flexibilitätspotentiale genutzt werden.

Eine institutionelle Reform muß die auf der Koalitionsfreiheit beruhende Autonomie der Tarifvertragsparteien unberührt lassen, nicht aber ihre monopolähnliche Stellung. Neben dem Tarifvertrag muß anderen Formen der Vereinbarung von Löhnen und Arbeitsbedingungen gleicher Rang eingeräumt werden; ein individueller Arbeitsvertrag darf mit seinen vom Tarifvertrag abweichenden Konditionen nicht außer Kraft treten, wenn der Arbeitnehmer nachträglich einer Gewerkschaft beitritt, Vereinbarungen auf betrieblicher Ebene, die im Einvernehmen beider Vertragsparteien vom Tarifvertrag abweichen, müssen innerhalb nicht zu eng gezogener Grenzen möglich sein. Um den Austritt aus dem Tarifverbund zu erleichtern, müßte die Dauer der Tarifbindung nach Verlassen des Arbeitgeberverbandes enger begrenzt werden. Die Bezugnahme auf Tarifverträge bei gesetzlichen Regelungen sollte unterbleiben, die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen an eine klare gesetzliche Definition des öffentlichen Interesses daran gebunden werden.

Eine in diese Richtung gehende institutionelle Reform ist zum Teil schon durch faktische Entwicklungen vorweggenommen worden, zum einen durch Verbandsflucht, zum anderen durch stillschweigend geduldete Umgehung oder Verletzung rechtlich verbindlicher Tarifverträge, letzteres vor allem in den neuen Bundesländern. Die auf diese Weise bereits vollzogenen Entwicklungen müssen die Tarifvertragsparteien auffangen und auf eine rechtlich einwandfreie Basis stellen, wollen sie nicht aus ihren Funktionen verdrängt werden. Sie müssen sich bei ihrer Hauptfunktion, der Aushandlung von Tarifverträgen, als Dienstleister gegenüber ihren Mitgliedern sehen. In dieser Rolle müssen sie sich im Wettbewerb in Zukunft mit anderen institutionellen Formen der Interessenvertretung und der Lohnfindung behaupten, vor allem mit Individualverträgen und betrieblichen Vereinbarungen.

SECHSTES KAPITEL

Zu den Politikbereichen im einzelnen

I. Finanzpolitik: Blockaden überwinden

316. Fehlverhalten und Versäumnisse der Vergangenheit sind maßgeblich für die gegenwärtige Lage in den öffentlichen Haushalten verantwortlich; geschehen ist in diesem Jahr nichts, was dagegen hätte dauerhaft Abhilfe schaffen können. So geriet die Finanzpolitik immer tiefer in den Teufelskreis aus hohen Ausgaben, steigender Abgabenlast, schrumpfender Steuerbasis, anhaltend hohen Defiziten und immer drückenderer Zinslast. Der vordergründige Blick auf finanzpolitische Indikatoren für das Jahr 1997 – vor allem Staatsquote und Abgabenquote – mag zwar zu der Feststellung verleiten, daß sich die Lage entspannt habe, tatsächlich jedoch verengt das fortgesetzte Unterlassen notwendiger Strukturreformen die Handlungsspielräume des Staates immer stärker. Fehlen der Mut und die Kraft, sich der qualitativen Konsolidierung im erforderlichen Maße anzunehmen, dann besteht kein Halten mehr bei der Fahrt in die Zinsfalle, und es kann allenfalls gelingen, die Misere in den öffentlichen Haushalten mit temporär wirkenden Maßnahmen zu überdekken. Daß auch dies zunehmend schwieriger wird, ist im Jahre 1997 für jeden deutlich erkennbar geworden.

317. Im Jahresgutachten 1995/96 hatte der Sachverständigenrat entgegen der damals vorherrschenden Einschätzung, daß die Finanzpolitik auf dem richtigen Weg sei, auf die strukturellen Schieflagen in den öffentlichen Finanzen hingewiesen und darauf, daß es ohne einen durchgreifenden Kurswechsel zu weiter steigender Kreditfinanzierung kommen müsse (JG 95 Ziffer 298). Es gehört zu einem vollständigen Problembefund für die öffentlichen Haushalte, daran zu erinnern. Denn an den bestimmenden Faktoren für die finanzpolitische Entwicklung hat sich seitdem nichts geändert: Der Anteil der gestaltbaren Ausgaben in den öffentlichen Haushalten hat weiter abgenommen; in Leistungsgesetze wurde nicht spürbar eingegriffen, und die Personalausgaben (einschließlich der Pensionszahlungen) sind immer noch hoch, dies gilt auch für die Abgabenlast. Das hat einerseits zu zunehmendem Steuerwiderstand geführt, andererseits die Leistungsbereitschaft der Privaten beeinträchtigt und – wie die anhaltende Investitionsschwäche belegt – den Standort Deutschland im internationalen Steuerwettbewerb geschwächt. Die Aushöhlung der Steuerbasis hat bei wenig elastischer Ausgabenstruktur nur den Ausweg der Kreditfinanzierung gelassen.

Die Hoffnung, daß schon diese Befunde ausreichen sollten, um den Politikern den akuten Handlungsbedarf deutlich zu machen (JG 95 Ziffer 315), hat getrogen. Zwar finden Diagnose und Vorschläge des Sachverständigenrates bei der Bundesregierung weitgehend Zustimmung, doch geschehen ist bislang nichts Entscheidendes.

Dabei lassen sich die Anforderungen an die Gestaltung der Finanzpolitik nach wie vor auf eine vergleichsweise einfache Formel bringen: Die hohe Steuer- und Abgabenbelastung muß abgesenkt werden, um die Investitions- und die Leistungsbereitschaft zu erhöhen und Deutschland wieder zu einem attraktiven Investitionsstandort zu machen. Zugleich muß die hohe Verschuldung in den öffentlichen Haushalten zurückgeführt werden, allein schon deshalb, um die hohe Zinsbelastung senken zu können und damit möglichst bald finanzpolitische Handlungsmöglichkeiten zurückzugewinnen. Beides ist nur möglich, wenn die öffentlichen Ausgaben im Zuge einer mittelfristig angelegten Strategie zurückgeführt werden. Senkung der Steuerlast und Verringerung der Nettokreditaufnahme verlangen Ausgabenkürzungen.

318. Es ist schon erstaunlich, wie schwer der Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben, der im privaten Bereich von allen Haushalten und Unternehmen zwangsläufig befolgt werden muß, in Politik und Öffentlichkeit zu vermitteln ist. Viele Bürger sind inkonsequent, wenn sie immer wieder eine Verringerung der Belastung mit Steuern und Abgaben fordern, sich aber gleichzeitig jedem Versuch zur Kürzung der öffentlichen Ausgaben und der dahinter stehenden öffentlichen Leistungen widersetzen. Politiker, die den Bürgern dauernd Steuer- und Abgabensenkungen versprechen, müssen die Ausgaben benennen, die sie dafür kürzen wollen. Die Forderung nach Steuersenkungen setzt, um glaubwürdig zu bleiben, die Forderung nach Ausgabenkürzungen voraus.

319. Eine finanzpolitische Strategie, die den genannten Zielen gerecht werden soll, muß mittelfristig angelegt und glaubwürdig sein. An beidem fehlt es der Finanzpolitik. Es ist zwar nicht zu bestreiten, daß die Bundesregierung eine Reihe angemessener Maßnahmen ergriffen hat; dazu zählt vor allem, daß die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wird, die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft wurde und der Solidaritätszuschlag abgesenkt worden ist. Aber in allen Fällen fehlen die zur Kompensation der Einnahmenausfälle notwendigen, mittelfristig wirkenden Ausgabenkürzungen. Soweit Vorschläge zur Rückführung der Ausgaben gemacht wurden, sind diese auf dem Weg der parlamentarischen Verabschiedung – vor allem am Widerstand des Bundesrates – gescheitert. Alles in allem haben die finanzpolitischen Aktivitäten nicht dazu beigetragen, Glaubwürdigkeit zu gewinnen:

- Sei es, weil seit langem als notwendig erkannte und versprochene Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so die bereits für das Jahr 1997 angekündigte, dann aber verschobene Senkung des Solidaritätszuschlags, eine grundlegende Reform der Einkommensbesteuerung oder die im Ergebnis ausgebliebene steuerliche Nettoentlastung der Unternehmen bei der Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer;
- sei es, weil schon beschlossene Änderungen wieder zurückgenommen oder verwässert werden, so die Rücknahme der für 1997 festgelegten Erhöhung des Grundfreibetrags in der Einkommensteuer oder die geplante Ausdehnung des Vertrauensschutzes im Zusammenhang mit der beschlossenen Anhebung einiger Altersgrenzen in der Gesetzlichen Rentenversicherung;
- sei es, weil steuerliche Änderungen an einer Stelle des Steuersystems beschlossen werden, die in ihrer Wirkung die anderer, mehr oder weniger zeitgleich umgesetzter steuerpolitischer Maßnahmen konterkarieren, so die Anhebung der Grunderwerbsteuer die Neugestaltung der Eigenheimförderung;
- sei es, weil entgegen dem wiederholt bekräftigten Grundsatz, steuerliche Sonderregelungen abbauen zu wollen, neue Steuerprivilegien gewährt werden, so mit der durch das Jahressteuergesetz 1997 erweiterten Förderung hauswirtschaftlicher Beschäftigungsverhältnisse (Dienstmädchenprivileg);
- sei es, weil zu Maßnahmen Zuflucht gesucht wird, die erkennbar allenfalls temporär den Konsolidierungsdruck mindern, so das wiederholte Verhängen von Haushaltssperren oder die aus der Haushaltsnot geborenen Privatisierungsaktionen;
- sei es, weil immer noch den Ansprüchen von Interessengruppen der Vorrang gegenüber dem finanzpolitisch Gebotenen eingeräumt wird, so der partielle Rückzug bei dem vorgesehenen Abbau der Steinkohlenbeihilfen nach massiven Protesten oder die jetzt geplante Lockerung der bereits gesetzlich beschlossenen Deckelung der Kurausgaben;
- sei es, weil für absehbare Belastungen keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden, so im Bundeshaushalt 1997 beim Zuschußbedarf für den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit;
- sei es, weil die Schieflage im Bundeshaushalt keinen anderen Weg offen ließ, als die Ausnahmeregelung gemäß Artikel 115 GG auf nicht unbedenkliche Weise in Anspruch zu nehmen;
- sei es, weil mit Blick auf das finanzpolitische Kriterium des Vertrages von Maastricht in Kauf genommen wurde, einen Konflikt um die Unabhängigkeit der Bundesbank auszulösen.

Das alles schafft kein Klima, in dem Investoren und Konsumenten Vertrauen schöpfen in stabile mittelfristige Rahmenbedingungen, wie sie von der Finanzpolitik gesetzt werden. Dies aber ist unabdingbare Voraussetzung für einen auch durch die binnenwirtschaftliche Nachfrage getragenen Aufschwung. Zudem werden die positiven Ansätze in der Finanzpolitik, etwa die Einsparungen im Haushaltsvollzug und die genannten Steuersenkungen, um ihre Wirkungen gebracht.

Ausgabenkürzungen im Widerstreit der Interessen

320. Die hohe Staatsquote muß zurückgeführt werden, um die Abgabenbelastung und Kreditaufnahme zu reduzieren, letztlich, um Freiräume für die Privaten und damit einen Beitrag zu mehr Investitionen und Beschäftigung zu schaffen. Dabei geht es nicht nur um eine quantitative Senkung der Staatsausgaben, sondern vor allem auch um eine Änderung ihrer Struktur nach Maßgabe neuer Prioritäten. Zudem sind alle Ebenen im föderativen Aufbau des Staates zu Ausgabenkürzungen aufgerufen. Ein gesamtstaatlich koordiniertes Programm für Ausgabenkürzungen – wie wir es immer wieder als notwendig bezeichnet haben (zuletzt JG 95 Ziffern 307 ff.) – steht immer noch aus.

Die Politik hat auf allen Ebenen die Notwendigkeit einer Strategie der Ausgabenkürzungen selbst herausgestellt. Die Steigerungsraten der Ausgaben sind in den letzten Jahren auch deutlich zurückgeführt worden. So wächst der Bundeshaushalt 1998 nach den bisherigen Planungen nur noch mit einer Rate von 0,5 vH. Das entspricht zwar den Vorgaben nach der Konzeption der sogenannten „symmetrischen Finanzpolitik", aber die Einsparungen reichen angesichts der tatsächlichen Entwicklung des Steueraufkommens nicht aus, um Steuersenkungen und Kreditrückführungen im angestrebten Umfang zu ermöglichen. Das wird letzten Endes dadurch belegt, daß trotz Rückführung der öffentlichen Gesamtausgaben das strukturelle Defizit auch im Jahre 1998 nochmals ansteigen wird.

Erforderlich wäre ein Eingriff auch in Leistungsgesetze (vor allem: Subventionen und Sozialausgaben) gewesen, zumal Erfahrungen lehren, daß Konsolidierungserfolge immer nur dann erzielt werden konnten, wenn über Haushaltssicherungsgesetze Einschnitte vorgenommen wurden. Daß diese Politik bisher weitgehend gescheitert ist, liegt wohl in erster Linie daran, daß dabei Besitzstände angegriffen werden müssen, was politisch schwer durchzusetzen ist und mit Abwehrreaktionen der betroffenen Interessenvertreter beantwortet wird. Zudem ist es der Politik nicht gelungen, Interessengegensätze zu überwinden und der Allgemeinheit die Notwendigkeit der Ausgabenkürzung zu vermitteln.

321. In vielen Fällen ist bei solchen Ausgabenkürzungen zudem die Zustimmung auch des Bundesrates erforderlich. Sie ist oft versagt geblieben, weil offenbar eine Mehrheit der Bundesländer hinsichtlich der notwendigen Ausgabenkürzungen völlig andere Auffassungen vertritt als die Bundesregierung. Auch die Länder verhalten sich dabei als Interessenvertreter, ohne im Einzelfall gesamtwirtschaftliche Wirkungen und Zusammenhänge im Auge zu halten.

- Verständlich ist der Widerstand der Ländergesamtheit gegen Ausgabenkürzungen des Bundes dann, wenn diese nahezu automatisch zu Mehr-

ausgaben der Länder und ihrer Gemeinden führen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Bund die Arbeitslosenhilfe kürzt und damit die Ausgaben der Gemeinden für Sozialhilfe steigen.

- Nachvollziehbar ist auch noch, daß sich einzelne Länder vehement gegen solche Ausgabenkürzungen wehren, die gerade sie betreffen. Für Nordrhein-Westfalen und das Saarland sind es die Subventionen für den Steinkohlenbergbau; für die neuen Bundesländer sind es die Ausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", die überwiegend nach Ostdeutschland fließen; für Bayern sind es die Ausgaben für den „Eurofighter", durch die vornehmlich dort Arbeitsplätze gesichert werden.
- Schwerer zu erklären ist, daß einzelne Bundesländer gelegentlich selbst dann Widerstand leisten, wenn finanzpolitische Maßnahmen allein den Bundeshaushalt betreffen. Das ist der Fall bei der (nunmehr für 1998 beschlossenen) Absenkung des Solidaritätszuschlags. Dabei handelt es sich um eine Bundessteuer; die Absenkung um 2 Prozentpunkte belastet ausschließlich den Bundeshaushalt und zwar im Jahre 1998 mit etwa 7 Mrd DM. Daß dennoch die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer dagegen opponiert haben, wäre noch verständlich, wenn zwischen dem Aufkommen aus dem Solidaritätszuschlag und den Transfers nach Ostdeutschland eine Zweckbindung bestünde. Dies ist jedoch nicht der Fall. Die Erklärung liegt wohl in folgendem: Da angesichts der Haushaltslage eine Senkung des Solidaritätszuschlags entsprechende Ausgabenkürzungen im Bundeshaushalt verlangt, rechneten offenbar die neuen Bundesländer damit, daß dann auch erneut eine Diskussion um die Kürzungen der Zahlungen an die ostdeutschen Länder aufkommen könnte. Das ist nicht zuletzt auf das Fehlen eines mittelfristigen glaubwürdigen Programms für Ausgabenkürzungen zurückzuführen.

Bestehen divergierende Auffassungen über Erfordernis und Art von Ausgabenkürzungen, so liegt es nahe, daß angesichts der unterschiedlichen Mehrheiten im Bundestag und Bundesrat bei Entscheidungen des Bundesrates auch parteipolitische Ziele verfolgt werden; dies hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Allerdings: Man macht es sich wohl zu einfach, die Schwierigkeiten allein auf die sogenannte Blockadepolitik des Bundesrates zurückzuführen. Manche Pläne zur Senkung der öffentlichen Ausgaben – insbesondere im Bereich der Sozialausgaben – sind auch bereits im Streit innerhalb der Parteien, innerhalb der Koalition und im Bundestag steckengeblieben. Zu bedenken ist auch, daß dem Bund aufgrund seiner gesamtstaatlichen Zuständigkeit eine besondere Verantwortung für die Finanzpolitik aller Ebenen zukommt. Um dem entsprechen zu können, bedarf es beim Bund einer mittelfristig ausgerichteten, an einer klaren Aufgabenzuständigkeit orientierten Ausgabenpolitik. Gerade daran hat es zuletzt gefehlt. Zwar stehen die Länder gemäß dem bündischen Prinzip in gesamtstaatlicher Verantwortung, doch der Bund muß durch glaubwürdiges Handeln die Basis für Kooperation schaffen.

322. Die Forderung nach tiefgreifenden Ausgabenkürzungen wird in Deutschland häufig mit dem Hinweis auf tradierte Ansprüche, berechtigte Interessen oder Schwierigkeiten der politischen Durchsetzbarkeit abgewiesen. Dies kann nicht überzeugen – um so weniger, wenn man sich die Erfolge anderer Länder bei der Haushaltskonsolidierung ansieht. So hat Kanada, das in den achtziger Jahren mit andauernd hohen Defizitquoten, dramatisch steigender Staatsverschuldung und infolge hoher Kapitalmarktzinsen mit entsprechenden gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen zu kämpfen hatte, seit dem Jahre 1993 eine Neuorientierung in der Finanzpolitik erreicht, die binnen weniger Jahre den Weg zu einem Haushaltsausgleich geebnet hat (Ziffern 81 ff.). Zweifellos sind in Kanada die Rahmenbedingungen – vor allem hinsichtlich der Finanzverfassung – günstiger gewesen. Gleichwohl machen die dortigen Erfahrungen deutlich, daß es gelingen kann, überzogene Ansprüche und partikulare Interessen zurückzuweisen. Ein glaubwürdiges Handeln auf der Bundesebene war dort auch beispielgebend für die nachgelagerten Ebenen.

323. Soweit hierzulande Ausgaben zurückgeführt worden sind, geschah dies in der Regel als Antwort auf akute haushaltspolitische Notsituationen (Haushaltssperren). Betroffen waren dabei in erster Linie die gestaltbaren Ausgaben, also insbesondere die Ausgaben für Investitionen sowie die für Forschung und Entwicklung. Insoweit sind diese Maßnahmen in Anbetracht der Investitions- und Wachstumsschwäche unserer Wirtschaft sogar eher kontraproduktiv gewesen. Zudem stellen solche Ausgabenkürzungen keinen Beitrag zu einer mittelfristigen Konsolidierung der Haushalte dar: Ausgaben werden erfahrungsgemäß lediglich von einer Periode in eine andere verschoben. Oft müssen dadurch in Zukunft sogar noch höhere Belastungen in Kauf genommen werden, da die Basis für zukünftige Einnahmen geschmälert wird.

Da die Finanzpolitik die Hauptaufgabe, nämlich die nachhaltige Rückführung der Staatsausgaben, bisher nicht befriedigend gelöst hat, verfällt sie immer wieder in Ersatzstrategien, die zwar unter anderen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen durchaus geboten sind, allerdings nicht zur mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beitragen.

Als erste Strategie ist die Privatisierung zu nennen. Aus ordnungspolitischen Gründen ist dies zu begrüßen (JG 93 Ziffern 404 ff.). Damit werden Aktionsspielräume für private unternehmerische Aktivitäten geschaffen. Der Bund hat seit Mitte der achtziger Jahre eine Politik der Privatisierung betrieben, die er in den nächsten Jahren fortsetzen sollte. Weitere Privatisierungen sind insbesondere im Bereich der Länder und Gemeinden noch möglich. Konkrete Beispiele haben die Monopolkommission und der Sachverständigenrat „Schlanker Staat" benannt.

Die mit der Privatisierung erzielten Erlöse stellen allerdings keinen Beitrag zur mittelfristigen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte dar. Eine einzelne Privatisierungsaktion ist nicht wiederholbar, also sind mit den Erlösen auch nur einmalig Haus-

haltslöcher zu stopfen. Mittelfristig müssen zudem die durch Privatisierung entfallenden Gewinne (zum Beispiel die Gewinnabführungen der Deutschen Bundespost) sowie Verluste und Zinszahlungen (auf die Schulden öffentlicher Unternehmen) und zukünftige Steuereinnahmen (wegen der Einbeziehung der privatisierten Unternehmen in die volle Steuerpflicht) gegeneinander aufgerechnet werden. Zudem muß berücksichtigt werden, daß der Schuldenstand im Fall der Privatisierung niedriger liegt als sonst, so daß die Zinszahlungen verringert werden. In den nächsten Jahren werden die Privatisierungserlöse zurückgehen, da dem Bund allmählich „das Pulver ausgeht". Sieht man von den Fällen Deutsche Telekom und Postbank ab, dann sind bei den noch über 400 Beteiligungen des Bundes im Einzelfall wie in der Summe nur noch vergleichsweise geringe Beträge zu erzielen. In einigen Fällen stellt die Privatisierung allerdings nur eine versteckte Kreditfinanzierung dar, wenn zum Beispiel der Bund Telekom-Aktien der Kreditanstalt für Wiederaufbau verkauft (Platzhalterlösung), weil er selbst wegen vertraglicher Zusagen am Aktienverkauf gehindert ist.

Eine zweite Strategie ist darin zu sehen, steigende Bundesbankgewinne zu erzielen, die im Falle einer Neubewertung der Gold- und Devisenbestände der Deutschen Bundesbank in quantitativ beachtlichem Umfang entstehen würden: Sie sind allerdings nur geeignet, in einer Periode zum Ausgleich des Haushalts beizutragen, eine mittelfristige Konsolidierung wird dadurch nicht erreicht. Die über 7 Mrd DM pro Jahr hinausgehenden Bundesbankgewinne sind nach derzeitiger Rechtslage zur Schuldentilgung in den Erblastentilgungsfonds einzustellen.

324. Um die Haushaltssituation zu verbessern, sind die internationalen und innerstaatlichen Umverteilungssysteme verstärkt in die Diskussion gekommen.

- Die Länder unterstützen die Forderung des Bundes, die deutschen Beiträge zum EU-Haushalt zu senken, obwohl sie gar keine Beiträge an die Europäische Union zahlen. Aber sie mögen die Hoffnung hegen, durch die Entlastung des Bundes von Zahlungen an die Union ein Argument für eine Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zu erhalten. Nach Artikel 106 Absatz 4 GG müssen die Anteile von Bund und Ländern an der Umsatzsteuer neu festgelegt werden, wenn sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Bundes und der Länder ändert.
- Die Bundesländer führen untereinander einen Streit um die Zahlungen im Länderfinanzausgleich. Die ausgleichspflichtigen Länder verlangen, daß ihre Beiträge gesenkt werden. Die Empfängerländer widersprechen dem und wollen sogar zu ihren Gunsten Sonderbedarfe berücksichtigt wissen.
- Zwischen den Ländern und ihren Kommunen wird um die Höhe der Beteiligungsquoten an den Ländersteuereinnahmen (Artikel 106 Abs. 7 GG) und damit um das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs gestritten.

In all diesen Fällen gilt: Es gibt gute Gründe, die zwischenstaatlichen Umverteilungssysteme zu reformieren. Der Sachverständigenrat hat sowohl für das Finanzierungssystem der Europäischen Union (JG 94 Ziffern 314 ff.) als auch für den innerstaatlichen Finanzausgleich (JG 92 Ziffern 363 ff.) Probleme aufgezeigt und Lösungsvorschläge entwickelt. An anderer Stelle dieses Gutachtens (Ziffern 339 ff. und 419 ff.) wird auf einige Aspekte auch erneut einzugehen sein. Allerdings sind die derzeit geltenden Systeme mit ausdrücklicher Zustimmung des Bundes (im Falle der EU-Finanzierung) und aller Bundesländer (im Falle des Länderfinanzausgleichs) zustande gekommen und angesichts der politischen Mehrheitsverhältnisse auf absehbare Zeit nicht zu verändern. Zudem löst man mit der Umverteilung des Mangels die aktuellen finanzpolitischen Probleme nicht. Ein gegebenes innerstaatliches Ausgleichssystem ist mit Blick auf den öffentlichen Gesamthaushalt immer ein Nullsummenspiel: Was der eine gewinnt, verliert der andere. Die Finanzpolitik sollte sich mehr darum bemühen, über eine Verbesserung des Wachstums und der Beschäftigung zusätzliche Mittel zu beschaffen, als zu versuchen, den derzeitigen Mangel anders zu verteilen.

Wachstumsorientierte Reform der Einkommensteuer bleibt dringlich

325. Unbestritten ist auch die Notwendigkeit einer Senkung der Steuerlast und einer Umstrukturierung des Steuersystems, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie zu einer gerechteren und einfacheren Besteuerung zu kommen. Auch dazu haben wir unsere Vorstellungen immer wieder vorgetragen. Die im Januar 1997 vorgelegten Beschlüsse der Steuerreform-Kommission („Petersberger Steuervorschläge") folgen im wesentlichen den Auffassungen, die der Sachverständigenrat seit Beginn der achtziger Jahre vertreten hat und die in den wichtigsten Thesen im Jahresgutachten 1996/97 (Ziffern 296 ff.) noch einmal zusammengestellt worden waren.

Man kann über Einzelmaßnahmen der Reformkonzeption der Koalition und der Bundesregierung streiten, zumal beim Abbau von Steuerprivilegien in vielen Fällen nicht konsequent vorgegangen worden ist. Auch die Finanzierung der geplanten Nettoentlastung ist letzten Endes nicht befriedigend geklärt worden. Aber in der grundsätzlichen Ausrichtung (Tarifsenkung bei Verbreiterung der Bemessungsgrundlage) sind die vom Bundestag verabschiedeten Steuergesetze 1998/1999 schon der richtige Weg, zumal dabei auch steuersystematische Anforderungen an eine „gute" Einkommensteuer weitgehend beachtet worden sind. Aber auch bei diesem Reformprojekt gab es offenbar keine Chance für eine politische Durchsetzung.

326. Ein Schwerpunkt der kontroversen Diskussion liegt bei den Verteilungswirkungen der Reform der Einkommensteuer. Wer diese analysieren will, muß drei Effekte voneinander trennen: die beabsichtigte Tarifsenkung, die erforderliche Gegenfinanzierung und die notwendigen Ausgabenkürzungen.

- Die distributiven Wirkungen der Tarifsenkung werden von den Gegnern der Reform üblicherweise an absoluten Steuersenkungen bei alternativen

Einkommenshöhen gemessen. Wer zum Beispiel (als Lediger) ein zu versteuerndes Einkommen von 25 000 DM hat, erhält nach dem Vorschlag der Steuerreform-Kommission im Jahre 1999 gegenüber dem Jahr 1998 eine Steuersenkung von 1 052 DM; wer dagegen 2 Mio DM zu versteuern hat, kann mit einer steuerlichen Entlastung in Höhe von 269 372 DM rechnen. Daraus schließen viele, die Reform verteile von unten nach oben. Worauf es jedoch ankommt, ist die relativen Steuersenkungen bei alternativen Einkommenshöhen zu beachten. Dabei ergibt sich, daß ein Einkommen von 2 Mio DM um 26,0 vH entlastet wird, während es 30,8 vH bei einem Einkommen von 25 000 DM sind. Noch aussagekräftiger ist, daß nach der Reform ein Einkommen von 25 000 DM mit durchschnittlich 9,5 vH (statt 13,7 vH), ein Einkommen von 2 Mio DM dagegen mit 38,4 vH (statt 51,9 vH) belastet wird. Die im progressiven Steuertarif gewollte Verteilung von oben nach unten bleibt also erhalten, wenngleich sie abgeschwächt wird.

- Wird die Gegenfinanzierung über die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage erbracht, dann ist mit verteilungspolitischen Effekten zu rechnen. Steuervergünstigungen werden heute in vielen Fällen von Beziehern hoher Einkommen genutzt: Sie verfügen über das erforderliche Einkommen, um sich zum Beispiel an Immobilienfonds oder Abschreibungsgesellschaften zu beteiligen, und für sie lohnt sich angesichts der hohen Grenzsteuersätze die Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen in besonderem Maße. Wenn es richtig ist, daß einige Einkommensmillionäre in Deutschland deshalb keine oder nur sehr geringe Steuern zahlen, dann würde gerade dieser – in der Tat unbefriedigende – Zustand durch die Steuerreform angegangen. Allerdings gibt es derzeit erhebliche Steuerprivilegien, die auch Beziehern mittlerer Einkommen zugute kommen – etwa wegen der Steuerfreiheit der Nacht- und Feiertagszuschläge und wegen der großzügig bemessenen Kilometerpauschale. Auch solche Vergünstigungen müßten beseitigt werden.
- Wie es um die verteilungspolitischen Wirkungen der erforderlichen Ausgabenkürzungen steht, läßt sich solange nicht klären, wie nicht verbindlich entschieden ist, welche Ausgaben in welchem Umfang zurückgeführt werden sollen. Da wir der Meinung sind, daß vor allem Subventionen und Transferzahlungen, die an Bezieher mittlerer und hoher Einkommen fließen, gekürzt werden sollten, wäre insoweit ein eher positiver Effekt auf die Einkommensverteilung zu erwarten.

Verläßliche Aussagen über die Verteilungswirkungen sind angesichts der ungeklärten Finanzierung der Nettoentlastung derzeit kaum möglich; die distributiven Wirkungen der Steuerreform sind jedenfalls auch nicht so eindeutig negativ, wie sie von Teilen der Opposition im Bundestag dargestellt werden. In der Diskussion wird zudem der wohl wichtigste Aspekt vernachlässigt: Würde die vorliegende Reformkonzeption umgesetzt, dann ist mit mehr Investitionen, mehr Wachstum und mehr Beschäftigung zu rechnen. Das aber ist die beste Verteilungspolitik; denn einem heute Arbeitslosen kann nur mit einem neuen Arbeitsplatz wirklich geholfen werden – allemal besser als mit Steuertarifsenkungen im unteren Bereich (von denen er nichts hat) oder mit einer bescheidenen Erhöhung des Kindergeldes (was ihm nicht oder nicht viel helfen kann).

327. Gegen eine Reformkonzeption, wie sie in den „Petersberger Steuervorschlägen" zum Ausdruck kommt, wird vorgebracht, sie setze bei den notwendigen Änderungen die falschen Prioritäten. Eine Senkung des Spitzensteuersatzes sei schon deshalb nicht notwendig, weil sich die „Besserverdienenden" bereits – legal und illegal – ohnehin der Steuerpflicht entziehen würden. Dagegen sei eine Verringerung der Steuerlast im Bereich niedriger und mittlerer Einkommen geboten, um über eine Stärkung der Massenkaufkraft die Binnennachfrage zu erhöhen. Beide Argumente vermögen nicht zu überzeugen.

- Richtig ist, daß bei höheren Einkommen das gegenwärtige Steuerrecht mehr Spielraum zur Gestaltung der steuerlichen Bemessungsgrundlage eröffnet. Dies sollte aber gerade aus steuersystematischen Gründen und mit Blick auf eine steuerliche Gleichbehandlung der Bürger nicht hingenommen werden: Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage setzt genau hier an, allerdings müßte sie von einer Tarifsenkung begleitet sein. Nicht vernünftig ist, die Steuersätze unverändert zu lassen, jedoch die vom Gesetzgeber selbst gewährten Möglichkeiten der Steuerminderung (die sogenannten Steuerschlupflöcher) pauschal zurückzunehmen, unabhängig davon, wie die Steuervergünstigungen im Einzelfall ökonomisch zu bewerten sind. Käme es zu einer Steuererhöhung, so würde die Investitionsschwäche nicht behoben, sondern verstärkt, und es drohten Beschäftigungsverluste.
- Zweifellos ist das binnenwirtschaftliche Fundament der konjunkturellen Erholung noch unbefriedigend. Und zweifellos sind die Erwerbseinkommen durch Steuern und Abgaben stark belastet, wie sich an der unterschiedlichen Entwicklung der Arbeitskosten einerseits und der Nettoverdienste andererseits zeigt (Ziffer 212). Zwar kann eine Tarifsenkung gezielt für niedrige und mittlere Einkommen beim Konsum Impulse auslösen, aber dies wird nicht zu einer Stärkung der binnenwirtschaftlichen Kräfte in der Breite führen, wenn – wie es bei uns derzeit der Fall ist – ungünstige Angebotsbedingungen einer Investitionsdynamik entgegenstehen. Daran muß eine Steuerreform orientiert sein, vor allem indem die Risikoübernahme der Investoren nicht noch durch eine hohe Steuerlast bestraft wird. Erst wenn sich über eine Stärkung der Investitionstätigkeit auch die Aussichten für die Beschäftigungsentwicklung verbessern, kann es zur Stärkung der Massenkaufkraft kommen. Dies alles spricht für eine allgemeine Tarifsenkung.

328. Ein Kompromiß bei der Steuerreform war angesichts der unterschiedlichen Zielsetzungen offenbar nicht zu erreichen. Allerdings gilt auch für die Zukunft: Einen Kompromiß um jeden Preis, sozusagen eine Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen

Nenner, darf es nicht geben. Auch eine zeitliche Streckung wäre allenfalls dann vertretbar, wenn eine Gesamtkonzeption mit festen, unabänderbaren Terminen verabschiedet würde. Dabei müßte auch gesichert sein, daß nicht – wie es jetzt mit den Plänen zum Abbau von Steuerschlupflöchern anvisiert wird – zuerst die Belastungen und erst später die Entlastungen verwirklicht werden. Dies glaubhaft zu vermitteln, wird angesichts des inzwischen eingetretenen Vertrauensverlustes bei der Finanzpolitik außerordentlich schwer sein, so daß bei einem Vorgehen in kleinen Schritten kaum die für Investitionsentscheidungen notwendigen positiven Erwartungen geschaffen werden könnten. Angesichts der wirtschaftlichen Situation, insbesondere wegen der hohen Arbeitslosigkeit, ist eine steuerliche Entlastung jetzt besonders vordringlich und sollte ohne weitere Verzögerungen umgesetzt werden, wobei auch die Finanzierung der Nettoentlastung über Ausgabenkürzungen geregelt werden muß. Eine „Steuerreform in Trippelschritten" wird dem Anliegen der Reform nicht mehr gerecht. Eine Steuerreform muß so gestaltet sein, daß sie zu einer Aufbruchstimmung beiträgt.

329. Nach dem Scheitern der Einkommensteuerreform hat die Bundesregierung ihre Zusage eingelöst, den Solidaritätszuschlag mit Wirkung zum 1. Januar 1998 um zwei Prozentpunkte zu senken. Das entspricht nach Angaben des Bundesministeriums für Finanzen einer Steuersenkung von 7,1 Mrd DM im Jahre 1998 und von 7,5 Mrd DM im Jahre 1999. Quantitativ hat damit der Bund – bezogen auf seinen Haushalt – eine steuerliche Entlastung gewährt, wie sie im Jahre 1999 in etwa durch die geplante Reform der Einkommensteuer entstanden wäre. Das ist für sich gesehen zu begrüßen, zumal die Bundesregierung damit unter Beweis gestellt hat, daß es ihr mit der steuerlichen Entlastung der Bürger und Unternehmen ernst ist.

Wenig vertrauenschaffend war allerdings das Gerangel um die Finanzierung der Steuerausfälle. Trotz der seit längerem gegebenen Zusage, zum 1. Januar 1998 den Solidaritätszuschlag zu senken, hatte der Bundesminister der Finanzen nur eine geringfügige Vorsorge für die zu erwartenden Einnahmenausfälle im Haushalt 1998 getroffen. Auch diese Steuersenkung hätte zu Ausgabenkürzungen im Bundeshaushalt führen müssen. Statt dessen wird sie im wesentlichen durch Kürzung der Tilgungszahlungen für den Erblastentilgungsfonds und durch vorzeitigen Verkauf von Forderungen finanziert, was im Grunde auf Kreditfinanzierung hinausläuft (Tabelle 49, Seiten 121 f.).

Damit wird die 1993 bei der Verabschiedung des Föderalen Konsolidierungsprogramms eingeschlagene Strategie fortgesetzt, die aus der Einbeziehung der neuen Bundesländer in die gesamtdeutsche Finanzverfassung entstandenen Belastungen nicht vollständig über Ausgabenkürzungen zu finanzieren. Der Bund hat damals eine Belastung von rund 50 Mrd DM übernommen. Dieser Betrag wurde zu etwa 10 Mrd DM durch Ausgabenkürzungen, zu weiteren 10 Mrd DM über Kreditaufnahmen und zu rund 30 Mrd DM über Steuererhöhungen finanziert, wovon 28 Mrd DM über den Solidaritätszuschlag aufgebracht werden sollten. Man hat offenbar (weitere) Ausgabenkürzungen in Höhe von 30 Mrd DM in der damaligen Situation kurzfristig für nicht durchsetzbar angesehen. Um so mehr wäre es geboten gewesen, die Erhebung des Solidaritätszuschlags mit einem glaubwürdigen Plan zu verbinden, in dem man mittelfristig die Rückführung des Zuschlags und die dafür erforderlichen Ausgabenkürzungen im einzelnen festgelegt hätte. Das ist nicht geschehen; das Finanzierungsproblem wird vielmehr weiterhin in die Zukunft verschoben und die Frage, in welchen Schritten und zu welchem Zeitpunkt der Solidaritätszuschlag weiter gesenkt werden soll, bleibt im unklaren.

Bei der jetzt beschlossenen Senkung des Solidaritätszuschlags werden die Länder und die Gemeinden über die stimulierende Wirkung auf die wirtschaftlichen Aktivitäten und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen Nutznießer der Steuersenkung des Bundes sein. Es wäre deshalb richtig, wenn die Länder auf Teile des Umsatzsteueraufkommens zugunsten des Bundes verzichten würden, zumal sie sonst befürchten müßten, daß sich der Bund aus seinen Beteiligungen an der Mischfinanzierung zurückzieht. Die geplante Kürzung bei den Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mag ein erster Hinweis auf solche Absichten sein.

Grenzen der Kreditaufnahme beachten

330. Zur Verunsicherung trägt neben der Steuerpolitik vor allem die Haushaltspolitik bei. Der öffentliche Haushalt ist das in Zahlen ausgedrückte Programm einer Regierung, das auch der privaten Wirtschaft zur Orientierung für ihre ökonomischen Entscheidungen dienen soll. Da sich die wirtschaftliche Entwicklung sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite niederschlägt, wird es immer wieder Situationen geben, in denen die tatsächliche Haushaltsentwicklung von der Planung abweicht. Der Gesetzgeber hat dafür im Haushaltsrecht auch Vorsorge getroffen. Solchen Entwicklungen kann zum Beispiel mit einem Nachtragshaushalt (§ 33 Bundeshaushaltsordnung), mit einer Haushaltssperre (§ 41 BHO) oder mit dem Ausgabenbewilligungsrecht des Finanzministers (Artikel 112 GG) begegnet werden. Nur sollte dies den Ausnahmefall und nicht die Regel darstellen. Es entspricht nicht dem Grundsatz einer soliden Haushaltspolitik, daß in dem im November 1996 verabschiedeten Bundeshaushalt 1997 bereits im Januar 1997 Deckungslükken vermutet wurden, was eine Diskussion um eine Haushaltssperre auslöste.

331. Alle absehbaren Entwicklungen bei den Ausgaben und Einnahmen sind bei der Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigen. Das ist in den letzten Jahren zweifellos nicht immer geschehen. Die Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit sind – gemessen an der zu erwartenden Arbeitslosigkeit – zu niedrig angesetzt worden; Privatisierungserlöse sind in einer Höhe in den Haushalt eingestellt worden, die bei realistischer Betrachtung kaum zu erwarten war.

Die derzeitigen Schwierigkeiten bei der Haushaltsplanung werden besser in den Griff zu bekommen sein, wenn es gelingt, über eine Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer wieder mehr Berechenbarkeit in die Entwicklung des Steueraufkommens zu bringen, also zu sichern, daß sich das Steueraufkommen in enger Abhängigkeit zur Entwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten verändert. So signalisie-

ren die derzeitigen Haushaltsprobleme – insoweit sie auf der Einnahmenseite begründet sind – geradezu die dringende Notwendigkeit, durch eine Steuerreform die Transparenz und die Systematik des Steuerrechts grundlegend zu verbessern.

332. Derzeit fehlt im Bundeshaushalt jegliches Element der Vorsorge. Das gilt auch für den Haushaltsplan 1998: Sollte es nicht gelingen, die durch die jüngste Steuerschätzung offengelegten Steuermindereinnahmen durch entsprechende Ausgabenkürzungen zu kompensieren, dann würde die Nettokreditaufnahme die geplanten Investitionsausgaben überschreiten. Erneut müßten Zweifel aufkommen, ob der (geplante) Bundeshaushalt 1998 überhaupt verfassungskonform ist.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sollte geprüft werden, wie im öffentlichen Haushalt eine bessere Vorsorge getroffen werden kann. Das könnte erreicht werden, wenn bei der Steuerschätzung eher zurückhaltende Prognosen über die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts zugrundegelegt würden und damit die geplante Nettokreditaufnahme höher ausgewiesen würde. In Kanada ist eine Vorsorgereserve im Haushalt eingeführt worden (Ziffer 84). Würde man diesem Beispiel folgen, dann müßte im Bundeshaushalt ein Betrag eingestellt werden, der nur im Falle unvorhersehbarer und unabweisbarer Entwicklungen in Anspruch genommen werden dürfte. Eine solche Regelung kennt das deutsche Haushaltsrecht im Ausgabenbewilligungsrecht des Finanzministers gemäß Artikel 112 GG. Wegen der unbestimmten Rechtsbegriffe hat diese Regelung allerdings keine ausgabenbegrenzende Wirkung gehabt. Nicht anders wäre es mit einer Vorsorgereserve: Bei den derzeitigen Haushaltsschwierigkeiten käme der Bundesminister der Finanzen unter erheblichen Druck, eine solche Reserve schnell aufzulösen, also für zusätzliche Ausgaben zu nutzen. Wichtiger wäre deshalb, wenn die Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes und der Haushaltsordnung strikt beachtet würden, wonach die Ausgaben in der voraussichtlichen Höhe in den Haushalt einzustellen sind.

333. Die Haushaltspolitik des Jahres 1997 war dadurch gekennzeichnet, daß die sich auftuenden Budgetlöcher außer durch weitere Privatisierungserlöse durch zusätzliche Kredite abgedeckt werden mußten. Beim Nachtragshaushalt 1997 war angesichts des schon fortgeschrittenen Jahres eine andere Lösung auch wohl kaum denkbar. Die Defizitquote des öffentlichen Gesamthaushalts überschritt erneut den Wert von 3,0 vH, und das strukturelle Defizit, an dem der Sachverständigenrat den Konsolidierungsbedarf mißt, stieg sogar weiter an (Ziffer 186). Nach wie vor wird offenbar in der Kreditfinanzierung ein leichter Ausweg dafür gesehen, Ausgaben in der Gegenwart zu tätigen, ohne dafür Steuern erheben zu müssen. Der Verteilungskonflikt zwischen einzelnen Interessengruppen, die für sich jeweils zusätzliche Staatsausgaben oder Steuervergünstigungen fordern, wird dadurch tendenziell entschärft. Die Politiker können so Ansprüchen an das Budget nachgeben, ohne gleichzeitig andere Ansprüche durch Ausgabenkürzungen beschneiden oder Steuern erhöhen zu müssen. Die Kreditaufnahme erleichtert demnach politische Kompromisse bei der Gestaltung des Haushalts, allerdings zu Lasten unbeteiligter Dritter, nämlich der kommenden Generation. Ähnlich zu bewerten sind die Maßnahmen, mit denen Budgetbelastungen in die Zukunft verschoben werden (Kasten 6).

Kasten 6

Zeitliche Verlagerung von Haushaltsbelastungen

Entlastungen für den laufenden Haushalt können dadurch erreicht werden, daß Ausgaben in kommende Jahre verlagert oder Einnahmen, die aufgrund der Gesetzeslage erst in der Zukunft entstehen würden, in den laufenden Haushalt vorgezogen werden. Die Haushaltslage kann dadurch immer nur kurzfristig erleichtert werden. Beispiel für solche Maßnahmen waren: das Vorziehen des Abführungstermins der Mineralölsteuer und der Branntweinabgabe, was die Steuereinnahmen des Bundes im Jahre 1996 erhöht hat (JG 96 Ziffer 170), und die Veränderung der Zahlungsweise der Lohnersatzleistungen, durch die Ausgaben aus dem Haushalt des Jahres 1997 ausgelagert werden.

Die Haushalte des Bundes werden in späteren Jahren auch durch Verlagerung von Privatisierungserlösen und deren Verwendung belastet. Ebenso wirken Tilgungsstreckungen und Forderungsverkäufe, wie sie vor allem im Zusammenhang mit der Kompensation der Einnahmenausfälle bei Senkung des Solidaritätszuschlags geplant sind.

- Nach dem Postneuordnungsgesetz sollen die Verkaufserlöse der Aktienanteile des Bundes an den Postnachfolgeunternehmen „insbesondere und vorrangig zur Finanzierung der Unterstützungskassen", die Versorgungs- und Beihilfeleistungen an ehemalige und heutige Beamte dieser Unternehmen erbringen, verwendet werden. Dabei gewährleistet der Bund, daß die Unterstützungskassen jederzeit in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Wird nun ein Teil der Erlöse aus dem Verkauf von Aktien – wie nach den bisherigen Planungen vorgesehen – bereits in den Jahren 1997 und 1998 kassenwirksam in den Bundeshaushalt eingestellt, so werden sich die künftigen (möglichen) Zuflüsse an die Unterstützungskassen durch den Verkauf von Aktien entsprechend verringern. Um so höher müßte gegebenenfalls der Zuschuß aus dem Bundeshaushalt ausfallen.

- Im Eisenbahnneuordnungsgesetz ist festgelegt, daß die von der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn übernommenen Altschulden sowie die durch das Bundeseisenbahnvermögen in den Jahren 1994 und 1995 aufgenommenen Kredite mit jährlichen Raten getilgt werden. Vorgesehen waren in den Jahren 1996 und 1997 Zahlungen von mindestens 300 Mio DM und ab dem Jahr 1998 in Höhe von mindestens 2,8 Mrd DM. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des Bundeseisenbahnvermögens werden laut Gesetz aus dem Bundeshaushalt getragen. Begründet mit der angespannten Haushaltslage plant die Bundesregierung nun, ihren Zuschuß im Jahre 1998 auszusetzen und in den Jahren 1999 und 2000 den Betrag auf 300 Mio DM zu reduzieren; ab dem Jahr 2001 ist dann wieder eine Zahlung in der ursprünglich vorgesehenen Höhe von 2,8 Mrd DM geplant. Soweit sich das Bundeseisenbahnvermögen zu schlechteren Konditionen als der Bund verschulden muß, entstehen zukünftig Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt. Zusätzlich wird durch die Tilgungsstreckung der gesamte Tilgungszeitraum verlängert; durch ein Ansteigen des Zinsniveaus kann sich dieser um ein weiteres ausdehnen, so daß der Bundeshaushalt entsprechend länger belastet wird. Eine schnelle Tilgung von Verbindlichkeiten bedeutet nicht nur, daß die Schulden früher als geplant abgebaut werden, was dem Bund – durch den Wegfall seiner Zahlungsverpflichtungen – anschließend wieder einen größeren finanziellen Gestaltungsspielraum verschafft, sondern es heißt auch, daß bei ansteigendem Zinsniveau der Tilgungsplan problemlos eingehalten werden kann.
- Nach dem Erblastentilgungsfondsgesetz erhält dieser Fonds – neben den Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn, die den Betrag von 7 Mrd DM pro Jahr übersteigen – insbesondere Zuführungen aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 7,5 vH des Schuldenhöchststandes. Als Folge des niedrigen Zinsniveaus in den vergangenen Jahren konnte der Fonds bereits einen größeren Teil seiner Schulden als ursprünglich geplant tilgen. Um die Einnahmenausfälle, die durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags entstehen, zu kompensieren, ist nun geplant, die Zuführung des Bundes an den Fonds im Jahre 1998 um 5 Mrd DM zu reduzieren. Wie bei der Tilgungsstreckung im Falle des Bundeseisenbahnvermögens wird sich – unbenommen der bisherigen Tilgungen – dadurch der Tilgungszeitraum verlängern. Bei ansteigendem Zinsniveau kann sich dieser Effekt noch verstärken, da dann ein größerer Anteil der Zuführungen an den Fonds für Zinszahlungen aufgewendet werden muß.
- Ebenfalls zur Kompensation der Einnahmenverluste durch die Absenkung des Solidaritätszuschlags will der Bund nach vorliegenden Planungen im kommenden Jahr Forderungen (resultierend aus dem Verkauf von Liegenschaften hauptsächlich an Kommunen und Wohnungsbaugesellschaften) veräußern. Er erwartet dadurch Mittel in Höhe von rund 1,3 Mrd DM einzunehmen, die andernfalls erst im Verlauf von rund neun Jahren angefallen wären. Gegenüber den aktuellen Finanzplanungen entstehen dadurch in späteren Jahren entsprechende Mindereinnahmen.

Die Selbstbindung des Bundes, die Verbindlichkeiten des Bundeseisenbahnvermögens und des Erblastentilgungsfonds abzulösen, ist positiv zu werten; konsequent ist auch, die Beihilfe und Versorgungslasten (ehemaliger) Beamter der Post aus den Privatisierungserlösen der Postnachfolgeunternehmen zu finanzieren. Deshalb zerstört der Bund seine durch diese Selbstverpflichtungen erreichte Glaubwürdigkeit, wenn er die sich selbst gesetzten Regeln nach Belieben ändert, um aktuellen Finanzierungsschwierigkeiten zu begegnen.

334. Zwar propagieren die meisten Politiker das Ziel einer Rückführung der Staatsverschuldung, dennoch gelingt die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte nicht. Das mag daran liegen, daß aus der Sicht der politischen Akteure der Abbau der Defizite den Charakter eines öffentlichen Gutes hat: Die positiven gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer Konsolidierung (Rückgang der Zinsbelastung, steigende Investitionen, mehr Wachstum und Beschäftigung) kommen auch denen zugute, die keinen Beitrag zur Konsolidierung geleistet haben. Infolgedessen werden Parteien und Verbände kaum bereit sein, freiwillige Beiträge zu erbringen, statt dessen werden sie versuchen, eine Verringerung der Nettokreditaufnahme zu Lasten anderer gesellschaftlicher Gruppen zu erreichen. Dies mag erklären, warum durchgreifende Konsolidierungserfolge selbst dann ausbleiben, wenn alle Beteiligten grundsätzlich von der Notwendigkeit überzeugt sind, die Kreditaufnahme zu reduzieren.

335. Der für die Politik bequeme Ausweg in die Kreditaufnahme sollte durch effektive Verschuldungsgrenzen wenn nicht verstellt, so doch zumindest erschwert werden. Die Diskussion um Verschuldungsgrenzen wurde zuletzt wieder durch den Vorschlag belebt, in die Verfassung ein generelles Verbot der Kreditaufnahme aufzunehmen. Dies ist schon aus ökonomischen Gründen wenig überzeugend, da sowohl für Ausgaben, die das gesamtwirtschaftliche Wachstum positiv beeinflussen, als auch für Ausgaben, die für mehrere Perioden ein Leistungspotential darstellen, aus distributiven wie allokativen Gründen eine Kreditfinanzierung sinnvoll ist (JG 94

Ziffer 183). Angemessen erscheint es allerdings, die im Grundgesetz gemäß Artikel 115 Absatz 1 bestehende Kreditbegrenzung zu schärfen.

Die Regelung des Artikel 115 GG – und vergleichbarer Bestimmungen in einzelnen Länderverfassungen – definiert im Regelfall als Obergrenze für die Kreditaufnahme die Summe der im Haushalt veranschlagten Investitionen und läßt Ausnahmen nur zu, wenn eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abgewehrt werden soll. Die in dem Artikel angekündigte Konkretisierung dieser Vorschrift durch ein Bundesgesetz ist bislang nicht vorgenommen worden. So bietet der unbestimmte Rechtsbegriff – Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts – dem Gesetzgeber einen Einschätzungs- und Beurteilungsspielraum, der vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entschließung vom 18. April 1989 grundsätzlich auch bejaht wurde. Allerdings hat das Gericht einige Einschränkungen angebracht:

- Der Investitionsbegriff wurde auf die Nummern 7 und 8 des Gruppierungsplans gemäß Bundeshaushaltsordnung bezogen, also auf die Ausgaben für Baumaßnahmen sowie für Investitionen und Investitionsmaßnahmen.
- Eine Ausnahme ist nur gerechtfertigt, wenn das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht tatsächlich oder absehbar ernsthaft und nachhaltig gestört ist.
- Die erhöhte Kreditaufnahme muß nach Umfang und Verwendung zur Abwehr der gesamtwirtschaftlichen Störung bestimmt und geeignet sein.
- Die vom Gesetzgeber gegebene Beurteilung und Einschätzung muß angesichts der vorliegenden gesamtwirtschaftlichen Daten und der Analyse „der gesetzlich verankerten Organe der finanz- und wirtschaftspolitischen Meinungs- und Willensbildung (Finanzplanungsrat, Konjunkturrat, Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Deutsche Bundesbank) und der Auffassungen in Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft nachvollziehbar und vertretbar" sein.

336. Nach wie vor hat der Gesetzgeber damit einen weiten Interpretationsspielraum, die Vorschrift des Artikel 115 GG ist nicht einfacher justitiabel geworden. Allerdings ist diese Regelung als schlichtweg wirkungslos zu bewerten. Der Gesetzgeber hat eine eindeutig definierte Erklärungspflicht, wenn er die Ausnahmeregelung in Anspruch nehmen will; die Darlegungspflicht liegt eindeutig bei ihm, er muß die Zielrichtung und die Eignung der geplanten Maßnahme angemessen und im Kontext mit vorliegenden Analysen maßgeblicher Beratungsorgane erläutern und begründen. Allerdings ist richtig, daß die Feststellung der Verfassungswidrigkeit außerordentlich schwierig und damit die Sanktionswirkung des Artikel 115 GG gering ist. So kommt es darauf an, wie das Parlament in Wahrnehmung seiner Budgethoheit auf die Einhaltung dieser Vorschrift achtet.

Freilich bedarf es einer weitergehenden Konkretisierung der offenen Begriffe des Artikels 115 GG; das Verfassungsgericht hat das darin angekündigte Bundesgesetz dringlich angemahnt; diese Bestimmung des Grundgesetzes sei nicht als Ermächtigung, sondern als Auftrag an den Gesetzgeber zu verstehen. Bei der Nutzung der Ausnahmeregel durch den Bundesminister der Finanzen in diesem Jahr – und der Zustimmung des Bundestages – wurde wiederum deutlich, wie weit der Interpretationsspielraum bei den zentralen Aspekten – Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts, Eignung der höheren Kreditaufnahme zur Abwehr der Störung – ist:

- Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht wird in der Regel mit Bezug auf § 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz definiert. Danach liegt ein Gleichgewicht vor, wenn gleichzeitig die Stabilität des Preisniveaus, ein hoher Beschäftigungsstand, ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum verwirklicht sind. Legt man die üblichen Konkretisierungen für diese Ziele zugrunde, dann hat es in der Bundesrepublik seit über zwanzig Jahren kein gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht mehr gegeben, allein schon deshalb nicht, weil das Beschäftigungsziel angesichts von Millionen Arbeitsloser dauerhaft nicht erfüllt war. Die Bundesregierung hat in der Begründung zum Nachtragshaushalt 1997 darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr noch einmal stark zugenommen habe; das rechtfertige, von einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts auszugehen. Offenbar werden nun Störungen des Gleichgewichts an Änderungen im Grad der Zielverfehlung gemessen. Hier bestehen erhebliche Interpretationsspielräume, die im Zweifel für mehr Kredit genutzt werden.
- Noch schwieriger ist es zu klären, ob und in welcher Höhe Kreditaufnahmen geeignet sind, zur Abwehr der Störung eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts beizutragen. Hinter den Regelungen des Artikels 115 GG und denen des Stabilitäts- und Wachstumsgesetzes steht die Vorstellung, daß Störungen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nachfragebedingt sind. Die Bundesregierung hat bisher jedoch die Auffassung vertreten, die hohe Arbeitslosigkeit sei in erster Linie strukturell verursacht und müsse demnach durch angebotsorientierte Maßnahmen bekämpft werden. Mehr noch: In der Rückführung der ohnehin schon hohen Nettokreditaufnahme wurde ein Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungslage gesehen. Nun wiederum soll – umgekehrt – steigende Verschuldung dafür geeignet sein, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Hier gerät die Bundesregierung in erhebliche Argumentationsschwierigkeiten. Sie hilft sich mit der Behauptung, man hätte Steuern erhöhen oder Ausgaben kürzen müssen, wenn im Nachtragshaushalt 1997 die Nettokreditaufnahme nicht erhöht worden wäre; das aber hätte die Beschäftigungssituation noch weiter verschlechtert. Auch damit widerspricht sie ihrer bisherigen Auffassung, daß über Rückführung der Staatstätigkeit positive Wirkungen auf Investitionen, Wachstum und Beschäftigung erreicht werden können. Insofern hätte die Situation Anlaß sein müssen, ein mittelfristiges Konsolidierungsprogramm mit Ausgabenkürzungen auf den Weg zu bringen anstatt

das Defizit zu vergrößern. Die Erklärung für die erneute Ausweitung der Nettokreditaufnahme – und nun sogar über die Summe der Investitionsausgaben hinaus – liegt wahrscheinlich viel einfacher: In Anbetracht des schon fortgeschrittenen Jahres – der Entwurf des Nachtragshaushalts wurde im Juli eingebracht, die Verabschiedung ist im November zu erwarten – gab es kaum noch Möglichkeiten, über Gesetzesänderungen mit Wirkung für das Haushaltsjahr 1997 mehr Einnahmen zu beschaffen oder die Ausgaben zu kürzen. Die zusätzliche Kreditaufnahme ist Ergebnis einer haushaltspolitischen Notsituation und nicht etwa einer überzeugenden finanzpolitischen Strategie.

Insgesamt bestehen bei der Anwendung des Artikels 115 GG und der entsprechenden Vorschriften in den Länderverfassungen so weite Interpretationsspielräume, daß die Funktion dieser Vorschrift, eine Kreditbegrenzung festzulegen, nicht erfüllt werden kann. Offensichtliche und von den Verfassungsgerichten sogar gerügte Verstöße gegen diese Vorschriften bleiben zudem ohne politische Konsequenzen. Das ist geradezu eine Einladung, die Begrenzung der Kreditaufnahme nicht ernstzunehmen. Infolgedessen sollten in einem Bundesgesetz – wie es in Artikel 115 Absatz 1 Satz 3 GG angekündigt und vom Bundesverfassungsgericht auch angemahnt worden ist – die unbestimmten Rechtsbegriffe des Artikels 115 GG im einzelnen konkretisiert werden. Darin sollten auch die Begründungspflichten gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit klar geregelt werden, so daß die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung erschwert wird. Zudem wäre die Vorschrift des Artikels 115 Absatz 2 GG zu überprüfen, wonach für Kreditaufnahmen der Sondervermögen des Bundes Ausnahmen zugelassen werden dürfen. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, daß die Kreditbegrenzung des Artikels 115 GG unterlaufen werden konnte.

337. Der Maastricht-Vertrag und der in Ergänzung dazu beschlossene Stabilitäts- und Wachstumspakt begrenzen die Verschuldung des Staates. Die Defizitquote soll danach den Wert von 3,0 vH nicht überschreiten, in der konjunkturellen Normallage sollen sogar ausgeglichene Haushalte angestrebt werden. Nach unserer Methode zur Berechnung des strukturellen Defizits wäre für diesen Fall eine Defizitquote des Staates in der Größenordnung von etwa 1 vH (investitionsorientierte Verschuldung) zuzulassen. Wie dieser Kreditrahmen auf die einzelnen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung) verteilt werden soll, muß in einem nationalen Stabilitätspakt festgelegt werden. Dessen mögliche Ausgestaltung haben wir bereits im letzten Jahr im einzelnen diskutiert und dazu konkrete Vorschläge gemacht (JG 96 Ziffern 283ff.). Aber auch dabei gilt: Die Notwendigkeit einer solchen Regelung ist unbestritten, die Durchsetzung und Konkretisierung ist bisher im Streit zwischen Bund und Ländern und vor allem zwischen den Ländern steckengeblieben. Das ist in erster Linie auf die unterschiedlichen Ausgangslagen bei der Verschuldung zurückzuführen (Tabelle 59).

Wir halten eine verfassungsrechtliche Regelung für geboten, da jede Kreditbegrenzung einen Eingriff in die nach Artikel 109 Absatz 1 GG gesicherte Haushaltsautonomie von Bund und Ländern darstellt. Ein nationaler Stabilitätspakt könnte durch eine Änderung des Artikels 109 Absatz 2 GG verfassungsrechtlich abgesichert werden, der folgenden Wortlaut haben könnte: „Bund und Länder haben in ihrer Haushaltswirtschaft den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und den Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Europäischen Union Rechnung zu tragen." Die konkreten Regeln für die Verteilung des Defizits könnten in dem nach Artikel 109 Absatz 3 GG zu erlassenden Bundesgesetz bestimmt werden.

338. Wird für die Normalsituation eine Defizitquote von 1 vH festgelegt, dann würde im Falle einer Rezession eine zusätzliche Kreditaufnahme von derzeit etwa 70 Mrd DM ermöglicht; das sollte ausreichen, um eine konjunkturell bedingte Verschuldung akzeptieren zu können und notfalls auch eine darüber hinaus erforderliche antizyklische Haushaltspolitik zu betreiben. Wie dieser zusätzliche Kreditrahmen („Konjunkturbonus") auf Bund, Länder und Gemeinden aufgeteilt wird, hängt davon ab, wem die Aufgabe der Konjunkturstabilisierung zugewiesen wird und wem das konjunkturabhängige Steueraufkommen zufließt oder zufließen sollte. Nach dem derzeitigen Stand der Aufgabenverteilung und Steuerverteilung müßte der zusätzliche Kreditrahmen wohl überwiegend dem Bund zugewiesen werden. Die Regelungen eines nationalen Stabilitätspakts und die der Steuerverteilung sind untrennbar miteinander verbunden. Würde man sich für eine Änderung des heutigen Systems der Steuerverteilung entscheiden, müßte das auch Folgen für die Ausgestaltung des nationalen Stabilitätspakts haben (Ziffern 349ff.).

Änderung der Finanzverfassung

339. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung finanzpolitischer Maßnahmen sehen viele im föderativen System der Bundesrepublik begründet und plädieren deshalb für eine Änderung. Zwar garantiert Artikel 20 GG das Bundesstaatsprinzip. Damit sind aber die konkreten Regelungen der Finanzverfassung keineswegs eindeutig festgelegt. Diese werden vielmehr in vielen Bundesgesetzen, so zum Beispiel im Finanzausgleichsgesetz, im einzelnen konkretisiert. Schon die Tatsache, daß diese Gesetze immer wieder geändert worden sind, zeigt, daß hinsichtlich der Finanzverfassung erhebliche Gestaltungsspielräume bestehen. Insoweit ist auch die Frage legitim, wie ein ökonomisch effizientes System aussehen könnte.

Wer sich heute Gedanken darüber macht, wie die Finanzverfassung gestaltet werden müßte, um ein möglichst effizientes Wirtschaftsergebnis zu erzielen, um einen Beitrag zu mehr Beschäftigung zu leisten oder um dringend notwendige Entscheidungsprozesse in der Finanzpolitik zu beschleunigen, stellt nicht – wie oft behauptet wird – das föderative Prinzip in Frage. Auch ist die bundesstaatliche Ordnung in Deutschland nicht bedroht, wenn es statt 16 Bundesländern nach einer etwaigen Neugliederung des Bundesgebietes möglicherweise in Zukunft nur noch

Tabelle 59

Finanzierungssaldo und Schuldenstand des Bundes sowie der staatlichen und kommunalen Haushalte der Länder im Jahre 1996[1])

	Finanzierungssaldo[2])		Überschußquote (+)/ Defizitquote (–)[3])	Beitrag zur gesamtstaatlichen Defizitquote[4])	Schuldenstand[5]) zum 31. Dez. 1996		Schuldenstandsquote[3])	Beitrag zur gesamtstaatlichen Schuldenstandsquote[4])
	Mrd DM	je Einwohner[6]) in DM	vH	vH	Mrd DM	je Einwohner[6]) in DM	vH	vH
Bundeshaushalt	– 78,47	– 958	–2,2	–2,2	833,23	10 174	23,5	23,5
Staatliche und kommunale Haushalte der Länder								
– Baden-Württemberg	– 3,58	– 346	–0,7	–0,10	67,65	6 539	13,3	1,91
– Bayern	– 5,25	– 437	–0,9	–0,15	58,36	4 857	9,8	1,65
– Berlin	– 10,44	–3 011	–6,9	–0,29	48,69	14 046	32,3	1,38
– Brandenburg	– 2,76	–1 084	–4,1	–0,08	25,46	9 995	37,5	0,72
– Bremen[*])	+ 0,10	144	+0,2	+0,00	16,66	24 545	42,5	0,47
– Hamburg	– 2,59	–1 517	–1,9	–0,07	28,00	16 387	20,5	0,79
– Hessen	– 2,34	– 389	–0,7	–0,07	56,25	9 347	16,4	1,59
– Mecklenburg-Vorpommern	– 2,48	–1 360	–5,6	–0,07	14,40	7 912	32,4	0,41
– Niedersachsen	– 3,39	– 435	–1,1	–0,10	77,75	9 974	24,7	2,20
– Nordrhein-Westfalen	– 7,95	– 444	–1,0	–0,22	182,41	10 183	23,1	5,15
– Rheinland-Pfalz	– 2,30	– 578	–1,5	–0,07	37,78	9 479	25,1	1,07
– Saarland[*])	+ 0,33	305	+0,8	+0,01	16,74	15 448	38,2	0,47
– Sachsen	– 3,15	– 692	–2,7	–0,09	28,02	6 149	24,1	0,79
– Sachsen-Anhalt	– 2,83	–1 036	–4,3	–0,08	26,34	9 641	39,8	0,74
– Schleswig-Holstein	– 1,71	– 624	–1,5	–0,05	31,14	11 395	28,1	0,88
– Thüringen	– 3,09	–1 236	–5,1	–0,09	22,66	9 078	37,2	0,64
Öffentlicher Gesamthaushalt[7])	–119,28	–1 457	–3,4	×	2 093,55	25 564	59,1	×
Nachrichtlich: Staat *in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*	–124,29	–1 518	–3,5	×	×	×	×	×

[1]) In der Abgrenzung der Finanzstatistik, Quelle BMF; Bruttoinlandsprodukt gemäß Arbeitskreis VGR der Länder nach dem Berechnungsstand von März 1997.
[2]) Bei den staatlichen und kommunalen Haushalten der Länder ohne Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen.
[3]) Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands für den Bund und den öffentlichen Gesamthaushalt beziehungsweise des jeweiligen Bundeslandes.
[4]) Finanzierungssaldo/Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt Deutschlands.
[5]) Einschließlich Zweckverbände.
[6]) Bevölkerungszahl im Jahresdurchschnitt.
[7]) Einschließlich Sonderrechnungen. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.
[*]) Die günstigen Werte für Bremen und das Saarland resultieren vor allem aus den vom Bund geleisteten Sanierungshilfen in Form von Bundes-Sonderergänzungszuweisungen in Höhe von 1,8 Mrd DM für Bremen und 1,6 Mrd DM für das Saarland (JG 93 Ziffer 167).

zehn oder zwölf geben würde. Wenn – um ein anderes Beispiel zu bemühen – in Artikel 107 Absatz 2 GG ein „angemessener Ausgleich" der Finanzkraft der Bundesländer verlangt wird, läßt dies sehr unterschiedliche Lösungen zu, und das derzeitige System des Finanzausgleichs unter den Ländern ist keineswegs das einzig mögliche. Auch die heute geltenden Regeln der Steuerverteilung, die im wesentlichen auf ein Verbundsystem hinauslaufen, sind nicht zwingend für einen Bundesstaat, was nicht zuletzt dadurch belegt wird, daß die entsprechenden Regelungen immer wieder – vor allem in der Großen Finanzreform von 1969 – geändert worden sind und daß andere föderative Staaten völlig unterschiedliche Gestaltungsformen gewählt haben.

340. Die ökonomische Begründung für einen föderativen Aufbau des Staates bedient sich in erster Linie allokationspolitischer Argumente. Öffentliche Leistungen sollen effizient erstellt und möglichst gut an die Präferenzen der Bürger angepaßt werden. Weithin wird davon ausgegangen, daß diese Ziele auf den nachgeordneten Ebenen (Länder und Gemeinden) eher erreicht werden können als bei Zentralisierung. Nach Ländern unterschiedliche Präferenzen über Ausgabenhöhe, Steuerbelastung und Kreditfinanzierung erfordern eine unterschiedliche Gestaltung der Finanzpolitik. Regionale Unterschiede im Angebot an öffentlichen Leistungen und in der Steuerbelastung sind das Ergebnis unterschiedlicher Präferenzen und unterschiedlicher Zahlungsbereitschaft der Bürger sowie unterschiedlicher Produktionsverfahren im öffentlichen Sektor.

Voraussetzung für ein föderatives System ist demnach, daß die nachgeordneten Körperschaften eine weitgehende Autonomie bei Ausgaben- und Einnahmenentscheidungen haben (Prinzip der Autonomie). Zudem muß gewährleistet sein, daß finanzpolitische Entscheidungen einer Körperschaft (möglichst) keine regionalen externen Effekte haben, Nutznießer und Kostenträger staatlicher Aktivitäten also räumlich zusammenfallen (Prinzip der fiskalischen Äquivalenz). Schließlich muß die Ausgabenverantwortung der Aufgabenkompetenz folgen (Prinzip der Konnexität), das heißt, die Ebene im Staatsaufbau, die über eine Aufgabe entscheidet, muß auch die damit anfallenden Ausgaben übernehmen (JG 90 Ziffer 437).

Wären diese drei Voraussetzungen in Deutschland erfüllt, dann könnte jedes Bundesland in seiner Haushaltspolitik unabhängig und selbständig sein, wie es Artikel 109 GG auch vorsieht. Die Länder müßten dann allerdings auch wohl eigenverantwortlich sein. Negative Folgen eigener finanzpolitischer Entscheidungen dürften nicht auf andere Gebietskörperschaften, weder auf andere Bundesländer noch auf den Bund, abgewälzt werden. Es müßte insoweit eine Regel über den Haftungsausschluß gelten. Von den genannten Prinzipien ist die derzeit gültige Finanzverfassung jedoch weit entfernt, so daß unter Effizienzgesichtspunkten Änderungen in der Aufgaben-, Ausgaben- und Steuerverteilung durchaus geboten sind.

341. Die im Grundgesetz von 1949 niedergelegte Finanzverfassung entsprach den Vorstellungen eines föderativen Staates: Bund und Länder hatten klar voneinander getrennte Befugnisse, so daß dem Gedanken autonomer Körperschaften Genüge getan war.

Bei der Besteuerung galt ein Trennsystem. Dem Bund standen (mit Ausnahme der Biersteuer) die (regional stark streuenden) indirekten Steuern zu, während die Länder die (regional weniger stark streuenden) direkten Steuern vereinnahmten. Auch die Ausgaben wurden nach dem Subsidiaritätsprinzip den einzelnen Ebenen zugewiesen. Jeder Gliedstaat war insoweit zunächst einmal für sich selbst verantwortlich. Bei der Zuweisung von Einnahmen und Ausgaben war im übrigen das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz weitgehend berücksichtigt: Weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben der Länder traten in nennenswertem Ausmaß regionale externe Effekte auf. Infolgedessen bedurfte es auch keines allokationspolitisch motivierten Finanzausgleichs – weder in vertikaler Hinsicht zwischen dem Bund und den Ländern, noch in horizontaler Hinsicht zwischen den einzelnen Bundesländern.

Es gab – schon wegen der unterschiedlichen Wirtschaftstrukturen der einzelnen Länder – Unterschiede in der Finanzkraft der Bundesländer, die wegen des Ziels, einheitliche Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zu verwirklichen, eingegrenzt werden sollten. Deshalb wurde gemäß Artikel 107 Absatz 2 GG ein distributionspolitisch motivierter Finanzausgleich durchgeführt. Unterschiede wurden so weit ausgeglichen, daß im Ergebnis (bis zur Finanzreform von 1969) jedes Land mindestens 91 vH der durchschnittlichen Finanzkraft erreichte. Dabei war es sachgerecht, daß sich der Bund in keiner Weise am Länderfinanzausgleich beteiligte.

Hätte man schon damals den Ländern für die ihnen zustehenden Steuern eine (möglicherweise begrenzte) Steuerhoheit eingeräumt und hätte dies zu einer effizienteren Ausschöpfung der Steuerquellen geführt, dann hätte man den Länderfinanzausgleich quantitativ entlasten können, und es wäre die Koinzidenz zwischen Nutznießern, Entscheidungsträgern und Kostenträgern erreicht worden. Das hätte sicher zu einer sparsamen Verwendung der öffentlichen Mittel und tendenziell zu einer niedrigeren Staatsquote beigetragen; denn bei jeder Ausgabenerhöhung hätten die politischen Entscheidungsträger gegenüber ihren Bürgern die Verantwortung für die damit erforderliche Steuererhöhung tragen müssen. Zudem wäre es zwischen den Bundesländern zu einem effizienzsteigernden Wettbewerb um die besten institutionellen Regelungen gekommen.

342. Die Entwicklung seit dem Jahre 1949 ist dann jedoch in eine völlig andere Richtung verlaufen, nämlich zu einer immer stärkeren Zentralisierung der Kompetenzen und einer zunehmenden Vermischung von Zuständigkeiten.

Das hat dazu geführt, daß von den Bürgern die finanzpolitischen Verantwortlichkeiten nicht mehr klar zu erkennen sind. So wird der Bundesregierung (insbesondere dem Bundesminister der Finanzen) gemeinhin die Schuld an der Misere der Staatsfinanzen zugewiesen: Er wird für die hohe Staatsquote, die stark

gestiegene Steuer- und Abgabenlast und die ausufernde Staatsverschuldung verantwortlich gemacht, obwohl der Bundeshaushalt nur 40 vH des Gesamthaushalts der Gebietskörperschaften ausmacht, und bei den staatswirtschaftlichen Quoten steht der Bund nicht durchweg schlechter da als viele Länder und Gemeinden. Mancher Bürger, der über die hohe Steuerbelastung klagt, wird gar nicht wissen, daß immerhin 57,5 vH des Lohnsteueraufkommens an die Länder und Gemeinden fließen. Wenn es zu einer Erhöhung der Umsatzsteuer kommen sollte, dann wird (ab dem Jahre 1998) rund die Hälfte des zusätzlichen Aufkommens an die Länder und Gemeinden fallen. Im Ergebnis haben die Bürger in dieser Gemengelage von Zuständigkeiten und Finanzierungsregeln kaum noch Möglichkeiten, staatliche Aktivitäten zu kontrollieren und auf sparsame Verwendung der Steuereinnahmen zu drängen. Hier mag auch die Erklärung dafür liegen, daß der Zusammenhang zwischen Ausgabenhöhe und Steuerbelastung kaum noch zu vermitteln ist, was die dringend notwendige Politik der Ausgabenkürzungen so sehr erschwert.

Dem Bürger wird in der Regel auch wenig bekannt sein, daß der Bund über Bundesergänzungszuweisungen, Finanzhilfen und Zuschüsse zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben in erheblichem Umfang Tranfers an die Länder zahlt und damit eine dominierende Rolle im horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern übernommen hat.

343. Auf der anderen Seite werden die Ausgaben der Länder und Gemeinden durch Bundesgesetze festgelegt und fremdbestimmt. Einsparmöglichkeiten sind schon deshalb begrenzt; oft lohnen sie sich aus der Sicht der Länder auch gar nicht: So wird etwa bei der Verteilung der Umsatzsteuer auch das Ausgabenvolumen der Länder berücksichtigt; das schafft geradezu Anreize, die Ausgaben auszuweiten. Dort, wo der Bund Zuschüsse zur Finanzierung von Länderaufgaben zahlt, ist eher mit einer Ausweitung der entsprechenden Ausgaben zu rechnen. Steuerquellen zu attrahieren, zu pflegen und auszuschöpfen, lohnt sich für die Bundesländer nicht, wenn über den horizontalen Finanzausgleich den finanzschwachen Ländern ohnehin 99,5 vH der durchschnittlichen Finanzkraft aller Bundesländer garantiert werden und den finanzstarken Ländern 60 vH bis 70 vH der den Durchschnitt übertreffenden Finanzkraft weggenommen wird.

Die Geberländer im Länderfinanzausgleich beklagen, daß durch die Ausgleichsmaßnahmen sogar die Reihenfolge in der Finanzkraft geändert wird. Diese Argumentation ist unzutreffend, solange man nur den horizontalen Finanzausgleich zwischen den Ländern und die Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen betrachtet. Eine Änderung in der Reihenfolge gibt es nur dann, wenn man auch die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen berücksichtigt. Dabei geht es um Zahlungen des Bundes an einzelne Bundesländer, die bestimmte Sonderbedarfe geltend machen können: Kosten der politischen Führung in den kleinen Bundesländern, teilungsbedingte Sonderlasten, Haushaltsnotlagen und Übergangslasten in einigen alten Bundesländern infolge der Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich. Solange man diese Sonderbedarfe anerkennt und für ausgleichsrelevant ansieht, ist die Änderung der Reihenfolge als Ergebnis des gesamten Ausgleichssystems zwangsläufig.

344. Die Aufgabenkompetenzen hat das Grundgesetz unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips eindeutig zugewiesen. Der Bund hat die ausschließliche Gesetzgebung für die in Artikel 73 GG aufgezählten (elf) Gegenstände. Die konkurrierende Gesetzgebung steht grundsätzlich den Ländern zu; ein Gesetzgebungsrecht kann der Bund nur in Anspruch nehmen, soweit ein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung besteht. Dies hat der Bund – über die Zeit gesehen – in immer stärkerem Maße für sich reklamiert. Während er sich in den ersten Jahren noch einige Mühe machte, in den Begründungen für Gesetzesvorlagen im einzelnen darzulegen, daß ein Erfordernis für bundesgesetzliche Regelungen gegeben sei, beschränkt er sich seit geraumer Zeit auf die lapidare Feststellung: Die Voraussetzungen des Artikels 72 Absatz 2 GG sind gegeben. Berücksichtigt man, daß nach Artikel 75 GG der Bund auch die Kompetenz für die Rahmengesetzgebung hat, ist es im Ergebnis zu einer starken Zentralisierung der Gesetzgebung gekommen. Kurzum: Der Bund ist der Herr der Gesetzgebung, allerdings bedarf die Gesetzgebung in vielen Fällen der Zustimmung des Bundesrates.

Die Ausweitung der Kompetenzen ist allerdings nicht allein dem Bund anzulasten. In vielen Fällen, vor allem dann, wenn mit der Aufgabe erhebliche Finanzierungslasten verbunden waren, haben die Länder den Bund geradezu gedrängt, die Aufgaben in seine Zuständigkeit zu übernehmen. Insoweit haben die Länder selbst zu vertreten, was sie immer wieder beklagen: die Fremdbestimmung ihrer Ausgaben und die starke Stellung des Bundes im föderativen System. Ähnliches gilt für die Mischfinanzierungstatbestände: Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a GG und Artikel 91 b GG, bei denen sich der Bund an der Planung und Finanzierung von Länderaufgaben beteiligt, sowie für die Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104 a Absatz 4 GG.

345. Ein vergleichbares Bild ergibt sich für die Besteuerung. Durch die Finanzreformen von 1955 und 1969 ist das ursprünglich geltende (separierende) Trennsystem durch ein Verbundsystem ersetzt worden. An den vom Aufkommen her größten Steuern, der Einkommen- und Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer, sind Bund, Länder und Gemeinden beteiligt. Für rund 75 vH des Steueraufkommens gilt heute ein Verbundsystem.

Steuern werden grundsätzlich bundeseinheitlich geregelt mit Ausnahme der örtlichen Verbrauch- und Aufwandsteuern und des Hebesatzes bei den Realsteuern. Das hat für die Durchsetzung einer einheitlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik zweifellos Vorteile, bringt allerdings auch das Erfordernis, daß Steuergesetze, die die Einnahmen der Länder und Gemeinden betreffen, der Zustimmung des Bundesrates bedürfen. Nur bei den dem Bund ungeteilt zufließenden Steuern (spezielle Verbrauchsteuern und Ergänzungsabgaben zur Einkommen- und Körperschaftsteuer) hat der Bund ein uneingeschränktes Gesetzgebungsrecht. Ansonsten ist jedes Steuergesetz an die Zustimmung des Bundesrates gebunden. Das verschafft den Ländern bei der Besteuerung eine starke Stellung im Gesetzgebungsverfahren, die in

der Vergangenheit auch immer wieder ausgenutzt worden ist, um Konzessionen des Bundes zu erreichen.

Nur allzu oft sieht sich der Bund in der Situation, entweder den Forderungen der Länder nachzugeben oder beabsichtigte Reformmaßnahmen aufzugeben oder endlose Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern zu riskieren.

- So konnte bei der Steuerreform 1988/89/90 der Bund seine Vorstellungen erst durchsetzen, nachdem er der Forderung der Länder (allen voran Niedersachsens) nachgegeben hatte, finanzschwachen Ländern Strukturhilfen zu zahlen.
- Die Einbeziehung der neuen Bundesländer in die Finanzverfassung war im Jahre 1993 – trotz zunächst stark divergierender Auffassungen zwischen Bund und Ländern – nach nur kurzen Verhandlungen möglich, weil der Bund bereit war, den Ländern sieben Prozentpunkte des Umsatzsteueraufkommens abzutreten und üppige Bundesergänzungszuweisungen an die Länder zu zahlen.
- Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer war letzten Endes nur zu erreichen, als der Bund bereit war, über sein ursprüngliches Angebot von 1,9 Prozentpunkten hinausgehend, den Gemeinden 2,2 Prozentpunkte des Umsatzsteueraufkommens abzutreten.

346. In solchen Verhandlungen hat der Bund – trotz seiner an sich starken Stellung im föderativen System – de facto auch deshalb oft eine eher schlechte Position, weil er selbst kaum über Druckmittel gegenüber den Ländern verfügt:

- Der Bund könnte seine Zahlungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben reduzieren. Dagegen spricht allerdings, daß er selbst die Aufgaben des Hochschulbaus, des Agrar- und Küstenschutzes und vor allem der Regionalpolitik mit Priorität verfolgt. Zudem sind die dabei zur Diskussion stehenden Mittel im Vergleich zum Gesamtvolumen öffentlicher Aktivitäten eher bescheiden.
- Quantitativ beachtlich sind dagegen die Bundesergänzungszuweisungen (jährlich rund 25 Mrd DM). Zu diesen Zahlungen hat sich der Bund jedoch im Finanzausgleichsgesetz verpflichtet, das nur mit Zustimmung des Bundesrates verändert werden kann. Eine Rückführung der Leistungen ist damit kurzfristig praktisch nicht möglich.
- Bei seinen Ausgabenentscheidungen kann der Bund zwar regionale Gesichtspunkte berücksichtigen, damit sind jedoch nur einzelne Länder, nicht aber die Ländergesamtheit zu treffen.
- Schließlich steht in Verhandlungen um Finanzausgleichsfragen der Bund erfahrungsgemäß unter besonderem Erfolgsdruck, weil ihm lange Streitigkeiten angelastet werden.

347. Allerdings hat das heute geltende System auch für die Länder erhebliche Nachteile: Ein Großteil ihrer Ausgaben ist durch Gesetze des Bundes festgelegt, so daß die zur Konsolidierung der Haushalte erforderlichen Ausgabenkürzungen bei den Ländern besonders schwierig sind. Einsparbemühungen können immer nur jene Teile des Haushalts erfassen, über die die Länder autonom entscheiden können. Hinzu kommt: Der hohe Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben, die nur über Personaleinsparungen nachhaltig gesenkt werden können, macht Ausgabenkürzungen besonders schwer. Zudem haben die Länder keinerlei Steuerhoheit. Das mag erklären, warum sie sich schwer tun, Reformvorhaben des Bundes zuzustimmen, die im Ergebnis ihre eigenen Einnahmen und die ihrer Gemeinden verringern. Einen gewissen Freiheitsgrad haben die Länder derzeit noch bei der Kreditaufnahme, obwohl einige Bundesländer schon an Grenzen gestoßen sind. Dies ist wohl der Grund, warum sie dem Abschluß eines nationalen Stabilitätspakts skeptisch gegenüberstehen. Schon bei anderer Gelegenheit haben wir darauf hingewiesen, daß die Länder einer Begrenzung ihrer Kreditaufnahme eher zustimmen werden, wenn sie entweder eine (wenn auch begrenzte) Steuerautonomie erhalten oder wenn ihnen in stärkerem Maße Gesetzgebungsbefugnisse eingeräumt werden und das Konnexitätsprinzip streng beachtet wird (JG 96 Ziffer 286). Mittlerweile deutet sich ein Kompromiß zwischen den Ländern an, der allerdings angesichts des vorgesehenen Schlüssels für die vertikale Aufteilung (Bund: 40 vH, Länder: 60 vH) zu Lasten des Bundes gehen würde. Übergeordnet bei all diesen Überlegungen muß bleiben, daß der Bund internationale Verpflichtungen übernommen hat, denen er nur nachkommen kann, wenn ihn die Länder dabei unterstützen.

348. Das heutige System der Finanzverfassung ist nur praktikabel, wenn Bund und Länder und die Länder untereinander im Konsens und bereit zu solidarischem Verhalten sind, sich also zu einem „kooperativen Föderalismus" zusammenfinden. Offenbar ist dies in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten und knapper Finanzen nicht zu erwarten, obwohl gerade dann das solidarische Verhalten besonders gefragt ist. Fehlt es daran, dann führt das heutige System zwangsläufig zu gegenseitigen Blockaden und zu Versuchen, den eigenen Vorteil auf Kosten anderer durchzusetzen. Mit Appellen an die Beteiligten wird man nicht viel ausrichten können. Auch der Vorschlag, strittige Fragen durch Sachverständige klären zu lassen, wird hierbei nicht weiterhelfen; das kann politische Entscheidungen nicht ersetzen. Man muß daher an eine Änderung der Regelungen der Finanzverfassung herangehen.

349. Wir könnten uns vorstellen, daß sich mit folgenden Schritten ein effizienteres Verfahren erreichen ließe, insbesondere eine Beschleunigung der notwendigen finanzpolitischen Entscheidungen:

- Die Länder sollten stärker an der Gesetzgebung beteiligt werden, indem sie die konkurrierende Gesetzgebung (Artikel 72 GG) immer dann wahrnehmen, wenn kein Bedürfnis nach bundeseinheitlicher Regelung besteht. Die Gesetzgebung des Bundes sollte in diesem Bereich einem strengen Begründungszwang unterliegen. Die schon heute gegebene Möglichkeit, eine bundesrechtliche Regelung, für die die Erforderlichkeit nicht mehr besteht, durch Landesgesetz zu ersetzen (Artikel 72 Abs. 3 GG), sollte genutzt werden.

- Wer für eine Gesetzgebung zuständig ist, sollte auch die daraus resultierenden Ausgaben übernehmen. Dieses Prinzip der Konnexität müßte konsequent durchgesetzt werden. Nur dadurch können Verantwortlichkeiten geregelt und Kontrolle über den sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz öffentlichen Geldes erreicht werden. Die Mischfinanzierung wäre mithin abzuschaffen. Die Lastenverteilungsregeln gemäß Artikel 104a GG müßten entsprechend verändert werden.
- Alle Ebenen im föderativen Staat sollten eigene Steuerquellen haben, für die ihnen dann aber auch die Gesetzgebungshoheit zustehen müßte.

350. Bei der Zuweisung von Steuerquellen sind verschiedene Lösungen denkbar. Man kann dem Grundsatz folgen, wonach dem Bund die indirekten Steuern, den Bundesländern aber die direkten Steuern zugewiesen werden sollten. Das würde für die beiden ertragreichsten Steuern bedeuten, daß die Einkommen- und Körperschaftsteuer den Ländern, die Umsatzsteuer aber dem Bund zustehen müßte – also die Regelung gelten würde, die bereits das Grundgesetz von 1949 vorsah. Dabei wäre dem Umstand Rechnung getragen, daß für eine Differenzierung der Steuerbelastung nach Ländern, die Ergebnis ihrer Steuerhoheit sein würde, bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht aber bei der Umsatzsteuer möglich ist. Bei der letzteren sind – abgesehen von europarechtlichen Hindernissen – wegen des technischen Erhebungsverfahrens regionale Differenzierungen nicht zu befürworten, weil es zu Wettbewerbsverzerrungen und zu einer starken Streuung im Steueraufkommen käme, was wiederum zu Ausgleichsforderungen (Clearing-System) führen müßte.

Gegen die Zuweisung der Einkommen- und Körperschaftsteuer an die Länder könnte sprechen, daß damit der Bund ein wichtiges Instrument der Konjunkturpolitik verliert. Dieses Argument kann jedoch nicht überzeugen, zumal nach unseren Vorstellungen im Zuge einer Reform der Einkommensteuer ohnehin erreicht werden müßte, daß die Einkommensteuer nicht mehr für konjunkturpolitische Zwecke eingesetzt, sondern auf ihre fiskalische Funktion zurückgeführt wird (JG 96 Ziffer 299). Will man dennoch dem Bund die Konjunktursteuerung ermöglichen, dann müßte man ihm die Kompetenz für die Zahlung von Investitionszulagen oder die Erhebung von Zuschlägen oder Ergänzungsabgaben zur Einkommen- und Körperschaftsteuer belassen. Denkbar wäre auch, im Rahmen des anstehenden nationalen Stabilitätspakts (Ziffer 337) den für konjunkturpolitische Zwecke vorgesehenen Kreditrahmen („Konjunkturbonus") so auf Bund und Länder zu verteilen, daß beide Ebenen ihren konjunkturpolitischen Aufgaben gerecht werden könnten.

351. Man muß allerdings nicht zu einem solchen Trennsystem übergehen. Wir stellen statt dessen ein Modell zur Diskussion, bei dem der Bund – bei ansonsten unverändertem Steuerverteilungssystem – die ausschließliche Gesetzgebung über die Bemessungsgrundlage der Einkommen- und Körperschaftsteuer hätte, während Bund, Länder und Gemeinden darauf eigene Steuertarife erheben könnten.

Wenn den Bundesländern auf diese Weise eine eigene Steuerhoheit und Ausgabenautonomie eingeräumt würde, dann ließe sich der Finanzausgleich unter den Ländern (Artikel 107 Abs. 2 GG) auf seine eigentliche Funktion reduzieren, nämlich einen Spitzenausgleich zu gewähren. Das allokationspolitisch bedenklich hohe Ausgleichsmaß der heutigen Regelungen könnte damit zurückgeführt werden. Das müßte Anreize für die Länder schaffen, selbst für Steuereinnahmen zu sorgen. Damit könnte auf Länderebene den Bürgern der Zusammenhang zwischen Ausgaben und Besteuerung wieder deutlich gemacht werden. Davon erwarten wir tendenziell einen sparsameren und effizienteren Umgang mit öffentlichem Geld und eine Senkung der Staatsausgaben.

Der Bund sollte sich an horizontalen Ausgleichsmaßnahmen finanziell überhaupt nicht beteiligen. Die Bundesergänzungszuweisungen sollten quantitativ reduziert und damit auf ihren ursprünglichen Charakter zurückgeführt werden, nämlich ergänzend eingesetzt zu werden, wenn Sonderbedarfe (zum Beispiel im Zuge der deutschen Vereinigung) oder Notlagen (zum Beispiel im Katastrophenfall) finanziell abgedeckt werden müssen.

352. Eine größere Steuerautonomie der Länder hätte den Vorteil, daß reiche Länder ihren Bürgern und Unternehmen über Steuersenkungen und nicht allein über Ausgabenerhöhungen die Attraktivität der Region deutlich machen könnten; in armen Ländern würden dagegen die Nachteile durch höhere Steuern und weniger Leistungen spürbar. Das könnte zu einer Steigerung der Mobilität der Produktionsfaktoren beitragen. Dem wird allerdings entgegengehalten, daß arme Länder unter dem Druck knapper Finanzen die Besteuerungsrechte extensiv nutzen müßten, während reiche Länder durch günstige steuerliche Regelungen Ansiedlungspolitik betreiben könnten. Im Ergebnis würde durch den Steuerwettbewerb das Gefälle in der Finanzkraft sogar noch vergrößert. Diese Argumentation verkennt jedoch, daß es auch heute schon einen Subventionswettbewerb gibt, aus dem in der Regel die reichen Länder als Sieger hervorgehen. Bei der Wahl zwischen Steuersenkungen oder Ausgabenerhöhungen als Instrument der Struktur- und Regionalpolitik wird man aus ordnungspolitischen Gründen den (allgemeinen) Steuersenkungen den Vorzug vor den (branchenbezogenen) Ausgabenerhöhungen geben. Wem es um die Rückführung der Staatsquote geht, der wird ohnehin für den Steuerwettbewerb plädieren. Einen solchen Wettbewerb wird man aber nur zulassen können, wenn die regionalen Unterschiede in der Finanzkraft nicht allzu groß sind oder aber zuvor abgebaut werden. Dies geschieht bereits heute über den Umsatzsteuerausgleich (Ergänzungsanteile), der allen Ländern 92 vH des durchschnittlichen Ländersteueraufkommens garantiert. Auch kann sich in diesem Zusammenhang die Frage einer Neugliederung des Bundesgebietes stellen.

353. Wir erwarten, daß über solche Änderungen die Grundprinzipien eines föderativen Systems (Autonomie, fiskalische Äquivalenz, Konnexität) für die Finanzverfassung wiederhergestellt und insbesondere die Kompetenzen für finanzpolitische Entscheidungen eindeutig zugewiesen werden. Darin sehen

wir eine der wesentlichen Voraussetzungen, um die dringend gebotenen Reformen politisch durchsetzen zu können. Zudem werden sich dadurch auch Effizienzgewinne einstellen.

Für die Umsetzung dieser Vorstellungen sind Gesetzesänderungen, in einigen Fällen auch Verfassungsänderungen und damit Mehrheiten – soweit das Grundgesetz betroffen ist sogar Zwei-Drittel-Mehrheiten – in Bundestag und Bundesrat erforderlich. Man mag Zweifel haben, ob dies zu erreichen sein wird, wenn es offenbar nicht einmal gelingt, ein Bundesgesetz zur Reform der Einkommensbesteuerung zu verabschieden. Skeptisch stimmt auch, daß ähnliche Vorschläge, die in einem „Gemeinsamen Beschluß der Ministerpräsidenten vom 5. Juli 1990" niedergelegt waren, von der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat nicht einmal behandelt worden sind, obwohl die Kommission anerkannt hat, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen seien. Die Chance, dies im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung zu erledigen, ist jedoch leider vertan worden. Die dauernde Vertagung dieses Themas durch die Politiker ist keine Lösung; auch in diesem Fall gilt: Zuwarten erhöht den Problemdruck. Hier besteht dringender Handlungsbedarf, zumal die Globalisierung der Wirtschaft auch für die Finanzpolitik einen Wettbewerb um die institutionellen Regelungen bringen wird. Wer den Föderalismus in Deutschland wirklich stärken und eine Basis für grundlegende Reformen legen will, der muß sich mit den Fragen der Finanzverfassung auseinandersetzen und prüfen, wie Voraussetzungen geschaffen werden können, die es ermöglichen, vernünftigen Regelungen in der Finanzpolitik zum Durchbruch zu verhelfen.

II. Lohnpolitik: Nationale und internationale Herausforderungen annehmen

354. Die Lohnpolitik steht nach wie vor in der Verantwortung, die Möglichkeiten, die sie hat, konsequent zu nutzen, um Spielräume für mehr Beschäftigung zu geben. Sie ist dabei heute und künftig noch stärker gefordert als bislang, weil sich das internationale Umfeld, in dem sie agiert, grundlegend und fortlaufend ändert: einerseits weltwirtschaftlich – durch die fortschreitende Globalisierung der Märkte, andererseits demnächst in Europa – im Rahmen der bevorstehenden Europäischen Währungsunion. Beides setzt viele Arbeitsplätze in Deutschland einem ungewohnten, verstärkten Konkurrenz- und Anpassungsdruck aus, dem zu begegnen lohnpolitische Vernunft erfordert, eine angemessene Differenzierung der Löhne und der Arbeitszeiten nach Arbeitnehmern, Branchen und Regionen verlangt und am Arbeitsmarkt überall dort institutionelle Neuregelungen notwendig macht, wo anderenfalls Beschäftigung abgebaut oder keine neue aufgebaut würde.

Konsequenzen aus dem globalen Wettbewerb

355. Die Globalisierung der Märkte begegnet der Lohnpolitik auf zweierlei Weise: zum einen dadurch, daß sich die internationale Arbeitsteilung intensiviert und insbesondere die Niedriglohnkonkurrenz aus den aufstrebenden Entwicklungsländern und den Reformländern Mittel- und Osteuropas schärfer wird; zum anderen dadurch, daß die Unternehmen bei Investitionsentscheidungen mehr und mehr Standorte im Ausland wählen und dies auch wegen der dort niedrigeren Arbeitskosten und geringeren Regulierungsdichte am Arbeitsmarkt tun.

– Änderungen in der internationalen Arbeitsteilung sind als solche nichts Neues. Gerade die Bundesrepublik zählt zu jenen Ländern, die in der Vergangenheit große Vorteile daraus gezogen haben, ja einen guten Teil des erreichten Wohlstands dem Umstand verdanken, daß gesamtwirtschaftlich gesehen der internationale Wettbewerb auf den Gütermärkten Effizienz in der Faktorallokation erzwang, den Produktivitätsfortschritt stimulierte und Kreativität und Innovationen freisetzte. Der außenwirtschaftlich bedingte Strukturwandel wurde solange mehr oder weniger reibungslos bewältigt, wie nur wenige Niedriglohnländer an der internationalen Arbeitsteilung partizipierten und der allgemeine Beschäftigungsstand im Inland hoch war, so daß die in arbeits- und lohnintensiven Branchen von der Importkonkurrenz verdrängten inländischen Arbeitskräfte gute Chancen hatten, eine neue Beschäftigung in anderen, den wachstumsstarken Bereichen zu finden (staatliche Schutzmaßnahmen in Form sektorspezifischer Einfuhrbeschränkungen und Subventionen hat es allerdings gegeben). Das ist nunmehr alles anders. Wachstumsschwäche und hohe Dauerarbeitslosigkeit in Deutschland verengen die Alternativen für Arbeitnehmer, sich dem Druck des internationalen Wettbewerbs zu entziehen. Dieser Druck wiederum steigt unaufhaltsam, weil mittlerweile sehr viele der vormals binnenmarktorientierten Länder Exportkapazitäten aufgebaut haben und den für sie zentralen Wettbewerbsparameter – sehr niedrige Arbeitskosten – dezidiert ausspielen. Vom Importwettbewerb besonders betroffen sind hierzulande im Verarbeitenden Gewerbe Arbeitsplätze mit niedrigen Qualifikationsanforderungen; der dort auf Grund der bestehenden Tarifabschlüsse zu zahlende Lohn ist im internationalen Vergleich zu hoch, eine Absenkung auf das Niveau in den neuen Konkurrenzländern weder erwünscht, noch möglich, und somit von den Tarifvertragsparteien auch nicht einzufordern. Die zunehmende internationale Arbeitsteilung bietet mit den neuen Märkten auch Chancen, die vor allem von den qualifizierten Arbeitskräften genutzt werden können; allerdings gibt es auch bei den qualifizierten Arbeitskräften heute ein durch den internationalen Wettbewerb bedingt höheres Arbeitsplatzrisiko. Denn die Schwellenländer sind dabei, mit technisch anspruchsvolleren Industriegütern als ehedem auf den Märkten vorzudringen, einige Entwicklungsländer erkennen und nutzen ihre Chancen als Anbieter von industrienahen Dienstleistungen, die wegen der weltweiten Ausbreitung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und des starken Rückgangs der Kommunikationskosten nicht mehr allesamt so standortge-

bunden sind wie einst; dabei kommen ebenfalls Arbeitskostenvorteile zum Tragen, wenn auch nicht ganz so große. Hier ist die Rolle der Lohnpolitik bedeutsam.

- Produktionsverlagerungen ins Ausland als Antwort auf überhöhte reale Arbeitskosten im Inland gibt es ebenfalls schon seit geraumer Zeit. Aber die deutschen Unternehmen zählten lange nicht zu jenen, die bei Direktinvestitionen im Ausland im besonderen Maße niedrige Löhne im Auge hatten. In der Regel ging es bei Standortentscheidungen deutscher Investoren vorrangig um Markterschließung. Das ist heute zwar auch noch so, aber das Kostenmotiv gewinnt an Gewicht. Mit der fortwährenden Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft und vor allem nach der Öffnung Mittel- und Osteuropas, mit dem größer gewordenen Angebot an potentiellen Standorten also, wird diese Option attraktiver, zumal für Unternehmen, denen es nicht gelingt, dem außenwirtschaftlichen Anpassungsdruck durch Produktinnovationen zu begegnen und auf diese Weise die Wettbewerbsfähigkeit am inländischen Standort und die Arbeitsplätze zu sichern. Infolgedessen kann es zu mehr Verlagerungen von Arbeitsplätzen ins Ausland kommen, wenn Unternehmen die in Deutschland zu zahlenden Löhne am Markt angesichts des harten Wettbewerbs nicht (mehr) erwirtschaften können. Solcherart Standortentscheidungen würden nur zum Ausdruck bringen, daß Arbeitsplätze in Deutschland unrentabel geworden sind. Die Lohnpolitik muß dies in Betracht ziehen. Man beruhige sich nicht damit, daß in den Niedriglohnländern die Arbeitskräfte weniger produktiv sind als hierzulande. Vielerorts, gewiß auch in den uns benachbarten osteuropäischen Ländern zehrt der Produktivitätsrückstand den Lohnvorteil mitnichten auf; überdies lassen sich, wie Erfahrungen zeigen, die dortigen Arbeitskräfte verhältnismäßig rasch qualifizieren, und in Verbindung mit dem Kapitaleinsatz und den übertragenen Fertigungsverfahren steigt ihre Produktivität merklich. Richtig bleibt: In Deutschland können die Löhne vergleichsweise hoch sein, ohne daß ein Verlust an Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsplätze hingenommen werden muß, nämlich so lange, wie dies durch einen Vorsprung bei anderen positiven Standortfaktoren (über-)kompensiert wird.

356. Den globalen Wettbewerb und die damit verbundenen Risiken empfinden viele Arbeitnehmer als Bedrohung. Das ist verständlich. Besonders betroffen sind die Anbieter einfacher Arbeit. Deren Sorgen sind berechtigt. Manche können sich durch Fortbildung qualifizieren, andere gehören zu den Verlierern im Globalisierungsprozeß und müssen darauf vertrauen können, daß ihnen das System der sozialen Sicherung angemessen Schutz gibt. Aber nicht alle Arbeitskräfte mit geringer beruflicher Qualifikation sind chancenlos, nämlich dann nicht, wenn sie komplementär zu gut ausgebildeten Arbeitskräften produktiv im Betrieb eingesetzt werden können und daher gemeinsam mit diesen bei gegebenen Löhnen von den Unternehmen nachgefragt würden. Außerdem gibt es auch Beschäftigungsmöglichkeiten in Bereichen, die nicht im globalen Wettbewerb stehen.

Damit stellen sich der Lohnpolitik zwei Herausforderungen:

- Grundsätzlich muß sie den Zusammenhang zwischen Lohnniveau, Produktivitätsentwicklung und Beschäftigung streng beachten. Dies hat im nationalen Rahmen schon immer gegolten (der Sachverständigenrat hat unentwegt darauf hingewiesen), und es stimmt erst recht unter den Bedingungen des globalen Wettbewerbs. Vernachlässigt die Lohnpolitik diesen Zusammenhang, werden schneller als früher inländische Arbeitsplätze durch Importkonkurrenz verdrängt oder im Zuge von Direktinvestitionen ins Ausland verlagert, und ausländisches Investivkapital wird abgeschreckt.
- Außerdem muß die Lohnpolitik bis auf weiteres verläßlich den Kurs der Lohnzurückhaltung und Lohndifferenzierung fortsetzen. Die Aufgabe besteht darin zu erreichen, daß von den Kosten her und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Betroffenheit der Unternehmen durch die Globalisierung zusätzliche Produktion und zusätzliche Beschäftigung rentabel werden. Man kann die Aufgabe auch dahingehend beschreiben, daß die Lohnpolitik dazu beizutragen hat, die Bedingungen für eine wieder kräftigere Investitionsdynamik zu verbessern, die die Wirtschaft auf einen angemessenen Wachstumspfad zurückführt und die Beschäftigungschancen in der Breite, also so weit wie irgend möglich auch für die wenig qualifizierten Arbeitskräfte, auf Dauer verbessert.

357. Die Tarifvertragsparteien sollten nicht darauf setzen, daß der Staat sie mit Hilfe von wettbewerbsbeschränkenden Regulierungen vor dem globalen Wettbewerb bewahren könne. Protektionismus wäre der falsche Weg; wie Erfahrungen lehren, würden die Anpassungsprozesse nur zeitlich hinausgezögert, nicht aber abgewendet; es würden nicht Beschäftigungsprobleme gelöst, sondern gesamtwirtschaftliche Kosten verursacht, die früher oder später negativ auf den Arbeitsmarkt zurückwirken. Was die Tarifvertragsparteien hingegen vom Staat erwarten können, ist, daß er seiner Verantwortung für die Herstellung und Sicherung guter Investitionsbedingungen in Deutschland im Wettbewerb mit ausländischen Standorten nachkommt. Das macht den Rang einer verläßlichen angebotsorientierten Wirtschaftspolitik aus (Ziffern 293ff.). Der Staat muß auch im Rahmen der Bildungs- und Ausbildungspolitik helfen; es sind energische Anstrengungen nötig, damit das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte hoch ist und der Anteil der gering qualifizierten Arbeitnehmer an der Erwerbsbevölkerung möglichst klein wird.

Lohnpolitische Flexibilität in der Währungsunion

358. Die Herausforderungen der Lohnpolitik durch die Teilnahme Deutschlands an der künftigen Europäischen Währungsunion müssen vor dem Hintergrund der von vielen erwarteten positiven Beschäftigungseffekte dieses Projekts gesehen werden. Diese Erwartungen gründen sich auf drei Faktoren: Der erste ist, daß durch den Wegfall der Wechselkurse zwischen den Währungen der teilnehmenden Länder

eine hohe Preistransparenz auf den Märkten für Waren und Dienstleistungen entsteht, was zu effizienzsteigernden Spezialisierungen führt und den innergemeinschaftlichen Güteraustausch intensiviert. Der zweite Faktor ist, daß innerhalb der Euro-Zone die Transaktionskosten des Währungsumtauschs und die bisherigen Kurssicherungskosten entfallen, wodurch Unternehmen eine Kostenentlastung erfahren und daraufhin mehr produzieren und die Beschäftigung erhöhen können. Der dritte Faktor ist, daß es im Binnenhandel zwischen den EWU-Ländern keine Wechselkursänderungsrisiken mehr geben wird, wie sie nach den Krisen des Europäischen Währungssystems in den Jahren 1992 und 1993 virulent geworden sind; die Planungssicherheit bei Investitionen wird zunehmen, letztlich auch die Arbeitsplatzsicherheit. Gerade dieser letztgenannte Faktor legt es allerdings nahe, bei den Erwartungen vorsichtig zu sein: Durch den Wegfall des Wechselkursänderungsrisikos wird sich für die deutsche Exportwirtschaft im Wettbewerb mit den Anbietern aus den meisten anderen potentiellen EWU-Ländern nicht viel ändern; die bilateralen Kurse der D-Mark gegenüber den Währungen der Kernländer, in die der größte Teil der deutschen Ausfuhr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft geht, sind schon seit langem recht stabil. Gegenüber den Währungen von Drittländern – denen der nicht an der Währungsunion teilnehmenden EU-Ländern ebenso wie den anderen europäischen Landeswährungen, ganz abgesehen von US-Dollar und Yen – bleibt das Problem von realen Wechselkursänderungen, die den Export behindern und Arbeitsplätze gefährden, im Prinzip bestehen. Die Politik sollte daher davon ablassen, die in der Bevölkerung noch verbreitete Skepsis über die Europäische Währungsunion dadurch abbauen zu wollen, daß sie dieses Projekt als eine Art Beschäftigungsprogramm preist. Das wird es nicht sein. Was möglich ist, sind verbesserte Beschäftigungschancen. Die Lohnpolitik muß dem Rechnung tragen.

359. Auszugehen ist von der Tatsache, daß mit der Einführung des Euro nicht nur das Wechselkursänderungsrisiko (teilweise) entfällt, sondern auch der Wechselkursänderungsvorbehalt zur Abfederung von Kosten- und Preisunterschieden und zum Ausgleich von Produktivitätsunterschieden zwischen den einzelnen EWU-Ländern sowie für die Verarbeitung von exogenen Angebots- oder Nachfragestörungen, wie sie gelegentlich vorkommen (in der Vergangenheit beispielsweise bei den Ölpreisschocks und bei der deutschen Vereinigung). Selbst wenn Schocks „symmetrisch" sind, das heißt, alle EWU-Länder ihnen gleichermaßen ausgesetzt wären, können bei Fehlen des eigenen Wechselkurses die realwirtschaftlichen Auswirkungen von Land zu Land divergieren; dies wäre dann der Fall, wenn innerhalb des Euro-Raums Unterschiede in bezug auf die Flexibilität der Märkte und Institutionen bestehen und deshalb die einen Länder bei der Anpassung ihrer Volkswirtschaften an massiv veränderte Bedingungen erfolgreicher sind als die anderen.

Da in der Europäischen Währungsunion der nationalen Wirtschaftspolitik mit dem nominalen Wechselkurs ein Anpassungsinstrument aus der Hand genommen werden wird – ob nun einzelne Länder davon Gebrauch gemacht haben oder nicht – und andere Mechanismen in Form hinreichend hoher Arbeitskräftewanderungen oder Transferleistungen als Puffer nicht in Betracht kommen (Ziffern 414 ff.), ist die Lohnpolitik gefordert, mit Flexibilität die Lösung der Beschäftigungsprobleme anzugehen. Was durch die Globalisierung der Wirtschaft an Anforderungen bereits angelegt ist, soweit es um die Höhe und Struktur der Löhne geht, wird durch die Währungsunion verstärkt. Und wie der globale Wettbewerb die Tarifvertragsparteien und den Gesetzgeber nötigt, in der Arbeitsmarktordnung für angemessene Flexibilitätsspielräume zu sorgen, wird es die Europäische Währungsunion tun.

360. Der Bedarf an Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt wird im wesentlichen durch zwei Bedingungen begründet sein: zum einen durch das Maß an beschäftigungskonformer Tariflohnpolitik und an Anpassungsfähigkeit der Märkte in anderen EWU-Ländern, zum anderen durch den Grad an Preisniveaustabilität, den die Europäische Zentralbank mittelfristig zu erreichen sich vornimmt.

- Die erstgenannte Bedingung ist deshalb relevant, weil innerhalb des EWU-Währungsraumes der Wettbewerb der Arbeitskosten und Regelwerke vermutlich intensiver wird. Diejenigen Länder, die in der Vergangenheit wiederholt den Wechselkurs als Anpassungsinstrument gebraucht haben, nachdem die Lohnstückkosten übermäßig gestiegen und die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gesunken waren, wissen, daß künftig das Ventil der Währungsabwertung geschlossen sein wird. Die dortigen Tarifvertragsparteien werden dann nicht umhinkommen, die Lohnentwicklung eng an der inländischen Produktivitätsentwicklung zu führen, wollen sie eine erhöhte Arbeitslosigkeit vermeiden. Da einige dieser Länder nicht gerade Hochlohnländer sind, muß die deutsche Lohnpolitik darauf achten, daß sie die Verteilungsspielräume nicht überdehnt; stiegen die Lohnstückkosten hierzulande zu stark, würden zahlreiche Unternehmen Marktanteile verlieren, viele Beschäftigte ihren Arbeitsplatz. Zu achten ist auch darauf, wie sich der Systemwettbewerb entwickelt. Bei Reformen der deutschen Arbeitsmarktordnung sollte man sich inspirieren lassen von Deregulierungen der Arbeitsmärkte, zu denen andere Länder schreiten. In einigen Bereichen, vor allem in der Chemischen Industrie, haben die Tarifvertragsparteien bereits die Weichen für mehr Flexibilität bei den Löhnen und Arbeitszeiten gestellt (Ziffer 209).
- Die zweitgenannte Bedingung erhält Bedeutung dadurch, daß eine auf Preisniveaustabilität verpflichtete Europäische Zentralbank nicht bereitstehen kann, Fehler der Lohnpolitik durch eine inflationsträchtige Geldvermehrung zu korrigieren. Die Tarifvertragsparteien könnten natürlich versucht sein, den Stabilitätswillen der Notenbank zu testen. Aber das Risiko der Fehleinschätzung mit entsprechenden Beschäftigungsverlusten im Gefolge wäre nicht klein, so daß sie vermutlich doch wenig Sinn darin sähen, auf Kollision mit der

europäischen Geldpolitik zu gehen. Sind sie aber zu einer stabilitätskonformen Lohnpolitik bereit, tun sie genau das, was beschäftigungspolitisch erwünscht ist: den Flexibilitätserfordernissen in der Währungsunion Rechnung zu tragen.

361. Es gibt Stimmen, die weniger auf lohnpolitische Flexibilität setzen wollen als auf eine europaweite Koordination der Beschäftigungspolitik und auf Beschäftigungsprogramme. Solche Vorstellungen finden sich, wenn auch in recht allgemeiner Form, im Vertrag von Amsterdam sowie, in konkreterer Form, in einer gleichzeitig verabschiedeten Entschließung über Wachstum und Beschäftigung und in Vorschlägen der Europäischen Kommission für einen EU-Sondergipfel zur Beschäftigungslage in der Gemeinschaft, der Ende November 1997 stattfindet.

- Der Vertrag von Amsterdam sieht vor, daß die Mitgliedstaaten darauf hinarbeiten, eine „koordinierte Beschäftigungsstrategie" zu entwickeln. Nach einer jährlichen Überprüfung der Arbeitsmarktlage legt der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit Leitlinien fest, die die Mitgliedstaaten in ihrer Beschäftigungspolitik berücksichtigen sollen. Sie erstatten jährlich Bericht darüber, welche Maßnahmen sie in Anlehnung an die Leitlinien ergriffen haben. Der Ministerrat wiederum kann nach Prüfung der Berichte mit qualifizierter Mehrheit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten richten. Gleichzeitig kann er Initiativen unter anderem zum Austausch von bewährten Praktiken beschließen und Pilotprojekte fördern.
- In der Entschließung über Wachstum und Beschäftigung wurde betont, daß die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds eine wichtige Funktion bei den Bemühungen um die Schaffung von Arbeitsplätzen haben. Die Bank wird aufgefordert, ihre Tätigkeiten „im Einklang mit gesunden Bankgrundsätzen" weiterzuentwikkeln und die Einrichtung einer Fazilität für die Finanzierung von Hochtechnologieprojekten kleiner und mittlerer Unternehmen und die Finanzierung weiterer Investitionsmöglichkeiten auf anderen Gebieten zu prüfen.
- Anfang Oktober hat die Europäische Kommission Vorschläge für die Leitlinien zur Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten gemacht, in denen Beschäftigungsziele quantifiziert werden (Tabelle 60).

362. Der Sachverständigenrat hält eine europaweite Koordination der Beschäftigungspolitik für falsch. Die hohe Arbeitslosigkeit in Europa beruht nicht zuletzt auf Fehlern in der Lohnpolitik und in Verbindung damit auf einer mangelnden Anpassung der Arbeitsmärkte an die Bedingungen des globalen Wettbewerbs. Diese Probleme abzustellen, ist insoweit Aufgabe der Lohnpolitik in den einzelnen Ländern. So wie schon auf nationaler Ebene die staatliche Arbeitsmarktpolitik bei ihrem Bemühen, Arbeitslosigkeit abzubauen, an Grenzen der Finanzierbarkeit und Wirksamkeit stößt, würde es auch sein, wenn das Ganze europaweit koordiniert würde. Wahrscheinlich würde auch dann reguläre Beschäftigung verdrängt und offene Arbeitslosigkeit in verdeckte umgewandelt.

Von quantitativen Zielvorgaben raten wir mit besonderem Nachdruck ab. Solche schematischen Vorgaben führen schon auf nationaler Ebene nicht weiter, um so ungeeigneter ist ihre europaweite Festlegung. Es würden Erwartungen geweckt, die später doch enttäuscht werden müßten, was bei vielen Skepsis oder Verdrossenheit über den europäischen Integra-

Tabelle 60

Vorschläge der Europäischen Kommission für quantitative Ziele bei den beschäftigungspolitischen Leitlinien

- Die Erwerbstätigenquote in der Europäischen Union soll langfristig auf 70 vH ansteigen (durchschnittliche Erwerbstätigenquote der wichtigsten EU-Handelspartner).
- Innerhalb der nächsten fünf Jahre soll erreicht werden, daß die Erwerbstätigenquote von derzeit 60,4 vH auf 65 vH steigt, 12 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen werden und die Arbeitslosenquote von gegenwärtig über 11 vH auf 7 vH sinkt.
- Die „steuerliche Belastung" der Arbeit soll vermindert werden. Vorgesehen ist ein Zielwert (er ist noch nicht näher spezifiziert).
- Die Quoten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten sollen innerhalb von fünf Jahren halbiert werden: durch Angebot eines Arbeitsplatzes, einer Ausbildung oder Umschulung, eines Berufspraktikums oder einer anderen Beschäftigungsmaßnahme an erwachsene Arbeitslose innerhalb der ersten zwölf Monate der Arbeitslosigkeit, an jugendliche Arbeitslose innerhalb der ersten sechs Monate der Arbeitslosigkeit.
- Die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänger soll innerhalb von fünf Jahren halbiert, die der Schulabgänger, die die Sekundarstufe II nicht abschließen, allmählich verringert werden.
- Der Anteil der Arbeitslosen, die Ausbildungsangebote erhalten, soll von derzeit 10 vH im EU-Durchschnitt auf über 25 vH erhöht werden.

tionsprozeß auslösen könnte. Außerdem können sie zu lohnpolitischem Fehlverhalten einladen und den Blick für die Notwendigkeit verstellen, Funktionsstörungen am Arbeitsmarkt zu beheben. Bei einer allgemeinen Zielvorgabe für die Verringerung der Arbeitslosigkeit besteht die Gefahr, daß einzelne Mitgliedstaaten dies statt durch eine Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für das Investieren vorrangig durch staatliche Beschäftigungsprogramme zu erreichen versuchen, die teuer sind und die öffentlichen Haushalte stark belasten, womöglich zu Steuererhöhungen und zusätzlicher Neuverschuldung führen und doch nur ein Strohfeuer entfachen. Bei speziellen Zielvorgaben, wie etwa für den Anteil der Arbeitslosen, die durch besondere Arbeitsmarktprogramme gefördert werden sollen, können die jeweiligen nationalen Gegebenheiten nicht adäquat berücksichtigt werden.

Die Finanzierung beschäftigungspolitischer Programme über den Haushalt der Europäischen Union, die im Vertrag von Amsterdam für sogenannte Pilotprojekte vorgesehen ist, kann zu weiteren Problemen führen. Da jeder Mitgliedstaat nur die auf ihn entfallenden, nicht dagegen die gesamten Finanzierungslasten betrachtet, ist die Gefahr einer ineffizienten Ausweitung solcher Programme besonders groß.

In der Amsterdamer Entschließung über Wachstum und Beschäftigung und in der Vorbereitung des EU-Beschäftigungsgipfels ist eine verstärkte Inanspruchnahme der Europäischen Investitionsbank und des Europäischen Investitionsfonds für beschäftigungspolitische Ziele angeregt worden. Dies wäre unproblematisch, wenn bei der Prüfung von Investitionsprojekten unter mehreren gleich rentablen Projekten dasjenige mit der größten Beschäftigungswirksamkeit ausgewählt würde. Man kann aber nicht ausschließen, daß Beschäftigungskriterien ein größeres, originäres Gewicht erhalten. Damit steigt jedoch die Gefahr einer Fehllenkung von Kapital, mit der Folge, daß sich die Beschäftigungsmöglichkeiten letztlich nicht verbessern.

Institutionelle Reformen für mehr Flexibilität

363. Der globale Wettbewerb und der lohnpolitische Flexibilitätsbedarf in der Europäischen Währungsunion machen institutionelle Reformen noch dringlicher als bisher, für die Tarifvertragsparteien, aber ebenso für den Gesetzgeber. Solche Reformen hat der Sachverständigenrat mehrfach angemahnt (zuletzt JG 96 Ziffern 323ff.). Bei den Tarifvertragsparteien setzen sich erste Reformansätze durch, und der Gesetzgeber hat einige Reformen durchgeführt, insbesondere die Neuregelung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, des Kündigungsschutzes und der Zulässigkeit befristeter Arbeitsverträge (JG 96 Tabelle 33). Gleichwohl müssen die vorhandenen Flexibilitätspotentiale stärker genutzt und weitere Spielräume geschaffen werden, die notwendige Anpassungen erleichtern. Die Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen im Hinblick auf die Lohnfindung und die Arbeitszeitregelungen auf betrieblicher Ebene stellt sicherlich kein Allheilmittel zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit dar. Das darf indessen nicht zum Anlaß genommen werden, sich der Einsicht in die Notwendigkeit von Reformen angesichts globalisierter Märkte und der Flexibilitätserfordernisse in der Europäischen Währungsunion zu verweigern. Mut zu mehr Reformen sollte daraus geschöpft werden, daß in zunehmendem Maße auf der betrieblichen Ebene, unter anderem in Form von Standortsicherungsverträgen, im Einvernehmen mit den Arbeitnehmern, Flexibilitätserfolge erzielt wurden. Trotz eines allgemeinen Beschäftigungsabbaus wurden in diesen Einzelfällen Arbeitsplätze gesichert. Aber es sind auch arbeitsrechtliche Schwierigkeiten aufgetreten. Dies zeigt, daß die Nutzung von Flexibilitätspotentialen institutionell besser abgesichert werden müßte (Tabelle 61).

Tabelle 61

Ausgewählte Standortsicherungsverträge

1. Viessmann Werke GmbH & Co KG, Allendorf (Eder)

Die Viessmann Werke produzieren mit insgesamt 6 500 Beschäftigten Heizkessel und sind Mitglied im hessischen Metall-Arbeitgeberverband. Nach 450 betriebsbedingten Kündigungen im Jahre 1995 plante das Unternehmen keinen weiteren Personalabbau, beabsichtigte aber, die Fertigung einer neuen Produktlinie wegen Kostenvorteilen in Tschechien durchzuführen. Nach Verhandlungen einigten sich der mehrheitlich nicht gewerkschaftlich organisierte Betriebsrat und das Unternehmen für die Zeit vom 1. Mai 1996 bis zum 31. März 1999 auf eine Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 35 auf 38 Stunden ohne Lohnausgleich, womit insgesamt Personalkosteneinsparungen in Höhe des tschechischen Standortvorteils möglich wurden. Im Gegenzug sicherte das Unternehmen zum einen die Fertigung der neuen Produktlinie im Stammwerk zu, zum anderen erhielt die dortige Belegschaft, 3 700 Arbeitnehmer, eine Arbeitsplatzgarantie und eine Garantie aller damals bestehenden tariflichen und übertariflichen Zulagen. Um § 77 Absatz 3 BetrVG Rechnung zu tragen, wurden diese Änderungen nicht per Betriebsver-

einbarung, sondern mit jedem zustimmungswilligen Arbeitnehmer (96 vH der Belegschaft) einzelvertraglich vereinbart. Durch die Fertigung der neuen Produktlinie wurden nach Unternehmensangaben bisher knapp 200 zusätzliche Arbeitskräfte eingestellt.

Nach Abschluß der Vereinbarung stellte die IG Metall, die eine unentgeltliche Verlängerung der Arbeitszeiten abgelehnt hatte, beim Arbeitsgericht Marburg zwei Anträge: Dem Unternehmen sollte zum einen untersagt werden, ohne Lohnausgleich über 35 Stunden in der Woche hinaus arbeiten zu lassen; die nicht organisierten 14 Betriebsratsmitglieder sollten zum anderen wegen pflichtwidrigen Verhaltens aus dem Betriebsrat ausgeschlossen werden.

Den ersten Antrag lehnte das Arbeitsgericht Marburg aus formalen Gründen ab: Die IG Metall sei nicht berechtigt, gegen die unbezahlte Mehrarbeit zu klagen, denn diese sei in Einzelverträgen festgeschrieben. Ausdrücklich wurde betont, daß die Entscheidung des Gerichts im Falle einer Betriebsvereinbarung anders ausgefallen wäre. Zudem habe die Geschäftsleitung gegen geltendes Recht verstoßen: Für die etwa zehn Prozent Gewerkschaftsmitglieder in der Belegschaft sei der Tarifvertrag bindend; sie dürften nicht auf ihre Rechte verzichten. Ohne Klage eines Betroffenen habe das Arbeitsgericht aber keine Möglichkeit der Einwirkung. Abgelehnt wurde die Argumentation des Unternehmens, wonach die Neuregelung für die Gewerkschaftsmitglieder günstiger sei als der Tarifvertrag.

Hinsichtlich des zweiten Antrags wurde ein Pflichtverstoß der nicht-organisierten Betriebsräte festgestellt. Durch die Verhandlungen des Betriebsrates mit der Geschäftsführung seien diese am Rechtsbruch des Arbeitgebers gegenüber den organisierten Arbeitnehmern beteiligt gewesen. Die „gravierendste Pflichtverletzung" der Betriebsräte habe darin bestanden, die Entscheidung über die Arbeitsbedingungen von der kollektivrechtlichen, tariflichen Ebene auf die individualrechtliche Ebene zu verlagern. Die Arbeitnehmer seien dadurch in wirtschaftlicher wie auch in rechtlich und insbesondere in menschlicher Hinsicht überfordert. Das Gericht lehnte den zweiten Antrag dennoch ab, weil das Verschulden der Betriebsräte nicht ausreiche, um die sofortige Amtsenthebung zu rechtfertigen. Dieser Beschluß ist mangels Beschwerde der IG Metall rechtskräftig.

Gegen den Beschluß zum ersten Antrag legte die IG Metall Beschwerde beim Landesarbeitsgericht Hessen ein. Dieses machte Unternehmen und IG Metall den Vorschlag, bis zum 19. Februar 1998 einen Vergleich in Form eines den Flächentarif ergänzenden Haustarifvertrages abzuschließen, der die umstrittene Frage der Arbeitszeiten regeln soll. Der Vorsitzende Richter berief sich dabei auf eine neue Interpretation des Günstigkeitsprinzips, wonach zur Sicherung von Arbeitsplätzen eine zulässige Abweichung vom Tarifvertrag und eine Verlängerung der Arbeitszeit möglich sein müsse. Bisher kam es zu keiner Einigung. Die IG Metall hat erklärt, daß sie nicht bereit sei, nachträglich alle faktischen Arbeitsbedingungen bei den Viessmann Werken zu sanktionieren.

2. Burda Druck GmbH, Offenburg

Die Burda Druck GmbH ist nach eigenen Angaben seit Anfang 1995 nicht mehr Mitglied im Arbeitgeberverband Druck. Es besteht kein Haustarifvertrag, aber bis heute werden die Regelungen des Flächentarifvertrages zu Lohnerhöhung, Urlaub und Struktur der Zuschläge angewandt. Aufgrund hoher Kosten und stärkeren Wettbewerbs war für das Jahr 1996 die Kündigung von 400 der insgesamt 1 200 Beschäftigten geplant. Statt dessen kamen Unternehmen und Betriebsrat überein, für den Zeitraum vom 1. Juli 1996 bis zum 31. Dezember 2000 die Zuschläge für Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit zu verringern und von der 35-Stunden-Woche zur 39-Stunden-Woche zurückzukehren, wobei die Entgelte nur für zwei Stunden erhöht wurden. Um § 77 Absatz 3 BetrVG Rechnung zu tragen, wurden auch hier Einzelverträge mit rund 98 vH der Belegschaft vereinbart. Im Gegenzug sprach das Unternehmen für diese Arbeitnehmer eine Beschäftigungsgarantie bis zum Ende des Jahres 2000 aus.

Für die übrigen Arbeitnehmer plante das Unternehmen die Anwendung des Beschäftigungssicherungsvertrages der Druckindustrie vom April 1996, nämlich eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit auf 30 Stunden ohne Lohnausgleich gegen eine Beschäftigungsgarantie. Einige der betroffenen Arbeitnehmer erhoben dagegen Klagen vor dem Arbeitsgericht, die zu einem außergerichtlichen Vergleich führten: Unternehmen und betroffene Arbeitnehmer einigten sich auf eine Fortführung der 35-Stunden-Woche und der sonstigen Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus beantragte die IG Medien, die Burda GmbH zu verpflichten, die unentgeltliche Arbeitszeitverlängerung und die Reduzierung der genannten Zuschläge zu unterlassen. Das Arbeitsgericht Offenburg lehnte diesen Antrag ab. Die Vereinbarung zwischen Unternehmen und Betriebsrat sei keine formelle Betriebsvereinbarung, weil ihre Wirksamkeit an die einzelvertragliche Vereinbarung mit den Arbeitnehmern gekoppelt worden sei. Zwar habe das Vorgehen der Betriebsparteien eine ähnliche Wirkung wie der Abschluß einer Betriebsvereinbarung gehabt, beide Parteien hätten mit großer Intensität zur Erreichung einzelvertraglicher Vereinbarungen zusammengewirkt. Dennoch sei das Verhalten der Betriebsparteien nicht mit der Rechtsverletzung gleichzusetzen, wie sie durch den Abschluß einer Betriebsvereinbarung eingetreten wäre, die unmittelbar, zwingend und für den einzelnen Arbeitnehmer unvermeidbar gegolten hätte. Die IG Medien legte gegen den Beschluß des Arbeitsgerichtes Offenburg Beschwerde ein, das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg hat hierüber noch nicht entschieden.

3. Hako-Werke GmbH & Co. KG, Bad Oldesloe

Die Hako-Werke GmbH & Co. KG stellen Geräte zur Betriebsreinigung und Grundstückspflege her. Sie sind nicht tarifgebunden, orientieren sich aber an den Tarifverträgen der Metall- und Elektroindustrie. In den vergangenen Jahren kam es zu keinen betriebsbedingten Kündigungen, wohl aber zur Auslagerung von Aktivitäten an kostengünstigere Standorte im Ausland. Für die Werke Bad Oldesloe und Trappenkamp mit insgesamt 760 Beschäftigten wurde für den Zeitraum vom 1. November 1996 bis Ende 1998 eine Betriebsvereinbarung abgeschlossen, wonach die wöchentliche Arbeitszeit ohne Mehrentgelt von 36 auf 38 Stunden verlängert wird, während das Unternehmen im Gegenzug auf betriebsbedingte Kündigungen verzichtet. Diese Betriebsvereinbarung wurde dann auch hier einzelvertraglich umgesetzt, wobei es nach Angaben von Geschäftsführung und Betriebsrat in keinem Fall zu einer Ablehnung durch Arbeitnehmer gekommen sei. Die Ankündigung des Firmeneigentümers, im Falle einer Vereinbarung neue Produkte vermehrt im Inland statt im Ausland fertigen zu lassen, wurde umgesetzt. So wurden im Montagebereich zehn neue Arbeitsplätze eingerichtet.

4. Kiekert AG, Heiligenhaus: Ein gescheiterter Standortsicherungsvertrag

Die Kiekert AG ist ein Hersteller von Autoschließsystemen mit 2 500 Beschäftigten und Mitglied im nordrhein-westfälischen Metall-Arbeitgeberverband. Mit dem Betriebsrat war die Unternehmensleitung übereingekommen, die wöchentliche Arbeitszeit der Mitarbeiter um 2,5 Stunden zu erhöhen, ohne dafür einen Lohnausgleich zu gewähren. Dafür sollten die Arbeitnehmer für die nächsten drei Jahre eine Arbeitsplatzgarantie erhalten, zudem sollte auf die Verlagerung von Stellen zur Tochterfirma in die Tschechische Republik verzichtet werden. Zunächst lag die Zustimmung der Belegschaft über eine vom Betriebsrat durchgeführten Befragung zu 95 vH vor. Die IG Metall lehnte diese Regelung ab und forderte ihre Mitglieder auf, die Zustimmung rückgängig zu machen. Ein Teil der Belegschaft entschloß sich hierzu, so daß das Unternehmen aufgrund mangelnder Rückendeckung von der Vereinbarung zurücktrat. Im Frühjahr 1997 wurden etwa 650 neue Arbeitsplätze in der Tschechischen Republik bereitgestellt, während in Deutschland rund 300 Stellen gestrichen wurden.

364. Einige Länder – Neuseeland, die Niederlande und das Vereinigte Königreich – haben Maßnahmen ergriffen, um die Anpassungsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften auch auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen (Ziffern 66ff., JG 96 Ziffern 46ff.). Sie sind dabei im einzelnen sehr unterschiedliche Wege gegangen und haben den spezifischen institutionellen Gegebenheiten und den Präferenzen ihrer Bürger Rechnung getragen, allerdings wurden bislang nicht alle Arbeitsmarktprobleme gelöst. Es ist auch nicht immer möglich, die Modelle einfach auf Deutschland zu übertragen; über die Wünschbarkeit einzelner Maßnahmen kann man zudem unterschiedlicher Auffassung sein. Gleichwohl können wichtige Lehren aus den Erfahrungen dieser Länder gezogen werden:

- Eine Volkswirtschaft mit Funktionsmängeln auf dem Arbeitsmarkt kommt um Reformmaßnahmen letztlich nicht herum, ein Abwarten vergrößert nur den Problemdruck und zwingt dann zu einem um so schärferen Umsteuern. Von daher sollte man es erst gar nicht soweit kommen lassen, drastische Kurskorrekturen binnen kurzer Frist vornehmen zu müssen. Angesichts der Versäumnisse bei notwendigen Reformen in Deutschland sollten jetzt Grundentscheidungen nicht länger hinausgeschoben oder nur zögerlich umgesetzt werden. Es geht darum, all dies umgehend und beherzt anzupakken. Pathologisches Lernen ist schmerzhafter als frühzeitiges Erkennen und Handeln.
- Reformmaßnahmen bedürfen eines langen Atems, bis sich Erfolge einstellen. Häufig schlagen zunächst einmal die Anpassungslasten zu Buche, während die Vorteile in Form einer gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit und eines höheren Beschäftigungsstandes teilweise erheblich verzögert eintreten.
- Zur Bekämpfung der Beschäftigungsprobleme empfiehlt sich ein Bündel von Maßnahmen, die von Einsichten in das Verteilbare geprägt sind, wobei es sich um eine geschlossene, in sich stimmige Konzeption institutioneller Reformen handeln muß; punktuelle Eingriffe helfen nicht weiter.
- Gemeinsam ist vielen Reformmaßnahmen die Zurückführung eines in diesen Ländern überhöhten Reallohnniveaus, während sich Unterschiede unter anderem bei der Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme ergeben. Beispielsweise zeigen die Niederlande, daß ein Abbau der (offenen) Arbeitslosigkeit durchaus mit hoher sozialer Absicherung im Falle von Arbeitslosigkeit einhergehen kann, während im Vereinigten Königreich eine Beschäftigungserhöhung bei deutlich abgesenktem Niveau der Arbeitslosenunterstützung erzielt wurde.
- Beschäftigungserfolge lassen sich selten einzelnen Maßnahmen zurechnen, es kann sogar vorkommen, daß sie von anderen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt (wie etwa von der Konjunkturlage oder von Zuwanderungen) überlagert werden. Beispielsweise weist das Vereinigte Königreich (wie übrigens auch die Vereinigten Staaten) eine im Vergleich zu anderen Ländern flexiblere qualifikatorische Lohnstruktur auf, insbesondere nach unten, im Bereich gering qualifizierter Arbeit. Trotzdem sind nach Berechnungen der OECD die Arbeitslosenquoten von Arbeitnehmern mit geringer schulischer Ausbildung in diesen beiden Ländern zwischen den Jahren 1989 und 1994 teilweise beträchtlich und auf ein hohes Niveau angestiegen. Daraus darf aber nicht ohne weiteres der Schluß gezogen werden, daß eine größere Lohnspreizung für die Beschäftigungschancen von An-

bietern einfacher Arbeit irrelevant oder gar schädlich sei (Ziffer 374).

365. Sowohl die Erfahrungen mit Standortsicherungsverträgen in Deutschland und die dabei aufgetretenen Probleme als auch die Lehren aus anderen Ländern machen deutlich, wie wichtig Reformen der Arbeitsmarktordnung sind. Im Hinblick auf den in Deutschland noch bestehenden Reformbedarf hat der Sachverständigenrat bereits mehrfach und dringend weitere Initiativen des Gesetzgebers angemahnt.

- Gemäß Betriebsverfassungsgesetz (§ 77 Abs. 3) sind Betriebsvereinbarungen nicht zulässig und damit unwirksam, wenn sie in Tarifverträgen nicht vorgesehen sind und Tatbestände erfassen, die dort üblicherweise geregelt werden. Dies hat zur Folge, daß es selbst einem nicht tarifgebundenen Unternehmen rechtlich untersagt ist, mit dem Betriebsrat Verträge über Arbeitsentgelte oder Arbeitsbedingungen abzuschließen, sofern diese Gegenstand des Tarifvertrages sind. Daß den Interessen der Belegschaft bei betrieblichen Abmachungen besser Rechnung getragen werden könnte, ist dabei unerheblich. Das Unternehmen muß derartige Vereinbarungen schon mit jedem Arbeitnehmer einzeln treffen. Aus ökonomischer Sicht behindert § 77 Absatz 3 BetrVG die notwendige Flexibilisierung in untragbarer Weise. Wenn der Gesetzgeber diese Regelung grundsätzlich beibehalten will, so sollte er in das Tarifvertragsgesetz eine Vorschrift aufnehmen, daß die Tarifvertragsparteien in den Tarifverträgen die Möglichkeit von (ergänzenden) Betriebsvereinbarungen vorsehen müssen, zumindest sollte die „Tarifüblichkeitssperre" entfallen und der Tarifvorbehalt damit auf tarifgebundene Arbeitgeber beschränkt werden (JG 96 Ziffer 325).
- Häufig wird die derzeitige Interpretation des Günstigkeitsprinzips (§ 4 Abs. 3 TVG) als zu restriktiv empfunden, weil nur dann von tarifvertraglichen Regelungen abgewichen werden kann, wenn eine höhere Entlohnung oder bessere Arbeitsbedingungen vereinbart werden. Einerseits kann gegen diese Handhabung des Günstigkeitsprinzips argumentiert werden, daß sich unter den gegenwärtigen Verhältnissen am Arbeitsmarkt ein Arbeitnehmer selbst bei geringerer als der tariflichen Entlohnung „günstiger" stellen könne, nämlich dann, wenn er deshalb beschäftigt anstatt arbeitslos ist, und diese Beschäftigungschance dürfe einem Arbeitnehmer durch ein Günstigkeitsprinzip, das nur auf Lohn und Arbeitszeit abstellt, nicht verwehrt werden. Andererseits wird befürchtet, daß schutzwürdige Interessen des Arbeitnehmers in einzelnen Fällen einer betrieblichen Willkür ausgesetzt werden, wenn das Günstigkeitsprinzip zu weit ausgelegt werden kann. Hier muß sorgfältig abgewogen werden. Ein möglicher Weg liegt darin, die Interpretation des Günstigkeitsprinzips zwar auf Beschäftigungsrisiken auszudehnen, aber die Abweichung vom Tarifvertrag zeitlich und quantitativ zu begrenzen.
- Nach wie vor fehlt in § 5 TVG eine Präzisierung dessen, was „öffentliches Interesse" bei einer Allgemeinverbindlicherklärung heißt. Dies wäre notwendig, weil die Allgemeinverbindlicherklärung insofern über die Tarifautonomie hinausgeht, als Vereinbarungen zwischen zwei Parteien auf Dritte ausgedehnt werden.
- Die Verkürzung der Bindungsdauer von Tarifverträgen sollte ebenfalls auf der Reformagenda für den Gesetzgeber stehen. Dabei ist zwischen der Tarifgebundenheit (§ 3 Abs. 3 TVG) und der Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG) zu unterscheiden. Solange der Tarifvertrag gilt, sind neben den Mitgliedsunternehmen des tarifschließenden Verbandes auch solche Unternehmen an den Tarifvertrag gebunden, die während der Laufzeit des Tarifvertrages aus dem Arbeitgeberverband austreten. Nach Ablauf des Tarifvertrages wirkt dieser nach, bis entweder ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen wurde oder an seine Stelle eine andere – betriebliche oder einzelvertragliche – Abmachung getreten ist, wobei die Vorschriften des § 77 Absatz 3 BetrVG zu beachten sind. Unternehmen, die den Arbeitgeberverband verlassen haben, können erst nach Ablauf des Tarifvertrages eigene Abmachungen unter Beachtung der Tarifüblichkeitssperre des § 77 Absatz 3 BetrVG treffen.

  Diese Regelungen beziehen sich sowohl auf Entgelttarifverträge als auch auf Manteltarifverträge. In der Regel haben Manteltarifverträge eine lange Laufzeit (in vielen Fällen fünf Jahre); in ihnen sind unter anderem Arbeitszeiten und die Einstufung in Lohngruppen geregelt. Die Dauer der Tarifgebundenheit für aus dem tarifschließenden Arbeitgeberverband ausgetretene Unternehmen entspricht nicht den Flexibilitätsanforderungen an den Flächentarifvertrag. Der Gesetzgeber sollte daher prüfen, ob diese Bindungswirkungen verkürzt werden können, etwa auf ein halbes bis ein Jahr für Manteltarifverträge und auf ein halbes Jahr bei Entgelttarifverträgen (JG 95 Ziffer 385).

366. Die Tarifvertragsparteien lassen erkennen, daß sie die notwendige Flexibilisierung des Flächentarifvertrages in Angriff nehmen. Der Tarifabschluß in der Chemischen Industrie des Jahres 1997 ist richtungsweisend (Ziffer 209). Dort wurden Öffnungsklauseln zur Förderung der inländischen Beschäftigung vereinbart. Öffnungsklauseln hat der Sachverständigenrat bereits mehrfach gefordert. Zwei Aspekte sind dabei wichtig: Zum einen sollte der Abschlag von den Tarifentgelten bereits bei erkennbar bevorstehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten vorgenommen werden können und nicht erst dann, wenn diese schon eingetreten sind; darüber sollte auf der betrieblichen Ebene entschieden werden. Zum anderen darf ein vereinbartes Widerspruchsrecht der Tarifvertragsparteien nicht zu einer ungebührlichen Verzögerung des Wirksamwerdens der Regelungen führen; eine Frist von maximal ein bis zwei Monaten scheint angemessen zu sein (JG 96 Ziffer 325).

Die Tarifvertragsparteien in der Chemischen Industrie haben gezeigt, daß ein Umdenken in der Tarifpolitik notwendig und möglich ist. Was in dieser Branche bereits Realität ist, sollte in anderen Sektoren nicht tabu sein, zumal dann nicht, wenn diese durch größere wirtschaftliche Schwierigkeiten und

besonders große Arbeitsplatzrisiken gekennzeichnet sind. Mit funktionstüchtigen Regelungen über Öffnungsklauseln und Einsteigertarife hätten die Tarifvertragsparteien dann zu einem guten Teil den Anforderungen an einen flexibleren Flächentarifvertrag entsprochen und, zusammen mit einer beschäftigungsfreundlichen Lohnpolitik, ihren Beitrag zu mehr Beschäftigung geleistet. Dieser Weg muß verantwortungsvoll weiter beschritten werden.

367. Der Ausbildungsstellenmarkt entwickelt sich in eine ungünstige Richtung. Aus der Sicht junger Menschen, die in das Erwerbsleben eintreten, ist die berufliche Qualifikation eine notwendige Bedingung für gute Beschäftigungs- und Einkommenschancen, auch um später einmal für Anpassungen an den strukturellen Wandel gerüstet zu sein. Aus der Sicht der Unternehmen ist die Verfügbarkeit von Facharbeitern unverzichtbar, um sich im globalen Wettbewerb mit hochwertigen Produkten zu behaupten. Aus der Sicht der Gesamtwirtschaft erhöht sich durch Ausbildungsaktivität die Ausstattung mit Humankapital und damit die Attraktivität Deutschlands als Investitionsstandort. Läßt die Ausbildungsbereitschaft nach, wie gegenwärtig zu beobachten, so unterbleiben Zukunftsinvestitionen, was sich später bitter rächen wird. Deshalb dürfen sich hier keine Fehlentwicklungen verfestigen. Es muß nach Wegen gesucht werden, mit denen Ausbildungsplatzdefizite behoben werden, die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen hinreichend groß ist und insbesondere die jener Unternehmen steigt, die bislang keine Ausbildungsplätze anbieten. Diskutiert werden grundsätzlich zwei Wege: Der eine zielt auf eine Stärkung der Anreizmechanismen, der andere auf fiskalische Lenkung.

Anreize zur Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft können in einer Flexibilisierung der Ausbildungsordnungen bestehen. Diese müssen sich viel rascher als bisher an die Entwicklungen der beruflichen Anforderungsprofile insbesondere im Dienstleistungssektor anpassen. Sie müssen Raum schaffen für eine Differenzierung der Ausbildungsgänge nach Dauer und Lehrinhalten. Weiterhin sollte die zeitliche Verteilung des Berufsschulunterrichts flexibler gehandhabt werden, das heißt, der Unterricht sollte – wo es möglich ist – nur an einem einzigen Wochentag oder zu einer Jahreszeit stattfinden, in der vom Betriebsablauf her eine Abwesenheit vom Arbeitsplatz mit möglichst geringen Kosten verbunden ist. Zu den Maßnahmen, welche die kostentreibenden Anforderungen an die Ausbildungsplätze verringern, gehört vor allem eine Zurückhaltung bei den Ausbildungsvergütungen (JG 96 Ziffer 133).

Viele befürworten die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe für nicht ausbildende Unternehmen. Davon ist dringend abzuraten, selbst wenn sie bei gleichzeitiger Entlastung der Ausbildungsbetriebe erhoben wird. Abgesehen davon, daß zur Verbesserung der Angebotsbedingungen der Wirtschaft allgemein eine Verringerung und nicht eine Erhöhung der Abgabenlast notwendig ist, um Anreize zur Errichtung neuer Arbeitsplätze zu schaffen, wäre es selbst bei einer „aufkommensneutralen" Ausbildungsplatzabgabe schwierig, Bemessungsgrundlage und Höhe des Abgabensatzes zu bestimmen. So wird man beispielsweise die Anzahl der Beschäftigten als Bemessungsgrundlage kaum wählen können, weil dadurch die Unternehmen bestraft werden, die neue Arbeitsplätze schaffen (wenn vielleicht auch keine Ausbildungsplätze). Weiterhin wird es angesichts der Unsicherheiten über die Anzahl der Bewerber schwer sein, den Bedarf an zusätzlichen Ausbildungsstellen und damit die Schwellenwerte für die Abgabenpflicht im vorhinein festzulegen. Zudem muß befürchtet werden, daß sich viele Unternehmen, ähnlich wie bei der Ausgleichsabgabe bei Unterschreiten der vorgeschriebenen Anzahl schwerbehinderter Beschäftigter, von der Einrichtung von Ausbildungsplätzen freikaufen – mit negativen Wirkungen für die Anzahl aller Arbeitsplätze –, während bei anderen Unternehmen ein Anspruch auf finanzielle Leistungen im Rahmen der Ausbildungsplatzabgabe nur zu Mitnahmeeffekten, nicht aber zu neuen Ausbildungsplätzen führt. In jedem Fall käme es zu einer Bürokratisierung der Ausbildung, die Kosten und Ineffizienzen verursacht und dem eigentlichen Ziel, geeignete Ausbildungsplätze bereitzustellen, zuwiderläuft.

Der Sachverständigenrat hat bereits nachdrücklich dafür geworben, daß die Unternehmen in ihrem eigenen ökonomischen Interesse Ausbildungsplätze bereitstellen und es für fahrlässig gehalten, wenn kurzfristige Kostenüberlegungen zu einer Verringerung der beruflichen Ausbildung und Weiterbildung führen (JG 94 Ziffer 457). Nochmals: Eine Zurückhaltung heute bedeutet einen Facharbeitermangel morgen, das sollten die Unternehmen bedenken.

In der Lohnpolitik verläßlich den beschäftigungsfreundlichen Kurs fortsetzen

368. Die Lohnpolitik in Deutschland bietet zwar kein durchweg einheitliches Bild, jedoch gibt es zahlreiche Hinweise darauf, daß die lohnpolitischen Herausforderungen angesichts der desolaten Situation auf dem Arbeitsmarkt und der zunehmenden Globalisierung erkannt und angenommen werden, dies nicht nur bei der Flexibilisierung der Tarifverträge, sondern auch bei der Lohnbildung. Dies ist ermutigend.

Zur Beurteilung der Frage, ob und inwieweit die Tariflohnpolitik einen Beitrag zu mehr Beschäftigung leistet, verwendet der Sachverständigenrat die Konzeption der produktivitätsorientierten Lohnpolitik (JG 96 Ziffern 313 ff.). Sie umfaßt unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage folgende drei Elemente:

- Die Lohnerhöhung muß deutlich unterhalb der Fortschrittsrate der um den Beschäftigungsabbau bereinigten Arbeitsproduktivität bleiben, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen. Es muß mithin ein Abschlag von den Lohnerhöhungen vorgenommen werden, die im Fall eines hohen Beschäftigungsstandes produktivitätsgerecht und damit beschäftigungsneutral wären. Erhöhungen der Lohnnebenkosten, beispielsweise auf Grund von steigenden Arbeitgeberbeiträgen zu

den sozialen Sicherungssystemen, engen den Spielraum für Lohnerhöhungen zusätzlich ein.

- Ein Ausgleich für Preissteigerungen, so er denn erforderlich ist, muß sich an der Entwicklung der Produzentenpreise orientieren und darf nur partiell gewährt werden. Auf keinen Fall können Preissteigerungen, die auf eine Erhöhung indirekter Steuern oder auf eine relative Verteuerung importierter Güter zurückgehen, über Lohnerhöhungen kompensiert werden. Ein Ausgleich für Preissteigerungen kommt nicht in Betracht, wenn Exportunternehmen oder Unternehmen, die unter Importkonkurrenz stehen, keine Preiserhöhungsspielräume haben.
- Ein solcher Kurs der Lohnpolitik muß angesichts der gegenwärtigen Ungleichgewichtssituation auf dem Arbeitsmarkt glaubwürdig für mehrere Jahre angelegt sein.

369. Wie schon im Jahre 1996, so haben auch die Lohnabschlüsse des Jahres 1997 in Westdeutschland dem Erfordernis Rechnung getragen, einen Abschlag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze vorzunehmen. Aus der Sicht der tariflichen Lohnpolitik wurde damit eine wesentliche Voraussetzung für mehr Beschäftigung geschaffen, die auch deshalb Anerkennung verdient, weil sie für die Arbeitnehmer nicht nur mit einem im wesentlichen konstanten Bruttoreallohn einherging, sondern auf Grund gestiegener Sozialabgaben zu absoluten Einbußen beim Nettoreallohn geführt hat. Insoweit sind die Einsichten in tariflohnpolitische Notwendigkeiten in der Tat gewachsen. Es kommt jetzt darauf an, diesen Kurs der Lohnpolitik für mehrere Jahre zu halten.

370. Die Lohnstückkosten in Ostdeutschland liegen nach wie vor beträchtlich über dem westdeutschen Niveau und sind mitverantwortlich für die Misere auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt (Ziffer 159). Zwar hat sich die Geschwindigkeit des Angleichungsprozesses der Löhne an das westdeutsche Lohnniveau verlangsamt, dieser ist indessen nicht zum Stillstand gekommen. Gerade in Ostdeutschland muß die Lohnpolitik zur Schaffung neuer Arbeitsplätze Impulse geben. Der Sachverständigenrat hat dargelegt, daß dies erreicht werden kann, ohne die regulären Monatsentgelte zu senken, indem unter anderem eine Verringerung von Zuschlägen, etwa für Überstunden, oder von Einmalzahlungen, wie beispielsweise des Weihnachtsgeldes oder Urlaubsgeldes, ins Auge gefaßt wird (JG 96 Ziffer 309).

371. In der Öffentlichkeit mehren sich die Stimmen, die die Berechtigung einer moderaten Lohnpolitik angesichts des anhaltenden Beschäftigungsabbaus zunehmend in Zweifel ziehen. In der Tat ist zu klären, warum es trotz der seit dem Jahre 1996 praktizierten Lohnzurückhaltung bisher noch zu keiner Trendwende auf dem Arbeitsmarkt gekommen ist.

Zunächst sollen dazu anhand einfacher produktionstheoretischer Überlegungen einige Wirkungen einer Lohnänderung auf die Höhe der Beschäftigung verdeutlicht werden. Vor diesem Hintergrund werden mögliche Faktoren beleuchtet, die es bisher verhindert haben mögen, daß die Bereitschaft der Unternehmen, zusätzliche Arbeitsplätze einzurichten, trotz einer beschäftigungsfreundlichen Lohnpolitik noch nicht gestiegen ist.

Unterstellt man zunächst und zur Vereinfachung der Argumentation zwei Produktionsfaktoren, Arbeit und Sachkapital, so lassen sich aus produktionstheoretischer Sicht gedanklich zwei Effekte niedrigerer Arbeitskosten unterscheiden:

- Der Skaleneffekt beruht auf der Überlegung, daß durch die geringeren Arbeitskosten die Kosten insgesamt sinken und Unternehmen daraufhin die Produktion erhöhen werden (entsprechende Absatzerwartungen vorausgesetzt). In welchem Umfang dies zu einer Mehrnachfrage nach Arbeit und Sachkapital führt, ergibt sich aus der Höhe der jeweiligen Produktionselastizitäten; diese geben an, um wieviel Prozent sich der Einsatz von Arbeit und Sachkapital bei einem einprozentigen Anstieg der Produktion erhöht. Empirischen Schätzungen zufolge liegt die Produktionselastizität der Arbeit in der Größenordnung von 0,7, die des Kapitals bei 0,3. Vom Skaleneffekt her gesehen, würden diese Werte also eine beachtliche Steigerung des Arbeitseinsatzes bei einer Zunahme der Produktion nahelegen.
- Der Substitutionseffekt basiert auf einem veränderten Faktorpreisverhältnis. Wenn der Faktor Arbeit im Zuge der Senkung der Arbeitskosten im Vergleich zum Faktor Sachkapital kostengünstiger wird, lohnt es sich, bei gegebener Produktion, für das Unternehmen, mehr Arbeit und weniger Sachkapital einzusetzen, das heißt, das Produktionsverfahren zu ändern oder ein neues zu installieren, beispielsweise bei neuen Betriebsstätten. Bei der Beurteilung des Substitutionseffekts ist indessen zweierlei zu beachten. Erstens wird er durch die technischen Möglichkeiten beschränkt, zumindest kurzfristig. Zweitens ist zu bedenken, daß die Kapitalnutzungskosten ihrerseits von den Lohnkosten beeinflußt werden, denn die Investitionsgüter werden unter anderem auch mit Hilfe des Produktionsfaktors Arbeit hergestellt. Mit anderen Worten, eine Reduktion der Arbeitskosten bewirkt zugleich eine Verringerung der Kapitalnutzungskosten, weil die Preise für neue Investitionsgüter auf Grund der Senkung der Arbeitskosten in der Investitionsgüterindustrie ebenfalls zurückgehen. Je stärker dieser Effekt durchschlägt, um so weniger ändert sich das Faktorpreisverhältnis bei einer Senkung der Arbeitskosten; um so geringer ist also der Substitutionseffekt (Kasten 7).

Daß ein vermehrter Arbeitseinsatz in der Realität erst ab einer bestimmten Höhe der Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts („Beschäftigungsschwelle") zu beobachten ist, liegt unter anderem an dem in den bisherigen Überlegungen vernachlässigten technischen Fortschritt. Er bewirkt über eine Steigerung der Arbeitsproduktivität, daß dieselbe Produktion nunmehr mit geringerem Arbeitseinsatz bewerkstelligt werden kann. Treten technischer Fortschritt und Skaleneffekt gleichzeitig auf, so zeigt sich trotz eines Skaleneffekts dann keine Erhöhung der Beschäftigung, wenn dieser durch einen Anstieg der Arbeitsproduktivität etwa auf Grund des technischen Fortschritts gerade kompensiert wird.

Kasten 7

Beschäftigung und Faktorsubstitution

Für die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung ist von Bedeutung, inwieweit bei gegebenem Produktionsvolumen ein im Verhältnis zu anderen Faktorpreisen niedriger oder hoher Lohn zu mehr oder weniger Nachfrage nach Arbeit führt. Dabei ist vor allem die Relation der Faktoreinsatzmengen für die Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital von Interesse. Dieses Faktoreinsatzverhältnis ist in der Regel nicht fest vorgegeben; Arbeit und Kapital stehen vielmehr in einer substitutionalen Beziehung zueinander; je mehr Kapital für eine bestimmte Produktionsmenge eingesetzt wird, desto weniger Arbeit wird dafür benötigt und umgekehrt.

Betrachtet man die Beziehungen zwischen aggregierter Produktion, Beschäftigung und Kapitaleinsatz in einer Volkswirtschaft, so kann man sich Veränderungen des Faktoreinsatzverhältnisses in verschiedenen Formen konkret vorstellen.

- Es kann zur Herstellung eines Produkts verschiedene Verfahrensweisen geben, die sich im Faktoreinsatzverhältnis voneinander unterscheiden.
- Eine Volkswirtschaft kann sich in der internationalen Arbeitsteilung spezialisieren, entweder auf Produkte mit mehr arbeitsintensiven oder aber auf solche mit mehr kapitalintensiven Produktionsverfahren.
- Auf gesamtwirtschaftlicher Ebene ergibt sich eine Veränderung des Faktoreinsatzverhältnisses auch dann, wenn arbeitsintensive Dienstleistungen weniger oder überhaupt nicht mehr nachgefragt werden, weil sie aufgrund hoher Löhne zu teuer sind.

Zu der Frage, ob und in welcher Weise die Wahl des Faktoreinsatzverhältnisses durch die Faktorpreise beeinflußt wird, gibt die Produktionstheorie zunächst eine klare Antwort: Da von gewinnmaximierenden Unternehmen jeweils die kostenminimale Faktoreinsatzmengenkombination gewählt wird, hängt diese Wahl von der Relation der Faktorpreise ab; je höher der Preis eines Faktors im Verhältnis zu dem eines anderen ist, desto mehr wird der erstere durch den letzteren substituiert.

Der besondere Charakter des Produktionsfaktors Kapital würde jedoch verkannt, wenn man die Substitution zwischen Arbeit und Kapital als allein vom Lohn-Zins-Verhältnis abhängig betrachtete. Das bei der Produktion zum Einsatz kommende Sachkapital besteht aus Investitionsgütern, die selbst wieder unter Einsatz von Arbeit produziert werden, deren Preise deswegen nicht unabhängig vom Lohn sind. Die Kapitalnutzungskosten ergeben sich durch Multiplikation des als Summe von Zinssatz und Abschreibungssatz berechneten Kapitalkostensatzes mit dem Preis des Investitionsgutes. Wenn sich dieser Preis proportional zum Lohn verändert – ein Grenzfall, der sich zum Beispiel ergibt, wenn Kapital ausschließlich aus vorgetaner Arbeit besteht –, dann bewirkt eine Änderung des Lohns bei gegebenem Kapitalkostensatz keine Verschiebung des kostenminimalen Faktoreinsatzverhältnisses.

Faktorsubstitution ist damit nicht ausgeschlossen. Steigt oder sinkt der Kapitalkostensatz, insbesondere der Zinssatz, so ändern sich die Kapitalnutzungskosten, nicht hingegen die Arbeitskosten, und damit erweist sich auch ein anderes Faktoreinsatzverhältnis als kostenminimal. Den gleichen Effekt wie eine Zinssenkung hat eine Senkung der Kapitalnutzungskosten durch Subventionierung von Investitionen: Bewirkt wird eine Substitution von Arbeit durch Kapital.

Die Aussage, daß das Faktoreinsatzverhältnis vom Lohn unabhängig ist, trifft nur zu, wenn die Preise der Kapitalgüter sich proportional zum Lohn verändern. Das muß nicht so sein.

- Werden Kapitalgüter oder Bauteile, die in Kapitalgüter eingehen, aus dem Ausland importiert, so ist der jeweilige Preis unabhängig vom inländischen Lohnniveau. Eine Lohnsteigerung im Inland kann dann die Substitution von Arbeit durch Kapital auslösen; dies bedeutet zugleich, daß indirekt inländische Arbeit durch preisgünstigere ausländische Arbeit substituiert wird.
- Wenn für die Zukunft Lohnsteigerungen erwartet werden, die Preise von Kapitalgütern aber auf dem gegenwärtig noch niedrigeren Lohnniveau beruhen, kann dies zu Substitution zukünftiger Arbeit durch jetzt schon vorgenommene Investitionen führen; hierin liegt indirekt eine Substitution zukünftiger Arbeit durch preisgünstigere gegenwärtige Arbeit.
- Wird zur Herstellung von Kapitalgütern qualifizierte Arbeit benötigt, so kann bei gleichbleibendem Lohn für qualifizierte Arbeit eine Lohnerhöhung für einfache Arbeit zur Folge haben, daß einfache Arbeit durch Kapital substituiert wird; dabei wird indirekt einfache durch relativ preisgünstigere qualifizierte Arbeit substituiert.

Es werden sich noch weitere Gründe dafür finden lassen, daß der Preis von Kapitalgütern nicht immer dem Lohn proportional ist. Auf jeden Fall aber kann man nicht einfach argumentieren, eine Erhöhung des Lohnes bewirke stets eine Substitution von Arbeit durch Kapital, weil sich das als Faktorpreisrelation verstandene Lohn-Zins-Verhältnis ändere. Es ist stets auch zu bedenken, daß die Kapitalgüterpreise sich mit dem Lohn ändern können und daß dadurch der Substitutionseffekt abgemildert wird.

Die Lohnhöhe beeinflußt die Beschäftigung, weil – auch bei gegebenem Faktoreinsatzverhältnis – um so mehr investiert und produziert wird, je niedriger die Kosten sind (Skaleneffekt). Der Substitutionseffekt kommt hinzu. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich allerdings, daß es dabei nicht einfach um die Substitution zwischen Arbeit und Kapital geht, daß vielmehr oft zugleich eine Substitution zwischen unterschiedlichen Arten von Arbeit stattfindet, inländischer und ausländischer, gegenwärtiger und zukünftiger, einfacher und qualifizierter. Deswegen kommt es stets auch auf die Relation zwischen den entsprechenden Lohnsätzen an.

Unabhängig von den Überlegungen zur Substitution zwischen Arbeit und Kapital aufgrund von Preisrelationen kommt dem Lohn hinsichtlich arbeitsintensiver Dienstleistungen, die bei niedriger Produktivität vor allem von weniger qualifizierten Arbeitskräften erbracht werden können, besondere Bedeutung zu. Wenn diese Dienstleistungen aufgrund hohen Lohns zu teuer sind und deswegen nicht mehr nachgefragt werden, wird in der Volkswirtschaft insgesamt das Faktoreinsatzverhältnis zugunsten des Kapitals verschoben. Dabei handelt es sich aber nicht eigentlich um eine Faktorsubstitution, sondern um eine Beschränkung arbeitsintensiver Produktionsmöglichkeiten.

372. Unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Erwägungen zum Zusammenhang von Lohnhöhe und Beschäftigung lassen sich für die Frage, warum trotz konjunktureller Erholung die Lohnzurückhaltung der beiden letzten Jahre noch nicht zu Beschäftigungsgewinnen geführt hat, folgende Gründe anführen:

- Neue Arbeitsplätze stellen unter Renditegesichtspunkten für Unternehmen eine Investition dar, die sie für mehrere Jahre bindet. Die Unternehmen werden Neueinstellungen daher erst dann vornehmen, wenn bei wieder verbesserter Auslastung der Sachkapazitäten mittelfristig positive Absatzerwartungen vorliegen und sie mit einer Entlastung bei den Arbeitskosten für mehrere Jahre rechnen können. Sie mögen aber befürchten, daß bei nicht weiter steigender Arbeitslosigkeit wieder hohe Lohnforderungen gestellt und durchgesetzt werden.
- Viele Unternehmen verfügen über die Alternative, die Produktion ins kostengünstigere Ausland zu verlagern. Eine Lohnzurückhaltung ist mit geringeren Beschäftigungsgewinnen verbunden, wenn die Entwicklung der Lohnstückkosten im Ausland günstiger verläuft als im Inland, so daß inländische Arbeit durch preisgünstigere ausländische Arbeit substituiert wird.
- Angesichts des intensiveren Wettbewerbs auf globalisierten Gütermärkten suchen die Unternehmen nach weiteren Kostensenkungen und nehmen deshalb keine Neueinstellungen vor.
- Die für die Unternehmen relevante Entscheidungsgröße sind nicht die realen Nettoverdienste, sondern neben der Arbeitsproduktivität die realen Arbeitskosten, also auch die Lohnnebenkosten. Im Gegensatz zu den realen Nettoverdiensten stiegen die realen Arbeitskosten in Deutschland im Jahre 1997, und zwar um 1¼ vH.
- So wichtig die Lohnpolitik auch ist, mit Lohnzurückhaltung allein kann die Arbeitslosigkeit nicht wirksam bekämpft werden, wenn andere beschäftigungshemmende Faktoren zu Buche schlagen. Dazu gehören unter anderem eine Regulierungspolitik, die Existenzgründungen von überzogenen Befähigungsnachweisen abhängig macht, oder ein Kündigungsschutz, der, hauptsächlich auf Grund von Urteilen einzelner Arbeitsgerichte, übermäßig über das hinausgeht, was mit einem angemessenen Schutz der Arbeitnehmer beispielsweise vor willkürlichen Entlassungen vereinbar ist.
- Ein besonders schwerwiegendes Problem stellt die umfangreiche Freisetzung gering qualifizierter Arbeit dar. Dies kann neben anderen Faktoren auf eine nicht hinreichende Spreizung der Lohnstruktur im Bereich unterer Lohngruppen zurückgeführt werden. Dadurch findet eine Substitution einfacher Arbeit durch Kapital statt, indirekt kann damit eine Substitution einfacher Arbeit durch qualifizierte Arbeit verbunden sein; ebenso kann es zu einer Substitution einfacher inländischer Arbeit durch ausländische Arbeit kommen.

373. Wie die Erfahrungen anderer Länder zeigen, bedarf es der Beharrlichkeit, bis eine moderate Lohnpolitik Früchte trägt (Ziffern 66ff.). Schon allein deshalb ist die mitunter vorgetragene Auffassung irrig, die Lohnpolitik müsse angesichts ausgebliebener Beschäftigungserfolge ihre „Bescheidenheit" aufgeben und zur Stärkung der Kaufkraft beitragen; mehr noch, mit einer solchen Strategie wäre ein weiterer Beschäftigungsabbau vorprogrammiert (JG 94 Ziffer 421). Lohnerhöhungen treffen die Unternehmen sofort und unmittelbar, während die erhofften Nachfrageimpulse aus der Lohnerhöhung für die einzelnen Unternehmen unsicher sind, nicht zuletzt auf Grund von Sickerverlusten in die Ersparnis und die Importnachfrage. So einfach kann man sich nicht am eigenen Schopf aus der Arbeitslosigkeit ziehen. Selbstverständlich bedarf es einer kaufkräftigen Nachfrage zur Stabilisierung von Absatzerwartungen. Diese Nachfrage kann jedoch nicht von der Lohnpolitik herbeigeführt werden. Auf die Wachstumsdynamik und einen sich selbst tragenden konjunkturellen Aufschwungprozeß kommt es an. Die durch steigende Exporte ausgelöste und unterstützte Aufwärtsentwicklung muß an Breite gewinnen, den binnenwirtschaftlichen Bereich erfassen und dort zu steigender Produktion und Beschäftigung und damit zu höheren Faktoreinkommen führen. Die Sicherung guter Angebotsbedingungen – und dazu zählt Zurückhaltung in der Tariflohnpolitik – stärkt die Investitionsneigung und damit die Wachstumsdynamik im Inland

und sorgt über den Einkommenseffekt dafür, daß die Gesamtnachfrage steigt, auch die Nachfrage nach Arbeitskräften.

374. Es geht bei einer beschäftigungsfreundlichen Lohnpolitik jedoch nicht nur darum, ein mit hohem Beschäftigungsstand konformes Lohnniveau zu erreichen, sondern auch um die Flexibilität der Lohnstruktur in qualifikatorischer, sektoraler und regionaler Hinsicht. Die unterschiedlichen Beschäftigungsrisiken zwischen den einzelnen Qualifikationsgruppen lassen sich zwar nicht allein auf eine unzureichende Lohndifferenzierung zurückführen, gleichwohl gibt es empirische Anhaltspunkte dafür, daß eine noch breitere Auffächerung der qualifikatorischen Lohnstruktur in Verbindung mit einer allgemein moderaten Lohnpolitik zu einer Verringerung der Arbeitslosigkeit insgesamt beitragen kann.

Im Mittelpunkt solcher Überlegungen stehen gering qualifizierte Arbeitnehmer. Zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten auf Grund einer stärkeren Lohnspreizung – oder zumindest die Verringerung eines weiteren Beschäftigungsabbaus – sind bei diesem Personenkreis vornehmlich im Dienstleistungssektor zu erwarten. Für die Industrie werden eher geringe Beschäftigungspotentiale vermutet, mit der Begründung, die bereits vorhandenen unteren Lohngruppen seien kaum mit Arbeitskräften besetzt. Für die geringe Besetzung mag es verschiedene Gründe geben:

- Die Arbeitsplätze in diesem Qualifikationsbereich sind bereits wegrationalisiert worden und es ist offen, ob sie selbst bei einer weiteren Lohnspreizung wieder eingerichtet werden.
- Die Lohnspreizung ist noch nicht hinreichend, das heißt, die mit den unteren Lohngruppen einhergehenden Arbeitskosten sind angesichts der Produktivität dieser Arbeitsplätze immer noch zu hoch.
- Unternehmen zögern aus innerbetrieblichen Gründen, eine Einstufung in die unteren Lohngruppen vorzunehmen, weil sie befürchten, daß die Leistungsbereitschaft der betreffenden Arbeitnehmer sinkt oder das Betriebsklima belastet wird.

Das Argument des definitiven Wegfalls dieser Arbeitsplätze mag in einem anderen Licht erscheinen, wenn die Arbeitgeber dauerhaft und verläßlich mit einer produktivitätsorientierten Lohnsetzung in den unteren Qualifikationsstufen rechnen können. Manche Substitution, die in der Vergangenheit zwischen Arbeit und Kapital vorgenommen wurde, mag bei der Frage der Ersatzinvestition nun anders bewertet werden. Auch ist vorstellbar, daß sich der Anreiz zur Rückverlagerung von Produktionen aus ausländischen Standorten verstärkt, zumal im Zeitablauf die Einkommensansprüche der Arbeitnehmer dort steigen werden, wie es derzeit schon in einigen Ländern in Mittel- und Osteuropa zu beobachten ist. Vor allem aber: Künftige Produktionsentscheidungen dürften – unter sonst gleichen Bedingungen – stärker beschäftigungsintensiv sein. Sicher sind diese Arbeitsplatzgewinne allerdings nicht, aber auch nicht völlig unplausibel.

375. Eine weitere Lohnspreizung im Bereich gering qualifizierter Arbeit sieht sich häufig mit dem Problem konfrontiert, daß die dann erzielbaren Arbeitseinkommen in der Nähe von Unterstützungszahlungen (Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) liegen, so daß Unterstützungsempfängern zu geringe Anreize zur Arbeitsaufnahme geboten werden. Durch verschärfte Zumutbarkeitsregeln wird man dieses Problem nur bedingt lösen und eine generelle Absenkung der Unterstützungssätze nicht fordern können, weil damit auch Personen betroffen würden, die aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, keine Arbeit aufnehmen können. Es gibt indessen eine Reihe von Vorschlägen, wie bei einer weiteren Lohnspreizung die Anreize für die bisher arbeitslosen Unterstützungsempfänger verstärkt werden können, Arbeit aufzunehmen (Tabelle 62).

Tabelle 62

Zur Verbesserung der Arbeitsanreize und Beschäftigungschancen im Niedriglohnbereich

1. Derzeitige rechtliche Situation in Deutschland

Derzeit wird bei **Sozialhilfeempfängern** *Arbeitseinkommen grundsätzlich – bis auf einen Freibetrag „in angemessener Höhe" nach § 76 Absatz 2a BSHG – in voller Höhe auf die Sozialhilfe angerechnet. In der Praxis wird der Freibetrag gemäß einer Empfehlung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge ermittelt. Bis zu einem Betrag von 25 vH des Eckregelsatzes des Haushaltsvorstandes wird überhaupt keine Anrechnung von Einkommen auf die Sozialhilfe vorgenommen. Von dem darüber hinausgehenden Einkommen werden 85 vH auf die Sozialhilfe angerechnet, bis der gesamte Freibetrag eine Obergrenze von 50 vH des Eckregelsatzes für den Haushaltsvorstand erreicht. Danach wird eine volle Anrechnung von Arbeitseinkommen auf die Sozialhilfe vorgenommen. Im Ergebnis kann ein Sozialhilfeempfänger unabhängig von seinem Familienstand sein verfügbares Einkommen durch Arbeit nur um höchstens 265 DM je Monat steigern, wobei dieser Betrag schon bei einem Nettozusatzverdienst von etwa 1 000 DM erreicht ist.*

Bei **Arbeitslosen** *wird aufgrund des neuen SGB III das Nebeneinkommen aus unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit in voller Höhe angerechnet, soweit es einen Freibetrag in Höhe von 20 vH der monatlichen Arbeitslosenunterstützung, mindestens aber ein Vierzehntel der Bezugsgröße (derzeit 305 DM je Monat in den alten Bundesländern, 260 DM monatlich in den neuen Bundesländern) übersteigt. Nebeneinkommen ist Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung, bei einer mehr als geringfügigen Beschäftigung besteht in der Regel kein Anspruch mehr auf Arbeitslosenunterstützung.*

2. Einige aktuelle Vorschläge für Neuregelungen

a) Der „Kombi-Lohn"-Vorschlag der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Um die Anreize zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich für die Unternehmen zu verstärken, sollen die untersten Tariflohngruppen um 20 vH bis 30 vH unter das jetzige Niveau abgesenkt werden. Damit gleichzeitig genügend Anreize zur Arbeitsaufnahme bestehen, werden die Absetzbeträge bei der Sozialhilfe geändert: Alleinstehende erhalten einen Monatsfreibetrag von 80 DM, Ehepaare 150 DM, je Kind erhöht sich der Freibetrag um 50 DM. Bei Arbeitseinkommen von Sozialhilfeempfängern oberhalb des jeweiligen Freibetrages wird eine Teilanrechnung vorgenommen: Die Differenz zwischen Freibetrag und 1 000 DM wird zu 70 vH auf die Sozialhilfe angerechnet, zwischen 1 001 DM und 1 500 DM zu 80 vH und von 1 501 DM bis zur haushaltsindividuellen Bedürftigkeitsgrenze zu 90 vH. Die Sozialhilfe-Regelsätze werden im Gegenzug eingefroren. Zudem werden die im Zuge der Reform des Arbeitförderungsgesetzes neu eingeführten Beschäftigungselemente verstärkt auch Sozialhilfeempfängern zugänglich gemacht (zum Beispiel Eingliederungsvertrag, Trainingsmaßnahmen). Zusätzlich soll in einem ersten Schritt die Arbeitslosenhilfe nicht mehr im Arbeitsförderungsrecht, sondern im Bundessozialhilfegesetz geregelt werden. Die Bedürftigkeits-, Zumutbarkeits- und Anrechnungsbestimmungen werden schrittweise an die der Sozialhilfe angepaßt, bis die Arbeitslosenhilfe ganz in der Sozialhilfe aufgeht.

b) Pläne der Bundesregierung

Die Bundesregierung plant, daß zusätzlich zu dem bisherigen Freibetrag 10 vH des 1 000 DM übersteigenden Arbeitseinkommens nicht auf die Sozialhilfe angerechnet werden, sondern beim Sozialhilfeempfänger verbleiben. Nach dieser Neuregelung behielte ein Sozialhilfeempfänger bei 1 500 DM Zuverdienst 315 DM statt bisher 265 DM.

3. Ausgewählte Maßnahmen in anderen Ländern

a) Family Credit im Vereinigten Königreich

Im Jahre 1988 wurde das seit dem Jahre 1971 bestehende Familiy Income Supplement durch den Family Credit ersetzt, einen Transfer, den bedürftige Personen mit Kindern erhalten, sofern sie mindestens 24 Stunden (vorher: 30 Stunden) pro Woche arbeiteten. Im Jahre 1992 wurde die Anspruchsvoraussetzung weiter auf 16 Stunden pro Woche abgesenkt. Der Family Credit bestand im Haushaltsjahr 1995/96 aus einem Grundbetrag von wöchentlich £ 45,10 je Erwachsenem und £ 11,40 bis £ 32,80 je Kind; eigenes Einkommen wird nach Berücksichtigung eines Freibetrags von £ 73,00 mit 70 vH angerechnet. Um nicht nur Anreize zur Aufnahme einer Teilzeittätigkeit zu geben, wurde im Juli 1995 ein Zusatzbetrag von £ 10 je Woche für alle Personen eingeführt, die Vollzeit arbeiten.

b) Earned Income Tax Credit in den Vereinigten Staaten

Der Earned Income Tax Credit wurde im Jahre 1975 eingeführt und in den Jahren 1986, 1990 und 1993 wesentlich verändert. Es handelt sich um eine Steuergutschrift in Abhängigkeit vom erzielten Arbeitseinkommen, die finanzielle Arbeitsanreize für erwerbstätige Geringverdiener setzen soll. Grundsätzlich ist der Leistungsbezug an eine Erwerbstätigkeit gebunden sowie an das Vorhandensein von Kindern im eigenen Haushalt. Seit dem Jahre 1993 wird die Steuergutschrift auch Alleinstehenden zwischen 25 und 65 Jahren gewährt, allerdings mit einem geringeren Betrag. Ein Transferanspruch, der die individuelle Steuerschuld übersteigt, wird ausgezahlt. Eine Vermögensprüfung findet nicht statt.

Bei dieser Regelung wird selbsterzieltes Einkommen in einer „phase-in region" mit einem Transfer zwischen 7,65 vH des Einkommens (für Alleinstehende) und 40,0 vH (für Familien mit 2 Kindern) unterstützt. In der „flat region", die je nach Familienstatus bei einem jährlichen Einkommen zwischen US $ 4 220 und US $ 8 890 (1996) einsetzt, erhöht zusätzliches Einkommen den Transfer nicht mehr, verringert ihn allerdings auch nicht gegenüber dem am Ende der „phase-in region" maximalen Betrag. In der „phase-out region", die bei einem Einkommen zwischen US $ 5 280 und US $ 11 610 beginnt, verringert sich der Transfer bei steigendem Einkommen mit einem Anrechnungssatz zwischen 7,65 vH und 21,06 vH. Dementsprechend läuft die Steuergutschrift bei einem Jahreseinkommen zwischen US $ 9 500 und US $ 28 495 aus.

Eine Möglichkeit besteht darin, arbeitslosen Sozialhilfeempfängern in größerem Umfang als bisher zu erlauben, neben der Transferzahlung Arbeitseinkommen zu erzielen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß dann ein arbeitender Sozialhilfeempfänger, der zuvor arbeitslos war, ein höheres verfügbares Einkommen erhält als ein ebenfalls arbeitender, aber vorher nicht arbeitsloser Sozialhilfeempfänger mit identischem Arbeitseinkommen. Eine solche Ungleichbehandlung erscheint nur für einen begrenzten Zeitraum und bis zu einer Obergrenze vertretbar, um arbeitslosen Sozialhilfeempfängern einen verstärkten Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu geben.

Die Bundesregierung plant, die Zuverdienstmöglichkeiten generell auszuweiten, indem der Satz verringert wird, mit dem Arbeitseinkommen auf den Sozialhilfeanspruch angerechnet wird. Die Regierung sollte prüfen, ob und inwieweit der geplante Anrechnungssatz und der maximale Hinzuverdienst tatsächlich in ausreichendem Maße die

Arbeitsanreize stärken. Wenn es zu einer solchen Regelung kommt, bedarf sie einer regelmäßigen Evaluation.

Der Vorschlag eines „Kombi-Lohns" der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geht hinsichtlich der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf den Sozialhilfeanspruch deutlich weiter als die Reformpläne der Bundesregierung. Die untersten Tariflohngruppen sollen ergänzend um 20 vH bis 30 vH unter das jetzige Niveau abgesenkt werden. Ein Problem des „Kombi-Lohn"-Vorschlags ist jedoch, daß wegen der damit verbundenen merklichen Erhöhung der Zuverdienstgrenze ein größerer Arbeitnehmerkreis Ansprüche auf Sozialhilfe erhält, mit entsprechenden finanziellen Lasten für die Kommunen als Träger der Sozialhilfe.

Zur aktuellen lohn- und arbeitsmarktpolitischen Diskussion

376. In der öffentlichen Diskussion wurde in den vergangenen Monaten verstärkt die Bedeutung der **Lohnnebenkosten** thematisiert und deren Verringerung – wie von der Politik zugesagt – gefordert, gegebenenfalls mit Hilfe einer Umfinanzierung durch die Anhebung von (indirekten) Steuern. Diese Diskussion ist durch mehrere Irrtümer gekennzeichnet.

Unbestritten ist zunächst, daß an der Entwicklung der Lohnnebenkosten der vergangenen Jahre die Finanzpolitik, in Verbindung mit der Sozialpolitik, ein gerüttelt Maß an Verantwortung trägt, indem sie einen ständig größer werdenden Keil zwischen die realen Nettoverdienste und die realen Arbeitskosten geschoben hat. Im Fünfjahreszeitraum der Jahre 1993 bis 1997 sind die realen Nettoverdienste in Deutschland um 2,7 vH gesunken, der Anstieg der realen Arbeitskosten belief sich indessen auf knapp 7 vH. Hierbei ist jedoch auch zu bedenken, daß der Staat auf gestiegene Ansprüche der Bevölkerung und auf verbreitetes Besitzstandsdenken reagiert hat, daß also hohe Lohnnebenkosten auch die Finanzierungskonsequenzen der von vielen Arbeitnehmern artikulierten Präferenzen für soziale Leistungen widerspiegeln, für die nicht der einzelne allein, sondern die Allgemeinheit (Solidargemeinschaft) aufkommen müsse; insoweit sind einseitige Schuldzuweisungen unangebracht. Überdies ist daran zu erinnern, daß gut die Hälfte der Lohnnebenkosten nicht vom Gesetzgeber verursacht sind, sondern aus Vereinbarungen zwischen den Tarifvertragsparteien hervorgehen; zum Teil mag dies beim Tariflohn berücksichtigt sein, aber ein nennenswerter Einfluß auf die Höhe der realen Arbeitskosten bleibt.

Die Unterscheidung in Lohnkosten und Lohnnebenkosten birgt die Gefahr eines Mißverständnisses, nämlich daß beide Aspekte für die Beschäftigungsentscheidung der Unternehmen eine unterschiedliche Bedeutung hätten. Arbeitskosten bleiben Arbeitskosten, unabhängig davon, ob sie in Form von Barlohn an die Arbeitnehmer oder als Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen überwiesen werden. Insoweit führt die Unterscheidung in Lohnkosten und Lohnnebenkosten ebenso in die Irre wie die in Arbeitgeberbeiträge und Arbeitnehmerbeiträge, die tatsächlichen Traglasten werden verschleiert (JG 96 Ziffer 381). Eine Korrektur der realen Arbeitskosten muß daher nicht zwangsläufig mit einer Reduktion der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber verbunden sein, sondern kann auch mit einer Zurückhaltung beim Barlohn oder der bezahlten Freizeit bewerkstelligt werden.

Zu vordergründig ist die Auffassung, mit einer bloßen Umfinanzierung von Teilen der gesetzlichen Lohnnebenkosten, beispielsweise durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder Mineralölsteuer, sei dem Erfordernis, die Voraussetzungen für mehr Beschäftigung zu schaffen, bereits Rechnung getragen. Dabei sind jedoch folgende Effekte zu bedenken.

- Die Umfinanzierung von Teilen der gesetzlichen Lohnnebenkosten durch eine höhere Mehrwertsteuer oder Mineralölsteuer kann einen Preisanstieg zur Folge haben. Dieser muß von den Arbeitnehmern hingenommen werden, die Gegenleistung besteht in höheren Beschäftigungschancen auf Grund der gesunkenen Arbeitskosten. Die Erfahrung lehrt, daß in den Tariflohnverhandlungen gleichwohl versucht wird, diesen Preisanstieg durch entsprechende Tariflohnanhebungen zu kompensieren.
- Nicht in jedem Fall wird die erhöhte Mehrwertsteuer oder Mineralölsteuer über höhere Preise auf die Verbraucher weitergewälzt werden können. Dies hängt unter anderem davon ab, wie stark die Nachfrage (nach Konsumgütern) auf Preisänderungen reagiert, wobei diese Preiselastizität der Nachfrage bei verschiedenen Produkten unterschiedlich hoch ist, so daß sich einzelne Unternehmen nur sehr begrenzten Preisüberwälzungsspielräumen gegenüber sehen. Dann wird der beabsichtigte Entlastungseffekt der Senkung der Lohnnebenkosten niedriger ausfallen.
- Zu bedenken ist auch, daß sich nur unter bestimmten Bedingungen eine entlastende Wirkung für die Unternehmen ergibt. Die Entlastung durch verringerte Sozialbeiträge hängt für das einzelne Unternehmen von der Arbeitsintensität seiner Produktion und dem Anteil der Beschäftigten ab, die mit ihrem Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegen. Die Mehrwertsteuererhöhung belastet die Unternehmen in Abhängigkeit von ihrer Exportquote, ihrer Vorleistungsquote und den Überwälzungsmöglichkeiten auf die Preise. So ist nicht nur der Nettoeffekt einer Umfinanzierung auf die fiskalische Belastung unklar, sondern noch viel mehr der überhaupt zu erwartende Effekt auf die Beschäftigung. Dieser wird noch unklarer, wenn die auf mittlere Sicht möglichen Anpassungen berücksichtigt werden. So mag die verbesserte preisliche Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportunternehmen bis zur Anpassung des Wechselkurses tendenziell zu einer Ausweitung der Beschäftigung führen; analog ist es bei den Unternehmen, die zunächst einen Wettbewerbsvorteil gegenüber Importen haben, weil diesen nicht die Entlastung der Lohnnebenkosten zugute kommt. Bei flexiblen Wechselkursen wird es unter sonst gleichen Bedingungen zu einer Aufwertung der D-Mark kommen,

bei der dann die positiven Produktions- und Beschäftigungswirkungen aufhören (JG 95 Ziffer 367, JG 96 Ziffer 316).

Zusammengenommen sind von einer bloßen Umfinanzierung wenn überhaupt, dann nur geringe Beschäftigungseffekte zu erwarten. Außerdem ist zu vermuten, daß auf Grund der gestiegenen Mehrwertsteuer die illegale Vermeidung der Mehrwertsteuerpflicht zunimmt. Diese Skepsis bezüglich etwaiger Beschäftigungsgewinne wird durch empirische Untersuchungen bestätigt. Mit einer Verschiebung der Finanzierungslasten ist dem Beschäftigungsproblem nicht beizukommen, es sind echte Einsparungen in Form einer Zurückführung von Leistungsansprüchen nötig.

377. Die Bedeutung der Lohnnebenkosten, insbesondere der Beiträge zur Sozialversicherung, wurde in den letzten Monaten schlaglichtartig im Rahmen der Diskussion um die **geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse** erneut deutlich. Eine mögliche Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme ist allerdings nur dem ersten Anschein nach auf diese Beschäftigungsverhältnisse zurückzuführen, zumal bei einer Einbeziehung dieser Beschäftigungsverhältnisse auch Ansprüche entstehen würden; die Ursachen für die Schwierigkeiten in der Sozialversicherung liegen tiefer, nämlich darin, daß nach dem Umlageverfahren arbeitende Systeme bei einer ungünstigen Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung nun einmal an Grenzen der Finanzierbarkeit stoßen und die Systeme mit Umverteilungsmaßnahmen überfrachtet sind und Fehlanreize erzeugen (JG 96 Ziffern 376ff.).

378. Die quantitativen Angaben über Stand und zeitliche Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse klaffen weit auseinander, je nach Datenquelle und Abgrenzung des zu erfassenden und erfaßbaren Personenkreises.

Eine geringfügige Beschäftigung liegt nach § 8 Absatz 1 SGB IV vor, wenn die Beschäftigung regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig unter einem Siebtel der monatlichen Bezugsgröße in der Sozialversicherung liegt, das sind derzeit 610 DM im früheren Bundesgebiet und 520 DM in den neuen Ländern. Das Arbeitsentgelt darf diese Beträge auch übersteigen, sofern es nicht höher als ein Sechstel des Gesamteinkommens des Arbeitnehmers ist. Eine geringfügige Beschäftigung liegt auch dann vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Jahres seit ihrem Beginn nur kurzfristig, das heißt längstens für zwei Monate oder 50 Arbeitstage ausgeübt wird, es sei denn, die Beschäftigung ist berufsmäßig und ihr Entgelt übersteigt gleichzeitig die Geringfügigkeitsgrenzen. Werden mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse ausgeübt, sind Arbeitszeiten und Entgelte jeweils zusammenzurechnen. Überschreiten Einkommen oder Arbeitszeiten die Geringfügigkeitsgrenzen, tritt Versicherungspflicht ein. Bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen kann der Arbeitgeber gemäß § 40a EStG unter Verzicht auf die Vorlage einer Lohnsteuerkarte die Lohnsteuer mit einem Pauschsteuersatz von 20 vH einziehen, hinzu kommen der Solidaritätszuschlag (1,5 vH) und die Kirchensteuer (in der Regel 1,4 vH).

Schon wegen der relativ komplizierten gesetzlichen Regelungen bereitet die statistische Erfassung geringfügiger Beschäftigung große Schwierigkeiten. Darüber hinaus verwenden Untersuchungen zu diesem Thema unterschiedliche Methoden. Grundsätzlich sind zwei Ansätze zu unterscheiden: Zum einen kann versucht werden, die Anzahl der Personen zu ermitteln, die geringfügige Tätigkeiten ausüben (Arbeitsangebotsseite), zum anderen kann auf die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abgestellt werden (Arbeitsnachfrageseite), denn eine Person kann mehrere solcher Beschäftigungsverhältnisse übernehmen. Alle Untersuchungen arbeiten mit Befragungen und führen dann eine Hochrechnung durch.

Der Mikrozensus, eine jährliche Erhebung des Statistischen Bundesamtes bei 1 vH aller Haushalte, enthält seit dem Jahre 1990 eine Frage explizit zur geringfügigen Beschäftigung. Demzufolge gab es im Jahre 1990 in den alten Bundesländern 1,5 Millionen Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, im Jahre 1996 waren es rund 1,8 Millionen Personen; im Jahre 1991 gab es in den neuen Bundesländern 138 000 Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, nach einem Rückgang in den Jahren danach waren es im Jahre 1996 wieder 135 000 Personen. Der Mikrozensus dürfte eher zu einer Untererfassung der geringfügigen Beschäftigung führen: Durch die Form der Frage werden Nebentätigkeiten nicht erfaßt, deren Entgelt über der Geringfügigkeitsgrenze liegt, die aber dennoch als geringfügig anzusehen sind, weil das Entgelt ein Sechstel des Gesamteinkommens nicht überschreitet. Darüber hinaus werden Personen nicht erfaßt, bei denen es aufgrund mehrerer geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu einer Versicherungspflicht kommt. Des weiteren können die Fragen des Mikrozensus für nicht angetroffene Haushaltsmitglieder auch durch eine Vertrauensperson beantwortet werden. Diesen muß die Situation anderer Haushaltsmitglieder im Hinblick auf geringfügige Beschäftigung nicht immer bekannt sein, was vor allem für Studenten gelten dürfte. Schließlich wird nur nach der Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung in der Berichtswoche (Ende April) gefragt. Dadurch werden geringfügige Beschäftigungen außerhalb der Berichtswoche ausgeblendet, was im Hinblick auf Schüler und Studenten bedeutsam sein könnte.

Das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) hat für die Jahre 1987 und 1992 detaillierte Untersuchungen der geringfügigen Beschäftigung auf der Basis repräsentativer Personenbefragungen vorgenommen, für das Jahr 1997 liegen derzeit nur erste Gesamtergebnisse vor. Demnach ist die Anzahl von Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im früheren Bundesgebiet von 2,8 Millionen im Jahre 1987 auf 4,9 Millionen in diesem Jahr gestiegen, in den neuen Bundesländern kam es zu einem vergleichsweise schwächeren Anstieg von 620 000 Personen im Jahre 1992 auf 724 000 Personen in diesem Jahr. Das im Vergleich zum Mikrozensus deutlich höhere Ausmaß geringfügiger Beschäftigung dürfte auch an der Fragemethodik liegen. Die Fragen mußten von den Zielpersonen persönlich beantwortet werden. Gefragt wurde nach Tätigkeiten, denen „zur Zeit" nachgegangen wurde. Der Bezug zu einer Berichtswoche fehlte, erschwerend kam hinzu, daß die Befragungen jeweils über einen längeren Zeitraum von drei Monaten vorgenommen wurden. Die Ergebnisse haben von daher keinen echten Zeitpunktbezug. Schließlich wurde den Befragten ein ausführlicher Katalog von Tätigkeiten vorgelegt, die auch in den Bereich der bezahlten Nachbarschaftshilfe hineinreichen (Putztätigkeit, Kinderbetreuung im Privathaushalt, Nachhilfe). Das ISG beabsichtigte, dadurch den Graubereich zwischen Geringfügigkeit und Schwarzarbeit besser zu erfassen.

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP), eine repräsentative Haushaltsbefragung, die seit dem Jahre 1984 in den alten Bundesländern und seit dem Jahre 1990 auch in den neuen Ländern durchgeführt wird, versucht, die geringfügige Beschäftigung durch drei Fragen zu ermitteln. Dabei soll bei Personen, die sich selbst als überwiegend nicht erwerbstätig einstufen, durch gezielte Nachfrage nach Art und Umfang eines eventuellen Nebenerwerbs geringfügige Beschäftigung erfaßt werden. Anders als im Mikrozensus werden die Fragen an alle Haushaltsmitglieder (ab 16 Jahre) gestellt. Im SOEP sind die Fragen weniger eng auf die Berichtswoche beschränkt. Den Untersuchungen zufolge stieg die Anzahl der Personen mit geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in den alten Bundesländern von 1,8 Millionen Personen im Jahre 1987 auf 4,6 Millionen Personen im Jahre 1996. In den neuen Bundesländern

ergab sich demgegenüber ein Zuwachs von 395 000 Personen im Jahre 1991 auf 754 000 Personen im Jahre 1996.

Im Gegensatz zu den bisher geschilderten Untersuchungen basieren die Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf repräsentativen Befragungen bei Betrieben und Verwaltungen mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und stellen demgemäß auf die Anzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse ab (Arbeitsnachfrageseite). Dabei beruhen die Angaben im IAB-Betriebspanel nicht auf Zählungen innerhalb der befragten Betriebe, statt dessen nimmt die jeweils befragte Auskunftsperson eine Schätzung der Anzahl der geringfügig Beschäftigten vor. Im Jahre 1996 gab es demnach im früheren Bundesgebiet etwa 3,8 Millionen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, nach 2,9 Millionen im Jahre 1993. Für die neuen Länder liegen nur Ergebnisse für 1996 vor, demnach bestanden 192 000 geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Aufgrund des Ansatzes blendet das IAB-Betriebspanel Bereiche aus, in denen keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeiten, die aber dennoch Nachfrager geringfügiger Beschäftigung sind, vor allem Kleinstbetriebe und die privaten Haushalte. Andererseits liefert das IAB-Betriebspanel noch weitere Informationen beispielsweise zur Bedeutung geringfügiger Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen, die verläßlicher sein dürften als die entsprechenden Ergebnisse von Bevölkerungsbefragungen. Demnach ist im Verarbeitenden Gewerbe der Anteil der sozialversicherungsfreien Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung von 4,9 vH im Jahre 1993 auf 6,4 vH im Jahre 1996 gestiegen, im Handel ergab sich im gleichen Zeitraum ein Zuwachs von 13,1 vH auf 16,2 vH und bei sonstigen privaten Dienstleistungen ein Anstieg von 14,5 vH auf 19,7 vH.

Angesichts dieser quantitativen Differenzen muß mehr Klarheit über die tatsächliche Anzahl und zeitliche Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse geschaffen werden. Insbesondere ist die Kenntnis darüber erforderlich, ob es sich im Zeitablauf um neue Arbeitsplätze dieses Typs oder um die Zerlegung bisheriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse gehandelt hat, denn beide Fälle sind unterschiedlich zu bewerten.

379. Neue Arbeitsplätze sind grundsätzlich positiv zu bewerten, auch in der Form einer geringfügigen Beschäftigung. Diese kann unter anderem das gewünschte Ergebnis von Anstrengungen zur Flexibilisierung der Gütermärkte oder Arbeitsmärkte sein. Viele Menschen suchen nur eine geringfügige Beschäftigung, weil sie – wie beispielsweise Schüler und Studenten – häufig nur an einem eher temporären Hinzuverdienst interessiert sind. Außerdem haben sie mit wenigen Ausnahmen bereits den Schutz einer Kranken- oder Pflegeversicherung. Nach Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) auf der Basis des Mikrozensus für das Jahr 1991 besaßen bereits über 99 vH der geringfügig Beschäftigten einen Krankenversicherungsschutz. Wären auf der Basis der seinerzeitigen Geringfügigkeitsgrenze (580 DM) ein Jahr lang Beiträge zur Rentenversicherung gezahlt worden, so hätte sich eine zusätzliche Altersrente von nur 6,55 DM je Monat ergeben, bei 30 Beitragsjahren resultierte daraus für einen ausschließlich geringfügig Beschäftigten eine Altersrente von knapp 200 DM im Monat. Es ist kein Grund ersichtlich, daß sich diese Zahlen größenordnungsmäßig in den vergangenen Jahren wesentlich verändert hätten.

Anders zu beurteilen ist dagegen eine bloße Umwandlung von bisherigen Vollzeitarbeitsplätzen in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse. Eine solche Zerlegung wird nur für einen beschränkten Kreis von Arbeitsplätzen, vor allem im Handel und im Dienstleistungssektor, in Frage kommen, insbesondere für standardisierte Tätigkeiten, die sich zeitlich separieren lassen. Sollten diese Tendenzen wirklich beachtliche Größenordnungen annehmen, wofür es zur Zeit noch keine empirischen Belege gibt, dann bestünde die Gefahr, daß die Sozialversicherungssysteme in der Tat in einen Teufelskreis von erodierender Einnahmebasis und ansteigenden Beitragssätzen kämen.

In der Öffentlichkeit wird vielfach gefordert, diese Beschäftigungsverhältnisse ganz oder teilweise in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen. Die Ausdehnung der Sozialversicherungspflicht auf die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse wäre jedoch nur ein Kurieren am Symptom, wirkliche Abhilfe kann nur eine grundsätzliche Reform der Sozialversicherungssysteme bewirken, die die Versicherungspflicht vom Arbeitsverhältnis abkoppelt. Aber selbst unter der Annahme, daß eine solche Reform noch auf sich warten läßt, ist eine Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht problematisch:

- Eine Reihe dieser Arbeitsplätze würde entweder vernichtet oder in die Schattenwirtschaft verlagert, einige dagegen allerdings auch wieder in Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse zurückverwandelt. Wie bedeutsam die Abwanderung dieser Arbeitsplätze in die Schattenwirtschaft wirklich wäre, darüber gibt es keine verläßlichen Schätzungen. Am ehesten dürfte dies im privaten Haushaltsbereich zu vermuten sein, denn für den Unternehmensbereich gilt, daß die Kosten der Beschäftigungsverhältnisse, die in die Schattenwirtschaft wandern, nicht mehr als Betriebsausgaben steuerlich geltend gemacht werden könnten.
- Wenn die geringfügig Beschäftigten Beiträge zur Sozialversicherung entrichten, erwerben sie auch Ansprüche, so in der Arbeitslosenversicherung wie auch in der Rentenversicherung (dort beispielsweise in Form von Rehabilitationsmaßnahmen und Altersrenten). Dies muß dem Entlastungseffekt bei den Beitragseinnahmen aus der Einführung der Sozialversicherungspflicht gegengerechnet werden.
- Ein Rückgang des Steueraufkommens ist in jenen Fällen zu erwarten, in denen die Einnahmen aus der bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen vom Arbeitgeber zu leistenden Steuerzahlung entfallen, der nunmehrige steuerpflichtig Beschäftigte jedoch ein Einkommen innerhalb der Freibeträge bezieht.

Angesichts dieser Probleme ist von einer vollen Einbeziehung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht nach derzeitigem Kenntnisstand eher abzuraten. Auch den Modellen, welche eine Absenkung der Geringfügigkeitsgrenze vorsehen, haften die genannten Probleme an, wenn auch in geringerem Umfang. Als kurzfristige Maßnahme könnte aber ins Auge gefaßt werden, die Geringfügigkeitsgrenze zumindest auf dem derzeitigen Niveau einzufrieren, sie also bis auf weiteres nicht, wie bislang, im Gleichschritt mit der

Bezugsgröße in der Sozialversicherung nach oben anzupassen. Zusätzlich könnte erwogen werden, aus den Einnahmen der Pauschalbesteuerung einen Teilbetrag an die Krankenversicherung und Pflegeversicherung abzuführen. Neben dem Entlastungseffekt für diese Zweige der Sozialversicherung kann diese Umverteilung damit begründet werden, daß viele geringfügig Beschäftigte als Mitversicherte bereits Ansprüche auf Leistungen dieser Versicherungen besitzen, ohne daß ihre Arbeitseinkommen – wie bei anderen Arbeitnehmern – der Versicherungspflicht unterliegen. Beide Maßnahmen sind indessen als kurzfristige Notlösungen anzusehen, die die unerwünschten Wirkungen der Einbeziehung in die Sozialversicherungspflicht weitgehend vermeiden. Diese Notlösungen müssen überprüft werden, sobald genauere quantitative Angaben über die weitere Entwicklung dieser Beschäftigungsverhältnisse (insbesondere im Hinblick auf die Substitution von Vollzeitarbeitsplätzen) vorliegen.

Abzulehnen sind Vorschläge, die eine Quotenregelung dieser Beschäftigungsverhältnisse für die Unternehmen vorsehen. Es gibt dazu verfassungsrechtliche Bedenken. Davon abgesehen: Jede Quotenregelung – auch als Quote im Sinne einer Freigrenze für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, ab deren Überschreitung alle diese Beschäftigungsverhältnisse der normalen Steuer- und Sozialversicherungspflicht unterliegen –, wäre mit erheblichem Kontrollaufwand verbunden, um die Einhaltung bei den einzelnen Unternehmen zu überprüfen. Schließlich muß befürchtet werden, daß Unternehmen durch eine solche Regelung dazu ermuntert werden, diese Quote auch voll in Anspruch zu nehmen.

Wie man es auch dreht und wendet, es bleibt eine schiefe Argumentation, wenn für die Probleme der Sozialversicherung die Ausweitung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse verantwortlich gemacht wird. Zu wenig wird beachtet, daß die bestehenden Sozialsysteme auf dem Konzept eines normalen Arbeitsverhältnisses aufbauen, bei dem der Einzelne vollzeitbeschäftigt ist und nur ein Einkommen, eben das aus abhängiger Beschäftigung, erzielt. Die Arbeitswelt hat sich jedoch verändert, unter anderem durch freiwillige Verkürzungen der individuellen Arbeitszeit; außerdem beziehen erwerbsfähige Personen häufig Einkünfte aus mehreren Quellen. Auf diese Veränderungen ist die Sozialversicherung nicht eingestellt. Deshalb bleibt auch im Hinblick auf die gegenwärtige Diskussion über die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse eine durchgreifende Reform der Sozialversicherungssysteme mit dem Ziel, die Sozialversicherungspflicht allmählich vom Arbeitsverhältnis zu lösen, die vordringlichste Aufgabe, alles andere sind höchstens zweitbeste Lösungen.

380. Die Tarifvertragsparteien in der Metall- und Elektroindustrie haben einen Tarifvertrag zur **Altersteilzeit** abgeschlossen (Ziffer 211). Zu den positiven Aspekten dieses Tarifvertrags gehört vor allem, daß die Tarifvertragsparteien damit ein weiteres Signal für die Flexibilisierung des Flächentarifvertrags auf der betrieblichen Ebene gegeben haben. Allerdings hätte der Gesetzgeber auf den Tarifvorbehalt bei der Anwendung des Blockmodells verzichten und auch freiwillige Vereinbarungen auf Betriebsebene zulassen können. So verständlich die Zielrichtung des Altersteilzeit-Modells ist, nämlich indirekt die Beschäftigungschancen für junge Menschen zu erhöhen, so darf die Problematik nicht verkannt werden, die darin besteht, daß die Volkswirtschaft damit wertvolles Humankapital der älteren Arbeitnehmer vergeudet. Wie die Erfahrungen mit der Vorruhestandsregelung schließlich nahelegen, kann die Inanspruchnahme der finanziellen Erstattungen durch die Bundesanstalt für Arbeit selbst unter Berücksichtigung der Tatsache, daß Erstattungen in der Regel nur dann vorgenommen werden, wenn der Arbeitsplatz mit einem Leistungsempfänger besetzt wird, doch nachhaltiger ausfallen und zu höheren Belastungen führen, als derzeit von der Politik angenommen wird.

381. Zu den bedenklichen Aspekten der Lohnpolitik des Jahres 1997 gehört die erneute Forderung nach einer weiteren flächendeckenden **Arbeitszeitverkürzung** etwa in Form einer 32-Stunden-Woche. Der Sachverständigenrat hat mehrfach dringend von dieser Strategie abgeraten (zuletzt JG 94 Ziffern 369f.). Man kann auf neue Herausforderungen nicht jedesmal mit erneuter Arbeitszeitverkürzung antworten. Dies würde selbst dann eine unzuverlässige Strategie sein, wenn sicher wäre, daß das im Vergleich zur Vollbeschäftigung zu niedrige Arbeitsvolumen unter keinen Umständen erhöht werden kann, obwohl zu einem solchen Pessimismus kein Anlaß besteht. Empirische Studien kommen bezüglich der Frage, ob die Arbeitszeitverkürzung in Westdeutschland in den achtziger Jahren tatsächlich zu einer Beschäftigungserhöhung geführt habe, zu konträren Aussagen. Nach unserer Auffassung ist die Vermutung allerdings gut belegt, daß Arbeitsplatzverluste auf Grund einer erzwungenen Arbeitszeitverkürzung selbst dann nicht auszuschließen sind, wenn diese ohne Lohnausgleich vonstatten geht.

Im Gegensatz zu einer flächendeckenden, erzwungenen kann eine Arbeitszeitverkürzung auf freiwilliger individueller Basis unter bestimmten Voraussetzungen zu einer höheren Anzahl von Beschäftigten führen, beispielsweise in Form einer vermehrten Teilzeitarbeit, wie die Erfahrungen in den Niederlanden zeigen (Ziffer 75). Wichtig ist zunächst, daß die verringerte Arbeitszeit den Präferenzen der Arbeitnehmer entspricht, da ansonsten eine Tendenz besteht, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten, unter Umständen in Form von Schwarzarbeit, aufzunehmen. Denn ein großer Teil der Arbeitnehmer ist mit dem derzeitigen Umfang ihrer Arbeitszeit in etwa zufrieden und den Wünschen nach Arbeitszeitverkürzung stehen ebenso Präferenzen für längere Arbeitszeiten gegenüber, wenn auch in etwas geringerem Ausmaß. Weiterhin müssen bei einer Arbeitszeitverkürzung die Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme zurückgenommen werden, und es dürfen den Unternehmen dadurch keine Kosten entstehen. Dies schließt jeglichen Lohnausgleich aus, im Gegenteil, es müßte Lohnzurückhaltung geübt werden, wenn die Unternehmen zusätzliche Mittel aufwenden müssen – unter anderem um die Arbeitsplätze entsprechend einzurichten und die Koordination der Arbeits-

abläufe sicherzustellen –, es sei denn, die Stundenproduktivität der nunmehr Teilzeitbeschäftigten stiege nennenswert an. Um hinreichend lange Maschinenlaufzeiten sicherzustellen, muß weiterhin in einigen Sektoren ein flexibler Schichtbetrieb gewährleistet sein. Schließlich ist insbesondere bei qualifiziertem Personal zu bedenken, daß bei zusätzlich eingestellten Arbeitnehmern erhebliche Einarbeitungskosten entstehen, sofern dem Unternehmen ein entsprechendes Arbeitsangebot überhaupt zur Verfügung steht. Dieser Vorbehalt kann so weit gehen, daß eine Arbeitszeitverkürzung unmöglich ist und statt dessen eine Arbeitszeitverlängerung durchgeführt werden muß, wie beispielsweise in wichtigen Forschungsabteilungen, wo es angesichts des zeitlichen Drucks im Rahmen des internationalen Wettrennens um Patente mitunter um Tage geht.

Der Sachverständigenrat plädiert dafür, daß statt einer erzwungenen Arbeitszeitverkürzung auf eine Stärkung der Wachstumskräfte gesetzt und diese Offensivstrategie beharrlich verfolgt wird, auch von der Lohnpolitik. Wachstum ist allemal besser als Rationierung.

III. Geldpolitik: Die Vertrauensbasis für den Euro mitgestalten

Die Sicherung der Geldwertstabilität als Daueraufgabe

382. Im Jahre 1997 kann Deutschland erneut ein hohes Maß an Geldwertstabilität verzeichnen. Hätte es nicht die administrativ bedingten Preissprünge gegeben (besonders die Zuzahlungen bei Arzneien, die Anhebung der Postgebühren und die Erhöhung der Rundfunk- und Fernsehgebühren), wäre das Bild noch besser. Die Politik der Deutschen Bundesbank – die Liquiditätsversorgung der Wirtschaft am erwarteten Wachstum des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials zu orientieren und damit möglichst zu verstetigen – hat sich aufs Neue stabilitätspolitisch ausgezahlt. Zwar war die monetäre Dynamik in der ersten Jahreshälfte stärker als vorgesehen. Aber sodann ist für die Geldmenge M3, an deren Entwicklung sich die Bundesbank orientiert, und zuletzt auch für die bereinigte Zentralbankgeldmenge, die der Sachverständigenrat als Zielgröße verwendet, der Potentialpfad erreicht worden. Da die monetäre Zielvorgabe dieses Mal auf einen zweijährigen Zeitraum bezogen worden ist, stehen die Chancen, mittelfristig das Geldmengenwachstum potentialgerecht zu steuern, nicht schlecht; mit der maßvollen Anhebung des Wertpapierpensionssatzes am 9. Oktober 1997 hat die Bundesbank ihre Absicht bekundet, dies auch erreichen zu wollen und damit für Geldwertstabilität zu sorgen.

Da sich die Eckdaten, aus denen das Geldmengenziel hergeleitet wird, heute nicht grundsätzlich anders darstellen als vor einem Jahr – die mittelfristige Wachstumsrate des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials veranschlagen wir auf 2 vH, den trendmäßigen Rückgang der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes bei 1 vH und den wahrscheinlichen Anstieg des Preisniveaus (Deflator des Bruttoinlandsprodukts) bei 1½ vH – ist die potentialgerechte Zuwachsrate der bereinigten Zentralbankgeldmenge für 1998 die gleiche wie 1997 (4½ vH). Dabei kann der monetäre Potentialpfad einfach fortgeschrieben werden. Die von der Bundesbank angekündigte Verlaufsrate für die Geldmenge M3 (bei einem zum Jahresende noch zu konkretisierenden Zielkorridor) ist mit der Zielgröße des Sachverständigenrates kompatibel; auch hier ist der Zielpfad lediglich fortzuschreiben.

383. Jetzt geht es darum, daß sich das Preisklima nicht fühlbar verschlechtert. Sicher sein kann man nicht, wie sich in den letzten Monaten gezeigt hat. Es trifft zwar zu, daß verstärkt auflebende Inflationserwartungen aktuell nicht vorliegen. In den langfristigen Nominalzinsen jedenfalls steckt keine erhöhte Inflationsprämie. Auch die Wechselkursentwicklung wird nicht von Inflationsängsten beherrscht, in der bis in den Sommer anhaltenden Abwertung der D-Mark insbesondere gegenüber dem US-Dollar dürften andere Faktoren im Spiel gewesen sein (Ziffer 228). Es trifft aber ebenso zu, daß die Abwertung der D-Mark Inflationsgefahren birgt, so wie die Aufwertungsschübe 1994/95 der Bundesbank die Stabilitätspolitik erleichtert hatten. Die abwertungsbedingte Verteuerung der Importgüter schwächt den eigentlich wohltuenden Disziplinierungsdruck, den der globale Wettbewerb bei der unternehmerischen Preispolitik erzeugt, und eröffnet im Inland für Anbieter, die mit ausländischen Exporteuren konkurrieren, Preiserhöhungsspielräume; diese könnten genutzt werden, sobald die Binnennachfrage wieder kräftiger expandiert und die Produktionskapazitäten besser ausgelastet sind. Jedenfalls gibt es auf den vorgelagerten Produktionsstufen bereits Anzeichen für erneute Preissteigerungen (Tabelle 23, Seite 109). Gegenüber dem in der jüngsten Entwicklung der Einfuhrpreise, der industriellen Erzeugerpreise und der Großhandelspreise angelegten Inflationspotential gilt es wachsam zu sein.

384. Die Bundesbank hat bis Anfang Oktober dieses Jahres keinen geldpolitischen Handlungsbedarf gesehen. Bei der Abwägung darüber, ob sie durch die Erhöhung der Leitzinsen die monetäre Dynamik abbremsen und der Abwertung der D-Mark entgegenwirken sollte oder ob zur Ankurbelung der Binnennachfrage oder mit Rücksicht auf die konjunkturelle Lage in einigen europäischen Partnerländern niedrigere Zinsen erforderlich seien, hat die Notenbank sich lange Zeit für das von ihr so bezeichnete „Geradeausfahren am Geldmarkt" entschieden. Dies kann man rechtfertigen.

- Konjunkturell motivierte Zinssenkungen wären das falsche Signal gewesen, bei alles in allem geringen Wirkungen für die Investitionstätigkeit, die Produktion und die Beschäftigung. Die Geldmarktzinsen waren bereits auf einem im langfristigen Durchschnitt niedrigen Niveau, nominal und real. Die realen Kapitalmarktzinsen liegen in etwa beim langfristigen Durchschnitt. Die Geldpolitik war schon seit über einem Jahr expansiv. Daß in Deutschland keine kräftigere Investitionsdynamik aufkam, lag nicht primär an den Finanzierungs-

kosten. Bei den besonders zinsabhängigen Investitionen, den Bauinvestitionen, haben sich vor allem die Sparmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden, die vielfach an den Investitionsausgaben ansetzen, ausgewirkt, in den neuen Bundesländern zusätzlich die Reaktionen der Bauwirtschaft auf das manifest gewordene Überangebot im Immobilienbereich. Im Verarbeitenden Gewerbe lassen sich viele Unternehmen bei ihren Investitionsentscheidungen nach wie vor stark von dem Motiv der Kostensenkung leiten, weil sie darin einen erfolgversprechenden Weg zur Sicherung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit bei fortschreitender Globalisierung der Märkte sehen (Schaubild 4, Seite 45). Nichts sprach dafür, daß durch weitere Zinssenkungen die Balance zwischen Rationalisierungsinvestitionen, bei denen Arbeitsplätze eher verlorengehen, und Erweiterungsinvestitionen, bei denen neue Arbeitsplätze geschaffen werden, zugunsten letzterer entscheidend verschoben worden wäre. Hätte die Bundesbank die Leitzinsen noch mehr gesenkt, wäre sie das völlig unnötige Risiko eingegangen, bei den Akteuren an den internationalen Finanzmärkten Zweifel über die Fortsetzung ihres Stabilitätskurses hervorzurufen und daraufhin Portfolioumschichtungen auszulösen, die den Außenwert der D-Mark nach unten und das langfristige Zinsniveau nach oben gedrückt hätten.

- Dieses Risiko hätte auch bestanden, wenn eine Zinssenkung europäisch begründet worden wäre. Es mag sein, daß sich einige der möglichen Partnerländer im künftigen Euro-Raum von der Bundesbank einen erweiterten Zinssenkungsspielraum gewünscht hätten; nicht zuletzt war damit die Hoffnung verbunden, das Defizit-Konvergenzkriterium für die Europäische Währungsunion dank niedrigerer Zinsausgaben der öffentlichen Hand, möglicherweise ergänzt durch konjunkturbedingte Steuermehreinnahmen, sicherer erfüllen zu können. Aber der gesetzliche Auftrag an die Bundesbank lautet, Geldpolitik für Deutschland, vorrangig zur Sicherung der Geldwertstabilität, zu betreiben. Da die Leitzinsen bereits seit 1996 auf niedrigem Niveau waren, kann keine Rede davon sein, die deutsche Geldpolitik habe in anderen EU-Ländern die geldpolitischen Handlungsspielräume auf unzumutbare Weise verengt. Schon gar nicht gilt das dort, wo die Zinsen im Jahre 1997 noch deutlich über den deutschen lagen.
- Eine Erhöhung der Geldmarktzinsen durch die Bundesbank, um der Abwertung der D-Mark und den dadurch ausgelösten partiellen Preissteigerungen zu begegnen, hätte möglicherweise den Export gedämpft; und das zu einer Zeit, in der die binnenwirtschaftlichen Auftriebskräfte noch schwach waren. Eine zinspolitische Straffung wäre lediglich bei einem starken Überschießen des Wechselkurses angebracht gewesen. Es war nicht abwegig, davon auszugehen, daß die Abwertung der D-Mark lediglich die vorausgegangene reale Aufwertung korrigierte und mehr das Preisverhältnis zwischen international handelbaren und nichthandelbaren Gütern beeinflussen als eine allgemeine Inflationsbeschleunigung bewirken würde. Als sich die Abwertung nach dem im August erreichten Tiefststand (bei einem Dollarkurs von 1,88 DM) wieder deutlich zurückzubilden begann, konnte darauf gebaut werden, daß die abwertungsbedingten Preiswirkungen nach und nach abklingen würden. Da die Entwicklung des Geldwertes in ruhigen Bahnen verlief, nicht zuletzt dank sinkender Lohnstückkosten in der Volkswirtschaft, war ein geldpolitischer Handlungsbedarf in restriktiver Hinsicht nicht angezeigt.
- Nur mit Blick auf die monetäre Expansion im Vergleich zum Potentialpfad wären Zinsanhebungen zu begründen gewesen. Denn von der Konzeption der potentialorientierten Geldmengenpolitik her gesehen, müssen bei einer übermäßigen Liquiditätsversorgung der Wirtschaft, wie sie in der ersten Jahreshälfte bestand, wegen der darin liegenden Inflationsgefahren für die Zukunft, Restriktionsmaßnahmen ergriffen werden. Die Bundesbank hat aber zunächst abgewartet; sie ist davon ausgegangen, daß Sonderfaktoren das Wachstum der Geldmenge M3 über Gebühr beschleunigten, und hat darauf gesetzt, daß sich die monetäre Expansion früher oder später wieder dem Potentialpfad annähern und in den Zielkorridor einschwenken würde. Das ist im Juni auch geschehen. Daß bei der routinemäßigen Überprüfung des Geldmengenziels am 24. Juli 1997 die Bundesbank die Verlangsamung des Geldmengenwachstums als nicht ganz befriedigend ansah, offenbarte berechtigte Sorgen, daß mit fortschreitender konjunktureller Belebung die Geldnachfrage kräftiger expandieren und daraufhin die Geldmengenentwicklung wieder aus dem Zielkorridor heraus nach oben wegtreiben könnte. Vorsorglich hat sie schließlich doch die Geldmarktzinsen leicht angehoben.

385. Alles zusammengenommen war die Geldpolitik der Bundesbank im Jahre 1997 angemessen. Sie hat die konjunkturelle Entwicklung ins Bild genommen, zugleich aber auch und vor allem ihrer Verantwortung für die Stabilität des Geldwertes Rechnung getragen. Mit der jüngsten behutsamen Erhöhung des Wertpapierpensionssatzes, die die Marktteilnehmer nicht unvorbereitet traf, hat sie signalisiert, daß sie rechtzeitig Vorsorge getroffen haben wollte für eine stetige konjunkturelle Aufwärtsentwicklung bei möglichst niedrigen Preisniveausteigerungen.

386. Gelegentlich wird der Bundesbank vorgehalten, sie übertreibe es mit ihrer Stabilitätsorientierung. Preisniveausteigerungen könnten hingenommen werden, auch wenn sie deutlich über der Preisnorm von 1,5 vH bis 2 vH liegen. Wir halten solche Vorwürfe für nicht gerechtfertigt. Denn wie die Erfahrung lehrt und neuere empirische Untersuchungen bekräftigen, zahlt sich stabilitätspolitische Konsequenz ökonomisch und sozial allemal aus. Unter sonst gleichen Bedingungen wird die Faktorallokation effizienter, weil der Informationsgehalt des Systems relativer Preise steigt (sofern dem nicht Rigiditäten entgegenstehen) und Investitionen zum Schutz vor Inflation unterbleiben. Gleichzeitig harmoniert das Steuersystem besser mit dem Grundsatz der Nominalwertrechnung („Mark gleich Mark"), wodurch Fehlanreize abgebaut werden. Namentlich unter-

bleibt in der Einkommensbesteuerung die Belastung aus der „kalten Progression", die sich bei inflatorisch steigenden Nominaleinkommen ergibt, zusätzlich entfällt das Problem der Besteuerung von Scheingewinnen bei den Unternehmen, und damit wird eine bedenkliche Hürde für Investitionen beseitigt. Die Bereitschaft wird gestärkt, auf Gegenwartskonsum zu verzichten und mehr zu sparen und Kapital zu bilden, insbesondere die Eigenvorsorge für die Alterssicherung auszuweiten. Dem sozialen Frieden dient es, daß die kontraktbestimmten Einkommen, die Renten und die Ersparnisse nicht durch Geldwertschwund ausgehöhlt werden und daß sich Schuldner nicht besser stellen als Gläubiger. Diese Vorteile sind selbst dann nicht gering zu schätzen, wenn die Inflationsrate niedrig ist, wie gegenwärtig. Und sie sind nicht einmalig, sondern von Dauer, solange eben der erreichte hohe Grad an Geldwertstabilität von der Notenbank gesichert wird.

Daraus folgt zwar nicht zwingend, den restlichen Preisniveauanstieg durch restriktive geldpolitische Maßnahmen ganz beseitigen zu wollen; denn abgesehen von den Unsicherheiten bei der Inflationsmessung würden die zusätzlichen positiven Wohlfahrtseffekte weniger zu Buche schlagen, unter Umständen müßten wegen bestehender Preisrigiditäten die monetären Zügel so scharf angezogen werden, daß die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung zum Erliegen käme. Aber dem Ziel der Geldwertstabilität nahe zu bleiben, ist schon die primäre Aufgabe, der eine Zentralbank gerecht werden muß. Darauf basiert ihre Glaubwürdigkeit auf den Märkten, besonders den globalisierten Finanzmärkten. Vorschläge, die darauf zielen, durch moderate Preisniveausteigerungen jene beschäftigungsfördernden Reallohnsenkungen herbeizuführen, die über Nominallohnanpassungen nicht möglich zu sein scheinen, halten wir für wenig hilfreich. Gerade weil Zurückhaltung bei den Tariflöhnen so dringend ist und es die Gewerkschaften nicht leicht haben, hierfür die Unterstützung ihrer Mitglieder zu bekommen, sollte man nicht versuchen, über Umwegen den Arbeitnehmern Einkommenseinbußen aufzubürden. Früher oder später würden sie erkennen, daß sie hinters Licht geführt werden – und sich wehren; es käme zu einer Lohn-Preis-Lohn-Spirale und als Reaktion darauf zu einer geldpolitisch induzierten Stabilisierungsrezession. Bleiben hingegen die Preissteigerungen niedrig, können sich die Arbeitnehmer eher daran gewöhnen, daß die Tariflöhne kaum angehoben werden können, damit mehr Beschäftigung ermöglicht wird. Beispiele gibt es bereits (Ziffern 207ff.). Die Geldpolitik beharrlich und verläßlich auf Stabilitätskurs hin zu fahren, hat der Sachverständigenrat in der Vergangenheit ein aufs andere Mal als das bezeichnet, was die Bundesbank mit ihren Möglichkeiten am besten zur Wiedergewinnung von wirtschaftlicher Dynamik beitragen kann. Wir halten an dieser Position fest. Die Sicherung von Geldwertstabilität ist ein unverzichtbarer Bestandteil der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, wie sie nach wie vor und über das Jahr 1998 hinaus gebraucht wird.

387. Im Laufe des Jahres 1998 wird die Bundesbank ihre bisherige geldpolitische Autonomie nach und nach verlieren (den pünktlichen Beginn der Europäischen Währungsunion vorausgesetzt). Formal behält sie ihren Handlungsspielraum voll bis Ende des Jahres, faktisch aber wohl nur bis zur Entscheidung über den Kreis der Teilnehmerländer an der Währungsunion, die Vereinbarungen über die Festlegung der Konversionsraten und die vorgesehene Gründung der Europäischen Zentralbank (wahrscheinlich im Frühjahr 1998); jedenfalls wird es dann schwieriger, zinspolitische Maßnahmen in eigener Initiative zu ergreifen. Die Bundesbank wird in der ihr verbleibenden Zeit immer wieder prüfen müssen, ob konkreter Handlungsbedarf besteht, um die monetären Rahmenbedingungen für die Geldwertstabilität zu sichern, also in Anbetracht der zu erwartenden Konjunkturentwicklung wohl Bedarf an einer Straffung der Geldpolitik, und wenn ja, was davon frühzeitig bewerkstelligt werden sollte.

388. Die Frage nach geldpolitischen Maßnahmen könnte in einer konjunkturellen Konstellation akut werden, die gekennzeichnet ist durch eine im nächsten Jahr beschleunigte Expansion, nunmehr auch bei der Binnennachfrage, und eine steigende Auslastung der Produktionskapazitäten. Wir rechnen mit einem Fortgang der konjunkturellen Aufwärtsbewegung (Ziffern 256ff.). Dies wird dazu führen, daß die Kreditnachfrage der Unternehmen und privaten Haushalte schneller steigt als bisher. Um zu vermeiden, daß die Geldmengenentwicklung dann aus dem Zielkorridor ausbricht, und um sicherzustellen, daß sie über das Jahr hinweg potentialgerecht verläuft, müßte die Bundesbank auf höhere Zinsen am Geldmarkt hinwirken. Wann der günstigste Zeitpunkt für geldpolitische Entscheidungen gekommen sein würde, läßt sich im voraus nicht sagen. Doch spräche einiges dafür, gegebenenfalls in jener Zeit zu handeln, die der Bundesbank als vollständig autonome Notenbank verbliebe; dies minimierte das Risiko von Konflikten mit Notenbanken anderer potentieller EWU-Teilnehmer, mit denen die Bundesbank in der zweiten Jahreshälfte auf das engste wird kooperieren müssen, und die jetzt noch deutlich höhere Leitzinsen haben. Die Refinanzierungskosten bräuchten allerdings nicht stark steigen, jedenfalls solange nicht, wie keine klaren Anzeichen für sich erhöhende Inflationserwartungen vorliegen. Nach unserer Prognose wird es im Jahre 1998 nicht zu einem größeren Preisschub kommen (Ziffern 278ff.). Die Geldpolitik würde daher, wenn sie aktiv werden müßte, die Leitzinsen nur maßvoll anheben, das heißt so, daß die Einhaltung der monetären Zielvorgaben und die damit verbundene Vorbeugung gegenüber inflationsträchtigen Liquiditätsüberhängen die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung nicht beeinträchtigt; sie wäre also in bezug auf die Konjunktur nicht restriktiv, sondern lediglich weniger expansiv als bislang. Der im Oktober eingeschlagene Weg würde 1998 auf ruhige Weise fortgesetzt mit der dann um so begründeteren Erwartung, daß die Kapitalmarktzinsen niedrig bleiben könnten.

389. Angenommen, ein solcher Kurs in der Geldpolitik wäre unter den genannten Bedingungen aus deutscher Sicht zweckmäßig: Dies könnte dann auch im Hinblick auf den Start der Europäischen Wäh-

rungsunion eine positive Signalwirkung an den Finanzmärkten entfalten.

- Eine begründete mäßige Zinserhöhung würde von den Marktteilnehmern als deutscher Beitrag zur Verstetigung der konjunkturellen Erholung bei günstigem Preisklima verstanden. Ein Unterlassen würde hingegen als ein Hinausschieben einer Entscheidung gesehen, die später von der Europäischen Zentralbank nachgeholt werden müßte, dann aber mit der Gefahr einer Stabilisierungsrezession.
- In einigen potentiellen Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion sind die konjunkturellen Auftriebskräfte bereits vergleichsweise stark. Blieben die deutschen Notenbankzinsen bei übermäßiger monetärer Expansion auf dem gegenwärtig niedrigen Niveau, so könnte es passieren, daß in den konjunkturell vorlaufenden Ländern die kurzfristigen Zinsen wegen der EWU-bedingten Zinskonvergenz entweder nicht angehoben werden können oder zu stark sinken; die Geldpolitik wäre dort zu expansiv mit entsprechend nachteiligen Auswirkungen für die Entwicklung des Preisniveaus. Die Europäische Zentralbank müßte ihre Arbeit in einem monetären Umfeld aufnehmen, das durch Inflationsdruck gekennzeichnet ist; sie würde also gleich auf geldpolitischen Restriktionskurs gehen. Eine behutsame Anhebung der deutschen Leitzinsen liefe darauf hinaus, eine solche Reaktion überflüssig zu machen. Das wäre insgesamt für Produktion und Beschäftigung gut, übrigens auch für die Akzeptanz des Euro bei den Bürgern.

390. Sobald im nächsten Frühjahr endgültig über den Beginn der Währungsunion und den Kreis der teilnehmenden Länder entschieden worden ist, wird es zu einer nahezu vollständigen Zinskonvergenz am Geldmarkt kommen. Dafür werden die Arbitragegeschäfte an den Devisenmärkten sorgen, die nach der Entscheidung praktisch frei von Wechselkursänderungsrisiken sind, vorausgesetzt natürlich, die Konversionsraten für die jeweiligen nationalen Währungen werden glaubwürdig angekündigt. Gegenwärtig liegen die Geldmarktzinsen schon sehr nahe beieinander in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Belgien/Luxemburg, Österreich, Dänemark und Finnland (um oder etwas unter 3,5 %); deutlich höher (um zwei bis drei Prozentpunkte) sind diese Zinsen noch in Irland, Italien, Portugal und Spanien. Die Frage nach dem Niveau, auf dem sich die Zinsen angleichen werden, beschäftigt die Marktteilnehmer bereits heute. Genau weiß das niemand. Die von manchen Finanzanalysten abgegebene Prognose, das Niveau der Geldmarktzinsen werde bei 4,5 % liegen, stimmt mit dem Umstand überein, daß dieser Satz in etwa dem aktuellen Mittelwert im Spektrum der europäischen Notenbankzinsen entsprechen würde. Maßgeblich wird aber sein, welche Erwartungen sich an den Märkten über die Qualität des Euro herausbilden, wenn erst einmal bekannt ist, wie im politischen Entscheidungsprozeß die Konvergenzkriterien gehandhabt wurden. Je sicherer sich die Marktteilnehmer sein können, daß der Euro eine wertstabile Währung sein wird, um so niedriger kann das gemeinschaftliche Zinsniveau in der zweiten Jahreshälfte 1998 sein, bestenfalls recht nahe an den deutschen Zinsen liegen. Bei mittelfristig unsicheren Erwartungen hingegen wird sich die Zinskonvergenz auf einem höheren Niveau einstellen, gleichsam als Reaktion auf einen Abwertungsdruck der noch nationalen Währungen gegenüber dem US-Dollar.

Am Kapitalmarkt wird es ebenfalls eine Anpassung des Zinsniveaus geben. Schon jetzt ist der Konvergenzprozeß dort weiter vorangeschritten als am Geldmarkt. Dies dürfte Ausdruck der hohen Wahrscheinlichkeit sein, mit der an den Finanzmärkten erwartet wird, daß viele Länder von Anbeginn an der Europäischen Währungsunion teilnehmen werden. Das Maß an Zinskonvergenz, das bis heute schon erreicht wurde, ist so gesehen nicht in jedem Fall ein unumstößlicher Beleg für die Erfüllung des Maastrichter Zinskriteriums; noch bestehende Zinsabstände könnten sich schnell wieder vergrößern, wenn in bezug auf das eine oder andere Land Zweifel über dessen stabilitätspolitische Reife aufkämen und daraufhin die international disponierenden Anleger einen Malus verlangten. Ansonsten werden die Zinsdifferenzen am Kapitalmarkt der Teilnehmerländer gering und auf das beschränkt sein, was sich aus nationalen Unterschieden im Liquiditätsgrad der umlaufenden festverzinslichen Wertpapiere und aus Unterschieden in der Bonität öffentlicher Emittenten ergibt.

Kontinuität und Glaubwürdigkeit in die Währungsunion einbringen

391. Im künftigen Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) wird die Deutsche Bundesbank, wie die heutigen Notenbanken der anderen Teilnehmerländer, bei geldpolitischen Entscheidungen eine Stimme haben. Hier steht nicht eine graduelle Veränderung in der Gestaltung der der deutschen Bevölkerung und Wirtschaft vertrauten institutionell-monetären Rahmenbedingungen bevor, es wird vielmehr ein tiefgreifender Wandel stattfinden, einhergehend mit der Aufgabe von nationaler Souveränität beim Geldwesen. Bisher spielte die Bundesbank eine besondere Rolle. Zwar sollte nach den Regeln des Europäischen Währungssystems keine Notenbank eine Sonderstellung haben, keine nationale Währung Leitwährung sein; daß es für Bundesbank und D-Mark anders gekommen ist bis hin zu einer Dominanz, die nicht überall gebilligt und hier und dort sogar als unerträglich empfunden wurde, hat sehr viel mit dem bei den Marktteilnehmern erzielten Vertrauen in die hierzulande betriebene Stabilitätspolitik zu tun. Schön wäre es, wenn die Bundesbank die über viele Jahre aufgebaute Reputation direkt auf die Europäische Zentralbank und die Qualität der D-Mark auf das neue gemeinsame Geld übertragen könnte: Der Weg in die Stabilitätsgemeinschaft, wie der Maastricht-Vertrag die Europäische Währungsunion konzipiert hat, wäre verläßlich programmiert, und der Euro würde, wie von politischer Seite unentwegt versprochen, schnell eine stabile und weltweit geschätzte Währung. Aber so einfach ist es nicht. Reputation wurzelt in schlüssigem und zielführendem Handeln, ist institutionengebunden und läßt

sich nicht einfach vererben. Es ist auch nicht damit getan, daß auf nationaler Ebene keine inflationäre Politik mehr gemacht werden kann, so wichtig das ist. Auf das Denken und Handeln im EZB-Rat, auf die Bereitschaft zur stabilitätspolitischen Verantwortung kommt es an. Eine wichtige Signalwirkung wird von der Erstbesetzung des Direktoriums ausgehen. In geld- und währungspolitischen Grundsatzfragen eine gemeinsame Linie zu finden, wird, so hoffen wir, zu den ersten Aufgaben zählen, die sich die Ratsmitglieder unmittelbar nach Errichtung der Europäischen Zentralbank (aller Voraussicht nach Mitte 1998) vornehmen werden.

Das institutionelle Vakuum, das einige Monate lang bestehen wird, bis die Europäische Zentralbank am 1. Januar 1999 definitiv die Zuständigkeit und Verantwortung für die gemeinsame Geldpolitik haben wird, muß nicht nur dahin gehend überbrückt werden, daß die Geldpolitik der Teilnehmerländer aufs engste koordiniert wird. Es muß darüber hinaus die Basis für das notwendige Vertrauenskapital geschaffen werden. Zwei Aspekte sind dabei von herausragender Bedeutung: Zum einen muß das Bewußtsein für die Unabhängigkeit der Zentralbank gestärkt werden; zum anderen ist für die Geldpolitik eine klare Konzeption zu erarbeiten, die Stabilitätserwartungen begründet.

392. Die Bundesbank weiß aus Erfahrung (der eigenen und der ihrer Vorgängerin, der Bank deutscher Länder), daß die Unabhängigkeit einer Notenbank gegenüber politischem Druck nicht durch Gesetz allein gewährleistet ist. Aus der Sicht der Politik gibt es immer wieder Situationen, in denen von der Notenbank etwas anderes erwartet oder verlangt wird, als mit dem Ziel der Preisniveaustabilität vereinbar ist. So haben Leitzinserhöhungen in den Jahren 1950, 1956 und 1979 regierungsamtliche Kritik mit der Begründung herausgefordert, Konjunktur und Beschäftigung würden geschwächt. Und im Frühjahr 1997 hatte der Bundesminister der Finanzen versucht, angesichts sich verschärfender Haushaltsprobleme die Bundesbank zur Höherbewertung ihrer Gold- und Devisenreserven und zur Ausschüttung der entsprechenden Buchgewinne an den Bund noch in diesem Jahr zu bewegen (Ziffer 229); im Hinblick auf den Maastrichter Prüfungstermin wäre dies auf eine Art „kreative Buchführung" durch den Bundesminister der Finanzen hinausgelaufen – mit einem Verlust an internationalem Ansehen der deutschen Notenbank. Der Zentralbankrat wehrte sich erfolgreich. In allen Konfliktsituationen wurde deutlich: Die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit mußte von den Vertretern der Notenbank mit Entschlossenheit verteidigt werden. Weil dies so geschah, kam das Unabhängigkeitsprinzip in einer der Glaubwürdigkeit der Geldpolitik förderlichen Weise zur Geltung.

Auch die Europäische Zentralbank muß den Ehrgeiz haben, die ihr durch den Maastricht-Vertrag verbürgte Unabhängigkeit auszuschöpfen, und sie muß diesen Willen im Konfliktfall demonstrieren und durchsetzen. Sie wird es freilich damit zunächst schwerer haben als zuletzt die Bundesbank, weil sie anders als diese (noch) nicht auf Unterstützung durch eine aufmerksame und vor allem stabilitätsbewußte Öffentlichkeit in allen EWU-Teilnehmerländern hoffen kann. Noch bestehen Unterschiede in der Stabilitätskultur, die Einstellung zur Notwendigkeit von auf Dauer soliden Staatshaushalten eingeschlossen; und solange die Arbeitslosigkeit hoch bleibt, gibt es immer wieder die Forderung, mehr Beschäftigung durch Inkaufnahme höherer Preissteigerungsraten zu erreichen. Um so größer ist die Herausforderung für den EZB-Rat, den Stabilitätsauftrag für den Euro-Währungsraum, wie im Statut der Europäischen Zentralbank und im Maastricht-Vertrag festgelegt, tatsächlich und zweifelsfrei anzunehmen. Die Bundesbank jedenfalls muß von Anfang an klarstellen, und dies gerade gegenüber der deutschen Bevölkerung, daß sie sich als Mithüterin der neuen Währung verstehen wird.

393. Die Reputation der Europäischen Zentralbank wird gestärkt, wenn die Geldpolitik konzeptionell eine solide Grundlage hat. Die Geldpolitik muß für die Marktteilnehmer, die Tarifvertragsparteien und den Staat berechenbar, die Bereitstellung von Liquidität zur Finanzierung eines inflationsfreien, angemessenen und stetigen wirtschaftlichen Wachstums ausreichend sein; letztlich sollen sich feste Stabilitätserwartungen herausbilden können, Inflationserwartungen dürfen erst gar nicht entstehen. Dies spricht für eine Konzeption, bei der die Notenbank ihren geldpolitischen Kurs mittelfristig absteckt und im voraus öffentlich ankündigt sowie beim Einsatz ihres Instrumentariums im Zeitablauf konsistent bleibt; mit Hilfe einer sorgfältigen, regelmäßigen Berichterstattung muß sie den Marktteilnehmern die monetäre Entwicklung und deren Determinanten verständlich erläutern, den Einfluß monetärer und nicht-monetärer Faktoren auf den Geldwert überzeugend erklären und das geldpolitische Tun oder Unterlassen vertrauenstiftend begründen. Die Bundesbank hat hierzu die Geldmengenregel verwendet, nicht in rigoroser Form zwar, aber doch so, daß ihre mittelfristige Orientierungsfunktion im Kern erfüllt wurde. Das Geldmengenziel ist häufig verfehlt worden, und nicht immer konnten Zielabweichungen durch Ausnahmetatbestände hinreichend begründet werden (JG 94 Ziffern 338ff., JG 96 Ziffern 341ff.). Aber besonders in Phasen hoher Inflationsraten hat das Geldmengenziel für die Bundesbank disziplinierend gewirkt und den Zentralbankrat veranlaßt, durch Verlangsamung des Geldmengenwachstums den Preisauftrieb unter Kontrolle zu bekommen.

Für den EZB-Rat ist das deutsche Modell der potentialorientierten Geldmengenpolitik eine wichtige Referenzgröße bei der Ausarbeitung der eigenen Konzeption. Dies gilt auch insofern, als dieses Modell gegebenenfalls offen ist für die Würdigung zusätzlicher, für die künftige Preisniveauentwicklung relevanter binnenwirtschaftlicher und weltwirtschaftlicher Einflußgrößen. Voraussetzung für die Übernahme der Bundesbank-Konzeption durch die Europäische Zentralbank ist natürlich, daß die Euro-Geldmenge steuerbar und die Geldnachfrage auf mittlere Sicht hinreichend stabil sind.

- Die erstgenannte Voraussetzung ist wohl zu erfüllen, jedenfalls in bezug auf die Euro-Geldbasis

(zumal die Europäische Zentralbank weder zu einer Kreditgewährung an die öffentliche Hand herangezogen werden darf, noch zu Interventionen am Devisenmarkt zur Stützung schwacher Währungen anderer EU-Länder verpflichtet sein wird); jedenfalls wird die Europäische Zentralbank über geeignete Instrumente verfügen (Ziffer 235), wobei allerdings noch offen ist, ob mit einer Euro-Mindestreserve (was die Steuerung der Geldbasis technisch erleichtert) oder ohne.

- Über die zweitgenannte Voraussetzung tappt man noch im dunkeln. Aus ökonometrischen Studien über eine aggregierte europäische Geldnachfrage (bezüglich verschiedener Geldmengenaggregate) läßt sich zwar der Schluß ziehen, daß die Beziehungen zwischen Geldmenge, Realeinkommen und Preisniveau stabil sind, ja stabiler als im jeweils nationalen Währungsraum; aber das methodische Problem besteht darin, daß die Ergebnisse aus der Aggregation von makroökonomischen Größen der potentiellen EWU-Teilnehmerländer (meist handelt es sich um die sogenannten Kernländer) gewonnen wurden und dabei Deutschland mit seinem großen Gewicht durchschlägt. Die europäische Geldnachfrage ist insoweit zu einem wesentlichen Teil das Spiegelbild der deutschen Geldnachfrage, die trotz der Strukturbrüche durch die Wiedervereinigung und durch die fortschreitenden Finanzinnovationen auf globalisierten Finanzmärkten immer noch gute Stabilitätseigenschaften aufweist. In der Europäischen Währungsunion kann sich aber einiges ändern: Die wechselkursbedingten Transaktionen werden abnehmen, die in einigen Ländern sehr verbreitete Verwendung von Kreditkarten könnte sich auch anderenorts durchsetzen und damit die Nachfrage an europäischem Zentralbankgeld verringern, das künftige Verhalten der Anleger und die Neigung zur Geldkapitalbildung sind unbekannt. Das heißt natürlich nicht, daß die Geldnachfrage im Euro-Währungsraum von vornherein als instabil anzusehen ist. Einkommenselastizitäten und Zinselastizitäten der Nachfrage nach einem Geld ökonometrisch zu schätzen, das es noch gar nicht gibt, ist nun einmal nicht möglich.

Die Europäische Zentralbank sollte, bis zum Beweis des Gegenteils, von der Annahme ausgehen, daß hinreichend stabile monetäre Grundrelationen im Wirtschaftsgebiet der gemeinsamen Währung vorhanden und unerwartet aufkommende Instabilitäten beherrschbar sind.

394. Die gleiche Annahme müßte gemacht werden, wenn im EZB-Rat eine andere geldpolitische Konzeption präferiert wird. Im Gespräch ist die Vorab-Festlegung auf eine direkte Preisniveausteuerung („inflation targeting"); in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten (Finnland, Italien, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich) wird mit verschiedenen Varianten so verfahren. Eine bestimmte – nachhaltig niedrige – Preissteigerungsrate über einen bestimmten Zeitraum direkt anzusteuern kann ebenfalls nur gelingen, wenn die monetären Grundzusammenhänge einigermaßen intakt sind. Sind sie es nicht, stößt auch diese Form der Regelbindung für die dann europäische Geldpolitik ins Leere.

Zugunsten der Konzeption der direkten Preisniveausteuerung kann vorgebracht werden, daß sie anschaulich ist und darauf zielt, beim breiten Publikum die Inflationserwartungen in die von der Notenbank gewünschte Richtung zu bringen. Jedenfalls werden von der Bevölkerung Informationen über die Inflationsrate aufmerksamer registriert als die über die Geldmengenentwicklung, die eher die Akteure an den Finanzmärkten anspricht. Doch die Öffentlichkeit muß wissen, daß die Notenbank die Inflationsrate, anders als das Geldangebot, nicht unmittelbar steuern kann. Sie hat es insbesondere nicht in der Hand, die Entwicklung der Agrarpreise und der Preise wichtiger Importgüter, den Verlauf der Lohnstückkosten, die Änderung indirekter Steuern, besonders der Mehrwertsteuer, oder Anpassungen bei staatlich administrierten Verbraucherpreisen zu beeinflussen. Die Wahrscheinlichkeit von Preisniveauentwicklungen, die von der Inflationsprognose mehr oder weniger deutlich abweichen, ist daher nicht klein.

- Man könnte erwägen, das Preisniveauziel regelmäßig zu überprüfen und bei exogen bewirkten Preisschüben nach oben anzupassen. Aber damit würde die Notenbank im Urteil der Öffentlichkeit in Widerspruch zu ihrem vertraglichen Auftrag geraten, für Preisniveaustabilität zu sorgen. Glaubwürdigkeit aufzubauen, das kann dann lange dauern.
- Man könnte statt dessen erwägen, bestimmte Komponenten der Preisniveauentwicklung von vornherein aus der Zielvorgabe herauszunehmen. Dies ginge aber zu Lasten der Anschaulichkeit dieser Konzeption. Wenn die Inflationsrate, an der sich die Geldpolitik orientiert, eine andere ist als die amtlich gemessene Inflationsrate, werden die Marktteilnehmer und die Bürger über den Kurs der Geldpolitik verunsichert. Der Eindruck könnte entstehen, daß die Notenbank nicht genügend tut, um die Inflation unter Kontrolle zu halten, und daß sie Verantwortlichkeiten auf Dritte abwälzt. Auf Unverständnis wird es in der Öffentlichkeit stoßen, daß eine Beschleunigung des Preisniveauanstiegs weniger gravierend sein soll, wenn die Ursache hierfür in der Entwicklung von einzelnen Faktoren liegt, die vorsorglich ausgeklammert worden waren; der Verdacht der Manipulation könnte schnell aufkommen. Die Konzeption der direkten Preisniveausteuerung wäre nicht glaubwürdig.

Will die Notenbank solchen Problemen aus dem Weg gehen – und als neugegründete, auf raschen Reputationsgewinn angewiesene Zentralbank müßte sie dies auch –, könnte sie sich intern eine niedrigere Rate der Geldentwertung vornehmen, als sie in der amtlichen Preisprognose ankündigt. In Fachkreisen wird diskutiert, eine Sicherheitsmarge in die Geldpolitik einzubauen, die nicht-monetär bedingte Preisniveausteigerungen gleichsam stillschweigend verarbeitet. Bleiben solche Preiseffekte aus und ist daraufhin die tatsächliche Inflationsrate niedriger als die angekündigte, so wird dies der Notenbank keine Kritik eintragen, anderenfalls auch nicht, soweit die

Sicherheitsmarge ausreichend war. Aber es kann dann sein, daß die gemeinsame Geldpolitik für einige Euro-Länder übermäßig restriktiv wäre und eine daraus resultierende Abschwächung der wirtschaftlichen Aktivität der Europäischen Zentralbank angelastet würde.

395. Wenn gleichwohl die an der Währungsunion teilnehmenden Länder der Konzeption der direkten Preisniveausteuerung Gewicht geben wollen, so sollte die Bundesbank darauf drängen, daß dies in Verknüpfung mit der Geldmengenregel geschieht. Eine Ergänzung des Geldmengenziels durch eine Inflationsvariable würde die Europäische Zentralbank davor bewahren, in einen Erklärungsnotstand zu geraten, wenn sie einmal trotz einer zu kräftigen monetären Expansion die Zinsen – eigentlich konzeptionswidrig – senkt und als Begründung günstige Perspektiven für die allgemeine Preisniveauentwicklung ins Feld führen kann; die Bundesbank war selbst schon in einer solchen Lage (anläßlich der Senkung von Diskontsatz und Lombardsatz im April 1996). Wichtig ist freilich, daß das Geldmengen-Zwischenziel in der Führung ist. Das Argument, mit der Festlegung eines Preis-Endziels hätten andere Mitgliedstaaten gute Erfahrungen gemacht, muß ohnehin relativiert werden; ausnahmslos handelt es sich um Staaten, in denen in der Vergangenheit die Inflationsraten hoch waren und die nationalen Notenbanken große Probleme hatten, Glaubwürdigkeit wiederzugewinnen, es sei denn, sie verpflichteten sich im voraus hinsichtlich des Zielwerts einer niedrigen Inflationsrate und der entsprechenden geldpolitischen Handlungen. Dies wird nicht die Ausgangslage für die Europäische Zentralbank sein, nachdem in jüngster Zeit in den EU-Ländern wirklich beachtliche Erfolge bei der Inflationsbekämpfung erzielt worden sind. Kombiniert man beide Aspekte, so würde die Europäische Zentralbank mit dem Geldmengenziel ihren Willen kundtun, die Geldversorgung im Euro-Raum zu objektivieren, mit dem Preisziel ihre Entschlossenheit signalisieren, den Preisniveauanstieg auf mittlere Sicht möglichst niedrig zu halten. Sie würde sich also einem Disziplinierungszwang unterwerfen und einen Schutzwall vor Forderungen nach einer Politik des leichten Geldes und des niedrigen realen Außenwertes des Euro aufbauen.

396. Um möglichst wirksam Stabilitätserwartungen zu schaffen, könnte wie folgt verfahren werden:

- Das Geldmengenziel wird auf einen längeren Zeitraum bezogen, sagen wir zwei oder drei Jahre. Ein Einjahresziel hat gegen sich, daß nach Einführung der Einheitswährung mit einer hohen Volatilität in der Geldmengenentwicklung zu rechnen ist und die erwünschte Stetigkeit in der wirtschaftlichen Entwicklung verlorenginge, wenn die Europäische Zentralbank zinspolitisch gegenhalten müßte, um der einjährigen Zielvorgabe gerecht zu werden. Bei einem Zielpfad für mehrere Jahre hingegen kann die Notenbank gelassener reagieren und gleichwohl Erfolg haben. Wegen der Unsicherheiten in der Anfangsphase sollte mit einem angemessenen Zielkorridor begonnen, dieser dann aber im Zeitablauf so verengt werden, daß die Bindungswirkung glaubwürdig ist. Sollte sich im zweiten Jahr herausstellen, daß die Unsicherheit und damit die Volatilität nicht kleiner geworden sind, oder sollten unerwartet technische Schwierigkeiten bei der Steuerung des Geldangebots auftreten, müßte der Korridor erst einmal breit bleiben. Die Notenbank müßte dies öffentlich begründen.

- Als monetäre Zwischenzielgröße wird ein Geldmengenaggregat gewählt, das möglichst eng an der Funktion des Geldes als Zahlungsmittel anknüpft. Auf diese Weise können die erwähnten Schwierigkeiten bei der Einschätzung des Verhaltens der Nichtbanken im Umgang mit der Gemeinschaftswährung teilweise umgangen werden. Von der Angebotsseite her gesehen bietet sich als Steuergröße die Zentralbankgeldmenge an, von der Nachfrageseite das Geldaggregat M1. Beide Variablen dürften auch hinreichend gute Eigenschaften als Indikatoren der Geldpolitik haben und damit den Markteilnehmern Klarheit darüber beschaffen, ob die Europäische Zentralbank in bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung einen expansiven, einen restriktiven oder einen neutralen Kurs verfolgt.

- Das Preisziel wird mit einem schmalen Toleranzintervall definiert, da eine Punktsteuerung der Preisniveauentwicklung nicht möglich ist. Zusätzlich wird regelmäßig eine Preisprognose veröffentlicht. Als Orientierungsgröße kommt nur ein Preisindex in Betracht, der in der Wirtschaft und von den Bürgern gut verstanden wird, zum Beispiel der Harmonisierte Verbraucherpreisindex, der auch bei der Konvergenzprüfung im Frühjahr der Maßstab für das Preiskriterium sein wird; es werden keine Komponenten herausgerechnet. Die Zielvorgabe wird von der Europäischen Zentralbank gesetzt, und zwar autonom, ohne irgendwelchen Koordinierungszwang mit politischen Instanzen. Das entspricht der Verpflichtung zur Preisniveaustabilität, die der Europäischen Zentralbank durch den Maastricht-Vertrag aufgegeben ist; eine Mitsprache des ECOFIN-Rates bei der Preisannahme könnte dazu führen, daß stabilitätspolitisch bedenkliche Überlegungen darin einfließen. Die in dem fiskalischen Konvergenzkriterium implizite Vorstellung von einer konstanten Preissteigerungsrate in der Größenordnung von 2 vH könnte bei der Definition des Preisziels als Obergrenze für das Toleranzintervall zugrunde gelegt werden. Damit wäre der Anstieg der Verbraucherpreise, wie er sich aller Voraussicht nach im Jahre 1997 für die potentiellen Teilnehmerländer ergeben wird (1,8 vH für EWU-11), abgebildet. Der Glaubwürdigkeit der neuen europäischen Geldpolitik wird es guttun, wenn es ihr gelingt, die in den einzelnen Ländern in jüngster Zeit verzeichneten Stabilitätsfortschritte in der Währungsunion zu bewahren.

397. Von großer Bedeutung für die solide Fundierung der künftigen europäischen Geldpolitik wird auch das Verfahren bei der Währungsumstellung sein. Formell können die Umrechnungskurse für die nationalen Währungen in den Euro erst am 1. Januar 1999 unwiderruflich festgelegt werden (Art. 109 l

Abs. 4 EGV). Doch der ECOFIN-Rat hat im September die Absicht bekundet, die Methode der Währungsumstellung zu beschließen und öffentlich bekannt zu geben, sobald die Länder feststehen, die an der Währungsunion teilnehmen werden. Unter den verschiedenen zur Diskussion stehenden Umrechnungsverfahren – sie orientieren sich entweder an den Marktkursen der Währungen am Entscheidungstag oder an den durchschnittlichen Wechselkursen über einen längeren Zeitraum in der Vergangenheit oder an durchschnittlichen Kursen unter Berücksichtigung der noch verbleibenden Monate bis zum Jahresende oder an den Leitkursen des Europäischen Währungssystems – hält der Sachverständigenrat das Leitkursverfahren für das zweckmäßigste: Implizit wären dann die bilateralen Wechselkurse der betroffenen Währungen vorzeitig fixiert, wenn auch nicht rechtsverbindlich. Um so wichtiger wird es sein, daß die nationalen Notenbanken gemeinsam zu einer stabilitätsorientierten Geldpolitik bereits vor dem offiziellen Start der Währungsunion finden. Dann, und nur dann, hätten etwaige spekulative Attacken gegen einzelne Währungen keine Erfolgsaussichten und würden daher unterbleiben, was den vor uns liegenden Weg zu einem spannungsfreien Übergang in die Währungsunion ebnet. Das Leitkursverfahren gewährleistet außerdem, daß sich etwaige zinspolitisch induzierte Unterbewertungen nationaler Währungen nicht in Form eines preislichen Wettbewerbsvorteils für die Unternehmen des betreffenden Landes auszahlen können; mit Wettbewerbverzerrungen sollte die Europäische Union nicht beginnen. Dieses Verfahren hält zudem engen Kontakt zum Wechselkurs-Konvergenzkriterium des Maastricht-Vertrages; das erhöht die Chancen für einen guten Euro. Es ist alles zu tun, um sicherzustellen, daß das Verfahren zur Währungsumstellung objektiviert wird. Höchst problematisch wäre es, wenn die Regierungen der teilnehmenden Länder die Konversionsraten untereinander aushandelten; die Versuchung ist einfach zu groß, dann die Kurse nicht nach ökonomischen Kriterien festzulegen, sondern nach Gesichtspunkten der politischen Opportunität unter Einschluß von politischen Tauschgeschäften in bezug auf EU-Entscheidungen auf anderen Gebieten.

398. Bei allem, was die deutsche Geldpolitik im Zeichen der Kontinuität und der Glaubwürdigkeit tun kann und tun muß, um dem großen europäischen Währungsprojekt zu einem guten Start zu verhelfen: Es wird nicht leicht sein und es wird nicht schnell gehen, bis die Europäische Zentralbank die Reputation und der Euro das Vertrauen in seine Wertstabilität gewinnen, die nötig sind, damit die Realzinsen auf dem gemeinsamen Geld- und Kapitalmarkt niedrig sind. Um so wichtiger ist, daß in der verbleibenden Zeit bis zum Beginn der Europäischen Währungsunion und vor allem auch danach die Politik die Autonomie der Europäischen Zentralbank respektiert. Mancher mag skeptisch sein, daß dies geschehen wird. Hier wird die Bundesregierung gefordert sein, ihr ganzes Gewicht in die Waagschale zu werfen, um mit den Regierungen der Partnerländer den Konsens darüber zu festigen, daß die Währungsunion als Stabilitätsgemeinschaft gewollt ist, ohne Wenn und Aber.

IV. Europäische Währungsunion: Stabiles Geld ist oberstes Gebot

399. Für die Entscheidung im Frühjahr 1998, ob die Europäische Währungsunion am 1. Januar 1999 beginnen kann und welche Länder zum Kreis der Gründungsmitglieder gehören werden, sind die im Vertrag von Maastricht festgelegten Beitrittskriterien maßgeblich. Die monetären Kriterien, nämlich ein hoher Grad an Preisniveaustabilität, nicht allzu starke Zinsunterschiede und ein stabiler Außenwert, werden für das Referenzjahr 1997 von nahezu allen Ländern erreicht; hier sind große Fortschritte erzielt worden (Tabelle 63, Seiten 226f.). Dem Preisniveaukriterium entsprechen alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union außer Griechenland. Auch das Kriterium eines stabilen Außenwerts ist weitgehend erfüllt. Italien, das am Europäischen Wechselkursmechanismus seit November 1996 wieder teilnimmt, kann allerdings erst im November 1998 dem Erfordernis einer zweijährigen spannungsfreien Teilnahme am Europäischen Wechselkurssystem genügen und nicht – wie im Vertrag vorgeschrieben – bereits zum Zeitpunkt der Konvergenzprüfung; ähnliches gilt für Finnland. Beim irischen Pfund, das sich deutlich oberhalb der engen Bandbreite bewegt, ist möglicherweise noch ein Realignment (in Aufwertungsrichtung) erforderlich. Griechenland, Schweden und das Vereinigte Königreich nehmen nicht am Wechselkursmechanismus des Europäischen Währungssystems teil.

400. Ein ähnlich günstiges und eindeutiges Bild ergibt sich für das finanzpolitische Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand für das Referenzjahr 1997 nicht. Anders als bei den monetären Kriterien erwies es sich für viele Mitgliedstaaten der Europäischen Union als schwierig, dem finanzpolitischen Kriterium zu entsprechen. Unter diesen Umständen gewinnt die Würdigung dieses Kriteriums bei der vom Europäischen Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs zu entscheidenden Frage, welche Mitgliedstaaten die notwendigen Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllen, zentrale Bedeutung, und zwar sowohl in Hinsicht auf die Funktionstüchtigkeit als auch für die Glaubwürdigkeit des neu zu schaffenden europäischen Geldwesens. Im übrigen haben Dänemark und das Vereinigte Königreich sich vertraglich vorbehalten, nicht teilzunehmen; sie haben – wie auch Schweden – zu erkennen gegeben, daß sie zum Januar 1999 nicht in die Währungsunion eintreten werden.

Eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand unverzichtbar

401. An dem vertraglichen Erfordernis einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand ist festzuhalten. Das Kriterium gilt nicht nur für den Beitritt, sondern bleibt auch in der Währungsunion verbindlich – als Abschirmung der auf Preisniveaustabilität verpflichteten vergemeinschafteten Geldpolitik. In Deutschland haben Bundestag und Bundesrat bei der Ratifizierung des Vertrags von Maastricht in der gemeinsamen Entschließung vom Dezember 1992 der Bevölkerung versichert, daß die

Tabelle 63

Nominale und reale Konvergenz

Daten der

	Referenzkriterien[1]		Belgien	Dänemark	Deutschland	Finnland	Frankreich	Griechenland	Irland	Italien
										Nominale
Grad an Preisstabilität[2]										
1995	2,7[a]	(2,5)[b]	1,4	2,3	1,6	1,0	1,7	9,0	2,4	5,4
1996	2,5[a]	(2,3)[b]	1,8	1,9	1,2	1,0	2,1	7,9	2,1	4,0
1997[3]	2,6[a]	(2,5)[b]	1,6	2,0	1,5	1,0	1,3	5,7	1,2	1,9
Langfristige Zinssätze[4]										
1995	9,5[c]	(9,9)[d]	7,4	8,3	6,5	7,9	7,7	17,3	8,3	11,8
1996	8,4[c]	(10,0)[d]	6,3	7,1	5,6	6,0	6,5	14,0	7,5	8,9
1997[5]	7,4[c]	(6,8)[d]	5,6	6,3	5,1	4,8	5,7	10,8	6,7	6,8
Finanzlage der öffentlichen Hand										
– Finanzierungssaldo in Relation zum BIP[6]										
1992	–3		–6,9	–2,1	–2,8	–5,9	–3,9	–12,8	–2,5	–9,7
1993	–3		–7,1	–2,7	–3,2	–8,0	–5,8	–13,8	–2,4	–9,6
1994	–3		–4,9	–2,6	–2,4	–6,1	–5,7	–10,3	–1,7	–9,3
1995	–3		–3,9	–2,4	–3,3	–5,0	–5,0	– 9,8	–2,1	–8,0
1996	–3		–3,2	–0,8	–3,4	–3,1	–4,1	– 7,6	–0,4	–6,8
1997[7]	–3		–2,6	+1,3	–3,0	–1,4	–3,1	– 4,2	+0,6	–3,0
– Schuldenstandsquote[8]										
1992	60		129,2	70,2	44,1	41,5	39,7	98,8	92,3	108,7
1993	60		135,1	82,1	48,0	58,0	45,3	111,6	96,3	119,1
1994	60		135,5	78,4	50,2	59,6	48,2	109,6	89,1	124,9
1995	60		131,2	73,8	58,0	58,1	52,5	111,3	82,2	124,4
1996	60		126,9	71,6	60,4	58,0	55,7	112,6	72,7	123,8
1997[7]	60		124,7	67,0	61,7	59,0	57,3	109,3	65,8	123,2
Teilnahme am Wechselkursmechanismus des EWS seit Mai 1996	X		ja	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein
										Reale
Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner[9] (EU 15 = 100)[10]										
1970	X		103,4	112,8	116,9	91,6	110,6	56,9	59,7	96,2
1975	X		107,2	107,5	113,4	97,1	112,2	62,8	62,5	94,9
1980	X		108,7	105,6	117,4	96,6	112,4	64,1	63,9	101,9
1985	X		105,6	113,0	117,6	101,6	110,8	62,4	65,3	102,6
1990	X		105,1	104,4	115,9	102,2	109,5	58,4	71,8	102,7
1991	X		108,6	108,5	105,6	93,8	113,1	61,2	75,7	106,6
1992	X		111,3	105,9	108,1	87,1	111,2	62,3	79,1	106,0
1993	X		114,9	111,8	107,9	91,3	109,0	64,4	82,3	103,4
1994	X		114,5	113,6	109,7	90,9	107,3	64,6	87,8	104,0
1995	X		113,4	115,4	110,1	96,3	106,9	65,4	92,4	104,5
1996	X		113,1	116,1	109,7	97,7	106,5	65,8	98,3	103,5
1997[7]	X		113	117	109½	99½	106	66	103½	102½

[1] Referenzkriterien bis 1994 bezogen auf EU 12, ab 1995 auf EU 15. Bei Preisanstieg und langfristigem Zinssatz bezogen auf die drei preisstabilsten Länder.

[2] Gemessen an den nationalen Verbraucherpreisindizes, 1995 an den Interimsindizes der Verbraucherpreise, ab 1996 an den Harmonisierten Verbraucherpreisindizes. Veränderung gegenüber dem jeweiligen Zeitraum des Vorjahres in vH.

[3] Durchschnitt der Monate Januar bis September; Irland: vierteljährliche Erhebung.

[4] Renditen langfristiger Staatsschuldverschreibungen mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren in Prozent p. a.; Jahresdurchschnitte aus Monatsdurchschnitten errechnet.

[5] Durchschnitt der Monate Januar bis September; Luxemburg: Januar bis April; Griechenland: Schätzung der EU.

[6] Finanzierungsdefizit (–)/-überschuß (+) in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

[7] Schätzung der Europäischen Kommission.

Tabelle 63

in der Europäischen Union

EU-Kommission

Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Schweden	Spanien	Vereinigtes Königreich	Referenzkriterien[1]		
Konvergenz									
									Grad an Preisstabilität[2]
1,9	1,1	2,0	3,8	2,9	4,7	3,0	2,7[a]	(2,5)[b]	1995
1,2	1,5	1,8	2,9	0,8	3,6	2,5	2,5[a]	(2,3)[b]	1996
1,3	1,8	1,2	1,9	1,6	1,9	1,8	2,6[a]	(2,5)[b]	1997[3]
									Langfristige Zinssätze[4]
6,1	7,2	6,5	11,5	10,2	11,0	8,3	9,5[c]	(9,9)[d]	1995
5,2	6,5	5,3	8,6	8,0	8,2	8,1	8,4[c]	(10,0)[d]	1996
5,5	5,9	4,7	6,5	6,8	6,0	7,3	7,4[c]	(6,8)[d]	1997[7]
									Finanzlage der öffentlichen Hand
									– Finanzierungssaldo in Relation zum BIP[6]
+0,8	–3,9	–1,9	–3,6	–7,8	–3,8	–6,2	–3		1992
+1,7	–3,2	–4,1	–6,1	–12,3	–6,9	–7,9	–3		1993
+2,6	–3,8	–4,8	–6,0	–10,3	–6,3	–6,8	–3		1994
+2,0	–4,0	–5,0	–5,8	–7,1	–7,3	–5,5	–3		1995
+2,6	–2,3	–3,8	–3,2	–3,7	–4,7	–4,9	–3		1996
+1,6	–2,1	–2,8	–2,7	–1,9	–2,9	–2,0	–3		1997[7]
									– Schuldenstandsquote[8]
5,1	79,6	58,0	60,7	67,1	48,0	41,8	60		1992
6,1	81,2	62,7	63,1	76,0	60,0	48,5	60		1993
5,7	77,9	65,4	63,8	79,3	62,5	50,4	60		1994
5,9	79,1	69,3	66,5	78,2	65,3	53,8	60		1995
6,6	77,2	69,5	65,6	77,8	70,1	54,4	60		1996
6,7	73,4	66,1	62,5	77,4	68,1	52,9	60		1997[7]
									Teilnahme am Wechselkursmechanismus
ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	X		des EWS seit Mai 1996
Konvergenz									
									Bruttoinlandsprodukt in Kaufkraftstandards je Einwohner[9] (EU 15 = 100)[10]
152,3	109,9	96,2	50,2	121,9	70,8	103,7	X		1970
136,4	109,7	102,0	52,8	120,7	77,7	101,2	X		1975
127,9	105,6	105,9	55,4	111,6	70,6	97,0	X		1980
132,1	103,0	106,1	52,9	113,5	69,7	99,5	X		1985
144,0	100,8	105,5	59,3	107,0	74,4	100,0	X		1990
151,1	102,2	108,9	63,1	104,4	79,2	96,9	X		1991
155,5	102,2	108,8	64,0	99,3	77,2	97,8	X		1992
164,4	104,0	112,0	67,0	98,4	77,8	98,9	X		1993
168,0	104,7	111,5	67,5	98,1	75,8	98,2	X		1994
168,3	106,8	110,7	67,4	100,4	76,4	95,4	X		1995
163,1	108,2	110,8	68,5	99,8	76,9	95,9	X		1996
161½	108½	110	69	99½	77½	96½	X		1997[7]

[8] Schuldenstand in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[9] In jeweiligen Preisen.
[10] Jahre 1970 bis 1990: früheres Bundesgebiet, ab 1991: Deutschland.
[a] Durchschnitt der Inflationsraten der drei preisstabilsten Länder plus 1,5 Prozentpunkte; 1995: Finnland, Niederlande, Belgien, 1996: Schweden, Finnland, Deutschland, Luxemburg, 1997: Finnland, Irland, Österreich.
[b] Inflationsrate für das preisstabilste Land plus 1,5 Prozentpunkte; 1995: Finnland, 1996: Schweden, 1997: Finnland.
[c] Durchschnitt der langfristigen Nominalzinssätze der drei preisstabilsten Länder plus 2,0 Prozentpunkte; 1995: Finnland, Niederlande, Belgien, 1996: Finnland, Schweden, Luxemburg, 1997: Finnland, Irland, Österreich.
[d] Langfristiger Nominalzinssatz des preisstabilsten Landes plus 2,0 Prozentpunkte; 1995: Finnland, 1996: Schweden, 1997: Finnland.

Quellen: EU, OECD

Kriterien „eng und strikt" ausgelegt werden. Dies ist durch zahlreiche politische Erklärungen danach immer wieder bestärkt worden. Vor allem ist für den Fall eines Konflikts der Vorrang der Kriterien gegenüber dem Zeitplan hervorgehoben worden.

Was die staatlichen Budgetdefizite betrifft, so wurde in der Amsterdamer Entschließung des Europäischen Rates vom 9. Juni 1997 nochmals ausdrücklich betont, daß es nach dem Vertrag eine eindeutige Verpflichtung für die Mitgliedstaaten ist, in der dritten Stufe übermäßige öffentliche Defizite zu vermeiden. Mit dem vereinbarten Stabilitäts- und Wachstumspakt ist das Verfahren zur Vermeidung übermäßiger Defizite präzisiert worden. Dabei wurde dahin gehend Einvernehmen erzielt, daß in einer konjunkturellen Normalsituation der Haushalt eines jeden Mitgliedstaates ausgeglichen sein soll. Es wird sich in der Praxis erweisen müssen, inwieweit das im Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgesehene Überwachungs- und Sanktionsverfahren übermäßigen Defiziten hinreichend entgegenwirkt.

Mit der Amsterdamer Entschließung unterstreicht der Europäische Rat die Bedeutung der Gewährleistung gesunder Staatsfinanzen als Mittel zur Verbesserung der Voraussetzungen für Preisstabilität und für ein starkes, nachhaltiges und der Schaffung von Arbeitsplätzen förderliches Wachstum. Es sei sicherzustellen, daß die nationalen Haushaltspolitiken die stabilitätsorientierte Geldpolitik unterstützen. In der Tat darf das Kriterium einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand nicht aufgeweicht werden. Die Begründung dafür liegt darin, daß bei unsoliden Staatsfinanzen, also bei übermäßigen Budgetdefiziten und bei hohen Staatsschulden, in der Währungsunion ein Konfliktpotential entstehen kann, mit der Folge des politischen Drucks auf die Partnerländer, Transfers bereitzustellen, oder auf die Notenbank, eine eher weiche Geldpolitik zu betreiben (JG 96 Ziffer 352). Ein stabiler Geldwert ist dann gefährdet. Solide Staatsfinanzen sind eine wichtige Voraussetzung für eine funktionstüchtige Währungsunion.

402. Die Beitrittskriterien müssen nachhaltig erfüllt sein. Der EG-Vertrag verlangt in Artikel 109j Absatz 1 ausdrücklich einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz. Es ist kein solides Fundament für eine stabile Geldordnung geschaffen, wenn den Kriterien zwar im Referenzjahr 1997 Genüge getan würde, aber für das folgende Jahr bereits eine erhebliche Verletzung angelegt und abzusehen wäre. Deshalb gehört beim Budgetdefizit eine objektive Prognose darüber, mit welchen Werten für das Jahr 1998 zu rechnen ist, zur Entscheidungsgrundlage des Europäischen Rates unverzichtbar dazu. Wenn im Frühjahr 1998 an den Haushaltsplänen, an gegebenenfalls noch erforderlichen oder wieder erforderlich werdenden parlamentarischen Haushaltsberatungen und an den zu erwartenden wirtschaftlichen Entwicklungen, bezogen auf die Haushaltspläne, erkennbar sein sollte, daß im Verlaufe des Jahres 1998 in einzelnen Ländern ein übermäßiges Budgetdefizit entstehen wird, so würde sich zeigen, daß in diesen Staaten eine wichtige Voraussetzung für die Europäische Währungsunion nicht gegeben ist.

403. Zum Erfordernis der Nachhaltigkeit paßt nicht, daß einige Länder offensichtlich durch technische Umdefinitionen und buchhalterische Maßnahmen das Defizitkriterium zu erreichen trachten (Kasten 8). Hierzu zählen die etwa in Belgien und auch in Deutschland vorgenommene Änderung von Zahlungsmodalitäten, mit der Folge, daß staatliche Ausgaben in das nächste Jahr verlagert werden. In anderen Ländern, so etwa in Spanien, sind Steuereinnahmen durch Vorauszahlungen von Staatsunternehmen vorgezogen worden; Schulden von Staatsunternehmen wurden haushaltsunwirksam gemacht, indem sie in privatfinanzierte Fremdmittel (mit staatlicher Bürgschaft) umgewandelt wurden. Auch durch buchungstechnische Umgruppierung (wie beim Sondervermögen der italienischen Staatsbahnen mit einer Auswirkung von 0,2 Prozentpunkten) wurde ein geringeres Defizit erreicht. Schließlich gehört der gescheiterte Versuch der Bundesregierung, durch eine Umbewertung der Gold- und Devisenvorräte der Deutschen Bundesbank zu höheren Einnahmen für das Referenzjahr 1997 zu kommen und damit das ausgewiesene Budgetdefizit zu drücken, in diese Kategorie (Anhang IV). In der Öffentlichkeit entsteht durch derartige Maßnahmen der Eindruck der Manipulation. Die Glaubwürdigkeit des großen Projekts eines neuen und stabilen europäischen Geldes wird damit beschädigt.

404. Auch Einmal-Maßnahmen, die eine Volkswirtschaft nur für den Augenblick dem Referenzwert näher bringen, aber die Lage der öffentlichen Haushalte in der langen Frist nicht verbessern, wirken nicht nachhaltig. Hierzu zählt der in Deutschland praktizierte Verkauf von Forderungen etwa aus der Veräußerung von Immobilien, was überdies in der Regel mit einem Abschlag einhergeht. Einmal-Maßnahmen widersprechen sogar eindeutig dem Erfordernis der Nachhaltigkeit, wenn ein Land dem Zahlenwert für den Augenblick dadurch näherkommt, daß die Zukunft belastet wird. Dies trifft für die zusätzlichen Einnahmen von 37,5 Mrd Franc zu, die der französische Staat im Referenzjahr 1997 durch die Übernahme von Pensionsverpflichtungen der France Télécom erhalten hat. Die Defizitquote wird im Referenzjahr 1997 dadurch um etwa 0,5 Prozentpunkte niedriger gehalten. Auch die in Italien im Referenzjahr 1997 eingeführte Eurosteuer, die nach politischen Äußerungen wieder zurückerstattet werden soll und die Defizitquote 1997 um 0,8 Prozentpunkte verringert, und die in diesem Jahr dort erhobenen Steuern auf Abfindungsansprüche (0,2 Prozentpunkte) sind Einmal-Maßnahmen. Außerdem haben Staaten Sonderfonds eingerichtet und Infrastrukturprojekte privat vorfinanzieren lassen, so daß Belastungen der öffentlichen Haushalte in die Zukunft verlagert wurden.

405. Die Defizitquoten im Referenzjahr 1997 liegen für die einzelnen Länder beim Abschluß dieses Jahresgutachtens noch nicht eindeutig fest; sie werden erst im Frühjahr 1998 verfügbar sein. Stellt man lediglich auf die Zahlenwerte ab, so prognostiziert die Europäische Kommission in ihrer Vorausschau auf das Jahr 1997, daß von den Mitgliedsländern der Europäischen Union lediglich Griechenland und

Regelungen zur Berechnung der Defizitquote

Nach dem Maastricht-Vertrag sind die Mitgliedsländer der Europäischen Union gehalten, den Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts und des Finanzierungssaldos des Staates die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) in seiner 2. Auflage aus dem Jahre 1979 zugrundezulegen. Im Jahre 1996 ist durch Verordnung des Europäischen Rates eine revidierte Fassung des ESVG (ESVG 95) verabschiedet worden, die jedoch für die Berechnung der Konvergenzkriterien, zur Beurteilung eines übermäßigen öffentlichen Defizits, noch nicht anzuwenden ist.

Das ESVG bietet in einigen Fällen Interpretationsspielräume, die unterschiedlich ausgelegt werden können. Um eine möglichst harmonisierte Ermittlung der Daten auch im Bereich des Staatssektors zu gewährleisten, wurde vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) ein spezielles Prüf- und Entscheidungsverfahren eingerichtet, das in Zweifelsfällen eine einheitliche Handhabung besonderer Buchungen sicherstellen soll. Eurostat veröffentlichte in diesem Jahr Entscheidungen zur Buchung bestimmter Einnahmen und Ausgaben des Staates, die unter anderem folgende Punkte betreffen:

Staatliche Einnahmen aus Goldverkäufen der Notenbank wirken sich nicht auf den Finanzierungssaldo aus; über mehrere Jahre angesammelte Zinsen werden gebucht, wenn sie zur Zahlung fällig sind; beim Sale-and-Lease-Back des Staates wird das Defizit um den Verkaufserlös im Jahr des Verkaufs verbessert und in den Folgejahren um die Höhe der Leasingraten verschlechtert; die Differenz zwischen dem Ausgabepreis und Rücknahmepreis einer Nullkuponanleihe wird als Zins bei Fälligkeit der Schuldverschreibung erfaßt (3. Februar 1997). Bei der Finanzierung und dem Betrieb von öffentlicher Infrastruktur durch den Unternehmenssektor werden die Bruttoanlageinvestitionen im Staatssektor verbucht und damit defizitwirksam, wenn der Staat nach Baufortschritt Eigentümer der Anlage wird (21. Februar 1997). Die Differenz zwischen Ausgabekurs und Nominalwert (Disagio) von Geldmarktpapieren mit einer Laufzeit von höchstens zwölf Monaten wird als Zinsen zum Zeitpunkt der Ausgabe verbucht (26. März 1997). Im Rahmen der Behandlung von Exportversicherungen mit Staatsgarantien sind die Verluste bei den durch den Staat garantierten Risiken defizitwirksam (30. April 1997).

Es soll sichergestellt werden, daß der Finanzierungssaldo nach einheitlichen Regeln berechnet und nicht durch „kreative Buchführung" verzerrt wird. Insbesondere für das Jahr 1997, dessen Daten als Grundlage für die Entscheidung über die Teilnahme an der Währungsunion dienen werden, zeigte sich jedoch eine Tendenz in den einzelnen Ländern, diese Spielräume in den Haushalten auszuschöpfen mit dem Ziel, die Defizitdaten positiv zu beeinflussen. Über einige Fälle, bei denen größere Unsicherheit bestand, hat die Kommission bereits entschieden und Hinweise für die buchungstechnische Handhabung gegeben.

Besonders strittig war die Übernahme von Versorgungslasten der France Télécom durch den französischen Staat. Die France Télécom zahlt hierfür einmalig im Jahre 1997 einen Ausgleich an den Staat in Höhe von 37,5 Mrd Franc und zukünftig nur Sozialbeiträge in branchenüblicher Höhe, die in der Summe unter den tatsächlichen Pensionszahlungen liegen. Frankreich kann nach einer Entscheidung der Kommission vom 31. Oktober 1996 die Ausgleichszahlung im Jahre 1997 als Vermögensübertragung an den Staat buchen und dadurch eine Saldoverbesserung erreichen, in den Folgejahren führen die übernommenen Versorgungsverpflichtungen dann jedoch zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos. Bezüglich der in Italien einmalig für das Jahr 1997 erhobenen und mit einem Rückzahlungsversprechen verbundenen Steuer (Eurosteuer) wurde entschieden, daß die Mehreinnahmen das Finanzierungsdefizit reduzieren.

Auch für die andere zur Ermittlung der Defizitquote benötigte Größe, das Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, wurden Bestimmungen erlassen, um Beeinflussungsmöglichkeiten im Rahmen der Statistik gering zu halten. Die Berechnungen des Bruttoinlandsprodukts werden bereits seit dem Jahre 1989 durch die Kommission und den BSP-Ausschuß überprüft, da das Bruttoinlandsprodukt für die Berechnung der Eigenmittel benötigt wird. Der Kommission und den Mitgliedstaaten wurde im Jahre 1989 durch eine Verordnung (1552/89) die Möglichkeit eingeräumt, einen Vorbehalt auszusprechen, wenn Bedenken hinsichtlich der Qualität der Daten bestehen (etwa Zweifel an der Angemessenheit der Methodik oder an der Vollständigkeit der Daten, was insbesondere auf die Einbeziehung der Schattenwirtschaft in die Berechnungen abzielt). Das Aussprechen eines Vorbehalts ist der Auftakt zu einem Vertragsverletzungsverfahren. Zunächst wird ein Termin gesetzt, bis zu dem die Vorbehalte ausgeräumt sein müssen. Ist dies bis zum genannten Zeitpunkt nicht geschehen, kann die Zahlung von Verzugszinsen eingefordert werden. Hinsichtlich des quantitativ als bedeutsam einzuschätzenden Vollständigkeitsvorbehalts wurde als Frist für die Ausräumung der 1. Oktober 1998 festgesetzt. Deutschland wird laut Mitteilung des Statistischen Bundesamtes alle Vorbehalte termingerecht ausräumen. Es ist derzeit nicht bekannt, wie sich die Beseitigung der noch bestehenden Vorbehalte auf die VGR-Daten der einzelnen Länder im Detail auswirken wird. Für Deutschland wird mit einer geringfügigen positiven Korrektur des Bruttoinlandsprodukts gerechnet. Damit im Frühjahr 1998 der Entscheidungsprozeß für die Auswahl der teilnehmenden Länder in der Währungsunion nicht durch VGR-Ergebnisse einzelner Mitgliedstaaten gestört wird, die aufgrund von Vorbehalten korrigiert wurden, will die Kommission im Zeitraum von Oktober 1997 bis September 1998 keine in diesem Sinne grundlegend revidierten Ergebnisse annehmen.

Frankreich den Referenzwert von 3 vH überschreiten werden, Frankreich jedoch nur geringfügig (Tabelle 63, Seiten 226f.).

Für Deutschland erwarten wir nach derzeitigem Stand eine Defizitquote von 3,1 vH in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach ESVG (Ziffer 185). Für 1998 wird allgemein mit geringeren Defizitquoten gerechnet; für Italien jedoch schließen einige Institutionen, darunter auch die Europäische Kommission, bei den derzeit gegebenen Unsicherheiten über den Haushalt des nächsten Jahres einen Anstieg der Defizitquote nicht aus.

Bei der öffentlichen Schuldenstandsquote ist für den Zeitraum von 1992 bis 1997 für Irland festzustellen, daß sie – wie es die Ausnahmeregelung bei Überschreiten der 60 vH-Marke fordert – hinreichend, also in einem nennenswerten Ausmaß, rückläufig ist und sich – wie dies die Kommission festgestellt hat – auch rasch genug dem Referenzwert nähert. Für die Niederlande geht der Wert ebenfalls zurück. Bei Belgien bleibt der Wert in der Nähe des relativ hohen Niveaus von 1992, nimmt aber seit 1994 leicht ab. In einigen Ländern (Österreich, Portugal, Spanien) ist in diesem Jahr ein erster Erfolg bei der Verringerung der Schuldenstandsquote zu verzeichnen, nachdem sie seit 1992 deutlich angestiegen war. Deutschland überschreitet wie schon im Vorjahr, bedingt durch die Verschuldung im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung, die 60 vH-Marke, allerdings nur wenig. Bei Italien liegt das Verhältnis deutlich höher als 1992, nimmt aber seit dem Jahre 1995 geringfügig ab. Auch unter Berücksichtigung des im EG-Vertrag gegebenen Interpretationsspielraums ist damit eines der Kriterien einer auf Dauer tragbaren Finanzlage der öffentlichen Hand nicht überall erfüllt.

Die Staats- und Regierungschefs dürfen im Frühjahr 1998 bei der Auswahl der Teilnehmer den Abstand der tatsächlichen Werte der Schuldenstandsquoten vom Referenzwert nicht kleinschreiben. Nachhaltigkeit ist auf die Zukunft gerichtet, sie stellt darauf ab, ob bei den öffentlichen Finanzen die langfristigen Voraussetzungen für die Währungsunion gegeben sind (Kasten 9). Setzen sich die Regierungschefs darüber hinweg, so gerät die Politik in eine Glaubwürdigkeitsfalle, mit schwer kalkulierbaren Konsequenzen. Sie muß dann dartun, daß die vom Vertrag verlangte dauerhafte Konvergenz, die bei der Gründung fehlt, in der Währungsunion hergestellt werden kann und wird (JG 96 Ziffer 357).

Kasten 9

Solide öffentliche Finanzen: Was bedeutet Nachhaltigkeit?

Gemäß dem Vertrag von Maastricht wird für einen hohen Grad an dauerhafter Konvergenz eine auf Dauer tragbare Finanzlage der öffentlichen Hand gefordert (Artikel 109j Abs. 1 EGV). Dies wird anhand der Defizitquote und der Schuldenstandsquote konkretisiert. Damit wird auf eine Finanzpolitik abgestellt, welche die Schuldenstandsquote zumindest auf dem als hinnehmbar bewerteten Niveau dauerhaft stabilisiert.

Das Kriterium der dauerhaften Tragbarkeit verdeutlicht die Anforderungen an die Finanzpolitik, die sich aus dem Verschuldungsverhalten der Vergangenheit über die daraus folgenden Zinsausgaben für die künftige Budgetpolitik ergeben. So droht bei hohen Schuldenständen eine Zins-Defizit- Schulden-Zins-Spirale, bei der hohe Zinslasten und zusätzliche Verschuldung in einer Eigendynamik von Jahr zu Jahr ansteigen. Liegt der Realzins der Staatsschuld höher als die Zuwachsrate des realen Bruttoinlandsprodukts – wie in den achtziger und neunziger Jahren –, dann bedarf es im öffentlichen Haushalt für eine Stabilisierung der Schuldenstandsquote eines Primärüberschusses, das heißt, das Finanzierungsdefizit muß betragsmäßig geringer sein als die Summe der Zinsausgaben. Je stärker die Schuldenstandsquote zurückgeführt werden soll, um so größer muß der Primärüberschuß sein.

Nachhaltigkeit zielt darauf ab, ob die Finanzlage der öffentlichen Hand auf Dauer tragbar ist. Die Frage nach den Bedingungen einer die Schuldenstandsquote stabilisierenden Finanzpolitik sollte nicht auf den mechanischen Zusammenhang von Schuldenstand, Zinsausgaben und Defizit beschränkt werden. So ist gemäß Artikel 104c Absatz 3 EG-Vertrag für den Bericht der Kommission im Falle eines übermäßigen Defizits gefordert, bei der Würdigung der Finanzlage neben den Investitionsausgaben „alle sonstigen einschlägigen Faktoren" zu berücksichtigen; der Europäische Rat entscheidet gemäß Artikel 104c Absatz 6 EG-Vertrag „nach Prüfung der Gesamtlage". Dabei ist an die folgenden Zusammenhänge zu denken:

- Stehen dem Defizit in gleicher Höhe öffentliche Investitionsausgaben gegenüber, dann kann unter sonst gleichen Bedingungen auf mittlere Sicht erwartet werden, daß sich die Schuldenstandsquote nicht weiter erhöht. Voraussetzung ist, daß es sich um solche Investitionen handelt, die positiv auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum wirken. Bei einem hohen Schuldenstand müßte allerdings das Defizit deutlich geringer sein als die Summe der Investitionsausgaben, um sicher zu gehen, daß auf diesem Wege eine Reduzierung der Schuldenstandsquote gelingt. Freilich sind die Schwierigkeiten zu be-

denken, die sich bei der Abgrenzung der Investitionsausgaben im öffentlichen Haushalt ergeben (JG 94 Ziffer 183).

- Zu berücksichtigen ist, ob die Länder mit hohen Schuldenständen noch nennenswerte Privatisierungspotentiale oder sonstige Vermögenswerte haben, über deren Nutzung der Beschränkung des laufenden Haushaltsspielraums begegnet werden könnte. Ebenfalls ist zu beachten, ob und in welchem Umfang zukünftige Belastungen durch Leasing-Finanzierung eingegangen wurden.

- Bei der Bewertung eines hohen Schuldenstandes muß geprüft werden, wie dieser zustande gekommen ist. Beruht er auf einem einmaligen, exogen begründeten Anstieg, so ist er als weniger bedenklich einzustufen als in dem Fall, daß der hohe Schuldenstand die Folge einer fortdauernden im Budget angelegten Automatik der Defizitsteigerung ist.

- Eine schuldenstandsstabilisierende Finanzpolitik erfordert, daß weder auf der Ausgabenseite noch auf der Einnahmenseite des Budgets endogen wirkende Mechanismen enthalten sind, die für sich genommen einen stärkeren Anstieg der Defizite verursachen. Derartige Prozesse dürften im wesentlichen darauf beruhen, daß heute festgelegte Leistungsansprüche künftig zu steigenden Ausgabenverpflichtungen oder im Falle von Steuervergünstigungen zu höheren Steuerausfällen führen, weil Ansprüche in einem nicht erwarteten und nicht intendierten Umfang genutzt werden oder weil längerfristig wirkende exogene Faktoren absehbar zu einem stärkeren Anstieg von Ansprüchen führen.

  Eine systematische Analyse der Nachhaltigkeit müßte deshalb der Frage nachgehen, inwieweit in den öffentlichen Haushalten derartige Treibsätze enthalten sind und inwieweit gegebenenfalls dagegen bereits Vorsorge getroffen wurde. Dies trifft im Haushalt der Gebietskörperschaften im wesentlichen für die Pensionsverpflichtungen, die Subventionen und die Sozialleistungen zu, aber auch für ein Steuersystem, das aufgrund von Intransparenz, von Fehlanreizen oder bestehender Vergünstigungen einer Erosion der Steuerbasis ausgesetzt ist. Im Haushalt der Sozialversicherung kommt es entscheidend darauf an, wie dem Problem einer geänderten Altersstruktur der Bevölkerung in der kollektiven Altersvorsorge Rechnung getragen wird; liegt eine Kapitaldeckung vor, so kann dies – im Gegensatz zum Umlageverfahren – die Abfederung des demographischen Problems erleichtern.

- Denkbar ist auch, daß die Tragbarkeit der öffentlichen Finanzlage dadurch gefährdet wird, daß der Anteil ungebundener Ausgaben im Budget zu gering ist, um wachstumspolitischen Notwendigkeiten – beispielsweise im Bereich der Infrastruktur oder der Bildung – Rechnung tragen zu können. Zu den gebundenen Ausgaben gehören alle, die aufgrund von gesetzlichen, vertraglichen oder vergangenheitsbedingten Verpflichtungen kurz- und mittelfristig nur sehr schwer zu beeinflussen sind, wie die Personalausgaben, die Sozialleistungen, die Zahlungen an internationale Organisationen.

406. Aus heutiger Sicht ist wohl anzunehmen, daß der Europäische Rat in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs im Mai des nächsten Jahres einen positiven Beschluß über den Beginn der dritten Stufe fassen wird. Anders dürfte es nur kommen, wenn eine qualifizierte Mehrheit – wie im Vertrag gefordert – nicht gefunden wird oder wenn große Länder wider Erwarten die Referenzwerte des Defizitkriteriums doch nicht erreichen. Dieser Fall wird mitunter in der Öffentlichkeit so bewertet, daß dann das ganze Projekt der Währungsunion zumindest auf absehbare Zeit nicht mehr umsetzbar, im Grunde also gescheitert sei, mit der Konsequenz, daß es zu enormen Verwerfungen an den Finanzmärkten käme, die eine große Bedrohung nicht nur für den gesamten europäischen Integrationsprozeß, sondern auch für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung darstellen würden. Der Sachverständigenrat hat in den vergangenen beiden Jahren darauf hingewiesen, daß die Alternative zum vertragsgerechten Beginn der Währungsunion nicht in dem Scheitern des Projekts liege, sondern in einer geregelten Verschiebung (zuletzt JG 96 Ziffern 358ff.). Die Politik hat diesen Weg bislang kategorisch abgelehnt. Infolgedessen existieren jetzt für diesen Fall keinerlei institutionelle Vorkehrungen, die sicherstellen könnten, daß eine Verschiebung den Finanzmärkten glaubwürdig erscheinen würde. Allein deshalb ist dieser Weg heute mit größeren Risiken behaftet, als es bei einer zeitgerechteren Vorbereitung der Fall gewesen wäre, etwa wenn bestimmte Entscheidungen im Sinne einer kontrollierten Verschiebung – beispielsweise durch die gleichzeitige Inkraftsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts – verläßlich angekündigt worden wären. Die immer wieder vorgeführten Szenarien, daß eine Verschiebung einer Katastrophe gleichkomme, sind nicht überzeugend; sie sind Ausdruck der Tatsache, daß dieses Thema bislang tabuisiert wurde. Zwar würde es Reaktionen der Finanzmärkte auf einen Verschiebungsbeschluß geben, sie wären jedoch bei einer glaubwürdigen Verlängerung der zweiten Stufe beherrschbar und vorübergehend. Auch wirft es auf die Chancen einer funktionierenden stabilitätsorientierten Währungsunion ein eigenartiges Licht, wenn zu befürchten wäre, daß bei einer Verschiebung des Starttermins der ansonsten betonte Grundkonsens über eine stabilitätsorientierte Geldpolitik und Finanzpolitik in Europa zerbräche.

407. Für wenig aussichtsreich halten wir im übrigen den auf politischer Ebene gemachten Vorschlag, im Falle eines späteren Beginns die Wechselkurse für den Zeitraum der Verschiebung, etwa für einen Fünfjahreszeitraum, im wesentlichen durch eine gemeinsame Erklärung unverbrüchlich zu fixieren. Anders als bei einer geregelten Verschiebung, bei der die einzelnen Länder von sich aus mit ihrer Geldpolitik, aber auch mit ihrer gesamten Wirtschaftspolitik bis hin zur Lohnpolitik für eine enge Bandbreite der Währungsrelationen sorgen müßten, ließe sich eine multilaterale Koppelung der nationalen Währungen, die mit einem expliziten, unter den europäischen Ländern vereinbarten Koordinierungsmechanismus einhergehen müßte, nur dann durchhalten, wenn die nationalen Geldpolitiken vollständig aufeinander abgestimmt wären und wenn darüber hinaus die nationalen Finanzpolitiken sowie andere Felder der Wirtschaftspolitik, die sich auf Wechselkurserwartungen auswirken können, weitgehend harmonisiert wären; ließe sich dies verwirklichen, dann könnte man gleich mit der Währungsunion beginnen. Diese Koordination läßt sich nach aller Erfahrung nicht realisieren. Zu groß wäre die Gefahr, daß die Dinge im Verlauf auch einer kurzen Zeitspanne wieder auseinanderlaufen und die angeblich unverrückbare Fixierung doch wieder zerbricht. Den Wechselkurs als nominalen Anker zu verwenden, läßt vor allem die Frage offen, wer für einen stabilen Kurs zweier Währungen zuständig ist und wie ein stabiler Wechselkurs erreicht werden soll. Die Verantwortlichkeit für konstante Währungsrelationen kann nicht einem Koordinierungsmechanismus überlassen werden; sie muß bei den einzelnen Ländern liegen.

Die stabilitätsorientierte Geldpolitik nicht in Konflikt bringen

408. Das gemeinsame europäische Geld ist ein großes Vorhaben, das die Integration Europas weiter voranbringen soll. Aber ein so herausragendes Projekt ist auch mit erheblichen Unwägbarkeiten versehen. Von den Mitgliedstaaten wird eine hohe Disziplin gefordert sein, die Rahmenbedingungen für das Funktionieren der Währungsunion zu achten und, wo nötig, sie noch herzustellen. Zugleich ist eine große Bereitschaft notwendig, die Geldpolitik der künftigen Europäischen Zentralbank, die erst ihre Reputation aufbauen muß, mit zu tragen. Bei der Gründung der Währungsunion darf das kurzfristige politische Interesse nicht die Oberhand vor den ökonomischen Gesetzmäßigkeiten haben, an denen man auf lange Frist nicht vorbeikommt. Die Politik handelt sich sonst einiges an Problemen ein, gravierende Fehlentwicklungen sind nicht auszuschließen, die Risiken des Vorhabens werden dann größer. Es muß alles unternommen werden, damit die Vorteile, die die Währungsunion bieten kann, nicht aufs Spiel gesetzt werden. Konflikte können sich ergeben aus dem Beschäftigungskapitel und aus wechselkurspolitischen Entscheidungen.

409. Bedenklich ist, daß das in Amsterdam neu in den EG-Vertrag aufgenommene Beschäftigungskapitel ein Einfallstor sein kann, die Geldpolitik in den Dienst der Beschäftigungspolitik zu stellen. Bei hoher Arbeitslosigkeit ist in Zukunft damit zu rechnen, daß mit Hinweis auf das Beschäftigungskapitel die Forderung an die Europäische Zentralbank gestellt wird, mit niedrigeren Zinsen und einer weichen Geldpolitik zu einer besseren Beschäftigungslage beizutragen. Dieser Druck kann gerade auch deshalb aufkommen, weil die Geldpolitik, anders als andere makroökonomische Politiken, vergemeinschaftet ist; denn damit kann die nationale Politik versucht sein, die Verantwortlichkeit für eine schlechte Arbeitsmarktlage von sich wegzuschieben und einer Gemeinschaftsinstitution zuzuweisen. Dagegen muß sich die Europäische Zentralbank wehren; der Vertrag hat dazu eine gute institutionelle Grundlage geschaffen. Zwar soll die Europäische Zentralbank gemäß Artikel 105 Absatz 1 EG-Vertrag die allgemeine Wirtschaftspolitik unterstützen, um zur Verwirklichung der in Artikel 2 EG-Vertrag festgelegten Ziele beizutragen, aber nur insoweit, als dies ohne Beeinträchtigung des Ziels der Preisniveaustabilität möglich ist. Preisniveaustabilität ist als vorrangiges Ziel eindeutig anerkannt. Die Politik muß sich darüber im klaren sein, daß eine lockere Geldpolitik zur Stimulierung der Beschäftigung ungeeignet ist. Mit Inflation lassen sich keine Arbeitsplätze schaffen.

410. Es darf nicht dazu kommen, daß die Europäische Zentralbank gedrängt wird, den Euro nach außen schwach zu halten, und zwar mit dem Argument, auf diese Weise die Exporte zu stimulieren, die Konkurrenz durch Importe einzuschränken und damit indirekt die Beschäftigung anzuregen. Derzeit gibt es in dieser Frage unterschiedliche Vorstellungen in Europa; hier und dort herrscht die Meinung vor, der Wechselkurs des Euro zu den anderen wichtigen Währungen der Welt, dem US-Dollar und dem Yen, könne strategisch im Interesse der Exportwirtschaft Europas eingesetzt werden. Vor solchen Ideen müssen wir warnen. Einmal abgesehen davon, daß eine strategische Wechselkurspolitik Europas zu Störung und Streit in der internationalen Arbeitsteilung, zu Unruhe auf den Finanzmärkten und zu Reaktionen der anderen großen Wirtschaftsmächte der Welt führen müßte – der Außenwert einer Währung läßt sich von ihrem Binnenwert nicht isolieren. Ein schwacher Außenwert kann letztlich nur durch eine zu großzügig bemessene Geldmenge im Euro-Raum herbeigeführt werden, also durch Geldwertschwund.

411. Die Politik sollte es der Europäischen Zentralbank überlassen, ob und wie sie in konkreten Situationen an den Devisenmärkten intervenieren will. Zwar kann der ECOFIN-Rat gemäß Artikel 109 Absatz 2 EG-Vertrag Orientierungen für die Wechselkurspolitik gegenüber internationalen Währungen geben. Aber solche Orientierungen, etwa Orientierungskurse, wären kontraproduktiv. Läßt sich die Europäische Zentralbank darauf ein, so kann es trotzdem passieren, daß sich diese Ankündigungen auf den Märkten dann doch nicht realisieren. Dann aber geht Glaubwürdigkeit verloren, und dies bleibt nicht auf die Politik begrenzt, sondern zieht zwangsläufig auch die Reputation der Europäischen Zentralbank in Mitleidenschaft. Auf keinen Fall darf der ECOFIN-

Rat die Europäische Zentralbank binden, die angekündigten Wechselkurse mit ihren Interventionen herbeizuführen – denn dann rückt das Ziel der Geldwertstabilität auf einen niedrigeren Rang. Die allgemeinen Orientierungen – so der Vertrag – dürfen das vorrangige Ziel der Preisniveaustabilität nicht beeinträchtigen.

Die immer wieder in die Diskussion geworfene Vorstellung von Wechselkurszielzonen zwischen den wichtigen Währungen der Welt ist fragwürdig (JG 95 Ziffer 422). Weltweit sind einigermaßen stabile Wechselkurse nur möglich, wenn jedes Währungsgebiet bei sich selbst für stabiles Geld sorgt. Stabilität beginnt zu Hause. Dies gilt auch für Europa.

412. Was die Wechselkurse der Währungen von EU-Ländern zum Euro betrifft, die nicht von Anfang an Mitglied der Währungsunion sein werden, ist folgendes beschlossen worden: Es gibt keine unbegrenzte Interventionspflicht der Europäischen Zentralbank; es bleibt ihrer Entscheidung überlassen, Interventionen zu stoppen. Zudem hat sie ein Initiativrecht, eine Neubewertung der Währungen (Realignment) im EWS-II anzustoßen (Ziffer 234). Diese Regelungen sind positiv zu beurteilen (JG 96 Ziffer 370).

Ein solides Fundament für die Gemeinschaftswährung schaffen

413. Die Stabilität des Geldwertes und die Bedingungen dafür sind der eine Aspekt einer neuen europäischen Währung – darauf beziehen sich die bisherigen Ausführungen, insbesondere zum Erfordernis der Nachhaltigkeit einer auf Dauer tragbaren Finanzlage in den Mitgliedsländern. Der andere Aspekt betrifft die realwirtschaftlichen Funktionsvoraussetzungen für eine Gemeinschaftswährung. Beide Fragen – die eine eher an den Voraussetzungen für Geldwertstabilität im Konflikt mit anderen gesamtwirtschaftlichen Zielen ausgerichtet, die andere eher an den Voraussetzungen für eine gemeinschaftliche Währung bei souveränen Staaten orientiert – sind in der wirtschaftlichen Wirklichkeit zwar untrennbar miteinander verknüpft, müssen aber gedanklich auseinander gehalten werden.

414. Eine zentrale Bedingung für das Funktionieren der Währungsunion ist eine größere Flexibilität der Arbeitsmärkte. Denn in der Währungsunion, in der nominale Wechselkursänderungen zwischen den Teilnehmerländern nicht mehr möglich sind, müssen die Relativpreise, das heißt die Preise der Güter und der Produktionsfaktoren, insbesondere die Löhne, die Anpassung übernehmen. Was bisher nominale Wechselkurse erledigten, haben in der Währungsunion reale Wechselkurse, also die Preise der international nicht-handelbaren Güter (und der sie produzierenden Faktoren) relativ zu den international handelbaren Gütern zu leisten. Reale Wechselkursänderungen werden notwendig, wenn die Länder der Währungsunion unterschiedlich stark wachsen, wenn der Konjunkturrhythmus zwischen ihnen asynchron verläuft, wenn sich realwirtschaftliche Schocks asymmetrisch auf die Länder auswirken, wenn bei symmetrischen Schocks einzelne Länder flexibler reagieren und wenn die Arbeitslosigkeit stark divergiert. Auch bei einer hausgemachten wirtschaftlichen Krise müssen die Preise für Binnengüter im Verhältnis zu den international handelbaren Gütern nachgeben und die Tarifvertragsparteien Lohnzurückhaltung üben, um Wettbewerbsfähigkeit zurückzugewinnen (Ziffer 360).

Wie sehr solche Preisänderungen und Lohnanpassungen in Teilräumen der Währungsunion gebraucht werden, hängt davon ab, ob sich in der Währungsunion die Wirtschaftsstrukturen angleichen werden oder ob sich eine stärkere Spezialisierung im Raum einstellen wird. Bei einer Angleichung der ökonomischen Strukturen in der Währungsunion wirken sich exogene wirtschaftliche Veränderungen auf die einzelnen Länder ähnlich aus; dann kann der Wechselkurs des Euro gegenüber anderen internationalen Währungen als Puffer nach außen dienen. Sollte sich in der Währungsunion dagegen eine stärkere Spezialisierung der Regionen ergeben, so gewinnen Relativpreisänderungen in Teilräumen der Währungsunion eine größere Bedeutung. Empirische Untersuchungen deuten darauf hin, daß derzeit die wirtschaftlichen Prozesse nur in einer Reihe von Ländern der Europäischen Union stark miteinander korreliert sind; eine größere Währungsunion mit vielen Teilnehmern würde danach eine größere Heterogenität mit einer stärkeren Spezialisierung der Teilräume aufweisen, und zwar auch dann, wenn andere Indikatoren eine zunehmende Ähnlichkeit zeigen, beispielsweise die zu beobachtenden, allerdings nur sehr langfristig ablaufenden Konvergenzprozesse und ein stärkerer intra-industrieller Handel. Zieht man die Vereinigten Staaten – einen ebenfalls großen Wirtschaftsraum mit einheitlicher Währung – zum Vergleich heran, so kann eine Währungsunion durchaus mit einer beachtlichen Spezialisierung im Raum einhergehen. Dann werden einzelne Regionen von einem externen Schock unterschiedlich betroffen. Wenn in diesem Fall die Preise und die Löhne nicht reagieren und deshalb die notwendigen realen Wechselkursänderungen nicht zustande kommen, werden Anpassungen bei den Mengen erzwungen: Eine größere Arbeitslosigkeit ist dann unausweichlich die Folge.

Der Sachverständigenrat muß deshalb nachdrücklich auf die Bedeutung von Reformen hinweisen, die für flexible Marktstrukturen auf den Gütermärkten, die vor allem aber für den Abbau von Rigiditäten am Arbeitsmarkt sorgen. Eine Europäisierung der Lohnpolitik, wie sie von einigen verlangt wird, steht mit dieser Notwendigkeit einer besseren Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte diametral im Widerspruch (Ziffern 361 f.). Auch eine Europäisierung der Beschäftigungspolitik und eine Vereinheitlichung der Sozialpolitik (Sozialunion) liefe diesem Erfordernis eindeutig zuwider.

415. Die Anforderungen an die Flexibilität der Löhne und an die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte wären geringer, wenn Arbeitskräfte in der Währungsunion zwischen den Ländern hinreichend mobil wären, wie dies in den Vereinigten Staaten der Fall ist. Zwar gehört die Freizügigkeit zu den vier

Freiheiten der Europäischen Union, aber für den Raum der Europäischen Währungsunion dürfte die Mobilität der Arbeitskräfte aus einer Reihe von Gründen – vor allem wegen sprachlicher und kultureller Faktoren – eher gering sein, jedenfalls gemessen daran, wie groß diese Mobilität sein müßte, um damit die Anpassungsprobleme bei divergierenden Entwicklungen im einheitlichen Währungsraum, etwa bei einer asymmetrischen Krise, zu lösen.

416. Falls eine nennenswerte institutionelle Reform der Arbeitsmärkte nicht gelingt und falls in einzelnen Volkswirtschaften eine deutlich höhere Arbeitslosigkeit als im europäischen Durchschnitt herrscht und falls diese Arbeitslosigkeit mit nationalen Maßnahmen nicht erfolgreich bekämpft werden kann (und sie politisch nicht akzeptiert wird), muß man mit Transfers rechnen. Dies wäre eine gravierende Fehlentwicklung. Transfers sind auch zu erwarten, wenn übermäßige Budgetdefizite und nicht tragbare Schuldenstände einzelner Länder nicht vermieden werden. Ob dies so sein wird, hängt von der Wirksamkeit des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab (Ziffer 233).

Die Frage, ob es zu Transfers kommt, wird entscheidend auch davon beeinflußt, inwieweit der Haftungsausschluß gemäß Artikel 104 b Absatz 1 EG-Vertrag eingehalten wird, wenn ein Land in eine finanzielle Notlage gerät. In diesem Zusammenhang darf der in der Öffentlichkeit bisher weitgehend unbeachtete Artikel 103 a Absatz 2 EG-Vertrag, nach dem bei außergewöhnlichen Ereignissen, die sich der Kontrolle eines Mitgliedslandes entziehen, finanzieller Beistand gewährt werden kann, nicht in der Form interpretiert werden, daß der in Artikel 104 b Absatz 1 EG-Vertrag formulierte Haftungsausschluß in seiner Wirkung aufgehoben wird. Auch dürfen außergewöhnliche Ereignisse im Sinne von Artikel 103 a Absatz 2 EG-Vertrag nicht so weit gedeutet werden, daß sie die oben beschriebenen Veränderungen (Ziffer 414) umfassen, auf die in einzelnen Volkswirtschaften normalerweise mit realen Wechselkursänderungen, künftig also mit Anpassungen der Preise und der Löhne, reagiert werden muß.

Von der Handhabung der Haftungsausschlußregel hängen die Zinswirkungen ab. Müssen die Finanzmärkte von einer strikten Interpretation der Haftung ausgehen, werden sie den Ländern unterschiedliche Bonitätsrisiken zuordnen. Ein Land mit einer abzusehenden finanziellen Notlage würde mit einer Risikoprämie belegt. Wird der Haftungsausschluß jedoch faktisch aufgeweicht, das heißt können Problemländer darauf setzen, daß sie letzten Endes Hilfe über Transfers, sei es der Europäischen Union, sei es einzelner Mitgliedstaaten, erhalten, so werden die Finanzmärkte die mangelnde Budgetdisziplin einzelner Länder nicht sanktionieren. Das Budgetverhalten dieser Länder bleibt dann nicht ohne Einfluß auf die Einschätzung der Gemeinschaftswährung durch die Finanzmärkte. Das Zinsniveau in der Währungsunion insgesamt wird steigen, gegebenenfalls verbunden mit einer Abwertung der europäischen Währung und mit Gefahren für die Stabilität des Geldwertes.

Wegen der fehlenden politischen Union sollte es keinen horizontalen Finanzausgleich im europäischen Währungsraum geben (JG 92 Ziffer 457). Gegen eine Ausweitung der vertikalen Transferströme im Rahmen der Strukturfonds bestehen ebenfalls erhebliche Bedenken (Ziffer 426).

417. Mit dem neuen einheitlichen Geld wird ein wichtiger Bereich der Wirtschaftspolitik vergemeinschaftet und einer neu ins Leben gerufenen Institution auf europäischer Ebene überantwortet werden; der kurzfristige Zins kann in Zukunft nicht mehr auf die nationale makroökonomische Situation hin maßgeschneidert werden, der europäische Geldmantel wird für alle Länder gleich sein. Dagegen bleiben die Finanzpolitik und andere Teilbereiche der Wirtschaftspolitik weiterhin in nationaler Verantwortung. Daraus entsteht ein Spannungsverhältnis, weil sich nationale Finanzpolitik und nationale Wirtschaftspolitik in vielfältiger Weise auf die für die Geldpolitik maßgebliche Zielgröße der Preisniveaustabilität auswirken, etwa wenn diese nationalen Politiken Anlaß zu Inflationserwartungen geben und damit das Ziel der Preisniveaustabilität schwerer erreichbar machen. Was die nationalen Budgetpolitiken betrifft, so sind sie durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt gebunden, um ein allzu schwieriges Umfeld für die europäische Geldpolitik durch negative Wirkungen unsolider Staatsfinanzen zu vermeiden.

Zunehmend wird neuerdings darüber hinausgehend auch die Frage nach einer Koordinierung der Wirtschaftspolitik gemäß Artikel 103 EG-Vertrag gestellt. Koordinierung kann dabei Unterschiedliches bedeuten:

- Ein erster Aspekt besteht darin, daß es hilfreich ist, wenn die wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger in den einzelnen Ländern von einem einheitlichen Diagnosebild ausgehen und ihren Handlungen ähnliche Orientierungen und ähnliche Ziele, wie sie im allgemeinen in Artikel 2 EG-Vertrag definiert sind, zugrunde legen (Koordinierung in der Orientierung).
- Ein zweiter Aspekt der Koordinierung bezieht sich auf institutionelle Regelungen. So kann man sich in einzelnen Bereichen darauf verständigen, ein Minimum an Gemeinsamkeit herzustellen, etwa bei Verbrauchssteuern Mindestsätze zu vereinbaren, um allzu starke Verzerrungen im Gemeinsamen Markt beim Übergang zur Besteuerung im Ursprungsland zu vermeiden (Koordinierung von institutionellen Regelungen durch Mindestregeln). Aber letztlich muß die Besteuerung in nationaler Hand bleiben, solange eine politische Union mit einer demokratischen Legitimierung der europäischen Exekutive nicht gegeben ist. Und selbst bei einer politischen Union gilt das Subsidiaritätsprinzip mit einem Wettbewerb der Gebietskörperschaften auf den verschiedenen politischen Ebenen. Auch bei Produktnormen oder Umweltstandards sind Mindestregeln vertretbar; diese dürfen aber nicht dazu führen, daß Kompetenzen in Verletzung des Subsidiaritätsprinzips auf die Zentralebene verlagert werden. Der institutionelle Wettbewerb in Europa, der durch die Anerkennung der Regeln des Ursprungslandes in Gang gesetzt

wurde und sich als Entdeckungsverfahren für neue Lösungen erwiesen hat und letztlich über Anpassungsprozesse auch ex post zu einer Angleichung von institutionellen Regelungen führt, darf durch eine Vorab-Koordination nicht verdrängt werden (Koordinierung von institutionellen Regeln durch den Wettbewerbsprozeß).

- Ein dritter Aspekt betrifft die makroökonomische Wirtschaftspolitik, für die nunmehr – über die Budgetpolitik hinaus – Regeln und Koordinierungsprozeduren gefordert werden (Koordinierung der Makropolitik). Dabei geht es um den Gleichklang der nationalen Finanzpolitik und der nationalen Lohnpolitik mit der europaeinheitlichen Geldpolitik (optimaler Policy Mix). Verlaufen die nationalen Konjunkturen in der Währungsunion asynchron und ist das eine Land in der Rezession, während das andere sich in der Hochkonjunktur befindet, so lassen sich die nationalen Finanzpolitiken, soweit sie auf die Konjunktur bezogen sind, von der Problemlage her nicht aufeinander abstimmen; sie sind einander zwangsläufig entgegengerichtet. Sind dagegen alle Länder in der gleichen Konjunkturlage, so kann es angezeigt sein, in gleichen Schritten vorzugehen, etwa rezessionsbedingte Mindereinnahmen unter Berücksichtigung der Regelung des Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Obergrenze bei übermäßigen Defiziten hinzunehmen. Allerdings wird darüber hinausgehend eine aktive Konjunkturpolitik, aus welchen Gründen auch immer, derzeit in den europäischen Ländern nicht betrieben. Außerdem setzt eine aktive Konjunkturpolitik in der Hochkonjunktur eine beachtliche Disziplin des politischen Prozesses voraus, die bisher nicht beobachtet werden konnte: Sprudelnde Steuereinnahmen des Booms darf die Politik nicht für die Staatsausgaben ausschöpfen; vielmehr müssen Überschüsse in den Haushalten für die Schuldentilgung verwendet werden. Wir müssen also vor Fehleinschätzungen über die Möglichkeiten der Koordinierung der Makropolitik warnen.

Zu begrüßen wäre es, wenn ein Gedankenaustausch über die in den einzelnen Ländern gemachten Erfahrungen und über die besten Praktiken, etwa bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit oder bei Ansätzen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums stattfände. Die Erwartung ist, daß sich daraus Politiken ergeben, die zu einer größeren Leistungsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften führen.

418. Schließlich und vor allem: Die Politik muß dafür werben, daß sich in Europa ein Grundkonsens einstellt, der die stabilitätsorientierte europäische Geldpolitik trägt. Die europäischen Länder haben offenbar, bedingt durch die unterschiedlichen verfassungsrechtlichen und staatsrechtlichen Traditionen und beeinflußt durch die unterschiedlichen historischen Erfahrungen, (noch) unterschiedliche Vorstellungen über die Stellung der Geldpolitik in der Staatsordnung. Der eine Ansatz, insbesondere in Frankreich vertreten, betont die demokratische Legitimierung einer Regierung und will in diese Legitimation letztlich auch die Geldpolitik eingebunden sehen. Der andere Ansatz, der vor allem in Deutschland vorherrscht, kann sich auf positive Erfahrungen aus fünfzig Jahren berufen, die man damit gemacht hat, die Geldversorgung zu entpolitisieren, indem sie einer unabhängigen Institution übertragen wurde. Für eine gute Entwicklung der Währungsunion muß man darauf setzen, daß inzwischen überall in Europa anerkannt ist: Mit einer Politik des leichten Geldes sind keine wirtschaftlichen Probleme zu lösen. Gerade für eine vergemeinschaftete Währung ist von zentraler Bedeutung, daß die Entscheidung über Zinssatz und Geldmenge und letztlich über die Inflationsrate und den Geldwert an eine unabhängige (europäische) Institution delegiert wird, daß also die (nationale) Politik die Geldversorgung aus der Hand zu geben bereit ist – über diesen Kernpunkt einer Konzeption für das Geldwesen, der so im Maastrichter Vertrag verankert ist, muß in der Praxis Konsens bestehen.

Ein erster Schritt in diese Richtung ist die mittlerweile zwischen Deutschland und Frankreich gefundene Einigung über die Frage, ob der Europäischen Zentralbank ein Stabilitäts- und Wachstumsrat, auch Euro-Rat genannt, gegenübergestellt werden soll, mit dem Zweck, der Politik einen Dialog mit der Europäischen Zentralbank über geld- und währungspolitische Fragen zu ermöglichen. Dies ist nicht mehr geplant, und das ist gut so, wären anderenfalls doch Zweifel an der Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank aufgekommen. Vielmehr ist ein informelles Gremium – analog zur G-7 als E-x mit der Anzahl der Mitgliedstaaten bezeichnet – in Ergänzung zum ECOFIN-Rat vorgesehen, in dem sich, solange noch nicht alle Länder der Europäischen Union Mitglieder der Währungsunion sind, die Finanz- und Wirtschaftsminister der Euro-Zone zu einem Informationsaustausch über finanzpolitische, budgetpolitische und strukturpolitische Fragen treffen. Dieses Gremium ist gemäß bisheriger Praxis ferner zuständig für die Leitkursentscheidungen im Rahmen des EWS-II. Gegenstand der Beratungen sind ebenfalls die Koordinierung der Wirtschaftspolitik nach Artikel 103 EG-Vertrag und konkrete wirtschaftspolitische Empfehlungen an Mitgliedstaaten, wenn die Wirtschaftspolitik eines Mitgliedstaates nicht mit den gemäß Artikel 103 Absatz 2 EG-Vertrag festgelegten Grundzügen der Wirtschaftspolitik vereinbar ist oder das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion zu gefährden droht. Die formellen Entscheidungen bleiben weiterhin dem ECOFIN-Rat vorbehalten. Zwar ist abzuwarten, wie dieses informelle Gremium seine Rolle faktisch definieren wird, aber die Forderung nach einem zusätzlichen formellen Gremium – einem neben der Geldpolitik stehenden ökonomischen Pol – scheint aus der Welt zu sein.

Die Länder der Europäischen Union, die die Währungsunion gründen wollen, haben im Vertrag von Maastricht einer unabhängigen Notenbank zugestimmt, sie haben in Amsterdam den Stabilitäts- und Wachstumspakt akzeptiert. Ein stabiler Geldwert ist in Artikel 105 EG-Vertrag als vorrangiges Ziel der Europäischen Zentralbank verankert. Man hat sich damit auf eine stabile Gemeinschaftswährung geeinigt. Dies muß im Interesse einer gedeihlichen Entwicklung Europas nun auch verwirklicht werden.

V. Zur Osterweiterung der Europäischen Union: Strukturfonds und Gemeinsame Agrarpolitik auf dem Prüfstand

419. Die Europäische Union hat beschlossen, im kommenden Jahr mit fünf mittel- und osteuropäischen Ländern – Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn, Slowenien, Estland – formelle Verhandlungen über deren Beitritt aufzunehmen (parallel sollen auch mit Zypern Beitrittsverhandlungen geführt werden). Insoweit sind andere, zeitlich mehr oder weniger lang gestreckte Formen der Heranführung der Reformländer an die Gemeinschaft vom Tisch, wie sie in den letzten Jahren diskutiert wurden – zum Beispiel bilaterale Freihandelsabkommen und Kooperationsabkommen, die Anbindung an das EU-Binnenmarktprogramm durch Erweiterung des Europäischen Wirtschaftsraums nach Osten, eine schrittweise Übertragung konstitutiver Ordnungsprinzipien des EG-Vertrages auf diese Länder, insbesondere des Wettbewerbsrechts (JG 94 Ziffern 382ff.). Wann und unter welchen Bedingungen jeweils die Vollmitgliedschaft wirksam wird, ist offen. Daß alle Beitrittskandidaten zum gleichen Zeitpunkt aufgenommen werden, ist schon aus verhandlungstechnischen Gründen unwahrscheinlich; daß es ohne Übergangsregelungen gehen könnte, widerspricht aller Erfahrung bei den bisherigen vier Erweiterungen der Gemeinschaft und ist angesichts des Gefälles in der Wirtschaftskraft zwischen den heutigen und den künftigen Mitgliedstaaten schwer vorstellbar (Tabelle 64). Aber mit einer Osterweiterung der Europäischen Union in einer nicht allzu weiten Zukunft kann man heute fest rechnen.

420. Die Osterweiterung war mit den Assoziierungsabkommen (den sogenannten Europa-Abkommen), die die Europäische Union Ende 1991 mit Polen, Ungarn und der damaligen Tschechoslowakei

Tabelle 64

Eckdaten für die mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidaten zur Europäischen Union

1996

	Einheit	Estland	Polen	Tschechische Republik	Ungarn	Slowenien	EU-15
Fläche	Tsd. qkm	45,2	312,7	78,9	93,0	20,3	3 236,0
Landwirtschaftliche Nutzfläche (Anteil)[1]	vH	30	60	54	66	36	43
Bevölkerung	Mio Personen	1,48	38,64	10,32	10,21	1,98	373,25
Bruttoinlandsprodukt, real	vH	+ 4,0	+6,1	+4,4	+1,0	+3,1	+1,7
Bruttoinlandsprodukt, nominal[2]	Mrd US-Dollar	4,0	118,0	45,7	43,7	18,6	8 421,7
Bruttoinlandsprodukt pro Kopf[2]							
– Nominal	US-Dollar[3]	2 703	3 053	4 425	4 281	9 365	22 563
– EU-15 = 100	vH	12,0	13,5	19,6	19,0	41,5	100
– Kaufkraftstandards	ECU	3 920	5 320	9 410	6 310	10 110	17 260
– EU-15 = 100	vH	22,7	30,8	54,5	36,6	58,6	100
Struktur der Bruttowertschöpfung[4]							
– Landwirtschaft	vH	8,1	7,3	5,2	7,2	5,0	2,4
– Produzierendes Gewerbe	vH	28,2	41,8	41,5	31,8	37,2	31,5
– Dienstleistungen	vH	63,7	50,9	53,3	61,0	57,8	66,1
Arbeitslosenquote[5]	vH	5,6	12,4	3,5	10,0	7,3	10,9
Verbraucherpreise	vH	23,1	19,9	8,8	23,5	9,7	2,5
Leistungsbilanzsaldo	vH des BIP	–10,2	–6,3	–8,0	–3,8	0,2	0,8
Budgetsaldo der öffentlichen Haushalte	vH des BIP	– 1,7	–2,5	–0,1	–2,0	0,0	–4,4

[1] 1995.
[2] Für 1995 zu jeweiligen Marktpreisen.
[3] Amtlicher Wechselkurs.
[4] Anteile an der gesamten Bruttowertschöpfung in vH im Jahre 1995.
[5] Quelle OECD: Die Definitionen der Arbeitslosigkeit unterscheiden sich beträchtlich; wo verfügbar, wurden umfragegestützte Schätzungen gemäß ILO-Definition verwendet.

Quellen: EU, OECD, Weltbank und nationale Veröffentlichungen

sowie anschließend mit sechs weiteren Staaten Mittel- und Osteuropas geschlossen hat, auf den Weg gebracht worden. Im Mittelpunkt stand die Intensivierung der wechselseitigen Handelsbeziehungen. Inzwischen hat die Europäische Union den Marktzugang für die neuen Anbieter von Industriegütern aus Mittel- und Osteuropa erheblich liberalisiert und selbst in den vertraglich als sensibel eingestuften Ausnahmebereichen (Kohle, Stahlprodukte, chemische Erzeugnisse, Bekleidung und Textilien) die vormals hohen Handelsbarrieren schneller reduziert als ursprünglich erwartet worden war; nur im Agrarbereich hält sich die Handelsliberalisierung in sehr engen Grenzen. Als Ganzes gesehen hat der europäische Binnenmarkt im Außenhandel der zehn assoziierten mittel- und osteuropäischen Reformländer inzwischen ein ähnlich großes Gewicht, wie das bei den heutigen Mitgliedstaaten der Fall ist. Die Anteile an ihrer gesamten Warenausfuhr und Wareneinfuhr liegen im Jahre 1995 in einer Spanne von 36,2 vH bis 68,0 vH; für diese Ländergruppe ist Deutschland insgesamt der wichtigste Handelspartner, auch für jeden der Beitrittskandidaten außer Estland (Tabelle 65). Aus der Sicht der Europäischen Union sind die zehn Reformländer noch von geringer Bedeutung; im Jahre 1995 betrug ihr Anteil am EU-Export 3,0 vH, am EU-Import 2,7 vH. Die Beitrittskandidaten haben ihren Außenhandel erheblich liberalisiert, viele der einst sehr restriktiven mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen gemildert oder ganz beseitigt und die Zölle gegenüber Drittländern reduziert. Der Grad der Handelsliberalisierung ist unterschiedlich, am höchsten ist er in Estland, noch vor Tschechien und Slowenien, wo die außenwirtschaftliche Öffnung ebenfalls schon weit fortgeschritten ist. Und in Polen und Ungarn, die einen noch vergleichsweise höheren Importschutz haben, gibt es keine ernsthaften Marktzugangsbarrieren für Exportunternehmen aus Deutschland und anderen EU-Mitgliedstaaten.

421. Allein schon die räumliche Nähe der Beitrittskandidaten zur Fünfzehnergemeinschaft begründet die Erwartung, daß die künftige Arbeitsteilung sich ausweiten und vertiefen wird, auch in bezug auf die Agrarproduktion. Der Preis- und Qualitätswettbewerb wird intensiver werden. Auf beiden Seiten werden strukturelle Veränderungen in der Volkswirtschaft eintreten, die Anpassungen in der Produktion und in der Beschäftigung erzwingen, besonders tiefgreifende im Osten. Die Beitrittskandidaten gehen davon aus, daß ihnen massive finanzielle Hilfen von außen über die Anpassungsprobleme hinweghelfen könnten. Genauso ist die Erwartungshaltung in den anderen assoziierten Reformländern, die sich Hoffnung auf eine Vollmitgliedschaft in der Europäischen Union machen. Innerhalb der Europäischen Union verstärken die erwarteten finanziellen Auswirkungen der Osterweiterung die Diskussion über die Effizienz und Finanzierbarkeit der gegenwärtigen innergemeinschaftlichen Transfersysteme und über die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik. Konkrete Antworten werden verlangt; die Union kann es sich nicht erlauben, wieder einmal alte, ungelöste Probleme vor sich her zu schieben, jetzt mit der Gefahr, daß es zu harten Verteilungskämpfen zwischen den Mitgliedstaaten, den alten und den neuen und jeweils untereinander, kommt, die dem weiteren Integrationsprozeß als Ganzem schaden. Die Europäische Kommission hat in einem Mitte des Jahres vorgelegten Bericht („Agenda 2000 – Eine stärkere und erweiterte Union") eine umfangreiche Stellungnahme zu grundlegenden Problemen und den sich daraus ergebenden Maßnahmen abgegeben. Der Sachverständigenrat nimmt dies zum Anlaß, zu den Konsequenzen der Osterweiterung für zwei Bereiche gemeinschaftlicher Politik – die Strukturfonds und die Gemeinsame Agrarpolitik – Stellung zu nehmen. In beiden Bereichen sehen wir erhebliche Reformzwänge.

Tabelle 65

Außenhandel der Beitrittskandidaten und der übrigen assoziierten Reformländer mit den EU-Ländern

1995

Land und Ländergruppe	Ausfuhr			Einfuhr		
	Insgesamt	nach Deutschland	nach den EU-Ländern	Insgesamt	aus Deutschland	aus den EU-Ländern
	Mio US-$	Anteile in vH		Mio US-$	Anteile in vH	
Beitrittskandidaten						
Estland	1 835	*7,2*	*54,0*	2 538	*9,6*	*66,0*
Polen	22 855	*38,4*	*70,1*	28 928	*26,6*	*64,8*
Tschechische Republik	17 090	*31,9*	*55,2*	20 905	*25,8*	*56,4*
Ungarn	12 862	*28,7*	*62,8*	15 464	*23,5*	*61,5*
Slowenien	8 315	*30,2*	*67,0*	9 487	*23,2*	*68,8*
Übrige assoziierte Reformländer[1])	25 364	*15,7*	*42,4*	27 887	*15,1*	*42,0*

[1]) Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und Slowakische Republik.

Quelle: UN

Strukturfonds: Kursänderung dringend

422. Seit vielen Jahren ist die Europäische Union darum bemüht, mit Hilfe verschiedener Transfersysteme in Form von Strukturfonds die im Prozeß des gesamtwirtschaftlichen Wachstums zurückgebliebenen Regionen einzelner Mitgliedstaaten zu fördern, den Strukturwandel sozial abzufedern und räumlich konzentriert auftretende Arbeitsmarktprobleme zu mildern (Tabelle 66). Damit soll der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt in der Gemeinschaft gestärkt werden (Artikel 130a EGV). In der Finanziellen Vorausschau der Europäischen Kommission für den Zeitraum 1994 bis 1999 ist ein Transfervolumen von über 150 Mrd ECU (in Preisen von 1994) vorgesehen; das entspricht im Durchschnitt der Jahre knapp 31 vH der geplanten Gesamtausgaben im EU-Haushalt, wobei dieser Anteil eine steigende Tendenz aufweist und 32,6 vH im Jahre 1999 erreichen soll (was dem Rahmen der vom Europäischen Rat Ende 1992 festgesetzten Leitlinie von 0,46 vH in Relation zum Bruttoinlandsprodukt der 15 Mitgliedstaaten entspräche). Das quantitativ größte Gewicht hat seit jeher der Europäische Fonds für regionale Entwicklung, über den mehr als drei Viertel der Strukturfondsmittel fließen und zwar insbesondere zugunsten von Regionen, in denen das Pro-Kopf-Einkommen unter 75 vH des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt; dazu gehören auch die neuen Bundesländer. Die Strukturfonds sind im Laufe der Jahre kontinuierlich ausgedehnt worden, bei Erweiterungen der Gemeinschaft auch in ihrer Zielrichtung. Mittlerweile lebt etwa die Hälfte der Bevölkerung der Europäischen Union in Regionen, die besonders gefördert werden, und alle fünfzehn Mitgliedstaaten erhalten Transferzahlungen aus den Strukturfonds im Rahmen eines komplizierten und schwer durchschaubaren Zuteilungsverfahrens. Eine finanzielle Eigenbeteiligung ist vorgeschrieben und reicht, je nach dem zugrundeliegenden Förderziel, von mindestens 25 vH bis höchstens 50 vH der Gesamtausgaben, entsprechend liegt der EU-Kofinanzierungssatz zwischen 75 vH und 50 vH.

Neben den herkömmlichen Strukturfonds ist mit dem Vertrag von Maastricht ein Kohäsionsfonds für den Zeitraum 1993 bis 1999 mit dem Ziel eingerichtet worden, in den Mitgliedstaaten mit einem Pro-Kopf-Einkommen im Jahre 1992 von weniger als 90 vH des Gemeinschaftsdurchschnitts die Bedingungen für eine realwirtschaftliche Konvergenz auf dem Weg zur Europäischen Währungsunion zu verbessern. Das Transfervolumen beläuft sich für den Gesamtzeitraum auf rund 16 Mrd ECU (in Preisen von 1994), Empfängerländer sind Griechenland, Portugal, Spanien und Irland. Gefördert werden ausschließlich Projekte zum Ausbau transeuropäischer Verkehrsnetze und im Bereich des Umweltschutzes. Der EU-Kofinanzierungssatz ist mit 15 vH bis 20 vH niedriger als bei den Strukturfondsmitteln. Die Zahlungen aus dem Kohäsionsfonds sind an die Bedingung geknüpft, daß die jeweiligen Länder mehrjährige Konvergenzprogramme haben, die eine Überwachung der Haushaltslage durch die Europäische Kommission gemäß Artikel 104 c EG-Vertrag erlauben.

423. Die Wirkungen der Transferzahlungen sind umstritten: Die Europäische Kommission neigt dazu, sie im großen und ganzen positiv zu bewerten und beharrt daher auf einer Beibehaltung der Struktur- und Kohäsionsfonds über das Jahr 1999 hinaus; die neuen Mitgliedstaaten sollen in das Transfersystem einbezogen werden. Dabei geht die Kommission davon aus, daß die Zentralisierung von Entscheidungsbefugnissen auf der EU-Ebene sinnvoll sei, weil die Koordination regionalpolitischer Maßnahmen Verbundvorteile habe. In wissenschaftlichen Untersuchungen ergibt sich hingegen ein sehr differenziertes Bild. Zwar ist es häufig gelungen, zusammen mit nationalen Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung die wirtschaftsnahe Infrastruktur, besonders im Bereich des Verkehrs und der Telekommunikation, zu modernisieren und zu erweitern. Aber nach wie vor ist innerhalb der Europäischen Union das Entwicklungsgefälle zwischen einzelnen Regionen groß. Es gibt in zahlreichen Mitgliedstaaten immer noch etliche strukturschwache Gebiete mit gravierenden Wachstums- und Beschäftigungsproblemen. Unter den Kohäsionsländern hat seit 1993 nur Irland gegenüber den hochentwickelten Mitgliedstaaten wirtschaftlich nachhaltig aufgeholt, in der Europäischen Union sogar ein überdurchschnittliches Pro-Kopf-Einkommen erreicht; Spanien, in das etwa die Hälfte der Kohäsionsfondsmittel fließt, hat den Abstand zum EU-Durchschnitt nicht verkleinern können und seine seit vielen Jahren hartnäckigen Arbeitsmarktprobleme nicht in den Griff bekommen, bei der registrierten Arbeitslosigkeit weist es beständig die höchste Rate unter den Mitgliedsländern auf (rund 20 vH der Erwerbspersonen).

Über die Gründe dafür, daß sich die mit den Struktur- und Kohäsionsfonds verknüpften Erwartungen häufig nicht erfüllt haben, gehen die Meinungen auseinander. Wer das Hauptaugenmerk auf die Finanzierungsseite wirtschaftlicher Entwicklungsprozesse legt, wird als Problem hervorheben, daß die bereitgestellten Fondsmittel unzureichend sind im Verhältnis zu den Investitionen, die für mehr Wachstum und Beschäftigung und für eine Verbesserung der Umweltqualität in den jeweiligen Empfängerländern durchgeführt werden müßten. Wer hingegen Standortfaktoren für das Entscheidende hält und in den weniger entwickelten Regionen oder Ländern feststellen muß, daß es an unternehmerischen Initiativen und an qualifizierten Arbeitskräften mangelt und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für das Investieren vergleichsweise ungünstig sind, wird die Strukturfonds als ein Kurieren an Symptomen werten (JG 92 Ziffer 454).

Ohne eine mittelfristig angelegte Ursachentherapie sind Standortschwächen nicht zu beheben, Entwicklungsrückstände nicht aufzuholen. Finanzielle Transfers von außen, wie großzügig auch immer bemessen, können die erhofften stimulierenden Wirkungen für die wirtschaftliche Aktivität nur entfalten, wenn sie komplementär zu den im Lande vorhandenen und mobilisierbaren Ressourcen zufließen und wenn sie in eine nationalstaatliche regionalpolitische Konzeption eingebettet sind, die Lösungen für konkrete Problemlagen ermöglicht. Die regionalen Problem-

Tabelle 66

EU-Förderung über die Strukturfonds

Ziel	Fonds [1]	Förderkriterien	Förderebene [2]	Förderumfang 1994–1999 [3] a) Bevölkerung b) Anteil an den Strukturfondsmitteln, die auf die Ziele 1 bis 6 entfallen	Vorschlag der EU-Kommission in der Agenda 2000
1 Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand [4]	EFRE, ESF, EAGFL-A	– Regionen, deren BIP pro Kopf unter 75 vH des Gemeinschaftsdurchschnitts liegt	NUTS II- Ebene	a) 26,6 vH der EU 15-Bevölkerung b) 68,0 vH	**Ziel 1** mit hoher Priorität beibehalten, 75 vH-Schwellenwert strikt einhalten, zwei Drittel der Strukturfondsmittel.
2 Konversion der Regionen, Grenzregionen oder Teilregionen, die von der rückläufigen industriellen Entwicklung schwer betroffen sind [4]	EFRE, ESF	– Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit, hohem Industrieanteil, rückläufiger Industriebeschäftigung – Beschluß EU-Kommission – nicht Ziel 1-Regionen	NUTS III-Ebene	a) 16,4 vH der EU 15-Bevölkerung b) 11,1 vH	**neues Ziel 2 für 2, 5 b alt:** Erleichterung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung in Gebieten, in denen sich ein wirtschaftlicher Wandel vollzieht, in ländlichen Gebieten mit rückläufiger Entwicklung, von der Fischerei abhängigen Krisengebieten sowie in Problemgebieten in den Städten. Förderkriterien: Arbeitslosenquote, Niveau der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft, Entwicklung und Grad der sozialen Ausgrenzung.
3 Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt betroffenen in das Erwerbsleben	ESF	– keine explizit vorgegebenen Förderkriterien – Förderung auf Antrag der Mitgliedstaaten im Rahmen Gemeinschaftlicher Förderkonzepte (GFK)		a) horizontale Förderung b) 11,0 vH	
4 Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme	ESF				
5a Entwicklung des ländlichen Raums durch beschleunigte Anpassung der Agrarstrukturen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik	EAGFL-A, FIAF			a) horizontale Förderung b) 4,4 vH aller Strukturfondsmittel	**neues Ziel 3:** Hilfe bei der Anpassung und Modernisierung der Ausbildungs-, Berufsbildungs- und Beschäftigungssysteme: – Begleitung des wirtschaftlichen und sozialen Wandel, – lebenslanges Lernen und Fortbildungssysteme, – aktive Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, – Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung zur Erfassung der nicht unter die Ziele 1 und 2 fallenden Regionen.
5b Entwicklung des ländlichen Raums durch die Erleichterung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der ländlichen Gebiete [4]	EAGFL-A, EFRE, ESF	– Regionen mit niedrigem wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsstand – 2 der 3 folgenden Kriterien erfüllt: – hoher Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten, – niedriges Agrareinkommen, – niedrige Bevölkerungsdichte oder Tendenz zur Entvölkerung. – nicht Ziel 1-Regionen – Beschluß EU-Kommission		a) 8,8 vH der EU 15-Bevölkerung b) 5,0 vH	
6 Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Gebieten mit extrem niedriger Bevölkerungsdichte [4]	EFRE, ESF	– Regionen mit weniger als 8 Einwohnern pro Quadratkilometer	NUTS II- Ebene	a) 0,4 vH der EU 15-Bevölkerung (Polarregionen Schwedens und Finnlands) b) 0,5 vH	

noch Tabelle 66

EU-Förderung über die Strukturfonds

Ziel	Fonds [1]	Förderkriterien	Förderebene [2]	Förderumfang 1994–1999 [3] a) Bevölkerung b) Anteil an den Strukturfondsmittel, die auf die Ziele 1 bis 6 entfallen	Vorschlag der EU-Kommission in der Agenda 2000
Gemeinschaftsinitiativen					
Struktur- und regionalpolitische Sondermaßnahmen		– EU-Kommission setzt in Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten Schwerpunkte fest		9 vH aller Strukturfondsmittel	Reduktion der Gemeinschaftsinitiativen

[1] EFRE: Europäische Fonds für regionale Entwicklung; ESF: Europäischer Sozialfonds; EAGFL-A: Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung; FIAF: Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei.
[2] NUTS = Nomenclature des unités territoriales statistiques (Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik): NUTS I-Ebene (Bundesländer) = Ebene unterhalb der Zentralebene, NUTS II-Ebene (Regierungsbezirke) und NUTS III-Ebene (Kreise) = die in der Hierarchie folgenden politisch-administrativen Ebenen.
[3] Daneben ist rund 1 vH aller Mittel der Strukturfonds für technische Unterstützung und innovative Maßnahmen vorgesehen.
[4] Ausschließlich als Kofinanzierung zur Regionalförderung der Mitgliedstaaten.

lagen in der Gemeinschaft sind sehr unterschiedlich, die Maßnahmen zu deren Abhilfe sind es auch; meistens ist es zweckmäßig, die regionalpolitischen Maßnahmen mit anderen Bereichen der nationalen Wirtschaftspolitik, zum Beispiel der allgemeinen Steuerpolitik oder der Umweltpolitik, abzustimmen. Eine Zentralisierung von regionalpolitischen Aufgaben auf der EU-Ebene ist daher problematisch, sie kann nicht zu optimalen Ergebnissen führen. Gerade in der Regionalpolitik ist die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips von unschätzbarem Wert; dies gilt schon im nationalen Rahmen (JG 88 Ziffern 405 ff.).

424. All dies ist im Hinblick auf die Osterweiterung zu bedenken. Die künftigen Beitrittsländer haben erst einen Teil der Wegstrecke bis zur Vollendung des Transformationsprozesses zurückgelegt. Zwar haben sie den starken Einbruch in der gesamtwirtschaftlichen Produktion, der Anfang der neunziger Jahre beim Systemwechsel wohl unvermeidlich war, mittlerweile dank einer mehrjährigen Aufwärtsentwicklung überwunden. Aber die sektoralen und regionalen Probleme sind noch beträchtlich, weil auf mehreren Gebieten die ordnungspolitischen Reformen nur schleppend vorankommen, die Privatisierung der großen Unternehmen erst noch abgeschlossen werden muß, die Infrastrukturdefizite nur langsam abgebaut werden, die ökologischen Belastungen aus den Zeiten der Zentralverwaltungswirtschaft nur allmählich nachlassen. Mit ihrem Pro-Kopf-Einkommen (gemessen an Kaufkraftparitäten) liegen die fünf Länder hinter Griechenland, dem Mitgliedstaat mit dem niedrigsten Bruttoinlandsprodukt je Einwohner; in Polen, dem größten Land unter den Beitrittskandidaten, ist der Abstand zum Gemeinschaftsdurchschnitt besonders ausgeprägt (Tabelle 64, Seite 236). Es ist zu befürchten, daß die Ausgaben aus den Strukturfonds spürbar steigen werden, ohne daß damit jedoch die Anpassungsprozesse wie von selbst beschleunigt würden. Und wenn erst einmal die übrigen mittel- und osteuropäischen Länder, mit denen Assoziierungsabkommen bestehen, für eine Aufnahme in die Europäische Union anstehen, kämen neue Problemregionen hinzu; zusätzliche Transferleistungen würden in einem Umfang fällig, der die Strukturfonds wohl überstrapazieren würde. Daher kann die Strukturpolitik der Gemeinschaft im Zuge der Osterweiterung nicht einfach mit der bisherigen Konzeption fortgeschrieben werden. Sie muß überprüft werden. Die Weichen für eine Neuorientierung sollten so schnell wie möglich gestellt werden, damit sich bei den gegenwärtigen Beitrittskandidaten und den künftigen nicht Erwartungen über die Höhe der Transfers aufbauen, die dann doch enttäuscht werden müßten, was Konfliktsituationen mit gravierenden politischen Folgen heraufbeschwören würde, und damit sich die heutigen Empfängerländer darauf einrichten, daß ihnen relativ weniger Fondsmittel zur Verfügung stehen werden.

425. Die Europäische Kommission läßt sich von der Vorstellung leiten, daß die neuen Beitrittsländer in die Strukturfonds einbezogen werden können, ohne dazu mehr Eigenmittel für den EU-Gesamthaushalt als die durch Ratsbeschluß plafonierten (ab 1999: 1,27 vH des gemeinschaftlichen Bruttosozialprodukts) zu benötigen und ohne den bisher geförderten Mitgliedstaaten spürbare Abschläge zumuten zu müssen; die Kohäsionsfonds sollen beibehalten werden und zwar auch dann, wenn die bisherigen Empfängerländer gleich zu Beginn an der dritten Stufe der Europäischen Währungsunion teilnehmen. Bei der Planung der Haushaltseinnahmen geht die Kommission von jahresdurchschnittlichen Zuwachsraten des realen Bruttosozialprodukts von 2,5 vH (Fünfzehnergemeinschaft) beziehungsweise 4 vH (Gruppe der Beitrittsländer) aus. Durch Straffung der Förderziele von bisher sechs auf drei (Tabelle 66,), durch eine Rücknahme von Gemeinschaftsinitiativen, durch Vereinfachungen im Verwaltungsablauf und durch eine wirksamere Überwachung der Mittelverwendung in den Förderländern hofft sie, zusätzliche finanzielle Ressourcen für Strukturmaßnahmen zu mobilisieren. Hinsichtlich der gegenwärtigen Mitgliedstaaten sollen die Fondsmittel bei dem Anteil am gemeinschaftlichen Bruttosozialprodukt ein-

gefroren werden, der im Jahre 1999 erreicht werden wird (0,46 vH). Innerhalb des in der Agenda 2000 entwickelten Finanzrahmens 2000 bis 2006 hat die Kommission für Strukturmaßnahmen Ausgaben in Höhe von insgesamt 275 Mrd ECU (in Preisen von 1997) angesetzt. Davon sollen die Beitrittsländer 45 Mrd ECU erhalten, beginnend mit einer niedrigen Anfangsförderung (4,6 Mrd ECU im vorerst hypothetischen Beitrittsjahr 2002, einschließlich der vorgesehenen „Hilfe zur Vorbereitung des Beitritts"), die dann sukzessive angehoben wird und im Jahre 2006 insgesamt 12,6 Mrd ECU betragen und damit fast 30 vH der gesamten Ausgaben für Strukturmaßnahmen absorbieren soll. Mit diesem Anteil bliebe das Fördervolumen für die Beitrittsländer deutlich hinter dem zurück, was den vier Kohäsionsländern im gegenwärtigen Finanzierungszeitraum übertragen wird (knapp 56 vH der gesamten Fondsmittel).

Von der Idee der Struktur- und Kohäsionsfonds her gesehen, wäre es eigentlich konsequent, die finanzielle Hilfe auf die mittel- und osteuropäischen Reformländer zu konzentrieren, um den enormen Strukturwandel, der ihren Volkswirtschaften noch bevorsteht, leichter bewältigen zu können. Aber die Europäische Kommission kann die Konsequenz gar nicht ziehen, wenn sie davor zurückschreckt, die finanziellen Implikationen der Osterweiterung der Fünfzehnergemeinschaft klarzumachen, nur damit sich ja kein Land benachteiligt sieht und daraufhin versucht sein könnte, die Osterweiterung, über die nach dem Prinzip der Einstimmigkeit entschieden werden muß, zu blockieren. Es gibt für den EU-Haushalt eine Eigenmittelobergrenze, eine Besteuerungskompetenz hat die Kommission nicht (abgesehen von den Zolleinnahmen und den Agrarabschöpfungen), und die Kreditfinanzierung des Gesamthaushalts ist verboten – all dies aus guten Gründen (JG 94 Ziffern 320f.). Daher müßten eigentlich die Ausgabenprioritäten neu gesetzt und die Aufgabenkompetenzen zwischen der Gemeinschaftsebene und der Ebene der Mitgliedstaaten und deren Teilregionen neu geordnet werden. Die Europäische Kommission hat in der Agenda 2000 die Frage offengelassen, ob dies nach dem Jahre 2006 geschehen soll oder, falls nicht, wie die dann bestehende Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

426. Dem Grundsatz, daß es in der Gemeinschaft Solidarität geben muß, sollte durch einen problemorientiert gedachten Transferansatz Rechnung getragen werden. Einen anderen Weg zu gehen – in der Diskussion wird gelegentlich ein horizontaler Finanzausgleich zwischen den Mitgliedstaaten genannt –, halten wir nicht für sinnvoll und für technisch nicht durchführbar. Überdies werden sich die „reichen" Länder kaum in Finanzierungspflichten einbinden lassen, die angesichts der enormen Strukturprobleme in den Beitrittsländern dem Umfang und der Dauer nach unkalkulierbar sind. Bei der Politikgestaltung im Strukturbereich mittels finanzieller Transfers ist auf größtmögliche Rationalität zu achten. Dabei sind nach Auffassung des Sachverständigenrates die folgenden Gesichtspunkte wichtig:

- Unter den beiden großen Zielen, die die Regionalpolitik führen, sollte das Wachstumsziel gehärtet werden und Vorrang vor dem Ausgleichsziel haben. Der Erfolgsausweis für den Transformationsprozeß in den künftigen Beitrittsländern wird dauerhaftes und angemessenes wirtschaftliches Wachstum in der Breite sein, bei hohem Beschäftigungsstand. Auch die heutigen Mitgliedstaaten dürften vor allem daran interessiert sein, daß ihre jeweiligen Problemregionen möglichst über eine aktive Sanierung zu einer dynamischen Entwicklung finden. Nötig ist daher, daß in den Problemregionen die Bedingungen geschaffen werden, bei denen Wachstumskräfte mobilisiert und freigesetzt werden, also Sachkapital zufließt, Unternehmen gegründet werden, qualifizierte Arbeitskräfte zuwandern. Erst wenn das gelingt, gibt es eine tragfähige Basis, um interregionale Wohlstandsgefälle einzuebnen.
- Die Entscheidungskompetenzen bei regionalpolitischen Maßnahmen sollten in der Hauptsache bei den Ländern (und deren Regionen) liegen. Auf Gemeinschaftsebene kann es nicht ausbleiben, daß Förderziele vereinheitlicht werden, wie sich auch in der Agenda 2000 trotz der vorgesehenen Straffung zeigt; es ist kaum möglich, problemadäquat und das heißt bei den regionalpolitischen Instrumenten und deren Dosierung differenziert genug zu handeln. Auf den unteren Ebenen, innerhalb der Mitgliedstaaten, geht dies hingegen. Damit verhilft das Subsidiaritätsprinzip zu einer höheren Effizienz beim Fördersystem und in der Ressourcenallokation. Es legt überdies die Verantwortlichkeiten für die Stärkung der regionalen Entwicklungspotentiale klar: Sie liegen zuvörderst bei den einzelnen Mitgliedstaaten.
- Förderungsmaßnahmen aus den Strukturfonds sollten nur subsidiäre Hilfen sein und befristet sowie degressiv gestaltet werden. Es muß vermieden werden, daß einzelne Länder oder Regionen die Hilfen von außen als eine feste Größe einplanen und eine Subventionsmentalität entwickeln, die die notwendigen Eigenanstrengungen lähmt und damit letztlich das wirtschaftliche Wachstum beeinträchtigt.
- Für die einem Land insgesamt gewährten Fondsmittel muß es jeweils einen Höchstbetrag geben. Dadurch soll vor allem der Gefahr von Absorptionsproblemen und der damit verbundenen unwirtschaftlichen Verwendung der Mittel vorgebeugt werden.
- Zur Stärkung der Selbstverantwortung der Mitgliedstaaten muß die Gewährung von Fondsmittel an die Bedingung geknüpft werden, daß das jeweilige Empfängerland eine substantielle Eigenbeteiligung leistet und überzeugend darlegt, wie die vorgesehenen Maßnahmen den Aufgaben der regionalen Wirtschaftspolitik dienen. Das wird auch bisher schon angestrebt, aber im Vergleich zur gegenwärtigen Praxis müssen die Eigenbeteiligungssätze der Mitgliedsländer höher, die Gemeinschaftsbeteiligung also niedriger sein; die Fondsmittel sollten in geringerem Umfang als verlorene Zuschüsse und in größerem als rückzahlbare Darlehen, zu den üblichen Vorzugskonditionen, vergeben werden. Die Höhe der Eigenbeteili-

gung sollte nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der einzelnen Länder gestaffelt werden, ebenso die Aufteilung zwischen Zuschüssen und Förderung auf Kreditbasis; die Bezugsgröße sollte das Pro-Kopf-Einkommen der einzelnen Mitgliedstaaten sein, nicht wie bislang das einzelner Regionen. Die Trennlinie könnte bei 75 vH des Durchschnitts der künftigen Zwanzigergemeinschaft gezogen werden; danach hätten nach heutigem Stand außer Griechenland nur die fünf mittel- und osteuropäischen Länder Anspruch auf Zuschüsse. Die anderen Länder könnten Darlehen erhalten, wobei für die Förderfähigkeit wohl eine Obergrenze zu ziehen wäre.

- Mittel aus dem Kohäsionsfonds werden Ländern, die in die Europäische Währungsunion eintreten, nicht mehr gewährt, die zuvor begonnenen Projekte werden aber zu Ende finanziert. Mit der Aufnahme in die Währungsunion hat sich die ursprünglich mit dem Kohäsionsfonds verfolgte Absicht erledigt; das bisherige Empfängerland muß gegen sich gelten lassen, daß es diese Hilfen nicht mehr braucht

427. Bei einer Neuorientierung der Strukturförderung werden sich die heutigen Mitgliedsländer als „Verlierer" sehen, allen voran natürlich die bisherigen Hauptnutznießer. Das ist unvermeidlich, solange die finanzielle Ausstattung der Fonds unverändert, das heißt begrenzt bleibt. Eine Konzentration der Fondsmittel auf die künftigen neuen Mitgliedsländer wäre, bedenkt man die Ausgangslage, nur vernünftig. Eine Aufstockung der Fondsmittel wäre nach Auffassung des Sachverständigenrates hingegen nicht vertretbar, auch die Aufweichung der Konditionen bei Darlehensgewährung darf nicht in Betracht kommen. Gegen beides sprechen vor allem ordnungspolitische Gründe, aber auch der Umstand, daß die Solidarität derjenigen Länder, die eine Ausweitung der Strukturfonds in erster Linie zu finanzieren hätten, nicht überdehnt werden darf; das wäre dann der Fall, wenn in diesen Ländern, darunter Deutschland, der Eindruck aufkäme, andere Länder benützten die Fonds strategisch für Tauschgeschäfte und drängten die Gemeinschaft in Richtung auf eine Transferunion zu ihren Gunsten. Eine Ausweitung der Strukturfonds würde dann, entgegen der eigentlichen Intention, dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Gemeinschaft nicht förderlich sein, sie würde ihn gefährden.

Gemeinsame Agrarpolitik: Durchgreifende Reformen überfällig

428. Die Europäische Gemeinschaft hat von Anbeginn der Gemeinsamen Agrarpolitik einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt: als einem der Grundpfeiler des Integrationsprozesses und mit dem Ziel, der landwirtschaftlichen Bevölkerung einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen, vergleichbar dem, was die Erwerbstätigen in anderen Wirtschaftssektoren erreichen. Dabei hat sie nicht einen vernünftigen Weg eingeschlagen. Durch den Aufbau eines umfassenden Systems produktspezifischer Marktordnungen mit Preis- und Absatzgarantien, durch einen hohen Schutz der inländischen Erzeugung vor Importkonkurrenz und durch die Gewährung großzügig bemessener Exportsubventionen war es zu schier chronischen Produktionsüberschüssen, zu einer beträchtlichen Fehlleitung von Ressourcen und zu gravierenden Ausgabenbelastungen im Gemeinschaftshaushalt gekommen, ganz zu schweigen von den Realeinkommenseinbußen, die überhöhte Nahrungsmittelpreise der Bevölkerung zugemutet haben; die Weltmärkte wurden durch die Importregulierungen und die Verwertung der Produktionsüberschüsse durch die Gemeinschaft erheblich gestört. Der Irrweg der europäischen Agrarpolitik zeigt sich aber nicht allein an deren gesamtwirtschaftlich schädlichen Wirkungen, die in zahllosen empirischen Studien nachgewiesen worden sind; auch nicht nur darin, daß sich die Gemeinschaft weltweit schwere handelspolitische Konflikte, vor allem mit den Vereinigten Staaten, einhandelte. Die Landwirte selbst sind unzufrieden, weil viele in ihren Einkommenserwartungen ein aufs andere Mal enttäuscht worden sind; namentlich tüchtige und unternehmerisch veranlagte Bauern sehen sich in ihren Entfaltungsmöglichkeiten unter anderem durch die von der Interventionspolitik bewirkten Wettbewerbsverzerrungen behindert und um attraktive marktbestimmte Erwerbschancen gebracht.

Lange Zeit hat die Gemeinschaft die vielfach angemahnte grundlegend marktwirtschaftlich ausgerichtete Reform der Agrarpolitik abgelehnt, die berechtigten Forderungen von Drittländern nach einem Abbau der scharfen Außenprotektion ignoriert und in Krisensituationen nur mit dirigistischen Notmaßnahmen und kosmetischen Korrekturen reagiert, die geeignet schienen, Überschußprobleme zu entschärfen und akute Haushaltsbelastungen zu mildern und damit das hypertrophierte System der Agrarmarktpolitik in seinem Kern doch zu erhalten. Die jeweiligen Bundesregierungen haben diese Linie mitgetragen. Die daran geknüpften Erwartungen erwiesen sich zwar als eine Illusion. Aber erst als die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik unbeherrschbar wurde und die Uruguay-Runde im Rahmen des GATT wegen der Agrarfrage am Rande des Scheiterns stand, stieg bei den für die europäische Agrarpolitik Verantwortlichen die Reformwilligkeit. Das war 1992 der Fall (JG 92 Ziffern 450 f.).

429. Die im Jahre 1992 vom zuständigen EU-Kommissar eingeleitete Kursänderung (die MacSharry-Reform, Tabelle 67) hat konzeptionell einige Verbesserungen gebracht; aber sie war nicht durchgreifend und zwingend genug, und sie hat zudem neue Fehlentwicklungen ausgelöst (JG 94 Ziffern 396 ff.). Positiv zu bewerten ist die Einsicht, daß die Agrarpreispolitik weniger einkommensorientiert und mehr marktorientiert werden müsse. Das war eine nicht geringzuschätzende Wende im ordnungspolitischen Denken. Wenn der Abstand der EU-Agrarpreise zu den Weltmarktpreisen vermindert (besser noch: beseitigt) wird, produziert die Landwirtschaft nur das, was sie unter Wettbewerbsbedingungen auf den inländischen und ausländischen Märkten auch wirklich verkaufen kann; die Subventionierung von Agrarexporten kann aufhören, ebenso die Vernich-

Tabelle 67

Maßnahmen und Vorschläge zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (ausgewählte Bereiche)

	MacSharry-Reform (1992)	Vorschläge in der Agenda 2000
Hauptackerkulturen („grandes cultures")	– Senkung des Interventionspreises für *Getreide* in drei Schritten um insgesamt etwa 30 vH. Zum Ausgleich preisbedingter Einkommensverluste erhalten die Landwirte in entsprechenden Jahresschritten ansteigende, flächenbezogene Direktzahlungen, falls sie – soweit sie nicht Kleinerzeuger sind – einen bestimmten Prozentsatz ihrer in der Basisperiode bewirtschafteten Fläche stillegen. – Für *Ölsaaten* und *Eiweißfrüchte* ähnliche Regelungen wie bei Getreide.	– Senkung des Interventionspreises um 20 vH. – Nicht erzeugnisgebundene, flächenbezogene Preisausgleichszahlungen, abhängig von den regionalen Getreidereferenzerträgen nach der Reform von 1992 und bei steigenden Preisen degressiv ausgestaltet. – Keine obligatorischen Flächenstillegungen; freiwillige Stillegungen sind zulässig, für diese werden die nicht erzeugnisgebundenen flächenbezogenen Ausgleichszahlungen gewährt. – Ausnahmen: * diese Regelung gilt nicht für Silogetreide; * für Eiweißpflanzen wird eine zusätzliche, ertragsabhängige Beihilfe festgesetzt; * eine entsprechende zusätzliche Beihilfe bei Hartweizen bleibt erhalten.
Rindfleisch	– Schrittweise Absenkung der Interventionspreise um insgesamt 15 vH. – Zur Kompensation der preisbedingten Einkommensverluste werden Ausgleichszahlungen je Tier geleistet, Bedingung ist hier eine Begrenzung der Höchstzahl von Tieren je Hektar pro Betrieb.	– Absenkung der Interventionspreise um rund 30 vH. – Zum Ausgleich der preisbedingten Einkommensverluste: Anhebung der direkten Tierprämien, die schrittweise erhöht, pro Tier und nach Tierart differenziert (Mutterkühe, Bullen, Ochsen, Milchkühe) gezahlt werden sollen.
Milch	– Keine Maßnahmen.	– Verlängerung der Milchquotenregelung bis zum Jahr 2006. – Vereinfachung und flexiblere Gestaltung der bestehenden Gemeinsamen Marktordnung. – Schrittweise Kürzung der Interventionspreise, im Schnitt um 10 vH im Bezugszeitraum. – Neue Jahreszahlung für Milchkühe je Tier (verbunden mit der (Rindfleisch-) Prämie stimmt die gesamte Milchkuhprämie mit der Mutterkuhprämie überein).
Sonstige Maßnahmen	– Flankierende Maßnahmen in den Bereichen Umweltschutz, Vorruhestand und Aufforstung.	– Differenzierungen und Obergrenzen für direkte Einkommenstransfers, die im Rahmen von gemeinsamen Marktorganisationen gewährt werden, wobei die Differenzierungskriterien von den Ländern selbst – auf Basis zuvor vereinbarter Vorschriften – festgelegt werden können. – Zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung im ländlichen Raum soll den Mitgliedstaaten ermöglicht werden, Direktzahlungen für landwirtschaftliche Kulturpflanzen und Flächenstillegungen zu gewähren, soweit Umweltauflagen eingehalten werden.

tung von Produktionsüberschüssen, und der Import aus Drittländern kann liberalisiert werden, wodurch sich die internationale Arbeitsteilung zum Wohle aller beteiligten Länder vertieft. Die Absenkung der administrativen Preisstützung in zwei wichtigen Bereichen – Getreideerzeugung und Rindfleischproduktion – wies daher in die richtige Richtung. Daß den Landwirten ein gewisser Einkommensausgleich durch direkte Transfers gewährt wird, läßt sich mit dem Gebot des Vertrauenschutzes begründen. Bedenklich ist allerdings, daß die Ausgleichszahlungen nicht produktionsneutral ausgestattet, sondern an die bewirtschaftete Fläche gebunden sind und im Prinzip unbefristet gelten. Dadurch könnten sich die Produktionsanpassungen, die mit der Reform angestrebt werden, übermäßig in die Länge ziehen; und neue Subventionstatbestände würden entstehen und sich verfestigen, was dann in der Finanzpolitik ein Hemmnis für eine generelle Senkung der Steuerlast bedeutete. Außerdem ist der Verwaltungsaufwand beträchtlich (JG 94 Ziffer 399). Noch fragwürdiger ist es, daß weiterhin Flächenstillegungen erzwungen werden. Das leistet Allokationsverzerrungen Vorschub, begünstigt große Betriebe an relativ ertragschwachen Standorten, wirkt bremsend auf den Strukturwandel. Problematisch ist, daß die Europäische Kommission bei zeitweilig überhöhten Weltmarktpreisen im Vergleich zum heimischen Niveau der (abgesenkten) Interventionspreise Exportsteuern einführt, wie zeitweilig bei Getreide geschehen. Mit einer solchen Maßnahme wird der EU-Agrarexport beschränkt, das Angebot am Weltmarkt künstlich verknappt und der weltweite Preisauftrieb bei dem betroffenen Produkt alimentiert. Und nicht zuletzt ist enttäuschend, daß andere bedeutende Agrarbereiche immer noch nach den alten Regeln staatlich geordnet sind (Milch, Zucker).

430. Alles in allem: Die Gemeinsame Agrarpolitik steht erst am Anfang einer zukunftsweisenden Neuorientierung. Ein Zurück gibt es nicht mehr. Die Umsetzung der in der Uruguay-Runde eingegangenen agrarpolitischen Verpflichtungen – namentlich die Verminderung von Exportsubventionen, die Beschränkung subventionierter Exportmengen, der Abbau von Importzöllen und das Auslaufen von heimischen produktionsbezogenen, handelsverzerrenden Subventionen – wird es nach und nach schwieriger machen, Stützpreise in der Europäischen Union auf einem Niveau, das die Märkte nicht hergeben, durchzuhalten. Und man darf davon ausgehen, daß auf der nächsten Runde der Agrarverhandlungen in der WTO (im Jahre 1999) die Vereinigten Staaten und die in der Cairns-Gruppe zusammengeschlossenen wichtigen Agrarexportländer auf eine Fortsetzung des Liberalisierungsprozesses im Agrarbereich drängen werden, zumal sie selbst diesen Kurs verfolgen. Die Europäische Union muß sich darauf einstellen, daß anderwärts der Agrarprotektionismus auf dem Rückzug ist und sie nur gewinnen kann, wenn sie aktiv die neuen Regeln für eine Eingliederung der Landwirtschaft in die multilaterale Welthandelsordnung mitgestaltet. Das wird sie freilich nur können, wenn sie sich von tradierten agrarpolitischen Konzepten endgültig verabschiedet.

431. Die Osterweiterung der Europäischen Union wird den Reformbedarf bei der Gemeinsamen Agrarpolitik ohnehin verstärken. Denn es werden Länder beitreten, in denen der Agrarsektor ein beachtliches gesamtwirtschaftliches Gewicht hat. Zusammengenommen ist dort der Anteil am Bruttoinlandsprodukt deutlich höher als in der Gemeinschaft, der Umfang der landwirtschaftlichen Nutzfläche im Verhältnis zur Gesamtfläche ebenfalls (Tabelle 64, Seite 236). Polen und Ungarn sind dabei am stärksten agrarisch geprägt. Das Produktionspotential ist groß; zwar wird es gegenwärtig nicht voll genutzt, weil sich die Landwirtschaft noch im transformationsbedingten Umbruch befindet, aber das dürfte sich mit fortschreitender Anpassung der Betriebsstrukturen und mit den zu erwartenden Verbesserungen in den Produktionstechniken und bei den Finanzierungsmöglichkeiten bald ändern. Empirische Untersuchungen zeigen, daß die Reformländer einen komparativen Vorteil in der Erzeugung von Agrarprodukten haben, so daß es ökonomisch nur vernünftig ist, wenn sie hier künftig einen Schwerpunkt ihrer Spezialisierung in der internationalen Arbeitsteilung setzen und nach vollzogenem Beitritt in die Europäische Union wichtige Nettoexporteure am Binnenmarkt werden. Dies dürfte vor allem bei bedeutenden Marktordnungsgütern wie Getreide, Rindfleisch, Milchprodukten und Zucker der Fall sein. Würde die Gemeinsame Agrarpolitik nach den derzeit geltenden Regeln einfach fortgeführt und auf die Beitrittsländer in Mittel- und Osteuropa übertragen, so müßten diese ihre bislang noch vergleichsweise niedrigen Erzeugerpreise (besonders die für Rindfleisch, Milch, Zuckerrüben, Obst und Gemüse) an das hohe EU-Niveau anpassen, was in diesen Ländern stimulierend für das Angebot und dämpfend für die Nachfrage wäre. Dann käme es in der erweiterten Gemeinschaft zu wachsenden Produktionsüberschüssen, die Interventionsspirale drehte sich aufs neue, und der Agrarhaushalt geriete unter Druck. Die vorliegenden Schätzungen der zusätzlichen Ausgaben weisen auf Grund unterschiedlicher Annahmen über die Angebots- und Nachfrageentwicklung auf den Agrarmärkten divergierende Ergebnisse auf, aber die meisten bestätigen, daß die zu erwartenden Größenordnungen ernstzunehmen sind. Hier und da wird erwogen, das Problem durch die Festlegung besonders langer Übergangszeiten für den Agrarbereich zu lösen, nach dem Muster der Süderweiterung der Gemeinschaft. Doch ist fraglich, ob dies unter den mittlerweile geltenden Bedingungen des einheitlichen Binnenmarktes überhaupt technisch möglich wäre (es müßten an der Grenze zu den Beitrittsländern Zollkontrollen, auf Agrarprodukte beschränkt, stattfinden) und ob die neuen Mitglieder in eine für sie offenkundig sehr nachteilige Regelung einwilligen würden.

432. Die Europäische Kommission hofft, die Mehrausgaben begrenzen zu können. Sie hält in dem Finanzrahmen für den Zeitraum 2000 bis 2006 an der gegenwärtigen Agrarleitlinie fest, derzufolge der Agrarhaushalt jährlich um nicht mehr als 74 vH der Zuwachsrate des gemeinsamen Bruttosozialprodukts expandieren darf und veranschlagt in diesem Rahmen die erweiterungsbedingten Ausgaben ab dem Jahre 2002 auf insgesamt 13,8 Mrd ECU (in jeweili-

gen Preisen); außerdem ist für den Zeitraum 2000 bis 2006 ein Betrag von 4 Mrd ECU als „Hilfe zur Vorbereitung auf den Beitritt" vorgesehen. Das ergibt 4,8 vH der durch die Leitlinie für den siebenjährigen Finanzierungszeitraum programmierten Gesamtausgaben. Wie hoch die Mehrausgaben tatsächlich sein werden, wird unter anderem davon abhängen, wie sich die Agrarpreise in den künftigen Beitrittsländern und weltweit entwickeln. Vielfach wird erwartet, daß die Weltmarktpreise tendenziell steigen und sich den Stützpreisen der Europäischen Union nähern werden. Wenn sich diese Erwartungen nicht bestätigen, wird es schwer sein, die Agrarleitlinie einzuhalten.

In diesem Zusammenhang stellt die Europäische Kommission in der Agenda 2000 neue Reformschritte in Aussicht (Tabelle 67, Seite 243). Die Eckpunkte sind: niedrigere Stützpreise (vor allem für Rindfleisch und Getreide, begrenzt auch für Milch), nur teilweise Kompensation der Einkommenseinbußen der Landwirte durch Direktzahlungen, Entkoppelung der Preisausgleichszahlungen von der Flächennutzung (bei Getreide). Diese Vorschläge weisen in die richtige Richtung. Werden sie umgesetzt – noch leistet vor allem Deutschland nachdrücklich Widerstand –, so wäre dies aus gesamtwirtschaftlicher Sicht positiv zu bewerten. Zumindest auf den Märkten für Getreide und Rindfleisch würden Allokationsverzerrungen weiter abgebaut, in den Beitrittsländern würden sie gar nicht erst entstehen, weil dort die Preise nicht künstlich gestützt werden müßten. Dadurch, aber auch durch gewinnversprechende Innovationen (naturschonende Produktionsweisen, hochwertige Erzeugnisse, effiziente Vermarktungsstrukturen) würden die Spielräume für unternehmerisches Handeln im Wettbewerb zwischen den Landwirten der Fünfzehnergemeinschaft, auch und gerade den deutschen, und den Landwirten der Beitrittsländer deutlich vergrößert; auf Exportsubventionen könnte wahrscheinlich weitgehend verzichtet werden, die Außenprotektion könnte sinken, und trotzdem wären die europäischen Anbieter auf den Weltagrarmärkten nicht chancenlos.

433. Aber bei aller Anerkennung für den neuen Reformanlauf der Europäischen Kommission: Die Konzeption der Agenda 2000 weist in wichtigen Punkten gravierende Unzulänglichkeiten auf. Besonders bedenklich ist, daß wieder einmal der Zuckermarkt von der agrarpolitischen Neuorientierung vollkommen ausgespart wurde und hier unbeirrt an dem alten Konzept der einkommmensorientierten Preispolitik festgehalten wird; in diesem Bereich würde also mit der Osterweiterung der ohnehin bestehende Problemdruck noch verschärft. Ähnlich dürfte es bei Milch sein: Die vorgeschlagene Senkung der Interventionspreise wird, wie Schätzungen nahelegen, nicht ausreichen, um Produktionsanreize nachhaltig zu dämpfen; die Milchkontingentierung müßte daher in den heutigen Mitgliedstaaten beibehalten und in den Beitrittsländern eingeführt werden. Außerdem bleibt in diesem Produktionsbereich der Abstand zu den Weltmarktpreisen noch zu groß, als daß die Gemeinschaft die Exportsubventionen und den Außenschutz deutlich reduzieren könnte. Und auch bei der Neuregelung der direkten Ausgleichszahlungen an die Landwirte greifen die Reformvorschläge zu kurz: Es fehlt eine zeitliche Befristung für die Dauer der Zahlungen, bei Rindfleisch und Milch ist eine Entkoppelung der finanziellen Transfers von der laufenden Produktion immer noch nicht vorgesehen; und Flächenstillegungsprogramme soll es weiterhin geben. Hiermit setzt sich die Kommission in Widerspruch zu dem von ihr selbst verkündeten Reformziel, die Landwirtschaft anpassungsfähig und wettbewerbsstark zu machen. Die von der Kommission vorgeschlagene Begrenzung der Direktzahlungen je landwirtschaftlicher Betrieb ist keine Lösung, ja sie kann sogar zu neuen Problemen führen. Denn bei gleichen Obergrenzen für alle werden unterschiedlich große Betriebe beim Wettbewerb um die Pacht zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen unterschiedlich behandelt; die Betriebe, die gegenwärtig unterhalb der Obergrenze liegen, können dem Verpächter dank der zusätzlich erhaltenen Direktzahlungen einen höheren Pachtzins zahlen als die Betriebe, die bereits über die Obergrenze hinausgehende Transfers bekommen – mit problematischen Wettbewerbsverzerrungen im Gefolge.

434. Die Europäische Union muß daher den eingeleiteten Kurs auf mehr Marktorientierung in der Gemeinsamen Agrarpolitik grundlegender und konsequenter gestalten als in der Agenda 2000 angekündigt. Bei dem, was unbedingt zu tun bleibt, sollten die folgenden drei Grundsätze beherzigt werden:

- Erstens: Die Preispolitik ist nach wie vor Dreh- und Angelpunkt einer ordnungspolitisch überzeugenden Reformkonzeption. Die Stützpreise sind bei allen Marktordnungsgütern nachhaltig abzusenken. Für die Preise muß die Marktentwicklung in Europa und weltweit maßgebend sein, nicht die Einkommenserwartungen der Landwirte. Nur wenn die Preisstützung vermindert wird, kann die Gemeinschaft die bestehenden Produktionskontrollen einschließlich der administrativ erzwungenen oder stimulierten Flächenstillegungen aufheben, die Exportsubventionen einstellen und die Protektion bei der Einfuhr von Agrarerzeugnissen beseitigen. Die Absenkung der Interventionspreise bei allen Marktordnungsgütern müßte nicht in abrupter Weise geschehen, sondern kann schrittweise durchgeführt werden; unumgänglich wäre dann aber, daß dies in einem Zeitraum von wenigen Jahren geschähe, nach einem im voraus angekündigten verbindlichen Stufenplan.
- Zweitens: Soweit weiterhin direkte Transferzahlungen an die Landwirte zum Ausgleich für reduzierte Stützpreise geleistet werden sollen, müßten sie aus allokationspolitischen Gründen von der aktuellen Produktion oder Fläche des jeweiligen Betriebes vollkommen abgekoppelt werden. Vorzusehen wäre, die Zahlungen zu pauschalieren. Unabdingbar ist, daß sie von vornherein befristet, etwa auf bis zu zehn Jahren, und degressiv ausgestaltet werden. Die Landwirte der Beitrittsländer erhalten diese Transferzahlungen nicht, da dort kein Preisstützungsniveau abgesenkt zu werden braucht und insoweit auch keine preisbedingten Einkommensverluste entstehen.

– Drittens: Für den EU-Agrarhaushalt sollten über die Agrarleitlinie hinaus keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden, auch nicht nach dem Jahre 2006. Die Gemeinschaft darf nicht in die Versuchung geraten, den Landwirten gegenüber Versprechungen abzugeben, die sie dann doch nicht halten kann. Anzustreben und bei einer konsequenten Reform möglich ist, daß der EU-Haushalt von Agrarausgaben fühlbar entlastet wird. Den einzelnen Mitgliedstaaten bleibt es freigestellt, aus dem eigenen Etat Einkommenshilfen an die eigene Landwirtschaft zu leisten (etwa mit dem Ziel, soziale Härten auszugleichen oder Beiträge zum Umweltschutz abzugelten); durch EU-Regeln ist sicherzustellen, daß es auf dem gemeinsamen Agrarmarkt dadurch nicht zu Wettbewerbsverzerrungen und Produktionsüberschüssen kommt.

435. Der Sachverständigenrat ist sich darüber im klaren, daß eine durchgreifende Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik politisch schwer durchzusetzen ist. Zu mächtig sind die partikularen Interessen in diesem Bereich, zu verbreitet immer noch das Vertrauen in die Effektivität dirigistischer Maßnahmen, zu stark die Neigung zu einem Denken und Handeln in kurzen politischen Zeithorizonten und verkürzten Wirkungsketten. Selbst über die Vorschläge der Agenda 2000 ist ein Einvernehmen noch nicht in Sicht. Aber die Hoffnung ist, daß wenn schon nicht Einsicht so doch der Druck der leeren öffentlichen Kassen in nahezu allen Mitgliedstaaten und die Verpflichtung zur Haushaltsdisziplin, die der Stabilitäts- und Wachstumspakt einfordert, nicht zuletzt auch die Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen Mittel- und Osteuropas den Reformkräften in der Agrarpolitik zum Durchbruch verhelfen.

Anhang

	Seite
I. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	248
II. Auszug aus dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft	250
III. Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates	251
IV. Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997: „Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben"	252
V. Methodische Erläuterungen	254
VI. Ausgewählte Indikatoren für Arbeitsamtsbezirke in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost	270
VII. Statistischer Anhang	284
Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland	286
A. Internationale Tabellen	289
B. Tabellen für Deutschland	315
Sachregister	406

I.

Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685)

in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633) – § 6 Abs. 1 –, und des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft, vom 8. Juni 1967 (Bundesgesetzbl. I S. 582), – § 6 Abs. 2

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

(1) Zur periodischen Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie in der Öffentlichkeit wird ein Rat von unabhängigen Sachverständigen gebildet.

(2) Der Sachverständigenrat besteht aus fünf Mitgliedern, die über besondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse und volkswirtschaftliche Erfahrungen verfügen müssen.

(3) Die Mitglieder des Sachverständigenrates dürfen weder der Regierung oder einer gesetzgebenden Körperschaft des Bundes oder eines Landes noch dem öffentlichen Dienst des Bundes, eines Landes oder einer sonstigen juristischen Person des öffentlichen Rechts, es sei denn als Hochschullehrer oder als Mitarbeiter eines wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Institutes, angehören. Sie dürfen ferner nicht Repräsentant eines Wirtschaftsverbandes oder einer Organisation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer sein oder zu diesen in einem ständigen Dienst- oder Geschäftsbesorgungsverhältnis stehen. Sie dürfen auch nicht während des letzten Jahres vor der Berufung zum Mitglied des Sachverständigenrates eine derartige Stellung innegehabt haben.

§ 2

Der Sachverständigenrat soll in seinen Gutachten die jeweilige gesamtwirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung darstellen. Dabei soll er untersuchen, wie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand und außenwirtschaftliches Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wachstum gewährleistet werden können. In die Untersuchung sollen auch die Bildung und die Verteilung von Einkommen und Vermögen einbezogen werden. Insbesondere soll der Sachverständigenrat die Ursachen von aktuellen und möglichen Spannungen zwischen der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und dem gesamtwirtschaftlichen Angebot aufzeigen, welche die in Satz 2 genannten Ziele gefährden. Bei der Untersuchung sollen jeweils verschiedene Annahmen zugrunde gelegt und deren unterschiedliche Wirkungen dargestellt und beurteilt werden. Der Sachverständigenrat soll Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder deren Beseitigung aufzeigen, jedoch keine Empfehlungen für bestimmte wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen aussprechen.

§ 3

(1) Der Sachverständigenrat ist nur an den durch dieses Gesetz begründeten Auftrag gebunden und in seiner Tätigkeit unabhängig.

(2) Vertritt eine Minderheit bei der Abfassung der Gutachten zu einzelnen Fragen eine abweichende Auffassung, so hat sie die Möglichkeit, diese in den Gutachten zum Ausdruck zu bringen.

§ 4

Der Sachverständigenrat kann vor Abfassung seiner Gutachten ihm geeignet erscheinenden Personen, insbesondere Vertretern von Organisationen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, Gelegenheit geben, zu wesentlichen sich aus seinem Auftrag ergebenden Fragen Stellung zu nehmen.

§ 5

(1) Der Sachverständigenrat kann, soweit er es zur Durchführung seines Auftrages für erforderlich hält,

die fachlich zuständigen Bundesminister und den Präsidenten der Deutschen Bundesbank hören.

(2) Die fachlich zuständigen Bundesminister und der Präsident der Deutschen Bundesbank sind auf ihr Verlangen zu hören.

(3) Die Behörden des Bundes und der Länder leisten dem Sachverständigenrat Amtshilfe.

§ 6

(1) Der Sachverständigenrat erstattet jährlich ein Gutachten (Jahresgutachten) und leitet es der Bundesregierung bis zum 15. November zu. Das Jahresgutachten wird den gesetzgebenden Körperschaften von der Bundesregierung unverzüglich vorgelegt und zum gleichen Zeitpunkt vom Sachverständigenrat veröffentlicht. Spätestens acht Wochen nach der Vorlage nimmt die Bundesregierung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften zu dem Jahresgutachten Stellung. In der Stellungnahme sind insbesondere die wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen, die die Bundesregierung aus dem Gutachten zieht, darzulegen.

(2) Der Sachverständigenrat hat ein zusätzliches Gutachten zu erstatten, wenn auf einzelnen Gebieten Entwicklungen erkennbar werden, welche die in § 2 Satz 2 genannten Ziele gefährden. Die Bundesregierung kann den Sachverständigenrat mit der Erstattung weiterer Gutachten beauftragen. Der Sachverständigenrat leitet Gutachten nach Satz 1 und 2 der Bundesregierung zu und veröffentlicht sie; hinsichtlich des Zeitpunktes der Veröffentlichung führt er das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbei.

§ 7

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates werden auf Vorschlag der Bundesregierung durch den Bundespräsidenten berufen. Zum 1. März eines jeden Jahres – erstmals nach Ablauf des dritten Jahres nach Erstattung des ersten Gutachtens gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 – scheidet ein Mitglied aus. Die Reihenfolge des Ausscheidens wird in der ersten Sitzung des Sachverständigenrates durch das Los bestimmt.

(2) Der Bundespräsident beruft auf Vorschlag der Bundesregierung jeweils ein neues Mitglied für die Dauer von fünf Jahren. Wiederberufungen sind zulässig. Die Bundesregierung hört die Mitglieder des Sachverständigenrates an, bevor sie ein neues Mitglied vorschlägt.

(3) Die Mitglieder sind berechtigt, ihr Amt durch Erklärung gegenüber dem Bundespräsidenten niederzulegen.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wird ein neues Mitglied für die Dauer der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds berufen; Absatz 2 gilt entsprechend.

§ 8

(1) Die Beschlüsse des Sachverständigenrates bedürfen der Zustimmung von mindestens drei Mitgliedern.

(2) Der Sachverständigenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Sachverständigenrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

§ 9

Das Statistische Bundesamt nimmt die Aufgaben einer Geschäftsstelle des Sachverständigenrates wahr. Die Tätigkeit der Geschäftsstelle besteht in der Vermittlung und Zusammenstellung von Quellenmaterial, der technischen Vorbereitung der Sitzungen des Sachverständigenrates, dem Druck und der Veröffentlichung der Gutachten sowie der Erledigung der sonst anfallenden Verwaltungsaufgaben.

§ 10

Die Mitglieder des Sachverständigenrates und die Angehörigen der Geschäftsstelle sind zur Verschwiegenheit über die Beratungen und die vom Sachverständigenrat als vertraulich bezeichneten Beratungsunterlagen verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bezieht sich auch auf Informationen, die dem Sachverständigenrat gegeben und als vertraulich bezeichnet werden.

§ 11

(1) Die Mitglieder des Sachverständigenrates erhalten eine pauschale Entschädigung sowie Ersatz ihrer Reisekosten. Diese werden vom Bundesminister für Wirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Innern festgesetzt.

(2) Die Kosten des Sachverständigenrates trägt der Bund.

§ 12

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 13

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

II.

Auszug aus Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1967, Teil I S. 582

Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft

Vom 8. Juni 1967

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Bund und Länder haben bei ihren wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen die Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zu beachten. Die Maßnahmen sind so zu treffen, daß sie im Rahmen der marktwirtschaftlichen Ordnung gleichzeitig zur Stabilität des Preisniveaus, zu einem hohen Beschäftigungsstand und außenwirtschaftlichem Gleichgewicht bei stetigem und angemessenem Wirtschaftswachstum beitragen.

§ 2

(1) Die Bundesregierung legt im Januar eines jeden Jahres dem Bundestag und dem Bundesrat einen Jahreswirtschaftsbericht vor. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält:

1. die Stellungnahme zu dem Jahresgutachten des Sachverständigenrates auf Grund des § 6 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. August 1963 (Bundesgesetzbl. I S. 685) in der Fassung des Gesetzes vom 8. November 1966 (Bundesgesetzbl. I S. 633);
2. eine Darlegung der für das laufende Jahr von der Bundesregierung angestrebten wirtschafts- und finanzpolitischen Ziele (Jahresprojektion); die Jahresprojektion bedient sich der Mittel und der Form der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, gegebenenfalls mit Alternativrechnung;
3. eine Darlegung der für das laufende Jahr geplanten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(2) Maßnahmen nach § 6 Abs. 2 und 3 und nach den §§ 15 und 19 dieses Gesetzes sowie nach § 51 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes und nach § 19c des Körperschaftsteuergesetzes dürfen nur getroffen werden, wenn die Bundesregierung gleichzeitig gegenüber dem Bundestag und dem Bundesrat begründet, daß diese Maßnahmen erforderlich sind, um eine Gefährdung der Ziele des § 1 zu verhindern.

§ 3

(1) Im Falle der Gefährdung eines der Ziele des § 1 stellt die Bundesregierung Orientierungsdaten für ein gleichzeitiges aufeinander abgestimmtes Verhalten (konzertierte Aktion) der Gebietskörperschaften, Gewerkschaften und Unternehmensverbände zur Erreichung der Ziele des § 1 zur Verfügung. Diese Orientierungsdaten enthalten insbesondere eine Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge im Hinblick auf die gegebene Situation.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft hat die Orientierungsdaten auf Verlangen eines der Beteiligten zu erläutern.

§ 4

...

III.
Verzeichnis der Gutachten des Sachverständigenrates

Jahresgutachten 1964/65: „Stabiles Geld – Stetiges Wachstum" (am 11. Januar 1965)
Jahresgutachten 1965/66: „Stabilisierung ohne Stagnation" (am 13. Dezember 1965)
Jahresgutachten 1966/67: „Expansion und Stabilität" (am 30. November 1966)
Jahresgutachten 1967/68: „Stabilität im Wachstum" (am 6. Dezember 1967); darin enthalten: Sondergutachten vom März 1967: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1967"
Jahresgutachten 1968/69: „Alternativen außenwirtschaftlicher Anpassung" (am 4. Dezember 1968)
Jahresgutachten 1969/70: „Im Sog des Booms" (am 3. Dezember 1969); darin enthalten: Sondergutachten vom 30. Juni 1969 und 3. Juli 1968: „Binnenwirtschaftliche Stabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht"; Sondergutachten vom 25. September 1969: „Zur lohn- und preispolitischen Situation Ende September 1969"; Sondergutachten vom 4. Oktober 1969: „Zur währungspolitischen Situation Anfang Oktober 1969"
Jahresgutachten 1970/71: „Konjunktur im Umbruch – Risiken und Chancen –" (am 3. Dezember 1970); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Mai 1970: „Zur Konjunkturlage im Frühjahr 1970"
Jahresgutachten 1971/72: „Währung, Geldwert, Wettbewerb – Entscheidungen für morgen –" (am 22. November 1971); darin enthalten: Sondergutachten vom 24. Mai 1971: „Zur konjunktur- und währungspolitischen Lage im Mai 1971"
Jahresgutachten 1972/73: „Gleicher Rang für den Geldwert" (am 6. Dezember 1972); darin enthalten: Sondergutachten vom 3. Juli 1972: „Zur währungspolitischen Lage im Juli 1972"
Jahresgutachten 1973/74: „Mut zur Stabilisierung" (am 22. November 1973); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Mai 1973: „Zur konjunkturpolitischen Lage im Mai 1973"
Jahresgutachten 1974/75: „Vollbeschäftigung für morgen" (am 22. November 1974); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. Dezember 1973: „Zu den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Ölkrise"
Jahresgutachten 1975/76: „Vor dem Aufschwung" (am 24. November 1975); darin enthalten: Sondergutachten vom 17. August 1975: „Zur konjunkturpolitischen Lage im August 1975"
Jahresgutachten 1976/77: „Zeit zum Investieren" (am 24. November 1976)
Jahresgutachten 1977/78: „Mehr Wachstum – Mehr Beschäftigung" (am 22. November 1977)
Jahresgutachten 1978/79: „Wachstum und Währung" (am 23. November 1978); darin enthalten: Sondergutachten vom 19. Juni 1978: „Zur wirtschaftlichen Lage im Juni 1978"
Jahresgutachten 1979/80: „Herausforderung von außen" (am 22. November 1979)
Jahresgutachten 1980/81: „Unter Anpassungszwang" (am 20. November 1980)
Jahresgutachten 1981/82: „Investieren für mehr Beschäftigung" (am 20. November 1981); darin enthalten: Sondergutachten vom 4. Juli 1981: „Vor Kurskorrekturen – Zur finanzpolitischen und währungspolitischen Situation im Sommer 1981"
Jahresgutachten 1982/83: „Gegen Pessimismus" (am 23. November 1982); darin enthalten: Sondergutachten vom 9. Oktober 1982: „Zur wirtschaftlichen Lage im Oktober 1982"
Jahresgutachten 1983/84: „Ein Schritt voran" (am 24. November 1983)
Jahresgutachten 1984/85: „Chancen für einen langen Aufschwung" (am 23. November 1984)
Jahresgutachten 1985/86: „Auf dem Weg zu mehr Beschäftigung" (am 22. November 1985); darin enthalten: Sondergutachten vom 23. Juni 1985: „Wirtschaftspolitische Entscheidungen im Sommer 1985"
Jahresgutachten 1986/87: „Weiter auf Wachstumskurs" (am 24. November 1986)
Jahresgutachten 1987/88: „Vorrang für die Wachstumspolitik" (am 23. November 1987)
Jahresgutachten 1988/89: „Arbeitsplätze im Wettbewerb" (am 18. November 1988)
Jahresgutachten 1989/90: „Weichenstellungen für die neunziger Jahre" (am 20. November 1989)
Jahresgutachten 1990/91: „Auf dem Wege zur wirtschaftlichen Einheit Deutschlands" (vom 13. November 1990); darin enthalten: Sondergutachten vom 20. Januar 1990: „Zur Unterstützung der Wirtschaftsreform in der DDR: Voraussetzungen und Möglichkeiten"
Jahresgutachten 1991/92: „Die wirtschaftliche Integration in Deutschland. Perspektiven – Wege – Risiken" (am 12. November 1991); darin enthalten: Sondergutachten vom 13. April 1991 „Marktwirtschaftlichen Kurs halten. Zur Wirtschaftspolitik für die neuen Bundesländer"
Jahresgutachten 1992/93: „Für Wachstumsorientierung – Gegen lähmenden Verteilungsstreit" (am 16. November 1992)
Jahresgutachten 1993/94: „Zeit zum Handeln – Antriebskräfte stärken" (am 12. November 1993)
Jahresgutachten 1994/95: „Den Aufschwung sichern – Arbeitsplätze schaffen" (am 17. November 1994); darin enthalten: Sondergutachten vom 18. März 1994: „Zur aktuellen Diskussion um die Pflegeversicherung"
Jahresgutachten 1995/96: „Im Standortwettbewerb" (am 14. November 1995); darin enthalten: Sondergutachten vom 2. Juli 1995: „Zur Kompensation in der Pflegeversicherung"
Jahresgutachten 1996/97: „Reformen voranbringen" (am 15. November 1996); darin enthalten: Sondergutachten vom 27. April 1996 „Zum wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf im Frühjahr 1996"

Die Jahresgutachten des Sachverständigenrates sind bis zum Jahrgang 1988/89 im W. Kohlhammer-Verlag, Stuttgart-Mainz erschienen. Ab Jahrgang 1989/90 erscheinen sie im Verlag Metzler-Poeschel, Stuttgart. Noch verfügbare Jahresgutachten der Jahrgänge ab 1976/77 können über den Buchhandel oder direkt durch den Verlag Metzler-Poeschel Verlagsauslieferung: SFG – Servicecenter Fachverlage GmbH, Postfach 43 43, 72774 Reutlingen (Telefon: 0 70 71/93 53 50, Telefax: 0 70 71/93 53 93) bezogen werden. Die Jahrgänge 1964/65 bis 1975/76, die als Buchausgabe inzwischen vergriffen sind, können von der Schmidt Periodicals GmbH in 83075 Bad Feilenbach, (Telefon: 0 80 64/2 21, Telefax: 0 80 64/5 57) als Nachdruck bezogen werden. Außerdem sind sie noch als Bundestags-Drucksache über den Verlag BUNDESANZEIGER, Postfach 13 20, 53003 Bonn, erhältlich.

IV.

Brief des Sachverständigenrates vom 23. Mai 1997 an den Bundeskanzler

Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen beheben

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat in einem Sondergutachten in Form eines Briefes an den Bundeskanzler – mit Datum vom Freitag den 23. Mai 1997 – seine Bedenken zur Vorgehensweise der Bundesregierung in Zusammenhang mit der Einhaltung der Maastricht-Kriterien, die Gold- und Devisenreserven der Bundesbank neu zu bewerten und den Anteil des Bundes an der Deutschen Telekom AG durch ein weiteren Verkauf von Aktien schneller als geplant zurückzuführen, zum Ausdruck gebracht. Der Sachverständigenrat hält diese Wege für ungeeignet, die Fehlentwicklungen bei den öffentlichen Finanzen zu beheben.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 3 des Sachverständigenratsgesetzes ist am 4. Juni 1997 über den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sondergutachtens das Einvernehmen des Sachverständigenrates mit dem Bundesminister für Wirtschaft herbeigeführt worden.

Das **Sondergutachten** hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

in der Debatte des Deutschen Bundestages am 16. Mai 1997 zu den Ergebnissen der neuesten Steuerschätzung wurden im Zusammenhang mit der Einhaltung der Maastricht-Kriterien von Seiten der Bundesregierung Überlegungen vorgetragen, die Gold- und Devisenreserven der Deutschen Bundesbank neu zu bewerten. Zugleich wurde angekündigt, daß der Anteil des Bundes an der Deutschen Telekom AG schneller als geplant durch den weiteren Verkauf von Aktien zurückgeführt werden solle. Das Ziel ist, Defizit und Schuldenstand bereits im laufenden Jahr niedriger auszuweisen. Der Sachverständigenrat hält diese Vorgehensweise für ungeeignet, die Fehlentwicklung bei den öffentlichen Finanzen nachhaltig zu beheben. Er befürchtet zudem, daß das Projekt einer stabilitätsorientierten Europäischen Währungsunion Schaden nimmt.

Die beiden jetzt in die Diskussion gebrachten Maßnahmen sind zwar der Sache nach grundsätzlich vertretbar: Der Sachverständigenrat hat stets dafür geworben, die Möglichkeiten der Privatisierung konsequent zu nutzen, auch aus ordnungspolitischen Gründen; bei der Errichtung der Europäischen Zentralbank wird eine Neubewertung der Währungsreserven notwendig sein. Verfehlt ist jedoch, solche Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit den enttäuschenden Ergebnissen der Steuerschätzung und im Hinblick auf eine ansonsten drohende Verletzung der fiskalischen Konvergenzkriterien ergreifen zu wollen:

- In der Bevölkerung und bei unseren europäischen Partnern wird der Eindruck erweckt, daß nunmehr auch Deutschland sich in die Gruppe der Länder einreiht, die es mit „kreativer Buchführung" versuchen, wofür diese bisher nicht zuletzt von deutscher Seite kritisiert wurden.

- Die Bundesregierung wird es schwer haben, so überzeugend wie bisher auf der strikten und engen Anwendung der Konvergenzkriterien zu bestehen, wie dies auch in der gemeinsamen Entschließung von Bundestag und Bundesrat vom 2. Dezember 1992 gefordert wird und in das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 12. Oktober 1993 zum Maastricht-Vertrag Eingang gefunden hat.

- Das Drängen auf eine Höherbewertung der Gold- und Devisenreserven zu diesem Zeitpunkt läuft auf die Aufforderung zur Finanzierung des Bundeshaushalts durch Geldschöpfung hinaus. Dadurch geraten die Unabhängigkeit und die Glaubwürdigkeit der Bundesbank ins Zwielicht. Die Monetisierung von Staatsdefiziten ist mit Geist und Buchstaben des Maastricht-Vertrages nicht vereinbar. Die künftige Europäische Zentralbank wird geschwächt. Es wird für sie schwerer sein, Versuche der politischen Einflußnahme auf ihre Geldpolitik abzuweisen. Die immer noch große Skepsis der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Euro erhält so zusätzliche Nahrung.

- Mit Maßnahmen, die einmalig eine Finanzierungslücke schließen, läßt sich nicht erreichen, was die Bundesregierung aus gutem Grund für Deutschland anstrebt und von den Vertragspartnern fordert: eine auf Dauer tragfähige Haushaltslage sicherzustellen. Die dringend gebotene Haushaltskonsolidierung kommt dadurch nicht voran. Der gerade auf deutsche Initiative hin zustandegekommene europäische Stabilitätspakt verliert an Glaubwürdigkeit.

Der Sachverständigenrat plädiert seit Jahren – unabhängig von den Anforderungen des Vertrages von Maastricht – für eine mittelfristig angelegte quantitative und qualitative Haushaltskonsolidierung. Die Bundesregierung selbst hat dies in ihrem Programm „Finanzpolitik 2000" in Aussicht gestellt. Die Hauptaufgabe besteht darin, die Ausgaben zurückzuführen und damit das Defizit dauerhaft zu vermindern sowie Raum für eine Senkung der Steuerbelastung zu schaffen. Mit Haushaltssperren ist dies schon quantitativ nicht zu bewerkstelligen, wie die Erfahrung lehrt. Zudem werden durch Haushaltssperren im wesentlichen die Ausgaben für Investitionen und für Forschung und Entwicklung getroffen, was angesichts der Investitions- und Wachstumsschwäche sowie der hohen Arbeitslosigkeit in Deutschland geradezu kontraproduktiv wäre. Die Bundesregierung wird nicht umhin kommen, auch in Leistungsgesetze einzugreifen, um die Personalausgaben, die Subventionen in Form von Finanzhilfen und die Sozialausgaben in eine Kürzungsstrategie einbeziehen zu können. Dazu bedarf es eines Haushaltssicherungsgesetzes.

Mit dem Ausdruck unserer besonderen Hochachtung

Prof. Dr. Herbert Hax

Vorsitzender des Sachverständigenrates

V.

Methodische Erläuterungen

A. Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten) für das frühere Bundesgebiet

1. Verwendete Symbole:

t	Zeitindex (Jahre)
K_t	durchschnittliches Bruttoanlagevermögen (Durchschnitt aus Jahresanfangs- und Jahresendbestand)
Y_t	reales Bruttoinlandsprodukt
Y_t^*	gesamtwirtschaftliches Produktionspotential
P_t^*	Produktionspotential des Sektors Unternehmen
k_t	empirisch gemessene Kapitalproduktivität
$\hat{k}_t$	trendmäßige Kapitalproduktivität
k_t^*	potentielle Kapitalproduktivität (trendmäßige Kapitalproduktivität bei Vollauslastung der Sachkapazitäten)
λ_t	Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials

2. Das gesamtwirtschaftliche Produktionspotential setzt sich additiv zusammen aus der potentiellen Bruttowertschöpfung des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung), der realen Bruttowertschöpfung des Staates, der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, der Wohnungsvermietung, der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck sowie der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und den Einfuhrabgaben. Beim Staat und den übrigen Bereichen außerhalb des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) wird dabei angenommen, daß deren Produktionspotential stets voll ausgelastet und daher mit der jeweiligen Bruttowertschöpfung identisch ist. Der Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials errechnet sich nach der Relation:

$$\lambda_t = \frac{Y_t}{Y_t^*}$$

3. Das Produktionspotential des Sektors Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) ist das Produkt aus dem jahresdurchschnittlichen Bruttoanlagevermögen und der potentiellen Kapitalproduktivität:

$$P_t^* = k_t^* \cdot K_t$$

4. Die in die Potentialschätzung eingehenden potentiellen Kapitalproduktivitäten werden in mehreren Schritten berechnet. Zunächst werden die trendmäßigen Kapitalproduktivitäten für abgeschlossene Produktivitätszyklen von Tiefpunkt zu Tiefpunkt mit Hilfe einer logarithmischen Trendfunktion ermittelt:

$$\log \hat{k}_t = \log a + t \log b$$

Die Schätzung der Koeffizienten wird mittels einer Regression durchgeführt unter der Nebenbedingung, daß sich die Trendgeraden dort schneiden, wo die produktivitätszyklengerecht festgelegten Stützzeiträume aneinandergrenzen (lineare Spline-Funktion). Bei der Abgrenzung der Produktivitätszyklen werden nur solche Tiefpunkte berücksichtigt, die mit einem Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Aktivität – gemessen an der Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts – zusammenfallen.

Sodann wird der Verlauf der potentiellen Kapitalproduktivität ermittelt. Hierfür wird die Trendkurve für den gesamten Beobachtungszeitraum parallel durch denjenigen Wert der empirisch gemessenen Kapitalproduktivitäten verschoben, der von seinem Trendwert am weitesten nach oben abweicht:

$$\log k_t^* = a_o + \log \hat{k}_t$$

mit $a_o = \max [\log k_t - \log \hat{k}_t]$.

5. In den Beobachtungszeitraum von 1960 bis 1996 fallen drei Produktivitätszyklen: 1963 bis 1975, 1975 bis 1983 und 1983 bis 1993. Die Trendkurve besteht somit aus drei miteinander verbundenen Geraden. Der Schätzzeitraum umfaßt die Jahre 1963 bis 1993. Um die Trendwerte der Kapitalproduktivitäten für die Jahre 1960 bis 1962 zu ermitteln, wird der Trendwert für das Jahr 1963 mit der trendmäßigen Abnahmerate der Kapitalproduktivität im Stützzeitraum 1963 bis 1975 zurückgerechnet. Die Trendwerte für die Kapitalproduktivitäten in den Jahren ab 1994 werden berechnet, indem der Wert für das Jahr 1993 mit der trendmäßigen Zunahmerate der Kapitalproduktivität für den Stützzeitraum 1983 bis 1993 fortgeschrieben wird.

Für die einzelnen Stützzeiträume ergeben sich folgende trendmäßige Veränderungsraten der Kapitalproduktivität:

- Stützbereich 1963 bis 1975: –1,7 vH
- Stützbereich 1975 bis 1983: –2,0 vH
- Stützbereich 1983 bis 1993: +0,05 vH.

Die empirische Kapitalproduktivität, die von den trendmäßigen Kapitalproduktivitäten am weitesten nach oben abweicht, fällt auf das Jahr 1960.

Tabelle A1

Produktionspotential, Bruttoinlandsprodukt und Auslastungsgrad

In Preisen von 1991
Früheres Bundesgebiet

Jahr[1]	Produktionspotential		Bruttoinlandsprodukt		Auslastungsgrad des Produktionspotentials[2]
	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	Mrd DM	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH	vH
1960	1 000,0	.	1 000,0	.	*100,0*
1961	1 055,2	*5,5*	1 046,3	*4,6*	*99,2*
1962	1 117,0	*5,9*	1 095,1	*4,7*	*98,0*
1963	1 173,1	*5,0*	1 125,9	*2,8*	*96,0*
1964	1 230,5	*4,9*	1 200,9	*6,7*	*97,6*
1965	1 290,2	*4,9*	1 265,2	*5,4*	*98,1*
1966	1 348,5	*4,5*	1 300,5	*2,8*	*96,4*
1967	1 394,7	*3,4*	1 296,5	*–0,3*	*93,0*
1968	1 438,8	*3,2*	1 367,2	*5,5*	*95,0*
1969	1 489,4	*3,5*	1 469,2	*7,5*	*98,6*
1970	1 557,5	*4,6*	1 543,2	*5,0*	*99,1*
1971	1 629,7	*4,6*	1 590,4	*3,1*	*97,6*
1972	1 701,2	*4,4*	1 658,0	*4,3*	*97,5*
1973	1 767,1	*3,9*	1 737,0	*4,8*	*98,3*
1974	1 815,1	*2,7*	1 740,4	*0,2*	*95,9*
1975	1 855,9	*2,3*	1 718,6	*–1,3*	*92,6*
1976	1 888,8	*1,8*	1 810,1	*5,3*	*95,8*
1977	1 922,6	*1,8*	1 861,6	*2,8*	*96,8*
1978	1 962,5	*2,1*	1 917,4	*3,0*	*97,7*
1979	2 001,1	*2,0*	1 998,4	*4,2*	*99,9*
1980	2 044,1	*2,2*	2 018,0	*1,0*	*98,7*
1981	2 075,5	*1,5*	2 020,0	*0,1*	*97,3*
1982	2 099,4	*1,1*	2 001,0	*–0,9*	*95,3*
1983	2 118,1	*0,9*	2 036,2	*1,8*	*96,1*
1984	2 169,6	*2,4*	2 093,5	*2,8*	*96,5*
1985	2 213,9	*2,0*	2 136,0	*2,0*	*96,5*
1986	2 274,3	*2,7*	2 186,1	*2,3*	*96,1*
1987	2 336,2	*2,7*	2 218,4	*1,5*	*95,0*
1988	2 400,6	*2,8*	2 301,0	*3,7*	*95,9*
1989	2 467,2	*2,8*	2 384,4	*3,6*	*96,6*
1990	2 557,0	*3,6*	2 520,4	*5,7*	*98,6*
1991	2 655,3	*3,8*	2 647,6	*5,0*	*99,7*
1992	2 753,9	*3,7*	2 694,3	*1,8*	*97,8*
1993	2 813,6	*2,2*	2 639,1	*–2,0*	*93,8*
1994	2 876,1	*2,2*	2 694,0	*2,1*	*93,7*
1995	2 923,2	*1,6*	2 733,4	*1,5*	*93,5*
1996	2 967,8	*1,5*	2 768,6	*1,3*	*93,3*
1997	3 011	*1½*	2 836	*2½*	*94,2*

[1] 1995 und 1996 vorläufige Ergebnisse; 1997 eigene Schätzung.
[2] Bruttoinlandsprodukt in Relation zum Produktionspotential.

6. Über die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Potentialwachstums werden außerdem folgende Annahmen gemacht:
   - Bei der Fortschreibung des vom Statistischen Bundesamt geschätzten Bruttoanlagevermögens wird davon ausgegangen, daß die realen Anlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie ohne Wohnungsvermietung) im Jahre 1997 um 2½ vH und 1998 um 5¾ vH steigen.
   - Die rechnerischen Abgänge werden nach einem Verfahren geschätzt, das einer quasi-logistischen Verteilungsfunktion ähnelt.
7. Den Normalauslastungsgrad des Produktionspotentials berechnen wir als den Durchschnitt der Auslastungsgrade im Zeitraum von 1963 bis 1993, der die drei Produktivitätszyklen umfaßt. Er beträgt 96¾ vH.

B. Zur Berechnung der Gewinn-Erlös-Relation und der Arbeitseinkommensquote

Die Gewinn-Erlös-Relation

1. Die Gewinn-Erlös-Relation soll ein Urteil über die Kosten- und Gewinnsituation der Produktionsunternehmen erlauben. Sie ist definiert als das Verhältnis von Gewinnen zu Gesamterlösen des Unternehmenssektors. Die Berechnungen sollten von der Konzeption her nur den Unternehmenssektor ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen betreffen. Dies ist allerdings derzeit nicht möglich (Punkt 6).

   Die Gewinne werden berechnet, indem von den Gesamterlösen die Gesamtkosten abgezogen werden. Um die Ursachen der Gewinnentwicklung analysieren zu können, werden die Gesamtkosten untergliedert in ausländische Vorleistungen, kalkulatorische Zinskosten, Abschreibungen auf das Anlagevermögen, indirekte Steuern abzüglich Subventionen, Bruttolohn- und -gehaltssumme, Arbeitgeberbeiträge und kalkulatorische Unternehmerlöhne; alle Größen jeweils in nominaler Rechnung und als Jahreswerte. Der Erlös wird gebildet aus der Summe von Bruttoinlandsprodukt (BIP_U) und importierte Vorleistungen (V).

2. Die Gewinn-Erlös-Relation und die Kapitalrendite werden wie folgt berechnet:

$$(1)\quad GER = 1 - \frac{BLG + AGB + KU + ZK + AK + (T - S) + V}{BIP_U + V}$$

$$(2)\quad KR = \frac{BIP_U - (BLG + AGB + KU + ZK + AK + (T - S))}{K}$$

Die Symbole bedeuten:

GER	Gewinn-Erlös-Relation
BLG	Bruttolohn- und -gehaltssumme
AGB	tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber
KU	kalkulatorischer Unternehmerlohn

Tabelle B1

Zur Gewinn-Erlös-Relation[1])

in vH der Erlöse

Jahr	Bruttolohn- und -gehaltssumme	Arbeitgeberbeiträge	Kalkulatorischer Unternehmerlohn[2])	Zinskosten[3])	Abschreibungen	Indirekte Steuern abzüglich Subventionen[4])	Vorleistungen Ausland[5])	Kosten-Erlös-Relation	Gewinn-Erlös-Relation	Kapitalrendite[6]) ohne	Kapitalrendite[6]) mit
										Berücksichtigung der Zinskosten	
	Früheres Bundesgebiet										
1960	33,57	5,21	6,73	9,93	6,81	13,21	12,71	88,16	11,84	13,86	7,54
1961	34,96	5,39	6,74	9,97	7,19	13,50	11,92	89,68	10,32	12,66	6,44
1962	35,81	5,48	6,57	10,03	7,62	13,50	11,95	90,96	9,04	11,73	5,56
1963	36,09	5,46	6,49	10,33	8,07	13,39	12,28	92,11	7,89	10,86	4,70
1964	36,12	5,09	6,17	10,22	8,15	13,08	12,28	91,12	8,88	11,52	5,36
1965	36,09	5,24	6,03	10,39	8,21	12,55	13,20	91,70	8,30	11,32	5,03
1966	36,48	5,42	6,08	11,27	8,58	12,59	12,87	93,29	6,71	10,52	3,93
1967	35,94	5,29	6,21	12,23	9,07	12,99	12,20	93,93	6,07	10,00	3,32
1968	35,40	5,37	6,05	11,98	8,88	12,04	13,14	92,86	7,14	10,69	3,99
1969	35,14	5,41	5,70	11,52	8,52	12,90	13,94	93,13	6,87	10,77	4,02
1970	36,80	5,96	5,76	11,59	8,82	11,77	13,58	94,30	5,70	10,51	3,46
1971	37,29	6,17	5,48	11,94	9,22	11,90	13,45	95,46	4,54	10,07	2,77
1972	37,39	6,49	5,40	12,27	9,40	11,92	13,34	96,21	3,79	9,81	2,32
1973	37,70	6,85	5,37	12,70	9,35	11,59	13,75	97,31	2,69	9,61	1,68
1974	37,26	7,04	5,30	13,37	9,58	10,88	16,42	99,84	0,16	8,60	0,10
1975	36,97	7,37	5,35	13,89	10,10	11,00	16,04	100,73	–0,73	8,13	–0,45
1976	35,67	7,47	5,08	13,11	9,72	10,75	17,43	99,23	0,77	9,00	0,50
1977	36,17	7,45	4,98	12,55	9,73	10,73	17,10	98,71	1,29	8,95	0,83
1978	36,12	7,55	4,89	11,93	9,84	10,83	16,30	97,46	2,54	9,36	1,64
1979	35,37	7,47	4,72	11,59	9,73	10,77	17,75	97,40	2,60	9,43	1,73
1980	35,55	7,60	4,64	11,88	9,99	10,64	19,50	99,80	0,20	8,04	0,13
1981	35,56	7,55	4,65	13,03	10,43	10,55	19,96	101,72	–1,72	7,34	–1,12
1982	35,48	7,72	4,76	13,61	10,85	10,47	19,59	102,48	–2,48	7,03	–1,56
1983	34,20	7,63	4,73	13,49	10,93	10,54	19,04	100,55	–0,55	8,14	–0,34
1984	33,23	7,56	4,68	13,17	10,81	10,36	20,02	99,82	0,18	8,46	0,11
1985	32,86	7,46	4,67	12,74	10,73	10,09	20,45	98,99	1,01	8,67	0,63
1986	33,84	7,68	4,81	12,39	10,90	10,03	17,69	97,35	2,65	9,21	1,62
1987	34,35	7,85	4,86	12,07	11,04	10,05	16,85	97,07	2,93	8,96	1,75
1988	33,86	7,73	4,81	11,56	10,89	9,95	17,06	95,87	4,13	9,44	2,48
1989	33,05	7,46	4,73	11,38	10,76	10,19	18,03	95,60	4,40	9,69	2,70
1990	32,78	7,42	4,63	11,66	10,67	10,18	17,93	95,27	4,73	10,39	3,00
1991	32,34	7,36	4,54	11,67	10,66	10,61	18,48	95,66	4,34	10,49	2,85
1992	32,78	7,52	4,67	11,93	10,97	11,07	17,71	96,66	3,34	9,88	2,16
1993	33,18	7,51	4,92	12,13	11,72	11,58	16,47	97,50	2,50	8,93	1,53
1994	31,52	7,59	4,93	11,75	11,36	11,70	17,25	96,10	3,90	9,63	2,40
1995[7])	30,82	7,63	4,99	11,50	11,18	11,22	18,01	95,36	4,64	9,93	2,86
	Deutschland										
1991	34,20	7,67	4,45	12,14	10,97	10,21	17,42	97,06	2,94	9,50	1,85
1992	34,66	7,83	4,78	12,39	11,29	10,74	16,28	97,98	2,02	8,98	1,26
1993	34,97	7,76	5,07	12,55	11,99	11,34	14,74	98,43	1,57	8,33	0,92
1994	33,41	7,85	5,11	12,21	11,69	11,54	15,16	96,98	3,02	9,02	1,79
1995[7])	32,81	7,89	5,17	12,08	11,59	11,07	15,71	96,33	3,67	9,22	2,15
1996[7])	32,19	7,84	5,28	11,90	11,57	11,00	15,72	95,50	4,50	9,32	2,56
1997[8])	31,03	7,75	5,29	11,59	11,39	10,77	16,55	94,37	5,63	9,55	3,12

[1]) Unternehmen ohne Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.
[2]) Dabei wird unterstellt, daß jeder Selbständige/mithelfende Familienangehörige das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhält.
[3]) Auf Anlage- und Vorratsvermögen der Unternehmen.
[4]) Wegen der fehlenden Aufgliederung sind für die nicht berücksichtigten Wirtschaftsbereiche (siehe Fußnote 1) von den indirekten Steuern (abzüglich Subventionen) nur die Produktionssteuern (abzüglich Subventionen), nicht jedoch die nichtabziehbare Umsatzsteuer, die Einfuhrabgaben und die Verwaltungsgebühren abgesetzt.
[5]) Einfuhr von Waren (in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen) abzüglich Einfuhr von Investitionsgütern (Spezialhandel aus der Außenhandelsstatistik).
[6]) „Gewinne" in vH des der Berechnung der Zinskosten zugrundeliegenden Vermögensbestandes (Anlage- und Vorratsvermögen jeweils zu Anschaffungspreisen).
[7]) Vorläufige Ergebnisse.
[8]) Eigene Schätzung.

ZK	kalkulatorische Zinskosten
AK	Abschreibungen auf das Anlagevermögen
T-S	indirekte Steuern abzüglich Subventionen
V	importierte Vorleistungen
BIP_U	Bruttoinlandsprodukt (Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors plus Einfuhrabgaben und nichtabziehbare Umsatzsteuer)
BIP_U+V	Erlöse
KR	Kapitalrendite
K	Kapitalbestand (Nettoanlagevermögen zu Anschaffungspreisen, Vorratsvermögen)

Für die sieben Kostenkomponenten von (1) werden jeweils partielle Kosten-Erlös-Relationen in vH berechnet, die sich zur gesamten Kosten-Erlös-Relation aufsummieren. Die Differenz zwischen 100 und der gesamten Kosten-Erlös-Relation ergibt die Gewinn-Erlös-Relation in vH. Die Kapitalrendite (2) wird ermittelt, indem die Gewinne zum Kapitalbestand in Beziehung gesetzt werden.

3. Die importierten Vorleistungen sind definiert als Warenimporte gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen abzüglich eingeführter Investitionsgüter. Dabei wird unterstellt, daß der weitaus überwiegende Teil der importierten Waren als Vorleistungen vom Unternehmenssektor bezogen wird, sei es vom Produzierenden Gewerbe, das sie weiterverarbeitet, sei es vom Handel, der sie an Endabnehmer verkauft.

   Gewisse Unschärfen bei der Abgrenzung der importierten Vorleistungen sind unvermeidbar. So enthält die von uns verwendete Größe auch Direktimporte der Landwirtschaft, der Kreditinstitute, der Versicherungsunternehmen, der Wohnungsvermietung und der privaten Haushalte, die ansonsten nicht in die Rechnung eingehen. Auch sind Teile des Dienstleistungsimports als Vorleistungen für die heimische Produktion anzusehen. Da für diese Größen keine hinreichend sicheren Schätzgrundlagen zur Verfügung stehen, müssen wir darauf verzichten, sie in unserer Rechnung zu berücksichtigen.

4. Das zu verzinsende Kapital umfaßt das Nettoanlagevermögen und das Vorratsvermögen der Unternehmen. Die jahresdurchschnittlichen Bestände an Nettoanlagevermögen und Vorratsvermögen werden zu Anschaffungspreisen gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bewertet.

   Da kurzfristige Bewegungen der Zinsen keinen Einfluß auf den ermittelten Wert der Kosten-Erlös-Relation haben sollten, setzen wir für jedes Jahr statt des aktuellen Zinssatzes einen geglätteten Wert an. In diesen geglätteten Zinssatz gehen der jeweils aktuelle Zinssatz mit einem Gewicht von 20 vH und die Zinssätze der vorausgegangenen elf Jahre mit abnehmenden Gewichten ein, die sich von Jahr zu Jahr um den festen Faktor 0,817934 verringern.

5. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Unternehmerlohns wird angenommen, daß der zu veranschlagende Durchschnittslohn eines Selbständigen/mithelfenden Familienangehörigen in gleicher Höhe anzusetzen ist wie das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer. Die gesamten kalkulatorischen Unternehmerlöhne werden errechnet, indem dieser Durchschnittslohn mit der Anzahl der Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen multipliziert wird.

6. Da die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seit dem Jahre 1995 vollständig nur noch für Gesamtdeutschland zur Verfügung stehen, kann auch die Gewinn-Erlös-Relation nur für diesen Gebietsstand berechnet werden. Damit werden gravierende Unterschiede bei der Ertragsentwicklung zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland überdeckt.

   Ein besonderes Problem resultiert derzeit daraus, daß die Datenlage eine Berechnung der Gewinn-Erlös-Relation nur für die Produktionsunternehmen – wie sie bislang von uns vorgenommen wurde und auch vorzuziehen wäre – nicht gestattet, vielmehr sind auch die Bereiche Wohnungsvermietung, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen einzubeziehen. Aufgrund dieser Abgrenzung ergibt sich eine Niveauverschiebung nach unten, während im Verlauf zwischen der Gewinn-Erlös-Relation nach alter und nach neuer Abgrenzung keine gravierenden Abweichungen festzustellen sind (Tabelle B1).

Die Arbeitseinkommensquote

Formale Definition

7. Unter der Arbeitseinkommensquote wird das Verhältnis aus gesamtwirtschaftlichem Arbeitseinkommen und Volkseinkommen verstanden. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist die Summe aus dem Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Inländerkonzept) und dem kalkulatorischen Arbeitseinkommen der selbständig Erwerbstätigen einschließlich der mithelfenden Familienangehörigen. Letzteres wird wie bei der Gewinn-Erlös-Relation ermittelt.

   Das gesamtwirtschaftliche Arbeitseinkommen ist demnach definiert als

$$(3)\quad AE_t = \frac{L_t}{A_t} E_t,$$

   die Arbeitseinkommensquote als

$$(4)\quad AEQ_t = \frac{AE_t}{Y_t} \cdot 100$$

   Die Symbole haben folgende Bedeutung:

AE	gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen
L	Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
A	Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer
E	Anzahl der Erwerbstätigen
AEQ	Arbeitseinkommensquote
Y	Volkseinkommen

t Zeitindex

LQ^{ber} bereinigte Lohnquote

Die Arbeitseinkommensquote (4) läßt sich mit Hilfe von (3) auch wie folgt schreiben:

$$(5)\quad AEQ_t = \frac{L_t/A_t}{Y_t/E_t} \cdot 100$$

Bei dieser Schreibweise wird ersichtlich, daß die Arbeitseinkommensquote als das Verhältnis aus Lohneinkommen je beschäftigten Arbeitnehmer zum Volkseinkommen je Erwerbstätigen interpretiert werden kann.

8. Die Arbeitseinkommensquote in Westdeutschland steht in einem festen Verhältnis zur bereinigten Lohnquote. Die bereinigte Lohnquote, wie der Sachverständigenrat sie früher ausgewiesen hat, wurde unter der Vorgabe, daß das Verhältnis der Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer zur Anzahl der Erwerbstätigen aus dem Jahre 1960 in den folgenden Jahren konstant gehalten wird, aus der tatsächlichen Lohnquote wie folgt berechnet:

$$(6)\quad LQ_t^{ber} = AEQ_t \cdot \frac{A_{1960}}{E_{1960}}$$

Bereinigte Lohnquote und Arbeitseinkommensquote unterscheiden sich um den Faktor 0,7718.

Die Bereinigung unter Zugrundelegung der Erwerbsstruktur des Jahres 1960 bezweckte, Veränderungen der Lohnquote rechnerisch auszuschalten, die lediglich auf eine Veränderung des Anteils der beschäftigten Arbeitnehmer an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen zurückzuführen waren. Nach dieser Bereinigung konnte der Einfluß des Lohnes auf die Lohnquote für sich betrachtet werden.

Definition in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

9. Bei der Berechnung der Arbeitseinkommensquote werden die Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen verwendet. Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit werden unterteilt in die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber. Die Produktivität wird als Verhältnis zwischen realem Bruttosozialprodukt und Anzahl der Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität) in die Rechnung eingestellt. Es wird ferner der Realwert des Sozialprodukts verwendet, um die im Inland verfügbaren Güter zu konstanten Preisen des Jahres 1991 zu ermitteln. Zur Berechnung des Produkts in jeweiligen Preisen wird der Deflator der letzten inländischen Verwendung herangezogen. Der Übergang von der Bruttorechnung auf die Nettorechnung erfolgt durch Berücksichtigung der Abschreibungen, der Übergang von der Rechnung zu Marktpreisen auf die Rechnung zu Faktorkosten erfolgt durch Berücksichtigung von indirekten Steuern abzüglich Subventionen.

Somit ist die Arbeitseinkommensquote in Größen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen wie folgt definiert:

$$(7)\quad AEQ_t = \frac{\frac{BLG_t + AGB_t}{A_t}}{\frac{BSP_t^r}{E_t} \cdot \frac{RSP_t}{BSP_t^r} \cdot P_t^{Liv} \cdot \frac{BSP_t^n - AK_t^n - (T_t - S_t)}{BSP_t^n}} \cdot 100$$

Die Symbole bedeuten:

BLG Bruttolohn- und -gehaltssumme

AGB tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber

BSP^r Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991

RSP Realwert des Sozialprodukts
Es gilt: $RSP \cdot P^{Liv} = BSP^n$
(Zur Definition des Realwerts siehe JG 84 Ziffern 246 ff.)

P^{Liv} Deflator der letzten inländischen Verwendung

AK^n Abschreibungen in jeweiligen Preisen

BSP^n Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen

T indirekte Steuern

S Subventionen

10. Zur Berechnung der Effekte, die auf die Veränderung der Arbeitseinkommensquote im Zeitablauf einwirken, ist es zweckmäßig, die Arbeitseinkommensquote in die faktorielle Schreibweise zu überführen. Aus (7) ist durch entsprechende Umformungen der folgende Ausdruck abzuleiten:

$$(8)\quad AEQ_t = \underbrace{\quad}_{F_1} \cdot \underbrace{\quad}_{F_2} \cdot \underbrace{\quad}_{F_3} \cdot \underbrace{\quad}_{F_4} \cdot \underbrace{\quad}_{F_5} \cdot \underbrace{\quad}_{F_6} \cdot \underbrace{\quad}_{F_7}$$

Tabelle B 2

Zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote [1]

Jahr [2]	Arbeitseinkommensquote (3) + (4) minus (5) bis (9)		Effekte						
			F_1	F_2	F_3	F_4	F_5	F_6	F_7
			Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer [3]	Effekt der Arbeitgeberbeiträge [4]	Produktivitätseffekt [5]	Terms of Trade Effekt [6]	„Preiseffekt" der letzten inländischen Verwendung [7]	Abschreibungseffekt [8]	Effekt von indirekten Steuern abzüglich Subventionen [9]
	vH [10]	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH							
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
	Früheres Bundesgebiet								
1960	77,8	.	.	.	.	.	.	.	.
1961	80,1	+2,8	+10,2	–0,0	+3,0	+0,1	+4,8	–0,4	–0,3
1962	81,0	+1,2	+ 9,2	–0,1	+4,3	–0,0	+4,0	–0,5	–0,0
1963	81,6	+0,7	+ 6,1	–0,1	+2,6	–0,2	+3,3	–0,5	+0,1
1964	80,4	–1,5	+ 9,0	–0,7	+6,5	+0,1	+2,9	–0,1	+0,2
1965	80,7	+0,5	+ 9,1	+0,3	+4,7	–0,3	+4,1	–0,2	+0,5
1966	81,7	+1,2	+ 7,3	+0,3	+3,1	+0,4	+3,1	–0,4	–0,0
1967	81,5	–0,2	+ 3,3	–0,1	+3,0	+0,6	+1,0	–0,5	–0,6
1968	79,3	–2,8	+ 6,2	+0,5	+5,6	–0,3	+2,5	+0,2	+1,4
1969	79,6	+0,4	+ 9,2	+0,2	+5,8	+0,2	+4,1	+0,4	–1,5
1970	81,5	+2,4	+15,3	+0,6	+4,2	+1,0	+6,1	–0,4	+1,7
1971	82,6	+1,3	+11,3	+0,2	+2,7	+0,5	+7,2	–0,4	–0,1
1972	82,7	+0,2	+ 9,0	+0,5	+3,9	+0,1	+5,3	–0,1	+0,0
1973	83,5	+1,0	+11,0	+0,8	+3,6	–0,1	+6,5	+0,1	+0,4
1974	86,0	+3,0	+10,8	+0,5	+1,2	–0,8	+8,0	–0,6	+0,4
1975	86,2	+0,2	+ 6,2	+0,8	+1,6	+0,1	+5,5	–0,5	+0,1
1976	84,2	–2,3	+ 6,9	+0,8	+6,1	–0,6	+4,3	+0,2	+0,1
1977	84,5	+0,4	+ 6,8	–0,2	+2,4	+0,0	+3,7	–0,0	–0,1
1978	83,3	–1,4	+ 5,3	+0,2	+2,6	+0,7	+3,6	+0,0	+0,0
1979	83,2	–0,1	+ 5,7	+0,1	+2,5	–0,9	+4,7	–0,1	–0,3
1980	85,8	+3,1	+ 6,6	+0,2	–0,6	–1,5	+6,6	–0,6	–0,2
1981	86,8	+1,2	+ 4,8	+0,0	+0,1	–1,2	+5,4	–0,6	–0,0
1982	87,0	+0,1	+ 3,9	+0,3	+0,0	+0,3	+4,1	–0,5	+0,1
1983	84,4	–3,0	+ 3,2	+0,4	+3,5	+0,2	+3,0	–0,0	–0,1
1984	82,9	–1,7	+ 3,0	+0,4	+2,9	–0,4	+2,5	–0,0	+0,2
1985	82,4	–0,7	+ 2,9	+0,0	+1,2	+0,1	+2,0	+0,0	+0,4
1986	81,3	–1,3	+ 3,6	+0,0	+0,9	+2,7	+0,4	+0,3	+0,6
1987	81,6	+0,4	+ 3,1	+0,1	+0,8	+0,8	+1,1	–0,0	+0,1
1988	80,3	–1,6	+ 3,0	+0,0	+2,9	+0,1	+1,5	+0,1	+0,1
1989	78,9	–1,8	+ 3,0	–0,1	+2,7	–0,5	+3,0	+0,1	–0,5
1990	77,9	–1,2	+ 4,7	+0,0	+2,8	+0,0	+3,1	+0,1	–0,1
1991	77,8	–0,1	+ 6,0	+0,0	+3,1	–0,4	+4,3	–0,1	–0,8
1992	79,2	+1,7	+ 5,8	+0,1	+0,7	+0,6	+3,8	–0,3	–0,6
1993	80,7	+2,0	+ 2,9	–0,1	–0,9	+0,2	+2,9	–0,8	–0,6
1994	79,3	–1,8	+ 2,0	+1,2	+3,0	+0,0	+2,1	+0,2	–0,4
	Deutschland								
1991	79,8	.	.	.	.	.	.	.	.
1992	81,2	+1,8	+10,5	+0,1	+3,8	+0,6	+4,9	–0,2	–0,6
1993	82,3	+1,3	+ 4,6	–0,2	+0,2	+0,3	+3,7	–0,6	–0,5
1994	80,9	–1,7	+ 2,4	+1,1	+3,0	+0,1	+2,4	+0,2	–0,4
1995	80,3	–0,7	+ 3,5	+0,4	+2,0	+0,3	+1,8	–0,0	+0,5
1996	79,7	–0,8	+ 2,1	+0,3	+2,3	–0,1	+1,1	–0,0	+0,0
1997	77,8	–2,3	+ 1,6	+0,7	+3,5	–0,6	+1,5	+0,1	+0,2

[1]) Gesamtwirtschaft. Berechnung der Spalte (2) durch multiplikative Verknüpfung.
[2]) 1995 und 1996 vorläufige Ergebnisse; 1997 eigene Schätzung.
[3]) Lohnfaktor; Inländerkonzept.
[4]) Sozialbeitragsfaktor; tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge der Arbeitgeber.
[5]) Produktivitätsfaktor; Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Bruttoerwerbstätigenproduktivität).
[6]) Terms of Trade-Faktor; Realwert des Sozialprodukts im Verhältnis zum Bruttosozialprodukt in Preisen von 1991.
[7]) Deflator.
[8]) Abschreibungsfaktor. Erhöhung der Abschreibungskosten: (–).
[9]) Steuer- und Subventionsfaktor.
[10]) Gesamtwirtschaftliches Arbeitseinkommen in vH des Volkseinkommens (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten).

Dabei bedeuten:

F_1 Lohnfaktor

F_2 Sozialbeitragsfaktor

F_3 Produktivitätsfaktor

F_4 Terms of Trade-Faktor

F_5 Deflator

F_6 Abschreibungsfaktor

F_7 Steuer- und Subventionsfaktor

Zur Berechnung der Veränderungsraten (Effekte)

11. Die Veränderung eines Faktors $F_{i,t}$ gegenüber seinem Vorjahreswert beträgt, als Veränderungsrate ausgedrückt:

$$(9)\quad V_{i,t} = \frac{F_{i,t}}{F_{i,t-1}} - 1$$

Aus den Veränderungsraten der einzelnen Faktoren ergibt sich in zureichender Annäherung die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote v_t

$$(10)\quad v_t \approx v_{1,t} + v_{2,t} - v_{3,t} - v_{4,t} - v_{5,t} - v_{6,t} - v_{7,t}$$

Die mit 100 multiplizierten, also in vH ausgedrückten Veränderungsraten der sieben Faktoren bezeichnen wir als „Effekte". Diese Bezeichnung deutet an, daß die Effekte die Veränderung der Arbeitseinkommensquote ursächlich bewirken oder bewirkt haben, wenn man eine abgelaufene Periode betrachtet (Tabelle B2, Seite 259). Dabei gilt die Zerlegung der Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote in ihre Effekte im strengen Sinne jedoch nur rechnerisch. Bei Anwendung der Rechnung auf eine künftige Periode können spezielle Annahmen zur Entwicklung bestimmter Effekte oder zur Entwicklung der Arbeitseinkommensquote getroffen werden, so daß von diesen Vorgaben her auf restliche Effekte oder auf die Veränderungsrate der Arbeitseinkommensquote geschlossen werden kann.

C. Zur Konzeption der bereinigten Zentralbankgeldmenge

1. Die bereinigte Zentralbankgeldmenge in der von uns verwendeten Abgrenzung ist definiert als

$$Z_t = (BG_t + BR_t) \cdot KF_t$$

mit

$$BR_t = MRS_{It} + MRS_{At} + \ddot{U}R_t$$

Die Symbole haben die folgende Bedeutung:

Z bereinigte Zentralbankgeldmenge

BG Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute)

BR Bankreserven (Zentralbankeinlagen und Kassenbestände der Kreditinstitute einschließlich der Postbank)

KF Korrekturfaktor

MRS_I Mindestreservesoll auf Inlandsverbindlichkeiten

MRS_A Mindestreservesoll auf Auslandsverbindlichkeiten

ÜR Überschußreserven

t Zeitindex

2. Der Korrekturfaktor dient dazu, den expansiven oder kontraktiven Impuls einer Mindestreservesatzänderung in der Zentralbankgeldmenge (Geldbasis) sichtbar zu machen. Senkt die Bundesbank die Mindestreservesätze, so wird ein Teil des bisher in der Mindestreserve gebundenen Zentralbankgeldes frei und erhöht die Fähigkeit der Banken zur Geldschöpfung. Den freigesetzten Betrag bestimmen wir, indem wir die Differenz zwischen dem alten und dem neuen Reservesatz mit dem Einlagevolumen zu Beginn der Periode multiplizieren.

Da für unterschiedliche Einlagearten verschiedene Reservesätze gelten, muß die Bereinigung der Zentralbankgeldmenge nach einzelnen Einlagearten getrennt vorgenommen werden. Wir differenzieren zusätzlich nach den Größenklassen der Einlagen, das heißt bis Anfang des Jahres 1994 nach Progressionsstufen, sofern für diese verschiedene Mindestreservesätze gelten.[1])

Die Freisetzung beziehungsweise Bindung von Zentralbankgeld infolge einer Mindestreservesatzänderung wird berechnet als

$$\Delta KP_t = \sum_{i=1}^{n} \Delta KP_{i,t}$$

mit

$$\Delta KP_{i,t} = (r_{i,t-1} - r_{i,t}) \cdot E_{i,t-1}.$$

Dabei bedeuten:

KP Korrekturposten

i Index der Einlagearten, für die unterschiedliche Reservesätze gelten

r Reservesatz

E reservepflichtige Einlagen

Der auf die unbereinigte Zentralbankgeldmenge anzuwendende Korrekturfaktor ergibt sich wie folgt:

$$KF_t = \prod_{\tau=t_0}^{t} \frac{BG_\tau + BR_\tau + \Delta KP_\tau}{BG_\tau + BR_\tau}$$

mit

τ Zeitindex für die (multiplikative) Kumulation,

t_0 Zeitpunkt, zu dem mit der Kumulation begonnen wird (Januar 1980).

[1]) Die Disaggregation nach Progressionsstufen kann allerdings erst für die Zeit ab Juni 1978 vorgenommen werden, da vorher das System der Mindestreservesätze – unter anderem aufgrund der Unterscheidung zwischen Bankhaupt- und -nebenplätzen – weit komplexer als heute war. Zum 1. März 1994 hat die Deutsche Bundesbank die Progressionsstufen abgeschafft.

Das Bereinigungsverfahren gewährleistet, daß die ausgewiesene Veränderungsrate der bereinigten Zentralbankgeldmenge unabhängig von der Wahl einer Basisperiode und somit unverzerrt ist. Daraus folgt auch, daß die Veränderungsraten (nicht aber die absoluten Veränderungen) von unbereinigter und bereinigter Zentralbankgeldmenge so lange identisch sind, wie die Mindestreservesätze sich nicht ändern.

D. Zur Berechnung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

1. Mit der Konzeption des strukturellen Defizits ermittelt der Sachverständigenrat den quantitativen Konsolidierungsbedarf in den öffentlichen Haushalten (Zielkonzept). Das strukturelle Defizit entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der bei einer Normalauslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten den mittelfristig als akzeptabel angesehenen Umfang der Kreditfinanzierung überschreitet. Anders gewendet: Konsolidierungsbedürftig ist jener Teil des Defizits, der dauerhaften Charakter hat, sich mithin nicht im Konjunkturzyklus automatisch abbaut oder durch gesetzlich befristete Maßnahmen verursacht ist, und der den auf mittlere Sicht hinnehmbaren Umfang staatlicher Kreditaufnahme überschreitet.

   Eng verbunden ist damit die Konzeption des konjunkturellen Impulses, mit der die Anstoßwirkung ermittelt wird, die der öffentliche Haushalt durch ein bestimmtes Verschuldungsverhalten auf die Gesamtwirtschaft hat (Meßkonzept). Der konjunkturelle Impuls entspricht jenem Teil des Gesamtdefizits, der über die konjunkturbedingten Belastungen und jene Neuverschuldung hinausgeht, die – weil sich die Wirtschaftssubjekte daran gewöhnt haben – für sich genommen keinen Impuls auslöst. Sekundärwirkungen, die sich aus den Reaktionen der Wirtschaftssubjekte ergeben, werden damit nicht erfaßt. Zur inhaltlichen Begründung siehe Jahresgutachten 1994/95 Ziffern 178 ff.

Tabelle D1

Ableitung des strukturellen Defizits und des konjunkturellen Impulses

Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen	**Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen**
Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse	Bereinigung um konjunkturelle Einflüsse
Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank	Bereinigung der Gewinnabführung der Bundesbank
abzüglich der Haushaltsbelastungen durch aktive Konjunkturpolitik	
abzüglich „investitionsorientierte Verschuldung"	abzüglich „konjunkturneutrale Verschuldung"
→ strukturelles Defizit	**→ konjunktureller Impuls**

2. Die verwendeten Symbole haben die folgende Bedeutung:

D_t	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen
T_t^k	Auslastungsbedingte Steuermehr-/-mindereinnahmen
t_t	Volkswirtschaftliche Steuerquote des Jahres t
Y_t^v	Bruttoinlandsprodukt bei Normalauslastung des Produktionspotentials in jeweiligen Preisen
Y_t	Nominales Bruttoinlandsprodukt
M_t^k	Auslastungsbedingte Beitragsmehr-/-mindereinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit
m_t	Volkswirtschaftliche Quote der Beitragseinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit
L_t^k	Konjunkturunabhängige Ausgaben für Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld
A_t	Ausgaben für Arbeitslosengeld pro Kopf
q	Quote der registrierten Arbeitslosen
q^*	Quote der nicht-konjunkturell bedingten registrierten Arbeitslosen
E_t	Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen
K_t	Ausgaben für Kurzarbeitergeld
F_t^k	Konjunkturbedingtes Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
C_t	Tatsächliches Defizit im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit
S_t	Haushaltsbelastungen aufgrund spezieller konjunkturpolitischer Maßnahmen
g_t	Differenz zwischen dem tatsächlichen und dem dauerhaft zu erwartenden Teil der Bundesbankgewinnabführung
G_t	Tatsächliche Gewinnabführung der Bundesbank an den Bundeshaushalt
G_t^k	Dauerhaft zu erwartender Teil der Bundesbankgewinnabführung
$\tilde{p}_t$	Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts
$\tilde{p}_t^l$	Geldpolitische Norm der Deutschen Bundesbank für den Deflator des Bruttoinlandsprodukts
ZBGM	Tatsächliche jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge
$ZBGM_t^l$	Jahresdurchschnittliche Zentralbankgeldmenge bei Realisierung des Zielpfades
NI_t	„Investitionsorientierte Verschuldung"
D_t^s	Strukturelles Defizit
B_t	„Konjunkturneutrale Verschuldung"
Y^*	Produktionspotential in jeweiligen Preisen
D_t^*	Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts mit ERP-Sondervermögen
KI_t	Konjunktureller Impuls

a_t Volkswirtschaftliche Ausgabenquote des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

e_t Volkswirtschaftliche Quote der sonstigen Einnahmen des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

d_t Defizitquote des Jahres t für den öffentlichen Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen

3. Ausgangsgröße zur Bestimmung des *strukturellen Defizits* ist das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts ohne ERP-Sondervermögen (D_t). Zur Ableitung des strukturellen Defizits sind die folgenden Schritte erforderlich:

   – In einem ersten Schritt sind die konjunkturbedingten Belastungen im Haushalt der Gebietskörperschaften zu ermitteln. Da die wirtschaftliche Lage in den neuen Bundesländern gegenwärtig noch durch strukturelle Probleme dominiert wird und die Aufteilung von konjunkturbedingten und strukturbedingten Belastungen kaum möglich ist, führen wir bis auf weiteres diese Bereinigung nur für Westdeutschland durch. Maßstab für die Konjunkturbereinigung ist die Abweichung der tatsächlichen Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten vom mehrjährigen Durchschnitt der Auslastung (Normalauslastung: 96¾ vH).

     Zunächst werden die Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften um Effekte einer Abweichung der tatsächlichen Auslastung von der Normalauslastung bereinigt (T_t^k).

     (1) $T_t^k = t_t (Y_t^* - Y_t)$

     Dann muß der gegebenenfalls erforderliche Zuschuß des Bundes zum Defizitausgleich der Bundesanstalt für Arbeit um konjunkturelle Effekte bereinigt werden. Erstens wird analog der Vorgehensweise bei den Steuereinnahmen das Beitragsaufkommen der Bundesanstalt für Arbeit bereinigt (M_t^k).

     (2) $M_t^k = m_t (Y_t^* - Y_t)$

     Zweitens werden die konjunkturabhängigen Ausgaben für Arbeitslosengeld und die Ausgaben für Kurzarbeitergeld ermittelt (L_t^k).

     (3) $L_t^k = A_t (q - q^*) E_t + K_t$

     Die Quote der nicht-konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (q^*) wird bestimmt, indem die nicht-auslastungsbedingte Unterbeschäftigung in Westdeutschland über eine Fortschreibung in Anlehnung an die Unterbeschäftigung im Jahr der letzten Normalauslastung (1989) ermittelt wird. Es wird vereinfachend unterstellt, daß die konjunkturell bedingt Arbeitslosen überwiegend einen Anspruch auf Arbeitslosengeld besitzen.

     Drittens werden die so berechneten konjunkturellen Belastungen im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit mit dem tatsächlichen Defizit (C_t) verglichen, denn nur über den Zuschußbedarf wirken diese Zusammenhänge auf den Bundeshaushalt durch.

     (4) $F_t^k = \min[L_t^k + M_t^k, C_t]$

     Angesichts der dauerhaft hohen Arbeitslosigkeit und der damit einhergehenden Verfestigung erscheint es nicht als angemessen, die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe wie die Ausgaben für Arbeitslosengeld um konjunkturelle Effekte zu bereinigen.

   – Vorübergehende Belastungen aufgrund spezieller Konjunkturprogramme (S_t) – sei es über eine die Steuereinnahmen mindernde Investitionszulage oder zusätzliche, aber befristete Ausgaben – sind nicht konsolidierungsbedürftig und vermindern deshalb das strukturelle Defizit.

   – In einem weiteren Schritt wird der dauerhaft zu erwartende Teil des Bundesbankgewinns (G_t^k) auf Basis einer durchschnittlichen Rate der Gewinnabführung ermittelt. Diese wird um die Differenz zwischen der tatsächlichen Veränderungsrate des Deflators des Bruttoinlandsprodukts und der jeweils normativen Rate bereinigt und auf jenen jahresdurchschnittlichen Bestand der Zentralbankgeldmenge bezogen, der sich bei zielkonformer Entwicklung ergeben hätte. Um die positive Differenz (g_t) zwischen der tatsächlichen Gewinnabführung der Bundesbank (G_t) und dem dauerhaft zu erwartenden Betrag erhöht sich der Konsolidierungsbedarf, weil dieser Betrag nicht zur Finanzierung dauerhafter Staatsaufgaben zur Verfügung steht.

     (5) $g_t = G_t - G_t^k = G_t - \frac{1}{n}\sum_{i=1}^{n}\left[\frac{G_i}{ZBGM_i} - (\tilde{P}_i - \tilde{P}_i^!)\right] ZBGM_t^!$

   – Die dauerhaft hinnehmbare Kreditfinanzierung aller Gebietskörperschaften ergibt sich als „investitionsorientierte Verschuldung" (NI_t) aus den Ausgaben für Baumaßnahmen gemäß Haushaltssystematik in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung (Oberfunktionen 12, 13, 15 und 16/17), Krankenhäuser (Funktion 312), Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen (Oberfunktion 42), kommunale Gemeinschaftsdienste (Funktionen 431 bis 433), Energie- und Wasserwirtschaft (Oberfunktion 62), Straßen (Oberfunktionen 82 und 83). Der entsprechend ermittelte Betrag wird um die Abschreibungen vermindert, die hilfsweise auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bestimmt werden.

     Ergänzend zu dieser Bestimmung der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung tritt das Kriterium der Tragbarkeit. Dadurch soll sichergestellt werden, daß die Neuverschuldung zu keiner Erhöhung der Schuldenstandsquote führt. Zwar kann bei den ausgewählten Investitionsausgaben ein Kapazitätseffekt am ehesten unterstellt werden, so daß eine Erhöhung der Schuldenstandsquote dauerhaft nicht eintreten dürfte, doch ist dies keineswegs in jedem Jahr und in jedem Fall gesichert. Zudem bietet das

Tabelle D 2

Strukturelles Defizit und konjunktureller Impuls

Mrd DM

Position	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988
1 Finanzierungsdefizit									
a Öffentlicher Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen	55,7	74,2	69,2	54,6	45,7	39,2	42,7	51,5	51,7
b Öffentlicher Gesamthaushalt mit ERP-Sondervermögen ..	57,1	75,7	69,6	55,3	46,5	39,3	42,3	51,1	51,8
2 Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	7,6	2,3	–5,9	–2,7	–1,2	–1,3	–3,1	–9,3	–4,8
3 Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	0,0	4,4	10,0	5,8	4,8	4,0	1,6	1,3	1,0
4 Belastungen durch Konjunkturprogramme	0,0	0,0	0,0	2,0	3,5	2,0	0,0	0,0	0,0
5 Bereinigung Bundesbankgewinn	0,0	–2,3	–6,7	–7,2	–7,2	–8,6	–8,1	–2,7	–0,2
6a „Investitionsorientierte Verschuldung"	30,5	28,7	25,8	22,7	21,5	22,3	23,9	24,2	25,2
Verschuldungsquote (in vH) [1]	*2,05*	*1,82*	*1,55*	*1,31*	*1,19*	*1,18*	*1,19*	*1,15*	*1,15*
6b „Konjunkturneutrale Verschuldung"	29,1	30,0	30,8	30,2	28,7	26,6	25,7	25,2	25,6
Verschuldungsquote (in vH) [1]	*1,95*	*1,90*	*1,85*	*1,74*	*1,58*	*1,41*	*1,28*	*1,20*	*1,17*
7 Strukturelles Defizit (= 1a+2–3–4–5–6a)	32,8	45,7	34,1	28,6	22,0	18,2	22,2	19,4	20,9
Defizitquote (in vH) [2]	*2,23*	*2,98*	*2,15*	*1,72*	*1,26*	*1,00*	*1,15*	*0,98*	*1,00*
8 Konjunktureller Impuls (= 1b+2–3–5–6b)	35,6	45,9	29,5	23,9	19,1	16,0	20,0	17,9	20,6

Position	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
1 Finanzierungsdefizit									
a Öffentlicher Gesamthaushalt ohne ERP-Sondervermögen	25,9	92,2	116,1	109,2	136,3	114,2	108,0	120,4	114½
b Öffentlicher Gesamthaushalt mit ERP-Sondervermögen ..	27,1	94,4	122,7	115,9	137,8	116,3	110,5	119,3	117½
2 Konjunkturbereinigung Einnahmenseite	–0,6	10,6	19,4	7,8	–22,6	–24,4	–26,6	–27,8	–20½
3 Konjunkturbereinigung Ausgabenseite	0,0	0,0	0,0	0,0	9,7	10,2	6,9	13,8	13
4 Belastungen durch Konjunkturprogramme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0
5 Bereinigung Bundesbankgewinn	0,8	–0,9	–0,1	0,4	1,6	1,2	0,8	0,5	1
6a „Investitionsorientierte Verschuldung"	26,3	28,0	40,2	48,3	45,6	43,7	40,0	36,8	33½
Verschuldungsquote (in vH) [1]	*1,14*	*1,14*	*1,40*	*1,54*	*1,36*	*1,24*	*1,09*	*0,97*	*0,86*
6b „Konjunkturneutrale Verschuldung"	26,8	28,4	34,3	40,1	44,1	47,1	48,7	46,9	43
Verschuldungsquote (in vH) [1]	*1,16*	*1,16*	*1,20*	*1,28*	*1,32*	*1,34*	*1,33*	*1,24*	*1,10*
7 Strukturelles Defizit (= 1a+2–3–4–5–6a)	– 1,8	75,7	95,3	68,2	56,8	34,7	33,7	41,4	46½
Defizitquote (in vH) [2]	*–0,08*	*3,12*	*3,34*	*2,22*	*1,80*	*1,04*	*0,97*	*1,17*	*1,27*
8 Konjunktureller Impuls (= 1b+2–3–5–6b)	– 1,1	77,4	107,9	83,2	59,8	33,3	27,4	30,2	40

[1] „Investitionsorientierte Verschuldung"/„konjunkturneutrale Verschuldung" jeweils in Relation zum nominalen Produktionspotential in vH.

[2] Strukturelles Defizit in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.

Kriterium der Tragbarkeit die Möglichkeit, normativ vorgegebene Werte für die Schuldenstandsquote oder die gesamtwirtschaftliche Zinslastquote in ein Handlungsprofil für die Gestaltung der Defizitquoten umzusetzen.

– Das strukturelle Defizit (D_t^*) errechnet sich danach wie folgt:

(6) $D_t^* = D_t - T_t^k - F_t^k - S_t + g_t - NI_t$

4. Schreibt man die Gleichung (6) unter Verwendung von (1) wie folgt:

(7) $D_t^* = d_t Y_t + t_t Y_t - t_t Y_t^* - F_t^k - S_t + g_t - NI_t$

und berücksichtigt man die fiskalische Budgetgleichung

(8) $d_t Y_t = a_t Y_t - t_t Y_t - e_t Y_t$

dann läßt sich das strukturelle Defizit in Abhängigkeit von der volkswirtschaftlichen Ausgaben- und Steuerquote schreiben als

(9) $D_t^* = a_t Y_t - t_t Y_t^* - F_t^k - (e_t Y_t - g_t) - NI_t$

5. Der *konjunkturelle Impuls* unterscheidet sich in drei Punkten vom strukturellen Defizit. Erstens ist die Ausgangsgröße das Finanzierungsdefizit des öffentlichen Gesamthaushalts einschließlich ERP-Sondervermögen (D_t^*), weil der Staat auch über die Vergabe von Darlehen die Entscheidungen der Privaten beeinflußt. Zweitens wird der Umfang der dauerhaft akzeptablen Kreditfinanzierung anders bestimmt. Drittens werden vorübergehende Haushaltsbelastungen aufgrund konjunkturpolitischer Maßnahmen nicht vom Gesamtdefizit abgesetzt. Hinsichtlich der Konjunkturbereinigung und der Bereinigung des Bundesbankgewinns bestehen keine Unterschiede.

Aus konjunktureller Perspektive ist jener Umfang der Kreditaufnahme hinnehmbar, der für sich genommen in einer konjunkturellen Normalsituation keinen Impuls auslöst, weil die Privaten sich daran gewöhnt haben. Dies mag für jene Neuverschuldung zutreffen, die aufgrund der institutionellen Bedingungen grundsätzlich zulässig erscheint, mithin die durch investive Verwendung im Sinne von Artikel 115 Absatz 1 Satz 2 GG legitimierte Kreditaufnahme. Da die Privaten eine erfahrungsbegründete Skepsis gegenüber staatlichen Produktivitätsversprechen haben dürften, werden allerdings nur die Investitionsausgaben berücksichtigt, für die – gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung" – ein Kapazitätseffekt begründet angenommen werden kann. Da sich eine Gewöhnung nicht aus aktuellen Jahreswerten ableiten läßt, wird zur Bestimmung des konjunkturellen Impulses eine dauerhaft akzeptierte Kreditfinanzierung aufgrund eines ungewichteten gleitenden fünfjährigen Durchschnitts der Investitionsquote (Relation der Investitionsausgaben gemäß der „investitionsorientierten Verschuldung" zum gesamtdeutschen Produktionspotential) als „konjunkturneutrale Verschuldung" (B_t) ermittelt.

(10) $B_t = \frac{1}{5} \sum_{i=t-4}^{t} \frac{NI_i}{Y_i^*}$

So ergibt sich der konjunkturelle Impuls (KI_t) wie folgt:

(11) $KI_t = D_t^* - T_t^k - F_t^k + g_t - B_t$

E. Zur Ermittlung der Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit

1. In einem ersten Schritt ist die nicht direkt beobachtbare Veränderungsrate der Grenzproduktivität zu bestimmen. Ausgangspunkt der Überlegungen ist eine Cobb-Douglas-Produktionsfunktion

(1) $Y(t) = L(t)^{\alpha(t)} K(t)^{\beta(t)} e^{\lambda t}$,

wobei Y den Output, L die Beschäftigung, K den Kapitalbestand, $\alpha(t)$ und $\beta(t)$ die Produktionselastizitäten der Arbeit und des Kapitals, λ die technische Fortschrittsrate und t einen Zeitindex bezeichnen. Im folgenden werden Zeitindizes vernachlässigt, solange dies zu keinen Mißverständnissen führt. Die Durchschnittsproduktivität der Arbeit ergibt sich als

(2) $\frac{Y}{L} = L^{\alpha-1} K^{\beta} e^{\lambda t}$,

die Grenzproduktivität der Arbeit als

(3) $\frac{\partial Y}{\partial L} = \alpha L^{\alpha-1} K^{\beta} e^{\lambda t} = \alpha \frac{Y}{L}$

Da die Grenzproduktivität der Arbeit also das Produkt aus Durchschnittsprodukt der Arbeit und Produktionselastizität der Arbeit ist, läßt sich die Veränderungsrate der Grenzproduktivität berechnen als

(4) $\left(\frac{\partial \hat{Y}}{\partial L}\right) = \hat{\alpha} + \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right)$,

wobei $\hat{x} \equiv \frac{dx/dt}{x} \equiv \frac{\dot{x}}{x}$

für jede Variable x gilt.

2. In einem zweiten Schritt geht es darum, die Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität um den Effekt von Beschäftigungsabbau zu bereinigen. Allgemein ergibt sich als Veränderungsrate

(5) $\left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) = \dot{\alpha} \ln L + (\alpha - 1)\hat{L} + \dot{\beta} \ln K + \beta \hat{K} + \lambda$

Wird Beschäftigung abgebaut, so steigt in der Regel die Durchschnittsproduktivität der Arbeit, deren Veränderungsrate wird nach oben verzerrt. Will man eine um den Effekt von Beschäftigungsabbau bereinigte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität ermitteln, so ist die obige Veränderungsrate um diesen Effekt zu korrigieren, der sich über $(\alpha - 1)\hat{L}$ auf die Durchschnittsproduktivität auswirkt (Rückwirkungen auf den Kapitaleinsatz werden im Rahmen einer ceteris-paribus-Analyse ausgeklammert):

(6) $\left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) - (\alpha - 1)\hat{L} = \dot{\alpha} \ln L + \dot{\beta} \ln K + \beta \hat{K} + \lambda$

Für die so korrigierte Zuwachsrate der Durchschnittsproduktivität ergibt sich also:

$$(7)\quad \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right)^{*} = \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) + (1-\alpha)\hat{L}$$

Aus Gleichung (7) und (4) erhält man die um Beschäftigungsabbau bereinigte Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit:

$$(8)\quad \left(\frac{\partial \hat{Y}}{\partial L}\right)^{*} = \left(\frac{\hat{Y}}{L}\right) + (1-\alpha)\hat{L} + \hat{\alpha}$$

3. Die einzelnen Komponenten werden wie folgt gemessen: Der Output Y ist die (bereinigte) Bruttowertschöpfung des Unternehmensbereichs. Für die Beschäftigung L im Unternehmensbereich bieten sich zwei Meßgrößen an: die Anzahl der Erwerbstätigen oder das Arbeitsvolumen. Dementsprechend erhält man als Größe Y/L entweder eine Produktivität auf Erwerbstätigenbasis oder auf Stundenbasis. In letzterem Fall muß produktionstheoretisch für Arbeitsstunden und Erwerbstätige eine identische Produktionselastizität unterstellt werden. Da das Ziel der Grenzproduktivitätsberechnungen ein Vergleich mit der Entwicklung der Tarifverdienste ist, und Tarifverdienststeigerungen auf Stundenbasis ermittelt werden sollten, um Kosteneffekte von Veränderungen der Arbeitszeiten zu berücksichtigen, sollte auch die Arbeitsproduktivität auf Stundenbasis berechnet werden.

   Die Produktionselastizität der Arbeit α entspricht unter vereinfachenden Annahmen über Produktionstechnologie (lineare Homogenität) und Marktformen der Lohnquote, genauer: dem Anteil der Entlohnung des Faktors Arbeit an den Gesamterlösen der Unternehmen. Um Verzerrungen dergestalt zu vermeiden, daß die beobachtete Lohnquote in Rezessionen in der Regel sprunghaft ansteigt, ohne daß damit der Faktor Arbeit produktiver wird, wird bei der Veränderungsrate der Lohnquote die durchschnittlich jährliche Veränderungsrate über einen längeren Stützzeitraum verwendet.

   Die Entlohnung des Faktors Arbeit besteht aus den Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und den Unternehmerlöhnen (den kalkulatorischen Arbeitsentgelten für Selbständige und mithelfende Familienangehörige), wobei unterstellt wird, daß diese das durchschnittliche Bruttoeinkommen eines beschäftigten Arbeitnehmers erhalten. Die Gesamterlöse der Unternehmen entsprechen ihrer (bereinigten) Bruttowertschöpfung abzüglich des Saldos von Produktionssteuern und Subventionen.

4. Zur Berechnung der zunächst erforderlichen beschäftigungsunbereinigten Veränderung der Durchschnittsproduktivität werden zwei unterschiedliche Vorgehensweisen angewandt: Zum einen kann die durchschnittliche Veränderung über einen konjunkturzyklengerecht abgegrenzten Stützzeitraum ermittelt werden (JG 95 Ziffern 373 ff.), wodurch in die Beurteilung der aktuellen Lohnpolitik die Veränderung der Arbeitsproduktivität länger zurückliegender Zeiträume einfließt. Zum anderen kann die aktuelle Veränderung der Durchschnittsproduktivität gegenüber dem Vorjahr berechnet werden, wobei Prognosewerte zugrundegelegt werden müssen. Da beide Verfahren nicht frei von Nachteilen sind, bietet sich eine parallele Vorgehensweise an, nicht zuletzt um die Robustheit der Ergebnisse zu überprüfen.

5. Als Stützzeitraum für die Berechnung der durchschnittlichen Veränderung der Durchschnittsproduktivität der Arbeit kann zunächst der letzte abgeschlossene konjunkturelle Beschäftigungszyklus der Jahre 1980 bis 1992 gewählt werden, der durch lokale Hochpunkte beim Arbeitsvolumen im Unternehmensbereich gekennzeichnet ist. Ein anderer möglicher Stützzeitraum ist der für die Jahre 1982 bis 1993, der durch Tiefpunkte im Auslastungsgrad des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials bestimmt ist.

   Die noch nicht um den Effekt eines Beschäftigungsabbaus bereinigte durchschnittliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit (Tabelle E1) liegt je nach Stützzeitraum bei 2,7 vH oder 2,9 vH. Zur Bereinigung um den Beschäftigungsabbau im Stützzeitraum ist gemäß Gleichung (7) die durchschnittliche Veränderungsrate des Arbeitsvolumens im Stützzeitraum multipliziert mit Eins minus Lohnquote zu addieren. Die so ermittelte beschäftigungsabbaubereinigte Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität liegt bei 2,7 vH und 2,8 vH. Abschließend wird gemäß Gleichung (8) die durchschnittliche Veränderungsrate der Lohnquote addiert. Das Ergebnis, die Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit, liegt bei 1,9 vH beziehungsweise 2,0 vH.

6. Bei der zweiten Berechnungsmethode ist die Ausgangsbasis die Veränderung der Durchschnittsproduktivität der Arbeit im Jahre 1997 gegenüber dem Vorjahr; die geschätzte Veränderungsrate auf Stundenbasis liegt im Unternehmensbereich Westdeutschlands bei 4,1 vH. Führt man eine Bereinigung um Beschäftigungsabbau analog dem beschriebenen Verfahren durch (dabei wurde wegen der ab 1995 fehlenden getrennten Verteilungsrechnung für Westdeutschland und Ostdeutschland eine auf der Basis gesamtdeutscher Werte für Westdeutschland geschätzte Lohnquote verwendet), ergibt sich eine bereinigte Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität von 3,6 vH. Um zur Veränderungsrate der Grenzproduktivität zu gelangen, muß die durchschnittliche Veränderungsrate der Lohnquote über einen längeren Stützzeitraum addiert werden. Hierfür wurde der zehnjährige Stützzeitraum 1987 bis 1997 verwendet. Es ergibt sich eine geschätzte Veränderungsrate der Grenzproduktivität für das Jahr 1997 in Höhe von 2,7 vH. Einschränkend zu berücksichtigen sind allerdings die der Berechnung zugrundeliegenden vereinfachenden Annahmen. Dennoch erscheinen die Ergebnisse bedeutsam: Sie zeigen, daß nach der Bereinigung um den Beschäftigungsabbau und nach dem Übergang von der Entwicklung der Durchschnittsproduktivität zur Grenzproduktivität der für Lohnerhöhungen verwendbare Produktivitätszuwachs nicht der oben erwähnten Zuwachs-

Tabelle E 1

Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit

Unternehmenssektor[1]) im früheren Bundesgebiet

Stützzeitraum	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsunbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate des Arbeitsvolumens	„Lohnquote"[2]) in der Endperiode des Stützzeitraums	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der „Lohnquote"[2])	Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit
I. Längerfristige Berechnungen mit unterschiedlichen Stützzeiträumen						
1980–92	**2,7**	**–0,2**	**64,3**	**2,7**	**–0,8**	**1,9**
1982–93	**2,9**	**–0,2**	**64,6**	**2,8**	**–0,8**	**2,0**
II. Jahresbezogene Berechnung für das Jahr 1997[3])						
	Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsunbereinigt	Veränderungsrate des Arbeitsvolumens	„Lohnquote"[2])	Veränderungsrate der Durchschnittsproduktivität der Arbeit, beschäftigungsbereinigt	Durchschnittlich jährliche Veränderungsrate der „Lohnquote"[2])[4])	Veränderungsrate der Grenzproduktivität der Arbeit
1997	**4,1**	**–1,1**	60,1	**3,8**	**–0,9**	**2,7**

[1]) Gesamtwirtschaft ohne Staat, private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2]) Lohnquote berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit und kalkulatorische Arbeitsentgelte für die Selbständigen in Relation zur bereinigten Bruttowertschöpfung abzüglich des Saldos von Produktionssteuern und Subventionen.
[3]) Eigene Schätzung.
[4]) 1987 bis 1997.

rate der Durchschnittsproduktivität in Höhe von 4,1 vH entspricht, sondern deutlich darunter bei 2,7 vH liegt.

7. Zur konzeptionellen Anwendung der Ergebnisse im Rahmen der produktivitätsorientierten Lohnpolitik hat sich der Sachverständigenrat im Jahresgutachten 1995/96 (Ziffern 370ff.) und in diesem Jahresgutachten (Ziffer 208) geäußert.

F. Zur Konstruktion eines Index staatlich administrierter Verbraucherpreise

1. Der Sachverständigenrat hat bereits in seinen Jahresgutachten 1976/77[a]), 1982/83[b]), 1991/92[c]), 1993/94[d]) und 1996/97[e]) versucht, die Bedeutung der staatlich administrierten Preise im Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte zu quantifizieren. Vor dem Hintergrund der im Jahre 1996 vorgenommenen Neuabgrenzung des Index staatlich administrierter Verbraucherpreise werden einige methodische Aspekte bei der Definition dieses Index erläutert (JG 96 Ziffern 114f.).

   In einen Index zur Messung des staatlichen Einflusses auf die Preisniveauentwicklung können grundsätzlich nur die Preise solcher Güter aufgenommen werden, die auch im Preisindex der Lebenshaltung berücksichtigt sind. Zudem müssen diese Preise auch gesondert ausgewiesen sein (so sind zur Zeit Wohnnebenkosten nicht getrennt, sondern nur summiert mit den Wohnungsmieten aufgeführt). Weiterhin ist die Auslegung des Begriffs der „staatlichen Einflußnahme" zu klären: Staatliche Preisbeeinflussung geschieht nicht nur über eine direkte Festsetzung der Preise, sondern auch indirekt über Vorschriften für die Produktherstellung und Produktgestaltung, wie beispielsweise Normierungen, Regulierungen hinsichtlich Produktqualität und Produktsicherheit oder Umweltauflagen. Doch wegen vielfältiger Produktionsverflechtungen sind hiervon alle Güter des Warenkorbs in unterschiedlicher Intensität betroffen, die exakte Abgrenzung eines Teilindex unter Berücksichtigung solchermaßen differenzierter staatlicher Einflußnahme wäre kaum möglich. Daher wurden in den Index allein die Verbrauchsgüter aufgenommen, auf deren Preissetzung der Staat unmittelbar und in einem deutlich stärkeren Maße als bei anderen Gütern Einfluß ausübt, wobei letztlich jedoch immer ein gewisses Maß an Ermessensfreiheit besteht. Effekte, die sich aus der staatlichen Preisadministrierung bei Vorprodukten auf die Preise von Gütern im Warenkorb ergeben, werden weitgehend vernachlässigt. Ebenso wird die Auswirkung einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes auf die Preise der Lebenshaltung durch diesen Index nicht erfaßt, da bis auf die mehrwertsteuerbefreiten Güter und Dienstleistungen die Preise aller Güter und Dienstleistungen im Preisindex für die Lebenshaltung berührt werden.

[a]) JG 76 Ziffern 144 f. und Anhang VII.
[b]) JG 82 Ziffern 104 ff. und Anhang V, Abschnitt E.
[c]) JG 91 Ziffern 121 f. und Anhang V, Abschnitt E.
[d]) JG 93 Ziffer 65 und Anhang IV, Abschnitt E.
[e]) JG 96 Ziffer 114 f. und Anhang V, Abschnitt F.

Auch die Wirkungen, die über die staatliche Gestaltung der Sozialabgaben insbesondere auf die im Preisindex für die Lebenshaltung enthaltenen Dienstleistungen ausgehen, bleiben ausgeklammert, da das Ausmaß des staatlichen Einflusses auf die Verbraucherpreise über die Beeinflussung der Kostenkomponenten nur schwer zu quantifizieren ist. Zudem wird in der Regel im Preisabschnitt des Jahresgutachtens die Entwicklung der Komponenten des Preisindex für die Lebenshaltung und damit auch die der Preise für Dienstleistungen diskutiert.

2. Das Ausmaß der staatlichen Einflußnahme auf die Entwicklung der in den Index aufgenommenen Preise ist unterschiedlich stark, was bei der Konstruktion des Index zu einer Einteilung der staatlich administrierten Preise in vier Gruppen führte (Tabelle F1). Diese Untergliederung blieb beim neu abgegrenzten Index gegenüber seinem Vorgänger weitgehend erhalten, Änderungen gab es jedoch in der Zusammensetzung der Teilgruppen:

   Die Gruppe der *direktadministrierten Verbraucherpreise* (Gruppe 1) umfaßt diejenigen Güter und Dienstleistungen, bei denen staatliche Stellen die Preise direkt festlegen. *Teiladministrierte Verbraucherpreise* (Gruppe 2) gelten für Leistungen, bei deren Preisgestaltung der Staat ein Mitspracherecht besitzt wie beispielsweise bei den Wohnungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau. Die Gruppe der *quasiadministrierten Preise* (Gruppe 3) enthält Güter, die speziellen Verbrauchsteuern unterliegen. Die Gruppe der *indirekt administrierten Preise* (Gruppe 4) umfaßt die Agrarprodukte, die einer Agrarmarktordnung und damit einer Kombination von Binnenschutz- und Außenschutzmaßnahmen unterliegen. Aufgrund der unterschiedlichen Art staatlicher Preisbeeinflussung bietet es sich an, die Gruppe 4 in zwei Untergruppen zu gliedern. Die Gruppe 4a umfaßt alle Produkte, bei denen die Marktordnungen Rücknahmeverpflichtungen zur Preisregulierung vorsehen. Die Gruppe 4b enthält die Produkte, bei denen eine Preisbeeinflussung vor allem über eine Ausschaltung des Weltmarktes geschieht. Durch fortgesetzte Änderungen der Agrarmarktordnungen tritt in dieser Gruppe jedoch ein rascher Wandel des Interventionscharakters auf. Wegen der zum Teil sehr geringen Wertschöpfungsanteile von Agrarrohstoffen am Endpreis von verarbeiteten Lebensmitteln sind nur die Preisreihen von Agrarprodukten mit einem geringen Verarbeitungsgrad berücksichtigt.

   In Tabelle F2 werden die verschiedenen Teilgruppen-Indizes sowie einige aus diesen Teilgruppen errechnete Zusammenfassungen ausgewiesen.

Tabelle F1

Zur Konstruktion eines Index „Staatlich administrierter Verbraucherpreise" [1]

Gruppe 1		Gruppe 2		Gruppe 3		Gruppe 4 a		Gruppe 4 b	
direktadministrierte		teiladministrierte		quasiadministrierte		indirekt administrierte [2]			
Verbraucherpreise									
Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]	Indexgruppe	Gewicht[1]
Verkehrstarife	**8,94**	**Versorgungstarife**	**36,56**	**Alkoholische Getränke**	**25,26**	**Fleisch (frisch, gefroren oder tiefgefroren)**	**11,99**	**Fleisch**	**2,64**
Örtliche Verkehrsmittel[3]	8,45	Elektrizität	26,49	Bier[6][7]	18,35	Rindfleisch	4,25	Schaf- und Ziegenfleisch	0,25
Taxifahrten	0,49	Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme	8,89	Spirituosen[6]	4,16	Kalbfleisch	0,23	Geflügelfleisch	2,39
Rundfunk- und Fernsehgebühren	**7,07**	Steinkohle, Koks, Braunkohle	1,18	Traubenschaumweine[6]	2,75	Schweinefleisch (auch frischer Speck)	5,51	**Eier**	**2,08**
Gebühren für den Besuch von kulturellen Einrichtungen, Sportanlagen, Bildungseinrichtungen	**11,64**	**Nachrichtenübermittlung**	**18,81**	**Tabakwaren**	**21,32**	Hackfleisch, gemischt	2,00	**Obst und Gemüse**	**9,37**
Besuch von Theateraufführungen	3,24	Fernsprechgebühren	16,76	**Kaffee[6]**	**6,04**	**Milch, Butter**	**8,33**	Blumenkohl	0,33
Eintrittskarte für Hallenbad	1,88	Postgebühren	2,05	**Gas (ohne Gas für Kraftfahrzeuge)**	**7,64**	Trinkmilch	4,02	Tomaten	0,91
Lehrgangsgebühr, Volkshochschule	3,55	**Wohnungsmieten (einschließlich Nebenkosten) im öffentlich geförderten Wohnungsbau[4]**	**28,48**	**Heizöl, leicht**	**8,70**	Kondensmilch	0,76	Salatgurken	0,57
Dienstleistungen der Kindergärten, -horte u. ä.	1,96	**Preiwillige Beiträge zur Krankenversicherung**	**7,82**	**Kraftstoffe**	**28,27**	Sahne (auch Schlagrahm)	1,26	Tafeläpfel	2,76
Friedhofsgebühren	0,58	**Kosten der Gesundheitspflege**	**29,39**			Butter	2,29	Tafelbirnen	0,41
Wettgebühren, Jagdscheingebühren, Fischereigebühren	0,43	Verbrauchsgüter für die Gesundheitspflege[5]	6,49			**Brot- und andere Backwaren aus Brotteig**	**9,17**	Apfelsinen (Orangen)	1,11
Parkgebühren, Straßenbenutzungsgebühren	**0,57**	Dienstleistungen von Ärzten und Krankenhäusern	22,90			**Zucker**	**0,88**	Zitronen	0,18
Führerscheingebühr	**0,07**	**Rechtsberatung u. ä. (ohne Gerichtskosten)**	**1,33**			**Mehl, Teigwaren und Nährmittel sonstiger Art**	**2,46**	Weintrauben	1,47
Kfz-Prüf- und Zulassungsgebühren	**0,97**					Weizenmehl, Typ 405	0,44	Sultaninen	0,23
ASU-Gebühr	**0,17**					Haferflocken	0,14	Bananen	1,40
Kfz-Steuer und sonstige Gebühren (Reisepaß, u. ä.)	**5,95**					Weizengries	0,21		
						Speisestärke	0,08		
						Puddingpulver	0,43		
						Cornflakes	1,16		
Zusammen	**35,38**	**Zusammen**	**122,39**	**Zusammen**	**97,23**	**Zusammen**	**32,83**	**Zusammen**	**14,09**

[1]) Berechnet auf der Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (früheres Bundesgebiet), Basis 1991 = 100; Wägungsanteile in Promille.
[2]) Durch EG-Agrarpreisbeschlüsse bewirkt.
[3]) Personenbeförderung mit Stadtbahnen (einschließlich Hoch-, Schwebe- und Straßenbahnen), Obussen und Kraftomnibussen.
[4]) Nach 1948 erbaut.
[5]) Arzneimittel (Medikamente, Rezeptgebühr).
[6]) Einschl. Verzehr in Kantinen, Gaststätten.
[7]) Ohne alkoholfreies Bier.

Tabelle F 2

Zur Entwicklung staatlich administrierter Verbraucherpreise[1])

Früheres Bundesgebiet

Zeitraum	Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte					Staatlich administrierte Verbraucherpreise								
							davon					darunter		
	insgesamt	ohne staatlich administrierte Verbraucherpreise	ohne Gruppe 1 und 2	ohne Gruppe 1, 2 und 3	ohne Gruppe 1, 2 und 4	zusammen	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3	Gruppe 4a	Gruppe 4b	Gruppe 1 und 2	Gruppe 1 bis Gruppe 3	Gruppe 1, Gruppe 2 und Gruppe 4
Gewicht	1 000	698,08	842,23	745,00	795,31	301,92	35,38	122,39	97,23	32,83	14,09	157,77	255,00	204,69
	1991 = 100													
1995 Jan	111,5	111,2	110,6	110,7	111,0	112,2	130,1	112,1	110,0	106,4	97,2	116,1	113,8	113,3
Feb	112,1	111,9	111,3	111,4	111,7	112,6	130,4	112,2	110,5	106,5	100,6	116,3	114,1	113,7
Mär	112,1	111,9	111,3	111,4	111,7	112,5	130,4	112,4	110,1	106,6	98,5	116,4	114,0	113,6
Apr	112,4	112,2	111,6	111,7	112,0	112,8	130,8	112,5	110,8	106,6	98,8	116,6	114,4	113,8
Mai	112,4	112,2	111,6	111,7	112,0	112,9	130,8	112,6	110,9	106,7	99,0	116,7	114,5	113,8
Jun	112,8	112,6	112,0	112,1	112,5	113,2	131,2	112,7	111,3	106,8	99,4	116,9	114,7	114,0
Jul	113,1	113,2	112,4	112,7	112,8	112,8	131,5	112,8	110,0	106,8	98,6	117,0	114,3	114,1
Aug	112,9	113,1	112,1	112,4	112,7	112,5	131,7	112,8	110,0	106,9	92,6	117,1	114,4	113,7
Sep	112,8	112,8	111,9	112,1	112,5	112,9	132,5	113,0	110,7	107,0	90,6	117,4	114,8	113,9
Okt	112,7	112,7	111,8	112,0	112,4	112,7	132,5	113,2	110,1	107,1	89,9	117,5	114,7	113,9
Nov	112,7	112,7	111,8	112,0	112,4	112,8	132,6	113,2	110,2	107,3	90,1	117,5	114,7	114,0
Dez	113,0	112,9	112,1	112,3	112,7	113,1	132,6	113,3	111,0	107,4	91,4	117,6	115,1	114,2
1996 Jan	113,1	113,1	112,4	112,5	112,9	113,2	133,1	112,4	111,5	107,5	95,1	117,1	114,9	114,0
Feb	113,7	113,7	113,0	113,2	113,5	113,7	133,5	112,5	112,0	107,6	99,5	117,2	115,2	114,5
Mär	113,7	113,6	113,0	113,1	113,4	113,9	133,5	112,8	112,1	107,7	101,2	117,4	115,4	114,7
Apr	113,8	113,6	113,1	113,1	113,5	114,4	133,6	113,1	113,2	107,7	101,6	117,7	115,9	115,0
Mai	114,1	114,0	113,4	113,5	113,9	114,4	133,7	113,3	112,9	107,7	100,9	117,9	116,0	115,1
Jun	114,2	114,2	113,5	113,7	113,9	114,3	133,9	113,4	112,2	108,1	100,7	118,0	115,8	115,2
Jul	114,6	114,7	114,0	114,2	114,4	114,4	134,0	113,4	112,4	108,4	102,6	118,1	115,9	115,4
Aug	114,5	114,6	113,8	114,0	114,3	114,3	134,6	113,5	112,4	108,6	96,2	118,3	116,0	115,2
Sep	114,4	114,2	113,6	113,5	114,2	114,9	135,5	113,8	114,1	108,7	91,7	118,7	117,0	115,2
Okt	114,4	114,0	113,6	113,3	114,2	115,3	135,3	113,9	115,5	108,8	90,4	118,7	117,5	115,2
Nov	114,3	113,8	113,4	113,1	114,0	115,5	135,4	114,3	115,6	108,8	90,6	119,0	117,7	115,4
Dez	114,6	114,2	113,8	113,5	114,4	115,6	135,5	114,2	115,9	108,8	91,0	119,0	117,8	115,4
1997 Jan	115,2	114,5	114,2	113,9	114,7	116,9	140,7	114,7	116,9	109,0	95,9	120,5	119,1	117,0
Feb	115,6	114,9	114,6	114,4	115,1	117,2	141,5	115,3	116,1	109,0	99,5	121,1	119,2	117,7
Mär	115,5	114,9	114,4	114,3	114,9	117,0	141,6	115,3	115,5	109,0	98,0	121,2	119,0	117,6
Apr	115,3	114,5	114,2	114,0	114,6	117,1	141,7	115,4	115,3	108,9	100,7	121,3	119,0	117,9
Mai	115,8	115,1	114,7	114,6	115,2	117,3	142,0	115,6	115,5	109,8	100,2	121,5	119,2	118,2
Jun	116,1	115,5	115,0	115,0	115,5	117,5	142,2	115,9	115,3	110,3	100,8	121,8	119,3	118,5
Jul	116,6	115,9	115,3	115,3	115,8	118,3	143,6	117,6	115,5	110,3	99,4	123,4	120,4	119,7
Aug	116,8	115,9	115,5	115,3	116,1	118,9	143,7	117,7	117,5	110,4	95,6	123,5	121,2	119,5
Sep	116,5	115,5	115,1	114,9	115,7	118,8	144,1	117,9	117,1	110,5	94,5	123,8	121,3	119,7
	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH													
1997 Jan	*+1,9*	*+1,2*	*+1,6*	*+1,2*	*+1,7*	+3,3	*+5,7*	+2,0	*+4,8*	*+1,4*	*+0,8*	*+2,9*	*+3,6*	*+2,6*
Feb	*+1,7*	*+1,1*	*+1,4*	*+1,0*	*+1,4*	*+3,1*	*+6,0*	*+2,4*	*+3,7*	*+1,3*	*+0,0*	*+3,3*	*+3,5*	*+2,8*
Mär	*+1,6*	*+1,1*	*+1,3*	*+1,0*	*+1,3*	*+2,7*	*+6,1*	*+2,2*	*+3,0*	*+1,2*	*–3,2*	*+3,2*	*+3,1*	*+2,5*
Apr	*+1,3*	*+0,9*	*+1,0*	*+0,9*	*+1,0*	*+2,3*	*+6,1*	*+2,1*	*+1,9*	*+1,2*	*–0,9*	*+3,1*	*+2,6*	*+2,6*
Mai	*+1,5*	*+1,0*	*+1,2*	*+1,0*	*+1,2*	*+2,6*	*+6,2*	*+2,1*	*+2,4*	*+2,0*	*–0,7*	*+3,1*	*+2,8*	*+2,7*
Jun	*+1,7*	*+1,2*	*+1,4*	*+1,2*	*+1,4*	*+2,8*	*+6,2*	*+2,2*	*+2,8*	*+2,1*	*+0,1*	*+3,2*	*+3,0*	*+2,8*
Jul	*+1,7*	*+1,0*	*+1,2*	*+1,0*	*+1,2*	*+3,4*	*+7,1*	*+3,7*	*+2,8*	*+1,8*	*–3,1*	*+4,5*	*+3,9*	*+3,7*
Aug	*+2,0*	*+1,2*	*+1,5*	*+1,1*	*+1,6*	*+4,0*	*+6,8*	*+3,6*	*+4,6*	*+1,7*	*–0,7*	*+4,4*	*+4,5*	*+3,7*
Sep	*+1,8*	*+1,1*	*+1,4*	*+1,2*	*+1,3*	*+3,5*	*+6,4*	*+3,6*	*+2,6*	*+1,7*	*+3,1*	*+4,3*	*+3,7*	*+3,8*

[1]) Berechnet auf Grundlage des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte mit der Basis 1991 = 100; der Index setzt sich aus vier Teilgruppen (wobei die Gruppe 4 in zwei Untergruppen gegliedert ist) zusammen:
Gruppe 1 = direktadministrierte Preise (u. a. Verkehrstarife, Rundfunk- und Fernsehgebühren),
Gruppe 2 = teiladministrierte Preise (u. a. Versorgungstarife, Mieten im sozialen Wohnungsbau, Post- und Fernmeldegebühren),
Gruppe 3 = quasiadministrierte Preise (u. a. alkoholische Getränke, Tabakwaren, Gas, Heizöl, Kraftstoffe),
Gruppe 4a = indirekt administrierte Preise (u. a. Rind- und Schweinefleisch, Fleischwaren, Milch und Milchprodukte, Backwaren, Mehl, Nährmittel),
Gruppe 4b = indirekt administrierte Preise (u. a. Schaf-, Ziegen- und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse).

VI.

Ausgewählte Indikatoren für Arbeitsamtsbezirke in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost

		Seite
Tabelle 1:	Unterbeschäftigung: Arbeitslosenquoten und „Defizit" an normaler Beschäftigung	271
Tabelle 2:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	272
Tabelle 3:	Eckdaten für den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe in den neuen Bundesländern	274
Tabelle 4:	Bruttoeinkommen im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in den neuen Bundesländern	276
Tabelle 5:	Eckdaten für das Bauhauptgewerbe in den neuen Bundesländern	278
Tabelle 6:	Bruttolohn- und Gehaltssumme für das Bauhauptgewerbe	280
Tabelle 7:	Gewerbeanmeldungen	281
Tabelle 8:	Saldo der Gewerbeanzeigen	282
Tabelle 9:	Investitionsförderung in den neuen Bundesländern	283

Tabelle 1

Unterbeschäftigung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost[1])

Quoten in vH

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	1992		1993		1994		1995		1996		1997		Veränderung September 1997 gegen September 1992	
	September													
	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	Defizit an „normaler" Beschäftigung[2])	Arbeitslosenquote	„Defizit"[2])
													Prozentpunkte	
Mecklenburg-Vorpommern	15,4	31,3	16,8	31,5	15,3	29,6	16,0	27,2	16,9	26,2	20,1	26,4	4,7	– 4,9
Neubrandenburg	17,5	35,3	20,2	35,8	17,8	33,8	18,0	31,6	18,9	30,0	22,6	30,4	5,1	– 4,9
Rostock	14,2	29,4	16,1	30,3	14,5	28,6	16,1	26,6	17,4	26,0	20,2	26,4	6,0	– 3,0
Schwerin	13,8	28,9	14,4	28,0	13,4	25,6	13,5	22,7	14,5	21,8	17,5	22,4	3,7	– 6,5
Stralsund[3])	17,0	32,3	17,1	32,8	16,0	31,1	16,8	28,9	17,3	28,1	20,5	27,4	3,5	– 4,8
Brandenburg	14,1	31,3	15,4	29,1	14,0	27,2	13,9	24,4	15,4	23,6	18,9	23,9	4,8	– 7,4
Cottbus	12,0	28,0	16,0	30,6	13,7	28,8	14,4	27,0	16,9	26,6	21,7	27,3	9,7	– 0,7
Eberswalde	16,9	35,4	18,1	32,0	17,1	30,1	16,6	27,6	18,5	27,5	22,1	27,9	5,2	– 7,5
Frankfurt/Oder	14,9	32,5	14,2	28,2	14,0	27,0	13,9	24,5	15,3	23,3	18,3	23,3	3,4	– 9,2
Neuruppin	17,0	34,9	18,0	31,5	16,3	29,8	14,5	25,8	16,5	24,8	20,0	25,0	3,0	– 9,9
Potsdam	11,9	28,8	12,0	24,6	11,0	22,2	11,4	19,0	11,5	18,0	14,3	18,2	2,4	–10,6
Sachsen-Anhalt	14,8	33,5	17,6	32,3	16,0	30,5	16,5	27,9	18,0	27,6	21,9	28,3	7,1	– 5,3
Dessau	15,1	35,4	21,1	35,1	20,1	32,9	18,4	29,2	20,0	29,4	23,1	29,5	8,0	– 5,9
Halberstadt	17,2	35,9	19,9	32,8	15,9	29,8	18,0	27,6	18,9	27,2	22,1	28,0	4,9	– 7,8
Halle	12,4	28,8	13,7	27,8	12,5	27,8	13,6	26,1	16,2	25,3	21,0	26,6	8,6	– 2,2
Magdeburg	14,2	33,9	16,9	31,1	15,8	29,5	15,9	25,9	17,0	26,1	20,0	26,2	5,8	– 7,7
Merseburg	15,0	33,6	18,1	35,3	16,7	32,6	16,3	30,2	18,2	29,7	23,2	30,0	8,2	– 3,6
Sangerhausen	17,7	37,1	20,4	36,7	17,4	35,2	18,5	32,5	20,0	31,2	24,9	32,7	7,2	– 4,4
Stendal	15,0	33,1	17,4	31,1	16,2	29,2	17,4	27,2	18,4	26,7	21,5	27,5	6,5	– 5,6
Wittenberg	15,3	33,8	17,3	33,3	16,6	30,6	16,6	27,6	18,0	27,1	22,0	28,4	6,7	– 5,4
Sachsen	13,0	31,0	15,4	30,7	14,3	28,0	14,3	24,5	14,7	23,4	18,7	23,8	5,7	– 7,2
Annaberg	17,1	38,0	18,6	35,8	17,7	33,1	16,4	28,0	14,3	26,4	19,1	26,7	2,0	–11,2
Bautzen	14,8	32,7	17,2	33,2	16,2	30,9	16,4	28,1	17,0	27,3	20,5	27,2	5,7	– 5,5
Chemnitz	12,1	29,5	14,8	30,1	15,2	28,7	14,6	24,7	15,3	24,4	20,0	24,8	7,9	– 4,7
Dresden	9,1	22,4	11,6	24,6	11,5	22,3	11,4	18,4	11,8	17,5	15,6	18,6	6,5	– 3,9
Leipzig	10,3	28,7	13,6	27,8	12,3	25,1	12,4	22,4	13,7	21,1	17,5	22,1	7,2	– 6,6
Oschatz	15,5	33,3	19,2	33,7	15,8	29,8	18,0	26,4	15,6	24,3	20,9	25,2	5,4	– 8,1
Pirna	14,5	33,1	15,8	31,9	15,0	28,6	14,5	24,3	13,3	22,2	16,3	22,0	1,8	–11,1
Plauen	14,1	33,3	14,9	31,6	12,0	27,4	13,4	24,2	14,2	23,4	17,9	23,6	3,8	– 9,7
Riesa	13,6	35,7	17,1	34,5	14,6	30,3	15,9	26,8	16,3	25,2	20,2	25,2	6,6	–10,5
Zwickau	16,8	35,5	17,0	33,0	16,0	30,5	15,5	27,4	16,2	24,7	19,9	25,0	3,1	–10,5
Thüringen	14,7	33,0	16,5	30,6	15,1	28,2	14,4	25,2	15,5	24,7	19,0	24,8	4,3	– 8,2
Altenburg	19,0	37,9	22,0	37,4	19,2	33,8	17,7	30,3	19,3	29,3	23,0	29,6	4,0	– 8,3
Erfurt	12,9	29,3	15,5	28,4	15,4	26,2	15,6	24,7	15,8	23,8	19,0	24,1	6,1	– 5,2
Gera	13,1	30,8	15,8	29,8	14,2	27,1	14,3	24,7	15,5	24,0	19,7	25,5	6,6	– 5,3
Gotha	17,0	35,8	19,0	32,1	17,0	29,7	13,6	24,7	14,9	24,5	18,4	24,2	1,4	–11,6
Jena	12,3	30,7	14,0	29,6	13,8	27,7	13,7	24,7	15,3	24,5	19,1	24,7	6,8	– 6,0
Nordhausen	16,5	36,4	19,6	33,2	17,5	30,7	15,7	27,8	16,9	27,9	20,8	27,8	4,3	– 8,7
Suhl	15,4	33,9	15,0	29,6	12,7	27,2	12,7	23,6	13,9	23,2	16,9	22,5	1,5	–11,4
Berlin-Ost	13,0	27,1	13,2	25,1	12,1	22,2	12,6	20,4	14,1	20,5	19,5	23,1	6,5	– 4,0
Variationskoeffizient[3])	0,153	0,107	0,154	0,105	0,144	0,109	0,131	0,121	0,133	0,126	0,116	0,122	X	X

[1]) Die Ergebnisse sind teilweise durch Gebietsstandsänderung und Neuordnung der Arbeitsamtsbezirke nur bedingt miteinander vergleichbar.

[2]) Personen in Unterbeschäftigung (Arbeitslose, Vollzeit-FuU, Vollzeitäquivalent-Kurzarbeitergeld, Bezieher von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld) und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bezogen auf die abhängigen Erwerbspersonen zuzüglich Teilnehmer in Vollzeit-FuU, der Bezieher von Altersübergangsgeld und Vorruhestandsgeld; dabei wurde die Anzahl der abhängigen Erwerbspersonen über die Quote der registrierten Arbeitslosen ermittelt.

[3]) Standardabweichung in Relation zum ungewichteten Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in den neuen Bundesländern

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	1994				1995					
	31. März	30. Juni	30. September	31. Dezember	31. März		30. Juni		30. September	
	Anzahl				Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]
Mecklenburg-Vorpommern	**621 184**	**635 888**	**654 440**	**648 873**	**641 968**	***3,3***	**645 735**	***1,5***	**653 738**	***–0,1***
Neubrandenburg	152 584	156 496	156 913	152 276	150 704	*–1,2*	151 006	*–3,5*	153 840	*–2,0*
Rostock	182 148	185 348	190 116	188 617	185 548	*1,9*	185 667	*0,2*	186 892	*–1,7*
Schwerin	175 679	177 926	183 342	182 079	181 284	*3,2*	181 914	*2,2*	184 375	*0,6*
Stralsund	110 773	116 118	124 069	125 901	124 432	*12,3*	127 148	*9,5*	128 631	*3,7*
Brandenburg	**891 311**	**902 584**	**924 433**	**918 083**	**911 193**	***2,2***	**911 390**	***1,0***	**923 665**	***–0,1***
Cottbus	237 102	239 423	246 720	243 096	240 030	*1,2*	239 439	*0,0*	240 650	*–2,5*
Eberswalde	100 447	101 760	104 706	103 665	102 561	*2,1*	102 919	*1,1*	103 445	*–1,2*
Frankfurt/Oder	150 845	151 392	153 866	154 336	153 485	*1,8*	154 206	*1,9*	157 406	*2,3*
Neuruppin	155 008	158 641	162 826	161 765	161 294	*4,1*	162 461	*2,4*	165 221	*1,5*
Potsdam	247 909	251 368	256 315	255 221	253 823	*2,4*	252 365	*0,4*	256 943	*0,2*
Sachsen-Anhalt	**955 586**	**967 522**	**992 322**	**985 686**	**970 186**	***1,5***	**967 133**	***–0,0***	**983 473**	***–0,9***
Dessau	86 316	87 678	96 311	106 916	105 659	*22,4*	105 618	*20,5*	107 606	*11,7*
Halberstadt	91 948	94 150	93 584	85 616	83 713	*–9,0*	83 976	*–10,8*	85 325	*–8,8*
Halle	196 233	195 364	198 882	198 321	197 882	*0,8*	196 323	*0,5*	197 954	*–0,5*
Magdeburg	254 738	257 326	255 949	244 528	239 603	*–5,9*	238 601	*–7,3*	242 322	*–5,3*
Merseburg	126 103	127 852	131 535	130 735	127 548	*1,1*	127 911	*0,0*	132 224	*0,5*
Sangerhausen	74 033	75 967	85 447	94 969	92 897	*25,5*	91 469	*20,4*	92 686	*8,5*
Stendal	78 877	80 627	82 255	78 826	77 813	*–1,3*	78 102	*–3,1*	79 751	*–3,0*
Wittenberg	47 338	48 558	48 359	45 775	45 071	*–4,8*	45 133	*–7,1*	45 605	*–5,7*
Sachsen	**1 635 688**	**1 660 777**	**1 701 119**	**1 699 210**	**1 674 898**	***2,4***	**1 686 097**	***1,5***	**1 703 549**	***0,1***
Annaberg	99 094	104 399	108 049	105 157	102 199	*3,1*	105 882	*1,4*	106 712	*–1,2*
Bautzen	210 772	214 339	218 143	220 013	217 105	*3,0*	218 205	*1,8*	221 084	*1,3*
Chemnitz	209 405	211 235	207 523	211 665	206 123	*–1,6*	222 561	*5,4*	225 225	*8,5*
Dresden	266 553	268 467	273 857	271 954	271 642	*1,9*	271 511	*1,1*	275 389	*0,6*
Leipzig	370 686	373 213	388 024	383 984	376 758	*1,6*	336 696	*–9,8*	337 444	*–13,0*
Oschatz	54 706	55 787	57 376	57 568	56 445	*3,2*	95 905	*71,9*	97 614	*70,1*
Pirna	117 322	119 655	124 215	124 229	123 073	*4,9*	87 374	*–27,0*	88 669	*–28,6*
Plauen	94 042	97 159	100 138	99 618	97 897	*4,1*	99 420	*2,3*	99 831	*–0,3*
Riesa	74 379	75 589	77 785	78 390	77 569	*4,3*	78 303	*3,6*	79 246	*1,9*
Zwickau	138 729	140 934	146 009	146 632	146 087	*5,3*	170 240	*20,8*	172 335	*18,0*
Thüringen	**862 568**	**884 264**	**907 397**	**897 484**	**883 814**	***2,5***	**890 332**	***0,7***	**905 672**	***–0,2***
Altenburg	33 365	34 468	35 541	35 248	34 304	*2,8*	35 031	*1,6*	35 568	*0,1*
Erfurt	212 247	214 900	220 365	215 311	212 592	*0,2*	212 925	*–0,9*	216 189	*–1,9*
Gera	111 883	113 961	115 357	112 941	110 912	*–0,9*	110 815	*–2,8*	112 833	*–2,2*
Gotha	122 444	125 804	131 292	133 401	131 846	*7,7*	132 389	*5,2*	135 090	*2,9*
Jena	130 596	132 452	137 511	138 938	137 026	*4,9*	138 543	*4,6*	140 635	*2,3*
Nordhausen	93 196	96 333	99 649	100 264	99 289	*6,5*	99 694	*3,5*	101 936	*2,3*
Suhl	158 837	166 346	167 682	161 381	157 845	*–0,6*	160 935	*–3,3*	163 421	*–2,5*
Berlin-Ost	**439 463**	**431 874**	**433 808**	**432 373**	**423 971**	***–3,5***	**420 101**	***–2,7***	**422 662**	***–2,6***
Variationskoeffizient[2]	0,570	0,556	0,549	0,546	0,545	X	0,521	X	0,517	X

[1] Veränderung gegenüber dem entsprechenden Vorjahresstand; teilweise durch Gebietsstandsänderung und Neuordnung der Arbeitsamtsbezirke beeinflußt und nur bedingt vergleichbar. Ergebnisse für die Jahre 1992 und 1993 siehe JG 95, Tabelle 1, Seiten 326f.

Tabelle 2

nach Arbeitsamtsbezirken und Berlin-Ost

1995		1996								Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk
31. Dezember		31. März		30. Juni		30. September		31. Dezember		
Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]	Anzahl	vH[1]	
643 544	***–0,8***	**620 109**	***–3,4***	**636 780**	***–1,4***	**645 073**	***–1,3***	**626 243**	***–2,7***	**Mecklenburg-Vorpommern**
152 539	*0,2*	147 631	*–2,0*	149 661	*–0,9*	151 350	*–1,6*	146 430	*–4,0*	Neubrandenburg
183 537	*–2,7*	176 828	*–4,7*	181 693	*–2,1*	184 104	*–1,5*	180 066	*–1,9*	Rostock
182 148	*0,0*	175 274	*–3,3*	179 320	*–1,4*	181 219	*–1,7*	177 489	*–2,6*	Schwerin
125 320	*–0,5*	120 376	*–3,3*	126 106	*–0,8*	128 400	*–0,2*	122 258	*–2,4*	Stralsund
907 797	***–1,1***	**876 013**	***–3,9***	**890 285**	***–2,3***	**901 354**	***–2,4***	**871 790**	***–4,0***	**Brandenburg**
235 521	*–3,1*	223 035	*–7,1*	225 779	*–5,7*	228 571	*–5,0*	220 301	*–6,5*	Cottbus
100 201	*–3,3*	94 896	*–7,5*	97 275	*–5,5*	98 338	*–4,9*	95 449	*–4,7*	Eberswalde
155 887	*1,0*	153 384	*–0,1*	156 728	*1,6*	158 070	*0,4*	150 201	*–3,6*	Frankfurt/Oder
161 936	*0,1*	159 425	*–1,2*	162 351	*–0,1*	164 028	*–0,7*	158 135	*–2,3*	Neuruppin
254 252	*–0,4*	245 273	*–3,4*	248 152	*–1,7*	252 347	*–1,8*	247 704	*–2,6*	Potsdam
968 818	***–1,7***	**932 057**	***–3,9***	**942 203**	***–2,6***	**948 560**	***–3,5***	**925 893**	***–4,4***	**Sachsen-Anhalt**
106 179	*–0,7*	102 229	*–3,2*	103 063	*–2,4*	103 418	*–3,9*	101 601	*–4,3*	Dessau
84 251	*–1,6*	80 247	*–4,1*	81 825	*–2,6*	82 941	*–2,8*	80 950	*–3,9*	Halberstadt
196 976	*–0,7*	189 176	*–4,4*	188 153	*–4,2*	188 520	*–4,8*	182 649	*–7,3*	Halle
239 608	*–2,0*	233 133	*–2,7*	236 118	*–1,0*	237 461	*–2,0*	231 754	*–3,3*	Magdeburg
129 738	*–0,8*	124 193	*–2,6*	125 959	*–1,5*	125 994	*–4,7*	123 567	*–4,8*	Merseburg
89 366	*–5,9*	85 971	*–7,5*	86 982	*–4,9*	88 823	*–4,2*	86 532	*–3,2*	Sangerhausen
78 149	*–0,9*	74 366	*–4,4*	76 592	*–1,9*	77 132	*–3,3*	75 715	*–3,1*	Stendal
44 551	*–2,7*	42 742	*–5,2*	43 511	*–3,6*	44 271	*–2,9*	43 125	*–3,2*	Wittenberg
1 682 470	***–1,0***	**1 624 346**	***–3,0***	**1 654 530**	***–1,9***	**1 676 782**	***–1,6***	**1 630 726**	***–3,1***	**Sachsen**
103 674	*–1,4*	98 056	*–4,1*	105 203	*–0,6*	107 060	*0,3*	100 275	*–3,3*	Annaberg
220 072	*0,0*	212 127	*–2,3*	216 904	*–0,6*	220 640	*–0,2*	216 616	*–1,6*	Bautzen
221 436	*4,6*	213 092	*3,4*	216 896	*–2,5*	219 621	*–2,5*	214 059	*–3,3*	Chemnitz
273 769	*0,7*	267 031	*–1,7*	267 261	*–1,6*	270 072	*–1,9*	265 170	*–3,1*	Dresden
336 058	*–12,5*	325 383	*–13,6*	325 817	*–3,2*	328 660	*–2,6*	318 052	*–5,4*	Leipzig
95 961	*66,7*	94 089	*66,7*	96 243	*0,4*	98 132	*0,5*	96 229	*0,3*	Oschatz
86 555	*–30,3*	83 329	*–32,3*	86 304	*–1,2*	87 291	*–1,6*	84 342	*–2,6*	Pirna
97 060	*–2,6*	91 676	*–6,4*	96 052	*–3,4*	97 037	*–2,8*	92 790	*–4,4*	Plauen
77 505	*–1,1*	75 120	*–3,2*	75 774	*–3,2*	77 256	*–2,5*	75 537	*–2,5*	Riesa
170 380	*16,2*	164 443	*12,6*	168 076	*–1,3*	171 013	*–0,8*	167 656	*–1,6*	Zwickau
889 281	***–0,9***	**851 318**	***–3,7***	**868 344**	***–2,5***	**877 358**	***–3,1***	**850 974**	***–4,3***	**Thüringen**
34 637	*–1,7*	32 895	*–4,1*	33 831	*–3,4*	34 140	*–4,0*	33 325	*–3,8*	Altenburg
213 679	*–0,8*	207 611	*–2,3*	208 822	*–1,9*	211 982	*–1,9*	204 932	*–4,1*	Erfurt
109 523	*–3,0*	104 632	*–5,7*	106 872	*–3,6*	107 175	*–5,0*	103 729	*–5,3*	Gera
132 482	*–0,7*	125 928	*–4,5*	128 090	*–3,2*	130 095	*–3,7*	126 100	*–4,8*	Gotha
138 151	*–0,6*	132 130	*–3,6*	134 714	*–2,8*	135 843	*–3,4*	133 075	*–3,7*	Jena
100 810	*0,5*	96 862	*–2,4*	98 768	*–0,9*	99 919	*–2,0*	96 509	*–4,3*	Nordhausen
159 999	*–0,9*	151 260	*–4,2*	157 247	*–2,3*	158 204	*–3,2*	153 304	*–4,2*	Suhl
417 410	***–3,5***	**404 994**	***–4,5***	**402 791**	***–4,1***	**404 926**	***–4,2***	**392 711**	***–5,9***	**Berlin-Ost**
0,522	X	0,527	X	0,515	X	0,514	X	0,515	X	Variationskoeffizient[2]

[2] Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

Quelle für Grundzahlen: BA

Tabelle 3

Eckdaten für den Bergbau in den neuen

Bundesländer/ Arbeitsamtsbezirk	Beschäftigte je 1 000 Einwohner						Gesamtumsatz je Einwohner		
	1991	1992	1993	1994[2])	1995	1996	1991	1992	1993
	Anzahl						DM		
Mecklenburg-Vorpommern									
Neubrandenburg	53	25	22	22	24	24	3 470	3 582	3 910
Rostock	67	38	33	29	26	26	4 338	4 826	5 561
Schwerin	62	36	31	31	31	31	3 845	4 604	5 105
Stralsund	51	33	29	30	28	23	3 301	3 144	4 269
Brandenburg									
Cottbus	158	108	77	68	61	51	12 844	9 351	8 955
Eberswalde	93	53	41	35	33	31	9 986	7 115	7 725
Frankfurt (Oder)	81	45	35	31	27	27	5 529	5 812	5 999
Neuruppin	95	47	34	32	34	35	5 388	4 348	4 668
Potsdam	81	46	38	35	33	32	3 957	4 214	4 705
Sachsen-Anhalt									
Dessau	147	86	68	56	49	46	9 277	11 203	10 057
Halberstadt	114	63	49	47	43	40	6 089	5 482	5 574
Halle	129	69	59	56	46	40	7 560	7 476	7 513
Magdeburg	124	71	56	48	40	38	7 386	7 094	7 415
Merseburg	189	134	94	71	61	55	15 992	16 787	15 325
Sangerhausen	116	56	42	44	37	33	7 692	8 090	8 324
Stendal	54	29	25	24	23	23	4 055	2 809	3 206
Wittenberg	111	66	52	49	46	45	6 970	7 706	7 752
Sachsen									
Annaberg	148	66	45	46	46	46	4 291	3 841	3 631
Bautzen	123	63	49	45	45	47	6 488	5 597	6 090
Chemnitz	163	85	65	52	52	49	6 500	6 579	7 598
Dresden	120	65	53	51	38	38	8 937	9 167	9 079
Leipzig	130	66	49	40	37	35	6 914	5 869	5 585
Oschatz	109	54	46	45	47	47	5 089	4 995	5 673
Pirna	125	67	49	42	39	40	5 091	4 727	5 197
Plauen	130	68	62	59	60	57	5 952	6 377	7 588
Riesa	138	76	58	52	62	61	5 675	4 895	5 634
Zwickau	133	68	55	52	52	51	5 101	6 912	7 831
Thüringen									
Altenburg	87	50	36	34	33	34	3 489	4 314	5 282
Erfurt	117	50	38	38	35	34	4 492	4 054	5 168
Gera	131	59	43	44	41	38	5 594	5 615	5 788
Gotha	127	59	51	49	47	48	5 166	5 290	7 948
Jena	167	83	70	65	57	51	6 035	5 994	7 251
Nordhausen	110	47	35	36	34	34	6 639	5 830	6 612
Suhl	141	69	55	55	54	53	4 652	4 687	5 092
Berlin-Ost	74	40	31	27	22	18	4 062	3 844	3 801
Variationskoeffizient[3])	0,300	0,353	0,325	0,281	0,280	0,274	0,427	0,433	0,352

[1]) Ergebnisse für Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr. – Ergebnisse für die Jahre 1995 und 1996 auf der Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), dadurch ist der Vergleich mit den Jahren 1991 bis 1994 eingeschränkt. Daten für die Jahre 1992 bis 1994 siehe JG 95, Tabelle 3, Seiten 330 f.

[2]) Bevölkerungsstand für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg: 31. Dezember 1993; für die anderen Bundesländer 31. Dezember 1992.

Tabelle 3

und das Verarbeitende Gewerbe[1])
Bundesländern

Gesamtumsatz je Einwohner			Gesamtumsatz je Beschäftigten						Bundesländer/ Arbeitsamtsbezirk
1994[2])	1995	1996	1991	1992	1993	1994[2])	1995	1996	
DM			DM						
									Mecklenburg-Vorpommern
4 676	5 557	5 598	65 356	141 457	178 706	216 325	234 379	237 334	Neubrandenburg
5 886	5 869	6 332	64 579	125 882	167 563	205 595	223 834	244 985	Rostock
6 853	7 280	7 624	62 194	128 100	164 634	218 221	237 089	246 092	Schwerin
4 724	4 670	5 171	65 247	94 969	148 578	157 091	165 560	228 138	Stralsund
									Brandenburg
9 394	10 137	9 910	81 081	86 434	116 414	137 937	166 686	195 566	Cottbus
8 460	16 553[4])	15 742	107 815	133 255	188 812	242 325	505 647[4])	506 697	Eberswalde
7 271	8 141	8 466	67 917	127 873	172 272	236 830	297 074	309 502	Frankfurt (Oder)
5 296	6 609	7 970	56 832	93 026	137 386	164 019	193 024	225 298	Neuruppin
5 580	6 276	6 550	48 776	91 812	124 507	161 386	190 424	206 215	Potsdam
									Sachsen-Anhalt
9 930	10 431	10 254	63 050	130 481	148 588	176 534	211 822	221 846	Dessau
7 074	7 600	7 715	53 499	87 107	113 238	149 512	178 097	194 827	Halberstadt
7 760	7 216	7 005	58 528	108 728	126 376	139 388	156 280	175 784	Halle
8 076	8 499	8 388	59 404	100 048	132 090	168 864	211 211	221 118	Magdeburg
17 923	19 271	18 134	84 488	125 257	162 213	252 738	314 111	329 835	Merseburg
8 390	8 300	7 400	66 040	144 446	196 179	190 185	225 318	225 725	Sangerhausen
4 098	4 142	4 484	74 699	96 943	127 065	170 561	182 500	194 756	Stendal
10 015	13 089	14 141	62 696	116 034	148 810	206 337	284 696	316 606	Wittenberg
									Sachsen
5 061	5 506	5 918	28 956	58 542	80 438	110 484	119 581	129 874	Annaberg
6 748	8 741	9 971	52 572	88 973	123 833	150 174	195 027	213 533	Bautzen
7 781	9 464	9 628	39 874	77 378	116 083	149 752	182 750	194 905	Chemnitz
10 210	9 652	9 326	74 412	141 261	172 881	200 174	255 906	243 964	Dresden
6 017	7 339	7 118	53 219	88 875	114 123	149 801	198 001	201 431	Leipzig
6 869	8 067	8 030	46 889	93 117	123 324	154 229	170 548	169 512	Oschatz
6 074	6 548	7 138	40 569	71 035	107 017	145 099	169 217	177 793	Pirna
9 223	10 958	11 113	45 826	93 886	123 342	155 911	183 474	194 301	Plauen
7 385	11 321	13 142	41 027	64 308	96 598	140 743	183 380	214 463	Riesa
10 548	12 194	12 229	38 338	102 377	143 144	202 997	233 545	241 594	Zwickau
									Thüringen
6 132	7 456	8 755	39 967	85 626	148 373	181 826	226 585	258 001	Altenburg
6 900	7 165	8 340	38 420	81 547	135 442	179 942	206 471	247 367	Erfurt
7 360	7 289	7 177	42 544	95 584	134 826	168 447	179 249	189 942	Gera
9 925	11 469	12 211	40 527	89 393	155 831	200 743	242 372	256 720	Gotha
9 487	10 040	10 143	36 212	72 464	102 876	146 017	177 468	197 367	Jena
7 964	8 000	9 192	60 229	125 255	190 676	223 477	234 750	266 460	Nordhausen
8 564	8 919	9 776	32 909	68 423	92 981	154 504	165 453	183 039	Suhl
3 531	4 732	4 282	54 740	95 553	122 897	129 142	213 210	237 142	**Berlin-Ost**
0,337	0,344	0,341	0,299	0,234	0,209	0,198	0,202	0,274	Variationskoeffizient[3])

[3]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.
[4]) Bedingt durch Umstrukturierung eines Großunternehmens in der Mineralölbranche.

Tabelle 4

Bruttoeinkommen im Bergbau in den neuen

Bundesländer/ Arbeitsamtsbezirk	Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten					
	1991	1995	1996	1992	1995	1996
	DM			vH[3])		
Mecklenburg-Vorpommern						
Neubrandenburg	14 513	38 517	40 330	*66,0*	*12,8*	*4,7*
Rostock	19 536	44 540	45 916	*42,8*	*11,9*	*3,1*
Schwerin	17 312	42 913	43 648	*51,5*	*12,5*	*1,7*
Stralsund	17 474	41 193	43 659	*41,9*	*5,1*	*6,0*
Brandenburg						
Cottbus	20 296	47 745	49 592	*42,4*	*10,4*	3,9
Eberswalde	16 396	42 138	44 207	*59,3*	*8,4*	*4,9*
Frankfurt (Oder)	16 337	42 671	46 640	*59,9*	*9,5*	*9,3*
Neuruppin	15 638	44 566	47 927	*57,9*	*16,0*	*7,5*
Potsdam	15 873	44 474	47 887	*64,3*	*10,8*	*7,7*
Sachsen-Anhalt						
Dessau	18 591	41 919	42 642	*45,6*	*13,1*	*1,7*
Halberstadt	16 085	40 423	44 079	*51,4*	*14,8*	*9,0*
Halle	17 865	43 906	46 404	*60,6*	*12,0*	*5,7*
Magdeburg	16 119	44 399	46 074	*57,7*	*14,1*	*3,8*
Merseburg	19 148	40 772	44 503	*58,9*	*10,7*	*9,2*
Sangerhausen	18 178	40 279	42 500	*44,1*	*10,9*	*5,5*
Stendal	16 383	37 026	38 830	*52,6*	*2,6*	*4,9*
Wittenberg	17 475	38 260	40 960	*49,1*	*12,4*	*7,1*
Sachsen						
Annaberg	13 544	32 596	33 905	*60,7*	*7,6*	*4,0*
Bautzen	16 911	40 393	42 483	*69,4*	*8,7*	*5,2*
Chemnitz	15 508	41 971	42 612	*58,7*	*15,6*	*1,5*
Dresden	18 647	47 493	51 689	*57,9*	*16,7*	*8,8*
Leipzig	19 057	44 856	47 301	*50,3*	*10,3*	*5,5*
Oschatz	14 189	36 050	36 121	*68,9*	*6,3*	*0,2*
Pirna	15 200	37 280	39 037	*52,4*	*10,5*	*4,7*
Plauen	15 970	38 802	40 932	*57,5*	*11,2*	*5,5*
Riesa	15 318	42 292	44 206	*40,7*	*18,1*	*4,5*
Zwickau	14 510	39 665	41 111	*66,1*	*14,3*	*3,6*
Thüringen						
Altenburg	14 717	38 816	41 683	*55,2*	*14,2*	*7,4*
Erfurt	14 936	42 469	43 772	*67,3*	*13,1*	*3,1*
Gera	14 425	37 820	38 638	*72,0*	*7,2*	*2,2*
Gotha	14 656	38 365	40 906	*66,7*	*10,3*	*6,6*
Jena[4])	16 247	39 265	42 253	X	*7,4*	*7,6*
Nordhausen	15 358	38 926	40 615	*65,1*	*9,3*	*4,3*
Suhl	15 157	35 986	38 496	*53,3*	*9,0*	*7,0*
Berlin-Ost	19 380	52 445	58 224	*61,5*	*19,7*	*11,0*
Variationskoeffizient[5])	0,107	0,093	0,104	*0,153*	*0,317*	*0,475*

[1]) Ergebnisse für Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr. – Ergebnisse für die Jahre 1995 und 1996 auf der Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), dadurch ist der Vergleich mit den Jahren 1991 bis 1994 eingeschränkt. Daten für die Jahre 1992 bis 1994 siehe JG 95, Tabelle 6, Seiten 334 f.

[2]) Beschäftigtenstunden berechnet als: Geleistete Arbeiterstunden je Arbeiter multipliziert mit den tätigen Personen.

Tabelle 4

und Verarbeitenden Gewerbe[1])
Bundesländern

Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigtenstunde[2])						Bundesländer/ Arbeitsamtsbezirk
1991	1995	1996	1992	1995	1996	
DM			vH[3])			
						Mecklenburg-Vorpommern
12,94	21,80	23,88	*16,2*	*13,7*	*9,6*	Neubrandenburg
15,86	28,83	28,48	*24,0*	*16,2*	*–1,2*	Rostock
13,77	25,42	26,13	*20,2*	*12,3*	*2,8*	Schwerin
16,12	27,70	28,64	*20,5*	*9,7*	*3,4*	Stralsund
						Brandenburg
14,39	28,76	30,69	*27,0*	*9,8*	*6,7*	Cottbus
14,29	24,89	26,35	*22,0*	*8,1*	*5,9*	Eberswalde
13,76	25,31	28,43	*23,7*	*9,2*	*12,4*	Frankfurt (Oder)
13,19	27,24	28,89	*23,8*	*16,4*	*6,0*	Neuruppin
12,65	26,93	29,34	*32,1*	*13,5*	*9,0*	Potsdam
						Sachsen-Anhalt
14,30	24,91	25,47	*19,1*	*10,1*	*2,2*	Dessau
12,94	24,14	26,57	*21,4*	*14,9*	*10,1*	Halberstadt
13,70	28,01	28,90	*29,6*	*9,9*	*3,2*	Halle
13,76	26,23	27,57	*26,9*	*13,0*	*5,1*	Magdeburg
14,08	23,47	25,59	*32,1*	*9,8*	*9,0*	Merseburg
13,74	23,51	25,10	*15,3*	*9,3*	*6,8*	Sangerhausen
13,10	21,56	22,77	*18,7*	*6,0*	*5,7*	Stendal
14,88	22,89	24,52	*15,2*	*12,0*	*7,1*	Wittenberg
						Sachsen
12,75	19,18	19,80	*15,5*	*7,4*	*3,2*	Annaberg
14,49	24,36	25,99	*24,1*	*7,9*	*6,7*	Bautzen
14,10	25,17	25,93	*21,0*	*16,0*	*3,0*	Chemnitz
14,53	29,55	32,38	*29,4*	*19,2*	*9,6*	Dresden
14,99	27,56	28,96	*23,4*	*8,9*	*5,1*	Leipzig
13,35	20,57	20,94	*16,6*	*6,4*	*1,8*	Oschatz
13,50	21,68	23,10	*19,2*	*9,0*	*6,5*	Pirna
12,84	22,68	24,24	*22,1*	*13,6*	*6,9*	Plauen
14,41	25,36	26,49	*21,6*	*12,5*	*4,4*	Riesa
12,78	24,12	24,90	*21,8*	*17,7*	*3,2*	Zwickau
						Thüringen
13,15	22,87	24,59	*25,7*	*12,9*	*7,5*	Altenburg
13,49	24,77	25,79	*24,6*	*10,7*	*4,1*	Erfurt
12,34	21,64	22,22	*29,9*	*6,2*	*2,6*	Gera
14,25	21,82	23,34	*10,2*	*9,6*	*7,0*	Gotha
14,18	23,37	25,04	X	*4,1*	*7,1*	Jena[4])
14,52	23,11	23,90	*19,2*	*11,9*	*3,4*	Nordhausen
12,61	21,35	22,68	*18,6*	*8,8*	*6,2*	Suhl
15,13	32,91	35,82	*29,2*	*21,3*	*8,8*	**Berlin-Ost**
0,066	0,120	0,125	*0,234*	*0,324*	*0,504*	Variationskoeffizient[5])

[3]) Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum.
[4]) Das Ergebnis für 1992 ist durch die Einbeziehung umfangreicher Abfindungen beeinflußt.
[5]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke; für 1992 ohne Arbeitsamtsbezirk Jena.

Tabelle 5

Eckdaten für das in den neuen

Bundesländer/ Arbeitsamtsbezirk	Beschäftigte je 1 000 Einwohner						Gesamtumsatz je Einwohner		
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1991	1992	1993
	Anzahl						DM		
Mecklenburg-Vorpommern									
Neubrandenburg	24	21	22	23	24	24	1 635	2 207	2 535
Rostock	15	16	18	21	21	20	1 288	2 354	2 591
Schwerin	18	20	20	23	24	23	1 362	2 240	2 665
Stralsund	18	17	18	21	22	21	1 214	1 725	2 048
Brandenburg									
Cottbus	17	19	18	20	22	21	1 548	2 272	2 498
Eberswalde	24	19	19	20	19	18	1 594	1 723	2 215
Frankfurt (Oder)	22	19	19	22	25	23	1 563	1 896	2 489
Neuruppin	17	14	15	18	21	20	1 026	1 392	1 685
Potsdam	24	22	23	25	26	24	2 037	2 673	3 052
Sachsen-Anhalt									
Dessau	18	19	22	26	25	21	1 116	2 156	3 166
Halberstadt	16	16	19	20	20	18	1 464	1 843	2 461
Halle	19	23	30	31	37	29	1 592	2 723	4 248
Magdeburg	25	25	30	28	29	27	1 981	2 929	4 192
Merseburg	22	21	29	27	33	28	1 521	2 270	3 353
Sangerhausen	19	20	22	24	25	21	1 304	2 090	2 719
Stendal	24	22	26	28	26	25	1 965	2 373	3 301
Wittenberg	10	13	16	20	21	22	712	1 218	1 793
Sachsen									
Annaberg	10	10	12	18	19	18	806	1 149	1 305
Bautzen	18	17	18	22	24	24	1 387	1 773	2 174
Chemnitz	15	14	17	21	23	20	1 333	1 627	2 274
Dresden	16	18	19	21	24	20	1 625	2 330	2 857
Leipzig	16	15	17	24	26	24	1 444	1 810	2 418
Oschatz	18	14	13	17	24	25	1 162	1 444	1 717
Pirna	13	13	17	24	26	26	1 020	1 448	1 965
Plauen	15	16	19	23	25	23	1 374	2 103	2 253
Riesa	15	16	17	23	28	26	1 433	1 801	2 300
Zwickau	15	15	16	20	24	21	1 021	1 510	1 969
Thüringen									
Altenburg	12	14	17	20	20	21	781	1 266	2 045
Erfurt	17	19	24	28	29	23	1 609	2 079	3 893
Gera	20	20	24	27	25	22	1 480	2 305	3 328
Gotha	15	16	18	19	18	17	1 148	1 755	2 124
Jena	12	14	18	19	20	17	980	1 677	2 135
Nordhausen	23	23	21	22	22	19	1 671	2 389	2 744
Suhl	14	13	15	18	18	15	1 136	1 424	1 883
Berlin-Ost	16	14	13	11	12	10	1 360	1 842	2 450
Variationskoeffizient[2]	0,226	0,202	0,233	0,176	0,191	0,172	0,237	0,229	0,271

[1]) Ergebnisse für Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr. – Ergebnisse für die Jahre 1995 und 1996 auf der Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), dadurch ist der Vergleich mit den Jahren 1991 bis 1994 eingeschränkt.

Tabelle 5

Bauhauptgewerbe [1])
Bundesländern

Gesamtumsatz je Einwohner			Gesamtumsatz je Beschäftigten						Bundesländer/ Arbeitsamtsbezirk
1994	1995	1996	1991	1992	1993	1994	1995	1996	
DM			DM						
									Mecklenburg-Vorpommern
3 395	3 586	3 704	67 935	104 343	117 053	146 763	148 890	155 340	Neubrandenburg
3 343	3 413	3 727	88 241	145 910	142 245	161 518	163 056	185 006	Rostock
3 524	3 680	3 412	75 599	110 415	130 961	152 489	154 482	148 614	Schwerin
3 003	3 045	3 010	66 662	102 908	112 380	141 279	137 633	145 071	Stralsund
									Brandenburg
3 029	3 595	3 578	89 563	120 675	135 639	151 494	159 892	171 986	Cottbus
2 717	2 668	2 513	66 792	93 094	119 607	135 234	141 529	141 776	Eberswalde
3 581	4 128	4 160	72 033	98 152	130 408	163 166	167 820	178 505	Frankfurt (Oder)
2 445	3 021	3 180	62 095	96 391	116 139	137 104	147 147	157 404	Neuruppin
3 866	4 899	4 668	85 347	120 626	131 630	156 729	185 175	192 947	Potsdam
									Sachsen-Anhalt
4 116	3 668	2 918	63 427	115 292	140 726	158 216	147 253	137 828	Dessau
2 803	2 920	2 597	90 718	113 454	128 577	142 631	148 716	144 186	Halberstadt
4 915	4 869	4 456	83 700	116 481	143 417	158 301	130 224	153 401	Halle
4 925	4 923	4 596	79 453	115 617	139 249	176 709	170 427	171 274	Magdeburg
3 691	4 003	3 705	69 566	106 312	116 205	138 685	122 042	132 115	Merseburg
3 682	3 387	3 217	69 794	103 940	123 161	155 188	137 772	151 774	Sangerhausen
3 956	3 797	3 913	82 644	110 066	127 899	139 094	144 343	158 864	Stendal
2 463	2 485	2 657	69 246	96 151	110 901	123 289	118 855	122 721	Wittenberg
									Sachsen
2 214	2 256	2 412	77 795	109 444	112 003	125 721	121 753	133 081	Annaberg
3 050	3 245	3 222	78 771	102 946	118 555	136 791	134 084	136 395	Bautzen
3 255	3 598	3 573	86 539	115 603	136 488	154 406	157 913	175 007	Chemnitz
4 272	5 389	4 520	98 933	130 421	153 172	200 565	227 857	226 725	Dresden
4 475	4 962	4 776	90 902	117 573	140 518	186 458	187 422	200 839	Leipzig
2 409	3 169	3 414	66 061	99 703	132 540	138 287	134 309	138 527	Oschatz
3 240	3 449	3 684	77 805	110 706	117 562	137 244	132 672	142 640	Pirna
3 188	3 799	3 256	89 485	132 905	121 174	136 014	149 822	140 830	Plauen
3 709	4 349	4 607	94 311	112 427	133 148	163 224	156 619	179 730	Riesa
2 702	3 259	3 127	66 206	100 982	126 780	133 048	137 527	150 095	Zwickau
									Thüringen
2 410	2 522	2 492	65 011	93 379	122 930	122 966	124 047	121 124	Altenburg
5 117	5 105	4 525	93 999	111 422	164 073	180 919	179 042	195 576	Erfurt
4 080	3 367	2 875	75 004	115 444	141 569	152 093	136 625	133 691	Gera
2 543	2 392	2 414	76 742	109 129	120 852	136 304	131 754	138 381	Gotha
2 740	2 652	2 502	84 205	116 823	119 392	141 317	134 135	147 292	Jena
3 176	2 766	2 690	74 236	104 690	130 354	142 806	127 482	139 260	Nordhausen
2 582	2 318	2 257	79 504	108 828	129 661	145 942	130 776	146 211	Suhl
2 006	2 296	2 204	85 856	128 999	193 242	175 587	184 129	213 045	**Berlin-Ost**
0,241	0,251	0,232	0,129	0,104	0,123	0,120	0,156	0,164	Variationskoeffizient [2])

[2]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 6

Bruttolohn- und Gehaltssumme für das Bauhauptgewerbe[1])
in den neuen Bundesländern

Bundesländer/ Arbeitsamtsbezirk	Bruttolohn- und -gehaltssumme je Beschäftigten										
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1992	1993	1994	1995	1996
	DM						vH[2])				
Mecklenburg-Vorpommern											
Neubrandenburg	23 880	27 400	34 549	37 918	37 676	38 565	*14,7*	*26,1*	*9,8*	*–0,6*	*2,4*
Rostock	25 491	23 293	37 342	39 937	41 801	41 170	*– 8,6*	*60,3*	*6,9*	*4,7*	*–1,5*
Schwerin	26 311	23 487	35 837	38 688	39 891	40 819	*–10,7*	*52,6*	*8,0*	*3,1*	*2,3*
Stralsund	23 331	25 655	33 643	36 848	39 198	39 482	*10,0*	*31,1*	*9,5*	*6,4*	*0,7*
Brandenburg											
Cottbus	25 652	31 820	36 276	39 306	40 300	39 608	*24,0*	*14,0*	*8,4*	*2,5*	*–1,7*
Eberswalde	24 924	32 963	36 710	39 187	40 733	40 906	*32,3*	*11,4*	*6,7*	*3,9*	*0,4*
Frankfurt (Oder)	24 916	32 589	36 432	40 220	41 754	42 058	*30,8*	*11,8*	*10,4*	*3,8*	*0,7*
Neuruppin	23 256	31 278	34 986	38 002	38 960	39 992	*34,5*	*11,9*	*8,6*	*2,5*	*2,6*
Potsdam	26 644	34 444	37 910	41 577	42 965	43 379	*29,3*	*10,1*	*9,7*	*3,3*	*1,0*
Sachsen-Anhalt											
Dessau	24 803	33 395	36 820	39 828	40 214	40 314	*34,6*	*10,3*	*8,2*	*1,0*	*0,2*
Halberstadt	25 732	33 821	36 478	38 710	39 875	44 079	*31,4*	*7,9*	*6,1*	*3,0*	*10,5*
Halle	26 136	35 264	38 766	41 230	41 179	46 404	*34,9*	*9,9*	*6,4*	*–0,1*	*12,7*
Magdeburg	25 841	34 224	38 699	40 437	41 965	46 074	*32,4*	*13,1*	*4,5*	*3,8*	*9,8*
Merseburg	24 494	32 789	35 916	37 718	37 804	44 503	*33,9*	*9,5*	*5,0*	*0,2*	*17,7*
Sangerhausen	25 051	32 700	35 807	38 196	38 944	42 500	*30,5*	*9,5*	*6,7*	*2,0*	*9,1*
Stendal	24 010	32 679	36 797	38 369	38 799	38 830	*36,1*	*12,6*	*4,3*	*1,1*	*0,1*
Wittenberg	25 018	31 660	34 697	37 013	37 383	40 960	*26,5*	*9,6*	*6,7*	*1,0*	*9,6*
Sachsen											
Annaberg	23 264	31 183	34 305	35 207	35 221	36 362	*34,0*	*10,0*	*2,6*	*0,0*	*3,2*
Bautzen	25 761	32 252	34 535	37 291	37 614	38 488	*25,2*	*7,1*	*8,0*	*0,9*	*2,3*
Chemnitz	25 849	34 800	37 385	39 486	37 391	42 047	*34,6*	*7,4*	*5,6*	*–5,3*	*12,5*
Dresden	25 575	34 693	39 237	43 615	44 716	45 564	*35,7*	*13,1*	*11,2*	*2,5*	*1,9*
Leipzig	27 532	35 161	38 626	41 941	42 583	43 619	*27,7*	*9,9*	*8,6*	*1,5*	*2,4*
Oschatz	24 155	31 464	34 714	38 079	37 168	37 907	*30,3*	*10,3*	*9,7*	*–2,4*	*2,0*
Pirna	24 407	32 529	35 826	38 065	38 717	39 274	*33,3*	*10,1*	*6,2*	*1,7*	*1,4*
Plauen	26 986	35 555	36 983	39 497	39 412	39 998	*31,8*	*4,0*	*6,8*	*–0,2*	*1,5*
Riesa	25 464	34 105	35 628	42 367	39 713	41 481	*33,9*	*4,5*	*18,9*	*–6,3*	*4,5*
Zwickau	25 643	32 273	35 076	38 029	39 630	38 899	*25,9*	*8,7*	*8,4*	*4,2*	*–1,8*
Thüringen											
Altenburg	23 842	29 820	33 309	35 367	36 415	37 116	*25,1*	*11,7*	*6,2*	*3,0*	*1,9*
Erfurt	27 191	35 416	39 326	41 655	41 908	43 641	*30,2*	*11,0*	*5,9*	*0,6*	*4,1*
Gera	24 869	32 975	35 770	37 995	37 501	37 707	*32,6*	*8,5*	*6,2*	*–1,3*	*0,5*
Gotha	26 385	33 906	36 098	38 741	38 845	39 509	*28,5*	*6,5*	*7,3*	*0,3*	*1,7*
Jena	26 201	33 676	33 511	38 020	37 293	38 194	*28,5*	*–0,5*	*13,5*	*–1,9*	*2,4*
Nordhausen	27 324	34 728	36 909	39 217	38 311	38 599	*27,1*	*6,3*	*6,3*	*–2,3*	*0,8*
Suhl	26 231	33 628	36 944	38 526	37 899	38 993	*28,2*	*9,9*	*4,3*	*–1,6*	*2,9*
Berlin-Ost	31 385	40 137	44 620	48 289	47 824	56 338	*27,9*	*11,2*	*8,2*	*–1,0*	*17,8*
Variationskoeffizient[3])	0,060	0,102	0,058	0,062	0,063	0,089	*0,399*	*0,887*	*0,368*	*2,562*	*1,300*

[1]) Ergebnisse für Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr. – Ergebnisse für 1995 und 1996 auf der Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), dadurch ist der Vergleich mit den Jahren 1991 bis 1994 eingeschränkt.
[2]) Veränderung gegenüber dem Vorjahr.
[3]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 7

Gewerbeanmeldungen in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken [1])

Je 10 000 Einwohner

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	Insgesamt			Davon											
				Industrie			Handwerk			Handel			sonstige [3])		
	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995
Mecklenburg-Vorpommern															
Neubrandenburg ..	175	81	79	2	2	2	18	13	12	85	37	35	70	28	30
Rostock	170	105	107	3	4	3	16	15	14	75	44	45	76	42	45
Schwerin	165	85	102	3	3	4	18	14	16	70	34	39	74	33	42
Stralsund	191	94	92	2	3	2	18	13	10	86	46	46	85	33	34
Brandenburg															
Cottbus	214	107	102	6	5	5	16	15	14	99	46	46	94	41	36
Eberswalde	167	105	118	5	7	10	12	14	12	76	43	54	75	41	42
Frankfurt (Oder) ...	236	126	122	6	6	8	16	16	14	108	53	54	105	50	45
Neuruppin	179	112	115	6	7	9	16	14	14	79	47	51	78	43	41
Potsdam	172	124	122	5	8	9	14	15	14	66	49	49	88	52	50
Sachsen-Anhalt															
Dessau	167	100	102	5	3	2	20	13	13	81	49	49	62	36	38
Halberstadt	144	102	103	3	2	3	19	12	11	68	52	52	54	36	36
Halle	159	107	110	3	4	2	16	13	15	71	47	48	70	43	45
Magdeburg	163	100	102	6	3	3	18	12	12	74	44	44	66	41	43
Merseburg	135	104	109	3	3	3	15	14	16	68	47	50	49	41	40
Sangerhausen	183	108	100	4	4	2	25	14	11	87	52	48	66	38	39
Stendal	162	92	91	4	2	2	17	14	11	79	44	43	62	32	34
Wittenberg	181	101	100	6	3	3	22	14	17	92	49	46	61	35	34
Sachsen															
Annaberg	186	107	101	6	11	15	19	10	8	88	49	46	73	36	32
Bautzen	200	92	94	5	9	10	19	10	7	97	42	44	79	32	34
Chemnitz	167	121	126	5	10	13	14	10	8	72	53	57	76	48	48
Dresden	191	124	126	4	8	10	18	11	9	85	49	54	84	55	53
Leipzig	217	120	122	8	11	14	21	12	9	103	45	47	86	52	52
Oschatz	164	89	85	5	10	11	18	7	5	75	43	39	66	29	31
Pirna	196	99	109	7	10	13	20	9	8	87	45	48	82	34	39
Plauen	201	120	112	6	14	13	22	10	8	88	52	52	85	44	40
Riesa	160	99	105	4	9	13	17	9	7	76	45	47	63	36	38
Zwickau	185	120	114	6	11	13	16	12	9	89	51	50	73	46	43
Thüringen															
Altenburg	161	84	82	4	2	3	16	8	14	64	33	27	77	40	39
Erfurt	202	111	114	5	2	3	20	10	15	79	40	38	98	58	59
Gera	218	105	101	6	2	3	20	11	13	97	40	33	95	52	53
Gotha	196	107	102	9	3	3	19	10	14	84	42	33	83	52	51
Jena	196	108	106	6	2	3	18	11	13	81	39	37	91	56	54
Nordhausen	171	94	81	6	3	3	18	9	11	67	35	27	80	47	40
Suhl	228	119	109	8	4	4	20	10	13	96	44	37	105	61	55
Variations-koeffizient [4])	0,128	0,115	0,119	0,330	0,631	0,705	0,144	0,195	0,256	0,137	0,121	0,172	0,174	0,206	0,180

[1]) Beginn oder Übernahme eines Gewerbes, Zuzug eines Gewerbebetriebes aus einem anderen Meldebezirk. Ergebnisse für die Jahre 1992 und 1993 siehe JG 95, Tabelle 7, Seite 336.

[2]) Bevölkerungsstand für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg: 31. Dezember 1993; für die anderen Bundesländer: 31. Dezember 1992.

[3]) Vor allem: Dienstleistungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Beherbergungsstätten, das Gastgewerbe und das Versicherungsgewerbe.

[4]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 34 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 8

Saldo der Gewerbeanzeigen in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken [1])

Je 10 000 Einwohner

Bundesland/ Arbeitsamtsbezirk	Insgesamt			Davon											
				Industrie			Handwerk			Handel			sonstige [3])		
	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995	1991	1994 [2])	1995
Mecklenburg-Vorpommern															
Neubrandenburg ..	115	24	18	2	2	1	13	8	4	58	7	3	42	7	9
Rostock	113	41	34	2	3	2	10	8	5	53	14	10	48	16	17
Schwerin	101	29	32	3	2	2	12	8	7	44	8	8	43	11	15
Stralsund	133	29	24	2	2	1	13	7	4	57	12	9	61	8	10
Brandenburg															
Cottbus	139	26	22	5	3	3	8	6	4	61	5	4	65	12	10
Eberswalde	104	34	31	5	6	7	5	6	0	46	8	8	48	14	15
Frankfurt (Oder) ...	162	35	27	5	5	5	8	6	3	76	6	5	73	17	14
Neuruppin	112	36	29	5	5	7	7	4	2	48	4	7	51	18	14
Potsdam	105	42	34	4	6	6	6	5	2	40	5	7	55	21	18
Sachsen-Anhalt															
Dessau	111	28	20	5	2	1	12	3	3	51	12	3	44	11	13
Halberstadt	87	25	23	3	1	2	9	4	2	43	9	6	33	11	13
Halle	111	31	32	2	2	1	10	6	6	47	10	9	52	13	16
Magdeburg	104	32	24	5	2	2	10	4	3	46	11	5	44	14	14
Merseburg	94	35	25	2	2	2	8	6	6	48	10	4	35	17	13
Sangerhausen	119	27	18	4	2	1	16	5	4	55	9	0	44	12	13
Stendal	97	25	22	4	1	1	7	6	3	48	9	6	39	9	11
Wittenberg	126	29	18	6	2	1	14	6	6	61	8	0	44	14	11
Sachsen															
Annaberg	127	37	24	5	6	8	7	2	0	62	14	6	53	15	10
Bautzen	134	22	22	4	5	6	10	2	0	63	5	5	56	9	11
Chemnitz	108	38	30	5	6	7	6	3	1	46	10	7	52	19	15
Dresden	125	41	34	4	4	5	10	3	0	54	11	10	56	23	18
Leipzig	151	39	28	7	7	9	12	5	0	72	7	5	60	21	15
Oschatz	102	28	15	4	7	7	12	1	–2	41	10	1	44	10	10
Pirna	132	33	31	6	7	9	10	2	–1	56	12	7	60	13	16
Plauen	134	37	29	5	9	8	8	0	–1	61	12	7	59	16	15
Riesa	107	33	29	3	7	9	8	2	–2	51	11	8	45	13	13
Zwickau	118	40	23	6	7	8	5	2	–1	57	11	4	50	20	13
Thüringen															
Altenburg	94	13	6	4	0	0	9	3	5	32	3	–7	50	6	7
Erfurt	140	25	20	4	1	1	12	3	3	51	5	1	72	16	15
Gera	127	22	10	5	1	0	10	3	3	56	4	–5	56	14	12
Gotha	126	29	13	8	1	1	11	4	4	54	10	–2	53	14	10
Jena	121	33	18	5	1	1	9	5	3	45	8	1	62	19	13
Nordhausen	109	23	11	5	2	1	7	2	2	42	6	1	55	13	6
Suhl	151	26	14	6	2	1	9	3	2	60	6	0	75	15	11
Variationskoeffizient [4])	0,150	0,220	0,317	0,331	0,690	0,822	0,275	0,493	1,076	0,175	0,339	0,943	0,193	0,292	0,226

[1]) Gewerbeanmeldungen abzüglich Gewerbeabmeldungen. Ergebnisse für die Jahre 1992 und 1993 siehe JG 95, Tabelle 8, Seite 337.
[2]) Bevölkerungsstand für Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg: 31. Dezember 1993; für die anderen Bundesländer: 31. Dezember 1992.
[3]) Vor allem: Dienstleistungsbetriebe, Verkehrsbetriebe, Beherbergungsstätten, das Gastgewerbe und das Versicherungsgewerbe.
[4]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 34 Arbeitsamtsbezirke.

Tabelle 9

Indikatoren zur regionalen Investitionsförderung in den neuen Bundesländern nach Arbeitsamtsbezirken [1])

Bundesland/Arbeitsamtsbezirk	Gefördertes Investitionsvolumen in der Gewerblichen Wirtschaft [2])		Gefördertes Investitionsvolumen für die Infrastruktur [2])	
	10/1990–6/1997		10/1990–6/1997	
	Insgesamt	je Einwohner [3])	Insgesamt	je Einwohner [3])
	Mio DM	DM	Mio DM	DM
Mecklenburg-Vorpommern				
Neubrandenburg	3 206,5	6 765	1 033,8	2 181
Rostock	5 264,7	10 224	1 458,7	2 833
Schwerin	5 177,0	9 896	1 117,6	2 136
Stralsund	4 019,5	11 388	1 424,1	4 035
Brandenburg				
Cottbus	6 463,2	10 099	1 152,5	1 801
Eberswalde	4 981,2	14 321	389,0	1 118
Frankfurt (Oder)	4 346,8	10 533	958,7	2 323
Neuruppin	5 602,2	10 842	1 504,4	2 912
Potsdam	9 538,9	15 251	1 284,0	2 053
Sachsen-Anhalt				
Dessau	4 643,5	17 040	533,2	1 957
Halberstadt	2 535,7	8 296	518,5	1 696
Halle	4 450,7	9 275	477,4	995
Magdeburg	6 983,8	10 162	1 312,7	1 910
Merseburg	11 827,7	30 973	621,3	1 627
Sangerhausen	3 678,2	14 570	335,7	1 330
Stendal	2 549,9	9 706	383,5	1 460
Wittenberg	1 429,0	9 238	280,8	1 815
Sachsen				
Annaberg	4 585,9	12 950	828,7	2 340
Bautzen	10 323,7	14 870	863,9	1 244
Chemnitz	4 118,5	8 456	1 609,0	3 304
Dresden	9 454,0	16 256	2 709,0	4 658
Leipzig	2 338,3	2 564	936,6	1 027
Oschatz	6 109,2	32 902	980,0	5 278
Pirna	2 694,4	7 151	1 065,5	2 828
Plauen	1 702,7	5 897	741,5	2 568
Riesa	3 701,9	15 634	1 424,0	6 014
Zwickau	4 472,0	10 074	1 021,2	2 301
Thüringen				
Altenburg	898,4	4 410	194,8	956
Erfurt	5 155,2	9 878	898,6	1 722
Gera	2 637,0	8 357	684,2	2 168
Gotha	6 872,0	18 510	921,3	2 481
Jena	5 208,5	14 248	680,9	1 863
Nordhausen	3 470,2	10 707	807,9	2 493
Suhl	6 813,7	13 008	949,2	1 812
Berlin-Ost	9 398,2	7 263	2 689,0	2 078
Insgesamt	176 651,8	11 262	34 791,1	2 218
Variationskoeffizient [4])	0,517	0,509	0,567	0,496

[1]) Statistik der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Quelle: BAW.
[2]) Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben in den Bereichen Gewerbliche Wirtschaft und Infrastruktur.
[3]) Einwohnerstand 31. Dezember 1992.
[4]) Standardabweichung in Relation zum Mittelwert der 35 Arbeitsamtsbezirke.

VII.
Statistischer Anhang

Seite

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland 286

Tabellenteil 289

A. Internationale Tabellen 289

B. Tabellen für Deutschland 315

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

Seite

1* Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern 291

2* Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern 292

3* Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern 293

4* Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern 294

5* Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern 295

6* Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern 296

7* Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern 297

8* Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern 298

9* Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern 300

10* Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern 302

11* Zinsen in ausgewählten Industrieländern . 303

12* Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU) 304

13* Außenwert der D-Mark 305

Seite

14* Amtliche Devisenkurse an der Frankfurter Börse 306

15* Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern 308

16* Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern 309

17* Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen 311

18* Finanzlage des Staates in ausgewählten Industrieländern 312

19* Internationale Energiepreise 313

20* Energieverbrauch im internationalen Vergleich 314

21* Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit 317

22* Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost 319

23* Erwerbstätige und beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen 320

24* Ausländer im Bundesgebiet nach der Staatsangehörigkeit 322

25* Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 324

26* Bruttowertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt, Sozialprodukt 326

27* Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Entstehung des Inlandsprodukts 328

Seite

28* Verteilung des Volkseinkommens 330
29* Verwendung des Volkseinkommens 331
30* Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten 332
31* Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen 333
32* Produktivität und Lohnstückkosten nach Wirtschaftsbereichen 334
33* Einkommen und Einkommensverwendung der privaten Haushalte 336
34* Verwendung des Inlandsprodukts 338
35* Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken 340
36* Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen 341
37* Bruttoinvestitionen 344
38* Vierteljahresergebnisse der Sozialproduktsberechnung – Verwendung des Inlandsprodukts 346
39* Einnahmen und Ausgaben des Staates 348
40* Ausgaben und Einnahmen der öffentlichen Haushalte 352
41* Ausgaben und Einnahmen der staatlichen und kommunalen Haushalte nach Ländern . 354
42* Kassenmäßige Steuereinnahmen 356
43* Verschuldung der öffentlichen Haushalte . 357
44* Vermögensbildung und ihre Finanzierung . 358
45* Entwicklung der Geldbestände im Bilanzzusammenhang 360
46* Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge 362
47* Absatz und Erwerb von Wertpapieren 363
48* Ausgewählte Zinsen und Renditen 364
49* Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe 365
50* Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 368
51* Index der Nettoproduktion 371
52* Beschäftigte im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 372
53* Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe 374
54* Baugenehmigungen 375

Seite

55* Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten 376
56* Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe ... 378
57* Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe 379
58* Außenhandel (Spezialhandel) 380
59* Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik 381
60* Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 382
61* Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik 383
62* Warenausfuhr nach Ländergruppen 384
63* Wareneinfuhr nach Ländergruppen 385
64* Zahlungsbilanz 386
65* Kapitalverkehr mit dem Ausland 388
66* Einzelhandelsumsatz 390
67* Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes 391
68* Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte 392
69* Index der Ausfuhrpreise 393
70* Index der Einfuhrpreise 394
71* Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise 395
72* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten (1991 = 100) 396
73* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte (1991 = 100) 397
74* Preisindex für die Lebenshaltung (nach Haushaltstypen und nach Waren, Leistungen, Wohnungsnutzung) 398
75* Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 399
76* Löhne und Gehälter 400
77* Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern 401
78* Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern 402
79* Energieverbrauch nach Bereichen 403
80* Entwicklung im Mineralölbereich 404
81* Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet 405

Erläuterung von Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für Deutschland

1. Sektoren der Volkswirtschaft

Die inländischen wirtschaftlichen Institutionen sind in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu Sektoren zusammengefaßt. In der Grundeinteilung werden drei Sektoren unterschieden, nämlich Unternehmen, Staat sowie private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck.

Zu den **Unternehmen** rechnen alle Institutionen, die vorwiegend Waren und Dienstleistungen produzieren bzw. erbringen und diese gegen spezielles Entgelt verkaufen, das in der Regel Überschüsse abwirft, zumindest jedoch annähernd die Kosten deckt. Im einzelnen handelt es sich hierbei um Produktionsunternehmen, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen. Hierzu gehören aber auch Institutionen, die im allgemeinen Sprachgebrauch nicht oder nicht immer als Unternehmen bezeichnet werden, wie landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Ein- und Verkaufsvereinigungen, Arbeitsstätten der freien Berufe, die Deutsche Bundesbahn, die Deutsche Bundespost und sonstige Unternehmen, die dem Staat gehören, unabhängig von ihrer Rechtsform, ferner die gesamte Wohnungsvermietung einschließlich der Eigennutzung durch den Eigentümer.

Zum **Staat** gehören die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Im einzelnen: Bund einschließlich Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen, Länder einschließlich Stadtstaaten, Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter, Kreise, Bezirks- und Landschaftsverbände usw.) sowie Zweckverbände und die Sozialversicherung (die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten, die knappschaftliche Rentenversicherung, Zusatzversorgungseinrichtungen für den öffentlichen Dienst, die Altershilfe für Landwirte, die gesetzliche Krankenversicherung, die gesetzliche Unfallversicherung und die Arbeitslosenversicherung). Nicht zum Sektor Staat rechnen die im Eigentum der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung befindlichen Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform.

In den Sektor der **Privaten Haushalte** (Ein- und Mehrpersonenhaushalte sowie Anstaltsbevölkerung) sind auch die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck eingeschlossen, wie Kirchen, religiöse und weltanschauliche Organisationen, karitative, kulturelle, wissenschaftliche sowie im Erziehungswesen tätige Organisationen, die sich zu einem wesentlichen Teil aus freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten und aus Vermögenserträgen finanzieren, politische Parteien, Gewerkschaften, Vereine, Institute usw. Aus statistischen Gründen sind in diesem Sektor auch Organisationen ohne Erwerbszweck einbezogen, die überwiegend vom Staat finanziert werden und vor allem im Bereich von Wissenschaft und Forschung tätig sind.

2. Das Sozialprodukt und seine Entstehung

Das **Sozialprodukt** gibt in zusammengefaßter Form ein Bild der wirtschaftlichen Leistung der Volkswirtschaft.

Von seiner Entstehung her gesehen wird das Sozialprodukt über das **Inlandsprodukt** berechnet. Inlandsprodukt und Sozialprodukt werden im allgemeinen sowohl „brutto" als auch „netto" (das heißt nach Abzug der Abschreibungen) berechnet und dargestellt. Ausgangsgröße für die Ermittlung des Inlandsprodukts sind in der Regel die Produktionswerte (Wert der Verkäufe von Waren und Dienstleistungen aus eigener Produktion sowie von Handelsware an andere Wirtschaftseinheiten ohne die in Rechnung gestellte Mehrwertsteuer, Bestandsveränderung an Halb- und Fertigwaren aus eigener Produktion, selbsterstellte Anlagen) der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Zieht man hiervon die Vorleistungen ab, das heißt den Wert der Güter (ohne Umsatzsteuer), den inländische Wirtschaftseinheiten von anderen Wirtschaftseinheiten bezogen und im Berichtszeitraum im Zuge der Produktion verbraucht haben, so erhält man die **Bruttowertschöpfung** der Wirtschaftsbereiche. Die Addition der Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsbereiche ergibt zunächst die unbereinigte Bruttowertschöpfung insgesamt. Zieht man von der unbereinigten Bruttowertschöpfung insgesamt die gegen unterstellte Entgelte erbrachten Bankdienstleistungen ab, erhält man die bereinigte Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft. Unter Hinzurechnung der auf den Gütern lastenden nichtabziehbaren Umsatzsteuer (Kassenaufkommen des Staates an Mehrwertsteuer, Einfuhrumsatzsteuer sowie die einbehaltene Umsatzsteuer) und der Einfuhrabgaben (Einfuhrzölle, Verbrauchsteuer auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer), die vom Staat oder von Institutionen der Europäischen Gemeinschaften auf eingeführte Güter erhoben werden, erhält man das **Bruttoinlandsprodukt**. Dieser Rechenschritt läßt sich nur für die Gesamtwirtschaft vollziehen, da eine Aufgliederung der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben nach einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht erfolgt.

Erhöht man das Bruttoinlandsprodukt um die Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die inländische Personen bzw. Institutionen von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man davon die Erwerbs- und

Vermögenseinkommen ab, die an die übrige Welt geflossen sind, ergibt sich das **Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen.**

Zieht man vom Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen die verbrauchsbedingten, zu Wiederbeschaffungspreisen bewerteten Abschreibungen ab, erhält man das **Nettosozialprodukt zu Marktpreisen;** nach Kürzung um die indirekten Steuern (Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer – Kassenaufkommen und aufgrund gesetzlicher Sonderregelungen einbehaltene Umsatzsteuer sowie Einfuhrabgaben) und nach Addition der für die laufende Produktion gezahlten staatlichen Subventionen das **Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.** Es ist identisch mit dem Volkseinkommen.

3. Verteilung des Volkseinkommens

Das **Volkseinkommen** ist die Summe aller Erwerbs- und Vermögenseinkommen, die Inländern letztlich zugeflossen sind. Es umfaßt – in der Gliederung nach Sektoren – die Erwerbs- und Vermögenseinkommen der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck, die Vermögenseinkommen des Staates und die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

In der Verteilungsrechnung des Volkseinkommens werden zwei wichtige Einkommensarten unterschieden, nämlich die Einkommen aus unselbständiger Arbeit und die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen.

Die **Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit** umfassen die Bruttolohn- und -gehaltssumme und die tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge der Arbeitgeber.

Die **Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen** enthalten die Einkommen der privaten Haushalte und des Staates aus Zinsen, Nettopachten und immateriellen Werten, aus Dividenden und sonstigen Ausschüttungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Entnahmen und nichtentnommene Gewinne), und zwar nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden bzw. auf öffentliche Schulden. Dazu kommen die unverteilten Gewinne der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit (Kapitalgesellschaften, Genossenschaften usw.). Die Anteile der Sektoren am Volkseinkommen enthalten einerseits noch die aus den Einkommen zu leistenden direkten Steuern, derjenige der privaten Haushalte außerdem die Sozialbeiträge; andererseits sind die von den privaten Haushalten empfangenen Renten und übrigen laufenden Übertragungen noch nicht einbezogen. Nach Hinzurechnung der empfangenen laufenden Übertragungen von anderen Sektoren und von der übrigen Welt (ohne Subventionen) und nach Abzug der geleisteten laufenden Übertragungen an andere Sektoren und an die übrige Welt (ohne indirekte Steuern) erhält man die Summe der verfügbaren Einkommen der Volkswirtschaft, das heißt aller Sektoren.

Erhöht man den Anteil der privaten Haushalte (und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) am Volkseinkommen um die Renten, Pensionen, Unterstützungen und ähnliches, die die privaten Haushalte vom Staat und von den anderen Sektoren sowie von der übrigen Welt bezogen haben, und zieht man von dieser Summe die von ihnen an den Staat geleisteten direkten Steuern sowie die an alle Sektoren und die übrige Welt geleisteten Sozialbeiträge und sonstigen laufenden Übertragungen ab, ergibt sich das **verfügbare Einkommen** des Haushaltssektors. Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte kann sowohl einschließlich als auch ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit dargestellt werden. Dasselbe gilt für die **Ersparnis** der privaten Haushalte, die man erhält, wenn man vom verfügbaren Einkommen den Privaten Verbrauch abzieht.

4. Verwendung des Inlandsprodukts

Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen ist, von seiner Verwendung her gesehen, gleich der Summe aus Privatem Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen und Außenbeitrag.

Der **Private Verbrauch** umfaßt die Waren- und Dienstleistungskäufe der inländischen privaten Haushalte für Konsumzwecke und den Eigenverbrauch der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck. Neben den tatsächlichen Käufen sind auch bestimmte unterstellte Käufe einbegriffen, wie zum Beispiel der Eigenverbrauch der Unternehmer, der Wert der Nutzung von Eigentümerwohnungen sowie Deputate der Arbeitnehmer. Der Verbrauch auf Geschäftskosten wird nicht zum Privaten Verbrauch gerechnet, sondern zu den Vorleistungen der Unternehmen. Nicht enthalten sind ferner die Käufe von Grundstücken und Gebäuden, die zu den Anlageinvestitionen zählen.

Der **Staatsverbrauch** umfaßt die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellten Verwaltungsleistungen der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung. Er ergibt sich nach Abzug der Verkäufe sowie der selbsterstellten Anlagen vom Produktionswert des Staates, der anhand der laufenden Aufwendungen der Institutionen des Staatssektors gemessen wird. Zu den laufenden Aufwendungen für Verteidigungszwecke wird auch der Erwerb von militärischen Bauten und dauerhaften militärischen Ausrüstungen gerechnet. Sachleistungen der Sozialversicherung, der Sozialhilfe usw. an private Haushalte zählen zum Staatsverbrauch und nicht zum Privaten Verbrauch.

Die **Bruttoinvestitionen** setzen sich aus den Anlageinvestitionen (Ausrüstungen und Bauten) und der Vorratsveränderung zusammen.

Die **Anlageinvestitionen** umfassen die Käufe neuer Anlagen sowie von gebrauchten Anlagen und Land nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Anlagen und Land. Als Anlagen werden in diesem Zusammenhang alle dauerhaften reproduzierbaren Produktionsmittel angesehen, mit Ausnahme dauerhafter militärischer Güter und derjenigen dauerhafter Güter, die in den Privaten Verbrauch eingehen.

Als dauerhaft gelten diejenigen Produktionsmittel, deren Nutzungsdauer mehr als ein Jahr beträgt und die normalerweise aktiviert und abgeschrieben werden; ausgenommen sind geringwertige Güter.

Die Anlageinvestitionen werden unterteilt in **Ausrüstungsinvestitionen** (Maschinen und maschinelle Anlagen, Fahrzeuge usw.) und **Bauinvestitionen** (Wohngebäude, Verwaltungsgebäude, gewerbliche Bauten, Straßen, Brücken, Wasserwege usw.).

Die **Vorratsveränderung** wird anhand von Bestandsangaben für Vorräte berechnet, die zunächst auf eine konstante Preisbasis (1991) umgerechnet werden. Die Differenz zwischen Anfangs- und Endbeständen wird anschließend mit jahresdurchschnittlichen Preisen bewertet. Die so ermittelte Vorratsveränderung ist frei von Scheingewinnen und -verlusten, die aus preisbedingten Änderungen der Buchwerte resultieren.

Der **Außenbeitrag** ergibt sich als Differenz zwischen der Ausfuhr und Einfuhr von Waren und Dienstleistungen (ohne die Erwerbs- und Vermögenseinkommen von/an die übrige Welt). Erfaßt werden also die Waren- und Dienstleistungsumsätze zwischen Inländern und der übrigen Welt.

Beim Vergleich mit entsprechenden Positionen der Zahlungsbilanz ist zu beachten, daß in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die übrige Welt neben dem Ausland auch die neuen Bundesländer und Berlin-Ost umfaßt.

5. Die drei Berechnungsarten in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

I. Entstehungsrechnung

Produktionswert
− Vorleistungen
= Bruttowertschöpfung (unbereinigt)
− Unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen
= Bruttowertschöpfung (bereinigt)
+ Nichtabzugsfähige Umsatzsteuer
+ Einfuhrabgaben

II. Verwendungsrechnung

Privater Verbrauch
+ Staatsverbrauch
+ Ausrüstungsinvestitionen
+ Bauinvestitionen
± Vorratsveränderung
+ Ausfuhr
− Einfuhr

= Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen
± Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt
= Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen
− Abschreibungen
= Nettosozialprodukt zu Marktpreisen
− Indirekte Steuern
+ Subventionen
= Nettosozialprodukt zu Faktorkosten = Volkseinkommen

III. Verteilungsrechnung — Volkseinkommen

Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen
− Öffentliche Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern, u. ä.)
± Sonstige Zu- und Absetzungen
= Nettoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit
− Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber
− Unterstellte Sozialbeiträge
= Bruttolohn- und -gehaltssumme
− Lohnsteuer
− Tatsächliche Sozialbeiträge der Arbeitnehmer
= Nettolohn- und -gehaltssumme (Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit)

6. Das Sozialprodukt in konstanten Preisen und die Preisentwicklung des Sozialprodukts

Das Sozialprodukt und die wichtigsten Teilgrößen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung werden auch in konstanten Preisen (von 1991) berechnet. Man spricht in diesem Fall auch vom realen Sozialprodukt im Gegensatz zum nominalen, das in jeweiligen Preisen ausgedrückt ist. Dividiert man nominale durch die entsprechenden realen Größen, erhält man Preisindizes auf der Basis 1991. Diese Preisindizes haben eine wechselnde Wägung, das heißt, ihnen liegt der „Warenkorb" des jeweiligen Berichtsjahres zugrunde. Sie zeigen den Preisstand im Berichtsjahr verglichen mit dem von 1991; die Preisentwicklung gegenüber dem jeweiligen Vorjahr ist aus ihnen – wegen der wechselnden Wägung – nur mit Einschränkungen abzulesen.

Tabellenteil

A. Internationale Tabellen

13/9090

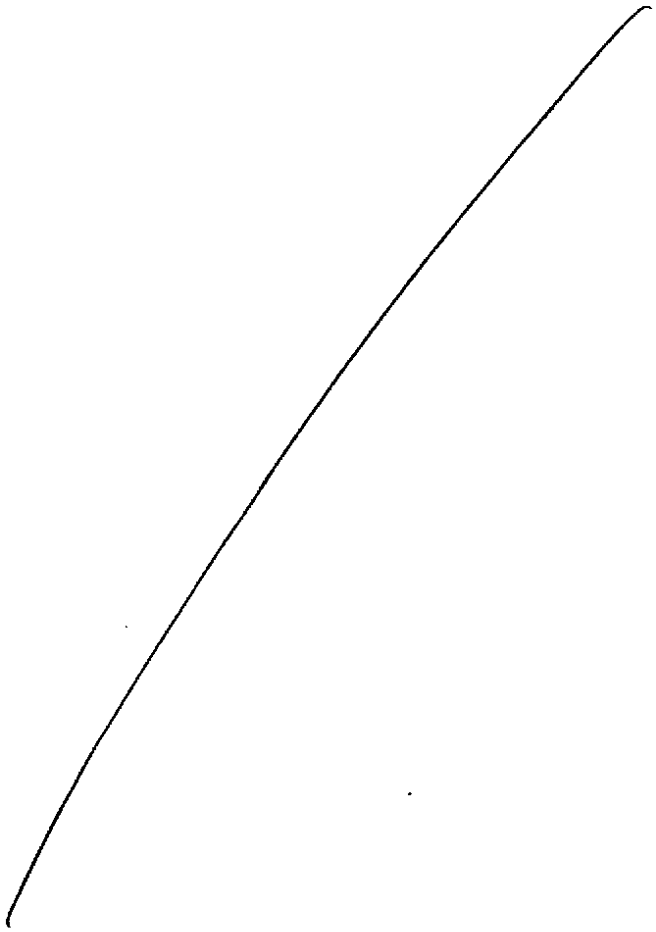


Tabelle 1*

Bevölkerung und Erwerbstätige in ausgewählten Industrieländern

Tausend

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
					Gesamtbevölkerung						
1960	55 433	9 153	45 684	50 200	11 486	7 047	30 583	52 372	5 429	93 260	180 671
1965	58 619	9 464	48 758	52 112	12 295	7 271	32 085	54 350	5 857	97 950	194 303
1966	59 148	9 528	49 164	52 519	12 456	7 322	32 453	54 643	5 918	98 860	196 570
1967	59 286	9 581	49 548	52 901	12 598	7 377	32 850	54 959	5 992	99 920	198 712
1968	59 500	9 619	49 915	53 236	12 730	7 415	33 240	55 214	6 068	101 070	200 706
1969	60 067	9 646	50 315	53 538	12 878	7 441	33 566	55 461	6 137	102 320	202 677
1970	60 651	9 651	50 772	53 822	13 039	7 467	33 876	55 632	6 270	103 720	205 052
1971	61 284	9 673	51 251	54 074	13 194	7 500	34 190	55 928	6 343	104 750	207 661
1972	61 672	9 709	51 701	54 381	13 329	7 544	34 498	56 097	6 401	106 180	209 896
1973	61 976	9 739	52 118	54 751	13 439	7 586	34 810	56 210	6 441	108 660	211 909
1974	62 054	9 768	52 460	55 111	13 545	7 599	35 147	56 224	6 460	110 160	213 854
1975	61 829	9 795	52 699	55 441	13 666	7 579	35 515	56 215	6 404	111 520	215 973
1976	61 531	9 811	52 909	55 718	13 774	7 566	35 937	56 206	6 333	112 770	218 035
1977	61 400	9 822	53 145	55 955	13 856	7 568	36 367	56 179	6 316	113 880	220 239
1978	61 327	9 830	53 376	56 155	13 942	7 562	36 778	56 167	6 333	114 920	222 585
1979	61 359	9 837	53 606	56 318	14 038	7 549	37 108	56 227	6 351	115 880	225 056
1980	61 566	9 847	53 880	56 416	14 150	7 549	37 386	56 330	6 385	116 800	227 726
1981	61 682	9 852	54 182	56 503	14 247	7 564	37 741	56 352	6 429	117 650	229 966
1982	61 638	9 856	54 493	56 639	14 313	7 571	37 944	56 318	6 467	118 450	232 188
1983	61 423	9 855	54 772	56 825	14 367	7 552	38 123	56 377	6 482	119 260	234 307
1984	61 175	9 855	55 026	56 983	14 424	7 553	38 279	56 506	6 505	120 020	236 348
1985	61 024	9 858	55 284	57 141	14 491	7 558	38 419	56 685	6 533	120 750	238 466
1986	61 066	9 862	55 547	57 246	14 572	7 566	38 537	56 852	6 573	121 490	240 651
1987	61 077	9 870	55 824	57 345	14 665	7 576	38 632	57 009	6 619	122 090	242 804
1988	61 449	9 921	56 118	57 441	14 760	7 596	38 717	57 158	6 672	122 610	245 021
1989	62 063	9 938	56 423	57 541	14 849	7 624	38 792	57 358	6 647	123 120	247 342
1990	63 253	9 967	56 735	56 737	14 951	7 718	38 851	57 561	6 712	123 540	249 911
1991	79 984	10 005	57 055	56 760	15 070	7 823	38 920	57 808	6 800	123 920	252 643
1992	80 595	10 045	57 374	56 859	15 184	7 884	39 008	58 007	6 875	124 320	255 407
1993	81 180	10 084	57 654	57 050	15 290	7 993	39 086	58 293	6 938	124 670	258 120
1994	81 423	10 116	57 900	57 204	15 383	8 031	39 150	58 395	7 019	124 960	260 682
1995	81 662	10 137	58 143	57 283	15 459	8 047	39 210	58 606	7 062	125 570	263 168
1996	81 895	10 157	58 380	57 473	15 494	8 060	39 270	58 782	7 085	125 864	265 557
					Erwerbstätige						
1960	26 247	3 417	19 667	20 269	4 486	3 218	11 536	23 660	2 708	44 381	65 785
1965	26 887	3 584	20 098	19 431	4 837	3 191	11 862	24 782	3 015	47 302	71 071
1966	26 801	3 597	20 250	19 096	4 871	3 160	11 976	24 934	3 004	48 278	72 878
1967	25 950	3 581	20 282	19 315	4 856	3 105	12 056	24 570	3 020	49 203	74 376
1968	25 968	3 577	20 329	19 295	4 907	3 066	12 142	24 436	3 038	50 017	75 913
1969	26 356	3 638	20 629	19 112	4 981	3 064	12 255	24 477	3 088	50 403	77 875
1970	26 668	3 641	20 864	19 218	5 037	3 075	12 380	24 381	3 132	50 942	78 669
1971	26 772	3 665	20 984	19 176	5 061	3 111	12 471	24 165	3 189	51 216	79 355
1972	26 875	3 657	21 158	18 850	5 016	3 134	12 508	24 139	3 233	51 242	82 135
1973	27 160	3 687	21 447	19 006	5 019	3 187	12 707	24 715	3 266	52 596	85 051
1974	26 829	3 747	21 515	19 392	5 028	3 217	12 861	24 800	3 263	52 369	86 803
1975	26 110	3 695	21 461	19 491	4 995	3 202	12 740	24 720	3 108	52 228	85 830
1976	25 974	3 677	21 627	19 612	4 994	3 220	12 680	24 508	3 019	52 705	88 753
1977	26 008	3 663	21 826	19 791	5 006	3 250	12 595	24 538	3 032	53 410	92 017
1978	26 219	3 671	21 929	19 863	5 051	3 258	12 376	24 696	3 061	54 084	96 046
1979	26 652	3 706	21 982	20 057	5 124	3 264	12 167	25 079	3 095	54 796	98 825
1980	27 059	3 701	22 007	20 312	5 188	3 272	11 797	25 004	3 166	55 358	99 303
1981	27 033	3 631	21 901	20 361	5 131	3 277	11 443	24 010	3 240	55 819	100 400
1982	26 725	3 583	21 989	20 298	5 025	3 237	11 294	23 583	3 256	56 392	99 529
1983	26 347	3 547	21 941	20 350	4 958	3 197	11 170	23 302	3 256	57 323	100 822
1984	26 393	3 540	21 734	20 418	4 983	3 195	10 966	23 909	3 288	57 664	105 003
1985	26 593	3 561	21 709	20 508	5 049	3 202	10 870	24 213	3 354	58 074	107 154
1986	26 960	3 584	21 811	20 614	5 173	3 215	11 111	24 246	3 430	58 534	109 601
1987	27 157	3 600	21 902	20 584	5 257	3 214	11 452	24 764	3 515	59 105	112 439
1988	27 366	3 653	22 131	20 818	5 378	3 234	11 781	25 816	3 607	60 099	114 974
1989	27 761	3 711	22 462	20 833	5 477	3 282	12 258	26 620	3 704	61 277	117 327
1990	28 486	3 764	22 648	21 215	5 644	3 345	12 579	26 888	3 820	62 503	118 796
1991	36 563	3 769	22 650	21 410	5 790	3 407	12 609	26 046	3 865	63 680	117 713
1992	35 860	3 753	22 504	21 270	5 885	3 457	12 366	25 570	3 804	64 373	118 488
1993	35 221	3 713	22 226	20 317	5 925	3 446	11 838	25 481	3 783	64 491	120 259
1994	34 972	3 676	22 244	20 000	5 920	3 452	11 730	25 736	3 776	64 525	123 067
1995	34 828	3 689	22 444	19 939	6 063	3 439	11 944	26 039	3 783	64 577	124 899
1996	34 408	3 692	22 405	20 036	6 178	3 419	12 119	26 340	3 789	64 869	126 705

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Erwerbstätige: Inländer.

Quellen: EU, OECD, nationale Veröffentlichungen

Tabelle 2*

Beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitslose in ausgewählten Industrieländern

Tausend

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[3]
	Beschäftigte Arbeitnehmer										
1960	20 257	2 545	12 886	11 694	3 296	2 287	6 984	21 894	2 190	23 700	54 189
1965	21 757	2 814	14 470	12 145	3 676	2 367	7 190	23 080	2 439	28 760	60 765
1966	21 765	2 837	14 719	11 997	3 722	2 377	7 316	23 253	2 430	29 940	63 901
1967	21 054	2 821	14 892	12 244	3 718	2 353	7 398	22 808	2 443	30 710	65 803
1968	21 183	2 822	15 005	12 378	3 775	2 331	7 491	22 650	2 381	31 480	67 897
1969	21 752	2 895	15 496	12 568	3 907	2 346	7 636	22 624	2 499	31 990	70 384
1970	22 246	2 868	15 941	12 811	3 972	2 373	7 795	22 479	2 533	33 060	70 880
1971	22 605	2 913	16 201	12 959	4 006	2 436	7 917	22 139	2 568	34 120	71 214
1972	22 841	2 922	16 478	12 955	3 974	2 494	8 135	22 137	2 586	34 650	73 675
1973	23 222	2 967	16 879	13 191	3 991	2 580	8 417	22 679	2 596	36 150	76 790
1974	23 036	3 036	17 166	13 555	4 010	2 640	8 608	22 804	2 583	36 370	78 265
1975	22 467	2 993	17 060	13 735	3 994	2 630	8 712	22 723	2 447	36 460	76 945
1976	22 512	2 982	17 274	13 888	4 008	2 652	8 665	22 557	2 370	37 120	79 382
1977	22 686	2 972	17 497	14 125	4 040	2 706	8 629	22 631	2 375	37 690	82 471
1978	22 961	2 974	17 610	14 107	4 082	2 729	8 479	22 789	2 387	37 990	86 697
1979	23 472	3 004	17 686	14 338	4 146	2 753	8 309	23 173	2 405	38 760	89 823
1980	23 897	3 003	17 752	14 499	4 182	2 793	8 029	22 991	2 451	39 710	90 406
1981	23 907	2 929	17 663	14 495	4 117	2 791	7 766	21 891	2 514	40 370	91 156
1982	23 639	2 878	17 752	14 472	4 008	2 751	7 682	21 414	2 536	40 980	89 566
1983	23 293	2 833	17 737	14 360	3 925	2 727	7 539	21 067	2 557	42 080	90 200
1984	23 351	2 822	17 605	14 255	3 922	2 738	7 331	21 238	2 591	42 650	94 496
1985	23 559	2 837	17 585	14 418	3 991	2 755	7 330	21 423	2 650	43 130	97 519
1986	23 910	2 854	17 649	14 460	4 080	2 773	7 675	21 387	2 689	43 790	99 525
1987	24 141	2 862	17 740	14 457	4 143	2 777	7 996	21 584	2 705	44 280	101 958
1988	24 365	2 906	17 924	14 692	4 207	2 791	8 357	22 258	2 736	45 380	105 210
1989	24 750	2 956	18 252	14 765	4 287	2 840	8 879	22 661	2 776	46 790	107 895
1990	25 460	2 997	18 539	15 182	4 387	2 906	9 273	22 918	2 821	48 350	109 419
1991	33 139	2 988	18 687	15 297	4 440	2 966	9 373	22 270	2 815	50 020	108 256
1992	32 375	2 975	18 710	15 201	4 458	2 982	9 076	21 981	2 751	51 190	108 604
1993	31 688	2 936	18 600	14 528	4 476	2 961	8 686	21 884	2 678	52 020	110 730
1994	31 385	2 924	18 690	14 246	4 503	2 976	8 626	22 067	2 672	52 360	114 172
1995	31 205	2 935	18 892	14 175	4 612	2 965	8 925	22 418	2 679	52 628	117 203
1996	30 757	2 937	18 860	14 251	4 700	2 947	9 092	22 636	2 673	53 223	119 554
	Arbeitslose[4]										
1960	271	114	276	1 215	30	79	299	326	1,2	723	3 852
1965	147	55	316	1 110	27	62	341	299	0,3	582	3 366
1966	161	62	326	1 193	37	56	299	281	0,3	639	2 875
1967	459	85	436	1 105	78	58	348	503	0,3	628	2 975
1968	323	103	554	1 172	72	61	390	542	0,3	593	2 817
1969	179	85	484	1 160	53	55	354	518	0,2	576	2 832
1970	149	80	530	1 111	46	45	341	555	0,1	593	4 093
1971	185	80	585	1 110	62	37	414	696	0,1	639	5 016
1972	246	102	611	1 296	108	33	410	778	0,1	733	4 882
1973	273	108	593	1 303	110	31	366	557	0,1	671	4 365
1974	582	120	632	1 111	135	36	399	528	0,2	736	5 156
1975	1 074	201	901	1 226	260	55	541	838	10	998	7 929
1976	1 060	257	997	1 420	278	55	611	1 266	21	1 078	7 406
1977	1 030	297	1 134	1 538	271	51	684	1 359	12	1 099	6 991
1978	993	322	1 201	1 560	273	59	926	1 343	10	1 238	6 202
1979	876	341	1 361	1 686	280	57	1 151	1 234	10	1 170	6 137
1980	889	369	1 467	1 684	326	53	1 527	1 513	6	1 140	7 637
1981	1 272	454	1 750	1 796	480	69	1 912	2 395	6	1 260	8 273
1982	1 833	535	1 923	1 923	655	105	2 218	2 770	13	1 359	10 678
1983	2 258	589	1 974	2 140	801	127	2 486	2 984	28	1 561	10 717
1984	2 266	595	2 323	2 304	822	130	2 767	3 030	35	1 608	8 539
1985	2 304	557	2 475	2 382	761	139	2 969	3 179	30	1 563	8 312
1986	2 228	517	2 524	2 610	711	152	2 959	3 229	26	1 668	8 237
1987	2 229	501	2 564	2 832	685	164	2 955	2 905	25	1 732	7 425
1988	2 242	342	2 452	2 868	483	159	2 852	2 341	22	1 553	6 701
1989	2 038	291	2 316	2 867	451	149	2 561	1 743	18	1 418	6 528
1990	1 883	261	2 203	2 751	413	166	2 441	1 556	18	1 343	7 047
1991	2 602	263	2 361	2 653	395	185	2 464	2 241	39	1 366	8 628
1992	2 979	295	2 600	2 799	394	193	2 789	2 921	92	1 421	9 613
1993	3 419	366	2 946	2 472	467	222	3 481	2 942	163	1 656	8 940
1994	3 698	416	3 098	2 678	516	215	3 738	2 665	171	1 920	7 996
1995	3 612	416	2 930	2 790	505	216	3 602	2 460	153	2 098	7 404
1996	3 965	410	3 174	2 813	467	231	3 567	2 292	169	2 250	7 236

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – Beschäftigte Arbeitnehmer: Inländer.
[3] Beschäftigte Arbeitnehmer: Ohne den Sektor Landwirtschaft.
[4] Gemäß nationaler Abgrenzungen.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 3*

Bruttoinlandsprodukt in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung [1])

Jahr [2])	Deutschland [3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	302,71	558,41	300,66	24,73	45,06	162,89	685	25,89	...	16,01	526,6
1965	459,17	831,26	490,26	41,69	73,02	246,49	1 402	36,04	...	32,87	719,1
1966	488,23	893,47	530,75	45,17	79,51	268,53	1 627	38,37	...	38,17	787,8
1967	494,35	957,21	573,29	49,76	87,23	285,59	1 842	40,40	...	44,73	833,6
1968	533,28	1 024,14	623,12	53,93	96,72	306,83	2 080	43,81	...	52,98	910,6
1969	596,95	1 135,95	710,51	59,54	109,54	335,00	2 381	47,15	...	62,23	982,2
1970	675,30	1 263,90	793,52	67,01	122,92	375,89	2 630	51,77	...	73,35	1 035,6
1971	749,75	1 385,36	884,19	73,00	138,49	419,62	2 968	57,75	...	80,70	1 125,4
1972	823,12	1 549,50	987,95	79,75	156,47	479,54	3 483	64,66	...	92,39	1 237,3
1973	917,25	1 759,91	1 129,83	96,60	178,56	543,46	4 199	74,26	...	112,50	1 382,7
1974	983,93	2 063,33	1 302,98	121,99	202,64	618,56	5 143	83,86	...	134,24	1 496,9
1975	1 026,63	2 281,13	1 467,88	138,59	223,11	656,12	6 038	105,85	...	148,33	1 630,6
1976	1 120,50	2 591,11	1 700,55	174,58	255,54	724,75	7 266	125,25	...	166,57	1 819,0
1977	1 195,29	2 799,44	1 917,80	212,71	278,87	796,19	9 220	145,98	...	185,62	2 026,9
1978	1 283,55	3 004,68	2 182,59	251,00	300,58	842,33	11 285	168,53	...	204,40	2 291,4
1979	1 388,44	3 208,68	2 481,10	307,82	319,94	918,54	13 201	198,22	...	221,55	2 557,5
1980	1 472,04	3 477,26	2 808,30	385,33	341,68	994,70	15 168	231,77	180,10	240,18	2 784,2
1981	1 534,97	3 610,00	3 164,80	461,05	358,20	1 055,97	17 045	254,93	193,49	257,96	3 115,9
1982	1 588,09	3 923,27	3 626,02	542,13	373,06	1 133,54	19 722	279,04	203,63	270,60	3 242,1
1983	1 668,54	4 160,91	4 006,50	631,61	387,35	1 201,22	22 532	304,46	210,11	281,77	3 514,5
1984	1 750,89	4 473,39	4 361,91	722,81	404,81	1 276,74	25 519	326,23	224,06	300,54	3 902,4
1985	1 823,18	4 783,67	4 700,14	810,08	424,33	1 348,35	28 196	356,99	237,21	320,42	4 180,7
1986	1 925,29	5 035,15	5 069,30	898,29	437,79	1 422,45	32 317	384,84	248,49	335,46	4 422,2
1987	1 990,48	5 255,93	5 336,64	982,76	440,40	1 481,40	36 140	423,38	257,18	349,76	4 692,3
1988	2 095,98	5 612,20	5 735,08	1 090,02	457,67	1 566,26	40 151	471,43	272,73	373,97	5 049,6
1989	2 224,44	6 071,06	6 159,68	1 191,96	485,03	1 672,85	45 036	515,96	293,32	400,00	5 438,7
1990	2 426,00	6 474,58	6 509,49	1 310,66	516,52	1 801,22	50 139	551,12	317,30	430,04	5 743,8
1991	2 853,60	6 779,88	6 776,23	1 427,57	542,55	1 926,36	54 922	575,67	333,66	458,30	5 916,7
1992	3 078,60	7 142,79	6 999,55	1 502,49	565,99	2 047,27	59 108	598,92	342,36	471,06	6 244,5
1993	3 163,70	7 316,58	7 077,09	1 550,30	580,87	2 123,92	60 933	630,88	349,80	475,38	6 558,1
1994	3 328,20	7 677,87	7 389,65	1 638,50	612,96	2 262,92	64 694	667,69	357,22	479,26	6 947,0
1995	3 459,60	7 935,96	7 662,39	1 770,95	635,18	2 352,36	69 775	700,12	364,56	482,93	7 265,4
1996	3 541,50	8 186,30	7 865,54	1 863,46	661,77	2 420,18	73 666	737,24	363,82	500,35	7 636,0
	In Preisen von 1991										
1960	1 000,00	2 489,93	2 238,49	457,57	195,64	683,76	13 760	281,77	...	73,61	2 202,3
1965	1 265,20	3 177,14	2 962,13	589,53	247,57	838,27	20 848	329,12	...	114,28	2 804,0
1966	1 300,50	3 277,40	3 116,62	624,81	254,35	881,34	22 358	335,35	...	125,99	2 987,1
1967	1 296,50	3 404,18	3 262,80	669,66	267,78	906,33	23 329	343,04	...	139,96	3 063,0
1968	1 367,20	3 546,95	3 401,75	713,49	284,97	943,60	24 868	357,01	...	156,63	3 205,7
1969	1 469,20	3 782,11	3 639,47	757,00	303,29	995,16	27 083	364,37	...	175,35	3 302,8
1970	1 543,20	4 022,37	3 848,09	797,20	320,56	1 059,17	28 233	372,69	...	193,38	3 306,7
1971	1 590,40	4 171,93	4 032,16	810,29	334,09	1 113,31	29 545	380,09	...	201,87	3 416,1
1972	1 658,00	4 387,84	4 210,81	834,00	345,15	1 182,44	31 953	393,40	...	218,85	3 603,2
1973	1 737,00	4 653,40	4 439,88	888,56	361,33	1 240,23	34 442	422,35	...	236,43	3 811,6
1974	1 740,40	4 845,64	4 577,94	930,23	375,66	1 289,14	36 377	415,18	...	233,53	3 787,1
1975	1 718,60	4 776,54	4 565,20	910,26	375,32	1 284,46	36 574	412,19	...	240,75	3 770,2
1976	1 810,10	5 043,66	4 758,93	969,41	394,53	1 343,25	37 782	423,64	...	250,32	3 973,6
1977	1 861,60	5 069,63	4 912,05	997,43	403,68	1 404,24	38 855	433,64	...	261,31	4 159,2
1978	1 917,40	5 210,18	5 076,61	1 034,61	413,20	1 405,07	39 423	448,63	...	275,09	4 382,5
1979	1 998,40	5 323,53	5 241,17	1 093,31	422,40	1 471,68	39 440	461,18	...	290,18	4 506,7
1980	2 018,00	5 555,11	5 326,30	1 131,91	427,49	1 514,62	39 953	451,21	274,55	298,35	4 491,5
1981	2 020,00	5 429,68	5 388,96	1 137,27	425,33	1 510,25	39 883	445,39	278,89	307,81	4 594,4
1982	2 001,00	5 510,97	5 526,15	1 142,48	420,38	1 526,40	40 506	453,09	274,88	317,22	4 496,6
1983	2 036,20	5 522,85	5 564,54	1 156,40	427,56	1 556,81	41 406	469,75	276,27	324,59	4 675,1
1984	2 093,50	5 650,99	5 637,67	1 186,11	441,62	1 578,00	42 013	481,22	284,63	337,30	5 002,5
1985	2 136,00	5 701,74	5 743,72	1 219,43	455,22	1 616,85	43 111	498,22	294,36	352,16	5 181,1
1986	2 186,10	5 812,88	5 888,35	1 254,06	467,76	1 635,98	44 490	520,07	299,15	362,36	5 340,8
1987	2 218,40	5 931,30	6 020,88	1 292,89	474,38	1 663,10	47 000	545,10	301,35	377,42	5 498,3
1988	2 301,00	6 223,39	6 291,72	1 342,91	486,78	1 730,56	49 426	572,38	310,73	400,81	5 708,2
1989	2 384,40	6 437,91	6 559,26	1 381,61	509,56	1 796,85	51 768	584,87	324,22	420,17	5 899,8
1990	2 520,40	6 674,94	6 723,75	1 411,50	530,50	1 873,19	53 704	587,19	336,35	441,53	5 972,1
1991	2 853,60	6 779,88	6 776,23	1 427,57	542,55	1 926,36	54 922	575,67	333,66	458,30	5 916,7
1992	2 916,40	6 894,42	6 855,06	1 435,64	553,54	1 965,68	55 300	572,63	333,24	463,03	6 077,3
1993	2 881,90	6 801,22	6 763,86	1 419,05	557,75	1 972,85	54 637	584,49	331,63	464,43	6 218,6
1994	2 960,20	6 960,43	6 954,98	1 449,85	576,67	2 032,96	55 796	606,92	333,17	467,42	6 433,8
1995	3 013,80	7 094,88	7 099,89	1 492,45	589,02	2 070,08	57 346	622,03	335,76	473,85	6 561,7
1996	3 054,50	7 196,97	7 203,47	1 502,77	605,17	2 092,10	58 598	635,32	335,05	490,70	6 743,0

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304.
[2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 4*

Volkseinkommen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	Volkseinkommen										
1960	239,82	447,30	231,16	19,88	36,87	123,12	561	20,87	31,05	12,92	423,0
1965	359,42	667,22	377,40	33,54	59,44	182,89	1 152	28,65	50,49	26,16	582,4
1966	380,61	710,61	408,29	36,56	64,16	198,39	1 340	30,20	54,11	30,49	639,2
1967	381,39	756,19	443,35	40,07	70,36	210,95	1 529	31,60	58,34	36,11	675,2
1968	417,67	812,94	489,71	43,77	77,72	224,92	1 727	33,93	62,20	42,63	736,2
1969	462,09	904,11	556,24	48,54	89,40	246,86	1 969	36,36	67,06	50,10	794,8
1970	530,00	1 006,93	618,13	54,30	99,47	276,87	2 165	39,85	74,28	59,31	830,2
1971	585,59	1 107,29	687,63	59,35	111,11	307,66	2 460	44,30	84,74	64,75	896,3
1972	641,99	1 254,60	764,42	65,11	125,45	348,75	2 902	50,23	95,61	74,59	990,5
1973	718,85	1 441,60	876,09	79,15	144,57	393,06	3 494	58,31	107,27	91,80	1 112,6
1974	769,97	1 682,13	1 004,88	99,10	165,00	453,08	4 314	65,34	117,48	109,31	1 191,0
1975	799,50	1 870,75	1 126,66	114,07	180,45	486,15	5 064	82,97	117,48	121,18	1 282,2
1976	874,94	2 129,95	1 295,14	142,80	207,26	543,49	6 113	96,83	119,44	137,28	1 430,3
1977	933,39	2 289,44	1 471,33	172,63	224,63	593,02	7 766	112,45	121,78	151,49	1 595,6
1978	1 001,30	2 453,88	1 665,92	205,13	242,24	631,96	9 627	128,59	126,66	167,50	1 817,1
1979	1 078,64	2 623,64	1 876,99	255,13	257,14	690,00	11 159	149,04	132,96	180,43	2 020,4
1980	1 134,22	2 849,49	2 103,25	318,25	274,54	745,83	12 816	172,29	140,82	195,13	2 180,8
1981	1 175,18	2 960,96	2 376,01	378,94	286,62	785,15	14 201	186,37	152,12	207,73	2 435,5
1982	1 211,97	3 186,93	2 706,94	444,24	297,74	842,07	16 473	204,07	161,97	217,73	2 538,1
1983	1 270,94	3 343,16	2 988,28	514,34	309,65	890,29	18 652	225,18	168,80	226,53	2 729,4
1984	1 334,72	3 625,07	3 248,90	589,82	324,06	938,43	21 041	240,72	176,75	240,42	3 101,6
1985	1 395,45	3 894,70	3 501,51	660,06	340,63	994,17	22 886	266,02	188,73	255,32	3 331,1
1986	1 486,74	4 121,93	3 802,20	733,55	348,69	1 058,31	25 889	283,19	201,19	267,43	3 503,6
1987	1 537,48	4 270,54	3 991,13	796,75	350,33	1 099,75	29 130	312,20	210,00	276,95	3 769,2
1988	1 623,52	4 523,84	4 258,47	877,29	362,39	1 168,21	32 644	348,75	220,29	295,33	4 095,6
1989	1 713,44	4 915,12	4 586,90	955,95	384,39	1 246,96	36 746	384,98	237,74	313,82	4 347,9
1990	1 869,60	5 209,05	4 815,64	1 042,86	408,82	1 349,13	41 237	418,03	258,39	336,44	4 590,8
1991	2 198,94	5 493,87	5 041,22	1 129,57	430,07	1 453,04	45 507	432,64	273,68	359,14	4 704,0
1992	2 354,76	5 753,27	5 228,56	1 183,30	446,20	1 540,84	48 863	455,36	280,82	364,65	4 939,7
1993	2 395,43	5 888,13	5 284,41	1 204,00	455,29	1 591,03	51 037	482,32	283,91	367,11	5 184,7
1994	2 518,02	6 134,38	5 502,83	1 275,02	479,08	1 673,78	53 593	510,52	292,92	370,05	5 505,4
1995	2 631,60	6 368,04	5 719,68	1 371,67	491,17	1 747,13	57 499	533,66	298,17	372,14	5 907,0
	Einkommen aus unselbständiger Arbeit										
1960	143,16	256,69	133,77	9,89	20,98	73,49	278	15,21	19,35	6,45	296,6
1965	232,96	406,58	231,94	18,47	38,18	116,46	599	21,36	33,13	14,50	399,8
1966	250,83	445,61	250,13	19,77	42,78	128,35	716	22,90	35,30	16,78	442,9
1967	250,35	476,89	269,97	21,80	46,69	138,95	830	23,85	38,34	19,29	475,5
1968	268,84	506,84	301,80	23,70	51,49	147,31	917	25,52	40,93	22,48	524,7
1969	302,62	562,04	345,18	26,13	59,89	160,64	1 049	27,30	44,09	26,45	578,3
1970	359,29	630,65	391,44	30,54	68,43	175,82	1 186	30,63	49,61	31,90	618,1
1971	406,82	718,91	441,49	35,01	78,52	203,19	1 374	33,57	57,68	37,82	660,0
1972	450,56	823,49	493,52	39,06	87,90	230,88	1 669	37,95	65,56	44,03	726,8
1973	512,63	948,73	566,40	47,05	101,82	270,38	2 035	43,97	74,74	55,18	813,1
1974	566,60	1 144,35	678,95	58,69	118,38	315,03	2 525	52,50	83,09	70,01	892,4
1975	591,24	1 313,75	801,76	70,86	133,63	353,60	3 077	68,63	85,15	81,58	951,3
1976	637,94	1 515,95	932,94	86,92	148,62	389,47	3 785	78,20	85,68	92,02	1 061,5
1977	685,41	1 646,92	1 061,18	106,32	162,53	431,45	4 805	86,78	87,69	102,80	1 182,9
1978	731,74	1 767,15	1 203,11	123,17	175,91	472,42	5 892	99,05	92,19	111,08	1 338,4
1979	791,66	1 888,89	1 363,25	149,61	189,15	504,52	6 870	116,07	97,10	120,06	1 503,3
1980	860,88	2 071,03	1 573,88	184,06	201,07	545,63	7 842	137,78	102,76	130,37	1 653,9
1981	902,55	2 167,34	1 791,19	224,03	205,08	589,01	8 832	149,74	111,54	141,40	1 827,8
1982	929,75	2 277,11	2 052,96	260,86	211,19	616,85	10 031	158,84	119,81	149,51	1 927,6
1983	949,03	2 353,54	2 255,62	300,16	213,38	642,44	11 395	169,85	125,31	157,30	2 044,2
1984	983,69	2 515,23	2 419,31	334,98	214,30	676,33	12 200	181,40	130,49	166,03	2 257,0
1985	1 021,42	2 659,39	2 573,09	374,03	221,70	717,09	13 158	196,86	138,34	173,82	2 425,7
1986	1 074,44	2 767,70	2 700,55	404,07	231,56	761,25	14 830	212,38	146,75	181,33	2 572,5
1987	1 119,35	2 854,52	2 816,60	438,82	239,36	792,73	16 601	230,16	153,90	187,81	2 757,7
1988	1 163,78	2 945,66	2 972,38	482,55	245,74	827,63	18 567	256,50	163,03	198,36	2 973,9
1989	1 216,25	3 135,70	3 161,71	528,27	252,82	880,47	20 938	284,35	174,30	212,53	3 151,7
1990	1 315,52	3 373,30	3 353,85	592,39	267,72	946,39	24 008	313,76	189,76	230,45	3 352,8
1991	1 607,85	3 639,52	3 528,00	647,78	283,86	1 027,38	26 828	330,79	203,68	248,39	3 457,9
1992	1 739,28	3 830,77	3 664,99	681,62	300,24	1 095,60	28 985	342,03	210,60	257,14	3 645,0
1993	1 776,88	3 925,04	3 737,40	688,27	308,77	1 141,25	30 066	351,81	212,81	263,10	3 809,5
1994	1 822,48	4 044,20	3 827,56	698,01	315,37	1 182,15	30 563	364,93	215,16	269,65	4 009,8
1995	1 883,94	4 157,57	3 984,46	728,44	328,35	1 227,03	32 053	380,25	220,29	275,33	4 215,4

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304.

[2]) 1995 vorläufiges Ergebnis.

[3]) Inlandskonzept; bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 5*

Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen und Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer in ausgewählten Industrieländern

1991 = 100

Jahr[1]	Deutschland[2]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Produktivität)										
1960	42,3	40,5	38,0	33,9	46,5	37,6	27,4	53,9	...	23,0	66,6
1965	52,1	49,3	49,3	45,5	54,6	46,5	40,3	60,1	...	33,6	78,5
1966	53,8	50,7	51,4	49,1	55,7	49,3	42,9	60,9	...	36,3	81,5
1967	55,4	52,8	53,8	52,0	58,8	51,6	44,4	63,2	...	39,5	81,9
1968	58,4	55,1	55,9	55,5	62,0	54,4	47,0	66,1	...	43,5	84,0
1969	61,8	57,8	59,0	59,4	65,0	57,4	50,7	67,4	...	48,3	84,4
1970	64,1	61,4	61,6	62,2	67,9	60,9	52,4	69,2	...	52,7	83,6
1971	65,7	63,3	64,2	63,4	70,4	63,3	54,4	71,2	...	54,8	85,6
1972	68,3	66,7	66,5	66,4	73,4	66,7	58,6	73,7	...	59,3	87,3
1973	70,8	70,2	69,2	70,1	76,8	68,8	62,2	77,3	...	62,5	89,2
1974	71,8	71,9	71,1	71,9	79,7	70,9	64,9	75,7	...	62,0	86,8
1975	72,8	71,9	71,1	70,0	80,2	70,9	65,9	75,4	...	64,1	87,4
1976	77,1	76,3	73,6	74,1	84,3	73,8	68,4	78,2	...	66,0	89,1
1977	79,2	76,9	75,2	75,6	86,1	76,4	70,8	80,0	...	68,0	89,9
1978	80,9	78,9	77,4	78,1	87,3	76,3	73,1	82,2	...	70,7	90,8
1979	82,9	79,9	79,7	81,8	88,0	79,7	74,4	83,2	...	73,6	90,7
1980	82,5	83,4	80,9	83,6	87,9	81,9	77,8	81,6	100,5	74,9	90,0
1981	82,6	83,1	82,2	83,8	88,5	81,5	80,0	83,9	99,7	76,6	91,0
1982	82,8	85,5	84,0	84,4	89,3	83,4	82,3	86,9	97,8	78,2	89,9
1983	85,5	86,6	84,8	85,2	92,0	86,1	85,1	91,2	98,3	78,7	92,3
1984	87,8	88,7	86,7	87,1	94,6	87,4	88,0	91,1	100,3	81,3	94,8
1985	88,9	89,0	88,4	89,2	96,2	89,3	91,1	93,1	101,7	84,3	96,2
1986	89,7	90,2	90,2	91,2	96,5	90,0	91,9	97,0	101,0	86,0	96,9
1987	90,4	91,6	91,9	94,2	96,3	91,5	94,2	99,6	99,3	88,7	97,3
1988	93,1	94,7	95,0	96,7	96,6	94,7	96,3	100,3	99,8	92,7	98,8
1989	95,0	96,4	97,6	99,5	99,3	96,8	97,0	99,4	101,4	95,3	100,0
1990	97,6	98,6	99,2	99,8	100,3	99,1	98,0	98,8	102,0	98,2	100,0
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,1	102,1	101,8	101,2	100,4	100,6	102,7	101,3	101,5	99,9	102,0
1993	104,7	101,8	101,7	104,8	100,5	101,3	106,0	103,8	101,6	100,1	102,9
1994	108,3	105,2	104,5	108,7	104,0	104,2	109,2	106,7	102,2	100,7	104,0
1995	110,6	106,9	105,7	112,3	103,7	106,4	110,2	108,1	102,8	102,0	104,5
1996	113,4	108,4	107,5	112,5	104,5	108,2	111,0	109,1	102,4	105,1	105,9
	Einkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer										
1960	13,0	8,3	5,5	2,0	10,0	9,3	1,4	4,7	12,2	5,5	17,1
1965	19,7	11,9	8,5	3,6	16,2	14,2	2,9	6,2	18,8	10,2	20,6
1966	21,2	12,9	9,0	3,9	18,0	15,6	3,4	6,6	20,1	11,3	21,7
1967	21,9	13,9	9,6	4,2	19,6	17,0	3,9	7,0	21,7	12,6	22,6
1968	23,3	14,7	10,7	4,5	21,3	18,2	4,3	7,6	23,8	14,4	24,2
1969	25,6	15,9	11,8	4,9	24,0	19,8	4,8	8,1	24,4	16,7	25,7
1970	29,7	18,1	13,0	5,6	26,9	21,4	5,3	9,2	27,1	19,4	27,3
1971	33,0	20,3	14,4	6,4	30,7	24,1	6,1	10,2	31,0	22,3	29,0
1972	36,2	23,1	15,9	7,1	34,6	26,7	7,2	11,5	35,0	25,6	30,9
1973	40,5	26,3	17,8	8,4	39,9	30,3	8,4	13,1	39,8	30,7	33,1
1974	45,1	30,9	20,9	10,2	46,2	34,5	10,2	15,5	44,4	38,8	35,7
1975	48,3	36,0	24,9	12,2	52,3	38,8	12,3	20,3	48,1	45,1	38,7
1976	52,0	41,7	28,6	14,8	58,0	42,4	15,3	23,3	50,0	49,9	41,9
1977	55,4	45,5	32,1	17,8	62,9	46,0	19,5	25,8	51,0	54,9	44,9
1978	58,5	48,8	36,2	20,6	67,4	50,0	24,3	29,3	53,4	58,9	48,3
1979	61,9	51,6	40,8	24,6	71,4	52,9	28,9	33,7	55,8	62,4	52,4
1980	66,1	56,6	47,0	30,0	75,2	56,4	34,1	40,3	57,9	66,1	57,3
1981	69,2	60,7	53,7	36,5	77,9	60,9	39,7	46,1	61,3	70,5	62,8
1982	72,2	65,0	61,3	42,6	82,4	64,7	45,6	49,9	65,3	73,5	67,4
1983	74,8	68,2	67,4	49,4	85,0	68,0	52,8	54,3	67,7	75,3	71,0
1984	77,3	73,2	72,8	55,5	85,5	71,3	58,1	57,5	69,6	78,4	74,8
1985	79,6	77,0	77,5	61,3	86,9	75,1	62,7	61,9	72,1	81,2	77,9
1986	82,5	79,6	81,0	66,0	88,8	79,3	67,5	66,9	75,4	83,4	80,9
1987	85,1	81,9	84,1	71,7	90,4	82,4	72,5	71,8	78,6	85,4	84,7
1988	87,7	83,2	87,8	77,6	91,4	85,6	77,6	77,6	82,3	88,0	88,5
1989	90,2	87,1	91,8	84,5	92,2	89,5	82,4	84,5	86,8	91,5	91,4
1990	94,5	92,4	95,8	92,1	95,5	94,0	90,4	92,2	93,0	96,0	95,9
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	110,6	105,7	103,8	105,9	105,3	106,1	111,6	104,8	105,8	101,2	105,1
1993	115,4	109,8	106,4	111,9	107,9	111,3	120,9	108,2	109,8	101,8	107,7
1994	119,4	113,6	108,5	115,7	109,5	114,7	123,8	111,3	111,3	103,7	110,0
1995	124,1	116,3	111,7	121,4	111,4	119,5	125,5	114,2	113,6	105,4	112,6

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Inlandskonzept; bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen für Grundzahlen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 6*

Privater Verbrauch in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	171,84	383,53	174,09	14,41	26,42	97,12	477	17,11	...	9,22	332,1
1965	257,62	531,19	280,33	24,19	43,50	145,84	967	23,04	...	18,82	444,3
1966	275,06	569,30	303,18	26,69	47,32	155,66	1 110	24,37	...	21,68	481,9
1967	282,63	600,52	328,25	29,57	51,38	167,36	1 244	25,62	...	24,92	509,5
1968	300,74	650,84	358,15	31,55	56,16	178,37	1 386	27,59	...	28,45	559,8
1969	330,90	705,56	406,55	34,61	64,27	189,70	1 532	29,29	...	32,72	604,6
1970	368,85	755,20	457,20	39,62	72,04	205,29	1 701	31,91	...	37,80	648,1
1971	408,98	833,08	508,44	43,30	80,30	230,00	1 926	35,76	...	42,69	702,5
1972	451,96	930,16	567,29	47,60	89,97	259,81	2 245	40,44	...	49,30	770,7
1973	495,59	1 063,35	641,56	58,04	101,55	291,78	2 694	46,21	...	59,65	851,5
1974	533,64	1 230,32	745,65	72,99	115,34	330,61	3 333	53,26	...	72,11	931,2
1975	583,45	1 390,43	857,79	85,41	131,17	368,26	3 920	65,59	...	83,92	1 029,1
1976	631,87	1 571,63	988,45	105,55	150,54	410,18	4 817	76,23	...	94,85	1 148,8
1977	682,13	1 724,51	1 111,36	127,19	167,14	456,87	6 050	87,17	...	105,87	1 277,0
1978	725,94	1 838,93	1 257,57	147,67	182,14	468,85	7 272	100,52	...	116,64	1 428,8
1979	781,31	2 002,39	1 434,81	182,33	195,41	511,72	8 581	119,21	...	128,56	1 593,5
1980	837,02	2 171,91	1 645,07	233,47	207,90	552,53	9 992	138,56	111,20	139,51	1 760,4
1981	883,52	2 333,77	1 897,91	279,62	214,57	596,50	11 301	154,27	118,62	147,99	1 941,3
1982	916,10	2 549,28	2 190,34	330,99	224,36	640,19	12 939	169,37	125,86	158,85	2 076,8
1983	959,28	2 687,51	2 424,14	382,06	232,99	694,84	14 604	185,61	131,32	167,51	2 283,4
1984	1 001,20	2 875,38	2 639,17	438,50	240,33	733,18	16 305	198,82	137,03	176,27	2 492,3
1985	1 036,53	3 105,12	2 858,39	494,20	252,91	775,53	18 080	217,49	143,82	186,23	2 704,8
1986	1 066,43	3 241,09	3 049,52	546,77	260,23	804,41	20 438	241,55	149,09	194,05	2 892,7
1987	1 108,02	3 402,78	3 235,58	601,05	267,94	837,78	22 856	265,29	154,58	203,34	3 094,5
1988	1 153,69	3 553,82	3 429,51	665,53	271,64	882,70	25 180	299,45	160,26	214,99	3 349,7
1989	1 220,95	3 831,85	3 655,79	735,32	284,49	935,42	28 367	327,36	168,76	229,83	3 594,8
1990	1 320,71	4 065,24	3 861,32	800,41	303,10	998,25	31 303	347,53	179,59	246,15	3 839,3
1991	1 630,33	4 312,98	4 037,52	878,44	322,46	1 062,10	34 269	365,47	193,43	258,33	3 975,1
1992	1 755,51	4 507,86	4 189,54	940,37	340,92	1 133,66	37 277	383,49	201,85	268,68	4 219,8
1993	1 829,26	4 602,10	4 290,74	957,65	351,72	1 180,74	38 475	406,40	206,78	274,70	4 454,1
1994	1 906,02	4 809,71	4 442,34	1 011,59	369,33	1 247,24	40 675	427,28	210,97	282,35	4 700,9
1995	1 979,19	4 946,76	4 586,65	1 083,29	380,54	1 299,67	43 224	446,42	216,95	286,53	4 924,9
1996	2 045,40	5 121,38	4 767,12	1 136,02	398,50	1 343,29	45 654	472,72	220,78	295,33	5 151,4
	In Preisen von 1991										
1960	487,93	1 705,38	1 295,83	233,80	105,42	377,08	8 868	168,46	...	46,76	1 387,0
1965	633,03	2 012,02	1 727,58	314,88	143,41	467,82	13 278	191,84	...	70,76	1 741,8
1966	652,78	2 065,22	1 812,50	337,89	147,97	487,83	14 237	195,13	...	77,86	1 841,5
1967	660,26	2 123,73	1 903,07	361,59	156,02	504,52	15 094	199,90	...	85,95	1 896,2
1968	691,28	2 236,66	1 972,05	379,69	166,30	524,40	15 996	205,51	...	93,29	2 004,4
1969	746,40	2 356,10	2 099,55	404,47	179,43	538,43	17 141	206,75	...	102,93	2 079,2
1970	803,80	2 458,74	2 197,46	431,10	192,70	557,72	17 940	212,67	...	110,54	2 127,9
1971	847,97	2 577,03	2 305,73	446,93	199,06	595,20	18 855	219,41	...	116,61	2 207,0
1972	887,46	2 726,05	2 419,47	464,53	206,03	631,40	20 420	232,96	...	127,08	2 339,0
1973	913,63	2 943,43	2 548,38	494,91	214,27	665,30	22 013	245,71	...	138,27	2 452,0
1974	918,13	3 022,36	2 579,61	513,39	222,20	685,22	23 136	242,17	...	138,15	2 434,6
1975	947,05	3 044,05	2 653,44	517,62	229,53	707,47	23 552	241,38	...	144,24	2 488,2
1976	984,26	3 192,13	2 783,01	544,22	241,70	739,61	24 871	242,54	...	148,43	2 627,9
1977	1 028,94	3 270,02	2 859,21	565,50	252,82	779,92	25 244	241,71	...	154,42	2 739,7
1978	1 066,88	3 347,12	2 964,97	583,22	263,85	768,40	25 471	254,63	...	162,53	2 857,7
1979	1 102,20	3 510,00	3 054,40	624,57	269,95	802,26	25 802	265,70	...	173,07	2 924,0
1980	1 115,90	3 582,34	3 091,24	659,78	268,92	814,37	25 957	265,67	163,95	174,91	2 913,9
1981	1 109,18	3 512,46	3 154,88	667,87	260,96	816,97	25 629	265,91	165,65	177,48	2 949,4
1982	1 094,49	3 565,86	3 264,38	677,54	259,75	826,85	25 601	268,54	166,19	185,21	2 983,4
1983	1 110,59	3 517,40	3 294,56	682,96	262,22	868,03	25 674	280,74	168,09	191,40	3 137,4
1984	1 130,55	3 560,85	3 330,19	698,72	265,34	867,37	25 619	286,42	170,30	196,42	3 299,2
1985	1 150,05	3 636,60	3 410,42	719,99	272,82	888,04	26 525	297,44	173,00	202,94	3 453,0
1986	1 189,95	3 760,08	3 544,00	745,51	279,90	903,74	27 405	317,73	176,97	210,04	3 590,6
1987	1 230,61	3 818,81	3 645,20	775,84	287,56	932,12	28 993	334,51	180,79	218,89	3 700,6
1988	1 264,34	3 927,88	3 763,90	808,47	289,99	968,26	30 417	359,62	183,87	230,47	3 846,2
1989	1 300,15	4 081,17	3 878,94	835,47	300,10	998,62	32 136	371,24	188,10	241,43	3 935,2
1990	1 370,01	4 190,96	3 983,63	855,51	312,77	1 031,84	33 306	373,52	190,31	251,99	4 000,6
1991	1 630,33	4 312,98	4 037,52	878,44	322,46	1 062,10	34 269	365,47	193,43	258,33	3 975,1
1992	1 676,38	4 413,32	4 092,09	887,63	330,60	1 091,41	35 027	365,06	193,70	263,69	4 085,5
1993	1 678,70	4 375,95	4 099,21	865,99	333,92	1 098,95	34 247	374,04	191,93	266,76	4 201,4
1994	1 698,96	4 433,65	4 155,69	878,21	341,33	1 126,84	34 542	383,61	193,63	271,88	4 330,8
1995	1 731,14	4 487,05	4 224,74	893,99	348,49	1 148,25	35 070	391,02	195,43	277,31	4 432,2
1996	1 753,54	4 549,87	4 314,27	900,70	358,58	1 164,33	35 749	402,84	196,81	285,20	4 541,4

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304.

[2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.

[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 7*

Staatsverbrauch in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
					In jeweiligen Preisen						
1960	40,45	69,31	42,77	3,07	5,50	21,12	58	4,24	...	1,28	85,0
1965	69,65	106,23	70,42	6,14	10,27	32,93	118	6,12	...	2,69	117,6
1966	75,45	117,10	75,42	6,54	11,46	36,68	142	6,67	...	3,05	133,5
1967	80,05	128,77	81,28	6,98	12,88	41,57	174	7,37	...	3,41	151,2
1968	82,73	139,01	92,15	7,60	13,95	45,25	189	7,84	...	3,93	167,8
1969	93,12	154,50	103,75	8,24	15,91	50,49	218	8,19	...	4,56	179,8
1970	106,47	169,41	116,64	8,99	18,30	55,22	249	9,25	...	5,46	192,0
1971	126,76	194,66	131,92	11,00	21,43	61,98	286	10,55	...	6,42	206,7
1972	141,04	224,28	146,80	12,53	23,96	70,10	331	12,06	...	7,54	223,6
1973	163,09	255,26	167,69	14,43	26,89	81,91	399	13,77	...	9,34	239,3
1974	190,11	302,34	200,23	17,34	31,83	97,44	509	17,15	...	12,24	267,3
1975	210,08	373,59	243,44	20,08	37,52	113,05	631	23,65	...	14,89	299,9
1976	221,86	423,39	287,76	23,99	42,63	127,79	820	27,70	...	16,42	321,4
1977	235,13	467,28	329,53	30,07	46,93	138,74	1 059	30,18	...	18,24	351,4
1978	253,09	520,14	383,68	36,57	51,61	154,14	1 344	34,13	...	19,75	383,3
1979	273,54	561,06	436,65	45,53	56,31	165,96	1 639	39,61	...	21,49	421,8
1980	298,02	613,89	509,28	57,71	59,39	178,70	2 008	49,98	23,52	23,57	476,5
1981	318,39	666,14	595,03	75,09	61,88	195,25	2 370	56,51	25,59	25,58	531,3
1982	326,44	703,49	701,30	88,50	64,64	214,30	2 784	61,64	27,72	26,80	577,9
1983	336,44	725,51	782,13	104,87	66,27	226,89	3 280	67,20	29,56	28,00	619,2
1984	350,44	760,21	854,30	119,47	65,87	237,76	3 647	71,20	30,83	29,45	664,9
1985	365,72	815,16	910,32	134,92	67,07	255,00	4 152	75,27	32,91	30,69	725,1
1986	382,55	846,69	959,51	147,64	67,94	270,66	4 740	80,91	34,58	32,39	775,1
1987	397,28	851,78	1 004,66	165,57	70,04	280,44	5 452	87,05	35,48	32,98	819,4
1988	412,38	852,95	1 058,40	186,03	70,47	288,36	5 924	93,64	38,18	34,18	859,1
1989	418,82	878,76	1 106,08	200,30	72,04	302,88	6 831	101,80	41,76	36,27	912,5
1990	444,07	912,89	1 170,44	230,16	75,08	319,89	7 815	112,93	46,44	38,81	976,7
1991	556,72	982,06	1 239,00	251,26	78,60	348,27	8 882	124,11	50,87	41,36	1 025,5
1992	616,35	1 019,33	1 320,45	265,42	83,01	375,16	10 093	131,88	53,36	43,26	1 054,7
1993	634,86	1 081,11	1 402,90	273,38	86,21	404,97	10 701	137,81	53,47	44,77	1 079,8
1994	658,58	1 129,12	1 438,63	281,80	87,49	425,70	10 963	143,54	54,76	45,74	1 102,5
1995	686,54	1 172,83	1 476,38	288,46	90,94	442,20	11 591	148,98	54,80	47,56	1 136,4
1996	702,66	1 203,70	1 524,51	307,87	91,83	452,30	11 943	153,60	55,24	48,97	1 173,1
					In Preisen von 1991						
1960	189,49	373,28	463,37	96,93	35,24	153,17	1 922	67,54	...	12,42	495,0
1965	249,67	506,80	564,56	117,56	40,50	175,45	2 490	77,85	...	16,08	592,2
1966	257,71	530,77	579,83	122,21	41,20	183,56	2 540	80,09	...	16,80	645,7
1967	267,09	560,91	604,09	127,73	42,18	190,90	2 601	84,59	...	17,38	700,5
1968	268,58	580,43	638,04	134,27	43,11	196,92	2 649	85,02	...	18,19	733,6
1969	280,26	616,87	664,47	138,21	45,05	201,32	2 766	83,55	...	18,93	739,1
1970	292,31	635,97	692,03	144,18	47,77	207,97	2 925	85,03	...	19,84	727,2
1971	307,16	671,15	719,63	151,34	49,86	214,80	3 051	87,62	...	20,80	722,6
1972	320,02	710,67	745,14	158,66	50,25	223,62	3 209	91,48	...	21,84	722,7
1973	335,96	748,62	770,49	162,96	50,65	230,30	3 415	95,55	...	23,02	716,4
1974	349,47	774,14	779,48	167,31	51,77	243,43	3 732	97,28	...	22,92	728,9
1975	362,95	809,01	813,03	171,63	53,89	253,11	3 927	102,58	...	25,81	739,9
1976	368,36	838,81	846,65	175,83	56,11	263,89	4 197	103,91	...	26,90	740,2
1977	373,22	857,88	866,89	180,66	58,01	272,48	4 361	102,16	...	28,02	752,4
1978	387,59	909,70	911,24	186,65	60,23	281,47	4 597	104,39	...	29,48	768,0
1979	400,64	932,27	938,60	191,81	62,33	289,85	4 790	106,36	...	30,72	775,4
1980	411,07	946,39	962,13	195,98	63,21	297,57	4 991	108,21	35,59	31,67	788,2
1981	418,59	953,85	991,92	200,16	64,96	304,19	5 166	108,48	36,48	33,10	800,7
1982	414,82	944,45	1 028,78	205,06	66,44	311,18	5 439	109,43	36,90	34,06	815,7
1983	415,64	948,10	1 049,98	211,44	67,95	318,07	5 650	111,73	38,29	34,93	832,6
1984	426,01	947,05	1 062,00	216,03	67,95	318,75	5 787	112,68	38,92	35,75	846,3
1985	434,80	967,90	1 085,91	222,71	69,57	324,95	6 105	112,59	40,26	35,85	886,9
1986	445,84	980,60	1 104,56	228,19	72,06	330,35	6 434	114,44	41,61	37,70	927,4
1987	452,71	983,91	1 135,82	235,44	73,96	331,67	7 004	115,55	42,33	38,29	947,6
1988	462,33	975,43	1 174,70	241,75	75,01	332,76	7 286	116,36	44,23	39,18	966,5
1989	454,88	965,19	1 180,28	244,02	76,17	335,38	7 891	117,99	46,60	39,95	992,5
1990	465,03	960,98	1 205,36	247,10	77,41	339,37	8 412	120,99	49,13	40,55	1 015,7
1991	556,72	982,06	1 239,00	251,26	78,60	348,27	8 882	124,11	50,87	41,36	1 025,5
1992	579,37	983,07	1 280,66	254,14	79,92	355,77	9 241	123,98	51,24	42,17	1 024,1
1993	576,64	996,95	1 324,31	255,29	81,12	366,69	9 463	123,88	51,17	43,16	1 023,8
1994	588,89	1 011,13	1 338,79	253,79	81,31	374,91	9 431	125,93	52,21	44,19	1 025,5
1995	601,88	1 020,74	1 338,51	250,53	81,83	382,71	9 557	127,84	51,78	45,74	1 022,3
1996	612,63	1 036,05	1 355,82	251,60	82,26	384,62	9 553	128,91	52,15	46,79	1 027,0

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304.
[2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 8*

Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	73,58	107,74	62,70	6,57	11,13	40,66	141	4,23	...	4,64	103,8
1965	119,90	185,50	118,74	9,45	18,80	67,40	349	6,63	...	9,78	143,7
1966	124,17	204,33	130,75	9,99	21,37	74,76	408	7,06	...	11,56	156,7
1967	114,18	218,85	142,00	11,42	23,54	76,03	464	7,71	...	14,29	161,0
1968	119,39	219,67	151,21	12,88	26,61	78,86	533	8,51	...	17,57	175,1
1969	138,90	241,29	173,15	14,74	27,55	83,95	618	8,83	...	21,44	189,4
1970	172,05	286,17	192,93	16,84	32,56	97,18	684	9,74	...	26,04	192,0
1971	196,11	304,80	218,26	17,49	35,96	116,90	706	10,89	...	27,64	210,7
1972	209,17	329,74	244,44	18,48	37,79	144,91	868	11,94	...	31,52	241,1
1973	219,26	375,57	285,19	24,05	42,21	154,97	1 108	14,73	...	40,94	273,7
1974	212,71	467,37	336,13	31,66	45,52	175,73	1 436	17,50	...	46,70	287,5
1975	209,41	511,15	354,31	34,56	48,09	174,92	1 592	21,03	...	48,14	294,4
1976	225,65	568,73	407,23	41,74	50,84	188,71	1 807	24,50	...	51,94	334,1
1977	242,43	602,96	439,35	50,30	60,10	212,91	2 201	27,04	...	55,98	398,9
1978	264,90	647,53	488,44	57,69	65,53	215,57	2 552	31,06	...	62,15	478,2
1979	301,29	661,10	555,08	70,88	68,57	231,94	2 842	36,92	...	70,17	549,3
1980	332,08	728,29	645,75	94,30	73,05	255,46	3 368	41,56	44,41	75,82	569,8
1981	331,29	642,88	700,53	111,02	70,04	267,94	3 729	41,30	48,39	78,91	630,2
1982	323,45	672,12	774,28	121,99	69,50	262,88	4 264	44,82	48,73	79,73	622,4
1983	340,81	669,01	809,60	134,70	72,21	269,55	4 686	48,62	51,38	78,88	668,4
1984	350,67	708,97	840,36	152,83	77,29	282,91	4 780	55,18	54,49	83,25	779,7
1985	355,81	741,24	905,29	167,56	83,69	304,39	5 408	60,72	57,95	88,04	838,8
1986	373,48	783,66	977,52	177,51	89,36	323,98	6 299	65,03	61,97	91,50	876,3
1987	385,78	836,78	1 054,77	193,66	91,57	342,07	7 516	75,16	65,15	99,15	896,4
1988	409,90	987,41	1 188,31	219,20	97,39	371,14	9 080	91,53	72,97	110,86	936,0
1989	448,52	1 149,58	1 314,55	241,16	104,08	405,79	10 866	105,44	80,45	122,27	980,2
1990	507,78	1 324,11	1 391,36	266,04	107,94	442,38	12 261	107,58	85,85	136,47	991,1
1991	656,01	1 284,35	1 436,92	282,64	110,45	488,34	13 066	97,75	84,97	144,00	939,1
1992	709,36	1 345,17	1 405,41	288,20	113,32	513,53	12 893	93,64	78,63	143,53	992,5
1993	691,01	1 299,31	1 311,40	262,77	111,61	515,63	12 094	94,29	75,42	140,43	1 061,2
1994	726,17	1 332,14	1 332,10	271,80	114,58	562,32	12 765	99,22	78,72	137,29	1 167,3
1995	741,98	1 395,72	1 374,83	301,04	123,32	579,46	14 401	105,72	77,72	136,79	1 250,2
1996	730,30	1 454,37	1 376,40	316,04	131,64	597,71	14 714	110,12	73,67	148,19	1 334,9
	In Preisen von 1991										
1960	267,35	471,74	423,37	127,15	46,88	149,14	2 267	41,90	...	13,96	380,3
1965	348,25	671,07	654,83	145,17	65,22	205,30	4 441	57,55	...	26,84	511,0
1966	352,30	716,87	702,33	151,44	70,46	223,61	5 021	59,03	...	30,55	536,7
1967	327,61	737,71	744,68	169,21	76,42	224,07	5 325	64,19	...	36,00	535,3
1968	338,37	728,43	785,85	187,48	84,95	230,19	5 829	68,21	...	43,31	563,0
1969	370,74	767,27	857,87	202,02	83,04	241,51	6 411	67,81	...	51,44	578,0
1970	403,91	831,94	897,49	208,15	89,30	264,78	6 631	69,52	...	59,87	556,6
1971	427,71	816,13	962,60	201,44	90,66	301,29	6 432	70,81	...	62,68	587,6
1972	439,17	843,84	1 020,59	203,16	88,58	337,84	7 345	70,65	...	69,00	646,4
1973	437,95	903,10	1 107,02	220,26	92,29	339,03	8 300	75,26	...	76,98	689,7
1974	395,26	965,76	1 121,23	224,55	88,59	352,48	8 815	73,43	...	70,44	647,1
1975	374,05	947,73	1 048,92	208,67	84,73	335,03	8 418	71,97	...	69,96	589,1
1976	387,44	985,57	1 083,16	206,48	82,89	347,81	8 351	73,18	...	71,99	640,3
1977	401,21	985,99	1 063,48	209,32	90,97	365,52	8 276	71,87	...	74,04	715,4
1978	417,59	1 013,24	1 085,75	210,55	93,14	350,65	8 052	74,04	...	79,90	789,9
1979	445,41	985,67	1 119,82	221,49	91,73	362,95	7 698	76,11	...	84,62	827,2
1980	455,19	1 031,11	1 149,19	240,06	91,54	373,78	7 752	72,02	61,71	84,29	778,3
1981	432,51	862,28	1 127,48	232,69	82,46	368,63	7 556	65,12	62,83	86,22	782,1
1982	409,10	847,64	1 112,02	221,20	79,01	338,53	7 716	68,65	60,35	86,03	727,4
1983	421,85	812,11	1 072,38	218,96	81,01	336,59	7 533	72,10	62,71	85,09	785,1
1984	422,44	829,19	1 044,50	226,44	85,69	343,70	7 012	78,55	65,66	88,73	907,4
1985	420,35	837,67	1 078,33	227,56	91,71	360,90	7 438	81,86	67,51	93,16	961,5
1986	434,29	868,98	1 126,79	232,18	98,02	374,18	8 174	83,98	71,18	97,63	981,7
1987	442,24	935,23	1 181,24	242,38	98,90	385,85	9 321	92,66	74,02	106,55	985,6
1988	461,77	1 081,80	1 294,58	259,05	103,37	409,16	10 616	105,54	80,00	118,77	1 000,2
1989	490,66	1 207,04	1 396,46	270,47	108,48	434,41	12 059	111,86	84,24	128,54	1 019,9
1990	532,35	1 352,36	1 436,20	280,30	110,23	459,32	12 858	107,96	87,47	139,43	1 005,8
1991	656,01	1 284,35	1 436,92	282,64	110,45	488,34	13 066	97,75	84,97	144,00	939,1
1992	679,27	1 307,01	1 396,90	277,47	111,12	496,50	12 485	96,31	79,37	141,77	988,0
1993	641,51	1 241,32	1 303,63	241,93	108,03	488,45	11 164	96,93	77,23	139,01	1 038,2
1994	664,16	1 245,00	1 320,25	243,15	109,72	521,46	11 362	99,77	82,26	137,96	1 119,8
1995	669,37	1 281,86	1 352,97	259,88	117,08	533,62	12 298	99,66	83,86	139,48	1 179,3
1996	661,29	1 311,29	1 346,03	262,99	123,47	538,18	12 389	100,68	81,60	151,58	1 251,4

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304.
[2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

noch Tabelle 8*

Anlageinvestitionen in ausgewählten Industrieländern
darunter: **Ausrüstungsinvestitionen**

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan[4])	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1970	65,88	...	67,06	6,11	.	43,71	291	4,65	...	15,41	81,3
1971	72,66	...	76,45	6,86	.	53,05	287	5,06	...	15,36	81,0
1972	72,74	...	84,09	7,42	.	63,82	367	5,36	...	16,20	92,7
1973	75,27	...	98,47	9,99	.	55,62	469	6,51	...	20,81	108,9
1974	72,36	...	112,79	13,62	.	63,65	602	7,49	...	24,66	119,9
1975	78,05	...	113,25	13,94	.	62,85	657	8,71	...	24,29	125,8
1976	86,08	...	136,98	18,59	.	73,02	723	10,62	...	25,22	140,8
1977	95,32	206,31	149,04	22,95	21,80	84,38	873	12,86	...	26,26	169,8
1978	105,75	218,66	164,87	25,70	23,24	82,69	989	15,45	...	28,10	203,7
1979	118,58	224,98	185,79	32,65	24,60	92,79	1 039	18,22	...	32,94	235,5
1980	126,84	238,85	220,82	44,45	24,48	106,00	1 229	19,52	20,24	37,62	247,4
1981	126,96	238,25	239,29	50,43	23,81	110,55	1 376	18,91	21,34	39,74	276,6
1982	123,61	265,05	272,97	55,42	25,20	107,35	1 622	20,58	21,32	40,57	276,7
1983	134,95	278,36	288,75	58,77	28,91	107,98	1 794	22,47	22,45	41,16	297,5
1984	137,13	325,76	306,43	70,10	32,31	116,07	1 787	25,93	23,92	46,05	351,4
1985	153,03	342,29	350,58	78,07	38,46	131,81	2 113	30,31	26,40	51,76	377,5
1986	160,87	369,86	379,19	82,62	41,67	140,06	2 466	30,91	29,00	53,53	393,5
1987	169,43	401,91	412,23	95,17	42,62	144,42	3 085	34,88	30,23	55,91	401,2
1988	182,46	473,37	466,56	111,02	42,05	155,36	3 714	40,35	33,97	63,68	423,2
1989	203,47	580,44	524,13	122,65	46,02	171,89	4 299	46,71	36,69	73,31	454,6
1990	234,57	670,77	552,93	130,95	48,30	186,60	4 458	47,03	39,14	83,08	461,9
1991	306,77	627,56	564,95	134,78	49,14	202,51	4 483	43,32	39,16	89,71	451,8
1992	301,79	627,94	541,46	136,35	48,54	201,57	4 369	42,56	34,40	85,38	474,2
1993	261,48	549,44	491,85	115,92	47,14	187,06	3 810	44,57	32,96	75,97	507,2
1994	258,12	541,74	514,09	129,72	47,04	207,63	4 045	48,81	33,28	70,21	552,5
1995	262,33	571,54	550,90	156,85	53,10	214,07	4 672	54,16	33,91	71,30	597,5
1996	267,91	590,40	550,00	164,47	58,10	222,64	4 920	56,10	33,73	75,28	643,8
	In Preisen von 1991										
1970	140,21	...	276,15	52,87	.	91,92	1 964	26,54	...	30,13	179,3
1971	145,84	...	304,82	55,50	.	104,67	1 867	26,50	...	29,37	173,4
1972	141,85	...	322,45	57,54	.	119,71	2 231	26,93	...	30,04	196,1
1973	141,19	...	359,30	67,35	.	110,86	2 617	30,21	...	34,31	227,7
1974	125,93	...	347,20	70,70	.	115,74	2 879	30,33	...	32,88	233,6
1975	125,49	...	316,22	61,34	.	106,18	2 749	28,14	...	30,91	214,4
1976	133,38	...	351,65	69,46	.	117,17	2 723	28,53	...	30,88	226,8
1977	143,52	303,04	351,83	73,57	31,03	130,18	2 730	29,95	...	30,74	257,6
1978	154,08	314,63	357,34	73,89	32,29	123,50	2 653	32,32	...	32,13	292,0
1979	167,32	314,33	368,56	83,95	33,20	133,77	2 525	34,54	...	36,26	316,6
1980	171,11	327,03	393,13	98,30	31,44	146,50	2 606	32,60	27,49	39,10	306,3
1981	162,66	315,76	382,09	94,26	28,22	144,37	2 580	28,84	27,17	40,58	318,6
1982	150,18	330,61	387,26	90,60	28,26	134,05	2 706	29,28	25,86	41,10	305,3
1983	158,60	326,08	373,73	87,03	31,92	130,47	2 610	30,59	26,41	41,80	325,2
1984	156,32	368,59	369,81	94,89	35,06	136,34	2 348	34,14	27,37	46,67	384,6
1985	169,82	377,21	403,99	96,94	40,98	150,09	2 581	37,75	28,83	52,32	412,0
1986	176,11	400,03	421,44	99,00	44,58	155,87	2 904	37,17	31,93	54,69	421,8
1987	184,03	434,26	450,29	109,81	44,77	157,35	3 498	40,19	33,37	57,92	428,7
1988	195,65	503,32	497,29	123,25	43,65	166,22	4 056	45,57	36,35	66,44	446,7
1989	212,81	596,57	543,05	129,56	47,11	180,02	4 513	50,75	37,42	76,06	471,0
1990	240,92	666,08	563,88	134,48	48,88	190,22	4 568	48,55	40,07	84,38	469,8
1991	306,77	627,56	564,95	134,78	49,14	202,51	4 483	43,32	39,16	89,71	451,8
1992	296,15	596,67	541,98	133,10	48,41	195,23	4 284	41,70	33,92	84,68	472,8
1993	253,52	522,08	502,10	107,11	47,09	181,10	3 547	41,79	32,22	76,01	506,7
1994	250,96	514,77	522,93	115,86	47,01	201,02	3 618	44,99	34,10	71,94	549,1
1995	255,00	543,09	557,29	131,37	53,93	207,27	4 014	47,29	37,54	74,76	598,6
1996	259,97	561,01	560,85	133,08	59,21	215,57	4 257	48,32	38,16	79,66	659,2

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304.
[2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[4]) Einschließlich Nichtwohnbauten.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 9*

Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[4])
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	57,49	213,90	42,77	2,82	20,85	39,51	61	5,15	10,96	1,71	25,3
1965	82,88	353,98	64,10	5,46	30,37	61,90	122	6,61	17,49	3,45	35,4
1966	93,54	395,30	69,47	6,07	32,18	67,27	154	7,17	19,21	4,03	39,0
1967	101,01	414,20	74,64	6,68	34,30	71,52	168	7,39	20,50	4,31	41,4
1968	113,89	465,50	82,23	7,73	38,47	78,80	234	8,98	23,17	5,35	45,3
1969	129,46	561,61	99,88	8,91	45,19	95,02	287	10,09	26,63	6,56	49,3
1970	143,00	654,50	125,43	10,02	53,46	116,75	348	11,51	29,71	7,93	57,0
1971	155,69	698,69	145,21	11,18	61,06	128,64	422	12,92	32,06	9,45	59,3
1972	169,78	789,11	165,14	12,73	68,32	146,45	507	13,62	35,77	9,78	66,2
1973	200,40	975,79	198,57	15,21	82,11	165,89	611	17,07	40,23	11,29	91,8
1974	259,96	1 260,20	269,64	22,88	106,11	204,21	740	22,88	45,91	18,26	124,3
1975	253,50	1 220,10	279,80	26,37	108,02	209,03	816	26,86	44,03	18,98	136,3
1976	287,82	1 473,40	332,96	35,92	126,47	236,29	997	35,09	47,70	22,58	148,8
1977	304,55	1 576,59	392,89	45,63	128,71	256,94	1 334	43,30	53,45	24,31	158,8
1978	318,29	1 646,79	445,47	54,04	131,84	280,76	1 710	47,48	53,23	22,73	186,2
1979	348,19	1 929,71	526,94	68,16	153,24	327,69	1 975	54,90	56,01	25,63	228,7
1980	389,14	2 170,21	604,42	76,64	174,60	366,25	2 387	62,62	62,58	32,89	279,0
1981	441,12	2 438,99	714,28	99,28	202,68	404,51	3 042	67,43	69,10	37,98	302,8
1982	474,39	2 794,31	790,35	113,07	208,38	431,25	3 630	72,69	69,55	39,39	282,6
1983	479,63	3 078,91	900,66	125,70	214,68	449,69	4 667	79,88	71,76	39,27	277,0
1984	536,32	3 504,76	1 053,33	149,49	242,69	497,59	5 864	91,63	80,55	45,07	303,1
1985	592,74	3 645,19	1 123,93	168,70	258,74	549,15	6 407	102,04	89,02	46,31	303,0
1986	580,54	3 523,91	1 074,10	166,09	222,03	522,98	6 418	97,89	89,11	38,09	320,6
1987	576,61	3 608,80	1 101,38	174,94	219,25	527,06	6 995	106,40	90,53	36,21	365,7
1988	619,83	4 027,39	1 221,30	191,02	240,17	590,52	7 574	107,27	97,99	37,48	447,2
1989	701,43	4 629,42	1 411,09	221,97	267,67	669,61	8 151	121,49	110,51	42,35	509,3
1990	778,90	4 733,39	1 467,97	243,20	279,72	728,30	8 554	133,17	115,05	45,92	557,3
1991	727,12	4 854,55	1 538,06	248,37	293,11	774,68	9 408	134,29	116,72	46,72	601,8
1992	732,30	4 980,35	1 588,10	267,16	294,87	791,64	10 419	142,11	122,17	47,38	639,4
1993	697,57	5 011,75	1 556,37	320,85	293,18	786,52	11 836	160,00	125,30	44,20	657,8
1994	756,96	5 490,52	1 684,13	362,61	313,97	835,35	14 433	176,06	127,43	44,41	719,1
1995	818,01	5 764,00	1 802,98	443,60	338,28	887,11	16 507	199,14	127,55	45,39	807,3
1996	857,14	6 083,98	1 885,67	466,22	354,81	932,75	18 761	215,20	131,51	49,60	855,2
	In Preisen von 1991										
1960	136,98	759,86	216,85	27,96	49,23	99,95	844	38,08	28,75	2,48	87,1
1965	183,65	1 147,66	295,60	52,39	67,91	139,65	1 429	45,12	39,70	4,93	116,0
1966	202,13	1 235,83	314,34	58,25	71,46	148,35	1 651	47,48	41,76	5,76	123,7
1967	217,79	1 288,62	340,34	63,30	76,19	154,84	1 575	47,75	43,19	6,15	126,5
1968	245,44	1 445,87	378,38	73,19	85,93	167,34	1 864	53,72	47,49	7,62	135,7
1969	268,23	1 667,43	439,27	82,17	98,77	195,86	2 158	59,01	53,79	9,20	143,1
1970	286,71	1 837,88	510,91	87,07	110,49	229,53	2 546	62,12	57,47	10,82	158,6
1971	299,23	1 921,31	558,16	93,30	122,25	244,23	2 908	66,43	59,75	12,55	159,7
1972	319,68	2 133,76	625,29	100,09	134,42	269,01	3 298	67,16	63,54	13,06	172,6
1973	353,50	2 435,83	692,55	106,44	150,69	283,65	3 628	75,15	68,40	13,75	210,2
1974	395,98	2 527,32	753,83	117,27	154,59	314,02	3 591	80,66	68,87	16,93	230,4
1975	370,90	2 319,61	741,11	118,30	149,74	306,49	3 577	78,37	64,46	16,77	228,9
1976	406,70	2 647,43	801,70	134,11	164,54	340,39	3 756	85,50	70,43	19,55	242,3
1977	422,69	2 733,73	860,75	145,12	161,62	354,80	4 210	91,39	77,22	21,85	248,2
1978	434,80	2 823,35	911,57	159,24	167,00	380,81	4 661	93,09	79,99	21,79	273,9
1979	453,38	3 034,22	979,57	170,77	179,41	425,21	4 922	96,60	81,93	22,73	299,9
1980	476,84	3 121,68	1 006,03	156,46	183,30	447,32	5 035	96,38	86,19	26,59	332,4
1981	511,16	3 093,34	1 043,02	167,21	186,72	469,13	5 449	95,66	89,88	29,92	336,3
1982	531,13	3 153,32	1 025,42	163,48	185,10	481,79	5 719	96,46	86,13	30,20	312,4
1983	526,85	3 250,85	1 063,26	168,42	190,97	497,15	6 289	98,18	86,83	31,64	304,2
1984	570,01	3 438,27	1 137,62	183,50	205,38	527,43	7 024	104,61	93,33	36,32	329,4
1985	613,09	3 475,96	1 159,31	190,26	215,84	563,79	7 210	110,84	100,84	38,30	338,4
1986	609,30	3 676,62	1 142,51	194,62	219,79	548,51	7 344	115,80	100,42	36,12	363,3
1987	611,70	3 884,47	1 177,40	203,54	228,67	561,53	7 808	122,46	102,72	35,92	403,2
1988	645,25	4 215,86	1 272,57	215,13	249,20	614,31	8 205	123,06	109,44	38,05	467,2
1989	710,92	4 533,51	1 402,46	234,35	265,77	679,85	8 450	128,79	116,69	41,53	521,8
1990	789,05	4 707,36	1 477,57	250,28	279,95	732,44	8 722	135,22	119,16	44,39	566,2
1991	727,12	4 854,55	1 538,06	248,37	293,11	774,68	9 408	134,29	116,72	46,72	601,8
1992	724,88	5 028,69	1 613,38	262,91	301,54	784,12	10 103	139,81	120,20	49,07	641,4
1993	688,65	5 121,38	1 606,84	286,77	306,14	771,97	10 963	144,64	121,98	49,69	660,3
1994	742,80	5 591,20	1 702,77	317,33	326,51	811,90	12 793	157,96	124,49	51,97	714,2
1995	789,16	5 873,55	1 810,62	354,28	349,01	855,86	13 840	170,65	126,17	54,79	777,8
1996	824,43	6 126,12	1 895,24	353,33	362,88	890,09	15 272	181,44	129,31	55,98	828,4

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304. – [2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – [4]) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen aus der übrigen Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

noch Tabelle 9*

Einfuhr von Waren und Dienstleistungen in ausgewählten Industrieländern

Mrd Landeswährung[1])

Jahr[2])	Deutschland[3])	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[4])
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
	In jeweiligen Preisen										
1960	49,85	218,80	35,59	3,25	20,10	40,76	51	5,55	11,06	1,64	22,9
1965	81,58	355,70	58,10	5,12	30,91	63,32	196	6,97	18,00	2,99	31,5
1966	85,29	403,41	66,63	5,95	33,32	71,10	235	7,26	19,16	3,43	37,1
1967	83,02	411,90	71,47	6,81	35,13	73,77	233	7,85	20,13	4,21	39,9
1968	94,57	462,69	80,05	7,23	38,57	79,58	279	9,38	21,98	4,76	46,5
1969	112,73	551,19	102,82	8,73	45,49	91,01	333	9,93	25,61	5,57	50,5
1970	129,27	623,70	121,24	10,48	55,62	113,07	374	11,10	31,25	6,99	55,8
1971	142,26	668,30	135,61	11,28	61,55	125,66	397	12,16	33,64	7,25	62,3
1972	153,13	735,31	154,87	13,01	64,24	143,71	500	13,74	36,81	7,64	74,2
1973	173,47	937,21	188,73	17,99	76,67	163,89	644	18,95	41,66	11,26	91,2
1974	216,20	1 248,10	282,71	29,06	100,87	206,30	988	27,15	48,65	19,26	127,5
1975	223,45	1 210,99	262,25	28,04	100,90	204,81	1 047	28,80	40,03	18,92	122,7
1976	262,38	1 462,50	345,44	39,96	118,25	247,34	1 320	36,64	43,01	21,25	151,1
1977	275,94	1 594,70	390,53	46,68	125,61	278,40	1 522	42,38	49,68	21,27	182,4
1978	285,90	1 670,30	416,41	52,61	131,81	280,43	1 621	45,37	49,52	19,17	212,3
1979	338,89	1 989,31	512,12	70,37	154,82	331,59	1 936	54,35	56,83	27,63	252,7
1980	395,99	2 257,81	638,79	93,52	176,16	385,66	2 742	57,61	68,59	35,04	293,8
1981	428,80	2 497,00	744,75	115,46	189,95	418,47	3 397	60,39	70,92	35,93	317,8
1982	436,25	2 833,51	859,53	128,91	192,06	412,44	4 011	67,76	68,66	37,34	303,2
1983	446,12	3 004,30	907,39	133,17	199,59	433,93	4 861	77,59	71,85	34,26	328,7
1984	493,06	3 428,53	1 024,97	163,66	221,45	495,65	5 329	92,76	81,15	36,87	405,1
1985	528,87	3 527,49	1 092,62	184,64	238,32	546,82	5 863	98,99	88,06	35,53	417,2
1986	480,63	3 331,25	1 021,79	164,03	205,54	510,03	5 744	101,22	86,38	24,79	452,2
1987	476,65	3 455,59	1 094,35	179,74	207,64	519,76	6 932	111,74	88,42	25,19	507,9
1988	510,12	3 829,12	1 217,63	198,04	222,34	582,43	8 019	124,80	96,79	29,07	553,2
1989	581,29	4 441,35	1 403,05	231,03	248,76	653,37	9 620	142,81	111,08	36,77	589,8
1990	636,95	4 558,69	1 469,81	250,30	255,84	704,86	10 251	148,29	113,42	42,87	628,6
1991	729,39	4 658,46	1 514,46	256,38	267,38	758,01	11 137	141,01	112,13	39,12	622,3
1992	733,20	4 713,40	1 493,53	273,29	269,18	771,99	12 064	150,27	110,19	36,89	669,0
1993	679,79	4 674,30	1 404,76	280,18	257,52	772,70	12 179	167,94	108,05	33,34	720,5
1994	735,93	5 107,32	1 523,08	321,03	275,91	841,71	14 328	182,15	111,01	34,39	813,4
1995	790,87	5 377,12	1 621,46	393,41	297,74	910,74	16 245	203,85	113,26	38,27	902,0
1996	814,11	5 697,88	1 681,07	384,46	318,51	958,22	17 837	220,79	116,29	46,90	953,9
	In Preisen von 1991										
1960	104,99	805,44	203,87	32,90	47,77	103,51	482	40,51	21,65	3,44	108,1
1965	164,46	1 177,56	313,14	50,12	72,41	149,46	1 685	47,67	32,67	6,18	143,0
1966	168,91	1 294,38	347,82	57,27	77,51	165,15	2 011	48,84	33,82	6,93	164,2
1967	166,75	1 314,88	378,26	65,05	82,43	169,96	1 946	52,21	35,19	8,51	176,2
1968	188,70	1 468,88	428,39	68,69	93,16	182,11	2 104	56,18	38,12	9,54	202,5
1969	220,78	1 696,37	524,39	81,98	106,33	199,40	2 440	58,02	43,05	10,85	214,0
1970	270,91	1 826,07	563,15	95,03	121,94	231,09	2 622	60,84	49,03	13,30	223,2
1971	295,21	1 892,31	598,78	97,28	129,40	245,63	2 641	64,05	52,07	14,23	235,1
1972	312,32	2 074,00	678,06	107,47	135,60	275,46	3 282	70,37	55,87	15,73	261,0
1973	327,55	2 457,92	774,65	116,51	150,52	301,78	3 831	78,42	59,50	19,56	272,7
1974	328,70	2 566,91	789,54	123,44	149,24	322,62	4 137	79,23	58,91	20,37	265,3
1975	332,89	2 335,29	713,05	107,30	143,18	307,62	4 100	73,97	49,87	18,28	235,4
1976	367,93	2 650,16	837,35	121,25	157,67	361,19	4 502	77,53	56,37	19,50	281,5
1977	380,41	2 803,03	838,29	122,88	162,23	383,47	4 254	78,74	61,59	20,30	311,7
1978	401,31	2 903,72	863,28	129,77	172,44	383,84	4 211	82,08	68,33	21,70	338,7
1979	438,20	3 174,43	950,61	145,84	182,57	428,66	4 692	89,98	73,01	24,50	344,3
1980	453,79	3 175,13	974,25	153,16	183,14	455,26	4 846	86,72	77,28	22,60	321,4
1981	439,79	2 988,37	954,04	150,80	172,25	451,80	4 643	84,30	74,77	22,69	329,7
1982	435,15	3 014,39	978,68	150,97	171,49	436,72	4 865	88,40	73,35	22,13	325,6
1983	441,05	2 993,02	952,53	146,48	178,26	460,91	4 850	94,23	77,39	21,46	366,7
1984	463,84	3 173,02	978,04	164,17	187,10	506,56	4 763	103,58	83,84	23,71	455,8
1985	484,68	3 195,10	1 022,52	172,20	198,96	537,86	5 139	106,27	86,92	23,37	485,3
1986	497,58	3 438,39	1 095,58	178,87	206,00	531,57	5 880	113,59	93,99	23,83	526,2
1987	518,25	3 704,60	1 180,08	199,26	214,57	556,39	7 063	122,43	99,81	26,10	558,2
1988	544,82	4 004,06	1 281,25	210,10	230,89	612,23	8 082	137,84	104,99	31,56	580,3
1989	590,29	4 367,55	1 384,84	229,26	246,46	663,20	9 478	148,05	111,16	37,42	603,0
1990	651,06	4 532,30	1 469,67	249,58	256,80	712,10	10 217	148,72	114,00	40,38	626,4
1991	729,39	4 658,46	1 514,46	256,38	267,38	758,01	11 137	141,01	112,13	39,12	622,3
1992	744,06	4 846,47	1 533,22	270,33	272,91	771,50	11 909	150,34	107,37	38,85	669,0
1993	699,80	4 934,36	1 479,13	248,38	267,19	765,91	11 289	154,86	107,44	38,75	730,3
1994	753,97	5 342,30	1 577,60	269,18	284,50	828,58	12 571	163,21	115,94	42,18	817,7
1995	805,67	5 597,42	1 658,11	294,95	306,54	888,80	13 677	170,33	122,23	48,19	883,1
1996	823,64	5 843,70	1 700,32	287,16	324,34	924,36	14 704	183,58	125,17	53,15	939,6

[1]) Für Italien 1 000 Mrd Lira. Für Japan 1 000 Mrd Yen. – Zur Umrechnung der Landeswährung in Europäische Währungseinheiten (ECU) siehe Tabelle 12* auf Seite 304. – [2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet. – [4]) Einschließlich Erwerbs- und Vermögenseinkommen an die übrige Welt.

Quellen: OECD und nationale Veröffentlichungen

Tabelle 10*

Salden der Handelsbilanz und der Leistungsbilanz in ausgewählten Industrieländern

Mrd US-Dollar

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Salden der Handelsbilanz[2]										
1970	+ 5,69	+ 0,65	+ 0,33	– 0,38	– 0,78	– 0,68	– 1,87	– 0,03	– 0,86	+ 3,96	+ 2,60
1971	+ 6,73	+ 0,53	+ 1,10	+ 0,12	– 0,42	– 0,93	– 1,60	+ 0,51	– 1,01	+ 7,79	– 2,26
1972	+ 8,48	+ 1,13	+ 1,27	+ 0,24	+ 0,66	– 1,13	– 2,32	– 1,85	– 1,09	+ 8,97	– 6,42
1973	+15,43	+ 1,27	+ 0,45	– 3,77	+ 1,29	– 1,56	– 3,55	– 6,29	– 1,46	+ 3,69	+ 0,91
1974	+22,54	+ 0,38	– 4,81	– 8,04	+ 1,38	– 1,31	– 7,05	–12,24	– 1,79	+ 1,43	– 5,51
1975	+17,69	– 0,45	+ 0,94	– 0,69	+ 1,69	– 1,95	– 7,39	– 7,21	+ 0,32	+ 5,03	+ 8,91
1976	+15,34	– 0,76	– 5,11	– 3,76	+ 2,23	– 2,56	– 7,32	– 7,11	+ 0,57	+ 9,89	– 9,49
1977	+18,50	– 1,93	– 3,42	+ 0,38	+ 0,51	– 3,81	– 6,14	– 4,05	+ 0,19	+ 17,31	– 31,10
1978	+23,20	– 1,33	– 0,05	+ 3,44	– 0,81	– 3,28	– 4,09	– 3,05	+ 0,65	+ 24,60	– 33,93
1979	+15,37	– 3,14	– 3,23	– 0,12	– 0,59	– 4,26	– 5,66	– 7,08	– 1,68	+ 1,84	– 27,57
1980	+ 8,18	– 4,00	–14,03	–15,87	– 0,24	– 6,28	–11,69	+ 3,15	– 4,96	+ 2,12	– 25,50
1981	+15,81	– 3,62	–10,88	–10,76	+ 5,59	– 4,51	–10,04	+ 6,53	– 2,48	+ 19,97	– 28,02
1982	+24,74	– 2,24	–15,42	– 7,91	+ 6,19	– 3,10	– 9,26	+ 3,34	– 1,31	+ 18,08	– 38,48
1983	+19,84	– 0,70	– 8,03	– 1,69	+ 5,46	– 3,37	– 7,59	– 2,33	– 2,26	+ 31,45	– 67,10
1984	+22,06	– 0,26	– 4,39	– 5,15	+ 6,61	– 3,26	– 4,28	– 7,10	– 2,30	+ 44,26	–112,49
1985	+28,22	+ 0,54	– 4,96	– 5,53	+ 6,70	– 2,65	– 4,19	– 4,29	– 1,97	+ 55,98	–122,17
1986	+54,55	+ 2,31	– 1,44	+ 4,70	+ 7,58	– 3,46	– 6,45	–14,01	– 1,99	+ 92,83	–145,08
1987	+67,81	+ 1,30	– 7,81	+ 0,15	+ 6,22	– 4,21	–12,83	–18,94	– 3,11	+ 96,39	–159,56
1988	+76,68	+ 2,82	– 7,62	– 0,72	+10,05	– 4,60	–18,00	–38,21	– 3,19	+ 95,01	–126,96
1989	+75,27	+ 2,33	–10,30	– 1,68	+ 9,78	– 4,99	–24,55	–40,37	– 4,36	+ 76,92	–115,24
1990	+69,72	+ 1,64	–13,21	+ 1,17	+12,06	– 5,89	–29,50	–33,41	– 3,54	+ 63,53	–109,03
1991	+19,52	+ 1,92	– 9,55	– 0,19	+11,89	– 7,63	–30,81	–18,14	– 2,46	+ 96,08	– 74,07
1992	+28,41	+ 3,53	+ 2,41	+ 3,12	+12,32	– 7,73	–30,85	–23,00	+ 2,45	+124,54	– 96,11
1993	+41,81	+ 5,91	+ 7,23	+33,08	+16,96	– 4,62	–15,67	–20,21	+ 4,85	+139,25	–132,62
1994	+51,63	+ 6,80	+ 6,88	+35,47	+18,81	– 4,94	–14,44	–16,58	+ 5,19	+144,10	–166,10
1995	+66,29	+10,00	+11,00	+44,75	+20,92	– 4,87	–17,65	–18,35	+ 5,08	+131,23	–173,60
1996	+73,90	+ 9,10	+15,00	+60,60	+20,20	– 7,30	–14,90	–19,90	+ 4,90	+ 83,64	–191,20
	Salden der Leistungsbilanz										
1970	+ 0,87	+ 0,69	+ 0,07	+ 0,81	+ 0,17	– 0,08	+ 0,01	+ 1,96	+ 0,07	+ 1,97	+ 2,33
1971	+ 0,96	+ 0,67	+ 0,53	+ 1,62	+ 0,48	– 0,09	+ 0,86	+ 2,71	+ 0,08	+ 5,80	– 1,43
1972	+ 1,20	+ 1,31	+ 0,28	+ 1,94	+ 2,05	– 0,16	+ 0,57	+ 0,49	+ 0,22	+ 6,63	– 5,80
1973	+ 5,02	+ 1,33	+ 1,47	– 2,90	+ 3,11	– 0,29	+ 0,56	– 2,45	+ 0,27	– 0,14	+ 7,15
1974	+10,55	+ 0,76	– 3,91	– 8,33	+ 2,93	– 0,21	– 3,24	– 7,48	+ 0,19	– 4,70	+ 1,96
1975	+ 4,33	+ 0,16	+ 2,67	– 0,80	+ 2,27	– 0,23	– 3,49	– 3,33	+ 2,57	– 0,68	+ 18,13
1976	+ 3,65	+ 0,39	– 3,43	– 2,80	+ 3,45	– 1,10	– 4,30	– 1,69	+ 3,37	+ 3,68	+ 4,21
1977	+ 3,81	– 0,55	– 0,43	+ 2,35	+ 1,23	– 2,18	– 1,90	– 0,26	+ 3,48	+ 10,92	– 14,51
1978	+ 9,03	– 0,84	+ 7,00	+ 6,00	– 1,18	– 0,69	+ 1,57	+ 2,15	+ 4,41	+ 16,54	– 15,14
1979	– 5,42	– 3,05	+ 5,19	+ 5,85	+ 0,07	– 1,12	+ 1,13	– 0,96	+ 2,42	– 8,75	– 0,29
1980	–13,26	– 4,94	– 4,17	–10,38	– 0,82	– 1,65	– 5,12	+ 6,61	– 0,55	– 10,75	+ 2,32
1981	– 3,87	– 4,19	– 4,74	– 9,57	+ 3,69	– 1,35	– 4,82	+13,56	+ 2,79	+ 4,77	+ 5,03
1982	+ 5,24	– 2,41	–12,06	– 6,97	+ 4,95	+ 0,70	– 4,24	+ 8,12	+ 4,05	+ 6,85	– 13,44
1983	+ 4,96	– 0,44	– 4,69	+ 0,95	+ 4,98	+ 0,24	– 2,54	+ 5,35	+ 3,85	+ 20,80	– 44,47
1984	+10,14	– 0,05	– 0,75	– 2,88	+ 6,32	– 0,20	+ 2,04	+ 1,97	+ 4,37	+ 35,00	– 99,77
1985	+17,55	+ 0,69	– 0,35	– 3,99	+ 4,29	– 0,10	+ 2,74	+ 2,87	+ 5,66	+ 49,17	–124,25
1986	+40,90	+ 3,11	+23,53	+ 2,03	+ 4,54	+ 0,22	+ 3,92	– 1,26	+ 7,77	+ 85,85	–150,86
1987	+46,84	+ 2,77	– 4,45	– 2,21	+ 4,18	– 0,19	– 0,07	– 7,87	+ 8,69	+ 87,02	–166,34
1988	+50,10	+ 3,53	– 4,65	– 6,34	+ 7,06	– 0,24	– 3,69	–29,31	+10,40	+ 79,63	–127,09
1989	+56,64	+ 3,56	– 4,63	–11,81	+ 9,96	+ 0,25	–10,93	–36,64	+ 7,02	+ 57,16	–103,84
1990	+48,67	+ 3,64	– 9,63	–17,00	+ 9,14	+ 1,20	–16,86	–33,30	+ 8,64	+ 35,76	– 92,66
1991	–18,06	+ 4,90	– 5,48	–23,65	+ 7,69	+ 0,07	–16,70	–14,03	+10,61	+ 68,29	– 7,42
1992	–19,35	+ 6,59	+ 4,80	–28,58	+ 7,35	– 0,15	–18,34	–17,78	+15,12	+112,37	– 61,55
1993	–14,13	+11,34	+ 9,80	+11,35	+13,61	– 0,71	– 4,25	–16,15	+19,41	+131,94	– 99,93
1994	–21,07	+12,42	+ 6,47	+15,09	+17,86	– 1,80	– 6,00	– 3,71	+18,39	+130,52	–151,25
1995	–23,60	+14,70	+10,90	+28,03	+18,00	– 4,69	+ 1,10	– 6,18	+21,53	+110,41	–129,10
1996	–13,40	+14,40	+20,50	+41,91	+20,40	– 4,00	+ 1,80	– 0,50	+20,32	+ 65,77	–148,20

[1] Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet, danach Deutschland.
[2] Ausfuhr und Einfuhr: fob (free on board).

Quelle: OECD

Tabelle 11*

Zinsen in ausgewählten Industrieländern

Prozent p. a.

Zeitraum[1]	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Kurzfristige Zinssätze[2]										
1970	9,41	7,87	8,93	.	7,96	6,49	.	6,97	5,36	5,91	7,57
1971	7,15	5,09	6,29	5,76	5,26	6,63	.	5,53	3,23	5,40	5,01
1972	5,61	3,86	5,51	5,18	2,96	6,66	.	5,63	1,83	4,36	4,65
1973	12,14	6,15	9,13	6,93	6,89	6,75	.	9,53	4,02	5,15	8,37
1974	9,90	10,20	13,02	14,57	10,35	6,95	.	11,34	5,98	6,83	10,25
1975	4,96	7,00	7,92	10,64	5,27	7,57	.	10,16	3,47	6,33	6,45
1976	4,25	9,76	8,69	15,68	6,88	7,94	.	11,20	1,20	5,68	5,27
1977	4,37	7,08	9,22	14,04	4,57	7,96	15,52	7,54	2,11	6,28	5,58
1978	3,70	7,14	8,16	11,50	6,54	7,87	17,59	8,58	0,62	5,12	8,17
1979	6,69	10,75	9,48	11,86	9,47	7,50	15,52	13,11	1,30	5,85	11,21
1980	9,54	14,09	12,21	17,15	10,70	8,00	16,52	15,01	5,03	10,88	13,07
1981	12,11	15,24	15,26	19,31	11,60	9,16	16,18	13,04	8,20	7,58	15,91
1982	8,88	14,10	14,62	19,89	8,36	10,10	16,28	11,40	4,40	7,03	12,27
1983	5,78	10,56	12,47	18,31	5,62	8,95	20,05	9,58	3,31	6,69	9,07
1984	5,99	11,42	11,70	17,26	6,09	8,02	14,90	9,30	3,77	6,46	10,36
1985	5,44	9,59	9,94	15,26	6,34	7,87	12,22	11,64	4,36	6,63	8,05
1986	4,64	8,11	7,70	13,41	5,61	7,37	11,66	10,30	3,63	5,17	6,52
1987	4,03	7,10	8,27	11,33	5,31	6,47	15,82	9,22	3,22	4,23	6,86
1988	4,33	6,72	7,94	10,82	4,76	6,03	11,65	9,92	2,58	4,53	7,73
1989	7,12	8,68	9,40	12,61	7,34	6,97	15,04	13,31	6,44	5,38	9,08
1990	8,49	9,67	10,32	12,06	8,68	8,96	15,15	13,98	8,32	7,72	8,15
1991	9,25	9,38	9,62	12,02	9,28	9,46	13,23	10,84	7,60	7,38	5,83
1992	9,52	9,37	10,35	14,01	9,35	9,46	13,34	8,94	7,20	4,46	3,68
1993	7,30	8,22	8,59	10,20	6,85	7,03	11,69	5,26	4,29	2,98	3,17
1994	5,36	5,70	5,85	8,51	5,18	5,12	8,01	5,15	3,54	2,23	4,63
1995	4,53	4,78	6,58	10,46	4,38	4,57	9,36	6,33	2,37	1,23	5,92
1996	3,31	3,21	3,94	8,82	3,00	3,37	7,50	5,77	1,43	0,59	5,39
1996 1. Vj.	3,44	3,35	4,46	9,95	3,18	3,48	8,68	5,95	1,12	0,61	5,28
2. Vj.	3,34	3,24	3,96	9,10	2,85	3,27	7,45	5,73	1,77	0,61	5,39
3. Vj.	3,26	3,22	3,85	8,67	2,97	3,42	7,21	5,53	1,50	0,62	5,48
4. Vj.	3,18	3,03	3,47	7,56	2,99	3,33	6,64	5,88	1,33	0,52	5,41
1997 1. Vj.	3,20	3,21	3,35	7,34	3,08	3,32	5,88	5,91	1,15	0,55	5,44
2. Vj.	3,18	3,27	3,44	6,95	3,22	3,42	5,35	6,20	0,87	0,58	5,69
3. Vj.	3,24	3,53	3,41	6,81	3,37	3,44	5,26	6,77	0,88	0,61	5,60
	Langfristige Zinssätze[3]										
1970	8,32	7,80	8,81	7,72	8,22	7,82	.	9,22	5,72	7,05	6,58
1971	7,99	7,32	8,55	7,04	7,35	7,71	.	8,90	5,27	7,05	5,74
1972	7,88	7,04	8,10	6,58	6,88	7,37	.	8,91	4,96	6,88	5,64
1973	9,33	7,49	8,86	6,85	7,92	8,25	.	10,72	5,59	7,14	6,31
1974	10,38	8,77	10,91	9,11	9,83	9,74	.	14,77	7,13	8,19	6,98
1975	8,48	8,52	10,49	10,06	8,79	9,61	.	14,39	6,44	8,46	7,00
1976	7,80	9,09	10,45	12,62	8,95	8,75	.	14,43	4,98	8,59	6,78
1977	6,16	8,76	11,00	14,71	8,10	8,74	.	12,73	4,05	7,47	7,06
1978	5,73	8,45	10,66	13,18	7,74	8,21	12,03	12,47	3,33	6,37	7,89
1979	7,43	9,70	10,63	13,12	8,78	7,96	13,31	12,99	3,45	8,33	8,74
1980	8,50	12,20	13,98	15,30	10,21	9,24	15,96	13,79	4,76	8,87	10,81
1981	10,38	13,78	16,56	19,35	11,52	10,61	15,81	14,74	5,57	8,38	12,87
1982	8,95	13,45	16,62	20,21	9,93	9,92	15,99	12,88	4,85	8,29	12,23
1983	7,89	11,80	14,62	18,25	8,24	8,17	16,91	10,81	4,51	7,81	10,84
1984	7,78	11,96	13,34	15,57	8,10	8,02	16,36	10,69	4,58	7,20	11,99
1985	6,87	10,61	11,87	13,70	7,33	7,77	13,37	10,62	4,70	6,37	10,75
1986	5,92	7,93	9,12	11,47	6,36	7,33	11,36	9,85	4,24	4,97	8,14
1987	5,84	7,83	10,22	10,58	6,38	6,94	12,77	9,50	4,03	4,38	8,63
1988	6,11	7,85	9,22	10,54	6,29	6,67	11,74	9,36	4,02	4,68	8,98
1989	7,03	8,64	9,16	11,61	7,21	7,14	13,70	9,58	5,20	5,27	8,59
1990	8,83	10,06	10,42	11,87	8,93	8,74	14,68	11,08	6,45	7,45	8,73
1991	8,64	9,28	9,48	13,12	8,74	8,62	12,43	9,92	6,24	6,38	8,16
1992	7,98	8,66	8,96	13,70	8,10	8,27	12,17	9,13	6,40	5,09	7,52
1993	6,28	7,22	7,04	11,31	6,69	6,64	10,16	7,87	4,55	3,97	6,46
1994	6,68	7,70	7,52	10,58	6,93	6,69	9,69	8,05	4,96	4,24	7,41
1995	6,51	7,38	7,66	11,79	7,20	6,47	11,04	8,26	4,52	3,21	6,94
1996	5,64	6,29	6,51	8,85	6,49	5,30	8,18	8,10	4,00	2,99	6,80
1996 1. Vj.	5,63	6,48	6,90	10,03	6,56	5,42	9,18	8,07	4,08	3,17	6,36
2. Vj.	5,87	6,49	6,77	9,29	6,71	5,45	8,52	8,33	4,19	3,24	7,07
3. Vj.	5,77	6,41	6,47	8,79	6,57	5,42	8,11	8,19	4,02	3,03	7,07
4. Vj.	5,30	5,80	5,91	7,29	6,14	4,90	6,91	7,79	3,70	2,51	6,68
1997 1. Vj.	5,03	5,62	5,63	7,08	5,87	4,65	6,22	7,58	3,50	2,35	6,89
2. Vj.	5,10	5,70	5,85	7,07	5,95	4,71	6,00	7,39	3,29	2,42	7,00
3. Vj.	5,03	5,50	5,57	6,34	5,77	4,77	5,65	6,92	3,33	2,00	6,58

[1] Jahres- und Vierteljahresdurchschnitte. – [2] Überwiegend für Dreimonats-Schatzwechsel. Für Deutschland: Ab 1986 Fibor (Frankfurt interbank offered rate). – [3] Umlaufsrendite festverzinslicher Staatsschuldpapiere mit einer Restlaufzeit von mindestens drei Jahren.

Quelle: OECD

Tabelle 12*

Werte der Europäischen Währungseinheit (ECU)

Währungseinheiten für 1 ECU[1])

Zeitraum	Deutschland	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	DM	bfrs	FF	Lit	hfl	S	Ptas	£	sfr	¥	US-$
1960	4,436	52,810	5,215	660,13	4,014	27,461	63,37	0,3772	4,619	380,23	1,056
1961	4,307	53,367	5,270	667,08	3,899	27,751	64,04	0,3812	4,667	384,24	1,067
1962	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1963	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1964	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1965	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1966	4,279	53,490	5,282	668,63	3,873	27,815	64,13	0,3821	4,678	385,13	1,070
1967	4,259	53,240	5,257	665,51	3,855	27,865	65,11	0,3877	4,656	383,33	1,065
1968	4,116	51,444	5,080	643,05	3,725	26,751	72,02	0,4287	4,499	370,40	1,029
1969	4,026	51,109	5,290	638,87	3,700	26,577	71,55	0,4259	4,470	367,99	1,022
1970	3,741	51,112	5,678	638,89	3,700	26,578	71,36	0,4259	4,470	368,00	1,022
1971	3,646	50,866	5,772	647,41	3,658	26,152	72,57	0,4286	4,332	363,83	1,048
1972	3,577	49,361	5,657	654,26	3,600	25,930	72,00	0,4489	4,284	339,72	1,122
1973	3,276	47,801	5,468	716,46	3,429	24,117	71,81	0,5023	3,900	333,17	1,232
1974	3,084	46,399	5,734	775,74	3,202	22,295	68,82	0,5098	3,553	347,48	1,193
1975	3,049	45,569	5,319	809,55	3,135	21,547	70,27	0,5600	3,201	360,85	1,241
1976	2,815	43,166	5,345	930,15	2,955	20,035	74,74	0,6216	2,794	331,21	1,118
1977	2,648	40,883	5,606	1 006,79	2,800	18,842	86,82	0,6537	2,739	305,81	1,141
1978	2,556	40,061	5,740	1 080,22	2,754	18,464	97,42	0,6639	2,272	267,08	1,274
1979	2,511	40,163	5,829	1 138,44	2,749	18,310	91,99	0,6464	2,278	300,33	1,371
1980	2,524	40,598	5,869	1 189,21	2,760	17,969	99,70	0,5985	2,328	315,04	1,392
1981	2,514	41,295	6,040	1 263,18	2,775	17,715	102,68	0,5531	2,187	245,38	1,116
1982	2,376	44,712	6,431	1 323,78	2,614	16,699	107,56	0,5605	1,986	243,55	0,980
1983	2,271	45,438	6,771	1 349,92	2,537	15,969	127,50	0,5870	1,868	211,35	0,890
1984	2,238	45,442	6,872	1 381,38	2,523	15,735	126,57	0,5906	1,848	187,09	0,789
1985	2,226	44,914	6,795	1 447,99	2,511	15,643	129,14	0,5890	1,856	180,56	0,763
1986	2,128	43,798	6,800	1 461,88	2,401	14,964	137,46	0,6715	1,761	165,00	0,984
1987	2,072	43,041	6,929	1 494,91	2,334	14,571	142,17	0,7046	1,718	166,60	1,154
1988	2,074	43,429	7,036	1 537,33	2,335	14,586	137,60	0,6644	1,728	151,46	1,182
1989	2,070	43,381	7,024	1 510,47	2,335	14,569	130,41	0,6733	1,800	151,94	1,102
1990	2,052	42,426	6,914	1 521,98	2,312	14,440	129,41	0,7139	1,762	183,66	1,273
1991	2,051	42,223	6,973	1 533,24	2,311	14,431	128,47	0,7010	1,772	166,49	1,239
1992	2,020	41,593	6,848	1 595,51	2,275	14,217	132,53	0,7377	1,818	164,22	1,298
1993	1,936	40,471	6,634	1 841,23	2,175	13,624	149,12	0,7800	1,730	130,15	1,171
1994	1,925	39,657	6,583	1 915,06	2,158	13,540	158,92	0,7759	1,621	121,32	1,190
1995	1,874	38,552	6,525	2 130,14	2,099	13,182	163,00	0,8288	1,546	123,01	1,308
1996	1,910	39,300	6,493	1 958,80	2,140	13,435	160,74	0,8137	1,568	138,04	1,269
1997 Jan	1,950	40,192	6,580	1 904,88	2,189	13,717	163,69	0,7323	1,691	143,26	1,216
Feb	1,952	40,287	6,591	1 929,35	2,193	13,740	165,37	0,7170	1,694	143,31	1,166
Mär	1,951	40,245	6,580	1 948,10	2,195	13,729	165,47	0,7160	1,684	140,93	1,150
Apr	1,959	40,413	6,597	1 939,02	2,203	13,786	165,35	0,7028	1,673	143,75	1,145
Mai	1,957	40,398	6,600	1 933,46	2,201	13,776	165,23	0,7036	1,643	136,30	1,149
Jun	1,963	40,512	6,626	1 926,49	2,209	13,816	165,87	0,6913	1,639	129,90	1,137
Jul	1,979	40,849	6,676	1 926,48	2,228	13,923	166,90	0,6610	1,636	127,20	1,105
Aug	1,974	40,771	6,655	1 928,72	2,224	13,894	166,82	0,6692	1,623	126,46	1,073
Sep	1,968	40,621	6,615	1 920,34	2,216	13,849	166,04	0,6874	1,619	132,79	1,100

[1]) Die vor 1981 ausgewiesenen Werte beziehen sich auf die Europäische Rechnungseinheit (ERE). Zur Methode der Berechnung siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik" zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 13*

Außenwert der D-Mark[1])

Ende 1972 = 100[2])

Durchschnitt im Zeitraum	Nominaler Außenwert der D-Mark[3]) gegenüber ...									Gegenüber 18 Industrieländern[5])	
	US-Dollar	Französischer Franc	Italienische Lira	Pfund Sterling	Holländischer Gulden	Spanische Peseta	Japanischer Yen	Schweizer Franken	am EWS beteiligten Ländern[4])	nominal	real[6])
1973	121,7	105,3	121,7	116,4	104,0	109,4	106,7	99,7	108,7	110,7	109,5
1974	124,7	117,1	139,4	125,0	103,1	111,4	117,9	96,6	115,9	117,0	108,4
1975	131,3	109,8	147,1	138,8	102,1	116,7	126,3	88,1	115,4	119,2	103,6
1976	128,1	119,7	183,3	167,4	104,3	132,9	123,2	83,3	126,5	126,4	103,8
1977	138,9	133,3	210,7	186,6	105,0	163,9	120,8	86,8	137,5	136,2	105,4
1978	160,7	141,4	234,4	196,4	107,0	190,6	109,4	74,6	146,7	143,3	105,9
1979	175,9	146,2	251,3	194,7	108,7	183,1	125,2	76,2	151,7	150,6	106,2
1980	177,6	146,5	261,0	179,2	108,6	197,2	130,5	77,4	153,7	151,5	100,4
1981	143,1	151,4	278,5	166,2	109,6	204,1	102,1	73,0	157,9	143,1	90,7
1982	132,9	170,4	308,7	178,3	109,3	226,0	107,2	70,1	171,7	150,4	92,1
1983	126,5	187,8	329,4	195,5	111,0	280,4	97,4	69,0	184,3	155,9	92,6
1984	113,6	193,4	342,1	199,6	112,0	282,4	87,4	69,3	188,4	153,8	88,1
1985	110,3	192,3	360,4	200,0	112,0	289,7	84,8	70,0	190,6	154,0	85,6
1986	149,0	201,2	380,7	238,5	112,0	322,8	81,1	69,5	198,4	168,2	90,8
1987	179,5	210,7	399,9	257,2	111,9	343,3	84,2	69,6	204,9	178,9	94,0
1988	183,8	213,7	410,7	242,2	111,8	331,5	76,4	69,9	206,7	177,4	91,5
1989	171,6	213,7	404,5	246,0	112,0	314,8	76,8	73,0	205,5	175,7	89,1
1990	199,9	212,3	411,0	263,1	111,9	315,3	93,7	72,1	205,7	185,5	91,9
1991	194,9	214,2	414,3	258,5	111,9	313,0	85,0	72,5	206,5	183,1	89,9
1992	206,8	213,5	437,6	276,0	111,8	327,8	85,0	75,5	210,3	188,7	93,2
1993	195,0	215,8	526,7	304,7	111,6	384,3	70,5	75,0	223,8	193,4	96,2
1994	199,0	215,5	551,2	304,7	111,4	412,6	65,9	70,7	226,1	193,4	96,4
1995	225,1	219,4	630,5	334,6	111,3	434,9	68,6	69,2	234,5	203,9	101,0
1996	214,2	214,2	568,4	322,2	111,3	420,7	75,6	68,9	227,0	199,3	98,0
1992 1. Vj.	199,1	214,4	416,8	263,8	111,8	315,3	83,1	75,4	207,6	184,7	91,1
2. Vj.	199,7	212,3	417,8	259,3	111,8	313,8	84,5	76,8	207,0	184,8	91,3
3. Vj.	220,3	213,6	429,0	271,5	112,0	325,1	89,3	74,7	209,3	190,5	94,2
4. Vj.	208,2	213,9	486,7	309,4	111,7	357,1	83,1	75,1	217,2	194,6	95,9
1993 1. Vj.	197,1	213,7	523,4	313,3	111,7	356,4	77,4	77,3	221,4	195,2	97,1
2. Vj.	199,2	212,5	515,3	304,3	111,5	374,0	71,2	75,7	220,7	192,7	95,9
3. Vj.	192,2	218,5	524,0	299,7	111,6	401,2	65,9	73,9	225,5	192,1	95,8
4. Vj.	191,6	218,5	544,0	301,4	111,5	405,5	67,3	73,2	227,7	193,6	96,1
1994 1. Vj.	186,9	214,2	541,7	294,9	111,4	409,0	65,3	70,7	224,8	189,9	94,9
2. Vj.	194,0	215,6	535,2	302,6	111,4	410,1	65,0	71,1	224,7	191,6	95,6
3. Vj.	206,3	215,7	557,7	312,2	111,4	414,0	66,4	70,5	227,0	195,7	97,8
4. Vj.	208,9	216,3	570,2	309,0	111,3	417,4	67,0	70,4	227,8	196,3	97,6
1995 1. Vj.	218,0	220,0	614,9	323,2	111,3	441,1	68,0	70,5	233,7	202,0	100,4
2. Vj.	230,8	221,7	662,0	339,1	111,2	440,4	63,3	69,4	238,0	205,3	101,7
3. Vj.	225,1	217,7	623,3	335,7	111,3	428,7	68,7	69,2	233,1	203,4	100,8
4. Vj.	226,4	218,2	621,9	340,3	111,2	429,2	74,5	67,8	233,2	205,0	101,1
1996 1. Vj.	219,5	216,0	593,7	336,2	111,2	421,1	75,3	68,0	230,0	202,4	99,8
2. Vj.	211,7	213,5	566,1	325,9	111,1	418,5	73,9	68,6	226,6	198,4	97,5
3. Vj.	215,1	214,3	562,8	324,7	111,4	422,4	76,1	68,5	226,6	199,5	98,2
4. Vj.	210,6	213,0	551,1	301,9	111,4	420,7	77,1	70,5	224,9	197,0	96,4
1997 1. Vj.	194,4	212,6	547,5	279,7	111,6	422,3	76,4	72,7	224,3	193,0	94,9
2. Vj.	188,0	212,4	546,6	269,7	111,7	422,0	73,0	70,8	224,3	190,3	93,2
3. Vj.	178,2	212,2	540,5	257,5	111,9	421,8	68,3	69,2	223,6	185,8	91,4

[1]) Zur Berechnungsmethode siehe „Aktualisierung der Außenwertberechnungen für die D-Mark und fremde Währungen" im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 41. Jg., Nr. 4, April 1989.

[2]) Für Ende 1972 wurden grundsätzlich die damaligen Leitkurse zugrunde gelegt, für das Pfund Sterling, das irische Pfund und den kanadischen Dollar, deren Wechselkurse freigegeben waren, statt dessen die Marktkurse von Ende 1972.

[3]) Die Indizes für die Ländergruppen wurden als gewogene geometrische Mittel der bilateralen nominalen Außenwerte errechnet.

[4]) EU-Länder ohne Finnland, Griechenland, Italien, Schweden und Vereinigtes Königreich; der gewogene Außenwert wird für den gesamten dargestellten Zeitraum gegenüber den gleichen Währungen ausgewiesen.

[5]) EU-Länder, Japan, Kanada, Norwegen, Schweiz, Vereinigte Staaten.

[6]) Nominaler Außenwert der D-Mark gegenüber 18 Industrieländern bereinigt um das Verhältnis der Preisentwicklung der Verbraucherpreise in Deutschland zu der in den 18 Industrieländern. Im einzelnen siehe dazu: „Reale Wechselkurse als Indikator der internationalen Wettbewerbsfähigkeit" im Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 46. Jg., Nr. 5, Mai 1994.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 14*

Amtliche Devisenkurse an
Kassa-Mittel
Telegrafische

Zeitraum	Niederlande	Belgien[2])	Irland[3])	Dänemark	Portugal[2])	Spanien[4])	Vereinigtes Königreich[2])	Italien[5])
	100 hfl	100 bfrs	1 Ir£	100 dkr	100 Esc	100 Ptas	1 £	1 000 Lit
1960	110,587	8,365	.	60,512	14,589	.	11,709	6,719
1961	110,658	8,069	.	58,266	14,053	.	11,271	6,478
1962	110,974	8,035	.	57,938	13,998	.	11,225	6,441
1963	110,712	7,995	.	57,750	13,915	6,654	11,162	6,414
1964	110,220	7,991	.	57,481	13,836	6,640	11,098	6,367
1965	110,954	8,048	.	57,772	13,928	6,669	11,167	6,394
1966	110,490	8,025	.	57,885	13,930	6,672	11,167	6,404
1967	110,651	8,025	.	57,135	13,871	6,552	10,961	6,389
1968	110,308	7,997	.	53,347	13,946	5,730	9,558	6,406
1969	108,302	7,829	.	52,197	13,784	5,619	9,381	6,257
1970	100,852	7,345	.	48,631	12,772	5,234	8,736	5,816
1971	99,678	7,170	.	47,024	12,439	5,032	8,505	5,630
1972	99,367	7,247	.	45,923	11,845	4,965	7,974	5,467
1973	95,397	6,835	.	44,046	10,929	4,567	6,514	4,569
1974	96,365	6,649	.	42,535	10,267	4,495	6,055	3,985
1975	97,301	6,692	.	42,850	9,682	4,288	5,449	3,769
1976	95,271	6,524	.	41,657	8,386	3,771	4,553	3,042
1977	94,610	6,480	.	38,696	6,112	3,085	4,051	2,632
1978	92,832	6,382	.	36,438	4,602	2,624	3,853	2,368
1979	91,373	6,253	3,760	34,872	3,759	2,732	3,888	2,207
1980	91,459	6,217	3,735	32,245	3,635	2,536	4,227	2,124
1981	90,611	6,090	3,638	31,735	3,677	2,450	4,556	1,992
1982	90,904	5,323	3,446	29,138	3,072	2,215	4,242	1,796
1983	89,503	4,998	3,178	27,926	2,325	1,783	3,871	1,683
1984	88,700	4,926	3,083	27,479	1,942	1,769	3,791	1,620
1985	88,664	4,957	3,113	27,766	1,717	1,728	3,785	1,5394
1986	88,639	4,859	2,906	26,815	1,451	1,549	3,184	1,4557
1987	88,744	4,813	2,671	26,275	1,275	1,457	2,941	1,3862
1988	88,850	4,777	2,675	26,089	1,219	1,508	3,124	1,3495
1989	88,648	4,772	2,665	25,717	1,194	1,588	3,081	1,3707
1990	88,755	4,837	2,673	26,120	1,133	1,586	2,877	1,3487
1991	88,742	4,857	2,671	25,932	1,149	1,597	2,926	1,3377
1992	88,814	4,857	2,656	25,869	1,157	1,529	2,753	1,2720
1993	89,017	4,785	2,423	25,508	1,031	1,303	2,483	1,0526
1994	89,171	4,8530	2,4254	25,513	0,9774	1,2112	2,4816	1,0056
1995	89,272	4,8604	2,2980	25,570	0,9555	1,1499	2,2620	0,8814
1996	89,243	4,8592	2,4070	25,945	0,9754	1,1880	2,3478	0,9751
1994 1. Vj.	89,160	4,8385	2,4625	25,635	0,9838	1,2221	2,5643	1,0232
2. Vj.	89,127	4,8576	2,4382	25,521	0,9707	1,2190	2,4983	1,0355
3. Vj.	89,139	4,8548	2,3920	25,373	0,9779	1,2073	2,4216	0,9938
4. Vj.	89,265	4,8614	2,4119	25,537	0,9776	1,1973	2,4462	0,9720
1995 1. Vj.	89,198	4,8524	2,3269	25,227	0,9621	1,1337	2,3409	0,9042
2. Vj.	89,328	4,8635	2,2719	25,519	0,9483	1,1352	2,2297	0,8378
3. Vj.	89,275	4,8629	2,3073	25,751	0,9588	1,1659	2,2526	0,8895
4. Vj.	89,294	4,8635	2,2840	25,791	0,9523	1,1647	2,2212	0,8912
1996 1. Vj.	89,313	4,8644	2,3190	25,863	0,9640	1,1870	2,2484	0,9336
2. Vj.	89,378	4,8645	2,3913	25,919	0,9728	1,1944	2,3202	0,9790
3. Vj.	89,150	4,8548	2,4090	25,922	0,9753	1,1833	2,3283	0,9847
4. Vj.	89,140	4,8532	2,5169	26,083	0,9900	1,1880	2,5057	1,0056
1997 1. Vj.	88,982	4,8481	2,6430	26,219	0,9970	1,1836	2,7033	1,0124
2. Vj.	88,908	4,8459	2,6110	26,257	0,9932	1,1844	2,8032	1,0139
3. Vj.	88,798	4,8439	2,6680	26,257	0,9873	1,1849	2,9370	1,0254

[1]) Jahresdurchschnitte aus den täglichen Notierungen, Vierteljahre aus den Monatsdurchschnitten errechnet. Weitere Erläuterungen siehe Statistisches Beiheft 5 „Devisenkursstatistik" zum Monatsbericht der Deutschen Bundesbank.
[2]) Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[3]) Erstmalige Notierung am 13. März 1979. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.

Tabelle 14*

der Frankfurter Börse
kurse in DM[1])
Auszahlung

Kanada	Vereinigte Staaten	Norwegen	Frankreich	Schweden	Japan[6])	Österreich	Schweiz	Zeitraum
1 kan$	1 US-$	100 nkr	100 FF	100 skr	100 ¥	100 S	100 sfr	
4,3026	4,1704	58,471	85,047	80,709	.	16,067	96,564	1960
3,9752	4,0221	56,318	82,001	77,848	.	15,511	93,133	1961
3,7412	3,9978	56,015	81,590	77,557	.	15,487	92,461	1962
3,6959	3,9864	55,765	81,350	76,837	.	15,437	92,249	1963
3,6852	3,9748	55,540	81,113	77,171	.	15,390	92,035	1964
3,7054	3,9943	55,868	81,503	77,442	.	15,468	92,309	1965
3,7115	3,9982	55,921	81,377	77,402	.	15,477	92,421	1966
3,6961	3,9866	55,757	81,040	77,237	.	15,431	92,111	1967
3,7054	3,9923	55,895	80,628	77,260	.	15,447	92,507	1968
3,6446	3,9244	54,934	75,815	75,911	1,0305	15,174	91,002	1969
3,4966	3,6463	51,043	65,966	70,324	1,0183	14,107	84,601	1970
3,4459	3,4795	49,588	63,163	68,192	0,9996	13,940	84,578	1971
3,2200	3,1889	48,417	63,238	67,055	1,0534	13,800	83,537	1972
2,6599	2,6590	46,263	59,736	60,959	0,9795	13,645	84,005	1973
2,6486	2,5897	46,859	53,886	58,351	0,8888	13,859	87,010	1974
2,4218	2,4631	47,104	57,411	59,282	0,8301	14,129	95,252	1975
2,5541	2,5173	46,144	52,768	57,803	0,8500	14,039	100,747	1976
2,1860	2,3217	43,634	47,256	51,997	0,8671	14,051	96,843	1977
1,7649	2,0084	38,336	44,582	44,456	0,9626	13,837	112,924	1978
1,5651	1,8330	36,206	43,079	42,766	0,8424	13,712	110,229	1979
1,5542	1,8158	36,784	43,013	42,943	0,8064	14,049	108,478	1980
1,8860	2,2610	39,377	41,640	44,747	1,0255	14,191	115,252	1981
1,9694	2,4287	37,713	36,995	38,894	0,9766	14,227	119,721	1982
2,0738	2,5552	34,991	33,559	33,294	1,0764	14,215	121,614	1983
2,1979	2,8456	34,893	32,570	34,386	1,1974	14,222	121,181	1984
2,1577	2,9424	34,210	32,764	34,160	1,2338	14,230	120,016	1985
1,5619	2,1708	29,379	31,311	30,449	1,2915	14,223	120,918	1986
1,3565	1,7982	26,687	29,900	28,341	1,2436	14,217	120,588	1987
1,4307	1,7584	26,942	29,482	28,650	1,3707	14,222	120,060	1988
1,5889	1,8813	27,230	29,473	29,169	1,3658	14,209	115,042	1989
1,3845	1,6161	25,817	29,680	27,289	1,1183	14,212	116,501	1990
1,4501	1,6612	25,580	29,409	27,421	1,2346	14,211	115,740	1991
1,2917	1,5595	25,143	29,500	26,912	1,2313	14,211	111,198	1992
1,2823	1,6544	23,303	29,189	21,248	1,4945	14,214	111,949	1993
1,1884	1,6218	22,982	29,238	21,013	1,5870	14,214	118,712	1994
1,0433	1,4338	22,614	28,718	20,116	1,5293	14,214	121,240	1995
1,1027	1,5037	23,292	29,406	22,434	1,3838	14,214	121,891	1996
1,2870	1,7242	23,139	29,403	21,528	1,6028	14,222	118,640	1994 1. Vj.
1,2026	1,6617	23,052	29,223	21,296	1,6102	14,217	117,968	2. Vj.
1,1388	1,5621	22,822	29,201	20,353	1,5761	14,212	119,095	3. Vj.
1,1282	1,5432	22,927	29,125	20,929	1,5610	14,207	119,123	4. Vj.
1,0518	1,4803	22,685	28,633	20,060	1,5396	14,210	119,065	1995 1. Vj.
1,0176	1,3962	22,371	28,419	19,136	1,6537	14,217	120,967	2. Vj.
1,0566	1,4323	22,710	28,936	19,940	1,5256	14,218	121,279	3. Vj.
1,0497	1,4238	22,672	28,878	21,309	1,4037	14,211	123,728	4. Vj.
1,0723	1,4685	22,885	29,162	21,660	1,3888	14,219	123,373	1996 1. Vj.
1,1154	1,5223	23,291	29,510	22,610	1,4168	14,213	122,390	2. Vj.
1,0930	1,4979	23,253	29,396	22,579	1,3741	14,211	122,497	3. Vj.
1,1334	1,5305	23,778	29,572	22,909	1,3570	14,212	119,045	4. Vj.
1,2208	1,6586	25,010	29,631	22,509	1,3696	14,211	115,461	1997 1. Vj.
1,2365	1,7139	24,182	29,657	22,258	1,4367	14,209	118,616	2. Vj.
1,3060	1,8083	24,220	29,686	23,063	1,5335	14,211	121,370	3. Vj.

[4]) Erstmalige Notierung am 18. Februar 1963. Ab 1994 Notierung mit vier Stellen hinter dem Komma.
[5]) Gemäß Beschluß des Börsenvorstands der Frankfurter Wertpapierbörse wird ab Mai 1985 der Kurs der Italienischen Lira mit vier Stellen hinter dem Komma festgestellt.
[6]) Erstmalige Notierung am 1. Dezember 1969.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 15*

Industrieproduktion in ausgewählten Industrieländern

1991 = 100

Zeitraum	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz[2]	Japan	Vereinigte Staaten
1960	39,7	41,0	39,8	32,4	31,9	29,6	18,4	60,0	44	12,4	37,7
1961	42,3	43,6	42,1	35,9	32,9	30,8	21,0	60,0	47	14,8	37,9
1962	44,0	46,0	44,6	39,4	34,8	31,7	23,3	60,5	49	16,1	41,0
1963	45,6	49,7	46,3	42,9	36,6	33,2	25,3	63,2	52	17,9	43,5
1964	49,1	52,7	49,0	43,3	40,2	35,7	28,6	67,4	54	20,7	46,4
1965	51,8	54,0	49,8	45,3	42,5	37,3	32,1	69,5	56	21,5	51,0
1966	52,3	55,1	52,8	50,7	45,0	39,0	36,9	70,6	58	24,3	55,5
1967	51,0	56,0	54,2	54,6	46,8	39,3	38,0	70,0	60	29,0	56,7
1968	56,0	59,1	55,9	57,7	52,3	42,2	41,1	73,2	62	33,5	59,9
1969	63,2	64,9	62,1	59,8	58,6	46,9	47,5	75,7	68	38,9	62,7
1970	66,9	66,8	65,6	63,8	64,0	51,1	51,1	76,1	74	44,2	60,6
1971	67,5	68,0	69,9	63,4	67,8	54,1	54,4	75,7	75	45,3	61,4
1972	70,0	73,1	73,7	66,5	71,1	58,5	63,2	77,0	77	48,7	67,3
1973	74,4	77,6	78,7	73,0	76,2	60,6	70,3	84,0	81	55,9	72,9
1974	73,2	81,2	80,6	75,9	80,0	64,0	75,5	82,3	82	53,7	71,7
1975	68,6	73,3	74,8	69,1	76,2	59,9	72,6	77,9	72	47,8	65,4
1976	73,3	78,9	81,4	77,2	82,3	63,9	76,3	80,4	72	53,1	71,4
1977	75,2	79,3	82,5	77,2	82,3	66,3	80,4	84,6	76	55,3	77,3
1978	76,7	81,2	84,5	78,7	83,1	67,7	82,2	87,0	77	58,8	81,8
1979	80,6	84,9	88,3	84,0	86,0	72,9	82,8	90,3	78	63,1	84,6
1980	80,6	83,8	90,2	88,3	85,3	74,9	83,9	84,4	82	66,0	82,2
1981	79,1	81,5	89,3	86,4	83,7	73,7	83,0	81,8	82	66,7	83,6
1982	76,5	81,5	88,7	83,8	80,4	73,0	82,1	83,4	78	66,9	79,1
1983	77,0	83,1	88,1	81,7	81,9	73,8	84,3	86,3	78	69,1	82,0
1984	79,3	85,2	88,4	84,5	86,0	77,7	85,0	86,3	80	75,6	89,4
1985	83,2	87,2	90,1	85,6	90,2	81,2	86,7	91,2	85	78,3	90,8
1986	84,6	88,0	90,7	89,1	90,4	82,1	89,4	92,5	88	78,2	91,8
1987	85,0	89,8	91,8	91,4	91,3	82,9	93,6	96,3	89	80,9	96,1
1988	88,0	95,1	96,1	97,8	91,4	86,5	96,4	101,2	96	89,8	100,4
1989	92,4	98,4	99,6	101,6	96,1	91,6	100,7	103,4	97	94,1	102,2
1990	97,2	102,0	101,1	100,9	98,3	98,4	100,7	103,4	100	98,1	102,0
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,4	100,0	98,7	98,7	99,8	98,9	97,2	100,4	99	94,2	103,3
1993	90,8	94,8	94,9	96,6	98,6	96,9	92,6	102,6	97	90,3	106,7
1994	94,4	96,5	98,7	102,6	102,8	100,8	99,4	108,1	102	91,4	112,0
1995	96,3	102,8	100,7	108,9	104,9	106,2	104,0	110,3	104	94,4	115,7
1996	96,4	104,4	101,1	105,8	108,4	107,6	103,3	111,7	103	97,0	118,9
1993 1. Vj.	88,8	98,8	99,1	102,4	104,0	95,2	93,3	104,2	92	91,0	105,6
2. Vj.	90,7	98,9	95,9	102,2	97,2	98,7	95,2	99,9	95	89,8	105,9
3. Vj.	88,6	86,0	85,8	82,2	87,6	91,5	84,8	97,7	96	90,6	107,9
4. Vj.	95,1	95,3	99,0	99,6	105,8	103,5	97,3	108,5	106	89,7	107,4
1994 1. Vj.	90,6	101,7	99,6	102,3	106,5	97,6	97,7	108,8	95	88,7	109,4
2. Vj.	94,3	100,4	99,8	108,4	101,7	101,8	102,6	106,2	101	88,9	111,3
3. Vj.	92,5	86,1	90,2	90,4	91,5	95,1	91,6	103,6	99	92,9	114,0
4. Vj.	100,1	97,7	105,0	109,2	111,5	110,1	105,6	113,8	110	94,8	113,6
1995 1. Vj.	96,4	105,1	106,4	111,4	108,9	103,9	107,8	114,3	99	94,0	114,9
2. Vj.	97,0	108,7	101,9	114,3	104,4	109,4	108,6	107,5	105	93,4	114,7
3. Vj.	93,0	90,6	91,1	95,7	92,4	101,5	94,1	104,4	104	93,9	117,6
4. Vj.	98,9	106,8	103,4	114,0	113,7	111,1	105,7	115,0	107	96,2	115,7
1996 1. Vj.	94,0	103,5	105,1	111,1	114,7	103,4	104,9	115,6	102	95,3	116,4
2. Vj.	95,9	108,4	101,6	112,6	108,2	110,4	105,4	108,6	102	94,3	118,2
3. Vj.	95,3	96,3	92,4	91,7	95,2	101,3	94,9	105,2	100	97,4	121,0
4. Vj.	100,3	109,3	105,6	107,7	115,3	116,3	107,9	117,5	110	100,8	120,1
1997 1. Vj.	94,0	106,7	104,6	110,7	114,5	...	105,8	114,7	101	101,1	121,7
2. Vj.	102,0	109,6	106,0	115,5	110,9	...	115,1	110,1	111	100,5	123,2

[1] Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[2] Ohne die Bereiche: Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden.

Quelle: OECD

Tabelle 16*

Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern

1990 = 100

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten
	Verbraucherpreise										
1961	38,1	23,6	14,9	7,6	25,9	28,0	5,7	10,2	32,3	20,9	22,9
1962	38,4	24,0	15,7	8,0	26,5	29,3	6,0	10,6	33,7	22,3	23,1
1963	39,6	24,5	16,5	8,5	27,4	30,1	6,6	10,9	34,9	23,9	23,5
1964	40,5	25,5	17,1	9,0	29,0	31,2	6,8	11,2	36,0	24,8	23,7
1965	41,8	26,5	17,5	9,4	30,7	32,8	7,6	11,8	37,2	26,5	24,1
1966	43,3	27,7	17,9	9,7	32,4	33,5	8,2	12,2	39,0	27,8	24,9
1967	44,0	28,5	18,4	10,0	33,6	34,8	8,7	12,5	40,5	28,9	25,5
1968	44,7	29,2	19,3	10,2	34,8	35,8	9,2	13,1	41,5	30,5	26,6
1969	45,6	30,3	20,4	10,4	37,4	36,9	9,4	13,8	42,5	32,1	28,1
1970	47,2	31,5	21,6	10,9	38,8	38,5	9,9	14,7	44,1	34,6	29,7
1971	49,6	32,9	22,8	11,5	41,7	40,3	10,7	16,1	47,0	36,8	31,0
1972	52,3	34,7	24,2	12,1	44,9	42,9	11,6	17,2	50,1	38,5	32,0
1973	56,0	37,1	26,0	13,4	48,5	46,1	12,9	18,8	54,5	43,0	34,0
1974	59,9	41,8	29,5	16,0	53,2	50,5	14,9	21,8	59,8	53,0	37,8
1975	63,4	47,1	32,9	18,7	58,6	54,8	17,5	27,1	63,8	59,2	41,2
1976	66,1	51,4	36,1	21,8	63,9	58,8	20,6	31,6	64,9	64,8	43,6
1977	68,6	55,1	39,5	25,6	68,0	62,0	25,6	36,6	65,7	70,1	46,4
1978	70,5	57,5	43,2	28,7	70,8	64,2	30,7	39,6	66,4	73,0	49,9
1979	73,4	60,1	47,8	32,9	73,8	66,6	35,5	44,9	68,9	75,7	55,6
1980	77,3	64,1	54,3	39,9	78,6	70,8	41,1	53,0	71,6	81,6	63,1
1981	82,2	69,0	61,5	47,0	83,9	75,6	47,0	59,3	76,3	85,6	69,6
1982	86,5	75,0	68,9	54,7	88,8	79,7	53,8	64,4	80,6	88,0	73,9
1983	89,4	80,8	75,4	62,7	91,3	82,4	60,4	67,4	83,0	89,7	76,2
1984	91,5	85,9	81,2	69,5	94,3	87,0	67,2	70,7	85,4	91,7	79,5
1985	93,5	90,1	85,9	75,9	96,4	89,8	73,1	75,0	88,3	93,5	82,4
1986	93,3	91,3	88,1	80,3	96,5	91,4	79,5	77,6	89,0	94,1	83,9
1987	93,6	92,7	91,0	84,1	95,8	92,6	83,7	80,8	90,3	94,2	87,0
1988	94,7	93,8	93,5	88,4	96,6	94,4	87,7	84,7	92,0	94,9	90,5
1989	97,4	96,7	96,7	93,9	97,6	96,8	93,7	91,3	94,9	97,0	94,9
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	103,6	103,2	103,2	106,3	103,1	103,3	105,9	105,9	105,8	103,3	104,2
1992	107,8	105,7	105,7	111,7	106,4	107,5	112,2	109,8	110,1	105,1	107,4
1993	111,6	108,6	107,9	116,7	109,2	111,4	117,3	111,5	113,8	106,4	110,6
1994	114,6	111,2	109,7	121,4	112,2	114,7	122,9	114,3	114,7	107,1	113,4
1995	116,6	112,8	111,6	127,8	114,4	117,3	128,6	118,2	116,8	107,0	116,6
1996	118,2	115,2	113,9	132,8	116,8	119,4	133,2	121,1	117,8	107,2	120,0
	Erzeuger-/Großhandelspreise[2]										
1961	43,9	38,1	20,6	8,9	38,8	40,4	10,8	12,1	50,8	49,0	27,2
1962	44,3	38,3	20,8	9,1	38,9	42,6	11,3	12,5	52,6	48,1	27,2
1963	44,6	39,2	21,4	9,5	39,9	41,9	12,4	12,5	52,5	48,5	27,2
1964	45,1	40,1	22,1	9,9	42,3	44,1	12,1	12,7	53,2	48,5	27,2
1965	46,2	40,1	22,3	10,0	43,5	45,8	13,3	13,2	53,7	48,5	27,8
1966	46,9	40,5	22,9	10,2	45,7	46,1	13,6	13,5	54,8	49,4	28,7
1967	46,4	40,5	22,7	10,1	46,1	47,2	13,7	13,7	55,0	50,1	28,7
1968	46,2	41,0	22,3	10,1	47,0	47,7	14,0	14,2	54,9	50,3	29,5
1969	47,0	42,4	24,7	10,5	45,8	48,8	14,4	14,8	55,8	51,1	30,6
1970	49,3	45,0	26,6	11,3	48,0	51,1	14,6	15,8	57,8	53,2	31,7
1971	51,4	45,8	27,1	11,7	50,1	53,8	15,4	17,2	60,1	52,7	32,8
1972	52,8	47,7	28,4	12,2	52,7	55,9	16,5	18,1	62,6	53,5	34,2
1973	56,3	51,2	32,6	14,3	56,2	56,6	18,2	19,5	67,9	61,8	38,7
1974	63,8	61,5	42,1	20,1	61,7	65,2	21,5	23,8	77,4	79,0	46,0
1975	66,8	64,1	39,6	21,8	65,8	69,3	23,4	29,3	78,3	80,6	50,3
1976	69,3	67,2	42,5	26,8	67,6	73,4	26,5	34,2	77,5	84,8	52,6
1977	71,2	69,0	45,0	31,4	70,7	75,6	31,9	40,6	77,5	87,2	55,8
1978	72,0	69,4	46,9	34,1	70,6	76,3	37,1	44,3	76,4	86,5	60,2
1979	75,4	72,1	53,2	39,4	75,6	79,5	42,5	49,5	77,9	91,0	67,7
1980	81,1	73,8	60,8	47,3	84,9	86,4	49,9	57,4	81,3	104,5	77,3
1981	87,5	82,9	67,9	55,5	91,7	93,3	57,7	63,6	85,9	105,6	84,3
1982	92,6	92,2	75,2	63,2	96,0	96,3	64,9	69,0	89,1	106,1	86,0
1983	94,0	98,0	81,8	69,3	97,3	96,9	74,0	73,5	90,1	105,3	87,1
1984	96,7	103,9	89,4	76,5	102,1	100,5	83,0	77,9	92,7	105,3	89,2
1985	99,1	106,8	93,3	82,1	103,0	103,1	89,7	82,7	94,6	104,5	88,7
1986	96,5	97,1	90,7	81,4	97,4	97,7	90,5	83,8	93,4	99,6	86,2
1987	94,2	92,9	91,3	83,6	95,6	95,7	91,2	86,7	92,7	96,7	88,4
1988	95,3	94,0	96,0	87,5	97,2	95,5	94,0	89,8	94,7	96,4	92,0
1989	98,4	99,4	101,3	93,1	100,6	97,2	97,9	94,1	97,7	98,4	96,6
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	102,5	98,9	98,7	105,2	101,5	100,8	101,5	105,4	101,3	101,1	100,2
1992	103,9	99,1	97,1	107,4	101,8	100,6	102,9	108,7	102,0	100,2	100,8
1993	103,9	98,2	94,4	112,9	100,8	100,2	105,5	113,0	102,5	98,5	102,3
1994	104,5	99,5	95,4	117,2	101,5	101,5	110,0	115,8	102,0	96,8	103,6
1995	106,3	101,7	101,2	129,3	104,1	101,9	117,0	120,7	101,9	96,1	107,3
1996	105,6	102,3	98,5	134,0	105,9	101,9	118,9	123,9	100,1	95,4	109,8

[1] Früheres Bundesgebiet. – Quelle: Nationale Veröffentlichungen.
[2] Erzeugerpreise: Deutschland, Belgien, Frankreich (bis 1979 für Industriegüter, ab 1980 für Industriehalbwaren), Niederlande, Schweiz, Spanien, Vereinigtes Königreich, Japan, Vereinigte Staaten. Großhandelspreise: Italien, Österreich.
[3] Für Österreich und Vereinigte Staaten: Index der Ausfuhrpreise und Index der Einfuhrpreise.
[4] Italien: Tarifliche Stundenlöhne. – Österreich, Japan, Vereinigtes Königreich: Bruttomonatsverdienste.

noch Tabelle 16*

Zur Preis- und Lohnentwicklung in ausgewählten Industrieländern

1990 = 100

Jahr	Deutschland[1]	Belgien	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich[2]	Spanien	Vereinigtes Königreich	Schweiz	Japan	Vereinigte Staaten[3]
					Durchschnittswerte der Ausfuhr						
1971	53,1	39	27,5	11,9	48	63,0	19,5	18,9	59,5	71,2	30,8
1972	54,6	40	27,8	12,2	49	64,0	20,2	19,9	62,3	70,2	31,8
1973	57,3	43	30,6	14,5	52	67,6	22,9	22,4	64,2	77,6	37,1
1974	66,8	53	38,6	20,5	67	78,8	28,2	28,5	72,6	100,1	47,3
1975	72,3	55	40,7	22,8	70	81,7	30,3	35,0	74,4	102,5	52,9
1976	70,7	59	44,5	27,8	74	81,7	31,2	42,0	74,4	101,9	54,7
1977	72,4	60	48,8	33,2	76	84,2	36,8	49,7	75,3	102,1	56,7
1978	73,1	59	51,3	35,6	75	84,2	41,3	54,4	72,6	96,4	60,6
1979	77,0	65	56,2	41,7	81	87,7	45,2	60,3	75,3	105,3	68,9
1980	84,3	72	62,4	50,4	92	92,1	53,8	68,7	82,8	117,3	78,3
1981	89,6	78	70,5	62,0	107	97,7	62,3	74,8	85,6	120,8	85,4
1982	93,5	89	79,6	71,5	111	102,1	68,4	80,0	88,4	127,1	86,4
1983	94,7	96	87,3	76,8	111	101,8	79,5	86,5	90,2	118,5	87,3
1984	95,3	104	95,0	84,1	119	105,4	89,9	93,3	94,9	118,4	88,5
1985	101,8	106	98,3	91,0	122	107,3	95,8	98,2	93,0	117,5	87,8
1986	98,5	98	93,3	86,7	103	104,8	91,5	88,6	91,2	99,4	88,7
1987	96,0	93	92,6	87,7	94	102,2	93,6	92,1	95,0	93,4	90,2
1988	96,7	96	96,1	92,1	94	102,9	98,0	92,5	93,0	89,9	96,6
1989	101,1	103	101,8	97,9	101	100,3	102,7	96,6	99,0	96,1	99,1
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	99,4	98	99,6	102,9	98	96,7	98,6	101,1	102,8	99,7	100,9
1992	98,7	97	96,9	103,7	95	94,8	99,6	103,0	103,1	99,7	101,0
1993	94,2	...	93,8	115,4	92	90,6	104,4	115,6	103,0	95,6	101,4
1994	93,3	...	100,3	119,7	92	...	109,2	117,8	102,3	94,7	103,6
1995	95,4	...	102,0	130,8	94	...	116,1	125,5	100,1	94,1	108,8
1996	...	...	101,9	136,5	94	...	119,3	127,6	101,1	...	109,4
					Durchschnittswerte der Einfuhr						
1971	50,7	38	27,2	10,6	46	60,6	18,3	18,2	62,2	58,6	23,7
1972	51,0	38	27,4	10,9	46	60,9	18,3	19,0	63,1	53,8	25,4
1973	54,7	40	29,4	14,2	50	63,1	20,9	24,1	67,8	59,4	30,1
1974	70,3	52	43,2	24,4	67	75,2	29,8	34,9	80,8	103,9	44,6
1975	72,3	55	42,4	25,8	70	78,0	31,9	39,6	77,1	112,4	48,6
1976	74,0	58	46,9	32,5	74	79,7	35,3	48,5	73,4	115,0	50,2
1977	76,5	59	52,4	37,7	76	82,7	41,8	55,9	78,0	111,5	54,3
1978	74,3	59	52,9	39,5	75	82,6	45,8	57,5	69,6	91,5	58,6
1979	82,7	64	58,3	47,2	84	87,2	47,0	61,2	73,4	119,1	69,9
1980	96,8	74	69,0	60,8	96	96,4	64,1	67,0	89,1	165,5	87,6
1981	110,1	84	81,8	78,6	111	106,5	82,7	72,4	86,4	166,3	92,4
1982	110,8	97	92,5	88,5	113	106,9	93,1	78,1	85,4	173,6	90,9
1983	110,4	104	100,1	92,7	114	105,6	113,1	85,2	86,4	157,5	87,2
1984	116,9	112	109,9	103,2	120	109,6	126,8	92,5	90,1	153,2	88,8
1985	119,9	114	111,2	110,9	122	113,8	128,6	96,8	92,9	147,8	86,5
1986	100,7	98	93,6	91,2	100	104,5	106,6	92,3	83,6	93,5	83,6
1987	94,7	92	92,2	90,0	94	99,9	102,8	94,6	80,8	86,3	89,7
1988	95,5	95	94,7	93,6	94	99,9	101,6	93,9	92,9	80,9	94,0
1989	102,6	102	102,0	100,7	103	102,6	103,5	97,7	100,7	90,5	96,9
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	101,7	99	99,0	99,2	100	100,2	97,2	101,2	100,1	90,6	100,0
1992	98,6	95	95,2	98,7	97	98,8	95,9	102,1	102,3	84,2	100,8
1993	93,2	...	90,5	110,2	92	95,5	101,0	111,6	100,1	74,5	100,1
1994	95,0	...	94,2	114,7	92	...	106,9	115,3	95,3	68,6	101,8
1995	95,6	...	95,8	...	92	...	111,5	126,6	93,1	68,4	106,4
1996	...	...	96,4	...	92	...	114,2	127,3	93,1	...	107,4
					Bruttostundenverdienste in der Industrie[4]						
1971	34,8	22,0	12,6	6,6	33,6	25,8	5,2	10,7	39,0	23,7	33,0
1972	37,9	25,1	14,1	7,3	37,8	28,8	6,0	12,1	42,5	27,4	35,3
1973	41,8	29,2	16,0	8,9	42,8	32,5	7,2	13,7	46,3	32,6	37,7
1974	46,1	35,3	19,1	10,7	50,1	37,6	9,1	16,2	51,1	40,7	40,9
1975	49,7	42,4	23,0	13,8	56,9	42,7	11,7	20,5	54,8	48,0	44,6
1976	52,9	47,1	26,8	16,6	62,0	46,5	15,2	23,6	55,5	54,0	48,2
1977	56,6	51,4	30,6	21,2	66,3	50,5	19,8	26,0	58,2	59,1	52,4
1978	59,6	55,0	35,0	24,7	70,2	53,4	25,0	29,9	59,7	63,3	57,0
1979	63,1	59,3	40,3	29,5	73,3	56,5	30,9	34,4	61,8	66,9	61,8
1980	67,2	64,8	46,7	35,9	76,5	61,0	36,6	40,9	65,1	70,7	67,2
1981	70,9	71,3	53,5	44,5	79,1	64,7	41,2	46,4	69,2	74,4	73,8
1982	74,3	75,7	64,3	52,3	84,4	68,7	47,7	51,6	74,2	78,1	78,5
1983	76,8	79,0	72,5	60,1	86,6	71,8	54,9	56,1	77,1	80,6	81,5
1984	78,6	82,9	78,6	66,8	87,6	75,4	61,3	59,3	79,1	83,3	84,8
1985	81,5	85,9	83,4	74,2	91,9	79,9	67,5	66,0	82,1	86,0	88,1
1986	84,4	88,3	87,1	77,8	93,4	83,5	74,9	71,3	85,4	88,4	89,9
1987	87,8	90,0	91,2	82,9	94,7	86,2	80,5	77,1	87,5	90,2	91,5
1988	91,4	90,7	94,1	87,9	95,9	89,4	85,7	83,5	90,7	93,4	94,1
1989	95,0	95,8	98,5	93,2	97,2	93,3	92,0	91,1	94,3	96,4	96,8
1990	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1991	106,0	105,1	104,4	109,8	103,7	105,2	108,2	108,0	107,5	103,4	103,3
1992	111,8	110,1	108,4	115,7	108,2	110,3	116,5	114,6	113,4	105,6	105,8
1993	117,4	112,4	111,7	119,8	111,7	116,1	124,4	118,5	116,2	107,7	108,5
1994	121,1	114,7	115,0	124,0	113,8	120,8	130,0	123,3	...	110,2	111,4
1995	125,9	...	116,0	127,8	115,0	126,5	136,2	127,4	...	112,5	114,2
1996	130,1	...	118,0	131,9	117,0	...	143,4	132,3	...	114,6	118,0
					Anteil am Warenhandel[5] Deutschlands in vH						
1991 bis 1996	X	7,2	12,7	9,2	9,1	5,1	3,3	7,1	4,8	4,3	6,4

[5] Einfuhr + Ausfuhr.

Quellen: IWF, OECD

Tabelle 17*

Indikatoren für die Welt und für ausgewählte Ländergruppen[1])

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in vH

	1979 bis 1988[2])	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997
Gesamtproduktion, real[3])										
Welt	3,4	3,8	2,7	1,8	2,8	2,8	4,1	3,7	4,1	4,2
davon										
Industrieländer[4])	2,9	3,7	2,7	1,2	1,9	1,2	3,2	2,5	2,7	3,0
Entwicklungsländer	4,3	4,2	4,1	4,9	6,6	6,6	6,8	6,0	6,5	6,2
Transformationsländer	2,9	2,1	–3,6	–7,7	–10,9	–6,2	–6,5	–0,8	0,1	1,8
nachrichtlich:										
G-7-Länder[5])	2,8	3,5	2,4	0,8	1,8	1,0	2,8	2,0	2,4	2,8
Europäische Union[6])	2,3	3,5	3,0	1,6	1,0	-0,5	3,0	2,5	1,7	2,5
Reales BIP je Einwohner										
Industrieländer[4])	2,3	3,0	1,8	0,4	1,2	0,6	2,5	1,8	2,1	2,4
Entwicklungsländer	2,0	0,6	2,2	2,9	4,0	4,6	4,5	4,1	4,7	4,4
Transformationsländer	2,3	1,6	–4,3	–7,8	–11,0	–6,3	–6,6	–0,7	–	1,8
Welthandel										
Volumen, insgesamt[7])	4,3	7,4	5,5	4,0	5,1	4,0	9,3	9,5	6,3	7,7
Durchschnittswerte[7])										
in US-Dollar	4,1	1,1	9,0	–0,8	2,1	–4,1	2,3	8,2	–1,4	–4,7
in Sonderziehungsrechten	3,3	6,0	3,0	–1,6	–0,8	–3,2	–0,2	2,1	3,1	0,7
Ausfuhr, Volumen										
darunter										
Industrieländer[4])	5,0	7,8	6,7	5,7	5,2	3,3	8,9	8,8	5,5	8,2
Entwicklungsländer	2,1	7,2	7,0	4,3	10,3	7,2	12,5	10,5	8,6	7,5
nachrichtlich:										
G-7-Länder[5])	4,4	9,0	7,4	5,5	4,6	1,9	8,1	8,4	5,0	8,7
Europäische Union[6])	4,0	7,8	6,5	5,0	3,4	1,5	8,8	7,3	4,7	6,9
Einfuhr, Volumen										
darunter										
Industrieländer[4])	5,0	8,5	5,7	3,3	4,7	1,6	9,7	8,9	6,1	7,1
Entwicklungsländer	2,8	4,7	5,9	7,5	9,5	9,0	6,9	11,4	8,7	8,4
nachrichtlich:										
G-7-Länder[5])	4,8	8,1	5,5	2,0	4,2	1,0	9,2	8,3	6,1	7,6
Europäische Union[6])	4,2	8,6	5,8	4,1	3,5	–3,2	7,8	6,6	3,9	5,5
Verbraucherpreise										
davon										
Industrieländer[4])	6,8	4,5	5,2	4,7	3,5	3,1	2,6	2,5	2,4	2,2
Entwicklungsländer	31,8	65,0	68,2	36,2	38,7	46,8	51,4	22,7	13,2	10,0
Transformationsländer	6,4	26,8	35,6	95,9	580,7	486,2	246,1	119,2	40,4	32,3
nachrichtlich:										
G-7-Länder[5])	6,0	4,3	4,8	4,3	3,2	2,8	2,2	2,3	2,2	2,1
Europäische Union[6])	7,5	4,7	5,4	5,1	4,5	3,8	3,0	2,9	2,5	1,9

[1]) Industrieländer (24) und vier südostasiatische Schwellenländer, 127 Entwicklungsländer und 28 Transformationsländer, zu den näheren Erläuterungen bezüglich der einbezogenen Länder, zur Klassifikation der jeweiligen Ländergruppe und zur Berechnung der zusammengefaßten Ergebnisse für die jeweiligen Merkmale siehe statistischer Anhang zu „World Economic Outlook, October 1997" des Internationalen Währungsfonds (IWF).
[2]) Durchschnittlich jährliche Veränderung.
[3]) Reales Bruttoinlandsprodukt.
[4]) Einschließlich vier südostasiatische Schwellenländer (Hongkong, Korea, Singapur und Taiwan).
[5]) Deutschland (bis Juni 1990 nur Westdeutschland), Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten.
[6]) In allen Jahren für die 15 aktuellen Mitgliedstaaten.
[7]) Durchschnitt aus Ausfuhr und Einfuhr, insgesamt.

Quelle: IWF

Tabelle 18*

Finanzlage des Staates in ausgewählten Industrieländern

Land	1970	1975	1980	1985	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Finanzierungssaldo in Relation zum Bruttoinlandsprodukt[1]										
Belgien	–2,2	– 5,0	– 8,6	– 8,8	– 5,5	– 6,3	– 6,9	– 7,1	– 4,9	–3,9	–3,2
Dänemark	4,1	– 1,4	– 3,3	– 2,0	– 1,5	– 2,2	– 2,1	– 2,7	– 2,6	–2,4	–0,8
Deutschland[2]	0,2	– 5,6	– 2,9	– 1,2	– 2,1	– 3,3	– 2,8	– 3,2	– 2,4	–3,3	–3,4
Finnland	4,3	4,6	3,4	2,9	5,4	– 1,5	– 5,9	– 8,0	– 6,1	–5,0	–3,1
Frankreich	0,9	– 2,4	0,0	– 2,9	– 1,6	– 2,1	– 3,9	– 5,8	– 5,7	–5,0	–4,1
Griechenland	.	.	– 2,4	–11,6	–16,1	–11,5	–12,8	–13,8	–10,3	–9,8	–7,6
Irland	–4,1	–12,0	–12,1	–10,7	– 2,3	– 2,3	– 2,5	– 2,4	– 1,7	–2,1	–0,4
Italien	–3,3	–10,6	– 8,6	–12,6	–11,1	–10,1	– 9,7	– 9,6	– 9,3	–8,0	–6,8
Japan	1,6	– 2,8	– 4,4	– 0,8	2,9	2,9	1,5	– 1,6	– 2,3	–3,7	–4,4
Kanada	0,8	– 2,5	– 2,8	– 6,8	– 4,1	– 6,6	– 7,4	– 7,3	– 5,3	–4,1	–1,8
Luxemburg	2,9	1,0	– 0,5	6,5	5,0	1,9	0,8	1,7	2,6	2,0	2,6
Niederlande	–1,2	– 2,8	– 4,2	– 3,6	– 5,1	– 2,9	– 3,9	– 3,2	– 3,8	–4,0	–2,3
Norwegen	3,5	2,8	5,2	9,9	2,6	0,1	– 1,7	– 1,4	0,4	3,3	5,9
Österreich	1,2	– 2,4	– 1,7	– 2,4	– 2,4	– 2,7	– 1,9	– 4,1	– 4,8	–5,0	–3,8
Portugal	2,4	– 3,6	.	– 6,5	– 5,6	– 6,7	– 3,6	– 6,1	– 6,0	–5,8	–3,2
Schweden	4,4	2,7	– 4,0	– 3,8	4,2	– 1,1	– 7,8	–12,3	–10,3	–7,1	–3,7
Spanien	0,7	0,0	– 2,6	– 6,8	– 4,1	– 4,2	– 3,8	– 6,9	– 6,3	–7,3	–4,7
Vereinigtes Königreich	3,0	– 4,5	– 3,4	– 2,8	– 0,9	– 2,3	– 6,2	– 7,9	– 6,8	–5,5	–4,9
Vereinigte Staaten	–1,1	– 4,1	– 1,4	– 3,2	– 2,7	– 3,3	– 4,4	– 3,6	– 2,3	–2,0	–1,6
	Schuldenstandsquote[3]										
Belgien	63,1	57,9	77,5	120,7	128,2	127,7	129,2	135,1	133,5	131,2	126,9
Dänemark	.	6,9	38,5	72,0	60,8	65,9	70,2	82,1	78,4	73,8	71,6
Deutschland	18,6	24,8	31,7	41,7	43,8	41,5	44,1	48,0	50,2	58,0	60,4
Finnland	15,6	6,9	11,8	16,5	14,5	23,0	41,5	58,0	59,6	58,1	58,0
Frankreich	.	.	20,1	31,0	35,4	35,8	39,7	45,3	48,2	52,5	55,7
Griechenland	17,6	18,5	23,8	51,6	90,1	92,3	98,8	111,6	109,6	111,3	112,6
Irland	50,1	59,5	70,4	102,5	95,3	95,3	92,3	96,3	89,1	82,2	72,7
Italien	38,0	57,6	58,1	82,3	98,0	101,5	108,7	119,1	124,9	124,4	123,8
Japan	11,5	22,4	51,2	67,0	65,1	62,4	63,6	67,4	73,1	80,6	86,4
Kanada	52,8	43,3	44,0	64,1	72,5	79,4	87,2	94,4	97,5	100,5	100,3
Luxemburg	25,4	16,4	12,5	13,0	4,7	4,2	5,1	6,1	5,7	5,9	6,6
Niederlande	.	41,6	46,9	71,5	78,8	78,8	79,6	81,2	77,9	79,1	77,2
Norwegen	42,9	40,8	47,6	37,1	32,5	30,6	36,5	45,5	43,7	42,8	40,1
Österreich	18,9	23,4	36,6	49,8	57,9	58,1	58,0	62,7	65,4	69,3	69,5
Portugal	.	22,3	32,4	61,9	66,9	68,7	60,7	63,1	63,8	66,5	65,6
Schweden	30,1	29,2	41,0	63,8	43,5	53,0	67,1	76,0	79,3	78,2	77,8
Spanien	15,6	12,8	17,5	43,7	44,8	45,5	48,0	60,0	62,5	65,3	70,1
Vereinigtes Königreich	80,3	62,7	54,3	53,8	35,5	35,6	41,8	48,5	50,4	53,8	54,4
Vereinigte Staaten	41,5	39,9	37,0	49,5	55,5	59,5	61,8	63,3	62,8	63,4	63,9

[1] Finanzierungsdefizit (–)/-überschuß (+) des Staates in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH.
[2] Für 1995 ohne Schuldenübernahme von der Treuhandanstalt und der ostdeutschen Wohnungswirtschaft.
[3] Schuldenstand des Staates in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt in vH. Bruttoschulden für EU-Staaten, ab 1990 nach der Maastricht-Definition; für Japan, Kanada, Norwegen und Vereinigte Staaten OECD-Definition „Bruttofinanzierungslasten des Staates".

Quellen: EU, OECD

Tabelle 19*

Internationale Energiepreise

Zeitraum	Importpreise der IEA-Länder[1][2]		Spotpreise (Rotterdam)[1]				Einfuhrpreise von Deutschland auf DM-Basis[3]			
	Erdöl, roh	Kraftwerkskohle	Erdöl, roh[4]	Superkraftstoff	leichtes Heizöl	schweres Heizöl[5]	Erdöl, roh	leichtes Heizöl	Kohle[6]	Erdgas
	US-Dollar je						1991 = 100			
	Barrel	Tonne	Barrel	Tonne						
1973	.	.	2,81	.	.	.	30,2	55,9	53,3	19,7
1974	.	.	10,98	140,17	95,92	69,42	82,0	76,9	83,6	23,6
1975	12,08	.	10,43	128,75	100,00	61,92	78,7	75,7	105,9	42,5
1976	12,93	.	11,63	136,08	106,05	67,08	85,8	82,5	101,4	49,4
1977	13,98	.	12,60	141,83	118,67	76,08	86,1	83,7	99,7	54,6
1978	14,22	.	12,91	170,31	128,63	75,70	75,1	77,7	97,4	67,4
1979	19,96	.	29,19	359,98	310,09	133,63	96,8	150,7	101,8	73,3
1980	32,76	51,80	36,01	369,75	306,00	169,75	159,4	161,6	123,7	95,2
1981	36,37	62,35	34,17	371,08	298,50	183,50	217,2	197,0	158,4	140,7
1982	33,84	61,94	32,86	340,71	289,54	164,55	216,4	208,2	153,0	169,3
1983	29,90	52,40	29,73	298,13	247,88	163,56	202,8	190,5	134,3	155,3
1984	29,00	46,54	28,74	268,22	238,04	178,42	219,3	202,5	142,3	182,7
1985	27,56	47,14	27,62	273,28	240,66	151,73	219,4	209,6	150,1	198,4
1986	14,93	45,50	14,44	170,73	142,17	73,47	95,3	93,6	125,8	141,4
1987	17,95	41,37	18,49	186,28	156,44	98,45	90,0	83,9	104,0	79,3
1988	14,86	43,70	14,92	176,01	134,89	68,35	74,8	70,5	97,3	68,6
1989	17,47	48,36	18,24	207,92	162,23	87,05	92,2	89,7	104,1	70,5
1990	22,16	50,84	23,72	274,13	213,38	99,28	100,6	101,1	105,6	83,6
1991	19,30	49,52	19,99	236,81	201,12	77,30	100	100	100	100
1992	18,49	47,54	19,31	211,42	177,10	81,46	87,5	82,1	92,4	79,6
1993	16,37	42,49	17,00	187,54	166,21	64,49	82,3	82,3	84,1	78,7
1994	15,65	40,85	15,81	168,34	147,78	82,09	75,6	71,6	87,1	72,5
1995	17,19	46,31	17,03	177,77	148,16	94,40	72,6	65,1	88,4	73,6
1996	...	...	...	...	...	...	90,0	85,2	88,2	78,8
1992 1. Vj.	16,92	49,22	17,96	198,89	165,61	67,16	85,6	80,6	100,1	83,9
2. Vj.	18,60	46,30	20,02	225,20	179,41	80,45	91,1	84,9	93,9	81,9
3. Vj.	19,50	48,12	20,08	218,19	182,70	88,34	86,2	79,5	88,0	77,7
4. Vj.	18,76	46,53	19,18	203,57	180,53	89,92	87,1	83,4	87,4	75,0
1993 1. Vj.	17,41	45,00	18,20	193,22	170,91	71,18	86,6	83,6	85,9	78,7
2. Vj.	17,53	42,96	18,23	203,91	173,52	69,09	85,6	83,8	83,0	79,1
3. Vj.	15,86	41,60	16,49	188,63	160,69	59,00	81,7	80,8	83,0	79,5
4. Vj.	14,80	40,40	15,08	164,24	159,64	58,68	75,2	80,9	84,4	77,4
1994 1. Vj.	13,68	41,43	13,97	146,29	141,67	71,18	72,4	73,6	87,1	74,7
2. Vj.	15,47	40,25	16,04	173,76	150,62	79,51	77,0	73,9	87,4	72,5
3. Vj.	16,76	40,73	16,71	186,29	151,51	84,24	77,9	70,4	86,1	72,7
4. Vj.	16,59	40,98	16,53	167,17	147,26	93,39	75,2	68,4	87,8	70,0
1995 1. Vj.	17,16	43,52	16,90	167,67	140,02	104,43	74,9	63,8	89,3	71,2
2. Vj.	18,31	46,44	18,11	197,90	152,11	100,39	74,8	65,2	87,9	73,5
3. Vj.	16,41	47,10	16,18	174,10	148,23	82,66	69,1	64,7	88,1	75,6
4. Vj.	16,90	48,06	16,91	171,51	152,18	90,23	71,4	66,8	88,1	74,2
1996 1. Vj.	18,59	46,69	18,54	177,19	173,45	99,76	80,4	76,8	88,5	70,5
2. Vj.	19,78	45,68	19,51	213,51	167,55	98,18	87,7	77,8	88,5	76,0
3. Vj.	20,40	...	20,96	207,75	191,05	99,19	89,0	85,4	87,5	82,0
4. Vj.	...	...	...	...	...	...	102,7	100,8	88,2	86,6
1997 1. Vj.	...	...	...	...	...	...	103,4	93,7	90,3	93,1
2. Vj.	...	...	...	...	...	...	91,3	85,2	92,9	96,7
3. Vj.	...	...	...	...	...	...	95,7	88,8	92,8	94,4

[1] Quelle: Internationale Energieagentur (IEA).
[2] Durchschnittspreise, cif (cost, insurance, freight).
[3] Index der Einfuhrpreise (1991 = 100). In Anlehnung an das systematische Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken. Bis 1990 früheres Bundesgebiet.
[4] Bis 1981: Arabian light (34°), ab 1982: Brent (38°).
[5] Mit einem Schwefelgehalt von 3 vH.
[6] Steinkohle und Steinkohlenkoks.

Tabelle 20*

Energieverbrauch im internationalen Vergleich

1995

Land	Primärenergieverbrauch								Importquote (1995)	
	insgesamt	je Einheit BIP[1]	je Einwohner	nach Energieträgern					insgesamt	von Mineralöl
				Kohle	Mineralöl	Gas	Kernenergie	Wasserkraft und sonstige		
	in Mio t ÖE[2]	t ÖE[2]		Anteil am Primärenergieverbrauch in vH					in vH[3]	in vH[4]
Australien	94,2	0,30	5,22	39,9	36,0	17,8	0,0	6,3	– 95,4	19,8
Belgien	52,4	0,29	5,17	17,3	40,1	20,3	20,6	1,8	79,3	99,4
Dänemark	20,5	0,20	3,92	32,4	45,4	15,2	0,0	6,9	30,8	– 0,1
Deutschland ...	339,3	0,24	4,15	27,0	40,0	19,6	11,8	1,6	57,1	96,2
Finnland	28,7	0,36	5,61	21,2	28,5	10,3	17,5	22,6	52,7	94,5
Frankreich	241,3	0,23	4,15	6,7	35,9	12,3	40,7	4,4	47,5	97,0
Griechenland ..	23,7	0,22	2,27	35,5	59,8	0,2	0,0	4,5	62,8	98,0
Irland	11,5	0,22	3,20	26,0	51,8	20,3	0,0	2,0	66,3	100,2
Italien	161,4	0,16	2,82	7,5	58,5	27,2	0,0	6,2	82,5	93,5
Japan	497,2	0,20	3,96	16,6	54,2	10,5	15,3	3,5	80,1	100,0
Kanada	233,3	0,42	7,88	10,9	33,5	29,2	11,0	15,5	– 51,8	– 46,5
Luxemburg	3,4	0,29	8,24	15,3	54,1	16,5	0,0	14,1	97,7	98,2
Neuseeland	15,4	0,29	4,30	7,5	35,0	25,1	0,0	32,3	16,8	65,4
Niederlande ...	73,3	0,27	4,74	12,5	37,4	46,5	1,4	2,2	7,2	78,9
Norwegen	23,7	0,26	5,44	4,3	34,3	14,8	0,0	46,5	–667,2	–1 644,1
Österreich	26,4	0,18	3,28	12,5	42,2	23,9	0,0	21,4	67,0	88,7
Portugal	19,2	0,17	1,94	18,7	71,2	0,0	0,0	10,1	91,8	100,6
Schweden	50,7	0,33	5,73	5,7	31,6	1,3	36,0	25,4	36,3	95,1
Schweiz	25,1	0,17	3,55	0,8	49,4	8,7	25,9	15,3	55,1	97,6
Spanien	103,5	0,20	2,64	18,9	54,0	7,5	14,0	5,7	71,0	101,2
Türkei	62,2	0,16	1,01	26,7	47,6	9,3	0,0	16,4	59,8	91,7
Vereinigtes Königreich ...	221,9	0,22	3,79	21,4	37,5	29,3	10,4	1,4	– 18,1	– 62,8
Vereinigte Staaten	2 078,3	0,34	7,90	22,9	38,3	24,4	9,0	5,5	19,6	49,2
Insgesamt[5]	4 431,6	0,27	4,95	19,9	41,2	21,3	11,5	6,1	25,4	52,8

[1] 1000 US-Dollar Bruttoinlandsprodukt in Preisen und Wechselkursen von 1990.
[2] Öleinheiten (1 kg ÖE = 11,63 kWh).
[3] Anteil der Netto-Importe am Primärenergieverbrauch in vH. Zahlen mit vorangestelltem Minuszeichen beinhalten den Anteil des Netto-Exports am Primärenergieverbrauch in vH.
[4] Netto-Importe von Mineralöl in Relation zum Primärenergieverbrauch von Mineralöl in vH. Zahlen mit vorangestelltem Minuszeichen beinhalten den Anteil des Netto-Exports von Mineralöl am Primärenergieverbrauch von Mineralöl in vH. Importquoten >100 vH ergeben sich durch Ausbau der Öl-Vorratshaltung.
[5] Alle Mitgliedsländer der Internationalen Energieagentur.

Quelle: Internationale Energieagentur, OECD

B. Tabellen für Deutschland

13|9090

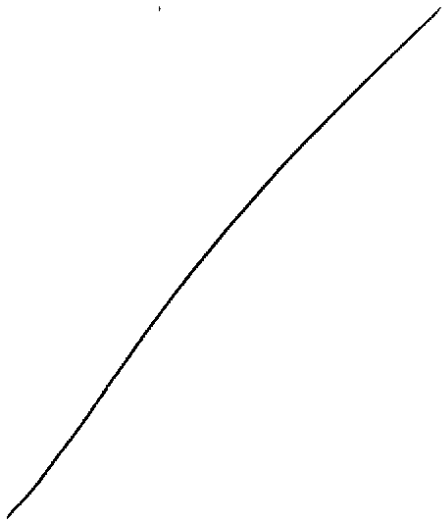


Tabelle 21*

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Zeitraum[1]	Einwohner (Wohnbevölkerung)	Erwerbspersonen	Erwerbsquoten der Wohnbevölkerung		Erwerbstätige (Inländer)[4]			Nachrichtlich	Arbeitslose[7]	Arbeitslosenquote[8]	Offene Stellen[7]
			insgesamt[2]	15 bis 65jährigen[3]	insgesamt	darunter beschäftigte Arbeitnehmer zusammen	darunter Ausländer[5]	Pendlersaldo[6]			
	Tausend		vH		Tausend					vH	Tausend
					Früheres Bundesgebiet						
1953	48 172	22 684	*47,1*	.	21 425	15 344	.	–351	1 259	*5,6*	123
1954	48 710	23 216	*47,7*	.	21 995	15 968	73	–324	1 221	*5,3*	137
1955	49 203	23 758	*48,3*	.	22 830	16 840	80	–330	928	*3,9*	200
1956	49 797	24 196	*48,6*	.	23 435	17 483	99	–281	761	*3,1*	219
1957	50 434	24 602	*48,8*	.	23 940	17 992	108	–257	662	*2,7*	217
1958	51 056	24 807	*48,6*	.	24 124	18 188	127	–229	683	*2,8*	216
1959	51 634	24 861	*48,1*	.	24 385	18 511	167	–214	476	*1,9*	280
1960 A	52 183	25 034	*48,0*	.	24 799	19 010	.	–200	235	*0,9*	449
1960	55 433	26 518	*47,8*	.	26 247	20 257	279	–184	271	*1,0*	465
1961	56 185	26 772	*47,6*	.	26 591	20 730	507	–165	181	*0,7*	552
1962	56 837	26 845	*47,2*	*67,3*	26 690	21 032	629	–172	155	*0,6*	574
1963	57 389	26 930	*46,9*	*67,4*	26 744	21 261	773	–163	186	*0,7*	555
1964	57 971	26 922	*46,4*	*67,1*	26 753	21 484	902	–149	169	*0,6*	609
1965	58 619	27 034	*46,1*	*67,1*	26 887	21 758	1 119	–132	147	*0,5*	649
1966	59 148	26 962	*45,6*	*67,0*	26 801	21 765	1 244	–128	161	*0,6*	540
1967	59 286	26 409	*44,5*	*66,0*	25 950	21 054	1 014	–146	459	*1,7*	302
1968	59 500	26 291	*44,2*	*66,3*	25 968	21 183	1 019	–142	323	*1,2*	488
1969	60 067	26 535	*44,2*	*66,3*	26 356	21 752	1 366	–128	179	*0,7*	747
1970	60 651	26 817	*44,2*	*66,2*	26 668	22 246	1 807	–108	149	*0,6*	795
1971	61 284	26 957	*44,0*	*66,2*	26 772	22 605	2 128	–104	185	*0,7*	648
1972	61 672	27 121	*44,0*	*67,3*	26 875	22 841	2 285	–101	246	*0,9*	546
1973	61 976	27 433	*44,3*	*67,4*	27 160	23 222	2 498	– 94	273	*1,0*	572
1974	62 054	27 411	*44,2*	*67,0*	26 829	23 036	2 381	– 91	582	*2,1*	315
1975	61 829	27 184	*44,0*	*66,6*	26 110	22 467	2 061	– 90	1 074	*4,0*	236
1976	61 531	27 034	*43,9*	*66,2*	25 974	22 512	1 925	– 92	1 060	*3,9*	235
1977	61 400	27 038	*44,0*	*66,4*	26 008	22 686	1 872	– 89	1 030	*3,8*	231
1978	61 326	27 212	*44,4*	*66,4*	26 219	22 961	1 857	– 89	993	*3,6*	246
1979	61 359	27 528	*44,9*	*66,8*	26 652	23 472	1 924	– 84	876	*3,2*	304
1980	61 566	27 948	*45,4*	*67,1*	27 059	23 897	2 018	– 79	889	*3,2*	308
1981	61 682	28 305	*45,9*	*66,9*	27 033	23 907	1 912	– 82	1 272	*4,5*	208
1982	61 638	28 558	*46,3*	*66,9*	26 725	23 639	1 787	– 95	1 833	*6,4*	105
1983	61 423	28 605	*46,6*	*66,2*	26 347	23 293	1 694	– 96	2 258	*7,9*	76
1984	61 175	28 659	*46,8*	*66,5*	26 393	23 351	1 609	–100	2 266	*7,9*	88
1985	61 024	28 897	*47,4*	*67,2*	26 593	23 559	1 568	–104	2 304	*8,0*	110
1986	61 066	29 188	*47,8*	*67,7*	26 960	23 910	1 570	–104	2 228	*7,6*	154
1987	61 077	29 386	*48,1*	*68,3*	27 157	24 141	1 577	–107	2 229	*7,6*	171
1988	61 449	29 608	*48,2*	*68,8*	27 366	24 365	1 610	–105	2 242	*7,6*	189
1989	62 063	29 799	*48,0*	*69,0*	27 761	24 750	1 678	–103	2 038	*6,8*	251
1990	63 253	30 369	*48,0*	*70,8*	28 486	25 460	1 775	– 7	1 883	*6,2*	314
1991	64 074	30 662	*47,9*	*70,5*	28 973	25 920	1 891	216	1 689	*5,5*	331
1992	64 865	30 943	*47,7*	*71,1*	29 135	26 068	2 030	322	1 808	*5,8*	324
1993	65 532	30 947	*47,2*	*71,0*	28 677	25 606	2 169	325	2 270	*7,3*	243
1994	65 859	30 872	*46,9*	*71,1*	28 316	25 230	2 141	340	2 556	*8,3*	234
1995	66 156	30 648	*46,3*	*70,7*	28 083	24 984	2 121	383	2 565	*8,4*	267
1996	66 444	30 578	*46,0*	*70,2*	27 782	24 671	2 068	384	2 796	*9,1*	270
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
1991	15 910	8 503	*53,4*	*81,5*	7 590	7 219	...	–269	913	*10,7*	31
1992	15 730	7 895	*50,2*	*77,8*	6 725	6 307	...	–338	1 170	*14,8*	33
1993	15 648	7 693	*49,2*	*76,0*	6 544	6 082	...	–325	1 149	*14,9*	36
1994	15 564	7 798	*50,1*	*76,5*	6 656	6 155	...	–326	1 142	*14,6*	51
1995	15 505	7 792	*50,3*	*76,8*	6 745	6 221	...	–340	1 047	*13,4*	55
1996	15 451	7 795	*50,4*	*76,4*	6 626	6 086	42	–332	1 169	*15,0*	57
					Deutschland						
1991	79 984	39 165	*49,0*	*72,6*	36 563	33 139	...	–53	2 602	*6,6*	363
1992	80 595	38 838	*48,2*	*72,4*	35 860	32 375	...	–16	2 978	*7,7*	356
1993	81 180	38 640	*47,6*	*71,9*	35 221	31 688	...	0	3 419	*8,8*	279
1994	81 423	38 670	*47,5*	*72,1*	34 972	31 385	...	14	3 698	*9,6*	285
1995	81 662	38 440	*47,1*	*71,9*	34 828	31 205	...	43	3 612	*9,4*	321
1996	81 895	38 373	*46,9*	*71,4*	34 408	30 757	2 110	52	3 965	*10,3*	327
1997 1. Hj.	...	38 250	...	.	33 817	30 149	...	41	4 433	*11,6*	342

[1] Von 1953 bis 1960 A ohne Saarland und Berlin (West). Beschäftigte Ausländer bis 1958 ohne Saarland. – Ab 1995 vorläufige Ergebnisse. – [2] Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose) an der Wohnbevölkerung insgesamt. – [3] Anteil der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 65 Jahren an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren nach den Ergebnissen des Mikrozensus. – [4] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [5] Bis 1960 Stand Ende Juli, 1961 Stand Ende Juni, danach Jahresdurchschnitte (Quelle: Bundesanstalt für Arbeit). – [6] Im Inland erwerbstätige Einpendler abzüglich der in der übrigen Welt erwerbstätigen Auspendler. (Erwerbstätige nach dem Inlandskonzept abzüglich Erwerbstätige nach dem Inländerkonzept.) – [7] Quelle: Bundesanstalt für Arbeit. – [8] Anteil der Arbeitslosen an den Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitslose).

noch Tabelle 21*

Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Struktur der Arbeitslosigkeit

Jahr	Arbeitslose				Kurzarbeiter	Bewegungen[3]		Arbeitslosenquoten[4]				Quote der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit[5]
	Registrierte			offene und verdeckte[2]		Zugänge in	Abgänge aus	insgesamt	Männer	Frauen	Jugendliche unter 20 Jahren	
	Männer	Frauen	Langzeitarbeitslose[1]			Arbeitslosigkeit						
	Tausend Personen							vH				
	Früheres Bundesgebiet											
1960	178	92	.	.	3	.	.	*1,3*	*1,3*	*1,3*	.	.
1961	118	63	.	.	3	2 148	2 211	*0,8*	*0,8*	*0,8*	.	.
1962	102	52	.	.	4	1 894	1 902	*0,7*	*0,7*	*0,7*	.	.
1963	130	55	.	.	11	2 002	1 982	*0,8*	*0,9*	*0,7*	.	.
1964	115	54	.	.	2	1 578	1 629	*0,8*	*0,8*	*0,7*	.	.
1965	106	42	.	.	1	1 422	1 446	*0,7*	*0,7*	*0,5*	.	.
1966	117	45	.	.	16	1 694	1 500	*0,7*	*0,8*	*0,6*	.	.
1967	335	124	.	.	143	2 545	2 390	*2,1*	*2,4*	*1,7*	.	.
1968	235	88	.	.	10	1 790	2 050	*1,5*	*1,7*	*1,2*	.	.
1969	125	54	.	.	1	1 369	1 444	*0,9*	*0,9*	*0,8*	.	.
1970	93	56	9	.	10	1 296	1 313	*0,7*	*0,7*	*0,8*	.	.
1971	101	84	8	.	86	1 563	1 468	*0,8*	*0,7*	*1,1*	.	.
1972	141	106	11	.	76	1 662	1 653	*1,1*	*1,0*	*1,4*	.	.
1973	150	124	19	.	44	1 877	1 671	*1,2*	*1,0*	*1,5*	.	.
1974	325	258	29	.	292	2 795	2 335	*2,6*	*2,2*	*3,1*	.	.
1975	623	452	97	.	773	3 450	3 173	*4,7*	*4,3*	*5,4*	.	.
1976	567	494	161	.	277	3 256	3 389	*4,6*	*3,9*	*5,8*	.	.
1977	518	512	131	.	231	3 315	3 314	*4,5*	*3,7*	*6,0*	*4,7*	.
1978	489	504	127	.	191	3 081	3 165	*4,3*	*3,4*	*5,8*	*4,3*	.
1979	417	459	114	.	88	2 844	2 984	*3,8*	*2,9*	*5,2*	*3,3*	.
1980	426	462	106	1 083	137	3 084	2 833	*3,8*	*3,0*	*5,2*	*3,2*	*3,9*
1981	652	619	163	1 572	347	3 531	2 945	*5,5*	*4,5*	*6,9*	*4,9*	*5,5*
1982	1 021	812	327	2 228	606	3 707	3 187	*7,5*	*6,8*	*8,6*	*7,7*	*7,8*
1983	1 273	985	532	2 677	675	3 704	3 579	*9,1*	*8,4*	*10,1*	*9,1*	*9,3*
1984	1 277	989	617	2 640	384	3 673	3 697	*9,1*	*8,5*	*10,2*	*7,9*	*9,2*
1985	1 289	1 015	666	2 821	235	3 750	3 728	*9,3*	*8,6*	*10,4*	*8,1*	*9,7*
1986	1 200	1 028	654	2 816	197	3 637	3 766	*9,0*	*8,0*	*10,5*	*7,4*	*9,5*
1987	1 207	1 021	670	2 920	278	3 726	3 636	*8,9*	*8,0*	*10,2*	*6,6*	*9,8*
1988	1 199	1 043	685	2 973	208	3 668	3 786	*8,7*	*7,8*	*10,0*	*6,1*	*9,9*
1989	1 070	968	591	2 785	108	3 806	3 945	*7,9*	*6,9*	*9,4*	.	*9,2*
1990	968	915	513	2 653	56	3 703	3 971	*7,2*	*6,3*	*8,4*	*5,0*	*8,5*
1991	898	792	455	2 475	145	3 660	3 713	*6,3*	*5,8*	*7,0*	*4,5*	*7,9*
1992	983	826	474	2 644	283	3 961	3 667	*6,6*	*6,2*	*7,2*	*5,0*	*8,4*
1993	1 277	993	594	3 276	767	4 549	4 061	*8,2*	*8,0*	*8,4*	*6,4*	*10,3*
1994	1 462	1 094	798	3 468	275	4 514	4 483	*9,2*	*9,2*	*9,2*	*7,3*	*11,0*
1995	1 464	1 101	828	3 529	128	4 655	4 522	*9,3*	*9,3*	*9,2*	*8,0*	*11,2*
1996	1 617	1 180	899	3 856	206	4 967	4 684	*10,1*	*10,4*	*9,9*	*9,0*	*12,2*
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991	383	530	.	2 723	1 616	1 443	1 047	*10,3*	*8,5*	*12,3*	.	*29,5*
1992	429	741	271	3 002	370	1 574	1 511	*14,8*	*11,4*	*21,2*	.	*32,8*
1993	414	734	356	2 722	181	1 497	1 423	*15,8*	*11,0*	*21,0*	*7,1*	*30,5*
1994	401	741	361	2 468	97	1 562	1 723	*16,0*	*10,9*	*21,5*	*6,7*	*28,1*
1995	387	660	297	2 262	71	1 870	1 772	*14,9*	*10,7*	*19,3*	*7,4*	*26,1*
1996	495	674	296	2 247	71	2 175	2 101	*16,7*	*13,7*	*19,9*	*9,0*	*26,3*
	Deutschland											
1991	1 281	1 322	.	4 975	1 761	5 103	4 760	*7,3*	*6,4*	*8,5*	.	*12,3*
1992	1 412	1 567	745	5 645	653	5 535	5 178	*8,5*	*7,1*	*10,2*	.	*13,9*
1993	1 692	1 728	950	5 998	948	6 046	5 484	*9,8*	*8,6*	*11,3*	*6,5*	*14,8*
1994	1 863	1 835	1 158	5 937	372	6 076	6 205	*10,6*	*9,5*	*12,0*	*7,2*	*14,7*
1995	1 851	1 761	1 125	5 791	199	6 525	6 294	*10,4*	*9,6*	*11,4*	*7,9*	*14,4*
1996	2 112	1 854	1 196	6 103	277	7 142	6 785	*11,5*	*11,0*	*12,1*	*9,0*	*15,2*

[1] Ein Jahr und länger registriert arbeitslos; Stand jeweils September.
[2] Registrierte Arbeitslose, Arbeitslosenäquivalent der Kurzarbeiter, Teilnehmer in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Leistungsempfänger nach § 105 AFG, Vollzeitteilnehmer in FuU-Maßnahmen, Teilnehmer an Deutsch-Sprachlehrgängen, Empfänger von Vorruhestandsgeld, Altersübergangsgeld und ab 1985 60- bis unter 65jährige Rentenempfänger wegen Arbeitslosigkeit.
[3] Jahressummen.
[4] Arbeitslose in vH der abhängigen zivilen Erwerbspersonen.
[5] Anteil der registrierten Arbeitslosen plus verdeckt Arbeitsloser an den Erwerbspersonen. Eigene Berechnung.

Quelle: BA

Tabelle 22*

Wirtschaftliche Eckdaten für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost

	Mecklenburg-Vorpommern	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Thüringen	Sachsen	Berlin-Ost	Insgesamt
				Fläche			
1 000 km²	23,2	29,5	20,4	16,2	18,4	0,4	108,1
Anteil in vH[1])	*6,5*	*8,3*	*5,7*	*4,5*	*5,2*	*0,1*	*30,3*
				Bevölkerung (Tausend)[2])			
1993	1 843	2 538	2 778	2 533	4 608	1 299	15 598
1994	1 832	2 537	2 759	2 518	4 584	1 301	15 531
1995	1 823	2 542	2 739	2 504	4 567	1 301	15 476
1996	1 817	2 554	2 724	2 491	4 546	1 297	15 429
				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (1 000)[3]) [4])			
1993 Dez	630,1	905,3	981,5	870,9	1 654,6	452,4	5 494,7
1994 Dez	648,9	918,1	985,7	897,5	1 699,2	432,4	5 581,7
1995 Dez	643,5	907,8	968,8	889,3	1 682,5	417,4	5 509,3
1996 Dez	626,2	871,8	925,9	851,0	1 630,7	392,7	5 298,3
				Arbeitslose (Tausend)[3])			
1993 Sep	145,9	181,8	229,9	195,7	326,2	79,8	1 159,2
1994 Sep	129,4	163,5	204,5	174,7	293,8	75,0	1 040,9
1995 Sep	131,3	160,0	207,8	165,0	291,6	76,9	1 032,6
1996 Sep	139,1	176,9	224,5	177,0	298,2	84,3	1 099,9
1997 Sep	167,3	219,1	273,6	216,8	381,2	117,3	1 375,2
				Arbeitslosenquote in vH[5])			
1993 Sep	*16,8*	*15,4*	*17,6*	*16,5*	*15,4*	*13,2*	*15,9*
1994 Sep	*15,3*	*14,0*	*16,0*	*15,1*	*14,3*	*12,1*	*14,6*
1995 Sep	*16,0*	*13,9*	*16,5*	*14,4*	*14,3*	*12,6*	*14,7*
1996 Sep	*15,9*	*14,4*	*16,9*	*14,5*	*13,7*	*13,1*	*14,7*
1997 Sep	*18,8*	*17,7*	*20,6*	*17,7*	*17,4*	X	*18,3*
				Personen in ABM[3]) und in beruflicher Weiterbildung[6]) (Tausend)			
1993 Sep	76,0	63,7	81,9	77,4	154,2	33,3	486,6
1994 Sep	77,0	66,1	90,6	74,5	134,3	28,1	470,6
1995 Sep	62,7	62,2	85,4	76,1	120,0	25,6	432,0
1996 Sep	60,1	66,6	90,0	77,4	132,5	25,8	452,4
1997 Sep	41,6	41,4	60,4	45,5	80,5	16,3	285,6
				Bruttoinlandsprodukt (Mrd DM)[7])			
				In jeweiligen Preisen			
1991	24,4	35,5	36,0	29,3	59,6	21,1	(205,9)
1992	30,6	44,6	46,0	39,8	74,6	27,1	(262,7)
1993	34,9	53,1	55,0	47,8	89,4	33,8	(314,0)
1994	39,9	60,2	60,7	54,3	102,0	37,4	(354,5)
1995	42,7	64,2	64,4	58,0	111,2	40,3	(380,8)
1996	44,4	67,9	66,2	61,0	116,4	41,8	(397,7)
				In Preisen von 1991			
1991	24,4	35,5	36,0	29,3	59,6	21,1	(205,9)
1992	25,7	38,0	38,9	33,4	63,0	23,1	(222,1)
1993	26,9	41,9	42,5	36,5	68,8	25,2	(241,8)
1994	30,0	46,1	45,7	40,8	76,7	26,4	(265,7)
1995	31,5	48,2	47,6	42,6	82,1	27,8	(279,8)
1996	31,9	49,7	47,7	43,9	84,2	28,0	(285,4)

[1]) An Deutschland.
[2]) Jeweils Stand am Jahresende.
[3]) Ende des Berichtszeitraums. – Quelle: BA.
[4]) Ergebnisse der Beschäftigtenstatistik der BA (Ergebnisse der vierteljährlichen Totalauswertung).
[5]) Arbeitslose in vH der zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).
[6]) Wohnortprinzip.
[7]) Bei den Daten handelt es sich um Berechnungen nach dem Stand März 1997.

Tabelle 23*

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen [1])

Jahr [2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr [3])	Dienstleistungsunternehmen [4])	Staat	Private Haushalte [5])	Nachrichtlich: Arbeitsvolumen aller Erwerbstätigen [6])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
	Tausend										Mio Stunden
	Früheres Bundesgebiet										
1960	26 063	3 581	12 497	747	9 624	2 126	4 759	2 364	2 098	764	56 341
1961	26 426	3 449	12 805	722	9 905	2 178	4 808	2 406	2 228	730	56 428
1962	26 518	3 307	12 918	698	9 948	2 272	4 812	2 459	2 348	674	55 649
1963	26 581	3 144	12 927	665	9 883	2 379	4 845	2 541	2 444	680	54 981
1964	26 604	3 002	12 986	654	9 885	2 447	4 817	2 590	2 540	669	55 330
1965	26 755	2 876	13 158	645	10 059	2 454	4 791	2 652	2 628	650	55 267
1966	26 673	2 790	13 017	628	9 953	2 436	4 800	2 719	2 706	641	54 404
1967	25 804	2 638	12 249	582	9 418	2 249	4 709	2 774	2 777	657	51 665
1968	25 826	2 523	12 320	547	9 488	2 285	4 692	2 837	2 803	651	51 390
1969	26 228	2 395	12 727	539	9 883	2 305	4 714	2 883	2 859	650	51 676
1970	26 560	2 262	12 987	551	10 117	2 319	4 755	2 933	2 978	645	51 914
1971	26 668	2 128	12 951	550	10 051	2 350	4 769	3 039	3 113	668	51 370
1972	26 774	2 034	12 753	531	9 862	2 360	4 872	3 132	3 264	719	50 852
1973	27 066	1 946	12 808	514	9 926	2 368	4 950	3 233	3 373	756	50 506
1974	26 738	1 845	12 399	508	9 690	2 201	4 918	3 341	3 483	752	49 078
1975	26 020	1 749	11 624	503	9 097	2 024	4 872	3 424	3 583	768	46 667
1976	25 882	1 617	11 405	497	8 892	2 016	4 887	3 528	3 644	801	47 363
1977	25 919	1 534	11 421	497	8 927	1 997	4 878	3 579	3 678	829	46 674
1978	26 130	1 493	11 409	490	8 906	2 013	4 912	3 692	3 764	860	46 449
1979	26 568	1 410	11 580	486	9 011	2 083	4 981	3 840	3 863	894	46 810
1980	26 980	1 403	11 721	493	9 094	2 134	5 032	3 970	3 929	925	47 213
1981	26 951	1 368	11 528	500	8 930	2 098	5 033	4 080	3 991	951	46 689
1982	26 630	1 322	11 177	502	8 669	2 006	4 978	4 151	4 025	977	46 140
1983	26 251	1 280	10 842	502	8 379	1 961	4 899	4 180	4 054	996	45 330
1984	26 293	1 239	10 791	496	8 341	1 954	4 907	4 264	4 066	1 026	45 225
1985	26 489	1 196	10 800	492	8 445	1 863	4 919	4 391	4 118	1 065	44 899
1986	26 856	1 177	10 912	492	8 580	1 840	4 956	4 518	4 182	1 111	45 339
1987	27 050	1 125	10 889	490	8 585	1 814	5 012	4 654	4 226	1 144	45 342
1988	27 261	1 078	10 862	483	8 569	1 810	5 079	4 818	4 247	1 177	45 657
1989	27 658	1 028	10 997	472	8 692	1 833	5 158	4 992	4 273	1 210	45 591
1990	28 479	995	11 309	466	8 932	1 911	5 314	5 294	4 305	1 262	45 872
1991	29 189	970	11 450	460	9 060	1 930	5 547	5 592	4 307	1 323	46 450
1992	29 457	930	11 306	451	8 902	1 953	5 658	5 853	4 329	1 381	47 196
1993	29 002	882	10 766	441	8 371	1 954	5 611	6 022	4 302	1 419	45 892
1994	28 656	840	10 341	430	7 947	1 964	5 534	6 200	4 275	1 466	45 297
1995	28 466	801	10 137	415	7 774	1 948	5 447	6 365	4 210	1 506	44 426
1996	28 166	755	9 785	403	7 532	1 850	5 370	6 538	4 164	1 554	43 865
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost										
1991	7 321	454	2 987	233	2 049	705	1 241	932	1 504	203	10 968
1992	6 387	282	2 282	176	1 306	800	1 146	1 011	1 426	240	10 948
1993	6 219	233	2 171	142	1 110	919	1 129	1 111	1 322	253	10 826
1994	6 330	227	2 207	119	1 050	1 038	1 135	1 223	1 249	289	10 807
1995	6 405	225	2 237	110	1 035	1 092	1 124	1 309	1 199	311	10 732
1996	6 294	215	2 149	94	1 003	1 052	1 101	1 358	1 158	313	10 523
	Deutschland										
1991	36 510	1 424	14 437	693	11 109	2 635	6 788	6 524	5 811	1 526	57 418
1992	35 844	1 212	13 588	627	10 208	2 753	6 804	6 864	5 755	1 621	58 144
1993	35 221	1 115	12 937	583	9 481	2 873	6 740	7 133	5 624	1 672	56 718
1994	34 986	1 067	12 548	549	8 997	3 002	6 669	7 423	5 524	1 755	56 104
1995	34 871	1 026	12 374	525	8 809	3 040	6 571	7 674	5 409	1 817	55 158
1996	34 460	970	11 934	497	8 535	2 902	6 471	7 896	5 322	1 867	54 388

[1]) Inlandskonzept, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.

noch Tabelle 23*

Beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftsbereichen [1])

Tausend

Jahr [2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr [3])	Dienstleistungsunternehmen [4])	Staat	Private Haushalte [5])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	20 073	491	11 509	746	8 855	1 908	3 615	1 596	2 098	764
1961	20 565	452	11 845	721	9 164	1 960	3 673	1 637	2 228	730
1962	20 860	421	11 996	697	9 241	2 058	3 720	1 701	2 348	674
1963	21 098	406	12 019	664	9 191	2 164	3 770	1 779	2 444	680
1964	21 335	390	12 116	653	9 228	2 235	3 783	1 837	2 540	669
1965	21 625	369	12 306	644	9 420	2 242	3 775	1 897	2 628	650
1966	21 637	358	12 176	627	9 328	2 221	3 800	1 956	2 706	641
1967	20 908	324	11 423	581	8 811	2 031	3 724	2 003	2 777	657
1968	21 041	302	11 508	546	8 895	2 067	3 720	2 057	2 803	651
1969	21 624	297	11 940	538	9 316	2 086	3 772	2 106	2 859	650
1970	22 138	295	12 224	550	9 575	2 099	3 839	2 157	2 978	645
1971	22 501	284	12 224	549	9 540	2 135	3 935	2 277	3 113	668
1972	22 740	275	12 040	530	9 364	2 146	4 066	2 376	3 264	719
1973	23 128	267	12 114	513	9 444	2 157	4 147	2 471	3 373	756
1974	22 945	259	11 727	507	9 226	1 994	4 140	2 584	3 483	752
1975	22 377	252	10 983	502	8 657	1 824	4 115	2 676	3 583	768
1976	22 420	243	10 783	496	8 475	1 812	4 150	2 799	3 644	801
1977	22 597	248	10 817	496	8 526	1 795	4 169	2 856	3 678	829
1978	22 872	252	10 824	489	8 520	1 815	4 212	2 960	3 764	860
1979	23 388	254	11 000	485	8 627	1 888	4 281	3 096	3 863	894
1980	23 818	254	11 150	492	8 717	1 941	4 336	3 224	3 929	925
1981	23 825	250	10 967	499	8 562	1 906	4 347	3 319	3 991	951
1982	23 544	250	10 624	501	8 310	1 813	4 294	3 374	4 025	977
1983	23 197	249	10 301	501	8 024	1 776	4 207	3 390	4 054	996
1984	23 251	251	10 254	495	7 988	1 771	4 205	3 449	4 066	1 026
1985	23 455	248	10 270	491	8 097	1 682	4 209	3 545	4 118	1 065
1986	23 806	243	10 387	491	8 235	1 661	4 245	3 638	4 182	1 111
1987	24 034	233	10 378	489	8 254	1 635	4 295	3 758	4 226	1 144
1988	24 260	230	10 349	482	8 239	1 628	4 362	3 895	4 247	1 177
1989	24 647	226	10 470	471	8 351	1 648	4 436	4 032	4 273	1 210
1990	25 453	231	10 774	465	8 582	1 727	4 583	4 298	4 305	1 262
1991	26 136	235	10 905	459	8 700	1 746	4 806	4 560	4 307	1 323
1992	26 390	232	10 750	450	8 532	1 768	4 909	4 789	4 329	1 381
1993	25 931	227	10 200	440	7 995	1 765	4 857	4 926	4 302	1 419
1994	25 570	225	9 765	429	7 566	1 770	4 774	5 065	4 275	1 466
1995	25 367	221	9 557	414	7 393	1 750	4 677	5 196	4 210	1 506
1996	25 055	208	9 206	402	7 153	1 651	4 591	5 332	4 164	1 554
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	6 950	429	2 880	233	1 981	666	1 137	797	1 504	203
1992	5 969	252	2 171	176	1 239	756	1 030	850	1 426	240
1993	5 757	199	2 051	142	1 039	870	1 006	926	1 322	253
1994	5 829	190	2 077	119	974	984	1 001	1 023	1 249	289
1995	5 881	185	2 106	110	962	1 034	989	1 091	1 199	311
1996	5 754	175	2 021	94	933	994	965	1 122	1 158	313
	Deutschland									
1991	33 086	664	13 785	692	10 681	2 412	5 943	5 357	5 811	1 526
1992	32 359	484	12 921	626	9 771	2 524	5 939	5 639	5 755	1 621
1993	31 688	426	12 251	582	9 034	2 635	5 863	5 852	5 624	1 672
1994	31 399	415	11 842	548	8 540	2 754	5 775	6 088	5 524	1 755
1995	31 248	406	11 663	524	8 355	2 784	5 666	6 287	5 409	1 817
1996	30 809	383	11 227	496	8 086	2 645	5 556	6 454	5 322	1 867

[4]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[6]) Gesamtwirtschaft. – Quelle: IAB.

Tabelle 24*

Ausländer im Bundesgebiet
An

Staatsangehörigkeit	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
	Wohnbevölkerung[1]						
Europa	4 455 082	4 856 428	5 361 949	5 678 425	5 780 167	5 920 324	6 003 943
Belgien	20 891	21 618	21 986	22 438	22 711	22 917	23 214
Dänemark	15 582	16 833	18 252	19 602	20 414	20 540	20 483
Finnland	10 463	11 156	12 173	13 011	14 057	14 790	15 129
Frankreich	85 135	88 880	90 877	94 160	96 980	99 135	101 783
Griechenland	320 181	336 893	345 902	351 976	355 583	359 556	362 539
Irland	10 349	12 854	13 761	14 688	14 949	15 683	16 282
Italien	552 440	560 090	557 709	563 009	571 900	586 089	599 429
Luxemburg	5 261	5 361	5 405	5 465	5 449	5 481	5 545
Niederlande	111 678	113 332	113 552	113 758	112 898	113 063	113 299
Österreich	183 161	186 885	185 278	186 302	185 140	184 470	184 933
Portugal	85 511	92 991	98 918	105 572	117 536	125 131	130 842
Schweden	12 120	13 384	14 387	15 322	16 102	16 784	17 275
Spanien	135 498	135 234	133 847	133 160	132 355	132 283	132 457
Vereinigtes Königreich	96 465	103 185	107 130	111 748	113 780	115 826	116 641
EU-Länder	1 644 735	1 698 696	1 719 177	1 750 211	1 779 854	1 811 748	1 839 851
Ehemaliges Jugoslawien	662 691	775 082	915 636	929 647	834 781	797 754	754 311
Polen	242 013	271 198	285 553	260 514	263 381	276 753	283 356
Schweiz	31 161	32 970	33 788	35 023	35 622	36 045	36 541
Ehemalige Tschechoslowakei	34 393	46 702	63 724	51 954	43 006	34 078	29 599
Türkei	1 694 649	1 779 586	1 854 945	1 918 395	1 965 577	2 014 311	2 049 060
Ungarn	36 733	56 401	61 436	62 195	57 996	56 748	55 706
Übriges Europa	108 707	195 793	427 690	670 486	799 950	892 887	955 519
Afrika	197 974	236 370	283 901	302 068	292 112	291 169	298 643
Ägypten	9 764	11 185	12 605	13 659	13 370	13 455	13 595
Marokko	69 595	75 145	80 278	82 803	82 412	81 922	82 927
Übriges Afrika	118 615	150 040	191 018	205 606	196 330	195 792	202 121
Amerika	144 633	160 564	168 758	176 481	179 684	183 019	189 583
Kanada	8 541	9 168	9 584	10 073	10 251	10 508	10 826
Vereinigte Staaten	92 672	99 712	104 368	107 834	108 310	108 359	109 598
Übriges Amerika	43 420	51 684	54 806	58 574	61 123	64 152	69 159
Asien	472 263	553 383	596 763	644 649	662 394	702 923	743 468
Indien	29 006	32 759	35 517	36 023	34 020	34 709	35 591
Iran	92 168	97 924	99 069	101 517	104 077	106 979	111 084
Israel	8 914	9 739	9 807	9 915	9 693	9 398	9 380
Japan	22 096	25 195	26 492	27 076	27 066	27 295	28 072
Jordanien	11 887	12 533	12 597	12 653	12 517	12 249	12 067
Pakistan	24 409	28 157	32 197	34 357	34 487	36 924	37 856
Übriges Asien	283 783	347 076	381 084	423 108	440 534	475 369	509 418
Australien und Ozeanien	7 079	7 981	8 421	8 754	8 919	9 186	9 380
Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit	65 501	67 541	76 000	67 740	67 234	67 245	69 029
Insgesamt	5 342 532	5 882 267	6 495 792	6 878 117	6 990 510	7 173 866	7 314 046

[1]) Stand am 31. Dezember. Für 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland.

Tabelle 24*

nach der Staatsangehörigkeit
zahl

1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	Staatsangehörigkeit
			Beschäftigte[2] [3]				
1 592 792	1 678 493	1 780 410	1 916 989	1 886 546	1 873 502	1 822 384	Europa
6 785	6 934	6 760	9 269	9 630	9 373	9 211	Belgien
2 786	2 906	3 247	5 083	5 351	4 990	4 640	Dänemark
3 605	3 697	3 965	4 116	4 246	4 325	4 308	Finnland
42 826	44 541	44 683	60 752	65 513	68 277	68 715	Frankreich
105 448	105 233	102 831	120 347	118 639	116 745	113 107	Griechenland
2 097	2 318	2 725	3 938	4 055	3 931	3 841	Irland
175 148	171 809	165 050	194 416	202 492	204 646	203 204	Italien
947	886	879	1 223	1 286	1 265	1 289	Luxemburg
25 709	25 758	25 893	36 285	39 145	39 207	38 536	Niederlande
91 380	93 352	94 333	93 155	88 674	83 587	79 372	Österreich
41 897	46 294	44 521	49 780	49 773	51 057	51 356	Portugal
3 317	3 492	3 826	4 004	4 012	3 920	3 914	Schweden
61 300	60 690	54 922	55 340	52 571	50 141	47 991	Spanien
38 515	40 396	42 363	42 851	40 900	38 428	36 867	Vereinigtes Königreich
601 760	608 306	595 998	680 559	686 287	679 892	666 351	EU-Länder
312 974	325 258	375 082	417 548	420 934	418 668	408 218	Ehemaliges Jugoslawien
35 106	45 615	56 477	72 326	67 546	66 193	63 844	Polen
8 518	8 784	9 253	9 649	9 288	8 830	8 466	Schweiz
13 394	20 927	32 258	34 064	27 846	27 333	23 793	Ehemalige Tschechoslowakei
594 586	632 324	652 097	631 837	605 147	600 434	578 203	Türkei
10 912	13 433	15 154	15 549	14 070	13 512	12 489	Ungarn
15 542	23 846	44 091	55 457	55 428	58 640	61 020	Übriges Europa
44 683	52 320	63 183	65 292	64 098	66 218	66 759	Afrika
2 277	2 608	2 928	2 981	2 881	2 747	2 589	Ägypten
17 957	19 520	21 444	22 056	21 875	22 342	22 148	Marokko
24 449	30 192	38 811	40 255	39 342	41 129	42 022	Übriges Afrika
38 448	42 197	45 172	46 428	44 303	41 849	40 405	Amerika
2 286	2 435	2 591	2 646	2 528	2 393	2 350	Kanada
26 580	28 980	30 711	31 111	29 294	27 011	25 640	Vereinigte Staaten
9 582	10 782	11 870	12 671	12 481	12 445	12 415	Übriges Amerika
85 836	103 839	123 574	127 991	125 997	126 958	126 279	Asien
7 981	8 788	10 368	10 274	9 377	8 860	8 643	Indien
10 209	12 910	15 383	16 094	16 184	16 488	16 495	Iran
1 954	2 064	2 126	2 173	2 013	1 849	1 720	Israel
4 491	5 188	5 636	5 829	5 686	5 442	5 337	Japan
2 536	2 696	2 915	2 876	2 682	2 557	2 403	Jordanien
5 195	5 856	7 277	7 362	6 646	6 827	6 629	Pakistan
53 470	66 337	79 869	83 383	83 409	84 935	85 052	Übriges Asien
2 464	2 807	2 909	2 908	2 903	2 744	2 656	Australien und Ozeanien
18 030	18 884	20 906	23 971	16 685	17 451	19 199	Staatenlos und ungeklärte Staatsangehörigkeit
1 782 253	1 898 540	2 036 154	2 183 579	2 140 532	2 128 722	2 077 682	Insgesamt

[2] Früheres Bundesgebiet.
[3] Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer jeweils am 30. Juni.

Quelle für Beschäftigte: Bundesanstalt für Arbeit

Tabelle 25*

Bruttowertschöpfung nach

Mrd

Zeitraum[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	In jeweiligen Preisen[5]									
										Früheres
1960	302,20	17,66	160,80	15,65	121,86	23,29	55,96	41,13	21,61	5,04
1965	459,74	20,01	243,63	18,30	184,89	40,44	82,07	70,05	37,27	6,71
1966	490,63	20,87	254,76	18,94	192,92	42,90	87,81	78,35	41,61	7,23
1967	497,06	20,41	252,20	18,79	193,58	39,83	88,37	84,30	44,12	7,66
1968	509,14	22,19	257,96	19,15	200,66	38,15	84,19	89,67	47,06	8,07
1969	567,91	23,49	290,36	19,82	229,59	40,95	90,32	101,48	53,28	8,98
1970	645,91	21,78	333,72	22,72	259,45	51,55	103,47	114,39	62,56	9,99
1971	717,53	22,81	360,18	23,93	277,21	59,04	115,52	132,71	74,56	11,75
1972	788,90	24,84	386,61	26,01	295,65	64,95	128,41	151,64	83,73	13,67
1973	882,85	26,77	429,96	29,09	332,58	68,29	140,04	172,61	97,33	16,14
1974	954,43	26,18	454,12	33,08	354,32	66,72	147,30	195,78	112,94	18,11
1975	995,92	28,66	453,08	37,31	352,54	63,23	154,95	216,65	122,86	19,72
1976	1 085,88	31,28	497,48	41,70	387,27	68,51	170,28	235,30	129,81	21,73
1977	1 158,86	32,01	526,03	41,62	411,48	72,93	182,08	255,96	138,75	24,03
1978	1 239,68	32,38	558,39	43,87	435,35	79,17	194,86	279,69	148,22	26,14
1979	1 337,92	31,12	602,79	46,48	467,08	89,23	211,58	304,87	159,07	28,49
1980	1 415,93	30,52	624,78	48,64	476,25	99,89	218,68	338,25	172,39	31,31
1981	1 483,44	32,11	637,83	52,30	485,71	99,82	224,84	371,06	183,69	33,91
1982	1 545,73	36,62	650,40	57,97	496,01	96,42	230,99	402,04	189,59	36,09
1983	1 624,81	33,23	679,72	61,25	519,42	99,05	241,64	436,38	195,74	38,10
1984	1 702,58	34,46	706,30	63,98	542,60	99,72	256,04	465,84	199,95	39,99
1985	1 774,34	31,92	740,19	66,53	578,85	94,81	261,46	490,83	207,26	42,68
1986	1 874,08	34,00	786,48	65,91	620,44	100,13	269,58	520,48	217,12	46,42
1987	1 928,49	30,24	795,04	68,67	624,69	101,68	279,54	548,57	225,82	49,28
1988	2 031,50	33,72	826,76	67,84	652,67	106,25	294,66	592,83	231,86	51,67
1989	2 151,94	37,21	869,97	69,30	686,01	114,66	311,25	640,95	238,64	53,92
1990	2 342,33	36,74	939,40	70,23	741,55	127,62	346,75	707,94	253,20	58,30
1991	2 548,43	34,08	1 002,02	74,08	790,67	137,27	386,58	789,99	271,19	64,57
1992	2 711,70	33,73	1 027,81	76,33	799,09	152,39	404,50	884,10	290,67	70,89
1993	2 732,94	30,00	972,35	75,75	744,74	151,86	410,22	945,06	300,36	74,95
1994	...	...	989,86	76,24	759,40	154,22	429,00	1 008,10	306,39	78,36
1995	...	...	1 006,12	80,57	769,84	155,71	434,96	1 069,87	314,68	83,00
1996	...	...	1 002,15	74,67	777,18	150,30	437,48	1 130,53	317,69	86,76
										Neue Bundesländer
1991	208,41	6,96	75,23	16,06	34,63	24,54	30,34	44,58	46,24	5,06
1992	266,13	6,88	89,63	14,25	36,75	38,63	36,67	67,05	58,54	7,36
1993	320,67	6,48	106,88	15,77	42,70	48,41	43,89	89,13	65,63	8,66
1994	...	...	126,87	14,11	50,52	62,24	49,36	101,86	66,49	10,49
1995	...	...	137,83	14,58	56,46	66,79	52,79	114,61	68,57	11,97
1996	...	...	141,14	15,21	59,74	66,19	54,18	124,30	69,14	12,93
										Deutsch
1991	2 756,84	41,04	1 077,25	90,14	825,30	161,81	416,92	834,57	317,43	69,63
1992	2 977,83	40,61	1 117,44	90,58	835,84	191,02	441,17	951,15	349,21	78,25
1993	3 053,61	36,48	1 079,23	91,52	787,44	200,27	454,11	1 034,19	365,99	83,61
1994	3 202,84	36,06	1 116,73	90,35	809,92	216,46	478,36	1 109,96	372,88	88,85
1995	3 330,25	35,85	1 143,95	95,15	826,30	222,50	487,75	1 184,48	383,25	94,97
1996	3 413,79	37,49	1 143,29	89,88	836,92	216,49	491,66	1 254,83	386,83	99,69
1997 1. Hj.	1 699,48	5,73	570,63	45,08	423,81	101,74	248,64	645,97	181,24	47,27

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.

Tabelle 25*

Wirtschaftsbereichen

DM

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]	Zeitraum[1]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
				In Preisen von 1991						
Bundesgebiet										
946,60	21,79	453,50	42,71	319,28	91,51	128,11	203,93	110,21	29,06	1960
1 195,74	20,58	586,71	44,27	423,04	119,40	163,38	256,66	140,83	27,58	1965
1 231,05	21,65	599,24	45,34	430,12	123,78	167,03	267,29	148,11	27,73	1966
1 230,33	23,58	581,41	42,62	420,30	118,49	166,37	277,93	152,39	28,65	1967
1 302,01	25,16	625,86	44,13	463,97	117,76	176,24	288,74	157,11	28,90	1968
1 399,26	24,49	685,95	47,09	518,49	120,37	193,09	304,46	161,90	29,37	1969
1 466,61	25,23	722,27	51,81	544,97	125,49	202,96	314,97	171,44	29,74	1970
1 508,99	26,53	734,56	50,90	550,41	133,25	208,70	329,28	178,98	30,94	1971
1 575,03	26,03	760,72	51,34	567,59	141,79	215,75	351,32	187,78	33,43	1972
1 654,28	28,45	801,45	55,14	603,57	142,74	225,58	366,73	196,78	35,29	1973
1 663,13	29,92	786,65	57,50	597,66	131,49	226,32	378,51	206,06	35,67	1974
1 638,66	28,70	747,28	53,53	570,00	123,75	222,62	390,96	212,34	36,76	1975
1 727,02	27,51	800,94	58,01	613,73	129,20	236,87	408,28	214,87	38,55	1976
1 779,32	29,07	815,62	58,50	625,12	132,00	248,27	428,74	217,52	40,10	1977
1 834,84	29,99	830,80	59,90	636,92	133,98	258,14	449,72	224,39	41,80	1978
1 916,80	28,67	871,32	63,63	669,77	137,92	270,52	471,32	231,51	43,46	1979
1 934,29	29,25	860,04	64,37	656,03	139,64	273,03	489,51	237,36	45,10	1980
1 940,53	29,41	845,24	62,95	648,78	133,51	272,28	504,30	242,78	46,52	1981
1 927,33	34,73	816,53	61,55	626,43	128,55	267,97	516,02	244,27	47,81	1982
1 960,71	32,05	828,93	61,74	636,07	131,12	272,86	532,36	245,76	48,75	1983
2 018,12	34,11	849,70	62,98	655,05	131,67	284,27	551,51	248,42	50,11	1984
2 067,13	31,85	868,14	64,41	679,17	124,56	289,50	573,68	252,02	51,94	1985
2 119,85	35,15	880,18	63,99	689,57	126,62	293,61	601,15	255,61	54,15	1986
2 146,54	32,09	868,55	66,99	677,00	124,56	301,19	629,96	258,96	55,79	1987
2 228,83	34,48	892,43	66,68	698,64	127,11	315,82	666,93	261,70	57,47	1988
2 310,37	34,97	924,57	69,51	722,60	132,46	330,00	699,09	262,62	59,12	1989
2 438,28	36,43	968,44	69,38	762,27	136,79	355,75	749,18	266,91	61,57	1990
2 548,43	34,08	1 002,02	74,08	790,67	137,27	386,58	789,99	271,19	64,57	1991
2 590,90	41,39	982,87	73,28	768,99	140,60	393,98	828,16	277,15	67,35	1992
2 545,04	38,10	912,46	71,54	706,04	134,88	388,70	857,85	278,74	69,19	1993
...	...	926,38	72,14	718,94	135,30	392,49	887,75	282,20	71,34	1994
...	...	931,42	73,97	724,37	133,08	398,95	919,73	281,62	73,30	1995
...	...	927,45	77,62	722,43	127,40	405,86	960,34	281,60	75,65	1996
und Berlin-Ost										
208,41	6,96	75,23	16,06	34,63	24,54	30,34	44,58	46,24	5,06	1991
224,35	6,72	82,25	13,48	36,40	32,37	32,87	52,88	43,64	5,99	1992
243,38	7,47	92,32	14,04	41,44	36,84	37,28	57,99	41,97	6,35	1993
...	...	106,80	12,53	48,93	45,34	40,39	63,06	40,49	7,31	1994
...	...	113,02	12,73	53,55	46,74	42,94	67,95	39,99	7,94	1995
...	...	115,44	12,84	56,70	45,90	44,37	71,12	39,38	8,07	1996
land										
2 756,84	41,04	1 077,25	90,14	825,30	161,81	416,92	834,57	317,43	69,63	1991
2 815,25	48,11	1 065,12	86,76	805,39	172,97	426,85	881,04	320,79	73,34	1992
2 788,42	45,57	1 004,78	85,58	747,48	171,72	425,98	915,84	320,71	75,54	1993
2 862,04	43,83	1 033,18	84,67	767,87	180,64	432,88	950,81	322,69	78,65	1994
2 921,76	44,90	1 044,44	86,70	777,92	179,82	441,89	987,68	321,61	81,24	1995
2 974,76	45,48	1 042,89	90,46	779,13	173,30	450,23	1 031,46	320,98	83,72	1996
1 485,96	9,18	518,60	44,77	392,78	81,05	226,92	529,17	159,57	42,52	1997 1. Hj.

[4]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[5]) Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 26*

Bruttowertschöpfung, Brutto

Mrd

Zeitraum[1]	Bruttowertschöpfung, bereinigt[2]	Nichtabziehbare Umsatzsteuer[3]	Einfuhrabgaben[4]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Indirekte Steuern[5]	Subventionen	Nettosozialprodukt zu Faktorkosten (Volkseinkommen)
	In jeweiligen Preisen[7]										
											Früheres
1960	297,00	–	5,71	302,71	+ 0,29	303,00	23,63	279,37	41,78	2,52	240,11
1961	325,49	–	6,22	331,71	– 0,31	331,40	27,12	304,28	46,19	2,66	260,75
1962	353,45	–	7,33	360,78	– 0,28	360,50	31,23	329,27	50,06	2,90	282,11
1963	374,29	–	8,08	382,37	– 0,27	382,10	34,99	347,11	52,79	3,48	297,80
1964	412,01	–	8,17	420,18	– 0,58	419,60	38,96	380,64	57,48	4,09	327,25
1965	450,29	–	8,88	459,17	– 0,97	458,20	43,31	414,89	62,19	5,75	358,45
1966	479,53	–	8,70	488,23	– 0,83	487,40	47,77	439,63	65,50	5,65	379,78
1967	485,34	–	9,01	494,35	– 0,65	493,70	50,52	443,18	67,99	5,55	380,74
1968	496,22	30,99	6,07	533,28	+ 0,42	533,70	53,65	480,05	74,94	12,98	418,09
1969	552,48	37,62	6,85	596,95	+ 0,85	597,80	58,20	539,60	88,28	11,62	462,94
1970	627,97	39,91	7,42	675,30	+ 0,40	675,70	68,03	607,67	89,05	11,78	530,40
1971	696,73	45,04	7,98	749,75	+ 0,65	750,40	78,08	672,32	98,69	12,61	586,24
1972	764,87	49,38	8,87	823,12	+ 1,48	824,60	86,73	737,87	110,18	15,78	643,47
1973	855,61	52,26	9,38	917,25	+ 1,55	918,80	95,98	822,82	121,07	18,65	720,40
1974	920,61	54,43	8,89	983,93	– 0,23	983,70	107,78	875,92	125,04	18,86	769,74
1975	959,05	57,31	10,27	1 026,63	+ 1,07	1 027,70	117,24	910,46	130,28	20,39	800,57
1976	1 047,06	61,81	11,63	1 120,50	+ 3,30	1 123,80	125,77	998,03	141,92	22,13	878,24
1977	1 117,16	65,70	12,43	1 195,29	+ 0,31	1 195,60	134,01	1 061,59	152,52	24,63	933,70
1978	1 194,29	76,24	13,02	1 283,55	+ 5,85	1 289,40	144,39	1 145,01	167,56	29,70	1 007,15
1979	1 288,72	87,02	12,70	1 388,44	+ 5,36	1 393,80	157,80	1 236,00	183,16	31,16	1 084,00
1980	1 361,99	96,57	13,48	1 472,04	+ 5,36	1 477,40	175,00	1 302,40	193,47	30,65	1 139,58
1981	1 420,16	100,73	14,08	1 534,97	+ 4,63	1 539,60	190,62	1 348,98	198,29	29,12	1 179,81
1982	1 472,11	101,17	14,81	1 588,09	+ 2,21	1 590,30	203,69	1 386,61	201,68	29,25	1 214,18
1983	1 543,10	109,23	16,21	1 668,54	+ 7,16	1 675,70	214,93	1 460,77	214,39	31,72	1 278,10
1984	1 618,51	115,90	16,48	1 750,89	+12,41	1 763,30	226,37	1 536,93	226,13	36,33	1 347,13
1985	1 690,08	116,66	16,44	1 823,18	+11,32	1 834,50	235,36	1 599,14	230,31	37,94	1 406,77
1986	1 790,39	117,88	17,02	1 925,29	+10,81	1 936,10	243,69	1 692,41	236,17	41,31	1 497,55
1987	1 846,22	125,11	19,15	1 990,48	+12,52	2 003,00	252,30	1 750,70	245,50	44,80	1 550,00
1988	1 946,35	130,10	19,53	2 095,98	+12,02	2 108,00	263,09	1 844,91	257,11	47,74	1 635,54
1989	2 063,53	137,53	23,38	2 224,44	+24,66	2 249,10	279,45	1 969,65	278,33	46,78	1 738,10
1990	2 246,05	154,97	24,98	2 426,00	+22,60	2 448,60	303,01	2 145,59	302,22	48,83	1 892,20
1991	2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+20,50	2 668,10	332,89	2 335,21	337,53	44,77	2 042,45
1992	2 595,18	187,55	30,27	2 813,00	+ 8,20	2 821,20	359,70	2 461,50	365,35	43,50	2 139,65
1993	2 610,24	202,59	27,67	2 840,50	– 4,30	2 836,20	380,52	2 455,68	380,20	46,27	2 121,75
1994	2 716,03	216,70	29,37	2 962,10	–16,30	2 945,80	389,35	2 556,45	407,27	50,76	2 199,94
											Neue Bundesländer
1991	195,64	9,54	0,82	206,00	+ 8,00	214,00	28,26	185,74	20,93	20,18	184,99
1992	253,36	11,40	0,84	265,60	+10,80	276,40	34,14	242,26	24,49	16,34	234,11
1993	307,82	14,52	0,86	323,20	+ 9,40	332,60	40,09	292,51	29,36	15,63	278,78
1994	347,13	18,19	0,78	366,10	+ 8,30	374,40	46,09	328,31	36,55	18,32	310,08
											Deutsch
1991	2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+28,50	2 882,10	361,15	2 520,95	358,46	64,95	2 227,44
1992	2 848,54	198,95	31,11	3 078,60	+19,00	3 097,60	393,84	2 703,76	389,84	59,84	2 373,76
1993	2 918,06	217,11	28,53	3 163,70	+ 5,10	3 168,80	420,61	2 748,19	409,56	61,90	2 400,53
1994	3 063,16	234,89	30,15	3 328,20	– 8,00	3 320,20	435,44	2 884,76	443,82	69,08	2 510,02
1995	3 193,10	235,41	31,09	3 459,60	–16,40	3 443,20	451,71	2 991,49	447,31	71,02	2 615,20
1996	3 273,80	237,21	30,49	3 541,50	–28,00	3 513,50	461,57	3 051,93	452,19	69,12	2 668,86
1997 1. Hj.	1 628,75	118,59	14,36	1 761,70	–13,50	1 748,20	234,84	1 513,36	217,29	25,16	1 321,23

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche abzüglich der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.
[3] Kassenaufkommen an Steuern vom Umsatz sowie einbehaltene Umsatzsteuer aufgrund von gesetzlichen Sonderregelungen (u.a. nach dem Berlinförderungsgesetz, für Lieferungen aus der DDR [§ 26 Abs. 4 UStG, bis 30. Juni 1990], für die Landwirtschaft [§24 UStG von 1967], für die Besteuerung von Kleinunternehmern [§ 19 UStG von 1979] sowie 1968 einmalig für die Entlastung der Altvorräte [§28 UStG von 1967]).
[4] Einfuhrzölle, Verbrauchsteuern auf Einfuhren, Abschöpfungsbeträge und Währungsausgleichsbeträge auf eingeführte landwirtschaftliche Erzeugnisse, jedoch ohne Einfuhrumsatzsteuer.

Tabelle 26*

inlandsprodukt, Sozialprodukt

DM

Bruttowertschöpfung, bereinigt[2]	Nichtabziehbare Umsatzsteuer[3]	Einfuhrabgaben[4]	Bruttoinlandsprodukt	Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und der übrigen Welt	Bruttosozialprodukt	Abschreibungen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen	Nachrichtlich: Produktionspotential[6]	Zeitraum[1]
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
930,25	64,86	4,89	1 000,00	+ 0,00	1 000,00	78,11	921,89	1 000,0	1960
972,40	68,72	5,18	1 046,30	– 2,90	1 043,40	85,49	957,91	1 055,2	1961
1 015,84	73,04	6,22	1 095,10	– 3,00	1 092,10	93,50	998,60	1 117,0	1962
1 044,18	75,92	5,80	1 125,90	– 3,10	1 122,80	101,43	1 021,37	1 173,1	1963
1 112,33	81,40	7,17	1 200,90	– 4,50	1 196,40	109,58	1 086,82	1 230,5	1964
1 170,72	86,28	8,20	1 265,20	– 6,20	1 259,00	118,19	1 140,81	1 290,2	1965
1 204,08	88,72	7,70	1 300,50	– 6,00	1 294,50	126,68	1 167,82	1 348,5	1966
1 200,82	88,43	7,25	1 296,50	– 5,60	1 290,90	134,16	1 156,74	1 394,7	1967
1 268,14	91,72	7,34	1 367,20	– 2,60	1 364,60	140,94	1 223,66	1 438,8	1968
1 361,97	98,98	8,25	1 469,20	– 3,60	1 465,60	148,60	1 317,00	1 489,4	1969
1 427,49	106,16	9,55	1 543,20	+ 1,90	1 545,10	157,94	1 387,16	1 557,5	1970
1 467,95	111,83	10,62	1 590,40	+ 2,60	1 593,00	168,32	1 424,68	1 629,7	1971
1 529,14	116,95	11,91	1 658,00	+ 4,00	1 662,00	178,80	1 483,20	1 701,2	1972
1 606,34	118,42	12,24	1 737,00	+ 3,70	1 740,70	188,62	1 552,08	1 767,1	1973
1 614,00	116,34	10,06	1 740,40	+ 0,10	1 740,50	196,98	1 543,52	1 815,1	1974
1 588,01	118,48	12,11	1 718,60	+ 2,50	1 721,10	203,65	1 517,45	1 855,9	1975
1 672,87	123,10	14,13	1 810,10	+ 6,00	1 816,10	210,09	1 606,01	1 888,8	1976
1 719,94	127,01	14,65	1 861,60	+ 0,90	1 862,50	216,96	1 645,54	1 922,6	1977
1 770,47	131,70	15,23	1 917,40	+ 9,20	1 926,60	224,43	1 702,17	1 962,5	1978
1 847,92	136,25	14,23	1 998,40	+ 8,10	2 006,50	232,89	1 773,61	2 001,1	1979
1 864,01	138,33	15,66	2 018,00	+ 7,50	2 025,50	241,98	1 783,52	2 044,1	1980
1 868,34	136,03	15,63	2 020,00	+ 6,30	2 026,30	250,50	1 775,80	2 075,5	1981
1 852,99	132,40	15,61	2 001,00	+ 3,10	2 004,10	257,54	1 746,56	2 099,4	1982
1 883,98	135,11	17,11	2 036,20	+ 9,00	2 045,20	265,18	1 780,02	2 118,1	1983
1 939,71	136,32	17,47	2 093,50	+14,90	2 108,40	271,88	1 836,52	2 169,6	1984
1 985,09	132,72	18,19	2 136,00	+13,30	2 149,30	277,54	1 871,76	2 213,9	1985
2 032,93	134,16	19,01	2 186,10	+12,50	2 198,60	283,45	1 915,15	2 274,3	1986
2 054,97	141,53	21,90	2 218,40	+14,20	2 232,60	289,92	1 942,68	2 336,2	1987
2 133,35	145,57	22,08	2 301,00	+13,30	2 314,30	297,26	2 017,04	2 400,6	1988
2 211,50	148,93	23,97	2 384,40	+26,50	2 410,90	306,58	2 104,32	2 467,2	1989
2 332,88	161,62	25,90	2 520,40	+23,50	2 543,90	318,18	2 225,72	2 557,0	1990
2 444,10	174,22	29,28	2 647,60	+20,50	2 668,10	332,89	2 335,21	2 655,3	1991
2 484,25	181,19	28,86	2 694,30	+ 7,90	2 702,20	347,84	2 354,36	2 753,9	1992
2 433,46	179,29	26,35	2 639,10	– 3,80	2 635,30	359,72	2 275,58	2 813,6	1993
2 479,40	188,23	26,37	2 694,00	–14,50	2 679,50	365,73	2 313,77	2 876,1	1994
und Berlin-Ost									
195,64	9,54	0,82	206,00	+ 8,00	214,00	28,26	185,74	206,0	1991
211,26	10,08	0,76	222,10	+10,10	232,20	32,75	199,45	222,1	1992
230,25	11,75	0,80	242,80	+ 8,50	251,30	37,50	213,80	242,8	1993
251,23	14,29	0,68	266,20	+ 7,40	273,60	42,60	231,00	266,2	1994
land									
2 639,74	183,76	30,10	2 853,60	+28,50	2 882,10	361,15	2 520,95	2 861,3	1991
2 695,51	191,27	29,62	2 916,40	+18,00	2 934,40	380,59	2 553,81	2 976,0	1992
2 663,71	191,04	27,15	2 881,90	+ 4,70	2 886,60	397,22	2 489,38	3 056,4	1993
2 730,63	202,52	27,05	2 960,20	– 7,10	2 953,10	408,33	2 544,77	3 142,3	1994
2 785,40	200,35	28,05	3 013,80	–14,40	2 999,40	419,01	2 580,39	3 206,0	1995
2 826,72	200,15	27,63	3 054,50	–24,50	3 030,00	428,22	2 601,78	3 267,1	1996
1 407,01	99,22	13,07	1 519,30	–11,70	1 507,60	217,39	1 290,21	.	1997 1. Hj.

[5]) Produktionssteuern, nichtabziehbare Umsatzsteuer, Einfuhrabgaben.

[6]) In der Abgrenzung des Sachverständigenrates. Nähere Erläuterungen siehe Anhang V, Abschnitt A.: „Zur Bestimmung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials (Sachkapazitäten) für das frühere Bundesgebiet", Seiten 254 f. Zum Produktionspotential für Deutschland und die neuen Bundesländer siehe Ziffern 88 ff. und 98 f.

[7]) Von 1960 bis 1967 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben einschließlich (kumulativer) Umsatzsteuer, ab 1968 Bruttowertschöpfung und Einfuhrabgaben frei von Umsatzsteuer.

Tabelle 27*

Vierteljahresergebnisse der Entstehung des

Mrd

Vierteljahr[1]	Bruttoinlandsprodukt[2]	Bruttowertschöpfung		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Staat, private Haushalte[6]	Nachrichtlich
		bereinigt[3]	unbereinigt						unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen
	In jeweiligen Preisen								
									Früheres
1993 1. Vj.	676,50	619,49	649,63	3,19	235,98	98,80	226,75	84,91	30,14
2. Vj.	697,60	642,00	672,63	3,67	245,41	102,94	232,57	88,04	30,63
3. Vj.	715,80	659,32	690,24	12,28	242,71	103,14	241,00	91,11	30,92
4. Vj.	750,60	689,43	720,44	10,86	248,25	105,34	244,74	111,25	31,01
1994 1. Vj.	707,90	643,55	...	...	236,78	103,84	242,90	88,69	...
2. Vj.	725,80	666,51	...	...	249,96	107,57	249,26	88,48	...
3. Vj.	745,40	686,37	...	...	247,24	107,75	257,04	93,32	...
4. Vj.	783,00	719,60	...	...	255,88	109,84	258,90	114,26	...
1995 1. Vj.	735,80	673,64	...	...	247,25	106,05	258,59	90,33	...
2. Vj.	754,70	694,85	...	...	256,02	110,10	265,06	91,71	...
3. Vj.	769,90	710,36	...	...	249,18	109,08	272,27	97,93	...
4. Vj.	801,20	735,97	...	...	253,67	109,73	273,95	117,71	...
1996 1. Vj.	750,70	688,84	...	...	242,89	106,15	275,06	93,36	...
2. Vj.	768,10	709,08	...	...	253,19	110,32	280,68	93,41	...
3. Vj.	790,00	729,26	...	...	251,75	110,10	286,94	98,91	...
4. Vj.	818,50	752,72	...	...	254,32	110,91	287,85	118,77	...
1997 1. Vj.	762,50	700,68	...	...	240,10	107,82	287,16	94,64	...
2. Vj.	796,10	734,89	...	...	261,43	114,48	292,63	95,17	...
									Neue Bundesländer
1993 1. Vj.	71,80	68,25	71,44	0,37	23,71	9,78	20,97	16,61	3,19
2. Vj.	78,40	74,65	77,82	0,35	26,72	10,80	22,31	17,64	3,17
3. Vj.	84,60	80,72	83,92	4,13	27,74	11,03	22,74	18,28	3,20
4. Vj.	88,40	84,20	87,49	1,63	28,71	12,28	23,11	21,76	3,29
1994 1. Vj.	82,90	78,33	...	...	28,83	11,12	24,01	17,63	...
2. Vj.	88,90	84,15	...	...	32,02	12,22	25,59	17,83	...
3. Vj.	95,20	90,49	...	...	32,60	12,40	25,88	19,01	...
4. Vj.	99,10	94,16	...	...	33,42	13,62	26,38	22,51	...
1995 1. Vj.	91,70	87,10	...	...	32,63	11,88	27,50	18,43	...
2. Vj.	97,30	92,44	...	...	34,82	13,39	28,80	18,90	...
3. Vj.	102,70	97,76	...	...	34,78	13,42	28,86	19,74	...
4. Vj.	106,30	100,98	...	...	35,60	14,10	29,45	23,47	...
1996 1. Vj.	93,50	88,93	...	...	31,17	12,09	30,03	19,01	...
2. Vj.	102,20	97,19	...	...	36,28	13,83	31,32	19,29	...
3. Vj.	108,30	103,10	...	...	36,78	13,87	31,33	20,26	...
4. Vj.	110,20	104,68	...	...	36,91	14,39	31,62	23,51	...
1997 1. Vj.	97,10	92,39	...	...	31,89	12,19	32,54	19,25	...
2. Vj.	106,00	100,79	...	...	37,21	14,15	33,64	19,45	...
									Deutsch
1993 1. Vj.	748,30	687,74	721,07	3,56	259,69	108,58	247,72	101,52	33,33
2. Vj.	776,00	716,65	750,45	4,02	272,13	113,74	254,88	105,68	33,80
3. Vj.	800,40	740,04	774,16	16,41	270,45	114,17	263,74	109,39	34,12
4. Vj.	839,00	773,63	807,93	12,49	276,96	117,62	267,85	133,01	34,30
1994 1. Vj.	790,80	721,88	...	...	265,61	114,96	266,91	106,32	...
2. Vj.	814,70	750,66	...	...	281,98	119,79	274,85	106,31	...
3. Vj.	840,60	776,86	...	...	279,84	120,15	282,92	112,33	...
4. Vj.	882,10	813,76	...	...	289,30	123,46	285,28	136,77	...
1995 1. Vj.	827,50	760,74	...	...	279,88	117,93	286,09	108,76	...
2. Vj.	852,00	787,29	...	...	290,84	123,49	293,86	110,61	...
3. Vj.	872,60	808,12	...	...	283,96	122,50	301,13	117,67	...
4. Vj.	907,50	836,95	...	...	289,27	123,83	303,40	141,18	...
1996 1. Vj.	844,20	777,77	...	...	274,06	118,24	305,09	112,37	...
2. Vj.	870,30	806,27	...	...	289,47	124,15	312,00	112,70	...
3. Vj.	898,30	832,36	...	...	288,53	123,97	318,27	119,17	...
4. Vj.	928,70	857,40	...	...	291,23	125,30	319,47	142,28	...
1997 1. Vj.	859,60	793,07	...	...	271,99	120,01	319,70	113,89	...
2. Vj.	902,10	835,68	...	...	298,64	128,63	326,27	114,62	...

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bereinigte Bruttowertschöpfung zuzüglich der nichtabziehbaren Umsatzsteuer und der Einfuhrabgaben.
[3] Summe der Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsbereiche nach Abzug der unterstellten Entgelte für Bankdienstleistungen.

Tabelle 27*

Sozialproduktsberechnung
Inlandsprodukts
DM

Brutto-inlandsprodukt[2]	Bruttowertschöpfung		Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Staat, private Haushalte[6]	Nachrichtlich	Vierteljahr[1]
	bereinigt[3]	unbereinigt						unterstellte Entgelte für Bankdienstleistungen	
				In Preisen von 1991					
Bundesgebiet									
637,10	585,64	613,05	3,37	220,29	93,05	209,54	86,80	27,41	1993 1. Vj.
653,60	604,04	631,82	4,52	229,54	97,18	213,77	86,81	27,78	2. Vj.
668,20	617,84	645,93	16,74	227,13	97,87	216,98	87,21	28,09	3. Vj.
680,20	625,94	654,24	13,47	235,50	100,60	217,56	87,11	28,30	4. Vj.
650,80	594,14	...	...	219,97	95,03	216,98	88,27	...	1994 1. Vj.
667,70	616,05	...	...	233,36	97,94	221,77	88,25	...	2. Vj.
680,60	629,22	...	...	231,21	98,58	224,70	88,52	...	3. Vj.
694,90	639,99	...	...	241,84	100,94	224,30	88,50	...	4. Vj.
665,60	611,56	...	...	228,71	96,44	224,71	88,56	...	1995 1. Vj.
680,50	628,97	...	...	236,22	100,69	229,78	88,56	...	2. Vj.
687,60	636,22	...	...	229,37	100,22	232,42	88,80	...	3. Vj.
699,70	643,45	...	...	237,12	101,60	232,82	89,00	...	4. Vj.
666,80	613,45	...	...	221,43	97,45	234,50	88,94	...	1996 1. Vj.
687,00	636,49	...	...	233,16	102,30	240,37	89,22	...	2. Vj.
702,80	650,61	...	...	233,23	102,52	242,84	89,51	...	3. Vj.
712,00	655,60	...	...	239,63	103,59	242,63	89,58	...	4. Vj.
673,90	620,89	...	...	220,07	99,35	243,69	89,23	...	1997 1. Vj.
707,20	655,23	...	...	241,65	106,00	249,23	89,43	...	2. Vj.
und Berlin-Ost									
55,70	52,76	56,03	0,65	20,78	8,38	13,75	12,47	3,27	1993 1. Vj.
59,40	56,32	59,54	0,70	23,09	9,15	14,58	12,02	3,22	2. Vj.
64,00	60,82	64,11	4,35	23,83	9,35	14,78	11,80	3,29	3. Vj.
63,70	60,35	63,70	1,77	24,62	10,40	14,88	12,03	3,35	4. Vj.
61,20	57,62	...	...	24,42	9,16	14,95	12,08	...	1994 1. Vj.
65,20	61,43	...	...	26,87	9,94	15,91	11,75	...	2. Vj.
69,70	65,98	...	...	27,27	10,10	15,90	11,81	...	3. Vj.
70,10	66,20	...	...	28,24	11,19	16,30	12,16	...	4. Vj.
65,60	62,11	...	...	26,87	9,76	16,41	12,16	...	1995 1. Vj.
68,90	65,13	...	...	28,45	10,77	17,22	11,89	...	2. Vj.
73,10	69,26	...	...	28,31	10,80	17,00	11,80	...	3. Vj.
72,80	68,70	...	...	29,39	11,61	17,32	12,08	...	4. Vj.
64,70	61,32	...	...	25,36	10,04	17,18	11,98	...	1996 1. Vj.
71,00	67,18	...	...	29,57	11,14	18,11	11,76	...	2. Vj.
75,60	71,65	...	...	29,97	11,25	17,82	11,75	...	3. Vj.
74,60	70,42	...	...	30,54	11,94	18,01	11,96	...	4. Vj.
65,70	62,28	...	...	26,06	10,15	17,79	11,84	...	1997 1. Vj.
72,50	68,61	...	...	30,82	11,42	18,46	11,59	...	2. Vj.
land									
692,80	638,40	669,08	4,02	241,07	101,43	223,29	99,27	30,68	1993 1. Vj.
713,00	660,36	691,36	5,22	252,63	106,33	228,35	98,83	31,00	2. Vj.
732,20	678,66	710,04	21,09	250,96	107,22	231,76	99,01	31,38	3. Vj.
743,90	686,29	717,94	15,24	260,12	111,00	232,44	99,14	31,65	4. Vj.
712,00	651,76	...	...	244,39	104,19	231,93	100,35	...	1994 1. Vj.
732,90	677,48	...	...	260,23	107,88	237,68	100,00	...	2. Vj.
750,30	695,20	...	...	258,48	108,68	240,60	100,33	...	3. Vj.
765,00	706,19	...	...	270,08	112,13	240,60	100,66	...	4. Vj.
731,20	673,67	...	...	255,58	106,20	241,12	100,72	...	1995 1. Vj.
749,40	694,10	...	...	264,67	111,46	247,00	100,45	...	2. Vj.
760,70	705,48	...	...	257,68	111,02	249,42	100,60	...	3. Vj.
772,50	712,15	...	...	266,51	113,21	250,14	101,08	...	4. Vj.
731,50	674,77	...	...	246,79	107,49	251,68	100,92	...	1996 1. Vj.
758,00	703,67	...	...	262,73	113,44	258,48	100,98	...	2. Vj.
778,40	722,26	...	...	263,20	113,77	260,66	101,26	...	3. Vj.
786,60	726,02	...	...	270,17	115,53	260,64	101,54	...	4. Vj.
739,60	683,17	...	...	246,13	109,50	261,48	101,07	...	1997 1. Vj.
779,70	723,84	...	...	272,47	117,42	267,69	101,02	...	2. Vj.

[4]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung (einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer), sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[6]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 28*

Verteilung des Volkseinkommens

Mrd DM

Zeitraum [1]	Volks-einkommen	Einkommen aus unselbständiger Arbeit		Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen				
				insgesamt		der privaten Haushalte [5]	der Unternehmen [6] (unverteilte Gewinne)	des Staates [7]
		brutto [2]	netto [3]	brutto	netto [4]			
				Früheres Bundesgebiet				
1960	240,11	144,39	104,89	95,72	75,44	81,05	12,60	2,07
1961	260,75	162,81	117,36	97,94	75,12	82,26	13,18	2,50
1962	282,11	180,13	129,26	101,98	77,01	87,09	12,47	2,42
1963	297,80	193,15	138,06	104,65	78,52	88,85	13,19	2,61
1964	327,25	211,17	151,16	116,08	88,14	98,70	14,74	2,64
1965	358,45	234,13	168,32	124,32	96,73	105,72	16,01	2,59
1966	379,78	252,06	178,28	127,72	99,11	110,12	15,30	2,30
1967	380,74	251,84	177,45	128,90	99,81	112,98	14,33	1,59
1968	418,09	270,38	187,05	147,71	116,11	126,89	18,75	2,07
1969	462,94	304,07	206,54	158,87	123,36	133,89	22,88	2,10
1970	530,40	360,64	238,60	169,76	137,28	151,97	15,58	2,21
1971	586,24	408,74	265,20	177,50	143,09	159,15	16,42	1,93
1972	643,47	452,48	293,27	190,99	153,78	166,52	24,22	0,25
1973	720,40	514,50	320,67	205,90	158,92	178,31	26,96	0,63
1974	769,74	568,62	348,32	201,12	154,33	174,24	28,27	– 1,39
1975	800,57	593,59	362,10	206,98	161,98	180,70	30,61	– 4,33
1976	878,24	640,55	379,08	237,69	184,69	206,26	38,25	– 6,82
1977	933,70	688,05	404,24	245,65	181,05	215,44	39,65	– 9,44
1978	1 007,15	734,55	435,04	272,60	207,92	231,92	49,49	– 8,81
1979	1 084,00	794,58	472,44	289,42	224,60	246,10	52,30	– 8,98
1980	1 139,58	863,88	506,23	275,70	214,73	237,61	49,89	–11,80
1981	1 179,81	905,98	529,84	273,83	214,45	233,64	54,90	–14,71
1982	1 214,18	933,93	539,98	280,25	221,67	242,34	51,74	–13,83
1983	1 278,10	953,44	544,58	324,66	265,60	271,88	72,14	–19,36
1984	1 347,13	988,33	556,40	358,80	296,18	299,71	79,80	–20,71
1985	1 406,77	1 026,41	570,97	380,36	309,12	321,26	79,63	–20,53
1986	1 497,55	1 079,49	602,40	418,06	344,50	359,55	81,81	–23,30
1987	1 550,00	1 124,70	621,12	425,30	356,00	366,61	89,43	–30,74
1988	1 635,54	1 169,38	647,79	466,16	390,30	406,53	99,55	–39,92
1989	1 738,10	1 221,89	671,57	516,21	426,30	443,03	102,19	–29,01
1990	1 892,20	1 317,10	743,55	575,10	494,18	499,27	104,91	–29,08
1991	2 042,45	1 422,10	778,97	620,35	529,37	530,89	128,21	–38,75
1992	2 139,65	1 515,78	818,92	623,87	534,24	535,29	125,52	–36,94
1993	2 121,75	1 529,76	828,77	591,99	495,97	506,16	132,64	–46,81
1994	2 199,94	1 554,73	816,42	645,21	566,74	698,75		–53,54
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	184,99	189,54	120,65	–4,55	–7,96	–4,86		0,31
1992	234,11	225,44	134,61	8,67	–1,15	22,22		–13,55
1993	278,78	248,13	149,09	30,65	23,07	39,61		– 8,96
1994	310,08	268,00	156,73	42,08	31,19	48,44		– 6,36
				Deutschland				
1991	2 227,44	1 611,64	899,62	615,80	521,41	601,84	52,40	–38,44
1992	2 373,76	1 741,22	953,53	632,54	533,09	645,35	37,68	–50,49
1993	2 400,53	1 777,89	977,86	622,64	519,04	656,01	22,40	–55,77
1994	2 510,02	1 822,73	973,15	687,29	597,93	714,39	32,80	–59,90
1995	2 615,20	1 882,39	973,98	732,81	654,79	753,00	70,07	–90,26
1996	2 668,86	1 900,35	996,95	768,51	691,50	792,93	68,22	–92,64
1997 1. Hj.	1 321,23	900,40	464,18	420,83	385,82	466,11		–45,28

[1]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse. – [2]) Bruttolohn- und -gehaltssumme zuzüglich tatsächlicher und unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber. – [3]) Bruttolohn- und -gehaltssumme abzüglich Lohnsteuer (ohne Lohnsteuer auf Pensionen) und Sozialbeiträge der Arbeitnehmer. – [4]) Bruttoeinkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen abzüglich öffentlicher Abgaben auf Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen (direkte Steuern vor Abzug der Investitionszulage [ab 1969], Lastenausgleichsabgaben, Pflichtbeiträge der Selbständigen, rückzahlbarer Konjunkturzuschlag [1970/71] zuzüglich „Sonstige Zu- und Absetzungen" (Saldo der Sozialbeiträge, der sozialen Leistungen der Unternehmen, der Schadenversicherungstransaktionen sowie der übrigen laufenden Übertragungen der Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit). – [5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. Nach Abzug der Zinsen auf Konsumentenschulden. Für das frühere Bundesgebiet einschließlich, für Deutschland ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – [6]) Vor der Umverteilung. Für das frühere Bundesgebiet: Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Für Deutschland: Einschließlich nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – [7]) Nach Abzug der Zinsen auf öffentliche Schulden.

Tabelle 29*

Verwendung des Volkseinkommens

Mrd DM

Jahr[1]	Volkseinkommen[2]	Indirekte Steuern abzüglich Subventionen	Nettosozialprodukt zu Marktpreisen[3]	Davon								
				Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Nettoinvestitionen[4]			Außenbeitrag[5]			
						zusammen	davon		zusammen	davon Saldo der		
							Unternehmen[6]	Staat		Warenumsätze	Dienstleistungsumsätze	Erwerbs- und Vermögenseinkommen
	Früheres Bundesgebiet											
1960	240,11	39,26	279,37	171,84	40,45	59,15	50,55	8,60	7,93	8,70	– 1,06	0,29
1961	260,75	43,53	304,28	188,33	45,78	63,04	52,84	10,20	7,13	9,72	– 2,28	– 0,31
1962	282,11	47,16	329,27	204,79	52,83	67,35	54,47	12,88	4,30	7,63	– 3,05	– 0,28
1963	297,80	49,31	347,11	216,79	59,39	65,32	49,78	15,54	5,61	9,15	– 3,27	– 0,27
1964	327,25	53,39	380,64	233,50	62,10	79,14	60,00	19,14	5,90	10,20	– 3,72	– 0,58
1965	358,45	56,44	414,89	257,62	69,65	87,29	68,37	18,92	0,33	5,47	– 4,17	– 0,97
1966	379,78	59,85	439,63	275,06	75,45	81,70	62,65	19,05	7,42	12,26	– 4,01	– 0,83
1967	380,74	62,44	443,18	282,63	80,05	63,16	46,56	16,60	17,34	21,49	– 3,50	– 0,65
1968	418,09	61,96	480,05	300,74	82,73	76,84	58,64	18,20	19,74	22,58	– 3,26	0,42
1969	462,94	76,66	539,60	330,90	93,12	98,00	77,01	20,99	17,58	20,99	– 4,26	0,85
1970	530,40	77,27	607,67	368,85	106,47	118,22	90,20	28,02	14,13	21,68	– 7,95	0,40
1971	586,24	86,08	672,32	408,98	126,76	122,50	92,38	30,12	14,08	22,41	– 8,98	0,65
1972	643,47	94,40	737,87	451,96	141,04	126,74	97,08	29,66	18,13	26,50	– 9,85	1,48
1973	720,40	102,42	822,82	495,59	163,09	135,66	105,23	30,43	28,48	39,67	–12,74	1,55
1974	769,74	106,18	875,92	533,64	190,11	108,64	73,81	34,83	43,53	55,80	–12,04	– 0,23
1975	800,57	109,89	910,46	583,45	210,08	85,81	51,30	34,51	31,12	42,85	–12,80	1,07
1976	878,24	119,79	998,03	631,87	221,86	115,56	82,42	33,14	28,74	39,55	–14,11	3,30
1977	933,70	127,89	1 061,59	682,13	235,13	115,41	83,02	32,39	28,92	44,00	–15,39	0,31
1978	1 007,15	137,86	1 145,01	725,94	253,09	127,74	92,85	34,89	38,24	47,92	–15,53	5,85
1979	1 084,00	152,00	1 236,00	781,31	273,54	166,49	127,10	39,39	14,66	30,35	–21,05	5,36
1980	1 139,58	162,82	1 302,40	837,02	298,02	168,85	125,31	43,54	– 1,49	15,04	–21,89	5,36
1981	1 179,81	169,17	1 348,98	883,52	318,39	130,12	90,89	39,23	16,95	35,49	–23,17	4,63
1982	1 214,18	172,43	1 386,61	916,10	326,44	103,72	69,79	33,93	40,35	59,54	–21,40	2,21
1983	1 278,10	182,67	1 460,77	959,28	336,44	124,38	94,32	30,06	40,67	54,17	–20,66	7,16
1984	1 347,13	189,80	1 536,93	1 001,20	350,44	129,62	100,14	29,48	55,67	62,00	–18,74	12,41
1985	1 406,77	192,37	1 599,14	1 036,53	365,72	121,70	91,91	29,79	75,19	80,89	–17,02	11,32
1986	1 497,55	194,86	1 692,41	1 066,43	382,55	132,71	98,99	33,72	110,72	118,27	–18,36	10,81
1987	1 550,00	200,70	1 750,70	1 108,02	397,28	132,92	99,00	33,92	112,48	122,96	–23,00	12,52
1988	1 635,54	209,37	1 844,91	1 153,69	412,38	157,11	122,89	34,22	121,73	136,25	–26,54	12,02
1989	1 738,10	231,55	1 969,65	1 220,95	418,82	185,08	148,26	36,82	144,80	141,04	–20,90	24,66
1990	1 892,20	253,39	2 145,59	1 320,71	444,07	216,26	177,39	38,87	164,55	142,46	– 0,51	22,60
1991	2 042,45	292,76	2 335,21	1 446,94	467,08	248,53	206,64	41,89	172,66	136,61	15,55	20,50
1992	2 139,65	321,85	2 461,50	1 538,44	504,84	222,95	178,39	44,56	195,27	188,86	– 1,79	8,20
1993	2 121,75	333,93	2 455,68	1 589,49	513,34	146,93	106,42	40,51	205,92	227,42	–17,20	– 4,30
1994	2 199,94	356,51	2 556,45	1 651,31	530,80	166,37	131,24	35,13	207,97	256,02	–31,75	–16,30
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
1991	184,99	0,75	185,74	183,39	89,64	59,14	46,05	13,09	– 146,43	– 107,02	–47,41	8,00
1992	234,11	8,15	242,26	217,07	111,51	90,85	70,09	20,76	– 177,17	– 145,58	–42,39	10,80
1993	278,78	13,73	292,51	239,77	121,52	114,26	91,51	22,75	– 183,04	– 159,06	–33,38	9,40
1994	310,08	18,23	328,31	254,71	127,78	140,76	114,03	26,73	– 194,94	– 174,58	–28,66	8,30
	Deutschland											
1991	2 227,44	293,51	2 520,95	1 630,33	556,72	307,67	252,69	54,98	26,23	29,59	–31,86	28,50
1992	2 373,76	330,00	2 703,76	1 755,51	616,35	313,80	248,48	65,32	18,10	43,28	–44,18	19,00
1993	2 400,53	347,66	2 748,19	1 829,26	634,86	261,19	197,93	63,26	22,88	68,36	–50,58	5,10
1994	2 510,02	374,74	2 884,76	1 906,02	658,58	307,13	245,27	61,86	13,03	81,44	–60,41	– 8,00
1995	2 615,20	376,29	2 991,49	1 979,19	686,54	315,02	257,45	57,57	10,74	89,10	–61,96	–16,40
1996	2 668,86	383,07	3 051,93	2 045,40	702,66	288,84	238,16	50,68	15,03	105,07	–62,04	–28,00

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Nettosozialprodukt zu Faktorkosten.
[3] Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen abzüglich Abschreibungen.
[4] Bruttoinvestitionen (Anlageinvestitionen und Vorratsveränderung) abzüglich Abschreibungen.
[5] Ausfuhr minus Einfuhr in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.
[6] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 30*

Einkommen, Produktivität und Lohnstückkosten

Zeitraum[1]	Volkseinkommen je Einwohner		Brutto- lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept)		Netto- lohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer (Inländerkonzept)		Produktivität[2]		Lohnstückkosten[3]
	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	DM	1991 = 100	
	Früheres Bundesgebiet								
1960	4 332	13,6	6 148	13,8	5 178	17,2	38 369	42,3	30,8
1961	4 641	14,6	6 775	15,2	5 661	18,8	39 594	43,7	32,9
1962	4 963	15,6	7 395	16,6	6 146	20,5	41 296	45,5	34,4
1963	5 189	16,3	7 850	17,6	6 494	21,6	42 357	46,7	35,6
1964	5 645	17,7	8 556	19,2	7 036	23,4	45 140	49,8	36,1
1965	6 115	19,2	9 336	21,0	7 736	25,7	47 288	52,1	37,8
1966	6 421	20,1	10 014	22,5	8 191	27,3	48 757	53,8	39,4
1967	6 422	20,1	10 349	23,2	8 428	28,0	50 244	55,4	39,5
1968	7 027	22,0	10 988	24,7	8 830	29,4	52 939	58,4	40,0
1969	7 707	24,2	12 003	26,9	9 495	31,6	56 016	61,8	41,4
1970	8 745	27,4	13 841	31,1	10 726	35,7	58 102	64,1	46,3
1971	9 566	30,0	15 403	34,6	11 732	39,0	59 637	65,7	50,3
1972	10 434	32,7	16 783	37,7	12 840	42,7	61 926	68,3	53,0
1973	11 624	36,5	18 631	41,8	13 809	45,9	64 176	70,8	57,3
1974	12 404	38,9	20 649	46,4	15 121	50,3	65 091	71,8	62,9
1975	12 948	40,6	21 931	49,2	16 117	53,6	66 049	72,8	66,3
1976	14 273	44,8	23 440	52,6	16 839	56,0	69 937	77,1	67,4
1977	15 207	47,7	25 035	56,2	17 819	59,3	71 824	79,2	70,0
1978	16 423	51,5	26 355	59,2	18 947	63,0	73 379	80,9	72,3
1979	17 667	55,4	27 849	62,5	20 128	67,0	75 218	82,9	74,6
1980	18 510	58,1	29 691	66,6	21 184	70,5	74 796	82,5	80,1
1981	19 127	60,0	31 116	69,8	22 163	73,7	74 951	82,6	83,8
1982	19 699	61,8	32 338	72,6	22 843	76,0	75 141	82,8	87,1
1983	20 808	65,3	33 376	74,9	23 380	77,8	77 567	85,5	87,4
1984	22 021	69,1	34 385	77,2	23 828	79,3	79 622	87,8	88,1
1985	23 053	72,3	35 391	79,4	24 236	80,6	80 637	88,9	89,5
1986	24 523	76,9	36 664	82,3	25 194	83,8	81 401	89,7	91,9
1987	25 378	79,6	37 812	84,9	25 729	85,6	82 011	90,4	94,1
1988	26 616	83,5	38 944	87,4	26 587	88,5	84 406	93,1	94,2
1989	28 005	87,9	40 114	90,0	27 134	90,3	86 210	95,0	94,9
1990	29 915	93,8	42 013	94,3	29 205	97,2	88 500	97,6	96,8
1991	31 876	100	44 548	100	30 053	100	90 705	100	100
1992	32 986	103,5	47 147	105,8	31 415	104,5	91 466	100,8	105,0
1993	32 377	101,6	48 511	108,9	32 366	107,7	90 997	100,3	108,5
1994	33 404	104,8	49 462	111,0	32 359	107,7	94 012	103,6	108,3
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	11 627	100	22 007	100	16 713	100	28 138	100	100
1992	14 883	128,0	29 913	135,9	21 343	127,7	34 774	123,6	111,3
1993	17 816	153,2	34 316	155,9	24 513	146,7	39 042	138,7	114,0
1994	19 923	171,3	36 374	165,3	25 464	152,4	42 054	149,5	113,1
	Deutschland								
1991	27 848	100	39 638	100	27 147	100	78 159	100	100
1992	29 453	105,8	43 790	110,5	29 453	108,5	81 364	104,1	106,2
1993	29 570	106,2	45 786	115,5	30 859	113,7	81 823	104,7	110,2
1994	30 827	110,7	46 895	118,3	31 007	114,2	84 611	108,3	110,3
1995	32 025	115,0	48 524	122,4	31 212	115,0	86 427	110,6	112,2
1996	32 589	117,0	49 561	125,0	32 414	119,4	88 639	113,4	112,0
1996 1. Hj.	15 756	113,2	23 358	117,9	15 376	113,3	43 304	110,8	108,1
1997 1. Hj.	...	...	23 748	119,8	15 396	113,4	44 873	114,8	107,0

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).
[3] Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: $\frac{\text{Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inlandskonzept)}}{\text{Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept)}}$.

Tabelle 31*

Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit nach Wirtschaftsbereichen[1])

Mrd DM

Jahr[2])	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[3])	Dienstleistungsunternehmen[4])	Staat	Private Haushalte[5])
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	143,16	2,69	81,67	6,99	62,04	12,64	23,41	10,20	20,44	4,75
1961	161,64	2,70	92,99	7,44	70,66	14,89	25,77	11,77	23,44	4,97
1962	178,84	2,85	103,47	7,85	78,58	17,04	28,40	13,53	25,59	5,00
1963	191,86	2,94	108,60	7,99	82,07	18,54	31,44	15,13	28,38	5,37
1964	209,93	3,05	119,19	8,02	89,28	21,89	34,45	16,59	30,99	5,66
1965	232,96	3,15	132,03	8,83	99,78	23,42	37,99	18,37	35,27	6,15
1966	250,83	3,30	139,87	9,00	105,78	25,09	41,52	20,15	39,39	6,60
1967	250,35	3,06	134,21	8,70	102,46	23,05	42,46	21,84	41,78	7,00
1968	268,84	2,95	145,78	8,66	112,76	24,36	44,83	23,41	44,51	7,36
1969	302,62	3,13	165,29	9,40	129,56	26,33	49,59	25,97	50,45	8,19
1970	359,29	3,53	199,40	11,27	155,61	32,52	57,65	30,47	59,20	9,04
1971	406,82	3,71	219,96	12,69	169,66	37,61	66,04	35,74	70,70	10,67
1972	450,56	3,82	239,48	13,40	182,45	43,63	74,74	40,64	79,41	12,47
1973	512,63	4,04	268,91	14,75	206,57	47,59	85,27	47,12	92,48	14,81
1974	566,60	4,41	289,27	16,79	225,00	47,48	93,69	55,13	107,48	16,62
1975	591,24	4,54	291,41	18,44	226,69	46,28	99,06	61,27	116,86	18,10
1976	637,94	4,82	314,36	19,54	245,77	49,05	106,79	68,73	123,26	19,98
1977	685,41	5,22	337,59	20,96	266,02	50,61	113,87	75,01	131,59	22,13
1978	731,74	5,53	357,79	21,99	281,95	53,85	121,99	82,02	140,34	24,07
1979	791,66	5,87	388,68	23,88	305,43	59,37	130,48	90,12	150,32	26,19
1980	860,88	6,22	422,33	26,15	330,49	65,69	142,03	99,13	162,45	28,72
1981	902,55	6,32	435,42	27,89	340,75	66,78	149,12	107,82	172,78	31,09
1982	929,75	6,61	444,53	28,92	348,31	67,30	153,36	114,35	177,84	33,06
1983	949,03	6,76	449,76	29,66	352,03	68,07	155,58	118,64	183,37	34,92
1984	983,69	7,01	467,37	30,30	367,20	69,87	160,82	124,83	187,01	36,65
1985	1 021,42	7,10	483,40	31,29	387,31	64,80	165,85	131,95	193,88	39,24
1986	1 074,44	7,12	507,18	32,21	407,39	67,58	173,26	140,71	203,30	42,87
1987	1 119,35	6,95	526,48	33,36	425,35	67,77	180,65	148,18	211,50	45,59
1988	1 163,78	7,07	545,29	33,96	440,00	71,33	188,61	158,05	216,92	47,84
1989	1 216,25	7,09	571,02	33,85	461,68	75,49	197,27	168,14	222,84	49,89
1990	1 315,52	7,43	619,14	35,36	499,73	84,05	213,23	185,45	236,29	53,98
1991	1 430,16	7,95	662,74	37,85	534,91	89,98	237,19	209,45	252,93	59,90
1992	1 529,36	8,30	693,39	40,08	556,14	97,17	257,51	233,21	271,04	65,91
1993	1 544,01	8,44	673,58	39,78	534,07	99,73	265,84	246,87	279,58	69,70
1994	1 570,60	8,60	676,11	39,05	533,00	104,06	266,88	261,06	284,99	72,96
1995	1 614,54	8,79	689,12	38,57	546,55	104,00	267,56	279,00	292,63	77,44
1996	1 629,80	8,52	684,52	38,84	546,26	99,42	269,39	290,97	295,26	81,14
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	177,69	8,25	74,13	8,64	45,02	20,47	25,94	20,38	44,10	4,89
1992	209,92	6,05	80,54	8,94	42,05	29,55	33,96	26,28	55,93	7,16
1993	232,87	6,06	84,34	8,06	39,31	36,97	39,07	32,47	62,53	8,40
1994	251,88	6,30	95,26	7,22	43,45	44,59	40,57	36,59	63,00	10,16
1995	269,40	6,61	101,96	7,20	47,24	47,52	41,72	42,80	64,72	11,59
1996	272,65	6,66	101,02	6,49	48,40	46,13	42,01	45,44	65,02	12,50
	Deutschland									
1991	1 607,85	16,20	736,87	46,49	579,93	110,45	263,13	229,83	297,03	64,79
1992	1 739,28	14,35	773,93	49,02	598,19	126,72	291,47	259,49	326,97	73,07
1993	1 776,88	14,50	757,92	47,84	573,38	136,70	304,91	279,34	342,11	78,10
1994	1 822,48	14,90	771,37	46,27	576,45	148,65	307,45	297,65	347,99	83,12
1995	1 883,94	15,40	791,08	45,77	593,79	151,52	309,28	321,80	357,35	89,03
1996	1 902,45	15,18	785,54	45,33	594,66	145,55	311,40	336,41	360,28	93,64

[1]) Inlandskonzept.
[2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[4]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 32*

Produktivität und Lohnstückkosten

Jahr[1]	Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe				
	Produktivität[5] (DM)									
										Früheres
1960	36 320	6 085	36 289	57 175	33 175	43 043	26 920	86 265	52 531	38 037
1961	37 486	5 758	37 225	58 781	34 173	43 958	27 962	88 932	52 675	38 795
1962	39 043	6 447	38 594	62 550	35 688	43 961	29 387	90 488	53 007	40 163
1963	40 078	7 042	39 370	67 083	36 640	42 963	30 029	90 870	53 306	40 559
1964	42 679	7 209	42 651	68 991	39 823	47 033	32 124	93 896	52 898	41 300
1965	44 692	7 156	44 590	68 636	42 056	48 655	34 101	96 780	53 588	42 431
1966	46 153	7 760	46 035	72 197	43 215	50 813	34 798	98 305	54 734	43 261
1967	47 680	8 939	47 466	73 230	44 627	52 686	35 330	100 191	54 876	43 607
1968	50 415	9 972	50 800	80 676	48 901	51 536	37 562	101 777	56 051	44 393
1969	53 350	10 225	53 897	87 365	52 463	52 221	40 961	105 605	56 628	45 185
1970	55 219	11 154	55 615	94 029	53 867	54 114	42 683	107 388	57 569	46 109
1971	56 584	12 467	56 718	92 545	54 762	56 702	43 762	108 351	57 494	46 317
1972	58 827	12 797	59 650	96 685	57 553	60 081	44 284	112 171	57 531	46 495
1973	61 120	14 620	62 574	107 276	60 807	60 279	45 572	113 433	58 340	46 680
1974	62 201	16 217	63 445	113 189	61 678	59 741	46 019	113 292	59 162	47 434
1975	62 977	16 409	64 288	106 421	62 658	61 141	45 694	114 182	59 263	47 865
1976	66 727	17 013	70 227	116 720	69 020	64 087	48 469	115 726	58 965	48 127
1977	68 649	18 950	71 414	117 706	70 026	66 099	50 896	119 793	59 141	48 372
1978	70 220	20 087	72 820	122 245	71 516	66 557	52 553	121 809	59 615	48 605
1979	72 147	20 333	75 244	130 926	74 328	66 212	54 310	122 740	59 930	48 613
1980	71 693	20 848	73 376	130 568	72 139	65 436	54 259	123 302	60 412	48 757
1981	72 002	21 499	73 321	125 900	72 652	63 637	54 099	123 603	60 832	48 917
1982	72 374	26 271	73 054	122 610	72 261	64 083	53 831	124 312	60 688	48 936
1983	74 691	25 039	76 455	122 988	75 912	66 864	55 697	127 359	60 622	48 946
1984	76 755	27 530	78 742	126 976	78 534	67 385	57 932	129 341	61 097	48 840
1985	78 037	26 630	80 383	130 915	80 423	66 860	58 853	130 649	61 200	48 770
1986	78 934	29 864	80 662	130 061	80 369	68 815	59 243	133 057	61 121	48 740
1987	79 355	28 524	79 764	136 714	78 858	68 666	60 094	135 359	61 278	48 767
1988	81 759	31 985	82 161	138 054	81 531	70 227	62 182	138 425	61 620	48 828
1989	83 534	34 018	84 075	147 267	83 134	72 264	63 978	140 042	61 460	48 860
1990	85 617	36 613	85 634	148 884	85 341	71 580	66 946	141 515	62 000	48 788
1991	87 308	35 134	87 513	161 043	87 270	71 124	69 692	141 271	62 965	48 806
1992	87 955	44 505	86 933	162 483	86 384	71 992	69 632	141 493	64 022	48 769
1993	87 754	43 197	84 754	162 222	84 344	69 028	69 275	142 453	64 793	48 760
1994	...	...	89 583	167 767	90 467	68 890	70 923	143 185	66 012	48 663
1995	...	...	91 883	178 241	93 179	68 316	73 242	144 498	66 893	48 672
1996	...	...	94 783	192 605	95 915	68 865	75 579	146 886	67 627	48 681
										Neue Bundesländer
1991	28 467	15 330	25 186	68 927	16 901	34 809	24 448	47 833	30 745	24 926
1992	35 126	23 830	36 043	76 591	27 871	40 463	28 682	52 305	30 603	24 958
1993	39 135	32 060	42 524	98 873	37 333	40 087	33 020	52 196	31 747	25 099
1994	...	...	48 391	105 294	46 600	43 680	35 586	51 562	32 418	25 294
1995	...	...	50 523	115 727	51 739	42 802	38 203	51 910	33 353	25 531
1996	...	...	53 718	136 596	56 530	43 631	40 300	52 371	34 007	25 783
										Deutsch
1991	75 509	28 820	74 617	130 072	74 291	61 408	61 420	127 923	54 626	45 629
1992	78 542	39 695	78 387	138 373	78 898	62 830	62 735	128 357	55 741	45 244
1993	79 169	40 870	77 667	146 792	78 840	59 770	63 202	128 395	57 025	45 179
1994	81 805	41 078	82 338	154 226	85 347	60 173	64 909	128 090	58 416	44 815
1995	83 788	43 762	84 406	165 143	88 310	59 151	67 249	128 705	59 458	44 711
1996	86 325	46 887	87 388	182 012	91 286	59 717	69 577	130 631	60 312	44 842

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.
[3] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, Wohnungsvermietung, sonstige Dienstleistungsunternehmen.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 32*

nach Wirtschaftsbereichen

Insgesamt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[3]	Staat	Private Haushalte[4]	Jahr[1]
		zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe					
				Lohnstückkosten[6] (1991 = 100)						
Bundesgebiet										
31,3	93,5	28,2	32,0	30,0	21,2	34,0	22,8	19,9	17,6	1960
33,5	107,7	30,4	34,3	32,0	23,9	35,4	24,9	21,4	18,9	1961
35,0	109,1	32,2	35,2	33,8	26,0	36,7	27,0	22,0	19,9	1962
36,2	106,8	33,0	35,0	34,6	27,5	39,2	28,8	23,4	21,0	1963
36,8	112,7	33,2	34,8	34,5	28,7	40,0	29,6	24,7	22,1	1964
38,5	123,9	34,6	39,0	35,7	29,6	41,7	30,8	26,9	24,0	1965
40,1	123,4	35,9	38,8	37,2	30,7	44,3	32,2	28,5	25,7	1966
40,1	109,7	35,6	39,9	37,0	29,7	45,6	33,5	29,4	26,3	1967
40,4	101,7	35,9	38,4	36,8	31,6	45,3	34,4	30,4	27,5	1968
41,9	107,0	37,0	39,1	37,6	33,4	45,3	35,9	33,4	30,1	1969
46,9	111,4	42,2	42,6	42,8	39,5	49,7	40,5	37,0	32,8	1970
51,0	108,8	45,7	48,8	46,1	42,9	54,2	44,6	42,4	37,2	1971
53,7	112,7	48,0	51,1	48,1	46,7	58,6	46,9	45,3	40,2	1972
57,9	107,5	51,1	52,3	51,1	50,5	63,7	51,7	50,4	45,2	1973
63,3	109,0	56,0	57,1	56,1	55,0	69,4	57,9	55,9	50,2	1974
66,9	114,0	59,4	67,4	59,3	57,3	74,4	61,7	59,0	53,1	1975
68,0	121,1	59,8	65,9	59,6	58,3	75,0	65,3	61,5	55,9	1976
70,5	115,4	62,9	70,1	63,2	58,9	75,8	67,4	64,9	59,5	1977
72,7	113,5	65,4	71,8	65,7	61,5	77,8	70,0	67,1	62,1	1978
74,9	118,0	67,6	73,4	67,6	65,5	79,2	72,9	69,6	65,0	1979
80,4	122,0	74,3	79,5	74,6	71,4	85,2	76,7	73,4	68,6	1980
83,9	122,1	78,0	86,7	77,8	76,0	89,5	80,8	76,3	72,0	1981
87,1	104,5	82,5	91,9	82,3	79,9	93,7	83,9	78,1	74,5	1982
87,4	112,6	82,2	94,0	82,0	79,1	93,8	84,5	80,0	77,2	1983
87,9	105,4	83,4	94,1	83,1	80,8	93,2	86,1	80,7	78,8	1984
89,0	111,6	84,3	95,1	84,4	79,5	94,5	87,6	82,5	81,4	1985
91,2	101,9	87,2	98,5	87,4	81,6	97,3	89,4	85,3	85,3	1986
93,6	108,6	91,6	97,5	92,8	83,3	98,8	89,6	87,6	88,1	1987
93,6	99,8	92,3	99,7	93,0	86,1	98,2	90,2	88,9	89,7	1988
94,3	95,8	93,4	95,3	94,4	87,5	98,2	91,6	91,0	91,0	1989
96,3	91,2	96,6	99,7	96,8	93,8	98,1	93,8	94,9	94,5	1990
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
105,1	83,5	106,8	107,1	107,1	105,4	106,4	105,9	104,9	105,5	1992
108,3	89,4	112,2	108,8	112,4	113,0	111,6	108,2	107,5	108,6	1993
...	...	111,3	106,0	110,5	117,8	111,3	110,7	108,3	110,2	1994
...	...	113,0	102,1	112,6	120,1	110,3	114,3	111,4	113,9	1995
...	...	113,0	98,0	113,0	120,7	109,6	114,3	112,4	115,6	1996
und Berlin-Ost										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
111,5	80,3	100,7	123,3	90,6	109,4	123,2	110,6	134,4	123,7	1992
115,1	75,7	94,6	106,7	75,4	120,1	126,0	125,7	156,2	136,9	1993
...	...	92,7	107,1	71,2	117,5	122,0	129,8	163,1	143,8	1994
...	...	93,8	105,1	70,6	121,6	118,3	141,4	169,7	151,0	1995
...	...	91,0	94,0	68,2	120,5	115,8	144,7	173,1	160,3	1996
land										
100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	1991
106,3	88,2	106,7	109,6	106,2	107,2	108,5	106,9	108,9	107,1	1992
110,1	98,4	111,2	108,4	110,2	116,4	114,1	110,9	114,0	111,1	1993
110,2	103,2	110,4	106,0	108,2	120,3	113,8	113,8	115,2	113,6	1994
111,8	102,4	112,2	102,4	110,1	123,4	112,6	118,6	118,7	117,8	1995
111,1	99,9	111,8	97,2	110,2	123,6	111,7	119,0	120,0	120,2	1996

[5] Unbereinigte Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).
[6] Lohnkosten je Produkteinheit berechnet als: Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer (Inland) in Relation zur unbereinigten Bruttowertschöpfung in Preisen von 1991 je Erwerbstätigen (Inland).

Tabelle 33*

Einkommen und Einkommens

Mrd

Zeitraum[2]	Erwerbs- und Vermögenseinkommen					Zinsen auf Konsumentenschulden	Empfangene[4]	Geleistete[5]	Verfügbares Einkommen insgesamt[3]
	insgesamt[3]	Bruttoeinkommen aus			Vermögenseinkommen		laufende Übertragungen		
		unselbständiger Arbeit		Unternehmertätigkeit[3]					
		zusammen	darunter Bruttolohn- und -gehaltssumme						
	Früheres Bundesgebiet								
1960	226,35	144,39	124,54	76,40	5,56	0,91	44,42	59,48	210,38
1961	246,16	162,81	140,44	77,30	6,05	1,09	48,64	68,91	224,80
1962	268,46	180,13	155,54	81,79	6,54	1,24	53,35	77,55	243,02
1963	283,35	193,15	166,90	82,72	7,48	1,35	57,39	84,42	254,97
1964	311,44	211,17	183,81	91,96	8,31	1,57	62,63	91,66	280,84
1965	341,56	234,13	203,13	97,63	9,80	1,71	70,38	100,20	310,03
1966	363,95	252,06	217,96	99,98	11,91	1,77	77,09	111,58	327,69
1967	366,71	251,84	217,89	102,03	12,84	1,89	85,55	114,47	335,90
1968	399,22	270,38	232,75	114,51	14,33	1,95	90,34	125,60	362,01
1969	440,38	304,07	261,10	118,89	17,42	2,42	98,12	144,11	391,97
1970	515,95	360,64	307,90	131,93	23,38	3,34	108,47	174,88	446,20
1971	571,82	408,74	348,19	137,56	25,52	3,93	122,36	204,16	486,09
1972	623,57	452,48	383,35	142,65	28,44	4,57	139,81	228,62	530,19
1973	698,75	514,50	432,64	148,25	36,00	5,94	156,46	274,66	574,61
1974	749,73	568,62	475,66	141,52	39,59	6,87	179,15	308,76	613,25
1975	780,70	593,59	492,72	146,02	41,09	6,41	219,28	325,62	667,95
1976	853,12	640,55	527,69	169,87	42,70	6,31	237,05	367,41	716,45
1977	910,21	688,05	567,94	175,86	46,30	6,72	252,29	395,06	760,72
1978	973,75	734,55	605,13	191,18	48,02	7,28	266,07	415,78	816,76
1979	1 049,85	794,58	653,68	198,61	56,66	9,17	284,59	444,24	881,03
1980	1 114,68	863,88	709,52	177,84	72,96	13,19	304,15	483,70	921,94
1981	1 156,25	905,98	743,89	162,05	88,22	16,63	330,05	507,78	961,89
1982	1 194,74	933,93	764,44	162,20	98,61	18,47	349,20	530,38	995,09
1983	1 243,18	953,44	777,42	196,46	93,28	17,86	355,99	545,21	1 036,10
1984	1 305,80	988,33	802,93	214,64	102,83	17,76	364,03	573,91	1 078,16
1985	1 365,34	1 026,41	833,78	229,52	109,41	17,67	375,56	603,30	1 119,93
1986	1 456,97	1 079,49	876,63	266,63	110,85	17,93	392,36	631,99	1 199,41
1987	1 508,79	1 124,70	912,81	274,12	109,97	17,48	412,89	663,64	1 240,56
1988	1 594,08	1 169,38	948,87	307,80	116,90	18,17	433,31	690,00	1 319,22
1989	1 684,38	1 221,89	992,81	328,87	133,62	19,46	453,31	733,74	1 384,49
1990	1 838,47	1 317,10	1 069,65	369,01	152,36	22,10	480,37	764,55	1 532,19
1991	1 978,90	1 422,10	1 154,69	381,28	175,52	25,91	507,33	850,70	1 609,62
1992	2 082,68	1 515,78	1 229,04	375,29	191,61	31,61	545,12	919,91	1 676,28
1993	2 072,97	1 529,76	1 242,16	348,61	194,60	37,05	586,60	941,44	1 681,08
1994	.	1 554,73	1 247,93	.	.	39,14	.	.	.
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1991	205,19	189,54	158,87	15,65		4,28	88,88	87,70	202,09
1992	252,47	225,44	188,66	27,03		4,18	117,90	115,68	250,51
1993	274,01	248,13	208,71	25,88		3,09	134,02	129,21	275,73
1994	.	268,00	223,88	.		0,74	.	.	289,41
	Deutschland								
1991	2 243,67	1 611,64	1 313,56	451,08	180,95	30,19	596,21	938,40	1 871,29
1992	2 422,36	1 741,22	1 417,70	476,13	205,01	35,79	663,02	1 035,59	2 014,00
1993	2 474,04	1 777,89	1 450,87	483,80	212,35	40,14	720,62	1 070,65	2 083,87
1994	2 577,00	1 822,73	1 471,81	534,38	219,89	39,88	753,13	1 133,45	2 156,80
1995	2 676,13	1 882,39	1 514,18	579,17	214,57	40,74	795,06	1 198,75	2 231,70
1996	2 733,17	1 900,35	1 524,34	619,96	212,86	39,89	814,81	1 198,94	2 309,15
1997 1. Hj.	1 342,11	900,40	715,98	441,71		19,65	410,19	583,24	1 149,41

[1] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
[2] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3] Für die neuen Bundesländer und Deutschland: Ohne nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
[4] Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Schadenversicherungsleistungen, übrige laufende Übertragungen.

Tabelle 33*

verwendung der privaten Haushalte[1])

DM

Privater Verbrauch	Ersparnis insgesamt	Nichtentnommene Gewinne der Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit	Ersparnis ohne nichtentnommene Gewinne	Sparquote[6]) (vH)	Empfangene Vermögensübertragungen	Geleistete Vermögensübertragungen	Finanzierungssaldo	Zeitraum[2])
			Früheres Bundesgebiet					
171,84	38,54	22,42	16,12	*8,6*	3,01	3,02	16,11	1960
188,33	36,47	17,71	18,76	*9,1*	4,05	3,72	19,09	1961
204,79	38,23	18,92	19,31	*8,6*	4,52	4,51	19,32	1962
216,79	38,18	14,39	23,79	*9,9*	4,11	4,90	23,00	1963
233,50	47,34	17,67	29,67	*11,3*	4,58	5,86	28,39	1964
257,62	52,41	16,59	35,82	*12,2*	5,23	6,61	34,44	1965
275,06	52,63	16,56	36,07	*11,6*	5,25	7,41	33,91	1966
282,63	53,27	17,77	35,50	*11,2*	5,38	8,95	31,93	1967
300,74	61,27	18,14	43,13	*12,5*	5,75	10,24	38,64	1968
330,90	61,07	10,43	50,64	*13,3*	5,86	11,04	45,46	1969
368,85	77,35	18,23	59,12	*13,8*	8,26	12,71	54,67	1970
408,98	77,11	13,19	63,92	*13,5*	11,00	15,05	59,87	1971
451,96	78,23	2,13	76,10	*14,4*	12,39	19,07	69,42	1972
495,59	79,02	– 0,82	79,84	*13,9*	12,43	20,22	72,05	1973
533,64	79,61	– 11,39	91,00	*14,6*	15,56	23,67	82,89	1974
583,45	84,50	– 19,54	104,04	*15,1*	17,27	25,36	95,95	1975
631,87	84,58	– 12,35	96,93	*13,3*	18,72	28,93	86,72	1976
682,13	78,59	– 16,10	94,69	*12,2*	19,11	30,56	83,24	1977
725,94	90,82	– 8,98	99,80	*12,1*	19,25	33,20	85,85	1978
781,31	99,72	– 13,84	113,56	*12,7*	19,60	35,09	98,07	1979
837,02	84,92	– 38,47	123,39	*12,8*	21,36	36,99	107,76	1980
883,52	78,37	– 60,53	138,90	*13,6*	19,86	38,08	120,68	1981
916,10	78,99	– 54,64	133,63	*12,7*	20,69	37,52	116,80	1982
959,28	76,82	– 40,57	117,39	*10,9*	22,36	39,12	100,63	1983
1 001,20	76,96	– 51,68	128,64	*11,4*	23,23	41,55	110,32	1984
1 036,53	83,40	– 50,18	133,58	*11,4*	21,48	42,04	113,02	1985
1 066,43	132,98	– 16,29	149,27	*12,3*	20,98	43,78	126,47	1986
1 108,02	132,54	– 27,02	159,56	*12,6*	18,85	47,07	131,34	1987
1 153,69	165,53	– 3,93	169,46	*12,8*	19,93	47,44	141,95	1988
1 220,95	163,54	– 9,78	173,32	*12,4*	18,41	45,01	146,72	1989
1 320,71	211,48	– 0,55	212,03	*13,8*	16,58	46,86	181,75	1990
1 446,94	162,68	– 59,58	222,26	*13,3*	22,40	49,02	195,64	1991
1 538,44	137,84	– 87,21	225,05	*12,8*	25,23	49,67	200,61	1992
1 589,49	91,59	–127,06	218,65	*12,1*	18,42	52,07	185,00	1993
1 651,31	.	.	216,08	*11,6*	.	.	.	1994
			Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
183,39	...	...	18,70	*9,3*	0,11	0,73	18,08	1991
217,07	...	...	33,44	*13,3*	0,44	0,82	33,06	1992
239,77	...	...	35,96	*13,0*	0,56	1,20	35,32	1993
254,71	...	...	34,70	*12,0*	.	.	.	1994
			Deutschland					
1 630,33	...	...	240,96	*12,9*	22,51	49,75	213,72	1991
1 755,51	...	...	258,49	*12,8*	25,67	50,49	233,67	1992
1 829,26	...	...	254,61	*12,2*	18,98	53,27	220,32	1993
1 906,02	...	...	250,78	*11,6*	17,80	55,50	213,08	1994
1 979,19	...	...	252,51	*11,3*	26,34	56,52	222,33	1995
2 045,40	...	...	263,75	*11,4*	27,53	58,19	233,09	1996
1 022,85	...	...	126,56	*11,0*	15,12	30,53	111,15	1997 1. Hj.

[5]) Direkte Steuern, Sozialbeiträge, soziale Leistungen, Nettoprämien für Schadenversicherungen, übrige laufende Übertragungen.
[6]) Ersparnis in vH des verfügbaren Einkommens (jeweils ohne nichtentnommene Gewinne).

Tabelle 34*

Verwendung des

Mrd

Jahr[1]	Bruttoinlandsprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen			Vorratsveränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außenbeitrag[3]
				zusammen	Ausrüstungen	Bauten				
	In jeweiligen Preisen									
										Früheres
1960	302,71	171,84	40,45	73,58	27,14	46,44	+ 9,20	57,49	49,85	+ 7,64
1961	331,71	188,33	45,78	83,46	31,32	52,14	+ 6,70	59,84	52,40	+ 7,44
1962	360,78	204,79	52,83	92,88	34,98	57,90	+ 5,70	62,66	58,08	+ 4,58
1963	382,37	216,79	59,39	97,71	35,64	62,07	+ 2,60	68,25	62,37	+ 5,88
1964	420,18	233,50	62,10	111,70	39,21	72,49	+ 6,40	75,86	69,38	+ 6,48
1965	459,17	257,62	69,65	119,90	43,35	76,55	+10,70	82,88	81,58	+ 1,30
1966	488,23	275,06	75,45	124,17	43,98	80,19	+ 5,30	93,54	85,29	+ 8,25
1967	494,35	282,63	80,05	114,18	41,07	73,11	– 0,50	101,01	83,02	+ 17,99
1968	533,28	300,74	82,73	119,39	43,14	76,25	+11,10	113,89	94,57	+ 19,32
1969	596,95	330,90	93,12	138,90	53,59	85,31	+17,30	129,46	112,73	+ 16,73
1970	675,30	368,85	106,47	172,05	65,88	106,17	+14,20	143,00	129,27	+ 13,73
1971	749,75	408,98	126,76	196,11	72,66	123,45	+ 4,47	155,69	142,26	+ 13,43
1972	823,12	451,96	141,04	209,17	72,74	136,43	+ 4,30	169,78	153,13	+ 16,65
1973	917,25	495,59	163,09	219,26	75,27	143,99	+12,38	200,40	173,47	+ 26,93
1974	983,93	533,64	190,11	212,71	72,36	140,35	+ 3,71	259,96	216,20	+ 43,76
1975	1 026,63	583,45	210,08	209,41	78,05	131,36	– 6,36	253,50	223,45	+ 30,05
1976	1 120,50	631,87	221,86	225,65	86,08	139,57	+15,68	287,82	262,38	+ 25,44
1977	1 195,29	682,13	235,13	242,43	95,32	147,11	+ 6,99	304,55	275,94	+ 28,61
1978	1 283,55	725,94	253,09	264,90	105,75	159,15	+ 7,23	318,29	285,90	+ 32,39
1979	1 388,44	781,31	273,54	301,29	118,58	182,71	+23,00	348,19	338,89	+ 9,30
1980	1 472,04	837,02	298,02	332,08	126,84	205,24	+11,77	389,14	395,99	– 6,85
1981	1 534,97	883,52	318,39	331,29	126,96	204,33	–10,55	441,12	428,80	+ 12,32
1982	1 588,09	916,10	326,44	323,45	123,61	199,84	–16,04	474,39	436,25	+ 38,14
1983	1 668,54	959,28	336,44	340,81	134,95	205,86	– 1,50	479,63	446,12	+ 33,51
1984	1 750,89	1 001,20	350,44	350,67	137,13	213,54	+ 5,32	536,32	493,06	+ 43,26
1985	1 823,18	1 036,53	365,72	355,81	153,03	202,78	+ 1,25	592,74	528,87	+ 63,87
1986	1 925,29	1 066,43	382,55	373,48	160,87	212,61	+ 2,92	580,54	480,63	+ 99,91
1987	1 990,48	1 108,02	397,28	385,78	169,43	216,35	– 0,56	576,61	476,65	+ 99,96
1988	2 095,98	1 153,69	412,38	409,90	182,46	227,44	+10,30	619,83	510,12	+109,71
1989	2 224,44	1 220,95	418,82	448,52	203,47	245,05	+16,01	701,43	581,29	+120,14
1990	2 426,00	1 320,71	444,07	507,78	234,57	273,21	+11,49	778,90	636,95	+141,95
1991	2 647,60	1 446,94	467,08	564,26	264,94	299,32	+17,16	888,78	736,62	+152,16
1992	2 813,00	1 538,44	504,84	582,65	255,17	327,48	+ 0,00	935,91	748,84	+187,07
1993	2 840,50	1 589,49	513,34	538,57	211,28	327,29	–11,12	911,33	701,11	+210,22
1994	2 962,10	1 651,31	530,80	541,79	204,29	337,50	+13,93	990,24	765,97	+224,27
										Neue Bundesländer
1991	206,00	183,39	89,64	91,75	41,83	49,92	– 4,35	45,36	199,79	–154,43
1992	265,60	217,07	111,51	126,71	46,62	80,09	– 1,72	50,67	238,64	–187,97
1993	323,20	239,77	121,52	152,44	50,20	102,24	+ 1,91	53,96	246,40	–192,44
1994	366,10	254,71	127,78	184,38	53,83	130,55	+ 2,47	66,37	269,61	–203,24
										Deutsch
1991	2 853,60	1 630,33	556,72	656,01	306,77	349,24	+12,81	727,12	729,39	– 2,27
1992	3 078,60	1 755,51	616,35	709,36	301,79	407,57	– 1,72	732,30	733,20	– 0,90
1993	3 163,70	1 829,26	634,86	691,01	261,48	429,53	– 9,21	697,57	679,79	+ 17,78
1994	3 328,20	1 906,02	658,58	726,17	258,12	468,05	+16,40	756,96	735,93	+ 21,03
1995	3 459,60	1 979,19	686,54	741,98	262,33	479,65	+24,75	818,01	790,87	+ 27,14
1996	3 541,50	2 045,40	702,66	730,30	267,91	462,39	+20,11	857,14	814,11	+ 43,03

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Waren und Dienstleistungen. Für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer: Einschließlich innerdeutscher Transaktionen.

Tabelle 34*

Inlandsprodukts

DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-ver-änderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außen-beitrag[3]	Jahr[1]
			zusammen	Aus-rüstungen	Bauten					
				In Preisen von 1991						
Bundesgebiet										
1 000,00	487,93	189,49	267,35	75,97	191,38	+23,24	136,98	104,99	+ 31,99	1960
1 046,30	517,67	201,14	284,65	84,68	199,97	+12,02	143,87	113,05	+ 30,82	1961
1 095,10	547,02	220,19	295,49	91,03	204,46	+10,23	147,77	125,60	+ 22,17	1962
1 125,90	562,33	233,78	299,06	91,25	207,81	+ 3,05	159,43	131,75	+ 27,68	1963
1 200,90	592,40	238,03	332,68	98,21	234,47	+ 9,14	172,63	143,98	+ 28,65	1964
1 265,20	633,03	249,67	348,25	105,55	242,70	+15,06	183,65	164,46	+ 19,19	1965
1 300,50	652,78	257,71	352,30	103,49	248,81	+ 4,49	202,13	168,91	+ 33,22	1966
1 296,50	660,26	267,09	327,61	94,25	233,36	– 9,50	217,79	166,75	+ 51,04	1967
1 367,20	691,28	268,58	338,37	100,92	237,45	+12,23	245,44	188,70	+ 56,74	1968
1 469,20	746,40	280,26	370,74	121,77	248,97	+24,35	268,23	220,78	+ 47,45	1969
1 543,20	803,80	292,31	403,91	140,21	263,70	+27,38	286,71	270,91	+ 15,80	1970
1 590,40	847,97	307,16	427,71	145,84	281,87	+ 3,54	299,23	295,21	+ 4,02	1971
1 658,00	887,46	320,02	439,17	141,85	297,32	+ 3,99	319,68	312,32	+ 7,36	1972
1 737,00	913,63	335,96	437,95	141,19	296,76	+23,51	353,50	327,55	+ 25,95	1973
1 740,40	918,13	349,47	395,26	125,93	269,33	+10,26	395,98	328,70	+ 67,28	1974
1 718,60	947,05	362,95	374,05	125,49	248,56	– 3,46	370,90	332,89	+ 38,01	1975
1 810,10	984,26	368,36	387,44	133,38	254,06	+31,27	406,70	367,93	+ 38,77	1976
1 861,60	1 028,94	373,22	401,21	143,52	257,69	+15,95	422,69	380,41	+ 42,28	1977
1 917,40	1 066,88	387,59	417,59	154,08	263,51	+11,85	434,80	401,31	+ 33,49	1978
1 998,40	1 102,20	400,64	445,41	167,32	278,09	+34,97	453,38	438,20	+ 15,18	1979
2 018,00	1 115,90	411,07	455,19	171,11	284,08	+12,79	476,84	453,79	+ 23,05	1980
2 020,00	1 109,18	418,59	432,51	162,66	269,85	–11,65	511,16	439,79	+ 71,37	1981
2 001,00	1 094,49	414,82	409,10	150,18	258,92	–13,39	531,13	435,15	+ 95,98	1982
2 036,20	1 110,59	415,64	421,85	158,60	263,25	+ 2,32	526,85	441,05	+ 85,80	1983
2 093,50	1 130,55	426,01	422,44	156,32	266,12	+ 8,33	570,01	463,84	+106,17	1984
2 136,00	1 150,05	434,80	420,35	169,82	250,53	+ 2,39	613,09	484,68	+128,41	1985
2 186,10	1 189,95	445,84	434,29	176,11	258,18	+ 4,30	609,30	497,58	+111,72	1986
2 218,40	1 230,61	452,71	442,24	184,03	258,21	– 0,61	611,70	518,25	+ 93,45	1987
2 301,00	1 264,34	462,33	461,77	195,65	266,12	+12,13	645,25	544,82	+100,43	1988
2 384,40	1 300,15	454,88	490,66	212,81	277,85	+18,08	710,92	590,29	+120,63	1989
2 520,40	1 370,01	465,03	532,35	240,92	291,43	+15,02	789,05	651,06	+137,99	1990
2 647,60	1 446,94	467,08	564,26	264,94	299,32	+17,16	888,78	736,62	+152,16	1991
2 694,30	1 479,74	486,56	561,12	250,54	310,58	+ 1,59	924,17	758,88	+165,29	1992
2 639,10	1 478,72	485,59	504,36	204,89	299,47	– 6,66	896,65	719,56	+177,09	1993
2 694,00	1 494,33	497,07	502,22	198,80	303,42	+16,33	965,80	781,75	+184,05	1994
und Berlin-Ost										
206,00	183,39	89,64	91,75	41,83	49,92	– 4,35	45,36	199,79	–154,43	1991
222,10	196,64	92,81	118,15	45,61	72,54	– 1,03	49,68	234,15	–184,47	1992
242,80	199,98	91,05	137,15	48,63	88,52	+ 2,86	52,35	240,59	–188,24	1993
266,20	204,63	91,82	161,94	52,16	109,78	+ 3,03	63,88	259,10	–195,22	1994
land										
2 853,60	1 630,33	556,72	656,01	306,77	349,24	+12,81	727,12	729,39	– 2,27	1991
2 916,40	1 676,38	579,37	679,27	296,15	383,12	+ 0,56	724,88	744,06	– 19,18	1992
2 881,90	1 678,70	576,64	641,51	253,52	387,99	– 3,80	688,65	699,80	– 11,15	1993
2 960,20	1 698,96	588,89	664,16	250,96	413,20	+19,36	742,80	753,97	– 11,17	1994
3 013,80	1 731,14	601,88	669,37	255,00	414,37	+27,92	789,16	805,67	– 16,51	1995
3 054,50	1 753,54	612,63	661,29	259,97	401,32	+26,25	824,43	823,64	+ 0,79	1996

[3] Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 35*

Privater Verbrauch nach Verwendungszwecken [1]

Mrd DM

Jahr [2]	Insgesamt	Nahrungsmittel, Getränke [3] und Tabakwaren	Bekleidung, Schuhe	Wohnungsmieten [4]	Energie (ohne Kraftstoffe)	Güter für				
						die Haushaltsführung	Gesundheits- und Körperpflege	Verkehr [5] und Nachrichtenübermittlung	Bildung, Unterhaltung und Freizeit [6]	die persönliche Ausstattung, Güter sonstiger Art [7]
	Früheres Bundesgebiet In jeweiligen Preisen									
1960	170,36	63,35	19,75	16,90	5,11	19,60	8,33	15,33	14,49	7,50
1965	253,42	86,66	27,91	27,09	8,61	28,13	12,17	29,11	22,07	11,67
1970	361,02	108,30	37,17	44,91	13,95	36,58	16,58	50,70	36,91	15,92
1975	564,49	150,91	55,00	76,80	25,51	57,69	24,92	79,61	63,88	30,17
1980	803,93	200,10	75,85	111,88	45,15	80,84	37,59	119,29	84,56	48,67
1981	849,65	211,44	77,92	121,22	50,25	82,65	40,49	126,48	88,34	50,86
1982	882,34	220,37	77,51	132,18	53,64	81,75	42,74	130,58	90,34	53,23
1983	925,25	225,27	80,02	143,32	53,85	84,84	46,52	141,33	93,50	56,60
1984	968,29	230,47	82,55	152,96	58,97	87,40	49,48	148,41	96,85	61,20
1985	1 002,71	233,19	85,32	161,80	63,96	87,45	51,60	154,35	99,99	65,05
1986	1 027,37	236,67	88,63	170,27	55,18	90,57	53,37	160,46	104,00	68,22
1987	1 064,14	241,06	91,72	178,28	50,44	96,12	56,19	170,61	108,20	71,52
1988	1 107,62	247,36	92,83	187,55	46,60	102,04	59,90	179,59	114,77	76,98
1989	1 177,54	262,31	95,58	198,77	47,79	109,30	62,88	197,37	119,78	83,76
1990	1 293,54	285,50	107,04	213,04	51,22	120,95	68,23	222,16	134,26	91,14
	In Preisen von 1991									
1960	479,90	150,15	53,24	71,48	18,81	45,21	31,06	46,62	37,90	25,43
1965	618,20	179,01	66,56	88,11	28,13	58,35	37,96	78,53	47,78	33,77
1970	778,75	204,87	79,92	105,99	40,20	71,49	39,09	125,94	68,47	42,78
1975	905,85	224,92	88,69	135,47	44,12	88,93	42,90	135,45	90,46	54,91
1980	1 062,40	254,04	97,87	162,37	51,91	106,37	52,41	162,42	106,09	68,92
1981	1 059,93	256,42	95,76	168,51	51,05	102,57	53,51	157,75	106,79	67,57
1982	1 047,38	250,57	91,17	175,03	50,40	96,77	53,22	157,01	104,76	68,45
1983	1 064,57	248,78	91,39	180,61	50,97	97,54	55,46	164,52	104,80	70,50
1984	1 088,40	250,85	92,16	185,93	53,88	98,32	57,92	168,55	105,89	74,90
1985	1 107,73	252,13	93,23	191,11	56,41	96,87	59,45	171,89	107,71	78,93
1986	1 142,15	254,35	95,31	197,39	57,15	99,16	60,44	186,90	110,82	80,63
1987	1 177,95	260,74	97,53	203,23	56,66	104,10	62,47	196,85	114,65	81,72
1988	1 211,57	266,44	97,33	208,77	53,53	109,05	65,35	204,18	120,35	86,57
1989	1 252,70	276,68	98,94	214,63	51,06	114,85	66,35	213,94	124,57	91,68
1990	1 341,20	293,02	109,39	222,43	53,20	124,40	70,72	234,54	136,44	97,06
	Deutschland In jeweiligen Preisen									
1991	1 569,27	339,77	127,55	305,13	67,59	150,07	83,10	288,13	164,85	110,67
1992	1 681,44	354,27	133,54	338,38	68,94	162,77	92,07	302,54	176,79	121,08
1993	1 746,09	357,77	137,15	378,60	72,54	168,98	98,06	293,43	181,32	130,78
1994	1 813,27	362,49	134,23	406,70	71,15	173,30	102,22	307,86	184,70	141,77
1995	1 882,50	372,20	135,69	438,05	72,24	172,61	106,69	319,11	188,89	149,26
1996	1 945,50	375,13	136,78	469,91	74,42	172,51	110,92	335,11	191,38	153,76
	In Preisen von 1991									
1991	1 569,27	339,77	127,55	305,13	67,59	150,07	83,10	288,13	164,85	110,67
1992	1 604,95	342,09	129,52	313,58	67,50	157,28	91,78	290,24	168,28	112,18
1993	1 598,62	338,78	129,64	325,71	70,03	158,88	93,59	271,02	167,29	113,71
1994	1 612,50	338,40	125,38	335,07	68,93	159,99	93,54	275,63	166,56	117,93
1995	1 639,92	342,84	125,81	347,69	70,39	156,97	95,83	282,71	167,21	120,86
1996	1 664,92	342,97	125,97	361,91	73,52	155,48	97,67	291,57	167,43	121,92

[1] Käufe der privaten Haushalte im Inland; nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte, Ausgabe 1983.
[2] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3] Einschließlich Verzehr in Gaststätten.
[4] Einschließlich Mietwert der Eigennutzung durch den Eigentümer. Ohne Energie.
[5] Einschließlich Kraftstoffe.
[6] Ohne Dienstleistungen des Gastgewerbes.
[7] Einschließlich Pauschalreisen sowie Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes, der Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen.

Tabelle 36*

Anlageinvestitionen nach Wirtschaftsbereichen

Mrd DM

Jahr[1]	Insgesamt[2]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe zusammen	Produzierendes Gewerbe Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Produzierendes Gewerbe Verarbeitendes Gewerbe[3]	Produzierendes Gewerbe Baugewerbe	Handel und Verkehr[4]	Dienstleistungsunternehmen[5]	Wohnungsvermietung[6]	Staat[7]
					Deutschland					
					Neue Ausrüstungen in jeweiligen Preisen					
1991	316,81	11,62	137,59	14,64	112,50	10,45	60,80	91,14	–	15,66
1992	313,68	10,81	137,67	18,49	107,27	11,91	64,03	84,34	–	16,83
1993	273,97	8,84	114,37	17,92	85,52	10,93	64,03	71,08	–	15,65
1994	270,95	8,56	113,91	22,69	80,80	10,42	60,69	73,57	–	14,22
1995	275,66	8,81	113,08	15,57	87,69	9,82	54,40	85,52	–	13,85
1996	282,62	8,91	115,46	16,45	89,60	9,41	...	...	–	13,47
					Neue Bauten in jeweiligen Preisen					
1991	349,24	2,74	38,99	16,04	21,30	1,65	41,55	46,98	153,41	65,57
1992	407,57	3,07	48,95	20,65	26,08	2,22	46,79	53,89	176,97	77,90
1993	429,53	3,03	49,65	21,54	25,02	3,09	42,75	64,12	190,45	79,53
1994	468,05	3,02	46,54	21,34	21,76	3,44	43,09	76,27	216,75	82,38
1995	479,65	3,39	45,45	20,28	21,83	3,34	40,06	82,09	229,26	79,40
1996	462,39	3,29	45,22	21,40	21,02	2,80	...	...	230,38	74,43
					Neue Ausrüstungen in Preisen von 1991					
1991	316,81	11,62	137,59	14,64	112,50	10,45	60,80	91,14	–	15,66
1992	307,55	10,37	134,27	18,11	104,50	11,66	63,53	82,92	–	16,46
1993	265,18	8,35	109,23	17,21	81,41	10,61	63,36	69,15	–	15,09
1994	262,83	8,03	108,77	21,86	76,78	10,13	60,49	71,78	–	13,76
1995	267,20	8,14	107,79	14,99	83,26	9,54	54,17	83,78	–	13,32
1996	273,24	8,11	109,77	15,79	84,86	9,12	...	...	–	12,92
					Neue Bauten in Preisen von 1991					
1991	349,24	2,74	38,99	16,04	21,30	1,65	41,55	46,98	153,41	65,57
1992	383,12	2,88	45,68	19,33	24,28	2,07	43,87	50,82	166,69	73,18
1993	387,99	2,74	45,09	19,82	22,49	2,78	39,01	57,95	171,23	71,97
1994	413,20	2,65	41,41	19,34	19,04	3,03	38,77	67,33	189,83	73,21
1995	414,37	2,93	40,00	18,20	18,88	2,92	35,73	70,47	195,58	69,66
1996	401,32	2,86	39,57	19,07	18,08	2,42	...	...	196,16	65,80
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
					Neue Ausrüstungen in jeweiligen Preisen					
1991	40,66	0,69	20,70	3,55	14,63	2,52	9,91	5,54	–	3,82
1992	46,74	0,62	23,33	5,21	15,23	2,89	13,40	5,02	–	4,37
1993	51,16	0,31	23,65	5,79	15,02	2,84	17,60	5,53	–	4,07
1994	55,15	0,24	24,15	6,56	14,80	2,79	18,86	8,23	–	3,67
					Neue Bauten in jeweiligen Preisen					
1991	49,92	0,54	8,47	4,37	3,46	0,64	10,00	3,82	15,53	11,56
1992	80,09	0,63	16,16	6,99	8,26	0,91	13,37	7,31	23,01	19,61
1993	102,24	0,72	18,95	7,56	10,21	1,18	12,33	16,13	31,05	23,06
1994	130,55	0,77	20,08	8,72	10,07	1,29	14,51	21,71	44,84	28,64
					Neue Ausrüstungen in Preisen von 1991					
1991	40,66	0,69	20,70	3,55	14,63	2,52	9,91	5,54	–	3,82
1992	45,72	0,59	22,58	5,07	14,70	2,81	13,35	4,94	–	4,26
1993	49,53	0,29	22,38	5,50	14,13	2,75	17,58	5,38	–	3,90
1994	53,38	0,23	22,78	6,17	13,91	2,70	18,95	7,91	–	3,51
					Neue Bauten in Preisen von 1991					
1991	49,92	0,54	8,47	4,37	3,46	0,64	10,00	3,82	15,53	11,56
1992	72,54	0,56	14,50	6,34	7,34	0,82	12,10	6,59	20,91	17,88
1993	88,52	0,62	16,55	6,74	8,79	1,02	10,90	13,91	26,41	20,13
1994	109,78	0,63	17,12	7,64	8,40	1,08	12,62	18,17	36,78	24,46

[1]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse. – [2]) Einschließlich selbsterstellter Anlagen. – [3]) Einschließlich produzierendes Handwerk. – [4]) Einschließlich Nachrichtenübermittlung. – [5]) Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen (ohne Wohnungsvermietung). – [6]) Einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer. – [7]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

noch Tabelle 36*

Anlageinvestitionen
Früheres
Mrd

In jeweiligen Preisen

Jahr	Insgesamt[1]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe				Handel und Verkehr[2]	Dienstleistungsunternehmen[4]	Wohnungsvermietung[5]	Staat[6]
			zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[3]	Baugewerbe				
					Neue Ausrüstungen					
1960	28,01	3,10	15,91	2,64	11,43	1,84	6,22	1,59	–	1,19
1961	32,29	3,70	18,47	2,86	13,37	2,24	6,98	1,79	–	1,35
1962	35,99	3,71	20,68	3,40	14,89	2,39	8,19	1,81	–	1,60
1963	36,68	3,43	20,42	3,30	14,64	2,48	8,98	2,02	–	1,83
1964	40,40	4,06	23,09	3,73	16,72	2,64	8,96	2,35	–	1,94
1965	44,58	4,74	25,48	3,65	19,28	2,55	9,21	2,99	–	2,16
1966	45,23	4,46	25,37	3,34	19,97	2,06	9,60	3,67	–	2,13
1967	42,34	3,36	23,65	3,65	17,86	2,14	9,19	4,08	–	2,06
1968	44,48	3,10	24,79	3,21	19,20	2,38	10,03	4,53	–	2,03
1969	55,32	4,09	31,71	3,27	25,21	3,23	11,19	6,01	–	2,32
1970	67,92	4,44	39,51	4,34	31,36	3,81	13,62	7,39	–	2,96
1971	74,99	4,12	43,38	6,10	33,05	4,23	16,03	7,92	–	3,54
1972	75,39	4,37	42,42	7,12	30,96	4,34	16,47	8,32	–	3,81
1973	77,85	5,32	40,84	7,43	29,69	3,72	17,00	10,48	–	4,21
1974	75,53	4,88	40,46	8,64	29,38	2,44	16,36	9,17	–	4,66
1975	81,39	5,46	42,93	9,52	30,58	2,83	15,97	12,49	–	4,54
1976	89,22	6,21	45,81	8,57	34,04	3,20	17,33	15,41	–	4,46
1977	98,47	7,17	46,92	7,36	35,98	3,58	19,55	19,89	–	4,94
1978	109,07	7,70	49,88	7,74	37,70	4,44	21,50	24,53	–	5,46
1979	121,90	8,02	55,96	7,57	42,83	5,56	21,84	29,98	–	6,10
1980	130,51	7,42	61,78	8,44	47,97	5,37	22,89	31,75	–	6,67
1981	132,05	6,95	61,43	9,73	47,59	4,11	24,30	33,05	–	6,32
1982	128,42	7,15	62,11	13,17	45,45	3,49	23,45	29,85	–	5,86
1983	140,05	8,39	65,76	13,26	48,55	3,95	26,40	33,54	–	5,96
1984	142,79	7,82	65,87	13,82	48,36	3,69	25,93	36,74	–	6,43
1985	159,22	7,92	74,85	13,75	57,41	3,69	29,77	39,27	–	7,41
1986	167,91	7,88	79,83	13,83	61,81	4,19	30,86	41,29	–	8,05
1987	177,37	7,95	83,94	14,06	65,49	4,39	31,80	44,99	–	8,69
1988	191,48	8,44	86,44	13,39	68,39	4,66	34,87	52,85	–	8,88
1989	213,95	9,37	94,65	12,31	76,67	5,67	38,94	61,10	–	9,89
1990	245,48	10,09	107,14	11,20	89,05	6,89	43,97	73,54	–	10,74
1991	276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	–	11,84
1992	266,94	10,19	114,34	13,28	92,04	9,02	50,63	79,32	–	12,46
1993	222,81	8,53	90,72	12,13	70,50	8,09	46,43	65,55	–	11,58
1994	215,80	8,32	89,76	16,13	66,00	7,63	41,83	65,34	–	10,55
					Neue Bauten					
1960	46,44	1,22	8,34	2,17	5,87	0,30	4,62	2,72	20,13	9,41
1961	52,14	1,26	9,39	2,35	6,68	0,36	4,96	3,20	22,33	11,00
1962	57,90	1,30	9,26	2,80	6,06	0,40	5,55	3,74	24,42	13,63
1963	62,07	1,31	9,28	2,80	6,01	0,47	5,58	3,92	25,58	16,40
1964	72,49	1,45	10,07	3,21	6,28	0,58	5,78	5,31	29,55	20,33
1965	76,55	1,51	10,75	3,45	6,76	0,54	6,14	5,88	32,20	20,07
1966	80,19	1,58	10,88	3,37	6,99	0,52	6,23	6,41	34,50	20,59
1967	73,11	1,48	9,22	3,61	5,09	0,52	6,30	4,33	34,00	17,78
1968	76,25	1,46	7,90	3,03	4,47	0,40	6,88	5,15	35,10	19,76
1969	85,31	1,36	10,17	3,18	6,53	0,46	8,63	5,44	37,07	22,64
1970	106,17	1,28	14,14	3,89	9,74	0,51	10,78	6,75	43,17	30,05
1971	123,45	1,16	16,18	5,02	10,42	0,74	12,83	8,59	52,62	32,07
1972	136,43	1,03	15,66	5,64	9,07	0,95	14,08	10,88	62,81	31,97
1973	143,99	1,11	15,17	5,54	8,60	1,03	14,45	12,84	67,79	32,63
1974	140,35	1,32	14,63	5,96	8,07	0,60	13,48	12,88	61,25	36,79
1975	131,36	1,42	14,23	7,27	6,46	0,50	12,24	11,13	55,74	36,60
1976	139,57	1,55	14,68	7,51	6,68	0,49	13,98	11,75	61,21	36,40
1977	147,11	1,73	16,04	7,36	8,01	0,67	14,16	13,03	66,23	35,92
1978	159,15	1,83	16,29	7,70	7,93	0,66	14,50	16,14	71,56	38,83
1979	182,71	1,84	19,01	8,72	9,51	0,78	16,34	19,07	82,56	43,89
1980	205,24	1,94	22,79	10,53	11,42	0,84	17,62	21,70	92,64	48,55
1981	204,33	1,85	21,74	10,27	10,63	0,84	16,75	23,95	93,51	46,53
1982	199,84	1,96	20,24	9,77	9,73	0,74	16,89	25,51	92,20	43,04
1983	205,86	2,10	19,21	9,45	8,92	0,84	17,50	28,27	98,85	39,93
1984	213,54	2,02	20,04	9,81	9,44	0,79	19,30	29,68	102,91	39,59
1985	202,78	1,98	19,95	9,52	9,82	0,61	20,06	28,48	93,21	39,10
1986	212,61	1,85	23,11	10,22	12,35	0,54	22,33	28,80	93,56	42,96
1987	216,35	1,80	23,50	9,35	13,56	0,59	23,83	29,73	94,26	43,23
1988	227,44	1,85	24,00	9,97	13,41	0,62	25,54	32,02	99,20	44,83
1989	245,05	1,95	26,37	10,45	15,17	0,75	26,53	34,75	107,81	47,64
1990	273,21	2,34	28,86	11,16	16,80	0,90	27,59	39,87	124,20	50,35
1991	299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01
1992	327,48	2,44	32,79	13,66	17,82	1,31	33,42	46,58	153,96	58,29
1993	327,29	2,31	30,70	13,98	14,81	1,91	30,42	47,99	159,40	56,47
1994	337,50	2,25	26,46	12,62	11,69	2,15	28,58	54,56	171,91	53,74

[1] Einschließlich selbsterstellter Anlagen. – [2] Einschließlich produzierendes Handwerk. – [3] Einschließlich Nachrichtenübermittlung.

noch Tabelle 36*

nach Wirtschaftsbereichen
Bundesgebiet
DM

In Preisen von 1991

Insgesamt[1]	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe zusammen	Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe[2]	Baugewerbe	Handel und Verkehr[3]	Dienstleistungsunternehmen[4]	Wohnungsvermietung[5]	Staat[6]	Jahr
				Neue Ausrüstungen						
78,54	8,85	46,89	7,15	34,26	5,48	16,20	3,50	–	3,10	1960
87,50	10,22	52,10	7,40	38,22	6,48	17,81	3,88	–	3,49	1961
93,85	9,92	55,96	8,52	40,78	6,66	20,02	3,84	–	4,11	1962
94,12	9,12	54,52	8,16	39,57	6,79	21,63	4,20	–	4,65	1963
101,52	10,69	60,00	8,99	43,96	7,05	21,16	4,82	–	4,85	1964
108,89	12,19	64,06	8,59	48,86	6,61	21,32	5,98	–	5,34	1965
106,80	11,19	61,73	7,68	48,88	5,17	21,63	7,10	–	5,15	1966
97,70	8,30	56,49	8,16	43,01	5,32	20,36	7,67	–	4,88	1967
104,55	8,05	60,47	7,33	47,05	6,09	22,63	8,57	–	4,83	1968
126,41	10,44	74,85	7,18	59,56	8,11	24,75	11,05	–	5,32	1969
145,21	10,50	86,79	8,87	68,95	8,97	28,60	12,99	–	6,33	1970
151,08	9,14	89,64	11,66	68,56	9,42	31,68	13,48	–	7,14	1971
147,52	9,33	85,09	13,15	62,53	9,41	31,69	13,89	–	7,52	1972
146,33	10,85	78,70	13,27	57,74	7,69	31,61	17,17	–	8,00	1973
131,58	9,18	72,10	14,28	53,09	4,73	28,04	14,03	–	8,23	1974
131,20	9,36	70,67	14,70	51,00	4,97	25,59	18,02	–	7,56	1975
138,51	10,14	72,66	12,79	54,50	5,37	26,80	21,69	–	7,22	1976
148,51	11,20	72,65	10,72	56,10	5,83	29,50	27,46	–	7,70	1977
159,27	11,65	74,90	10,94	56,96	7,00	31,37	33,18	–	8,17	1978
172,25	11,78	81,47	10,40	62,61	8,46	30,59	39,65	–	8,76	1979
176,36	10,47	85,83	11,12	66,93	7,78	30,50	40,55	–	9,01	1980
169,58	9,23	80,96	12,27	63,02	5,67	30,95	40,30	–	8,14	1981
156,51	8,96	77,47	15,72	57,20	4,55	28,29	34,73	–	7,06	1982
165,09	10,13	79,34	15,30	59,07	4,97	30,86	37,85	–	6,91	1983
163,27	9,13	77,21	15,57	57,15	4,49	29,44	40,26	–	7,23	1984
177,21	9,00	85,18	15,19	65,66	4,33	32,96	41,98	–	8,09	1985
184,29	8,81	89,09	15,05	69,29	4,75	33,70	43,96	–	8,73	1986
192,99	8,84	92,41	15,16	72,39	4,86	34,36	48,02	–	9,36	1987
205,56	9,23	93,38	14,17	74,16	5,05	37,10	56,48	–	9,37	1988
224,06	10,03	99,45	12,68	80,78	5,99	40,61	63,84	–	10,13	1989
252,39	10,46	110,38	11,39	91,87	7,12	45,15	75,50	–	10,90	1990
276,15	10,93	116,89	11,09	97,87	7,93	50,89	85,60	–	11,84	1991
261,83	9,78	111,69	13,04	89,80	8,85	50,18	77,98	–	12,20	1992
215,65	8,06	86,85	11,71	67,28	7,86	45,78	63,77	–	11,19	1993
209,45	7,80	85,99	15,69	62,87	7,43	41,54	63,87	–	10,25	1994
				Neue Bauten						
191,38	4,84	29,81	6,66	21,92	1,23	15,36	11,77	96,29	33,31	1960
199,97	4,73	31,36	6,71	23,27	1,38	15,29	12,93	99,22	36,44	1961
204,46	4,54	28,74	7,50	19,83	1,41	15,87	13,87	100,02	41,42	1962
207,81	4,37	27,15	7,33	18,25	1,57	15,34	13,81	99,35	47,79	1963
234,47	4,63	27,95	7,78	18,31	1,86	15,48	17,90	109,87	58,64	1964
242,70	4,62	28,74	8,24	18,84	1,66	16,36	19,09	115,15	58,74	1965
248,81	4,75	28,38	7,90	18,92	1,56	16,28	20,24	119,61	59,55	1966
233,36	4,54	24,68	8,75	14,33	1,60	16,98	14,10	119,96	53,10	1967
237,45	4,76	21,28	7,65	12,43	1,20	18,76	16,72	119,21	56,72	1968
248,97	4,21	26,25	7,62	17,38	1,25	22,26	16,50	118,45	61,30	1969
263,70	3,28	32,34	8,14	23,01	1,19	23,77	17,48	117,26	69,57	1970
281,87	2,70	34,41	9,71	23,06	1,64	26,23	20,26	129,66	68,61	1971
297,32	2,26	31,58	10,43	19,12	2,03	27,83	24,28	145,46	65,91	1972
296,76	2,30	29,32	9,86	17,35	2,11	27,06	27,00	146,94	64,14	1973
269,33	2,59	25,83	9,74	14,94	1,15	22,85	25,37	124,76	67,93	1974
248,56	2,72	24,95	11,81	12,18	0,96	21,00	21,84	111,51	66,54	1975
254,06	2,87	24,89	11,88	12,11	0,90	23,35	22,19	116,21	64,55	1976
257,69	3,04	26,57	11,39	13,99	1,19	23,01	23,63	120,05	61,39	1977
263,51	3,05	25,57	11,31	13,15	1,11	22,36	27,50	122,62	62,41	1978
278,09	2,80	27,56	11,78	14,57	1,21	23,26	29,79	130,43	64,25	1979
284,08	2,69	30,21	13,11	15,92	1,18	22,91	30,96	133,12	64,19	1980
269,85	2,44	27,53	12,43	13,98	1,12	20,87	32,21	127,37	59,43	1981
258,92	2,51	25,32	11,93	12,43	0,96	20,97	33,36	121,76	55,00	1982
263,25	2,68	24,09	11,75	11,27	1,07	21,89	36,30	127,56	50,73	1983
266,12	2,51	24,62	11,98	11,66	0,98	23,62	37,10	128,98	49,29	1984
250,53	2,46	24,31	11,45	12,10	0,76	24,29	35,41	115,81	48,25	1985
258,18	2,28	27,68	12,05	14,98	0,65	26,51	35,27	114,47	51,97	1986
258,21	2,19	27,75	10,90	16,14	0,71	27,96	35,81	113,05	51,45	1987
266,12	2,19	27,79	11,37	15,70	0,72	29,41	37,70	116,55	52,48	1988
277,85	2,23	29,64	11,64	17,15	0,85	29,75	39,68	122,38	54,17	1989
291,43	2,48	30,59	11,76	17,87	0,96	29,25	42,55	132,77	53,79	1990
299,32	2,20	30,52	11,67	17,84	1,01	31,55	43,16	137,88	54,01	1991
310,58	2,32	31,18	12,99	16,94	1,25	31,77	44,23	145,78	55,30	1992
299,47	2,12	28,54	13,08	13,70	1,76	28,11	44,04	144,82	51,84	1993
303,42	2,02	24,29	11,70	10,64	1,95	26,15	49,16	153,05	48,75	1994

[1] Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen, sonstige Dienstleistungsunternehmen (ohne Wohnungsvermietung). – [5] Einschließlich Eigennutzung durch den Eigentümer. – [6] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 37*

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Zeitraum[1]	Insgesamt	Ausrüstungen[2]			Bauten[3]				Vorratsveränderung
		zusammen	Unternehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4] zusammen	Unternehmen[4] darunter Wohnbauten	Staat	
	In jeweiligen Preisen								
									Früheres
1960	82,78	27,14	26,23	0,91	46,44	37,63	21,62	8,81	+ 9,20
1961	90,16	31,32	30,29	1,03	52,14	41,73	23,93	10,41	+ 6,70
1962	98,58	34,98	33,76	1,22	57,90	44,84	26,12	13,06	+ 5,70
1963	100,31	35,64	34,24	1,40	62,07	46,36	27,44	15,71	+ 2,60
1964	118,10	39,21	37,74	1,47	72,49	53,08	31,92	19,41	+ 6,40
1965	130,60	43,35	41,70	1,65	76,55	57,34	34,51	19,21	+10,70
1966	129,47	43,98	42,35	1,63	80,19	60,62	36,90	19,57	+ 5,30
1967	113,68	41,07	39,50	1,57	73,11	55,81	36,25	17,30	– 0,50
1968	130,49	43,14	41,63	1,51	76,25	57,08	37,07	19,17	+11,10
1969	156,20	53,59	51,87	1,72	85,31	63,30	39,02	22,01	+17,30
1970	186,25	65,88	63,69	2,19	106,17	77,27	45,44	28,90	+14,20
1971	200,58	72,66	69,99	2,67	123,45	92,45	55,34	31,00	+ 4,47
1972	213,47	72,74	69,85	2,89	136,43	105,47	66,19	30,96	+ 4,30
1973	231,64	75,27	72,00	3,27	143,99	112,13	71,58	31,86	+12,38
1974	216,42	72,36	68,63	3,73	140,35	104,05	64,88	36,30	+ 3,71
1975	203,05	78,05	74,35	3,70	131,36	95,33	59,11	36,03	– 6,36
1976	241,33	86,08	82,51	3,57	139,57	103,85	64,78	35,72	+15,68
1977	249,42	95,32	91,35	3,97	147,11	112,04	70,29	35,07	+ 6,99
1978	272,13	105,75	101,33	4,42	159,15	121,22	76,36	37,93	+ 7,23
1979	324,29	118,58	113,62	4,96	182,71	139,76	88,55	42,95	+23,00
1980	343,85	126,84	121,38	5,46	205,24	157,96	99,53	47,28	+11,77
1981	320,74	126,96	121,86	5,10	204,33	159,73	99,81	44,60	–10,55
1982	307,41	123,61	118,94	4,67	199,84	159,07	97,82	40,77	–16,04
1983	339,31	134,95	130,29	4,66	205,86	168,34	105,77	37,52	– 1,50
1984	355,99	137,13	132,02	5,11	213,54	176,49	111,04	37,05	+ 5,32
1985	357,06	153,03	147,08	5,95	202,78	165,82	100,85	36,96	+ 1,25
1986	376,40	160,87	154,33	6,54	212,61	171,86	101,83	40,75	+ 2,92
1987	385,22	169,43	162,34	7,09	216,35	175,45	102,58	40,90	– 0,56
1988	420,20	182,46	175,28	7,18	227,44	185,71	108,61	41,73	+10,30
1989	464,53	203,47	195,39	8,08	245,05	200,76	117,93	44,29	+16,01
1990	519,27	234,57	225,80	8,77	273,21	226,45	135,86	46,76	+11,49
1991	581,42	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,16
1992	582,65	255,17	244,86	10,31	327,48	273,85	170,11	53,63	– 0,00
1993	527,45	211,28	201,80	9,48	327,29	275,73	177,79	51,56	–11,12
1994	555,72	204,29	196,12	8,17	337,50	289,39	192,71	48,11	+13,93
									Neue Bundesländer
1991	87,40	41,83	38,17	3,66	49,92	38,45	16,73	11,47	– 4,35
1992	124,99	46,62	42,55	4,07	80,09	60,89	25,28	19,20	– 1,72
1993	154,35	50,20	46,56	3,64	102,24	80,13	34,97	22,11	+ 1,91
1994	186,85	53,83	50,70	3,13	130,55	103,56	51,03	26,99	+ 2,47
									Deutsch
1991	668,82	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+12,81
1992	707,64	301,79	287,41	14,38	407,57	334,74	195,39	72,83	– 1,72
1993	681,80	261,48	248,36	13,12	429,53	355,86	212,76	73,67	– 9,21
1994	742,57	258,12	246,82	11,30	468,05	392,95	243,74	75,10	+16,40
1995	766,73	262,33	251,03	11,30	479,65	407,83	256,75	71,82	+24,75
1996	750,41	267,91	257,45	10,46	462,39	395,97	257,35	66,42	+20,11
1996 1. Hj.	370,01	124,79	121,23	3,56	218,66	189,35	122,64	29,31	+26,56
2. Hj.	380,40	143,12	136,22	6,90	243,73	206,62	134,71	37,11	– 6,45
1997 1. Hj.	377,18	129,35	126,31	3,04	216,71	188,32	124,45	28,39	+31,12

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Käufe von neuen Ausrüstungen (einschließlich selbsterstellter Ausrüstungen) sowie von gebrauchten Ausrüstungen nach Abzug der Verkäufe von gebrauchten Ausrüstungen einschließlich Anlageschrott.

Tabelle 37*

Bruttoinvestitionen

Mrd DM

Insgesamt	Ausrüstungen[3]			Bauten[3]				Vorratsveränderung	Zeitraum[1]
	zusammen	Unternehmen[4]	Staat	zusammen	Unternehmen[4] zusammen	Unternehmen[4] darunter Wohnbauten	Staat		
	In Preisen von 1991								
Bundesgebiet									
290,59	75,97	73,71	2,26	191,38	160,83	102,63	30,55	+23,24	1960
296,67	84,68	82,13	2,55	199,97	166,19	105,55	33,78	+12,02	1961
305,72	91,03	88,02	3,01	204,46	165,53	106,22	38,93	+10,23	1962
302,11	91,25	87,83	3,42	207,81	162,90	105,78	44,91	+ 3,05	1963
341,82	98,21	94,65	3,56	234,47	179,38	117,70	55,09	+ 9,14	1964
363,31	105,55	101,61	3,94	242,70	187,21	122,49	55,49	+15,06	1965
356,79	103,49	99,68	3,81	248,81	192,82	127,01	55,99	+ 4,49	1966
318,11	94,25	90,66	3,59	233,36	182,24	127,04	51,12	– 9,50	1967
350,60	100,92	97,46	3,46	237,45	182,99	125,76	54,46	+12,23	1968
395,09	121,77	118,00	3,77	248,97	189,92	124,58	59,05	+24,35	1969
431,29	140,21	135,72	4,49	263,70	197,34	123,32	66,36	+27,38	1970
431,25	145,84	140,65	5,19	281,87	216,02	136,25	65,85	+ 3,54	1971
443,16	141,85	136,35	5,50	297,32	233,85	153,16	63,47	+ 3,99	1972
461,46	141,19	135,18	6,01	296,76	234,41	155,01	62,35	+23,51	1973
405,52	125,93	119,52	6,41	269,33	202,67	132,04	66,66	+10,26	1974
370,59	125,49	119,46	6,03	248,56	183,41	118,14	65,15	– 3,46	1975
418,71	133,38	127,73	5,65	254,06	191,00	122,84	63,06	+31,27	1976
417,16	143,52	137,45	6,07	257,69	198,01	127,27	59,68	+15,95	1977
429,44	154,08	147,56	6,52	263,51	202,77	130,74	60,74	+11,85	1978
480,38	167,32	160,29	7,03	278,09	215,51	139,74	62,58	+34,97	1979
467,98	171,11	163,82	7,29	284,08	221,84	142,90	62,24	+12,79	1980
420,86	162,66	156,15	6,51	269,85	213,07	135,81	56,78	–11,65	1981
395,71	150,18	144,61	5,57	258,92	206,90	129,10	52,02	–13,39	1982
424,17	158,60	153,25	5,35	263,25	215,62	136,41	47,63	+ 2,32	1983
430,77	156,32	150,62	5,70	266,12	220,00	139,14	46,12	+ 8,33	1984
422,74	169,82	163,38	6,44	250,53	204,95	125,31	45,58	+ 2,39	1985
438,59	176,11	169,06	7,05	258,18	208,96	124,58	49,22	+ 4,30	1986
441,63	184,03	176,44	7,59	258,21	209,57	123,05	48,64	– 0,61	1987
473,90	195,65	188,10	7,55	266,12	217,29	127,62	48,83	+12,13	1988
508,74	212,81	204,58	8,23	277,85	227,50	133,87	50,35	+18,08	1989
547,37	240,92	232,03	8,89	291,43	241,49	145,24	49,94	+15,02	1990
581,42	264,94	255,11	9,83	299,32	249,25	151,43	50,07	+17,16	1991
562,71	250,54	240,44	10,10	310,58	259,71	161,05	50,87	+ 1,59	1992
497,70	204,89	195,71	9,18	299,47	252,14	161,62	47,33	– 6,66	1993
518,55	198,80	190,84	7,96	303,42	259,73	171,66	43,69	+16,33	1994
und Berlin-Ost									
87,40	41,83	38,17	3,66	49,92	38,45	16,73	11,47	– 4,35	1991
117,12	45,61	41,64	3,97	72,54	55,04	22,97	17,50	– 1,03	1992
140,01	48,63	45,14	3,49	88,52	69,19	29,74	19,33	+ 2,86	1993
164,97	52,16	49,17	2,99	109,78	86,68	41,84	23,10	+ 3,03	1994
land									
668,82	306,77	293,28	13,49	349,24	287,70	168,16	61,54	+12,81	1991
679,83	296,15	282,08	14,07	383,12	314,75	184,02	68,37	+ 0,56	1992
637,71	253,52	240,85	12,67	387,99	321,33	191,36	66,66	– 3,80	1993
683,52	250,96	240,01	10,95	413,20	346,41	213,50	66,79	+19,36	1994
697,29	255,00	244,10	10,90	414,37	351,22	219,06	63,15	+27,92	1995
687,54	259,97	249,93	10,04	401,32	342,45	219,18	58,87	+26,25	1996
338,79	121,18	117,82	3,36	189,00	163,17	104,20	25,83	+28,61	1996 1. Hj.
348,75	138,79	132,11	6,68	212,32	179,28	114,98	33,04	– 2,36	2. Hj.
344,35	125,52	122,65	2,87	187,27	161,96	105,35	25,31	+31,56	1997 1. Hj.

[3] Käufe von neuen Bauten (einschließlich selbsterstellter Bauten) sowie Käufe abzüglich Verkäufe von Land.
[4] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 38*

Vierteljahresergebnisse der Verwendung des

Mrd

Vierteljahr[1]	Bruttoinlandsprodukt	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen			Vorratsveränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außenbeitrag[3]
				zusammen	Ausrüstungen	Bauten				
										Früheres
					In jeweiligen Preisen					
1991 1.Vj.	624,00	343,41	102,46	117,65	57,36	60,29	+27,25	208,61	175,38	+33,23
2.Vj.	656,40	356,65	111,78	148,47	67,90	80,57	+ 4,67	219,13	184,30	+34,83
3.Vj.	664,20	356,86	113,73	145,57	63,10	82,47	+14,94	222,39	189,29	+33,10
4.Vj.	703,00	390,02	139,11	152,57	76,58	75,99	–29,70	238,65	187,65	+51,00
1992 1.Vj.	677,30	366,90	113,62	128,69	58,43	70,26	+21,28	233,84	187,03	+46,81
2.Vj.	688,80	376,55	117,80	152,62	66,26	86,36	– 2,81	231,11	186,47	+44,64
3.Vj.	707,00	378,66	123,89	147,54	60,03	87,51	+ 9,67	232,51	185,27	+47,24
4.Vj.	739,90	416,33	149,53	153,80	70,45	83,35	–28,14	238,45	190,07	+48,38
1993 1.Vj.	676,50	377,77	118,42	118,33	48,59	69,74	+ 9,23	221,36	168,61	+52,75
2.Vj.	697,60	389,28	121,02	140,99	53,33	87,66	– 2,29	222,40	173,80	+48,60
3.Vj.	715,80	395,43	124,29	138,69	49,50	89,19	+11,76	224,01	178,38	+45,63
4.Vj.	750,60	427,01	149,61	140,56	59,86	80,70	–29,82	243,56	180,32	+63,24
1994 1.Vj.	707,90	400,42	122,89	116,89	44,28	72,61	+12,58	233,83	178,71	+55,12
2.Vj.	725,80	403,58	124,23	140,56	50,50	90,06	– 0,01	246,70	189,26	+57,44
3.Vj.	745,40	409,54	128,02	138,78	48,63	90,15	+18,71	246,50	196,15	+50,35
4.Vj.	783,00	437,77	155,66	145,56	60,88	84,68	–17,35	263,21	201,85	+61,36
										Deutsch
1991 1.Vj.	666,80	385,22	116,90	136,03	65,68	70,35	+25,41	178,22	174,98	+ 3,24
2.Vj.	702,20	401,96	130,92	171,33	78,28	93,05	+ 2,20	178,09	182,30	– 4,21
3.Vj.	719,40	401,46	136,40	170,20	73,88	96,32	+17,39	181,58	187,63	– 6,05
4.Vj.	765,20	441,69	172,50	178,45	88,93	89,52	–32,19	189,23	184,48	+ 4,75
1992 1.Vj.	734,50	417,01	135,66	156,09	68,88	87,21	+22,51	186,03	182,80	+ 3,23
2.Vj.	750,60	430,18	142,14	184,79	77,79	107,00	– 3,97	179,83	182,37	– 2,54
3.Vj.	778,70	432,82	152,16	181,18	71,76	109,42	+13,30	181,32	182,08	– 0,76
4.Vj.	814,80	475,50	186,39	187,30	83,36	103,94	–33,56	185,12	185,95	– 0,83
1993 1.Vj.	748,30	432,82	144,83	150,25	59,44	90,81	+11,31	171,80	162,71	+ 9,09
2.Vj.	776,00	449,03	150,07	179,97	65,67	114,30	– 4,90	171,27	169,44	+ 1,83
3.Vj.	800,40	455,09	153,84	179,95	62,33	117,62	+15,11	169,73	173,32	– 3,59
4.Vj.	839,00	492,32	186,12	180,84	74,04	106,80	–30,73	184,77	174,32	+10,45
1994 1.Vj.	790,80	459,05	151,43	156,20	55,86	100,34	+16,64	179,47	171,99	+ 7,48
2.Vj.	814,70	466,86	154,07	187,89	63,75	124,14	– 2,57	190,93	182,48	+ 8,45
3.Vj.	840,60	472,94	158,81	188,12	62,24	125,88	+21,69	187,18	188,14	– 0,96
4.Vj.	882,10	507,17	194,27	193,96	76,27	117,69	–19,36	199,38	193,32	+ 6,06
1995 1.Vj.	827,50	474,42	154,99	164,78	58,37	106,41	+25,18	200,79	192,66	+ 8,13
2.Vj.	852,00	491,03	160,87	194,47	65,52	128,95	– 0,34	204,67	198,70	+ 5,97
3.Vj.	872,60	490,54	168,49	191,10	62,80	128,30	+21,26	199,62	198,41	+ 1,21
4.Vj.	907,50	523,20	202,19	191,63	75,64	115,99	–21,35	212,93	201,10	+11,83
1996 1.Vj.	844,20	491,96	162,69	151,13	58,13	93,00	+27,87	207,85	197,30	+10,55
2.Vj.	870,30	504,60	166,20	192,32	66,66	125,66	– 1,31	209,18	200,69	+ 8,49
3.Vj.	898,30	508,37	172,09	192,89	64,53	128,36	+16,38	212,06	203,49	+ 8,57
4.Vj.	928,70	540,47	201,68	193,96	78,59	115,37	–22,83	228,05	212,63	+15,42
1997 1.Vj.	859,60	502,24	164,90	152,35	58,98	93,37	+29,07	220,01	208,97	+11,04
2.Vj.	902,10	520,61	168,05	193,71	70,37	123,34	+ 2,05	239,41	221,73	+17,68

[1] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[2] Waren und Dienstleistungen. Für das frühere Bundesgebiet: Einschließlich innerdeutscher Transaktionen.

Tabelle 38*

Sozialproduktsberechnung
Inlandsprodukts

DM

Brutto-inlands-produkt	Privater Verbrauch	Staats-verbrauch	Anlageinvestitionen			Vorrats-veränderung	Ausfuhr[2]	Einfuhr[2]	Außen-beitrag[3]	Vierteljahr[1]
			zu-sammen	Aus-rüstungen	Bauten					
Bundesgebiet										
				In Preisen von 1991						
639,20	347,85	111,24	120,38	58,21	62,17	+26,30	211,08	177,65	+33,43	1991 1.Vj.
663,50	360,47	114,78	148,43	67,76	80,67	+ 4,48	219,31	183,97	+35,34	2.Vj.
664,70	356,20	116,33	144,42	62,73	81,69	+13,98	221,06	187,29	+33,77	3.Vj.
680,20	382,42	124,73	151,03	76,24	74,79	–27,60	237,33	187,71	+49,62	4.Vj.
661,80	355,43	117,66	125,73	57,69	68,04	+19,83	232,36	189,21	+43,15	1992 1.Vj.
667,90	363,12	118,86	146,88	64,77	82,11	– 1,48	227,82	187,30	+40,52	2.Vj.
676,60	365,22	119,72	141,21	58,96	82,25	+ 9,19	228,83	187,57	+41,26	3.Vj.
688,00	395,97	130,32	147,30	69,12	78,18	–25,95	235,16	194,80	+40,36	4.Vj.
637,10	353,04	118,53	111,84	47,35	64,49	+ 7,92	218,37	172,60	+45,77	1993 1.Vj.
653,60	363,53	118,74	131,74	51,59	80,15	– 0,82	218,98	178,57	+40,41	2.Vj.
668,20	369,51	120,33	129,18	47,92	81,26	+12,01	219,87	182,70	+37,17	3.Vj.
680,20	392,64	127,99	131,60	58,03	73,57	–25,77	239,43	185,69	+53,74	4.Vj.
650,80	363,09	120,33	108,95	43,16	65,79	+11,55	229,57	182,69	+46,88	1994 1.Vj.
667,70	366,85	121,90	130,02	48,97	81,05	+ 1,04	241,75	193,86	+47,89	2.Vj.
680,60	372,33	122,76	128,33	47,54	80,79	+17,72	239,49	200,03	+39,46	3.Vj.
694,90	392,06	132,08	134,92	59,13	75,79	–13,98	254,99	205,17	+49,82	4.Vj.
land										
688,10	391,66	129,84	139,33	66,66	72,67	+24,28	180,17	177,18	+ 2,99	1991 1.Vj.
712,70	406,90	136,13	171,45	78,13	93,32	+ 2,06	178,07	181,91	– 3,84	2.Vj.
719,60	401,30	138,42	168,88	73,44	95,44	+16,11	180,52	185,63	– 5,11	3.Vj.
733,20	430,47	152,33	176,35	88,54	87,81	–29,64	188,36	184,67	+ 3,69	4.Vj.
712,90	400,87	138,99	151,81	68,01	83,80	+21,15	185,18	185,10	+ 0,08	1992 1.Vj.
721,70	411,72	141,15	176,86	75,99	100,87	– 2,35	177,69	183,37	– 5,68	2.Vj.
735,50	414,24	142,15	172,35	70,41	101,94	+12,52	178,87	184,63	– 5,76	3.Vj.
746,30	449,55	157,08	178,25	81,74	96,51	–30,76	183,14	190,96	– 7,82	4.Vj.
692,80	398,74	139,90	140,85	57,86	82,99	+10,24	170,05	166,98	+ 3,07	1993 1.Vj.
713,00	413,49	141,30	166,74	63,51	103,23	– 3,22	169,26	174,57	– 5,31	2.Vj.
732,20	419,28	142,25	166,19	60,36	105,83	+15,54	167,07	178,13	–11,06	3.Vj.
743,90	447,19	153,19	167,73	71,79	95,94	–26,36	182,27	180,12	+ 2,15	4.Vj.
712,00	409,74	142,00	143,67	54,34	89,33	+16,18	176,79	176,38	+ 0,41	1994 1.Vj.
732,90	417,73	144,05	171,48	61,73	109,75	– 0,52	187,77	187,61	+ 0,16	2.Vj.
750,30	423,20	144,73	171,50	60,74	110,76	+20,14	183,48	192,75	– 9,27	3.Vj.
765,00	448,29	158,11	177,51	74,15	103,36	–16,44	194,76	197,23	– 2,47	4.Vj.
731,20	414,45	143,65	149,17	56,78	92,39	+23,60	194,53	194,20	+ 0,33	1995 1.Vj.
749,40	431,48	147,07	174,78	63,61	111,17	+ 1,64	197,71	203,28	– 5,57	2.Vj.
760,70	431,41	149,00	171,70	61,17	110,53	+19,75	191,86	203,02	–11,16	3.Vj.
772,50	453,80	162,16	173,72	73,44	100,28	–17,07	205,06	205,17	– 0,11	4.Vj.
731,50	421,65	147,11	136,65	56,68	79,97	+26,61	200,10	200,62	– 0,52	1996 1.Vj.
758,00	434,02	150,55	173,53	64,50	109,03	+ 2,00	200,61	202,71	– 2,10	2.Vj.
778,40	437,81	153,12	174,25	62,64	111,61	+15,97	203,88	206,63	– 2,75	3.Vj.
786,60	460,06	161,85	176,86	76,15	100,71	–18,33	219,84	213,68	+ 6,16	4.Vj.
739,60	421,34	148,96	137,74	57,44	80,30	+27,37	211,12	206,93	+ 4,19	1997 1.Vj.
779,70	439,56	151,24	175,05	68,08	106,97	+ 4,19	228,12	218,46	+ 9,66	2.Vj.

[3]) Ausfuhr abzüglich Einfuhr.

Tabelle 39*

Einnahmen und Aus

Insge

Zeitraum[2])	Einnahmen				Aus				
	insgesamt	Steuern	Sozialbeiträge	sonstige Einnahmen[3])	insgesamt	Staatsverbrauch[4])	Einkommensübertragungen		
							zusammen	davon	
								private Haushalte[5])	Unternehmen und übrige Welt
	Mrd								
	Früheres Bundesgebiet								
1960	108,87	69,77	31,21	7,89	99,66	40,45	42,60	37,21	5,39
1961	122,60	79,97	34,42	8,21	113,35	45,78	46,83	40,56	6,27
1962	134,76	87,89	38,12	8,75	129,58	52,83	51,02	44,30	6,72
1963	143,79	93,27	41,16	9,36	140,38	59,39	54,83	47,50	7,33
1964	156,18	101,95	43,83	10,40	153,17	62,10	59,87	51,85	8,02
1965	167,47	107,84	48,52	11,11	170,23	69,65	68,57	58,35	10,22
1966	180,72	114,89	53,82	12,01	181,59	75,45	73,41	63,67	9,74
1967	186,56	117,38	56,42	12,76	193,56	80,05	81,53	71,25	10,28
1968	206,77	129,80	62,20	14,77	211,08	82,73	94,25	74,79	19,46
1969	239,85	152,16	71,43	16,26	233,33	93,12	99,92	80,83	19,09
1970	265,48	161,89	84,94	18,65	264,13	106,47	107,31	88,12	19,19
1971	303,02	183,65	98,44	20,93	304,24	126,76	120,66	99,48	21,18
1972	336,52	201,25	112,48	22,79	340,90	141,04	140,09	113,83	26,26
1973	397,40	236,88	133,48	27,04	386,36	163,09	159,23	127,65	31,58
1974	432,04	253,42	149,56	29,06	444,76	190,11	180,75	148,21	32,54
1975	451,42	254,10	167,26	30,06	509,10	210,08	221,94	185,51	36,43
1976	507,94	285,75	187,97	34,22	546,20	221,86	239,66	199,83	39,83
1977	553,68	317,17	200,23	36,28	582,68	235,13	258,17	212,71	45,46
1978	589,17	335,05	212,66	41,46	620,47	253,09	275,96	223,53	52,43
1979	633,88	358,67	230,04	45,17	669,64	273,54	294,15	238,11	56,04
1980	679,20	381,22	248,49	49,49	721,88	298,02	309,65	253,32	56,33
1981	709,15	386,40	268,64	54,11	765,70	318,39	331,57	274,86	56,71
1982	743,01	394,86	284,25	63,90	795,71	326,44	349,28	291,34	57,94
1983	773,80	414,75	290,34	68,71	816,40	336,44	357,63	295,54	62,09
1984	814,84	439,15	304,58	71,11	848,82	350,44	371,00	299,75	71,25
1985	854,18	459,95	320,11	74,12	875,27	365,72	379,98	306,99	72,99
1986	886,78	473,21	337,40	76,17	912,18	382,55	395,16	318,96	76,20
1987	911,72	491,44	350,55	69,73	949,56	397,28	416,19	335,21	80,98
1988	945,82	512,52	366,52	66,78	991,06	412,38	440,27	350,61	89,66
1989	1 021,61	560,09	383,15	78,37	1 018,86	418,82	456,40	364,22	92,18
1990	1 068,38	573,22	410,46	84,70	1 118,12	444,07	521,73	384,15	137,58
1991	1 196,03	653,55	449,36	93,12	1 286,21	467,08	618,63	406,49	212,14
1992	1 298,34	707,36	482,00	108,98	1 363,28	504,84	657,99	434,97	223,02
1993	1 331,85	716,24	506,59	109,02	1 419,91	513,34	703,16	469,54	233,62
1994	1 398,28	741,45	541,66	115,17	1 455,06	530,80	727,57	498,40	229,17
	Deutschland								
1991	1 300,35	689,22	513,04	98,09	1 395,04	556,72	621,74	489,08	132,66
1992	1 437,97	754,74	562,90	120,33	1 525,21	616,35	665,34	545,80	119,54
1993	1 488,22	772,91	596,35	118,96	1 600,01	634,86	720,62	595,90	124,72
1994	1 580,38	811,49	641,02	127,87	1 666,68	658,58	764,75	631,43	133,32
1995[11])	1 637,74	838,66	673,82	125,26	1 987,73	686,54	803,41	668,93	134,48
1996	1 647,06	820,89	704,19	121,98	1 771,35	702,66	816,14	685,21	130,93
1994 1.Hj.	762,63	388,40	306,17	68,06	788,65	305,50	373,03	313,29	59,74
2.Hj.	817,75	423,09	334,85	59,81	878,03	353,08	391,72	318,14	73,58
1995[11]) 1.Hj.	784,29	398,71	320,59	64,99	1 031,25	315,86	391,14	331,22	59,92
2.Hj.	853,45	439,95	353,23	60,27	956,48	370,68	412,27	337,71	74,56
1996 1.Hj.	786,18	390,17	335,18	60,83	843,73	328,89	402,09	341,71	60,38
2.Hj.	860,88	430,72	369,01	61,15	927,62	373,77	414,05	343,50	70,55
1997 1.Hj.	797,31	385,98	351,85	59,48	851,59	332,95	404,02	345,03	58,99

[1]) Gemeinsamer Haushalt der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherung in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2]) Ab 1995 vorläufige Ergebnisse. – [3]) Empfangene Vermögenseinkommen, empfangene Vermögensübertragungen, Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen. – [4]) Aufwendungen des Staates für Verwaltungsleistungen, die der Allgemeinheit ohne spezielles Entgelt zur Verfügung gestellt werden, unter anderem auch Sachleistungen der Sozialversicherung (insbesondere der Gesetzlichen Krankenversicherung) und der Gebietskörperschaften im Rahmen der Sozialhilfe und Jugendhilfe. – [5]) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – [6]) Zinsen auf öffentliche Schulden.

gaben des Staates[1])

Tabelle 39*

samt

gaben				Nachrichtlich					
Zinsen[6])	Brutto-investitionen	Vermögens-übertragungen	Finanzierungssaldo[7])	Produktionspotential in jeweiligen Preisen[8])	Staatsquote I[9])	Staatsquote II[9])	Abgabenquote[10])	Finanzierungssaldo[7]) in Relation zum Bruttoinlandsprodukt	Zeitraum[2])
DM				vH					
Früheres Bundesgebiet									
2,19	9,72	4,70	+ 9,21	302,7	32,9	32,9	33,4	+ 3,0	1960
2,21	11,44	7,09	+ 9,25	334,5	33,9	34,2	34,5	+ 2,8	1961
2,41	14,28	9,04	+ 5,18	368,0	35,2	35,9	34,9	+ 1,4	1962
2,65	17,11	6,40	+ 3,41	398,4	35,2	36,7	35,2	+ 0,9	1963
2,90	20,88	7,42	+ 3,01	430,5	35,6	36,5	34,7	+ 0,7	1964
3,23	20,86	7,92	– 2,76	468,2	36,4	37,1	34,1	– 0,6	1965
4,12	21,20	7,41	– 0,87	506,3	35,9	37,2	34,6	– 0,2	1966
5,19	18,87	7,92	– 7,00	531,8	36,4	39,2	35,2	– 1,4	1967
5,38	20,68	8,04	– 4,31	561,2	37,6	39,6	36,0	– 0,8	1968
5,84	23,73	10,72	+ 6,52	605,2	38,6	39,1	37,5	+ 1,1	1969
6,55	31,29	12,51	+ 1,35	681,6	38,8	39,1	36,6	+ 0,2	1970
7,34	33,87	15,61	– 1,22	768,3	39,6	40,6	37,6	– 0,2	1971
8,43	33,85	17,49	– 4,38	844,6	40,4	41,4	38,1	– 0,5	1972
10,17	35,13	18,74	+ 11,04	933,1	41,4	42,1	40,4	+ 1,2	1973
12,15	40,13	21,62	– 12,72	1 026,1	43,3	45,2	41,0	– 1,3	1974
14,18	40,33	22,57	– 57,68	1 108,6	45,9	49,6	41,0	– 5,6	1975
17,45	39,49	27,74	– 38,26	1 169,3	46,7	48,7	42,3	– 3,4	1976
20,41	39,34	29,63	– 29,00	1 234,4	47,2	48,7	43,3	– 2,4	1977
21,53	42,55	27,34	– 31,30	1 313,8	47,2	48,3	42,7	– 2,4	1978
24,10	47,91	29,94	– 35,76	1 390,3	48,2	48,2	42,4	– 2,6	1979
28,55	53,24	32,42	– 42,68	1 491,1	48,4	49,0	42,8	– 2,9	1980
35,47	49,90	30,37	– 56,55	1 577,2	48,5	49,9	42,7	– 3,7	1981
44,03	45,44	30,52	– 52,70	1 666,2	47,8	50,1	42,8	– 3,3	1982
50,09	42,18	30,06	– 42,60	1 735,6	47,0	48,9	42,3	– 2,6	1983
52,72	42,16	32,50	– 33,98	1 814,5	46,8	48,5	42,5	– 1,9	1984
55,27	42,91	31,39	– 21,09	1 889,7	46,3	48,0	42,8	– 1,2	1985
57,18	47,29	30,00	– 25,40	2 003,0	45,5	47,4	42,1	– 1,3	1986
57,78	47,99	30,32	– 37,84	2 096,2	45,3	47,7	42,3	– 1,9	1987
59,81	48,91	29,69	– 45,24	2 186,7	45,3	47,3	41,9	– 2,2	1988
60,46	52,37	30,81	+ 2,75	2 301,6	44,3	45,8	42,4	+ 0,1	1989
63,35	55,53	33,44	– 49,74	2 461,3	45,4	46,1	40,5	– 2,1	1990
74,45	59,90	66,15	– 90,18	2 655,3	48,4	48,6	41,7	– 3,4	1991
83,97	63,94	52,54	– 64,94	2 875,2	47,4	48,5	42,3	– 2,3	1992
91,43	61,04	50,94	– 88,06	3 028,4	46,9	50,0	43,0	– 3,1	1993
100,31	56,28	40,10	– 56,78	3 162,3	46,0	49,1	43,3	– 1,9	1994
Deutschland									
76,66	75,03	64,89	– 94,69	2 861,3	48,8	48,9	42,1	– 3,3	1991
100,39	87,21	55,92	– 87,24	3 140,8	48,6	49,5	42,8	– 2,8	1992
104,20	86,79	53,54	–111,79	3 351,6	47,7	50,6	43,3	– 3,5	1993
111,30	86,40	45,65	– 86,30	3 528,4	47,2	50,1	43,6	– 2,6	1994
130,61	83,12	284,05	–349,99	3 675,7	54,1	57,5	43,7	–10,1	1995[11])
130,50	76,88	45,17	–124,29	3 785,9	46,8	50,0	43,1	– 3,5	1996
55,73	38,94	15,45	– 26,02	–	–	×	×	– 1,6	1994 1.Hj.
55,57	47,46	30,20	– 60,28	–	–	×	×	– 3,5	2.Hj.
63,59	37,22	223,44	–246,96	–	–	×	×	–14,7	1995[11]) 1.Hj.
67,02	45,90	60,61	–103,03	–	–	×	×	– 5,8	2.Hj.
64,43	32,87	15,45	– 57,55	–	–	×	×	– 3,4	1996 1.Hj.
66,07	44,01	29,72	– 66,74	–	–	×	×	– 3,7	2.Hj.
66,21	31,43	16,98	– 54,28	–	–	×	×	– 3,1	1997 1.Hj.

[7]) Überschuß: (+); Defizit: (–). – [8]) Produktionspotential in Preisen von 1991, inflationiert mit der Preisentwicklung des Bruttoinlandsprodukts; siehe Anhang V, Abschnitt A. Zum Produktionspotential für Deutschland und die neuen Bundesländer siehe Ziffern 88 ff. und 98 f. – [9]) Ausgaben des Staates in Relation zum Produktionspotential in jeweiligen Preisen (I) / zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen (II). – [10]) Steuern und Sozialbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen. – [11]) Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34, Seite 140).

noch Tabelle 39*

Einnahmen und Aus
Gebietskörperschaften
Mrd

Jahr[2]	Gebietskörper								
	Einnahmen			Ausga					
		davon			da				
	insgesamt	Steuern	sonstige Einnahmen[3]	insgesamt	Staatsverbrauch	Einkommensübertragungen			Zinsen[6]
						zusammen[4]	darunter		
							private Haushalte[5]	Unternehmen und übrige Welt	
	Früheres Bundesgebiet								
1960	78,29	69,77	8,52	71,68	31,71	23,61	12,34	5,26	2,19
1961	88,92	79,97	8,95	84,41	36,02	25,75	13,01	6,11	2,21
1962	97,47	87,89	9,58	95,41	41,92	28,04	14,25	6,54	2,41
1963	103,29	93,27	10,02	102,77	47,34	29,54	14,47	7,15	2,65
1964	113,05	101,95	11,10	113,65	48,91	33,81	17,29	7,81	2,90
1965	119,85	107,84	12,01	126,16	54,54	39,89	20,60	9,97	3,23
1966	127,72	114,89	12,83	131,80	57,77	41,64	21,88	9,40	4,12
1967	130,99	117,38	13,61	136,75	60,96	44,19	23,02	9,89	5,19
1968	145,86	129,80	16,06	149,67	62,01	53,88	23,50	18,94	5,38
1969	170,59	152,16	18,43	165,02	70,00	55,05	24,78	18,48	5,84
1970	183,29	161,89	21,40	188,26	79,88	58,34	27,83	18,47	6,55
1971	207,95	183,65	24,30	216,29	94,25	65,63	32,07	20,37	7,34
1972	226,64	201,25	25,39	239,42	102,97	77,15	36,03	25,38	8,43
1973	266,22	236,88	29,34	268,48	117,55	87,54	38,80	30,54	10,17
1974	286,39	253,42	32,97	303,14	134,65	95,56	43,62	31,11	12,15
1975	288,42	254,10	34,32	343,58	145,56	121,64	59,24	34,60	14,17
1976	324,54	285,75	38,79	363,38	152,51	127,32	61,20	37,37	17,44
1977	360,19	317,17	43,02	385,36	162,33	134,81	63,97	42,52	20,41
1978	385,13	335,05	50,08	414,57	175,28	148,90	67,91	48,95	21,52
1979	413,27	358,67	54,60	449,14	189,86	158,06	72,94	52,27	24,09
1980	440,22	381,22	59,00	486,65	206,09	167,33	77,74	52,34	28,53
1981	451,28	386,40	64,88	513,84	219,21	180,18	85,30	52,68	35,39
1982	470,76	394,86	75,90	530,98	225,66	186,76	86,66	54,18	44,01
1983	496,79	414,75	82,04	539,20	232,37	186,02	87,22	58,19	50,08
1984	524,34	439,15	85,19	557,93	238,83	193,13	87,79	65,03	52,70
1985	549,17	459,95	89,22	575,25	248,02	199,17	89,76	67,42	55,25
1986	566,01	473,21	92,80	600,54	258,52	208,80	95,60	71,17	57,16
1987	578,61	491,44	87,17	623,01	267,77	220,11	100,42	75,56	57,75
1988	597,32	512,52	84,80	643,94	272,49	234,13	102,56	83,95	59,78
1989	656,21	560,09	96,12	670,22	282,27	245,26	107,12	86,46	60,43
1990	674,70	573,22	101,48	744,48	295,99	297,31	112,68	131,44	63,32
1991	761,74	653,55	108,19	868,81	301,54	368,56	119,93	184,72	74,42
1992	832,44	707,36	125,08	894,94	321,43	375,17	129,18	181,45	83,92
1993	843,01	716,24	126,77	937,34	330,60	405,53	137,83	192,37	91,37
1994	879,02	741,45	137,57	941,54	335,24	411,63	150,60	187,58	100,25
	Deutschland								
1991	804,27	689,22	115,05	920,31	367,71	338,03	139,54	124,38	76,63
1992	894,65	754,74	139,91	979,69	398,42	340,12	150,71	108,81	100,34
1993	913,14	772,91	140,23	1 032,37	414,54	375,84	161,87	113,77	104,12
1994	964,88	811,49	153,39	1 056,52	420,74	394,88	178,58	121,52	111,15
1995[12]	991,27	838,66	152,61	1 332,27	434,08	404,17	187,29	121,52	130,37
1996	970,49	820,89	149,60	1 085,37	434,73	401,82	176,85	117,86	130,27

[1] In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse. – [3] Empfangene Vermögenseinkommen, unterstellte Sozialbeiträge von privaten Haushalten, empfangene Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen von der Sozialversicherung), Abschreibungen und sonstige laufende Übertragungen. – [4] Einschließlich sonstige laufende Übertragungen an die Sozialversicherung. – [5] Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – [6] Zinsen auf öffentliche Schulden. – [7] Einschließlich Vermögensübertragungen an die Sozialversicherung.

noch Tabelle 39*

gaben des Staates [1])
und Sozialversicherung
DM

schaften			Sozialversicherung						
ben			Einnahmen		Ausgaben				
von				darunter		darunter			
Brutto-investitionen	Vermögens-übertragungen [7])	Finanzierungs-saldo [8])	insgesamt [9])	Sozialbeiträge [10])	insgesamt [11])	soziale Leistungen	Staatsverbrauch	Finanzierungs-saldo [8])	Jahr [2])
				Früheres Bundesgebiet					
9,48	4,69	+ 6,61	36,60	29,10	34,00	25,00	8,74	+ 2,60	1960
11,28	9,15	+ 4,51	42,41	32,01	37,67	27,71	9,76	+ 4,74	1961
14,04	9,00	+ 2,06	44,54	35,54	41,42	30,23	10,91	+ 3,12	1962
16,86	6,38	+ 0,52	48,42	38,32	45,53	33,21	12,05	+ 2,89	1963
20,65	7,38	– 0,60	51,84	40,76	48,23	34,77	13,19	+ 3,61	1964
20,63	7,87	– 6,31	56,94	45,03	53,39	38,00	15,11	+ 3,55	1965
20,92	7,35	– 4,08	63,36	49,96	60,15	42,11	17,68	+ 3,21	1966
18,56	7,85	– 5,76	66,85	52,30	68,09	48,58	19,09	– 1,24	1967
20,42	7,98	– 3,81	72,35	57,64	72,85	51,72	20,72	– 0,50	1968
23,46	10,67	+ 5,57	81,05	66,08	80,10	56,55	23,12	+ 0,95	1969
31,02	12,47	– 4,97	94,23	78,53	87,91	60,86	26,59	+ 6,32	1970
33,51	15,56	– 8,34	108,26	90,90	101,14	67,99	32,51	+ 7,12	1971
33,45	17,42	– 12,78	125,62	104,12	117,22	78,49	38,07	+ 8,40	1972
34,61	18,61	– 2,26	149,38	123,57	136,08	89,69	45,54	+13,30	1973
39,36	21,42	– 16,75	166,52	138,08	162,49	105,78	55,46	+ 4,03	1974
39,67	22,54	– 55,16	190,94	154,74	193,46	127,72	64,52	– 2,52	1975
38,81	27,30	– 38,84	212,39	174,72	211,81	140,48	69,35	+ 0,58	1976
38,63	29,18	– 25,17	222,09	186,03	225,92	150,51	72,80	– 3,83	1977
41,98	26,89	– 29,44	236,49	197,42	238,35	157,51	77,81	– 1,86	1978
47,25	29,88	– 35,87	253,99	213,74	253,88	167,08	83,68	+ 0,11	1979
52,42	32,28	– 46,43	276,78	230,88	273,03	177,76	91,93	+ 3,75	1980
48,77	30,29	– 62,56	300,73	249,50	294,72	192,07	99,18	+ 6,01	1981
44,23	30,32	– 60,22	318,80	264,70	311,28	207,46	100,78	+ 7,52	1982
40,89	29,84	– 42,41	318,35	270,15	318,54	210,96	104,07	– 0,19	1983
40,99	32,28	– 33,59	331,77	283,74	332,16	214,86	111,61	– 0,39	1984
41,56	31,25	– 26,08	348,14	298,23	343,15	219,71	117,70	+ 4,99	1985
46,19	29,87	– 34,53	364,18	314,45	355,05	225,78	124,03	+ 9,13	1986
47,03	30,35	– 44,40	378,79	327,05	372,23	237,19	129,51	+ 6,56	1987
47,82	29,72	– 46,62	397,64	342,27	396,26	250,40	139,89	+ 1,38	1988
51,42	30,84	– 14,01	418,62	358,23	401,86	260,10	136,55	+16,76	1989
54,43	33,43	– 69,78	448,12	384,11	428,08	275,22	148,08	+20,04	1990
58,38	65,91	–107,07	499,59	422,42	482,70	290,28	165,54	+16,89	1991
62,25	52,17	– 62,50	531,78	453,31	534,22	309,64	183,41	– 2,44	1992
59,19	50,65	– 94,33	565,58	476,89	559,31	336,28	182,74	+ 6,27	1993
54,52	39,90	– 62,52	593,79	507,94	588,05	352,75	195,56	+ 5,74	1994
				Deutschland					
73,23	64,71	–116,04	573,50	485,70	552,15	353,21	189,01	+21,35	1991
85,03	55,78	– 85,04	628,54	533,12	630,74	397,86	217,93	– 2,20	1992
84,43	53,44	–119,23	679,78	565,26	672,34	436,60	220,32	+ 7,44	1993
84,11	45,64	– 91,64	713,49	605,45	708,15	455,72	237,84	+ 5,34	1994
79,64	284,01	–341,00	746,08	637,53	755,07	484,54	252,46	– 8,99	1995 [12])
73,45	45,10	–114,88	786,81	666,73	796,22	511,16	267,93	– 9,41	1996

[8]) Überschuß: (+); Defizit: (–). – [9]) Empfangene Vermögensübertragungen, Sozialbeiträge, Abschreibungen, empfangene Vermögensübertragungen und sonstige laufende Übertragungen (einschließlich der Übertragungen von den Gebietskörperschaften). – [10]) Tatsächliche und unterstellte Sozialbeiträge. – [11]) Subventionen, soziale Leistungen, Zinsen, Staatsverbrauch, geleistete Vermögensübertragungen (einschließlich der Vermögensübertragungen an die Gebietskörperschaften), Bruttoinvestitionen und sonstige laufende Übertragungen. – [12]) Einmaliger Effekt durch die Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den öffentlichen Sektor (im einzelnen siehe dazu JG 95 Ziffer 179 und Tabelle 34, Seite 140).

Tabelle 40*

Ausgaben und Einnahmen

Mrd

Jahr	Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)
	insgesamt	darunter				insgesamt	darunter			
		Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen		
	Öffentlicher Gesamthaushalt									
1965	139,30	37,38	33,34	3,49	23,47	129,87	106,16	.	– 9,37	6,92
1966	145,02	41,58	35,36	4,37	23,36	137,44	112,71	.	– 7,66	5,82
1967	153,78	44,12	36,88	5,38	22,78	141,68	114,98	.	– 12,11	12,96
1968	158,83	46,87	40,97	5,65	23,04	151,29	122,01	.	– 7,38	10,71
1969	174,55	52,85	43,16	6,24	26,40	176,93	145,59	.	+ 2,46	2,46
1970	196,32	61,42	46,87	6,79	32,24	188,29	154,04	.	– 8,09	6,49
1971	226,48	73,36	53,03	7,66	37,56	211,18	172,26	.	– 15,61	13,93
1972	252,12	81,87	60,87	8,77	39,09	239,22	196,98	.	– 13,09	15,38
1973	280,49	93,90	67,15	10,51	41,33	271,48	224,83	.	– 8,82	11,40
1974	318,26	108,71	76,02	12,44	46,12	290,88	239,59	.	– 27,26	22,46
1975	360,51	118,11	99,05	14,51	46,01	296,65	242,08	.	– 63,84	53,63
1976	376,76	124,24	105,02	17,81	43,63	328,70	267,52	.	– 48,03	46,75
1977	395,17	132,07	109,67	20,65	43,21	364,00	299,05	.	– 31,18	31,69
1978	433,40	140,94	122,17	21,84	47,56	393,74	318,96	.	– 39,62	40,65
1979	469,85	150,46	128,39	24,88	53,32	423,50	342,71	.	– 46,57	43,44
1980	509,24	162,47	137,67	29,35	60,00	452,15	364,90	.	– 57,07	53,76
1981	541,77	172,51	151,47	36,41	56,99	466,09	370,20	.	– 75,65	69,56
1982	561,61	177,24	156,38	44,88	52,01	491,64	378,54	.	– 69,64	68,20
1983	570,08	182,14	153,53	51,14	48,50	514,77	396,22	.	– 55,29	56,16
1984	583,58	184,94	157,48	53,31	47,62	537,06	414,56	.	– 46,50	49,78
1985	604,40	191,81	163,15	55,76	50,18	565,07	436,91	.	– 39,30	40,49
1986	628,60	200,51	170,84	57,65	53,76	586,27	452,42	.	– 42,30	41,60
1987	651,33	209,03	180,31	58,43	55,20	600,24	468,14	.	– 51,07	48,69
1988	671,47	214,30	190,98	60,29	56,15	619,66	487,94	.	– 51,78	55,61
1989	701,48	220,47	203,19	61,04	60,02	674,38	534,93	.	– 27,07	33,61
1990	818,53	233,58	214,66	64,63	64,37	724,12	566,27	.	– 94,38	90,10
1991	972,30	291,88	298,12	77,12	88,01	849,56	661,66	.	–122,74	131,28
1992	1 069,48	321,43	308,14	100,66	103,46	953,59	732,43	.	–115,86	114,85
1993	1 122,62	336,13	344,32	101,93	99,20	984,78	750,52	.	–137,81	139,53
1994	1 167,03	355,57	358,12	113,82	95,08	1 050,80	785,28	.	–116,31	106,14
1995	1 199,60	365,86	368,31	128,54	91,41	1 088,98	814,77	.	–110,46	97,89
1996	1 185,07	367,30	363,83	129,53	86,19	1 065,60	800,50	.	–119,28	110,22
	Bund[2])									
1965	64,19	9,11	22,48	1,17	3,77	63,12	59,03	0,15	– 1,00	0,11
1966	66,88	10,24	23,95	1,52	3,88	65,76	62,25	0,16	– 1,19	0,22
1967	74,64	10,90	25,27	2,01	4,67	67,04	63,12	0,17	– 7,61	6,64
1968	75,77	11,42	28,12	1,92	4,15	70,69	66,18	0,16	– 4,92	5,76
1969	82,26	12,83	30,41	2,19	5,02	83,37	78,59	0,09	+ 1,18	0,00
1970	87,99	14,55	32,59	2,45	5,64	88,40	83,71	0,10	+ 0,35	1,11
1971	98,48	17,02	35,20	2,58	6,40	97,40	92,23	0,11	– 1,39	1,44
1972	111,10	18,96	39,69	2,80	6,60	106,34	101,71	0,13	– 4,79	3,98
1973	122,56	21,27	43,18	3,33	6,46	119,79	114,96	0,15	– 2,59	2,68
1974	134,04	24,03	47,32	4,23	7,09	123,57	118,66	0,16	– 10,35	9,48
1975	158,80	25,45	62,16	5,21	7,79	123,79	119,21	0,19	– 34,99	29,93
1976	165,20	26,25	65,78	6,88	7,01	136,63	130,90	0,21	– 28,54	25,78
1977	172,39	27,47	66,60	8,54	7,21	149,76	144,01	0,24	– 22,64	21,82
1978	189,66	28,77	75,27	9,56	7,66	163,15	154,09	0,26	– 26,47	26,09
1979	203,41	30,17	78,58	11,26	7,98	177,52	166,14	0,27	– 26,10	25,66
1980	215,72	32,14	83,29	13,97	8,21	188,09	176,18	0,61	– 27,61	27,12
1981	233,00	34,08	92,68	18,00	7,28	195,03	180,45	0,38	– 37,94	37,39
1982	244,65	34,40	95,47	22,11	6,96	206,97	183,11	0,35	– 37,66	37,18
1983	246,75	35,14	90,51	26,62	7,12	214,81	190,28	0,39	– 31,92	31,48
1984	251,78	35,46	92,74	27,76	7,12	223,14	197,21	0,40	– 28,63	28,31
1985	257,11	36,67	94,77	29,16	7,39	234,35	206,30	0,38	– 22,74	22,39
1986	261,53	37,94	96,32	30,27	7,52	238,25	208,91	0,44	– 23,26	22,93
1987	269,05	39,28	100,13	31,04	7,68	241,13	217,02	0,41	– 27,88	27,46
1988	275,37	40,12	104,57	32,28	7,68	239,39	220,27	0,44	– 35,96	35,39
1989	289,78	41,34	112,14	32,10	8,03	269,71	247,13	0,49	– 20,04	19,23
1990	380,18	43,20	118,73	34,24	8,54	332,10	276,20	22,46	– 48,05	46,73
1991	401,77	48,73	167,58	39,62	10,98	348,57	317,87	0,53	– 53,20	52,03
1992	427,17	51,49	165,15	43,83	13,78	387,80	352,86	1,30	– 39,35	38,62
1993	457,46	52,71	190,28	45,80	12,47	390,48	356,04	1,58	– 66,95	66,16
1994	471,25	52,67	187,52	53,06	11,99	420,64	378,98	1,65	– 50,59	50,07
1995	464,66	52,93	191,97	49,74	12,27	414,13	366,12	3,11	– 50,50	50,12
1996	455,56	52,87	184,17	50,90	12,05	377,05	338,56	3,10	– 78,47	78,28

[1]) In der Abgrenzung der Finanzstatistik; ab 1991 Angaben für Deutschland: Bund, Länder (West und Ost), Gemeinden (West und Ost), EU-Anteile, ERP-Sondervermögen, Lastenausgleichsfonds, Kreditabwicklungsfonds (bis 1994), Fonds „Deutsche Einheit", Bundeseisenbahnvermögen (ab 1994), Vermögensentschädigungsfonds (ab 1994), Erblastentilgungsfonds (ab 1995), Steinkohlefonds (ab 1996). Angaben für die Jahre 1962–1964 siehe JG 95 Seite 374f.

Tabelle 40*

der öffentlichen Haushalte[1])

DM

Ausgaben					Einnahmen			Finanzierungssaldo	Kredite (netto)	Jahr
insgesamt	darunter				insgesamt	darunter				
	Personalausgaben	laufende Zuschüsse	Zinsausgaben	Sachinvestitionen		Steuern	Zuweisungen			
				Länder[3])						
54,55	19,02	5,45	0,77	4,68	50,48	33,66	7,02	– 4,07	2,67	1965
57,88	21,02	5,46	0,96	4,66	54,12	36,26	7,56	– 3,75	2,62	1966
60,15	22,32	5,62	1,25	4,52	56,70	37,60	7,59	– 3,44	3,89	1967
63,38	23,86	6,82	1,48	4,53	62,25	40,92	9,02	– 1,14	2,27	1968
67,78	26,88	6,41	1,61	4,94	69,45	48,35	8,37	+ 1,68	–0,34	1969
77,65	31,65	7,28	1,68	6,40	74,59	52,16	8,28	– 3,06	2,16	1970
89,53	38,08	8,26	2,00	6,96	84,00	58,56	9,66	– 5,54	4,88	1971
100,38	42,38	9,31	2,32	6,73	98,95	69,23	11,53	– 1,44	3,55	1972
115,85	48,94	10,76	2,70	7,37	113,87	79,22	13,18	– 1,98	2,58	1973
134,05	56,82	12,91	3,15	8,66	124,95	87,35	13,89	– 9,10	7,74	1974
146,28	62,30	16,09	3,88	8,59	126,40	85,57	15,31	–19,88	17,00	1975
154,39	66,17	16,39	5,22	8,12	138,88	94,95	16,23	–15,51	15,87	1976
161,60	70,84	17,30	6,38	8,38	153,49	107,76	17,69	– 8,10	8,44	1977
176,52	75,39	19,22	6,88	8,75	164,12	115,55	18,58	–12,40	12,52	1978
191,83	80,80	20,10	7,93	9,35	177,24	125,10	20,40	–14,60	13,34	1979
208,61	87,44	22,26	8,95	10,56	186,17	130,75	21,72	–22,44	21,15	1980
216,63	92,80	23,26	10,89	10,02	190,59	131,55	23,24	–26,05	24,57	1981
224,21	95,83	23,42	13,85	9,94	199,64	135,94	23,88	–24,57	24,03	1982
228,29	98,78	23,77	16,09	9,87	206,90	142,85	23,87	–21,39	21,64	1983
234,29	100,22	23,33	17,51	9,96	216,06	150,18	23,47	–18,23	19,38	1984
243,33	103,77	24,70	18,57	10,58	226,19	159,12	23,87	–17,14	17,18	1985
254,13	108,12	25,87	19,61	11,24	236,43	166,84	25,05	–17,70	16,75	1986
263,90	112,34	27,73	19,82	11,77	244,41	173,16	26,26	–19,49	18,75	1987
270,06	115,39	28,22	20,48	11,92	253,74	180,53	26,99	–16,33	17,70	1988
282,66	118,44	31,27	21,27	12,75	275,08	197,07	29,55	– 7,58	11,27	1989
299,62	125,16	31,69	22,14	13,40	280,24	199,80	29,54	–19,38	18,22	1990
408,59	153,45	47,72	24,17	18,68	379,70	234,59	71,73	–28,89	30,15	1991
441,14	169,47	49,01	25,84	20,21	410,11	259,72	73,39	–31,03	31,70	1992
466,05	179,75	48,65	28,43	19,50	423,70	270,69	70,65	–42,35	40,59	1993
474,68	183,94	49,90	30,02	19,78	430,04	278,05	64,24	–44,65	40,19	1994
487,67	191,42	50,49	31,56	19,26	440,95	322,89	22,56	–46,62	38,55	1995
497,46	194,45	54,66	33,24	18,35	451,22	336,29	18,82	–46,15	39,21	1996
				Gemeinden und Gemeindeverbände[4])						
39,02	9,25	3,60	1,30	15,02	34,70	11,81	7,73	– 4,33	4,34	1965
41,03	10,32	4,17	1,59	14,81	37,66	12,66	8,45	– 3,36	3,32	1966
41,02	10,91	4,33	1,81	13,59	39,49	12,70	8,66	– 1,53	2,50	1967
43,19	11,59	4,35	1,92	14,36	41,48	13,32	8,89	– 1,71	2,40	1968
48,42	13,13	4,73	2,08	16,44	48,17	17,16	9,55	– 0,25	2,71	1969
56,49	15,22	5,38	2,40	20,20	50,83	16,60	10,51	– 5,66	3,45	1970
67,42	18,26	6,50	2,81	24,20	58,47	19,18	11,80	– 8,95	7,73	1971
74,72	20,53	8,10	3,39	25,77	67,82	23,13	13,71	– 6,90	7,99	1972
84,08	23,69	8,98	4,21	27,50	79,13	27,28	15,96	– 4,94	6,96	1973
95,85	27,86	11,09	4,85	30,37	87,55	29,54	17,14	– 8,29	5,67	1974
101,23	30,36	12,86	5,25	29,64	92,03	30,22	18,00	– 9,20	6,76	1975
104,08	31,82	14,04	5,53	28,51	100,15	33,86	18,29	– 3,93	5,03	1976
107,65	33,77	15,08	5,58	27,62	106,30	38,06	20,47	– 1,35	2,57	1977
118,19	36,78	16,15	5,28	31,16	116,58	39,68	23,25	– 1,61	2,98	1978
130,35	39,49	16,95	5,66	35,99	125,06	41,10	25,57	– 5,29	3,93	1979
145,47	42,89	19,04	6,57	41,23	139,83	47,26	28,39	– 5,65	4,34	1980
152,13	45,63	21,07	7,58	39,69	142,02	45,99	29,64	–10,11	6,14	1981
153,06	47,01	22,51	8,83	35,12	145,79	46,87	29,88	– 7,26	6,44	1982
151,66	48,23	23,22	8,34	31,51	150,33	49,33	28,92	– 1,33	2,68	1983
154,70	49,27	24,36	8,06	30,54	155,82	52,52	30,74	+ 1,13	1,23	1984
162,93	51,37	26,34	7,98	32,22	163,62	56,26	32,41	+ 0,69	1,10	1985
172,48	54,45	28,71	7,72	35,00	170,76	58,70	34,02	– 1,72	1,79	1986
179,24	57,41	30,50	7,48	35,75	176,66	59,73	35,78	– 2,58	3,19	1987
184,40	58,80	32,57	7,39	36,54	185,05	63,59	36,72	+ 0,64	2,27	1988
194,32	60,70	35,11	7,56	39,25	195,98	68,02	38,83	+ 1,66	2,02	1989
209,92	65,22	41,40	8,09	42,43	205,76	69,03	41,11	– 4,16	2,90	1990
277,10	89,70	49,60	9,10	58,35	272,98	77,80	68,33	– 4,12	11,73	1991
315,63	100,47	58,00	10,29	69,47	298,78	85,50	70,22	–16,85	13,42	1992
329,09	103,66	66,97	11,23	67,23	315,77	87,03	75,80	–13,32	15,38	1993
334,67	103,01	73,29	11,40	63,30	324,06	87,54	77,52	–10,61	7,35	1994
337,83	105,24	79,63	11,42	59,87	323,96	85,72	78,63	–13,83	8,60	1995
330,27	103,80	77,98	11,61	55,78	323,36	86,13	78,53	– 6,85	6,09	1996

[2]) Ohne Sonderrechnungen.
[3]) Einschließlich staatlicher Krankenhäuser und Sonderrechnungen.
[4]) Einschließlich kommunaler Krankenhäuser.

Tabelle 41*

Ausgaben und Einnahmen der staatlichen

Mio

Bundesland	1985	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
						Gesamtausgaben[3]					
Baden-Württemberg	55 166	61 090	63 247	65 211	70 489	77 248	82 223	84 190	83 164	86 361	88 007
Bayern	60 190	66 807	68 574	72 585	76 792	83 576	90 774	93 370	95 680	101 205	104 602
Berlin[2]	22 161	23 800	24 714	26 274	27 357	39 191	42 585	45 820	47 041	47 127	46 816
Brandenburg	.	.	.	.	.	23 170	22 212	23 945	24 768	25 300	25 553
Bremen	5 521	5 964	6 223	6 647	6 992	7 697	8 053	8 480	8 695	8 546	8 767
Hamburg	13 415	14 328	14 170	14 791	16 051	17 601	19 164	19 031	19 582	19 754	20 830
Hessen	33 040	37 275	38 614	40 680	43 624	45 871	49 903	52 737	52 891	54 083	56 348
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	17 097	16 054	17 341	18 187	18 741	19 574
Niedersachsen	39 768	43 024	43 853	46 074	49 048	53 684	58 006	60 444	62 165	62 596	62 670
Nordrhein-Westfalen	92 812	99 658	102 071	107 072	115 367	122 446	132 415	139 469	141 185	147 217	148 694
Rheinland-Pfalz	19 643	21 276	21 389	22 372	23 876	25 721	27 609	28 489	29 038	29 746	30 997
Saarland	6 678	6 724	6 895	7 241	7 595	8 063	8 523	8 883	9 029	9 086	9 249
Sachsen	.	.	.	.	.	39 989	38 350	39 942	41 901	43 984	46 196
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	24 642	23 972	25 861	26 512	27 570	27 584
Schleswig-Holstein	14 324	15 822	16 305	17 026	18 140	19 580	20 922	21 604	22 226	23 055	22 903
Thüringen	.	.	.	.	.	22 348	21 766	23 492	24 296	24 593	25 202
Insgesamt	359 658	392 166	402 386	422 115	451 042	623 554	658 110	689 188	703 003	719 171	731 353
						darunter: Investitionsausgaben					
Baden-Württemberg	10 279	12 169	12 300	12 477	13 189	15 537	15 439	14 561	13 073	12 618	12 070
Bayern	13 482	15 578	15 858	16 808	17 677	20 624	21 855	19 925	19 909	21 298	21 143
Berlin[2]	3 906	3 795	4 001	4 154	4 433	6 966	7 184	6 552	6 289	6 899	6 633
Brandenburg	.	.	.	.	.	6 594	6 449	6 902	6 394	6 312	5 924
Bremen	658	702	902	971	941	963	1 147	931	835	895	980
Hamburg	1 642	1 577	1 307	1 426	1 777	2 219	2 020	2 053	1 985	2 034	2 195
Hessen	5 254	6 267	6 590	6 673	7 098	7 814	7 968	7 678	7 209	7 013	7 016
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	4 319	4 425	4 889	5 269	4 978	5 229
Niedersachsen	6 217	6 319	6 229	6 731	7 783	8 958	9 219	9 044	8 793	8 663	8 152
Nordrhein-Westfalen	14 322	13 882	13 924	15 716	17 832	19 885	20 311	19 740	19 035	18 003	17 134
Rheinland-Pfalz	3 341	3 596	3 556	3 739	4 023	4 672	4 731	4 591	4 465	4 370	4 390
Saarland	861	920	960	1 104	1 048	1 031	1 033	1 026	986	999	999
Sachsen	.	.	.	.	.	11 956	12 313	11 008	11 442	12 523	13 318
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	7 017	7 289	7 167	6 961	7 031	6 232
Schleswig-Holstein	2 323	2 575	2 575	2 593	2 729	2 987	3 071	3 078	3 285	3 156	3 112
Thüringen	.	.	.	.	.	7 231	6 783	7 456	7 370	6 298	6 064
Insgesamt	62 289	67 380	68 202	72 395	78 532	128 775	130 733	126 602	123 297	123 091	120 588
						darunter: Personalausgaben					
Baden-Württemberg	23 526	25 742	26 679	27 508	29 246	31 671	34 600	36 268	36 946	37 973	38 673
Bayern	25 461	28 188	28 995	29 998	32 180	34 999	37 441	39 157	40 064	41 676	42 598
Berlin[2]	9 010	9 729	9 980	10 301	10 867	15 129	17 336	18 355	18 641	17 200	17 218
Brandenburg	.	.	.	.	.	5 691	7 868	8 598	8 828	9 104	9 174
Bremen	2 437	2 591	2 641	2 774	2 948	3 217	3 344	3 426	3 410	3 240	3 237
Hamburg	6 228	6 565	6 749	6 871	7 297	7 841	8 409	7 980	8 178	8 298	7 898
Hessen	14 307	15 771	16 218	16 668	17 661	19 085	20 497	21 461	21 823	22 476	22 511
Mecklenburg-Vorpommern	.	.	.	.	.	4 808	6 168	6 277	6 198	6 428	6 524
Niedersachsen	17 805	19 634	20 086	20 548	21 839	23 633	25 394	26 368	26 888	27 483	27 722
Nordrhein-Westfalen	39 150	42 699	43 593	44 737	47 495	51 156	54 758	56 974	57 624	59 639	60 647
Rheinland-Pfalz	8 323	9 045	9 202	9 434	9 977	10 770	11 593	12 030	12 242	12 710	13 151
Saarland	2 695	2 940	3 005	3 066	3 214	3 453	3 645	3 698	3 753	3 853	3 896
Sachsen	.	.	.	.	.	10 502	13 623	14 908	14 295	15 062	15 469
Sachsen-Anhalt	.	.	.	.	.	6 696	8 889	10 218	10 101	10 430	10 519
Schleswig-Holstein	6 198	6 849	7 039	7 234	7 663	8 277	8 868	9 183	9 314	9 663	9 496
Thüringen	.	.	.	.	.	6 169	7 754	8 524	8 656	8 911	8 889
Insgesamt	155 142	169 753	174 188	179 139	190 387	243 096	269 947	283 424	286 963	294 144	297 625

[1] Einschließlich Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen. Bis 1994 Rechnungsergebnisse (1991: neue Bundesländer Kassenergebnisse); 1995 und 1996 Kassenergebnisse, teilweise geschätzt. Ergebnisse für die Jahre 1970 bis 1984 und 1986 siehe JG 93, Seiten 356f.

[2] Bis 1990 Berlin (West).

Tabelle 41*

und kommunalen Haushalte nach Ländern[1])

DM

1985	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996	Bundesland
					noch Ausgaben: darunter: Zinsausgaben						
3 235	3 088	3 095	3 260	3 431	3 869	4 025	4 261	4 299	4 241	4 166	Baden-Württemberg
2 927	2 985	2 969	3 047	3 165	3 451	3 669	3 692	3 633	3 410	3 310	Bayern
753	721	705	747	822	1 064	1 324	1 701	1 931	2 282	2 864	Berlin[2])
.	.	.	.	.	44	197	571	825	1 050	1 216	Brandenburg
779	793	843	884	923	1 010	1 123	1 214	1 267	1 197	1 157	Bremen
1 115	1 196	1 217	1 252	1 295	1 352	1 463	1 574	1 665	1 785	1 861	Hamburg
2 448	2 466	2 498	2 538	2 686	2 955	3 222	3 447	3 524	3 633	3 681	Hessen
.	.	.	.	.	28	125	264	388	575	726	Mecklenburg-Vorpommern
3 289	3 346	3 529	3 699	3 789	4 069	4 397	4 604	4 672	4 860	5 026	Niedersachsen
8 286	8 835	9 059	9 299	9 770	10 496	10 983	11 213	11 117	11 264	11 344	Nordrhein-Westfalen
1 786	1 828	1 820	1 858	1 939	2 074	2 237	2 314	2 357	2 330	2 400	Rheinland-Pfalz
738	794	829	906	994	1 120	1 152	1 213	1 264	1 182	1 138	Saarland
.	.	.	.	.	82	193	692	1 038	1 272	1 573	Sachsen
.	.	.	.	.	54	178	593	867	1 157	1 261	Sachsen-Anhalt
1 221	1 268	1 317	1 362	1 455	1 594	1 735	1 913	1 942	1 924	1 940	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	56	188	444	653	887	1 112	Thüringen
26 577	27 320	27 884	28 854	30 270	33 319	36 209	39 709	41 441	43 048	44 776	Insgesamt
					Gesamteinnahmen[3])						
54 492	58 736	60 978	65 097	68 349	73 900	78 318	81 136	81 778	80 851	84 430	Baden-Württemberg
59 997	65 376	67 702	73 093	74 194	81 546	87 897	91 492	94 530	95 264	99 357	Bayern
21 917	23 348	24 055	25 247	25 860	36 471	39 395	39 532	38 274	36 408	36 380	Berlin[2])
.	.	.	.	.	20 957	17 624	19 050	19 958	22 100	22 791	Brandenburg
4 716	5 325	5 447	6 048	6 227	6 683	7 370	7 123	9 130	8 529	8 865	Bremen
12 722	12 988	13 555	14 930	14 948	16 371	17 301	16 735	17 057	18 179	18 238	Hamburg
32 282	35 422	37 230	40 132	40 763	43 290	47 582	50 022	50 305	49 741	54 005	Hessen
.	.	.	.	.	16 298	14 083	14 722	15 156	16 236	17 098	Mecklenburg-Vorpommern
38 279	39 509	42 194	45 015	46 470	51 551	54 354	55 576	56 934	56 564	59 277	Niedersachsen
84 439	92 914	97 160	105 562	109 002	116 581	127 055	130 899	131 702	137 399	140 746	Nordrhein-Westfalen
18 624	19 600	20 569	22 230	22 470	24 190	26 021	26 686	26 912	27 249	28 693	Rheinland-Pfalz
5 425	5 967	6 208	6 536	6 867	7 245	7 758	7 863	9 389	9 251	9 579	Saarland
.	.	.	.	.	37 142	32 683	35 406	37 006	40 386	43 044	Sachsen
.	.	.	.	.	22 954	19 487	21 289	21 942	23 812	24 755	Sachsen-Anhalt
13 383	14 493	15 263	16 160	16 984	18 454	19 660	20 247	20 855	21 338	21 197	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	21 273	18 069	19 636	20 173	21 702	22 116	Thüringen
343 214	370 077	386 691	416 190	427 493	590 536	610 225	633 508	647 743	655 220	677 927	Insgesamt
					darunter: Steuereinnahmen						
35 321	38 532	40 032	43 177	44 747	48 450	50 716	51 659	50 063	51 586	52 753	Baden-Württemberg
38 513	41 856	43 574	47 041	47 401	51 850	55 316	57 629	58 628	58 794	60 373	Bayern
5 374	5 770	5 726	6 130	6 339	9 542	12 472	14 611	16 693	15 821	15 095	Berlin[2])
.	.	.	.	.	3 285	4 669	5 334	6 571	10 239	9 262	Brandenburg
2 656	2 692	2 774	2 963	3 035	3 376	3 769	3 609	3 732	3 660	3 535	Bremen
8 692	8 631	8 874	9 664	9 726	10 925	11 335	11 430	11 310	11 530	12 243	Hamburg
21 392	23 517	24 464	26 807	26 896	28 182	31 462	33 013	32 223	31 677	33 911	Hessen
.	.	.	.	.	2 240	3 571	3 846	4 534	6 778	6 595	Mecklenburg-Vorpommern
22 191	23 541	24 718	26 567	26 565	29 964	32 193	33 110	33 514	34 561	34 936	Niedersachsen
58 470	63 953	67 423	73 965	75 024	80 093	87 418	87 775	85 476	90 098	91 467	Nordrhein-Westfalen
11 596	12 383	13 323	14 408	14 156	15 359	16 367	16 852	16 742	17 454	17 961	Rheinland-Pfalz
3 064	3 368	3 504	3 778	3 822	4 068	4 432	4 512	4 486	4 489	4 626	Saarland
.	.	.	.	.	6 125	8 477	9 880	12 017	17 865	16 878	Sachsen
.	.	.	.	.	3 634	4 962	5 780	6 876	10 068	10 038	Sachsen-Anhalt
7 732	8 304	8 825	9 397	9 634	10 465	11 416	12 017	12 378	12 867	12 655	Schleswig-Holstein
.	.	.	.	.	3 135	4 861	5 029	6 104	9 286	8 914	Thüringen
215 001	232 549	243 237	263 898	267 345	310 692	343 438	356 088	361 347	386 771	391 241	Insgesamt

[3]) Um Zahlungen von gleicher Ebene bereinigt.

Tabelle 42*

Kassenmäßige Steuereinnahmen

Mio DM

Zeitraum [1]	Insgesamt [2]	Darunter: Lohnsteuer [3], veranlagte Einkommensteuer	Körperschaftsteuer	Steuern vom Umsatz [4]	Mineralölsteuer	Tabaksteuer	Versicherungssteuer	Vermögensteuer	Kraftfahrzeugsteuer	Gewerbesteuer [5]
					Früheres Bundesgebiet					
1950	21 089	3 894	1 449	4 987	73	2 160	65	130	349	1 247
1951	27 292	5 100	2 273	7 148	463	2 404	83	142	409	1 963
1952	33 234	7 583	2 780	8 736	590	2 334	96	178	470	2 623
1953	36 537	8 610	2 990	9 104	734	2 326	108	405	531	3 097
1954	38 292	8 463	3 071	9 766	781	2 304	124	620	599	3 342
1955	42 316	8 754	3 111	11 336	1 136	2 560	140	534	728	3 727
1956	46 988	10 130	3 637	12 437	1 415	2 781	163	758	837	4 222
1957	50 275	11 168	4 506	12 882	1 642	2 933	182	818	967	5 047
1958	52 400	11 405	5 190	13 507	1 665	3 093	209	888	1 082	5 261
1959	58 880	13 178	5 118	14 943	2 145	3 265	209	1 116	1 216	6 468
1960	68 448	17 065	6 510	16 851	2 664	3 537	217	1 100	1 475	7 433
1961	78 529	21 270	7 473	18 610	3 325	3 892	251	1 419	1 678	8 147
1962	86 381	24 533	7 790	19 978	3 699	4 205	277	1 798	1 888	8 770
1963	91 082	27 295	7 688	20 733	4 139	4 311	304	1 673	2 134	9 273
1964	99 388	30 193	8 018	22 581	6 071	4 416	339	1 931	2 372	9 952
1965	105 463	31 536	8 170	24 814	7 428	4 697	387	1 880	2 624	10 283
1966	112 451	35 130	7 687	25 877	8 016	4 982	433	1 994	2 853	11 091
1967	114 631	35 340	7 061	22 500	9 423	5 801	469	2 421	3 059	10 991
1968	121 809	38 352	8 553	25 669	9 875	5 992	500	2 261	3 243	11 584
1969	145 288	44 046	10 895	34 099	10 601	6 233	555	2 458	3 507	15 386
1970	154 137	51 087	8 717	38 564	11 512	6 537	617	2 877	3 830	12 117
1971	172 409	61 143	7 167	43 365	12 417	6 863	799	3 123	4 156	14 118
1972	197 003	72 910	8 495	47 027	14 227	7 826	937	2 994	4 722	17 023
1973	224 803	87 707	10 887	49 489	16 589	8 872	1 054	3 234	4 989	20 312
1974	239 581	98 753	10 403	51 171	16 052	8 952	1 119	3 410	5 159	21 568
1975	242 068	99 192	10 054	54 082	17 121	8 886	1 146	3 339	5 303	20 897
1976	268 076	111 469	11 840	58 459	18 121	9 379	1 239	3 917	5 630	23 334
1977	299 444	126 281	16 830	62 684	19 184	9 803	1 353	4 995	5 929	26 482
1978	319 101	129 439	19 824	73 266	20 462	10 459	1 470	4 525	6 282	27 329
1979	342 823	134 618	22 912	84 206	21 140	10 701	1 635	4 482	7 576	28 384
1980	364 991	148 355	21 322	93 448	21 351	11 288	1 779	4 664	6 585	27 960
1981	370 319	149 487	20 162	97 789	22 180	11 253	1 924	4 687	6 593	26 069
1982	378 702	154 009	21 458	97 717	22 835	12 208	2 038	4 982	6 689	26 103
1983	396 575	157 164	23 675	105 871	23 338	13 881	2 164	4 992	6 984	26 184
1984	414 697	162 718	26 312	110 483	24 033	14 429	2 276	4 492	7 284	28 320
1985	437 201	176 198	31 836	109 825	24 521	14 452	2 476	4 287	7 350	30 759
1986	452 437	182 114	32 301	111 139	25 644	14 480	2 578	4 396	9 356	31 987
1987	468 660	194 871	27 032	118 795	26 136	14 507	2 725	5 422	8 365	31 148
1988	488 097	200 693	30 003	123 286	27 032	14 555	2 904	5 554	8 169	34 465
1989	535 525	218 631	34 181	131 479	32 965	15 509	4 190	5 775	9 167	36 706
1990	549 667	214 109	30 090	147 585	34 621	17 402	4 432	6 333	8 314	38 796
					Deutschland					
1991	661 919	255 708	31 716	179 672	47 266	19 591	5 862	6 729	11 011	41 297
1992	731 730	288 853	31 184	197 711	55 166	19 253	8 094	6 750	13 317	44 848
1993	749 119	291 221	27 830	216 305	56 300	19 459	9 290	6 784	14 058	42 266
1994	786 159	292 032	19 569	235 698	63 847	20 264	11 400	6 627	14 169	44 086
1995	814 284	296 698	18 136	234 622	64 888	20 595	14 104	7 855	13 805	42 152
1996	800 027	262 893	29 458	237 208	68 251	20 698	14 348	9 035	13 743	45 859
1996 1.Vj.	193 088	63 125	7 626	59 113	10 261	3 097	6 599	2 042	3 674	11 054
2.Vj.	187 103	57 626	7 685	56 558	16 399	5 165	2 439	2 192	3 774	11 373
3.Vj.	193 461	61 536	6 709	58 834	16 484	5 287	3 141	2 308	3 315	11 394
4.Vj.	226 374	80 606	7 438	62 702	25 107	7 149	2 170	2 493	2 980	12 039
1997 1.Vj.	186 203	59 147	8 079	59 944	7 979	3 144	6 378	550	3 535	11 639
2.Vj. [6]	186 568	54 770	8 055	58 644	16 256	5 262	2 585	444	3 890	11 756
3.Vj. [6]	...	60 320	6 595	59 427	16 587	5 393	3 040	358	3 594	...

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland.
[2] Von 1957 bis 1969 ohne buchmäßige Mehreinnahmen aus Regierungskäufen im Ausland; 1970 ohne, ab 1971 einschließlich Zölle auf Regierungskäufe im Ausland; von 1969 bis 1971 ohne Vergütungen an die Importeure aufgrund des Absicherungsgesetzes; 1973 und 1974 ohne Stabilitätszuschlag und Investitionsteuer.
[3] Ab 1996 um Kindergeld gekürzt.
[4] Bis 1967 Umsatzsteuer, Umsatzausgleichsteuer, Beförderungsteuer; ab 1968 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer einschließlich Einfuhrumsatzsteuer, 1969 bis 1972 einschließlich Straßengüterverkehrsteuer.
[5] Bis 1981 einschließlich Lohnsummensteuer.
[6] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: BMF

Tabelle 43*

Verschuldung der öffentlichen Haushalte[1])

Mio DM

Ende des Zeitraums	Insgesamt[2])	Nach den Kreditnehmern			Ausgewählte Schuldarten			
		Bund[3])	Länder[4])	Gemeinden[5])	Anleihen[6])	Direktausleihungen der Kreditinstitute[7])[8])	Darlehen von Nichtbanken	
							Sozialversicherungen[7])[9])	sonstige[7])[10])
1950	20 634	7 290	12 844	500	.	465	150	140
1951	22 365	8 220	13 294	850	49	745	290	205
1952	24 044	8 897	13 717	1 430	419	1 280	435	335
1953	33 901	17 018	14 563	2 320	1 126	2 120	1 323	657
1954	38 699	20 081	15 018	3 600	1 678	2 880	1 787	1 059
1955	40 983	20 791	15 523	4 670	2 022	3 700	2 019	1 371
1956	41 984	20 633	15 741	5 610	1 726	4 432	2 239	1 623
1957	43 876	22 903	13 963	7 010	1 780	5 672	2 433	1 835
1958	46 509	23 431	14 708	8 370	2 303	7 962	2 483	1 883
1959	49 627	25 077	14 920	9 630	3 058	10 013	2 472	1 998
1960	52 759	26 895	14 695	11 169	3 528	11 205	2 667	2 604
1961	57 093	30 385	13 903	12 805	4 810	12 248	4 687	2 811
1962	60 365	31 895	13 402	15 068	5 700	13 634	4 880	3 235
1963	67 084	36 069	13 329	17 686	7 712	16 005	5 066	4 399
1964	73 796	38 241	14 291	21 264	8 974	20 371	5 659	5 121
1965	83 667	40 422	17 401	25 844	11 195	25 435	6 591	6 339
1966	93 048	43 255	20 328	29 465	12 092	30 275	7 245	7 868
1967	108 174	52 001	24 188	31 986	14 230	35 113	8 387	8 690
1968	117 117	56 592	26 339	34 186	16 074	43 782	6 957	9 221
1969	117 904	55 471	25 771	36 663	16 266	51 813	6 101	9 884
1970	125 890	57 808	27 786	40 295	17 491	59 556	5 725	11 104
1971	140 399	59 435	33 037	47 927	20 249	70 696	6 511	12 592
1972	156 063	63 115	36 963	55 984	24 972	81 903	7 374	14 667
1973[11])	167 754	68 393	39 462	59 900	27 378	92 104	14 392[a])	6 222
1974	192 383	78 685	47 323	66 375	30 940	107 795	16 954	6 969
1975	256 389	114 977	67 001	74 411	40 680	150 139	18 426	7 638
1976	296 650	135 015	81 805	79 830	52 101	180 932	12 953	9 581
1977	328 484	155 555	89 583	83 345	63 498	195 219	10 342	10 925
1978	370 811	181 972	102 139	86 700	69 913	227 075	10 144	11 118
1979	413 935	207 629	115 900	90 406	81 414	262 087	10 125	12 517
1980	468 612	235 600	137 804	95 208	87 428	305 724	10 570	20 801
1981	545 617	277 828	165 150	102 639	89 404	378 817	10 691	23 835
1982	614 820	314 340	190 622	109 858	114 128	417 144	10 690	26 798
1983	671 708	347 231	212 026	112 452	140 464	437 908	10 527	30 085
1984	717 522	373 855	230 551	113 116	173 006	456 268	9 809	27 581
1985	760 192	399 043	247 411	113 738	207 787	464 921	9 088	27 273
1986	800 967	421 805	264 351	114 811	251 595	456 259	8 223	25 434
1987	848 816	446 389	284 609	117 818	287 418	461 882	7 502	24 122
1988	903 015	481 139	302 560	119 316	325 356	477 457	7 171	21 125
1989	928 837	497 604	309 860	121 374	352 299	472 947	6 743	19 288
1990	1 053 490	599 101	328 787	125 602	430 157	494 059	6 364	20 260
1991	1 173 864	680 815	352 346	140 702	501 561	527 630	6 998	21 841
1992	1 345 224	801 500	389 130	154 594	551 470	539 235	7 021	18 132
1993	1 509 150	902 452	433 840	172 859	636 933	578 352	6 076	19 267
1994	1 662 150	1 003 320	470 702	188 128	706 479	646 855	5 329	25 127
1995	1 995 974	1 287 688	511 687	196 599	856 399	767 253	4 971	37 033
1996[12])	2 129 344	1 370 385	558 346	200 613	904 251	839 501	4 168	36 157
1996[12]) Mär	2 013 589	1 303 532	511 359	198 700	879 257	781 782	5 042	36 238
Jun	2 027 944	1 309 669	518 426	199 350	895 117	783 327	4 784	35 398
Sep	2 060 995	1 327 196	534 201	199 600	900 925	795 820	4 737	36 274
Dez	2 129 344	1 370 385	558 346	200 613	904 251	839 501	4 168	36 157
1997[12]) Mär	2 159 939	1 400 649	561 641	197 650	922 976	848 380	4 036	32 233
Jun	2 178 338	1 405 726	572 763	199 850	951 388	844 933	4 007	30 530

[1]) Ab 1990 Angaben für Deutschland. Ohne Verschuldung der Haushalte untereinander.
[2]) Bund, west- und ostdeutsche Länder und Gemeinden (einschließlich Zweckverbände), Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, Auftragsfinanzierung Öffa, Fonds „Deutsche Einheit", Kreditabwicklungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Erblastentilgungsfonds und Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz.
[3]) Einschließlich Lastenausgleichsfonds, Auftragsfinanzierung Öffa, ERP-Sondervermögen. – Ab 1990 einschließlich Fonds „Deutsche Einheit" und Kreditabwicklungsfonds, ab 1994 Bundeseisenbahnvermögen und ab Dezember 1995 Ausgleichsfonds Steinkohleneinsatz. – Anfang 1995 sind die Schulden des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt auf den Erblastentilgungsfonds übergegangen.
[4]) Ab 1978 einschließlich Nettokreditaufnahme für die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen.
[5]) Einschließlich Zweckverbände.
[6]) Einschließlich Bundesschatzbriefe und Bundesobligationen; ohne die im Bestand der Emittenten befindlichen Stücke. Ab 1981 ohne Kassenobligationen der Länder mit einer Laufzeit von über 4 Jahren.
[7]) Im wesentlichen Schuldscheindarlehen.
[8]) Ab 1974 einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen.
[9]) Einschließlich Schuldbuchforderungen und Schatzbriefe.
[10]) Einschließlich der bei ausländischen Stellen aufgenommenen Darlehen.
[11]) Nach Ausschaltung der Verschuldung der kommunalen Eigenbetriebe, einschließlich Verschuldung der kommunalen Zweckverbände.
[12]) Teilweise geschätzt.
[a]) Ab 1973 werden die vorher bei den sonstigen Nichtbanken ausgewiesenen Darlehen von öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen bei den Sozialversicherungen verbucht.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 44*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2][7]	Übrige Welt[8]	Sektoren insgesamt[2]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[2]	Unternehmen Produktionsunternehmen[3][4]	Unternehmen Wohnungswirtschaft[4]	Gebietskörperschaften[4][5]	Sozialversicherung[6]	zusammen[2]			
	I. Ersparnis und Vermögensübertragungen									
1965	34,44	29,26	19,73	9,53	12,46	3,71	79,87	2,04	5,38	87,29
1970	54,67	34,54	23,12	11,42	22,89	6,49	118,59	4,37	– 4,74	118,22
1975	96,14	12,57	– 0,43	13,00	–21,12	– 2,06	85,53	11,88	– 11,60	85,81
1976	86,97	31,03	18,23	12,80	– 6,20	1,05	112,85	10,62	– 7,91	115,56
1977	83,53	25,44	16,38	9,05	6,68	– 3,36	112,29	11,55	– 8,42	115,41
1978	86,09	40,49	39,49	1,00	5,13	– 1,55	130,16	14,61	– 17,03	127,74
1979	98,29	36,66	38,64	– 1,98	3,13	0,48	138,56	18,54	9,39	166,49
1980	108,07	10,33	7,74	2,59	– 3,38	4,24	119,26	21,14	28,45	168,85
1981	120,97	– 9,29	–12,79	3,50	–24,09	6,77	94,36	24,03	11,73	130,12
1982	117,36	– 5,58	–15,55	9,97	–27,09	8,33	93,02	21,18	– 10,48	103,72
1983	101,81	24,14	21,87	2,27	–13,21	0,67	113,41	22,74	– 11,77	124,38
1984	111,08	21,82	14,70	7,12	– 4,81	0,31	128,40	22,79	– 21,57	129,62
1985	113,91	21,02	12,13	8,89	2,88	5,83	143,64	19,19	– 41,13	121,70
1986	127,84	59,05	39,10	19,95	– 1,36	9,68	195,21	17,10	– 79,60	132,71
1987	132,22	61,87	39,06	22,80	–10,86	6,95	190,18	22,53	– 79,78	132,92
1988	142,90	80,78	51,89	28,89	–12,90	1,88	212,66	30,79	– 86,34	157,11
1989	146,97	76,26	52,80	23,46	22,51	17,10	262,84	26,28	–104,04	185,08
1990	181,75	92,83	64,45	28,38	–31,35	20,48	263,71	31,34	– 78,79	216,26
1991	213,72	55,73	29,84	25,89	– 39,19		230,26	39,41	36,43	306,10
1992	233,67	27,97	7,84	20,13	– 21,42		240,22	34,38	34,08	308,68
1993	220,32	15,48	16,71	– 1,23	– 49,76		186,04	39,16	27,58	252,78
1994	211,58	41,70	35,56	6,14	– 20,81		232,47	38,31	44,05	314,83
1995	222,33	303,15	259,36	43,79	–290,50		234,98	51,74	38,68	325,40
1996	233,09	55,17	43,77	11,40	– 78,91		209,35	56,45	29,99	295,79
	II. Nettoinvestitionen[9] (Sachvermögensbildung)									
1965	–	68,03	41,36	26,67	17,71	0,20	85,94	1,36	–	87,29
1970	–	87,95	55,91	32,04	27,85	0,17	115,97	2,25	–	118,22
1975	–	47,63	11,54	36,09	34,05	0,46	82,14	3,67	–	85,81
1976	–	78,63	38,94	39,69	32,67	0,47	111,77	3,79	–	115,56
1977	–	79,77	36,74	43,03	31,92	0,47	112,16	3,25	–	115,41
1978	–	90,29	43,80	46,49	34,58	0,31	125,18	2,56	–	127,74
1979	–	125,04	70,02	55,02	39,02	0,37	164,43	2,06	–	166,49
1980	–	121,97	60,77	61,20	43,05	0,49	165,51	3,34	–	168,85
1981	–	87,47	29,54	57,93	38,47	0,76	126,70	3,44	–	130,12
1982	–	65,52	12,29	53,23	33,12	0,81	99,45	4,27	–	103,72
1983	–	88,79	30,08	58,71	29,20	0,86	118,85	5,53	–	124,38
1984	–	95,10	34,07	61,03	28,78	0,70	124,58	5,04	–	129,62
1985	–	87,43	38,52	48,91	28,95	0,84	117,22	4,48	–	121,70
1986	–	94,91	47,21	47,70	33,17	0,55	128,63	4,08	–	132,71
1987	–	96,24	50,26	45,98	33,53	0,39	130,16	2,76	–	132,92
1988	–	119,14	69,79	49,35	33,72	0,50	153,36	3,75	–	157,11
1989	–	144,38	89,35	55,03	36,48	0,34	181,20	3,88	–	185,08
1990	–	171,77	104,45	67,32	38,43	0,44	210,64	5,62	–	216,26
1991	–	241,74	156,11	85,63		55,00	296,74	9,36	–	306,10
1992	–	230,16	124,88	105,28		65,27	295,43	13,25	–	308,68
1993	–	172,54	59,14	113,40		61,86	234,40	18,38	–	252,78
1994	–	238,03	93,72	144,31		61,75	299,78	15,05	–	314,83
1995	–	252,36	98,57	153,79		61,11	313,47	11,93	–	325,40
1996	–	222,85	73,46	149,39		55,06	277,91	17,88	–	295,79
	III. Geldvermögensbildung									
1965	36,28	11,56	12,06	–0,04	4,38	3,54	54,26	47,88	9,10	111,23
1970	59,12	22,59	23,37	–0,56	4,19	6,30	91,81	102,15	32,02	225,98
1975	103,92	30,22	30,54	–0,14	14,40	–0,01	141,34	168,74	25,72	335,81
1976	101,74	44,71	44,22	0,55	2,90	0,54	154,93	158,33	37,48	350,73
1977	98,84	39,12	37,96	1,00	9,74	–3,80	145,93	167,64	29,70	343,27
1978	104,72	49,59	47,82	1,50	13,35	–1,80	167,47	226,35	40,76	434,58
1979	118,99	43,67	41,51	1,80	6,06	0,06	169,41	188,11	37,98	395,50
1980	120,73	44,38	42,09	2,00	8,26	3,84	177,77	190,92	64,01	432,70
1981	128,55	56,52	54,30	2,00	13,76	6,08	205,07	211,44	57,63	474,14
1982	126,83	49,19	46,69	2,20	8,74	7,37	192,39	201,56	29,22	423,17
1983	114,32	67,10	64,04	2,80	15,36	–0,14	196,41	204,02	25,88	426,31
1984	121,56	61,43	61,05	1,20	13,92	–0,54	196,80	204,24	57,19	458,22

[1] Bis 1990 früheres Bundesgebiet; ab 1991 Deutschland. Ab 1991 vorläufige Ergebnisse. – [2] Bei der Summenbildung wurden innersektorale Ströme nicht miteinbezogen. – [3] Bis Ende 1994 einschließlich Treuhandanstalt. – [4] Einschließlich der Übernahme der Treuhandschulden sowie eines Teils der Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen durch den Erblastentilgungsfonds, die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als eine Vermögensübertragung des Staates an die Unternehmen behandelt wird. – [5] Einschließlich Sonderfonds. – [6] Einschließlich Zusatzversorgungsanstalten öffentlicher Stellen. – [7] Banken, Bausparkassen, Versicherungen (einschließlich Pensionskassen), Investmentfonds.

noch Tabelle 44*

Vermögensbildung und ihre Finanzierung

Mrd DM

Jahr[1]	Inländische nichtfinanzielle Sektoren							Finanzielle Sektoren zusammen[2][7]	Übrige Welt[8]	Sektoren insgesamt[2]
	private Haushalte	Unternehmen zusammen[2]	Unternehmen Produktionsunternehmen[3][4]	Unternehmen Wohnungswirtschaft[4]	Gebietskörperschaften[4][5]	Sozialversicherung[6]	zusammen[2]			
	noch: III. Geldvermögensbildung									
1985	126,69	56,11	60,15	– 1,40	16,63	5,07	205,22	221,88	73,36	500,47
1986	137,82	58,58	53,89	0,84	7,26	9,18	213,70	239,55	89,21	542,46
1987	143,79	49,82	54,70	– 2,55	8,28	6,50	209,11	237,03	43,72	491,48
1988	155,86	77,48	79,42	– 0,50	10,72	1,34	245,72	210,06	39,14	493,73
1989	168,02	119,23	114,27	1,30	14,71	16,81	319,20	320,76	143,34	783,30
1990	205,47	187,35	183,34	2,20	24,49	19,99	437,68	462,37	193,97	1 094,02
1991	248,07	131,08	128,83	1,85	27,26		406,41	418,19	116,06	940,65
1992	257,83	136,11	133,13	2,30	20,79		414,73	492,25	188,90	1 095,87
1993	235,28	170,95	164,18	6,50	46,02		452,25	700,70	305,27	1 458,22
1994	227,69	146,84	135,60	11,00	2,18		376,71	539,73	156,81	1 073,24
1995	235,52	126,17	135,39	– 8,50	– 5,52		356,17	677,96	239,03	1 273,16
1996	241,19	140,67	136,54	4,00	6,26		388,12	733,85	226,43	1 348,40
	IV. Kreditaufnahme und Aktienemission									
1965	1,84	50,32	33,69	17,10	9,63	0,03	60,33	47,19	3,71	111,23
1970	4,45	75,99	56,16	20,06	9,15	–0,02	89,19	100,03	36,76	225,99
1975	7,78	65,28	42,51	22,95	69,57	2,51	137,95	160,53	37,32	335,80
1976	14,77	92,31	64,93	27,44	41,77	–0,04	153,85	151,50	45,39	350,73
1977	15,31	93,46	58,32	34,98	34,98	0,03	145,81	159,34	38,12	343,27
1978	18,63	99,39	52,13	46,99	42,80	0,06	162,49	214,30	57,79	434,58
1979	20,70	132,05	72,89	58,80	41,95	–0,05	195,28	171,63	28,59	395,50
1980	12,66	156,02	95,12	60,61	54,69	0,09	224,02	173,12	35,56	432,70
1981	7,58	153,27	96,62	56,43	76,32	0,07	237,40	190,84	45,90	474,14
1982	9,47	120,29	74,53	45,46	68,95	–0,15	198,82	184,65	39,70	423,17
1983	12,51	131,75	72,25	59,24	57,77	0,05	201,85	186,81	37,65	426,31
1984	10,48	134,71	80,42	55,11	47,51	–0,15	192,98	186,49	78,76	458,22
1985	12,78	122,52	86,54	38,62	42,70	0,08	178,80	207,17	114,49	500,47
1986	9,98	94,44	62,00	28,59	41,79	0,05	147,12	226,53	168,81	542,46
1987	11,57	84,20	65,90	20,63	52,67	–0,06	149,10	217,26	123,50	489,86
1988	12,96	115,84	97,32	19,96	57,34	–0,04	186,42	183,02	125,48	494,92
1989	21,05	187,35	150,82	32,87	28,68	0,05	237,56	298,36	247,38	783,30
1990	23,72	222,82	179,87	41,14	94,27	–0,05	341,14	436,65	316,23	1 094,02
1991	34,35	303,96	241,97	61,59	121,45		459,76	388,14	92,76	940,65
1992	24,16	328,53	240,39	87,45	107,48		460,16	471,12	164,59	1 095,87
1993	14,96	349,92	228,53	121,13	157,64		522,52	679,92	255,78	1 458,22
1994	16,11	356,72	207,32	149,17	84,74		457,57	516,46	99,20	1 073,24
1995	13,19	96,35	-4,44	101,50	346,09		455,63	638,15	179,38	1 273,16
1996	8,10	307,20	165,09	141,99	140,23		455,54	695,27	197,59	1 348,40
	V. Finanzierungssaldo[10] (= I. abzüglich II. oder III. abzüglich IV.)									
1965	34,44	– 38,77	– 21,63	– 17,14	– 5,25	3,51	– 6,07	0,69	5,38	–
1970	54,67	– 53,41	– 32,79	– 20,62	– 4,96	6,32	2,63	2,12	– 4,74	–
1975	96,14	– 35,06	– 11,97	– 23,09	– 55,17	– 2,52	3,39	8,21	– 11,60	–
1976	86,97	– 47,60	– 20,71	– 26,89	– 38,87	0,58	1,08	6,83	– 7,91	–
1977	83,53	– 54,34	– 20,36	– 33,98	– 25,24	– 3,83	0,12	8,30	– 8,42	–
1978	86,09	– 49,80	– 4,31	– 45,49	– 29,45	– 1,86	4,98	12,05	– 17,03	–
1979	98,29	– 88,38	– 31,38	– 57,00	– 35,89	0,11	–25,87	16,48	9,39	–
1980	108,07	–111,64	– 53,03	– 58,61	– 46,43	3,75	–46,25	17,80	28,45	–
1981	120,97	– 96,75	– 42,32	– 54,43	– 62,56	6,01	–32,33	20,60	11,73	–
1982	117,36	– 71,10	– 27,84	– 43,26	– 60,21	7,52	– 6,43	16,91	– 10,48	–
1983	101,81	– 64,65	– 8,21	– 56,44	– 42,41	– 0,19	– 5,44	17,21	– 11,77	–
1984	111,08	– 73,28	– 19,37	– 53,91	– 33,59	– 0,39	3,82	17,75	– 21,57	–
1985	113,91	– 66,41	– 26,39	– 40,02	– 26,07	4,99	26,42	14,71	– 41,13	–
1986	127,84	– 35,86	– 8,11	– 27,75	– 34,53	9,13	66,58	13,02	– 79,60	–
1987	132,22	– 34,38	– 11,20	– 23,18	– 44,39	6,56	60,01	19,77	– 79,78	–
1988	142,90	– 38,36	– 17,90	– 20,46	– 46,62	1,38	59,30	27,04	– 86,34	–
1989	146,97	– 68,12	– 36,55	– 31,57	– 13,97	16,76	81,64	22,40	–104,04	–
1990	181,75	– 78,94[9]	– 40,00[9]	– 38,94	– 69,78	20,04	53,07[9]	25,72	– 78,79[9]	–
1991	213,72	–186,01[9]	–126,27[9]	– 59,74	– 94,19		–66,48[9]	30,05	36,43[9]	–
1992	233,67	–202,19[9]	–117,04[9]	– 85,15	– 86,69		–55,21[9]	21,13	34,08[9]	–
1993	220,32	–157,06[9]	– 42,43[9]	–114,63	–111,62		–48,36[9]	20,78	27,58[9]	–
1994	211,58	–196,34[9]	– 58,17[9]	–138,17	– 82,56		–67,32[9]	22,26	44,05[9]	–
1995	222,33	50,79[9]	160,79[9]	–110,00	–351,61		–78,49[9]	39,81	38,68[9]	–
1996	233,09	–167,68[9]	– 29,69[9]	–137,99	–133,97		–68,56[9]	38,58	29,99[9]	–

[1] Bis 1990 einschließlich DDR/neue Bundesländer und Berlin-Ost. – [2] Bruttoinvestitionen abzüglich Abschreibungen. – [10] Finanzierungsüberschuß/-defizit oder Nettoveränderungen der Forderungen/Verpflichtungen.

[3] Bei den „Produktionsunternehmen": Einschließlich statistischer Differenz; beim „Ausland": Ohne statistische Differenz. Zur Methodik siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank, 44. Jg., Nr. 5, Mai 1992, S. 15 ff. sowie „Statistische Sonderveröffentlichung 4; Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 1990 bis 1995" der Deutschen Bundesbank vom Juni 1996.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 45*

Entwicklung der Geldbe

Veränderung gegenüber dem

Zeitraum	I. Kredite an inländische Nichtbanken					II. Netto-Forderungen an das Ausland[3]			III. Geld- bei den aus inlän-
	insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute			insgesamt	Deutsche Bundesbank	Kreditinstitute	insgesamt[5]
			zusammen[2]	Unternehmen und Privatpersonen	öffentliche Haushalte				
	Früheres Bundesgebiet								
1960	+ 16,8	– 0,1	+ 16,9	+ 15,8	+ 1,2	+ 6,0	+ 7,9	– 1,9	+ 9,3
1961	+ 26,3	+ 2,5	+ 23,8	+ 22,3	+ 1,5	+ 1,5	– 0,0	+ 1,5	+ 11,1
1962	+ 24,3	+ 0,4	+ 23,9	+ 21,8	+ 2,2	+ 0,7	– 0,9	+ 1,6	+ 14,0
1963	+ 26,8	+ 1,0	+ 25,8	+ 22,4	+ 3,5	+ 3,3	+ 2,7	+ 0,6	+ 15,4
1964	+ 30,2	– 1,0	+ 31,2	+ 25,1	+ 6,1	+ 1,7	+ 0,4	+ 1,2	+ 17,9
1965	+ 34,2	– 0,4	+ 34,6	+ 27,5	+ 7,1	+ 0,5	– 1,3	+ 1,8	+ 16,7
1966	+ 28,2	+ 0,3	+ 27,9	+ 21,6	+ 6,4	+ 3,6	+ 1,9	+ 1,7	+ 15,9
1967	+ 32,9	+ 0,7	+ 32,2	+ 18,3	+13,9	+ 6,3	– 0,2	+ 6,4	+ 14,6
1968	+ 40,0	– 2,0	+ 42,1	+ 30,9	+11,2	+ 10,9	+ 6,6	+ 4,4	+ 20,8
1969	+ 53,5	+ 0,7	+ 52,8	+ 51,2	+ 1,6	– 2,5	–10,3	+ 7,8	+ 26,3
1970	+ 50,5	– 0,2	+ 50,8	+ 43,8	+ 7,0	+ 14,2	+21,6	– 7,4	+ 27,8
1971	+ 69,1	– 0,6	+ 69,7	+ 59,5	+10,2	+ 11,5	+15,9	– 4,4	+ 32,7
1972	+ 86,4	– 2,1	+ 88,5	+ 78,2	+10,3	+ 8,7	+15,5	– 6,8	+ 47,0
1973	+ 67,5	+ 2,4	+ 65,2	+ 54,6	+10,6	+ 23,5	+26,5	– 3,0	+ 45,6
1974	+ 59,8	– 1,5	+ 61,2	+ 41,2	+20,1	+ 13,2	– 1,9	+ 15,1	+ 34,5
1975	+ 85,5	+ 6,6	+ 78,9	+ 30,9	+48,0	+ 16,8	– 2,2	+ 19,1	+ 61,3
1976	+ 91,2	– 5,1	+ 96,3	+ 65,8	+30,5	+ 8,3	+ 8,7	– 0,5	+ 59,1
1977	+ 94,2	– 1,6	+ 95,8	+ 69,1	+26,7	+ 10,1	+10,5	– 0,3	+ 42,9
1978	+125,4	+ 2,8	+122,6	+ 87,9	+34,7	+ 7,1	+19,8	– 12,7	+ 54,8
1979	+139,0	– 2,0	+140,9	+112,4	+28,5	– 21,8	– 4,9	– 17,0	+ 75,8
1980	+126,3	+ 3,9	+122,4	+100,8	+21,6	– 10,6	–27,9	+ 17,3	+ 61,7
1981	+132,0	+ 2,1	+129,9	+ 82,4	+47,5	+ 11,9	– 3,2	+ 15,1	+ 86,0
1982	+104,4	– 1,7	+106,1	+ 66,2	+40,0	+ 4,5	+ 3,1	+ 1,4	+ 46,5
1983	+113,2	+ 1,9	+111,3	+ 92,0	+19,3	+ 1,2	– 4,1	+ 5,3	+ 67,1
1984	+108,1	– 1,9	+110,0	+ 90,9	+19,1	+ 0,8	– 3,2	+ 4,0	+ 69,7
1985	+ 98,1	– 2,5	+100,6	+ 81,7	+18,9	+ 30,0	+ 1,3	+ 28,7	+ 75,0
1986	+ 81,7	+ 3,8	+ 77,8	+ 73,6	+ 4,2	+ 55,9	+ 6,0	+ 50,0	+ 69,8
1987	+ 87,0	– 2,9	+ 89,8	+ 61,2	+28,6	+ 53,2	+41,2	+ 12,0	+ 70,7
1988	+138,2	+ 0,6	+137,6	+ 96,1	+41,5	– 5,2	–34,6	+ 29,5	+ 42,8
1989	+135,8	– 0,5	+136,3	+129,3	+ 7,0	+ 36,3	–18,9	+ 55,2	+110,3
	Deutschland								
1990[4]	+223,1	– 0,2	+223,3	+181,7	+41,6	+ 48,4	+11,0	+ 37,4	+161,3
1991	+286,1	+ 0,1	+286,0	+259,3	+26,7	– 7,4	+ 0,2	– 7,6	+154,4
1992	+299,9	+ 5,6	+294,3	+247,9	+46,4	– 40,7	+68,7	–109,5	+101,5
1993	+333,9	– 5,9	+339,8	+242,3	+97,5	– 6,7	–35,8	+ 29,1	+ 96,5
1994	+318,9	– 1,6	+320,5	+256,1	+64,4	–141,2	+12,4	–153,6	+166,8
1995	+310,5	– 2,3	+312,8	+223,0	+89,8	– 31,7	+17,6	– 49,2	+181,7
1996	+335,4	– 0,9	+336,3	+254,1	+82,2	– 19,1	– 1,6	– 17,5	+120,9
1995 1. Vj.	+ 48,7	– 0,4	+ 49,1	+ 29,6	+19,5	– 36,8	+ 7,7	– 44,5	+ 64,3
2. Vj.	+ 63,5	– 0,4	+ 63,9	+ 57,5	+ 6,4	+ 4,3	+ 6,7	– 2,5	+ 48,7
3. Vj.	+ 71,8	– 0,2	+ 71,9	+ 55,9	+16,0	– 2,0	+ 2,5	– 4,6	+ 37,7
4. Vj.	+126,6	– 1,3	+127,9	+ 80,0	+47,9	+ 2,9	+ 0,6	+ 2,3	+ 31,0
1996 1. Vj.	+ 82,3	– 0,9	+ 83,1	+ 45,0	+38,1	– 48,6	+ 1,0	– 49,6	+ 29,2
2. Vj.	+ 58,5	–	+ 58,5	+ 49,3	+ 9,2	+ 2,5	– 0,8	+ 3,3	+ 37,3
3. Vj.	+ 46,9	–	+ 46,9	+ 48,1	– 1,3	+ 11,1	+ 0,2	+ 11,0	+ 20,0
4. Vj.	+147,7	–	+147,7	+111,7	+36,1	+ 15,9	– 2,0	+ 17,9	+ 34,4
1997 1. Vj.	+ 82,1	–	+ 82,1	+ 40,8	+41,4	– 85,2	– 1,8	– 83,4	+ 34,0
2. Vj.	+ 45,8	–	+ 45,8	+ 60,0	–14,2	– 6,3	– 0,5	– 5,8	+ 33,9
3. Vj.	+ 68,9	–	+ 68,9	+ 42,9	+26,0	+ 0,2	– 6,5	+ 6,7	+ 14,8

[1]) Kreditinstitute einschließlich Bundesbank. – Vergleiche Hinweis vor dem Inhaltsverzeichnis des Statistischen Teils des Monatsberichts der Deutschen Bundesbank 43. Jahrgang Nr.3, März 1991. – [2]) Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen). – [3]) Enthält kurz-, mittel- und langfristige Positionen einschließlich Wertpapiertransaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich der Entwicklungshilfekredite der Kreditanstalt für Wiederaufbau. – [4]) Ohne Termingelder mit Befristung bis unter 4 Jahren und ohne Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist.

Tabelle 45*

stände im Bilanzzusammenhang [1])

vorangegangenen Zeitraum in Mrd DM

kapitalbildung Kreditinstituten dischen Quellen [2]) [4])		IV. Zentralbankeinlagen inländischer öffentlicher Haushalte	V. Sonstige Einflüsse [7])	VI. Geldmenge M3 (Saldo I+II–III–IV–V)						Zeitraum
					Geldmenge M2					
darunter				insgesamt	zusammen	Geldmenge M1 (Bargeldumlauf und Sichteinlagen [2]) [8])	Termingelder mit Befristung unter 4 Jahren (Quasigeld) [2])		Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	
Termingelder mit Befristung von 4 Jahren und darüber	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist [6])						zusammen	darunter unter 3 Monaten [9])		
Früheres Bundesgebiet										
+ 2,3	+ 2,5	+ 1,5	+ 1,6	+ 10,5	+ 5,1	+ 3,4	+ 1,6	.	+ 5,4	1960
+ 5,4	+ 0,9	+ 1,3	– 0,6	+ 16,0	+ 9,6	+ 7,5	+ 2,1	.	+ 6,4	1961
+ 5,3	+ 3,0	– 0,3	– 1,1	+ 12,6	+ 6,3	+ 4,6	+ 1,7	.	+ 6,2	1962
+ 4,8	+ 4,1	– 0,6	+ 1,9	+ 13,4	+ 6,0	+ 4,4	+ 1,6	+ 0,5	+ 7,4	1963
+ 4,6	+ 4,8	– 0,9	+ 0,7	+ 14,1	+ 6,4	+ 5,4	+ 1,0	+ 0,7	+ 7,7	1964
+ 3,7	+ 5,1	– 1,1	+ 1,8	+ 17,2	+ 6,1	+ 5,6	+ 0,5	– 0,1	+ 11,1	1965
+ 3,2	+ 7,8	– 0,5	+ 1,5	+ 15,0	+ 6,5	+ 1,1	+ 5,4	– 0,6	+ 8,5	1966
+ 2,6	+ 8,5	+ 0,3	+ 0,9	+ 23,4	+ 14,2	+ 8,3	+ 5,9	+ 3,2	+ 9,2	1967
+ 1,5	+12,1	+ 1,2	+ 0,9	+ 28,1	+ 18,2	+ 5,5	+12,6	+ 1,7	+ 10,0	1968
+ 5,5	+13,3	+ 0,4	+ 1,4	+ 22,9	+ 14,5	+ 6,0	+ 8,6	+ 5,2	+ 8,3	1969
+ 4,3	+12,9	+ 4,1	+ 8,9	+ 24,0	+ 16,4	+ 8,7	+ 7,7	+13,6	+ 7,6	1970
+ 7,1	+14,7	+ 4,2	+ 5,0	+ 38,7	+ 25,0	+ 13,2	+11,7	+ 8,9	+ 13,7	1971
+ 8,7	+20,6	– 3,8	+ 4,8	+ 47,1	+ 33,5	+ 17,5	+16,0	+ 6,6	+ 13,6	1972
+10,2	+17,5	+ 4,2	+ 7,2	+ 34,0	+ 31,9	+ 2,6	+29,4	+22,8	+ 2,1	1973
+ 8,0	+13,4	+ 0,4	+ 2,9	+ 35,2	+ 13,7	+ 15,5	– 1,8	+ 7,3	+ 21,5	1974
+ 9,4	+34,8	+ 1,4	+ 1,2	+ 38,4	– 0,4	+ 21,4	- 21,8	- 17,2	+ 38,8	1975
+11,4	+22,6	- 10,2	+ 9,6	+ 41,0	+ 18,9	+ 6,9	+12,0	+ 2,7	+ 22,1	1976
+13,6	+14,2	– 0,8	+ 3,3	+ 58,9	+ 33,5	+ 21,1	+12,4	+ 9,7	+ 25,5	1977
+17,0	+18,0	+ 2,5	+10,4	+ 64,8	+ 43,5	+ 29,7	+13,8	+ 2,3	+ 21,3	1978
+18,7	+18,1	– 1,7	+ 3,8	+ 39,2	+ 31,0	+ 9,9	+21,1	+18,2	+ 8,3	1979
+14,6	+15,9	– 1,9	+13,2	+ 42,8	+ 34,0	+ 9,3	+24,6	+33,2	+ 8,8	1980
+13,8	+11,9	– 0,2	+22,0	+ 36,1	+ 37,4	– 2,2	+39,5	+23,5	– 1,3	1981
+ 7,2	+16,2	+ 0,5	+ 7,2	+ 54,8	+ 24,0	+ 17,7	+ 6,3	+12,1	+ 30,8	1982
+27,2	+11,0	+ 0,9	+ 1,0	+ 45,3	+ 13,1	+ 22,7	– 9,6	– 9,4	+ 32,2	1983
+26,3	+22,3	– 1,2	– 1,0	+ 41,3	+ 26,9	+ 18,4	+ 8,5	+ 2,1	+ 14,3	1984
+34,5	+21,6	+ 1,3	+ 6,5	+ 45,4	+ 23,8	+ 15,5	+ 8,3	+ 7,2	+ 21,6	1985
+37,6	+25,3	– 1,1	+ 3,2	+ 65,7	+ 34,3	+ 24,7	+ 9,7	+ 9,0	+ 31,4	1986
+43,1	+19,6	+ 3,5	+ 3,4	+ 62,6	+ 35,5	+ 27,0	+ 8,5	+ 8,3	+ 27,0	1987
+46,4	– 5,8	– 1,1	+15,3	+ 76,1	+ 49,5	+ 40,8	+ 8,7	+ 9,9	+ 26,5	1988
+38,7	+ 6,4	+ 3,3	– 7,9	+ 66,3	+ 80,8	+ 24,0	+56,7	+39,7	– 14,5	1989
Deutschland										
+33,1	+37,4	+12,3	+31,1	+ 66,9	+117,6	+ 44,5	+73,1	+37,5	– 50,7	1990 *)
+32,1	+10,3	– 6,4	+35,1	+ 95,7	+ 94,8	+ 17,7	+77,2	+55,0	+ 0,8	1991
+26,3	+12,3	- 12,3	+52,9	+117,1	+109,7	+ 63,3	+46,5	+39,2	+ 7,4	1992
+32,9	+ 9,0	+13,1	+31,4	+186,2	+121,2	+ 55,2	+66,0	+92,6	+ 65,0	1993
+62,1	+ 1,5	- 10,0	- 11,1	+ 31,9	– 35,5	+ 38,9	- 74,4	- 61,2	+ 67,5	1994
+69,1	+15,4	– 0,8	+11,9	+ 86,1	– 15,8	+ 61,2	- 77,0	- 58,3	+101,9	1995
+69,1	- 19,1	+ 4,5	+16,9	+174,0	+ 57,3	+ 99,9	- 42,6	- 31,5	+116,8	1996
+22,4	+ 1,4	+ 1,2	+ 4,9	– 58,4	– 74,7	– 58,6	- 16,0	- 17,2	+ 16,2	1995 1. Vj.
+16,6	+ 4,8	+ 0,4	+10,8	+ 7,9	– 5,5	+ 22,0	- 27,5	- 22,1	+ 13,3	2. Vj.
+15,0	+ 1,4	– 2,4	+17,2	+ 17,2	– 2,3	+ 9,2	- 11,5	– 8,7	+ 19,6	3. Vj.
+15,1	+ 7,8	+ 0,0	- 21,0	+119,5	+ 66,7	+ 88,7	- 22,0	– 9,9	+ 52,8	4. Vj.
+21,0	- 12,7	– 0,3	+ 9,1	– 4,4	– 46,2	– 43,5	– 2,7	– 2,1	+ 41,8	1996 1. Vj.
+17,5	– 8,7	– 1,5	+ 7,9	+ 17,4	+ 0,0	+ 23,1	- 23,1	- 17,3	+ 17,3	2. Vj.
+15,7	– 3,4	+ 0,2	+19,9	+ 18,0	+ 4,9	+ 13,2	– 8,2	– 9,5	+ 13,1	3. Vj.
+15,0	+ 5,7	+ 6,2	- 20,0	+143,0	+ 98,5	+107,1	– 8,6	– 2,8	+ 44,5	4. Vj.
+14,3	– 6,7	– 6,4	+15,8	– 46,4	– 68,2	– 69,1	+ 0,9	– 0,3	+ 21,8	1997 1. Vj.
+ 9,2	– 6,9	+ 0,8	– 9,3	+ 14,1	+ 10,4	+ 23,8	–13,4	–16,1	+ 3,7	2. Vj.
+ 7,8	– 6,1	– 0,9	+56,9	– 1,8	– 5,9	– 1,3	– 4,6	– 5,3	+ 4,1	3. Vj.

[5]) Einschließlich Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf (netto) bereinigt um den Saldo der Transaktionen mit dem Ausland sowie einschließlich Kapital und Rücklagen. – [6]) Einschließlich Sparbriefe. – [7]) Saldo der übrigen Positionen der „Konsolidierten Bilanz des Bankensystems" (von 1972 bis 1976 einschließlich Guthaben auf Sonderkonten Bardepot). – [8]) Bargeldumlauf ohne Kassenbestände der Kreditinstitute, jedoch einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen. – [9]) Ohne vorübergehend zu den Kreditinstituten verlagerte öffentliche Gelder (§ 17 BBankG). – *) Bis Juni 1990: Früheres Bundesgebiet; ab Juli 1990: Deutschland.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 46*

Geldbestände, Euromarkteinlagen und bereinigte Zentralbankgeldmenge

Mrd DM

Ende des Zeitraums	Geldbestände								Nachrichtlich	Bereinigte Zentralbankgeldmenge[6]	
	Geldmenge M 1			Geldmenge M 2[2][3]			Geldmenge M 3[4]				
	insgesamt	davon		insgesamt	darunter		insgesamt	darunter	Geldmenge M 3 erweitert plus Geldmarktfonds[5]	insgesamt	darunter
		Bargeldumlauf[1]	Sichteinlagen inländischer Nichtbanken[2][7]		Termineinlagen			Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit dreimonatiger Kündigungsfrist			Bankreserven[8]
					zusammen	darunter mit Befristung bis unter 3 Monaten					
	Früheres Bundesgebiet										
1960	51,1	20,8	30,3	72,7	21,6	3,6	107,2	34,5	.	28,0	10,3
1961	58,7	23,2	35,5	82,2	23,5	3,9	123,0	40,9	.	30,9	10,2
1962	63,4	24,2	39,1	88,5	25,2	4,1	135,8	47,2	.	33,9	9,8
1963	67,8	25,5	42,3	94,5	26,8	4,6	149,2	54,7	.	36,6	10,8
1964	73,0	27,9	45,2	100,8	27,8	5,2	163,2	62,4	.	39,8	12,5
1965	78,5	29,7	48,9	106,9	28,4	5,2	180,4	73,5	.	43,8	14,5
1966	79,6	30,9	48,7	113,4	33,8	4,6	195,3	82,0	.	47,0	16,0
1967	87,9	31,5	56,4	127,6	39,7	7,8	218,7	91,1	.	49,5	15,2
1968	93,5	32,6	60,9	142,3	48,9	9,6	244,4	102,1	.	52,5	15,4
1969	99,4	34,7	64,7	156,9	57,5	14,8	267,3	110,4	.	56,7	19,2
1970	108,2	36,9	71,3	173,4	65,2	28,4	291,5	118,1	.	60,6	22,2
1971	121,5	40,3	81,2	198,6	77,1	37,3	330,7	132,1	.	66,3	29,0
1972	139,3	45,8	93,5	232,3	93,0	43,9	378,5	146,1	.	74,9	34,2
1973	142,9	47,4	95,4	265,9	123,0	67,1	416,8	150,9	415,4	83,3	44,1
1974	158,4	51,5	106,9	279,6	121,2	74,3	452,2	172,6	451,6	86,6	42,0
1975	179,9	56,5	123,4	279,3	99,4	58,6	490,9	211,6	488,1	93,4	39,6
1976	186,9	60,6	126,3	298,2	111,3	59,8	532,0	233,9	532,3	102,4	43,4
1977	208,1	67,5	140,6	331,8	123,7	69,5	591,5	259,7	587,9	111,3	45,6
1978	237,9	76,2	161,7	375,4	137,5	71,8	656,6	281,2	655,0	125,5	52,7
1979	247,9	79,9	168,0	406,5	158,6	90,1	696,2	289,7	699,3	138,3	62,3
1980	257,3	84,0	173,4	440,6	183,3	123,2	739,4	298,8	751,0	144,9	61,7
1981	255,3	84,2	171,1	478,1	222,9	146,7	776,0	297,9	800,5	150,3	59,5
1982	273,1	88,6	184,4	502,2	229,2	158,8	831,0	328,8	857,7	156,4	61,7
1983	295,8	96,4	199,4	515,4	219,6	149,5	874,8	359,5	910,8	168,4	62,6
1984	314,2	99,8	214,4	542,3	228,1	151,6	916,2	373,8	947,4	176,9	65,5
1985	334,1	103,9	230,2	577,1	243,0	161,7	985,5	408,4	1 000,3	184,6	69,2
1986	358,8	112,2	246,6	610,9	252,2	170,6	1 050,7	439,8	1 092,8	196,6	69,6
1987	385,2	124,1	261,1	645,7	260,5	178,9	1 112,4	466,8	1 158,1	213,0	76,6
1988	427,0	142,6	284,4	696,1	269,1	188,7	1 189,6	493,5	1 242,7	232,8	81,2
1989	450,8	146,9	303,8	776,6	325,8	228,4	1 255,6	479,1	1 345,4	251,1	84,9
	Deutschland										
1990	584,3	158,6	425,8	987,6	403,3	266,7	1 503,0	515,4	1 619,7	271,7	97,0
1991	604,0	171,8	432,3	1 084,5	480,5	321,8	1 597,7	513,1	1 733,8	303,0	111,7
1992	669,6	200,5	469,1	1 196,5	527,0	361,0	1 718,7	522,2	1 908,7	332,5	125,1
1993	726,3	212,0	514,3	1 319,2	592,9	452,9	1 906,7	587,4	2 132,5	368,4	111,7
1994	764,1	225,9	538,2	1 282,7	518,6	391,7	1 937,0	654,3	2 214,5	402,5	92,4
1995	816,1	237,5	578,6	1 257,7	441,6	333,4	2 007,4	749,7	2 266,8	417,3	77,9
1996	916,9	246,8	670,1	1 315,9	399,0	301,9	2 181,8	865,8	2 409,4	442,2	66,7
1996 1.Vj.	772,9	235,2	537,7	1 211,8	438,9	331,4	2 003,4	791,5	2 301,7	432,4	66,1
2.Vj.	796,4	238,5	557,9	1 212,3	415,9	314,0	2 020,8	808,5	2 317,2	440,5	66,6
3.Vj.	809,5	240,2	569,4	1 217,2	407,6	304,7	2 039,0	821,8	2 310,1	444,2	66,4
4.Vj.	916,9	246,8	670,1	1 315,9	399,0	301,9	2 181,8	865,8	2 409,4	451,7	67,7
1997 1.Vj.	848,6	246,3	602,3	1 248,5	399,9	301,7	2 135,9	887,3	2 433,2	453,4	69,9
2.Vj.	873,1	245,6	627,5	1 259,6	386,5	285,7	2 150,4	890,8	2 434,1	455,6	69,7
3.Vj.	871,8	243,5	628,3	1 253,7	381,9	280,4	2 148,6	894,9	...	456,5	70,0

[1] Ohne Kassenbestände der Kreditinstitute, einschließlich der im Ausland befindlichen DM-Noten und -Münzen.
[2] Von November 1989 bis Mai 1990 ohne Forderungen und Verbindlichkeiten der westdeutschen Kreditinstitute gegenüber Geschäftspartnern in der DDR (mit Ausnahme der Spareinlagen).
[3] Geldmenge M 1 plus Termingelder inländischer Nichtbanken mit Befristung bis unter 4 Jahren (Quasigeldbestände).
[4] Geldmenge M 2 plus Spareinlagen inländischer Nichtbanken mit dreimonatiger Kündigungsfrist (bis Juni 1993: mit gesetzlicher Kündigungsfrist).
[5] Geldmenge M3 zuzüglich Einlagen von inländischen Nichtbanken bei Auslandsfilialen und Auslandstöchtern inländischer Kreditinstitute sowie Inhaberschuldverschreibungen im Umlauf mit Laufzeit bis unter 2 Jahren; gerechnet als Mittel aus zwei Monatsendständen; ab August 1994 zuzüglich inländischer und ausländischer Geldmarktfonds in den Händen inländischer Nichtbanken (bereinigt um die Bankeinlagen und Bankschuldverschreibungen unter 2 Jahren der inländischen Geldmarktfonds).
[6] In der Abgrenzung des Sachverständigenrates: Bargeldumlauf (ohne Kassenbestände der Kreditinstitute) und Bankreserven, (ab Juni 1978 einschließlich Deutsche Bundespost Postbank) bereinigt um den Effekt von Mindestreservesatzänderungen; zur Methode siehe Anhang V, Abschnitt C. Quelle für Grundzahlen: Deutsche Bundesbank. Jahres-/Vierteljahresdurchschnitt aus Monatsdurchschnitten.
[7] Ohne Einlagen des Bundes. Bis Dezember 1993: Ohne Zentralbankeinlagen inländischer öffentlicher Haushalte.
[8] Ist-Reserve und anrechenbare Kassenbestände der Kreditinstitute (die Anrechenbarkeit der Kassenbestände wurde ab 1. August 1995 aufgehoben).

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 47*

Absatz und Erwerb von Wertpapieren

Mio DM

Zeitraum	Festverzinsliche Wertpapiere							Aktien		Nachrichtlich
	Absatz				Erwerb durch			Absatz		
	inländische Rentenwerte[1]			ausländische Rentenwerte[4]	Inländer		Ausländer[7]	inländische Aktien[8]	ausländische Aktien[9]	Deutscher Aktienindex (DAX) der Frankfurter Wertpapierbörse[10]
	zusammen	darunter Banken[2]	darunter öffentliche Hand[3]		zusammen[5]	darunter Nichtbanken[6]				
	Früheres Bundesgebiet									
1960	4 105	3 336	1 156	– 24	2 708	.	1 373	2 793	.	.
1961	7 815	5 862	1 856	– 1	7 511	.	303	3 296	.	.
1962	9 392	6 473	2 333	94	8 764	.	722	2 196	.	.
1963	11 964	8 327	3 297	221	10 194	.	1 991	1 318	.	.
1964	12 880	9 663	2 893	489	13 364	.	5	2 243	.	.
1965	11 326	8 136	2 835	381	11 604	.	103	3 959	.	.
1966	5 007	4 381	622	550	5 685	.	– 128	2 713	.	.
1967	14 970	9 211	4 875	471	16 276	.	– 835	1 905	.	.
1968	17 668	13 922	3 818	4 103	21 922	.	– 151	3 144	.	.
1969	12 383	12 258	289	5 365	18 701	.	– 953	2 797	.	.
1970	14 312	11 934	2 157	1 042	14 537	.	817	3 592	.	.
1971	20 578	14 856	4 279	– 1 184	17 778	.	1 616	4 734	.	.
1972	34 067	26 074	7 206	– 4 314	22 024	.	7 729	4 129	.	.
1973	25 010	21 432	4 120	– 231	18 283	.	6 697	3 581	.	.
1974	25 082	19 616	5 837	675	27 706	.	– 1 950	3 525	.	.
1975	47 977	34 974	13 171	1 357	52 690	.	– 3 358	6 010	.	.
1976	47 859	31 731	16 676	1 325	46 149	.	3 034	6 081	.	.
1977	49 777	28 937	21 256	4 464	53 577	.	668	4 368	.	.
1978	39 832	29 437	11 420	3 485	43 208	.	106	5 550	.	.
1979	41 246	36 350	6 011	3 652	40 976	.	3 923	5 513	.	.
1980	45 218	41 546	4 934	7 196	52 133	33 892	281	6 948	3 640	480,92
1981	66 872	70 451	– 2 608	6 013	74 293	57 460	– 1 408	5 516	4 639	490,39
1982	72 726	44 795	28 563	10 570	81 102	36 420	2 194	5 921	3 349	552,77
1983	85 527	51 726	34 393	5 544	80 558	42 272	10 513	7 271	8 280	773,95
1984	71 101	34 639	36 664	15 176	72 805	49 918	13 471	6 278	5 742	820,91
1985	76 050	33 013	42 738	26 659	72 087	39 316	30 622	11 009	7 550	1 366,23
1986	87 485	29 509	57 774	16 012	45 927	13 667	57 570	16 394	15 977	1 432,25
1987	88 190	28 448	59 768	24 096	78 193	33 599	34 093	11 889	3 956	1 000,00
1988	35 100	–11 029	46 228	53 325	86 656	49 417	1 769	7 528	13 862	1 327,87
1989	78 409	52 418	25 649	39 877	96 074	76 448	22 212	19 365	16 145	1 790,37
	Deutschland									
1990[11]	220 340	136 799	83 609	24 488	225 066	133 266	19 763	28 021	22 049	1 398,23
1991	219 346	131 670	87 011	12 619	173 099	127 310	58 866	13 317	20 161	1 577,98
1992	284 054	106 857	177 376	7 708	170 873	37 368	120 887	17 226	15 369	1 545,05
1993	382 571	151 812	230 560	12 539	183 195	20 095	211 915	19 512	19 843	2 266,68
1994	276 058	117 185	158 939	27 281	279 989	154 738	23 349	29 160	25 985	2 106,58
1995	203 029	162 538	40 839	24 128	141 279	94 406	85 876	23 600	23 135	2 253,88
1996	233 519	191 341	41 529	21 768	153 024	36 525	102 263	34 212	34 579	2 888,69
1996 1. Vj	67 113	63 781	3 132	7 762	44 604	190	30 270	2 766	13 225	2 485,87
2. Vj	55 895	36 385	19 741	4 684	46 500	16 022	14 079	6 090	2 944	2 561,39
3. Vj	51 731	44 999	6 627	5 440	28 598	7 554	28 574	3 002	6 546	2 651,85
4. Vj	58 780	46 176	12 029	3 882	33 322	12 759	29 340	22 354	11 864	2 888,69
1997 1. Vj	102 756	76 284	26 432	13 012	75 156	– 5 391	40 612	3 380	30 934	3 429,05
2. Vj	69 411	38 370	29 903	26 564	75 794	40 718	20 181	4 285	13 002	3 785,77
3. Vj	45 924	51 268	– 5 301	30 295	40 769	2 398	35 450	6 178	8 199	4 167,85

[1]) Nettoabsatz zu Kurswerten unter Berücksichtigung von Eigenbestandsveränderungen der Emittenten. – [2]) Bankschuldverschreibungen ohne Bank-Namensschuldverschreibungen. – [3]) Einschließlich Bundesbahn/Bundeseisenbahnvermögen, Bundespost und Treuhandanstalt, jedoch ohne von der Lastenausgleichsbank für den Lastenausgleichsfonds begebene Schuldverschreibungen. – [4]) Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Inländer. – [5]) In- und ausländische Rentenwerte. – [6]) Als Rest errechnet; enthält auch den Erwerb in- und ausländischer Wertpapiere durch inländische Investmentfonds. – [7]) Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) inländischer Rentenwerte zu Transaktionswerten durch Ausländer. – [8]) Zu Emissionskursen. – [9]) Nettoerwerb bzw. Nettoveräußerung (–) ausländischer Aktien (einschließlich Direktinvestitionen) zu Transaktionswerten durch Inländer. – [10]) Ende 1987 = 1 000; Stand am Ende des Zeitraums. – [11]) Ab Juli 1990 einschließlich Schuldverschreibungen, ab Januar 1994 einschließlich Aktien ostdeutscher Emittenten.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 48*

Ausgewählte Zinsen und Renditen[1])

Prozent p. a.

Zeitraum	Diskontsatz[2])	Lombardsatz[3])	Dreimonatsgeld/ Fibor[4])[5])	Kontokorrentkredit[4])[6])	Festgeld[4])[7])	Hypothekarkredite auf Wohngrundstücke zu Festzinsen (Effektivverzinsung)[4])[8])	Spareinlagen[4])[8])	Umlaufsrendite[10]) insgesamt	darunter: Anleihen der öffentlichen Hand zusammen	darunter: Anleihen der öffentlichen Hand mit Restlaufzeit 9 bis 10 Jahre[11])
1960	4,44	5,44	5,10	8,94	3,10	.	3,75	6,3	6,4	–
1961	3,20	4,20	3,59	7,70	2,50	.	3,50	5,9	5,9	–
1962	3,00	4,00	3,42	7,50	2,25	.	3,25	6,0	5,9	–
1963	3,00	4,00	3,98	7,50	2,25	.	3,25	6,1	6,1	–
1964	3,00	4,00	4,09	7,50	2,25	.	3,25	6,2	6,2	–
1965	3,66	4,66	5,14	8,16	2,58	.	3,52	6,8	7,1	–
1966	4,59	5,74	6,63	9,09	3,50	.	4,50	7,8	8,1	–
1967	3,40	4,21	4,27	7,65	2,85	.	3,54	7,0	7,0	–
1968	3,00	3,50	3,81	7,56	2,90	.	3,50	6,7	6,5	–
1969	4,54	5,69	5,79	8,52	3,82	.	3,75	7,0	6,8	–
1970	6,89	9,02	9,41	11,12	7,51	.	4,88	8,2	8,3	–
1971	5,13	6,53	7,15	10,13	6,21	.	4,72	8,2	8,0	–
1972	3,39	4,58	5,61	8,73	5,14	.	4,14	8,2	7,9	–
1973	6,23	8,23	12,14	12,26	9,37	.	5,11	9,5	9,3	–
1974	6,89	8,89	9,90	13,60	8,28	.	5,51	10,6	10,4	10,4
1975	4,50	5,75	4,96	10,14	4,20	.	4,36	8,7	8,5	8,6
1976	3,50	4,50	4,25	8,45	3,62	.	3,63	8,0	7,8	8,1
1977	3,48	4,25	4,37	7,99	3,65	.	3,13	6,4	6,2	6,6
1978	3,00	3,50	3,70	7,33	3,06	.	2,55	6,1	5,7	6,2
1979	4,39	5,42	6,69	8,63	5,13	.	3,15	7,6	7,4	7,6
1980	7,17	8,78	9,54	12,05	7,95	.	4,64	8,6	8,5	8,5
1981	7,50	9,00	12,11	14,69	9,74	.	4,92	10,6	10,4	10,1
1982	7,06	8,39	8,88	13,50	7,54	.	4,85	9,1	9,0	9,0
1983	4,21	5,37	5,78	10,05	4,56	8,99	3,26	8,0	7,9	8,1
1984	4,25	5,50	5,99	9,82	4,86	8,87	3,01	7,8	7,8	8,0
1985	4,31	5,77	5,44	9,53	4,44	7,96	2,88	6,9	6,9	7,0
1986	3,59	5,50	4,60	8,75	3,71	6,98	2,50	6,0	5,9	6,1
1987	2,99	4,95	3,99	8,36	3,20	6,59	2,11	5,8	5,8	6,2
1988	2,92	4,73	4,28	8,33	3,29	6,68	2,01	6,0	6,1	6,5
1989	4,81	6,81	7,07	9,94	5,50	7,94	2,43	7,1	7,0	7,0
1990	6,00	8,08	8,43	11,59	7,07	9,73	2,81	8,9	8,8	8,7
1991	6,85	9,07	9,25	12,46	7,62	9,79	2,83	8,7	8,6	8,5
1992	8,19	9,68	9,52	13,59	8,01	9,35	2,81	8,1	8,0	7,9
1993	6,96	8,12	7,30	12,85	6,27	7,52	2,54	6,4	6,3	6,5
1994	4,82	6,26	5,36	11,48	4,47	7,61	2,10	6,7	6,7	6,9
1995	3,93	5,80	4,53	10,94	3,85	7,49	2,04	6,5	6,5	6,9
1996	2,65	4,65	3,31	10,02	2,83	6,44	1,99	5,6	5,6	6,2
1997 Jan	2,50	4,50	3,14	9,26	2,66	5,98	1,91	5,1	5,1	5,9
Feb	2,50	4,50	3,19	9,17	2,60	5,78	1,86	4,9	4,9	5,6
Mär	2,50	4,50	3,26	9,16	2,64	5,80	1,79	5,1	5,1	5,8
Apr	2,50	4,50	3,23	9,17	2,65	5,92	1,75	5,1	5,2	5,9
Mai	2,50	4,50	3,17	9,12	2,65	5,88	1,72	5,0	5,1	5,8
Jun	2,50	4,50	3,14	9,13	2,63	5,82	1,70	5,0	5,0	5,7
Jul	2,50	4,50	3,14	9,06	2,63	5,72	1,67	4,9	4,9	5,6
Aug	2,50	4,50	3,26	9,06	2,65	5,84	1,63	5,1	5,1	5,7
Sep	2,50	4,50	3,31	9,12	2,66	5,88	1,63	5,1	5,1	5,6

[1]) Jahres-/Monatsdurchschnitte; Diskontsatz und Lombardsatz sind mit den Tagen der Geltungsdauer gewichtet, wobei der Monat zu 30 Tagen angesetzt wird. – [2]) Bis 31. Juli 1990 zugleich Zinssatz für Kassenkredite. – [3]) Ab 1. August 1990 bis 31. Dezember 1993 zugleich Zinssatz für Kassenkredite; ab 1. Januar 1994 werden keine Kassenkredite mehr gewährt. – [4]) Die Durchschnittssätze sind als ungewichtetes arithmetisches Mittel aus den innerhalb der Streubreite liegenden Zinsmeldungen errechnet, indem jeweils 5 vH der Meldungen mit den höchsten und den niedrigsten Zinssätzen ausgesondert werden. – [5]) Ab 1991 „Frankfurt Interbank Offered Rate" für Dreimonatsgeld. – [6]) Kontokorrentkredite unter 1 Mio DM. – [7]) Festgelder von 100 000 DM bis unter 1 Mio DM mit vereinbarter Laufzeit von einem Monat bis drei Monaten einschließlich. – [8]) Die Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und nicht auf die Gesamtlaufzeit der Verträge. Bei Errechnung der Effektivverzinsung wird von einer jährlichen Grundtilgung von 1 vH zuzüglich ersparter Zinsen ausgegangen unter Berücksichtigung der von den beteiligten Instituten jeweils vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten. – [9]) Mit dreimonatiger Kündigungsfrist. – [10]) Festverzinsliche Wertpapiere: Inhaberschuldverschreibungen mit einer längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen von über vier Jahren, soweit ihre mittlere Restlaufzeit mehr als drei Jahre beträgt. Außer Betracht bleiben Wandelschuldverschreibungen u. ä., Bankschuldverschreibungen mit unplanmäßiger Tilgung, Null-Kupon-Anleihen, variabel verzinsliche Anleihen und Fremdwährungsanleihen. Die Monatszahlen werden aus den Renditen aller Geschäftstage eines Monats errechnet, Die Jahreszahlen sind ungewogene Mittel der Monatszahlen. – [11]) Einbezogen sind nur an der Deutschen Terminbörse (DTB) lieferbare Anleihen; als ungewogener Durchschnitt ermittelt.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 49*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe [1]

a) Insgesamt (1991 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet [2]									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,5	98,4	96,6	95,0	100,9	96,5	98,9	94,4	92,4	98,7
1993	89,9	90,9	89,7	82,7	96,7	89,1	93,0	86,5	78,8	94,0
1994	97,1	98,4	98,0	89,3	97,0	95,7	100,1	94,2	84,3	94,4
1995	98,9	99,3	102,2	88,5	98,7	95,1	96,7	97,1	83,1	95,1
1996	98,8	96,8	104,4	92,1	96,6	95,2	95,9	98,3	85,2	92,8
1996 1. Vj.	101,2	97,6	106,6	95,0	109,7	97,2	96,1	100,4	88,2	105,2
2. Vj.	97,5	96,6	103,3	91,6	86,7	93,8	95,4	97,1	84,8	83,6
3. Vj.	97,8	95,7	102,9	88,0	103,5	94,4	95,2	96,7	81,4	99,4
4. Vj.	98,5	97,1	104,8	93,8	86,3	95,2	96,8	98,8	86,4	83,1
1997 1. Vj.	102,1	100,5	105,0	97,9	106,3	98,3	100,2	98,2	89,7	101,8
2. Vj.	105,9	107,6	109,6	99,7	87,6	101,3	106,4	101,8	91,0	83,8
3. Vj.	106,4	106,8	111,4	92,9	102,3	101,4	105,0	103,1	84,7	97,6
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	91,9	89,2	93,7	113,8	82,7	91,0	90,2	91,4	109,8	80,6
1993	104,9	102,4	104,7	162,3	80,8	104,3	105,5	101,2	152,7	78,3
1994	122,6	128,0	111,4	212,4	87,0	121,3	130,6	107,6	198,4	83,9
1995	141,2	147,6	135,5	205,2	96,7	135,3	143,5	128,6	188,8	92,2
1996	138,0	152,2	117,0	260,1	101,5	133,5	151,8	110,4	235,2	96,4
1996 1. Vj.	134,2	147,4	111,1	277,0	104,9	129,0	145,4	104,7	251,3	99,4
2. Vj.	141,1	152,2	124,2	267,8	97,6	136,0	151,1	117,0	242,0	92,9
3. Vj.	137,6	156,4	113,0	242,0	104,6	133,4	156,8	106,1	218,0	99,4
4. Vj.	138,9	152,9	119,6	253,5	99,0	135,4	153,8	113,8	229,6	94,1
1997 1. Vj.	142,3	158,1	122,4	233,3	107,9	138,2	159,1	114,9	210,8	102,3
2. Vj.	158,0	183,5	126,8	291,4	105,3	152,8	183,1	118,9	261,8	99,6
3. Vj.	157,4	182,4	127,6	275,4	108,0	152,3	182,3	119,6	247,5	101,8
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,3	98,0	96,4	95,3	100,2	96,3	98,5	94,2	92,7	98,0
1993	90,5	91,3	90,3	84,1	96,2	89,6	93,4	87,2	80,1	93,5
1994	98,0	99,4	98,6	91,3	96,6	96,6	101,1	94,7	86,2	94,0
1995	100,6	101,2	103,8	90,2	98,6	96,6	98,5	98,6	84,7	95,0
1996	100,3	98,8	105,0	94,5	96,8	96,7	98,0	98,9	87,3	93,0
1992 1. Vj.	107,5	107,3	104,8	110,4	116,7	106,8	107,8	103,2	108,5	114,8
2. Vj.	96,6	99,4	96,3	91,5	88,6	95,4	99,6	93,9	88,7	86,7
3. Vj.	93,9	94,5	92,8	87,9	104,5	92,7	94,9	90,4	85,1	101,8
4. Vj.	91,2	90,7	91,7	91,4	91,1	90,3	91,7	89,3	88,4	88,7
1993 1. Vj.	92,6	93,8	89,6	86,4	109,4	91,7	95,5	86,8	82,7	106,2
2. Vj.	88,2	90,8	87,9	81,5	84,5	87,3	92,7	84,7	77,5	82,2
3. Vj.	89,1	89,4	88,4	80,5	103,8	88,2	91,5	85,2	76,6	100,5
4. Vj.	92,0	91,2	95,4	87,8	87,0	91,3	93,7	92,0	83,6	84,9
1994 1. Vj.	97,8	98,0	95,7	95,6	109,9	96,9	100,7	92,1	90,5	106,6
2. Vj.	95,4	98,1	95,8	89,9	85,2	94,3	100,4	92,0	84,9	83,2
3. Vj.	96,6	97,5	97,5	86,5	103,1	95,2	99,1	93,7	81,6	100,2
4. Vj.	102,0	104,0	105,3	93,3	88,2	99,8	104,1	101,1	87,9	86,2
1995 1. Vj.	106,5	108,8	105,7	96,4	111,5	102,9	106,8	100,8	90,4	107,7
2. Vj.	99,4	102,4	101,2	88,9	88,1	95,4	99,4	96,1	83,6	85,1
3. Vj.	98,6	97,1	104,4	83,1	105,3	94,4	93,9	99,2	78,0	101,1
4. Vj.	97,9	96,2	103,9	92,3	89,4	93,9	93,7	98,4	86,6	86,1
1996 1. Vj.	102,5	99,5	106,8	97,6	109,5	98,5	97,9	100,6	90,5	105,0
2. Vj.	99,2	98,7	104,3	94,1	87,2	95,5	97,5	98,1	87,0	84,0
3. Vj.	99,3	98,0	103,4	90,2	103,6	95,9	97,6	97,2	83,4	99,4
4. Vj.	100,1	99,3	105,5	96,0	86,8	96,8	99,0	99,5	88,5	83,5
1997 1. Vj.	103,7	102,7	105,8	99,8	106,3	99,9	102,4	99,1	91,4	101,8
2. Vj.	108,0	110,5	110,5	102,4	88,3	103,3	109,3	102,6	93,4	84,5
3. Vj.	108,4	109,6	112,2	95,5	102,5	103,3	107,9	103,9	87,0	97,7

[1] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.
[2] Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

noch Tabelle 49*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe [1]

b) Inland (1991 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet [2]									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,0	98,7	97,0	94,9	101,1	96,8	99,2	94,7	91,7	98,5
1993	88,0	89,2	85,6	82,6	97,2	87,1	91,1	82,6	77,9	93,9
1994	91,9	94,3	89,9	85,3	94,1	90,8	96,1	86,6	79,9	90,9
1995	93,6	94,7	95,4	84,4	92,6	89,7	92,1	90,6	78,0	88,5
1996	90,4	90,0	93,3	85,1	88,8	87,1	89,3	87,9	77,3	84,8
1996 1. Vj.	92,7	89,9	95,5	91,0	100,9	89,0	88,5	89,9	82,9	96,2
2. Vj.	89,6	90,0	93,6	84,2	79,5	86,3	89,1	88,0	76,6	76,1
3. Vj.	90,4	90,4	92,3	81,5	95,1	87,3	90,1	86,9	74,0	90,7
4. Vj.	88,8	89,6	91,7	83,5	79,7	85,9	89,5	86,6	75,8	76,2
1997 1. Vj.	89,8	89,5	89,4	87,0	95,8	86,7	89,7	83,8	78,6	91,3
2. Vj.	92,7	96,8	91,6	88,6	78,6	89,1	96,2	85,3	79,8	74,8
3. Vj.	92,9	96,3	92,0	81,3	91,8	89,1	95,4	85,5	73,4	87,2
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,7	96,8	115,6	120,0	91,9	103,7	97,5	113,0	115,6	89,3
1993	120,0	113,2	126,8	167,5	92,3	119,3	116,2	123,2	157,0	89,3
1994	147,4	142,2	151,2	227,0	98,4	145,7	144,7	146,6	211,5	94,5
1995	164,8	161,8	170,8	222,4	111,6	157,9	157,0	162,4	204,2	106,0
1996	159,0	165,0	146,7	262,8	114,9	153,5	164,1	138,3	236,5	109,0
1996 1. Vj.	155,6	155,4	145,6	290,0	118,3	149,3	153,2	137,0	262,1	112,0
2. Vj.	163,7	164,9	158,2	270,7	111,8	157,6	163,4	149,0	243,2	106,3
3. Vj.	157,9	173,1	135,5	246,9	117,9	152,9	173,0	127,6	221,3	111,9
4. Vj.	158,9	166,4	147,7	243,6	111,4	154,2	166,7	139,7	219,3	105,9
1997 1. Vj.	154,1	162,1	141,7	224,2	121,0	149,6	163,2	133,1	201,5	114,5
2. Vj	172,8	192,9	143,4	289,7	119,8	167,0	192,6	134,4	259,2	113,3
3. Vj.	175,7	192,4	153,1	275,3	119,9	169,8	192,6	143,0	246,8	113,0
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,2	98,7	97,8	95,4	100,8	97,1	99,1	95,5	92,2	98,2
1993	89,2	90,1	87,4	84,5	97,0	88,3	92,1	84,4	79,6	93,8
1994	94,0	96,2	92,6	88,5	94,3	92,9	98,0	89,1	82,8	91,0
1995	96,6	97,4	99,4	87,0	93,3	92,6	94,8	94,4	80,5	89,1
1996	93,3	93,1	96,1	88,5	89,7	89,9	92,4	90,5	80,4	85,7
1992 1. Vj.	108,2	107,1	106,5	112,3	115,6	107,4	107,6	104,9	109,9	113,4
2. Vj.	96,7	99,6	97,2	88,6	88,7	95,5	99,8	94,7	85,4	86,5
3. Vj.	95,6	96,4	95,2	86,1	104,9	94,2	96,5	92,7	82,8	101,8
4. Vj.	92,3	91,6	92,2	94,6	93,9	91,1	92,4	89,5	90,7	90,9
1993 1. Vj.	91,9	92,6	87,9	87,6	108,8	90,8	94,2	85,0	83,0	105,3
2. Vj.	86,4	89,1	84,3	81,4	85,6	85,5	90,9	81,1	76,6	82,7
3. Vj.	89,4	89,6	88,0	81,5	104,8	88,6	91,6	85,0	76,7	101,1
4. Vj.	89,1	89,2	89,6	87,3	88,6	88,4	91,6	86,4	82,2	85,9
1994 1. Vj.	93,6	93,8	90,2	93,3	106,0	92,9	96,6	86,9	87,6	102,0
2. Vj.	91,2	94,5	89,3	87,7	83,9	90,4	96,9	85,9	82,1	81,1
3. Vj.	94,3	96,4	93,3	83,2	100,7	93,1	98,1	90,0	77,8	97,1
4. Vj.	97,0	100,2	97,4	89,8	86,6	95,1	100,5	93,7	83,9	83,9
1995 1. Vj.	101,0	103,5	98,4	94,0	106,1	97,5	101,5	93,9	87,2	101,6
2. Vj.	95,5	98,7	97,1	86,3	83,4	91,5	95,8	92,1	79,7	79,7
3. Vj.	96,1	94,8	103,0	80,0	99,0	91,9	91,6	97,9	73,9	94,3
4. Vj.	93,6	92,8	99,1	87,9	84,6	89,5	90,2	93,7	81,1	80,9
1996 1. Vj.	95,4	92,6	98,1	94,8	101,5	91,5	91,2	92,4	86,4	96,8
2. Vj.	92,7	93,1	97,0	87,8	80,6	89,3	92,1	91,3	79,8	77,2
3. Vj.	93,3	93,8	94,5	84,7	95,9	90,1	93,6	89,0	76,9	91,5
4. Vj.	91,7	92,8	94,6	86,6	80,8	88,8	92,7	89,4	78,6	77,3
1997 1. Vj.	92,5	92,5	92,2	89,7	96,7	89,4	92,7	86,4	81,0	92,2
2. Vj.	96,1	100,8	94,3	92,5	80,0	92,4	100,1	87,9	83,3	76,2
3. Vj.	96,4	100,3	95,2	85,1	92,8	92,5	99,4	88,5	76,8	88,1

[1] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.
[2] Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

noch Tabelle 49*

Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe [1]

c) Ausland (1991 = 100)

Zeitraum	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten	Insgesamt	Vorleistungsgüterproduzenten	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten
	Wertindex					Volumenindex				
	Früheres Bundesgebiet [2]									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	96,7	97,6	95,8	95,1	100,4	95,9	98,3	93,8	93,5	99,2
1993	94,0	95,2	96,3	82,9	95,7	93,1	97,4	93,0	80,4	94,4
1994	107,5	108,2	111,3	95,5	105,1	105,6	109,4	106,7	91,4	104,6
1995	109,6	110,0	113,1	95,3	118,4	105,6	107,1	107,5	91,5	116,4
1996	115,4	112,2	122,3	103,5	121,8	111,1	110,9	115,0	98,0	118,8
1996 1. Vj.	118,1	115,2	124,5	101,5	138,3	113,7	113,4	117,3	96,8	134,4
2. Vj.	113,2	111,5	118,8	103,5	110,4	108,9	109,8	111,7	98,1	108,0
3. Vj.	112,4	107,7	119,9	98,5	130,9	108,3	106,9	112,6	93,4	127,5
4. Vj.	117,9	114,3	125,9	110,3	107,7	113,6	113,4	118,4	103,7	105,2
1997 1. Vj.	126,6	125,5	130,1	115,5	140,2	121,4	124,1	121,5	107,7	135,9
2. Vj.	132,0	132,5	138,6	117,6	116,9	125,5	129,8	128,4	109,1	113,0
3. Vj.	133,1	130,8	142,9	111,7	136,4	125,7	126,9	131,6	103,0	131,3
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	62,4	66,0	58,9	89,7	58,0	62,0	67,5	57,4	87,5	57,0
1993	69,7	67,6	69,6	144,3	49,6	69,2	71,1	66,6	138,9	48,8
1994	64,3	81,4	48,2	154,9	55,9	63,6	83,8	45,6	148,4	55,1
1995	81,0	103,2	66,5	107,8	55,8	77,9	100,9	62,7	101,5	54,1
1996	84,3	112,2	58,9	244,6	65,0	82,4	113,1	55,7	228,3	62,0
1996 1. Vj.	79,5	122,1	43,8	202,9	68,0	77,3	120,9	41,4	190,6	65,0
2. Vj.	83,4	112,2	57,8	251,3	58,7	81,2	112,5	54,3	234,9	56,1
3. Vj.	85,9	103,9	69,1	214,3	68,0	83,6	106,1	64,1	199,7	65,1
4. Vj.	88,2	110,7	64,7	310,0	65,1	87,5	113,0	63,1	288,1	61,7
1997 1. Vj.	112,2	145,8	84,6	285,2	72,3	108,9	146,3	79,4	263,7	68,7
2. Vj.	120,1	153,8	94,2	301,0	65,5	116,4	153,5	88,7	276,8	61,9
3. Vj.	110,6	150,9	77,9	275,9	75,3	107,5	150,2	74,0	251,7	71,1
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	95,5	96,4	94,2	95,1	98,7	94,7	97,2	92,3	93,4	97,5
1993	93,1	94,1	95,2	83,4	93,9	92,3	96,4	91,9	80,8	92,6
1994	105,9	107,0	108,6	96,0	103,2	104,0	108,3	104,0	91,8	102,6
1995	108,6	109,8	111,0	95,3	115,7	104,7	106,9	105,5	91,5	113,7
1996	114,4	112,2	119,5	104,3	119,4	110,2	110,9	112,4	98,8	116,3
1992 1. Vj.	106,1	107,9	102,1	107,2	119,7	105,6	108,4	100,7	106,2	118,6
2. Vj.	96,3	98,8	95,1	96,2	88,5	95,3	99,1	92,9	94,0	87,3
3. Vj.	90,5	90,3	88,8	90,7	103,3	89,6	91,0	86,6	88,8	101,5
4. Vj.	89,0	88,7	90,9	86,2	83,4	88,4	90,2	88,8	84,5	82,6
1993 1. Vj.	94,1	96,5	92,5	84,4	110,8	93,5	98,7	89,8	82,0	108,9
2. Vj.	91,8	94,7	93,8	81,5	81,4	91,0	96,9	90,5	78,9	80,8
3. Vj.	88,4	89,1	89,1	78,9	100,8	87,5	91,2	85,7	76,4	98,8
4. Vj.	98,0	96,1	105,3	88,7	82,5	97,1	98,7	101,5	85,8	81,9
1994 1. Vj.	106,3	107,9	105,0	99,2	121,1	105,1	110,5	100,8	95,2	119,7
2. Vj.	103,9	106,8	106,6	93,7	88,9	102,3	108,8	102,0	89,6	89,1
3. Vj.	101,3	100,3	104,3	91,9	109,8	99,4	101,4	99,9	87,9	109,0
4. Vj.	112,1	113,1	118,4	99,0	92,9	109,3	112,6	113,5	94,5	92,6
1995 1. Vj.	117,5	121,2	117,7	100,3	128,8	113,7	119,0	112,2	95,6	126,9
2. Vj.	107,0	111,0	107,9	93,4	103,3	103,1	107,9	102,5	89,9	102,1
3. Vj.	103,5	102,6	106,8	88,2	125,7	99,3	99,1	101,3	84,8	123,0
4. Vj.	106,5	104,2	111,6	99,4	104,9	102,6	101,7	105,9	95,6	102,8
1996 1. Vj.	116,8	115,4	120,9	102,1	135,2	112,5	113,6	114,0	97,3	131,4
2. Vj.	112,2	111,5	116,2	104,3	108,1	107,9	109,9	109,2	98,8	105,7
3. Vj.	111,5	107,6	117,7	99,2	128,2	107,5	106,9	110,5	94,0	124,8
4. Vj.	116,9	114,2	123,2	111,5	105,8	112,7	113,4	116,0	104,8	103,3
1997 1. Vj.	126,2	126,1	128,1	116,5	137,3	121,0	124,8	119,7	108,5	133,0
2. Vj.	131,6	133,1	136,7	118,7	114,6	125,2	130,5	126,6	110,0	110,8
3. Vj.	132,4	131,4	140,0	112,6	133,7	125,1	127,7	129,1	103,8	128,7

[1] Ohne Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung. – Zur Methode siehe Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.
[2] Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 95 Tabelle 50* Seiten 420 ff.

Tabelle 50*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe [1])

a) Insgesamt

Mio DM

Jahr [2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet [3])						
1950	80 395	4 573	75 822	22 459	18 348	20 139	14 875
1955	166 511	8 464	158 048	51 313	49 496	32 713	24 526
1960	266 373	11 374	254 999	81 585	87 678	48 459	37 277
1961	287 018	11 011	276 007	85 200	98 294	52 347	40 166
1962	304 028	11 123	292 906	87 207	105 652	56 288	43 759
1963	315 309	11 702	303 608	89 446	110 405	57 908	45 848
1964	346 804	11 026	335 779	100 931	121 660	63 656	49 531
1965	374 612	10 606	364 006	108 161	132 714	69 718	53 413
1966	388 029	10 099	377 930	111 592	138 685	72 355	55 299
1967	380 659	9 473	371 186	111 178	133 020	69 012	57 976
1968	405 599	9 565	396 034	122 041	141 806	73 118	59 070
1969	470 537	10 080	460 457	141 145	173 772	82 724	62 815
1970	588 018	12 368	575 650	177 855	226 969	94 229	76 597
1971	626 379	12 830	613 549	181 810	246 627	102 528	82 584
1972	663 187	12 941	650 245	190 592	260 475	111 461	87 717
1973	743 228	14 190	729 038	223 327	288 866	119 604	97 241
1974	836 052	19 643	816 409	278 795	307 671	126 729	103 214
1975	819 311	18 732	800 578	249 427	319 415	123 462	108 275
1976	916 955	20 546	896 409	280 783	361 249	135 765	118 612
1977	963 207	22 058	941 148	281 250	389 358	144 992	125 549
1978	999 929	23 086	976 843	290 083	409 695	148 949	128 116
1979	1 105 354	26 893	1 078 460	345 179	438 254	161 951	133 076
1980	1 196 543	29 240	1 167 303	381 258	470 800	172 936	142 309
1981	1 255 937	32 546	1 223 390	401 681	492 851	172 500	156 358
1982	1 284 376	33 224	1 251 151	401 267	514 966	172 185	162 733
1983	1 312 663	32 274	1 280 388	405 509	531 471	176 770	166 639
1984	1 398 459	34 878	1 363 580	441 888	562 481	187 606	171 605
1985	1 494 753	35 749	1 459 004	461 216	627 430	194 733	175 624
1986	1 468 396	33 199	1 435 197	407 117	651 534	200 499	176 047
1987	1 476 865	31 740	1 445 126	394 482	673 636	205 017	171 991
1988	1 561 666	31 922	1 529 744	421 825	713 479	217 204	177 235
1989	1 704 251	28 508	1 675 743	466 065	784 297	236 101	189 280
1990	1 823 282	27 674	1 795 608	479 725	851 167	258 274	206 441
1991	1 949 555	28 745	1 920 810	498 467	919 445	277 905	224 994
1992	1 955 623	28 170	1 927 453	495 153	926 685	277 746	227 869
1993	1 821 981	27 881	1 794 101	468 529	836 698	263 879	224 995
1994	1 873 639	28 093	1 845 546	498 310	860 226	262 409	224 601
	Deutschland [4])						

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
1995	2 073 667	40 507	2 033 160	962 795	623 743	90 470	396 658
1996	2 079 295	29 335	2 049 960	943 476	649 500	87 933	398 388
1996 1. Vj.	499 737	6 905	492 832	228 283	149 871	22 769	98 814
2. Vj.	514 542	7 538	507 004	236 330	160 334	21 265	96 613
3. Vj.	518 146	7 241	510 906	239 228	156 494	20 731	101 693
4. Vj.	546 871	7 652	539 219	239 635	182 800	23 168	101 268
1997 1. Vj.	503 490	6 201	497 289	232 936	151 270	21 026	98 258
2. Vj.	550 673	6 523	544 150	253 298	177 175	21 386	98 814
3. Vj.	553 363	6 370	546 993	252 020	175 721	21 212	104 411

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ab 1968 ohne Umsatzsteuer.
[2]) 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West), Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 51* Seite 423.
[3]) Gliederung nach Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff.
[4]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

noch Tabelle 50*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe[1])

b) Inland

Mio DM

Jahr[2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet[3])						
1953	110 894	5 729	105 166	32 617	26 591	25 482	20 476
1955	144 717	6 790	137 927	45 148	38 234	30 297	24 247
1960	225 616	9 142	216 474	69 191	65 721	44 887	36 676
1961	244 016	8 834	235 182	72 372	74 643	48 676	39 491
1962	259 081	8 947	250 134	74 150	80 477	52 461	43 045
1963	266 359	9 398	256 961	75 379	82 946	53 620	45 015
1964	292 167	8 833	283 334	85 370	90 743	58 643	48 578
1965	315 772	8 426	307 346	90 772	99 779	64 413	52 382
1966	321 720	8 026	313 694	91 897	101 177	66 390	54 229
1967	309 301	7 494	301 807	88 935	93 655	62 553	56 665
1968	325 238	7 458	317 780	98 342	96 190	65 664	57 584
1969	377 570	8 051	369 518	113 945	120 771	73 786	61 016
1970	480 996	9 872	471 123	146 212	165 393	84 543	74 975
1971	510 886	10 152	500 733	148 919	179 154	91 899	80 761
1972	537 516	10 318	527 197	154 971	186 667	99 958	85 601
1973	591 627	11 232	580 396	178 366	201 826	105 833	94 370
1974	643 198	15 077	628 121	211 526	207 151	110 508	98 936
1975	636 240	14 348	621 891	194 333	215 127	108 575	103 858
1976	704 804	16 350	688 453	218 816	238 864	117 283	113 491
1977	735 609	18 217	717 392	217 829	256 399	125 174	117 990
1978	759 588	18 350	741 238	222 513	270 177	128 519	120 030
1979	839 718	21 601	818 117	265 616	289 422	138 918	124 162
1980	906 046	24 275	881 772	294 417	307 572	147 778	132 005
1981	928 796	27 495	901 302	303 330	309 084	144 994	143 894
1982	936 372	28 796	907 576	300 677	314 947	142 469	149 483
1983	957 428	28 065	929 364	301 094	329 375	146 003	152 891
1984	995 935	29 773	966 162	321 882	335 573	152 575	156 133
1985	1 051 848	31 216	1 020 632	333 034	372 895	155 646	159 057
1986	1 031 992	29 413	1 002 579	291 161	390 984	160 227	160 206
1987	1 038 339	28 435	1 009 904	280 240	408 236	164 567	156 861
1988	1 086 916	28 653	1 058 263	293 115	430 693	173 205	161 251
1989	1 179 063	26 076	1 152 987	326 003	469 625	186 059	171 299
1990	1 291 460	25 657	1 265 803	345 761	525 717	205 791	188 534
1991	1 426 866	26 937	1 399 929	369 306	598 433	225 749	206 441
1992	1 432 232	26 747	1 405 485	369 426	601 588	226 302	208 169
1993	1 332 589	26 746	1 305 842	347 613	536 584	216 593	205 053
1994	1 342 327	26 890	1 315 437	363 890	535 441	212 840	203 265

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
	Deutschland[4])						
1995	1 485 279	38 263	1 447 017	717 631	359 169	68 225	340 255
1996	1 462 041	27 141	1 434 900	692 437	363 657	66 549	339 398
1996 1. Vj.	351 284	6 331	344 953	165 128	84 575	17 530	84 051
2. Vj.	361 432	6 983	354 449	173 094	90 059	16 024	82 254
3. Vj.	367 358	6 710	360 648	176 880	88 709	15 501	86 268
4. Vj.	381 967	7 116	374 851	177 334	100 314	17 494	86 825
1997 1. Vj.	344 443	5 912	338 530	165 535	79 846	15 806	83 256
2. Vj.	375 509	6 240	369 268	181 487	94 170	15 777	84 075
3. Vj.	378 661	6 117	372 544	181 664	93 951	15 423	87 623

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ab 1968 ohne Umsatzsteuer.
[2]) 1953 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West), Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 51* Seite 424.
[3]) Gliederung nach Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff.
[4]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

noch Tabelle 50*

Umsatz im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe [1])

c) Ausland

Mio DM

Jahr [2])	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet [3])						
1953	15 268	1 593	13 675	4 312	7 556	1 626	182
1955	21 795	1 674	20 121	6 165	11 262	2 416	279
1960	40 757	2 232	38 525	12 395	21 957	3 572	601
1961	43 003	2 177	40 826	12 828	23 651	3 672	675
1962	44 947	2 176	42 772	13 057	25 175	3 827	713
1963	48 950	2 303	46 647	14 068	27 458	4 288	833
1964	54 637	2 192	52 445	15 561	30 917	5 013	953
1965	58 840	2 180	56 660	17 389	32 935	5 305	1 031
1966	66 309	2 074	64 236	19 694	37 508	5 964	1 069
1967	71 358	1 979	69 379	22 243	39 366	6 459	1 311
1968	80 361	2 107	78 254	23 699	45 616	7 454	1 485
1969	92 967	2 028	90 939	27 201	53 001	8 938	1 799
1970	107 022	2 496	104 527	31 643	61 576	9 686	1 622
1971	115 493	2 678	112 816	32 891	67 473	10 629	1 823
1972	125 671	2 623	123 048	35 621	73 808	11 503	2 116
1973	151 601	2 958	148 642	44 961	87 040	13 771	2 871
1974	192 854	4 566	188 288	67 269	100 520	16 221	4 278
1975	183 071	4 384	178 687	55 094	104 288	14 887	4 417
1976	212 151	4 196	207 956	61 967	122 385	18 482	5 121
1977	227 597	3 841	223 756	63 421	132 959	19 817	7 559
1978	240 341	4 736	235 605	67 570	139 519	20 431	8 086
1979	265 636	5 293	260 343	79 563	148 833	23 034	8 914
1980	290 496	4 965	285 531	86 841	163 228	25 158	10 304
1981	327 141	5 052	322 089	98 351	183 767	27 506	12 465
1982	348 003	4 428	343 575	100 591	200 019	29 715	13 250
1983	355 234	4 210	351 024	104 415	202 096	30 766	13 748
1984	402 524	5 105	397 418	120 006	226 909	35 031	15 472
1985	442 905	4 533	438 371	128 181	254 535	39 087	16 567
1986	436 404	3 786	432 618	115 955	260 550	40 272	15 841
1987	438 526	3 305	435 221	114 242	265 400	40 450	15 130
1988	474 750	3 270	471 480	128 710	282 787	43 999	15 985
1989	525 188	2 432	522 756	140 062	314 671	50 042	17 980
1990	531 822	2 018	529 804	133 964	325 450	52 483	17 908
1991	522 690	1 809	520 881	129 161	321 011	52 156	18 553
1992	523 391	1 422	521 969	125 727	325 097	51 444	19 700
1993	489 393	1 134	488 258	120 916	300 115	47 286	19 942
1994	531 313	1 203	530 109	134 420	324 784	49 569	21 336

Zeitraum		Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe				
			Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen		
					Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
					güterproduzenten			
		Deutschland [4])						
1995		588 387	2 244	586 143	245 164	264 574	22 246	56 404
1996		617 255	2 195	615 060	251 039	285 842	21 384	58 990
1996	1. Vj.	148 453	573	147 879	63 155	65 296	5 238	14 763
	2. Vj.	153 110	555	152 555	63 236	70 275	5 241	14 358
	3. Vj.	150 788	530	150 258	62 347	67 785	5 230	15 426
	4. Vj.	164 904	536	164 368	62 300	82 486	5 674	14 443
1997	1. Vj.	159 048	289	158 759	67 400	71 424	5 220	15 002
	2. Vj.	175 165	283	174 882	71 811	83 005	5 609	14 739
	3. Vj.	174 702	253	174 449	70 356	81 770	5 789	16 787

[1]) Umsatz aus eigener Erzeugung (Fakturenwerte); ohne Umsatzsteuer.
[2]) 1953 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West), Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 51* Seite 425.
[3]) Gliederung nach Betrieben mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff.
[4]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

Tabelle 51*

Index der Nettoproduktion [1])

Index 1991 = 100

Zeitraum	Produzierendes Gewerbe												
	Insgesamt	davon									darunter: ausgewählte Zweige		
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe							Energieversorgung [2])	Bauhauptgewerbe	Maschinenbau	Büromaschinen, DV; Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik	Fahrzeugbau
		zusammen	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen								
					Vorleistungsgüterproduzenten [3])	Investitionsgüterproduzenten	Gebrauchsgüterproduzenten	Verbrauchsgüterproduzenten					
Früheres Bundesgebiet [4])													
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	99,5	98,7	99,6	98,7	100,5	96,1	99,4	98,3	101,3	107,3	95,0	96,0	101,0
1993	92,5	91,0	92,9	90,9	94,3	85,3	86,2	94,4	99,5	105,1	83,3	88,7	83,5
1994	95,3	93,7	91,1	93,8	99,2	86,5	89,3	93,7	100,4	109,6	83,9	92,2	89,5
1995	95,8	94,4	90,1	94,5	98,8	91,7	83,0	93,8	103,6	105,4	86,3	95,7	89,0
1996	95,3	94,1	85,9	94,2	97,2	94,0	83,3	92,1	110,5	97,3	86,6	98,9	92,0
1997 1. Vj.[5])	91,5	91,6	79,0	91,8	96,1	88,7	85,1	88,3	120,0	68,9	76,8	99,5	94,4
2. Vj.[5])	99,0	98,5	87,2	98,8	103,8	100,2	85,5	89,4	100,5	104,0	91,4	103,3	102,2
3. Vj.[5])	97,3	96,8	84,2	97,1	102,8	97,3	77,1	90,6	95,1	104,1	87,9	105,4	91,6
Neue Bundesländer und Berlin-Ost													
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,7	94,9	73,1	100,4	92,0	94,0	107,3	101,6	92,2	130,6	72,0	97,7	118,2
1993	112,0	101,8	65,7	111,0	95,5	107,6	141,8	103,5	91,6	158,9	73,3	105,3	142,9
1994	131,0	117,9	62,1	132,1	111,7	120,5	169,1	122,1	91,8	199,9	73,8	130,7	161,8
1995	137,8	126,6	54,4	144,9	123,0	125,4	230,6	125,8	87,0	208,3	81,7	144,9	153,0
1996	140,4	132,8	50,8	153,6	126,7	129,5	222,7	143,2	89,5	199,1	81,0	165,1	149,5
1997 1. Vj.[5])	120,5	121,2	41,6	141,5	119,5	116,5	226,0	120,6	94,1	135,3	72,1	171,2	148,7
2. Vj.[5])	148,4	144,1	49,8	168,1	142,4	137,1	251,1	146,6	82,5	205,6	90,2	184,6	167,0
3. Vj.[5])	151,2	146,9	50,1	171,5	144,1	150,8	228,7	138,8	78,3	213,2	93,7	208,6	168,0
Deutschland													
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	99,6	98,2	93,0	98,4	99,5	95,9	99,4	98,7	100,0	111,8	93,8	96,2	101,1
1993	93,4	90,7	86,1	90,8	93,0	86,3	86,8	95,7	98,4	115,5	82,8	89,4	85,0
1994	97,4	94,0	83,1	94,4	98,7	88,0	90,5	95,5	99,2	126,9	83,6	93,6	91,2
1995	98,9	95,8	79,8	96,3	99,7	93,3	84,6	97,2	101,2	125,0	86,3	97,6	90,6
1996	98,4	95,7	75,5	96,4	98,1	95,6	85,1	96,5	107,3	117,4	86,5	101,4	93,2
1992 1. Vj.	100,1	100,1	94,8	100,3	102,6	95,2	107,1	98,9	113,4	92,0	91,7	97,5	109,4
2. Vj.	100,4	99,0	90,8	99,3	101,2	97,4	100,5	95,0	91,5	118,6	96,7	95,1	105,2
3. Vj.	97,1	94,9	94,1	95,0	97,8	91,4	88,0	98,8	87,1	122,7	88,7	93,8	90,5
4. Vj.	100,7	98,7	92,5	98,9	96,4	99,6	102,1	101,9	107,8	113,9	98,0	98,5	99,3
1993 1. Vj.	90,3	88,7	86,2	88,8	91,6	82,7	88,0	93,6	110,3	92,6	78,4	87,4	86,1
2. Vj.	93,8	90,6	84,7	90,7	93,5	86,7	87,1	92,6	89,0	126,2	84,8	87,6	86,7
3. Vj.	92,2	88,5	85,0	88,6	92,0	83,2	78,6	96,1	85,4	129,5	78,4	87,0	77,9
4. Vj.	97,4	94,8	88,5	95,1	94,9	92,6	93,4	100,6	109,0	113,6	89,4	95,5	89,1
1994 1. Vj.	92,6	90,2	80,1	90,6	95,2	81,6	90,0	94,4	110,4	103,8	76,9	88,9	89,8
2. Vj.	97,8	94,0	82,0	94,3	98,8	88,5	93,0	92,1	92,3	135,6	84,0	92,1	95,5
3. Vj.	96,4	92,2	81,4	92,5	97,8	85,9	82,2	95,7	88,2	138,9	79,7	93,2	83,9
4. Vj.	102,9	99,8	88,9	100,1	103,1	96,0	96,6	99,9	106,0	129,4	93,8	100,2	95,5
1995 1. Vj.	97,7	95,8	77,9	96,4	101,3	89,0	90,7	97,7	111,1	106,3	79,4	96,4	96,3
2. Vj.	100,0	96,4	79,0	97,0	102,0	92,6	86,2	94,8	93,3	135,7	85,4	95,4	94,7
3. Vj.	96,6	92,6	80,5	93,0	97,5	89,9	73,8	96,7	88,7	136,4	82,9	95,6	79,7
4. Vj.	101,4	98,3	81,8	98,9	98,0	101,5	87,5	99,5	111,8	121,7	97,4	103,1	91,7
1996 1. Vj.	93,6	93,4	74,0	94,0	96,1	90,6	88,6	95,1	120,3	79,2	79,7	100,1	96,1
2. Vj.	98,8	95,2	74,3	95,9	98,0	94,9	85,0	94,7	97,8	131,9	87,8	97,9	94,0
3. Vj.	98,7	94,6	74,7	95,3	98,2	93,7	78,5	96,7	94,9	137,5	82,8	102,1	86,0
4. Vj.	102,7	99,7	79,1	100,3	99,9	103,0	88,3	99,5	115,9	121,1	95,6	105,5	96,6
1997 1. Vj.[5])	93,5	93,2	68,1	94,0	96,9	90,1	87,1	93,0	115,9	82,4	76,8	102,3	95,5
2. Vj.[5])	103,1	101,2	75,8	102,0	106,1	101,8	87,8	94,3	97,9	123,5	91,5	106,5	103,4
3. Vj.[5])	101,5	99,5	73,6	100,4	105,1	99,4	79,2	95,6	92,6	125,1	88,3	109,5	93,1

[1]) Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).
[2]) Ohne Energieversorgung.
[3]) Ohne Fernwärmeversorgung.
[4]) Angaben für die Jahre 1962 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO), siehe JG 95 Tabelle 52* Seite 427.
[5]) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 52*

Beschäftigte im Bergbau und

in

Jahr[1]	Insgesamt		Bergbau		Ver	
					zusammen	
	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter
						Früheres
1950	4 797	4 054	571	528	4 226	3 526
1955	6 576	5 498	644	587	5 932	4 910
1960	8 081	6 545	616	547	7 465	5 998
1961	8 316	6 674	586	517	7 730	6 157
1962	8 339	6 623	549	481	7 790	6 141
1963	8 264	6 500	517	452	7 747	6 049
1964	8 301	6 491	497	432	7 804	6 059
1965	8 460	6 578	474	410	7 986	6 168
1966	8 385	6 452	435	373	7 949	6 079
1967	7 843	5 927	378	321	7 465	5 606
1968	7 899	5 967	337	285	7 562	5 682
1969	8 308	6 284	318	266	7 991	6 018
1970	8 887	6 606	311	259	8 576	6 347
1971	8 826	6 479	307	254	8 519	6 225
1972	8 628	6 265	283	233	8 345	6 032
1973	8 664	6 258	262	214	8 402	6 044
1974	8 434	6 031	253	207	8 181	5 824
1975	7 888	5 559	255	208	7 633	5 351
1976	7 698	5 436	247	200	7 452	5 236
1977	7 632	5 435	240	195	7 392	5 240
1978	7 584	5 381	233	189	7 351	5 192
1979	7 607	5 392	229	185	7 378	5 207
1980	7 660	5 411	231	187	7 428	5 224
1981	7 489	5 232	235	190	7 254	5 042
1982	7 226	5 000	234	188	6 992	4 812
1983	6 927	4 758	227	183	6 700	4 575
1984	6 854	4 704	218	174	6 636	4 530
1985	6 943	4 769	213	170	6 730	4 599
1986	7 063	4 844	210	167	6 853	4 677
1987	7 055	4 802	203	162	6 851	4 640
1988	7 038	4 767	194	153	6 844	4 614
1989	7 213	4 885	183	144	7 030	4 740
1990	7 411	5 024	173	135	7 238	4 889
1991	7 515	5 071	165	128	7 350	4 943
1992	7 333	4 883	155	120	7 177	4 763
1993	6 805	4 446	145	111	6 661	4 335
1994	6 368	4 123	137	104	6 231	4 019
						Deutsch

Zeitraum	Insgesamt		Bergbau, Gewinnung von			
			Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden		Verarbeitendes Gewerbe	
	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter
1995	6 778	4 373	186	137	6 593	4 237
1996	6 520	4 168	167	121	6 353	4 047
1996 1. Vj.	6 586	4 217	169	123	6 417	4 094
2. Vj.	6 528	4 172	168	123	6 360	4 049
3. Vj.	6 519	4 171	166	120	6 352	4 051
4. Vj.	6 446	4 111	163	118	6 283	3 993
1997 1. Vj.	6 319	4 018	150	108	6 169	3 910
2. Vj.	6 292	4 003	149	108	6 143	3 895
3. Vj.	6 328	4 043	147	107	6 181	3 936

[1] 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West).
[2] Gliederung nach Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405 ff. Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 53* Seiten 428 ff.

Tabelle 52*

im Verarbeitenden Gewerbe

1 000

arbeitendes Gewerbe

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe		Investitionsgüter		Verbrauchsgüter		Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		Jahr[1])
		produzierendes Gewerbe						
Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	
Bundesgebiet[2])								
1 095	915	1 457	1 186	1 336	1 160	338	266	1950
1 422	1 170	2 302	1 867	1 787	1 545	421	328	1955
1 722	1 379	3 232	2 536	2 005	1 699	506	384	1960
1 784	1 416	3 398	2 641	2 033	1 713	514	387	1961
1 771	1 390	3 462	2 659	2 033	1 702	524	391	1962
1 750	1 358	3 454	2 623	2 015	1 678	528	390	1963
1 770	1 366	3 508	2 648	2 006	1 663	522	382	1964
1 804	1 384	3 629	2 726	2 032	1 680	520	379	1965
1 771	1 339	3 617	2 683	2 040	1 679	521	379	1966
1 670	1 237	3 385	2 461	1 902	1 544	507	364	1967
1 682	1 243	3 466	2 530	1 908	1 549	505	359	1968
1 750	1 288	3 741	2 750	1 990	1 619	510	361	1969
1 845	1 331	4 137	3 011	2 008	1 609	587	395	1970
1 819	1 295	4 138	2 968	1 975	1 570	587	391	1971
1 776	1 250	4 038	2 855	1 953	1 543	578	383	1972
1 782	1 250	4 118	2 904	1 926	1 511	576	379	1973
1 749	1 216	4 078	2 850	1 795	1 393	559	365	1974
1 653	1 129	3 804	2 612	1 649	1 268	527	342	1975
1 607	1 098	3 725	2 561	1 608	1 243	512	333	1976
1 570	1 078	3 734	2 591	1 592	1 240	496	331	1977
1 542	1 052	3 732	2 580	1 585	1 233	491	327	1978
1 532	1 048	3 765	2 599	1 593	1 235	489	326	1979
1 544	1 053	3 810	2 621	1 583	1 225	491	325	1980
1 502	1 011	3 752	2 549	1 512	1 159	488	322	1981
1 448	962	3 655	2 463	1 418	1 076	472	310	1982
1 394	919	3 511	2 347	1 341	1 013	454	297	1983
1 372	899	3 488	2 331	1 327	1 005	450	295	1984
1 368	895	3 600	2 416	1 317	996	446	291	1985
1 365	888	3 732	2 505	1 314	994	442	290	1986
1 344	866	3 758	2 501	1 306	985	442	289	1987
1 337	855	3 758	2 487	1 308	983	441	289	1988
1 350	862	3 878	2 570	1 348	1 011	455	298	1989
1 365	870	4 007	2 661	1 388	1 041	478	317	1990
1 371	868	4 050	2 673	1 419	1 061	509	341	1991
1 343	839	3 947	2 568	1 381	1 020	506	336	1992
1 257	771	3 632	2 315	1 282	930	490	320	1993
1 180	716	3 370	2 129	1 206	867	475	308	1994

land[3])

Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe

nach Hauptgruppen								Zeitraum
Vorleistungs-		Investitions-		Gebrauchs-		Verbrauchs-		
güterproduzenten								
Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	Beschäftigte	Arbeiter	
3 096	2 096	2 244	1 400	346	241	1 093	636	1995
2 970	1 993	2 165	1 348	327	224	1 059	603	1996
2 999	2 015	2 188	1 364	335	231	1 064	607	1996 1. Vj.
2 977	1 998	2 167	1 348	329	226	1 055	600	2. Vj.
2 969	1 994	2 162	1 347	324	221	1 063	608	3. Vj.
2 934	1 964	2 141	1 332	320	219	1 052	596	4. Vj.
2 877	1 922	2 104	1 306	312	213	1 025	576	1997 1. Vj.
2 870	1 923	2 092	1 298	309	210	1 021	572	2. Vj.
2 880	1 941	2 107	1 310	307	210	1 035	582	3. Vj.

[3]) Betriebe mit im allgemeinen 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181 ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

Tabelle 53*

Geleistete Arbeiterstunden im Bergbau und im Verarbeitenden Gewerbe

Mio

Jahr[1]	Insgesamt	Bergbau	Verarbeitendes Gewerbe				
			zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe
					produzierendes Gewerbe		
	Früheres Bundesgebiet[2]						
1950	9 240	1 152	8 088	2 146	2 723	2 594	624
1955	12 484	1 213	11 271	2 738	4 319	3 436	778
1960	13 393	1 026	12 368	2 900	5 230	3 407	831
1961	13 403	962	12 441	2 923	5 352	3 345	821
1962	12 998	889	12 109	2 802	5 219	3 269	819
1963	12 579	833	11 746	2 713	5 070	3 154	810
1964	12 609	795	11 814	2 758	5 133	3 130	793
1965	12 654	738	11 916	2 764	5 250	3 123	779
1966	12 221	656	11 565	2 632	5 090	3 071	772
1967	10 986	545	10 441	2 391	4 521	2 787	742
1968	11 322	497	10 826	2 444	4 792	2 860	730
1969	11 946	465	11 481	2 546	5 247	2 960	728
1970	12 531	441	12 090	2 607	5 757	2 920	807
1971	12 006	423	11 583	2 465	5 499	2 824	795
1972	11 484	373	11 111	2 367	5 213	2 763	769
1973	11 426	347	11 079	2 362	5 294	2 666	757
1974	10 709	341	10 368	2 238	5 006	2 407	718
1975	9 573	335	9 238	1 953	4 458	2 156	671
1976	9 651	319	9 332	1 968	4 521	2 184	659
1977	9 493	300	9 194	1 900	4 511	2 149	633
1978	9 266	286	8 980	1 842	4 409	2 108	621
1979	9 254	283	8 970	1 835	4 437	2 087	612
1980	9 153	286	8 867	1 818	4 402	2 042	605
1981	8 707	291	8 416	1 717	4 212	1 892	596
1982	8 271	289	7 982	1 610	4 038	1 759	574
1983	7 918	271	7 648	1 547	3 861	1 689	550
1984	7 841	252	7 588	1 535	3 834	1 677	542
1985	7 910	251	7 659	1 505	3 980	1 642	532
1986	7 962	243	7 719	1 477	4 089	1 627	526
1987	7 779	229	7 550	1 431	3 995	1 600	525
1988	7 730	214	7 516	1 427	3 968	1 598	523
1989	7 860	199	7 661	1 423	4 085	1 622	531
1990	7 993	188	7 806	1 418	4 178	1 648	562
1991	7 952	176	7 776	1 395	4 130	1 655	596
1992	7 643	169	7 474	1 354	3 958	1 579	584
1993	6 770	150	6 619	1 212	3 425	1 432	551
1994	6 410	138	6 273	1 154	3 248	1 341	530

Zeitraum	Insgesamt	Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe					
		Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	nach Hauptgruppen			
				Vorleistungs-	Investitions-	Gebrauchs-	Verbrauchs-
				güterproduzenten			
	Deutschland[3]						
1995	6 884	201	6 684	3 318	2 183	362	1 021
1996	6 483	176	6 308	3 110	2 071	336	967
1996 1. Vj.	1 679	47	1 632	801	540	90	247
2. Vj.	1 614	44	1 571	777	516	84	237
3. Vj.	1 591	44	1 547	766	503	79	243
4. Vj.	1 600	42	1 558	765	511	83	240
1997 1. Vj.	1 553	38	1 515	744	499	80	229
2. Vj.	1 586	40	1 545	769	508	79	229
3. Vj.	1 556	39	1 518	756	495	74	232

[1] 1950 und 1955 ohne Saarland und Berlin (West). – [2] Gliederung nach Betrieben mit 20 Beschäftigten und mehr (früheres Hauptbeteiligten-Konzept). – Ab 1977 in der Abgrenzung der SYPRO mit Rückrechnung bis 1970. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 7/1976, S. 405ff. – Angaben für die dazwischenliegenden Jahre siehe JG 95 Tabelle 54* Seite 430. – [3] Betriebe mit 20 Beschäftigten und mehr nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93). Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 3/1995, S. 181ff.; Rückrechnungen bis 1991 sind vorgesehen.

Tabelle 54*

Baugenehmigungen

Zeitraum[1]	Genehmigungen für Hochbauten							
	Rauminhalt[2]				veranschlagte Kosten des Bauwerkes[3]			
	insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude		insgesamt	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	
			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]			nichtöffentliche Bauherren[4]	öffentliche Bauherren[5]
	1 000 cbm				Mio DM			
1950	.	140 665	.	.	.	5 243	.	.
1951	.	139 448	.	.	.	5 337	.	.
1952	230 108	135 652	94 456		9 694	6 216	3 478	
1953	245 968	163 649	82 319		11 370	7 860	3 510	
1954	282 134	185 592	96 542		13 375	9 062	4 313	
1955	309 971	195 519	114 452		15 488	10 063	5 425	
1956	304 197	180 297	123 900		16 130	10 061	6 069	
1957	286 391	174 078	112 313		16 404	10 459	5 945	
1958	311 254	193 297	117 957		19 208	12 386	6 821	
1959	343 689	210 904	132 785		22 136	14 321	7 815	
1960	392 427	234 427	158 000		27 491	17 253	10 238	
1961	422 657	248 582	174 075		31 685	19 851	11 834	
1962	425 658	252 434	135 881	37 343	34 675	22 176	7 744	4 756
1963	383 726	229 774	115 015	38 936	34 189	21 836	7 006	5 348
1964	429 635	246 181	139 465	43 988	40 738	25 397	9 032	6 309
1965	441 163	259 257	137 138	44 769	44 879	28 534	9 484	6 860
1966	421 309	245 143	136 995	39 171	44 680	28 555	9 840	6 285
1967	378 533	219 319	120 828	38 386	41 483	26 062	9 105	6 316
1968	400 265	226 408	132 687	41 170	43 187	27 031	9 594	6 562
1969	470 177	242 236	185 986	41 956	49 521	29 541	13 307	6 673
1970	497 264	266 573	184 841	45 850	59 058	35 529	15 299	8 230
1971	542 377	313 124	180 151	49 102	73 588	47 011	16 916	9 661
1972	567 238	343 057	178 182	45 999	87 234	57 221	19 769	10 244
1973	520 450	303 315	173 875	43 260	85 939	55 732	19 916	10 291
1974	388 207	209 250	123 953	55 004	72 217	41 964	15 472	14 781
1975	384 504	190 694	141 211	52 599	74 271	40 482	18 801	14 988
1976	374 089	210 227	128 309	35 553	72 857	46 338	16 559	9 961
1977	353 042	205 056	118 581	29 406	71 309	46 773	15 632	8 904
1978	421 216	247 614	137 520	36 083	88 531	59 182	18 395	10 954
1979	395 688	227 956	137 349	30 362	89 655	59 998	19 225	10 432
1980	389 154	215 351	141 121	32 681	96 642	61 722	22 216	12 703
1981	343 739	189 110	125 895	28 735	93 320	59 858	21 690	11 771
1982	305 900	165 352	117 185	23 363	88 984	56 029	22 538	10 416
1983	364 487	202 712	141 847	19 927	108 098	70 380	27 957	9 760
1984	279 231	159 632	102 491	17 108	86 215	57 318	20 223	8 674
1985	252 933	125 018	109 684	18 231	76 452	45 597	21 468	9 387
1986	257 005	116 709	120 717	19 578	78 618	42 961	25 022	10 635
1987	252 092	107 700	123 619	20 772	77 050	40 247	25 636	11 167
1988	275 771	120 721	133 898	21 154	88 251	45 995	29 405	12 851
1989	320 196	145 684	156 196	18 316	100 315	55 919	34 064	10 332
1990	370 394	181 361	169 424	19 609	123 731	72 552	38 850	12 329
1991	372 057	179 517	173 169	19 371	131 033	76 073	41 954	13 006
1992	387 406	204 799	163 578	19 029	149 255	90 647	45 342	13 266
1993	398 048	232 374	146 297	19 377	164 265	107 760	43 407	13 098
1994	557 161	313 620	218 528	25 013	235 658	151 450	65 670	18 538
1995	500 585	271 756	205 151	23 678	217 956	138 510	62 047	17 399
1996	473 309	254 195	197 970	21 144	205 966	132 506	57 496	15 964
1996 1. Vj.	104 631	60 368	40 139	4 125	46 804	31 263	12 180	3 362
2. Vj.	125 147	68 559	51 208	5 382	53 441	35 425	14 250	3 765
3. Vj.	123 132	65 064	52 448	5 609	53 793	34 566	15 311	3 916
4. Vj.	120 400	60 204	54 175	6 028	51 998	31 323	15 754	4 921
1997 1. Vj.	100 867	55 850	39 589	5 436	44 463	29 015	11 370	4 079
2. Vj.	119 495	65 927	48 759	4 816	50 981	33 979	13 113	3 890
3. Vj.	117 877	63 784	48 454	5 641	50 591	33 098	13 156	4 337

[1] Von 1950 bis 1959 ohne Saarland und Berlin (West). Ab 1994 Deutschland.
[2] Ab 1963 nur Neubau und Wiederaufbau (einschließlich Umbau ganzer Gebäude).
[3] Alle Baumaßnahmen.
[4] Unternehmen und private Haushalte.
[5] Gebietskörperschaften einschließlich Sozialversicherung und Organisationen ohne Erwerbszweck.

Tabelle 55*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten [1])

a) Wertindex

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau [2])	öffentlicher Hochbau [3])	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau [2])	sonstiger öffentlicher Tiefbau [3])
					Früheres Bundesgebiet [4])				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	106,5	107,3	113,9	103,4	106,1	105,4	102,8	113,0	101,6
1993	108,2	112,1	137,4	98,2	104,7	102,5	92,2	104,3	109,7
1994	112,5	120,5	157,7	100,5	107,5	101,3	94,2	102,0	106,6
1995	106,5	112,3	136,3	99,3	104,3	98,4	93,9	96,1	103,9
1996	96,9	102,8	133,1	87,1	90,4	88,6	85,5	95,6	85,5
1997 1. Vj.	82,3	87,8	108,7	76,9	79,3	74,4	58,8	93,4	72,2
2. Vj.	100,8	101,9	128,4	87,3	93,9	99,3	103,9	94,1	99,5
3. Vj.	99,2	100,4	127,4	82,8	103,0	97,5	109,4	100,2	85,2
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	147,9	149,3	140,0	162,2	123,4	146,1	120,0	167,8	154,7
1993	191,5	197,4	250,4	191,1	136,6	183,3	142,7	223,2	191,4
1994	239,8	258,9	399,4	219,9	166,0	213,7	167,6	272,0	211,8
1995	248,6	273,2	456,5	213,9	178,6	214,9	167,4	289,9	199,9
1996	235,6	265,7	496,4	185,4	163,5	194,2	173,2	237,0	179,4
1997 1. Vj.	178,3	207,1	433,0	131,5	97,7	138,7	96,8	217,9	114,3
2. Vj.	212,9	224,6	439,0	143,2	150,4	196,9	174,6	248,7	175,7
3. Vj.	218,1	219,9	388,2	145,6	194,1	215,7	216,0	251,1	184,7
					Deutschland				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	112,9	113,7	117,2	112,7	109,3	111,8	105,7	121,3	109,2
1993	120,9	125,1	151,8	112,8	110,6	115,1	100,9	122,4	121,5
1994	132,0	141,5	188,4	119,3	118,3	118,8	106,8	127,9	121,7
1995	128,3	136,7	177,0	117,3	118,1	116,5	106,6	125,7	117,7
1996	118,2	127,5	179,3	102,5	103,9	105,0	100,6	117,2	99,0
1992 1. Vj.	101,1	104,6	106,2	105,2	98,5	96,2	77,7	121,4	91,9
2. Vj.	118,6	117,7	120,9	117,2	112,2	119,9	120,9	120,9	118,2
3. Vj.	118,4	115,1	116,2	114,5	115,1	122,9	126,2	127,7	116,0
4. Vj.	113,4	117,3	125,6	113,8	111,5	108,0	98,1	115,2	110,7
1993 1. Vj.	105,4	107,8	124,6	102,4	90,3	102,0	70,3	118,3	116,4
2. Vj.	124,8	127,4	152,4	116,2	112,4	121,3	111,4	127,2	125,2
3. Vj.	129,9	132,1	161,1	116,8	123,5	126,8	123,4	129,3	127,8
4. Vj.	123,5	133,0	168,9	115,8	116,4	110,2	98,7	114,8	116,5
1994 1. Vj.	119,6	133,4	180,4	115,3	95,3	100,0	77,5	108,3	112,9
2. Vj.	139,9	149,0	199,7	124,2	127,3	127,0	115,2	138,3	128,2
3. Vj.	137,9	141,3	185,5	115,6	136,7	133,2	133,6	133,3	132,7
4. Vj.	130,8	142,2	188,1	122,0	114,1	114,8	101,0	131,8	113,0
1995 1. Vj.	120,5	135,4	174,7	120,1	104,0	99,7	80,4	120,4	99,7
2. Vj.	135,0	145,1	187,8	124,2	126,7	120,7	116,9	126,0	119,7
3. Vj.	138,0	141,6	175,7	122,4	136,1	133,1	136,4	134,2	129,3
4. Vj.	119,6	124,7	169,8	102,6	105,7	112,4	92,6	122,1	121,9
1996 1. Vj.	106,4	119,5	162,5	99,4	97,8	87,9	68,2	117,7	80,8
2. Vj.	126,1	136,0	196,0	105,2	115,6	112,1	115,9	115,6	106,0
3. Vj.	129,8	136,1	192,8	108,6	110,2	121,0	126,1	124,4	113,8
4. Vj.	110,4	118,5	165,9	96,9	92,1	99,0	92,1	111,0	95,3
1997 1. Vj.	97,0	105,9	149,9	85,5	82,7	84,4	65,4	112,4	78,3
2. Vj.	118,0	120,5	167,8	96,1	104,4	114,5	116,1	117,6	110,5
3. Vj.	117,4	118,6	160,6	92,7	119,9	115,9	127,8	123,2	99,5

[1]) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
[2]) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.
[3]) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.
[4]) Angaben für die Jahre 1971 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985=100, siehe JG 95 Tabelle 58* Seiten 435 ff.

noch Tabelle 55*

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe nach Bauarten [1])

b) Volumenindex

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau			Tiefbau		
		zusammen	Wohnungsbau	Hochbau ohne Wohnungsbau	zusammen	Straßenbau	Tiefbau ohne Straßenbau
				Früheres Bundesgebiet			
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	100,9	101,3	107,1	98,3	100,4	97,5	101,8
1993	99,6	102,4	124,4	91,5	95,7	86,4	100,1
1994	102,0	108,0	139,9	92,1	93,6	87,8	96,2
1995	95,1	98,9	118,4	89,1	89,9	86,8	91,3
1996	87,1	91,1	116,6	78,4	81,6	80,1	82,3
1997 1. Vj.	74,6	78,5	96,0	69,8	69,1	55,7	75,3
2. Vj.	91,9	91,3	113,8	80,1	92,8	98,8	90,0
3. Vj.	90,7	90,2	113,1	78,8	91,3	104,4	85,2
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	140,0	140,8	131,6	144,3	139,0	113,7	153,2
1993	176,5	180,4	226,5	163,2	171,1	133,6	192,2
1994	217,4	232,0	354,1	186,7	197,4	156,2	220,5
1995	221,7	240,3	396,6	182,3	196,2	154,8	219,5
1996	211,4	235,1	434,9	160,9	179,0	162,3	188,4
1997 1. Vj.	161,1	184,6	382,6	111,1	128,9	91,8	149,8
2. Vj.	193,8	200,9	389,1	131,0	184,0	166,1	194,0
3. Vj.	199,3	197,3	344,6	142,6	202,0	206,1	199,7
				Deutschland			
1991	100	100	100	100	100	100	100
1992	106,9	107,3	110,2	105,9	106,5	100,3	109,4
1993	111,4	114,2	137,4	103,2	107,5	94,5	113,7
1994	119,7	126,8	167,2	107,6	109,7	99,6	114,6
1995	114,5	120,3	153,8	104,4	106,4	98,6	110,2
1996	106,2	113,0	157,1	91,9	96,7	94,3	97,9
1992 1. Vj.	97,6	100,8	102,2	100,1	93,2	74,9	101,9
2. Vj.	112,7	111,4	114,1	110,1	114,4	114,7	114,2
3. Vj.	111,3	107,7	108,2	107,4	116,2	118,9	114,9
4. Vj.	106,2	109,2	116,4	105,7	102,0	92,5	106,6
1993 1. Vj.	98,2	99,7	114,5	92,6	96,1	66,0	110,5
2. Vj.	115,0	116,3	138,0	106,0	113,1	104,0	117,4
3. Vj.	119,3	120,1	145,2	108,1	118,1	115,5	119,3
4. Vj.	113,3	120,9	152,0	106,0	102,7	92,6	107,5
1994 1. Vj.	109,2	120,7	161,6	101,2	93,0	72,7	102,7
2. Vj.	127,0	133,8	177,3	113,0	117,5	107,6	122,3
3. Vj.	124,8	126,3	164,0	108,3	122,7	124,3	122,0
4. Vj.	117,9	126,6	165,8	108,0	105,6	93,9	111,2
1995 1. Vj.	108,1	119,9	152,9	104,1	91,4	74,6	99,5
2. Vj.	120,2	127,4	162,7	110,6	110,0	107,9	111,1
3. Vj.	123,1	124,3	152,1	111,1	121,4	125,9	119,3
4. Vj.	106,8	109,7	147,5	91,6	102,8	85,8	110,9
1996 1. Vj.	95,1	105,5	141,8	88,2	80,5	63,6	88,7
2. Vj.	113,2	120,2	171,4	95,8	103,1	108,5	100,5
3. Vj.	116,9	120,7	169,1	97,6	111,6	118,3	108,4
4. Vj.	99,7	105,4	146,0	86,1	91,7	86,8	94,1
1997 1. Vj.	87,9	94,6	132,5	76,6	78,4	61,9	86,3
2. Vj.	107,5	107,9	148,8	88,5	106,9	110,4	105,3
3. Vj.	107,3	106,4	142,5	89,2	108,5	121,9	102,0

[1]) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93).

Tabelle 56*

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe[1])

Wertindex 1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Hochbau				Tiefbau			
		zusammen	Wohnungsbau	gewerblicher Hochbau[2])	öffentlicher Hochbau[3])	zusammen	Straßenbau	gewerblicher Tiefbau[2])	sonstiger öffentlicher Tiefbau[3])
					Früheres Bundesgebiet[4])				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	108,5	110,9	119,8	108,0	105,3	104,8	99,3	114,2	103,2
1993	110,2	115,9	144,7	103,5	107,7	101,5	90,5	108,5	104,5
1994	114,9	124,6	172,4	104,9	107,9	100,1	91,5	98,7	106,1
1995	109,9	117,5	150,4	104,3	104,7	98,1	91,8	96,3	102,9
1996	105,1	109,7	141,4	97,1	97,5	98,1	92,9	107,3	96,5
1997 Mär	97,9	98,9	128,8	88,1	83,4	96,4	92,9	112,7	90,0
Jun	100,8	100,6	124,5	92,8	85,7	101,0	98,6	117,6	94,0
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	158,1	159,8	134,8	183,1	134,6	155,6	139,2	153,9	171,0
1993	221,5	240,6	246,0	257,2	178,6	194,4	172,9	184,8	221,3
1994	291,4	333,7	415,1	313,0	244,0	231,1	199,3	236,1	253,2
1995	317,5	371,0	481,7	328,2	295,0	241,3	216,3	261,6	243,5
1996	304,9	345,7	506,5	273,4	266,9	246,8	251,7	249,5	240,1
1997 Mär	282,6	317,5	467,7	255,4	227,0	232,9	235,0	253,5	212,0
Jun	258,5	281,5	431,0	212,2	214,9	225,7	231,3	232,5	214,6
					Deutschland				
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	114,0	116,3	121,6	115,9	108,5	110,7	104,2	120,3	109,4
1993	122,7	129,6	156,8	119,5	115,5	112,3	100,6	120,3	115,3
1994	134,7	147,4	201,4	126,5	122,7	115,4	104,8	119,9	119,6
1995	133,1	145,2	190,0	127,6	125,5	114,8	107,2	121,7	115,8
1996	127,6	135,5	185,1	115,4	116,0	115,4	112,4	129,2	109,7
1992 Mär	112,5	112,9	115,0	113,1	108,8	111,8	101,7	129,4	108,4
Jun	118,2	118,9	124,0	118,9	110,2	117,3	113,9	128,0	113,5
Sep	114,1	116,0	123,4	114,6	108,1	111,2	108,0	116,3	110,4
Dez	111,3	117,2	124,0	116,8	106,8	102,4	93,3	107,6	105,3
1993 Mär	121,8	125,7	141,9	121,0	112,8	116,0	104,5	127,5	116,9
Jun	123,6	129,6	152,8	122,8	111,8	114,6	103,4	124,6	116,0
Sep	122,2	129,0	158,9	116,1	119,8	111,8	102,4	115,4	115,8
Dez	123,2	133,9	173,5	118,1	117,4	106,8	92,1	113,6	112,3
1994 Mär	134,0	144,5	197,4	124,9	117,2	117,9	102,5	124,9	123,8
Jun	138,1	150,3	205,5	129,7	122,6	119,5	108,3	123,1	124,4
Sep	137,4	149,4	203,9	126,4	130,5	119,2	114,9	120,9	121,0
Dez	129,4	145,5	198,9	125,0	120,6	105,0	93,3	110,5	109,3
1995 Mär	136,9	151,9	205,2	131,9	125,1	114,2	103,9	122,3	116,1
Jun	137,9	151,2	202,4	131,9	126,3	117,6	112,4	125,4	116,7
Sep	135,0	144,0	182,2	128,2	130,1	121,4	117,8	131,6	117,9
Dez	122,7	133,6	170,2	118,3	120,5	106,1	94,5	107,6	112,5
1996 Mär	133,6	141,8	193,9	121,4	118,8	121,0	113,6	136,8	116,9
Jun	133,6	142,6	197,2	120,1	122,3	119,8	117,8	136,5	111,8
Sep	127,9	135,2	183,9	116,1	113,5	116,8	114,4	129,9	111,0
Dez	115,1	122,4	165,2	103,9	109,3	104,1	103,7	113,7	99,1
1997 Mär	118,6	122,8	169,3	105,5	99,1	112,3	110,4	134,4	101,2
Jun	118,5	120,4	161,1	105,2	99,8	115,6	114,9	135,3	105,1

[1]) „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93).
[2]) Gewerblicher und industrieller Bau für Unternehmen, Bauten für Unternehmen der Deutschen Bahn AG, Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG; der landwirtschaftliche Bau ist im gewerblichen Hochbau enthalten.
[3]) Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck.
[4]) Angaben für die Jahre 1971 bis 1994 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985=100, siehe JG 95 Tabelle 58* Seiten 435ff.

Tabelle 57*

Umsatz, Beschäftigte und Produktion im Bauhauptgewerbe [1]

Zeitraum	Umsatz [2] insgesamt	Umsatz [2] Wohnungsbau	Umsatz [2] gewerblicher Bau [3]	Umsatz [2] öffentlicher und Straßenbau	Beschäftigte [4]	Geleistete Arbeitsstunden [5]	Nettoproduktionsindex [6]
	Mio DM				1 000	Mio	Index
				Früheres Bundesgebiet [7]			
1991	141 911	43 047	55 340	43 523	964	1 219	100
1992	160 946	49 890	62 407	48 649	978	1 259	106,3
1993	157 704	52 717	59 616	45 371	982	1 213	104,0
1994	166 790	61 871	59 164	45 755	989	1 238	108,9
1995	163 521	59 509	58 564	45 447	968	1 163	105,0
1996	153 628	57 203	54 168	42 258	893	1 038	97,1
1996 1. Vj.	24 594	9 071	9 514	6 009	867	186	67,1
2. Vj.	38 406	14 648	13 227	10 532	912	294	108,9
3. Vj.	43 462	16 123	15 084	12 254	911	297	111,5
4. Vj.	47 166	17 361	16 342	13 463	883	262	100,7
1997 1. Vj.	25 759	9 588	9 865	6 305	780	181	71,0
2. Vj.	37 325	14 059	12 930	10 336	818	269	101,2
3. Vj.	40 238	14 640	13 878	11 721	819	268	103,3
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	24 503	5 459	10 566	8 478	319	380	100
1992	36 071	6 594	17 144	12 332	324	438	129,5
1993	45 751	9 211	22 026	14 514	361	484	157,2
1994	60 935	16 549	26 602	17 784	416	570	199,1
1995	64 982	20 636	27 377	16 969	443	571	207,8
1996	63 677	23 329	23 843	16 505	418	524	198,4
1996 1. Vj.	8 696	3 199	3 708	1 789	395	87	117,9
2. Vj.	15 921	5 878	6 030	4 013	430	148	221,9
3. Vj.	18 809	6 944	6 773	5 091	431	156	240,1
4. Vj.	20 252	7 309	7 332	5 611	416	133	213,6
1997 1. Vj.	9 583	3 757	3 636	2 190	355	89	139,6
2. Vj.	15 050	5 716	5 338	3 996	371	128	198,8
3. Vj.	16 256	6 083	5 634	4 539	370	131	211,8
				Deutschland			
1991	166 414	48 507	65 907	52 001	1 282	1 599	100
1992	197 017	56 484	79 551	60 982	1 301	1 697	110,8
1993	203 455	61 928	81 642	59 885	1 343	1 696	114,3
1994	227 725	78 420	85 767	63 539	1 405	1 809	126,0
1995	228 502	80 145	85 941	62 416	1 412	1 734	124,4
1996	217 305	80 532	78 011	58 763	1 312	1 562	117,2
1995 1. Vj.	42 747	15 494	16 950	10 303	1 378	374	103,8
2. Vj.	56 506	20 373	20 992	15 141	1 432	472	135,1
3. Vj.	61 485	21 272	22 952	17 261	1 434	471	137,0
4. Vj.	67 765	23 007	25 048	19 710	1 403	418	121,8
1996 1. Vj.	33 290	12 270	13 222	7 798	1 263	273	78,4
2. Vj.	54 327	20 525	19 257	14 545	1 343	441	131,5
3. Vj.	62 271	23 068	21 857	17 346	1 342	453	136,7
4. Vj.	67 418	24 669	23 674	19 074	1 299	395	122,3
1997 1. Vj.	35 341	13 345	13 502	8 495	1 135	269	85,0
2. Vj.	52 375	19 775	18 268	14 332	1 190	397	120,4
3. Vj.	56 494	20 723	19 512	16 260	1 189	399	124,1

[1] „Hoch- und Tiefbau" sowie „Vorbereitende Baustellenarbeiten" nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ93)
[2] Nur baugewerblicher Umsatz.
[3] Einschließlich landwirtschaftlicher Tiefbau; Deutsche Bahn AG und Postunternehmen.
[4] Einschließlich der unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen.
[5] Von Inhabern, Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden auf Bauhöfen und Baustellen geleistete Arbeitsstunden.
[6] Index der Nettoproduktion für das Produzierende Gewerbe, 1991 = 100; arbeitstäglich bereinigt.
[7] Angaben für die Jahre 1950 bis 1995 in der Abgrenzung der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979, Fassung für die Statistik im Produzierenden Gewerbe (SYPRO) auf Basis 1985 = 100, siehe JG 96 Tabelle 57* Seite 409.

Tabelle 58*

Außenhandel (Spezialhandel)[1]

Tatsächliche Werte, Volumen und Durchschnittswerte

Zeitraum[2]	Tatsächliche Werte		Volumen[3]		Durchschnittswerte		Terms of Trade[4]
	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	
	Mio DM				1980 = 100		
				Früheres Bundesgebiet			
1953	18 526	16 010	37 071	23 615	50,0	67,8	73,7
1954	22 035	19 337	43 643	29 065	50,5	66,5	75,9
1955	25 717	24 472	50 051	36 461	51,4	67,1	76,6
1956	30 861	27 964	57 425	41 342	53,7	67,6	79,4
1957	35 968	31 697	64 815	45 763	55,5	69,3	80,1
1958	36 998	31 133	67 923	50 868	54,5	61,2	89,1
1959	41 184	35 823	74 665	60 769	55,2	59,0	93,6
1960	47 946	42 723	85 537	71 566	56,1	59,7	94,0
1961	50 978	44 363	90 916	78 033	56,1	56,9	98,6
1962	52 975	49 498	93 626	91 588	56,6	54,0	104,8
1963	58 310	52 277	98 252	99 766	59,3	52,4	113,2
1964	64 920	58 839	112 142	111 660	57,9	52,7	109,9
1965	71 651	70 448	120 482	129 128	59,5	54,6	109,0
1966	80 628	72 670	132 535	133 319	60,8	54,5	111,6
1967	87 045	70 183	141 812	132 321	61,4	53,0	115,8
1968	99 551	81 179	163 682	153 669	60,8	52,8	115,2
1969	113 557	97 972	181 095	178 733	62,7	54,8	114,4
1970	125 276	109 606	207 228	211 835	60,5	51,7	117,0
1971	136 011	120 119	216 319	229 362	62,9	52,4	120,0
1972	149 023	128 744	229 974	244 156	64,8	52,7	123,0
1973	178 396	145 417	262 212	257 577	68,0	56,5	120,4
1974	230 578	179 733	290 828	247 507	79,3	72,6	109,2
1975	221 589	184 313	258 228	246 683	85,8	74,7	114,9
1976	256 642	222 173	306 336	290 637	83,8	76,4	109,7
1977	273 614	235 178	318 536	297 178	85,9	79,1	108,6
1978	284 907	243 707	328 705	317 408	86,7	76,8	112,9
1979	314 469	292 040	344 493	341 479	91,3	85,5	106,8
1980	350 328	341 380	350 328	341 380	100	100	100
1981	396 898	369 179	373 420	324 425	106,3	113,8	93,4
1982	427 741	376 464	385 635	328 677	110,9	114,5	96,9
1983	432 281	390 192	384 538	341 827	112,4	114,1	98,5
1984	488 223	434 257	419 769	359 473	116,3	120,8	96,3
1985	537 164	463 811	444 575	374 428	120,8	123,9	97,5
1986	526 363	413 744	450 479	397 506	116,8	104,1	112,2
1987	527 377	409 641	463 435	418 801	113,8	97,8	116,4
1988	567 654	439 609	494 265	445 382	114,8	98,7	116,0
1989	641 041	506 465	534 413	477 813	120,0	106,0	113,0
1990	642 785	550 628	542 022	532 864	118,6	103,3	114,8
1991	648 363	633 054	550 061	602 551	117,9	105,1	112,2
1992	657 410	627 950	561 237	616 418	117,1	101,9	114,9
1993	616 441	557 781	552 024	577 444	111,7	96,6	115,6
1994	678 237	606 404	613 668	620 968	110,5	97,7	113,1
1995	735 459	651 524	651 579	644 576	112,9	101,1	112,3
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost			
1991	17 450	10 860	...	...	...	...	...
1992	13 793	9 596	...	...	...	...	...
1993	11 946	8 714	...	...	...	...	...
1994	12 336	10 551	...	...	...	...	...
1995	14 078	12 710	...	...	...	...	...
				Deutschland			
1991	665 813	643 914	...	...	...	...	...
1992	671 203	637 546	...	...	...	...	...
1993	628 387	566 495	...	...	...	...	...
1994	690 573	616 955	...	...	...	...	...
1995	749 537	664 234	...	...	...	...	...
1996[5]	771 913	669 060					
1997 1. Vj.[5]	202 634	178 176	...	...	...	...	...
2. Vj.[5]	221 280	188 159	...	...	...	...	...

[1] Ausfuhr fob, Einfuhr cif. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Von 1950 bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. – [3] Mengen bewertet mit den Durchschnittswerten des Jahres 1980. – [4] Durchschnittswerte der Ausfuhr in vH der Durchschnittswerte der Einfuhr. – [5] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 59*

Ausfuhr und Einfuhr nach Gütergruppen der Produktionsstatistik [1])

Mio DM

Zeitraum	Insgesamt [2])	Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes, Tabakwaren	Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser	Bergbauliche Erzeugnisse	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Grundstoff- und Produktionsgütergewerbes	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Investitionsgüter	Erzeugnisse des produzierenden Gewerbes: Verbrauchsgüter	Investitionsgüter [3])	Verbrauchsgüter [3])
Ausfuhr										
Früheres Bundesgebiet										
1976	256 642	3 052	9 359	339	4 660	67 252	139 338	28 637	61 245	33 826
1977	273 614	3 044	11 676	256	4 588	68 143	150 134	30 551	64 468	37 706
1978	284 907	2 870	11 878	332	6 527	72 608	153 307	32 243	64 083	38 863
1979	314 469	3 111	13 707	618	6 886	85 505	162 957	36 186	66 071	42 050
1980	350 328	3 629	16 002	605	8 128	95 227	180 070	40 580	73 566	46 598
1981	396 898	4 727	19 610	681	9 437	105 718	205 013	43 659	87 333	50 555
1982	427 741	5 178	19 953	770	8 852	109 510	229 052	46 457	99 360	56 070
1983	432 281	5 347	19 621	730	8 004	112 938	226 433	48 612	96 297	57 500
1984	488 223	6 108	22 260	805	9 349	131 334	252 066	55 137	106 288	62 889
1985	537 164	6 360	23 626	958	8 379	141 633	284 554	61 861	121 418	71 713
1986	526 363	6 540	22 560	900	4 646	128 507	289 915	63 379	124 259	72 111
1987	527 377	6 098	21 976	891	3 652	125 874	293 904	63 950	125 960	72 259
1988	567 654	5 578	25 214	912	3 677	140 192	315 143	69 200	117 626	94 108
1989	641 041	7 056	27 106	869	3 934	157 210	358 011	78 139	133 949	108 495
1990	642 785	6 624	26 567	1 063	3 384	149 897	364 954	80 943	136 402	110 300
1991	648 363	7 403	28 983	964	3 161	148 318	365 903	82 644	137 832	105 331
1992	657 410	8 010	29 833	963	2 779	145 919	376 483	83 714	136 871	112 548
1993	616 441	6 520	29 205	858	2 049	138 421	342 335	75 146	123 805	99 653
1994	678 237	7 440	31 013	787	2 851	158 058	381 422	79 425	138 307	108 833
1995	735 459	7 868	31 470	700	2 941	171 819	412 307	82 211	151 431	109 001
Deutschland										
1991	665 813	7 905	30 261	1 038	3 735	152 194	375 028	84 494	143 862	107 163
1992	671 203	8 255	30 862	1 034	3 249	149 508	383 417	85 105	141 605	113 513
1993	628 387	6 650	29 933	889	2 341	140 817	349 690	76 102	129 192	100 487
1994	690 573	7 573	31 827	806	2 908	160 868	388 627	80 633	143 059	110 104
1995	749 537	8 193	32 292	702	2 953	175 458	420 039	83 681	156 093	110 279
1996 [4])	771 913	8 462	33 178	1 167	4 531	172 777	438 782	84 341	166 964	116 098
1997 1. Vj. [4])	202 634	1 971	8 352	297	1 395	45 309	113 357	21 888	41 846	31 448
2. Vj. [4])	221 280	1 897	9 072	296	1 146	50 478	124 961	22 605	47 001	31 769
Einfuhr										
Früheres Bundesgebiet										
1976	222 173	23 885	16 413	556	32 410	60 668	48 658	33 597	14 349	39 918
1977	235 178	26 185	17 309	653	32 424	61 763	54 766	36 923	16 267	42 951
1978	243 707	24 648	17 933	639	29 920	64 466	60 766	40 065	18 511	47 013
1979	292 040	25 309	18 965	693	41 856	83 670	68 579	46 656	21 536	55 155
1980	341 380	27 486	20 613	921	60 640	93 586	78 284	52 492	24 226	60 411
1981	369 179	29 087	23 345	1 141	70 794	97 780	87 781	51 553	28 423	60 853
1982	376 464	29 649	24 432	1 268	67 338	102 193	91 544	50 924	30 741	60 413
1983	390 192	29 252	26 025	1 376	59 190	109 372	100 908	54 906	33 202	66 829
1984	434 257	32 453	27 854	1 249	64 938	123 713	112 870	61 194	35 855	72 817
1985	463 811	35 221	28 543	1 367	65 232	133 464	125 681	63 828	40 672	75 489
1986	413 744	32 114	26 952	1 323	34 181	112 332	129 805	66 179	40 750	76 660
1987	409 641	30 142	25 823	1 230	27 283	106 352	136 042	71 614	42 484	82 436
1988	439 609	30 136	27 608	1 144	24 399	118 804	151 583	74 847	45 847	86 742
1989	506 465	30 734	30 227	1 084	27 921	138 804	181 892	83 114	58 436	96 254
1990	550 628	30 542	32 813	1 363	32 035	139 727	208 736	94 212	67 228	115 195
1991	633 054	33 829	37 587	1 620	33 611	144 849	261 096	111 229	87 498	146 773
1992	627 950	32 651	40 220	1 267	32 794	140 425	258 193	110 454	84 323	140 552
1993	557 781	27 227	34 595	1 262	31 579	117 542	218 820	99 645	69 746	126 745
1994	606 404	31 281	38 030	1 285	32 218	135 266	243 405	104 837	73 711	129 353
1995	651 524	32 703	38 134	1 231	30 627	150 861	258 178	103 660	75 483	129 565
Deutschland										
1991	643 914	34 202	37 878	1 620	37 720	147 023	264 039	112 086	89 138	147 577
1992	637 546	33 137	40 591	1 267	35 301	142 789	261 154	111 356	86 015	141 317
1993	566 495	27 558	34 890	1 262	33 751	119 366	222 062	100 483	70 865	128 133
1994	616 955	31 782	38 457	1 285	34 159	137 567	247 607	105 993	74 877	131 027
1995	664 234	33 280	38 883	1 232	33 223	153 635	262 882	104 953	76 855	131 259
1996 [4])	669 060	33 032	38 400	1 274	41 868	142 435	270 195	104 768	78 131	138 200
1997 1. Vj. [4])	178 176	8 464	9 245	350	11 871	36 363	70 525	27 537	20 043	36 688
2. Vj. [4])	188 159	9 525	9 709	314	10 444	40 275	77 002	26 457	22 214	35 244

[1]) In der Gliederung nach dem Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken 1982 (GP 82). Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2]) Einschließlich Waren, die nicht zugeordnet werden konnten. – [3]) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert. – [4]) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 60*

Ausfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vorerzeugnisse	Enderzeugnisse
			Früheres Bundesgebiet					
1950	8 362	196	8 166	1 168	1 576	5 422	1 862	3 560
1951	14 577	489	14 088	1 318	2 110	10 660	3 678	6 982
1952	16 909	379	16 529	1 281	2 544	12 704	3 488	9 216
1953	18 526	476	18 050	1 488	2 724	13 839	3 384	10 455
1954	22 035	515	21 521	1 694	2 883	16 943	4 109	12 834
1955	25 717	683	25 034	1 568	3 268	20 198	4 769	15 429
1956	30 861	834	29 945	1 715	3 819	24 412	5 945	18 467
1957	35 968	829	35 044	1 939	4 153	28 951	7 135	21 816
1958	36 998	882	35 998	1 710	3 890	30 398	6 769	23 630
1959	41 184	1 005	40 057	1 968	4 309	33 780	7 970	25 810
1960	47 946	1 091	46 696	2 182	5 007	39 506	9 672	29 834
1961	50 978	1 075	49 705	2 175	5 282	42 248	9 731	32 517
1962	52 975	1 143	51 616	2 362	4 982	44 273	9 876	34 397
1963	58 310	1 317	56 742	2 489	5 446	48 807	10 450	38 357
1964	64 920	1 614	63 039	2 518	5 733	54 788	11 847	42 941
1965	71 651	1 981	69 361	2 555	6 254	60 552	13 312	47 240
1966	80 628	1 968	78 301	2 835	7 152	68 314	14 727	53 587
1967	87 045	2 476	84 166	2 880	7 573	73 713	16 570	57 143
1968	99 551	2 985	96 098	3 163	8 563	84 373	18 264	66 109
1969	113 557	3 657	109 308	3 080	8 900	97 328	21 141	76 187
1970	125 276	4 380	120 194	3 188	9 577	107 430	23 034	84 395
1971	136 011	5 097	130 145	3 258	10 480	116 407	23 874	92 533
1972	149 023	5 946	142 184	3 388	10 445	128 351	25 861	102 490
1973	178 396	8 016	169 392	4 071	13 244	152 078	33 334	118 744
1974	230 578	9 953	219 387	5 516	20 596	193 275	51 133	142 142
1975	221 589	10 397	209 784	5 304	16 129	188 350	40 334	148 016
1976	256 642	11 412	243 775	5 692	18 688	219 396	45 638	173 758
1977	273 614	13 723	258 243	5 657	18 281	234 305	46 579	187 726
1978	284 907	13 790	269 301	6 098	20 415	242 787	49 905	192 882
1979	314 469	15 698	296 637	6 555	24 796	265 286	58 688	206 598
1980	350 328	18 471	329 357	6 792	30 520	292 045	62 630	229 415
1981	396 898	23 100	371 069	7 547	33 416	330 106	69 002	261 104
1982	427 741	23 871	400 995	7 220	34 242	359 533	70 651	288 882
1983	432 281	23 624	405 729	7 203	34 328	364 198	72 455	291 743
1984	488 223	26 673	458 342	8 299	40 172	409 872	85 156	324 716
1985	537 164	28 025	505 812	8 565	41 038	456 209	92 667	363 542
1986	526 363	27 320	495 532	7 279	30 635	457 617	87 544	370 072
1987	527 377	26 397	497 381	6 625	28 610	462 145	86 966	375 180
1988	567 654	28 955	536 751	6 734	32 215	497 802	96 837	400 965
1989	641 041	32 040	606 990	7 476	36 284	563 230	108 314	454 916
1990	642 785	31 143	609 461	7 204	33 834	568 424	104 455	463 969
1991	648 363	34 126	611 893	7 258	33 274	571 361	101 057	470 304
1992	657 410	35 772	619 034	6 938	32 490	579 606	97 942	481 663
1993	616 441	33 892	566 103	5 730	30 575	529 798	90 167	439 630
1994	678 237	36 318	630 363	7 002	34 552	588 809	102 250	486 560
1995	735 459	36 966	677 924	7 304	36 417	634 203	113 383	520 820
			Deutschland					
1991	665 813	35 824	627 584	7 532	34 510	585 542	103 703	481 840
1992	671 203	36 972	631 626	7 142	33 686	590 798	100 512	490 286
1993	628 387	34 699	577 235	5 853	31 335	540 047	91 687	448 360
1994	690 573	37 211	641 800	7 135	35 188	599 477	104 150	495 326
1995	749 537	38 049	690 908	7 517	37 249	646 142	116 072	530 069
1996[3]	771 913	39 458	708 465	6 687	37 850	663 928	112 809	551 119
1997 1. Vj.[3]	202 634	9 737	183 864	1 608	10 028	172 228	29 147	143 081
2. Vj.[3]	221 280	10 301	201 402	1 829	10 630	188 942	33 489	155 454

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. – [3] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 61*

Einfuhr nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik

Mio DM

Zeitraum[1]	Insgesamt[2]	Güter der Ernährungswirtschaft	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigwaren		
						zusammen	Vor-	End-
							erzeugnisse	
				Früheres Bundesgebiet				
1950	11 374	5 013	6 360	3 368	1 564	1 429	714	714
1951	14 726	5 876	8 850	5 249	2 012	1 588	848	740
1952	16 203	6 065	10 138	5 635	2 357	2 146	1 175	970
1953	16 010	5 852	10 158	5 224	2 438	2 497	1 450	1 046
1954	19 337	7 151	12 186	5 502	3 476	3 208	1 894	1 314
1955	24 472	7 635	16 837	7 281	4 916	4 640	2 764	1 876
1956	27 964	9 162	18 657	8 225	5 236	5 196	2 910	2 286
1957	31 697	9 975	21 569	9 376	5 741	6 452	3 338	3 114
1958	31 133	9 408	21 438	7 685	5 252	8 500	3 845	4 655
1959	35 823	10 731	24 755	7 749	5 977	11 030	4 719	6 311
1960	42 723	11 246	31 076	9 269	8 061	13 746	5 773	7 973
1961	44 363	11 677	32 186	9 095	7 542	15 550	6 028	9 522
1962	49 498	13 684	35 371	8 821	7 863	18 688	6 689	11 999
1963	52 277	12 779	38 987	9 362	8 049	21 575	7 142	14 433
1964	58 839	14 035	44 214	10 916	9 779	23 519	8 548	14 971
1965	70 448	16 852	52 917	11 431	10 807	30 679	10 424	20 256
1966	72 670	17 451	54 425	11 819	10 814	31 792	10 556	21 236
1967	70 183	16 599	52 648	11 828	10 961	29 859	9 454	20 406
1968	81 179	17 083	63 035	13 645	13 630	35 761	12 649	23 111
1969	97 972	19 331	77 404	14 487	16 720	46 196	15 767	30 429
1970	109 606	20 924	87 233	14 809	17 660	54 763	16 999	37 764
1971	120 119	22 829	95 636	15 868	16 327	63 442	18 686	44 755
1972	128 744	24 959	102 162	15 857	16 439	69 865	20 726	49 139
1973	145 417	28 029	115 702	18 754	21 578	75 370	22 873	52 498
1974	179 733	29 348	148 300	34 653	30 406	83 241	25 703	57 538
1975	184 313	31 127	150 746	30 144	27 648	92 953	25 202	67 752
1976	222 173	36 037	183 274	36 097	34 689	112 488	31 423	81 064
1977	235 178	39 306	192 775	35 154	35 454	122 168	33 256	88 912
1978	243 707	38 605	201 783	30 786	37 526	133 471	35 342	98 129
1979	292 040	39 947	248 446	42 703	50 124	155 619	42 245	113 374
1980	341 380	43 363	293 706	58 929	59 918	174 859	45 187	129 672
1981	369 179	47 779	316 709	64 048	66 448	186 212	46 170	140 042
1982	376 464	49 662	321 549	59 298	69 821	192 430	47 463	144 967
1983	390 192	50 475	333 780	52 203	73 144	208 433	50 756	157 677
1984	434 257	54 605	372 970	58 237	81 403	233 330	57 093	176 237
1985	463 811	57 953	398 283	57 456	86 794	254 034	61 568	192 465
1986	413 744	54 750	350 857	30 873	60 180	259 805	60 979	198 826
1987	409 641	51 827	349 459	27 956	50 994	270 509	59 508	211 000
1988	439 609	53 256	378 721	27 818	52 826	298 077	66 534	231 542
1989	506 465	56 140	442 009	32 110	63 125	346 774	75 963	270 811
1990	550 628	59 255	483 665	33 544	62 107	388 014	80 288	307 726
1991	633 054	67 418	558 871	32 892	63 645	462 334	83 026	379 308
1992	627 950	68 866	550 402	33 422	57 262	459 718	81 967	377 751
1993	557 781	58 678	473 886	29 936	50 076	393 873	67 148	326 725
1994	606 404	65 393	522 504	31 864	54 501	436 140	77 416	358 723
1995	651 524	66 831	549 459	29 735	59 777	459 947	86 224	373 722
				Deutschland				
1991	643 914	67 996	569 044	36 268	65 925	466 851	83 834	383 017
1992	637 546	69 631	559 232	35 381	59 487	464 364	82 859	381 505
1993	566 495	59 265	482 008	31 327	52 009	398 671	67 949	330 722
1994	616 955	66 245	532 198	33 160	56 532	442 505	78 505	364 001
1995	664 234	68 087	560 905	31 631	62 039	467 235	87 553	379 682
1996[3]	669 060	67 775	565 474	35 629	62 183	467 661	77 977	389 684
1997 1. Vj.[3]	178 176	16 669	148 079	9 752	17 056	121 270	19 144	102 127
2. Vj.[3]	188 159	18 191	155 921	9 080	17 464	129 378	21 638	107 740

[1]) Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2]) Ab 1956 einschließlich Rückwaren und Ersatzlieferungen. – [3]) Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 62*

Warenausfuhr nach Ländergruppen

Bestimmungsländer

Mio DM

Zeitraum [1]	Insgesamt	EU-Länder [2]	Übrige westeuropäische Länder [3]	Mittel- und osteuropäische Länder [4]	Außereuropäische Länder				
					zusammen [5]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen [6]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder [7]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	8 362	4 092	1 929	313	2 028	714	430	1 242	198
1951	14 577	6 092	3 538	267	4 680	1 611	989	3 023	474
1952	16 909	6 970	4 665	211	5 063	1 609	1 044	3 416	527
1953	18 526	7 772	4 402	225	6 127	2 028	1 243	3 919	639
1954	22 035	9 044	5 223	339	7 429	2 167	1 227	5 034	901
1955	25 717	10 292	6 384	513	8 528	2 723	1 611	5 494	1 037
1956	30 861	12 547	7 148	925	10 241	3 446	2 074	6 370	1 291
1957	35 968	14 205	8 067	992	12 704	4 332	2 494	7 859	1 694
1958	36 998	14 009	8 419	1 165	13 405	4 603	2 642	7 878	1 782
1959	41 184	15 795	9 298	1 320	14 771	5 914	3 776	8 027	1 822
1960	47 946	19 322	11 176	1 851	15 597	6 111	3 723	8 891	1 827
1961	50 978	21 666	12 159	1 922	15 231	5 875	3 454	9 006	1 818
1962	52 975	23 749	12 404	2 015	14 807	6 334	3 858	8 145	1 558
1963	58 310	27 970	13 168	1 750	15 422	6 862	4 195	8 286	1 621
1964	64 920	31 076	14 317	2 206	17 321	7 873	4 785	9 082	1 835
1965	71 651	33 538	15 897	2 353	19 863	9 070	5 741	10 173	2 302
1966	80 628	38 382	16 824	2 786	22 636	10 744	7 178	11 045	2 696
1967	87 045	41 411	17 272	3 535	24 827	12 191	7 859	11 496	2 802
1968	99 551	47 605	18 616	3 783	29 547	15 759	10 835	12 743	3 234
1969	113 557	56 891	21 232	4 354	31 080	16 201	10 633	13 830	3 493
1970	125 276	62 381	24 703	4 760	33 432	17 747	11 437	14 741	3 584
1971	136 011	67 984	26 132	5 330	36 565	19 578	13 140	16 138	4 067
1972	149 023	75 362	28 616	7 102	37 943	20 222	13 798	16 818	4 710
1973	178 396	90 555	33 138	9 893	44 810	23 174	15 089	31 962	6 007
1974	230 578	111 742	41 791	14 573	62 472	28 454	17 343	31 963	10 456
1975	221 589	104 002	40 654	15 916	61 017	22 515	13 146	36 301	16 703
1976	256 642	125 678	46 651	15 717	68 596	24 435	14 413	41 670	20 731
1977	273 614	131 364	49 716	15 421	77 113	28 385	18 199	46 619	24 926
1978	284 907	138 729	49 024	15 478	81 676	31 452	20 180	47 307	24 525
1979	314 469	161 607	55 506	15 942	81 414	32 655	20 759	44 895	19 180
1980	350 328	179 152	64 180	17 223	89 773	34 591	21 478	51 523	22 814
1981	396 898	194 911	67 521	17 144	117 322	42 698	25 976	70 345	34 883
1982	427 741	216 018	71 495	18 352	121 876	45 608	28 120	72 452	38 043
1983	432 281	217 677	73 823	19 780	121 001	49 807	32 847	66 976	31 577
1984	488 223	243 639	83 214	20 259	141 111	69 046	46 834	67 484	27 947
1985	537 164	267 265	94 804	21 352	153 743	79 210	55 533	66 366	25 199
1986	526 363	267 454	98 029	19 564	141 316	78 012	55 206	55 913	17 913
1987	527 377	277 916	99 771	17 738	131 952	73 761	49 879	52 094	14 295
1988	567 654	308 195	106 306	19 685	133 468	73 661	45 678	53 945	15 463
1989	641 041	352 668	117 872	24 515	145 986	78 421	46 624	61 761	16 402
1990	642 785	350 442	120 568	23 458	148 317	78 217	46 870	65 040	18 200
1991	648 363	357 024	117 382	26 013	147 945	71 457	41 592	71 330	21 249
1992	657 410	361 526	113 307	30 127	152 450	70 025	42 527	75 707	22 818
1993	616 441	311 326	106 353	36 406	162 355	75 045	46 515	76 119	17 799
1994	678 237	337 173	114 825	43 093	183 146	86 320	53 789	85 194	17 181
1995	735 459	364 593	127 668	49 945	193 253	88 550	54 064	92 067	16 587
	Deutschland								
1991	665 813	420 377	58 276	37 436	149 724	71 664	41 727	72 726	21 529
1992	671 203	424 905	54 316	37 312	154 670	70 288	42 704	77 496	23 124
1993	628 387	367 818	53 289	42 660	164 619	75 408	46 751	77 745	18 207
1994	690 573	400 596	56 143	48 105	185 729	86 878	54 158	87 029	17 544
1995	749 537	435 907	62 428	54 876	196 326	89 325	54 611	93 833	16 811
1996 [8]	771 913	435 529	64 464	64 657	207 263	97 038	60 112	96 451	16 710
1997 1. Vj. [8]	202 634	116 586	15 833	17 148	53 067	26 338	16 802	24 015	4 199
2. Vj. [8]	221 280	123 582	18 149	20 622	58 927	28 339	18 795	27 461	4 827

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. – 3) Einschließlich ehemaliges Jugoslawien. – [4] Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn. – [5] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Länder und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [6] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika und Namibia, Vereinigte Staaten. – [7] Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. – [8] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 63*

Wareneinfuhr nach Ländergruppen

Ursprungsländer

Mio DM

Zeitraum [1]	Insgesamt	EU-Länder [2]	Übrige westeuropäische Länder [3]	Mittel- und osteuropäische Länder [4]	Außereuropäische Länder				
					zusammen [5]	darunter			
						Industrieländer		Entwicklungsländer	
						zusammen [6]	darunter Vereinigte Staaten	zusammen	darunter OPEC-Länder [7]
	Früheres Bundesgebiet								
1950	11 374	4 160	1 806	291	5 117	2 372	1 735	2 669	482
1951	14 726	4 201	2 461	224	7 840	3 636	2 721	4 006	660
1952	16 203	5 131	3 033	239	7 800	3 667	2 505	4 060	870
1953	16 010	5 648	2 746	279	7 337	2 931	1 655	4 247	1 003
1954	19 337	6 618	3 235	359	9 125	3 444	2 228	5 513	1 253
1955	24 472	8 612	3 824	536	11 500	4 683	3 202	6 606	1 488
1956	27 964	9 360	4 313	894	13 397	5 798	3 970	7 347	1 632
1957	31 697	10 303	4 724	1 054	15 616	7 789	5 629	7 614	1 896
1958	31 133	11 233	4 836	1 200	13 864	6 191	4 192	7 393	2 138
1959	35 823	14 016	5 526	1 367	14 914	6 421	4 576	8 147	2 463
1960	42 723	16 879	6 227	1 697	17 920	8 034	5 974	9 452	2 810
1961	44 363	18 058	6 582	1 879	17 844	8 241	6 097	9 313	2 856
1962	49 498	20 634	7 034	2 000	19 830	9 379	7 033	10 174	3 368
1963	52 277	22 110	7 191	1 989	20 987	10 206	7 941	10 506	3 683
1964	58 839	25 819	7 896	2 202	22 922	10 609	8 066	11 988	4 369
1965	70 448	32 863	8 849	2 615	26 121	12 296	9 196	13 399	4 709
1966	72 670	33 827	8 929	2 773	27 141	12 576	9 177	14 077	5 023
1967	70 183	33 148	8 209	2 705	26 121	12 055	8 556	13 660	5 157
1968	81 179	39 732	9 611	3 057	28 779	12 790	8 850	15 541	6 638
1969	97 972	49 856	11 971	3 603	32 542	15 115	10 253	16 957	6 725
1970	109 606	56 497	13 031	4 036	36 042	17 934	12 066	17 646	6 897
1971	120 119	64 404	13 353	4 400	37 962	18 363	12 420	19 103	8 676
1972	128 744	71 971	14 186	4 949	37 638	17 569	10 765	19 581	8 378
1973	145 417	79 165	15 827	6 178	44 247	19 801	12 223	23 888	10 425
1974	179 733	90 140	18 307	7 845	63 441	22 590	13 972	40 116	23 784
1975	184 313	95 654	19 137	7 975	61 547	23 864	14 226	36 761	20 223
1976	222 173	112 338	23 931	10 173	75 731	29 289	17 556	45 378	24 408
1977	235 178	118 864	26 722	10 642	78 950	30 010	17 020	47 973	23 477
1978	243 707	126 058	30 829	11 715	75 105	30 448	17 434	43 604	19 390
1979	292 040	148 415	36 620	14 901	92 104	36 483	20 274	54 247	26 966
1980	341 380	165 763	43 852	15 672	116 093	44 566	25 690	69 476	37 417
1981	369 179	180 685	47 924	17 415	123 155	49 480	28 388	71 522	37 449
1982	376 464	187 635	49 684	19 274	119 871	49 081	28 213	68 399	32 824
1983	390 192	198 943	55 489	19 809	115 951	50 279	27 712	63 069	27 283
1984	434 257	217 269	61 621	23 597	131 770	58 886	31 097	69 816	27 290
1985	463 811	235 664	67 187	23 552	137 408	62 670	32 341	71 698	27 100
1986	413 744	216 020	64 221	18 277	115 226	59 297	26 864	52 796	13 229
1987	409 641	215 612	65 414	15 811	112 804	58 706	25 613	50 177	11 100
1988	439 609	227 362	70 049	16 014	126 184	66 706	29 095	54 751	10 826
1989	506 465	258 660	79 357	19 243	149 205	80 694	38 265	62 285	12 360
1990	550 628	286 608	87 864	21 788	154 368	80 071	36 994	66 193	14 105
1991	633 054	332 597	95 594	26 442	178 421	92 325	42 111	74 117	15 026
1992	627 950	329 189	95 307	30 391	173 063	90 005	41 988	70 689	15 208
1993	557 781	270 320	88 827	32 147	166 487	83 062	40 179	68 829	13 568
1994	606 404	289 050	99 129	40 833	177 392	87 916	44 501	73 141	12 836
1995	651 524	322 895	99 473	47 910	181 246	90 549	44 827	73 275	11 054
	Deutschland								
1991	643 914	382 932	48 740	32 564	179 678	92 623	42 220	74 808	15 259
1992	637 546	380 319	47 251	35 007	174 970	90 550	42 358	71 116	15 312
1993	566 495	317 515	45 581	36 096	167 304	83 323	40 342	69 157	13 672
1994	616 955	343 376	50 273	44 852	178 454	88 278	44 679	73 611	12 926
1995	664 234	374 908	53 666	52 997	182 663	91 340	45 289	73 818	11 082
1996 [8]	669 060	368 825	56 391	56 620	187 224	93 451	48 980	74 144	12 505
1997 1. Vj. [8]	178 176	97 898	14 757	15 652	49 869	24 335	13 228	19 893	3 442
2. Vj. [8]	188 159	102 890	15 545	16 650	53 074	27 490	15 410	20 280	3 186

[1] Bis 5. Juli 1959 ohne Saarland. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet. Ab 1994 einschließlich Zuschätzungen von Anmeldeausfällen in der Intrahandelsstatistik. Ausführliche Erläuterungen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 7, Reihe 1, Monatshefte, Seite 6. – [2] Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich. Für die Angaben des früheren Bundesgebietes ohne Finnland, Österreich, Schweden. - 3) Einschließlich ehemaliges Jugoslawien. – [4] Albanien, Bulgarien, Polen, Rumänien, ehemalige Sowjetunion, ehemalige Tschechoslowakei, Ungarn. – [5] Einschließlich asiatische Staatshandelsländer (China, Mongolei, Nordkorea, Vietnam), Polargebiete, nicht ermittelte Länder und Gebiete sowie einschließlich Schiffs- und Luftfahrzeugbedarf. – [6] Australien, Japan, Kanada, Neuseeland, Republik Südafrika und Namibia, Vereinigte Staaten. – [7] Gebietsstand 1. Januar 1989: Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak, Iran, Katar, Kuwait, Libyen, Nigeria, Saudi-Arabien, Venezuela, Vereinigte Arabische Emirate. – [8] Vorläufige Ergebnisse.

Tabelle 64*

Zahlungs

Mio

Zeitraum	Saldo der Leistungsbilanz								
	insgesamt	Außenhandel[1]	Ergänzungen zum Warenverkehr	Saldo der Dienstleistungen[2]			Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen	Saldo der laufenden Übertragungen	
				insgesamt	darunter			insgesamt	darunter
					Reiseverkehr[3]	Transportleistungen			Nettobeitrag zum EU-Haushalt[4]
	Früheres Bundesgebiet								
1971	+ 3 792	+ 15 892	– 349	– 2 013	– 7 131	+3 550	+ 1 329	–11 065	– 455
1972	+ 3 925	+ 20 279	–1 544	– 3 410	– 8 453	+3 421	+ 1 448	–12 851	– 1 172
1973	+ 13 676	+ 32 979	– 778	– 5 743	–11 286	+3 391	+ 1 909	–14 692	– 1 931
1974	+ 27 240	+ 50 846	–3 497	– 5 028	–12 435	+4 697	+ 1 208	–16 288	– 1 740
1975	+ 10 606	+ 37 277	–4 432	– 6 789	–14 344	+5 011	+ 3 224	–18 669	– 3 491
1976	+ 9 298	+ 34 469	–3 135	– 6 526	–14 408	+4 505	+ 4 257	–19 768	– 3 332
1977	+ 8 810	+ 38 436	–2 651	– 8 278	–16 407	+4 720	+ 686	–19 385	– 3 695
1978	+ 18 034	+ 41 200	–2 088	– 7 370	–18 380	+4 319	+ 6 267	–19 975	– 2 283
1979	– 10 097	+ 22 430	–3 026	–11 728	–20 865	+4 453	+ 4 321	–22 092	– 4 105
1980	– 24 250	+ 8 948	–3 615	–11 058	–23 134	+5 776	+ 5 632	–24 157	– 4 100
1981	– 8 854	+ 27 719	–3 492	– 9 313	–24 687	+6 821	+ 3 387	–27 158	– 6 411
1982	+ 12 571	+ 51 277	–2 068	– 8 352	–25 246	+7 913	+ 21	–28 304	– 7 510
1983	+ 12 574	+ 42 089	–2 258	– 7 259	–23 596	+6 814	+ 7 487	–27 485	– 6 019
1984	+ 28 750	+ 53 965	–3 039	– 3 232	–23 336	+6 932	+13 570	–32 513	– 7 272
1985	+ 51 552	+ 73 354	–1 849	– 1 345	–23 389	+7 565	+13 073	–31 681	– 8 344
1986	+ 88 702	+112 620	–3 520	– 4 736	–25 484	+5 836	+13 974	–29 635	– 8 235
1987	+ 84 090	+117 735	–4 288	– 9 426	–26 898	+4 848	+11 622	–31 554	–10 391
1988	+ 87 984	+128 045	–2 791	–14 645	–28 525	+5 439	+12 312	–34 937	–13 014
1989	+106 484	+134 576	–4 107	–13 662	–29 847	+7 043	+26 674	–36 997	–13 367
	Deutschland								
1990	+ 78 648	+105 382	–3 833	–17 801	–31 484	+6 026	+33 019	–38 119	–11 635
1991	– 29 954	+ 21 899	–2 804	–22 903	–34 409	+6 267	+35 223	–61 368	–19 055
1992	– 30 225	+ 33 656	–1 426	–36 135	–39 458	+4 723	+27 787	–54 108	–22 047
1993	– 23 573	+ 60 304	–3 052	–43 915	–42 981	+4 913	+21 506	–58 415	–23 624
1994	– 33 399	+ 71 762	–1 116	–52 399	–49 196	+4 975	+11 070	–62 716	–27 630
1995	– 33 791	+ 85 303	–4 781	–52 946	–48 960	+4 855	– 2 679	–58 688	–26 063
1996	– 19 668	+ 98 588	–4 269	–52 327	–50 039	+5 280	– 6 790	–54 870	–22 448
1993 1. Vj.	– 1 978	+ 14 768	– 518	– 8 307	– 8 078	+ 908	+ 5 574	–13 493	– 4 666
2. Vj.	– 1 962	+ 14 781	–1 501	–11 081	–10 300	+1 038	+ 9 066	–13 226	– 5 197
3. Vj.	– 15 579	+ 11 329	– 458	–15 321	–16 245	+1 086	+ 3 311	–14 440	– 5 573
4. Vj.	– 4 054	+ 19 426	– 576	– 9 204	– 8 357	+1 880	+ 3 554	–17 255	– 8 189
1994 1. Vj.	– 3 980	+ 15 402	+ 332	–10 007	–10 337	+1 340	+ 3 544	–13 251	– 3 960
2. Vj.	+ 326	+ 22 394	– 601	–12 745	–12 215	+1 253	+ 6 482	–15 205	– 7 471
3. Vj.	– 19 304	+ 16 190	– 370	–19 117	–17 654	+ 899	+ 667	–16 674	– 6 813
4. Vj.	– 10 442	+ 17 776	– 478	–10 530	– 8 991	+1 483	+ 377	–17 587	– 9 386
1995 1. Vj.	– 6 512	+ 19 022	– 524	–12 193	–10 190	+1 343	– 1 604	–11 214	– 2 819
2. Vj.	– 3 004	+ 22 552	–1 690	–13 929	–12 275	+1 034	+ 4 250	–14 187	– 7 448
3. Vj.	– 15 191	+ 19 644	– 926	–17 712	–17 349	+ 939	– 1 228	–14 968	– 7 244
4. Vj.	– 9 084	+ 24 085	–1 642	– 9 112	– 9 146	+1 539	– 4 097	–18 319	– 8 552
1996 1. Vj.	– 959	+ 19 194	–1 133	–10 284	– 9 947	+1 061	+ 2 531	–11 267	– 1 982
2. Vj.	– 5 277	+ 23 302	–1 237	–12 668	–12 413	+1 415	+ 1 188	–15 862	– 8 344
3. Vj.	– 12 240	+ 27 081	–1 034	–18 333	–18 145	+1 138	– 7 347	–12 607	– 4 707
4. Vj.	– 1 193	+ 29 010	– 865	–11 043	– 9 533	+1 667	– 3 161	–15 134	– 7 414
1997 1. Vj.	– 9 227	+ 24 458	–1 605	–13 433	– 9 928	+1 227	– 5 068	–13 578	– 4 379
2. Vj.	+ 4 976	+ 33 412	– 997	–13 386	–12 853	+1 789	– 842	–12 920	– 5 904

[1]) Spezialhandel nach der amtlichen Außenhandelsstatistik; Einfuhr cif, Ausfuhr fob. Ergebnisse ab 1993 durch Änderung in der Erfassung des Außenhandels mit größerer Unsicherheit behaftet.
[2]) Ohne die bereits im cif-Wert der Einfuhr enthaltenen Ausgaben für Fracht- und Versicherungskosten.
[3]) Einschließlich der der Bundesbank von den Zentralbanken wichtiger europäischer Reiseländer mitgeteilten An- und Verkäufe von DM-Noten.
[4]) Ohne den besonderen Währungsausgleich bei der Ausfuhr nach Italien, Griechenland, Republik Irland und Vereinigtes Königreich. Die Währungsausgleichsbeträge für Einfuhren dieser Staaten aus anderen EU-Ländern werden über den ausführenden und nicht wie sonst üblich über den einführenden Mitgliedstaat ausbezahlt. – Bis Ende 1990: Früheres Bundesgebiet.

Tabelle 64*

bilanz

DM

Saldo der Vermögensübertragungen	Saldo der Kapitalbilanz[5] insgesamt	davon Saldo der Direktinvestitionen	der Wertpapiertransaktionen	des übrigen Kapitalverkehrs zusammen	darunter Kredite der Kreditinstitute[6]	Saldo der statistisch nicht aufgliederbaren Transaktionen[7]	Transaktionswerte[8]	Zeitraum
			Früheres Bundesgebiet					
– 23	+ 8 490	– 403	+ 2 541	+ 6 357	+ 5 283	+ 4 093	+16 355	1971
– 80	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 610	+ 1 082	+ 1 414	+15 690	1972
– 70	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 469	– 1 464	+ 2 207	+26 428	1973
– 59	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 707	– 11 195	– 485	– 1 907	1974
– 53	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 724	– 13 771	– 295	– 2 219	1975
+ 27	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 694	+ 2 572	+ 631	+ 8 789	1976
+ 49	+ 1 874	– 3 363	– 3 122	+ 8 357	+ 3 497	– 284	+10 450	1977
– 80	+ 5 786	– 4 635	– 1 120	+ 11 541	+ 16 333	– 3 972	+19 772	1978
– 450	+ 9 642	– 5 929	+ 2 443	+ 13 132	+ 21 416	– 4 050	– 4 953	1979
–1 639	+ 29	– 7 922	– 6 762	+ 14 711	– 9 777	– 2 038	–27 893	1980
– 181	+ 6 005	– 9 388	– 4 839	+ 20 228	– 8 508	+ 750	– 2 284	1981
– 169	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 11 068	+ 1 047	– 6 566	+ 3 078	1982
– 199	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 14 042	– 8 633	– 171	– 4 074	1983
– 115	– 37 304	–11 961	+ 1 599	– 26 939	– 4 869	+ 5 570	– 3 099	1984
– 391	– 56 009	–13 506	+ 6 104	– 48 605	– 24 600	+ 6 690	+ 1 843	1985
– 44	– 84 599	–19 411	+ 51 141	–116 328	– 49 018	+ 1 904	+ 5 965	1986
– 168	– 39 207	–14 129	+ 7 297	– 32 376	– 7 433	– 3 496	+41 219	1987
– 24	–125 556	–19 269	– 64 272	– 42 016	– 8 089	+ 2 920	–34 676	1988
+ 149	–134 651	–15 252	– 4 394	–115 005	– 45 692	+ 9 021	–18 997	1989
			Deutschland					
–2 124	– 90 519	–34 667	– 5 687	– 50 165	– 17 526	+24 971	+10 976	1990
–1 009	+ 20 197	–32 492	+ 41 338	+ 11 350	+ 12 720	+11 084	+ 319	1991
+ 924	+ 91 540	–26 341	+ 46 937	+ 70 944	+ 81 007	+ 6 506	+68 745	1992
+ 800	+ 14 036	–22 165	+182 885	–146 684	– 87 638	–27 030	–35 766	1993
+ 312	+ 64 642	–25 250	– 40 338	+130 230	+141 754	–19 312	+12 242	1994
– 862	+ 74 124	–37 933	+ 56 554	+ 55 502	+ 43 454	–21 716	+17 754	1995
– 40	+ 20 891	–46 687	+ 78 141	– 10 564	– 4 332	– 2 793	– 1 610	1996
+ 331	– 16 569	– 4 169	+ 27 286	– 39 685	– 11 705	–28 765	–46 981	1993 1. Vj.
+ 250	+ 7 037	– 2 682	+ 42 357	– 32 639	– 25 755	– 9 362	– 4 038	2. Vj.
+ 555	+ 35 387	– 5 038	+ 31 821	+ 8 606	+ 15 785	+ 4 185	+24 547	3. Vj.
– 334	– 11 818	–10 277	+ 81 423	– 82 965	– 65 961	+ 6 911	– 9 295	4. Vj.
+ 739	+ 30 376	– 7 364	– 27 711	+ 65 450	+ 81 800	–26 088	+ 1 047	1994 1. Vj.
– 76	+ 15 876	– 7 245	– 23 180	+ 46 301	+ 41 511	–11 571	+ 4 557	2. Vj.
+ 847	+ 18 292	– 3 327	– 616	+ 22 236	+ 23 722	+ 8 385	+ 8 220	3. Vj.
–1 199	+ 97	– 7 314	+ 11 169	– 3 757	– 5 278	+ 9 962	– 1 582	4. Vj.
+ 514	+ 30 499	–10 168	+ 10 378	+ 30 289	+ 48 152	–16 624	+ 7 876	1995 1. Vj.
–2 400	+ 5 684	–14 793	+ 25 711	– 5 234	+ 3 881	+ 6 386	+ 6 666	2. Vj.
+ 301	+ 24 950	– 1 275	+ 13 192	+ 13 033	+ 2 390	– 7 466	+ 2 595	3. Vj.
+ 723	+ 12 990	–11 697	+ 7 273	+ 17 414	– 10 969	– 4 012	+ 617	4. Vj.
+ 581	+ 13 563	–10 831	+ 11 826	+ 12 568	+ 32 137	–12 138	+ 1 047	1996 1. Vj.
+ 517	+ 6 724	– 9 809	+ 19 860	– 3 326	+ 5 048	– 2 762	– 798	2. Vj.
–1 027	+ 20 974	– 9 842	+ 29 610	+ 1 206	– 20 332	– 7 536	+ 171	3. Vj.
– 111	– 20 370	–16 204	+ 16 846	– 21 012	– 21 186	+19 644	– 2 030	4. Vj.
+ 937	+ 15 028	–14 922	+ 28	+ 29 922	+ 78 335	– 8 640	– 1 902	1997 1. Vj.
+ 362	+ 13 707	– 7 735	– 12 710	+ 34 151	+ 18 008	–19 506	– 461	2. Vj.

[5] Kapitalexport: –.
[6] Lang- und kurzfristige Kredite.
[7] Restposten. Zur Definition siehe Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 1995, Seite 40 sowie Statistisches Beiheft „Zahlungsbilanzstatistik" vom September 1995, Seiten 108 f.
[8] Veränderung der Netto-Auslandsaktiva der Deutschen Bundesbank. – Von März 1993 bis März 1995 einschließlich der in dieser Zeit im Besitz von Gebietsfremden befindlichen Liquiditäts-U-Schätze (sogenannte „Bulli").

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 65*

Kapitalverkehr

Mio

Zeitraum	Saldo des gesamten Kapitalverkehrs				Deutsche Netto im Ausland				
	insgesamt[1]	darunter			zusammen	Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	Kredit	
		Direktinvestitionen[2]	Wertpapieranlagen[3]	Kreditverkehr				zusammen	dar Kreditinstitute
	Früheres Bundesgebiet								
1971	+ 8 490	– 403	+ 2 543	+ 6 781	– 7 064	– 4 232	+ 531	– 3 011	+ 167
1972	+ 10 430	+ 293	+ 14 745	– 4 199	– 5 527	– 5 762	+ 4 038	– 3 650	+ 481
1973	+ 10 616	+ 278	+ 6 867	+ 3 904	– 12 866	– 5 187	+ 358	– 7 640	– 4 234
1974	– 28 602	+ 125	– 3 021	– 25 127	– 44 529	– 5 483	– 1 099	– 37 419	– 14 596
1975	– 12 479	– 3 704	– 4 054	– 4 048	– 40 498	– 5 354	– 2 606	– 31 929	– 26 592
1976	– 1 165	– 3 252	+ 3 781	– 1 347	– 36 880	– 6 577	– 882	– 29 172	– 12 389
1977	+ 1 874	– 3 363	– 3 122	+ 8 689	– 28 013	– 5 551	– 5 460	– 16 732	– 8 382
1978	+ 5 786	– 4 635	– 1 120	+ 11 962	– 34 233	– 7 834	– 4 285	– 21 734	– 10 719
1979	+ 9 642	– 5 929	+ 2 443	+ 13 622	– 35 948	– 9 108	– 3 268	– 23 106	– 7 175
1980	+ 29	– 7 922	– 6 762	+ 15 658	– 52 514	– 8 542	– 7 533	– 35 599	– 16 515
1981	+ 6 005	– 9 388	– 4 839	+ 21 358	– 55 363	–10 130	– 5 936	– 38 176	– 16 459
1982	– 2 762	– 5 498	– 8 332	+ 12 064	– 30 056	– 7 330	–11 023	– 10 690	+ 877
1983	– 16 281	– 5 028	+ 2 787	– 11 913	– 42 411	– 9 398	–10 505	– 20 433	– 2 553
1984	– 37 304	–11 961	+ 1 599	– 25 290	– 84 629	–13 481	–15 475	– 54 049	– 24 315
1985	– 56 009	–13 505	+ 6 103	– 46 522	–110 287	–15 131	–31 507	– 61 637	– 41 258
1986	– 84 599	–19 411	+ 51 141	–114 268	–160 749	–21 884	–21 380	–115 489	– 72 335
1987	– 39 207	–14 129	+ 7 297	– 30 652	– 86 697	–17 399	–25 003	– 42 545	– 28 641
1988	–125 556	–19 269	– 64 272	– 40 250	–155 242	–21 227	–71 659	– 60 631	– 28 299
1989	–134 651	–15 252	– 4 394	–112 767	–248 597	–28 539	–50 123	–167 781	– 88 183
	Deutschland								
1990	– 90 519	–34 667	– 5 687	– 47 657	–183 377	–38 691	–25 078	–117 500	– 60 248
1991	+ 20 197	–32 492	+ 41 338	+ 14 604	–105 975	–39 276	–29 880	– 33 646	– 2 479
1992	+ 91 540	–26 341	+ 46 937	+ 73 735	–116 775	–30 499	–75 564	– 8 120	+ 7 563
1993	+ 14 036	–22 165	+182 885	–144 111	–295 947	–25 324	–52 846	–215 230	–146 311
1994	+ 64 642	–25 250	– 40 338	+131 821	–110 937	–27 757	–87 239	+ 6 473	+ 30 397
1995	+ 74 124	–37 933	+ 56 554	+ 60 556	–173 669	–55 163	–31 044	– 83 371	– 76 794
1996	+ 20 891	–46 687	+ 78 141	– 6 287	–200 921	–41 824	–57 179	– 97 752	– 60 023
1993 1. Vj.	– 16 569	– 4 169	+ 27 286	– 39 105	–100 491	– 6 135	–38 935	– 54 857	– 25 167
2. Vj.	+ 7 037	– 2 682	+ 42 357	– 32 029	– 70 601	– 4 059	–23 672	– 42 228	– 34 930
3. Vj.	+ 35 387	– 5 038	+ 31 821	+ 9 250	– 22 052	– 5 863	–10 819	– 4 788	+ 4 613
4. Vj.	– 11 818	–10 277	+ 81 423	– 82 226	–102 804	– 9 269	+20 579	–113 355	– 90 827
1994 1. Vj.	+ 30 376	– 7 364	– 27 711	+ 65 987	+ 2 743	– 6 575	–24 249	+ 34 048	+ 52 800
2. Vj.	+ 15 876	– 7 245	– 23 180	+ 46 927	+ 4 908	– 7 311	–15 166	+ 27 937	+ 23 971
3. Vj.	+ 18 292	– 3 327	– 616	+ 23 558	– 29 324	– 2 898	–24 514	– 638	+ 174
4. Vj.	+ 97	– 7 314	+ 11 169	– 4 651	– 89 263	–10 973	–23 310	– 54 874	– 46 548
1995 1. Vj.	+ 30 499	–10 168	+ 10 378	+ 31 169	– 26 530	–15 350	+ 6 027	– 16 344	+ 4 235
2. Vj.	+ 5 684	–14 793	+ 25 711	– 4 261	– 75 298	–16 149	–10 965	– 47 223	– 35 791
3. Vj.	+ 24 950	– 1 275	+ 13 192	+ 14 029	– 34 553	– 7 301	–10 279	– 16 040	– 25 255
4. Vj.	+ 12 990	–11 697	+ 7 273	+ 19 618	– 37 288	–16 364	–15 827	– 3 764	– 19 983
1996 1. Vj.	+ 13 563	–10 831	+ 11 826	+ 13 218	– 37 573	–10 324	–21 504	– 5 107	+ 11 508
2. Vj.	+ 6 724	– 9 809	+ 19 860	– 2 580	– 45 636	– 6 594	–10 509	– 27 858	– 12 018
3. Vj.	+ 20 974	– 9 842	+ 29 610	+ 2 265	– 9 979	–11 176	–11 259	+ 13 583	– 4 062
4. Vj.	– 20 370	–16 204	+ 16 846	– 19 190	–107 733	–13 730	–13 907	– 78 369	– 55 451
1997 1. Vj.	+ 15 028	–14 922	+ 28	+ 30 622	–120 323	–15 531	–43 717	– 60 463	– 13 267
2. Vj.	+ 13 707	– 7 735	– 12 710	+ 34 876	– 85 218	– 6 236	–46 489	– 31 831	– 37 093

[1] Direktinvestitionen, Wertpapieranlagen, Kreditverkehr und übriger Kapitalverkehr.

[2] Als Direktinvestitionen gelten Finanzbeziehungen zu in- und ausländischen Unternehmen, an denen der Investor mehr als 20 vH (bis Ende 1989: 25 vH oder mehr) der Anteile oder Stimmrechte unmittelbar hält; einschließlich Zweigniederlassungen und Betriebsstätten. Erfaßt werden Beteiligungskapital, reinvestierte Gewinne (geschätzt auf der Grundlage der Bestände an Direktinvestitionen; analog zu den ausgeschütteten Gewinnen erfaßt im Jahr nach ihrer Entstehung), Grundbesitz, langfristige Finanzkredite und ab 1995 einschließlich kurzfristiger Finanzkredite sowie kurz- und langfristiger Handelskredite an verbundene Unternehmen.

[3] Dividendenwerte einschließlich Genußscheine, Investmentzertifikate (ab 1991 einschließlich thesaurierter Erträge), langfristige festverzinsliche Wertpapiere, Geldmarktpapiere, Finanzderivate.

Tabelle 65*

mit dem Ausland

DM

kapitalanlagen (Zunahme/Kapitalausfuhr: –)		Ausländische Nettokapitalanlagen im Inland (Zunahme/Kapitaleinfuhr: +)							Zeitraum
gewährung[4])					Kreditgewährung[4])				
unter	sonstige Kapitalanlagen[5])	zusammen	Direktinvestitionen[2])	Wertpapieranlagen[3])	zusammen	darunter		sonstige Kapitalanlagen	
Unternehmen und Privatpersonen						Kreditinstitute	Unternehmen und Privatpersonen		
				Früheres Bundesgebiet					
– 2 766	– 354	+ 15 557	+ 3 825	+ 2 007	+ 9 794	+ 5 119	+ 4 579	– 73	1971
– 2 879	– 153	+ 15 954	+ 6 053	+ 10 710	– 545	+ 601	– 1 929	– 261	1972
– 1 460	– 398	+ 23 482	+ 5 464	+ 6 509	+ 11 546	+ 2 768	+ 8 991	– 36	1973
–20 801	– 531	+ 15 928	+ 5 608	– 1 923	+ 12 290	+ 3 404	+ 7 599	– 47	1974
– 3 791	– 611	+ 28 021	+ 1 652	– 1 446	+ 27 882	+ 12 819	+10 546	– 67	1975
–15 050	– 249	+ 35 715	+ 3 324	+ 4 662	+ 27 824	+ 14 961	+ 8 042	– 97	1976
– 7 158	– 269	+ 29 888	+ 2 188	+ 2 341	+ 25 422	+ 11 879	+12 338	– 65	1977
– 8 942	– 384	+ 40 022	+ 3 201	+ 3 166	+ 33 694	+ 27 052	+ 4 161	– 40	1978
–14 737	– 467	+ 45 589	+ 3 180	+ 5 707	+ 36 726	+ 28 591	+ 7 130	– 25	1979
–18 016	– 841	+ 52 542	+ 621	+ 770	+ 51 257	+ 6 738	+21 488	– 108	1980
–17 839	–1 124	+ 61 369	+ 744	+ 1 097	+ 59 536	+ 7 951	+27 129	– 7	1981
– 7 221	–1 013	+ 27 293	+ 1 831	+ 2 690	+ 22 756	+ 170	+12 976	+ 17	1982
–11 383	–2 077	+ 26 131	+ 4 371	+ 13 292	+ 8 520	– 6 080	+ 6 107	– 50	1983
–23 537	–1 624	+ 47 327	+ 1 520	+ 17 072	+ 28 763	+ 19 446	+ 6 239	– 30	1984
–15 998	–2 010	+ 54 279	+ 1 627	+ 37 610	+ 15 115	+ 16 657	+ 922	– 71	1985
–38 835	–1 996	+ 76 149	+ 2 473	+ 72 521	+ 1 221	+ 23 319	–17 088	– 66	1986
– 9 077	–1 749	+ 47 489	+ 3 270	+ 32 300	+ 11 893	+ 21 207	+ 737	+ 25	1987
–27 834	–1 725	+ 29 686	+ 1 958	+ 7 387	+ 20 381	+ 20 209	+10 269	– 40	1988
–70 958	–2 154	+113 946	+13 287	+ 45 729	+ 55 014	+ 42 491	+17 825	– 84	1989
				Deutschland					
–44 672	–2 109	+ 92 858	+ 4 024	+ 19 391	+ 69 843	+ 42 722	+26 962	– 400	1990
–22 638	–3 172	+126 172	+ 6 785	+ 71 219	+ 48 250	+ 15 198	+33 918	– 82	1991
– 5 361	–2 593	+208 315	+ 4 158	+122 501	+ 81 854	+ 73 444	+10 158	– 198	1992
–57 308	–2 546	+309 983	+ 3 159	+235 732	+ 71 119	+ 58 673	+ 6 128	– 26	1993
–27 534	–2 414	+175 579	+ 2 507	+ 46 901	+125 348	+111 357	+10 749	+ 822	1994
+ 3 916	–4 090	+247 793	+17 231	+ 87 599	+143 927	+120 248	+18 384	– 963	1995
–36 446	–4 166	+221 812	– 4 863	+135 320	+ 91 465	+ 55 691	+30 282	– 111	1996
–26 880	– 564	+ 84 006	+ 1 966	+ 66 221	+ 15 751	+ 13 462	+ 6 061	– 16	1993 1. Vj.
– 2 180	– 642	+ 77 528	+ 1 377	+ 66 028	+ 10 199	+ 9 174	– 429	+ 32	2. Vj.
– 7 916	– 582	+ 57 115	+ 823	+ 42 639	+ 14 038	+ 11 170	– 2 315	– 63	3. Vj.
–20 334	– 758	+ 90 634	– 1 008	+ 60 844	+ 31 130	+ 24 867	+ 2 811	+ 19	4. Vj.
–16 420	– 480	+ 27 634	– 789	– 3 461	+ 31 939	+ 29 001	+ 4 481	– 56	1994 1. Vj.
+ 3 412	– 552	+ 10 968	+ 66	– 8 014	+ 18 990	+ 17 539	– 555	– 74	2. Vj.
– 3 953	–1 274	+ 47 616	– 430	+ 23 898	+ 24 196	+ 23 548	+ 1 421	– 47	3. Vj.
–10 573	– 106	+ 89 360	+ 3 659	+ 34 478	+ 50 223	+ 41 270	+ 5 402	+1 000	4. Vj.
–20 853	– 863	+ 57 029	+ 5 182	+ 4 351	+ 47 514	+ 43 917	+ 8 082	– 17	1995 1. Vj.
– 5 808	– 961	+ 80 983	+ 1 356	+ 36 676	+ 42 962	+ 39 672	+ 2 967	– 12	2. Vj.
+ 7 327	– 933	+ 59 503	+ 6 026	+ 23 471	+ 30 069	+ 27 645	+ 580	– 64	3. Vj.
+23 250	–1 333	+ 50 278	+ 4 667	+ 23 100	+ 23 382	+ 9 014	+ 6 755	– 872	4. Vj.
–17 323	– 638	+ 51 136	– 507	+ 33 329	+ 18 325	+ 20 629	+ 5 028	– 12	1996 1. Vj.
–13 890	– 674	+ 52 360	– 3 215	+ 30 369	+ 25 278	+ 17 066	+ 5 316	– 72	2. Vj.
+11 505	–1 127	+ 30 953	+ 1 334	+ 40 869	– 11 318	– 16 270	+ 2 382	+ 68	3. Vj.
–16 738	–1 726	+ 87 363	– 2 474	+ 30 753	+ 59 180	+ 34 266	+17 556	– 95	4. Vj.
–45 480	– 612	+135 351	+ 609	+ 43 745	+ 91 085	+ 91 602	+ 9 787	– 88	1997 1. Vj.
+ 4 842	– 662	+ 98 925	– 1 499	+ 33 779	+ 66 707	+ 55 101	+13 128	– 62	2. Vj.

[4]) Buchkredite, Schuldscheindarlehen, im Wege der Abtretung erworbene Forderungen und ähnliche; jeweils lang- und kurzfristig; und Handelskredite (Forderungen und Verbindlichkeiten aus Zahlungszielen und Anzahlungen im Waren- und Dienstleistungsverkehr).
[5]) Insbesondere Beteiligungen des Bundes an internationalen Organisationen.

Quelle: Deutsche Bundesbank

Tabelle 66*

Einzelhandelsumsatz

1995 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Davon													
		Kraftfahrzeuge, Kfz-Teile, Zubehör; in Tankstellen	insgesamt ohne Kraftfahrzeuge, Kfz-Teile, Zubehör; Tankstellen												
			zusammen	davon											
				Einzelhandel in Verkaufsräumen											Einzelhandel nicht in Verkaufsräumen
				Waren verschiedener Art	Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränke, Tabakwaren	Apotheken, Facheinzelhandel mit medizinischen Artikeln	sonstiger Facheinzelhandel							Antiquitäten und Gebrauchtwaren	
							zusammen	darunter							
								Textilien	Bekleidung	Schuhe, Lederwaren	Möbel, Einrichtungsgegenständen	Elektrohaushaltsgeräten			
		In jeweiligen Preisen													
1994		98,3	96,5	98,8	98,3	92,8	93,7	101,1	97,6	101,1	97,1	106,9	103,3	122,0	99,5
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		101,4	104,7	100,5	100,3	99,0	103,8	99,1	97,5	99,0	100,1	98,3	97,5	90,2	104,5
1994	1. Vj.	93,6	93,3	93,6	96,7	84,8	88,4	90,7	95,2	90,8	80,2	102,4	91,8	113,7	99,6
	2. Vj.	96,3	103,2	94,5	94,7	90,9	91,4	96,0	82,3	95,2	101,0	100,4	89,5	119,8	92,4
	3. Vj.	94,5	92,2	95,1	94,8	93,2	92,2	95,9	91,6	95,8	94,8	98,3	95,3	100,5	97,2
	4. Vj.	108,9	97,1	111,9	107,0	102,5	102,7	121,8	121,3	122,9	112,5	126,5	136,7	154,1	108,8
1995	1. Vj.	94,9	97,7	94,2	94,8	91,3	96,9	91,1	96,4	88,1	80,9	100,4	91,4	85,7	102,2
	2. Vj.	100,6	109,8	98,2	99,5	101,6	99,6	97,2	84,4	96,2	107,4	95,7	87,0	94,7	94,1
	3. Vj.	96,2	95,0	96,5	97,8	100,8	96,2	95,1	95,0	96,3	98,5	90,2	91,8	85,2	95,3
	4. Vj.	108,3	97,5	111,0	107,9	106,3	107,4	116,6	124,1	119,4	113,2	113,7	129,9	134,4	108,4
1996	1. Vj.	96,1	101,8	94,7	96,1	92,3	103,1	89,2	97,7	87,0	79,0	95,6	91,3	79,6	102,7
	2. Vj.	101,5	115,7	97,8	98,2	100,6	102,6	96,3	83,5	93,1	108,5	92,3	86,7	85,3	96,3
	3. Vj.	98,0	100,8	97,3	96,7	98,5	101,5	95,5	93,9	96,9	98,8	90,7	90,0	70,7	102,9
	4. Vj.	109,8	100,6	112,2	110,1	104,5	108,0	115,6	115,0	119,1	114,1	114,7	121,8	125,3	115,9
1997	1. Vj.	95,1	101,0	93,6	95,4	92,2	100,7	88,1	88,6	88,2	82,1	91,4	85,2	75,8	101,2
	2. Vj.	102,5	117,2	98,6	98,9	97,8	108,3	95,6	80,6	93,6	104,5	92,4	83,0	83,8	100,4
		In Preisen von 1991													
1994		99,0	97,2	99,5	99,2	93,8	94,4	102,0	98,4	101,8	98,1	108,7	102,7	123,1	98,6
1995		100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1996		100,4	103,9	99,5	99,7	98,1	103,8	98,5	96,7	98,4	99,3	97,1	98,5	89,6	98,2
1994	1. Vj.	94,5	94,1	94,6	98,3	86,1	89,2	91,8	96,2	91,7	81,3	104,7	90,9	115,1	98,1
	2. Vj.	96,9	104,1	95,1	95,4	91,6	92,2	96,8	83,1	95,9	102,0	102,1	88,7	121,0	91,7
	3. Vj.	95,2	92,9	95,8	95,5	93,9	92,8	96,8	92,4	96,4	95,8	99,8	94,6	101,4	96,8
	4. Vj.	109,6	97,9	112,4	107,7	103,6	103,2	122,6	122,0	123,2	113,2	128,2	136,4	155,0	107,8
1995	1. Vj.	95,0	97,9	94,3	94,8	91,5	96,8	91,2	96,7	88,2	81,3	101,1	91,1	86,0	101,8
	2. Vj.	100,3	109,9	98,0	99,1	101,2	99,2	97,2	84,5	96,3	107,5	95,8	86,7	94,8	94,4
	3. Vj.	96,3	94,9	96,7	97,9	100,7	96,3	95,2	95,0	96,4	98,4	90,0	91,8	85,3	96,2
	4. Vj.	108,3	97,4	111,0	108,2	106,6	107,7	116,4	123,8	119,1	112,8	113,1	130,4	134,0	107,6
1996	1. Vj.	95,3	100,8	94,0	95,7	91,8	103,2	88,8	97,1	86,7	78,7	94,8	91,7	79,2	98,1
	2. Vj.	100,3	114,5	96,9	97,4	99,5	102,4	95,7	82,8	92,7	107,7	91,2	87,3	84,8	92,3
	3. Vj.	97,1	100,2	96,4	96,1	97,4	101,7	94,9	93,0	96,3	98,0	89,6	90,9	70,3	97,5
	4. Vj.	108,6	100,2	110,7	109,7	103,5	108,0	114,8	113,8	118,0	112,8	112,9	123,9	124,2	105,0
1997	1. Vj.	93,8	100,9	92,1	94,5	90,4	100,5	87,3	87,5	87,6	81,0	89,8	86,8	75,1	92,2
	2. Vj.	101,0	117,1	97,0	97,1	94,9	108,3	94,7	79,7	93,0	103,0	90,6	84,9	83,1	95,1

Tabelle 67*

Preisindex für den Wareneingang des Produzierenden Gewerbes

Zeitraum	Insgesamt	Nach inländischer und ausländischer Herkunft: Inländischer	Nach inländischer und ausländischer Herkunft: Ausländischer	Nach inländischer und ausländischer Herkunft: aus dem Produzierenden Gewerbe: aus der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	aus dem Produzierenden Gewerbe: zusammen	darunter: Erdöl, roh (importiert) und Mineralölerzeugnisse [1]	darunter: Eisen und Stahl	darunter: Maschinenbauerzeugnisse	darunter: Chemische Erzeugnisse [2]	Nach dem vorwiegenden Verwendungszweck: für die Energie- und Wasserversorgung, den Bergbau und das Verarbeitende Gewerbe [3]	für das Baugewerbe [3]	Energie, Brenn- und Treibstoffe, Betriebsstoffe
		Herkunft										
Früheres Bundesgebiet [4]) 1985 = 100												
Gewicht 1985	*100*	*66,0*	*34,0*	*9,3*	*90,7*	*11,3*	*6,3*	*4,8*	*10,9*	*73,8*	*10,0*	*16,2*
1985	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1986	89,3	95,4	77,6	92,8	89,0	48,4	91,6	102,5	89,4	88,5	99,6	87,0
1987	86,4	93,6	72,3	86,1	86,4	45,7	83,2	104,1	85,9	85,6	99,1	81,9
1988	88,6	96,0	74,3	88,1	88,7	39,2	92,2	105,9	88,7	88,8	100,5	80,4
1989	92,8	99,9	79,0	92,1	92,9	47,5	99,4	109,4	91,8	93,4	103,6	83,7
1990	91,4	99,4	75,7	86,9	91,8	51,3	92,0	113,6	88,9	90,5	107,0	85,5
1991	91,0	99,4	74,7	84,1	91,7	51,9	84,4	118,4	87,3	89,1	109,7	88,0
1992	89,9	99,6	71,0	83,8	90,5	47,4	80,1	122,7	83,2	87,5	112,4	86,9
1993	88,1	98,3	68,2	77,5	89,2	45,3	79,1	124,9	80,2	85,0	113,9	85,9
1994	89,3	99,4	69,6	79,7	90,3	44,1	83,4	125,4	81,9	86,3	115,8	86,3
1995	91,8	102,3	71,3	79,4	93,0	43,1	88,9	127,5	87,8	89,1	118,4	87,4
1996	90,6	100,4	71,6	79,9	91,7	50,2	82,5	130,2	84,0	88,0	117,9	85,7
1996 1.Vj.	90,6	100,7	70,8	78,5	91,8	46,3	85,7	129,2	84,3	88,1	118,1	84,9
2.Vj.	90,8	100,8	71,5	81,4	91,8	49,0	83,5	130,0	84,4	88,4	118,0	85,1
3.Vj.	90,4	100,3	71,0	81,7	91,2	49,7	81,0	130,5	83,6	87,7	117,9	85,6
4.Vj.	90,8	100,0	72,9	78,0	92,1	55,8	80,0	130,9	83,8	87,9	117,7	87,3
1997 1.Vj.	91,8	100,5	74,8	80,6	92,9	55,4	80,5	131,7	84,9	89,2	118,1	87,2
2.Vj.	92,6	101,6	75,0	87,0	93,2	50,4	83,9	132,5	85,9	90,4	118,2	86,6
Deutschland 1991 = 100												
Gewicht 1991	*100*	*70,7*	*29,3*	*7,6*	*92,4*	*5,4*	*5,2*	*6,4*	*9,8*	*73,2*	*12,2*	*14,6*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	98,8	100,4	95,0	99,4	98,8	90,6	95,0	103,1	95,5	98,3	102,4	98,4
1993	96,9	99,1	91,8	89,4	97,6	86,4	93,6	104,9	92,4	95,7	103,5	97,7
1994	98,4	100,4	93,6	91,8	98,9	83,3	98,5	105,3	94,3	97,4	105,2	97,6
1995	101,1	103,4	95,6	91,1	102,0	81,1	105,3	106,8	100,8	100,6	107,1	98,9
1996	98,8	100,2	95,3	91,1	99,4	95,6	97,4	109,0	96,1	98,7	106,7	92,3
1993 1.Vj.	97,4	99,4	92,7	92,3	97,9	89,8	90,2	104,1	92,7	96,3	103,2	98,1
2.Vj.	97,0	99,3	91,8	89,3	97,7	89,1	93,2	105,0	92,8	95,8	103,7	97,8
3.Vj.	96,8	99,0	91,8	87,7	97,6	85,6	95,2	105,3	92,3	95,6	103,5	97,6
4.Vj.	96,4	98,7	90,7	88,4	97,0	81,1	95,9	105,2	91,9	95,0	103,5	97,3
1994 1.Vj.	97,1	99,2	91,9	90,1	97,6	80,9	97,5	105,3	92,5	95,7	104,1	97,7
2.Vj.	97,7	99,7	93,1	92,1	98,2	83,9	97,1	105,4	92,7	96,6	105,0	97,3
3.Vj.	98,9	100,9	94,0	92,8	99,4	84,7	98,8	105,2	94,0	98,1	105,6	97,5
4.Vj.	99,8	101,7	95,2	92,3	100,4	83,7	100,3	105,3	97,9	99,1	106,3	97,8
1995 1.Vj.	101,3	103,2	96,5	94,1	101,9	83,2	105,2	106,1	101,0	100,8	107,3	98,4
2.Vj.	101,5	103,9	95,7	91,4	102,3	82,8	105,2	106,8	101,7	101,0	107,4	98,9
3.Vj.	101,6	104,1	95,4	89,4	102,6	78,2	106,6	107,0	101,3	101,1	107,1	99,0
4.Vj.	100,2	102,5	94,6	89,4	101,1	80,1	104,0	107,4	99,0	99,3	106,7	99,1
1996 1.Vj.	98,9	100,6	94,8	90,9	99,5	87,6	101,3	108,2	96,6	99,1	106,6	91,4
2.Vj.	98,9	100,4	95,4	92,4	99,5	93,1	98,5	108,9	96,5	99,1	106,8	91,7
3.Vj.	98,4	99,9	94,5	91,5	98,9	94,8	95,5	109,2	95,7	98,1	106,8	92,3
4.Vj.	98,8	99,7	96,6	89,5	99,6	106,8	94,4	109,6	95,6	98,5	106,8	93,8
1997 1.Vj.	99,9	100,2	99,2	93,7	100,4	106,3	94,9	110,1	96,8	99,8	107,3	94,3
2.Vj.	100,8	101,1	99,8	100,0	100,8	96,3	98,6	110,7	97,9	100,9	107,5	94,2
3.Vj.	101,3	101,3	101,3	98,9	101,5	100,1	101,4	111,5	98,3	101,8	108,1	93,2

[1]) Im wesentlichen Rohbenzin, Kraftstoffe und Heizöle. – [2]) Anorganische und organische Grundstoffe und Chemikalien; Kunststoffe und synthetischer Kautschuk; Chemiefasern; Farbstoffe, Farben und verwandte Erzeugnisse; pharmazeutische Grundstoffe sowie sonstige chemische Erzeugnisse. – [3]) Ohne Energie, Brenn-, Treib- und Betriebsstoffe. – [4]) Für das frühere Bundesgebiet wurde der Index auf Basis 1985 = 100 zum 1. Juli 1997 eingestellt, eine gesonderte Berechnung eines Index auf der Basis 1991 = 100 wird nicht mehr durchgeführt.

Tabelle 68*

Index der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte

Inlandsabsatz [1])

1991 = 100

Zeitraum	Insgesamt	Bergbauliche Erzeugnisse [2])	Elektrizität [3]), Erdgas, Fernwärme, Wasser	Erzeugnisse des Verarbeitenden Gewerbes					Fertigerzeugnisse	
				zusammen	Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	Investitionsgüter	Verbrauchsgüter	Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	Investitionsgüter [4])	Verbrauchsgüter [4])[5])
						produzierendes Gewerbe				
	Früheres Bundesgebiet									
1962	43,2	22,0	38,0	44,7	48,7	40,0	41,6	54,6	34,5	40,3
1963	43,5	22,4	37,9	44,8	48,3	40,2	42,3	55,3	34,9	40,7
1964	44,0	22,3	38,3	45,4	48,7	40,7	43,2	55,7	35,5	41,1
1965	45,1	23,3	39,3	46,4	49,7	42,0	44,1	56,4	36,6	42,1
1966	45,8	23,2	39,7	47,3	50,2	42,8	45,3	57,7	37,5	43,1
1967	45,3	23,2	40,1	46,8	49,0	42,3	44,9	58,2	37,4	43,3
1968	45,1	23,2	40,2	46,4	48,4	42,2	44,8	57,4	37,5	42,9
1969	45,9	23,9	39,7	47,3	49,1	43,6	45,7	58,0	38,9	42,8
1970	48,1	27,1	39,9	49,7	51,3	47,1	47,4	59,3	42,5	44,7
1971	50,2	30,0	41,1	51,8	52,5	50,0	49,2	61,4	45,9	46,8
1972	51,5	31,7	44,0	53,1	52,5	51,4	50,9	63,9	47,5	48,5
1973	54,9	33,4	46,0	56,6	57,1	53,6	54,8	69,3	49,7	52,1
1974	62,3	42,8	49,5	64,2	70,5	58,6	61,2	73,2	54,2	58,2
1975	65,2	53,5	59,2	66,3	69,8	62,8	62,8	75,9	58,8	61,5
1976	67,6	57,0	63,1	68,4	71,9	64,9	64,7	78,8	61,4	63,7
1977	69,5	57,2	64,5	70,4	71,8	67,3	66,5	84,2	63,9	64,9
1978	70,3	60,9	66,9	70,9	71,3	68,9	67,6	83,6	65,9	66,3
1979	73,6	63,0	68,1	74,6	78,8	70,9	71,0	83,8	68,2	71,7
1980	79,2	73,9	75,3	79,7	88,0	74,2	76,0	85,9	71,4	78,2
1981	85,4	85,5	90,0	84,5	96,5	77,2	79,7	89,8	74,6	84,7
1982	90,4	92,2	101,4	88,6	100,2	81,6	82,8	95,1	79,0	87,5
1983	91,7	94,1	102,7	89,9	99,8	83,8	84,3	97,2	81,3	88,2
1984	94,4	97,3	106,1	92,4	103,8	85,7	86,9	98,5	83,4	90,3
1985	96,7	99,2	110,0	94,4	106,8	87,8	89,2	97,8	85,7	93,0
1986	94,2	96,6	106,0	92,2	95,2	89,6	90,1	96,9	87,9	88,2
1987	91,9	96,1	91,6	91,8	92,2	91,1	90,9	94,7	89,9	88,5
1988	93,0	96,2	91,0	93,3	93,8	92,6	92,6	95,8	91,7	88,8
1989	96,0	97,8	92,8	96,5	99,7	94,6	95,0	98,1	94,0	93,2
1990	97,6	99,5	96,0	97,9	99,4	97,1	97,3	98,4	96,8	95,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,2	99,3	101,6	98,8	102,7	101,6	103,1	102,8	102,8
1993	101,4	104,8	98,9	101,7	96,2	104,0	102,0	103,2	104,4	104,4
1994	102,0	105,0	99,0	102,4	98,4	104,2	102,3	103,4	104,8	106,0
1995	103,7	105,0	98,0	104,6	102,3	105,6	105,5	104,1	106,1	106,8
1996	103,1	...	92,4	104,7	100,4	106,8	105,3	104,7	107,5	108,5
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	102,3	106,6	103,4	101,3	100,4	100,2	102,1	103,6	101,0	103,4
1993	104,2	108,2	108,7	101,9	100,6	100,9	104,9	103,0	101,7	106,0
1994	105,5	107,9	109,6	103,4	104,9	101,1	106,9	103,0	102,7	111,1
1995	107,0	103,7	110,9	105,8	108,2	102,9	111,1	104,2	104,7	112,4
1996	108,5	105,9	113,7	106,7	107,5	104,1	112,9	106,3	106,0	116,8
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	101,4	104,9	99,9	101,6	98,9	102,6	101,6	103,2	102,7	102,9
1993	101,6	105,8	100,2	101,7	96,5	103,9	102,1	103,2	104,3	104,5
1994	102,2	105,9	100,5	102,4	98,9	104,0	102,5	103,4	104,7	106,3
1995	104,0	104,6	99,7	104,7	102,7	105,5	105,7	104,1	106,1	107,1
1996	103,5	...	95,3	104,8	100,9	106,7	105,6	104,9	107,4	109,0
1996 1. Vj.	103,4	...	94,5	104,9	101,5	106,6	105,9	104,3	107,2	108,4
2. Vj.	103,4	...	94,7	104,8	100,8	106,8	105,6	104,7	107,4	108,8
3. Vj.	103,5	...	95,6	104,7	100,1	106,8	105,5	105,1	107,5	109,0
4. Vj.	103,8	...	96,5	105,0	101,1	106,8	105,4	105,5	107,6	109,8
1997 1. Vj.	104,1	...	97,6	105,2	101,4	107,0	105,4	105,7	107,8	109,8
2. Vj.	104,6	...	99,1	105,5	101,4	107,2	105,4	106,8	108,0	109,4
3. Vj.	105,0	...	99,5	105,8	102,5	107,3	105,6	107,1	108,1	109,9

[1]) Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer – [2]) Ohne Erdgas. – [3]) Im Preisindex für elektrischen Strom ist bis einschließlich Dezember 1995 die Ausgleichsabgabe nach dem dritten Verstromungsgesetz berücksichtigt. – [4]) Fertigerzeugnisse nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert. – [5]) Ohne Nahrungs- und Genußmittel.

Tabelle 69*

Index der Ausfuhrpreise [1]

1991 = 100

Zeitraum [2]	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft [3]	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen [3]	Rohstoffe [3]	Halbwaren [3]	Fertigwaren [3]	Investitionsgüter [4]	Verbrauchsgüter [4]
1962	44,0	55,1	43,3	53,6	45,6	43,3	35,7	44,1
1963	44,0	60,3	43,3	54,1	45,0	43,3	36,1	44,4
1964	45,1	60,8	44,3	56,2	46,7	44,2	36,8	45,2
1965	46,0	61,3	45,3	56,1	48,0	45,3	38,1	46,3
1966	47,0	62,8	46,2	56,2	49,2	46,2	39,2	47,9
1967	47,0	61,7	46,2	54,2	49,2	46,3	39,6	48,5
1968	46,5	60,5	45,8	53,3	48,9	45,8	39,4	48,4
1969	48,3	61,7	47,7	53,8	50,2	47,8	41,4	49,3
1970	49,8	62,4	49,1	54,6	51,7	49,3	43,6	50,1
1971	51,5	64,0	50,9	58,5	51,6	51,1	46,6	52,5
1972	52,6	67,0	51,8	61,5	49,8	52,3	48,5	54,1
1973	55,9	74,6	55,1	64,6	58,4	55,1	50,9	57,0
1974	65,4	82,4	64,5	75,5	86,5	63,0	55,4	64,2
1975	68,0	82,5	67,1	86,3	81,1	66,1	60,2	68,1
1976	70,6	85,2	69,8	92,1	83,8	68,8	63,6	71,1
1977	71,9	89,2	70,9	91,2	81,6	70,2	66,3	73,1
1978	73,0	88,7	72,1	90,2	80,2	71,6	68,2	75,0
1979	76,4	91,5	75,6	94,9	92,7	74,4	70,2	77,1
1980	81,2	97,0	80,4	99,7	105,5	78,7	73,5	82,2
1981	85,9	103,3	84,9	109,3	118,9	82,5	76,8	86,7
1982	89,6	104,6	88,8	114,8	121,6	86,5	80,8	89,9
1983	91,2	106,8	90,3	113,3	121,4	88,2	83,2	91,3
1984	94,3	110,8	93,4	122,0	127,7	91,0	85,5	93,2
1985	96,9	109,4	96,1	125,6	130,7	93,6	88,1	95,1
1986	95,1	101,8	94,7	113,4	108,0	93,6	90,3	95,0
1987	94,3	97,0	93,9	105,0	99,2	93,5	91,7	96,0
1988	96,2	100,1	95,9	104,6	103,6	95,4	93,4	96,9
1989	98,9	103,2	98,6	109,1	109,0	97,9	95,8	98,0
1990	99,0	98,8	98,8	105,5	104,5	98,4	97,7	98,0
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	100,7	101,1	100,6	98,3	96,0	100,9	102,1	101,6
1993	100,7	98,6	100,8	95,2	93,4	101,3	103,2	103,3
1994	101,6	100,9	101,7	102,1	96,0	102,0	103,8	104,0
1995	103,3	100,2	103,5	109,8	99,3	103,7	104,4	103,8
1996	103,5	99,9	103,7	102,4	97,1	104,1	105,7	105,0
1993 1. Vj.	100,5	98,5	100,6	95,5	92,8	101,2	102,8	102,7
2. Vj.	100,8	98,5	100,9	94,6	93,7	101,4	103,3	103,4
3. Vj.	100,8	98,7	100,9	94,5	94,1	101,4	103,5	103,5
4. Vj.	100,7	98,7	100,8	96,1	92,8	101,3	103,4	103,5
1994 1. Vj.	101,2	100,2	101,2	98,9	94,4	101,6	103,7	103,8
2. Vj.	101,5	101,2	101,5	100,7	95,6	101,9	103,9	104,0
3. Vj.	101,6	101,1	101,6	103,1	96,1	101,9	103,9	104,0
4. Vj.	102,3	101,3	102,4	105,5	98,0	102,5	103,7	104,3
1995 1. Vj.	103,0	101,4	103,2	108,5	100,7	103,2	104,1	103,9
2. Vj.	103,3	99,9	103,5	111,3	99,4	103,6	104,3	103,6
3. Vj.	103,7	99,6	103,9	112,8	99,7	104,0	104,6	103,8
4. Vj.	103,3	99,9	103,5	106,6	97,5	103,9	104,8	103,9
1996 1. Vj.	103,5	100,5	103,6	104,1	98,0	103,9	105,4	104,2
2. Vj.	103,7	101,1	103,9	102,0	97,7	104,2	105,7	105,0
3. Vj.	103,3	99,3	103,6	101,8	96,0	104,0	105,8	105,1
4. Vj.	103,5	98,6	103,8	101,8	96,8	104,2	105,8	105,8
1997 1. Vj.	104,2	100,8	104,4	103,7	99,1	104,7	106,3	106,2
2. Vj.	104,9	103,1	105,0	105,2	100,6	105,3	106,8	106,7
3. Vj.	105,6	104,6	105,6	106,8	102,3	105,8	107,1	107,6

[1] Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); fob. Ohne Umsatz-(Mehrwert-)steuer, Verbrauchsteuern und Exporthilfen.
[2] Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[3] Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
[4] Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 70*

Index der Einfuhrpreise[1])

1991 = 100

Zeitraum[2])	Insgesamt	Güter der Ernährungswirtschaft[3])	Güter der gewerblichen Wirtschaft					
			zusammen[3])	Rohstoffe[3])	Halbwaren[3])	Fertigwaren[3])	Investitionsgüter[4])	Verbrauchsgüter[4])
1962	48,2	68,2	45,0	37,8	42,5	57,7	57,3	45,9
1963	49,2	71,3	45,4	38,0	42,9	58,3	58,7	46,9
1964	50,0	72,3	46,2	38,4	44,3	59,3	59,6	45,3
1965	51,3	75,7	46,9	38,2	46,4	59,9	60,7	44,5
1966	52,2	75,7	48,1	38,7	48,3	61,1	62,4	45,5
1967	51,0	73,1	47,4	37,6	47,6	60,6	61,7	46,8
1968	50,7	70,4	47,5	37,8	48,5	60,0	62,0	47,6
1969	51,5	72,7	48,1	37,1	50,4	60,8	62,3	47,1
1970	51,0	72,3	47,6	36,1	50,3	60,2	60,9	47,0
1971	51,2	71,1	48,0	39,5	47,2	60,7	62,2	48,7
1972	50,9	73,1	47,4	38,3	45,1	60,7	62,1	49,0
1973	57,4	88,0	52,6	45,1	57,5	63,0	62,3	56,2
1974	73,8	95,9	70,3	84,6	81,0	71,0	65,7	64,5
1975	72,5	90,2	69,8	82,0	74,0	74,0	72,2	66,8
1976	77,0	97,7	73,8	89,1	78,9	76,7	76,3	70,3
1977	78,1	106,3	73,8	88,5	77,4	77,4	76,3	71,6
1978	75,3	96,2	72,0	78,5	74,7	78,1	77,7	71,9
1979	84,0	97,3	81,9	95,4	103,0	81,4	78,6	85,0
1980	96,6	100,6	96,0	140,9	123,4	86,5	82,1	91,6
1981	109,8	108,3	110,0	184,2	146,5	92,7	89,8	99,6
1982	112,3	109,6	112,7	183,4	151,8	95,7	92,2	102,7
1983	111,9	113,9	111,6	174,4	148,3	96,9	93,9	102,1
1984	118,6	121,9	118,1	188,8	162,3	100,3	97,7	104,7
1985	120,3	118,9	120,5	189,1	162,9	102,7	100,5	107,0
1986	101,5	107,9	100,4	102,1	107,7	99,2	97,6	95,3
1987	96,0	98,2	95,6	95,2	93,5	96,7	95,8	93,8
1988	97,1	100,6	96,6	89,2	96,0	98,3	96,5	93,3
1989	101,5	101,3	101,4	103,8	106,5	100,6	98,6	96,4
1990	99,2	97,5	99,4	103,4	102,3	98,9	97,3	97,2
1991	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	97,6	96,9	97,7	89,8	89,7	99,5	100,9	99,9
1993	96,1	93,8	96,4	84,6	86,0	98,9	101,4	100,6
1994	96,9	97,8	96,8	82,6	87,5	99,3	100,9	100,4
1995	97,3	96,0	97,5	82,5	90,6	99,8	98,6	99,5
1996	97,8	98,3	97,7	92,1	91,1	99,2	97,5	101,3
1993 1. Vj.	96,6	95,4	96,7	87,9	87,0	98,9	100,8	100,4
2. Vj.	96,0	92,0	96,5	86,3	86,6	98,8	101,3	100,8
3. Vj.	96,1	92,8	96,5	84,1	86,2	99,0	101,9	100,8
4. Vj.	95,7	94,8	95,8	80,2	84,1	98,7	101,6	100,4
1994 1. Vj.	96,5	97,7	96,3	80,1	85,4	99,3	101,9	100,4
2. Vj.	96,9	97,9	96,7	83,2	87,1	99,3	101,3	100,7
3. Vj.	96,8	97,9	96,7	83,6	87,5	99,1	100,3	100,4
4. Vj.	97,4	97,8	97,4	83,5	90,1	99,6	99,9	100,0
1995 1. Vj.	98,1	99,0	98,0	85,7	90,9	100,1	99,6	99,7
2. Vj.	97,3	95,4	97,5	84,3	90,6	99,6	98,8	99,5
3. Vj.	97,0	94,0	97,4	79,6	91,1	99,8	98,2	99,5
4. Vj.	96,9	95,5	97,0	80,2	89,8	99,5	97,7	99,5
1996 1. Vj.	97,7	100,1	97,3	86,2	89,5	99,4	97,6	100,4
2. Vj.	97,9	99,5	97,7	91,1	89,9	99,4	97,7	101,2
3. Vj.	97,2	96,5	97,3	91,0	90,1	98,8	97,3	101,4
4. Vj.	98,5	97,0	98,6	100,2	95,0	99,1	97,5	102,2
1997 1. Vj.	100,3	103,9	99,9	103,1	98,4	99,8	98,2	102,9
2. Vj.	100,6	105,9	99,9	96,8	98,6	100,4	98,5	102,8
3. Vj.	101,6	105,3	101,2	100,3	101,4	101,2	99,3	103,9

[1]) Preise bei Vertragsabschluß (Effektivpreise); cif. Ohne Zölle, Abschöpfungen, Währungsausgleichsbeträge und Einfuhrumsatzsteuer.
[2]) Bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
[3]) Nach Warengruppen der Außenhandelsstatistik gruppiert.
[4]) Hauptsächlich Enderzeugnisse, nach ihrer vorwiegenden Verwendung gruppiert.

Tabelle 71*

Preisindizes für Neubau und Instandhaltung, Baulandpreise[1])

1991 = 100

Zeitraum[2])	Neubau						Instandhaltung von Mehrfamiliengebäuden[3])	Baureifes Land
	Bauleistungen am Bauwerk für					Straßenbauleistungen insgesamt		
	Wohngebäude		Bürogebäude	gewerbliche	landwirtschaftliche			
	insgesamt	gemischtgenutzte Gebäude		Betriebsgebäude				1992 = 100
	Früheres Bundesgebiet							
1960	21,1	21,7	21,6	22,2	21,4	35,8	20,8	.
1961	22,6	23,2	23,1	23,5	22,8	37,6	22,5	.
1962	24,6	25,1	24,9	25,3	24,5	40,1	24,2	11,7
1963	25,8	26,4	26,2	26,4	25,9	41,6	25,2	13,4
1964	27,0	27,6	27,2	27,5	27,0	41,3	26,3	14,6
1965	28,2	28,7	28,3	28,5	28,0	39,2	27,7	17,3
1966	29,1	29,7	29,2	29,3	28,8	38,7	28,7	18,7
1967	28,4	28,9	28,5	27,9	28,2	36,8	28,4	20,3
1968	29,7	30,1	29,6	29,4	29,3	38,5	29,6	22,4
1969	31,4	31,9	31,4	31,9	31,0	40,2	31,0	23,6
1970	36,5	37,2	36,8	37,8	36,4	46,1	34,7	24,3
1971	40,3	40,9	40,6	41,9	40,2	49,7	38,4	26,5
1972	43,1	43,5	43,2	44,0	42,9	50,4	40,8	31,8
1973	46,1	46,6	46,3	46,6	45,9	51,9	43,8	32,2
1974	49,6	49,8	49,4	49,3	49,1	56,9	48,0	31,9
1975	50,8	50,9	50,4	50,7	50,2	58,3	50,3	34,8
1976	52,5	52,7	52,1	52,7	52,0	59,2	52,1	38,6
1977	55,0	55,2	54,6	54,9	54,6	60,8	54,6	42,6
1978	58,4	58,6	57,7	57,9	58,1	64,8	57,4	47,3
1979	63,6	63,5	62,3	62,5	63,3	71,5	61,0	54,6
1980	70,3	70,2	68,8	69,0	70,1	80,6	66,4	64,8
1981	74,4	74,3	72,9	73,2	74,3	82,8	70,8	75,9
1982	76,6	76,6	75,6	76,1	76,3	80,8	74,1	88,1
1983	78,2	78,3	77,4	77,9	77,9	80,2	76,4	94,7
1984	80,1	80,3	79,6	79,8	79,8	81,3	78,8	96,3
1985	80,5	80,6	80,3	80,3	80,2	82,8	80,2	91,7
1986	81,6	81,8	81,8	82,0	81,4	84,5	81,9	95,7
1987	83,1	83,3	83,6	83,8	82,9	85,4	84,0	99,6
1988	84,9	85,1	85,7	85,6	84,6	86,3	86,3	100,9
1989	88,0	88,2	88,8	88,6	87,7	88,2	89,3	99,9
1990	93,7	93,8	94,0	94,1	93,7	93,7	94,0	98,1
1991	100	100	100	100	100	100	100	99,1
1992	105,7	105,5	105,5	105,2	105,8	105,1	106,7	100
1993	110,5	110,1	110,1	109,5	110,5	107,7	112,7	102,7
1994	112,8	112,3	112,4	111,5	112,7	107,9	115,9	105,4
1995	115,4	114,7	114,9	114,1	115,3	108,9	119,4	110,1
1996	115,3	114,5	115,2	114,6	115,1	107,8	120,9	114,8
1996 Feb	115,4	114,6	115,2	114,5	115,2	108,3	120,4	105,8
Mai	115,5	114,7	115,3	114,7	115,2	107,9	120,8	109,2
Aug	115,4	114,6	115,2	114,7	115,1	107,7	121,2	102,4
Nov	115,0	114,2	115,0	114,4	114,8	107,2	121,1	124,7
1997 Feb	114,9	114,0	115,0	114,4	114,6	106,6	121,2	108,0
Mai	114,8	113,9	114,9	114,3	114,6	106,3	121,7	113,5
Aug	114,9	114,0	115,0	114,4	114,7	106,0	121,9	...
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost							
1991	100	100	100	100	100	100	100	75,2
1992	110,8	110,4	110,0	111,4	110,5	107,2	112,9	100
1993	118,7	117,8	117,0	117,8	117,3	107,7	121,5	162,8
1994	123,3	122,2	121,0	121,0	121,2	109,6	126,8	240,6
1995	127,0	125,7	124,6	124,0	124,3	109,8	131,2	259,7
1996	126,8	125,5	125,3	124,5	123,9	106,8	132,6	292,9
	Deutschland							
1991	100	100	100	100	100	100	100	.
1992	106,4	106,2	106,1	106,1	106,5	105,4	107,6	100
1993	111,7	111,2	111,1	110,7	111,5	107,7	114,0	113,7
1994	114,3	113,7	113,6	112,9	114,0	108,1	117,5	129,0
1995	117,1	116,4	116,4	115,5	116,6	109,1	121,1	134,4
1996	117,0	116,1	116,7	116,0	116,4	107,7	122,6	142,2
1997 Feb	116,6	115,6	116,5	115,9	116,0	106,5	123,0	134,2
Mai	116,4	115,4	116,3	115,7	115,8	106,1	123,3	144,0
Aug	116,4	115,4	116,4	115,8	115,9	105,8	123,5	...

[1]) Einschließlich Umsatz-(Mehrwert-)steuer. – [2]) Bis 1965 ohne Berlin (West). – [3]) Einschließlich Schönheitsreparaturen.

Tabelle 72*

Preisindex für die Lebenshaltung [1]

4-Personen-Haushalte [2]

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3]	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3]	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren [3]	Bekleidung, Schuhe [4]	Wohnungsmieten	Energie [5] (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte [6]	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
					Früheres Bundesgebiet						
Gewicht 1991	*1 000*	*762,31*	*237,69*	*76,14*	*202,44*	*50,72*	*71,09*	*36,33*	*170,00*	*100,84*	*54,75*
1962	37,8	35,6	44,8	37,7	25,2	31,4	45,3	33,7	35,4	43,6	31,0
1963	38,9	36,7	46,1	38,5	26,6	32,2	46,2	34,7	37,0	44,2	32,1
1964	39,8	37,6	47,0	39,3	28,2	32,7	46,8	35,6	37,4	45,1	33,1
1965	41,2	38,8	48,8	40,4	29,8	33,3	48,1	36,8	37,7	46,4	34,1
1966	42,6	40,3	50,1	41,7	32,7	33,7	49,1	38,8	39,3	47,6	35,2
1967	43,3	41,2	50,1	42,3	34,8	34,1	49,1	39,6	40,4	48,7	36,6
1968	43,8	42,0	49,6	42,2	37,2	36,5	48,9	42,2	41,2	50,2	38,1
1969	44,7	42,9	50,6	42,6	39,9	36,6	49,0	42,8	40,9	50,7	38,7
1970	46,2	44,5	51,8	44,3	41,5	37,7	50,7	44,5	42,1	53,2	39,6
1971	48,5	46,8	53,8	47,0	43,9	39,0	53,0	47,0	44,7	55,7	43,7
1972	51,1	49,3	56,8	49,9	46,5	40,4	55,1	49,4	47,5	57,8	45,8
1973	54,5	52,5	61,0	53,6	49,5	45,4	57,1	52,3	50,7	60,8	48,3
1974	58,3	56,5	64,0	57,6	52,4	51,8	61,2	56,0	55,8	66,2	51,0
1975	61,8	60,1	67,3	60,5	56,3	58,3	64,8	59,6	59,4	70,3	52,7
1976	64,6	62,7	70,6	62,6	59,3	62,0	66,5	61,8	62,3	72,4	54,3
1977	66,8	64,6	73,9	65,7	61,3	62,5	68,5	63,9	63,5	73,6	57,2
1978	68,5	66,5	74,9	68,7	63,0	64,1	70,8	66,0	65,4	75,0	59,0
1979	71,1	69,5	76,3	71,8	65,1	74,7	73,0	68,4	68,5	76,9	61,7
1980	74,8	73,4	79,3	76,0	68,5	82,2	77,5	71,6	74,2	78,7	64,5
1981	79,5	78,4	83,1	80,0	71,6	96,5	82,0	74,9	81,1	82,1	68,7
1982	83,8	82,4	88,2	83,7	75,3	104,4	85,7	80,6	83,6	85,9	72,4
1983	86,5	85,3	90,4	86,3	79,3	103,7	88,0	85,5	86,6	88,8	75,6
1984	88,5	87,5	91,7	88,4	82,3	107,0	89,7	87,1	88,6	91,1	77,3
1985	90,3	89,6	92,5	90,6	85,0	111,2	91,0	88,2	90,7	92,5	79,9
1986	90,2	89,3	93,0	92,4	86,5	100,8	92,0	89,3	86,1	93,3	83,3
1987	90,2	89,5	92,4	93,6	87,9	90,2	93,0	90,3	86,6	94,0	85,5
1988	91,2	90,8	92,5	94,8	89,9	87,8	93,9	91,1	87,7	95,1	88,3
1989	93,8	93,6	94,6	96,1	92,8	91,3	95,3	96,0	92,4	96,2	91,1
1990	96,4	96,1	97,5	97,5	95,9	95,3	97,3	97,6	95,0	98,1	92,8
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,1	104,3	103,3	102,9	105,5	101,3	103,0	103,1	104,7	103,9	107,6
1993	108,0	108,9	105,2	105,8	111,9	102,7	106,0	108,3	108,7	107,0	115,3
1994	111,0	112,3	106,8	107,3	117,0	103,3	107,7	113,3	112,0	109,5	120,9
1995	112,9	114,4	108,1	108,4	121,6	102,6	109,2	114,7	113,0	111,2	123,8
1996	114,4	116,1	109,1	109,3	125,3	99,7	110,1	116,1	115,1	112,4	124,0
1997 1. Vj.	115,7	117,5	110,0	109,7	127,9	102,2	110,5	118,6	115,6	114,7	123,7
2. Vj.	116,2	117,8	111,0	109,8	128,7	101,4	110,6	119,6	115,5	114,7	124,3
3. Vj.	117,4	119,4	110,9	109,8	129,3	101,9	110,6	132,9	116,4	114,7	132,1
					Neue Bundesländer und Berlin-Ost						
Gewicht 1991	*1 000*	*705,88*	*294,12*	*87,84*	*50,06*	*42,90*	*88,74*	*28,82*	*253,21*	*105,17*	*49,14*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	112,1	115,9	102,9	101,2	228,0	136,4	102,2	114,7	105,8	105,6	109,3
1993	122,7	130,2	104,7	102,4	364,6	139,6	103,9	125,0	110,9	112,7	121,0
1994	127,0	135,6	106,4	103,0	404,0	133,7	104,7	133,2	113,4	118,1	130,1
1995	129,4	138,5	107,5	103,1	425,8	133,6	105,6	136,8	114,3	122,0	134,5
1996	132,1	142,1	108,1	103,5	454,8	135,3	105,8	138,7	116,2	124,8	136,7
1997 1. Vj.	133,7	144,1	108,8	103,7	466,0	135,4	105,8	142,2	116,6	129,6	137,8
2. Vj.	134,3	144,1	110,9	103,4	468,0	134,2	105,9	143,7	116,6	129,6	138,0
3. Vj.	135,5	145,8	110,9	103,2	469,2	134,4	105,8	163,8	117,4	130,0	144,0

[1]) Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983). – [2]) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen. – [3]) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten. [4]) Einschließlich Änderungen und Reparaturen. – [5]) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme. – [6]) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Tabelle 73*

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte[1])

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung einschl. Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Gesamtlebenshaltung ohne Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren[2])	Bekleidung, Schuhe[3])	Wohnungsmieten	Energie[4]) (ohne Kraftstoffe)	Möbel, Haushaltsgeräte[5])	Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art
Früheres Bundesgebiet											
Gewicht 1991	*1 000*	*775,10*	*224,90*	*73,83*	*191,93*	*53,41*	*76,99*	*53,53*	*167,85*	*91,66*	*65,90*
1962	37,1	35,0	44,3	39,0	26,5	28,3	43,5	29,8	34,5	42,8	34,1
1963	38,2	36,1	45,5	39,8	27,9	29,2	44,3	30,8	35,7	43,9	34,8
1964	39,1	37,0	46,5	40,4	29,5	29,7	44,7	31,9	36,1	45,6	35,3
1965	40,3	38,0	48,2	41,3	31,2	30,3	45,6	33,5	36,3	47,1	36,2
1966	41,8	39,5	49,7	42,4	33,6	30,6	46,5	35,7	37,8	48,7	37,1
1967	42,5	40,4	49,7	42,9	35,9	31,0	46,5	36,9	39,0	50,4	38,0
1968	43,1	41,3	49,2	42,9	38,5	32,9	46,7	38,9	40,1	51,7	39,1
1969	44,0	42,2	50,3	43,4	40,9	32,8	46,9	39,8	39,8	52,2	39,7
1970	45,5	43,8	51,5	45,1	42,7	34,3	48,9	42,0	41,0	54,8	40,5
1971	47,9	46,3	53,5	47,8	45,3	36,1	51,5	44,9	43,8	57,2	43,4
1972	50,5	48,8	56,5	50,6	48,1	37,8	53,7	47,8	46,8	59,2	45,3
1973	54,0	52,1	60,7	54,4	50,9	44,0	55,9	51,1	50,3	62,2	47,7
1974	57,8	56,1	63,6	58,5	53,4	51,4	60,2	55,4	55,4	67,6	50,4
1975	61,2	59,5	67,0	61,4	56,9	56,8	64,0	59,4	58,9	71,6	52,4
1976	63,8	62,0	70,1	63,6	59,7	60,7	65,9	62,2	61,4	73,8	54,1
1977	66,2	64,1	73,5	66,6	61,7	61,2	68,0	64,6	62,7	75,1	57,0
1978	68,0	66,1	74,6	69,6	63,6	62,7	70,4	67,1	64,6	76,4	59,2
1979	70,8	69,3	75,8	72,6	65,6	75,7	72,7	70,0	67,6	78,3	61,9
1980	74,6	73,4	78,9	76,7	68,9	83,8	77,1	73,9	72,6	79,9	65,8
1981	79,3	78,3	82,7	80,6	72,0	97,4	81,6	77,7	78,9	82,9	70,4
1982	83,5	82,3	87,8	84,2	75,6	105,3	85,3	82,0	81,8	86,3	74,7
1983	86,3	85,2	90,1	86,7	79,7	104,4	87,7	85,4	85,1	89,0	77,9
1984	88,3	87,4	91,4	88,7	82,7	108,0	89,3	87,1	87,3	91,3	79,4
1985	90,2	89,6	92,2	90,8	85,3	112,0	90,6	88,2	89,5	92,7	82,1
1986	90,0	89,2	92,8	92,6	86,8	99,1	91,6	89,4	86,3	93,5	85,0
1987	90,3	89,7	92,3	93,7	88,1	89,9	92,6	91,0	87,1	94,1	87,0
1988	91,4	91,1	92,5	94,9	90,1	87,4	93,6	92,3	88,5	95,2	90,3
1989	94,0	93,8	94,6	96,2	92,8	91,8	95,1	95,8	92,4	96,2	92,9
1990	96,5	96,2	97,4	97,6	95,9	95,7	97,2	97,3	95,0	98,3	94,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	104,2	103,3	102,9	105,4	100,6	103,2	103,2	104,5	104,0	106,4
1993	107,7	108,4	105,4	105,9	111,6	102,0	106,2	106,2	108,5	106,5	113,9
1994	110,6	111,6	107,1	107,4	116,7	102,2	108,2	108,9	111,8	108,4	118,5
1995	112,5	113,6	108,6	108,4	121,3	101,4	109,9	110,6	113,0	109,8	121,7
1996	114,1	115,4	109,6	109,3	124,8	99,6	110,9	112,9	115,1	110,7	122,3
Neue Bundesländer und Berlin-Ost											
Gewicht 1991	*1 000*	*683,48*	*316,52*	*88,58*	*61,75*	*45,90*	*105,44*	*36,62*	*198,54*	*96,09*	*50,56*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	118,5	102,7	101,2	228,3	140,1	102,2	114,0	106,4	103,5	108,4
1993	125,4	135,2	104,3	102,5	365,2	143,1	104,0	124,2	112,0	108,8	119,4
1994	130,0	141,1	106,0	103,1	404,5	136,6	104,9	132,3	115,0	112,8	127,6
1995	132,7	144,6	107,0	103,2	426,1	136,3	105,8	136,6	116,5	115,8	131,6
1996	135,6	148,6	107,6	103,5	455,0	137,3	106,2	138,9	119,1	118,2	133,7
Deutschland											
Gewicht 1991	*1 000*	*764,67*	*235,33*	*75,49*	*177,15*	*52,50*	*80,25*	*51,63*	*171,25*	*92,27*	*64,13*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,1	105,7	103,2	102,7	110,3	104,5	103,1	104,1	104,7	103,9	106,6
1993	109,8	111,2	105,2	105,5	121,7	106,1	105,9	107,6	109,0	106,8	114,4
1994	112,8	114,6	106,9	106,8	128,1	105,6	107,8	110,8	112,2	108,9	119,3
1995	114,8	116,8	108,4	107,7	133,4	104,9	109,3	112,7	113,4	110,5	122,5
1996	116,5	118,7	109,2	108,5	137,9	103,3	110,2	115,0	115,7	111,6	123,3
1997 1. Vj.	117,9	120,3	110,2	108,8	140,5	105,6	110,6	116,4	116,2	114,3	124,3
2. Vj.	118,3	120,4	111,4	108,9	141,5	104,3	110,8	116,8	116,2	114,2	123,9
3. Vj.	119,2	121,7	111,2	108,9	142,0	104,9	110,9	121,5	117,1	114,1	130,8

[1]) Gliederung in Haupt-/Untergruppen nach der Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (Ausgabe 1983).
[2]) Einschließlich Verzehr von Speisen und Getränken in Kantinen und Gaststätten.
[3]) Einschließlich Änderungen und Reparaturen.
[4]) Elektrizität, Gas, flüssige und feste Brennstoffe sowie Umlagen für Zentralheizung und Fernwärme.
[5]) Einschließlich anderer Güter für die Haushaltsführung.

Tabelle 74*

Preisindex für die Lebenshaltung[1])

1991 = 100

Zeitraum	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2])	Wohnungsnutzung[3])	Dienstleistungen[4])	Sonstige Waren[5])	Gesamtlebenshaltung	Nahrungsmittel[2])	Wohnungsnutzung[3])	Dienstleistungen[4])	Sonstige Waren[5])
	Früheres Bundesgebiet									
	Aller privaten Haushalte					4-Personen-Haushalte[6])				
Gewicht 1991	*1 000*	*131,80*	*199,32*	*227,64*	*441,24*	*1 000*	*162,43*	*211,42*	*179,63*	*446,52*
1962	37,1	45,9	26,6	28,2	43,0	37,8	46,1	25,5	29,1	42,7
1963	38,2	47,4	28,1	29,6	43,6	38,9	47,6	26,8	30,6	43,2
1964	39,1	48,4	29,6	30,8	44,0	39,8	48,7	28,5	31,7	43,8
1965	40,3	50,5	31,3	32,0	44,6	41,2	50,8	30,1	32,8	44,6
1966	41,8	51,8	33,8	34,1	45,3	42,6	52,0	33,0	34,5	45,6
1967	42,5	51,4	36,0	35,3	45,9	43,3	51,6	35,0	35,5	46,2
1968	43,1	50,2	38,6	37,1	46,3	43,8	50,4	37,5	37,3	46,6
1969	44,0	51,8	41,0	37,9	46,3	44,7	51,8	40,1	38,1	46,6
1970	45,5	52,8	42,8	39,7	47,8	46,2	52,9	41,7	39,8	48,2
1971	47,9	55,0	45,4	42,7	50,0	48,5	55,2	44,0	43,0	50,2
1972	50,5	58,2	48,1	45,6	52,3	51,1	58,3	46,6	45,9	52,6
1973	54,0	62,9	50,9	48,8	55,8	54,5	62,6	49,6	49,1	55,9
1974	57,8	66,3	53,4	52,6	60,3	58,3	66,2	52,3	52,8	60,1
1975	61,2	70,3	56,8	56,0	63,7	61,8	70,2	56,2	56,0	63,5
1976	63,8	73,7	59,6	58,6	66,0	64,6	74,0	59,3	58,4	65,8
1977	66,2	75,5	61,5	61,5	68,4	66,8	75,7	61,2	61,1	68,3
1978	68,0	76,4	63,3	63,8	70,3	68,5	76,6	63,0	63,3	70,1
1979	70,8	77,7	65,3	66,8	73,7	71,1	77,9	64,9	66,3	73,3
1980	74,6	81,0	68,5	69,9	78,3	74,8	81,1	68,3	69,3	77,8
1981	79,3	85,3	71,6	74,2	84,1	79,5	85,3	71,3	73,6	83,6
1982	83,5	89,4	75,5	78,3	88,5	83,8	89,6	75,2	77,6	88,2
1983	86,3	90,8	79,8	81,5	90,8	86,5	91,0	79,4	80,9	90,6
1984	88,3	92,5	82,8	83,4	92,7	88,5	92,6	82,3	82,8	92,4
1985	90,2	92,7	85,3	85,2	94,8	90,3	92,9	85,0	84,7	94,6
1986	90,0	92,3	86,8	87,3	92,6	90,2	92,6	86,5	86,8	92,5
1987	90,3	91,8	88,2	88,9	91,6	90,2	92,2	87,9	88,4	91,4
1988	91,4	91,8	90,1	91,4	91,9	91,2	92,2	89,9	90,7	91,6
1989	94,0	93,8	92,8	93,7	94,7	93,8	94,0	92,8	93,0	94,6
1990	96,5	97,2	96,0	96,0	96,8	96,4	97,3	95,9	95,3	96,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,0	102,4	105,4	105,7	103,0	104,1	102,7	105,4	106,4	103,1
1993	107,7	103,1	111,5	111,1	105,7	108,0	103,6	111,7	112,5	106,0
1994	110,6	104,5	116,5	114,6	107,6	111,0	105,0	116,7	116,7	108,1
1995	112,5	105,5	121,0	117,3	108,4	112,9	105,8	121,3	119,3	108,9
1996	114,1	106,7	124,5	119,3	109,0	114,4	107,0	124,9	121,1	109,5
1997 1. Vj.	115,4	107,5	126,7	120,9	109,8	115,7	107,7	127,4	122,4	110,4
2. Vj.	115,7	108,7	127,6	121,2	109,7	116,2	108,8	128,2	123,0	110,4
3. Vj.	116,6	108,0	128,1	123,5	110,5	117,4	108,4	128,8	125,8	111,8
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
Gewicht 1991	*1 000*	*198,98*	*64,39*	*174,68*	*561,95*	*1 000*	*191,36*	*52,49*	*173,73*	*582,42*
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	113,5	101,2	223,3	110,1	106,3	112,1	101,3	222,3	111,2	106,0
1993	125,4	101,2	355,4	121,1	109,1	122,7	101,3	353,6	123,2	108,8
1994	130,0	102,5	393,2	128,6	109,9	127,0	102,5	391,3	131,6	109,8
1995	132,7	103,0	414,1	134,4	110,4	129,4	102,9	412,2	137,6	110,2
1996	135,6	103,6	441,8	138,4	111,1	132,1	103,5	440,0	141,4	111,0
1997 1. Vj.	137,3	103,6	452,5	141,6	111,7	133,7	103,6	450,6	145,3	111,5
2. Vj.	138,1	106,8	454,5	142,4	111,6	134,3	106,5	452,5	146,0	111,4
3. Vj.	139,2	106,2	455,7	144,8	112,9	135,5	106,1	453,8	148,4	112,7

[1]) Gliederung nach Waren, Leistungen und Wohnungsnutzung.
[2]) Ohne Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten sowie Beherbergungsleistungen.
[3]) Wohnungsmieten (auch Mietwerte der Eigentümerwohnungen) einschließlich Nebenkosten (ohne Energie) und Garagenmieten.
[4]) Einschließlich Reparaturen, Verzehr von Speisen in Kantinen und Gaststätten.
[5]) Andere Verbrauchs- und Gebrauchsgüter. Im wesentlichen zählen dazu: Genußmittel, Bekleidung, Schuhe, Elektrizität, Gas, Waren für die Haushaltsführung, Waren für die Gesundheits- und Körperpflege.
[6]) Von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen.

Tabelle 75*

Preisentwicklung nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen [1]

1991 = 100

Zeitraum [2]	Bruttoinlandsprodukt	Einfuhr [3]	Letzte Verwendung von Gütern [4]	Ausfuhr [3]	Letzte inländische Verwendung von Gütern					
					insgesamt [5]	Privater Verbrauch	Staatsverbrauch	Anlageinvestitionen		
								zusammen	Ausrüstungen	Bauten
	Früheres Bundesgebiet									
1960	30,3	47,5	31,9	42,0	30,5	35,2	21,3	27,5	35,7	24,3
1961	31,7	46,4	33,1	41,6	31,9	36,4	22,8	29,3	37,0	26,1
1962	32,9	46,2	34,3	42,4	33,2	37,4	24,0	31,4	38,4	28,3
1963	34,0	47,3	35,4	42,8	34,3	38,6	25,4	32,7	39,1	29,9
1964	35,0	48,2	36,4	43,9	35,3	39,4	26,1	33,6	39,9	30,9
1965	36,3	49,6	37,8	45,1	36,7	40,7	27,9	34,4	41,1	31,5
1966	37,5	50,5	39,0	46,3	37,9	42,1	29,3	35,2	42,5	32,2
1967	38,1	49,8	39,5	46,4	38,2	42,8	30,0	34,9	43,6	31,3
1968	39,0	50,1	40,4	46,4	39,2	43,5	30,8	35,3	42,7	32,1
1969	40,6	51,1	42,0	48,3	40,8	44,3	33,2	37,5	44,0	34,3
1970	43,8	47,7	44,4	49,9	43,3	45,9	36,4	42,6	47,0	40,3
1971	47,1	48,2	47,3	52,0	46,4	48,2	41,3	45,9	49,8	43,8
1972	49,6	49,0	49,5	53,1	48,9	50,9	44,1	47,6	51,3	45,9
1973	52,8	53,0	52,8	56,7	52,0	54,2	48,5	50,1	53,3	48,5
1974	56,5	65,8	58,0	65,7	56,2	58,1	54,4	53,8	57,5	52,1
1975	59,7	67,1	60,9	68,3	59,3	61,6	57,9	56,0	62,2	52,8
1976	61,9	71,3	63,5	70,8	61,8	64,2	60,2	58,2	64,5	54,9
1977	64,2	72,5	65,6	72,1	64,1	66,3	63,0	60,4	66,4	57,1
1978	66,9	71,2	67,7	73,2	66,4	68,0	65,3	63,4	68,6	60,4
1979	69,5	77,3	70,9	76,8	69,5	70,9	68,3	67,6	70,9	65,7
1980	72,9	87,3	75,6	81,6	74,1	75,0	72,5	73,0	74,1	72,2
1981	76,0	97,5	79,8	86,3	78,1	79,7	76,1	76,6	78,1	75,7
1982	79,4	100,3	83,1	89,3	81,4	83,7	78,7	79,1	82,3	77,2
1983	81,9	101,1	85,4	91,0	83,8	86,4	80,9	80,8	85,1	78,2
1984	83,6	106,3	87,7	94,1	85,9	88,6	82,3	83,0	87,7	80,2
1985	85,4	109,1	89,7	96,7	87,6	90,1	84,1	84,6	90,1	80,9
1986	88,1	96,6	89,7	95,3	88,0	89,6	85,8	86,0	91,3	82,3
1987	89,7	92,0	90,2	94,3	89,0	90,0	87,8	87,2	92,1	83,8
1988	91,1	93,6	91,6	96,1	90,3	91,2	89,2	88,8	93,3	85,5
1989	93,3	98,5	94,3	98,7	93,0	93,9	92,1	91,4	95,6	88,2
1990	96,3	97,8	96,6	98,7	95,9	96,4	95,5	95,4	97,4	93,7
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	104,4	98,7	103,1	101,3	103,8	104,0	103,8	103,8	101,8	105,4
1993	107,6	97,4	105,4	101,6	106,8	107,5	105,7	106,8	103,1	109,3
1994	110,0	98,0	107,3	102,5	109,1	110,5	106,8	107,9	102,8	111,2
	Deutschland									
1991	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1992	105,6	98,5	104,1	101,0	104,9	104,7	106,4	104,4	101,9	106,4
1993	109,8	97,1	107,3	101,3	108,7	109,0	110,1	107,7	103,1	110,7
1994	112,4	97,6	109,4	101,9	111,3	112,2	111,8	109,3	102,9	113,3
1995	114,8	98,2	111,3	103,7	113,3	114,3	114,1	110,8	102,9	115,8
1996	115,9	98,8	112,3	104,0	114,6	116,6	114,7	110,4	103,1	115,2
1995 1. Vj.	113,2	99,2	110,2	103,2	112,1	114,5	107,9	110,5	102,8	115,2
2. Vj.	113,7	97,7	110,3	103,5	112,1	113,8	109,4	111,3	103,0	116,0
3. Vj.	114,7	97,7	111,1	104,0	112,9	113,7	113,1	111,3	102,7	116,1
4. Vj.	117,5	98,0	113,4	103,8	115,9	115,3	124,7	110,3	103,0	115,7
1996 1. Vj.	115,4	98,3	111,7	103,9	113,9	116,7	110,6	110,6	102,6	116,3
2. Vj.	114,8	99,0	111,5	104,3	113,4	116,3	110,4	110,8	103,3	115,3
3. Vj.	115,4	98,5	111,9	104,0	113,9	116,1	112,4	110,7	103,0	115,0
4. Vj.	118,1	99,5	114,1	103,7	117,0	117,5	124,6	109,7	103,2	114,6
1997 1. Vj.	116,2	101,0	112,9	104,2	115,4	119,2	110,7	110,6	102,7	116,3
2. Vj.	115,7	101,5	112,6	104,9	114,9	118,4	111,1	110,7	103,4	115,3

[1] Paasche-Preisindex mit wechselnder Gewichtung (Warenkorb des jeweiligen Berichtszeitraums).
[2] Ab 1995 vorläufige Ergebnisse.
[3] Waren und Dienstleistungen ohne Erwerbs- und Vermögenseinkommen. Für das frühere Bundesgebiet: Einfuhr und Ausfuhr enthalten Güterverkehr mit Ostdeutschland.
[4] Privater Verbrauch, Staatsverbrauch, Bruttoinvestitionen (Ausrüstungen, Bauten und Vorratsveränderung) und Ausfuhr.
[5] Einschließlich Vorratsveränderung.

Tabelle 76*

Löhne und Gehälter

Früheres Bundesgebiet

Zeitraum [1]	Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer [2]	Brutto-					Tarifliche			
		stundenverdienste [3]	monatsverdienste [3]				Stundenlöhne [4]		Monatsgehälter [4]	
			Industrie [5] und Handel [6]							
		Industrie [5]	zusammen	davon			Produzierendes Gewerbe [8]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften	Produzierendes Gewerbe [8]	gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften
				Industrie [5]		Handel [6]				
				zusammen	darunter Hoch- und Tiefbau [7]					
	1991 = 100						1985 = 100			
1960	13,8	13,1	14,7	15,0	14,8	14,3	18,1	17,9	21,0	22,1
1961	15,2	14,4	16,0	16,3	16,0	15,6	19,5	19,3	22,7	23,8
1962	16,6	16,0	17,3	17,7	17,8	16,9	21,5	21,2	24,5	25,6
1963	17,6	17,3	18,5	18,7	19,1	18,2	22,9	22,7	25,8	27,1
1964	19,2	18,7	19,7	19,7	20,8	19,5	24,5	24,2	27,1	28,4
1965	21,0	20,6	21,4	21,4	22,5	21,2	26,4	26,1	28,9	30,2
1966	22,5	21,9	22,9	22,8	24,1	22,8	28,3	27,9	30,6	32,0
1967	23,2	22,7	23,8	23,7	24,6	23,9	29,6	29,2	31,6	33,0
1968	24,7	23,6	24,9	24,8	25,9	24,9	30,8	30,4	32,7	34,1
1969	26,9	25,7	26,8	26,9	28,2	26,8	32,8	32,5	34,7	36,2
1970	31,1	29,6	30,2	30,1	32,5	30,3	37,1	36,7	38,6	39,9
1971	34,6	32,8	33,3	33,2	35,7	33,4	42,0	41,8	42,8	44,4
1972	37,7	35,7	36,2	36,0	39,0	36,4	45,6	45,7	46,7	48,2
1973	41,8	39,4	39,9	39,7	42,6	40,1	49,9	50,3	51,3	52,9
1974	46,4	43,5	44,0	43,8	46,7	44,3	55,8	56,3	57,2	59,0
1975	49,2	46,9	47,6	47,4	49,8	47,8	60,9	61,5	62,4	63,9
1976	52,6	49,9	50,6	50,5	52,3	50,8	64,3	64,8	66,0	67,3
1977	56,2	53,4	54,1	54,1	55,2	54,1	68,9	69,4	70,6	71,7
1978	59,2	56,2	57,2	57,2	58,7	57,3	72,5	73,1	74,2	75,2
1979	62,5	59,5	60,7	60,6	62,4	60,9	76,7	77,2	78,0	79,0
1980	66,6	63,4	65,0	64,7	66,6	65,5	81,6	82,2	82,8	83,7
1981	69,8	66,9	68,3	68,0	70,2	68,8	86,2	86,7	87,3	87,8
1982	72,6	70,1	71,6	71,2	72,3	72,1	90,0	90,5	91,1	91,6
1983	74,9	72,4	73,9	73,6	74,8	74,4	93,1	93,7	94,3	94,7
1984	77,2	74,1	76,3	76,1	77,2	76,7	95,7	96,1	97,0	96,9
1985	79,4	76,9	79,2	79,1	78,5	79,4	100	100	100	100
1986	82,3	79,6	81,9	81,7	81,5	82,1	103,7	103,8	103,1	103,2
1987	84,9	82,8	84,9	84,8	83,8	84,9	108,0	108,0	107,2	107,1
1988	87,4	86,2	87,9	87,9	86,3	87,8	111,9	111,6	110,4	109,9
1989	90,0	89,6	90,9	91,0	89,5	90,6	116,1	115,8	113,2	112,6
1990	94,3	94,3	94,7	94,6	94,3	94,7	121,6	121,4	117,3	116,7
1991	100	100	100	100	100	100	129,5	129,3	124,5	123,8
1992	110,5	105,4	105,0	104,8	105,2	105,0	138,4	137,5	132,0	130,1
1993	115,5	110,7	109,2	108,8	111,3	109,8	145,4	144,4	137,3	135,8
1994	118,3	114,2	111,9	111,3	114,4	112,7	149,3	148,2	139,8	138,0
1995	122,4	118,7	115,5	115,2	116,4	118,0	154,2	152,8	143,8	141,9
1996	125,0	(122,7)	(119,5)	...	...	...	161,6	158,9	148,7	146,0
1994 Jan	109,3	112,9	110,5	109,8	111,8	111,4	147,7	146,4	138,2	136,5
Apr	112,8	113,7	111,5	110,7	114,3	112,5	148,6	147,5	139,3	137,3
Jul	116,8	115,1	112,4	112,0	115,8	113,1	150,4	149,3	140,7	138,8
Okt	134,2	115,2	113,0	112,5	115,6	113,7	150,5	149,4	140,9	139,2
1995 Jan	112,3	115,9	113,2	112,8	113,1	115,7	150,7	149,6	141,1	139,3
Apr	117,3	118,5	115,0	114,6	116,5	117,6	152,6	151,2	142,3	140,3
Jul	121,4	119,7	116,4	116,2	117,8	118,9	155,8	154,5	145,7	143,8
Okt	138,6	120,5	117,2	117,0	118,3	119,6	157,8	155,9	145,9	144,0
1996 Jan	116,3	(121,8)	(118,7)	...	...	...	160,6	158,0	147,8	145,3
Apr	119,5	(123,0)	(119,2)	...	...	...	161,6	158,9	148,4	145,8
Jul	123,7	(122,9)	(119,8)	...	...	...	161,9	159,3	149,2	146,3
Okt	140,6	(123,2)	(120,1)	...	...	...	162,1	159,5	149,3	146,4
1997 Jan	118,2	(123,8)	(120,8)	...	...	...	162,2	159,8	149,5	147,1
Apr	121,4	(124,6)	(121,7)	...	...	...	164,0	161,2	150,6	147,9
Jul	...	...	...	...	...	...	164,3	161,5	150,9	148,1

[1] Unterjährige Ergebnisse für die Bruttolohn- und -gehaltssumme je beschäftigten Arbeitnehmer: Vierteljahre. – [2] Für die Gesamtwirtschaft, in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nach dem Inländerkonzept. Ab 1991 Deutschland. – [3] Jahresergebnis errechnet als Durchschnitt aus den 4 Erhebungsmonaten. – [4] Jahreswerte = Durchschnitt aus den 4 Monatswerten. – [5] Einschließlich Hoch- und Tiefbau mit Handwerk. – [6] Einschließlich Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe. – [7] Einschließlich Handwerk. Ohne Fertigteilbau im Hochbau. – [8] Ohne Spezialbau, Stukkateurgewerbe, Gipserei, Verputzerei, Zimmerei, Dachdeckerei, Ausbaugewerbe. Bei den Monatsgehältern einschließlich Handel (ohne Handelsvermittlung), Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe.

Tabelle 77*

Primärenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule [1])

Jahr	Insgesamt	Mineralöle	Steinkohle	Braunkohle	Naturgase [2])	Kernenergie	Wasserkraft	Strom [3])	Sonstige Energieträger [4])
				Früheres Bundesgebiet [5])					
1950	3 971	185	2 893	607	3	–	166	15	103
1951	4 390	208	3 262	645	3	–	158	18	97
1952	4 637	226	3 470	668	6	–	163	18	85
1953	4 557	273	3 341	698	6	–	138	22	82
1954	4 900	352	3 523	759	9	–	153	23	82
1955	5 375	454	3 854	800	18	–	161	18	70
1956	5 721	583	4 042	826	23	–	169	14	64
1957	5 747	633	4 015	847	23	–	156	8	64
1958	5 589	824	3 655	844	23	–	158	28	56
1959	5 686	1 038	3 570	826	26	–	127	33	64
1960	6 199	1 301	3 760	856	32	–	145	50	56
1961	6 322	1 574	3 617	859	35	0	140	51	47
1962	6 779	1 955	3 669	897	44	0	132	35	47
1963	7 295	2 365	3 719	950	56	0	127	28	50
1964	7 535	2 737	3 570	964	79	0	122	10	53
1965	7 755	3 165	3 356	879	106	0	153	45	50
1966	7 816	3 573	2 995	826	129	3	165	78	47
1967	7 819	3 728	2 834	800	167	12	157	74	47
1968	8 455	4 173	2 872	841	275	18	158	71	47
1969	9 232	4 701	2 981	876	387	50	132	62	44
1970	9 870	5 242	2 839	896	543	61	166	79	44
1971	9 948	5 443	2 647	859	707	58	122	65	46
1972	10 383	5 756	2 445	907	898	92	120	118	47
1973	11 092	6 122	2 467	969	1 130	116	138	101	49
1974	10 723	5 519	2 423	1 031	1 362	119	160	58	51
1975	10 191	5 304	1 950	1 009	1 443	207	152	76	50
1976	10 853	5 741	2 072	1 101	1 522	233	121	10	53
1977	10 912	5 682	1 962	1 029	1 627	346	156	58	52
1978	11 401	5 959	2 029	1 052	1 771	345	164	29	52
1979	11 964	6 062	2 223	1 116	1 935	407	163	6	52
1980	11 436	5 443	2 259	1 149	1 887	420	167	55	56
1981	10 964	4 909	2 293	1 167	1 760	518	175	76	66
1982	10 596	4 682	2 247	1 125	1 616	613	173	65	75
1983	10 689	4 645	2 277	1 122	1 663	633	163	100	86
1984	11 022	4 631	2 324	1 124	1 749	892	161	39	102
1985	11 284	4 671	2 327	1 057	1 747	1 206	149	24	103
1986	11 338	4 911	2 278	970	1 736	1 134	158	50	101
1987	11 373	4 785	2 215	914	1 913	1 233	174	36	103
1988	11 425	4 793	2 189	925	1 855	1 375	172	4	112
1989	11 219	4 489	2 150	952	1 945	1 412	156	2	113
1990	11 495	4 708	2 169	940	2 034	1 383	149	– 9	121
1991	11 990	4 939	2 238	963	2 187	1 387	137	15	124
1992	11 917	4 932	2 112	975	2 152	1 496	162	–36	124
1993	12 008	5 015	2 064	922	2 243	1 439	164	17	144
1994 [6])	11 957	4 946	2 069	929	2 230	1 424	179	35	145
				Neue Bundesländer und Berlin-Ost					
1990	3 300	530	137	2 261	282	63	2	20	5
1991	2 477	608	92	1 544	246	–	1	–24	10
1992	2 233	696	84	1 201	256	–	2	–17	11
1993	2 171	731	75	1 061	303	–	2	–11	10
1994 [6])	2 110	750	70	935	360	–	2	–18	11
				Deutschland					
1995 [6])	14 296	5 689	2 060	1 732	2 837	1 682	79	18	199
1996 [6])	14 714	5 797	2 037	1 685	3 183	1 764	70	–24	202

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh.
[2]) Erdgas, Erdölgas, Grubengas und Klärgas.
[3]) Außenhandelssaldo Strom.
[4]) Brennholz, Brenntorf, Außenhandelssaldo Kokereigas sowie Klärschlamm, Müll und Abhitze zur Stromerzeugung.
[5]) Einschließlich Berlin-West.
[6]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 78*

Endenergieverbrauch im Inland nach Energieträgern

Petajoule [1])

Jahr	Insgesamt	Mineralölprodukte				Kohlen und sonstige feste Brennstoffe [2])	Gase [3])	Strom	Fernwärme
		zusammen	darunter						
			leichtes Heizöl	schweres Heizöl	Kraftstoffe				
	Früheres Bundesgebiet [4])								
1950	2 541	132	3	15	111	2 040	234	123	12
1951	2 940	158	3	20	132	2 336	290	144	12
1952	3 180	191	3	23	161	2 477	340	158	15
1953	3 095	223	6	23	191	2 365	322	173	12
1954	3 329	278	15	38	223	2 497	340	196	18
1955	3 696	363	29	65	267	2 688	407	220	18
1956	3 942	469	59	102	305	2 775	431	246	21
1957	3 948	519	79	123	314	2 702	440	264	23
1958	3 839	674	138	167	366	2 435	428	278	23
1959	3 907	824	185	214	422	2 327	431	299	26
1960	4 270	1 026	281	267	475	2 397	472	340	35
1961	4 390	1 263	381	337	542	2 268	460	360	38
1962	4 771	1 588	572	401	613	2 318	428	387	50
1963	5 170	1 876	744	455	674	2 392	425	419	59
1964	5 281	2 125	838	522	759	2 166	472	457	62
1965	5 399	2 418	1 011	577	824	1 934	478	492	76
1966	5 410	2 655	1 134	610	906	1 682	469	522	82
1967	5 422	2 740	1 196	604	935	1 556	492	542	91
1968	5 818	3 013	1 366	633	1 008	1 518	583	598	106
1969	6 372	3 414	1 641	677	1 087	1 518	654	659	126
1970	6 751	3 791	1 853	733	1 197	1 356	759	718	127
1971	6 761	3 997	1 962	742	1 285	1 057	825	762	120
1972	7 034	4 219	2 064	792	1 355	929	935	824	127
1973	7 442	4 425	2 217	799	1 402	924	1 062	895	136
1974	7 139	3 972	1 926	687	1 352	989	1 118	932	128
1975	6 859	3 967	1 907	622	1 431	781	1 067	912	132
1976	7 293	4 218	2 087	630	1 494	753	1 192	985	145
1977	7 305	4 185	2 007	592	1 580	697	1 268	1 013	142
1978	7 605	4 394	2 131	595	1 662	672	1 320	1 062	157
1979	7 892	4 428	2 121	586	1 715	763	1 424	1 111	166
1980	7 529	4 023	1 748	535	1 736	796	1 432	1 115	163
1981	7 221	3 685	1 546	440	1 694	808	1 437	1 126	165
1982	6 888	3 509	1 403	378	1 723	770	1 334	1 113	162
1983	6 916	3 495	1 398	334	1 758	748	1 361	1 144	168
1984	7 194	3 543	1 425	311	1 800	816	1 463	1 195	177
1985	7 389	3 613	1 536	261	1 806	822	1 533	1 230	191
1986	7 535	3 875	1 678	281	1 904	721	1 509	1 242	188
1987	7 524	3 746	1 544	227	1 966	672	1 634	1 271	201
1988	7 438	3 712	1 442	216	2 047	664	1 588	1 290	184
1989	7 223	3 431	1 145	184	2 094	660	1 630	1 320	182
1990	7 429	3 624	1 253	169	2 194	623	1 656	1 340	186
1991	7 828	3 823	1 432	163	2 219	616	1 802	1 378	209
1992	7 768	3 817	1 377	163	2 267	567	1 803	1 380	201
1993	7 859	3 894	1 402	164	2 318	525	1 867	1 364	209
1994 [5])	7 735	3 759	1 322	163	2 265	542	1 858	1 371	205
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost								
1990	2 012	356	4	21	329	977	215	267	198
1991	1 488	415	68	28	319	515	206	187	169
1992	1 306	466	107	18	341	313	203	169	155
1993	1 315	514	133	17	364	251	241	163	146
1994 [5])	1 289	530	138	14	378	181	264	170	144
	Deutschland								
1995 [5])	9 195	4 278	1 432	154	2 684	685	2 294	1 574	364
1996 [5])	9 627	4 423	1 597	135	2 682	706	2 520	1 600	378

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh. – [2]) Steinkohle, Steinkohlenkoks, Steinkohlenbriketts, Rohbraunkohle, Braunkohlenbriketts und übrige feste Brennstoffe (Braunkohlenschwelkoks, Braunkohlenkoks, Staub- und Trockenkohle, Hartbraunkohle, Brennholz und Brenntorf). – [3]) Flüssiggas, Raffineriegas, Kokereigas, Gichtgas und Naturgase. – [4]) Einschließlich Berlin-West. [5]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 79*

Energieverbrauch nach Bereichen

Petajoule [1])

Jahr	Primärenergieverbrauch	Verbrauch und Verluste im Energiesektor [2])	Nichtenergetischer Verbrauch	Endenergieverbrauch						
				insgesamt	darunter Verarbeitendes Gewerbe und übriger Bergbau				Verkehr	Haushalte, Kleinverbraucher, militärische Dienststellen
					zusammen	Grundstoff und Produktionsgütergewerbe, übriger Bergbau	Investitionsgüter produzierendes Gewerbe	Verbrauchsgüter produzierendes- und Nahrungs- und Genußmittelgewerbe		
	Früheres Bundesgebiet [3])									
1950	3 971	1 354	76	2 541	1 164	844	91	229	437	941
1951	4 390	1 375	76	2 940	1 345	991	103	252	472	1 123
1952	4 637	1 386	70	3 180	1 471	1 114	108	249	492	1 216
1953	4 557	1 386	76	3 095	1 424	1 064	103	258	501	1 170
1954	4 900	1 477	94	3 329	1 542	1 158	117	267	519	1 269
1955	5 375	1 571	108	3 696	1 750	1 325	138	287	563	1 384
1956	5 721	1 656	123	3 942	1 858	1 410	147	302	598	1 486
1957	5 747	1 676	123	3 948	1 864	1 430	138	296	598	1 486
1958	5 589	1 609	141	3 839	1 808	1 375	147	287	607	1 425
1959	5 686	1 612	167	3 907	1 858	1 421	149	287	651	1 398
1960	6 199	1 726	202	4 270	2 072	1 591	167	314	662	1 536
1961	6 322	1 709	223	4 390	2 081	1 603	170	308	712	1 597
1962	6 779	1 761	246	4 771	2 098	1 574	199	325	759	1 914
1963	7 295	1 832	293	5 170	2 119	1 562	214	343	803	2 248
1964	7 535	1 905	349	5 281	2 268	1 700	220	349	859	2 154
1965	7 755	1 967	390	5 399	2 307	1 715	234	358	885	2 207
1966	7 816	1 937	469	5 410	2 227	1 641	229	358	935	2 248
1967	7 819	1 887	510	5 422	2 210	1 635	217	358	941	2 271
1968	8 455	2 040	598	5 818	2 383	1 761	240	381	991	2 444
1969	9 232	2 210	651	6 372	2 547	1 882	267	399	1 058	2 767
1970	9 870	2 397	722	6 751	2 661	1 948	293	420	1 157	2 933
1971	9 948	2 485	702	6 761	2 584	1 865	289	430	1 246	2 931
1972	10 383	2 584	765	7 034	2 627	1 889	301	437	1 303	3 104
1973	11 092	2 776	874	7 442	2 801	2 045	314	442	1 341	3 300
1974	10 723	2 716	868	7 139	2 804	2 084	286	434	1 283	3 052
1975	10 191	2 644	688	6 859	2 462	1 761	282	419	1 355	3 042
1976	10 853	2 816	744	7 293	2 588	1 851	303	434	1 422	3 283
1977	10 912	2 721	886	7 305	2 580	1 812	317	451	1 501	3 224
1978	11 401	2 860	936	7 605	2 597	1 818	330	449	1 588	3 420
1979	11 964	3 115	957	7 892	2 700	1 913	335	452	1 643	3 549
1980	11 436	3 105	802	7 529	2 581	1 817	325	439	1 666	3 282
1981	10 964	3 018	725	7 221	2 482	1 751	313	418	1 609	3 130
1982	10 596	3 024	684	6 888	2 253	1 560	299	394	1 618	3 017
1983	10 689	3 016	757	6 916	2 221	1 553	290	378	1 650	3 045
1984	11 022	3 067	761	7 194	2 285	1 611	297	377	1 702	3 207
1985	11 284	3 170	725	7 389	2 287	1 607	308	372	1 712	3 390
1986	11 338	3 116	687	7 535	2 201	1 520	309	372	1 805	3 529
1987	11 373	3 159	690	7 524	2 199	1 507	310	382	1 869	3 456
1988	11 425	3 237	750	7 438	2 244	1 573	298	373	1 949	3 245
1989	11 219	3 218	778	7 223	2 284	1 593	304	387	1 989	2 950
1990	11 495	3 276	790	7 429	2 252	1 541	310	401	2 091	3 086
1991	11 990	3 399	763	7 828	2 264	1 521	329	414	2 135	3 429
1992	11 917	3 360	789	7 768	2 230	1 497	324	409	2 194	3 344
1993	12 008	3 372	776	7 859	2 137	1 436	303	398	2 245	3 477
1994 [4])	11 957	3 387	835	7 735	2 186	...	...	...	2 171	3 379
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1990	3 300	1 120	168	2 012	725	434	135	156	288	999
1991	2 477	861	128	1 488	430	225	106	99	293	765
1992	2 233	805	122	1 306	330	190	68	72	328	648
1993	2 171	745	111	1 315	295	187	49	59	351	669
1994 [4])	2 110	692	129	1 289	281	...	...	...	363	645
	Deutschland									
1995 [4])	14 296	4 123	979	9 194	2 476	...	...	...	2 584	4 134
1996 [4])	14 715	4 138	950	9 627	2 400	...	...	...	2 600	4 627

[1]) 1 Petajoule = 34 120,4 t Steinkohleneinheiten; 1 Steinkohleneinheit = 8,14 kWh. – [2]) Einschließlich statistischer Differenzen. – [3]) Einschließlich Berlin-West. – [4]) Vorläufige Ergebnisse.

Quelle: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 80*

Entwicklung im Mineralölbereich

Jahr	Mineralölverbrauch		Mineralöleinfuhr[1]		Leichtes Heizöl		Schweres Heizöl		Verbrauch an Motorenbenzin und Dieselkraftstoff im Verkehr	Preise für Kraftstoffe[3]
	je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991	je Einwohner[2]	insgesamt	je Einheit Bruttoinlandsprodukt[2] in jeweiligen Preisen	Verbrauch	Verbraucherpreis[3]	Verbrauch	Erzeugerpreis		
	Petajoule[4] pro 1 Mrd DM	Gigajoule[5]	Mio DM	Verhältnis in vH	Petajoule[4]	1991 = 100	Petajoule[4]	1991 = 100	Petajoule[4]	1991 = 100
	Früheres Bundesgebiet									
1950	0,44	3 944	.	.	3	.	15	.	100	.
1951	0,45	4 387	.	.	3	.	20	.	117	.
1952	0,44	4 735	.	.	3	.	23	.	138	.
1953	0,49	5 667	.	.	6	.	23	.	167	.
1954	0,59	7 226	.	.	15	.	38	.	185	.
1955	0,67	9 227	.	.	29	.	65	.	223	.
1956	0,80	11 708	1 449	0,73	59	.	102	.	252	.
1957	0,82	12 551	1 826	0,84	79	.	123	.	270	.
1958	1,03	16 139	1 909	0,82	138	28,4	167	.	311	.
1959	1,20	20 103	2 230	0,87	185	25,6	214	.	352	.
1960	1,30	23 470	2 794	0,92	281	24,8	267	.	402	.
1961	1,50	28 015	3 035	0,92	381	24,8	337	.	460	.
1962	1,79	34 397	3 768	1,04	572	25,4	401	38,0	516	42,7
1963	2,10	41 210	4 357	1,14	744	26,7	455	38,7	563	51,7
1964	2,28	47 213	4 914	1,17	838	25,4	522	34,7	636	42,6
1965	2,50	53 993	4 994	1,09	1 011	24,2	577	33,3	692	42,5
1966	2,75	60 408	5 584	1,14	1 134	23,2	610	35,4	762	40,8
1967	2,88	62 882	6 566	1,33	1 196	25,1	604	36,3	783	43,7
1968	3,05	70 134	7 855	1,47	1 366	26,8	633	34,4	838	46,7
1969	3,20	78 263	7 914	1,33	1 641	25,1	677	34,6	903	43,2
1970	3,40	86 429	8 583	1,27	1 853	26,7	733	38,1	993	42,4
1971	3,42	88 816	11 168	1,49	1 962	29,3	742	50,0	1 080	44,6
1972	3,47	93 332	10 621	1,29	2 064	27,1	792	41,1	1 136	46,8
1973	3,52	98 780	15 009	1,64	2 217	44,9	799	43,9	1 181	52,7
1974	3,17	88 939	32 226	3,28	1 926	58,5	687	87,6	1 129	63,3
1975	3,09	85 785	28 988	2,82	1 907	56,3	622	87,1	1 216	62,9
1976	3,17	93 303	35 264	3,15	2 087	61,9	630	94,6	1 281	67,2
1977	3,05	92 541	34 442	2,88	2 007	61,9	592	97,4	1 361	65,3
1978	3,11	97 169	31 800	2,48	2 131	60,5	595	89,7	1 436	66,8
1979	3,03	98 796	47 791	3,44	2 121	107,9	586	115,1	1 485	73,8
1980	2,70	88 409	62 879	4,27	1 748	123,6	535	154,8	1 506	87,1
1981	2,43	79 586	70 808	4,61	1 546	144,8	440	214,6	1 448	104,1
1982	2,34	75 960	68 094	4,29	1 403	153,1	378	202,9	1 475	102,0
1983	2,28	75 623	63 373	3,80	1 398	140,6	334	205,0	1 506	101,1
1984	2,21	75 701	68 543	3,91	1 425	148,9	311	244,5	1 550	101,5
1985	2,19	76 544	70 084	3,84	1 536	155,9	261	233,5	1 546	104,1
1986	2,25	80 421	33 623	1,75	1 678	85,1	281	106,7	1 630	79,0
1987	2,16	78 344	29 910	1,50	1 544	73,0	227	101,8	1 689	74,9
1988	2,08	78 000	25 382	1,21	1 442	62,8	216	79,4	1 752	72,9
1989	1,88	72 330	29 927	1,35	1 145	84,3	184	102,8	1 777	85,6
1990	1,87	74 431	34 923	1,44	1 253	94,3	169	103,0	1 863	89,9
1991	1,87	77 083	36 384	1,37	1 432	100	163	100	1 903	100
1992	1,83	76 035	33 857	1,20	1 377	89,0	163	89,8	1 946	104,6
1993	1,90	76 527	31 641	1,11	1 402	90,7	164	86,2	1 985	105,3
1994[6]	1,84	75 101	30 006	1,01	1 322	84,5	163	88,2	1 905	116,8
	Neue Bundesländer und Berlin-Ost									
1991[6]	2,95	38 215	3 120	1,51	68	100	28	...	277	100
1992[6]	3,13	44 247	1 698	0,64	107	100,0	18	...	315	105,5
1993[6]	3,01	46 715	1 250	0,39	133	100,3	17	...	338	105,4
1994[6]	2,82	48 188	1 010	0,28	138	95,1	14	...	348	113,9
	Deutschland									
1995[6]	1,89	69 665	28 312	0,82	1 432	...	154	...	2 684	...
1996[6]	1,90	70 786	36 468	1,03	1 597	...	135	...	2 682	...

[1] Erdöl, roh und Mineralölerzeugnisse (Spezialhandel). – [2] Bruttoinlandsprodukt und Einwohner bis 1959 ohne Saarland und Berlin-West. – [3] Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte. – [4] Petajoule = 10^{15} (Billiarde) Joule. – [5] Gigajoule = 10^{9} (Milliarde) Joule. – [6] Vorläufige Ergebnisse.

Quelle für Verbrauchsangaben: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen

Tabelle 81*

Ausgewählte Umweltindikatoren für das frühere Bundesgebiet

	Einheit	1975	1980	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Für Umweltschutzaktivitäten [1]														
Investitionen [2], insgesamt														
In jeweiligen Preisen	Mio DM	7 210	10 720	12 370	14 840	15 650	16 230	16 720	17 610	18 360	19 770	16 950	15 620	14 800
davon: nach Umweltbereichen (Anteil)														
– Abfallbeseitigung	vH	6,5	6,3	7,1	7,4	9,5	9,5	11,7	13,1	14,5	17,0	14,5	11,8	...
– Gewässerschutz	vH	73,9	77,7	56,8	52,3	51,4	52,2	56,5	59,4	62,9	63,8	66,1	68,8	...
– Lärmbekämpfung	vH	2,8	3,7	4,0	3,2	3,5	3,3	3,3	3,9	3,8	3,2	3,5	3,2	...
– Luftreinhaltung	vH	16,9	12,1	32,3	37,1	35,5	35,0	28,4	23,6	18,8	15,9	15,9	16,2	...
Nachrichtlich: Anteil an den Investitionen der Gesamtwirtschaft	vH	3,6	3,1	3,5	3,9	4,1	3,9	3,6	3,4	3,2	3,4	3,2	2,8	...
Gesamtaufwendungen [3], insgesamt														
In jeweiligen Preisen	Mio DM	9 580	15 410	21 720	22 980	24 660	26 370	28 720	31 460	35 020	38 150	39 830	41 450	42 650
davon: nach Umweltbereichen (Anteil)														
– Abfallbeseitigung	vH	25,7	25,8	24,6	24,6	24,5	24,3	24,5	25,3	27,1	27,9	27,4	27,6	...
– Gewässerschutz	vH	52,8	53,2	52,6	51,7	50,5	49,3	48,0	47,4	46,5	46,4	47,0	47,3	...
– Lärmbekämpfung	vH	1,7	1,7	1,6	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,3	1,3	1,3	1,3	...
– Luftreinhaltung	vH	19,9	19,3	21,1	22,1	23,4	25,0	26,0	25,9	25,1	24,4	24,3	23,8	...
Bruttoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen [4]														
Insgesamt	Mio DM	93 410	158 770	216 670	229 330	245 100	260 760	278 450	302 640	333 010	364 000	392 290	410 400	423 380
davon: nach Umweltbereichen (Anteil)														
– Abfallbeseitigung	vH	5,0	5,0	5,5	5,5	5,6	5,7	5,9	6,1	6,4	6,7	7,2	7,4	7,5
– Gewässerschutz	vH	82,7	82,9	80,8	79,9	78,6	77,4	76,3	75,8	75,7	75,8	75,7	75,7	75,8
– Lärmbekämpfung	vH	1,8	2,0	2,4	2,4	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
– Luftreinhaltung	vH	10,5	10,1	11,3	12,2	13,4	14,4	15,3	15,6	15,4	15,0	14,6	14,3	14,1
Bodennutzung														
Gesamtfläche	1000 ha	24 745	24 869*)	24 869	.	.	.	24 862	.	.	.	24 864	.	.
darunter (Anteil): Siedlungs- und Verkehrsfläche	vH	10,0	11,0*)	11,6	.	.	.	12,2	.	.	.	12,7	.	.
Energieintensität [5]	80=100	104,6	100	93,2	91,5	90,5	87,6	83,0	80,5	79,9	78,0	80,3	78,3	77,7
Emission ausgewählter Schadstoffe nach Verursachergruppen [6]														
Schwefeldioxid (SO_2) [7]	Mio t	3,3	3,2	2,4	2,2	1,9	1,2	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	...
darunter (Anteile):														
– Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	53,1	59,4	63,6	62,7	60,6	43,6	35,5	33,3	34,8	35,6	35,9	37,0	...
– Industriefeuerungen [9]	vH	25,2	23,7	19,7	19,2	20,8	30,4	34,3	34,9	32,5	32,0	30,9	31,5	...
– Haushalte	vH	9,2	6,2	5,6	6,1	6,3	8,4	8,5	9,4	10,6	10,6	11,3	10,4	...
– Verkehr	vH	3,4	2,7	2,8	3,1	3,6	4,6	6,3	7,0	7,0	6,8	6,8	6,2	...
Stickoxid (NO_x berechnet als NO_2) [7]	Mio t	2,2	2,6	2,5	2,5	2,4	2,3	2,1	2,0	2,0	1,9	1,8	1,8	...
darunter (Anteile):														
– Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	29,2	30,6	30,0	28,7	27,2	25,5	22,6	17,1	18,0	17,0	17,4	18,5	...
– Industriefeuerungen [9]	vH	17,3	13,5	10,7	10,3	9,8	10,2	10,6	11,2	11,3	11,5	11,4	11,9	...
– Haushalte	vH	3,6	3,3	3,5	3,6	3,7	3,5	3,2	3,7	4,4	4,9	5,4	5,1	...
– Verkehr	vH	45,6	48,8	52,9	54,4	56,5	58,2	61,0	65,3	63,6	63,5	62,7	61,3	...
Kohlenmonoxid (CO) [7]	Mio t	13,0	11,0	9,0	8,9	8,6	8,3	7,9	7,4	6,9	6,3	6,0	5,5	...
darunter (Anteile):														
– Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8	0,9	...
– Industriefeuerungen [9]	vH	12,1	11,4	9,6	9,1	8,0	8,8	9,7	9,4	10,0	10,9	11,0	12,2	...
– Haushalte	vH	9,5	8,7	9,8	9,0	8,9	7,8	7,5	7,8	9,3	9,7	10,8	10,9	...
– Verkehr	vH	70,4	71,0	71,2	72,9	74,1	73,7	72,7	72,6	69,6	68,0	66,0	63,8	...
Kohlendioxid (CO_2) [7] [10]	Mio t	728	792	1 076	1 084	1 074	1 059	1 040	1 014	975	927	918	905	895
darunter (Anteile):														
– Kraft- und Fernheizwerke [8]	vH	32,3	34,6	37,2	37,4	37,2	37,8	39,0	39,3	39,9	39,8	38,8	39,0	39,0
– Industriefeuerungen [9]	vH	25,7	24,2	24,1	22,7	22,6	22,9	23,2	21,0	19,0	18,1	17,2	18,0	17,0
– Haushalte	vH	15,4	14,8	14,1	14,6	14,3	13,3	11,5	12,7	13,5	13,3	14,5	13,9	15,1
– Verkehr	vH	13,7	15,2	13,4	13,9	14,5	15,1	15,7	16,9	17,7	19,2	20,0	19,8	20,4

[1] In den Bereichen Produzierendes Gewerbe und Staat nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. – [2] Bruttoanlageinvestitionen. – [3] Ausgaben und Abschreibungen. – Quelle: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. – [4] Bestand am Jahresanfang. – [5] Primärenergieverbrauch je Einheit Bruttoinlandsprodukt in Preisen von 1991 (Quelle für Energieverbrauch: Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen). – [6] Quelle: Umweltbundesamt. – [7] Ohne natürliche Quellen. – [8] Einschließlich Stromproduktion der Industriekraftwerke. – [9] Einschließlich der Umwandlungsbereiche (im wesentlichen Raffinerien, Kokereien, Brikettfabriken). – [10] Ab 1985 Deutschland. – *) 1981.

Sachregister

(Die Zahlenangaben beziehen sich auf die Textziffern)

Agrarpolitik, Gemeinsame 428 ff.

Aktienmärkte, s. Börse

Angebotsbedingungen 237
– Enwicklung seit Beginn der achtziger Jahre 236 ff.

Angebotspolitik s. Wirtschaftspolitik, angebotsorientierte

Ankerwährung 234

Arbeitseinkommensquote 216, 291, Anhang V.B.

Arbeitsförderungs-Reformgesetz 180 ff.

Arbeitslosenversicherung 180 ff.

Arbeitslosigkeit
– Abgänge 163
– Fluktuation 163
– Langzeitarbeitslosigkeit 164
– verdeckte Arbeitslosigkeit 165, 270
– Vereinigtes Königreich 67 ff.
– voraussichtliche Entwicklung 269 ff.
– Zugänge 163

Arbeitsmarkt
– Bewegungen am Arbeitsmarkt 163
– institutionelle Reformen 315, 365
– Niederlande 74 f.
– s. a. Ostdeutschland
– Vereinigtes Königreich 67 ff., 71

Arbeitsmarktpolitik
– aktive Arbeitsmarktpolitik 168, 180 ff.
– Altersübergang 167
– Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen 167, 181
– vorzeitiger Ruhestand 165

Arbeitszeit
– Arbeitszeitverkürzung 381
– Niederlande 75

Ausbildungsplatzabgabe 367

Ausfuhr 105
– Ausfuhrpreisdrift 106
– Ausfuhrpreise 106
– von Waren in wichtige Partnerländer 110
– von Waren nach Gütergruppen 111
– voraussichtliche Entwicklung 257 ff.
– Waren 107 ff.

Auslandsaufträge 103

Auslastungsgrad der Kapazitäten im Verarbeitenden Gewerbe 101

Auslastungsgrad des Produktionspotentials 88 f., 98 f., 101, Anhang V.A.

Ausrüstungsinvestitionen s. Investitionen
– s. a. Ostdeutschland

Außenwert der D-Mark 226 ff.

Außenwirtschaftliches Gleichgewicht 290

Bauinvestitionen s. Investitionen
– s. a. Ostdeutschland – Investitionen

Bauwirtschaft s. Ostdeutschland – Investitionen

Beschäftigung s. Erwerbstätigkeit

Börse
– Entwicklung in anderen Ländern 46 ff., 224
– Entwicklung in Deutschland 224

Bruttoanlagevermögen 91

Bruttoinlandsprodukt
– Deutschlands 100 f.
– Ostdeutschlands 101, 132
– voraussichtliche Entwicklung 283 f.

Bruttolohn- und -gehaltssumme 116, 213

Bundesanstalt für Arbeit
– Haushalt 206

Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben 147

Bundeseisenbahnvermögen Kasten 6

Defizit
– der Gebietskörperschaften 195
– des öffentlichen Gesamthaushalts 186
– Maastricht-Kriterium 185, 275, 403 ff.
– strukturelles 186, 275, Anhang V.D.

Devisenmarkt s. Außenwert der D-Mark

Dienstleistungsbilanz 112

Dienstleistungssektor 104

Direktinvestitionen 97
– in Mittel- und Osteuropa 61

Einfuhr 105

– Einfuhrpreise 128
– von Waren aus wichtigen Partnerländern 110
– von Waren nach Gütergruppen 111
– voraussichtliche Entwicklung 282
– Vorleistungen aus dem Ausland Kasten 3

Einkommen, verfügbares 116
– voraussichtliche Entwicklung 276 f.

Einkommensteuer
– Aufkommen 191 ff.
– Reform 170, 325 ff.
– Verteilungswirkungen 326 f.

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall 207, Tabelle 51

Erblastentilgungsfonds Kasten 6

Erwerbs- und Vermögenseinkommen, grenzüberschreitend 112

Erwerbstätigkeit
– Ausbildungsstellenmarkt 160, 367
– bei den Gebietskörperschaften 188 ff.
– Entwicklung 153 ff.
– geringfügige Beschäftigung 377 ff.
– Niedriglohnbereich 375
– Scheinselbständigkeit 153, 156
– sektorale Struktur 158
– s. a. Ostdeutschland
– voraussichtliche Entwicklung 269 ff.

Europäische Union
– Agenda 2000 421, 425, 432
– Beschäftigungspolitik 361, 409
– Gemeinsame Agrarpolitik 428 ff.
– s. a. Osterweiterung
– Strukturpolitik 422 ff.

Europäisches Währungsinstitut 235

Europäisches Währungssystem 227, 234

Europäische Währungsunion
– Geldpolitik 235, 391 ff., 408 ff.
– Koordinierung der Wirtschaftspolitik 417
– Lohnpolitik in der Währungsunion 358 ff.
– Maastricht-Kriterien 399 ff.
– Nachhaltigkeit 401 ff., Kasten 9
– Stabilitätspakt 233
– Transfers in der Währungsunion 416
– Verschiebung 406 f.
– Währungsumstellung 232, 397

Europäische Zentralbank 408 ff., 235
– Zentralbankgewinn 235, Kasten 5

Export s. Ausfuhr

Finanzplatz Deutschland 225

Flächentarifvertrag s. Tarifpolitik

Föderale Finanzverfassung 339

Frankreich 53

Geldkapitalbildung 222

Geldmarktfonds 222

Geldmengenentwicklung 218 ff.

Geldmengensteuerung 220
– in der Europäischen Währungsunion 395 f.

Geldmengenziel
– bereinigte Zentralbankgeldmenge 218, 382
– Geldmenge M3 220

Geldnachfrage 218

Geldpolitik
– der Europäischen Zentralbank s. Europäische Währungsunion
– in Westeuropa 57 f.
– Stabilitätsorientierung 386

Geldwertstabilität 382 ff.
– Stabilitätsorientierung 386

Gesetzliche Krankenversicherung 175 ff., 203

Gesetzliche Rentenversicherung 171 ff., 205

Gewerbliche Bauinvestitionen 119
– voraussichtliche Entwicklung 265

Gewinn-Erlös-Relation 96, Anhang V.B.

Globalisierung 306 ff.

Grenzproduktivität der Arbeit 208, 246, 273, Anhang V.E.

Handelsbilanz 112

Harmonisierter Verbraucherpreisindex 57, Kasten 2

Haushalte, Bund 196 ff.

Import s. Einfuhr

Index staatlich administrierter Verbraucherpreise 131, Anhang V.F.

Inflation
– Inflationserwartungen 130 f., 383
– Inflationsziel 394
– Kerninflationsrate 131
– s. a. Geldwertstabilität, Preisentwicklung

Interimsindex Kasten 2

Investitionen 92 ff., 113
– Ausrüstungsinvestitionen 94 ff.
– Bauinvestitionen 93, 118 ff.
– Direktinvestitionen 97
– Investitionsförderung s. Ostdeutschland
– Investitionsmotive 95
– Investitionsquoten 94
– voraussichtliche Entwicklung 260 ff.

Italien 55

Japan 42 ff.

Kalkulatorischer Unternehmerlohn Anhang V.B.

Kanada 81 ff., 305, 322, 332

Kapazitätsauslastung s. Auslastungsgrad des Produktionspotentials

Kapitalmarkt 224
– s. a. Börse

Kapitalproduktivität 91, 99, Anhang V.A.
– potentielle 99, Anhang V.A.

Kapitalrendite Anhang V.B.

Kapitalstock s. Bruttoanlagevermögen

Konjunkturelle Entwicklung
– Deutschlands 100 ff., 256 ff.
– in der Welt 35 ff.
– in Westeuropa 51 ff.

Konjunktureller Impuls Anhang V.D.

Konvergenz 399 ff.

Krankenhäuser, kaufmännisch buchende 185

Kreditgewährung 221

Länderfinanzausgleich 351 f.

Lateinamerika 39 ff.

Leistungsbilanz 112 f.

Löhne und Gehälter
– Effektivverdienste 212 f.
– Lohndrift 212 f.
– Lohnnebenkosten 376
– Lohnstückkosten 212 f., 159
– Reale Arbeitskosten 212 f.
– Reale Nettoverdienste 212 f.
– s. a. Ostdeutschland
– s. a. Tarifpolitik
– Tarifverdienste 207 ff.
– voraussichtliche Entwicklung 272 f.

Lohnfortzahlung s. Entgeltfortzahlung

Lohnpolitik s. Tarifpolitik

Maastricht-Vertrag
– Maastricht-Kriterien 399 ff.
– Nachhaltigkeit bei der Kriterienerfüllung Kasten 9

Marge der Gewinn- und Vermögenseinkommen im Verarbeitenden Gewerbe 96

Mindestreserve 225

Mittel- und Osteuropa 61 ff.

Nachfragepolitik 296 ff.

Niederlande 56, 72 ff., 305, 364

Neue Bundesländer s. Ostdeutschland

Öffentliche Bauinvestitionen 125
– voraussichtliche Entwicklung 264

Öffentliche Finanzen
– Ausgabenkürzungen 320 ff.
– Haushaltsdefizit s. Defizit
– nationaler Stabilitätspakt 337 f., 347
– s. a. Ostdeutschland – Öffentliche Finanzen
– voraussichtliche Entwicklung 275
– Vorsorgeelement 330 ff.
– zeitliche Verlagerung von Haushaltsbelastungen 333, Kasten 6

Öffnungsklauseln s. Tarifpolitik

Order-Capacity-Ratio 96

Ostasien 45 ff.

Ostdeutschland 132 ff
– Arbeitsmarkt 156 ff.
– – Arbeitslosigkeit 162 ff.
– – Arbeitsmarktpolitik 166 ff.
– – Ausbildungsstellenmarkt 160
– – Erwerbstätigkeit 156 ff.
– – Löhne und Gehälter 213 ff.
– Auslandsumsatz 135 f.
– Bauwirtschaft 133
– Bruttoinlandsprodukt 132
– Eigenkapitalausstattung 139
– Erwerbstätigenproduktivität 137
– Insolvenzen 138
– Investitionen 93, 142 f.
– Liquiditätsprobleme 141
– Öffentliche Finanzen
– – Länder- und Gemeindefinanzen 200 f.
– Produktionspotential 98 f.
– Prognose 284
– Regionale Wirtschaftsentwicklung 148 ff., Anhang VI.
– Unternehmensgründungen (-liquidationen) 138
– Unternehmensbestand 138
– Verarbeitendes Gewerbe 134 ff.
– Wertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 134
– Wirtschaftsförderung 144 ff.
– – Investitionsförderung 144 ff.

Osterweiterung der Europäischen Union 419 ff.

Pflegeversicherung 204

Polen 64

Preisentwicklung
– administrierte Verbraucherpreise 131, Anhang V.F.
– Einfuhrpreise 128
– Erzeugerpreise 129
– Rohstoffpreise 127
– Verbraucherpreise 130
– voraussichtliche Entwicklung 278 ff.

Preisniveausteuerung 394 ff.

Privater Verbrauch 114 ff.
– voraussichtliche Entwicklung 281

Privatisierung 198, 323
– Deutsche Telekom 198, Kasten 6

Produktion s. Bruttoinlandsprodukt

Produktionspotential 88 ff., 98 ff., Anhang V.A.
- voraussichtliche Entwicklung 266

Produktivität
- Durchschnittsproduktivität Anhang V.E.
- Entwicklung 212 f., Anhang V.E.
- Erwerbstätigenproduktivität Ostdeutschland 213
- Grenzproduktivität 208, 246, 273, Anhang V.E.

Prognose 248 ff.
- Annahmen 250 f.
- Ausland 252 ff.
- Deutschland 256 ff.

Realwert des Sozialprodukts Anhang V.B.

Realzins 96, 384

Reformen
- Arbeitsförderungs-Reformgesetz 180 ff.
- Einkommensteuer 170
- Gesetzliche Krankenversicherung 175 ff.
- Gesetzliche Rentenversicherung 171 ff.

Reformstrategien
- Kanada 81 ff.
- Niederlande 72 ff.
- Vereinigtes Königreich 67 ff.

Rohstoffpreise s. Preisentwicklung

Schuldenstand
- Maastricht-Kriterium 405

Sondersparformen 222

Sozialversicherung 185 ff.

Sparquote 114
- voraussichtliche Entwicklung 281

Staatsverbrauch 117

Stabilisierungspolitik 297 ff.

Standortsicherungsverträge Tabelle 61

Standortwettbewerb 306 ff.

Steueraufkommen 190 ff.
- Schätzungen des Steueraufkommens Kasten 4
- Verteilung auf die föderalen Ebenen 341 f., 350 ff.

Steuerquote 190

Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (Artikel 115 GG) 199 ff., 335 ff.

Strukturelles Defizit Anhang V.D., s. a. Defizit

Strukturfonds 422 ff.

Tarifpolitik
- Allgemeinverbindlicherklärung 365
- Altersteilzeit 211, 380
- Beschäftigungsorientierung 215, 354 ff., 368
- Betriebsvereinbarungen 365
- Einstiegstarife 366
- Faktorsubstitution 371 ff.
- Flächentarifvertrag 366
- Globalisierung 355 ff.
- Günstigkeitsprinzip 365
- Lohnangleichung Ost-West 370
- Lohndifferenzierung 374
- Lohnzurückhaltung 368, 365
- Öffnungsklauseln 366
- Produktivitätsorientierung 368
- Tarifautonomie 294, 312, 315

Tschechische Republik 63

Umverteilungssysteme (international, innerstaatlich) 324

Unabhängigkeit der Zentralbank 229 ff., 392 f.

Verbrauch, Privater s. Privater Verbrauch

Vereinigtes Königreich 54, 67 ff., 305, 364

Vereinigte Staaten 36 ff., Kasten 1

Verteilung 116, 291 s. a. Arbeitseinkommensquote

Volkseinkommen Tabelle 55

Vorleistungen s. Einfuhr, Vorleistungen aus dem Ausland

Wachstum 88 ff., 288, 295
- s. a. Produktionspotential

Währungskrise 46 ff., 251, 308

Währungspolitik s. Europäische Währungsunion

Währungsreserven, Neubewertung 229 ff.

Währungsunion s. Europäische Währungsunion

Wechselkurse s. Außenwert der D-Mark

Welthandel 35, 108, 258

Westeuropa 51 ff.

Wirtschaftspolitik, angebotsorientierte 292 ff.
- Abgrenzung zur Nachfrageorientierung 296 ff.
- Globalisierung 306 ff.
- Umsetzung 302 ff.

Wohnungsbau 120 ff.
- voraussichtliche Entwicklung 264

Zahlungsbilanz 112

Zentralbankgeldmenge, bereinigte 218, Anhang V.C.

Zinsentwicklung 233 ff.

Zinspolitik 384 f.